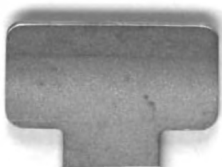


*image
not
available*



Zeitschrift
für
deutsche
Kulturgeschichte.

Bilder und Süge

aus dem Leben des deutschen Volkes.

Herausgegeben von

Dr. Johannes Müller,
Konseruator der Alterthumsammlung am
germanischen Museum.

Johannes Falke,
erstem Sekretär am germanischen Museum
in Nürnberg.

Jahrgang 1856.



Nürnberg,

Verlag von Bauer & Raspe.
(Julius Merz.)

CB3

A5

1856

Inhalt des ersten Bandes *).

	Seite
Prospectus	I
Aberglaube	446
Aberglaube in Krain gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Von Dr. E. G. Costa	113
Annalen der Stadt Frankfurt a. M., mit besonderer Rücksicht auf Gesundheitszustand und Medicinalverfassung, kulturgeschichtlich. Von Dr. W. Stricker	272
Anregungen, kulturgeschichtliche. Von K. Wiedermann	237
Auguste und ihre Schmeichler, die polnischen	153
Bäder, zur Kulturgeschichte der deutschen	510
Beiträge, kleine. Von Dr. J. Müller	696
Bettler zu Eßelber des J. 1667 und ihre Zeit, die. Von G. Brückner	31
Bittschrift Karls des Vierten, Herzogs von Lothringen an die heilige Jungfrau	341
Bodensee, der zugefrorene	415a
Brunn, ein Beitrag zur Regierungsgeschichte Bischofs Johann II von	572
Bücherschau 147. 338. 401a. 470a.	502
Bunteß 156. 282. 345. 418a. 510.	636
Dilettantismus in der Kulturgeschichte, der	283
Dreißigjährige Krieg und seine Wirkungen auf die gesellschaftlichen und sittlichen Zustände Deutschlands, der. Von K. Wiedermann	511
Eierluden bei Hochzeiten, vom	155
Familienannalen des 16. Jahrhunderts, Mittheilungen aus. Von K. Seifart	140
Ferdinand I., Kaiser, in Ueberlingen. Von Freih. Roth v. Schredenstein	330
Frauenlectüre im Anfange des vor. Jahrhunderts, zur Charakteristik, der	86
Frühlings-Gebichte, gefertigt durch Damian von Rudelsdorf u.	509
Gesellschaft des 18. Jahrh., aus der vornehmen. Von K. Wiedermann	416
Gesellschaftszustände Deutschlands von der Reformation bis zum 30 jährigen	89
Kriege, die allgemeinen. Von Karl Wiedermann	89
Gottesfreunde und Dr. Johann Tauler, die. Von Joh. Falke	295
Gottesgabe, die mißbrauchte	220
Hauptmannsstelle im schwäbischen Kreibregimente, Preis einer	418a
Heer- und Handelsstraßen in Deutschland, Beiträge zur Geschichte der	483a. 575.
alten. Von Dr. G. Landau	639
Heidelberger Faß, das	85
Herrenprozesse zu Ehlingen im 16. und 17. Jahrhundert, die. Von Dr.	253. 283. 347.
K. Pfaff	441a
Hingertethete Thiere und Gespenster. Von K. Seifart	424a
Hochzeits-Ordnung, Greißwalder	282
Hochzeits-Ordnung vom Ende des 14. Jahrhunderts, Ulmische	219
Hochzeits-Verordnung vom Jahre 1400, Würtembergische	345
Hochzeit, Schenkung des Weins bei einer	417a
Hosleben, zum	217
Hosen, Schmuß der Männer	155

*) Durch Versehen sind bei der Paginirung die Seitenzahlen 400—500 zweimal gesetzt; in diesem Inhaltsverzeichnisse haben wir deshalb die ersten 400—500 mit 400a u. s. w. bezeichnet.

	Seite
<u>Johannisbäder, die</u>	220
<u>Judenportbilder des Mittelalters in Deutschland, über die</u>	Von Dr. F. E. Wösig 463a
<u>Kopfsuß im fünfzehnten Jahrhundert</u>	87
<u>Kopfsuß im fünfzehnten Jahrhundert, Nachtrag zum</u>	417a
<u>Kulturgeschichte, die deutsche. Von Joh. Falke</u>	5
<u>Kulturgeschichte für unsere Zeit, über die Bedeutung des Studiums der.</u>	Von A. v. Eye 419a
<u>Kulturgeschichte der deutschen Bäder, zur.</u>	Von Dr. W. Stricker 433
<u>Limburg, zu Frankfurt a. M., Wohlleben und Prachtliebe der Gesellschaft</u>	Von Dr. Römer-Büchner 58
<u>Lurus</u>	344
<u>Mäßigkeitsvereine, die ältesten, insbesondere von Christophs Gesellschaft.</u>	Von Chr. v. Stramberg 394
<u>Mode im 16. Jahrhundert, zur Charakteristik der</u>	88
<u>Monographienliteratur der letzten fünf Jahre, die kulturgeschichtliche</u>	564. 630
<u>Monsieur Mamode, der Stuger des 30jährigen Krieges. Von Jac. Falke</u>	157
<u>Narrengericht und Narrenbuch zu Stockach, das. Von Reg.-Dir. v. Kaiser</u>	316
<u>Passauer Kunst</u>	342
<u>Rathesprotokoll, vom Jahre 1476, Würzburger</u>	418a
<u>Rauchens, zur Geschichte des</u>	84
<u>Rederegeln aus dem 15. Jahrhundert. Von J. Zingerle</u>	443
<u>Reise von Nürnberg an den Bayreuther Hof, eine. Von Dr. Rehlen</u>	323
<u>Reisescene aus dem 16. Jahrhundert, eine. Von Dr. Rehlen</u>	132
<u>Schafgotz, die letzte Tage des am 23. Juli 1635 zu Regensburg hinge-</u>	richteten Grafen Hans Ulrich von. Von Dr. Wahner 492
<u>Schulmeister im 17. Jahrhundert, die</u>	219
<u>Schulmeisterstöcher, die hoffärtige</u>	220
<u>Schützenwesen der Deutschen, das frühere. Von Dr. A. Barak</u>	189
<u>Seeräuber im Mittelalter, deutsche. Von Joh. Falke</u>	593
<u>Selbstbiographie aus dem Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhun-</u>	derts, eine. Mitgetheilt vom Archivar Dr. Landau 211
<u>Sigfried, der Hörnene</u>	417a
<u>Sittengeschichte von Nürnberg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts,</u>	zur. Von Dr. Föchner 221
<u>Sittengeschichte und Criminalstatistik, zur vergleichenden</u>	
1) <u>Selbstmorde im vorigen Jahrhundert</u>	412a
2) <u>Zur Statistik der Verbrechen und der Strafen im 17. u. 18. Jahrh.</u>	413a
<u>Sittenpolizei im 17. Jahrhundert, Beiträge zur. Von A. v. Eye</u>	627
<u>Staatsperrücke und ihre Zeit. Von Jacob Falke</u>	535. 660
<u>Straußen-Krieg</u>	218
<u>Streiflichter</u>	345
<u>Tafelrunden und Schildbäume in Hildesheim, über. Von K. Seifart</u>	53
<u>Tänze der Deutschen überhaupt, insbesondere über die vielerlei Arten ihrer</u>	Länge. Von Schuegraf 447
<u>Theophrastus Paracelsus im Gewande der Sage, im Lichte der Wahrheit.</u>	Von Dr. Costa 477
<u>Umrreiten der Grenze in der Grafschaft Wernigerode. Von Dr. J. Pröhle</u>	408
<u>Wachstafeln</u>	574
<u>Wafnamt</u>	344
<u>Weiberzeche, die</u>	481a
<u>Bediener, der stark und standhafte. Von Chr. v. Stramberg</u>	560
<u>Bünfte und Geschlechter im 14. Jahrhundert. Von Dr. J. Müller</u>	372
<u>Butrinken, vom</u>	343

Prospectus.

Es ist für jeden, der die Gegenwart mit aufmerksamem Auge betrachtet, eine Thatfache, daß das Studium der Geschichte eine immer allgemeinere Verbreitung findet und daß die Kenntniß derselben eine Forderung ist, die an alle Gebildete die Zeit mit gleichem Anspruch stellt. Ebenfowenig ist zu verkennen, daß die Geschichtswissenschaft in ihrer jetzigen Entwicklung dahin drängt, eine neue Seite herauszuarbeiten, die bis dahin unbeachtet in den Hintergrund trat und selbst in umfassenden Geschichtswerken oft nur in spärlichen Notizen berücksichtigt wurde.

Und doch enthält gerade diese Seite der Wissenschaft — es ist die kulturgeschichtliche — die Hauptelemente des Lebens eines Volkes, die Entwicklungsgeschichte seiner physischen und psychischen Organe und bildet mithin die eigentlichsie und wesentlichsie Grundlage der gesammten Geschichtswissenschaft.

Es ist zwar schon Manches und nicht Unerhebliches für die Kulturgeschichte geschehen, das beweisen eine Anzahl Monographien und die häufigen Anklänge, die uns in der heutigen Journalistik und Belletristik begegnen. Doch dieselben Erscheinungen beweisen auch, daß das Gebiet der Kulturgeschichte ein so viel umfassendes und zeitlich und oft noch mehr räumlich so weit getrenntes ist, daß es bei der Jugend dieser Wissenschaft an genügenden Werken von umfassendem Umfange

durchaus mangelt und selbst die Form der Geschichtschreibung auf diesem Felde wenig festgestellt und unvollendet erscheint.

Ein Organ, das sich zum Ziele setzt, als Mittelpunkt eines gemeinsamen Wirkens jenen Mängeln der deutschen Kulturgeschichte nach Kräften abzuhelfen, erscheint daher als ein durchaus zeitgemäßes und nothwendiges.

Ein solches Organ soll die hiermit eingeführte Zeitschrift bilden, welche in monatlichen Heften zu je 4 Druckbogen erscheinen wird.

Ihr Zweck ist ein doppelter. Das unendlich vielgestaltige und überall zerstreute Material der Kulturgeschichte soll durch ein planmäßiges Zusammengreifen Vieler gesammelt und zur kunstmäßigen Verarbeitung in selbständigen Geschichtswerken vorbereitet werden.

Die Methode der Kulturgeschichtschreibung, welche als solche bis jetzt kaum noch existirt, soll festgestellt, entwickelt und in ihrer ganzen Fruchtbarkeit den für die Geschichte sich interessirenden Kreisen der Gebildeten zur lebendigen Charakteristik gebracht werden.

Nicht durch theoretische Betrachtungen über den Begriff und die Methode der Kulturgeschichte (obwohl auch diese nicht gänzlich ausgeschlossen sind) soll der doppelte Zweck erreicht werden, sondern durch praktische Proben sachgemäßer, eben so gründlicher wie populärer Kulturgeschichtschreibung, durch kulturgeschichtliche Bilder in größerem oder kleinerem Maßstab. Die Zeitschrift wird dahin streben, Gründlichkeit und strenge Wissenschaftlichkeit des Inhaltes mit der Klarheit und Gesälligkeit der Form zu verbinden, die für den Sinn der Gebildeten auch das Ernstere und Schwierige anziehend machen. Sie rechnet nicht sowohl auf den alleinigen Beifall der Gelehrten als auf das allgemeine Interesse der Gebildeten.

Demgemäß wird die Zeitschrift ihren Inhalt in zwiefacher Form bieten:

1. Als selbständige Bearbeitungen des kulturgeschichtlichen Materials. Diese werden entweder übersichtliche und umfassende Bilder der Kulturzustände ganzer Perioden geben, z. B. die Zustände des deutschen Volkes zur Zeit des 30jährigen Krieges, zur Zeit der französischen Revolution u. s. w.; oder Darstellungen von einzelnen Richtungen, einzelnen Elementen des deutschen Kulturlebens in längeren

oder kürzeren Perioden, z. B. die Verhältnisse des Bauernstandes vor dem Bauernkriege, die Verhältnisse der arbeitenden Klassen in den Städten des Mittelalters, das Schulwesen im 17. Jahrhundert u. s. w.; oder endlich, sie geben Biographien solcher Männer, die auf die Kultur des deutschen Volkes bedeutungsvoll eingewirkt haben. —

2. Als Sammlungen von Stoffen für die Kulturgeschichte in Notizen, kleineren Skizzen, Parallelen, Abdruck und Auszügen gedruckter und ungedruckter Quellen, überhaupt Ermittlungen und Mittheilungen jeder Art, welche dem deutschen Kulturgeschichtschreiber von Nutzen sein können. Als Beispiele mögen gelten: Kleiderordnungen, Hausordnungen von Fürstenthümern und Stiftern, Sagen, Sitten, Gebräuche einzelner Gegenden u. s. w.

Diesem Theile wird von Zeit zu Zeit eine übersichtliche Besprechung neuerer kulturhistorischer Werke sich anschließen.

Es ist hiebei festzuhalten, daß die Zeitschrift nicht Spezial- oder Fachgeschichte (Kirchen-, Litterar-, Handelsgeschichte u. dergl.) geben will, sondern deutsche Kulturgeschichte, daß also Spezialwissenschaften nur in soweit hereingezogen werden, als sie zu dem untrennbaren, organischen und lebendigen Ganzen des Volkslebens nothwendige Bestandtheile enthalten. Ebensovienig wird sich die Zeitschrift auf einzelne bestimmte Zeitperioden beschränken. Als Grundsatz anerkennend, daß auch das Entlegenste, sobald es aus dem Volksleben emporwuchs, mit dem Ganzen in organischem Zusammenhange steht, wird sie sich bemühen, möglichst in ihrer Gesamtentwicklung jede Richtung des Volkslebens zu erfassen und zu verfolgen und im allmählichen Fortschreiten ein Gesamtbild des deutschen Volkslebens in reich- und wohlgegliederter Einheit vor dem Leser auszubreiten. —

Die Redaction:

Dr. Johannes Müller. Johannes Falke.

Im vollkommenen Einverständniß mit Vorstehendem erübrigt dem Unterzeichneten nur noch, Einiges bezüglich des Formellen der Zeitschrift beizufügen. — Dieselbe erscheint in zeitgemäßer Ausstattung in groß Octavformat und wird jede Lieferung spätestens in den ersten Tagen jeden Monats versendet.

Der Preis des Jahrganges ist auf $5\frac{1}{3}$ Nthlr. oder 9 fl. 20 kr. rhein. festgesetzt. In jeder guten Buchhandlung ist die erste Lieferung zur Ansicht zu erhalten und werden Bestellungen auf den laufenden Jahrgang angenommen. Trotz des sehr billigen Preises, der allen Lesezirkeln die Anschaffung dieser Zeitschrift von so allgemeinem Interesse möglich macht, wird die Verlagshandlung, wo es nöthig sein sollte, selbst noch Abbildungen u. ohne Preiserhöhung begeben, wie sie es denn überhaupt für eine Ehrensache hält, das Unternehmen mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften zu fördern.

Nürnberg, Januar 1856.

Julius Merz,
Besitzer der Buchhandlung
Bauer & Raspe.



Die deutsche Kulturgeschichte.

Von

Johannes Falke.

Das deutsche Volk hat in den letzten Jahrzehenden eine solche Vorliebe für seine Geschichte und seine Geschichtschreibung gezeigt, daß man einige Jahrzehende später nicht mit Unrecht unser Zeitalter vielleicht das „historische“ heißen mag, nicht als ob es in die Geschichte tief eingreifende Thaten erzeugt hätte, sondern weil es, fast stille stehend auf dem Gebiete des politischen Handelns, auf alle überwundenen Entwicklungsstufen mit einer Gewissenhaftigkeit zurückschaut, die auch nicht das Verborgenste, sobald es nur an dünnem Faden mit dem Mittelpunkte des vielverschlungenen Gewebes zusammenhängt, in der stillen Ruhe der Vergessenheit läßt. Es ist durchaus überflüssig, die Reihe der glänzenden, durchaus populär gewordenen Namen vorzuführen, von denen fast jeder der Träger einer Richtung der deutschen Geschichtswissenschaft geworden ist und durch deren vereinte Kraft diese Wissenschaft im schnellen glücklichen Fortschreiten sich zu einem Umfange und einer Tiefe der Forschung, zu einer Sicherheit und Gediegenheit des Styles emporgerungen hat, welche wir eben so sehr bewundern, als wir begierig sind, die Resultate derselben mit anerkennender Dankbarkeit uns anzueignen. Aber nicht diese hohe Entwicklung der Wissenschaft, noch die Dankbarkeit, mit welcher das deutsche Volk jedes neue Werk der historischen Kunst begrüßt und aufnimmt, auch nicht die Gunst, welche das Zeitalter den berühmtesten jener Namen im reichen Maaße zugewendet hat, nicht dieses allein beweiset die vorwiegende Neigung des gegenwärtigen Geschlechtes zu der Geschichte

seines Volkes; ein größeres Gewicht lege ich auf die thätige Theilnahme, welche das Volk in seinem weiteren Kreise dieser Wissenschaft zuwendet. Ueber ganz Deutschland breitet sich ein Netz von historischen Vereinen, von denen in die unbekanntesten und der Wissenschaft bis jetzt unzugänglichsten Gegenden und Gebiete glücklich forschende Blicke bringen. Es ist ein alter Spruch, daß man durch Uebung lieb gewinnt, was man übt und daß nur das innig mit dem Geistesleben des Einzelnen wie des Volkes zusammenwächst, auf welches mit Energie und Fleiß ihre Willenskraft sich richtet. Die historischen Vereine, als durchaus volksthümliche Organe des wissenschaftlichen Lebens Deutschlands, vermitteln das innige Zusammenwachsen des Volkes mit seiner Geschichte.

Die großen glänzenden Geschichtswerke bieten einem großen Theil ihrer Leser wenig mehr als vorübergehenden Genuß, und wenn auch stets etwas hängen bleibt, so bleibt doch eben das Meiste nicht hängen. Auch kommen jene Werke verhältnismäßig in sehr wenige Hände und noch weniger in die rechten Hände, die nicht ermüden ein Buch zu halten, bis sein Inhalt geistiges Eigenthum des Lesers geworden ist. Die historischen Vereine bei ihrer weiten, tief in das Volk reichenden Verzweigung, schärfen den historischen Sinn des Volkes, wenden seine Aufmerksamkeit auf das Geschichtliche in seiner Umgebung und indem sie zur produktiven Theilnahme, die stets die männlichere ist, ermuntern und dieselbe, da sie auf das Nächste gerichtet wird, auch möglich machen, wecken sie im Volke jene ernste Liebe für seine Geschichte, die mit Energie die Durchbringung und Beherrschung irgend eines Theiles derselben anstrebt und dadurch dem Geistesleben des Volkes einen männlicheren Charakter zu geben gewiß nicht verfehlt. Wer seine Geschichte liebt, liebt sich; so ist diese Theilnahme an der Geschichtswissenschaft gewiß das kräftigste Mittel; im Volke eine besonnene klare Liebe zu sich selbst zu entwickeln.

Verfolgen wir die einzelnen Erscheinungen dieser Wissenschaft auf jener oben angedeuteten Höhe ihrer Entwicklung und mit gleicher Aufmerksamkeit ihre Lebensäußerungen an diesem ihren weitgreifenden Fuße, so tritt uns in gleichen Verhältnissen das stets wirkungsvollere Eindringen der Kulturgeschichte entgegen. Zuerst finden wir das ineinandergreifende Gewebe der Großthaten des Volkes und seiner Helden, das allmähliche Herausbilden seiner Verhältnisse zu den herumlagernden Völkern, sein

Ringen nach staatlicher und kirchlicher Form, den Druck und Gegendruck seiner Stämme unter einander, das Emporwachsen, das Anziehen und Abstoßen seiner massenhaften Stände, den Kampf und Widerkampf der Parteien und hervorragenden Parteihäupter in klarer erschöpfender Darstellung vor uns entwickelt. Im weiteren Fortgange dringt die Wissenschaft mehr und mehr in die Tiefe, in den erzeugenden Schooß des Volkes. Wir finden gelegentliche Bemerkungen aus dem Gebiete der Kulturgeschichte; wir sehen diese an Raum gewinnen, an Bedeutung zunehmen; dann werden ganze Gebiete der Kulturgeschichte in besondern Abschnitten behandelt, die jedoch der breitem Entwicklung der politischen Geschichte noch unorganisch nur angefügt sind; endlich werden einzelne Kulturzustände in die Verschlingung des Ganzen hereingezogen.

Schlosser's Geschichtswerk ist bekannt genug, um aus der Nennung des Namens schon errathen zu lassen, welche Vorzüge und welche Mängel an demselben entgegen treten. Ranke, mit seinem besonnenen, vielumfassenden Geiste, verbindet einzelne besonders wichtige Elemente der Kulturgeschichte organisch mit seiner Darstellung des Zeitalters der Reformation; findet in den innern Zuständen der Stände wie in der Literatur jener Zeit, die als der Gemüthsberguß eines leidenschaftlich bewegten Volkes vorwiegend kulturhistorisches Interesse weckt, die Ursachen für äußere politische Bewegungen und in diesen Ursachen für jene. Gervinus, mit seinem durchdringenden, scharf sondernden Verstande, zertheilt die poetische Nationalliteratur in ihre beiden Hauptelemente, in das der Kunstform und in das, was diese Form als Inhalt erfüllt oder erfüllen soll, d. h., die geistige Grundlage, die dem Volke und seinem vielgestaltigen Leben entnommen ist; beide Elemente in ihrer lebendigen Wechselwirkung uns anschaulich gemacht zu haben, ist seines umfassenden Werkes großes Verdienst. In noch neuerer Zeit, angeregt, wie uns scheint, durch das mit Enthusiasmus aufgenommene Werk des Macaulay finden wir historische Schriften, die in der Einleitung gleichsam als das Fundament des aufzuführenden Bauwerkes eine umfassende Schilderung der Kulturzustände in den zu schildernden Zeiten geben. Wir lassen die Frage jetzt unerörtert, ob dieses die richtige organische Verbindung der Kulturgeschichte mit der politischen ist und betonen nur, daß diese Werke beweisen, wie sehr die Wissenschaft in ihren Spitzen allmählig der Kulturge-

schichte sich zuwendet. — Auch die historischen Vereine sehen wir meistens ausgehen von der Darstellung der ältesten Zeiten des deutschen Volkes, von seinen Niederlagen durch die Römer, seinem Widerstand gegen dieselben, von den Ueberresten jener Zeit, welche die ruhende Erde uns bewahrte; dann schildern sie die hervorragendsten Ereignisse der deutschen Geschichte, wie sie auf jede Stadt, jedes Dorf hindernden oder fördernden Einfluß übten, bis zum Schluß der Freiheitskriege gegen das französische Joch; endlich mit fortschreitender Erforschung der Lokalgeschichte verflechten sie kulturhistorisches Material in größere Abhandlungen oder geben sie als selbständige, freilich oft noch wenig methodisch verarbeitete Beiträge. — In den immer zahlreicher erscheinenden Lokal- und Spezialgeschichten, die häufig angeregt durch die historischen Vereine im nächsten stofflichen Zusammenhange mit ihnen stehen, finden wir auf dieselbe Weise ein langsames sicheres Vordringen der Kulturgeschichte.

Einzelne Zweige dieser Wissenschaft, namentlich solche, die auch dem weniger streng geschulten Geschichtsfreunde die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Bearbeitung bieten, wie die Sage und das Volkslied, haben sich schon einer selbständigen und erfolgreichen Erforschung zu erfreuen gehabt. Ueber das Kostüm, den Ackerbau, das Gewerbe, den Handel, über die Frauen des Mittelalters haben wir fleißige und geschmackvolle Arbeiten. Die Kultur des 18. Jahrhunderts ist uns in einer umfassenden geistvollen Bearbeitung dargestellt. Auch die allgemeine Kulturgeschichte bildet den Inhalt umfangreicher Werke, obwohl wir, was die deutsche Kulturgeschichte betrifft, noch zweifeln, daß sie schon tief genug erforscht wurde, um sich als Theil der allgemeinen Kulturgeschichte in genügender Kürze darstellen zu lassen. Wir deuten nur mit schnellem Wink noch auf die Journalistik und Belletristik der Gegenwart, um zu erinnern, wie sehr auch abgesehen von dem Einflusse der Sage und des Volksliedes manche ihrer Erscheinungen kulturhistorischen Stoffen oder Tendenzen ihre schnelle Verbreitung verdanken.

Wenn wir den Gedanken, daß die Gegenwart des deutschen Volkes eine Zeit des Zurückschauens, des sich selbst Erforschens und Erkennens sei, häufig ausgesprochen finden, so scheint uns dieser Gedanke erst durch das Studium der Kulturgeschichte seine volle Wahrheit zu gewinnen. Die Erkenntniß des Einzelnen wie des Volkes ist nicht allein die Erkenntniß

des in That und Lebensformen geoffenbarten Willens; die erste Bedingung dazu ist, die ganze Persönlichkeit in der Summe ihrer organischen Kräfte zu erfassen und aus dem Zuständlichen das diese Zustände Erzeugende, also die ganze ruhende Fülle der innerlichen Begabung eines Volkes in ihrer organischen Gliederung zu bestimmen. Jedes Zuständliche entspricht einer geistigen Kraft des Volkes, ohne die jener Zustand nicht möglich ist, und die wieder jenes Zustandes bedarf, um sich äußern zu können. In der Gesamtsumme seiner Kulturzustände ist das Volk nach strenger Gesetzmäßigkeit von der innern Möglichkeit zu der äußern Wirklichkeit übergegangen. Die Anschauung also dieser Zustände in ihrem ganzen Umfange zur Zeit der Vollenwicklung des Volkes gibt uns das umfassende, nach allen Richtungen hin charakterisirte Bild des Volkes als einer Person mit eigenthümlicher, scharf ausgesprochener Begabung. Die Geschichte dieser Zustände gibt jene Anschauung als Resultat und lehrt zugleich die Bedingungen kennen, deren das Volk bedarf, um nach allen Richtungen hin seinen Organismus entfalten zu können. In seiner Kulturgeschichte also erkennt das Volk sich selbst in Beziehung auf sich selbst.

Hieraus ergibt sich die Bedeutung der Wissenschaft und ihr Inhalt. Durch sie wird eine Psychologie des deutschen Volkes angebahnt, wie wir sie noch nicht haben und doch nicht entbehren können, denn ohne diese Psychologie des Volkes ist ein sich bis in das Kleinste sorgfältig und zweckgemäß verbreitendes Ausbauen seiner Lebensformen so unmöglich wie eine die ganze Entwicklung aller seiner organischen Kräfte vollständig umfassende Geschichtschreibung. Herder, da er als Jüngling eine Reise um die äußersten Grenzen Deutschlands machte, hatte in seinem reich organisirten, schöpferischen Geiste die Vorahnung einer solchen organischen Geschichtschreibung und zeichnet mit geistreichen Zügen das Kunstwerk im Umriss. Freilich konnte der Mann, nach dem damaligen Stand der Wissenschaft und dem Geiste der Zeit, dem sich kein bedeutender Mann entzieht, solches Werk im Ganzen nicht ausführen, doch wie sehr diese Ahnung aus der Tiefe seines eigenthümlichen Geistes empor schoß, beweist die Liebe, welche er für die Kulturzustände der Völker seth Leben hindurch bewahrte, beweist auf das Schlagendste sein Bemühen um das Volkstied, dessen schöne Früchte die Gegenwart noch genießt. E. M.

Arndt in seiner vergleichenden Völkergeschichte hatte im Hintergrund als leitenden Gedanken gewiß eine Psychologie des deutschen Volkes, von der freilich in diesem Werke uns nur Einzelzüge im Vergleich und Gegensatz zu andern organisirten Völkern gegeben werden. Niehl's ebenso originelle wie geistreiche Naturgeschichte des Volkes dient in ihren letzten Resultaten diesem Ziele.

Wenn wir die deutsche Kulturgeschichte die Geschichte des Gesamtorganismus des Volkes genannt haben, so ist schon aus diesem Namen ihr Inhalt mit Klarheit zu bestimmen. Das nur Physische des Volkes gehört, wie das des Einzelmenschen, in das Gebiet der Naturgeschichte; das Physische aber, insofern es unter der Herrschaft des Geistes steht, von diesem seine Zweckbestimmung erhält und als ein durch die Willenskraft belebtes Organ in das Werden des Ganzen eingreifen lernt, gehört der Kulturgeschichte. Der Mensch gebraucht unter der Leitung des Verstandes seine physischen Kräfte zunächst zum Anbau des Erdbodens, um die Rohprodukte als die ersten und nothwendigsten Lebensbedingungen zu gewinnen. Dieser Anbau des Erdbodens mit seinen Abzweigungen, dem Gartenbau, Weinbau, der Forstkultur, dem Bergbau, der Viehzucht u. s. w. mit ihrer allmählichen Entwicklung, mit den Gewohnheiten und Formen, die der Mensch während der Ausübung jener um sich erschafft, mit dem Einfluß, den sie rückwärts auf die Bildung der Lebens- und Denkweise der Ausübenden äußern, gehört zur Kulturgeschichte. — Von der Gewinnung der Rohprodukte geht der Mensch über zu deren Verarbeitung und erreicht dadurch eine höhere Stufe der Kultur. Von der rohesten Art des Zermalmens der Körner, von der ungeschicktesten Zusammensetzung der Häute, der plumpesten Bearbeitung des Holzes zu Haus und Hausgeräthe, bis zu der technisch wunderbar vollendeten Gewerthätigkeit unserer Zeit durchläuft hier die Entwicklung eine unendliche Reihe von Punkten und Stufen, und dieses ganze Gebiet mit seiner eigenthümlichen, durch dasselbe bedingten Gestalt, mit seiner stets charakteristisch hervortretenden Rückwirkung auf die Gewerbtreibenden fällt ebenfalls in die Geschichte der Kultur. — Die Gewerthätigkeit ist die Mutter des Handels, dieser die vornehmste Triebkraft zur Entwicklung jener. Auch hier zeigt sich vom einfachen Austausch der rohesten Erzeugnisse bis zu den durchgebildeten Handelsverhältnissen unsrer Zeit eine

reiche Kette von Entwicklungen, und eben so charakteristisch wie das Gewerbe und der Anbau des Erdbodens gibt der Handel Anstoß zu einer eigenthümlichen Sitten- und Gedankenbildung im Volke. Zugleich gibt er in seiner höhern Entwicklung die erste Veranlassung zu der geistigen Bildung des Volkes, die nicht in seinen materiellen Interessen ihre unmittelbare Zweckbestimmung erhält. In dieser Entwicklung des Handels und seiner Rückwirkung auf das Volk sehen wir einen Theil der Kulturgeschichte. — Jedes Volk wie der Einzelne bedarf, um das zu seinem Wohlbefinden, d. i. zu der ungehinderten Entfaltung seines Organismus, nothwendige Gefühl der Sicherheit und der Selbständigkeit zu haben, der Kraft des Selbstschutzes. Dieses Gefühl der selbstbeschützten Sicherheit darf jedoch kein erträumtes sein, noch das Resultat der Kraftlosigkeit der Nachbarn oder der Gegner, sondern das Bewußtsein der eigenen wehrhaften und zur Abwehr auch des unerwarteten Gegners bereiten Kraft. Die sichere Grundlage dieses Bewußtseins bildet des Volkes Kriegswesen. Dieses Kriegswesen, d. i. also, die zum Selbstschutz organisirte, bewehrte physische Volkskraft, mit seiner Entwicklung von den rohesten Anfängen bis zu der kunstreichen Ausbildung der Gegenwart, mit der Art seiner verstandesmäßigen Leitung, der Anregung, die es auf das Volk zur Bildung eigener Wissenschaften ausübt, und seinem sitten- und Charakterbildenden Einfluß gehört der Kulturgeschichte.

Nachdem wir so des Volkes Organe, die in seinen materiellen Interessen ihre Zweckbestimmung finden, im Umriss gezeichnet haben, gehen wir zu den Organen über, durch die das Volk sein ethisches Leben aus sich heraus verwirklicht. Der Einzelne wie das Volk, jemebr sie ihr materielles Wohl festgestellt sehen, fühlen die Macht des Gesellschaftstriebes, theils um zum Vollgenuß physischer Kräfte und materieller Ertrugenschaften zu kommen, theils um den tieferen Bedürfnissen des Gemüthes und des Geistes Genüge und den edleren Kräften den Spielraum zu schaffen, sich durch That äußern zu können. Die Familie erkennen der Mann wie die Frau als unentbehrlich zum physischen Wohl des Einzelnen und des Ganzen und zugleich als die erste und nothwendigste Bedingung edlerer Willensäußerung. Im Familienleben zuerst erhält der menschliche Wille eine nicht in der Sorge um das Physische allein aufgehende Richtung. Der Mensch lernt sich hier zuerst als ein mit gleichgearteten Ge-

schöpfen zu inniger nothwendiger Gemeinschaft verbundenes Glied erfassen und indem er sich nur durch die Hülfe der Familie zum selbständig handelnden Manne erwachsen sieht, erkennt er es als Pflicht, mit derselben Hülfe Nachwachsenden zur Seite zu stehen, und wird dadurch gezwungen, seine Willenskraft im ethischen Handeln zu entfalten. Als Pflegerin des physischen Wohles des Einzelnen wie des Volkes schließt sich die Familie an die oben bestimmte Gruppe, als Organ des ethischen Gesellschafts- triebes bildet sie den Anfang einer neuen. Zu allen Zeiten und in allen Ständen haben die Familie und das Familienleben ihre besondere Formen, Gewohnheiten und Meinungen erzeugt. Dieses im gleichen Schritte mit dem Werden und Wachsen des Volkes zu entwickeln, die Wechselwirkung zwischen diesem Organe und dem organischen Leben des Volkes überhaupt nachzuweisen, übernimmt die Kulturgeschichte. —

Aus dem Zusammenleben der Familie entwickelt sich die Gemeinde und das Gemeindeglied. Die Familie schon, durch eine naturgemäße Unter- und Nebenordnung ihrer Glieder, dient, das Recht zur That zu machen, das Recht unter wenigen; noch mehr dient dieses zu verwirklichen, die Gemeinde. Es will jeder in dem, was er hat, gesichert, bei dem, was er übt, geschützt sein, damit er jenes genieße, dieses zu seinem und der Seintigen Wohl weiter übe. Daß ihm nicht der Nächste in beidem mehr als gebühlich beeinträchtigt, verpflichtet er sich den Nächsten das Ihrige zu lassen und zu schützen, unter der Bedingung, von ihrer Seite stets gleicher Pflichterfüllung gegen sich versichert zu sein. Dieser gegenseitige, unentbehrliche Pflichtenverband bildet die Gemeinde; ihr Ziel und ihre Frucht ist die Freiheit des Einzelnen mit nothwendiger Beschränkung derselben zum Nutzen der Freiheit des Andern. Die Familie sorgt für ihre Glieder, die für sich selbst zu sorgen noch nicht oder nicht mehr fähig sind; die Gemeinde tritt ergänzend ein, wo der Familie nach ihren beschränkten Kräften diese Sorge unmöglich wird. Für ein angemessenes Wohl jedes Gemeindegliedes, auch dessen, das sich selbst dieses Wohl zu verschaffen unfähig ist, zu sorgen, ist die Pflicht der Gemeinde. Die mit seinen Kräften übereinstimmende Thätigkeit des Einzelnen und die Sorge der Gemeinschaft dieser Einzelnen für die Sicherung und Ergänzung dieser Selbstthätigkeit sind die Hauptelemente des Gemeindegliedes. Wie sich das deutsche Gemeindeglied aus dem Innern des

deutschen Volkes heraus in reicher Gliederung und mannigfaltiger Gestaltung, mit eigenthümlicher Gesittung, Gewohnheit und Rechtsform, in steter lebendiger Wechselwirkung zu dem Gesammtleben des Volkes herausbildet und fortentwickelt, lehrt die Kulturgeschichte.

Aus dem Gemeindeleben entwickelt sich der Staat, als das Organ, durch welches sich das Volk als ein zusammengeschlossenes, klar und bestimmt nach außen begranztes, nach innen geordnetes Ganze darstellt. Der Staat wacht über die Familie, aber er schafft nicht die Familie; er sorgt, daß jedes Hinderniß verschwinde, was die Familie beschränkt oder aufhebt, er verhütet das Ausschweifen des Familienlebens, aber er gibt nicht die Gesetze, nach denen sich die Familie bilden und darstellen soll. Die Familie, indem sie sich selbst die nothwendigen Gesetze ihres Darlebens gibt, ist dem Staate gegenüber im Innern selbständig. Derselben Selbständigkeit dem Staate gegenüber bedarf das Gemeinwesen. Daß es in möglichster Blüthe sich entfalte und nach richtigen inneren Gesetzen sich bewege, vermag nicht der Staat als solcher zu bewirken, sondern einzig und allein der Bildungszustand der Glieder, die zu einer Gemeinde vereinigt sind. Doch der Staat fördert das Gemeindeleben durch Beseitigung der Hindernisse, verhütet sein Ausstreiten nach innen und außen, ergänzt die Kräfte der Gemeinde, wo diese zur Ausübung nothwendiger Pflichten nicht hinreichen, regelt die Verhältnisse der Gemeinde unter einander und hält ihre nach innerer Gesetzmäßigkeit gegliederte Verbindung aufrecht. Er ist also der Ausdruck des Volkes als einer Persönlichkeit, das Organ, durch welches das Volk als Volk seinen Willen äußert in Beziehung auf sich und im Gegensatz zu andern Völkern. Des Staates Bestimmung also ist, die Einzelorgane des Volkes in gesetzmäßigem Gleichgewichte zu einander zu erhalten, jedem einzelnen die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, sobald es nicht stark genug ist, sich die zu seiner Entfaltung nothwendige Freiheit selbst zu erringen, und zugleich das gesetzmäßige Verhältniß jedes Organes zum Ganzen und des Ganzen zu jedem seiner Organe zu bewahren. Als solches Organ des Volkes bildet es einen wesentlichen Theil der Kulturgeschichte.

Neben Familie, Gemeinde und Staat finden wir im Laufe der Geschichte die allmähliche Herausbildung von Organen, die nicht die Verwirklichung des Rechtes und der Freiheit der Einzelnen und des Ganzen im

gegenseitigen Verhältnisse, sondern eine viel beschränktere Grundlage und Zweckbestimmung zum Ziele haben. Jeder Beruf, d. i. jedes thätige Hingeben des Einzelnen an ein Organ des Volkes zu seinem und des Ganzen Wohl, bildet einen besondern Stand, von denen jeder auf eigenthümliche Weise sitten- und charakterbildenden Einfluß auf das Volk ausübt. Die Stände sind nicht Organe des Staates, sondern des Volkes, dessen Organ der Staat ist. Sie sind die Schichten, die neben einander gelagert des Volkes Masse bilden. Das richtige Verhältniß unter diesen Schichten herzustellen und zu erhalten, ist theils das Resultat der Lebensthätigkeit dieser Stände selbst, theils die ergänzende Aufgabe des Staates. — Jeder Stand strebt wieder nach einer, seinem Wesen angemessenen Gliederung, deren Grundlage durch den Stand selbst bedingt ist. So zertheilt sich der Gewerbestand nach den verschiedenen Gewerben in eben so viele verhältnißmäßig selbständige Glieder. Diese durch den Stand selbst bedingte Gliederung desselben ist das Genossenschaftswesen. Auch hier zeigt unsre Geschichte eine Reihe der mannigfaltigsten Entwicklungen, die die Kulturgeschichte mit Recht in ihr Bereich zieht.

Doch wir haben damit alle Organe des Gesellschaftstriebes noch nicht erschöpft. Die bis jetzt besprochenen sind so nothwendig, wie ihre Grundlagen; so wenig diese das Volk jemals entbehren kann, ebensowenig wird es aufhören, jene aus sich herauszubilden. Wir begegnen aber in der Geschichte des Volkes auch Vereinigungen Weniger oder Vieler, die, indem sie einen bestimmt ausgesprochenen Zweck zu verwirklichen, zusammentreten, mit seiner Erreichung oder zeitweiligen oder dauernden Vernichtung schnell oder allmählig verschwinden. Es sind dieses die Vereine und die Summe ihrer Lebensäußerungen das Vereinsleben. Die unendliche Reihe aller Zwecke, die aus dem reichen Gesamttinhalte des Volkslebens emporwachsen und zu ihm zurückkehren, die mannigfaltigen Entwicklungsstufen des Volkes während der Jahrhunderte seiner selbständigen Lebensäußerung, bedingen die reichste Mannigfaltigkeit des Vereinslebens. Um die Wichtigkeit dieses Momentes hervorzuheben, weisen wir hin auf die politisch großartigen Vereine des Mittelalters und auf den reichen Wechsel des Vereinslebens unserer Zeit. Während das Genossenschaftsleben gegenwärtig die bildungsreiche Lebensfähigkeit des Mittelalters verloren hat, entfaltet sich um so mächtiger und mannigfaltiger das Vereinsleben und

verrichtet eine vielgestaltige, wirkungsvolle Entwicklung für die Zukunft. Für die Geschichte des deutschen Vereinslebens hat die Kulturgeschichte nur Einzelnes und Zerstreutes geleistet und doch bildet es einen höchst bedeutsamen Theil derselben, da dieses Organ vermöge seiner Beweglichkeit und Bestimmbarkeit vor allen fähig erscheint; der Ausdruck für feinere, mehr vorübergehende Richtungen im Volke zu werden. —

Die Gruppe, die wir hier als die Organe des Gesellschaft bildenden Triebes im Volke gezeichnet haben, dienen die eine Seite seines ethischen Lebens darzustellen, die Verwirklichung des Rechtes und der durch das Recht bedingten Freiheit. —

Um seine sämmtlichen Organe zu ununterbrochener erfolgreicher Thätigkeit anzuregen und in derselben zu erhalten, bedarf das Volk einer unendlichen Menge der mannigfaltigsten Kräfte. Es ist ein auch schon anderswo ausgesprochener Satz, daß für jede Art der menschlichen Thätigkeit in der Menschheit selbst die für diese Thätigkeit eigenthümlich begabten Individuen geboren werden. Der Satz behält auf das Volk, als das selbständige organische Glied des Gesamtgeschlechtes angewendet, seine volle Wahrheit. Wohl kann von außen her dem Volke eine ihm fremdartige Thätigkeit aufgedrungen werden, doch dann ist es im Zustande der Unfreiheit und wird, sobald es Lebenskraft genug in sich fühlt, dem Zwange widerstreben, bis es befreit aus sich selbst heraus nach inneren Gesetze seine Organe und deren Lebensthätigkeit zu entfalten vermag. Solches Widerstreben und Ringen nach Selbständigkeit beweisen, daß im Volke selbst die Kräfte, jenen nothwendigen Organen Leben zu geben, vorhanden sind, denn nur das Bewußtsein der Kräfte erzeugt ein Verlangen nach Dem, was Resultat dieser Kräfte ist. Es ist aber nicht genug, daß die Kräfte vorhanden sind, sie müssen auch gebildet werden. Freilich erhält der Mensch nur durch das Organ, dem er dient, die letzte und nothwendigste Bildung zu diesem Dienste; in allen Künsten, sagt das gemeine Wort, macht Uebung den Meister. Die letzte und höchste Schule also ist das thätige Leben. Doch nicht mit der Geburt schon wird dem Menschen die Kraft zu einem solchen Leben gegeben, sondern nur die Möglichkeit, die Anlage dieser Kraft. Sie herauszubilden, den Weg ihrer Bildung vor hemmenden Einflüssen zu bewahren, sie nach richtigem Ziel zu lenken, ist die Aufgabe der Schule. Sich selbst über-

lassen, verwildern und entarten mit seltener Ausnahme die begabtesten Kinder. Wie kräftig auch im Menschen der Bildungstrieb leben mag, doch widerstrebt mit ununterbrochenem passiven Widerstand die Schwerkraft der physischen Natur, die zufrieden ruhen will, sobald der Selbsterhaltung Genüge geschehen ist. Je mehr das Physische, wie in der Kindheit des Einzelnen so in der Kindheit des Volkes, über das Psychische Herrschaft übt, um so gefährlicher ist jenes passive Widerstreben der Entwicklung des geistigen Lebens. Um jene Herrschaft zu brechen und diese Entwicklung möglich zu machen, schafft das Volk aus sich heraus die Schule, deren Aufgabe ist, den heranwachsenden Menschen soweit vorzubereiten, daß er als ein weiter zu Bildender in das thätige Leben übertreten kann. Jedes Organ verlangt von denen, die diesem Organ dienen wollen, noch eine besondere Bildung, die je nach dem geistigen Gehalte desselben mehr oder weniger tief gründen wird. Darnach gliedert sich das Organ der Schule in die verschiedenen Schulen. Von der untersten Volksschule durch die verschiedenen Wirthschafts-, Gewerbs-, Handels-, gelehrten Schulen bis zur Universität, der höchsten Schule, aus welcher der Jüngling entlassen wird, um mit freier Selbstbestimmung den edelsten und höchsten Organen des Staates zu dienen, bildet die Schule eine reichgegliederte Kette, welche mit ihrer Herausbildung im Ganzen, mit ihrer Entwicklung im Einzelnen, ihrem steten Zusammenhange mit dem Leben des Volkes darzustellen, Aufgabe der Kulturgeschichte ist.

Die Schule bildet den Einzelnen zum brauchbaren Mitglied der Volksgemeinschaft, doch diese Gemeinschaft ist nicht die einzige, der der Mensch angehört; er ist ein Glied der Menschheit, des Weltganzen, dessen bewusster Mittelpunkt Gott ist. Erst dadurch, daß er mit dem Bewußtsein, dieser höchsten Gemeinschaft nothwendiges Glied zu sein, mit dem Gefühle der unmittelbaren innersten Abhängigkeit von dem Mittelpunkte jener Gemeinschaft, von Gott, über die Einzelercheinungen des Lebens sich zu erheben und mit gewonnener innerer Freiheit zu dem Leben zurückzukehren vermag, erhalten seine Kräfte durch richtige Pflichtenkenntniß und Pflichtbestimmung gegen sich, gegen die Nächsten und gegen jede Gemeinschaft die Heiligung und der Mensch seine Vollendung. Daß der Einzelne, wie das Volk und die Menschheit solcher Erhebung und freiwilligen Rückkehr fähig sind und bleiben, leidet die ihnen eingeborene religiöse

Kraft, welche, indem sie den Menschen der höchsten Freiheit unterwirft, von dem allein Unabhängigen abhängig macht, ihm die innere Freiheit gibt und dadurch allein die Möglichkeit, sich als ein richtig organisirtes, im gesetzmäßigen Leben sich entfaltendes Wesen darzustellen. Ohne die gesunde, gebildete, willensstarke religiöse Kraft mangelt den Organen des Volkes der innerste Zusammenhang und dadurch dem Volke selbst jene Lebensfähigkeit, die die erste Bedingung einer selbständigen Persönlichkeit und einer Fortentwicklung derselben ist. Diese religiöse Kraft im Einzelnen wie im Volke und im Gesamtgeschlechte zu erhalten, sie vor allem Siechthum und allen Ausschreitungen zu bewahren, sie vom Unglauben zum Glauben, vom Irrthum zur Wahrheit zu läutern, und ohne Stillstand in leben- und thaterzeugender Reinheit zu behüten, ist die Aufgabe der Kirche, die auf ihrem Gebiete selbständig ist, wie der Staat auf dem seinen und die doch mit dem Staate auf das Innigste verbunden und verschwägert bleiben muß, denn beide entwachsen demselben Boden des Volkslebens und finden in ihm ihre erste und letzte Zweckbestimmung. Wie diese Kirche in ihren Anfängen aus der religiösen Kraft des Volkes emporwuchs, wie sie sich fortbildend Einzelorgane aus sich entwickelt, wie sie in jedem Punkte ihrer Entwicklung in lebensvollster Weise auf das Volksleben und dieses auf sie Einfluß übt, wie Fremdes in ihr dem Volke aufgedrungen wird und das Volk dieses Fremde sich zu eigen macht, wie weit sie endlich die Höhe jener Entwicklung erreicht, die sie befähigt das ganze Volk in seinem innersten Gemüthsleben ohne Zwang zu umfassen, — dieses alles darzustellen, bemüht sich die Kulturgeschichte. —

Mit der Darstellung der Organe des Erhaltung-, des Gesellschafts- und des Bildungstriebes haben wir weder die Summe der Kräfte des Volkes noch den ganzen Inhalt der Kulturgeschichte erschöpft. Alle jene Organe finden nicht die letzte Zweckbestimmung in sich selbst, sondern im Leben des Ganzen; ohne ein stetes thatsächliches Eingreifen in dieses Leben erscheinen sie als inhaltslose, erstarre Formen. Es gibt aber noch Volkskräfte, die, obwohl sie allen jenen Organen mit steigender Entwicklung dienen und zu ihrem lebenskräftigen Bestehen unentbehrlich sind, dennoch ihren höchsten und eigentlichsten Zweck außerhalb des Eingreifens jener Organe finden. Es sind dieses die Sprache, die Kunst und die Wissenschaft, als die Organe des rein geistigen Lebens des Volkes.

Die Sprache, das flüssigste und bildsamste Organ, dient in Unmündigkeit des Volkes materiellem Leben und schmiegt sich als Ausdruck seiner physischen Bedürftigkeit, ein unselbständiges Mittel, allen jenen Organen an, die wir als hierhergehörend bezeichnet haben. Von ihnen empfängt sie die erste, nothwendige und mit der steigender Bedeutung der Organe auch stets bedeutsamer werdende Bildung. Nicht minder folgt sie dienend, von Stufe zu Stufe geistiger sich entwickelnd, den Organen des ethischen Lebens des Volkes, und indem sie für jedes das nothwendige Mittel der Verständigung bleibt, erhält sie von jedem einen Theil ihrer eigenen Bildung. Keines jener Organe aber erfafst sie ganz als letzten Zweck, ebensowenig alle jene Organe miteinander. Auf der höchsten Stufe ihrer Bildung und Freiheit ist die Sprache der sinnlich wahrnehmbar gewordene Geist des Volkes, der Gesamtausdruck seines geistigen Lebens und führt uns also unmittelbar in den tiefsten Schacht des Volksgeistes. Die Sprache von ihren ersten Aeußerungen durch die ganze Stufenreihe ihrer Entwicklungen zu verfolgen, den Einfluß der übrigen Organe auf ihre Bildung zu bestimmen, die allmähliche Entfaltung ihrer freien, Wort- und Formschaffenden Kraftfülle als des unmittelbarsten Ausdruckes des Volksgeistes darzustellen, versucht ebenfalls die Kulturgeschichte.

Die Kunst folgt, wie die Sprache, nur weniger flüssig und schmiegsam, dienend der ganzen Reihe der Organe von der Landwirtschaft an bis zum Staat und zur Kirche und empfängt von jedem bildende Momente. Nachdem sie jedoch diese strenge Schule der Dienstbarkeit durchlaufen hat, ringt sie sich mit eruster, männlicher Selbständigkeit von jedem besondern Organe los und dient der Gesamtsumme von allen, dem Geistesleben des Volkes; ja, auf der höchsten Stufe ihrer Entwicklung hebt sie, innig mit dem Volksgeiste verschwistert, diesen über sich selbst hinaus und erkennt und stellt in ihm dann den Träger des Geisteslebens der Menschheit dar. Das gewöhnlichste Hausgeräth, an das die Kunst ihre bildende Hand legt, erhält einen Werth, den es als Hausgeräth nimmer erhalten könnte; aus dem nur dem Gebrauche und der Bedürftigkeit Dienenden wird es zu einem Ausdruck des Geisteslebens des Volkes, und solches Geräth zu zerstören, brandmarkt mit Recht die Geschichte als Vandalismus. Das Besondere also zu einem Allgemeinen zu machen, in dem schnell wechselnden Reiche der Erscheinungen das Dauernde zu erkennen und

durch Darstellung zu fesseln, ist der Kunst höchste Aufgabe. Sie, die eigentliche schöpferische Kraft des Volksgeistes, durchläuft, nie ohne selbstthätige Theilnahme, den Inbegriff aller Offenbarungen desselben, sammelt, nachdem sie die Höhe der Entwicklung erreicht hat, alle ihre Erfahrungen, und von dem Geiste beseelt, der das Entlegenste vereint und das scheinbar Fremdartigste auf's Innigste zusammenhält, stellt sie als Resultat dar, was allen Erscheinungen als Ziel zu Grunde liegt, das Schöne. Darum irrt das Volk, das die Sorge für seine Kunst seinen Einzelorganen überläßt; das ganze Volk soll sie tragen und fördern, mit Hingebung ihren Offenbarungen lauschen, mit Aufopferung dieselben fördern; denn sie sind nur der Ausdruck des Edelsten und Schönsten in dem Leben des Volkes selbst. Darum soll auch die Kunst nie dem Volksgeiste sich entfremden und nach der innigsten Verschwiegerung mit ihm, doch nie ohne Freiheit trachten, denn der Volksgeist ist ihre einzige naturgemäße Grundlage und ohne in ihm zu wurzeln, erzeugt sie nur inhaltsleere, todte Formeln. Diese Kunst mit den angedeuteten Momenten ihrer Entwicklung und ihres Wesens darzustellen, gehört der Kulturgeschichte.

Die Kunst erschaut im Leben des Volkes das Schöne und stellt es als Schönes dar, das Wahre in demselben zu erforschen und auszusprechen, ist die Aufgabe der Wissenschaft. Auch sie ist auf's Innigste mit jedem Organe des Volkes und dem Gesammtleben derselben verbunden und erhält von ihnen stufenweise werthvollere Beiträge ihrer Bildung. Das Gewerbe, der Handel, der Staat und die Kirche, sobald sie sich als ein Wissen vom Gewerbe, vom Handel, von Staat und Kirche darstellen, geben eine Grundlage, aus der bei fortgesetzter Ausbildung eine abgerundete organisch gegliederte Wissenschaft sich entwickelt und wiederum dient die Wissenschaft bereitwillig jedem Organe zu seiner Lebensentfaltung. Kein Organ ist ohne eine bestimmte, ihm dienende Einzelwissenschaft der höchsten Ausbildung fähig und die edelsten Organe haben ohne die vollendete Wissenschaft nur ein stiches Dasein. Dennoch irrt man, sieht man in ihrer Abhängigkeit von den Einzelorganen und in ihrer Anwendung auf dieselben ihren alleinigen und höchsten Zweck. Die Wissenschaft in ihrer Vollendung hat unabhängig und selbständig ihren letzten Zweck in sich selbst. Nicht der Staat noch die Kirche bestimmen die Grenzen ihrer Lebensäußerungen, sie hat keine Begrenzung als durch die Wahrheit und

diese offenbart sich ihr nur unabhängig von jedem andern Zwecke. So lange die Wissenschaft bemüht ist durch die Sprache die Resultate ihrer Forschung, ohne die Absicht eine bestimmte That zu erzeugen, darzustellen, ist jede Beschränkung, die nicht durch sie selbst ihr auferlegt wird, gewaltsam und ein unbilliger Zwang. Die Wissenschaft als die Lehre vom Wahren ist frei in der Forschung und der Darstellung und ihr Irrthum ist kein Verbrechen, das verfolgt und bestraft werden muß, sondern ein Mangel, der nur durch sie selbst in ihrer weitern Ausbildung beseitigt und gebessert werden kann. Wenn die Wissenschaft thaterzeugend in das selbständige Leben anderer Organe eingreifen will, dann erst haben diese das Recht ihr Eingreifen nach den eigenen Gesetzen zu prüfen und ihm Widerstand zu leisten oder, so weit ihre Zwecke dadurch gefördert werden, es zuzulassen. Erst die übergreifende Wissenschaft darf auf ihr Gebiet, aber nur auf dieses, zurückgewiesen werden; mit demselben Recht wie die andern Organe verlangt sie, daß man ihr inneres Leben ungeschmälert lasse. Wie der Staat im Volke das Bewußtsein seines staatlichen Zusammenhanges mit den übrigen Völkern, wie die Kirche das Bewußtsein der höchsten und innigsten Gemeinschaft mit dem Weltganzen und dem das Weltganze durchwaltenden Gotte lebendig erhält, wie auch die Kunst auf ihrer Höhe das Volk über sich selbst zum Bewußtsein des menschlich Schönen emporschwingt, so ringt sich auch die Wissenschaft in ihrer Vollendung von dem Boden des Einzelvolkes los und wird der Ausdruck der allgemeinen, Alles umfassenden Wahrheit. Dieses vom ersten Keim beginnende allmähliche Wachsen der Wissenschaft bis zu ihrer Vollendung im innigsten Zusammenhange mit dem Leben des Volkes zu erforschen und darzustellen, ist eine der bedeutsamsten Aufgaben der Kulturgeschichte.

Nachdem so als der Inhalt der Kulturgeschichte das organische Leben des Volkes in seiner Gliederung festgestellt worden ist, wollen wir versuchen, das Verhältniß dieser Wissenschaft zu den andern historischen Wissenschaften zu bestimmen, und wenn nicht jede Gränzlinie, doch die Grundsätze aufzusuchen, nach denen jene leicht gezogen werden können. — Jede Wissenschaft, die den Menschen und seine geistige Entwicklung nach irgend einer Richtung hin behandelt, ist auf das Engste mit der Kulturgeschichte verbunden und erhebt sich erst von ihr aus zu einer selbständigen Ausbildung. Die Kulturgeschichte ist der Stamm, die übrigen historischen

Wissenschaften sind Zweige. Jeder Zweig hat sein relativ selbständiges Leben, seine Gestalt und Gliederung und ist dennoch wieder mit dem Stamme zu einem organischen Ganzen verwachsen. Der Zweig, im Stamme wurzelnd, erhält von ihm die Kraft sich nach seiner eigenthümlichen Anlage zu entfalten; jede historische Wissenschaft verliert ihre Lebensfähigkeit, sobald sie aufhört, die Kulturgeschichte als den Boden, der ihren Wurzeln Nahrung gibt, zu betrachten.

Die Landwirtschaft mit ihren verschiedenen Abzweigungen hat ihre Geschichte und ihre theoretische Wissenschaft und ist dennoch ein wesentlicher Theil der Kulturgeschichte. Wie ihre erste Entwicklung nothwendig aus den ersten Kulturzuständen des Volkes emporsteigt, wie die fortschreitende Entfaltung der übrigen Volkskräfte erleichternd und fördernd auf sie einwirkt, wie sie selbst immer größern Einfluß rückwärts auf die Charakterbildung des Volkes gewinnt, die Bedingung einer eigenthümlichen Sitte, eines besonderen Standes und zu bestimmten Zwecken zusammengeschlossener Vereine wird, — dieses sind kulturhistorische Elemente. Freilich berücksichtigt dieselben Momente auch die Geschichte der Landwirtschaft, doch nur als Ausgangspunkte. Weitergehend untersucht diese, wie sich nach eigenen nothwendigen Gesetzen die Landwirtschaft entwickelt, wie sie aus Unkenntniß und Vernachlässigung derselben in ihrer Entwicklung zurückbleibt, durch ihre Befolgung vorwärtsschreitet; sie vergleicht die Landwirtschaft des einen Volkes mit der des andern, sucht von dort hierher, von hier dorthin fördernde Beziehungen und benutzt die durch andere Wissenschaften gewonnenen Resultate, Verbesserungen der üblichen Landwirtschaft anzuregen.

Die Kulturgeschichte weist nach, wie allmählig im Volke das Bedürfniß des Waarenumtausches sich geltend macht, wie mit der steigenden Entwicklung des Volkslebens dieser Umtausch geordneter und mannigfaltiger wird, bis ein geregelter, die gesammte Werththätigkeit des Volkes umfassender Handel sich gebildet hat; sie weist nach, wie die Form und die Gesetze dieses Handels sich nothwendig aus dem Leben des Volkes heraus gestalten mußten und die Uebung des Handels wieder rückwärts auf das Volk und sein organisches Leben charakter- und sittenbildenden Einfluß übt. Die Geschichte und die Wissenschaft des Handels faßt diesen als ein für sich bestehendes und nur in den Wurzeln mit dem Volksleben

zusammenhängendes Ganze, stellt aus seiner Entwicklung die Gesetze fest, nach denen er sich entwickelt, sucht die Ausübung dieser Gesetze durch die Begeräumung hindernder Gewohnheiten oder Vorurtheile zu fördern; weist die Verzweigung des Handels eines Volkes mit dem anderer Völker nach und sucht aus der Handelsitte das Handelsrecht als die nothwendige und unter jeder Bedingung zu verwirklichende Rechtsform dieses Kulturzweiges der Menschheit festzustellen.

Der Gesellschaftstrieb des Volkes mit seinen Organen bildet einen wesentlichen Theil der Kulturgeschichte und zugleich die Grundlage selbstständiger vielgegliederter Wissenschaften. Wie dieser Trieb, um seine Organe entfalten zu können, allmählig die Rechtsitte und Rechtsgewohnheit schafft; wie das ganze Volk nach der Beschaffenheit seines Wohnortes, nach dem Stammescharakter, nach der Eigenthümlichkeit hervorragender Persönlichkeiten in bunter Mannigfaltigkeit an diesem Rechtsleben Theil nimmt, wie es in fortlaufender Entwicklung vom rohesten Brauche bis zu der systematisch geordneten Rechtsform des entwickelten Volkes sich feststellt, schildert die Kulturgeschichte. Die Wissenschaft vom Rechte dagegen überieht in keinem Augenblick, daß sie kritikübend sein muß. Wenn sich die Kulturgeschichte begnügt, zu sagen: „Dieses ist und weil es so ist, muß es so sein —“, so behauptet die Rechtswissenschaft: „es darf nur sein, wenn es Recht ist.“ Sie untersucht also durch Vergleichung mit dem Rechtsleben anderer Völker und durch Hülfе des abstrakt verfahrenen Verstandes, was das Wesentliche des Rechtes ist und in diesem gründend, durchforscht sie das Leben des eigenen Volkes, um zu erfahren, wie weit jenes Recht in demselben Thatfache geworden ist. Die Kulturgeschichte folgt mit Theilnahme dem Prozeß, durch welchen sich das Leben des Volkes nach den aus seinen eigenen Tiefen emporstießenden Gesetzen des Rechtes mit den mannigfaltigsten Abweichungen kristallisiert. Jede Abweichung ist ihr ein bedeutsames Moment, der Rechtswissenschaft erst dann, wenn auch nicht das Kleinste in derselben der Verwirklichung des Rechtes im Wege steht. Die Rechtswissenschaft betrachtet das Leben des Volkes als das Mittel, das Recht zur Realität zu machen; die Kulturgeschichte das Recht als ein Mittel, das flüßig und bildsam in der mannigfachen Form dienen muß, die Entwicklung des Volkslebens zu fördern; jene sucht in der Mannigfaltigkeit die Darstellung des Einen, Untrennbaren,

diese stellt das Eine dar als ein durch das Volksleben unendlich mannigfaltig Gestaltetes. —

Hinsichtlich des Staates untersucht die Kulturgeschichte, wo zeigen sich im Volke die ersten Aeußerungen dieses Organes, unter welchen Einflüssen entwickelt es sich zu thätigerem Leben, wie weit nimmt das ganze Volk an der Formenbildung desselben Theil, wo hemmt oder fördert ein Fremdes oder Einheimisches, was ist endlich, wenn das Organ in seiner Selbstdarstellung einen Abschluß gewonnen hat, wirklich aus der Natur des Volkes emporgeschossen, was gewaltsam oder mit List oder aus freier Wahl in diese Form aufgenommen. Die Wissenschaft vom Staate sucht aus der staatlichen Entwicklung des Volkes vor allem die Vorstellung der Staatsform als ein Abstraktum zu gewinnen. Wie die verschiedenen Volkskräfte in einander griffen um einen Abschluß möglich zu machen, ist ihr mehr oder minder gleichgültig; ihr gilt nur das Resultat und dieses nur, so weit es zur Entwicklung der als nothwendig erkannten Staatsform beigetragen hat. Die Kulturgeschichte folgt mit Spannung jedem Gingen des Volksgeistes nach der staatlichen Selbstdarstellung, die Rechtswissenschaft heißt nur die Volksbewegung willkommen, deren Errungenschaften in Uebereinstimmung mit dem schon Gewonnenen die weitere Ausbildung der einzig möglichen Staatsform fördern. Die letzte Entwicklung derselben betrachtet sie als eine That des gesammten Geschlechtes und strebt sie auch mit dem durch andere Völker gewonnenen Resultate im eignen Volke zu erleichtern; die Kulturgeschichte sieht in jedem Fremden zunächst ein Feindliches und begrüßt es auf heimatlichem Boden erst dann, wenn der Volksgeist es zu seinem Eigenen umgewandelt hat. Die Wissenschaft vom Staate sucht jede Volkabsonderheit jener einzig möglichen Staatsform zu unterwerfen, die Kulturgeschichte hebt das dem Volke Eigentümliche als das Hauptsächliche hervor und verlangt, daß diesem Besonderen gegen das Allgemeine sein Recht gewahrt werde und daß das Allgemeine sich umwandle, sobald die Eigentümlichkeit des Volkes von demselben gefährdet wird. Die Wissenschaft vom Staat nimmt also das Volk als ein Individuum, das sich nach der Staatsform bildet, die Kulturgeschichte diese als ein Erzeugniß, das nach den Gaben und den Gesetzen seiner Natur mit freier Selbstthätigkeit das Volk aus sich herausbildet. —

Die Wissenschaft von der Kirche und die Kulturgeschichte behandeln

beide mit gleichem Interesse des Volkes religiöse Kraft, wie sie Glauben schaffend und Gemeinschaft bildend sich äußert. Die Wissenschaft von der Kirche empfängt den Glauben des Volkes um ihn zu prüfen und zu reinigen; sie will in ihm die endliche Darstellung und ununterbrochene Sieghaftigkeit des wahren Glaubens als Resultat der Entwicklung der Menschheit verwirklichen. Die Kulturgeschichte sucht im Glauben des Volkes das, was unmittelbar als Ausdruck seines eigenen innersten Gefühles emporsteht; den wahren Glauben heißt sie nur wahr, nachdem er durch die Eigenthümlichkeit des Volkes umgestaltet, sich als den wahren, dieses Volk und seine Bildungszustände fördernden erwiesen hat. Jede Abweichung von der Glaubensnorm bekämpft die Wissenschaft von der Kirche als Irrglauben und Aberglauben, als Zeugnisse der Unwahrheit und der Sündhaftigkeit; die Kulturgeschichte findet im rohesten Aberglauben beachtenswerthe Wahrheit, denn jede Meinung, sobald sie der Ausdruck eines Bildungszustandes im Volke war, hat kulturhistorische Wichtigkeit. Die Wissenschaft von der Kirche strebt, jede religiöse Gemeinschaft, die vereinzelte, durch Gleichmäßigkeit der Bildung verwandte Elemente des Volkes, getrennt von der allgemeinen Kirche selbständig umfaßt, in diese allgemeine Form endlich aufgehen zu machen; die Kulturgeschichte dagegen faßt jede religiöse Gemeinschaft, die sich im Zusammenhange mit dem Volksgeniste bildete, als eine Form, deren das Volk bedurfte, um seiner dermaligen Bildung gemäß seine Selbstdarstellung nach allen Richtungen hin möglich zu machen. Die Wissenschaft von der Kirche stellt den endlichen Sieg der Kirche dar über das Volk, die Kulturgeschichte in der Entwicklung der Kirche den Sieg des Volkes über sich selbst; jene sieht in dem Siege der Kirche das Aufgehen jeder Subjectivität in das allgemein Wahre, diese beweist, daß trotz dem endlichen Siege der rein objectiven Wahrheit im Glauben und in der Kirche sich das Subject in seiner reinsten und eigentlichsten Wesenheit hat erhalten können und müssen. —

Die Wissenschaft der Kunst prüft alles, was der künstlerische Genius des Volkes erzeugt, nach den Regeln des Schönen und hält es der Werthschätzung nur würdig, so weit es mit dieser übereinstimmt. Die Kunstgeschichte ist also die Darstellung der allmählichen Entwicklung des Schönen. Jede Entwicklungsstufe des Volkes gilt vor ihrem Urtheile nur, soweit sie fähig ist, jene Entwicklung zu erleichtern und je mehr Opfer sie bringt,

dieselbe zu fördern. Die Kulturgeschichte schildert das Ringen des Volksgeistes, aus sich heraus die Regeln des Schönen zu entdecken; die seiner unendlichen Mannigfaltigkeit die Mittel geben, sich schön darzustellen. Sie zeigt nicht im einzelnen Kunstwerk, was schön in ihm, sondern was trotz der Schönheit vollsthümlich ist, d. h. Ausdruck des Volksbewußtseins auf irgend einer Stufe seiner Bildung. Oft entdeckt sie mit Theilnahme in dem, was die Kunstgeschichte als lächerlich darstellen muß, das zwar mühevoll, durch die eigene Unbeholfenheit beengte, doch gerade darum achtungswerthe Ringen des Volksgeistes. Umgekehrt preist die Kunstgeschichte die Bemühungen einer Zeit oder eines Mannes um den endlichen Sieg des Schönen als groß und unsterblich, während die Kulturgeschichte diesem Bemühen als einem vergeblichen vorübergeht, da sie weiß, daß nur die Form des Schönen wahres Leben gewinnen kann, die ihren Inhalt aus der Tiefe des Volksgeistes zu nehmen fähig ist. Die Kunstgeschichte sieht in der Kunst eines Volkes die mehr oder minder mangelhafte Verwirklichung des allgemein Schönen, die Kulturgeschichte in ihr die Darstellung des innersten Seelenlebens des Volkes nach den Regeln des Schönen; und wo diese sich mangelhaft zeigen, findet sie jenes oft um so unmittelbarer offenbart. —

Die politische Geschichte bekämpft die Sage und indem sie in ihr nur Unwahrheit und Dichtung erblickt, strebt sie nach deren Vernichtung. Die Kulturgeschichte nimmt die von der ersten Schwester Verscheuchte mit Vorliebe auf und findet in ihr als dem Ausdruck eines innigen Volksgeföhles bedeutendere Wahrheit als in dieser und jener gewonnenen oder verlorenen Schlacht. Ebenso freut sich die Kulturgeschichte, wenn sie von den Meinungsäußerungen des rohesten Bauernstandes in dunklen Zeiten erkennbare Spuren entdeckt, während doch die Geschichte der Weltweisheit dieselben Meinungen unbeachtet läßt, dagegen bewundernd bei der Betrachtung eines künstlichen philosophischen Systemes weilt, das weder in dem Leben des Volkes wurzelte, noch jemals auf dasselbe eine Rückwirkung äußerte. —

Jede Wissenschaft also fällt, insoferne ihr Objekt ein Glied des organischen Lebens des Volkes ist, auf dieses bestimmend einwirkt und von ihm Bestimmung erhält, mit der Kulturgeschichte zusammen; insofern sie jedoch ihr Objekt als ein selbständiges, nach eigenen Gesetzen fortlebendes

und Fortzubildendes Organ betrachtet, trennt sie sich von der Kulturgeschichte und wird ein abgerundetes selbständiges Glied in dem System der übrigen historischen Wissenschaft. Die Kulturgeschichte stellt uns die Entwicklung des Volkes in seinen Organen und deren ununterbrochenes Aneinanderleben dar; das einzelne Organ erscheint ihr stets nur im engsten Zusammenhange mit dem Boden, dem es erwächst, dem Gesamtorganismus des Volkes; sie ist also die Darstellung der organisch gegliederten Grundlage sämmtlicher historischen Wissenschaften. —

Man erlaube uns jetzt noch einige Worte über die Form ihrer Darstellung und die Art ihrer inneren Gliederung.

Ihr Gegenstand ist Leben; ein unendlich reiches, bis in die kleinsten Bruchtheile hinab organisch gegliedertes Leben, denn jedes Organ zerfällt wieder in eine Anzahl von organischen Gliedern und das letzte Glied, der einzelne Mensch, ist wiederum ein eigenthümlich begabtes, selbständig organisirtes Wesen. Um für dieses reichgegliederte Leben mit seinen mannigfaltigen Entwicklungsstufen den genügenden Ausdruck zu finden, muß die Kulturgeschichtsschreibung dahin streben, auch in dem Kleinsten noch konkret zu erscheinen. Das Leben läßt sich nicht durch Raisonement noch durch Betrachtungen darstellen, sondern allein durch Thatfachen und Zustände: Nicht allein des Volkes Fleisch und Blut, wie es von innen heraus beseelt und nach nothwendigen Gesetzen geleitet wird, auch sein innerstes Leben selbst ist Objekt dieser Wissenschaft. Der innerste Gedanke, das geheimste Gefühl, die schüchternste Willensregung des Volkes, sobald sie Ausdruck, also von einem Inneren zu einem Aeußeren geworden ist, aufzusuchen und darzulegen, ist die Aufgabe der Kulturgeschichte. Sie ist die Darstellung der Summe der Lebensänderungen des Volksgeistes. Die weilenbe Betrachtung über das Einzelne gehört andern Wissenschaften an. Die beste Theorie beschäftigt die Kulturgeschichte nur, insoweit sie in allen Punkten mit der ausübenden Thätigkeit des Volkes auf das Innigste und Gesetzmäßigste verbunden ist. —

Wir finden nicht selten die Geschichte der Sitten eines Volkes als seine Kulturgeschichte angekündigt, nach unserer Ansicht mit Unrecht. Die Sitte ist die nothwendige Form, die unentbehrliche Bedingung, unter

welcher sich der Volksgeist in seiner Lebensäußerung bethätigt und feststellt. Sobald ein Organ des Volkes Kraft gewinnt sich zu äußern, bildet sich nothwendig mit ihm die Form, in welcher das Innere zu einem Aeußeren, Fühlen, Wollen und Denken des Volkes zur That wird: Diese Form in ihrer Feststellung und lebendigen Fortpflanzung von Geschlecht zu Geschlecht ist die Sitte. Die Gesammtsumme aller Sitten gliedert sich gesetzmäßig nach den Organen, denen ohne diese Sitten die Hauptbedingung der Lebensäußerung fehlen würde. Die Bildungsgeschichte eines Organes läßt sich ohne die Sitten, welche sich im engen Zusammenhange mit ihm gebildet haben, nicht darstellen und die Schilderung sämtlicher Sitten des Volkes gibt noch bei weitem nicht seine Kulturgeschichte. Es ist also mehr als billig, daß das Organ als die sittenbildende Kraft das Herrschende ist und die Sitte, als durch jenes gebildet, auch in der geschichtlichen Darstellung sich jenem anschmiege. — Die chronologische Anordnung, von der auch die politische wie die Kirchengeschichte oft abzuweichen gezwungen sind, wird sich für die Kulturgeschichte als durchaus ungenügend bewiesen. Das Volk entfaltet wohl seine Organe stufenweise nach einander, doch in ihrer weiteren Entwicklung nehmen diese Organe keineswegs einen gleichmäßigen Gang. Die Landwirtschaft stellt sich schnell mit der ersten Entwicklung des Volkes in gewissen Formen fest, fast zugleich mit ihr zeigen sich die ersten Anfänge des Handels und der Gewerbe. Plötzlich sehen wir diese beiden jene erste schnell überflügeln und zu einer bewunderswerthen Ausbildung und Herrschaft gelangen, während die Landwirtschaft mit den einmal gewonnenen Formen zufrieden, fast erstarrt scheint. In gleichem Verhältniß sehen wir den Bauern- und den Bürgerstand sich entwickeln; dieser droht die Herrschaft über das ganze Volksleben an sich zu reißen, während jener, der ursprünglich herrschende, sich kaum vor gänzlicher Dienstbarkeit zu schützen vermag. Staat und Kirche zeigen in der Geschichte des Volkes ähnliche Erscheinungen. Ein rasches Vorwärtsschreiten also mit dem schnell sich Entwickelnden, ein Zurückkehren und Verweilen bei dem Zurückbleibenden, das später oft um so weitere Schritte vorwärts thut, ist in der Darstellung der Kulturgeschichte nothwendig. — Die Grundlage der innern Gliederung dieser Wissenschaft geben allein die Organe des Volkes. Die Einzelorgane, wie wir oben versucht haben sie zu zeichnen, geben das Object der Einzel-

theile der Kulturgeschichte; ihr Zusammenschließen zu einer Gruppe verbindet auch in der Wissenschaft die Einzeltheile zu größeren Abschnitten; der Gesamtorganismus endlich des ganzen Volkes gibt das architektonische Gerüste der ganzen Wissenschaft. —

Das Leben eines Volkes ist seine Selbstdarstellung in der Zeit als der Form des Werdens; seine Entwicklungsstufen üben also auf die Zeit einen bestimmenden Einfluß und bilden, indem sie Zeitabschnitten besondere Charakterzüge verleihen, Perioden. Je nachdem die mächtig vordringende Entwicklung eines Organes oder einer Gruppe derselben einer Zeit das leicht zu erkennende Gepräge aufdrückt, sondert sich diese von anderen Zeiten. Das Vorwiegen der Landwirthschaft, verbunden mit dem Kriegswesen, gibt der ersten Hälfte des Mittelalters durch die Herrschaft des Lehnwesens seinen ganz bestimmten Charakter, indes die zweite Hälfte des Mittelalters durch die glückliche Entwicklung der Gewerbe, des Handels und des Bürgerstandes seine Farbe erhält. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wendet sich der Volksgeist mit Vorliebe der Gestaltung der Kirche zu; die erste Hälfte des 17. begünstigt mit Unterdrückung fast aller übrigen Organe die Entwicklung des Kriegswesens. In der ganzen hinter uns liegenden Entwicklung des deutschen Volkes sehen wir zu jeder Zeit das mächtige und auf Kosten anderer Organe siegreiche Vordringen einzelner Organe; erst die Gegenwart strebt es an und der Zukunft ist es als größte Aufgabe vorbehalten, dem Volke die nach allen Richtungen angehemmte gesetzmäßige Entfaltung seiner sämtlichen Organe möglich zu machen, und dadurch das wahre Wohlbefinden des Volkes in allen seinen Gliedern zu verwirklichen. — Diese Perioden also nehmen wir als die Grundlage für die äußere Theilung des Gesamtgebietes der Kulturgeschichte, während die Organe ihre innere Gliederung bedingen. —

Nachdem wir so den Inhalt unserer Wissenschaft bestimmt, ihre Grenzen andern Wissenschaften gegenüber festgestellt, die Methode ihrer Darstellung, die Grundsätze ihrer innern Gliederung und äußern Eintheilung besprochen haben, wiederholen wir zum Schluß den oben ausgesprochenen Satz, daß die entwickelte Kulturgeschichte die umfassende Selbsterkenntniß des Volkes ist, die Erkenntniß aller seiner Organe, deren Lebensäußerungen und der zu diesen Lebensäußerungen nothwendigen Bedingungen. Mit solcher Selbsterkenntniß des Volkes fallen von selbst alle jene Geschichtsausschau-

gen, die, auf die Erkenntniß einer Seite des Volkes, auf die Hervorhebung einzelner Organe sich stützend, den minder beachteten oder ganz geseigneten Organen nur zu einem sehr verkümmerten Leben die Möglichkeit zu schaffen gedenken und dadurch dem Wohl des Volkes hindernd entgegengetreten. Die naturalistische Geschichtsanschauung, der wir so oft in den Schriften der Gegenwart begegnen und die, indem sie das Volk den Gesetzen seiner physischen Natur ganz unterwirft, alle selbstbelebende Kraft in ihm leugnet und das mit Willensfreiheit Begabte den willenlos der Natur unterworfenen Geschöpfen gleichstellt, erscheint jetzt in ihrer Einseitigkeit. Jene spirituelle Geschichtsanschauung, welche die zwingende Macht der physischen Natur gänzlich verkennt und geängstigt von dem nie weichenden Gespenste der Unzulänglichkeit alles Menschlichen in das Reich der Abstraktion mit übererlter Flucht sich rettet, leidet nicht minder an Einseitigkeit wie die erstere, und ist, indem sie die natürliche Grundlage des Volkes mißbildet statt zu bilden, unterdrückt, statt ihr Gebiet gesetzmäßig zu bestimmen, in ihren Folgen so schädlich wie jene. Jede Sünde wider sich selbst rächt sich und eine Sünde wider sich selbst begeht, wer einen Theil seiner Fähigkeit vernachlässigt oder unterdrückt. — Der Mensch hat die Kraft, durch die Heiligung seiner ethischen Kräfte zwar nicht die Macht der physischen Natur aufzuheben, doch soweit zu beherrschen, daß sie der freien Entfaltung der edleren Organe nicht hindernd entgegentritt, sondern fördernd dient. Dieselbe Kraft ward dem Volke. In ihm selbst waltet, was es belebt und was allen Zwang der physischen Natur in seine Schranken zurückzuweisen vermag. Freilich hat die ihn umgebende und seine eigene physische Natur einen bildenden Einfluß auf sein organisches Leben und am wenigsten die Kulturgeschichte darf diesen Einfluß jemals übersehen; doch jene Momente sind nicht die allein bildenden. Aus seinem Innern heraus quillt dem Volke in unerschöpflicher Fülle, was trotz jener die bildende Herrschaft behauptet; seine ethischen und rein geistigen Kräfte sind das Belebende und Wesentliche seiner Natur. Die Gesundheit der Organe hier bedingt das richtige Verhältniß und die strenge Begrenzung dort. Diesen Organen daher jedes Hemmende zu räumen, jedes Fördernde zu stützen, daß sie in ununterbrochener kräftiger Lebenshätigkeit in einander greifen, ist die erste Aufgabe des Volkes und Aller, die die Sorge für das Volk zu ihrer Lebensaufgabe gewählt haben.

Das, was nicht zu viel gesagt haben, wenn wir dem deutschen Volke vermöge seiner organischen Begabung die selbsterhaltende, selbstrettende Kraft zuschreiben, beweist ein flüchtiger Blick auf seine Geschichte. Die deutsche Kirche im 16. Jahrhundert erhob sich, da sie am meisten unter dem Zwange des Fremden erkrankt darnieder lag, durch die innerste religiöse Kraft des Volkes aufs Neue, entfaltete sich nach verschiedenen Richtungen hin in lebenskräftigen dauernden Bildungen und füllte rückwärts mitrad auch die Form, der sie sich theilweise entrang, mit neuem gesünderen Leben. — Der dreißigjährige Krieg hatte unter der Herrschaft des Kriegswesens alle Aeußerungen des Landbaues, der Gewerbe, des Handels in fast allen Gegenden Deutschlands mehr oder minder zu Boden geschlagen; mit dem Frieden vertilgte die erwachte Thätigkeit dieser Organe des Volkes in weniger als einem Jahrzehend fast gänzlich die Spuren der Vernichtung. — Die deutsche Sprache und die deutsche Dichtkunst schliefen unter dem Einflusse des Ausländischen und dem Zwange fremder willkürlicher Regeln mühevoll ein stiches Dasein; Lessing befreiete beide und getragen durch eine Reihe der glänzendsten Kräfte rangen sie sich zu einem Aufschwung empor, dessen letzte Schwingungen nicht fruchtlos verfliegen zu lassen, die ernste, leider zu wenig beachtete Pflicht der Gegenwart ist. —

Diese Hinweisungen zum Schlusse mögen genügen, um anzudeuten, welchen Einfluß das umfassende Studium seiner Kulturgeschichte auf das deutsche Volk gewinnen kann. Indem es sich in der ganzen Fülle seiner organischen Begabung erkennt und erfährt, lernt es auf sich und seine Kräfte vertrauen und erhält durch dieses Vertrauen die Willensstärke, die Aufgabe der Zukunft zu lösen und die Zustände herbeizuführen, welche die besonnene, gesetzmäßige Entfaltung seines ganzen Organismus und dadurch das angemessene Glück des Einzelnen wie des Ganzen bedingen.

Die Bettler zu Eßfelder des Jahres 1667 und ihre Zeit.

Ein Beitrag zur Geschichte des 30jährigen Krieges.

Von

G. Brückner.

Im Leben der Völker bilden sicherlich die Bettler in Abſicht auf ihre Stellung die tieſte Schichte in der ſocialen Gliederung und bezüglich ihrer größern oder geringern Zahl den Ausdruck des Stärkern oder Schwächern materiellen und ſittlichen Glucks derselben. In die Tiefe solchen Glucks zeigen die Lehrbücher der Geſchichte ſajt niemals nieder, nicht weil dies unbeföhrend, ſondern weil es unbequem, erſt nach langen, ernſten Studien möglich iſt; aber auch bloß fürſtlich, beſonnene Hiſtoriker dürfen und wollen es nicht, weil ihre Geſchichte Illumination zur Aufgabe hat. Keine von beiden Formen iſt indeß ächt hiſtoriſch, vielmehr hat die wahre Geſchichte mit warmem, aber gerechtem Herzen alles Menſchliche in ſeiner erſtrebten und erreichten Bewegung zu umfaſſen und ſomit die, in Wirklichkeit vorhandenen Wechſelwirkungen und Zuſtände aller Volkſchichten ins Licht zu bringen, um das volle Verſtändniß ihrer Thaten und Unthaten zu gewinnen. Denn je mehr Glieder eines Volkes dem hiſtoriſchen Darſteller ſihen oder je tiefer die Geſchichte ins Völklerleben eingreift, deſto mehr Farbe und Leben und Wahrheit, deſto mehr Intereſſe und Wirkſamkeit hat ſie ihrem Gemälde eingehaucht; dabei iſt ſie weit entfernt, das Gemeine und Niedere ihres wahren Charakters zu entkleiden und zu abeln, vielmehr ſteigt ſie zu den Sohlen der Völker in der Abſicht hinab, um die Größe und Spannkraft der Wirkungen nachzuweiſen, welche in

den verschiedenen Jahrhunderten die Macht der Ideen wie in der Höhe so in der Tiefe des Lebens hervorbringt.

In diesen einleitenden Gedanken liegt die historische Berechtigung, die Bettlerschicht wenn irgend einer Zeit, so besonders die der Jahre nach dem 30jährigen Kriege zu beleuchten. Wie man aus den Brandstätten und Schuttmassen auf die Stärke des entfesselten Feuers oder der Wasserüberschwemmungen zurückschließen kann, so malt diese Schicht mehr als irgend eine andere Erscheinung oder Thatsache die Wuth und zerstörende Gewalt, mit der der Krieg über Städte, Dörfer und Fluren in raschem und öfterem Wechsel hinüber und herübergeschritten ist.

In den Regierungs- und Ortsarchiven des Meininger Landes liegen aus dieser Zeit noch zahlreiche Gemeinderegister von Ausgaben an Bettler vor, Register, die insgesamt in Absicht auf die Arten und Mengen der Bettler übereinstimmen, weshalb der Blick in irgend eins derselben vollkommen genügt, um das volle Bild des Elends zu schauen. Wir wählen das von Effelder *) und zwar vom Jahre 1667.

Es waren mit dem Abschlusse des genannten Jahres bereits 19 volle Jahre nach dem 30jährigen Krieg verfloßen, mithin ein Zeitraum, in welchem die Völker nicht ihre bereits früher geordneten, darauf aber stark erschütterten Verhältnisse wieder herzustellen und alles Elend, das über sie durch politische und elementare Stürme gekommen war, durch wiedergelehrte Gunst der Natur und durch eigene erhöhte Thätigkeit auszugleichen und zu verwinden im Stande sind. Anders, viel anders zeigt sich der Zustand des deutschen Volkslebens im Jahre 1667. Die damaligen Bettler zu Effelder liefern hiezu das drastische Gemälde. So klein daselbe ist, so lebendig spricht es, ein so großes Zeugniß ist ihm aufgedrückt. Laut der in dem münsteriellen Kirchenarchiv zu Meiningen deponirten Kirchencassenrechnung zu Effelder vom Jahre 1667 sind zahlreiche Unterstüzungen an Bettler, die insgesamt von auswärts abstammten, gewährt worden. Da man hierbei glücklicherweise die Bettler nach ihrem Namen, Stand und Land verzeichnet hat, so ist es uns dadurch möglich gemacht, sie in Gruppen zu vertheilen.

*) Ein am Südostfusse des Thüringer Waldes gelegenes Dorf des Herzogthums S. Meiningen.

Voranstellen wir die körperlich Gebrechlichen, von denen das Ausgaberegister 57 aufzählt. Sie waren meist aus weiter Gegend und lagen fast stets auf der großen Mitteldeßstraße. Unter ihnen befand sich ein Mann „mit der schweren Noth beladen“, wiederum einer aus Mähren, „so seine Frau auf einem Esel reitend herumführte“, ferner ein Maurer aus Eßlingen, der beim Bau „der gothischen Vestung“ gebrechlich geworden; ja sogar solche, die in Armenhäuser eingethan waren, wie unter andern eine Frau aus dem Armenhause zu Culmbach und zwei Männer aus dem eißfelder Siechenhause. Endlich auch zwei arme Singmädchen.

Als zweite Gruppe der eßfelder Bettler nennen wir die abgedankten, meist aus dem 30jährigen Krieg noch übrig gebliebenen, früher mit dem Schwert und Fluch, jetzt mit der Krücke und Bitte das Land belagernden und bestürmenden Soldaten. Es sind ihrer 9, nämlich einer aus Rudolfsbadt, einer aus Nürnberg, einer aus Stuttgart, ein gewesener Trompeter aus Rudolfsbadt, ferner 2 lahme Soldaten aus Mähren, die sich zu Oberlind aufhielten, ein Kriegsmann Jakob Wagner, der „vom Erbfeind mit 2 Kugeln geschossen, dieselben wieder herauszuschneiden einsammelte“ und zwei Soldaten vom türkischen Kriege.

In dritter Reihe mögen die ihres Glaubens wegen oder aus andern Rücksichten von Haus, Amt und Land Verjagten folgen. Es werden in der eßfelder Armenrechnung folgende genannt:

Ein Böhme mit Weib und Kindern.

Ein Salzburger wegen der Religion vertrieben.

Hans Georg Hartung von Hallstadt wegen der Religion aus der Pfalz vertrieben, mit seinem Weibe.

Hans Brandeisen mit seinem Schwiegervater Caspar Rebhan aus der Stadt Stein in Oberschlesien wegen der evangelischen Religion vertrieben.

Hans Augustin, ein von Volka, einem Marktstäden im Lande Oestreich ob der Ens, vertriebener Schulmeister.

Christoff Dpiz, ein alter verdienter Schulmeister von der Stadt Neusohl.

Georg Streller und Martin, Religionssequelanten aus der Oberpfalz.

Hans Hüter aus Schlesien mit Weib und 2 Kindern, so im Exil herumgingen.

Eine Frau mit 2 Kindern aus dem Rändlein ob der Enß.

Jakob Waltther, gewesener evangelischer Prediger in Eßelwang in palatinatu superiori. Principis salisbacensium, sed quia princeps ex Hollandia Quacker uti vocant assumpsit una cum aliis in exilium missus. Derselbe Waltther war an dem nämlichen Tage auch in Meschenbach *), wo er 2 gr., ebensoviel als zu Eßfelder, erhielt.

Johann Schreiner, abgedankter Schulmeister von Obmannshausen bei Vaireuth, „dem die Stimme nicht fortgegangen.“ Ein armer Schulmeister von Blankenrode mit einem richtigen Zeugniß.

Johann Förster, abgedankter Scribent zu Lehnßen. Ein zu Gütthendorf im Ansbachischen abgebraunter Schulbedienter mit 5 Kindern, aus Schleusingen bürtig. Das Meschenbacher Armenbuch führt ihn gleichfalls an demselben Tag mit 1 gr. Almosen auf.

Johann Reipold, abgedankter Schulmeister zu Schmiedefeld.

Joh. Müller, abgedankter Schreiber zu Steuditz bei Halle.

Joh. Beyer, abgedankter Schuldiener zu Neundorf bei Freiburg, „so blind worden.“

Ein alter Mann, der Scribent in Arnstadt war.

Dies die vertriebenen bürgerlichen Standes und nun die vom Adel.

Anna Maria Elise von Dammer aus Holstein.

Johann von Baumgarten, nobilis exul aus Schlesien. Denselben führt auch das Armenbuch in Meschenbach auf, wo er zugleich mit Matth. Bellefeuer, einem unbescheideten Scribenten, um Almosen bat und 1 gr. 6 pf. erhielt.

Ein Edelmann wegen der Religion aus Schlesien mit Weib und 4 Kindern vertrieben.

Anna Maria von Thalen, Wittwe eines Rittmeisters v. Phayn à Ghorto mit 4 Kindern.

Joh. Jakob Zapowski nobilis cum testimoniis certis oder mit einem guten Paffe.

Ein Armer von Adel.

*) Ein S. Meiningisches Dorf, $\frac{1}{2}$ St. von Eßfelder.

Ludwig v. Kos, aus der Stadt Lindenthal, mit Weib und Kindern.

Die Almosen, welche diesen Adelligen von der Gemeinde Eßfelder ertheilt wurden, waren meist 1 gr., nie über 2 gr. 6 pf. Man sah sie nicht höher an als jeden anderen Bettler, ja geringer noch als die bettelnden Glieder der nun folgenden, aus Studenten bestehenden Gruppe. Das eßfelder Armenverzeichnis nennt nachfolgende 27:

Johann Steißer aus Halle.

Zwei arme Studenten, „die da sangen.“

Vier Studiosi mit Vorbitte der leipziger Akademie, von da auf Straßburg reisend.

Joh. Friedr. Hefel von Gera, philologus insignis, Magister der Philosophie und Studiosus der Theologie, als er nach Tübingen reifete, mit einem guten testimonio und einem Bittbrief, d. i. Almosenbrief, von der Universität Jena ausgestellt. Hefel erhielt 4 gr.

Zwei Studiosi, nämlich Johann Aquila und Georg Sartorius nach Tübingen reisend.

Zwei arme Studiosi.

Drei Studiosi. Nach dem Meschenbacher Armenbuch waren sie aus Leipzig.

Drei Studiosi auf der Reise „nacher Helmstedt von Altorf begriffen.“ Sie waren auch in Meschenbach, wo sie 1 gr. 6 pf. erhielten, in Eßfelder nur 1 gr.

Johann Reußen, pauper studiosus und zwar der theologie.

Zwei Studiosi der Theologie, nämlich Sigismund Eleander aus der Mark und Theodoricus Bassius aus Westphalen.

Joh. Wilh. Rosenfeld, ein Studiosus, „von Häubern armselig beraubt.“

Nikolaus Rothhut legum studiosus saxo.

Zwei Studiosi aus Sachsen.

Zwei Studenten der Theologie, Clemens Donnerkeil aus der Lausitz und Johann Drexler aus Hamburg.

Außer diesen verzeichnet das Meschenbacher Armenbuch noch 2 Studenten, die, auf ihrer Tour von Tübingen nach Koburg zu, ihren Weg nicht über Eßfelder genommen hatten.

Doch nicht blos Studenten, sogar auch Schulknaben suchten die Thüren der armen Leute auf. Im eßfelder Register sind 4 verzeichnet:

Ein armer Schulknabe von Schleusingen in sein Vaterland reisend.
Zwei Schulknaben aus Thüringen auf der Wanderung nach Koburg in die Schule.

Ein Schüler von Nordhausen.

Außer dem bisher Angegebenen enthält dasselbe Armenverzeichnis eine Weisteuer zu einer zersprungenen Glocke nach Buhler, ferner 2 Beiträge für Bildungsanstalten und zwar 4 gr. für das Gymnasium zu Gyevries in Ungarn und 1 gr. zum Schulbau in Glückstadt; endlich 11 Beiträge zu verschiedenen Brandunglücksfällen, unter denen einzelne sehr entlegene Gegenden betrafen, so einer für die Kirche und Schule zu Rouffimore, ein anderer für 2 abgebrannte Familien aus Oberleibungen in Württemberg. Die Einsammlungen geschahen durch einen Abgeordneten der betreffenden Gemeinden, oder wie im letzteren Fall durch die Verunglückten selbst.

Soviel und soweit das eßfelder Armenregister des Jahres 1667. Adel, Studenten, Schüler, Singmädchen, entlassene Lehrer und Scribenten, verabschiedete Soldaten, um der Religion willen Verfasgte, Gebrechliche aller Art, arme Wittwen und Waisen, Collecteurs für Kulturstätten und für Abgebrannte wogen hier als Bettler von Ort zu Ort wie Trümmer einer gewaltigen Sturmzeit vorüber. Welch ein Bild! Wie viel redender und drastischer als das monotone Hungerpanorama unserer heutigen Orts- und Gaubettler. Ein solches Bild führt darum auch den Blick tiefer in die Verhältnisse, besonders tief in die materiellen Zustände und in die Sitten des damaligen Lebens. Aus dem Ganzen und Einzelnen fiert, um nicht zu sagen, grinzet uns der wilde 30jährige Krieg mit all seinem, nach Dauer und Wirkung furchtbaren, Entsetzen an. Die Wuth, welche gleich von Anfang an und namentlich durch eine Seele dem Krieg eingehaucht war, und dann die Dauer desselben erklären zum guten Theil, aber nicht ganz — erst die rohen, auf das Blut der Männer, wie auf Entehrung der Frauen gleich stark begierigen, überdies auf ein ruhiges, zu keiner Gegenwehr aufgebotenes Volk sich stürzenden, durch Raub und Brand nach Beute und Reichthum schnaubenden Soldnerhaufen erklären vollständig die Möglichkeit der fast gänzlichen Zerstörung des damaligen gesammten Volkslebens.

Ein jedes Jahrhundert hat seine bewegenden Ideen; das 17. Jahr-

hundert beherrschten entschieden in erster Reihe und Macht nicht, wie man gewöhnlich annimmt, die politischen, sondern die religiösen, die sich in Ferdinand II. in einer solch fieberhaften Stärke konzentrierten und äußerten, daß er nach allen anderen Seiten des Kopfes und Herzens blind und kalt erschien, dafür aber auch andererseits in Absicht auf die Richtung, die er genommen, zäh und fest, darum in allen Momenten unerschrocken und ausharrend war. Ebendeshalb hat er auch der österreichischen Hausmacht den römischen Boden zimmern und legen können, auf dem sie noch heute ruht. Schon als Herzog von Steiermark war er die geheime leitende Hand des Reichswesens unter Kaiser Rudolph und darauf noch entschiedener und schon offener hervortretend unter Matthias, unter dessen zusammengebrochener Glorie er zum Kaiserthron und zum Kriege schritt. In den österreichischen Staaten hat er erreicht, was Philipp II. in seinem Spanien vollbracht. Zur Zeit seiner Jugend waren $\frac{9}{10}$ des österreichischen Volks protestantisch, bei seinem Tode war Alles wieder römisch. „Lieber eine Wüste als ein Land mit Ketzern zu besitzen, lieber alles zu vertilgen und unterzugehen, als Ketter zu dulden“, so lautete sein Schwur zu Loreto, und dies war der Gedanke und die That seines Lebens.

Wenn wir nun in dem hennebergischen Lande die Zustände des Volkes vor und nach dem Kriege mit einander vergleichen, so muß man bekennen, daß Ferdinands heißester Wunsch, es möchten die Ketter vertilgt und ihr Land zur Wüste und Waldwildniß gemacht werden, fast erfüllt worden ist. Es waren im Laufe des Krieges alle Verhältnisse des Volkslebens zertrümmert und zusammengebrochen, so daß der Wiederaufbau ein fast nach allen Seiten ganz neuer wurde, der aber erst nach vielen Jahrzehnten ermöglicht werden konnte. Wie das Feld am Ausgange des Kriegs eine andere Physiognomie angenommen hatte, so die Ortschaften und das sociale Leben. Der Wald war, wie damals die größern und kleinern Gutsbesitzer in ihren Berichten an die Regierungen klagten, in die wüsten Getreidefelder hereingewachsen, Wiesen hatten sich zu Sümpfen verwandelt, die wilden Thiere, namentlich die Wölfe, sah man zu Rudeln vermehrt (daher die vielen vom Jahre 1647 anhebenden Verordnungen der hennebergischen Regierung wegen Verfolgung und Ausrottung der Raubthiere und Wölfe), entlassene Söldlinge und landstüchtige Bauern bildeten Räuberbanden, und zahllose Bettler wogten als Trümmer des

zersehten und verarmten Lebens auf allen Haupt- und Nebenwegen. Die Felder waren meist vollkommen verödet und ohne Werth und Begehr, so daß man oft für ein Pfund Brod einen Acker vergeblich ausbot. Dies betraf die Güter der Privaten wie die der Herrschaft. Die Domaine Henneberg *) lag 1649 wüste, die zu Befra **) trug statt 2597 fl. 15 gr., wie früher, jezt nur 5 fl. 6 gr. Revenüen, und wollte man, sagt ein Bericht desselben Jahres, das Gut in Nutzen bringen, müßten 3403 fl. 16 gr. eingebaut werden. Der Landsberg ***) sollte umsonst ausgegeben werden und doch fand sich Niemand, der ihn übernahm. Bei diesem Stand der Dinge war es nothwendig, daß der Ertrag der Abgaben, die damals hauptsächlich auf Grund und Boden ruhten, bis auf ein geringes Maas herabsank. Wir besitzen hierüber eine schätzenswerthe urkundliche Recherche, welche die Einnahme und Ausgabe der 16 Aemter resp. Vogteien und Klostergüter der damaligen Grafschaft Henneberg und zwar die eines 6jährigen Durchschnitts der Jahre 1624—1629 und die des Jahres 1649 vergleichend zusammenstellt, wodurch keine geringe Einsicht in den Verwüstungsgrad des Landes von c. 30 □ Ml. gewonnen wird. Nach ihr, Einnahme und Ausgabe mit einander verglichen, ergibt sich:

Sechsjähr. Ueberschlag 1624—29.	einjähriger 1649
a. Schleusingen	
11205 fl. 4 gr. 7 pf. 1½ hll.	4613 fl. 5 gr. 8 pf. ½ hll. Einnahme
7521 " 2 " 6 " — "	3931 " 9 " 5 " 1 " Ausgabe.
3684 fl. 2 gr. 1 pf. 1½ hll.	678 fl. 6 gr. 2 pf. 1½ hll. Ueberschuß.
Kloster Befra	
2597 fl. 15 gr. 6 pf. 1 hll.	5 fl. 6 gr. 1½ pf. Einnahme
2379 " 16 " 4 " ½ "	— — — Ausgabe.
217 fl. 20 gr. 2 pf. ½ hll.	— — — Ueberschuß.

*) Ein Ort im Herzogthum S. Meiningen.

**) Befra, früher ein Kloster, jezt eine Domaine, gehört zum preussischen Henneberg.

***) Eine Domaine im Herzogthum S. Meiningen.

Sechsjähr. Ueberschlag 1624—29	einjähriger 1649.
a. Themar	
8691 fl. 18 gr. — pf. $\frac{1}{2}$ hll.	1422 fl. 9 gr. 2 pf. $\frac{1}{4}$ hll. Einnahme.
858 " 14 " 2 " 1 "	562 " 8 " 1 " 1 " Ausgabe.
7863 fl. 3 gr. 9 pf. $1\frac{1}{2}$ hll.	860 fl. 1 gr. 1 pf. $\frac{1}{4}$ hll. Ueberschuß.
Vogt. Wehrungen	
3406 fl. 16 gr. 10 pf. $\frac{1}{4}$ hll.	421 fl. 6 gr. 9 pf. $\frac{1}{8}$ hll. Einnahme.
256 " 16 " 4 " — "	85 " 11 " 5 " — " Ausgabe.
3150 fl. — gr. 6 pf. $\frac{1}{4}$ hll.	335 fl. 16 gr. 4 pf. $\frac{1}{8}$ hll. Ueberschuß.
a. Massfeld	
15062 fl. 12 gr. 3 pf. $1\frac{1}{2}$ hll.	1943 fl. 6 gr. 2 pf. $\frac{1}{4}$ hll. Einnahme
2621 " 10 " 4 " $\frac{1}{2}$ "	770 " — " 4 " $\frac{1}{2}$ " Ausgabe.
12441 fl. 1 gr. $11\frac{1}{2}$ pf. — hll.	1173 fl. 5 gr. 10 pf. Ueberschuß.
Gericht Henneberg	
1166 fl. 4 gr. 9 pf. — hll.	25 fl. 15 gr. $1\frac{1}{2}$ pf. Einnahme
51 " 14 " $1\frac{1}{2}$ " — "	— " — " — " Ausgabe.
1114 fl. 15 gr. $7\frac{1}{2}$ pf. — hll.	— " — " — " Ueberschuß.

Gericht Henneberg lag 1649 wüste.

a. Weiningen	
4798 fl. 7 gr. 1 pf. $\frac{1}{2}$ hll.	1531 fl. 17 gr. $6\frac{1}{2}$ pf. Einnahme
731 " 8 " $6\frac{1}{2}$ " — "	389 " 9 " 1 " Ausgabe.
4066 fl. 19 gr. — pf. $1\frac{1}{2}$ hll.	1142 fl. 8 gr. 5 pf. 1 hll. Ueberschuß.
a. Kaltenuordheim	
6692 fl. 10 gr. $9\frac{1}{2}$ pf. — hll.	472 fl. 17 gr. 1 pf. 1 hll. Einnahme
912 " 12 " 10 " $\frac{1}{2}$ "	533 " 15 " 10 " $\frac{1}{4}$ " Ausgabe.
5779 fl. 18 gr. 11 pf. $\frac{1}{2}$ hll.	60 fl. 19 gr. 3 pf. $1\frac{1}{4}$ hll. Einbuße.
a. Fischberg.	
5934 fl. 6 gr. 6 pf. 1 hll.	103 fl. 15 gr. 3 pf. — hll. Einnahme
343 " 10 " 5 " 1 "	200 " 10 " $9\frac{3}{4}$ " — " Ausgabe.
5590 fl. 17 gr. 1 pf. — hll.	96 fl. 15 gr. 9 pf. $1\frac{3}{4}$ hll. Einbuße.

Sechsjährig. Ueberschlag 1624 — 29	einjähriger 1649.
a. Wafungen	
6519 fl. 1 gr. 8 pf. $\frac{3}{4}$ hll.	974 fl. 13 gr. 4 pf. $1\frac{1}{2}$ hll. Einnahme
989 - 14 - 4 - $1\frac{1}{2}$ -	605 - 1 - 3 - — - Ausgabe.
5529 fl. 8 gr. 4 pf. $\frac{1}{4}$ hll.	369 fl. 12 gr. 1 pf. $1\frac{1}{2}$ hll. Ueberschuß.
a. Sand	
3319 fl. 9 gr. 1 pf. 1 hll.	147 fl. 4 gr. 9 pf. — hll. Einnahme
418 - 1 - — - $1\frac{1}{2}$ -	422 - 16 - 7 - 1 - Ausgabe.
2901 fl. 8 gr. — pf. $1\frac{1}{2}$ hll.	275 fl. 11 gr. 10 pf. 1 hll. Einbuße.
a. Frauenbreitungen	
4351 fl. 12 gr. 5 pf. $\frac{1}{2}$ hll.	592 fl. 18 gr. 4 pf. — hll. Einnahme
567 - 15 - 8 - 1 -	210 - 10 - 8 - $1\frac{3}{4}$ - Ausgabe.
3783 fl. 17 gr. 8 pf. $1\frac{1}{2}$ hll.	382 fl. 7 gr. 7 pf. $\frac{1}{4}$ hll. Ueberschuß.
a. Rühndorf und Kl. Mohr,	
11375 fl. 19 gr.	1108 fl. 1 gr. 6 pf. $1\frac{3}{4}$ hll. Einnahme
1721 - 15 -	1252 - 18 - 5 - $1\frac{3}{4}$ - Ausgabe.
9654 fl. 4 gr.	44 fl. 16 gr. 11 pf. — hll. Einbuße.
a. Wenshausen	
2251 fl. 7 gr. 7 pf. $1\frac{1}{2}$ hll.	670 fl. 13 gr. 1 pf. — hll. Einnahme
355 - 14 - 8 - — -	274 - 12 - 4 - — - Ausgabe.
1895 fl. 13 gr. 11 pf. $1\frac{1}{2}$ hll.	396 fl. — gr. 9 pf. — hll. Ueberschuß.
a. Sulza	
4325 fl. 9 gr. 8 pf. — hll.	3172 fl. 10 gr. 10 pf. — hll. Einnahme
507 - 8 - 7 pf. $\frac{1}{2}$ -	613 - 18 - 10 - $\frac{1}{2}$ - Ausgabe.
3818 fl. 1 gr. 7 pf. $1\frac{1}{2}$ hll.	2558 fl. 12 gr. 11 pf. $1\frac{1}{2}$ hll. Uebersch.
a. Jfmenau	
2690 fl. 17 gr. 5 pf. $\frac{3}{4}$ hll.	1782 fl. 19 gr. 2 pf. — hll. Einnahme
777 - 8 - — - $\frac{1}{2}$ -	788 - 14 - 6 - 1 - Ausgabe.
1913 fl. 9 gr. 5 pf. $\frac{1}{4}$ hll.	1124 fl. 15 gr. 10 pf. — hll. Uebersch.

Ueberspringen wir der Kürze wegen die Intradn, Ausgaben und Ueberschüsse der einzelnen Aemter und behalten nur das Resultat des

Gesamten im Auge, so stellt sich dasselbe folgendermaßen heraus. Der 64jährige Durchschnitt vor dem Jahre 1629 betrug:

94390 fl. 8 gr. 1 pf. Einnahme
21014 " 14 " 9 " Ausgabe, demnach
<hr/>
73375 fl. 15 gr. 4 pf. Ueberschuß oder reine Kammerrevenüen.

Im Jahre 1649 aber:

18988 fl. 11 gr. 8 pf. Einnahme
10544 " 9 " 10 " Ausgabe, demnach nur:
<hr/>
8444 fl. 1 gr. 10 pf. Ueberschuß.

Es war mithin der hennebergischen Kammer, die sich damals zu Reiningen befand, im Jahre 1649 blos $\frac{1}{9}$ der frühern Kammeralrevenüen zugestossen und es bestand also ein Ausfall von $\frac{8}{9}$ oder, was in Betracht der damaligen Sachlage dasselbe ist, $\frac{8}{9}$ der gesammten Volkswirtschaft in der damaligen Grafschaft Henneberg lagen verödet, unleugbar ein fürchtbares Elend.

Aber der Krieg hatte in das Mark des Volkslebens noch tiefer eingeschritten, als hieraus erschlossen werden kann. In Dörfern und Städten, auf Vorwerken und Mitterhöfen herrschte vor dem 30jährigen Kriege im Ganzen eine solide Wohlhabigkeit. Sie war der Ausfluß nicht allein eines langen Friedens und einfacherer Lebensweise, sondern auch regerer und erweiterter Verkehrsströmungen und selbst besser geordneter socialer Verhältnisse, als sie im Mittelalter bestanden. In Folge des hatten die großen und kleinen Grundbesitzer in ihren Wohnsitzen viel Werthvolles angesammelt und Küche und Keller, Ställe und Scheunen waren in guten Fruchtjahren wohl versorgt. Die Lodenwarth*), ein nach Umfang und Tragkraft nur mittlerer Grundbesitz, kann dafür Zeugniß geben. Von Ortolf Wolf, der in dieser Zeit auf der Warthe wohnte und Mitinhaber des Gutes war, besitzen wir noch ein Journal über den Ertrag desselben in den Jahren 1619—29 und darin zugleich ein Verzeichniß dessen, was die Kriegsvölker daselbst bekommen und genommen haben. Nach der

*) Ein althennebergischer, jetzt hessischer Ort, im Amte Schmalkalden an der Werra gelegen.

Aussage dieses Journals war der wolffsche Hof bereits in den Jahren 1622—25 öfters geplündert worden, demungeachtet konnte die Merodische Soldateska im Mai 1626 von da Wägen voll Speckseiten, jede durchschnittlich 14 Pfund, mitnehmen, fand allda 15 Eimer Bier im Keller, das sie in s. g. Lippen austrank, fand „ein jung Schwein, zur Kirchweih zu Wernshausen zubereitet, auf der es Ortolf Wolf mit seiner Familie verspeisen wollte“, und fand außer vielem andern Vorrath, außer Meubeln, Heu und Stroh, das alles zum guten Theil verbraucht oder mitgenommen wurde, noch wie es im Journale wörtlich heißt, „zween bonnsteter im Rauch gehangene Ochsen 9 Etr. schwer, in ein Faß gepackt, wollte mit demselben in die Wildfuhr Zillbach*) entfliehen, davon 1 Etr. dürr rindfleisch für die merodischen Soldaten gekocht, wie es der Koch den ersten Abend gewahr worden, hat er den Soldaten angezeigt, haben sie das noch Uebrige bei Nacht oben zum Bodenloch heraus in Garten geworfen, auf die Heerwagen geladen und mitgenommen, des gleichen aber auch die dürrn Schinken, Hammen, Bratwürst, Schulter, Schweinsköpf, es hat alles dran gemüßt, denn es fressende Wahr gewesen, hätten sie das lebendige Rindvieh haben können, sie hätten auch mitgenommen, so alles in der Wildfuhr tag und nacht bleiben müssen.“ So viel behagliche Vorräthe, als hier von dem Kriegsvolke aus der Todenswarthe aufgefunden worden, hat dieser Hof sicherlich weder im 18. noch im 19. Jahrhundert beisammen gehabt.

Einen gleichen wohlthätigen Ausdruck der damaligen Volkswirtschaft liefern die noch vorhandenen Wehrbücher des 16. und der ersten Jahrzehente des 17. Jahrhunderts, sowohl die im hennebergischen als die in der sächsischen Pflege Heldburg, von welchen die spätern, namentlich die vom Jahre 1609 außer den Waffen und Rüstungen zugleich das Vermögen der Ortschaften berücksichtigen, denen zu folge auf 5 grundbesessene Familien erst eine bodenlose kam. Und überhaupt welche materiellen Kräfte setzte für den Einzelnen und für die Gemeinden der ihnen gebotene weitschichtige Wehrapparat voraus! Jeder grundbesessene Bauer und jeder brauberechtigte Bürger mußte einen ganzen Harnisch, d. i. Haube, Rock,

*) Ein althennebergischer, jetzt weimarischer Ort, einige Zeit als Forstakademie berühmt.

Krebs, Goller und Armschiene, und außer dem Harnisch noch eine Büchse oder eine Helmparte oder einen Spieß besitzen. Diese Wehrrordnung bestand bis zum 30jährigen Krieg, selbst noch bis zum Jahre 1626, wo der hennebergische Landsturm die Schirmung und Vertheidigung von Wernshausen *) als bewaffnete Aufgabe erhalten hatte, aber höchst vorsichtig es zu keiner Heldenthat kommen ließ, da ohnehin die Wernshäuser vor dem Feind in die Wälder geflohen waren. Die hennebergische Musterung im Jahre 1631, die letzte in der Grafschaft, ergab schon einen starken Mangel in der Bewaffnung, das nächste Jahrzehnt indeß vernichtete die alte Wehrrordnung vollkommen, denn in demselben wurden durch den Krieg alle Wehren und Waffen, alle Heerwagen und alle Hackenbüchsen, Handbüchsen, Karrenbüchsen, Steinbüchsen und Langbüchsen genommen und vertilgt. Da aber in eben der Zeit die Kriegesurie sich überall in Dörfer und Städte auf das Wildeste mordend, raubend und brennend einlagerte und nicht eher abzog, als bis sie Haus und Hof vollkommen ausgeleert und den zerstörenden Elementen Preis gegeben hatte, so war nach dem Krieg dem verarmten und fast nackten Volke die Hütte nothwendiger als der Harnisch und der Karst und Pflug gesegneter als Spieß und Büchse.

Zur Kriegesurie gesellten sich noch in dieser Zeit zwei furchtbare Geißeln des Volke, Hunger und Pest. Viel hundert schaurige Bände des mit der Dauer des Kriegs wachsenden und durch Hunger und Pest geschärften und vermehrten Elends kennt die specielle Geschichte des henneberger Landes. In der Nähe von Meiningen starben drei Prediger den Hungertod, auf dem Felde und im Walde traf man Todte mit Gras im Schlunde, in des Waldes dichtesten Winkeln und in feuchten Höhlen saßen monatelang vom Hunger gepeitschte Familien, an milcharmen Brüsten der Mütter endeten Säuglinge, Pestkranke fanden keine pflegende Hand, Gestorbene tagelang keinen Todtengräber, selbst Hunde gingen an Menschen.

Unter solch furchtbaren Umständen was war natürlicher und nothwendiger, als daß die unausgesetzt gehegte Bevölkerung rasch verging. Sie starb aber weniger durch das Schwert der Söldlinge, als durch Schrecken, Kummer, Pest und Versprengung, wozu noch kam, daß ein Theil der jüngern Mannschaft, weil sich damals allein in den Reihen

*) Ein Dorf des Werragrundes im Herzogthum S. Meiningen.

der Soldateska Nahrung und Ruhm und von dem Schweiß und Blut der armen Leute Reichthum erwerben ließ, der Kriegstrommel gefolgt war und größtentheils nicht wieder lehrte. Die Grafschaft Henneberg zählte 1588: 10130; 1631: 10186, aber 1649 nur 3350 Familien; das Amt Maßfeld*) 1631: 1963; 1649: 308; die Stadt Meiningen 1631: 811; 1649: 330 Familien. Ueber drei Viertel der Einwohner waren sonach umgekommen, ja selbst diese Angabe würde sich noch erhöhen, wenn uns eine Zählung vom Jahr 1643 vorläge, weil die Kriegsturba die hennbergische Gegend in den Jahren 1631—42 am stärksten traf.

*) Orte des Amtes.	1631	1634	1649	1659
Untermassfeld	81	66	10	21
Obermassfeld	70	72	12	23
Einhausen	60	62	8	29
Belrieth	75	72	8	17
Ritschenhausen	48	—	12	18
Wölferhausen	36	36	—	12
Neubrunn	65	—	20	23
Jüchsen	190	153	21	55
Verlach	17	—	—	8
Stützfeld	136	147	8	38
Henneberg	76	75	10	30
Hermannsfeld	42	55	9	16
Stedtlingen	96	92	8	—
Bettenhausen	186	185	27	76
Seeba	?	25	6	—
Herpf	150	—	26	48
Stepfershausen	150	120	31	54
Solz	46	42	7	22
Dreifigacker	41	45	19	24
Wachdorf	157	—	59	71
Leutersdorf	74	64	22	37
Queinsfeld	135	134	25	47
Summa	1963	—	308	719 (darunter 106 Wittwen)
Meiningen	811	—	330	365
Summa	2774	—	638	1084.

Durch die Vernichtung eines so bedeutenden Theils der Bevölkerung in dem 30jährigen Kriege haben die Orte der hennebergischen Landschaft nicht allein im Aeußern, sondern auch im Innern einen andern, ja vielfach einen ganz andern Ausdruck bekommen. Die Form der Häuser ging aus dem Breiten und Viersehrötigen in das Schmale und Lustige über. Ebenso änderte sich Umfang und oft Richtung der Dörfer. Vorher große Orte blieben nach ihrer Verwüstung klein, umgekehrt kleine gewannen allmählig an Ausdehnung, einzelne Orte sind wüst geblieben und in manchen blieben ganze Straßen für alle Zeiten ungebaut, trotzdem daß zahlreiche Mandate wegen der Aufbaunng wüster Hofstätten erfolgten. Eine gleiche Veränderung betraf die Bevölkerung. Viele alte Bauern und Bürgergeschlechter hat der Krieg vertilgt, selbst auch nicht wenige vom Adel. Wer die Wehrbücher vor 1630 mit ihren Namensverzeichnissen der Wehrmänner und die spätern Verzeichnisse der Ortseinwohner überblickt, findet allüberall Zeugniß hierfür. So hatte, um nur eines Ortes zu gedenken, Hilburgshausen vor dem Kriege 5 adelige Geschlechter unter seinen Bürgern; nach dem Kriege sind sie verschwunden und in gleicher Weise verschwanden seine berühmten Familien Kind, Ebenretter, Doth und andere. Gegen das Ende des Kriegs und noch lange nachher flutheten, wie das eßfelder Bettlerregister darthut, meist aus den katholischen Ländern losgerissene Familien umher, welche einen Heerd suchten und ihn in den verwüsteten, entvölkerten Orten leicht fanden. Daher die Erscheinung, daß in vielen hennebergischen Dörfern und Städten nach dem Krieg viele neue Geschlechter auftauchten; besonders sättigte sich unser Land aus dem nahen Würzburgischen, das alle seine Protestanten, die nicht convertirten, von sich austieß. Aber auch wie viele Soldknechtskinder von auswärtigen und inländischen Weibern sind im Lande sitzen geblieben. Denn das war das höchste Elend des Kriegs, daß er die frechste Schamlosigkeit in seiner Begleitung hatte und allen Frauen sie zumuthete. Die siegreiche Stahlwaffe des Feindes ist ein geringes Uebel gegen das Gift, das die Seelen verdirbt. Die edelsten Güter und festesten Säulen des bürgerlichen Lebens sind Heiligkeit des Eigenthums und der Ehe; wo man diese antastet und in den Schmutz tritt, setzt sich Alles in Armuth und rauhe, wilde Sitte und Verthierung um. Tilly's, besonders aber Wallenstein's Heer glich auch in dieser Beziehung einem wandernden Giftungeheuer,

das nicht allein die Orte und die Fluren zusammentrat und nicht allein den Bewohner nackt und sich reich machte, sondern zur Schändung der Frauen alle Gierden und Zwangsmittel mitbrachte. Ortolf Wolf sagt in seinem Journal, daß er süchtig werden mußte, als im Mai 1626 zu Wernshausen 1500 Soldaten des Merodischen Corps mit 400 Huren, Buben und Bärenhäutern einzogen, und an einer andern Stelle berichtet er aus demselben Jahr, er habe auf der Todenwarthe einem jeden Soldaten (es waren 400 Köpfe) ein Groschenbrod gereicht und damit haben sich das Fußvolk, Huren und Buben den ersten Abend abweisen lassen. Dies Wolf'sche Referat stimmt mit der bekannten Thatsache, daß Wallenstein in seinem Lager bei Nürnberg 15000 Huren bei sich hatte. Eine solche entfittlichte Soldateska lagert überall auf ihren Jüngen aus dem eigenen unreinen Körper wilde Zweige ab, greift jedoch zugleich entfittlichend in die Familien der eroberten, oft Monate lang von ein und derselben Truppe besetzten gequälten Orte. Eben darum muß der Unmuth, den ein Lehrer der damaligen Zeit über die Verdorbenheit seines Dorfes ausspricht, ob schon stark, doch als wahr und gerecht befunden werden, wenn derselbe klagt, daß wenige Frauen und Mädchen in seinem Orte gelebt, die nicht von den wilden Hornissen erreicht worden seien, indem nicht alle Jungfrauen wie die von Magdeburg eine Elbe gesucht hätten. Wie hoch steht doch diesem wilden Söldnergeist die gezüchtete Schaar der Schweden unter ihrem jungen König gegenüber! Dort faulichter Schlamm südlicher Ebenen, hier klares Quellwasser nordischer Bergeshöhen. Aber dies leider nur in der kurzen königlichen Periode, denn die spätere schwedische Armada erbt die wallensteinische Kriegsführung, nicht die ihres evangelischen Königs.

Schon im Jahre 1634 erkannte mit Schrecken die hennebergische Regierung zu Meiningen, daß im Volke durch die Soldateska alles Gefühl für Recht, Sitte und Zucht durchbrochen und daß wie der männliche Theil zum Gefezlosen und zur Räuberei, so der weibliche zur Verhöhnung aller Schaam hingedrängt wurde. Sie erließ deshalb am Schlusse des Jahres an die Prediger des Landes ein Circular, worin sie ausspricht: Es gehen viele und große Sünden wider das sechste und siebente Gebot im Schwange, da die Weibspersonen sich leichtfertig an die Kroaten gehänget; die Nachbarn einer des andern Gut an die Soldaten verrathen, entwenden oder

verlaufen helfen; daß sie sich auch auf eine gottlose Art recht halsstarrig und freventlich der Obrigkeit und ihrem Gebote widersezt und auf Niemanden nichts gegeben. Die Herrn Pastores sollten also solche extremam malitiam vermöge göttlichen Worts mit allem Eifer strafen. Noch stärker klagt ein gleiches Circular vom 26. Juni 1635 über die Sünden des Volks wider das sechste und siebente Gebot, über der Untertanen Halsstarrigkeit und Ungehorsam gegen die Obrigkeit, und über ihre Verräthe-
 reien unter einander; und ähnliche Klagen wiederholt die Regierung in den folgenden Jahren bald über das ganze Chor wilder Erscheinungen im Volkleben, bald nur gegen ein einzelnes Uebel desselben. So erschienen 1644, 47, 53, 59 und 60 Patente gegen die Hurerei, 1646, 52 und 63 gegen die Dieberei, ja selbst den ¹²/₁₂ 1653 erläßt die Regierung ein Circular voll heiligen Eifer gegen diejenigen, welche sich gelüsten ließen, den Beichtstuhl zu betreten, nachdem sie allererst auf gut soldatisch den heillosen versuchten Tabak in sich gesoffen hätten und noch sehr übel danach röchen. Solche Tabaksbrüder und Stänker sollten inskünftige durchaus nicht admittirt werden, bis sie davon abständen. Es blieben indefs alle diese Aufforderungen und gesetzlichen Bestimmungen der Behörde während des Kriegs und noch lange nachher ohne allen Erfolg, um so mehr dies, als einerseits viele Gemeinden längere Zeit ohne Geistliche, andererseits die Geistlichen selbst zum guten Theil demoralisirt waren. Darauf bezüglich heißt es in einem Consistorial-Circular vom Jahre 1646: „Inmaßen und leider mit höchstem Mißfallen wir vernehmen müssen, daß etliche Geistliche mit schrecklichem Fluchen, Gotteslästerung, Vermaledeyung, venerischer *ἀσωτία*, langen zottlichen Haaren und andern enormibus vitiiis den Zuhörern großes Aergerniß geben.“ Ebenso kommt in einem Consistorialumlauf vom ¹⁰/₁₂ 1647 die Beschwerde vor, daß etliche Prediger zum Theil mit Unkeiß, Fahrlässigkeit und Versäumniß ihres Amtes, zum Theil mit zusammengesuchten altwettelischen unnützen Fabeln und Märlein, ja auch wohl lächerlichen Schnaden in Predigten, zum Theil mit unziemlichen Geiz und Wucher handeln, zum Theil mit allerhand Belchfertigkeit beim Trunk und sonst ihren Zuhörern nicht wenig Aergerniß gäben, ihr hohes Amt selbst merklich despectirten, dem Lästerey ins Urtheil fielen und zu aller Bosheit und Ueppigkeit Thür und Fenster aufthäten.

Was in all diesen obrigkeitlichen Erlassen durchklingt, ist der eine volle starke Ton des im Innersten verwütheten, materiell wie sittlich verdorbenen socialen Lebens. Denn wenn in dem Vater der Kinder nicht mehr die feste Säule der Ordnung und der Sicherheit, wenn in dem Weib der Familie nicht mehr der Halt züchtiger Gesinnung, wenn in dem geistigen, geistlichen Haupte der Gemeinden nicht mehr das Wort und die That idealer Herrlichkeit gefunden wird, vielmehr wenn Alles sich der Gier und Fleischeslust in die Arme wirft, da ist solch ein Volk auf eine tiefe Stufe der Gefittung hinabgeschleudert.

Waren im 16. Jahrhundert einzeln die Bauern, dann die Ritter, darauf die Städte und die Fürsten, endlich der Kaiser besiegt, so trat der 30jährige Krieg mit einem Mal nicht allein das ganze Land und Volk, sondern auch das Reich nieder, indem in dem letzteren Stadium der Kriegszeit das Ausland den Krieg erhielt und führte und den Frieden dictirte. Aber welch ein Frieden? Es war derselbe, so sehr er auch von der zertretenen Nation ersehnt und, als er eintrat, gepriesen war, doch eine schaurige Weltthat, die kostbare deutsche Güter zu Grab brachte. Denn nicht genug, daß mit diesem Frieden Deutschland für immer in zwei sich abstehende Lager spaltete, daß die kaiserliche Macht mit der Einheit die Kraft und Glorie nach innen und außen verlor, daß das Ausland unbehindert an Deutschland raubte, französische Sinn die deutschen Höfe zu lauter Parischen umschuf und französische Zunge im deutschen Volke Mutterrechte erstrebte, nicht genug, daß die Bevölkerung bis auf $\frac{1}{4}$, das Volksvermögen fast gänzlich, die Landwirtschaft, der Handel und alles Gewerbsleben, weshalb auch das effelder Bettlerverzeichnis noch keinen einzigen Handwerksburschen aufführt, auf lange Zeit vernichtet war; mehr noch, es waren alle socialen Verhältnisse aus den Fugen gekommen und zersezt, der Volksgeist verwildert und dem Volke sein altes, aus ihm selbst gestaltetes Gerichtswesen entwunden.

Hatten allerdings schon seit Maximilians I. Zeiten die alten Volksgerichte eine Beschränkung dadurch erlitten, daß Doctoren des römischen Rechts zu Richtern gesetzt wurden, wodurch, wie solches die Artikel der Bauern im Bauernkrieg rügend hervorhoben, das Recht zerrüttet und vertheuert wurde, so betraf doch dies zunächst die Hof- und Obergerichte; es verblieb dem Volke das alte Gerichtswesen mit seinen Schöffen und

Weisthümern für die Civilgerichtsbarkeit bis zum 30jährigen Kriege. Erst dieser gab der alten Gent dadurch den letzten vollen Todesstoß, daß nun die militärische Gewalt in die römische Rechtspflege und diese Diktatur statt des Gewöhnlichrechts der Bauern und Bürger in das bürgerlich richterliche Leben überging, die sofort auch das Hezenfieber zu seiner ganzen Stärke und Blüthe steigerte. Mit dem öffentlichen Gerichtswesen aber verlor das Volk sein Rechts- und Volksbewußtsein, weil nun das Gesetz nicht mehr in ihm lebte, sondern außer ihm, und nicht mehr ein ewig gleiches blieb, sondern nach Umständen und Personen sprungweise wechselte. Des Volkes gesetzbestimmendes und politisches Reich ward fortan auf sein Haus und Feld beschränkt. Mit dieser Zertrümmerung des alten Gentwesens hing auch die im Eßfelder Register zu Tag tretende Zersepung aller übrigen Verhältnisse zusammen. Die Prediger, Lehrer, Juristen und Scribenten wurden ohne alle Versorgung verdrängt, nicht allein im Katholischen, sondern auch im Protestantischen. Ebenso wie die Patrone, entließen die Gemeinden Lehrer, wenn sie zu meritiren waren, wenn sie blind wurden, wenn ihnen die Stimme ausging, ja man drohte schon mit Entlassung, wenn der Lehrer über seine tägliche Noth klagte. In Weinerstadt *), um einen Beweis aus der Nähe und aus jenen Tagen beizuholen, war ein Schulmeister, Johannes Peter Otto, der anders als unsre heutigen seminargemäß geschulten Landlehrer vorbereitet war, denn er hatte zu Coburg, darauf zu Helmstädt, Jena, Wittenberg und Leipzig studirt. Abgesehen von seiner Tüchtigkeit im Latein läßt er in seinem an die höchste Kirchenbehörde abgegebenen, Schule und Methode betreffenden Bericht überall einen gewandten praktischen Lehrer durchschauen und handelt überdies aus einer gefesteten religiösen, nicht modernen zerfahrenen, mit der Weltlage verbissenen Gesinnung. An und für sich und im Vergleich zu seinen Mäßen war seine Besoldung sehr gering und nur der Trost, daß den wackeren Lehrern nicht die Gemeinde, sondern der Himmel vergelten könne, erhobelt ihn frisch und erhaben über die Unbilden, die er in seiner Stellung zu ertragen hatte. Und doch war seine an Lasten große, an Luß und Kost geringe Stellung, weil noch die Gewalt des zersepften Lebens über die Macht der Behörden hinausschritt, in die

*) Ein Dorf des Herzogthums S. Meiningen.

Wißführ der Gemeinde gegeben, wie er selbst in einem Bericht vom Jahre 1672 klagt: „Einmal aber, weiß ich gewiß, daß, wenn ich mich nit schemete, und in ein ander Dorf hetteln gehen und Küchenweise heischen *) wollte, ich mehr oder doch ebensoviel als hier bekommen wollte, da ich doch nit mehr darumb thun dürfte, denn daß ich die Leute darum bittlich ersuchte. Es ist heut zu Tag soweit kommen, daß man wider den Spruch Pauli dem Ochsen, so sein Futter wohl verdienet, dasselbe weder gibt noch gönnet, sondern es ihm entzuecht und dem Haulen zuschüttet. Denn wie wohl und gutthätig man sich nur gegen den Landreicher erzeiget, daß ich andren geschweige, ist leider an tag. Weiß man auch eher seines Kuhhirten besser zu pflegen als seines Kindeshirten. Dessen habe nun ich zwar keinen Verdruß, denn ich habe schon gesagt, daß ich die Belohnung von Gott hoffe, allein es dünkt mich doch solches veracht sein, für große Mühe wenig Danks haben und verdienen. Wegen der 3 bösen steinigten Schulackerlein, die am allerunbequemsten Orte liegen, habe ich bei der Gemeinde und im Ampte zu Ihemar oft und viel angelegt, daß Sie mir doch dieselben mitbauen wollen, weil die Accidentien so gar gefallen und gering sind, nur so lang, bis sich dieselben wieder in etwas erseigerten, hab aber nichts erfangen können. Daß es der Gemeinde im Ampte aufgelegt sein muß, die Ackerlein mitzubauen, kann ich daher entnehmen, weil Sie nach geschickter Anführung mir nit allein untergesicht gesagt, geh, Sie mir die Schulacker bauen, lieber wollten Sie weiner entpern, sondern auch den Stul für die Thür gesetzt und gesagt, Weil ich bei dem nit bleiben wolle, was ich von ihnen kriegt, möchte und sollte ich hinausren, wo ich herkommen wete, haben sie auch nit gebauet.“

Die sich hier kund gebende, aus dem wilden Krieg hervorgezogene Verfunkenheit des Gemeindelebens war über ganz Deutschland verbreitet und durch alle Schichten des socialen Lebens durchgedrungen. Daß die Wissenschaft und daß der Adel laut des eßfelder Almosenregisters vor den Thüren der armen Leute bettelte, daß die Unversität Bettelbriefe für die Musensöhne ausstellten, damit diese ihre Heimath erreichen oder ihre Ueberfischung und damals üblichen Büge auf andre, möglichst alle Unversitäten, bemerkenswerthen konnten, setzt ein aus der Höhe der Ideen und

*) fordern.

aus der Erhabenheit des se g. nobeln Standes, aus ehrbarer Stimmung und Sitte herabgedrücktes Gefühl und wiederum dieses die allgemeine Noth voraus, Bei weitem härter noch hatte die Verwilderung das niedre, namentlich das häuerliche Volksleben ergriffen, erklärlich darum, weil hier die größte Verarmung stattfand. Daß auf den Bayern wie im Krieg so darauf im Frieden der Hauptdruck der Zeit lastete, lag in der Natur der Verhältnisse, wird aber auch durch das eßfelder Verzeichniß und durch andre gleichzeitige Zeugnisse bestätigt. Als in der Regel offene, unbesetzte, von geringer Bevölkerung bewohnte Plätze waren die Dörfer und Höfe jedem kleinen, feindlichen Trupp leicht Preis gegeben, nicht so die Städte mit ihren Mauern, daher hatte der Krieg, jense im Ganzen, mehr zertrümmert als diese, wie die oben mitgetheilte Tabelle vom Amt Maßfeld $\frac{5}{8}$, die der Stadt Meiningen nur $\frac{3}{8}$ der Bevölkerung als verkommen oder versprengt nachweist. Auch nach dem Kriege war ihr Noos ein bezüglich der Städte ungleich ungünstigeres. Schaaren von edlen und unedlen Bettlern, aus der Nähe und Ferne, mit und ohne Paß, der, damals des raubenden Gesindels wegen zuerst aufkam und im eßfelder Armenregister cum certis testimonijis bezeichnet wurde, Landstreicher und Zigeuner *) und außerdem Collecteurs für verschiedene auswärtige Bedürfnisse belagerten die Dörfer bei Tag und Räuberbanden zur Nachtzeit, Gutsherrn nöthigten, um selbst zuerst wieder empor zu kommen, härter als früher den Lehnbauern zur möglichst pünktlichen Zinsleistung und dazu drückten sie und die Städte die Preise der Körner und Hülsenfrüchte, wie sich dies aus einer im Jahre 1650 angestellten Recherche ergibt, weit über die Hälfte der frühern Preise herab **), so daß sich der Dörfler kaum ernähren, geschweige erholen konnte.

Unter diesen schwer lastenden Umständen sich der eignen Versunkenheit zu entziehen und Front gegen die Verwilderung umber, gegen wege- lagerndes Gesindel und gegen lungernde, auf dem Rücken sitzende Räuber zu machen, statt mit diesen, was der Bericht des heinenstädter Lehrers

*) Vom Jahr 1651 an bis 1710 wiederholen sich die Regierungspatente in dem hennebergischen Land gegen die Ueberwucht des Gesindels, der Bettler, Landstreicher und Zigeuner.

**) Nach einer für die Grafschaft 1650 gemachte Recherche waren die Preise

andedeutet, zu hätsche'n und zusammenzuhalt'n; dies ging vorerß zum guten Theil über die Kräfte und Lust der Bauern hinaus. Auch konnte die Versunkenheit des Gemeindelebens nur allmählig und erst dann gehoben werden und einer feinern und festern Sitte, Entpfindung und Sacht weichen; wenn sich der Wohlstand der Gemeinde und Privaten wieder besserte. Auf diesen Punkt hin, durch Hebung der Armuth, die Demoralisation zu brechen, arbeiteten glücklich Weise nach dem Kriege in den Landen des Herzogthums wie heilige Rüstzeuge Gottes 3 fürstliche Personen: Herzog Ernst der Fromme zu Gotha, Herzog Philipp Wilhelm III. zu Altenburg und die Fürstin Anna Sophie zu Kranichfeld. Was sie säeten, trug gesegnete, wenn auch langsam reisende Früchte; denn die Aufräumung des Schutts war nicht die Art eines Menschenalters. Und wie groß die abgelagerten Trümmer der 30jährigen Plutzhzeit waren, sollte unser eßfelder Bettlerregister zeigen.

à Mäßer:

	Weizen.	Korn.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Linzen.
1624	5 fl. 16 gr.	5 fl.	4 1/2 fl.	3 fl. 18 gr. 8 pf.	6 fl.	5 fl. 12 gr.
1625	4 fl. 12 gr.	4 fl.	3 fl. 15 gr.	2 fl.	4 fl. 14 gr.	4 fl. 12 gr.
1626	7 fl. 7 gr. 7 pf.	4 fl. 20 gr.	4 fl. 1 gr.	2 fl.	6 fl. 2 gr.	6 fl. 2 gr.
1627	6 fl.	5 fl. 7 gr.	4 fl.	2 fl. 6 gr.	6 fl.	6 fl.
1628	4 fl. 12 gr.	3 fl. 12 gr.	3 fl. 9 gr.	2 fl.	4 fl. 12 gr.	4 fl. 12 gr.
1629	5 fl.	4 fl. 5 gr. 3 pf.	3 1/2 fl.	1 3/4 fl.	5 fl.	5 fl.
Summa	33 fl. 5 gr. 4 pf.	27 fl. 3 gr. 3 pf.	22 fl. 15 pf.	13 fl. 19 gr. 5 pf.	32 fl. 5 gr.	31 fl. 17 gr.
Durchschnitt	5 fl. 11 gr. 4 pf.	4 fl. 11 gr. 1/2 pf.	3 fl. 16 1/2 pf.	2 fl. 18 gr. 8 pf.	5 fl. 7 gr. 10 pf.	5 fl. 6 gr. 4 pf.
1649	3 fl. 5 gr.	2 fl. 4 gr. 4 pf.	1 fl. 16 gr.	1 fl. 4 gr. 4 pf.	2 fl. 4 gr.	1 fl. 12 gr.

Ueber

Tafelrunden und Schildbäume in Hildesheim.

Von

Karl Seifart.

In meiner Sammlung von Sagen, Märchen, Schwänken und Gebräuchen aus Stadt und Stift Hildesheim, habe ich S. 136 und S. 203 den Brauch des Schildbaumfestens erwähnt, welcher Brauch sich bis zum Jahr 1545 daselbst nachweisen läßt. Eine mir später freundlich mitgetheilte Handschriften-Sammlung des Herrn Pastor Schramm zu Iser und ein Aufsatz desselben im Jahrgang 1849 des historischen Vereins für Niedersachsen, setzt mich in den Stand, das folgende Nähere darüber mitzutheilen. —

In den ältern Zeiten vertraten die Schildbäume die Stelle schriftlicher oder mündlicher Anzeigen, besonders eines bevorstehenden gemeinsamen Auszugs zu „Schimpf“ oder Ernst. Der älteste Schildbaum war wohl ein auf dem Markte oder auf dem „Ihie“ in die Erde gestopener Speer mit einem daran hängenden Schilde; dieses offenkundige, aus den vornehmsten Schutz- und Truppswaffen bestehende Zeichen deutete der Gemeinde oder Bauerschaft an, daß sie auf dem Kriegsfuße stehe und sich zu einem bevorstehenden Auszuge zu rüsten habe. Bestimmte Nachrichten melden uns, daß auch zu Waffenspielen durch einen ausgehängten Schild eingeladen wurde; so wurde, wie der Archivar Zeypenfeld in den Beiträgen zur Hildesheimischen Geschichte erwähnt, einige Tage vor dem Schützenfeste oder Freischießen, am Rathhause zu Hildesheim ein „uraltet“ Brett oder Schild ausgehängt, auf welchem ein Bild gemalt war, welches von dem bevorstehenden Feste eine symbolische Andeutung gab. —

Ferner wurden große Wallfahrten und Pilgerreisen durch ausgesteckte Pfähle, an welchen bunte, wahrscheinlich mit Heiligenbildern verzierte

Schilde hingen, angezeigt; in Hildesheim wurden besonders beim Beginn der großen Aachenfahrt solche verzierte Pfähle an die Ecken der Hauptstraßen gesetzt. Man nannte diese Pfähle Schildbäume (Schildeckenbom, Schilligenbom, Schilderckenbom); der letzte, die Aachenfahrt anzeigende, wurde um Michaelis 1545 gesetzt; die später in Hildesheim um- und überreisende Reformation schaffte den Brauch gänzlich ab. Aus dem fünfzehnten und dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts haben wir Nachrichten von einer weitern Ausdehnung und Anwendung der Schildbäume, sie erweiterten sich, wenn man den Vergleich erlauben will, von bloßen Anzeigern und Intelligenzblättern zu ganzen Volkszeitungen. — Die obenangeführte Handschriften-Sammlung hat uns nämlich eine große Zahl von Versen aufbewahrt, welche auf die damaligen politischen Zustände einen verblümmten Bezug hatten; diese Verse erklärten die an den Schildbäumen aufgehängten und auch um sie hergestellten Bilder dem sich lustig und bunt hingudrängenden Volke. Man nannte diese auf Holztafeln gemalten Rundgemälde auch Tafelrunden, und solche Tafelrunden wurden im spätern Mittelalter hauptsächlich um zweierlei Schildbäume gesetzt. Der eine dieser Bäume ward zu Anfang des Jahrs ausgestellt, es war ein prachtvoll verzierter und wahrscheinlich auch reich mit Schellen und Glöcklein behängter Kannenbaum, gleichsam ein Weihnachtsbaum für die ganze Stadt, auf dessen Wipfel das Bild einer in die roth und gelben Stadtfarben gekleideten Jungfrau stand, deren Haupt ein großer, wahrscheinlich auch roth und gelber, Federbusch zierte; nach dem vorliegenden Manuscript nannte man dies Bild die „Jungfer Vhaie“. Dieser Neujahrs-Schildbaum wurde mitten auf den Markt gestellt, woselbst sich ein großer Stein mit einem eisernen Ringe befand, in welchem der Baum befestigt wurde. Noch im siebenzehnten Jahrhundert, lange nach Abschaffung des Schildbaumssegens, wurde dieser Stein auf dem Markte gesehen. Der andere Schildbaum, später ebenfalls schön verziert, war der oben angeführte, aus den frühern Weg zeigenden Pfählen entstandene, welchen man alle sieben Jahre zur Zeit der berühmten Wallfahrt nach Aachen setzte.

Diese Bäume wurden nun im weitem Umkreis mit der Tafelrunde umstellt, welche dem zahlreich und jubelnd sich herandrängenden Volke Gemälde und Gedichte zeigte, die theils als Schwänke, and Narrenposse

ergötzen oder bestechende Mißbräuche und Unsitzen satirisch geißelten; theils, wie wir aus den unten folgenden Versen ersieht, ernstlichen Inhalts waren und politische oder städtische Angelegenheiten in Bild und Wort besprachen. Daß die Tafelrunde unter Umständen den Patriotismus leiten und entflammen, sowie auch religiös erbaulich sollte, erhellt aus verschiedenen im Schramm'schen Handschriftenbände enthaltenen Mittheilungen; so zeigen sich religiöse Tendenzen in den Schildbäumdarstellungen um 1510, 1532, 1533, politische besonders nach der Stiftesfehde um 1522. — Die Reime der Tafelrunden waren in der allgemein verständlichen Volksmundart, in „lendischer“ Sprache (so drückt sich eine Mittheilung aus dem siebenzehnten Jahrhundert aus, soll wohl heißen in landesüblicher, d. i. plattdeutscher Sprache, vernaculo sermone) verfaßt, da sie auf die öffentliche Meinung wirken sollten; somit waren es gleichsam plattische Volksblätter, für jene verbunzeiten charakteristisch auf Holz gemalt. — Vom Jahr 1522 haben wir Tafelrunden, welche durch Beispiele aus der römischen Geschichte auf den Patriotismus der Hildesheimer einwirken sollen, die Verse sind durch ihre naiven Anachronismen höchst ergötzlich. In unserem Handschriftenbände finden sich dieselben auf Blatt 146 unter dem Titel:

De Overschrift der Tafelrunden

Anno Domini XVXXII Jar.

Dann folgen diese einleitenden Verse:

In Frommigkeit
 Mit strenger Dat
 Und Stridbarkeit
 Durch flozen Rad,
 Hest Scipio ut entwunden
 Ut swaren Fall
 Und hest vorwart
 De Romer all
 In Friheit part;
 Steit nu to'r Tafelrunden.

Nun folgt die Beschreibung der Bilder. Das erste Bild stellte dar: „Scipio an dem Morgen fro kummt to dem Tempel gaende und will beten.

De Küster steit vor der Kerker und sut up, de Hunde sint stille.
 (Scipio kommt früh am Morgen zum Tempel und will beten, der Küster
 steht vor der Kirchthür und schließt auf; die Hunde sind still.)

Scip.: Et soke Gnade
 In gudem Werke
 Fro und spade
 Dat God, mek starke.
 Küster: Geffst Günst vor Godde
 Des love mek
 Wente nern ein Rodde (Rüde, Hund)
 Veslet jegen, deß.

De Vader Hamilliar ledet sinen Sone vor den Altar eines Gottes
 Jupiter und büth, dat he mot sweren, dat he niender Fränschopp este
 Frede mit den Romern will hebben.

Hamil.: Sone, swere ein Edt
 Jegen Romer Macht
 Willst (nicht?) in Vordreit
 Leven Dach und nacht.
 Hanibal: Mord, Brand, Krieg, Hat (Haß)
 O Jupiter fri
 Jegen Romer Stad
 Swere it bi di.

Hannibal kummt mit velem Volke dorch dat Gebachte (Gebirge); se
 roven und bernen (brennen) und vorderven der Romer Land.

Kank, berne, sla dot
 Nimm Schay, Swine, Ro,
 Wary all in Rod
 Wat Rome hort to,
 Luß, Braude und Roth
 Mit Froscheith.
 Und dragen doith
 Der Romer leyth.

Hannibal vorsteith de Romer alle bi dem Blesse (Flachfelde) Cannas,
 weinich Romer darvon entfleen.

Sla doth overall
 Junk und of Olden,
 Carthago schall
 Den Pris beholden.
 De Romer is
 Roth, Prall geleith (??)

Si Nacht nus vs. (wiff, wiff = fest)
 Carthago stett.

De Romer ligen alle doth, Hannibal tet von oven Bingern theyn
 dre Schepel vul Bingerlin (Ringe) und sendt de to Carthago der
 Stadt. —

Diese Ausführungen werden genügen, um den Charakter der Verse
 und Darstellungen der damaligen Schildbaumbilder anzudeuten, weitere
 Abdrücke aus der Handschrift hat Herr Pastor Schramm in seiner oben
 angeführten Mittheilung, im Jahrgang 1849 des historischen Archivs
 gemacht. —

Von der künstlerischen Auffassung und Behandlung der Bilder, welche
 obige Verse illustriren, können wir uns die deutlichste Vorstellung machen,
 wenn wir die reich mit Holzschnitten verzierte, in der Offizin von Schöp-
 fer*) um 1505 gedruckte Livius Uebersetzung zur Hand nehmen. Die
 Bilder waren eben so gemüthlich naiv wie die Verse, an römisches Ko-
 stüm und römische Bewaffnung ist natürlich nicht zu denken, Scipio oder
 Hannibal wurde abgebildet wie ein Georg von Grundberg und die rö-
 mischen Cohorten und numidischen Reiter treten als Fährlein Lands-
 knechte und Ritter in Plattenharnischen auf; „Karnpüschsen“ und Feld-
 schlangen wird der Maler nicht gespart haben. —

In einer spätern Abhandlung denken wir den Gebrauch des Schild-
 baum- und Tafelrunden-Segens auch in andern Städten zu verfolgen
 und namentlich die Spuren desselben in Lübeck und Braunschweig nach-
 zusehen. —

*) Römische Historie usq. Tito Livio gezogen u. vergl. Panzer's Annalen
 S. 269.

Wohlleben und Prachtliebe der Gesellschaft Limburg zu Frankfurt a. M.

im Mittelalter.

Eine große Lücke in der deutschen Kultur- und Sittengeschichte sieht annoch der Ausfüllung entgegen: die einfachen Zeiten, in welchen die feineren Genüsse der Schwelgeret, die künstlichen großen Spiele u. s. w. unbekannt waren, uns in möglichst getreuem Bilde vorzuführen; ist gewiß nichts mehr geeignet, als die gleichzeitigen Quellschriften, welche uns das untergegangene Leben in den Reichsstädten Deutschlands in seinen mannigfachen Gestaltungen überliefern. Hier spiegelte sich der Volkscharakter am treuesten ab, so daß uns durch urtheilsfähige Zeugen die Zustände früherer Jahrhunderte vergegenwärtigt werden.

In der deutschen Städtegeschichte nimmt Frankfurt den ersten Platz ein; wie Mainz die metropolis coelestias war, so wurde Frankfurt zur civilis erhoben. Sitten und Gebräuche dieser Stadt wurden durch Zeitgenossen in andere Städte übertragen, deren gründliche individuelle Schilderung uns die beste Kenntniß früherer Sittenzustände vermittelt. Alle Stände des Mittelalters fanden sich in Vereine zusammen: in Frankfurt vereinigten sich die Doctoren und der erste bürgerliche Stand in eine Stubengesellschaft, die erst später als Adelsgenossenschaft von alten Limburg auftrat. In den Bürgerunruhen von 1612—16 trat als Vertheidiger dieser Gesellschaft und als Hauptgegner der Bürger der Rathsherr Johann Friedrich Kauff von Aschaffenburg auf und suchte in seinem Exile Alles zu sammeln, was nur immer Beziehung auf Limburg

haben konnte, in Folge dessen er auch die bekannte Limburger Chronik in Druck gab. Limburg und Adel war sein einziger Gebante; daher wies ihm Soldat in seinen Briefen bei Senkenberg Seloel I, 360 den Adelsolz vor. Er verfasste eine Beschreibung: „des Anfangs und Fortgangs, auch Sitten und Gewohnheiten der Adelligen Gesellschaft auf alten Limburg“, welche sich in dem von Günderrödischen Archive zu Höchst befindet. Nach einer Einleitung von dem Adel erzählt Hauff auf romanhafte Weise den Ursprung der Gesellschaft Limburg und nimmt an, daß deren frühere Mitglieder 1288 in dem Kriege zwischen Herzog Reinolt von Geldern und Herzog Johann von Brabant gestüchtet und Limburgisch-niederländischen Adels seien; er bespricht dann die Gesellschaft, den Erwerb ihres Hauses und ihre Satzungen, welche willkürliche Angaben ich in der Schrift: Die Entwicklung der Stadtverfassung und die Bürgervereine der Stadt Frankfurt a. M., 1855, S. 220 ff. nach den Quellen widerlegt und die Ausbildung dieses Vereins dargestellt habe. Hauff benutzte unter Anderem eine nicht mehr vorhandene unedirte Handschrift des Bernhard Rohrbach († 1482), eines Mitglieds der Limburger Gesellschaft, der in seinen Collectaneen die Sitten seiner Zeit schilderte. Dieser Theil des Hauff'schen Manuscripts, der oft die eigenen Worte des B. Rohrbach wieder gibt, verdient nebst dem weitem, aus gleichzeitigen Schriften von Hauff Gesammelten, als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Sittengeschichte, wenigstens im Auszuge, eine nähere Mittheilung, welche wir im Folgenden geben.

Frankfurt a. M.

Dr. Römer-Büchner.

Anno 1466 was ich, Bernhard Rohrbach die erste Fastnacht uf Lymburg, und es was in Elygns meiner Hausfrauen Gelobde und geschafe offenbarlich. Uff Sontag Estö mihi und den Montag assen Mann und Frauen des Abends uf der Stuben und dangeten nach dem Abendeffen öffentlich hienaus in Ehren. Uff Dinstag assen Frau und Mann zu mittag uf der Stuben und gleich nach dem essen gingen sie in einer Procession ghen Sachsenhausen zu dem deutschen Haus und da danzete man

drey mal und nach dem ersten Danz gibt man zu trinken sijn Wein und nach dem andern Danz gibt man Drefeney und neuen Wein und nach dem dritten Danz scheidet man von Hand und gibt iglicher Person Mann und Frauen ein par Bröderchin und darnach gehet man zu Sant Johenn, do danget man nit, sondern gibt zu essen rostige Hering und Kappes und darnach Gebratenes und sijn und neuen Wein. Darnach geht man zu St. Anthonius, do danget man wieder drey mal und nach dem ersten Danz gibt man Confekt und weissen Wein; nach dem andern Danz leblichen und rothen Wein.

Nach dem dritten Danz scheidet man und dan gibt man iglicher Frauen und Jungfrauen ein par Bröderchin und ein Messer, und also gehet man wieder uf die Stuben Limpurg. Item uf den Eschetag*) hat man Man und Frauen zu Mittag und bleiben die Frauen den Undere bei den Gesellen uf der Stuben zur Uchzten**) und spielen mit ihnen oder sehen stechen oder was man je zu Zeiten dreibet und nach dem Abendessen danget man in der Stuben nach Kornreiffen oder nach Stosvreiffen. Item uf Donnerstags samment sich Frauen und Gesellen und kommen zu sammen in Hartmann Beckers Garten, genant der Junghof und do gibt man den Undern je zweyen ein grüne Suppen ein gesoltzen Brücke und ein Hering und dieß bezalen die Frauen und des Abends geben Frauen und Mann in einer Proceffion uf Limpurg und essen den Nachtmbs drosben und nach dem Nachtesfen lauft man des Hirdens oder spielt des Königs oder dergleichen. Item uf Sontag Invocavit essent Man und Frauen des Abends zu uf der Stuben die Mandelkäs. Item küset man alle Jahr drei Bräutli, solche Mandelkäs zu machen, zu den kommen die Gesellen, welche sie heischen und helfen ihnen und essen des Nachts bei einander. Dazu geben ihnen die Küchenmeister Fische und die Weinmeister Wein und die Protmeister Brot und die Drefeney und lichtmeister licht. Item uff Montag nach Invocavit essen die Gesellen allein uf der Stuben und gleich nach Mittag, so rechnet man und bezalt ein iglicher sein Antzale und dann macht man zwei andere Küchenmeister; die laden die Frauen des Abends zum Nachtesfen, und dazu gibt ein iglicher sein

*) Der Achermittwoch.

**) Dem Untertum, Besperbrod, Scher, Glossar: Irin, Verts, Ur, Uirte.

sonder Gelag und den ndern so gehend die Gesellen in das Bad zu der Weissen Badstuben und das Badgeld bezalen die Frauen*).

Es hat die Gesellschaft allerhand Kurzweil gehabt die Zeit zu vertreiben und Freundschaft zu suchen. Die sind gewesen, als nobis claris, Daggude, Feil Rosenblümsin und sich einander zu gefallen in gleiche Kleidung zu verkleiden, neben andern gebräuchlichen Geläch und Kurzweil, die sie das Jahr über gehabt.

Nobis claris geschah also, daß ein Compagny und daraus se vier und vier mit langen weissen Badlüteln angethan und die Häupter mit Handzweilen verbunden, nahmen ein Bahren, legten Stro drauf und saßen einen unter sich darauf, den behengten sie mit leblichen umb und umb, liesen mit Vorwenden schauen hin und wider in der statt und riefen nobis claris, gingen also auf die Stüb Limburg umb die Scheiben; auch zu den weissen Frauen und saßen iht mitten in die Stuben und dangeten mit den Jungfrauen umb iht. Dergleichen ist geschēhen Anno 1467 uf Montag vor Fasnacht, vor Aysollontentag.

Dag gute geschah also:

Es gabt einer etwas oder stekete einer ein Malzeit in seinem Haus an, und lude dazu, wen er wolte; dabey war verheissen, welcher unter denselbigen Personen, entweder zum ersten in die Ehe oder zu öffentlichem Ampt und Dignitäten oder dergleichen käme, solle das Geläch bezahlen, doch ging der leer auß, so das Dag gute angestell. Solcher Malzeit wurden viel in großer Frölligkeit begangen; dergleichen sūrgangen anno 1463 feria 3 paschae, da gab einer ein kupfern vergülbtten Ring mit ein Doblet, so ein böser Dürdis war, Bernhard Rhorbach uf ein Daggud, daß wenn er ein eliche Hausfrau neme solle er ihm ein halben Gulden dafür geben, stürb einer dazwischen, gelte es nichts, solches hat Bernhard hernach zahlt. Anno 1467 crastina Aseens. domini mit einem Geläch so Arnold von Holzhusen uf der Farpforten bezalt uf ein taggut, daß

*) Lerbner in Frankf. Chronik II S. 218 theilt, jedoch in nicht getreuem Abdruck, aus der Rohrbach'schen Handschrift bis zu dieser Stelle, dessen Angabe mit.

welcher unter ihnen so: damal zugegen, zuerst heurath, Schöff oder Bürgermeister gewählt würde, solle er bezalen und waren Crast Stailberg, Bernhard Rhorbach, Conrad Gang, Herrmann Geuche, Jacob Buddener, Rabenold Apotheker, welche sechs vom Rath in ihrem Harnisch uf die Fahrporten verpotten war, zu den komen Heinrich Rhorbach, Bernhards Vater ein Schöpf, Arnold von Holzhausen, Jörg Blum, Rathmänner Johann Scheffner und Johann Apoteker zum gulden Schaf und ward Jörg Blum Bürgermeister und bezalte das Gelack, Item 1471 uf Crastina S. Antonii gab Bernhard Rhorbach uf Simburg 4 maß Malvasier uf ein Taggut, welcher der dazumal anwesenden Personen der erst zu Rath, Bürgermeister oder Schöpf zu Frankfurt geforen wurde, der es igo nit wäre, solle es bezalen und waren Gilbrecht und Arnold von Holzhusen sein Hausfrau, Walther von Schwarzenberg der jung, uxor ejus, Theobalt Wurlin uxor ejus, Hans vom Rhein, Herz Straßberg, uxor ejus, Adolph Knoblauch, sein Hausfrau, Carl Bengsberg sein Hausfrau, Heinrich Ergersheim, Bernhard Rhorbach, sein Hausfrau, Peter von Marburg, dictus Lump, Cart Martorf sein Hausfrau, Henne Kämmerer sein Hausfrau, Ort zum Jungen, sein Hausfrau, Heinrich zum Jungen sein Hausfrau, Henne Gleich sein Hausfrau, Henne Sachse sein Hausfrau, Phillips Kaymann, Hans Ranß, Hans Weiß, Henne Brosch, dictus Fröschelchin. Solches zalte Carl Hennisberg als er in Rath geforen war, güttlich. Anno 1475, gab Phillips Kaymann ein ganz tags Gelack uf ein taggut etlichen Personen, bezalt Hert Straßberg, als er Rathsherr ward.

Weld Rosenblümchin haben 1471 die Nativ. Johannis de nocte gesungen Adolph Knoblauch, Phillips Kaymann, Heirt Ergersheim, Arnold Schwarzenberg, Bernhard Rhorbach, Theobald Wurlin, Seher und hatten ein Lautten, darin und ging also:

Nun kommen wir gegangen

Und werden schön empfangen

In einer schön Jungfrauen Haus

Die hie züchtig geht ein und aus

Wolltet Ihr uns nit kennen

So woln wir uns euch nennen.

Wir nennen uns mit Rechte

Der schön Jungfrauen Knechte

Ach schön Jungfrau seit wohlgemuth
 Und nembt den Schimpf von uns vor gut
 Sie ist so gar ohn Argelich
 An Zucht und Ehren ihr nit gebriht
 Sie ist auch aller Tugend voll
 Was sie thut, das ziemt ihr wohl
 Sie ist so tugendlich und fein
 Und leucht recht als der Sonnenschein
 Sie gleicht auch wohl dem hellen Tag
 Kein Mensch ihr lob schön preisen mag
 Mann kann an Leib Gut oder Ehren
 Der immer zarten nit verlehren
 Sie hat ein rosenfarben Mund
 Zwei Wängelein fein zu aller Stund
 Sie hat ein schönes Goldfarb Haar
 Zwei Neugelein lauter und klar
 Ihr Zähne sind weiß als Seifenbein
 Zwei Brüstelein, die sind rund und klein
 Ihr Seiten, die sind dünn und lang
 Zwei Händlein, schmal und dazu blank
 Ihr Füßelein, schlecht und nit zu breit
 Der Ehren Kron sie billich freit
 Jungfrau geht wieder hin zu Bett
 Gott geb euch alls das ihr gern hätt
 Daß Euer Glück und Heil sich mehre
 Daß gonn euch Gott in hohen Ehren

Seit Rosen- (Nun wach uf schön Jungfrau fein
 blümlein. (Nun schlafet schön Jungfrau fein.

Die Kleidung geschah also: Anno 1464 uf Montag nach Cor-
 poris Christi hat Henne Kemmerer Hochzeit und hatten wir drei Er-
 bert Stralberg und ich Bernhard Rhorbach uns gleich gekleidt, hatten
 kurze graue mantelgin mit gestickten Schossen uf den Achseln, was ein
 igitlich ein widen Aß; kosten die drei Schloß am Silber und zu fiden
 24 Gulden.

Anno 1467 im Sommer kleideten Wilhelm Schönberg und ich Bern-

hard Rhorbach in schwarz mit braunen Hosen und Kugeln, weißgro barchet wammes und weißgro Bruckis Mantelsgin.

Anno 1470 uf Sontag Esto mihi thaten wir 4 Adolpß Knoblauch, Bernhard Rhorbach, Henrich Ergerheim und Philips Kagmann ganze weiße Kleider, Gut, Schuh, Hosen, Wammes, mentel und Kugeln an. Diese 4 und noch Hans Weiß kleideten sich 1470 uf Corporis Christi in Grüne hosen und Kugeln und geschwärzt Barchen Wammes verhauwen und underfüdert mit grünem Dasset und forß gra Mantelsgin und in der Hosen Kugel und Koller ein Flemmeh in rot und weiß und dies Kleid machten wir Philips Kagmann. Diese Fünf haben weiter sich gekleidet in Roß, Hosen Kogeln, gar ein seltsam Tuch, als ob es gra grün rot und gelb were und in der rechten hosen Kugel und Koller ein Farb rot und weiß und in der Mitten der Farbe Knöpf geschnitten von sundern scheithgin roit und weiß und oben uf den Knöpfen groß silbern Buelen und rot und weiß abhängende Drodeln an den Knöpfen und waren uf iglichen hosen 12 Knopf uf der Kogeln drei, an dem Koller ein und uf dem Roß uf dem rechten Arm drei fast grose, und dies Kleid thaten wir an uf Montag Esto mihi anno 1471. Nien machten Philips Kagmann und Bernhard Rhorbach rote Kleider hosen und Kugeln die waren mit geschwerzet Barchet verhauwen und rot dasset underfütert weißgro Mantel und uff der rechten hosen gestickt ein silbern Scorpion und 4 silbern M darumb, und uf der Kugeln auch ein silbern Scorpion und vier V darauf uf die ort und bedeuten Mich Mähet Männich Male Vnglück, Vntrew Vnd Vnfall und thaten es an Esto mihi 1472.

Run wollen wir auch etwas von den Gebräuchen und Ceremonien vermelden. Es ist aber solches aus nichts eigentlicher, als aus Hochzeit und andern öffentlichen Malzeiten zu ersehen. Dero wegen wollen wir erstlich ihre Hochzeit und Habit, darnach auch ihr Solennität so sie von Alters alle Jahr fast, nunmehr aber in vielen Jahren kaun einmal, und mit mit geringerem Pracht und Herrlichkeit, als ein Hochzeit, zu der Fastnachtzeit begehbet, beschiffen.

Wann zwei Geschlechter Kinder zusammen verheurathen, geschieht solches, wie Christlich löblich und gebräuchlich, mit der Eltern odet ihren

nächsten Freund Rath Consens und Beförderung, darauf hat von Alters der Bräutigam seiner Gespons einen schönen Ring mit einem Diamant oder Rubin versetzt zu einem Treuring, sie aber ihm ein Fagnettein stattdich vernehet, gegeben.

Heutiges Tags geschiehet solche Vermählung beiderseits mit einem Ring, der Bräutigam aber giebt seiner Braut noch ein paar goldnes Armbandt und zwischen des hochzeitlichen Tags Ankunft etliche schöne Ring und Kleinodt, und so solcher Tag herbei kommen; neben der Kleidung, darinn sie den ersten Imbs geschmuckt, so gemeinlich ein sammet Obermieder und Schürz, doppel-daffeter rock mit sammeten oder silbern Schnuren, verbremeten Leisterlein und seidenatlas Hosseden ist, ein schöne goldene Ketten, sie aber ihme auch ein schön Fagnettein und Ring. Uf angekeltem ehelichen Ehrentag, nach angehörter Predigt Göttlichen Worts (dann es heißt a Jove principium) werden sie öffentlich vor der ganzen Kirchen und Gemein zusammen geben, darauf eine liebliche Musica mit Orgeln, Zinken, Geigen, Harpffen und vier Stimmen gehalten. Darauf wird der Bräutigam, zwischen zweyen seinen und seiner Gespons nächsten Freunden, wie auch sie, so sie ledig zwischen zweyen Jungfranwen, ist sie aber eine Witwe, zwischen zweyen Franwen begleitet, wie zuvor an die Kirchen, aus der Braut Haus, also Iho aus der Kirchen uf der Gesellschaft Haus Alt Limburg, allein das jenes ganz still und ohne einige Musica, dieses aber mit Trummen, Pfeiffen vor dem Bräutigam und mit Harpffen und Violen vor der Braut zunechst her geschiehet.

Anno 1496. 9. Febr. Wolf Blum junior hält Weinlauf mit Jungfer Catharine Dermatarn Alberti jam defuncti Tochter. Den 3. Juni läßt er sich mit ihr öffentlich in der Kirchen einsegnen; den 5. Juni wird ihm die Braut beigelegt; den 6. Juni hält er Hochzeitlich Freudenfest 1496. Eberhard Rosenacker do Wertheim Sindicus dominorum de consilio Frankfurdensi duxit Ottilium Casparis Behemers; Sponsam duxit Job Rhorbach et Caspar Behemer frater Sponsae zur Kirchen und hat Job sie beigelegt und ihr geschenkt ein Goldgulden (tros taxillos *) zwet nadeln deren eine ein blauwe, die ander ein grünen Federn.

Anno 1495. 1. July ist Karl Hinderberg mit Bernhard und Job

*) Spielwürfel.

Rhorbach, Fratribus zur Kirchen geleit, die Braut Martha Rorbachin mit ihrer Mutter und Schwieger und Anna und Agnesen Blumine Geschwister Jungfrauen, geführt worden und sonst niemand weiter mitgegangen, da sind sie öffentlich eingesegnet worden. Hernach 6. Juli erst ist die Hochzeit angangen, dabei sind die Freund und Verwandten geladen und solches im Trierischen oder Münzhof gehalten und die Braut des Nachts beigelegt worden, in domo Wixhuserhoff, den rechten Schuh hat ihr Bruder Job, den linken Jacob Neuhusen ausgezogen, welches Rechtsgethan haben.

Eodem anno 12. Oktober: hat Bernhard Weiß mit Jungfer Margareth, Henrichs von Ortenbergs Hausfrau, Hochzeit gehabt, mit vorerzelter Ordnung, ist die Einsegnung geschehen 8. October die Hochzeit uf'm Römer gehalten worden.

Vorzelten ist die Krum dem gemeinen Mann, wie noch vor 50. Jahren auch frei, den Geschlechtern aber die Geigen, Lauten, Pfeiffen und Trommeten allein gewesen, jezo ist es verkert, weil dieses gemein worden gegert jenem. Die Krum und Pfeiffer darf sonst keiner, als weme solches vergünstiget, gebrauchen. Es haben auch die Geschlechter vor Alters ihre eigene Spielleut gehalten, so sonst niemand gebrauchen dürfen, sie haben ihm dann vergünstiget.

Solche Procession, in und aus der Kirchen, ward gehalten, so ledige Personen zusammengehorset, waren aber ein Witwer und Witwe, so dorsten sie keinen Junggesellen und Jungfrauen in der Procession mit in und aus der Kirchen gebrauchen, sondern die komen erst zu Mittagszeit uf's Danzhaus und verharreten bei solcher Freud die übrige Tag. Wenn sie nun das Haus, oder wie man es jezo heift uf die Herrenstube kommen und die Herrn und Junglern dem Bräutigam, die Frauen und Jungfrauen der Hochzeiterinn Glück gewünscht, thäte man noch vor Imbs ein züchtiges Dänklein. Es dorste aber keiner einigen Danz anfahren oder führen, es were ihne denn durch Zween Junggesellen, so von den Blagmeistern deren zween, ihnen anbefohlen, ein Frau oder Jungfrau eingehändig; denn der Blagmeister so die nächsten Freund zu beiden Seiten Amt, die Leut Man und Weibspersonen ihren Ehren und Stand, nach zu Tisch zu bringen und im Danzhaus zu versehen, daß kein Dhnordnung im Tanzen und andere Gebrauchen, auch kein Dhngeledener sich eindringe.

Unter dessen ward das Essen zugericht, und hatte der Hofmeister die Tischdecken und den Stabenzustellen lassen; dabei jederzeit zwei ansehnliche Bürger, solche in Verwahr und Acht zu haben, verordnet. Wenn solches fertig; gab man mit der Krummen ein Anzeig zum Tisch sich zu machen, das setzten dann nach empfangenen Handwasser, welchen der Stubenknecht halten musste, jede und jeden zu Tisch, die Frauen über ihre und Herrn über ihre Tisch zusammen.

Das Essen war nicht, wie zu selbiger Zeit bräuchlich, häufig, sondern wenig und gut aufgetragen, wie hernach, so wir zur Faschnachtsfreud kommen, sagen wollen. Heutiges Tags muß alles, wie die Franzosen den Passlischen grobschen Ueberfluß, also die Teutschen dem niederländischen weischen Pracht und Unmäßigkeit gleich gesehen. Aber gut Wein und Bier ward durchaus gespeiset. Bei solchen und nachfolgenden Imbisen ward etwa ein oder zwei lautenschläger und Harpsenist, heutiges Tags die Violon, Harpsen Instrument und Musica gebraucht. Wann das Mittagsimbis gehalten, welches mit länger als drei Stunden verzog, fügte sich jedermann zum Dank (nach beschener Schenke, dann die Freihochzeiten mit Lang oder über fünfzig Jahr geweret) da gieng alles ganz herrlich und tugendlich zu, und darffen über fünf Paar mit Danken, wegen der langen Schiffs oder Schiffs, so die Frauen an den Höfen trugen, etlich Glem Lang. Sobald es dunkel worden, wurden Fackeln angezündt, und wurden die Vortanz und Reiben, aus der Platzmeister Anordnung je durch zwei Junggesellen verrichtet und angeheilt, deren einer dankte dem so den Vortanz empfangen mit seiner Fackel vor, der andere beschloß den Reiben. Heutiges Tags, da mehr als fünf vortanken können zugleich, dankt keinen nach. Die Vortanz geschehen also, daß man einer Jungfrau oder Frau, so man ehren wolte, brachte einen Junggesellen oder Ehemann, der führte den Reiben des Tags, oder wie man ihm vortankte des Abends. Ein solcher Vortanz ist gebracht worden Bernhard Hhorbachen, Giltrecht Holzhausen und Froschelchin mit Jungfrau Glöge, Johann Breußen Tochter Anno 1464. 30. Januar uf Johann Holzhausen und Jungfer Cathrine Schwarzenbergern Hochzeit.

Solches Danken hat nit allein adeltich und prächtig, sondern auch zierlich gekunden. Nach beschener Abendimbis und verrichteten Dank und Vorreihen, welches nit bald länger als bis zu zwölf Uhren währete,

theilte man den Confect und Wein umb wie noch heutiges Tages gebräuchlich und damit der Zucker nit, so die verguldt Schalen einen Zufall genommen, uf der Erden zertreten wurde, hatten die Jwen, so für die Frauen und Herren solches vortragen, seidene, von allerhand Farben gewürte Handzweilne umb, welche derjenige underhielet mit einem Hipsel, so er in die Schalne griffe. Bei dem Confect, vor beyde ort, giengen drei nach, alle mit Windlichtern, deren einer ein verguldten Becher mit neuen, der ander ein Glas mit sünnen Wein der dritte ein Ranten Biers truge. So solches umbgetragen worden, giengen die je hne so zum Weilager sonderlich durch Braut oder Bräutigam angesprochen, mit zum Weilager und nach dem noch ein Kenglein oder zwei geschehen und da inne die Braut durch den nächsten Freund entführet, gingen die andern zu Haus. Der Weilager ward, wie noch iho, gemeinlich in der Braut Haus gehalten, da ist ein Collatz von allerhand Schledwerk, köstlich von Zucker allerhand Faction, Marcepan, Kuchen, Gebäkes, welches allerhand Geschöpf von Gethiers und Gebirdes, auch allerhand Genrath Figuren hat, köstlich und zierlich uf Fasnachtsform ufgestellt; Dazu, nachdem die Braut ihrem Bräutigam in einem schönen Bett und Kammer mit Lappegerien schön gezieret; durch die nächsten Freund beigelegt und ihr die sammete mit Gold auch Perlen gestickte Schuch, durch die Junggesellen abgezogen; die Freund und Gebettene sich setzten, ein Träncklein bei solchem Collatz, welches gemeinlich die Frauen mit sich heim tragen, noch thun, und alsdann zu Haus sich verfügen.

Der andern Tag wird nicht mit geringerm Pracht und Herrlichkeit begangen, wie der erste, allein das zu Mittag, wie auch den Sonntag des Abends vor dem Kirchgang, so nunmehr zu Montags, altersher aber die Wittwer und Wittinnen zu Dienstags begangen, nur die nächste gebettene Freundt und Fremdden erscheinen.

Uf den zweiten Abend, wenn Alles verricht und man iho heim eldet, wird durch den Hofmeister der Küchen danß angestellt, da mügen der Küchenmeister und Silbermeister, Schenkdischdiener, Küchenknecht, Schmutzbuben, sampt dem Stubenknecht mit seinem Weib und Mägden, so da gearbeitet, alle an einen Danß vor den Gästen im Danßhaus einen Reihn führen und danck der Hofmeister mit einer Backeln vorher, die andern Par und Par, je ein jegliches mit seines Amts Waffon, als der

Koch mit dem Löffel; der Schenk mit der Kant; Wassertrager mit der Botten u. s. w. und so Weibspersonen mangeln, wird solches mit einer Mannsperson ersetzt; da werden etliche verschwärt; scheuiglich verummemet, oder sonstn höflicher verkest, in Summa nichts underlassen; das die Freud ergänzen möchte, und so sich etwan etliche Diener in ihrem Kint ohn fleißig oder dem Hofmeister ohngehorsam erzeigt oder auch sonstn sich übersehen und überfüllt, werden sie da gepritscht, welches dann dem dolpischen Gestandeln ein Schaam und hinfüro ihren Dienst desto fleißiger und geschicklicher, vor so vielen herrlichen Frauen und Mannspersonen zu verrichten, gleichsam ein Fleiß und Furcht eingetrieben wird. Solcher Kuchendanz ist anno 1591 uf Dr. Justinian von Glauburg mit Jungfer Elisabeth Mengeshäuserinn gehaltener Hochzeit von Johann Absolphen von Glauburg Hofmeister gehalten worden.

Den dritten Tag hat man Nachmittag ein Gartenfahrt gehalten, da sind die neuwe Eheleut Sommerszeit in einen schönen Garten, mit ihren nächsten Freunden gegangen; da dann nichts gemangelt, was zur Freud dienen möchte, im Winter aber sonst in ein schön Haus mit Tanzgen und andern Kurzweil zu treiben. Solche Gartenfahrt geschah mit solcher Proceffion, daß je ein Junggesell oder Mann vom jüngsten bis an den Ältesten zwei Jungfrauen oder Frauen zu beiden Seiten führen und dahin leitten müssen, deren jede ihrem Führer ein schönes Kränzlein gegeben, damit denn zu weissen großer Pracht getrieben worden. Solcher Tag, wie auch noch die Folgende in der Wochen wurden vielmehr mit Freud und Fröhlichkeit, dann mit überflüßigem Freßen und Sauffen hingbracht; hiemal uf solche Hochzeit zu beiden Seitten über Fünffhundert Gulden vor Essen und Trinken nit usgangen, auch nit bald über ein Fuder Weins vertrunken worden da iho ein Sechtzehnhundert Gulden; und beinaß drei Fuder Weins nicht fieden.

Ich hätte schier den Schenk vergessen, so den ersten Tag nach dem Mittagsmiß uf Alken Rimpurg gehalten worden. Dahin sind zu dreyen Uhren zum Undergelag diesentigen Gesellen so zur Hochzeit nit gebeten worden; auch nicht verwandt, kommen, wie auch sonst gute Freunde, so der Bräutigam wol leiden mögen, und dahin bitten lassen, denen hat man neben dem Gebdatens, Käß und Obs, einen schönen großen runden Eperkuchen mit schönen Blumen und anderem Gewächs, von Wachs

gemacht, geschmückt, aufgestellt, welcher denn von ihnen getheilt und den Kindern heimbracht worden. Weil aber solche Kuchen wie sonst die Gartenfahrt ein ohnütziger Duhloft gewesen, hat man solches anno 1576 abgestellt. Denn mein Vater seeliger Herr Johann Faust von Wschaffenburg Doctor, so in diesem Jahr mit seiner zweiten Hausfrauen Frau Margaretha Reisen im Januar Hochzeit gehalten, die letzte Gartenfahrt im Scharfeneck, dem Haus in der Lhongesgassen neben dem Anthonierhof gelegen, gethan, welches dazumal ihr Schwester Maria, so Hans Hectorn zum Jungen, den man den Großen Hector genannt, bewohnt. Und soviel sey genug von ihren Hochzeiten noch wollen wir hören wie sie ihren Fastnacht, die sie Gesellschaft nennen, gehalten. Zu solcher öffentlichen Solennität haben ihnen die Zudenschaft, wie auch noch jährlich, 12 Goldguden geben müssen, wenn sie die aus ehrhaften Ursachen einstellen, müssen sie die das folgende Jahr und so fortan, doppel erlegen. Solche Gesellschaft wie gesagt, ist mit mit geringerer Herrlichkeit, als eine Hochzeit bei ihnen gehalten worden, aufgenommen da es etwas länger und wohl Acht ganzer Tag gewähret, auch seien, besonders und mehr Aempter gehabt, dazu die Frauen auf den Donnerstag in ein Haus, wie sonst auf einer Hochzeit zur Gartenfahrt also auf diesen Tag zum Bad gefahren, in ein schönes Haus, da sie ihren besondere Lust und Freud gehabt.

Ueber das auf den Montag, so man sonst auf Hochzeiten zur Schend nach dem Mittagessen kommen, weil sie alle beyeinander, so wol die außer als innerhalb der Stadt wohnen, gewesen, hat man dafür ein andere Freud angestellt. Es haben der Gesellen zwen, so etwan ein Hauptmann, oder sonst ein versuchter Kriegsmann oder Fährndrich gewesen, der Gesellschaft Fußspanier und Rennfählein erwünscht, und sind damit zum Danzhaus ausgegangen, denen sind alle Gesellen, so paar und paar Mann und Frauen, Junggesell und Jungfrauen nachgefolgt, in einer feinen Ordnung und nachdem sie ein oder dreimal um der springenden Brunnen oder ehe der gemacht worden, sonst herum gängen, sind sie hinüber ins deutsche Haus gezogen, da hat sie der Commenshur (so dessen avisirt und auch bey ihnen zu Gast gehalten wird, mit dem Oberreuter Trappier und andern guten Freunden, so sie wol leiden mögen,) freundlich und herzlich empfangen und nachdem er, wie daz die

andern zwey teutsche Herren, jeder einen Vorreihen und Danz gehabt, Gönfelt; roten und weissen Wein umbtragen lassen, sie damit wiederum von sich gelassen und jedem paar zwey Paar deutscher Herren Bröcklein an ihre Arm geben lassen. Von dannen sind sie in der Anthoniter Herrenhof gewalket, da hat sie der Verwalter, so gleichfals auch zuvor avisiert und zu ihrer Gesellschaft geladen worden, ehrlich und löblich empfangen und nach gethanem Vordanz so er und sonst noch ein anderer bei ihm gehabt, gebottenem Honigkuchen und Ehrentrunc jedem ein Paar schlechter Messerlein verehren lassen, damit sind sie wiederum herum in ihr Haus oder Stuben gängen und das Freudenfest, fried, freud und frölich zu End bracht. Solches sind ich anno 1518 beschehen sein, da im teutschen Haus einer von Nassau Oberreuter gewesen und ein Hauptmann der Stadt darinn den vierten Reichen geführt habe, verzeichnet worden *).

(Es folgen nun die Fastnachtannotata von 1449 bis 1607, welche Küchen, Wein, Brod und Danzmeister von den Geschlechtern waren, wie viel Gesellen zugegen, und die Kosten. Wir theilen aus demselben, der Preise damaliger Zeit halber, die Kosten von 1525 mit.)

Anno 1525 hat man nit offenbarlich Fastnacht gehabt, und sind die Stubenmeister zu dieser Zeit, Hamman von Holzhausen, Conrad Weiß zum Löwenstein und Philips vom Rhein Küchen und Weumeister gewesen, sauffen!

9 Paar Tauben pro	10	6
9 Kappen	4	—
62 Händer jung und alt	4	1
7 Hasen	2	12
8 Hammelskolben	10	8
Ein Rehe	1	12
Drei Leidenbraten	—	4
Zwei Ferkeln	—	13
3 Kalbsbraten	—	13
Ein Kalbschendel	—	3

*) Vergl. Erdner Chronik No. 217.

	fl.	ß.	pf.
Ein Viertel Kalbs	—	4	4
6 Kalbsbrust	—	12	4
Wiertel Lemmern	1	—	—
2 Lemmer	1	—	—
37 Pfund Rindfleisch	—	16	4
26 Hecht und Karpfen	8	12	—
8 Bärken	1	18	—
Zwo Maß Grundeln	1	—	—
50 Centner Butter *)	2	12	—
2 Pfund Schmalz	—	2	6
10 Pfund Speck	—	13	2
Eyer je 10 vor ein Englisch	1	2	6
Sieben Grieben Kladen	—	14	—
9 kleine Kladen	—	6	—
7 Eyerluchen	—	3	5
Vor drei Geseid Mehl	—	2	—
Sauerkraut	—	2	3
Gruskraut	—	—	4
drei Hasen	—	—	3
Wacholder	—	—	2
25 ¹ / ₂ Pfund Mandeln	1	15	—
Mandelsäß zu machen der Margretha zum rothen Löwen	—	14	—
Hansen, so die Mandeln gerieben	—	2	—
und ihnen von der Stuben Essen und Trinken geschickt.			
1 ¹ / ₂ Pfund Capres	—	4	4
1 Pfund Senfmehl	—	—	3
Salbey, Zwiebel, Lind	—	—	1
Petersilgen	—	1	2
Bachisch	—	3	6
Büding	—	1	1
6 Maß Essig	—	9	3
den Hünern vor Gerste	—	7	7

*) In der Zahl oder dem Gewichte wohl ein Irrthum.

	fl.	ß.	pf.
Satz ein Meßen	—	4	4
6 Butten Kohlen	—	16	—
zu meßen und tragen	—	1	3
28 Loth gestoßen Ingber	—	15	5
1 Loth Pfeffer	—	—	5
1 Loth, 1 Ouent Safran	—	5	5
2 loth Blumen	—	7	—
5 ¹ / ₂ loth gestoßen Nägelein	—	6	1
1 loth ganz Nägelein	—	1	7
5 Pfund gestoßen Zucker	—	20	—
1 Pfund kleine Rosein	—	2	2
2 ¹ / ₂ Pfund große Rosein	—	2	7
1 Pfund Baumoly	—	—	10
50 Pomeranzen	—	8	—
3 Kuchenknaben	—	8	—
der Magd im Haus	—	—	8
Eilgen der Frauen im Haus	—	4	—
dreyen Tischdienern	—	12	—
Gogehorn dem Truenschlegel	—	12	—
dem Koch vor sein Lohn	1	—	—
der Spülmagd	—	5	—
dryn der alten geben	—	4	—
Thorhüter	—	4	—
Tagslohn Peteru den Pfeiffer	—	18	—
Ueber die 15 Albus, so die Frauen im Garten ga- ben, ausgeben	—	20	8
Bechtolden der in der Weinkammer gewesen	—	6	—
vor Stockfisch, Hering und Bäcking	—	4	3
In der Weinkammer Ist an Wein usgangen 2 ¹ / ₂ Ohm minus 4 Maas: firne und 2 ¹ / ₂ ohm und 4 Maas neue Wein, das Fuder ein in andern um 24 fl.	18	4	—
dem Wisker vor 2 Faß zu wiskren	—	2	6
die 2 Faß zum Speigel zu führen	—	—	7
zu schrotten	—	2	—

	fl.	β.	pf.
Ungelt l.	1	22	4
16 Maas bei M. Simon geholt, jedes Maas	—	—	10
Conzen dem Burgermeisternecht vor Krug und Glä- ser zu leihen und eiliche Körb	—	2	2
16 Pfund Licht das Pfund	—	—	10
1 Holländischen Käß	—	5	3
1 Kreuzkäß und Hornbecher	—	14	—
dem Botwarter vor 6 Dankfackeln, je ein vor 5 gr. thut l.	1	6	—
Noch 4 kleine Fackeln einen	—	—	12
Äpfel	—	7	2
Fladessen vor 54 Leib Dasefbrot	1	—	—
Wetzbrot	1	20	—
uf dem Eschermittwochen im Garten ausgeben	1	9	2
zu Nacht uf dem Eschermittwoch uf drey Tisch	2	9	—
Summa 74 fl. 14 β. 6 pf. in allem.			
Einnahme.			

Empfangen vor 21 Personen, je von einer drey Al-
bus uf den Eschermittwoch zu Nacht 2 8 —

lb. von 31 Personen jeder 1 — —

der jung Johann Frosch, neuer Gesell 10 fl. Summa 43 fl. 8 gr.

Viérmal hatt die Gesellschaft bey einander gessen mit Frauen und
Jungfrauen, erstlich uf Faschnacht, Sonntag zu Nacht, Montag zu Nacht,
Dienstags Mittag und Nacht, (und wird nun jede Mahlzeit verzeichnet).
Dienstags Nachmittag ist man in Sebastian Schmits Garten gangen, ha-
ben die älten Frauen zu Küchenmeistern gemacht im Garten Wider Wöl-
fern und Michel Gensfleisch.

Dieses sind die Solenniteten und Freudenfest so von der Alten Lim-
burger Gesellschaft, so viel und weit wir die zukommen, bisher gehalten
worden. Neben solchen pflegen sonsten nun die Gesellen und Mannspers-
onen, so in oder nahe bei der Stadt sesshaft und so die fremdden Ge-
sellen ohngefähr etwan auch beiwesend, ein Mahlzeit zu halten uf Andree

Apostel, welchen dann nun den Abend und daselbige Imbs einzig währet. Dazu muß jeder anwesender Gesell 1 fl. erlegen, es werde gleich gehalten oder nit. Wie wohl sonsten solches Gelag langsam angestellt und das Geld in bessern Nutzen verwandt worden: (sonderlich uf den neuen Bau so anno 1594 gemacht worden, die Schulden damit zu befriedigen) jedoch damit solches hinsüro jährlich gehalten werden mogte, und die Gesellen und Gesellschaft nit weiters beschweret wurden, hat man dagegen die Kindtschenken, so ohne das ein obnötthigs Gesauf, welches weder dem Kind oder Gevattern zu mehr Ehren oder Nutzen, sondern der Gesellschaft zu merklichen Schaden und Schmälerung des Einkommens, bevorab bei solchem theuren Wein und Jahren, gereichete, abgestellt; sintemal detselbigen gemeinlich jährlich zwölfs bis uf fünfzehn gehalten worden, ka denn allwegen von 80 bis in die 90 oder 100 Maaß, oft darüber ufgegangen, welches das Jahr über nit ein geringen Ohnkosten extrogt, ward derowegen solch Kindtschenk anno 1596 durch ein gemein Gebott und Stim oder Berrinigung abgestellt und das Andree Gelag dafür zu halten bestättiget, wie es denn hernach anno 1598 und folgende Jahr gehalten worden.

Wenn solcher Abend und Fest herbei kommen, hat der Gesellschaft Knecht nit ein Tag, wie igo, sondern Acht Tag zuvor den Gesellen solches Andree Abend verkündigen und umbsagen und, daß sie dazu den Andree Gulden oder Bins, wie auch ihre Bussen bringen und sich damit fertig zu machen, anzeigen müssen.

(Es folgen nun Annotationen des Andreegelag von 1575 bis 1610 Verzeichniß der Gesellen und der dazu eingeladenen Fremden; so wurden 1575 als Gäste gebeten drei Aerzte der Stadt, Rath, Gericht, Rechen- und Bauschreiber, Rector in der Schui, Substitut der Schreiberei und mehrere Fremde; die höhere Stellen begleiteten. Im Jahr 1607 wurde das Andreegelag abgeschafft, jedoch noch den folgenden Tag nach dem Andreestag bis 1610 gehalten).

Ich hab droben verheissen; daß ich von der Tracht und Habit der Gesellen so fern ich die bekommen mögen Meldung thun, die beschreiben und skirmahlen wolte. Wie wohl nun solches eine große Arbeit und saß

ohnmöglich von ohndenklichen Jahren Kleidung, so je und alwegen in Zehen Jahren sich ändert zu beschreiben, bevorab die Kunst zu contrasireten nit lang uffkommen und erfunden gewesen, jedoch hieweil das Abbilden in Stein, sonderlich was die Kleidung anlangt, etwas alter und hin und wider noch etlichermaßen uf Grabsteinen ausgehauen zu finden, will ich dieselbigen zu behelf, bevorab auch die alten gewürkten Küssentücher und Fenster herbeziehen, und solche neben den conterseitlichen Bildnissen so nu über hundert Jahr ganz kunstreich worden, gebrauchen.

Es ist aber, wie ich, also auch jeder Zeit ihr Kleidung und Tracht edelmäßig gewesen das daraus ihr gleichmäßiger Stand mit dem Adel uf'm land wohl abzunehmen und ob wohl die Kleidung vor ohndenklichen, auch noch vor hundert Jahren sehr schlecht und gering, jedoch ist dabey der Unterscheid zwischen ihnen und dem gemeinen Mann wohl abzunehmen gewesen.

Nachdem aber der Pracht zu sehr zugenommen, also daß der Admische König Polizei-Ordnung jedermennlich machen und setzen müssen, haben die Stätt als Gliedmaßen des Reichs hernach gemußt und solche, nach ihrer Gelegenheit jede anordnen und setzen, da befinde ich, daß die Kleidung so den Geschlechtern allhie jederzeit darinn gestattet so kostlich als je des landbelds sonderlich was Geschmeid, gulden Ketten, Ring und anders anlangt, zu tragen zugelassen worden, daß sie es vor ein große Beschwernuß eins theils gehalten hätten, wenn sie die alte täglich oder auch wohl zu Ehren tragen müßten und soltten, welche Tracht daß sie dem Adel uf'm land ganz gleich, oder nit viel darunter gewesen und noch, auch die Grabstein anzeigen und clerlich beweisen, des Adels und Geschlechter so in gleichen Jahren verstorben.

Wenn wir die Muster solcher Kleidung und Trachten ansehen wollen, kompt und nit allein wunderlich vor die Manier der Hut und Hauben, so Frauen und Mannspersonen gebraucht in mancherlei Formen bis uf den heutigen Tag, sonder auch die Pierd und Schmuck daran, mit allerlei Uppigkeit vorgangen, des Haars und Warts ich zu geschweigen (welches gleichwohl über nacht, mit dem Unglück, wiederkompt und wächst) welches ich ganz abgeschnitten, auch zu einem Kolben geschoren, oder wiederumb ganz lang wie Weiberhaar gezogen, bald mit einem Poltschen Schoppen, oder wie die Meerweiblein gemahlt werden, oder die Schweinsbürsten

stehen, über sich gestraubt wird, iho zwey zöpflein daran zu beyden Ohren gelassen werden. Der Bart ist vor Alters nit viel beschoren oder beschnitten worden, hernach aber als der ohnseelig Münchorden uskommen und etliche Weibern vielleicht der Münche glatte Mäuler wolgefallen, haben die ohnglückhafte Männer hernach gemußt, welches denn vor ein Gebrauch uskommen, daß die Barbirer nit gung Mäuler haben uf die Sonnabend scheren können, bald hatt man die wieder wachsen lassen, und unten, der Nischschnur nach, wie ein Rehrbürst, gleich gemußt, oft den Knebel gar abgeschnitten und den Backen- und Rinnebart allein, oft das Gegenpiel, leytlich den Backenbart allein abgeschabt und den Knebel- und Geißbärtlein allein gelassen, heutiges Tags thäte es vonnöthen, daß man in Büchern beschrieb, wie das Haar und Bart, nach eines jeden Gefallen, zierlich und fremdd, auch wohl närrisch (wie Schertel) gemußt und gebuyt werden könnten und möchten, so mencherley Art und Formen werden derselbigen gefunden, daß auch etliche Spreybügel aus den Barbirerern etliche faction usmachen lassen, die ihren Kunden fürhalten, ein Muster daraus zu erkiesen, nach welchem er ihme Gauchhörlein formiern.

Wenn nun der Kopf, nach jedes Grillen und Willen recht gestellt und gericht, sehet er darauf ein Deckel, so sich dazu fast reimet und mustert; dann wie der Hasen ist, so muß er auch ein Deckel haben. Vorzeiten hat man den Kopf vor Schaden zu decken und zu verwahren, Hauben gebraucht, so dem Kopf gleich geformirt, ganz glatt, und mit zweyen Ziplein, die Ohren bewahrt haben, wie noch das Bauerdvolk und Doctores, doch aus ohngleichen Materij tragen, dessen Erfinder Midas, der König von Lydia mit den Felsöhren gewesen seyn soll.

Bald hatt man solche etwas höher gemacht und kein Ohrendeckel daran, wie man steffet, daß die Römer getragen haben und die Garimantae, welcher Güte, die halbgetheilte großen Straußeneyer sein sollen, daran hat man baldt ein Renkein solches desto baß abzuziehen gemacht, welcher zuletzt so groß worden, daß man ihn gedoppelt hinab umbgeschlagen und an den Hut angemacht, an etlichen Orten usgeschnitten und mit bunden läpplein gezieret oder verstellet. Bald ist die Höhe gar abkommen und genommen worden, und in die Breite ausgestreckt, zu lauter lappen wie laub usgeschnitten von allerhand Farben, worden, endlich die lappen umbgeschlagen, angenecht und in die schlochtechte baufschichte Ranst gewandt

worden, wie noch an den alten schwarzen Hauben zu sehen. Es ist aber in solcher Tracht auch mit der Farb. geprangt worden, denn der Adel und die Geschlechter alhie gemeinlich auch noch vor 40 oder 50 Jahren rotthe Hauben getragen, welche niemand, als denen es vom Kaiser zugelassen worden, gebrauchen mögen, wie dann die Ahmbherrs Anno 12. . . von Kaiser erlangen müssen. Diese obergählte Muster alle sind vor hundert Jahren auch nit mehr gut gewesen, sonderlich, da die Männer das Haar wie die Weiber in Haarhauben eingestrickt, welches denn auch nur des Adels und Geschlechter Tracht gewesen. Darnach sind die Hut wider uffkommen, erstlich sehr nieder mit schmalen, und je und je breitten Worten, bis die Hut darnach so hoch worden das manchmal uf $2\frac{1}{2}$ Viertel die Höhe und 5 Sechzehnthel der Ellen die Wort worden, darani nit nur einer, sondern wohl zwey Umbschlag gemacht worden. Ich geschweige noch der spitzen Hauben, wolckten und lottrechten garnirten und seidenen Gut, darauf und darumb wie mancherlei Art von Schnüsen und Federn gestekt worden, ist nit wol möglich auch zu weitläuffig zu beschreiben und zu erzählen, dann manchmal die Gut dermassen mit Federn, so wol von Weibs als Mannspersonen überhäufet, daß man den Gut dafür kaum ersehen, oder auch die Tragende vor Gewöls angesehen hätte, ja sie haben manchmal über 2 Ellen hinab zurückgesogen, und sindt auch die Federn nit gut genug gewesen, man hat allerhandt Formen und Gewächs mit gezogenem Silber und Gold gemacht, ufgestekt, als Gersten, ehren contereitlich, schöne Rosen und dergleichen, bis endlich das Blut zu Federform gezogen und gebracht worden, von allerley Farben, sehr künstlich wohl und schön, aber nit sehr langwierig. Heutiges Tagz kommt der Pracht so hoch, daß man neben erzählten Federn von Gold und Silber durch schön Arbeit Gutgezierde macht, mit schönen kostlichen Gersteinen versect, welches gleichwohl den großen Herrn allein gelassen werden sollte, sondern auch Hutschnur von gangem Gold oder Silber, wie die liegende Ketten und gewürkte Würfel, auch schöne Sprangen mit Edelstein versect, an den Hutschnüren trägt. In Summa, die Gezierd und Hauptdek ist nit zu erzählen.

Ueber solche Tracht, so saß den Weibern auch gemein gewesen, haben die Weiber ihre Schleyer iho gelb, dann blo, heutiges Tag Weiß, mit wunderbare Verstellung, wie auch goldine und silberne Haarhauben mit

Fließern allerhand Gattung und Art: behängt, die Jungfrauen aber Stirnband und Geheul daran, wie auch die Brauen, breite Perlen, silberne und goldene Haarband, die Haarhauben mit einem Wulst hinten umgestülzt, wie dann ein breit schwarze Frangen, (so nur die mannbare) und die Weiber ein breitten Perlen oder Fließern Deckel getragen. Die Weiber haben auch fliegende Schleyer hinten, ab hängen lassen, welche sie gleichwohl heutiges Tags, aber nur ein Flügel zur rechten Seiten vornen herab gehen lassen.

Aber hievon genug, denn wir müssen auch ein wenig von der Kleidung bericht thun, wiewol auch nit auß der Acht zu lassen der Pracht mit dem Ohrengesmeidt, wie auch mit der Halszierd getrieben, wiewol es heutiges Tags auch aber nit so sehr gemein.

Vor Zeiten ist man mit entblößtem Hals und Brust, mit goldenen Ketten oder anderem Geschmud gezieret einher gangen, aber hernach als ein Kunst und Hofart in schönen krausen, weißen und mit Gold und Silber geuchten Hemden gesucht worden, daran endlich die Seume je und je breitter und köstlicher, bis zulezt zu einem hohen Kragen worden, ist das oberste Theil davon auch krauslecht und je lenger und hoher, bis die ohnstettige lange breite Krös und Steindeder Schürz daraus worden, diesen seind die Wämbsjer und Obermieder hernach gerutscht, bis das sie gar am Hals zukommen. Die Wämbsjer zwar ganz glatt, dem Leib nach geschnitten, und mit einem Lappen am linken Achsel zugehest, ist aber mit ohnförmlichen Bauch und vielen Krapsen oder Knöpflein vom Hals bis auf den Gürtel, die Obermieder aber mit Krapsen und nunmehr auch mit Knöpfen zugeknüpft und geschlossen werden — auß allerhand Materij, wie denn Job Alhorbach und sein Bruder anno 1457 schwarz sammet Wammesjer gehabt meiländisch pro 2 fl. 4 β. die Ähl und 6 zu zweien Wammesjer. Item zum Rock 5 Ellen und Mantel $4\frac{1}{4}$ und die Ellen, hindisch Tuch zu einem Bippel zum trauen die Ell pro 18 β. 4 Heller — die Wämbsjer oder Muzen, der Weiber Obermieder und Leibgen, ist daran wol zu merken, die enge, weite, hauschichte, getheilte, zerschnittene, gefaltene Ermel und beinahe halber Ellen breit daran gefalte Hschlög, kurze, schmale, lange, gefaltene, gekreuzte Schürz oder Schöß, der Männer mancherley Gattung Hosen und Leinsuder, der Weiber lange Krause glatte und mit mancherley Art verbrämte leisten, Sockeney und ohne leisten;

lange flatterichte Röck, die vor hundert und noch weniger Jahren; wohl 3 oder 4 Ellen lang ein Schweif oder Schwanz nachschleifen gehabt, also daß die Magd, oder sie selbst am Arm oftmals den tragen müssen, und bisweilen, ihren Pracht zu erzeigen, wie der Pfau die Spiegel um sich hat fliegen lassen.

Was soll ich sagen von den 14 Ellen und 15 weit gefalteten Schwelbröck, an deren Statt nunmehr die Hoseden uflommen, so ist auch nit zu erzählen die mancherley Art der Schürz oder Vortücher von allerhand Manier, so sie gebraucht und noch. Wann wir dann auch die vielerley Art und Form der Mäntel und Rappen so die Männer getragen, ansehen, wie mancherley Gattung und Muster werden sich erzeigen, kurze, lange, weite, enge, glatte, gefaltene, verbremte, mit schmalem, breitem oder auch ohne Krage, Doppel Mäntel, mit und ohne Ermel, welcher Manier auch theils heut wieder an Tag gebracht wird. Dergleichen die Weiber und Jungfrauen wie mancherlei Art von Mäntlein, Hoseden, Umbwurf, lange schwarze Arrasne-Mäntel, welche vor zeitten ein Trauwerkleid oder Kapp der Jungfrauen ihs ihr täglich Habit worden.

Der Männer Strümpf, wie mancherley Gestalt und Art erzeigt sich da, ganz oder mit etlichen Farben zusammen gestickt, eng und schlottericht, auch mit Gebüms gestrickt oder gewirkt, denen die heutiges Tags gebrauchte gewürkte Strümpf fast ähnlich, allein daß diese einerley Farb, jene aber bundt gewesen davon die Gefäß von allerhand Manieren, entweder ganz wie die Schwaben und Geistlichen, oder aber getheilt, zerschnitten und durchgezogen mit andern Farben, endlich mit weiten Schnitten dadurch vor 20 Ellen Daffet, bis uf 90 uf ein Zeit zu einem Paar gezogen worden, welche bis uf die Knoden gehengt und recht ohnseitig geschlottert. So wir lezlich die Schuh und Pantoffeln oder Sohlen beschichtigen, da finden sich auch über die Maßen lächerliche, beinahe römischer Gattung, welche fast wie ihre Cothurni und Soeci gefestet, stib, stumpf mit Eisen oder Messing beschlagen, mit vier Stollen, mit Ohren, ohne Ohren, welche gemeinlich Lackeyen Schuh heißen. Die Pantoffeln waren nit ein ohngemusterhaftigs Geföls mit einem Riemen, hernach mit zweyen kreuzweis zusammen zu binden, hernach mit breitten ledern zu beyden Seitten, wie Ohren zusammen geheft, welche endlich so breit worden, bis die Solen zum halben Schuh worden, denn wo die Fersen leder an solchen

Pantoffeln (wie dann die Trippschuh von Pantoffelsolen, und einem bloßen Perseleder mit seinen Solen zusammengesetzt sein) waren, könnte man keinen Unterscheid, den Boden ausgenommen erkennen. Solche (Schuhe) wurden von weiß, roth, gelb, schwarzleder, auch Sammet und gulden Stücken, bevorab die Brautschuh bereitet.

Nu wollen wir auch den Geschmuck besichtigen, mit welchem beides Mann und Frauenpersonen sich herausgeputzt. Es ist ohnleugbar, daß beyde Personen je und alwegen, wie sie in andern Kleidungen, also auch in Geschmuck beyde Geschlechter usm Land und in Stätten gleichmäßig sich verhalten. Daher man findet, das guldine Hals und Armbandt, Ketten und Gehent, guldine Ringe und Kleinod, wie auch Weidgen usf den Hüften und Hauben, usf feyerlichen Tagen sehr gemein und gebreuchlich gewesen, wie auch die guldine Haarhauben, Perlen, gestickte Stirnbänder und Hutchnur, ja auch ganze gestickte Ermel usf gutem Sammet und Borten umb den Ausschnitt der Rock, einer Hand breit, wie auch die Gürtel mit Perlen, schön und köstlich gearbeitet und besetzt gewesen. Es ist aber bei ein Theilen Weibspersonen ein Ermel nur gestickt mit Perlen, usf dem andern glat sammeten aber ein Schend mit schöner kunstreicher faction und Edelgesteinen besetzt, etwan ein 100 fl. werth und mehr getragen worden. Die Mannspersonen haben auch vor 100 Jahren ein Bierd getragen, welches man Hornsehel geheissen. — Anno 1466 kauft Job Rhorbach avus von Enge Froschin ein Hornsehel pro 145 fl. läßt den wieder ausputzen pro 7 fl. 17 Maji — ist ein Borten, ein Hand breit von Sammet oder Guldenstück gemacht, usf einer Achsel hinten und fornen under dem andern Arm zugeschleift worden, dieses ist mit schönen Perlein oder blümtichten Fliedern und voller Silber auch vergulden Schellen sein voll gehentt gewesen, dabei man von weitem ihre Zukunft hat hören können. Es hat solche Bierd herrlich und ansehnlich gekanden, wie auch ein Sprüchwort davon entstanden „Wo die Herren seien, do klügeln die Schellen“ und sind die Schellen vor alter Zeit, ein besondere Bierd vornehmlicher stattlicher leut und Personen gewesen, wie aus dem Hohen Priester des jüdischen Volks, Rock zu erkennen, aber als solche Tracht und Pracht in ein Mißbrauch gerathen, also daß solche Herrn ihre Schellen den kurzweiligen und Schalksnarren mitgetheilt, hat man denselbigen die Schellen allein gelassen und zur stummen Bierd gegriffen, als daß man

ihro, wo es noch köstlich, silberne oder kupferne verguldte Ketten Schnur, oder Strick, endlich eiserne Kettlein (welche ein böse Andeutung und gemeinlich ein Servitut der Captivitate vorbedeut) getragen. Sie omne in peius ruere et sublapsa referri in Chaos antiquum &c.

Neben den Perlen und goldne Ketten, von breitten Ringen, wie die Goldgulden, so in Mitten durchlölet, oder auch dünnen durchgezogenen glatten und krausen und in einander, wie die Panzerring geflochtenen Ketten, hat man auch rote und schwarze Corallen, schwarzgelben Agsteinen Schnur getragen, bis solche heutiges Tags in liegende Armbandt von Gold oder Perlen gemacht, verändert, und auch wohl ganze liegende Kettlein uf die Arm gewunden werden.

Dieser Schmud wäre noch all wohl zu gedulden, wenn nicht die schändliche ohnnütze Krösz wie um die Hals, also auch umb die Handt, welche vor wenigen Jahren sehr ohnförmlich (welche doch eine sehr schädliche und Zeit verlohrene Arbeit ist; und seinen Herrn, wie jene, in Nöthen nicht lösen kann) ihro aber in noch ohnzierlichem Ueberschlag, so mit großer Kunst, genetzt, gespitzt, gefilzt und gefalten, sich ausgedehnet, deren das Paar gemeinlich uf ein Taler oder 2 fl. sich verläufet.

Was soll ich sagen von den ungeheuern ufgebusten gespitzten und geflochtenen Krözen, so nit allein ihro, sondern auch vor langer Zeit etwan getragen worden. Nach dem die Welt etwas mit größer Vorsichtigkeit ihre leiber, vorab die Brust und Gälse zu bewaren angefangen und ihre Hemdden je Höher und näher zum Hals und Haupt hinan geschnitten, was großen Pracht und Thorheit hat dabei sich erzeiget, da man auch kleinen Theil der Brust, ein zusammengefalttes krauses Köller gemacht, darauf wol so viel reines Luchs gangen, da man wohl zwei davon machen können, solches ist endlich mit schöner Seiden oder Gold gemudeit oder besudelt worden, darumb der Saum am Hals etwas breitter je und je worden, bis ein rechter Kragen daraus gewachsen, so kunstreich und schön durchnehet und gezieret, daß viel mehr Zeit und Ohnkosten uf ein solches gangen, als etwa ein Kleid zu machen geloset, an solchem Kragen ist hernach das äusereste des Hemds herfürgelassen worden und je länger gemacht worden, bis es zu einem besondern Stück des Hemds erwachsen, und so hoch gestiegen, daß man nunmehr solche mit Mehl und zwar des besten und Sterkmehl steif machen und mit heißen Eisen erstarren

muß, damit sie nit umb den Hals, wie ein Steindeckerschurz fladern, sondern steif stehen wie ein Rad, welche närrische und vom Teufel ufgebrachte Manier, auch die Natur an etlichen Vögeln, so in Teutschland funden worden, denen die Federn am Hals, wie ein Kröß, kraus und lang gestarret an einem harten Gewächs so allhie zu Frankfurt in eines vornehmen Burgers Garten, der Röt genannt, erschienen, ganz wie Kröß, Blumen tragend, und auch an einem Kind, so aus Mutterleib mit einem Kröß n. s. w. geköhren worden. Solche Kröß haben nit allein mit großer Mühe, Arbeit, Kosten und Zubringung der Zeit, müssen geneht und gebust werden (das gemeinlich eines von einem fl. bis uf 20 und höher, nach jedes Stands Gelegenheit geflogen) sondern damit sie über schön und weiß mit bloer Farb unter die Stärk vermengt, wie die Flammen der Römer und auch der Alten vor Zeiten allhie gewesen, gemahlet worden. Sonsten ist noch ein Art von Krößen vor zwanzig und länger Jahren getragen worden, formirt mit Lösslein, wie die Bienhäußlein sein, welche mit vielen runden Hölzlein ausgestekt und eingenehet, allbiweill das Kröß noch naß ist, und darinn getrocknet worden, so die herausgenommen, hat es nit anders gesehen, als ein Biengeheuß, aber wegen der großen langwierigen Mühe bald in Abgang kommen.

Also hat man mit diesen, wie auch Halskrößen, Lappen und Klappen die edle Zeit, das gute Mehl, die Farb, das schöne Getuch verderbt und verlohren, ja vielmehr die Seel beschwert, verkehrt, und die einfeltigen geärgert, welches noch wie zeitlich, also vornemlich ewig von Gott wird gestraft sein und werden. Nach solcher schändlicher beschwerlicher Hiezd oder Gezierd sind die schlechte Lepplein, so mehr geistlich als weltlich und daneben die Klappen, welche ohne Falten sämpflich, diese aber etwas gefaltet, und mit Spizen genehet, gleichwohl auch uf den Hals geraget, getragen worden, gesterkt und gebloet.



Bunte s.

Zur Geschichte des Rauchens.

In dem Prachtwerke: *Antiquités Suisses* par M. le baron G. de Bonstetten ist Taf. XIV Fig. 5 eine eiserne Pfeife in natürlicher Größe und zwar den bekannten weißen holländischen Thonpfeifen ähnlich abgebildet, die in einem Gehölz bei Avenches unter dem Stamm einer alten Eiche am Fuße einer römischen Mauer vor nicht gar langer Zeit (im Jahre 1854) gefunden ward. Diese Abbildung, sagt der Verfasser, auf einer Tafel, die römischen Gegenständen gewidmet ist, wird den Ungläubigen genug zum Lachen geben, ohne daß ich noch das Alter des Originals zu behaupten wage. Ich werde mich nun darauf beschränken, hier einige Thatsachen mitzutheilen. Der Leser mag daraus den Schluß ziehen.

Mächter (Hannov. Magaz. 1841) erwähnt kleiner irdener Pfeifen, die man oft in Erdhügeln der Umgegend von Fresen und Osabrück finde. Diese Erdhügel, sagt er, die auf dem Lande mit der Benennung *Kulke engräber* bezeichnet werden, enthalten Urnen, Urten, Messer von Kieselstein und irdene Pfeifchen von fünf bis sechs Zoll Länge und schräg geschnittener Oeffnung. Wenn sich diese Pfeifen mit Urnen vorfinden, so sagen die Leute: ein *Kull* sei dort begraben worden. (S. Kaserstein, *Kelt. Alterth.* I, 249.)

Ferner hat man Pfeifen in römischen Ruinen bei Lausanne, wie in denen von St. Prex (zwischen Rolle und Morges) entdeckt. Diese, in gleicher Weise von Eisen, waren der abgebildeten ähnlich.

Zu Burwein bei Conterz (Canton Graubünden) hat man im J. 1786 zwei Bronzevasen aufgefunden, welche spiralförmige Fibeln, goldene Armbänder, Massilische Münzen, eine silberne Weihrauchbüchse und kleine Pfeifen enthielten, die man für Instrumente römischer Auguren hielt. (Röder und Escherner C. Graubünden).

Diese Pfeifen sind unter den Namen celtischer oder Eisenpfeifen in Schottland, als Danaepfeifen in Irland und als Feenpfeifen in Eng-

land bekannt *). Der Abbé Cochet, der in den obern Schichten der römischen Begräbnisstätte von Dieppe gleichfalls kleine irdene Pfeifen fand, citirt bei dieser Gelegenheit folgende Stelle aus dem Werke des englischen Archäologen Collingwood-Bruce über die Römermauer: „Sehen wir solche Tabakspfeifen in die Römerzeit? Einige unter ihnen haben allerdings ein ganz mittelalterliches Aussehen, aber der Umstand, daß man sie auf römischen Stationen mit Löffelmaaren und andern unzweifelhaft antiken Ueberresten findet, darf nicht unbeachtet bleiben. Die größte dieser Pfeifen stammt aus der römischen Station von Pierce-Bridge und die kleinste aus dem nördlichen Northumberland; einige fanden sich seitdem zu Breminium, andere entdeckte man in bedeutender Zahl bei den Ausgrabungen, die bei dem Tower auf eine sehr kurze Strecke den Rest der alten Römermauer Londons offen legten. Diese Pfeifen sind im Norden Englands unter dem Namen Feenpfeifen bekannt.“ — „Der Doctor Wilson“, fügt der Abbé Cochet hinzu, „spricht darüber in seiner Archäologie von Schottland folgendermaßen: Eine andere Klasse von Reliquien, die sowohl in North-Berwick wie in andern Gegenden in großer Zahl gefunden werden, sind kleine Pfeifen, in Schottland gemeinlich unter dem Namen celtischer oder Eisenpfeifen bekannt. Welcher Zeit gehören diese merkwürdigen Reste an? Ich vermag es nicht zu sagen. Die vollstümlichen Benennungen, welche sich daran knüpfen, bezeichnen offenbar eine Zeit, die der des Sir Walter Raleigh und der jungfräulichen Königin oder des königlichen Verfassers des Antitabak vorausging, und die Gegensehände, die mit ihnen zugleich sich vorfanden, möchten anscheinend zu ähnlichen Schlüssen führen. In diesem Falle würden wir zu der Annahme genöthigt sein, daß das amerikanische Kraut als ein besseres Surrogat für die alten nordischen Pflanzen eingeführt ward, zu denen aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Hanf gehörte: denn zu diesem Gebrauche wird er im Oriente noch heute verwendet“ **).

— 12.

Das Heidelberger Faß.

Auf einem Kupferstiche, der das berühmte Heidelberger Faß vorstellt, befinden sich folgende Notizen darüber.

Ein Wunder, eines sehr großen Wein Fasses, welches in der Pfalz am Churfürsten Hoff Heidelberg zu sehen und daran zwei Jahr gebouwet ist, von No. 1589 bis auff No. 1591.

Es ist jederman bekant, daß Gott alles geschaffen und gemacht hat zum nuze des menschlichen geslechtes, Vornehmlich das Korn, als auch den Edlen Wein aus der Erden laß wachsen, hero wegen wir schulbich sein Gott zu danken, fo ist auch nicht unbekant daß diese gemelte vornehme fruchten in dem Sommer,

*) Wilson, Arch. of Scotland 679 — 681.

**) Cochet, Normandie souterraine p 66, n. 2.

die eine in Scheuren, und die ander in Weinfassen verwahrt werden, damit der mensch gepeisfet wert, ic.

So ist bei dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten unnd Herren, Herren Johan Casimir Pfalz-graffen bei Rhein hochloblicher Gedächteniß goet gefunden, unnd hatt lassen fragen nach einem erfahrenen unnd kunstreichen Fassbinder auff das ehr ihme ein Fass machen solte, zur ehr der Churfürstliche Pfalz, unnd das von solcher grosse das kein dergelichen zu finden wehren, so hatt dieser Fürst unnd Her eintlich einen gefunden genennet Michiel Warner wonhafflich in der frie Statt Landaum, der ihm berumbe solchen grossen Fass an zu fangen und des selbige auch volbringen, als diß groß stuck gezugniß mit brinckt unnd zu sehen ist unnd taglic von vielen Nation, so wol Edel als onedel, ja reich unnd arm besichtiget wirt.

Nu wil ich anfangen zu beschreiben die gelegentheit dieses großen Fasses, Erstlich ist es groß hundert zwei unnd briefflich fuder, drei ohm und drei viertheil, das ist: 795 ohm unnd drei viertheil. Dieses Fass hat hundert zwolff tauben jegliche taube ist 27 wert schuch hoch, ist beslagen mit 24 eisen reiff unnd ist vorsehen mit manichte von eisen schrauben alles gar kunstreich gemacht. Der Schlosser hat zu behüff dieses Fasses geliebert elf tausend pont essenwert, unnd hat vor seine persoon verdienet 1400 gulden hagen, jber gulden gerechnet zu 15 hagen, ich sage verzeihen hundert gulden bar. Ich gebe einen jeglichen zu erkennen wie viel der rechte meister müß verdienet haben.

Endlich so ist vor diß Fass ein großer Kelder oder ein gewelb gebawet, dar in es licht als einen grossen berg, so das in kelnen Kunckreich oder Fürstenthom, so ein dergelichen gesehen wirt.

Gunstiger Leser dieses ist das ich von diesen großen Fass in warheit zu schreiben weiß, und ist von vielen Liebhaberen des selbst goet gefunden in druck auß zu geben, zur ehr aller Kunstliebhaberen ic

In Leyden in Hollant, in druck auß gegeben Durch Henrichen von Harstens, im jahr Christi 1608.

— 12.

Zur Charakteristik der Frauenlektüre im Anfange des vorigen Jahrhunderts.

I. In Folio.

Die sogenannte Weimarische Bibel.

Lundii Jüdische Heiligthümer.

II. In Quarto.

Epeneti Glaubenslehre.

Gribneri Predigten vom Lode.

Schelhammer unterwiesene Köchin.

Hessens Garten Lust.

III. In Octavo.

Eine Handbibel.

Arends, Vom wahren Christenthum.

Ein groß Gesangbuch, als etwa Crügeri oder das Lüneburgische.

Saiten Spiel und Andachts - Flamme.

Greysbergs Seelenruh in Jesu Wunden.

Lassenii betrübtes und getröstetes Cythraim.

Hoëns Evangelisches Handbuch wider die Papisten.

Colbergs Platonisch-Hermetisches Christenthum.

Lassenii besiegte Atheisterey.

Kurzgefaßte Kirchenhistorie Alten und Neuen Testaments.

Mulleri Vade-Mecum Botanicum.

IV. In Duodecimo.

Arends Paradis, Gärtlein, Berliner Editio.

Cundisii Perlen - Schmuck.

Speneri Erklärung des Catechismi.

Bergeri Für Augen gemalter Christus Jesus.

Masii Bericht vom Unterschied der Lutherisch- und Reformirten Lehre.

Hübneri Geographische Fragen.

Hübneri Politische Fragen, complet.

Anonymi Genealogische Fragen.

Becheri Haus - Vater.

Helwigii Frauenzimmer - Apothekchen.

Aus einem in den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts erschienenen Büchelchen: „Frauenzimmer - Bibliothekchen“ (S. 78). Ebendort (S. 80) ist bemerkt: Eine solche Bibliothek (wie die obige) würde mit Buchbinderlohn circa 35 Thaler kosten. So viel wende manches Frauenzimmer an einen einzigen Kopfsuß. — Der Rath ist übrigens für „Frauenzimmer von gewedtem Verstande“.

— 25.

Kopfsuß im fünfzehnten Jahrhundert.

Es ist durch den römischen Dichter Martial (ep. VIII, 13) bekannt, daß sich die Römerinnen fremder Haare zum Kopfsuß bedienten, wie nicht weniger, daß sie aus Bewunderung der Schönheit der Haare germanischer Frauen auf den Einfall gekommen sind, sich eine Salbe von jenen kommen zu lassen, um ihre Haare damit zu färben. Den deutschen Frauen mag besonders jene Sitte, sich mit fremden Haaren zu schmücken, lange fremd geblieben sein; daß sie jedoch schon im 15ten Jahrhundert unter ihnen eingerissen war, bestätigt ein altes Druckwerk vom Jahre 1472 (Das gulbin spil, Blatt, 39 1) mit den Worten: Die Frauen nehmen todtes Haar und binden es ein und tragen es mit in zu Bett und ihr eine dürfte nicht eines Todten Hemd anlegen: es ist alles unrecht, es ist alles Kartenspiel und Betrügniß der Welt.

— 14.

Zur Charakteristik der Mode im 16. Jahrhundert.

Die Klagen über die Wandelbarkeit der launischen Mode und der Spott über die blinde Nachäffung alles Ausländischen ertönten schon in frühen Zeiten. Von der Kanzel herab donnerten Strafpredigten, aus den Rathsstuben kamen Erlasse, fliegende Blätter erschienen in großer Menge, diese Schwäche unsers Volkes gegen das Ausland und die überhand nehmende Goffahrt der Zeit einzuschränken. Eine der besten Predigten — wenigstens eine der belehrenbsten — ist in dieser Beziehung eine von Dr. Luc. Osiander (Tübingen 1586) herausgegebene, aus der wir für dies Mal folgenden Passus mittheilen.

„Und da man in gemein von der Kleidung der Weiß- und Mannspersonen reden soll, ist dieses an uns Teutschen hochsträflich, daß wir wunder selten zehn Jar lang einerley Art und Monir in Kleidung behalten, sondern so bald wir etwas neues erschen, das auß Italia, Frankreich, Niederland, oder andern Nationen kompt, so seind wir gleich wie die Affen, und vermeinen, wir müßens also bald in gleicher Form machen lassen: dieses ist ein grosse Leichtfertigkeit, die uns Teutschen bey andern Völkern sehr verkleinert. Und nemen wir gemeinglich das Muster der Kleidung von denen Völkern, deren Religion wir für unrecht und abgöttisch halten: deren Sitten und mores (um grosser Leichtfertigkeit und Unerbarkeit willen) wir straffen und schelten. Und ob wir wol offermaln derselben Völker Sprach weder verstehen noch reden können, wollen wir dennoch uns irez Weise nach kleiden, und der Kleidung nach für solche Leut angesehen werden: unangesehen, daß wir weder ihren Glauben, noch ihr Leben gut heißen können oder wollen. Was will doch hindennach auß uns Teutschen werden?“

Die
allgemeinen Gesellschaftszustände Deutschlands

von der Reformation bis zum 30jährigen Kriege.

Von

Karl Biedermann.

Was einem Beobachter der Gesellschaftszustände Deutschlands am Anfange des 18. Jahrhunderts zuerst in die Augen fällt, Das ist der scharffe Gegensatz, welcher sich in Bezug auf Sitte und Lebensweise, gesellschaftliche Ansprüche und moralische Anschauungen zwischen den vornehmen Kreisen — den Höfen und dem Adel, mit wenigen Ausnahmen — und dem übrigen Volke oder den sogenannten bürgerlichen Klassen kundgiebt. Nicht genug, daß Jene sich auf jede Weise, in der Gesellschaft wie im Staate, über Diese erheben, Diese zurückstoßen und verachten — es hat geradezu das Ansehen, als gehörten Beide nicht einem und demselben Volke an, so groß ist die Kluft, welche in ihrer ganzen Bildung und Gesittung die Einen von den Andern trennt. Die vornehmen Klassen (wir sprechen natürlich immer von der tonangebenden Mehrtheit) erscheinen durch und durch französisch in Sitten, Gewohnheiten, Tracht, Sprache und geselligen Formen, mit allen ihren Neigungen und Empfindungen, mit ihrem Geschmack und ihrem Bildungsstreben lediglich dem Auslande zu- und von dem väterländischen Wesen abgekehrt. Und es ist nicht eine zufällige, persönliche Liebhaberei, was ihnen diese Vorliebe für das Fremde und diese Verachtung des Heimischen eingiebt, sondern sie glauben damit einen natürlichen Beruf ihrer gesellschaftlichen Stellung zu erfüllen; sie halten es für ihre Pflicht, zwischen sich und den andern Klassen eine tiefe

Kluft zu befestigen, und meinen, Dies nicht besser thun zu können, als indem sie das Beispiel jener Aristokratie nachahmen, welche in Bezug auf die Absonderung vom Volke damals das Höchste leistete — der französischen. Sie verachten die heimische Bildung und Gelehrsamkeit, die heimische Wissenschaft und Kunst, nicht blos, weil französischer Witz und italienische Melodien ihre Phantasie und ihr Ohr angenehmer kitzeln, als die noch ungeschickteren Formen deutscher Dichtung und die einfacheren und ernsteren Klänge deutscher Musik, sondern fast mehr noch darum, weil sie es gemein finden, Dasselbe zu treiben und zu lieben, womit das „Volk“ oder der „Pöbel“ (wie sie die übrigen Stände nennen) sich beschäftigt und vergnügt. Sie verletzen die Gesetze bürgerlicher Sitte und Ehrbarkeit, aber sie verletzen sie nicht blos, sondern verhöhnen sie auch, indem sie die Scheu davor als eine Albernheit, als Zeichen einer unedelmännischen und unmorbischen Gesinnung verlachen und bespötteln, indem sie aus der Zuchtlosigkeit einen Ehrenpunkt und ein Privilegium für sich machen.

Die bürgerlichen Stände ihrerseits erscheinen, dieser ausländischen Vornehmheit der höheren Kreise gegenüber, beim Beginne des Zeitraums, den wir schildern, nur als unzulängliche Vertreter der nationalen Bildung und Gesittung. Ein Theil von ihnen ist von der Vorliebe für das Ausländische angesteckt oder strebt doch bewundernd und neidisch den tonangebenden Klassen nach. Ein anderer Theil ist in Rohheit versunken und dient dadurch jener blendenden Modebildung zur erwünschten Folie. Die besseren Elemente fangen nur eben erst an, aus der Erstarrung und Verdampfung, in welche unglückliche Beltereignisse und eine mitleidete Entwicklung des nationalen Geistes sie gestürzt hatten, sich emporzuarbeiten, aber noch fehlt ihnen der rechte Zusammenhang unter einander, noch fehlt ihnen das kräftige Selbstgefühl ihres Werthes und das klarbewusste Ziel ihres Strebens.

In keiner andern Periode der deutschen Geschichte war die Sonderung der Stände so auffallend und in ihren Wirkungen so verhängnißvoll gewesen. In den früheren Zeiten des Mittelalters hatte die gleiche Einfachheit und Rohheit der Sitten die beiden, wenn auch politisch getrennten Theile der Nation gesellschaftlich und moralisch einander genähert und die Grenze zwischen ihnen oft bis zur Unkenntlichkeit verwischt. Später, um die Zeit des Interregnums, als die größten und glänzendsten fürstlichen

Geschlechter durch lange innere Kämpfe gebrochen, der Adel durch eine Periode der Gefeflofigkeit zum großen Theil verwildert war, hatte das Bürgerthum, repräsentirt in einer Anzahl blühender und mächtiger Städte, sich in Bildung, Sitte und gesellschaftlichen Formen nicht nur von den Höfen und dem Adel unabhängig gemacht, sondern sogar eine Art von tonangebender Stellung über Beiden errungen. Städte wie Nürnberg, dessen Bürger nach dem rühmenden Zeugniß eines Ausländers *) „besser lebten und stattlicher wohnten, als die Könige Schottlands“, oder wie Augsburg, dessen fürstliche Kaufleute, die Fuggers, eine Pracht entfalteten, welche selber einem Karl V., dem Herrn der reichsten Länder der Erde, ein bewunderndes Staunen abnöthigte, waren damals vollgültigere Musterstätten edler Sitte und feiner Weltbildung, als die Mehrzahl der Edelstöße und der Fürstenthöfe Deutschlands. Während von dem Adel und sogar von den Landesherren ein großer Theil sich noch kaum über die rohen Sitten des mittelalterlichen Ritterthums und die knappe Dürftigkeit einer mehr als einfachen Lebensweise erhob, war unter den Bevölkerungen der großen freien Städte bereits ein behaglicher und solider Luxus in Wohnung, Kleidung und Lebensgewohnheiten, eine veredelte Geselligkeit und ein reges Streben nach geistiger Bildung verbreitet. Durch die Handelsbeziehungen, welche die meisten dieser Städte mit den wichtigsten Stapelplätzen des Auslandes unterhielten, kam die Kunde von allen Fortschritten in Kunst und Wissenschaft am frühesten dorthin, und selber in der Geschicklichkeit diplomatischer Verhandlungen und dem feineren Umgangstone der vornehmen Kreise Europas konnte mancher Bürger Nürnbergs oder Lübedes mit manchem Edelmann an einem deutschen Hofe sich messen **).

Eine andere Quelle wachsender Macht des Bürgerthums wurden die Universitäten, deren Zahl und Bedeutung gegen das Ende des Mittelalters immer mehr zunahm. Der Gelehrte, der Träger einer Bildung, welche je länger je allgemeiner gesucht und geschätzt ward, erhob sein

*) Menes Sylvius in seiner „Germania“, 1515.

***) Vergl. den Aufsatz „Albrecht Dürer und seine Zeit“, von Stark, in der „Germania“, 2. Bd., 1852, und die Biographie Christoph's v. Scheurl, 1854.

Saunt eben so stolz wie der Edelmann und machte diesem den Platz im Rathe des Fürsten, auf den Sesseln der Richter, bei den wichtigsten diplomatischen Unterhandlungen freitig. Aus dem Schooße der juristischen Facultäten gingen Geheime Rätthe und Kanzler hervor, und die Doctoren der Rechte erhielten adeligen Rang, trotz der Proteste, welche der Geburtsadel dagegen erhob*).

Die Reformation hatte dieses Uebergewicht des Bürgerthums über die höhern Stände in gewisser Hinsicht vollendet und befestigt. Sie ging von Männern des Bürgerstandes, von schlichten Gelehrten und Geistlichen aus. Die Fürsten und Edelleute, welche sich der Bewegung angeschlossen, ein Friedrich von Sachsen und ein Philipp von Hessen, ein Hutten und ein Sickingen, sahen zu jenen schlichten Gelehrten und Geistlichen wie zu ihren Führern und Gewissensrätthen empor; hielten deren Gutachten, nicht bloß in geistlichen, sondern auch in weltlichen Angelegenheiten, ein und unterwarfen sich ihrem Richterspruche in Fragen der Moral wie der Politik. Und die Reformatoren wußten die ihnen eingeräumte Autorität wohl zu gebrauchen. Sie maßen mit dem gleichen sittlichen Maßstabe Hohe und Niedere und forderten von den ersten Fürsten des Reichs ebenso gut Unterwerfung unter die richtende und strafende Gewalt der Kirche, wie von dem Niedrigsten aus dem Volke. Hohe Geburt oder ausgezeichnete gesellschaftliche Stellung war in ihren Augen kein Freibrief, um sich von der Rücksicht auf die allgemeine Sitte und von dem Gehorsam gegen das für Alle gegebene Moralgesez loszusagen.

Die herrschenden Leidenschaften und Ausschweifungen waren damals so ziemlich allen Klassen der Gesellschaft gemein. Unmäßigkeit im Essen und Trinken, Völlerei und Sittenrotheit war die gewöhnliche Untugend ebensowohl des Edelmannes und Fürsten, wie des Bürgers und Bauers. Leichtfertigkeiten in der Liebe kamen in diesen wie in jenen Kreisen vor und trugen hier wie dort den gleichen Stempel eines rohen, ungebändigten Naturtriebes: von den künstlichen, verfeinerten Formen, unter denen eine spätere Zeit derartige Verhältnisse wie ein Privilegium und einen Schmuck der vornehmen Gesellschaftskreise behandelte, war damals noch keine Rede.

*) Urkundliche Quellen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts bei Tholud „Vorgeschichte des Rationalismus“ (1853—54) 1. Thl., S. 47 u. 154.

Der allgemeine Aufschwung des geistigen Lebens, welchen die Reformation erweckt hatte, bemächtigte sich auch der herrschenden Klassen und trieb sie zu einem edlen Wetzeifer mit den bürgerlichen an. Die früher weit verbreitete Meinung, daß es für einen Mann von adeliger Geburt nicht anständig sei, sich mit Büchergelehrsamkeit zu plagen, und daß es selber für einen Fürsten hinreiche, seinen Namen unterschreiben und sein Brevier buchstabiren zu können, wenn er nur in ritterlichen Künsten wohl geübt sei, verlor immer mehr an Ansehen und Geltung. Junge Prinzen und Edelleute strömten zu den neuauftblühenden Schulen und Universitäten und suchten, von einem edlen Ehrgeiz entflammt, nicht bloß die für ihren nächsten Beruf nothwendigen Kenntnisse, sondern auch möglichst viele Elemente einer allgemeinen Bildung sich anzueignen. Der junge Landgraf Moriz von Hessen war so wohlunterrichtet, daß er in seinem fünfzehnten Jahre eine öffentliche Prüfung vor den Professoren zu Marburg im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen, in Poesie, Logik, Ethik, Geschichte und allen Gebieten der Theologie mit großer Auszeichnung bestand, und Herzog Heinrich Julius von Braunschweig erregte ebenfalls schon in seiner Jugend wegen seines vielseitigen Wissens und seines regen Geistes die Bewunderung der Gelehrten, deren eifriger und einsichtiger Gönner er in seinem reiferen Alter ward *).

Dieser glückliche Zustand einer Vereinigung aller Klassen des Volks in dem gleichen Streben nach Bildung, der gleichen Achtung vor dem bürgerlichen Sittengesetz, der gleichen Ehrbarkeit und Einfachheit des Lebens war leider nur von kurzer Dauer. Die Reformation, wie sehr sie auf der einen Seite der Kräftigung des bürgerlichen Geistes und der Verbreitung einer gleichmäßigen Bildung und Gesittung über alle Stände günstig gewesen war, hatte doch nach einer andern Seite hin den ersten Anstoß zur Entwicklung von Zuständen ganz entgegengesetzter Art gegeben. Die deutschen Landesherren, durch jene Bewegung und die ihr folgenden Ereignisse mit einer viel größeren Machtvollkommenheit besaßet, als sie jemals bejessen**), kamen allmählig und beinahe unvermerkt auf den Ge-

*) Böhse, „Deutsche Götter“, 27. Bd., S. 52; Hente, „Georg Calixt und seine Zeit“, 1. Bd., S. 39.

**) S. Bd. 1, S. 69.

danken, daß es sich für sie wohl schicken möchte, auch in Sitte, Lebensweise und äußerem Ceremoniell einen veränderten Ton anzunehmen und von der Masse des Volks sich mehr, als bisher, zu scheiden. Zugleich gab ihnen diese Machtvermehrung die Gelegenheit an die Hand, mit größerer Leichtigkeit als zuvor sich die Mittel eines gesteigerten Wohllebens zu verschaffen.

Der Adel, durch die Reformation aus dem Genuße reicher Pfründen vertrieben, suchte Entschädigung dafür in der Besüßergreifung einträglicher und einflußreicher Aemter, verdrängte allmählig das Bürgerthum aus einer dieser Stellen nach der andern und nahm zuletzt fast alle Plätze um die Person des Fürsten und in seiner Nähe für sich in Beschlag. Auch das Band, welches zwischen Adel und Bürgerthum die gemeinsame Vertheidigung gemeinsamer Rechte auf den Landtagen geknüpft hatte, lockerte sich im Laufe der Zeit, da theils das ständische Institut, der erwarteten fürstlichen Macht gegenüber, immer ohnmächtiger ward, theils auch der Adel selbst nach und nach es immer mehr vorzog, seine ständische Stellung zur Erlangung von Sonderrechten für sich zu benutzen, statt mit dem Bürgerthum Hand in Hand gegen die Uebergriffe der landesherrlichen Gewalt zu kämpfen. So trat allmählig in den meisten Ländern an die Stelle einer auf ihre eigene Unabhängigkeit und auf die allgemeinen Landesrechte eifersüchtigen Ritterschaft ein Hof- und Beamtenadel, der, nach oben unterwürfig, nach unten brutal und rangstolz, sich immer schroffer von den übrigen Ständen absonderte, immer enger an die Person des Fürsten anschloß.

Der Einfluß der Theologen auf die Fürsten, in den Zeiten der Reformation ein so wichtiges Element der Annäherung der Stände an einander und der Erhaltung bürgerlicher Sitte auch in den herrschenden Kreisen, verlor in dem Maße an Kraft, wie die Religion in den Augen der Fürsten mehr und mehr zu einem Mittel der Politik, unter den Händen der Theologen selbst aber zu einem Gegenstande der Schule, statt des Lebens, des gelehrten Gezänkes um Bekenntnisformeln, statt der sittlichen Veredlung des Menschen, herabsank. Wenn früher die weltlichen Machthaber nicht nur ihr Privatleben, sondern sogar ihre Politik nach den Ermahnungen ihrer geistlichen Rathgeber eingerichtet hatten, so trat, je weiter man sich von der Reformationszeit entfernte, immer häufiger der Fall ein,

daß die Letzteren ihre sittlichen, bisweilen sogar ihre religiösen Ansichten den Wünschen und Interessen ihrer gebietenden Herren anbequemten und aus Gewissensthäten der Fürsten Schmeichler derselben und feile Höflinge wurden^{*)}. Um den Preis einer Unterstützung durch den weltlichen Arm der Fürsten bei der Verfolgung Andersgläubiger (was je länger je mehr das Hauptgeschäft auch der protestantischen Geistlichkeit ward) zeigten sich die Theologen bereit, auch die größten sittlichen Ausschweifungen der hohen Herren zu verzeihen und zu entschuldigen, und während sie gegen das „gemeine Volk“ die strafende Gewalt der Kirche ungemildert aufrecht erhielten, ja wo möglich verschärften, ließen sie in ihrer Sittenstrenge gegen die vornehmen Klassen merklich nach, sei es aus persönlicher Schwäche und Eigensucht, sei es, weil sie den Verfall ihres geistlichen Ansehens selbst erkannten und lieber freiwillig auf dessen Ausübung verzichteten, als durch fruchtlose Ermahnungen sich und ihr Amt bloßstellen wollten^{**}).

*) Der Hofprediger Johann Georg's I. von Sachsen, Hoö von Hohenegg, veranstaltete 1631 auf den Befehl des Kurfürsten ein Religionsgespräch mit den Reformirten, weil der Kurfürst deren Hülfe nöthig zu haben glaubte, und schloß den Bericht darüber mit den salbungsvollen Worten: „Der Gott des Friedens gebe Gnade, daß wir alle in ihm Eins werden!“ Drei Jahre darauf, als der Kurfürst von dem Heilbronner Bündniß mit den Reformirten gern wieder los sein wollte, konnerte derselbe Hoö: „Den Calvinisten zu ihrer Religionsübung helfen, ist wider Gott und Gewissen, und nicht's Anderes, als dem Urheber der calvinischen Greuel, dem Teufel, einen Ritterdienst leisten.“ (A. Menzel, „Neuere Gesch. der Deutschen“, 6. Bd., S. 224.)

** Ueber die partielle Rachsicht der Theologen gegen die Vornehmen klagt schon Mosherosch in seiner satirischen Schrift: „Philanders von Sittenwald Gesichte“ (1642), 1. Bd., S. 401. Auch Kexler in seinen „Neuen Reisen durch Deutschland“ (1738) S. 106, spricht von fürstlichen Beichtvätern, „welche zu schmeicheln wissen.“ Eins der stärksten Beispiele solcher Schmeichelei liefert folgende Geschichte, welche, nach Büsching's Zeugniß, Pülau in den „Geheimen Geschichten“, 6. Bd., S. 481 erzählt. Ein Graf von Schaumburg-Lippe hatte aus Versehen einen Menschen, den er für ein Stück Wild gehalten, durch einen Schuß getödtet. Der Geistliche, den er zu seiner Gewissensbeschwichtigung kommen ließ, redete ihm ein: „er möge sich keine Scrupel machen, da er ja ohne Absicht gehandelt habe, „außer-

Bisweilen berief sich wohl auch ein protestantischer Fürst, um den unbequemen Mahnungen eines gewissenhafteren Beichtvaters zu entgehen, nach dem Beispiele Heinrich's VIII. von England auf sein Recht als oberster Landesbischof und behauptete mit herrischem Troze, für sein sittliches Verhalten Niemandem verantwortlich zu sein, als seinem eigenen Gewissen *).

Die Religionskämpfe, welche aus der Reformation entsprangen, hatten die deutschen Fürsten in lebendigere Beziehungen zu ausländischen Mächten verfest. Die katholischen Fürsten suchten ihren Stützpunkt in der Verbindung mit Spanien; die protestantischen fühlten sich zu Frankreich und England, als den natürlichen Gegnern der habsburgischen Macht, bingezogen. Verhandlungen mannigfacher Art fanden zwischen fremden und deutschen Höfen statt. Diplomatische Agenten reisten von den einen zu den andern hin und wieder. Diese immer häufiger werdenden Besuche deutscher Cavaliere an auswärtigen, fremder Cavaliere an deutschen Höfen konnten nicht ohne Einfluß auf die Gewohnheiten und Ideen der deutschen Fürsten und des sie umgebenden Adels bleiben. Auch die deutschen Kriegsschaaren, die, theils geworben, theils von den protestantischen Fürsten ihren Glaubens- und Bundesgenossen zur Hülfe gesandt, nach Frankreich und den Niederlanden zogen, brachten fremde Sitten von dort nach Deutschland mit.

Die allgemeine geistige Bewegung, welche seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften Europa ergriffen hatte, äußerte ihre Wirkungen unter Anderem auch darin, daß sie die verschiedenen Länder einander mehr näherte

dem aber auch Herr über das Leben seiner Untertanen sei.“ Das überbietet noch jene Aeußerung des Beichtvaters Ludwig's XIV., welcher dem König, der einmal über eine neue Belastung des Volks sich Bedenken machte, zum Troste sagte: er sei Herr über alles Vermögen seiner Untertanen, und es sei eine besondere Gnade von ihm, wenn er denselben nur einen Theil davon nehme und das Uebrige lasse. Selber der Graf fühlte das Unwürdige jenes theologischen Trostgrundes und schickte nach einem andern Geistlichen, der allerdings seine Pflicht besser verstand.

*) Dies that z. B. Eberhard Ludwig von Württemberg, als ihm sein Hofprediger Vorstellungen wegen seines Verhältnisses zu dem Fräulein v. Grävenitz machte. (Spittler „Geschichte Württemberg“; Anhang, S. 13.)

und eine gewisse Gemeinsamkeit der Ideen und der Bestrebungen in der ganzen civilisirten Welt hervorrief. Ein lebhafterer Verkehr der gebildeten Stände von Land zu Land war davon die natürliche Folge. Reisen in fremde Länder wurden allmählig ein unentbehrliches Mittel, wie für die wissenschaftliche Ausbildung des Gelehrten, so für die welt- und staatsmännische des künftigen Regenten, Diplomaten oder Hofmannes. Deutschland besonders sah seine Gelehrten, seine Prinzen und Edelleute nach allen Richtungen hin ins Ausland pilgern, um ihre Kenntnisse zu vermehren, ihre Sitten zu verfeinern und sich den Ruf zeitläufiger Bildung zu verschaffen, wozu ein Aufenthalt in fremden Ländern ein wesentliches Erforderniß war. Diese Reisen wurden in dem Maße häufiger, wie Deutschland, welches eine Zeit lang an der Spitze der geistigen Bewegung Europas gestanden hatte, diesen Vorzug immer mehr einbüßte und hinter andern Staaten in Wohlstand, Bildung und Glanz des Lebens zurückblieb.

Ein gewöhnliches Ziel solcher Pilgerschaft waren die Niederlande, dieser junge Freistaat, der durch seine raschen Fortschritte in Handel und Gewerbleiß, durch die kräftige Entwicklung seiner Schifffahrt, durch den Glanz und die Pierlichkeit seiner Städte, durch den hohen Aufschwung seiner Universitäten, durch die rührige Thätigkeit seiner Bevölkerung je mehr und mehr die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog und den Neid so manches Fürsten erregte, dem es „beschämend für die Monarchien schien, den Preis des Wohlstandes und der Bildung einer Republik zu überlassen“ *).

Nach anderer Seite hin und mit andern Reizen lockte den Reisenden das Land der ehemaligen Römerzüge deutscher Kaiser, Italien. Dort prunkten mit den Resten alter Pracht und Leppigkeit die adelsstolzen Republiken Venedig und Genua; dort bewährten noch immer ihren alten Ruf eifriger Pflege der Kunst und Wissenschaft die glänzenden Höfe der Medicis und der Farnese; dort strahlte in unvergänglicher Herrlichkeit, zwei Weltalter in sich verschmelzend, das ewige Rom, das Ziel der Sehnsucht ebenso für den glaubenseifrigen Katholiken wie für den Bewunderer des klassischen Alterthums. In jenen gesegneten Gefilden lachte froher

* Worte des Landgrafen Moritz von Hessen (Reise, „Deutsche Höfe“ 27. Bd. S. 53). Vergl. Holud a. a. O. 2. Bd., S. 204.

sinnlicher Lebensgenuß, gewürzt durch Kunst und feine gesellige Sitte, und duldsamer, als der oft finstre Protestantismus des Nordens, wußte der phantasievolle Glaube des Südens die Formen einer strengen Andacht mit den Freuden einer heitern Weltlichkeit zu vereinigen.

Auch das unter seiner großen Königin in Gewerben und Künsten mächtig aufblühende England und der glänzende Hof Elisabeth's und ihrer Nachfolger, der Stuarts, blieben selten unbesucht. Vor Allem jedoch ging der Zug der deutschen Fürsten und Cavaliere schon seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unaufhaltsam nach Frankreich. Die dortigen Hochschulen, Hauptstüze des römischen Rechts, welches auch in Deutschland je mehr und mehr das altherkömmliche einheimische vollends verdrängte, zugleich Pflanzschulen feiner Sitten und galanter Fertigkeiten (während die deutschen Universitäten immer tiefer in Rohheit und Pedantismus versanken) lockten die studirende Jugend der höheren Stände Deutschlands schaarweise an sich. Der französische Hof suchte eifrig politische Anknüpfungen mit den deutschen Fürstenhäusern, um durch solche Bündnisse ein Gegengewicht gegen die Macht des Hauses Habsburg zu bilden, und wenn diese Beziehungen nur vereinzelt und schwache waren, so lange die Valois in Frankreich herrschten, so wurden sie dagegen außerordentlich lebhaft und ausgebreitete, als in Heinrich IV. ein Anhänger und Beschützer des reformirten Bekenntnisses den französischen Thron bestieg und die glaubensverwandten Höfe Deutschlands an sich fesselte *).

Eine Zeit lang erwiesen sich die Wirkungen dieses Verkehrs deutscher Fürsten mit dem Auslande als überwiegend wohlthätige und nur in einzelnen Fällen als nachtheilige. Die Fürsten und ihre Umgebungen schienen nur das Gute der Fremden nachzuahmen, ohne sich von ihren Fehlern verführen zu lassen; sie veredelten ihre Bildung, ihren Geschmack, ihre Geselligkeit durch die besseren Muster des Auslandes, ohne die Einfachheit und Biederkeit der alten heimischen Sitte, das zutrauliche Verhältniß zu ihren Völkern oder die Anhänglichkeit an ihre Muttersprache aufzugeben. Ludwig von Anhalt-Köthen, der Stifter der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ hatte von seinen fast vierjährigen Reisen eine so feine Bildung mitgebracht

*) Barthold. „Geschichte der Fruchtbringenden Gesellschaft“, S. 11 ff.; Henke, „Calixt und seine Zeit“, 1. Thl., S. 41.

und dabei doch den deutschen Grundzug seines Wesens so unverkümmert erhalten, daß ein ausländischer Besucher deutscher Höfe im Jahre 1609 von ihm rühmt: „man finde Nichts an ihm, was vom Italiener abweiche, dessen Tugenden, nicht dessen Laster er darstelle; wunderbar verbinde er die leichte italienische Anmuth mit der deutschen Ernsthaftigkeit“ *). Die „Fruchtbringende Gesellschaft“ selbst wäre schwerlich entstanden ohne die persönliche Anschauung des wohlthätigen Einflusses der italienischen Akademien, welche Ludwig und mehrere Mitbegründer jener Gesellschaft auf ihren Reisen kennen gelernt hatten. Die Fürsten von Hessen und Anhalt zogen italienische Baumeister an ihre Höfe und schmückten ihre Residenzen mit geschmackvollen Bauwerken ohne überladenen Prunk. Johann Georg I. von Sachsen sandte eigens Cavaliere nach Italien, um die dortige reinere Musik nach Deutschland zu verpflanzen und dadurch den mangelhaften heimischen Geschmack zu verbessern. Dresden und Kassel sahen englische Komödianten und lernten durch sie, wenn auch wahrscheinlich in ziemlich roher Darstellung, die unsterblichen Dramen Shakespeare's kennen. Moriz von Hessen stiftete, um dem Adel seines Landes und des übrigen Deutschlands eine bessere Bildung zu verschaffen und ihn „der bäuerlichen Rohheit, der Ränke- und Duellsucht und des Junkerübermuths“ zu entwöhnen, eine Ritterakademie zu Kassel, in welcher die ernstern Studien mit der Uebung weltmännischer Fertigkeiten, die klassischen mit den modernen Sprachen Hand in Hand gingen, welche sogar im Auslande eines hohen Rufes genoß und von vornehmen Jünglingen aus Frankreich, den Niederlanden und England besucht ward **).

Im Gefolge der ins Ausland reisenden deutschen Fürsten und Adligen befanden sich häufig Gelehrte oder doch Männer von allgemeiner Bildung, welche dadurch Gelegenheit erhielten, ihre Kenntnisse zu vermehren und mit den auswärts gemachten Erfahrungen nach ihrer Rückkehr ihre Wissenschaft und ihr Vaterland zu bereichern ***).

*) L'Ermite: *Iter germanicum*, bei Barthold a. a. D. S. 37.

**) Barthold a. a. D. S. 47 ff., 55 ff. — Devrient, „Geschichte der deutschen Schauspielkunst“, 1. Bd., S. 141 ff., 271 ff. Kiefewetter, „Gesch. der Musik“, S. 78 ff. Wehse, „Deutsche Höfe“, 27. S. 55.

***) Tholud a. a. D., 1. Bd., S. 305.

Den vornehmen Reisenden selbst war es in jener Zeit größtentheils wirklich um einen soliden Gewinn, nicht um einen bloßen flüchtigen Genuß bei ihren Weltfahrten zu thun; sie wollten Kenntnisse einsammeln; ihren Charakter bilden, ihren Geschmack veredeln, nicht bloß in den Zerstreungen und Genüssen fremder Länder schwelgen. Ihr Reiseaufwand und ihre Lebensweise waren mäßig, die Zahl ihrer Begleiter und Diener gering, ihr ganzes Auftreten einfach und bescheiden. Im 16. Jahrhundert pflegte man wohl einen jungen Herrn von Stande, „wenn er groß und bengelhaft geworden“ *), mit einem „reisigen Knecht“ auf Reisen zu schicken und ihm für den Aufwand eines ganzen Jahres nicht Mehr als 100 Thlr. mitzugeben **). Noch zu Anfange des 17. Jahrhunderts finden wir Prinzen aus den ersten Fürstenhäusern Deutschlands statt alles Gefolges lediglich von ein paar Cavalieren, die ihnen als Führer und Aufseher dienten, und einem einzigen Wagen begleitet ***).

*) Worte einer Reiseinstruktion aus jener Zeit, bei Keyser a. a. D. S. 84.

**) Ebenda.

***) Die Reise, welche der nachmalige Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen als Kurprinz im J. 1601 unternahm, wird von Glasen („Kern der Geschichte des hohen kurfürstlichen Hauses zu Sachsen“, 2. Aufl., 1737, S. 257) folgendermaßen beschrieben: „Damit der Prinz auch auswärtiger Potentaten und Republiken Höfe, Regierungart, Sitten und Gebräuche erkundigen möchte, hat er, nach wohlgeriffenem Fundament der Gottesfurcht und Wissenschaften, im 16. Jahre seines Alters, mit Rudolphen Bisthum und Georgen v. Nischwitz, auch dem Leibpagen Chr. R. aus dem Winkel, sich aufgemacht und also die Reise durch Thüringen, Franken, Schwaben, Württemberg, Baiern und Tyrol, fürder in Italien durch Venedig, Rom, Neapel, Florenz, Padua, Verona, Mantua, Savoyen, Mailand u. a. Orte, verrichtet. Weil er nicht zärtlich, sondern frisch erzogen worden, hat er die Reiseungelegenheiten leichtlich erduldet, so lieb auf Stroß und Bänken als in Betten geschlafen, auch, als incognito reisend, seinen Leuten fast mehr, als sie ihm, aufgewartet also daß man die Gegenwart eines so großen Herrn nicht hat verspüren können.“ — Wegen einer Krankheit, die ihn in Mailand befiel, nahm er von da die Rückreise nach Hause und unterließ, Frankreich, England und die Niederlande zu besuchen, wie anfänglich die Absicht gewesen.

So fanden sich denn auch die meisten jener reisenden Großen nach ihrer Rückkehr leicht wieder in die alten, einfachen Gewohnheiten ihrer Heimath. Bei manchen blieb sogar von den auswärts gewonnenen Bildungseinflüssen weniger zurück, als man für sie selbst und für ihre Länder hätte wünschen mögen. In Pommern waren trotz mehrfacher Reisen dortiger Fürsten nach Italien und wiederholter Verührungen mit Frankreich nach wie vor Jagd, Trinkgelage und die plumpen Späße ungeschlachter Schalksnarren die einzigen Ergänzungen der Höfe, und der kunstsinntige Herzog Philipp von Stettin stand als eine vereinzelte Erscheinung unter seinen Bettern dar. Johann Georg von Sachsen war zwar für einzelne Liebhabereien eines verfeinerten Geschmacks empfänglich geworden, fand aber doch sein Hauptvergnügen immer noch, gleich seinem Bruder Christian, in wüsten Trinkgelagen und Parforcejagden und hatte für ernste wissenschaftliche Beschäftigungen keinen Sinn *).

An manchen Höfen dagegen erblickte man eine dem Auslande abgewonnene höhere Bildung mit unveränderter Einfachheit und Volksthumlichkeit der fürstlichen Lebensweise in wohlthuemem Verein. So bei jenen Herzögen von Schlesien, die, obwohl an solcher Bildung wenigen Fürsten ihrer Zeit nachstehend, gleichwohl die „alte gute Sitte ihres Hauses“ beibehielten, „die Unterthanen an den Ergänzungen der Obrigkeit theilnehmen zu lassen“, die Bürger ihrer Residenz aufs Schloß baten, die Feste der Stadt besuchten und mit den Frauen und Töchtern der Rathsmänner lustig tanzten. Moriz, der Freund und Vertraute des in seinen Sitten so leichtfertigen Heinrich's IV., blieb einfach und sittenstreng, und selber die Prachtliebe, die er an seinem Hofe entfaltete, entsprang mehr politischen Rücksichten als seinem persönlichen Geschmacke. An dem brandenburgischen Hofe bemerkte ein Reisender der damaligen Zeit „würdevolle Einfachheit bei gefälligen Sitten“. Während an der Tafel des Kurfürsten französische Conversation mit deutscher wechselte und das unnüthige Zutrinken und Nüthigen der Gäste verbannt war, indem Jeder nach eigenem Belieben — *Lalla Francese* nannte man es — sich selbst einschenkte, sah man die jungen Prinzen in ihrer Kleidung mehr als einfach gehalten, weil, wie die Kurfürstin sagte, „man dennoch wohl wisse, daß sie Kur-

*) Barthold a. a. D. S. 55 ff.

fürstlicher Kinder seien, denen die Tugend und Gottesfurcht viel größere Bier, als die Kleidung, gebe" *).

Noch andere Höfe freilich zeigten sich schon in dieser Zeit von der Verführung ausländischer Beispiele zu einem ausschweifenden Leben und zu vornehmer Verachtung der ehrbaren deutschen Sitte fortgerissen. In Düsseldorf tritt bereits im 16. Jahrhundert, unter dem schwachen Johann Wilhelm III. und seiner verrufenen Gemahlin Jacobäa von Baden, italienische Ueppigkeit mit französischer Leichtfertigkeit um den Vorrang, und in der Pfalz, wo schon unter Friedrich III. die bis dahin kaum bemerkbare Grenze zwischen Fürst, Adel und Volk viel schärfer gezogen worden war, ging unter seinen Nachfolgern das frühere patriarchalische Verhältniß vollends unter in der immer höher gesteigerten Nachahmung französischen Wesens **).

In der That konnte es kaum anders kommen, als daß die von Jahr zu Jahr vervielfältigten Beziehungen zwischen den deutschen und den fremden Höfen und die immer häufiger werdenden Reisen deutscher Großen ins Ausland auf die Sitten, den Geschmack und die ganze Anschauungsweise dieser letzteren mit der Zeit einen überwiegend nachtheiligen Einfluß üben mußten. An allen den Punkten, wohin sich diese Reisen vorzugsweise richteten oder mit denen jene Verbindungen am Lebhaftesten unterhalten wurden, waren in Bezug auf das Verhältniß der Regierenden zu den Regierten, der höheren Klasse zu dem eigentlichen Volke, Ansichten und Gewohnheiten im Gange, welche mit denen, die bisher in Deutschland gegolten hatten, im schroffen Widerspruche standen.

In Spanien sah man die Majestät des Herrschers mit allem Pompe weltlicher Grandezza und allem Nimbus religiöser Weihe bekleidet. In Frankreich war schon längst das Königthum bemüht gewesen, alle Stände des Volks unter seine Füße zu werfen und sich mit dem Glanze unumschränkter Machtvollkommenheit zu umgeben, hatte schon längst der Hof sich zum Mittelpunkt des ganzen geselligen Lebens und zum Strebeziel aller ehrgeizigen Talente gemacht. In Italien zeigte sich sowohl in den aristo-

*) Stenzel, „Gesch. des preuß. Staats“, 1. Bb. S. 536. Böhse und Barthold a. a. D.

**) Barthold a. a. D. S. 17 ff.

französischen Republiken als in den Monarchien der Einfluß jener Maximen, welche schon Machiavell als die Signatur seiner Zeit erkannte. Das englische Volk schien unter seiner großen Königin seinen alten Freiheitsstolz vergessen zu haben, und die Stuarts brachten sogar auf den englischen Thron die bis dahin dort unerhörte Lehre vom absoluten göttlichen Rechte der Könige mit. Ja selber in dem niederländischen Freistaate kämpften eben damals aufstrebende Herrschergelüste eines fürstlichen Statthalters siegreich gegen den Widerstand der strengrepublikanischen Partei.

Die Anschauung solcher Zustände konnte nicht ohne einen, wenn auch langsam, doch sicher wirkenden Einfluß auf die Gemüther der deutschen Fürsten und ihrer Umgebungen sein. Die politischen Verhältnisse daheim, wie sie seit der Reformation sich gestaltet hatten, boten so manche verführerische Anknüpfung für die Annahme von Grundsätzen dar, welche man in den mächtigsten und blühendsten Staaten Europas in praktischer Geltung erblickte.

Die deutschen Landesherren, die sich bisher immer nur als Stände des Reichs betrachtet hatten, fanden sich von den ersten Souveränen Europas hervorgezogen und beinahe als Ihresgleichen behandelt. Der Adel lernte von seinen Standesgenossen in Frankreich und Italien die schroffere Geltendmachung des Rangunterschieds und die Verachtung der „Canaille“. Die freieren Sitten, denen die vornehmen Klassen anderer Länder huldigten, untergruben durch ihr beständendes Beispiel unvermerkt die strengeren Begriffe von Ehrbarkeit und Zucht, die bis dahin auch unter der Aristokratie in Deutschland noch geherrscht hatten. Die Einen redeten sich ein, daß diese pedantische Sittenstrenge zu der freieren Geistesbildung nicht passe, welche der Fortschritt der Zeit verlange; die Andern fanden dieselbe unverträglich mit dem weltmännischen Ton, durch welchen, nach ihrer Ansicht, die höheren Stände sich von den niedern auszeichnen mußten. Genug, man begann in diesen Kreisen, sich immer mehr von dem übrigen Volke abzusondern; man begann, bürgerliche Moral als Etwas, was wohl für den gemeinen Haufen gut und nützlich sei, auf die Vornehmen aber keine Anwendung leide, gering zu achten; man begann, die vaterländische Sitte, welche von einer solchen Unterscheidung Nichts wußte und mit dem gleichen Maße Vornehme und Geringe maß, als altväterisch und beschränkt zu bespötteln, die ausländische Mode dagegen, welche die Sonderung der

Stände und die privilegirte Stellung der Fürsten und des Adels auch in sittlicher und gesellschaftlicher Hinsicht sanctionirte, als ein Resultat fortgeschrittener Bildung zu rühmen und zu vertheidigen.

Die Gefahr dieser Hinneigung der höhern Stände Deutschlands zu den Sitten und Ideen des Auslandes wäre minder groß gewesen, wenn in den bürgerlichen Klassen jene innere Kraft und jenes stolze Selbstbewußtsein sich lebendig erhalten hätte, wodurch dieselben bis zur Reformation und noch eine Zeit über diese hinaus die Aristokratie in den Schranken der Mäßigung, ja in einer gewissen geistigen Abhängigkeit von sich erhalten hatten. Allein unglücklicherweise trafen gerade um eben diese Zeit mancherlei Umstände zusammen, welche jene achtungsgebietende Stellung des Bürgerthums untergruben, seinen Geist schwächten oder verderbten und es theils widerstandslos unter die Macht der vornehmen Kreise beugten, theils in die gleiche Entartung mit diesen hineinzogen. Die großen Handelsstädte, lange Zeit die kräftigsten Pflegerinnen bürgerlichen Kunst- und Gewerblustes, nationaler Sitte und altherkömmlichen Lebensgewohnheiten, waren schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in ihrer Macht und Bedeutung mehr und mehr zurückgekommen. Wenn auch ihr Wohlstand noch nicht sichtbar gelitten hatte, ja zum Theil gerade um den Anfang des 17. Jahrhunderts durch eine größere Entfaltung äußerlicher Pracht seinen unerminderten Fortbestand bethätigen zu wollen schien, so waren doch die Grundlagen jener beherrschenden Stellung, welche diese Städte eines freien, kräftigen Bürgerthums längere Zeit hindurch im deutschen Reiche eingenommen hatten, bereits erschüttert. Wie die gesteigerte Fürstengewalt ihren politischen, so begannen die aufstrebenden Residenzen ihren sittlichen und gesellschaftlichen Einfluß zu neutralisiren.

Von den Universitäten war jener höhere Schwung, welcher sie im Zeitalter der Reformation an die Spitze der nationalen Bewegung gestellt hatte, bis auf wenige, schwache Spuren wieder gewichen. Nur auf einzelnen, z. B. auf der, 1576 neu begründeten, zu Helmstädt, fand noch der freiere und lebendigere Geist des Melancthon'schen Humanismus Zuflucht und Pflege; die Mehrzahl war zu Lummelplätzen orthodoxer Beschränktheit, pedantischer Buchstabengelehrsamkeit und scholastischer Spitzfindigkeiten ausgeartet. Die Gelehrten, welche eine Zeit lang aus ihrer Abgeschlossenheit heraus und mitten unter das Volk getreten waren, hatten

sich wieder in ihre einsamen Studirstuben und auf ihre erhabenen Katheder zurückgezogen, lehrten eine Wissenschaft, welche für das Leben wenig brauchbar war, und vertauschten die vaterländische Sprache, welche kaum erst Luther zu Ehren gebracht hatte, aufs Neue mit einem Idiom, welches sie noch dazu selten gewandt und anmuthig zu handhaben wußten.

Von jener begeisterungsthemenden akademischen Jugend, welche das kräftigste Werkzeug der Reformation gewesen, war wenig mehr zu spüren. Rohe Unflätherci und läppische Bierlichkeit in Puz und Lebensweise hatten auf den meisten Universitäten den Ernst geistlicher und sittlicher Bestrebungen verdrängt^{*)}, und die Professoren selbst gaben nur zu häufig ihren Schülern das böse Beispiel der Gemeinheit, Unmäßigkeit und Ausschweifung^{**}).

Das religiöse Leben, welches die Reformation neu entzündet hatte, war, selber in dem protestantischen Theile Deutschlands, fast allerwärts wieder in Verfall gerathen und hatte einem dünnen Buchstabenglauben und einem äußeren Formendienste weichen müssen. „Man kümmerte sich,“ wie einer der wenigen höhergeknnten Theologen jener Zeit schreibt, „weit mehr darum, wie Gott von Ewigkeit her, als er die Menschen erwählt, gehandelt, als um das, was die Menschen nach der deutlichen Vorschrift Gottes,

*) Tholuck, a. a. D. 1. Bd., S. 32 ff. Wechstein, „Deutsches Universitätsleben“ („Germania“ 1. Bd., S. 491 ff.). — Schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (1562, 1568 u. s. f.) ergingen wiederholte Verbote wider die „Plünderhosen“ und die „mühsam gesteppten Kleider“ der Studenten. Gegen die Rohheiten des Penalismus kämpften durch das ganze 17. Jahrhundert die Landesgesetzgebungen und sogar die Reichsgesetzgebung vergebens an.

***) Spezielle Verbote richteten sich gegen das ausschweifende und lieberliche Leben der Professoren. Eine Verordnung v. 1562 verbietet den Professoren, „mehr als 120 Personen bei den Hochzeiten ihrer Kinder zu sehen“. Eine andere scharft den Facultäten ein, „keine verflohenen Professoren zu wählen“. Die Protokolle des Ehegerichts von Tübingen v. 1580—1620 weisen die ärgsten Scandale in der dortigen Professorenwelt nach. Tholuck, welcher verschiedene Spezialitäten daraus mittheilt (a. a. D. 1. Bd., S. 145), bemerkt dazu: „es sei Dies ein furchtbares Bild sittlicher Verwilderung gerade zu einer Zeit, wo Tübingen mit Wittenberg im Rufe reiner Lehre wetteiferte.“

thun sollen* *). Je fanatischer man die „Reinheit der Lehre“ verfolgte, um so getrübtcr erschien das sittliche Leben des Volks und sogar der Geistlichkeit **). Was die katholischen Länder betrifft, so war die günstige Rückwirkung, welche die Reformation anfänglich auch auf diese zu äußern schien, nur zu bald fast überall wieder verschwunden. Die römische Kirche zog es vor, statt durch eine gründliche Heilung ihrer innern Gebrechen sich die Vortheile jener Bewegung anzueignen und vielmehr den Weg zu einer Wiederausöhnung der getrennten Religionsparteien zu bahnen, die von ihr Abgefallenen theils mit Hülfe weltlicher Gewalt zu bekämpfen und zu verfolgen, theils durch äußere Reizmittel, durch den blendenden Schimmer eines prunkvollen Cultus und einer spitzfindigen Gelehrsamkeit zu sich zurückzulocken. In diesem Geiste starrer Abgeschlossenheit und Unfehlbarkeit der Kirche, welchen das Concilium zu Trient bekräftigt und gleichsam verewigt hatte, wirkte vor allen der um die Mitte des 16. Jahrhunderts begründete Orden der Jesuiten. Wenn man der protestantischen Orthodogic oft schuld geben konnte, daß sie über der Sorge für die Reinheit der Lehre allzu sehr die viel wichtigere für die Reinheit des Lebens ihrer Pfliegcbefohlenen vernachlässigte, so traf jene Gesellschaft, welche sich den Namen des Stiflers der christlichen Religion anmaßte und in seinem Geiste zu handeln vorgab, der viel schlimmere Vorwurf, daß sie nicht selten die Gebote der Moral geringachtete und verletzte, wo es galt, der Kirche und sich selbst einen Vortheil zuzuwenden.

So arbeitete man von beiden Seiten, der protestantischen wie der katholischen, darauf hin, die sittlichen Triebfedern in der Nation zu schwächen und das geistige Streben derselben zu ersticken. Die Folge war eine

*) Galirt in seiner Einleitung zu den von ihm herausgegebenen Acten des Thorner Religionsgesprächs (f. A. Menzel, „Neuere Geschichte der Deutschen“, 9. Bd., S. 109).

***) „Religio expirare penitus videtur,“ sagt Val. Andrea. „Dolendum est, id semper agere Satanam, ut, ubi vita laeet, doctrina caliget, ubi doctrina pura, vita sordet“ (f. Richter, „Gesch. der evangel. Kirchenverfassung“ S. 200). „Unsere Lehre ist von Menschen und Menschenbüchern, und unser Lebenswandel ist vom Teufel, denn Hossarth, Eigennuß, Faulheit, damit jetzige Zeit fast alle Theologen besessen sind, kommt nicht von Gott, sondern vom Teufel,“ sagt Weigel in seiner „Kirchen- und Hauspostille“, 1. Bd., S. 124.

immer weiter um sich greifende sittliche Verwilderung und geistige Verdampfung des Volks: Finsterner Aberglaube, Sittenroheit und Lasterhaftigkeit zeigten sich nicht blos in den untersten, sondern auch in den sogenannten gebildeten Klassen. Vergebens suchten einzelne fromme und begeisterte Männer durch Wiederbelebung des religiösen und sittlichen Geistes dem einreißenden Verderben zu steuern. Nur in kleinen, abgeschlossenen Kreisen gelang es ihnen, einen besseren Sinn zu wecken oder zu erhalten. Die Mehrzahl des Volks hatte den höheren Schwung, welchen die Reformation den Herzen und Geistern verliehen, gänzlich wieder eingebüßt und fand ihr Genügen in der Befriedigung roher sinnlicher Begierden und dem eiteln Schimmer eines, oft eben so geschmackloser als geistlosen Luxus. Ein üppiges, verschwenderisches Leben — fast immer der Vorbote sittlichen Verfalls und das Anzeichen eines Mangels an höheren geistigen Interessen — nahm in allen Ständen überhand. Wie die Vornehmen sich unter einander in Pracht und Nachahmung ausländischer Sitte überboten, so begann auch schon das Bürgerthum, ihnen darin nachzueifern, und selber die untersten Klassen drängten sich heran und suchten den Unterschied, welcher bisher in Tracht, Lebensweise und Vergnügungen sie von den gebildeteren Ständen gesondert hatten, durch Nachahmung, nicht der besseren, sondern der schlimmeren Seiten dieser zu verwischen. Die wiederholt ergangenen und immer von Neuem eingeschärften Verbote gegen Kleiderluxus und unmäßige Verschwendung bei Gastmahlen und Familienfesten *)

*) Die Zahl der Polizei-, Kleider-, Gast- und Hochzeitordnungen, die seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in allen Theilen Deutschlands ergingen, ist sehr groß. In Nürnberg erschien 1551 ein Verbot der Bluderköfen, 1562 eine Aufhebung des Frauenhauses (Vordells), 1557 eine Verordnung gegen die Trunkenbolde, 1592 und wieder 1589 eine Hochzeitordnung (Lochner, „Nürnberg's Vorzeit und Gegenwart“, S. 121). In Augsburg, wo das letzte Luxusverbot 1441 ergangen war, finden wir zuerst wieder ein solches im J. 1582 — „wegen der dermalen überhand genommenen Kleiderpracht u. a. Ueppigkeit“ —, und eine neue Hochzeitordnung im J. 1599 (Stetten, „Geschichte Augsburgs“, S. 659 u. 753). In Leipzig beginnt die Reihe der neuen Polizei- und Kleiderordnungen ebenfalls in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Dolz, „Geschichte Leipzig's“, S. 281). Im J. 1612 ward eine allgemeine Kleider- und Hochzeitordnung für das Kurfürstenthum Sachsen erlassen. In Braun-

beweisen die Größe und Hartnäckigkeit des Nebels, welches weder durch obrigkeitliche Verfügungen und Strafandrohungen noch durch die freien

schweig ergingen Kleider- und Hochzeitordnungen für Land und Stadt: 1594, 1604, 1610, 1618, 1623, 1624. Endlich wurde sogar „auf kaiserlichen Spezialbefehl“ im J. 1616 ein Lurusverbot für das ganze deutsche Reich verkündigt („Altenberger Chronik“, S. 422; Spittler, „Geschichte von Hannover“, S. 237; Carpyov, „Hisor. Schauplay der Stadt Bittau“, 3. Thl., S. 177). Man ersieht aus diesen Verordnungen und aus Zeugnissen zeitgenössischer Schriftsteller, wie hoch bereits der Lurus in allen Städten gestiegen war. In einer kleinen Stadt Sachsens (Delitzsch) ist schon 1613 die Rede von „goldnen Kränzen, mit denen die Jungfrauen zur Kirche gehen“, von „Sammetausschlägen und breiten seidnen Borten“ auf den Mänteln der gewöhnlichen Bürger (Chronik der Stadt Delitzsch, herausg. von Schulze, 2. Thl., S. 71). In der Leipziger Kleiderordnung von 1626 wird von Bürgerfrauen gesagt, sie trügen sich „nicht auf ehrbare deutsche, sondern auf ausländische Manier“ — mit mehrfachen goldnen Ketten, Handschuhen mit Gold und Perlen gestickt, goldnen Dolchen durchs Haar, „in Summa so, daß es nicht adeligen, sondern gräflichen und höhern Standespersonen gleich ist.“ Selbst Tagelöhnerstöchter gingen des Sonntags in Doppelaffettröcken (Dolz a. a. D.). Bei einer adeligen Hochzeit im Braunschweigischen wurden 80 Eimer Wein ausgetrunken, während sich 60 Jahre früher, auf dem Reichstage von Worms, der Herzog selber mit Einbeckischen Bier begnügt hatte (Spittler, „Gesch. von Hannover“, S. 234). Kaum 30 Jahre, nachdem die Königin Elisabeth von England die ersten seidnen Strümpfe getragen hatte, fand man solche bei den Amtmannsfrauen im Braunschweigischen. Selber die Mägde trugen „Flortragen um den Hals und ausgeackte Tripp- und Klippfschuhe an den Füßen.“ Gastgebote zu 240 Personen wurden bei großen Hochzeiten polizeilich erlaubt (Ebenda S. 267). In welchem Maßstabe in ganz kurzer Zeit — in den letzten Jahrzehnten des 16. und den ersten des 17. Jahrhunderts — Prunkfucht und Lurus beim Adel in manchen Gegenden gestiegen waren, dafür führt Moser in seinem „Patriot. Archiv“, VIII. Bd., S. 237, folgendes Beispiel von zwei Herren vom Schömberg, Vater und Sohn, aus der Pfalz an. Der Vater, der auf dem Eugenottenzuge reiche Beute gemacht hatte, hinterließ an Silbergeräth eine Kanne, einige Becher, zwei Salzfässer und etwas über zwei Duzend Löffel; der Sohn brachte auf seine Erben an verarbeitetem Silber (Leuchtern, Toiletten u. s. w.) 632 Mark. Der Vater besaß außer zwei goldnen Ehrenketten, etwa 1/2 Duzend Ringe und eini-

Bereinigungen und Verabredungen; welche hier und da einzelne verständigere Kreise unter sich zu Stande brachten *) in seiner Ausbreitung gehemmt werden konnte.

Die volkstümliche Dichtung, welche noch einmal, unter den Händen des poetischen Schusters von Nürnberg, aufzuleben schien, verklang bald wieder und machte einer gelehrten Dichtkunst Platz, welche ihre Muster von dem Auslande entlehnte. Das Volksschauspiel, wie es sich in den Bürger- und Bauernkomödien, den geistlichen Dramen und den Aufführungen alter Stücke in den Schulen entwickelt hatte, dauerte zwar fort, ward aber immer seltener und schwächer, trat immer mehr zurück vor einer gewerbmäßigen Schauspielkunst. Nur die Musik, als das Organ frommer Andacht in der Kirche und traulicher Geselligkeit im Hause, in jenem einfachen, volkstümlichen Geiste, welchen Luther ihr eingehaucht hatte, lebte

ges Perlengeschmeide; bei dem Sohne füllte das Verzeichniß der Perlen allein zwei enggeschriebene Bogen. Des Alten Garberobe enthielt ein paar seidne Rämser und sammetne Hosen, das Uebrige von Wolle, höchstens mit Sammet oder Seide besetzt; die Kleiderrubpil des Sohnes — 22 vollständige Prachtanzüge — fand auf 10 Bogen Raum, ungerechnet die Hüte mit Federn, die gestickten Gürtel und Degengehenke, die vielerlei Strümpfe, die Schuhe mit Rosen, die gold- und silbergestickten Handschuhe. Statt der einfach getäfelten Zimmer und der Holzstühle, womit sein Vater sich begnügte, hatte der junge Schömberg buntgewirkte seidne oder vergoldete Ledertapeten und gepolsterte Sammetseffel. Die Bibliothek des älteren Sch. enthielt eine Bibel, einen deutschen Eivius, Postillen von Luther und Melancthon, Fronspurger's Kriegsrecht, einige Chroniken und ein altes Turnierbuch; die des Sohnes zeigte schon englische und italienische Bibeln, Wörterbücher fremder Sprachen, Montaigne's Essais, französische Uebersetzungen von Classikern, kriegswissenschaftliche Werke, jedoch noch keine französischen Romane oder Poesien.

*) Am J. 1618 vereinigten sich im Braunschweigischen mehrere adelige Familien zur Einschränkung des Durst unter sich. Keiner sollte den Andern bei Zusammenkünften mehr als acht Essen zu einer Mahlzeit geben; Keiner sollte ein Kleid tragen, das über 200 Thlr. werth sei; vor die Kutschen sollten nicht mehr als 4 Pferde gespannt werden (Spittler a. a. D. S. 269). In der Pfalz ward 1601 ein Mäßigkeitsorden gegen das zu viele Trinken gestiftet, aber der Hof des Kurfürsten, welcher Patron des Ordens war, trank nach wie vor übermäßig (Barthold a. a. D. S. 17).

noch im Schooße der Familien und in zahlreichen Genossenschaften fort, in denen Mitglieder aller Stände zu ihrer Pflege sich vereinigten *).

Gänzlich war überhaupt der Geist der Selbstständigkeit in den bürgerlichen Klassen und der Gemeinsamkeit der Stände in dieser Zeit — um das Ende des 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts — noch nicht erloschen. Mancherlei altherkömmliche Lustbarkeiten, welche den Zusammenhang aller Klassen des Volks vermittelten, die Abschließung der höheren Stände in conventioneller Steifheit, das Versinken der unteren in gänzliche Rohheit verhinderten, erhielten sich noch und schlossen hier und da selber die Hufe in ihre Kreise ein **). Trotz des veränderten Militärsystems hatte sich das Volk nicht ganz des Gebrauchs der Waffen zur eignen Verteidigung entwöhnt. Die Schützengilden und andere freie Einigungen der Bürger zur Uebung in den Waffen, welche fast in allen Städten bestanden, waren damals noch mehr als ein bloßes Spiel. Die Verteidiger Magdeburgs, Freibergs und anderer Orte im 30 jährigen Kriege, die Verteidiger Wiens gegen die Türken am Ende des 17. Jahrhunderts gingen aus diesen Schulen bürgerlicher Waffenfähigkeit und Wehrbarkeit hervor. Das Bürgerthum hielt noch Etwas auf seine Rechte und verteidigte dieselben gegen Fürsten und Adel zuweilen sehr mannhaft. Selber ganz kleine Städte, wie Delitzsch, scheuten sich nicht, Verletzungen ihrer bürgerlichen Ordnung, die sich einzelne übermüthige Glieder des benachbarten Landadels erlaubten, durch Haftnahme der Schuldigen zu strafen, und das reiche Litzau setzte es (1613) durch, daß der letzte Sproß eines adeligen Geschlechts, welcher einen Bürger der Stadt im Trunke tödtlich verwundet hatte, auf offenem Markte den Tod durchs Schwert leiden mußte, trotz der gemeinsamen Anstrengungen des ganzen lausitzischen Adels zu

*) Solche Musikvereine oder sogenannte „Cantoreien“ scheinen, nach mehrfachen Andeutungen in den Chroniken jener Zeit, an den meisten Orten Deutschlands bis zum 30 jährigen Kriege, zum Theil auch noch während desselben, bestanden zu haben. Nicht bloß die veruskmäßigen Pfleger der Kirchenmusik, die Cantoren und ihre Gehülfen, sondern auch andere Personen nahmen daran Theil, in Würzen z. B. der Kanzler und die Rätthe der Stiftsregierung.

***) Im J. 1615 fanden in Dresden noch Hoffeste statt, welche einen gänzlich volksthümlichen Charakter trugen und bei welchen alle Klassen Zutritt hatten (Barthold a. a. O. S. 55).

seiner Befreiung, und trotz des angebotenen hohen Wehrgeldes zu seiner Loskaufung von der Strafe *).

Von der andern Seite schienen die Bessergesinnten unter den vornehmern Ständen selbst die Gefahr der Abwendung von der volksthümlichen Sitte und Sprache, in welche sie die Mehrzahl ihrer Standesgenossen und sogar einen Theil der bürgerlichen Klassen verfallen sahen, recht wohl zu begreifen, und sie versuchten, durch ihr Ansehen und Beispiel eine Besserung dieser Zustände herbeizuführen. Was die Crusca und andere Gesellschaften ähnlicher Art für Italien waren — Organe zur Belebung des nationalen Geistes durch Pflege der heimischen Sprache und Literatur —, Das sollte die, im J. 1617 gegründete „Fruchtbringende Gesellschaft“ für Deutschland werden. Man wollte die in Verfall gerathene deutsche Sprache und Dichtkunst wieder heben; man wollte einen Mittelpunkt edler Gefelligkeit und Sitte schaffen, gleich weit entfernt von der üppigen Leichtfertigkeit ausländischen Wesens, wie von der ungeschlachteten Rohheit der in den meisten heimischen Kreisen herrschenden Lebensweise; man wollte die vornehmen Stände durch das Vorgehen in so löblichen Bestrebungen den übrigen Klassen der Nation wieder näher bringen **). Daß diese gute Absicht so wenig Erfolg hatte, daß trotz der namhaften Zahl und des laut bekundeten Eifers der Mitglieder jener Gesellschaft ***) , weder auf dem Gebiete der Literatur, noch auf dem des

*) „Chronik von Desslich“ und Garpjov „Historie von Bittau.“

**) Die Gesellschaft schloß sich daher auch, obschon zunächst aus dem Schooße des hohen Adels hervorgegangen, gegen bürgerliche Elemente nicht ab, nahm vielmehr „Gelehrte von Ruf“ in ihre Mitte auf. Daß ihrer Stiftung ein nationaler Gedanke und eine gewisse, wenn auch nicht bestimmt ausgesprochene, Opposition gegen das übermäßige Eindringen fremdländischen, besonders französischen Geistes zu Grunde lag, geht am Deutlichsten aus dem Charakter der im gleichen Jahre von einer Fürstin von Anhalt-Bernburg, offenbar im Gegensatz zur F. G., zu Amberg gestifteten Frauenordens „La noble Académie des Loyales“ oder „l'ordre de la Palme d'or“ hervor. Hier waren Titel und Devisen französisch, wie bei der F. G. deutsch, hier war die Aufnahme in den Orden auf fürstliche, gräfliche und adelige Mitglieder beschränkt und auch der Confessionsunterschied, den man dort bei Seite ließ, betont (s. Barthold a. a. D. S. 115).

***) Binnen fünfzig Jahren zählte der Orden 806 Mitglieder, darunter 1 König.

allgemeinen Lebens durch sie ein neuer Aufschwung erreicht oder auch nur der fortschreitende Verfall aufgehalten ward, daß der ernste Anlauf der Gesellschaft sich größtentheils in eitle Spielereien verließ und der von ihr gegebene Anstoß so schwachen Anklang in den bürgerlichen und namentlich den gelehrten Kreisen fand *). Das beweist, wie groß schon damals der Mangel lebendiger, treibender Kräfte in der Nation, wie allgemein die Erschlaffung war, welche nach der Erhebung im Reformationszeitalter sich der Gemüther wieder bemächtigt hatte. Wo war aber auch noch, wie in jener großen Zeit, ein gemeinsames, begeisterndes Ziel des Handelns; um die Herzen zu entflammen und alle Fibern des Volksgeistes anzuspannen? Was half es, daß ein langer Friede das Gedeihen des Gewerbfleißes begünstigte und ein ziemliches Wohlleben unter allen Klassen verbreitete? Die deutsche Nation hatte, seit den Religionspaltungen im 16. Jahrhundert, aufgehört, als Ganzes eine Rolle in den großen Weltkämpfen zu spielen. Durch die Wandlung der allgemeinen Handelsverhältnisse war nun auch die Macht jener großen Städtebündnisse erschüttert, welche den deutschen Namen so lange im Auslande geehrt und gefürchtet gemacht hatten. Nach keiner Seite gab es mehr für den Nationalgeist große, erhebende Strebeziele, und so verzettelte er sich in kleintlichen Kirchthuminteressen und inneren Spaltungen. Die Blüthe des Handels und Gewerbfleißes — mehr eine Wirkung augenblicklicher günstiger Umstände, als eines kräftigen Aufschwunges nationaler Thätigkeit — diente ebendeshalb mehr dem Egoismus, als dem Gemeingefühl zur Nahrung und verführte häufiger zu sinnlichen Ausschweifungen und Eitelkeiten, als daß sie einen großartigen Unternehmungsgeist geweckt und dadurch eine sittliche und geistige Erhebung des Volkes vorbereitet hätte.

Das waren die Zustände Deutschlands beim Ausbruch jenes furchtbaren Krieges, welcher bald nach dem Beginne des 17. Jahrhunderts über Deutschland hereinbrach und dasselbe ein volles Menschenalter hindurch mit Blutvergießen, Verwüstung und Greueln aller Art anfüllte.

*) 3 Kurfürsten, 49 Herzöge, 4 Markgrafen, 10 Landgrafen, 8 Pfalzgrafen, 19 Fürsten, 60 Grafen, 35 Freiherren und 600 Adelige und Gelehrte. Gerwinus „Geschichte der deutschen Dichtung“, 3. Bd., S. 188 (4. Ausg.).

*) Eigentliche bürgerliche Gelehrte waren im Orden kaum 100, Geistliche in den ersten dreißig Jahren nur zwei (Gerwinus a. a. D.).

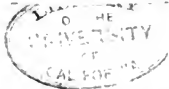
Aberglaube in Krain gegen Ende des 17. Jahrhunderts.

Von

Dr. C. S. Costa.

Wenn eine kulturhistorische Erscheinung das Interesse aller Gebildeten zu fesseln und festzuhalten geeignet ist, so ist es die des Aberglaubens. Eine Geschichte des Aberglaubens von den ältesten historischen Zeiten bis auf unsre Tage wäre eben so wohl ein ungemein dankbares und interessantes Unternehmen, als andererseits auch wegen des umfassenden Inhaltes mit vielfachen Schwierigkeiten verknüpft. Denn eine historische Entwicklung des Aberglaubens wäre zugleich die Ergänzung zur Geschichte der Wissenschaft, wegen des innigen Zusammenhanges, in welchem beide zu einander stehen. Mit der Ausbreitung der Resultate dieser letzteren, schwinden die Erscheinungen, welche man mit ersterem Namen bezeichnet. Aus diesem obersten Prinzipie lassen sich dann sowohl verschiedene einzelne Momente erklären und mit Sicherheit einige Schlussfolgerungen daraus ziehen. So muß vor Allem bemerkt werden, daß bei Würdigung des herrschenden Aberglaubens einer Periode die verschiedenen Stände genau geschieden werden müssen. Jedem ist ja die Erscheinung bekannt, daß in unsern Tagen hier und da unter Mindergebildeten noch jetzt als ausgemachte Wahrheit gilt, was anderwärts unter gebildeteren und höheren Ständen als Aberglaube belächelt wird. Von diesem Gesichtspunkte aus wird man auch über Personen, die vor ein paar hundert Jahren gelebt haben, und damals in einem oder dem andern Zweige geringere Kenntnisse besaßen, als wir heut zu Tage, folglich manchem Aberglauben ergeben waren — nicht den Stab brechen, da es kaum ausbleiben

wird, daß die nach uns Lebenden das Gleiche mit uns zu thun Veranlassung haben werden. Denn so wie die Wissenschaft nie stille steht und ihr Gesichtskreis sich immer mehr erweitert, so wird auch der Aberglaube früherer Zeiten immer mehr und mehr aufgedeckt. In unserem Jahrhundert haben insbesondere die Naturwissenschaften einen hohen Grad der Ausbildung erreicht, und haben Resultate zu Tage gefördert, von denen noch unsre letzten Ahnen keine Ahnung hatten. So wie aber das Materielle und die empirische Wissenschaft auf das Geistige und Immaterielle immer unendlichen Einfluß hat, so scheint es, daß jene — vielleicht verhältnißmäßig zu gewaltige Förderung der Naturwissenschaften, auch auf geistigem Gebiete einem Materialismus in die Hände gearbeitet habe, welcher (den Widerspruch in seinem Inhalte — „das Geistige soll materiell sein!“ — schon im Ausdrucke kennzeichnend) die „Ritter vom Geiste“ zum heftigen Strauß auffordert, der auch bereits aufgenommen, wenn auch bisher auf dieser Seite mit weniger Glück geführt worden zu sein scheint. Nun ist es aber gewiß eine merkwürdige, obwohl eigentlich dem tiefen Sinne des „die Extreme berühren sich“ vollkommen entsprechende Erscheinung, daß eben so wie man jetzt ein spezifisch verschiedenes Immaterielle läugnet, so in früherer Zeit den Naturgegenständen Wirkungen zuschrieb, die weitaus die Grenzen des natürlichen überschritten. Insbesondere war dieß bei den Kräutern der Fall, deren Wirkungen meist einen doppelten Zweck verfolgen, entweder die Reaktivierung eines Liebeshandels, oder eine Hexenzahrt, oder auch beides im Vereine. Es sind kaum hundert Jahre, daß derlei noch allgemein gang und gäbe war. Vor 60 Jahren wurde in Siebenbürgen die letzte Hexe verbrannt, und im Jahre 1855 berichteten die Zeitungen von dem hie und da in rohem Ausbruche der Volkswuth sich manifestirenden Hexenglauben. Also dürfen wir nicht allzu vornehm thun, auf frühere Zeiten nicht allzu stolz zurücksehen. Der Unterschied freilich ist nicht zu läugnen: früher glaubten selbst die Gebildeten, was jetzt hie und da noch unter armen Bergbewohnern geglaubt, und wenn es in Erfahrung gebracht, als Narrität in den Zeitungen zu Markte getragen wird. Um diesen meinen allgemeinen Bemerkungen einen historischen Hintergrund zu geben, will ich aus einem gleichzeitigen Schriftsteller, der in socialer wie in literarischer Hinsicht eine bedeutende Stellung einnahm, eine Darstellung derjenigen Ansichten geben, welche gegen Ende



des 17. Jahrhunderts insbesondere in Krain, dann aber auch allgemeiner in der gebildeten Welt, die wohl auch schon damals als wie jetzt ein gemeinsames Band verknüpfte, über die Wirkungen gewisser Kräuter und Pflanzen, vorzüglich der aus ihnen bereiteten Salben, allgemein geglaubt und für wahr gehalten wurden. Freiherr von Balvasor, dessen „Ghre des Herzogthums Krain“ 1689 in für damalige Zeiten wahrhaft glänzender Ausgabe erschien, gibt uns hievon, mit getreulicher Darlegung seiner eigenen Meinung ein umfassendes Gemälde: er hätte es wohl nimmer vermutet, daß eben seine eigene Befangenheit in derlei Dingen seinen Nachkommen zur Quelle dienen werde, seine Zeit zu charakterisiren; denn nicht das, was er sagt, hat eben einen speziellen Werth, sondern daß er es sagt, läßt uns auf die geistigen Zustände am Ende des 17. Jahrhunderts einen Schluß ziehen. Seine Mittheilungen sind übrigens auch anderweitig nicht ohne Interesse, und dürften selbst sogar die Neugierde der Leser unserer Zeitschrift spannen. Nach dieser Einleitung, die — wie ich glaube, dem Plane der Zeitschrift nicht unangemessen, — die folgenden historischen Mittheilungen mit der Gegenwart zu verbinden, und diesen Zusammenhang nachzuweisen sucht, wenden wir uns zu unserem eigentlichen Gegenstande. Der Leser möge sich mit mir anderthalb Jahrhunderte zurückversetzen, und zusehen, wie es damals in dieser Hinsicht mit den Meinungen der Leute gestanden hat. Indem ich aber so die Vergangenheit gleichsam zur Gegenwart mache, glaube ich dadurch insbesondere meiner Darstellung einen Vortheil zu gewähren und dieselbe plastischer und anschaulicher zu machen.

Die Hexen gebrauchen insbesondere das überall wachsende Fünffinger-Kraut (Pentaphyllon), ingleichen den Schlaf-Nacht-Schatten, die Akerwurz, Eppich, Wolfswürzlein (Aconitum) und andere*, „nebst einem gewissen Pacto oder teuflischen Bündniß“ zur Vereitung ihrer Zaubersalbe, womit sie sich schmieren, und dann zu ihrem Hexentanze entweder fliegen oder von einem der Teufel getragen werden. Jene, welche mit dem Teufel noch kein Bündniß geschlossen haben, es sei nun ausdrücklich oder still-

*) Man merke den Zusammenhang der Pflanzen (Schlaf-Nacht-Schatten, Fünffinger-Kraut, Akerwurz u. s. w.) mit dem behandelten Gegenstande (wie sich dieses aus dem Verfolge noch ergeben wird).

schweigend — kommen, falls sie jene Salbe gebrauchen, nicht wirklich zum Tanze, sondern bloß in der Einbildung, glauben aber dennoch fest, daß sie dabei gewesen sind. Denn sie fallen in einen tiefen natürlichen Schlaf, und da träumt es ihnen nun vom Tanze, Saufgelagen, Musik und andern dergleichen Vergnügungen. So werden sie — die mit dem Satan kein Bündniß haben — von diesem betrogen, als ob sie wirklich gegessen und getrunken hätten; das aber war bloß ihr Traumgesicht; und sie wurden mit der Vorstellung allein bezahlt, „des Schattens anstatt des Wesens theilhaft“. Wie das auch ganz natürlich ist, da ihnen jenes „Factum“ fehlt, welches die wirklichen Hexen ihrer Salbe noch beifügen*): Auch mit dem gemeinen Farrenkraut (Filix) treiben viele ihre Hexenpossen. Balvasor selbst hat in Krain Einen gekannt, welcher oft am St. Johannis Abend hingegangen und mit seinen zauberischen Ceremonien den Farren-Saamen gesucht, auch zu mancherlei unzulässigen Händeln gebraucht hat, aber vor wenigen Jahren (nämlich von 1689 zurückgerechnet) ein jämmerliches Ende genommen hat, wie solches vielen bekannt ist. Die Art und Weise, sich diesen Farren-Saamen zu verschaffen, ist fast in allen europäischen Ländern den gottvergessenen Leuten bekannt. Die Schwarzkünstler sowohl, als auch die Diebe und Räuber versprechen sich davon wunderthätige Kräfte und Wirkungen; z. B. daß sie damit werden Schlösser aufsprengen können, durch alle versperrten Gemächer werden kommen können u. dgl. m. Daher gehen diese gottlosen Leute in der Johannis-Nacht zu jenen Orten, wo dieses Farrenkraut in großer Menge wächst, um mit gewissen Beschwörungsformeln dasselbe oder auch den Saamen desselben einzusammeln. So hat Erasmus Francisci, ein Zeitgenosse Balvasors, in seiner Jugend gehört, daß ein herzoglicher Leibmedicus, welcher sich einer großen Berühmtheit erfreute, und dessen Schriften noch zu des erstern Zeiten in Ansehen standen, seiner Herzogin zu gefallen, einen Soldaten unterrichtet, wie er einen Kreis machen und welche Beschwörungsformeln er gebrauchen soll. Diesem Soldaten wurde von der Herzogin ein „fühner“ Edelknabe beigegeben, welcher aber nichts desto weniger aus Furcht vor

*) Was aber, wenn eine, die kein „Bündniß“ hatte, die Salbe einer andern wirklichen Hexe gebraucht hätte? Ist diese so natürliche Frage Herrn v. Balvasor nicht aufgefallen? —

Den den Kreis umtanzenden Gespenstern entspringen wollte, so daß ihn der Soldat festhalten und zwingen mußte, sich auf die Erde zu legen. Dieser Soldat soll endlich, nach vielfältigem „Ansprunge“ und Andränge der Geister einige Körnlein des Farren-Saamens bekommen, und solche durch den Doctor der Fürstin übermittlelt haben. Von welcher Geschichte seiner Zeit viel Redens war.

Das übrigens auch zu damaliger Zeit selbst mit solchen Dingen, welche doch sonst so ganz ernstlich genommen wurden, mancherlei Poffen getrieben wurden, ist aus einer andern Erzählung ebendesselben Francisci, welche sich nach seiner Angabe ungefähr 1670 in Krain zutrug, zu entnehmen. Einige Bauern wurden unter sich Eins, in der Johannisnacht hinaus ins Feld zu gehen und nach gemachtem Kreise den Farren-Saamen zu suchen, damit sie da und dort einige vermuthete Schätze desto sicherer finden. Bei ihrer letzten Unterredung nun, die sie bei dunkler Nacht hielten, und wobei die Zeit und der Ort ihrer Zusammenkunft bezeichnet wurden, wurden sie unvermerkt von einem andern lustigen Bauern behorcht, welcher sich zur angegebenen Zeit ebenfalls an dem bezeichneten Orte, mit einer langen Brunnen-Hade versehen, einfundet, und hinter einer Hecke verborgen sie belauscht. Sie fangen nun mit allen Beschwörungsformeln und Ceremonien an, sowie sie dieselben von irgend einer alten Hexe oder aus einem solchen Buche mögen erlernt haben. Weil aber Einer aus ihnen furchtsamer Natur war, beginnt ihn das Vorhaben zu gereuen, und er will wieder davon gehen; seine Kameraden jedoch sprechen ihm Muth zu, ratben ihm, sich auf die Erde zu legen, und bei Leibe nicht aus dem Zirkel zu weichen, „so lieb ihm sein ungebrochener Hals sei“, sondern nur sein stille zu liegen, und solle überhaupt Keiner ein Wörtlein reden, wenn sich ein Brausen und Getümmel um sie her erhöhe. Der hinter der Hecke Liegende vernimmt solches alles, und da er merkt, daß sie mit allen Beschwörungs-Ceremonien fertig sind, langt er mit seiner langen Brunnenhade hindurch und berührt den Furchtsamen, welcher der Hecke am nächsten lag. Dieser erschrickt, meint es sei der böse Geist, der ihn so zupfe, und raunt seinen Kameraden zu, „er sorge, die Geschichte würde übel ablaufen, könne nun einmal nicht da bleiben, sondern müsse weggehen, der Satan habe ihn bereits zweimal gestoßen, er traue nicht mehr, die Beschwörung müsse nicht ganz in Ordnung ge-

schehen sein." Die übrigen jedoch beschwichtigten ihn, und bemerkten ganz leise, er solle den Kreis auf keinen Fall verlassen, bei Verlust seines Lebens, der Teufel würde ihnen allen sonst die Hälse brechen, darum soll Keiner mehr ein Wort reden." Indessen hat der Schalk seine Hade dem furchtsamen und zitternden Bauern in die Hose eingehäkelt und ihn so aus dem Kreise gezogen, worüber jener ausschreit: „Hol' mich der A... , jetzt reißt er mich hinweg! Nun bin ich verloren!" Auch die übrigen erschrecken, glauben der Satan sei wirklich da, und werde ohne Rücksicht auf den Kreis, auch sie ebenso wie den Andern packen; sie springen daher alle auf, und laufen insgesamt den nächsten Weg ihrem Dorfe zu. Nachdem dann der Schalk seinen Streich bekannt gemacht hat, wurden sie darob genug ausgelacht und verspottet.

Die Mantwurzel wird von den Frauen, welche irgend einen bestimmten Mann an sich fesseln wollen, zu gewisser Zeit und mit gewissen Ceremonien gegraben, und dann mit besondern Worten in einen heißen Ofen geworfen, darin alsdann die Wurzel seltsam hin und herspringt, ohne Zweifel vom Teufel herumgetrieben. Dann aber muß jener Mann, auf welchen es abgesehen war, möge er auch meilenweit entfernt sein, sogleich zu ihr kommen. Eine ähnliche Wirkung haben auch verschiedene Species des Satyrion oder Stendel-Wurze, welche zu diesem Ende zu gewisser Zeit mit einigen Worten und Formeln beschworen und dann bei sich getragen wird, wodurch dann die männliche Jugend also magnetisirt wird, daß einer solchen Frau alle nachlaufen. Wofern sie aber eine falsche Species dazu nimmt, laufen ihr die Pferde nach. So als vor 5—6 Jahren zu Kalbach gleich vor dem Vicedom-Thor zwei Kutschenpferde einer Magd mit solcher Gewalt zuliefen, daß der Kutscher sie unmöglich zurückhalten konnte, und dieselbe zusammentraten, wurde daraus „stark geurtheit", sie habe eine dergleichen beschworene Wurzel bei sich gehabt.

Etwas Aehnliches geschieht in dem Falle, wenn der vom Verliebten zu Rath gezogene Zauberer durch Betrug ein Haar oder sonst etwas vom Leibe eines Viehes bekommt und der Meinung ist, es sei vom Leibe derjenigen Person, welche er durch seine Zauberkünste verliebt zu machen sucht. In diesem Falle nun stellet sich anstatt des geliebten Gegenstandes das Thier ein. Als ein Mann dem Stubenmädchen einer schönen Frau, deren Gunst zu erwerben er bisher vergeblich bemüht war,

und welche eben ein Kind bekommen hatte, drei Dukaten in die Hand drückte, auf daß sie ihm ein paar Tropfen von der Milch ihrer Dame verschaffe, von ihr aber betrogen wurde, indem sie ihm in einem Glas einige Tropfen von der Milch einer eben im Hause befindlichen Geiß gab, so lief diese letztere jenem Verliebten, welcher die Milch ohne Zweifel einer Heze gebracht hatte, überall in und außer dem Hause als auch in die Kirche nach, so daß er des Thiers nicht ledig werden konnte, bis er es kaufte und schlachtete. Einem zweiten aber erging es ganz gleich mit einer Sau.

Auch mit den Haaren werden bisweilen derlei Voffen gemacht: Ungefähr um 1620 ereignete sich zu Prag folgender Fall, welcher uns ein Beispiel dafür liefert. Ein Obrist lebte in wilder Ehe mit der Frau eines Andern, welchen er durch eine Kugel früher entfernte. Nachdem er von seiner Geliebten einen Sohn erhalten hatte, welchen er auferziehen ließ und zu seinem Erben einzusetzen versprach — wurde er in seiner Liebe kühler, und verließ sie endlich ganz. Sie aber wollte die Hoffnung Frau Obristin zu werden, doch nicht ganz aufgeben, und ging zu einer Heze, welche ihr die Liebe des Obristen wieder verschaffen sollte. Diese gab ihr Hoffnungen, falls sie ihr ein Härlein desselben verschaffen könnte. Die Frau wendete sich nun an seinen Bedienten, mit schmeichelnder Bitte, dann auch mit dem Versprechen eines Geschenks von 12 Reichsthalern, wenn er ihr von den Haaren seines Herrn, welche täglich im Kamme blieben, etliche verschaffe. Der Bediente, nachdem er ihr solches mehrmal abgeschlagen hatte, da er wohl wußte, was sie mit den Haaren vorhätte, wollte doch andrerseits die schöne Gelegenheit, sich so leichter Weise 12 Thaler zu verdienen, nicht fahren lassen, gab ihr daher etliche Haare aus einer alten Bärenhaut, welche denen seines Herrn, was die Schwärze der Farbe anlangte, ganz genau gleichen. Voll Freude nimmt die Frau diese Haare gleichsam als einen großen Schatz an, und trägt sie zur Heze, welche meint „da sie einen so starken Faden erhalten habe, werde es ihr wohl gelingen, den Obristen in ihr Spinn garn zurück zu ziehen.“ Die Heze verfährt nun mit diesen Haaren nach den Regeln ihrer Kunst. Der Erfolg aber war ein ganz unvermutheter. Denn da der Bediente sammt einem kleinen Knaben zu Nachts auf der Bärenhaut ruhten, trat plötzlich durch das offene Fenster ein schwarzes Gespenst, riß ihnen

den Bärenbalg unter dem Leibe weg, und führte selbst mit sich zum Fenster hinaus. Der Teufel führte denselben der verliebten Frau zu.

Auf einen oben bereits erwähnten Gegenstand müssen wir aber noch einmal zurückkommen, nämlich auf die Ausfahrt der Hexen zum Lanze. Denn es ist unter den Gelehrten streitig, ob solche recht wirklich oder allein in bloßer Einbildung geschehe. Diejenigen, welche die Frage verneinen, stützen diese ihre Meinung mit sehr schwachen Beweisen. Nichts desto weniger behaupten dennoch viele hochgelehrte und berühmte Schriftsteller, daß die Truden bloß in ihrer Einbildung betrogen würden: als da sind, Bierus, Godelmannus, Agrippa, Duarenius, Aerodius, Philipp Melancthon, Alciatus, Johann von Salisbury, Philipp Camerarius, Longus und endlich nebst mehreren andern Johann B. Porta. So erzählt dieser letztere, er habe eine alte Heze gekannt, welche sich erdreistete, in kurzer Zeit aus fernen Orten Nachricht zu bringen, was dort geschieht. Sie habe den Leuten geheißsen aus ihrem Gemach heraus zu gehen, worauf sie sich auskleidete und mit einer Salbe einschmierte: die vor der Thüre stehenden hätten ihr aber nun nichts desto weniger zugesehen (durch eine Thürriße) und beobachtet, wie sie, nachdem sie sich eingeschmiert, zu Boden gefallen sei, und so fest einschlies, daß sie, als man nach Oeffnung der Thüre hineindrang und sie mit einer Peitsche schlug, dennoch nicht das geringste Zeichen eines Schmerzes gab: als sie aber wieder aufwachte, erzählte sie von einer Menge von Abenteuern, und wie sie in kurzer Zeit über Land und Wasser, Berg und Thal gereiset sei, und was sich da überall in der Ferne zugetragen habe. Wiewohl nun alle übrigen Anwesenden sie versicherten, ihr Körper sei ja gar nicht von der Stelle gewichen, und obwohl man ihr die Merkmale der erhaltenen Schläge zeigte: sie blieb nichts desto weniger fest bei ihrer Einbildung stehen.

Ein Doctor und Prediger in Straßburg, Johann Geller, erzählt, es habe einstens ein Pfarrer von Zauberei gepredigt und gesagt, daß das Fahren der Hexen nicht wirklich und in der That geschähe, sondern es träumte ihnen nur, daß sie an entfernte Orte führen, dort etwas hören, sähen und thun, wovon sie später gegen Andere sprechen und sich damit rühmten. Als er nun aus der Kirche gehet, erwartet ihn eine alte Frau, eine Heze, und spricht ihn an; sie wolle es ihm mit der That beweisen,

daß das keine Träume sind, falls er mit ihr in ihre Wohnung ginge. Er geht mit ihr. Sie stellt einen Backtrog auf eine Bank, setzt sich hinein, schmiert sich mit einer Salbe, schläft bald darauf ein und bewegt sich im Schlaf, schaukelt mit den Händen, springt auf, als wenn sie flöge, und hüpfte als wenn sie tanzte. Das treibt sie so lange, bis sie den Trog umstürzte und hinaus auf die Erde fiel. Nachdem sie daselbst eine Weile gelegen war und gezappelt hatte, erwachte sie, sprang auf und sprach zu ihm: da hab' ich ja gesehen, wie ich weggefahren und wiedergekommen bin, da und da bin ich gewesen, dieses und jenes habe ich gesehen, gethan u. s. w. Ja wohl, erwiederte der Pfarrer, bist du gefahren! du bist eine Weile im Trog gefahren, und bist dann eingeschlafen, und auf den Boden gefallen, lagst auch eine Weile da, bis du erwacht bist. Greif über dein Gesicht, du hast dich ja wund und blutig geschlagen. — Also ward dieses Weib ihres falschen Wahns überzeugt, und der Pfarrer in seinem Sinn und seiner Meinung von den Hexenfahrten, daß es nichts wäre, gekräftigt und gestärkt: daß so wie diese aus dem Troge hinausgefahren sei, so auch andre auf Besen, Gabeln und Stöcken fahren.

Und solcher eingebildeten Fahrten könnten noch viele andre aus ansehnlichen Scribenten angezogen werden. — Viel mehrere jedoch behaupten die wirkliche Ausfahrt, und sagen, daß, obgleich oft der Teufel die Truden nicht wirklich ausführt, sondern nur in einem festen Schlafe ihnen ein solches Gesicht vorführt, dennoch viel öfter die Ausfahrt wirklich und leiblich geschehe. Neben vielen Andern sind dieser letztern Meinung Del Rio, Torreblanca, Simanca, Farinacius, Dambauderus, Kemigius, dann die Inquisition's - Forscher Sprenger, Alder und Cumanus, ferner der h. Epifanius, Augustinus und Gregorius; so wie auch viele, ja die meisten Theologen, sowohl Katholiken als Protestanten. So der berühmte Thomas von Aquino, Albertus, Foskatus, Cajetan, Alphons de Castro, Toletus, Suarez, P. Caspar Schottus, der evangelische Theologe Dr. Thunius, Bodin, wie auch der hochgelehrte König von England Jakob; des um diese Zeit regierenden Königs von Großbritannien Großvater. Dieser letztere meint jedoch, daß solche Luftfahrer eine so gefährliche Fahrt nicht länger auszuhalten im Stande seien, als so lange sie ihren Athem einzuhalten vermögen, denn so ihre Fahrt länger dauern würde, „würde der

Athem in ihnen ersticken.“*) , Aber darin irrt er offenbar. Denn man kennt der Weispiele gar viele, wie der Satan Leute viel weiter und länger durch die Luft geführt hat, als daß sie so lange den Athem hätten an sich halten können: wie solche Weispiele aufgeführt werden sollen.

Der Satan als ein gewaltiger Geist, großer Künstler und „Fürst in der Luft“, kann dieser letztern Gewalt wohl derart bannen, daß sie seinen durch die Luft geführten Sklavinnen keinerlei Schaden zufügt, „so wie er ja auch Kartauen und Musketenkugeln, so wie er nur will, und Gott es zuläßt, von denen, welche mit ihm einen Bund geschlossen haben, abwenden und ferne halten kann.“ — Bodin, ob er nun gleich im Ganzen ebenfalls zu dieser Reihe von Schriftstellern gehört, hat doch eine eigenthümliche besondre Ansicht: er glaubt, der böse Geist, wenn er die Unholden zur Versammlung führt, lasse ihre Leiber zwar irgendwo in der Verückung unempfindlich liegen, die Seele aber führe er wirklich an jenen Ort, wo der Hexen-Sabbath gehalten wird; und nach Endigung desselben wiederum in ihren Leib zurück. Dieses ist aber ein ganz eitles und leerer Wahn. Denn weil kein Leib ohne die Seele lebend bleiben kann, müßte auf diese Art der Satan, wenn er Seel und Leib wieder vereinigte, Todten das Leben wieder geben, und Todte auferwecken können: was aber nur durch göttliche Kraft geschehen kann. Diesen Irrthum, welchen Bodinus nicht aus sich selbst erzeugt, sondern aus mancher Hexenmeister betrogenen Einbildung geschöpft hat, hat der erwähnte König von England „gar vernünftig“ widerlegt.

Auch Freiherr von Balvasor tritt der Ansicht, daß der Satan die Zauberer und Unholden nicht durch eine bloße Entrückung täusche, sondern dieselben auch öfters in Wirklichkeit abführe, bei; ohne Zweifel nicht allein durch das reichhaltige Bekenntniß der gerichtlich verhörten Truden und Hexen, sondern auch und zwar noch viel nachdrücklicher durch solche Begebenheiten dazu gedrungen, welche eine wirkliche Ausfahrt wider die Verneinenden unwidersprechlich erweisen. Eine von diesen Begebenheiten hat Baron Balvasor dem Erasmus Francisci erzählt, und dieser aufgezeichnet.

*) Wer denkt nicht bei dieser geistreichen Controverse und scharfsinnigen Streitfrage an jene Disputationen der Scholastiker: wie viel Engel wohl auf einer Nadelspitze tanzen könnten u. dgl.?

Weiter unten wird sie Erwähnung finden. — Wie aber wäre es möglich, sich dem Glauben dieser weiblichen Ausfahrt länger zu entziehen, wenn man bei glaubwürdigen Schriftstellern, oder bei peinlichem Gerichtsverhör vernimmt, daß manches Mal gewisse Leute unvermuthet derlei Hexen an gewissen Orten in vollem Lärm, Geschrei und Lärze angetroffen haben; oder wie eine oder die andere Gesellschafterin dieser Kunst, auf ihrer Fahrt bisweilen von jemand erblickt, oder an einigen ihr entfallenen Sachen erkannt wurde; oder wie endlich einige vorwichtige Personen, ohne sich eben dem Satan ergeben zu haben, mit der Hexen-Salbe aus Neugierde sich bestrichen und darauf allsogleich zu der Hexenversammlung auf einen so entfernten Ort hinweggeführt wurden, daß sie, wenn unversehens die Versammlung, bevor sie den Rückweg antraten, aufgehoben wurde, viele Tagreisen von Rüdhen hatten, um wieder nach Hause zu kommen?

Um von vielen Beispielen nur einige anzuführen, Bodin erzählt: es sei zu seiner Zeit eine sehr vermögliche Frau zu Nachtzeit aufgestanden, habe ein Licht angezündet, eine Büchse hervorgehakt, sich eingeschmiert, und nach Sprechung einiger Worte sei sie davon gefahren. Als aber einst ihr Diener die Büchse offen und seine Frau selbst nirgends gefunden, habe er aus Neugierde sich damit bestrichen und sei augenblicklich davon getragen und nach Lothringen in eine Hexenversammlung geführt worden. Darüber sei er heftig erschrocken und habe Gott um Hilfe angerufen; darauf sei der ganze Schwarm verschwunden und habe ihn ganz allein und nackt zurückgelassen. Daranf sei er nach Lyon zurückgekehrt; und habe dort seine Frau als Hexe angeklagt; diese hat Alles bekannt und darauf den Scheiterhaufen zu Lyon bestiegen.

Bartholomäus de Spina meldet: ihm sei von einem zu Ferrara wohnenden Ködler, Anton Leon aus Beldlin, berichtet worden: es hätte einer seiner Kandleute in seinem Vaterlande auf sein eigenes Weib Verdacht gehabt; daß sie — wie das Gerede ging — bei Nacht, während er schlief, zum Hexen-Convent ginge; daher er beschloß, darauf Acht zu haben, und so der Sache auf die Spur zu kommen. Einmal stellte er sich also, als ob er in tiefem Schlaste läge; worauf das Weib aus dem Bette aufgestanden sei, aus seinem bisher verborgen gehaltenen kleinen Geschirt eine Salbe genommen, und sich damit geschmiert habe, dann nir-

gends mehr zu sehen gewesen sei. Der Mann verwundert sich darob, und macht es ihr nach: steht auch auf; streicht sich ebenfalls mit der Salbe an; und wird darauf alsofort durch einen Kämmerer davon und in eines Grafen Weinkeller geführt, allwo er seine Frau und eine ganze Hexenversammlung vorfindet. Sobald aber diese ihn wahrnehmen, machen sie einige gewisse Zeichen, und fahren insgesammt auf und davon. Er allein mußte zurückbleiben und wurde am Morgen von den Dienern des Hauses aufgefunden und mit großem Geschrei als ein Dieb gefangen und vor den Grafen geführt. Als dieser ihm zu reden erlaubt, hat er wohl nicht ohne Schaam den rechten Verlauf der Geschichte erzählt, worauf seine Frau bei den Untersuchern der Hexerei (oder dem Inquisitionsgesichte) angegeben und nachdem sie es gestanden, zu gefährlicher Strafe gezogen wurde.

Martin Zeiler erzählt, daß in Hessen einige Spielleute und Welfer von ungefähr zu einer Hexenversammlung kamen, und dabei musirt haben, hingegen aber seien sie tractirt worden, daß sie sich ganz voll sofften; zuletzt führte man sie in eine Kammer und in ein stättliches Bett. (So schien es ihnen wenigstens.) Als sie aber des Morgens früh erwachten, fanden sie sich anstatt im weichen Bette unter einem Galgen! —

Einen noch sicherern Beweis für die Unfehlbarkeit Leiblicher Hexenfahrten kann man aus dem um das Jahr 1660 ungefähr in Schweden bekannt gewordenen Hexenwesen ziehen, welches zu jener Zeit zu vielen „Novellen“ Veranlassung gab, und welches im Auszuge Heinrich beschreibt. Der Satan (schreibt dieser unter anderm) ist herumgegangen und hat sehr viele durch seine Hexen ihm zugeführten Kinder mit vielen Gaben und Geschenken an sich gelockt; dieselben auch bei Nacht auf gewissen Thieren oder Stäben und andern Werkzeugen davon geführt nach jenem Orte, welcher Blocksberg („Blocula“) genannt wird, und wo alle Hexen sammt dem Teufel ihre Zusammenkünfte halten. Dasselbst wurden sie oft, wenn sie das Geringste wider sein Verbot gethan, von ihm jämmerlich geschlagen, und derart maltreatirt, daß sie manchmal darüber in Ohnmacht fielen. Der Blocksberg aber ist ein grüner geräumiger Platz, allda fassen die Zauberer und Hexen zu Tisch, oder trieben mit dem Satan auf einem besondern Lager Unzucht und Schande, oder hüpfen und sprangen im Reigen mit ihm auf freiem und offenbarem Platz. Diese esenden

Kinder aber werden bei oder vor der Thüre gespeißt und die Thiere (als Böde u. dgl.) worauf die Hezen geritten kommen, auf der nächsten Wiese geweidet. Wenn aber einige Fuhrleute oder Träger dabei waren, von welchen die Hezen selbst oder deren Lebensmittel dahin geführt oder getragen wurden, so hatten dieselben im Vorhofe stehen zu bleiben, das Antlitz gegen die Wand zu kehren, und so lange zu schlafen, bis die ganze Versammlung ihr Ende erreicht hatte. Wenn neue Gäste eingerückt waren, so mußten sie sich dem Teufel mit Leib und Seele versprechen, ihr Blut aus einem aufgerichteten Finger spritzen, und damit ihren Namen in sein Buch eintragen, d. h. aber jenen neuen Namen, welchen ihnen der Bösewicht, indem er sie „umgetauft“ hat, gab; Gott aber mußten sie abjagen und demselben abschwören und zwar auf folgende Art und Weise: Sie hatten etwas entweder von Glocken oder Altären Abgeschabtes bei sich in einem Beutel, warfen dieses ins Meer, mit dem Schwure und Fluche: „daß so wenig diese Stücklein je wieder zu den Altären und Glocken kämen; so wenig sollte ihre Seele in den Himmel kommen.“ Hierauf reicht ihnen der Satan ein Horn mit Salbe gefüllt, womit sich gewöhnlich alle Hezen schmieren müssen. (Zu dieser Stelle liefert Erasmus Francisci einen ganz merkwürdigen und charakteristischen Commentar: „dieses habe, seines Erachtens folgende Bedeutung, daß, gleichwie wir durch Christi Blut geistlich gesalbt sein zu Königen und Priestern und Gliedern unsers höchst gesalbten Hauptes, also sollen sich die von Christo abgefallenen, dem Teufel ergebenen durch das Anstreichen mit dieser Salbe wirklich für gesalbte Glieder des Satans, als Fürsten der Finsterniß, bekennen.“ Dabei vermutet er, „daß bisweilen in dieser Salbe wohl eine natürliche Kraft und Wirkung stecken möge, entweder die Sinne einzuschläfern, oder allerlei seltsame Einbildungen in selben zu befördern, oder solche gottvergeßene Unmenschen keck, beherzt, lustig und nach derlei Zusammenkünften begierig zu machen. Denn der Satan ist ein tiefer Naturkundler. Können Indianer einen durch Kräuter dahin bringen, daß er bei sehenden Augen nichts vernimmt oder versteht, was vorgeht; können die Hezen aus ganz natürlichen Sachen — wiewohl gemeiniglich auch etwas Unnatürliches dabei ist — Liebes-Getränke bereiten: warum sollte nicht der gewaltig vielwissende Abgrunds-Engel auch manche uns verborgenen und geheimen Kräfte der Natur kennen, die dem zauberischen Geschmeiß

diese oder jene Empfindung oder Regung verursachten?) Ueberdies gibt er ihnen auch einen Sattel, Hammer und Nagel: damit sie auf jeder Sache sich einen Sitz befestigen und darauf durch die Luft fahren können, sobald ihr angerufener Geist (schwedisch: Böhra) vom Schornstein und dem weitem Wege alle Hindernisse und Anstöße vorher entfernt hat. Ferner gibt er ihnen zwei Raubthiere: eines wie ein vierfüßiges Thier und einer Kage gleich gebildet, das andre zweifüßig und einem Raben ähnlich, welche Thiere, das erstere von den Hexen, das letztere von den Zauberinnen zum Raube verschiedener Speisen verwendet werden, welche Speisen alle für den Bloßberg aufbewahrt bleiben. — Ein Mädchen von Esdalen sagte aus, daß sie durch eine Hexe aus dem Bett im Schlafe davon geführt wurde, unterwegs aber aufgewacht und erschrocken sei, den Namen Jesus gerufen habe, worauf sie gleich zur Erde hinab fiel und sich die eine Seite verwundete. Einige Kinder berichteten, es seien ihnen mehrmalen Schneeweisse Engel erschienen, die sie ermahnten, dem Teufel nicht zu gehorchen; dieselben hätten sich auch oft zwischen sie (die fahrenden Kinder) und die Hexen auf die Gabel gesetzt, vielmals sie auch unvermerkt wiederum an ihren gehörigen Ort zurückgetragen, zu den erwachsenen Kindern aber gesagt, es würde dieses alles von Gott so verhängt als Strafe ihres bösen Lebens. Die Obrigkeit hat aber, sobald sie davon erfuhr, im Jahre 1670 nicht nur durch das ganze Land öffentliche Buß- und Betttage angeordnet, sondern auch durch verordnete königliche Commissäre scharfe Untersuchungen angestellt und die schuldig Befundenen zur Strafe gezogen. Die vollkommenen Zauberer und Hexen wurden zum Feuertode verurtheilt, jene aber die erst einen Anfang in der „erschrecklichen Sünde“ gemacht hatten, mit Ruthen gezüchtigt. Beim Verhör verkopfte der Satan Einigen den Mund, Andern die Ohren; andre schreckte er durch abscheuliche Gestalten; in denen er sich vorstellte. Denn er erschien ihnen mit scharfnäglichten Klauen an Händen und Füßen, mit großen Hörnern auf dem Kopfe, und einem langen Rußschwanz. Er brachte vor ihre Augen einen großen feurigen Pfuhl, woraus zwar etliche die Hände streckten, gleich als wollten sie sich heraus erretten; sie wurden aber von ihm mit einer dreifüßigen Gabel wieder hinein gestoßen. Dieses sollte ihnen ein Spiegel sein, was ihnen selbst bevorstände, so sie die Wahrheit gesehen und ihm entsagen. —

Die nun folgende Erzählung ist einem Schreiben Balvasors an G. Francisci entnommen, welches sie als glaubwürdig bezeugt, und die sich um die nämliche Zeit in Krain zugetragen. Eine Frau adeliger Abstammung *) hat bei ihren Hegenfahrten nebst andern „Gabelpostillioninen“ und „Wockreiterinnen“ auch ihres Mannes Reisknecht, wenn er im Schlafe lag, aufgedäumt, und ist dann auf ihm, gleich wie auf einem Pferde davon geritten, indem er durch den zauberischen Baum wirklich Rossgestalt anzunehmen gezwungen war und sie aufsitzen lassen mußte. Es hat sich aber etnmat während des Tanges der Knecht abgedäumt, dadurch seine ursprüngliche Gestalt wieder gewonnen, und wie die Frau mit dem Willen, nach Hause zu reiten, zu ihm kam, springt er mit Geschwindigkeit auf sie zu, und legt ihr den Zauber-Baum an, worüber sie allsogleich Pferdegestalt annahm; er nicht faul, schwingt sich darauf, und reitet so nach Hause, allwo er das neue Pferd in den Stall einstellt, und seinem Herrn am Morgen von dieser Acquisition mittheilt. Dieser erscheint sogleich im Stalle, wundert sich über den prächtigen Bau des Pferdes, und befiehlt seinem Knecht, es vom Zaume zu befreien. Kaum ist das geschehen, steht anstatt des Thieres seine Frau vor ihm; beide haben dem Knecht strenge verboten, auch reichlich zu diesem Ende mit Geld beschenkt, damit er nichts von der ganzen Geschichte erzähle. Dennoch wurde die Geschichte ruckbar, und dieses Verbot hinderte den Knecht nicht, unserm Baron dieselbe ganz ausführlich und wahrheitsgetreu zu erzählen.

Aus diesen und vielen andern derartigen Geschichten scheint es als gewiß angenommen werden zu können, daß mehrmals die Ausfahrt wirklich geschehe, und viel untrüglicher als vielleicht biowellen die bloße Entzündung ohne Ausfahrt des Leibes. Denn wenn es auch hie und da geschehen mag, daß im Falle mehrere Leute zugegen sind, der Körper sammt der Seele am Boden liegen bleibe, indem allein die leere Einbildung, so durch ein teuflisches Gesicht künstlich erweckt worden, innerlich herumirrt und sich bedünken läßt, als ob sie dem Hegenreigen in Wirklichkeit beiwohne, so ist doch auch zu bemerken, daß der Teufel eben

*) Deren Name dem Freiherrn bekannt gewesen zu sein scheint, wie solches selbst der Fall ist, sobald sich wie hier die Phrase „deren Namen bekannt zu geben, man nicht gesonnen ist“ beigeseht findet. —

so gut die Umstehenden blenden und die Person, die in Verzückung am Boden zu liegen scheint, wirklich aber unvermerkt wegführen, hingegen etwas an deren Stelle legen kann, was jener gleicht. Denn wenn dieser Tausendkünstler anstatt einer andern Person in ihrer Gestalt in den Chor gehen und den Psalm singen kann, wie es unteugbar bewiesen ist; so kann er dann auch die Gestalt eines heimlich ihm ergebenen Menschen dergestalt spielen, daß er in solcher bei der heil. Communion erscheint und alle Welt glaubt, jener sei es selbst, wie sich dieses kürzlich in einer uns wohlbekannten Stadt ereignet hat: warum sollte er nicht eben sowohl eine am Boden gleichsam in Verzückung liegende und sich etwas bewegende Heze vorstellen und den umherstehenden Zuschauern eine Nase drehen können, um diese glauben zu machen, es seien die Hezenfahrten und alle andere Zauberei und Hexerei nur lautere Phantasie und Etbildung.

Was aber den Unterschied betrifft, welchen Einige machen, nämlich daß die Ausfahrt alsdann nicht wirklich, sondern in bloßer falscher Etbildung geschehe, wenn die Person weder ein ausdrückliches noch ein stillschweigendes Pactum mit dem Satan hat, so mag in Krain der Satan vielleicht diesen Unterschied halten, denn er verändert seine Bedingungen in verschiedenen Orten verschieden; sonst aber hält man solches für keine Gewisheit in Anbetracht der entgegenstehenden Erfahrungen anderer Länder.

Bartholomäus Anhorn erzählt eine sehr merkwürdige Geschichte, welche sich circa 1590 in St. Gallen in der Schweiz mit einem Spielmann, Namens der Steucheler, zugetragen, indem Baron Watvasor im Jahre 1638 von Herrn Georg Huber, früherem Bürgermeister von St. Gallen und in selbem Jahr von einem 86 Jahre alten Manne erzählt wurde, welcher letztere es in seiner Jugend aus des Steuchelers, der damals bereits ziemlich bejahrt war, eigenem Munde vernommen hat. Als zu einer gewissen Zeit zu Baden in der Schweiz eine große Jagdzeit abgehalten und die Herrn Ehrengesandten der „dreizehn und der zugewandten Orte“ in dem Herrngarten daselbst ansehnlich bewirthet wurden, kam obenerwähnter Steucheler unter das Thor der Brücke in St. Gallen, und fand hier einige vornehme Bürger neben Theophrastus Paracelsus, welcher sich eben damals zu St. Gallen aufhielt, auf den Bänken der Brücke bei einander sitzen, stand still und sagte: jetzt werden sich die Herrn Ge-

landten zu Baden im Herrngarten lustig unterhalten. Wäre ich nur dabei, ich wollte mit meiner Querpfeife schon ein Trinkgeld verdienen. Hierauf erwidert Theophrast: diesen Deinen Wunsch kann ich erfüllen, geh' daheim, leg' Feiertagskleider an, steck Deine Pfeife zu Dir und komm dann wieder her, ich werde Dir ein Pferd geben, das Dich in einer halben Stunde nach Baden bringt. Der Spielmann erwiderte: Herr Theophrast, ich weiß wohl daß ihr mehr könnt, als andre Leute; ging nach Hause, that wie ihm Paracelsus geheißen und kam wieder zurück, worauf ihm dieser befahl, zur Schloßkammer zu gehen, dort werde er einen Schimmel finden, auf welchen er sich setzen solle. Er solle sich jedoch ja wohl hüten, daß er kein Wort spreche, bis er sich wieder absehe. — Der Steucheler geht wirklich hin, findet den Schimmel, setzt sich darauf, und flugs gehts durch die Luft in einer halben Stunde nach Baden, wohin man sonst von St. Gallen 16 Stunden hat. Kaum war der Spielmann abgesehen, war das Thier auch verschwunden. Jener fängt nun vor den Gesandten zu spielen an, und als ihn der Gesandte von St. Gallen erblickt und ihm zuruft: Steucheler, bist Du auch da, welcher Teufel hat Dich hieher getragen? — erwidert er: „ja fürwahr, der lebendige Teufel und kein anderer Heiliger;“ und erzählt die ganze Geschichte, indem er am Schlusse beifügt: „aber Gott sollte ihn wohl behüten; er begehre in seinem Leben nie wieder auf einem solchen Schimmel zu reiten.“

Daraus quellen dreierlei Beweise*): Erstens wenn der Teufel einen Spielmann auf einem Pferde schnell durch die Luft führen kann, es eben so glaubwürdig ist, daß er auch eine Heze durch die Luft führt.“ Zweitens, daß, wenn einer vom Satan so schnell durch die Luft getragen wird, er dennoch nicht den Athem verliert, wenn es auch länger währt, als er diesen an sich halten kann (wie König Jakob meinte). Eine Reise von 16 Stunden „erfordert schier Adler-Flügel.“ Drittens, daß der Satan wohl manchen durch die Luft führt, der mit ihm gar kein Bündniß hat. — Wenn man aber meint, dieser Spielmann habe stillschweigend ein solches

*) Dort kommt eine von jenen ganz unvergleichlich naiven, zugleich den Charakter der Grundgelehrsamkeit an sich tragenden, erklärenden und philosophischen Anmerkungen des G. Francisci, von welchen wir bereits früher ein Paar Beispiele gefunden haben. —

Bündniß geschlossen; indem er sich an den Theophrast, welchen er als Beschwörer und Schwarzkünstler gekannt hat, wendete; so gibt es doch andere Beispiele, daß der Satan Personen durch die Luft führt, die nicht einmal im Gedanken irgend etwas mit ihm zu thun haben wollen, noch viel weniger sich mit irgend einer Hexen-Salbe schmieren.

So erzählte ein Priester in Freisingen, er wäre in seiner Jugend, als Student, einß vom Teufel durch die Luft geführt worden, was auch einer seiner noch lebenden Collegen, Priester in einem Städtchen bei Landshut, bestätigte, welcher es mit seinen Augen sah, wie jener mit ausgestreckten Armen und mit Geschrei; jedoch ohne Weinen davon geführt wurde. Und dieses hat sich folgender Maassen zugetragen. Als eines Tages viele Studenten auf ein Glas Bier zusammen kamen, haben sie sich darüber geeinigt, derjenige, welcher das Bier holen wollte, sollte freie Beche haben. Hierauf will Einer hinaus gehen und das Bier holen, sieht aber, indem er die Thüre aufmacht einen dichten Nebel, worüber er ganz erschrocken zurückkehrt und anzeigt, er wolle das Bier nicht holen. Endlich aber erzürnt er sich und entschließt sich eines andern, sprechend: Ei so will ich dennoch das Bier holen, sollte auch gleich der leibhafte Teufel da sein! Mit diesen Worten tritt er hinaus, wird aber zusehens aller der Andern aufgehoben und durch die Luft geführt.

Dieser hat sich nun gewiß mit keiner Salbe geschmiert, hat auch kein Bündniß mit dem Satan geschlossen, und wollte man aber den Fluch, welcher ihm im Borne entfuhr, als ein solches stillschweigendes annehmen; so weiß man doch, daß von den Hexen oft ganz unschuldige Kinder den Eltern gestohlen und auf ihren verfluchten Lanzplaz durch die Luft geführt werden, von welchen man doch gewiß nicht behaupten kann, daß sie ein solches Bündniß hätten. Daraus ist zu ersehen, daß obiger Unterschied nicht stichhaltig ist und oft auch solche leiblich ausfahren, welche sich dem Satan auch nicht stillschweigend ergeben haben. —

Das heiläufig waren die Ansichten, welche vor zwei Jahrhunderten unter den gelehrtesten und höchsten Ständen nicht minder als unter den minder gebildeten und niedern allgemeine Geltung hatten. Ich kann meine Arbeit nicht schließen, ohne noch einige sich mir aufdrängende Bemerkungen hier beigefügt zu haben. — Wenn wir auf den Gang der Bildung zurück blicken, so erscheint uns ein doppeltes äußerst merkwür-

diges Moment. Erstlich die krumme im Hitzack gehende Linie, auf der die menschliche Cultur sich bald ausbreitet, bald wieder verengt, an Intensität und Stärke bald gewinnt, bald wieder verliert, bald einen ungemainen Grad erreicht, aber nur in einzelnen Spitzen ausläuft, bald wieder sich mehr und mehr verflacht, ohne darum an Kraft zu verlieren. Dieses letztere Merkmal ist das Characteristicum unserer Zeit. Man braucht nur auf Perioden wie diejenige, welche wir eben geschildert haben, zurück zu blicken, um den Beweis für meinen Ausdruck, zugleich aber auch noch jenes zweite Moment, das ich oben anzog, in seiner ganzen Bedeutung wahrzunehmen, daß der Gang der Geschichte mit tausend Beigern auf den sichern gewissen Fortschritt der Menschheit weist, wenn auch einzelne Perioden, einzelne Völker längere oder längere Zeit denselben entgegen streben zu wollen scheinen. Und darin liegt ein Trost von unendlicher Gewalt für alle die, die sich einer guten Sache vergeblich zu opfern scheinen. Ihre Leiden, ihre Mühen, ihre Sorgen, ihre Drangsale — sie gehören der Weltgeschichte an, wenn auch nicht der geschriebenen! Im großen Laufe der Zeiten bilden sie eben ein Rad, das nicht entbehrlich, das für das Ganze nothwendig war. Und so möchte ich gerne mit der Hoffnung schließen, durch diese Bemerkung nur Einem leidenden Gemüthe, nur Einem verzweifelnden Geiste einen Trost gereicht zu haben. Die Hoffnung bleibt mein; möge sie in Erfüllung gehen! —

Eine Reiseszene aus dem 16. Jahrhundert.

Von
Dr. Mehlen.

Im Nachfolgenden geben wir eine Geschichte, die wir einem jener ältern ehrwürdigen Geschlechtsbücher entnommen haben, deren die Stadt Nürnberg viele & oft mit aller Kunst ausgestattet, aufweist. Sie führt uns in jene Zeiten zurück, da selbst die kleinste Reise bei der Unzulänglichkeit der nothwendigsten Verkehrsmittel, wie dem Mangel an jeder politischen Macht auf dem offenen Lande mit den größten Beschwerden und Gefahren verbunden war und die Gastfreundschaft die fehlende Bequemlichkeit, die eigenen Waffen die öffentliche Sicherheit mit Mühe kaum nothdürftig ersetzen konnten. Zwar hatten im 14. und 15. Jahrhundert das Reich wie die einzelnen Fürsten und Städte schon vieles gethan, um durch Zerstörung der Raubburgen und Aufhebung der Wegelagerer den Landfrieden in den engen Thälern des Gebirges wie auf dem weiten Flachlande herzustellen, doch wie sehr das damalige Geschlecht die Neigung hatte, aus anezogener Raub- und Kauflust die Zustände der Verwilderung und der Auflösung festzuhalten und stets von neuem zurückzuführen, beweist die hier mitgetheilte kurze Reiseskizze. Der unglückliche Held derselben, ein Nürnberger Patrizier, Sigmund Dertel, Sohn des Andreas Dertel und der Margaretha Holzschuber, war geboren 1516, hatte sich der Handelschaft gewidmet und sich 1541 mit Clara, einer gebornen Tezel, verehelicht; als diese 1549, nachdem sie ihm 7 Kinder geboren hatte, starb, heirathete er noch einmal eine Tezel, Namens Esther, die ihm noch 4 Kinder gebar. Als ein Familienvater von 7 lebenden Kindern, 4 waren ihm gestorben, war er erst 41 Jahre alt im Mai 1557 mit einer Gesellschaft von 30 andern Kaufleuten zur Leipziger Messe ge-

zogen, und schon im Angesichte dieser Stadt, als er von einem Edelmann angegriffen und von dessen Knecht durch einen Schlag mit einer Büchsen auf dem Kopfe so gefährlich verwundet wurde, daß er noch in derselben Nacht in Leipzig starb. Doch wir wollen nun diese Geschichte so mittheilen, wie wir sie selbst aufgefunden, und wie sie sein treuer Diener, Hans Kornthauer, niedergeschrieben hat.

Den 7. May 1557 ritten ich und mein Jundherr Sigmund auf Poyzitz zu. Als wir nun bis Gutzl; 2 Meilen Wegs herwärts, kamen, und an unserm Tische aßen und fertig waren, sprach der Jundherr zu mir: wie, wenn wir sein gemach fortzögen? damit war die andere Gesellschaft, so an unserm Tische mitgegessen, zufrieden, und wir setzten uns nach dem Mittagsmahl auf und zogen fort, als nämlich: Sigmund Dertel, Hans Schuwentendorffer der Alte, Hans Schonich, Jörg Platt, ein Schwabe von Augsburg, Endres Hindfleisch von Preßla, ich Hansla Kornthauer, und waren unser Sieben. Wie wir nun vor das Thor zu Gutzl hinauskamen, so guckten ich und Endres Hindfleisch hinsür, wie sich's einem Diener auf der Straße gebührt. Als wir kaum eine Viertel Meil Wegs ritten und der Wind gegen uns gieng, auch eine sehr große Hitze war und es sehr staubete, ritt der Jundherr neben uns her und sagte: ei, reit auch eine Meil hinten im Staub, wie ich! das war nun sein zeitlich Verderben, wie Ihr hören werdet. Als nun der Jundherr vorausritt und der Schwab von Augsburg ihm nach und dann ich und die andern, und wir nicht eine halbe Meile Wegs mehr gen Poyzitz hatten, kam uns Allen ein Schlaf an. Da führte das Unglück 5 Reuter und Einen zu Fuß von Schönau dem Dorfe überzwegs durch das Korn zu uns an die Straßen; wir ritten aber in einer Reihe, gleich einem Hohlweg. Nun überrannten uns diese obgemeldeten Böfewichter, die alle Büchsen in den Händen hatten mit aufgeschlagenen Säbnen; der erste Gabriel von Droschwitz, ein Edelmann, der rannte sogleich dem Jundherrn mit der Büchse in den Mund, und stieß ihm die untern Zähne aus. Da ich das sah, griff ich an meine Büchse, indessen rennt Einer her, und stößt mich mit der Büchsen in meine Seite, daß ich und mein Klepper, der schwach war, schier zu Haufen gefallen wäre; darnach schlug er mir nach dem Angesicht, aber ich blüete mich und ließ den Schlag über mich hin rauschen. Indessen nahm mein Jundherr die Flucht; er sah wohl, daß wir über-

rascht und übermannt wären. Aber Wilhelm von Drafschütz sprach zu einem Knecht, der jedoch auch einer vom Adel, einer von Stars war: Sieh, dort reitet der Böhewicht davon, renn ihm nach und schl ihn nicht, oder ich will deiner nicht fehlen. Aber mein Junzherr hatte einen großen Vorsprung, daß ich dachte: Gott sei Lob, weil nur er davon ist; da führte noch einmal das Unglück 8 Reiter gegen uns her, unter ihnen Einen von Pappenheim, die schente der Junzherr, sonst wäre er wohl entronnen, da er nicht mehr als 3 Büchsen schuß zu einem Dorfe hatte, das Linda heißt und nächst bei Beytzil liegt. Der Knecht hatte aber ein sehr gutes Pferd und errannte ihn, der Junzherr war jedoch erschrocken und fürchtete sich vor denen, die vor uns und bei uns waren; ja es waren auch hinter uns bei 15 Pferde, sie waren aber unsere Gesellen, die es wohl gesehen jedoch gemerkt hatten, weil es so nah bei Beytzil war, daß es Beytziger wären, die uns empfingen. Also wehrte sich Junzherr Sigmund nicht, wiewohl er den Hahnen auf die Büchse geschlagen hatte; aber sein Köhlein beehrte sich zu wehren. Das hörten die Schelmen, die uns drängten, ließen von uns ab und rannten auf ihn zu. Da sagte ich zu meinen Gesellen: ich will mir den Edelmann vornehmen, der meinen Junzherrn gekoßen hat, und ihn über das Ross herunterschleßen, allein diese daten mich, dich bei Leibe nicht zu thun. Indessen sah ich von Weitem, daß der Junzherr vom Pferde fiel, da wollt ich allein hinan und gerue für ihn gestorben sein, da sagte aber Andreß Mindfleisch, der mein guter Gesell und Bruder allezeit gewesen ist: lieber Henshl, gieß ihnen keine Ursache; denn solltest du hinrennen, so würden sie demnächst eine Kugel durch den Junzherr schießen; da würdest du an seinem Todte schuldig sein; und darnach würden sie dir und uns das Gleiche thun. Währenddem sah ich, daß sich der Junzherr aufrichtete, o, das sollte er nicht gethan haben; da schlägt ihm Einer mit der Büchsen mitten auf den bloßen Kopf, denn er hatte keinen Hut auf, daß er wiederum auf die Erde sank. Da mir's nun unmöglich war, ihm zu helfen, weil sie zu weit von uns waren — nun, lieber Gott, was sollte ich machen, als daß ich mit weinenden Augen zu Gott rief und sprach: o lieber Gott, komm zu Hilf meinem liehen Junzherr. Indessen rit ich und Mindfleisch zu ihm hin, aber die Böhewichter wollten das Köhlein fangen, aber es schlug dem Edelmann an das Schienbein, also daß

sie es nicht fangen konnten; darnach ritten sie überzwerge seldein. Als ich
 aber zum Jundherrn kam, gieng er auf der Wiesen zunächst bei einem
 Weiber, ich sprang von meinem Klepper, lief zu ihm und sagte: ach, daß
 Gott im Himmel erbarm, lieber Jundherr, warum seid Ihr nicht bei mir
 geblieben; ehe ich Euch also hätte schlagen lassen, wollte ich gestorben sein;
 ich wollte schießen, aber meine Gesellschaft wollte es nicht. Da hub er
 an zu sagen: lieber Hengsel, ich habe eine große Sorge gehabt, daß du
 schiefen würdest; o du hast Recht gethan, daß du nicht geschossen hast,
 denn sonst hättest du mich und Euch Alle uns Leben gebracht. Darnach
 sagte er: laß mich auf dein Köhlein sitzen, und fang du mein's. Da
 wollt ich ihm hinaufhelfen, aber er duldete es nicht, sondern saß selbst
 auf; er war gar fed und meinte nicht, daß er sterben würde. Darauf
 lief ich zu des Jundherrn Pferd, das sich sogleich von mir fangen ließ.
 Nun saß ich auch auf. Indessen kommt der von Wappenheim, und sagte
 zu mir: warum habt Ihr Euch nicht gewehrt, Euer sind Sieben, jene nur 5.
 Aber mein Jundherr, Mindfleisch und ich zogen fort. Als wir ins Dorf
 kamen, und bei dem Wirthshaus waren, sprach ich: lieber Jundherr, reitet
 da hinein, ich will den Walbierer holen; da antwortete er mir: ei nein,
 ich will voll hineinreiten. Nun saß eine große Menge armer Leute vor
 dem Thor am Weg, denen der Jundherr Etwas geben wollte: da sagte
 ich, Jundherr, reitet fort, ich will ihnen geben, und gab auch. Darnach,
 diewell ich sah, daß er sich so sehr verblutete, gab ich ihm meine Wisch-
 tüchlein alle, die legte er über den Kopf und setzte den Hut ohndrauf.
 Darauf fragte ich ihn: lieber Jundherr, was sagte der Knecht zu Euch,
 als er zu Euch kam; er erwiederte, daß er gesagt hätte: Bruder, ich muß
 dich schlagen, thue es aber nicht gern. Ich jedoch vermeinte, ihnen zu
 entriennen, im Dorfe Bauern zu nehmen und Euch zu Hilfe zu kommen,
 da ich wohl sah, daß wir ihnen viel zu schwach waren. O lieber Gott,
 sprach er weiter, wohl haben sie mich geschlagen, wohl sind sie unchristlich
 mit mir umgegangen, aber verleihe mir nur Geduld. Mindfleisch und ich
 trösteten ihn nun so gut wir konnten, aber er hub wieder an und sagte:
 ich sehe wohl, daß ich diesen Schlag nicht ertrage, ertrage ich ihn aber,
 so bin ich doch mein Lebentlang ein armer Mensch. Ja wohl, denn das
 Blut ihm vornen über das Gesicht und hinten über den Mantel,
 Ich gedachte auch nun an sein Weib und seine Kinder deren er 7 hatte

und das größte von ihnen nicht über 13 Jahre alt. Da ich aber sah, daß er fast mit dem Tode rang, wollte ich ihn mit zeitlichen Dingen nicht beschweren. Als wir nun schier am Thore waren, wo ein Vater wohnte, da sagte ich zu ihm: ach, lieber Junckherr, Ihr verblutet Euch zu sehr, laßt Euch da verbinden. Darauf sagte er zu mir: ey nein, es kann mir doch keine Gutthat geschehen, reite hinein, hole den Balbier, und thue das Haus auf. Nun ritt ich hinein, und richtete aus, was er mir befohlen. Wie er nun mit Rindfleisch ins Haus kam, hub ich ihn vom Ross herunter, und er legte mir seinen linken Arm über meine Achsel und gieng so mit mir die Stiege hinauf und in die Schreibstube hinein; die Hans aufmachte. Darauf setzten wir ihn in den Sessel und verbunden ihn; er hatte mitten auf dem Haupte einen großen Streich von dem Hahnen, ein wenig über der Schläfe auf der rechten Seite, auf der linken Seite auch einen tiefen Streich, ein wenig hinten auch einen; im Genick war ein blauer Fleck, hinten im Kopf eine große Beule, über der Nase einen Streich, die untern Zähne waren ihm alle los, und der Rücken sammt beiden Armen waren ihm wohl zerbläut. Als wir ihn verbunden hatten, legten wir ihn ins Bett und wollten ihn ausziehen, da schrie er: o weh, lieber Hans, o weh; ach du lieber Gott. Wir zogen ihn aber bis aufs Hemd aus, das voll Blut war. Wie er nun ein gute Viertelstunde im Bett gelegen, wobei Wilhelm Stumb stets bei ihm stand, auch ich mich abgestiffelt hatte, gieng ich wieder zu ihm, da sah er mich an, schwieg aber still, als ich ihn fragte, wie thut's, Junckherr? darnach fragte ich ihn wieder: könnt Ihr nimmer reden? da schüttelte er den Kopf ein wenig, und als ich ihm dann sagte: befehle Euch unserm Herrn Jesu Christo, da gnachte er und winkte mit den Augen, that sie zu und schlief ein und hub an zu schnarchen. O, mein Gott, wenn da sein frommes Weib dabei gewesen wäre, ich glaube nicht, daß sie lebendig geblieben wäre, denn eine feinere und lieblichere Ehe habe ich mein Lebtag nicht gesehen, als diese zwei geführt hatten. So lag er gegen 6 Stund schnarchend und gleich einem Menschen, der sanft schlief; um 12 Uhr in der Nacht verbanden wir ihn noch einmal. Aber er wollte nicht aufwachen, und wenn der Balbierer oben in die Wunden drückte, so schrie er dumpf in sich. Aber um $\frac{1}{4}$ Stund vor 3 Uhr verschied er, wie wirs gesehen haben; gar sanft. Der allmächtige ewige gültige Gott, der verleihe die

sem in einem lieben Jundherren, Sigmund Dertel, sammt uns Allen in Christo Jesu eine frohliche Auferstehung, wo wir mit ihm herrschen werden, wie er es uns zugesagt hat!

Nun will ich aber auch anzeigen, wie man es mit dem Armen volendet hat. Am Sonntag, das war am 9. May, schickte der Bürgermeister Verohnymus Bötter zu uns: man sollte die Leiche unter das Rathhaus tragen, und wir Sechse sollten als Zeugen auch hinfommen. Da es nun Mittag war, giengen wir unter das Rathhaus und die Träger folgten uns mit der Leiche nach. Da sah man viele tausende Menschen, Fremde, die auf den Markt gezogen waren, und Eubelnische, die alle begehrten, den frommen Sigmund Dertel noch einmal zu sehen; dieser lag auf einer wollenen Decken in einer Krub, mit einer schwarzen sammetenen Decken mit schönen goldenen Engeln oben bedeckt. Als wir nun unter das Rathhaus kamen, setzten sie ihn nieder; da sprach der Schaffer zu uns, wir sollten um die Par herumstehen, man würde den Uebelthäter bringen. Das thaten wir, und höret nun, was da geschah. Wie man zuerst den Knecht, so mich in die Seiten gestoßen, und den Jundherrn errannt hatte, brachte, so gieng dem Sigmund Dertel das Blut unten in der Kinnen des Mundes ein wenig heraus. Da der Knecht nun zu uns kam, war auch ein Edelmann, einer von Staps, hebt der Schaffer an und sagte zu ihm: höre Gesell, was hat dir der ehrliche fromme Mann allhie legend sein Lebtag gethan, daß du ihn so schändlich um sein Leben gebracht hast. Darauf hub der Knecht gar erschrocken an, und sagte: ich hab's nicht gethan, ich hab' thun müssen. Das war eine schöne Ausrede, und der Schaffer sagte: so leg ihm 2 Finger auf sein Angeßicht, und du wirst sehen, ob du es nicht gethan hast. Da er sie nun hinlegete, kam dem Jundherrn sein Blut zum Mund. Darauf sagte der Schaffer zu dem Schergen: führt ihn weg und bring ein andern. Da brachte man einen jungen aufgeschossenen Edelmann, einen von Droschwiz, und der Schaffer hub mit gleichen oben angeführten Worten zu ihm an, und der verantwortete sich, er wäre bei der That nicht gewesen. Wir hatten ihn auch nicht gesehen, gleichwohl mußte auch er seine 2 Finger auflegen, da wollte die Leiche gar nicht bluten; und man führte ihn wieder fort. Darauf brachte man den Wilhelm von Droschwiz, und der Schaffer hub abermal an und sagte: Höre du von Droschwiz, was hat dir der fromme,

ehrlische Mann, der sein Lebttag kein Kind beleidigt hat; gethan, daß du ihn also schändlich um sein Leben gebracht hast. Geht nun dieser an sich zu verfluchen und zu schwören, daß er es bei seiner Seelen Seeligkeit nicht gethan hätte. Spricht der Schaffer zu ihm: leget ihm 2 Finger aufs Angesicht; so werdet Ihr sehen, was Ihr geschworen habt. Er konnte aber mit Reden umgehen und wollte mit uns disputiren; da rief Herr Jeronymus Hauschen: legt die Finger hin! Und wie er sie nun hinlegte, so sprachte dem Sigmund Dertel das Blut aus dem Mund in den Bart, und der Edelmann so erschrak, daß er tödtlicher Farbe war, denn die Leiche. Darnach brachte man einen Knecht, der mußte auch auflegen, aber er wollte nicht bluten. Dann wollte man 3 Knaben bringen, aber wir sagten, es wären keine dabei gewesen. Als dieß zu Ende war, nahmen wir den Sigmund Dertel, trugen ihn ins Fürstencollegium mit großem schönen Kirchgang, desgleichen ich mein Tag bis auf diese Stunde noch nicht gesehen habe. Wie wir ihn aber in das kühle Erdreich in einer Truhe legten, da sangen die Studenten gar schön und lieblich, und zuletzt hub man eine gar schöne Predigt von ihm zu sagen an.

Da lasse ich ihn nun liegen und schlafen und komme wieder auf die armen Sünder. Man hatte den von Droschwitz sammt den von Staps im Gefängniß und auf dem Rathhause oft gefragt, aber sie haben allwege gelengnet: der Gabriel von Droschwitz, der in der Nacht, als man hinausgefallen sei, die Flucht genommen hätte, habe es gethan. Aber da ist ein Schreiben vom Churfürsten gekommen des Inhalts: wollten sie gutwillig nicht bekennen, so solle man sie peinlich fragen. Da bat der von Droschwitz um Gotteswillen, man solle dieß nicht thun; aber sie mußten des Fürsten Schreiben nachkommen, und ihn sammt den Staps den andern Tag peinigen lassen. Nun bekannten sie, sie wären's Willen gewesen, hätten aber eigentlich auf den Pfingzing gelauert; auch gestanden sie noch, wie sie den Hans Menges von Nürnberg auch hätten umbringen helfen. Was sie aber noch mehr bekannten, konnte man noch nicht erfahren: Die Herrn von Leppzig aber hätten gewünscht, daß sie sie nicht gefangen genommen hätten, denn als es an dem war, daß man sie sollte richten lassen, geschah gar große Fürbitte von der adeligen Ritterschaft an den Churfürsten. Ja, auch des von Droschwitz sein Weib, eine Streiburgerin, hat einen Fußfall gethan; der Churfürst hieß sie aufstehen und

sagte: Weib, Euer Mann ist nicht werth, daß er auf dem Erdreich umgehe; aber Ihr thut Eins, Ihr bleibt in meinem Frauenzimmer, da soll Euch alle Ehre bewiesen werden und sollt unausgetrieben sein, dieweil Ihr lebt. Da kann man sich denken, was das gute Weib für einen Schmerzen gehabt hat. Darnach haben über die 80 Edelmänner auch einen Puffball gethan, wobei der Churfürst anhub und Etlichen erzählte: du hast das gethan und du das, also daß sie alle schamroth wurden, und keiner Etwas zu sagen wußte. Sie haben aber einen Brief gehabt, den hat er genommen, gelesen und dann zu ihnen gesagt: ich will mich bedenken. Darauf hat er flugs nach Leipzig geschrieben: ob sie keinen Schöppensstuhl hätten, hätten sie keinen, so wollte er ihnen einen schicken; im Fall aber, daß noch mehrere Bitten für die Buben geschehen würden, es wäre von Rittern, Edelleuten oder Doctoren, die sollten sie auf einen Wagen schiffen und ihm schicken. Nun ich lobe den löblichen Herzog August, Churfürsten von Sachsen; daß er nicht wider Recht und Gerechtigkeit handeln wollte, und in der Ausübung derselben sogar gegen den Adel, als seine Gesawien; war; die Getren von Leipzig aber befehlten das Gericht nicht, sondern acht Bayern, welche die zwei, bei denen der Leichnam gebliet hatte, zum Schwerte verurtheilten. Wie der Stab über sie gebrochen war, führte man sie hin; einem Jeden setzte man einen Rosenkranz auf, als wenn sie zu einem Tanze gehen wollten; der Droschwig in den hübschen Kleidern, die er sich vor 10 Wochen auf seine eigene Hochzeit hatte machen lassen, der Meister Hanns hinter ihnen her. Wie sie nun zu Leipzig mitten auf dem Markt auf eine gemachte Punt angekommen waren, schlägt er dem von Droschwig den Kopf so herunter, daß er von der Punt auf das Pflaster hinab fiel. Darnach kam es an den von Staps, der war nicht so led, wie sein Herr, man mußte ihm den Kopf halten, und derselbe wollte auch nicht so springen.

Also habt Ihr die erbärmliche Geschichte von meinem lieben Zundberrn Sigmund Wertel. Unser lieber Herr Gott aber wolle um Jesu, seines lieben Sohnes willen, ihm eine fröhliche Auferstehung verleihen, uns aber, die wir noch auf Erden herumgehen, behüten vor des Satans Wüthen, der uns immer nachschleicht, wie ein Löwe, auch uns das tägliche Brod nicht versagen, sondern uns erhalten bis an unser Ende.

Mittheilungen aus Familienannalen des sechszehnten Jahrhunderts.

Von

Karl Seifart.

Von allen schriftlichen und gedruckten Ueberlieferungen, vorgegenwärtigen uns die Tagebücher, Hauschroniken und Familienannalen, am lebendigsten das bürgerliche und häusliche Leben, der Altvorderen; sie entstanden unter dem unmittelbaren Eindruck der häuslichen Freuden und Leiden, und verbreiten sich daher, oft mit der frischesten Anschaulichkeit, über Zustände und Angelegenheiten, welche bedeutungsvoll in Familie und Hauswesen eingriffen. Dabei kommt manches zur Sprache, was die allgemeine Geschichtsschreibung nicht in ihr Bereich ziehen kann, was aber für die Kultur- und Sittengeschichte, welche der allgemeinen, politischen Geschichte erst Leben und Farbe geben muß, von wesentlicher Bedeutung ist. — Da hat ein Hausvater für uns aufgeschrieben, wieviel und was man beim Kindtaufs- oder Hochzeitsschmaus aß und trank, was vorausgab, wurde und welche Geschenke die Gäste einbrachten. Da lesen wir, welchen Preis man für ein gutes Haus mit Stallungen und „Gras Hof“ gab und wie man „mit der Frauen Gerade“ das Haus einrichtete. Da wieder steht von bösen Zeiten, wie das Haus gefährdet wurde durch eine Feuersbrunst, welche so wüthete, daß man nachher vom Markte aus zu allen Thoren der Stadt zugleich hinaussehen konnte, wie ein groß Sterben eintrat oder ein „abgefagter Feind“ Gärten und Felder „schädigte“, bis man durch kluger Leute Rath „das Rabenfutter“ fing und „mit einer Sechsdreier-Wecke aus dem Selterladen vergab“. Ferner lesen wir, was der Hausvater in der Rathversammlung gehört hatte, wie man über Wein und

Dein' entschied' und' welch' Luß oder Veld überhaupt „die ganze Freundschafft“ anging. Neue Moden werden beschrieben, Luxusgesetze, welche der „Hoffahrt der Weiber“ steuern sollen, hochgepriesen; und Alles das, im Geiste und der Anschauungsweise der Zeit dargestellt, giebt uns ein farbenblendendes, lebhaftes Bild von der Älrväter „Luß, Leiden, Lieben und Leben.“

Unter den mir bis jetzt bekannten Familienannalen und Tagebüchern aus dem sechzehnten Jahrhundert zeichnen sich die auf der Hildesheimer Dombibliothek befindlichen, die Jahre 1513—1565 umfassenden, Brandischen Annalen durch genaue und gemüthlich-naive Darstellung besonders aus. Das Buch besteht aus einem in Pergament gebundenen Quartbände, enthält 613 numerirte Seiten und ist in der Curfschrift des sechzehnten Jahrhunderts auf Papier geschrieben. Am Schlusse finden sich die Worte: „Düdt ganze Voif' hebbe ik Joachim Brandis de jüngerer, von Word tho Word ut Vormester Tile Brandis*) Voike' gescrewen im Jahre nach Christi Geburt 1574.“

In meiner Sammlung von Sagen, Märchen, Schwänken und Gebräuchen aus Stadt und Stift Hildesheim, habe ich aus diesen sehr schätzbaren Familienannalen Schilderungen von damaligen Hochzeit-, Kindtaufs- und Begräbnißfeiern gegeben, hier folgt nun Etwas vom Walgen, Raufen, Wirthshausleben, wildem Gelag und Selbsthülfe im sechzehnten Jahrhundert.

In einigen Ausgaben des für die Sittengeschichte des sechzehnten Jahrhunderts so lehrreichen Buches: Schimpf und Ernst von Johannes Baulk, wird der Titel durch ein Bild illustriert, welches fröhlichen Schimpf bei Wein und Mädchen einerseits, und blutigen Ernst in tobender Wirthshauskämpferei andererseits darstellt. Man schlägt sich mit Bänken, Schwertern und anderm „mordlichen Gewehr“. Wie derb es wirklich bei damaligen

*) Somit enthalten die vorliegenden Annalen wahrscheinlich Auszüge aus einem größeren Diarium Brandisianum, welches mit dem Jahre 1454 begann und bis zum Jahre 1609 fortgeführt war. Dieses Diarium war im Besitze des Grafen von Westphalen, ging aber leider durch einen 1848 auf dem gräflich Westphalen'schen Schlosse zu Fürstenberg angekommenen Brande verloren. Eine getreue Copie hat früher glücklichweise der durch die Geschichte des Hildesheimer Doms bekannte Dr. Kraß davon entnommen.

Schlägereien, selbst unter angesehenen Geschlechtersöhnen, vorgehen konnte und zu welchen Waffen man dabei griff, erzählt aus einer Mittheilung, welche unser Annalist zum Jahre 1535 macht: „Dinsdag am avende Mariä gebort, heist es, kam ik mit Jochim minen Broder, Hans und Henni Blomen und Jost Wildesfür minen Swager, den avend to 6 slegen up den nien Schaden (auf den Neuen-Schaden, eins der ältesten Häuser in Gildesheim, ist noch jetzt ein Wirthshaus und im Besiz des Restaurateurs Bähre) und setten uns in ein sunderlich Gelag. So waren im andern Gelag, Hinrich und Christoffer Hagen. Desulven hadden idliche unnütze Worde up uns und sproken so lude (laut), dat wi dat konnden hören. So alse wi dat horden, seiten wi dat nicht underantwortet. Darnach alse dei Klocke to 9 was, gingen vorbenante Jochim und Henni in Hoff, ohrer (ihrer) notdurst halven, do folget ihnen Christoffer Hagen dei toorn by (durch) sinen Jungen ein Klappir (Kaufdegen, Kessbalger) hadde halen laten, und gift sik mit ihnen in Wesselword, Wenthand stat ohne sin Junge dat Klappir to. Do word min Begher wirr (unwirthsch) und fell to ohne in und nahm ohne dat Mess (Messer, Degen). Indeß kam dei Junge up den nien Schaden und reid, dat se sik sloigen. Do seipen wi nah dem Hoffe und fünden dat dei drei vorgenomsten mangeln (sich schlagen) und da Hans Blome eiz (eher) Iom, denn ik so sloich he mit dem Fusthamer Christoffer Hagen einen Schlag edder twe up den Roy dat he sehr blodde. Und do ik in den Hoff kam, so nahm ik ohne bym Houwede (Haupte) und warpen tor Erden, so was he risch uppe und seip hen tom ersten. Jochim hadde sik in der Mangelse in den kleinen Finger gesneden awer ohne unschedlich. Dat Klappir nahm Jochim den avend medde in.“

Ein anderer mehr ergötzlicher Unfug wird zum Jahr 1539 bemerkt: „Hinrich van Halle und Jost van Reden, wohnenden naberlich in twen Husen tosamende im Bruile. Welke Huse se vom Abt to Sünthe Goderde (St. Godehard) in Mede (Miethe) edder to Lehne hadden.“ So waren de beyden uneins over einen Bu. So hadde Jost van Reden Geste, idliche Junkern, sine Sweger und Gründe. Alse de in der Nacht wull (betrunken) wören, worpen se idliche Dachsteine von Hinrich van Halle Huse, und seelend (banden ein Seil dran) einen Schorstein und hengeb dar Berde an und warpen den dal. Hinrich van Halle

Klage et dem Rade. (Rath); de nahm den Iost von Reden und vorfesse alle de andern Junkern und Knechte und alle dei dar medde west was (gewesen war). Dat word darnah vordragen, dat de Junkern de Gewalt gebrauet; dem Rade to Salpeter (?) wat geven."

Nicht bloß Adelige sagten Fehde an, sondern auch Bürger, Bauern, Studenten, Gesellen; unsere Handschrift schreibt vom Jahre 1540: „Ein Buermann ut deme Gerichte to Stelnbrügge mit Namen Hinrich Wischer, word find (sind) umme idtlichen Landes willen, dat ihme vom Capitel to Hildesheim alsz den Oberherrn rechtlich aferkannt was. Do ward de Wischer find des Capitels und der ganzen Stadt Hildesheim, und hadde under sinen Hülpern eiaen mit Namen Hilmer Wischer. Düsse deden groten Schaden mit Varnende (Brennen) und Andern nemende (Rauben und Stehlen). Von dem Fridage up den Sunnavend ehe Petare in der Nacht, bernden (brannten) se hier vor der Stadt de Luine (Lüne oder Lüne?) de negeßen vor dem Almers und Osterdor. Dardorch he waf und minen Brodern of up 5 Gulden Schaden medde dede. De von Hildesheim leiten anflan in alle Stede, wer der beiden einen umbringen könde; deme wolde se geven 100 gulden, wer öhrer einen to sittende bröchte, dem wolde se geven 50 gulden. Des Mandages in Paschen Anno 40 kam tydinge (Zeitung, Nachricht); dat Hilmer Wischer gegreppen wöre to Hornborch und Hinrich Wischer de rechte sake wolde to Wolperode. Idtliche Stratenholders*) des Graven vom Regensteine, sechen düsse twe butten

*) Straßenhüter, bewaffnete Polizisten. Schon das frühere Mittelalter schickte bewaffnete Polizisten (Schergen) gegen Räuber und Raubritter aus, man vergleiche das Gedicht vom Meiersohn Helmbrecht, mitgetheilt in von der Hagen's Gesamt-Abenteuern und in Bd. 4 von Haupt's Zeitschrift. Die Schergen waren sehr gefürchtet, so heißt es im Helmbrecht:

ein rehter diep, swie küene er si,
alwege er eines tages dri
daz er sich vor dem schergen
nimmer mac erwerzen.

Und eben da B. 1640 ff.:

Sluege ein diep alcine ein her
Gein dem schergen hät er keine wer,
als er den von verre siht,

(außerhalb) der rechten Herstraße gande, so stünde se to öhnen ude de beyden worden flüchtig. De eine, Hinrich, hadde Schaden an einem Vote, dat he hinkede, den fregen se van stundt (sogleich). Hilmer awer was rasch, entloy (entfloh) öhnen wente (bis) in ein ander Gerichte und do he geseien (einsah), dat he dar nich von kam, rullt he in einen Graven (Graben). Dar wory einer to öhne in mit einem Spete (Spitze) und wory öhne de Kutseiwen af. Im Umkerende awer schuit he dat Fuirrohr los und dreip (traf) einen indt Wein. Darnach up Erfodernt der von Hildesheim, worden se up Rieder gesecht, also öhr verdeinte Lohn was. De Stratenholders kemen hier und fordern öhr Gelt, dat word öhnen.“

Um dieselbe Zeit that auch ein anderer „abgesagter Feind“ unadeligen Standes der Stadt noch weit größern Schaden, er hieß Hilmar Ruwoidt, hochdeutsch Raufuß oder Rauchfuß: „Um düsse tydt, heißt es, dede der von Hildesheim Hind Ruwoidt, kam von Eggert Lübbern her: (die Feindschaft war also durch eine Streitigkeit mit einem einzelnen Bürger veranlaßt, da nun bei dem damaligen kräftigen Gemeinbewesen Einer für Alle und Alle für Einen standen, so mußte die ganze Stadt nach der, trotz des Landfriedens noch damals lebendigen, altgermanischen Vorstellung der Selbsthilfe, den Schaden tragen), der Stadt groten Schaden. Den Abt von Marienrode stat he dodt und nahm mede (mit) 9 Werde und stat drei Wagenknecht dodt.“ — Dieser Raufuß beschudete und

Zehant erlischet im daz liht

Sin röte varwe wirt im gel

Swie küene er è waer und swie snel

in vacht ein lamer scherge.

Aus späterer Zeit erwähnt Conrad Celtes *de origine situ etc. Norimbergae* Cap. II. nürnbergischer, mittelalterlicher Gensd'armen. Die bemerkenswerthe Stelle lautet: *Conradus et Henricus vastam apud Norimbergam sylvam latronibus purgari jussit: militibus praeicipiens ut vastum nemus ob rerum commercia à latronibus purgarent tutumque redderent, cujus rei in hodiernum usque diem urbs studiosissima est, et ad hanc rem emissarios semper equites et pedites plures habet, qui omnia nemoris latibula et löstra à latronibus insessa diligenti indagine perquirunt; tutamque et securam negotiatoribus viam faciunt hi publicis sumptibus et stipendiis aluntur.* Also wohlbestallte Polizeifeldner.

„pflachte“ die Stadt 7 Jahre lang; zum Jahr 1541 heißt es: „Düßes Ruvoidt Kumpen (Genosse, Spießgesell) eine, word gegreppen im Gerichte Papenborch, heit Fürfink. Also man düßes nah Papenborch foiren wolde; fell he, do he up de Brugge kam, von der Bruggen in de Leine, wovohrl dat up den Wagen drei edder 4 Renner ohne tho. wurende (um ihn zu bewachen) seten. He vorfoip (ertrank). Darnah ward he gerodebraket und also ein Wertwivetter (weil er sich aus Verzweiflung zum Selbstmord hatte hinreissen lassen) vorkrennt.“ — Im Jahr 1544 wird dann auch dem auf einer „Nachjagd“ erschossenen Raufuß gewissenshaft sein Recht gethan; „Umme de tydt Jacobi, word Ruvoidt vom Lebende to Dode gebrocht. Schach (geschah); also, dat de von Hildesheim, idtlichen Kundschoyern vele Geldes geloved. ohne (den Raufuß) lebendig in ihre Hände to bringende, edder to bringen de tydinge, dat he sunst sete (gefaßgen siße) edder erworged wäre. Dar was nu ein Oppermann und lust (sonst) einer de all sine Heimlichkeit wußte, ob ohme finer Breve (Fehde oder Abgabebriefe) ein Deil. gesereven hedde. Desulvigen bescheider den Lubberschen Knecht (den Knecht des Eggert Lubber; des Bürgers, um welchen der Streit entstanden war und der als der Urfeind des Raufuß nach den damaligen Vorstellungen zunächst das Recht der Rache hatte) to Hartogen Hinrichs (von Braunschweig) Lande, und geven ohme dat Wahrteken (Wahrzeichen, hier ein wahrer Judasfuß), de, den de eine im Arme heilde (hielte) dat wöre Ruvoidt. Do nun Ruvoidt fines Dinges neine Acht hadde und sehr sleip schuit (schoß) ohme der Lubberschen Knecht und loypt darvon. (Der Raufuß muß in seiner Art ein gewaltiger Kerl, ein „wahrer Wigand“ gewesen sein, das Benehmen seiner Feinde ihm gegenüber erscheint erbärmlich feig.) De Buren hadden ohne up den Kerthoff begraven. De van Hildesheim handelnden so vele mit dem Landgrafen, dat Ruvoidt word wedder upgegraven*), vor Gerichte gefodert und up ein Rad gelegt. De Werdt (Wirth, wahrscheinlich sein Fehler und Helfershelfer) in des Huse he erschoten, word fenglich nah Wulfenbüttel gefoiredt, satt almailich Jahr und Dach. Desulwige fede, he hedde von Ruvoidts Handel Nichts gewetten, darup nah Erlandtnisse

*) Man justifizirte gar nicht selten auch längst Begrabene, cf. Döppler im theatro poenarum II, 350, 358 ff.

der Gelerden to Wittenbarch, moße he dat Land vorfverren: Den twen Kundschoppern word gegeben 300 Gulden Münze, und deme Knechte; de ehne erschoten hadde Nichts, de wolde of nein Geld hebben. Ruvoidt was ein Schaper (Schäfer) und 7 Jahr der Stadt Hilbesheim Hind gewesen und hadde ganz groten Schaden gedaen. Under andern Schaden hat he vele Stige Schape dod, hier vor der Stadt to Dötersum, darvon ein Deil den Borgern tolehen (gehörten). Nemand word sin Schade gegulden, von Eggert Lübborn kam de Falde her. —

Man kann sich vorstellen, wie dieser kriegerische Schäfer seiner Zeit die Gemüther beschäftigt haben muß, wahrscheinlich sang das Volk in jener sanglustigen Zeit auch ein Lied auf ihn, wie die Nürnberger auf ihren berühmten Placker Schütten samen. Roth, welcher in seiner Geschichte des Nürnbergischen Handels die Geschichte dieses grausamen „Schäfers“ und Plackers Th. 1, S. 236 ff. mittheilt, giebt überhaupt, nach Müllner's Annalen und anderen Quellen ein außerordentlich reiches Material zur Geschichte des mittelalterlichen Raub- und Fehdewesens und der dabei beobachteten Bräuche und Mißbräuche; es wäre zu wünschen, daß diese Zeitschrift gelegentlich das Bemerkenswerthe und kulturgeschichtlich Interessante daraus mittheilte.

B ü c h e r s h a u.

Frauen-Brevier. Kulturgeschichtliche Vorlesungen von Karl
Wiedermann*). Leipzig 1856, bei J. J. Weber. 8. brosch.
XVIII, 514 Seiten.

Die Tendenz dieses Buches, welches nach der Debilitation aus früher in Leipzig gehaltenen Vorlesungen entstanden ist, wird von dem Verfasser selbst in der kurzen Vorrede ausgesprochen, und nach diesem Zwecke, zur Förderung wahrer Frauenbildung beizutragen, den Frauen, welche im Leben bewußt-voll ihren Beruf zu erfüllen streben, einmal die vielfach bewegte Gegenwart in ihren unterschiedenen Strömungen zum klaren Verständniß zu bringen und damit für sie den Standpunkt festzustellen, von welchem aus sie der Erfüllung ihres Berufes vernunftgemäß obliegen können, richtete sich denn sowohl die Wahl als die Behandlung des Stoffes.

Wenn also der Zweck anscheinend eine einseitige Behandlung des Stoffes bedingt, so ist einmal jener selbst nichtsdestoweniger insofern von allgemeinem Interesse, als er durch historische wie psychologische Begründung die Bedeutung und den Beruf der Frau für die Gegenwart feststellt; dann aber ist der Stoff selbst, wenn er auch nur unter bestimmten Gesichtspunkten betrachtet wird, ein historischer, der Kulturgeschichte entnommener und fällt deshalb in den Bereich unserer Berücksichtigung: ja um so weniger dürfen wir an solchen literarischen Erscheinungen vorübergehen, als wir der encyclopädischen Werke auf unserem Gebiete noch so wenige zählen.

„Ich will Sie.“ redet der Verfasser in der ersten Vorlesung, die sich über Wesen, Werth und Mittel wahrer Frauenbildung verbreitet und das Folgende

*) Derselbe arbeitet gegenwärtig an dem zweiten Theile der Kulturgeschichte Deutschlands im achtzehnten Jahrhundert. Aus den Vorarbeiten zu diesem Werke haben wir den ersten Auszug dieses Heftes als Probe mitgetheilt. Die Redaction.

als einen Beitrag zur Förderung derselben ankündigt, sein Publikum an, „jene bunte Welt der Erscheinungen kennen und verstehen lehren, welche wir im Einzelnen Menschenleben, im Ganzen und Großen Weltgeschichte nennen. Und zwar nicht sowohl jene äußeren, weithin sichtbaren Thaten und Schicksale der Völker, von denen die gewöhnliche Geschichte zu erzählen pflegt, als vielmehr das weniger in die Augen fallende, aber viel wichtigere Walten des Menschengesistes in seinem nimmer ruhenden Drange nach Bervollkommnung und Entwicklung und die mannigfaltigen, tausendgestaltigen Wirkungen, welche dieses Walten im Kleinsten wie im Größten, in den engsten wie in den weitesten Kreisen des Lebens, in den stillen Räumen des Hauses, wie in der Gesellschaft und im Staate, auf dem Gebiete der trivialsten und anscheinend niedrigsten, wie auf dem der höchsten, idealsten Interessen hervorbringt.“ Diese bunte Welt ist die Kultur, der Kulturfortschritt, die Kulturgeschichte.

Sein Amt als Führer auf diesem großen, wunderbar reichen Gebiete beglückt der Verfasser damit, daß er uns das Wesen und die Bedeutung dessen, was man Kultur und Kulturfortschritt nennt, näher entwickelt. Der Mensch besitzt eine Entwicklungsfähigkeit, vermöge deren er in seinem Leben, Thun und Empfinden nicht, wie die übrigen Geschöpfe, stets von Neuem einen bereits früher/vollbrachten Kreislauf beschreibt, sondern sich wirklich vorwärts bewegt, ohne daß eine unübersteigliche Schranke einen Gränzpunkt bedingt, zumal der Stoff, die Körperwelt, mit den tausend und tausend Erscheinungen und Daseinsformen einer unbegrenzten Durchforschung fähig und somit bestimmt ist, den menschlichen Geist unendlich anzuregen. Diese unendliche Entwicklungs- und Bervollkommnungsfähigkeit des Menschen in seinen Beziehungen zur Körperwelt ist eben das, was ihn zu einem Kulturwesen macht. Im Leben der Menschheit ist deshalb im Ganzen weder ein Stillstand noch ein Rückgang, sondern ein Fortschritt, wiewohl einzelne Kulturrichtungen bei einzelnen Völkern allerdings überraschend früh zu einer gewissen Vollkommenheit gediehen, wie sie die neuere Zeit noch nicht wieder erreicht hat. Dieser Fortschritt der Menschheit im Ganzen und Großen ward vorzugsweise erst dadurch möglich, daß wie die einzelnen Vorstellungen und Beobachtungen, Erfahrungen und Entdeckungen verschiedener Individuen, ganzer Gruppen von Individuen und ganzer Generationen sich zu einem zusammenhängenden Ganzen verknüpften, das eine Individuum den Faden des Denkens da weiter spann, wo ein anderes ihn fallen gelassen, daß die nachgeborenen Geschlechter gleichsam auf die Schultern der vorangegangenen stiegen, das von jenen begonnene Werk aufnahmen und fortsetzten. Das Mittel aber, wodurch der Mensch aus seiner Vereinzelung heraustrat, war vor Allem die Sprache als Trägerin der Gedankenmitteilung.

Die notwendige Grundlage der Kultur ist die Natur; jene knüpft unmittelbar an diese an, muß von dieser die Mittel ihres Entstehens und Fortschreitens entnehmen. Wenn das dem Menschen angeborene Kulturstreben die Erde mannigfaltig umgestaltet und gleichsam zu sich heraus in das Reich der Kultur erhebt, so bedingt wiederum die Erde mit ihren natürlichen Gesetzen das Walten des Men-

schen. Von diesen natürlichen Bedingungen sind als besonders bedeutsame folgende drei zu betonen: 1) die klimatischen Verhältnisse, 2) die natürlichen Erzeugnisse des Erdbodens, 3) die sonstigen, in der Lage, Dertlichkeit und Beschaffenheit der einzelnen Gegenden begründeten Ursachen der Erweckung, Steigerung oder Ausbreitung menschlicher Kultur. Durch genauere Untersuchung dieses Einflusses der Natur ergibt sich das Gesetz der innigsten Wechselwirkung von Geist und Materie, menschlicher Freiheit und Naturnothwendigkeit als Grundprinzip der menschlichen Entwicklung. — Es gehört hierher auch die Verschiedenheit der Menschenarten oder Racen, die in ihrer ersten Entstehung wohl mit den klimatischen und geographischen Verhältnissen der verschiedenen Wohnplätze der Menschenschlechter zusammenhängt. Die zahlreichen und mannigfaltigen Vereinigungen und Verschlingungen, durch welche die einzelnen Zweige eines und desselben Hauptstammes gleich in größeren Massen, nationenweise, unter einander verschmolzen, waren von weitreichendem Einflusse auf das allgemeine Kulturleben der Menschheit. Die Reibung entgegengesetzter, die Verschmelzung verwandter Kräfte pflegt die vorhandenen geistigen Anlagen eines Volkes zu steigern und bisher nicht vorhandene zu waden, während an den ganz unvermischt gebliebenen Stämmen sich die Beobachtung machen läßt, daß sie entweder von früh auf ein zu sehr in sich abgeschlossenes Leben führten, oder, wenn sie auch eine Zeit lang dem Drange nach Entwicklung und Ausbühnung in die Welt folgten, doch bald wieder darin nachließen und sich gleichsam auslebten.

Von dieser Betrachtung leitet uns der Verfasser zu der Beobachtung des Gegensatzes der beiden Geschlechter, der für die Kulturentwicklung vielleicht noch wichtiger ist. Dieser Gegensatz ist unverkennbar in der körperlichen wie in der geistigen Organisation eines jeden derselben ausgeprägt. Dem Manne ist ein größeres Maß von Selbstthätigkeit, der Frau eine stärkere Erregbarkeit eigen thümlich und hierdurch ist jedem der Beruf vorgezeichnet.

In der weitem Ausführung dieses Satzes tritt der Verfasser seiner speziellen Aufgabe näher. Er entwickelt die Bestimmung der Frau aus ihren eigenthümlichen Anlagen und Neigungen und umgränzt sie in Bezug auf das Haus, die Gesellschaft und den praktischen Lebensverkehr. Dann beginnt die Untersuchung der Stellung des weiblichen Geschlechts zur Kunst. Auf diesem Gebiete nun fand weibliches Talent überall da seine erfolgreiche Anwendung, wo es das Auffassen und Wiedergeben einzelner, vorzugsweise sinnlich lebendiger Empfindungen, äußerer Eindrücke, wechselnder Situationen galt. Daher ist im Allgemeinen mehr die ausübende oder nachbildende Kunst im Bereiche weiblichen Kunsttriebes gelegen, als die frei schaffende, namentlich als die Hervorbringung größerer zusammenhängender Gestalten. In der Musik finden wir weibliche Compontisten selten; in den s. g. bildenden Künsten scheint selbst die äußere Technik für die Frauen mit größeren Schwierigkeiten verbunden; in der Dichtkunst haben sie Bleibendes wenig geleistet. Wo sie wenigstens mit einigem Erfolge aufgetreten sind, im Roman, auch da sind die Begabteren selten frei geblieben von einer

gewissen Einsseitigkeit und Manier. Nur als Darstellerinnen dramatischer Rollen haben sie ausgezeichnetes geleistet und sich den Männern vollkommen ebenbürtig an die Seite gestellt.

Ungleich ferner noch als das Reich der künstlerisch schaffenden Phantasie liegt den Frauen ihrer Naturanlage und Bestimmung nach das Reich des sichten- und forschenden Verstandes; denn wo es sich um das beharrliche Verfolgen einer bestimmten Idee oder einer Reihe von Ideen handelt, fehlt den Frauen das Organ der Vertiefung in ein Allgemeines, die Beherrschung eines vielartigen Stoffes durch große, weite Gesichtspunkte — das logische Denken.

Wenn sich ferner vermöge des Talentes, durch Ueberredung auf die Menschen und durch diese auf die Verhältnisse einzuwirken, und vermittelt ihres Geschicks für die Intrigue die Frauen gegen ihre Bestimmung so häufig einflussreich auf dem Gebiete der Politik bewegt haben, so liegt mehr im Bereich weiblicher Thätigkeit die Religion als eine Angelegenheit persönlicher Empfindung, sowie das Gebiet der Humanität oder der rein menschlichen Interessen, welches von der Religion den edlen Schwung werththätiger Begeisterung, von der Politik die Sorge für das Irdische mit dem Geistigen im Verbande entlehnt. Indem der Verfasser hieran noch eine Untersuchung und Betrachtung über den Erziehungseraß des Frauenthums knüpft, schließt er diesen in reichem Detail mit lichtvoller Hervorhebung des Allgemeinen, Besondern, Abweichenden ausgeführten, mit dem nöthigen historischen Material und mit schlagenden Beispielen besetzten Theil über die Stellung der Frauen zu der allgemeinen Kulturaufgabe der Menschheit, um sich zu einer kurzen Geschichte des weiblichen Geschlechts zu wenden. — In diesem Behufe werden die verschiedenen Perioden durchgegangen und wird die Stellung der Frauen bei den verschiedenen Völkern skizziert. Die wilthen Völkerschaften — die Orientalen — die Griechen und Römer — die Germanen und Gallier bereicherten den Frauen ein verschiedenes Loos; mit der Milde der Sitten; dem Ueberwiegen geistiger Bildung und der dadurch wachsenden Empfänglichkeit für edlere Gefühle wächst auch die Achtung vor dem Weibe. Vor allem hat das Christenthum günstig auf die Stellung der Frauen eingewirkt. Die Frauen im Frankenthum, zu den Zeiten des Ritterthums und der Minne, das Familienleben in den Kreisen des Bürgerthums, die Reformation und ihre Rückwirkungen auf die Eheverhältnisse werden uns geschildert; es werden die Standesunterschiede mit ihren hier so verderblichen Conflicten, sowie die gesellige Bildung der deutschen Frauen im vorigen Jahrhundert berührt und schließlich in kurzen Zügen vergleichende Beobachtungen über die Stellung der Frauen in den wichtigsten Kulturstaaten der Gegenwart vorgelegt.

Mit der 13. Vorlesung entwickelt der Verfasser die Bestansichten über die Verhältnisse der beiden Geschlechter, verbreitet sich über die sentimentale Periode und deren Gegensatz: die Periode der freigenialen Liebe, wie diese nach dem Vorgange der Franzosen von namhaften deutschen Dichtern hebraucht führt ward. Es knüpft sich daran das Thema der Emancipation der Frauen, das nach seinen historischen Bezügen einer nähern Betrachtung unterzogen wird.

Mit dem Schluß desselben lenkt der Verfasser wieder in weitere Bahnen ein, ohne doch das sich gesteckte Ziel je aus den Augen zu verlieren.

Durch einen raschen Ueberblick über den Entwicklungsgang der Kulturgeschichte in der ältern wie in der neuern Zeit, auf diesem Gebiete im Allgemeinen etwas näher orientirt werden wir mit den einzelnen Hauptkulturzweigen bekannt gemacht und zwar zuerst mit der s. g. materiellen Kultur, die als die gemeinsame unentbehrliche Grundlage aller andern Kulturrichtungen erkannt wird. In ausführlicher Darstellung wird diese, die es vorzugsweise mit der Befriedigung der materiellen, sinnlichen Bedürfnisse des Menschen zu thun hat, also alles das umfaßt, was man im weitesten Sinne Industrie nennt (Ackerbau, Gewerbe, technische und mechanische Erfindungen, Handel und Verkehr) in ihrer Berechtigung und ihrem Werthe für das geistige Leben des Menschen untersucht. Eng mit dieser Untersuchung, die evident nachweist, wie durch die Steigerung der materiellen Kultur der Mensch immer unabhängiger von der Natur wird, wie er durch sie an Zeit und Kraft gewinnt zur Entwicklung seines geistigen Lebens und wie durch eine gewisse Wechselwirkung das Streben des Menschen nach materiellen Verbesserungen zugleich sein geistiges Wohlbefinden fördert, ist die oft aufgeworfene Frage verbunden nach der Schädlichkeit oder Naturgemäßheit des Luxus, d. h. eines mit der gesteigerten Kultur gesteigerten sinnlichen Wohllebens der Menschen: nicht jeder Luxus ist zu verdammen und ein unnatürlicher und falscher Zustand: ist es nur, wenn das Ueberflüssige gesucht wird, ehe noch das Nothwendige gewonnen und gesichert ist, oder wenn man mit äußerem Schein prunkt, aber an innerer Solidität Mangel leidet.

Auf gleiche Weise wird durch Thatfachen ein anderer Vorwurf in seiner Einseitigkeit gelehrt, nämlich der, daß durch die Entwicklung der materiellen Kultur der Mensch an Gesundheit, Körperkraft und Schärfe der Sinne hinter dem unentwickelten Naturmenschen zurückstehe. —

Bei der Erwägung dieser Einwände bleibt jedoch der Verfasser nicht stehen: es wird der Werth und die Wichtigkeit dieser Kultur, ihr günstiger Einfluß auf die Zustände der Natur wie des Menschen auf direktere Weise dargestellt, indem die Resultate des materiellen Kulturfortschritts an den heutigen Kulturzuständen Deutschlands im Vergleich zu früheren nachgewiesen werden. Die meisten der hier zutreffenden Veränderungen entziehen sich freilich unserer Aufmerksamkeit, weil sie allmählig und stufenweise vor sich gehen und daher fast unvermerkt aus einem Zustande in den andern hinüberleiten. Um eine klare Einsicht in den gemachten Fortschritt zu verschaffen, stellt daher der Verfasser mehrere Kulturperioden neben einander, vergleichsweise, sowie er den Blick auf einzelne Erfindungen und Verbesserungen technischer Hülfsmittel der Kultur hinlenkt, welche durch ihre frappanten Uebergänge von dem Unvollkommensten und Einfachsten zu der größten Vollkommenheit und Reichhaltigkeit und recht augenfällig die Macht veranschaulichen, welche der Menscheng Geist von Stufe zu Stufe immer mehr über die Natur erlangt hat.

Bei dieser Betrachtung entsteht die natürliche Frage: durch welches Mittel

es dem Menschen möglich geworden, so gewaltige Kulturfortschritte zu machen. Dieses Mittel ist das gesellige Zusammenwirken und das darauf beruhende System der Arbeitstheilung. Dies führt zu der Untersuchung der politischen, nationalen und gesellschaftlichen Gegensätze unter den Menschen und der mancherlei Bestrebungen und Kämpfe zur Ausgleichung dieser Gegensätze und zur Regelung der gesellschaftlichen Verhältnisse. In vier Vorträgen werden wir zu diesem Zweck in die politische Geschichte der modernen Kulturstaaten eingewiesen; die politischen und nationalen Fragen, besonders die in der Gegenwart ihre Lösung immer mächtiger fordernde sociale Frage werden in ihrer Bedeutsamkeit uns vorgelegt. Mit Einsicht werden dabei die einschlagenden Parteien unserer vaterländischen Geschichte in besondere Obacht genommen.

Von diesen materiellen Gebieten der Kultur werden wir auf das Gebiet der religiösen Interessen hinübergeleitet. Es wird die Entwicklung des religiösen Lebens der Menschheit durch die verschiedenen Stufen der Kulturepochen hindurch geschildert, immer in engster Beziehung auf das allgemeine Kulturleben; wir werden mit den religiösen Hauptrichtungen der Gegenwart bekannt gemacht und schließlich wird, dem im Vorworte angegebenen Zwecke gemäß, wie auch bei den politischen und gesellschaftlichen Fragen geschehen, die Stellung der Frauen dazu zum Gegenstande einer besonders eingehenden Erwägung gemacht. Zuletzt folgt mit Rücksichtnahme auf die stets festgehaltenen Tendenz ein Ueberblick über die Haupterscheinungen der Literatur und bildenden Kunst.

Dies ist des Werkes Inhalt, den wir nur in knapper Kürze angeben durften. Doch geht vielleicht schon hiervon dessen vielseitige Reichhaltigkeit hervor, die es werth macht, nicht nur in die Hände der gebildeten und nach Bildung strebenden Frauen zu kommen, sondern die Anerkennung aller der zu erhalten, welche die Kulturgeschichte im Allgemeinen lieben und nach einem klaren Verständnisse der Kulturzustände der Gegenwart verlangen. —

Müller.

B u n t e s.

Die polnischen Auguste und ihre Schmeichler.

1727 feierte August der Starke auf seiner Rückreise aus Polen seinen Geburtstag in Leipzig. Es erschien eine Beschreibung der Festlichkeiten: „Das frohlockende Leipzig (s. in der Schrift: Das jetzt lebende Leipzig S. 265). Darin heißt es in einem Gedichte von der Universität unter dem Titel: „August, der Titus unsrer Zeit“:

Du weißt, je mehr Du glücklich bist,
Den Menschen glücklich vorzustehen,
Und suchst, so hoch Dein Vorzug ist,
Auch niedrer Knechte Wohlergehen.

In einem Liede bei der Aufführung heißt es:

Mein mächtigster August! Du Kleinod dieser Welt,
Und als ein Wunderwerk von Gott selbst dargestellt.

Freilich können solche Schmeicheleien nicht überraschen, wenn selbst Männer wie Gottsched, welche sich die Begründer einer neuen selbständigen und nationalen Literatur dünkten und welche an Selbstvertrauen nicht Mangel litten und auch die ihnen fast über Verdienst zu Theil gewordene Berühmtheit wenigstens auch zu einer größern Selbstachtung nach jener Seite hin sich hätten ermunthigt und verpflichtet fühlen sollen, in denselben kriechenden Höflingston einstimmen. Daß sie dies thaten, mögen nachstehende Proben aus Gottsched's Gedichten bezeugen, welche wie das Meiste dieses, seiner Zeit so gefeierten, später so gründlich vergessenen und verspotteten Dichters, der großen Mehrzahl unsrer Leser noch unbekannt sein dürften.

Gottsched's Gedichte, herausgegeben von Schwabe, S. 15 (an August dem Starcken):

„Die manchen Fürsten auch Homer
Bis an die Sternenburg erhoben,
So war doch keiner halb so sehr,
Als Du, o König jetzt, zu loben —

In Dir ist alles das vereint,
 Was dort die Fürsten einzeln hatten,
 Denn was allda getrennt erscheint,
 Muß sich in Deinem Wesen gatten.
 Ulyssens Klugheit, Nestors Rath
 Und Agamemnon's große Werke,
 Achillens unerhörte Stärke,
 Was Hector und Aeneas that,
 Das hat man wider Wunsch und Hoffen (?)
 In Dir allein, Herr, angetroffen.

— — —
 Im Frieden bist Du zwiefach groß.
 Du freust Dich, Deinen Unterthanen
 Den Weg zu lauter Heil zu bahnen,
 Drum sigen sie dem Glück im Schooße."

Ebenaselbst S. 17 (auf August's II. Thronbesteigung):

— „Berläßt ihn (den Thron) David's
 Bild an Tugenden und Kriegen,
 Setzt hat ihn Salomo bestiegen."

Und dabei hat Gottsched noch die Stirn zu singen:

„Du, strenge Wahrheit, laß dies Blatt
 In deinem Tempel ewig wahren! —
 Mein Mund ist kein erkaufter Mund,
 Er hat nicht schmeichlerisch gesungen."

S. 51 (an Friedrich August II.):

— — „Doch, da Paris
 In seinem Fürsten Vieles wies,
 Was Fürsten vor der Welt zum höchsten Ruhm erhebet,
 So war der Weg Dir nicht zu weit,
 Vielmehr hat Deine Munterkeit
 Dem Gipfel wahrer Eh' begierig nachgestrebet. —

Anderwärts wird eine Jagd des Königs verglichen mit den Heldenthaten
 der alten Griechen, welche „Hydren und Chimären dämpften“. Jetzt gebe es
 nur noch friedlichen Waffenlärm:

— „So hat des Bürgers Rohr gekracht,
 Als Du ihn gnädig angelacht
 Und ihm für Bärtlichkeit die Augen übergangen."

Ganlen's Trauergebiht auf den Tod August's des Starken 1733 (Curiosa
 Saxonica):

„Kein König hat gelebt, kein König ist gestorben,
 Der so viel wahren Ruhm, gleich dem August erworben;

Schweig, prahlerhaftes Rom, vom Titus und Trajan!
 August hat Mehreren, als Jene, wohlgethan.
 Es wird ganz Sachsenland und alle Welt bekennen,
 Er sei ein Vater mehr, als König zu benennen.
 Wie man mit Klugheit herrscht, mit Gütigkeit regiert,
 Das Volk bei Friedenszeit zur Kriegeschule führt,
 Wie man durch Wissenschaft so Pracht als Kunst verbindet,
 Die stolzen Feinde schlägt, ja selbst sich überwindet,
 Der Rache Süßigkeit ganz aus den Augen seht,
 Des Landes Wohlfahrt mehr, als eitle Ruhmsucht schätzt,
 Dies Alles hat August, ja noch viel mehr erwiesen,
 Was uns das Alterthum von Hercules gepriesen."

— 25.

Vom Eierkuchen bei Hochzeiten.

Im ersten Hefte (S. 96) haben wir von J. Fr. Faust von Aschaffenburg die Nachricht, daß die Sitte der Gesellschaft Limburg zu Frankfurt am ersten Tage der Hochzeitsfestlichkeiten guten Freunden neben anderen Gerichten auch einen schönen großen Eierkuchen vorzusetzen, im J. 1576 als „ein ohnmüher Dhnloft“ abgeschafft wurde. Dort ward er „zu dreym Uhren zum Unergelag“ gereicht, in Nürnberg aber am andern Tage nach der Hochzeit. Da auch hier ohne Zweifel das Herkommen großen Aufwand veranlaßte, so wurden schon ziemlich früh verschiedene Verordnungen darüber erlassen. In einem Nürnbergischen Hochzeitsbüchlein vom J. 1485 wird vorgeschrieben, man solle des andern Tages nach der Hochzeit zu dem Eierkuchen nicht mehr laden noch haben, dann von jedem Theile zehn Frauen und Braut und Bräutigams Schwestern und nicht darüber, und denselben solle man nichts zu essen noch zu trinken geben, denn Eierkuchen, Fladen oder gespickte Kuchen und Frankenwein, rheinischen Wein oder andern Wein zu demselben Preise. Wer gegen diese Vorschrift fehle, solle zehn Gulden Landeswährung Strafe zahlen.

— 12.

Hosen, Schmutz der Männer.

G r o p p, neueste Sammlung III, 257.

(1563.) Unter der Befagung des Schlosses Marienberg, welche während des Ueberfalles der Stadt durch Grumbach unthätig geblieben, befanden sich mehrere „Edel und Unedel“, welche die Grumbachischen Horden aus der Stadt zu verjagen beabsichtigten, und als ihnen der deßfalls beabsichtigte Ausfall aus

der Beste vom Statthalter abgeschlagen worden, „murmelten und sich vernehmen ließen, es wären lauter Weiber im Haus und nicht werth, daß sie, wie Männer, nie der Kleider antragen sollten, und zu Beweisung ihres Tragens und Verachtung ließen sie kleine Niederwad von blauen reinen Tuch machen, trugens auf den Hüften, denen folgten andere nach, also wo nicht der Herr Statthalter und Rathe bei Leibstrafe diese verächtliche Feldzeichen verboten und abgeschafft hätten, sie sich gemehrt und eines andern unterwinden dürffen.“ — 16.

1576, 9. Juni, als ein Schwein aus Nachlässigkeit und Verwahrloßigkeit eines Weibes, einer Zimmermännin ihrem Kind mit Abfressung eines Ohres und Beschädigung einer Hand Schaden zugefügt hat, ist solch Schwein dem Rathsrichter hinweg zu thun gegeben worden, er aber solches ohn allen Befehl hinaus an den Schindrasen geführt und der Stadt zu Schand und Nachtheil öffentlich ufgehent hat. Der Scharfrichter aber hat sich aus dem Staub gemacht und nicht wieder betreten lassen. Daher der Spottname der Schweinfurter Sauhenker.“ (Haus-Chronik von Schweinfurt.) — 16.

Monsieur Mamode,

der Stüler des dreißigjährigen Krieges.

Von

Jacob Falke.

Mamode-Kleider, Mamode-Sinnen,
Wie sich wandelt außen, wandelt sich auch innen.
Fr. v. Logau.

Nach den Stürmen, welche in der Periode der Reformation, sei es durch dieselbe oder nur mit derselben, die sociale und politische Welt aufgereggt und umgewühlt hatten; nach dem Aufschwunge, den die Kultur in rascher Stufenfolge seit dem Eintritt der den Charakter dieser Periode bildenden Momente genommen, mußte nothwendig ein Rückschlag erfolgen, der auf politischem Gebiet schon in der Reformation und den Reformatoren selbst begründet lag. Die allgemeine Erschlaffung, welche nach der vorausgegangenen Kraftverschwendung nicht ausbleiben konnte, wußte die alte Kirche, welche mittlerweile sich selber reformirt hatte, in glühendem Eifer aufs trefflichste zu benutzen, und prägte nun wieder ihren eigenen Charakter als den herrschenden der Zeit auf. Der politisch leitende Gedanke aber der nun folgenden Jahrhunderte ist die Autokratie, das Streben nach absoluter Macht, ein Gedanke, der in seine Strömung das ganze Völkerleben der abendländischen Welt hineinzog. Der einzigen Sonne fürklicher Hoheit gegenüber erblindet der Standesunterschied, verschwindet die Individualität; alles verallgemeinert, uniformirt sich: die Welt kommt unter einen Hut. Und dieser Hut ist, buchstäblich und bildlich genommen, der spanische. Denn eben das spanische Costüm, welches gegen die bunte, ausgelassene Formen- und Farbenwelt der Reformationszeit in die Schranken trat; dieses Costüm mit dem steifen, festgeformten Hut auf

dem wohlzugestützten Kopfe, den die breite eingebrannte Krause zu stets gleicher Haltung zwingt; mit dem Mäntelchen, das nicht wärmt, noch deckt; mit dem engen, unnatürlich wulstigen Beinkleid und dem knappen, kurzen, gepufften Wamms; dieses faltenlose Costüm, das die Haltung steif und gezwungen macht, die Bewegung hemmt, den Gang spreizt und sperrt: wie sehr entspricht es nicht der spanischen Etiquette, der abgemessenen Grandezza! wie charakteristisch drückt es nicht bildlich den neuen Geist aus, der wie ein Alp die Völker preßt und den freien, freudigen Sinn der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Fesseln schlägt! Nun schrumpft wieder die lustig flatternde Pluderhose des Landsknechts zusammen, und das formenreiche Varette weicht dem einförmigen Hut; die Kunst, von der Idee nicht mehr durchglüht und getragen, sucht das Schöne zu verwirklichen in schnörkelhaftem Zierrath, in der Ausschmückung des Aeußern; die Wissenschaft, von Pedanten gepflegt, wird Silbenstecherei und Schulgezänk; die Religion, erfüllt von Parteiliebe und Verfolgungssucht, versteinert in Dogmatismus; die Freiheit des Adels und des Bürgerthums geht unter in der Landeshoheit; und über das so fröhliche sociale Leben legt sich mit kaltem, erdödtendem Hauch das lästige, steife Ceremoniell.

Allein nicht auf einmal geschahen diese Umwandlungen, und nicht in allen Zweigen des Völkerlebens gleich rasch oder mit gleichem Erfolge, denn z. B. in Betreff des Costüms bemächtigte sich der spanisch-romanische Geist zunächst nur der Höhen der Gesellschaft; und ehe diese Tracht weiter und tiefer greifen konnte in die unteren Schichten, ehe sie viel anderes erreicht hatte, als daß sich der Hut, freilich ihr bedeutungsvollstes Zeichen, auf allen Köpfen festgesetzt hatte, trat ein so mächtig widerstrebendes Ereigniß ein, welches ihren Geist der Beschränkung, der starren und steifen Form zwar nicht vernichten konnte, ihn aber doch nach langem Kampfe nur in gänzlich veränderter Gestalt zur Erscheinung kommen ließ.

Dieses Ereigniß war der dreißigjährige Krieg. — Mit ihm und theilweise schon vor ihm, die ausbrechende Opposition voraus verkündend, trat ein anderer Geist ein, dessen Richtung naturalistischer war, der sich mit großer Lebendigkeit der unbequemen, einengenden Fesseln entledigen und zu einem freieren, naturgemäheren Leben zurückkehren wollte. Allein wie dieser Krieg als Bürger- und Religionskrieg schon in seinen Ursachen

nur schlimme Folgen ahnen ließ, so konnten dieselben bei der Art, wie er geführt wurde, bei dem Hereinziehen fremder Nationen, bei der langen unseligen Dauer um so weniger ausbleiben. Und so ist es denn nicht zu verwundern, wenn die Richtung zum Natürlichen, ins Uebermaß getrieben, wieder zur vollkommenen Unnatur ausartete. Aber es war das andere Extrem des spanischen Geistes: dem Gezierten und Gespreizten trat das Groteskphantastische gegenüber; dem höflich abgemessenen Wesen die ungebundene, zügellose Ausgelassenheit des Soldaten; der Beschränkung, dem Verdorren und Zusammenschrumpfen Eitelkeit, Hohlheit und Aufgeblasenheit; von Uebertreibung wenigstens war durchaus Niemand frei, und selbst die Besten dieser Zeit, wie Moscherosch und Andreas Gryphius, welche dem ganzen falschen Wesen mit Wiß und Ernst den Krieg machten, von diesem Fehler sind auch sie nicht freizusprechen: hierin sind sie Kinder ihrer Zeit. Wie in jeder Periode, wo das Glück so rasch wechselt, wo man heute reich und morgen arm sein konnte, am Bettelstabe von Haus und Hof getrieben; heute ein Diener und morgen ein Gebieter; heute ein kühner Abenteurer, von der schwankenden Woge des Glücks getragen, morgen an allen Lebenshoffnungen gescheitert, ein elend Verzweiflender, um kurze Zeit darauf wieder lustig mit dem Strome zu schwimmen, aufs Neue ein Favorit der launischen Göttin: in solcher Zeit des raschen Lebens trachtet ein jeder rasch zu gewinnen und rasch das Gewonnene zu genießen, da er vielleicht schon morgen es nicht mehr sein zu nennen vermag. Im Jagen nach dem Glücke wetteifernd, sucht jeder den andern zu überholen, und was er hat, wirft er wagend hinaus, um mit dem Wenigen viel zu gewinnen. Aber nur ein kleiner Theil erreicht, was er will, und doch will keiner zurückstehen. Da hilft der falsche Schein, die Heuchelei und die Lüge, die verderbliche und unausbleibliche Folge eines solchen lange dauernden Krieges. Was einer nicht ist, dafür wenigstens giebt er sich aus. Ist einer nicht reich, möchte er doch dafür gehalten sein, lebt köstlich und kleidet sich prächtig, bis der Credit vorüber ist und die Zeit des Darbens kommt, wo er im Elend zu Grunde gehen oder abenteuernd der Trommel folgen mag. Jenen plagt der Hochmuth, daß er sein geringes Besitztum daran wendet, sich den Adel zu kaufen, um ein Leben der Noth zu führen. Moscherosch in seinen „Gesichten des Philander von Sittewald“, insbesondere im zweiten Gesichte,

welches den Titel „Weltweisen“ führt, giebt uns die concretesten Beispiele für diesen Hochmuthsteufel, der sich der Welt bemächtigt hat und den falschen Schein, Prahlerei und die Lüge in seinem Gefolge führt. „Sieh dort einen anderen, der sich stellet, als ob er eines großen Fürsten und Potentaten Rath wäre, der doch mit all seinem Verstand kaum einen Hund könnte auß dem Ofen locken. Damit er aber für denjenigen angesehen und gehalten werde, der er sein will, so stellet er sich dem ansehen nach gar ernstlich, siehet saur, redet wenig, wiewol er sonst über alle massen als eine Aepel beschwächt ist, wirft je zu Zeiten ein Italianisch oder Spanisch Wort mit under, auff daß man dafür halten und meynen solle, alle diese Nationen habe er gefressen: trägt große Hosen; gehet langsam, und so zu reden nach dem tact, Fuß für Fuß, als ob alle seine Schritte und tritte durch den Euklidem abgemessen wären: besihet sich selbst hinten und vornen, ob er sich noch kenne? ob er der noch seye, der er gewesen? oder ob er der Mann seye, vor den er sich jeso selbst halte?“ — „Ein jeder lange Mantel will Herr Candidatus, ein jeder Balger Herr Capitain, der nur ein gut Kleid an hat Bester Juncker, ein jeder Glöckner Ewer Würde, ein jeder Dintenfresser Herr Secretarius, ein jeder Blackvogel Edel, Ehrenvest und Hochgelehrt, tituliret werden. Also ist eytel Heucheley, Lügen und Frögerey in allen Ständen.“ —

Man hätte erwarten sollen, daß sich wenigstens der Soldat einen mehr chevaleresken Charakter, ein freieres kühnes Wesen, einen gewissen unter Umständen noblen Sinn, wie er wohl sonst den Glückritter zu begleiten pflegt, bewahrt hätte. Allein das war nicht der allgemeine Charakter der Söldnerhaufen, aus denen die Heere zusammengesetzt waren. Simplicissimus wie Philander von Sittewald wissen wenig davon zu erzählen. Einen kleinen Kern derselben ausgenommen, mag uns vielleicht viel eher jene Horde, unter welche Philander gerieth, ein getreues Bild vom Soldaten- und Kriegswesen aus der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Kriegs geben. Auf eigne Hand marodirend zog sie umher, Freundes und Feindes Land gleichmäßig ausplündernd, wo nicht Mauern oder bewaffneter Widerstand ihr in den Weg traten. Stieh sie auf einen andern Haufen, der sich zur Gegenpartei bekannte, so war das Letzte, wozu es kam, ein Gefecht, denn die Einen waren so feig wie die Andern; man schloß vielmehr einen freundschaftlichen Vertrag, sich gegen

feilig im Revier nicht zu stören, d. h. des Feindes Land zu plündern, des Freundes ausplündern zu lassen, oder machte sich gar gemeinsam an das edle Werk. Nicht besser und nicht wahrer, wenn auch immerhin in etwas grotesker Weise — es ging damals nicht anders — konnte das bramarbasirende, prahlerische Wesen dieser ehr- und zuchtlosen Abenteuerer vom Waffenhandwerk geschildert werden, als es von Andreas Gryphius geschehen ist, in den beiden Hauptleuten Daradiridatumtarides Windbrecher von Tausendmord und Horribilliteribfag von Donnerkeil auf Wusthausen, nach welchem letzteren das Lustspiel, dessen Hauptfiguren sie sind, den Namen führt. Mit den fürchterlichsten Rodomontaden sehen wir die eifersüchtigen Helden auf einander rücken, indem wir jeden Augenblick das Schrecklichste erwarten. Als alle Prahlerien und Drohungen verschossen sind, ohne daß sich einer hat einschüchtern lassen, denn jeder kennt den andern, und nun endlich nichts mehr übrig bleibt, als von Worten zu Thaten überzugeben, da plötzlich erkennen sie sich wieder als alte Waffenbrüder und sind hoch erfreut, daß sie so zur rechten Zeit großes Unglück verhütet haben, denn „*magnifici e cortesi Heroi können leicht unwissend zusammenkommen*“, aber „*les beaux esprits lernen sich durch dergleichen recontre erkennen.*“

Neben ihrer Galanterie und Eitelkeit, neben ihrer Aufgeblasenheit und Prahlerie haben diese Herren noch eine andere Eigenschaft, welche sie als Kinder ihrer Zeit charakterisirt: das ist der Gallimathias ihrer Sprache, das Einmischen von fremden Wörtern. Während der eine, welcher auf katholischer Seite zu sein vorgiebt, stets ebensoviel Italienisch wie Deutsch vorbringt, macht es der andere, der dem großen Pappenheim und Lilly den Rest gegeben haben will, gerade so mit dem Französischen.

Schon zur Zeit des dreißigjährigen Krieges und bereits vor demselben war die Sprachmengerei so arg geworden, daß ein patriotischer Eiferer behaupten mochte, man könne das Deutsche nicht mehr verstehen, es sei denn, daß man vom Französischen und Italienischen Kenntniß habe. Im Jahr 1617 hielt es selbst eine Anzahl hochgestellter Männer für nothwendig, diesem Unwesen durch einen Verein entgegenzuarbeiten und stiftete darum „die fruchtbringende Gesellschaft oder den Palmenorden“ mit dem ausgesprochenen Zweck, „die hochdeutsche Sprache in ihrem rechten Wesen und Stand ohne Einmischung fremder Wörter aufs Möglichste und Lhun-

lichste zu erhalten, und sich sowohl der besten Aussprache im Reden, als auch der reinsten Art im Schreiben und Dichten zu befeißigen.“ Vor der Hand aber blieb dies edle Streben umsonst, denn auch bei ihnen und ihren Gesinnungsgenossen zeigte sich die Wirkung des Zeitgeistes: aus dem guten Willen fiel man in Uebertreibung und gelangte so zur entgegengesetzten Unnatur, indem man neue Wörter eigenmächtig bildete und so nicht minder fremde und unverständliche einführte. Ein deutsches Modegedicht dieser Art klang dann etwa wie das folgende Beispiel:

„Der Erzgott Jupiter, der hatte sich zu legen,
Ein Gastmahl angestellt: die Weidin gab das Wild,
Der Bluthfang den Thoback, der Sahl ward angefüllt;
Die Obstin trug zu Tisch in einer vollen Schüssel,
Die Freye saß und spielt mit einem Liebes-Schlüssel.
Der kleine Liebreich sang ein Lichtling auf den Schmauß,
Der trunkne Heldreich schlug die Tageseuchter auß.
Die Feurinn kam dazu aus ihrem Jungfernzwinger,
Mit Schnäbeln angethan, Apollo ließ die Finger
Frisch durch die Seiten gehn; des Heldreichs Waldhauptmann
Sang lustig einen Tanz mit den Guldbinnen an.“

(Joh. Rachel, 8. Sat. „Der Poet“.)

Es ist diese Manier gewiß nicht minder lächerlich und verwerflich als die entgegengesetzte, aber sie war weniger gefährlich, weil sie, wenn auch dem allgemeinen Charakter der Zeit völlig angemessen, doch nur die Ehorheit einiger Eiferer war und blieb.

Aber nicht die Wörter allein sind es, die fremden wie die neuen, welche uns den Modeton der damaligen Rede- und Dichtweise charakterisiren: sie bilden nur das buntscheckige Kleid des unnatürlichen, hohlen, hochtrabenden Geistes, der in der Poesie wie in der Prosa auf Stelzen geht. Einfach zu denken und einfach zu reden war einem, der Bildung beanspruchte, so wenig möglich, wie sich einfach zu kleiden. Es mußte eben alles anders gesagt werden, als einem natürlichen Menschen zunächst die Worte in den Mund kommen. Die Richtung der Zeit auf den äußern Schein legte in der Poesie ganz consequent alleinigen Werth auf den Ausdruck, der nun hohen Flug nahm; das Resultat waren leere Phrasen, Seifenblasen, die in der Luft zerplatzten. Die geistige Operation bei dieser Art der Dichtung war eine rein mechanische: es kam darauf an, die einfachen Ausdrücke durch Metaphern und diese allenfalls wieder durch andere

höhern Grades zu ersetzen. J. B. Schiff, Meer, Kiel sind einfache Bezeichnungen, die der Dichter als solche zeitgemäß nicht gebrauchen kann; in folgenden Versen aber sind sie poetisch wiedergegeben:

„Auf einem hölzern Pferd das nasse Blau durchschneidet,
Spaltend Neptuni Rück mit einem Waldgewächs.“

(G. W. Lauremberg, Dat. veerde Scherzgedichte; Van Allemodischer Poesie un Rymen.)

Gleiche Sprechweise verlangte die gebildete Prosa. „Du Helfste meiner Seelen, du mein ander Ich, meine Gehülffin, meine Augenlust! das gegossene Erz hat den neunten Thon von sich gegeben, erhebe dich auff die Seulen deines Körpers und verfüge dich in das mit Federn gefüllte Eingeweide.“ Das heißt: „Frau, es hat 9 geschlagen, geh' ins Bett.“

(Schuppius, Teutscher Lehrmeister.)

Dasselbe hohle Pathos, das mit Nichts viel sagen und viel gelten will, bildet auch den Charakter der Tracht dieser Zeit. Aus dem Engen und Steifen ist alles ins Gegenteil umgeschlagen. Stück für Stück der Kleidung sitzt locker und lose am Körper, flattert umher mit Bändern und Federn, mit Schlapphut, Kragen und Haar, hängt herunter in willkürlichen Falten, überall sitzen Rosetten, Nesteln, Stifte und Schleifen; die Schuhe klappern, an den weiten Stulpschneideln klirren die Sporen: die ganze Erscheinung ist genial liederlich und doch gesucht und geziert. Aus jeder Bewegung der wallenden Feder, aus dem Schwung der ungeheuren Hutfraße, aus dem Fall der Locken und dem Schnitt und der Drehung des Vartes, überall sieht die Absicht heraus, die Sucht aufzufallen, zu glänzen, und ein Geist, der in diesem nichtigen Tand das Wesen sucht. —

Daß alle diese Erscheinungen im Leben wie in der Poesie, in der Sprache wie in der Tracht, im Lehr-, Nähr- und Wehrstand, mit einander im vollsten und innigsten Zusammenhange standen, daß sie nur Ausflüsse derselben Quelle, nur Kinder eines Geistes sind, dessen waren sich die Zeitgenossen vollkommen klar bewußt. Zum Zeugniß dessen belegten sie dies ganze hohle, auf den äußern Schein gerichtete Wesen, einerlei, in welchem Zweige menschlicher Kultur es sich zeigte, mit dem Wort à la mode, es durch den fremden Ausdruck zugleich als ein fremdartiges Erzeugniß, als ein undeutsches charakterisirend. Ein undeutsches war es allerdings in seinem Uebermaß, obwohl seine erste Ursache nur

die Opposition des deutschen Volksgelstes gewesen, ein fremdes aber nicht mehr als die Eigenthümlichkeiten früherer Zeiten, und gerade dasjenige, was die Alten der übertreibenden Jugend des dreißigjährigen Krieges gegenüber zu stellen pflegten, war nichts anderes, als was in ihrer eignen Jugendzeit aus fremden Einflüssen sich gebildet hatte. In der Geschichte des Costüms fehlten dieselben in keinem Jahrhundert, nur wechselten die Länder, aus denen sie kamen. Gegenwärtig, d. h. in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, blies der Modewind von Frankreich, welches Spanien und Italien den Rang abgelaufen hatte, obwohl seine eigentliche unbedingte Herrschaft in Tracht, Leben und Literatur erst in der folgenden Periode, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, zur unbestrittenen Geltung kam.

Alamode war jetzt das Schlagwort geworden, womit die Eitelkeit in jeder Gestalt alles das zu bezeichnen pflegte, was ihr auf dem Höhepunkt der Zeit zu stehen schien, was ihr der Wünsche, der Nachahmung und des Strebens würdig galt; im Munde der Gegenpartei aber, der Wenigen, die vom verderblichen Einfluß des Krieges sich frei zu halten bemüht waren und Sittenstrenge, Offenheit, Aufrichtigkeit und Ernst dem losen Wesen entgegensetzten, bezeichnete es kurzweg alles Verkehrte und Thörichte, alles Neue und Maßlose, alles Zucht- und Ehrwidrige. So haben sie an ihrer Zeit nicht weniger eine alamodische Poesie und Sprache zu tadeln, wie eine alamodische Kleidertracht, wie alamodische Heuchelei und alamodischen Hochmuth. Alamodisch waren jene marodirenden Haufen, die mit dem Feind in Freundschaft das eigene Land ausplünderten, und alamodisch jene Hauptleute Horribilicribrifax und Daradirdatumtarides, die in allen Zungen wetterten und fluchten, und sich mit dem eigenen Schwert davonjagen ließen. Alamodisch sind die Studenten, die „dahergehen in Sameten Mänteln, in verfladerten, vernekelten, verbändelten, verfrickten Hüten, in verlotterten Hosen, in verfederten daubenfüßigen Stifflin; in verlöcherter Gewissen . . ., die es für eine Bernhäuterey halten fleißig sein und für ein Adelig Werk, sich Narrisch, fantastisch, eselisch, stögelisch und köckelisch zu stellen.“ Alamode wird der Fechtmeister genannt, „der Anti-Galenus, als der die Kunst des Födiens ebensowohl gelehret als die Herren Medici“. Alamode heißt der Quacksalber, der sich Doctor nennen läßt und zu Nürnberg auf dem Herrenmarkt oder

zu Frankfurt vor dem Römer „den Leuten eins: aufschneidet mit seiner leichtfertigen verlogenen Waare.“ Alamodisch ist nicht weniger der Schneider von Paris, „der auf der Stabelspitze Ehre und Reichthum erklimmen“, wie der seine Herr, „von dem mancher meinen möchte, er sehe einen Kram-Gaden oder einen Pater-noster Laden, so mit mancherlei Farben von Nesteln, Bändeln, Zweifelsstricken, Schlüpfen und Anderem, so sie favores nennen, ist er an Haut und Haaren, an Hosen und Wambs; an Leib und Seel behendigt, bekndpffet und beladen“; heißt es doch auch von der Dame: „sie ginge langsam und wußte im Gehen ihre Glieder so à-la mode zu kehren und zu wenden, zu renden und zu lenken.“

Den Gegensatz dieses alamodischen Wesens bezeichnete das auch heute noch bekannte Wort „altfränkisch“. War etwa ein alter Hut, der sich nicht der zeitgemäßen Form fügen konnte, weil seine Krämpfe nicht breit genug gerathen, oder ein alter Mann, der sich jung in andere Zeiten hineingelebt hatte und nun nicht mit dem raschen Strome schwimmen wollte: der eine wie der andere waren altfränkisch. Zucht und Ehrbarkeit, maßvolle Sitte, nicht höher hinaus wollen, standesgemäß bescheiden leben: all das hieß altfränkisch. Dabei konnte es freilich auch vorkommen, daß der spanisch gekupfte Bart und das kurz geschorne Haar, wie die gestreifte Halskrause, eine fremdländische Tracht, so gut wie irgend eine andere, mit derselben Bezeichnung altfränkisch belegt wurden. —

Die ganze oben geschilderte Richtung der Zeit in ihrer ausgebildeten Gestalt findet sich zusammengefaßt und verkörpert in der mythischen Person des „Monsieur Alamode“, dem personifizirten Ideal des allseitigen Stupertums, dessen Aufgabe es war, die Zeit in blühendster Weise an sich selbst in Tracht und Leben zur Erscheinung kommen zu lassen. Dabei hat er freilich weder auf den Verfall der Mitwelt, noch auf Ehre von der Nachwelt zu rechnen; denn als die äußerste Spitze einer Zeit, deren Hauptcharakterzug in Uebertreibung besteht, ist er notwendig eine Caricatur, ohne daß erst der Spott ihn dazu zu machen braucht. Monsieur Alamode vertritt zunächst eine ganze Classe von Menschen, die der eigentlichen Glückritter und Abenteuerer, welche, ohne von tieferem Ehrgeiz getragen und gehoben zu werden, wie es mit Buttler und Wallenstein der Fall war, nur von der Gunst des Augenblicks genießen wollen; das reine Glück ist ihre Göttin. Als solche sind die hollischen Jäger in Wal-

lensteins Lager ihr, freilich schillerisch idealisirtes Bild. Denn diesen ist vom Dichter das unwiderstehlich Gewinnende des Glückritters, männliches Wagnis und kühner Sinn, vollauf verliehen. Aber dem wirklichen Monsieur Mamode geht diese Tugend ab; er ist durch und durch Holtron. Die Zeit ist einmal eine kriegerische, und so nimmt auch er die soldatliche Außenseite an, legt die Schuhe und den bürgerlichen Ueberwurf ab, verzieht sich mit den großen Stiefeln und den klirrenden Sporen, dem gewaltigen Stoßdegen und dem trugigen Hut mit der wallenden Feder, dem Schmuck des Helmes. Aber das ist nur Schein, denn wenn ihm einmal, vom Schicksal verfolgt, nichts mehr übrig bleibt als unter die Soldaten zu gehen, so ist das letzte, was er aussucht, Schlachten und Gefahren; das letzte, was er erstrebt, Ehre und Kriegsrühm. Aber flüchtig von Ort zu Ort wie den Soldaten treibt ihn allerdings sein Gewerbe, denn sobald er in seiner Nichtigkeit irgendwo durchschaut ist, muß er, um unausbleiblichem Spott und Hohn und Schlimmeren zu entgehen, aufs schnellste sich eine neue Stätte ansuchen. Hat er irgendwo also Schiffbruch gelitten, was kostet ihm viel, wenn er, leicht wie er ist, sein Heil in anderen Gewässern versucht und die alte Weise an neuem Ort aufs Neue beginnt. Außerordentlich Eigenthümliches hat diese Lebensweise nicht, und in abgeschwächtem Maße hat es wohl seines Gleichen zu allen Zeiten und an allen Orten gegeben. Denn den Damen den Hof zu machen; Tags zu schlafen, um Nachts zu genießen; sein etwaiges Erbe durchzubringen und von Schulden zu leben; stets à la mode in Kleidung zu gehen, ohne den Schneider zu bezahlen; auf Borg die Wirthe und die Kaufleute in Nahrung zu setzen; gepuzt und geziert durch die Straßen zu promeniren, um zu sehen und gesehen zu werden; mit den Sporen zu klirren, ohne ein Pferd zu haben; mit großen Thaten zu prahlen, ohne in Schlacht und Krieg gewesen zu sein: das alles ist durchaus nicht etwas, was dieser einen Zeit so einzig und eigenthümlich wäre, daß es ihre Besitzer zu einer charakteristischen Erscheinung machte. Niemals aber sind diese Leute wohl so zahlreich gewesen, niemals, und das ist eben das Besondere, niemals sind sie der übrigen socialen Welt so als etwas Abgeschlossenes, für sich Bestehendes gegenüber getreten, daß sie förmlich einen Stand, eine Classe bildeten. Obwohl völlig Kinder ihrer Zeit, die höchsten, wenn auch nicht die schönsten Blüthen des

Geistes derselben, erscheinen sie in den Augen der Zeitgenossen ganz in der angegebenen Stellung, ja in den satirischen Flugblättern selbst als die *Varias*, die Ausgestoßenen, was indeß die Partei der „Altfränkischen“ wohl mehr wünschen mochte, als es in Wirklichkeit der Fall war. Außer ihrer gleichen Lebensweise, ihren Sitten und ihrer Kleidung, außer der *Dypposition*, auf welche sie stießen, dürfte sie noch etwas anderes als eine zusammengehörige, gewissermaßen geschlossene Genossenschaft bezeichnen. Das ist ihre Sprache. Daß sie im Allgemeinen auch darin der Zeit vorangingen, daß sie mehr in fremden als in der eigenen Zunge redeten, haben wir bereits an den beiden genannten Hauptleuten des *Andreas Gryphius* kennen gelernt. Das aber ist hier nicht gemeint. Wie die marobirende Soldatenhorde, mit welcher *Philander* unfreiwillig herumzog, ein eigenthümliches, jedem andern unverständliches *Nothwelsch* besaß, welches nur in fremdartiger Bezeichnung der gebräuchlichsten und gewöhnlichsten Gegenstände bestand, so scheinen sich auch die *Mamode-Monsieurs* einer Menge ganz besonderer Ausdrücke bedient zu haben, die freilich nicht als Geheimmittel dienen sollten. So hieß ihnen, nach einem fliegenden Blatte, das *Haar Imagination*, der *Boys Favorit*, der *Hut Respondent*, der *Halstragen Variant*, das *Wamms Malcontent*, der *Degen Penitent*, der *Spazirkock Commandeur*, der *Schuh Releffité*, der *Stiefel Occasion*, die *Rosette Confusion*, die *Galoschen Sentinelle*, die *Sporen Resonant*, der *Mantel Pen-nal*, *Gang und Gebärde Stultissimo*. Es möchte nicht schwer halten, Beziehungen zu finden, wie diese Sachen zu ihren *alamodischen* Bezeichnungen gekommen sind; denn es läßt sich z. B. nicht verkennen, daß zu dieser Zeit in der Tracht des Haares sich vorzugeweise der Charakter des *Phantasten* ausdrückte, und daß dem *Hut* und *Boys* — welcher letztere übrigens nicht mit dem des 18. Jahrhunderts zu verwechseln ist — gewiß eine Pflege zu Theil wurde, wie sie nur ein *Patient* oder der *Favorit* in Anspruch nehmen konnten. Wenn der *Hut Respondent* genannt wird, so soll damit wohl gesagt sein, daß er mit seinen schlaffen, nachgiebig veränderlichen Formen fähig war, genau den jedesmaligen Stimmungen und Gefühlen seines Trägers zu entsprechen. Denn saß er vorn über auf *Stirn* und *Auge* gedrückt, so verkündete er *finsternes Wetter*, *Trübfinn* und *Schwermuth*; war gar noch die *Krämpe* rings heruntergelassen, so

war die höchste Trauer eingezogen. Wenn aber das Antlitz unter ihm sonnig und heiter leuchtete, so sah er gewiß etwas seitwärts nach hinten mit vorn hoch aufgeschlagener Krämpe und zeigte ein offenes Gesicht und eine freie Stirne. Stolz und Demuth, Zorn und Sanftmuth; Rauflust und Friedfertigkeit: alle diese bleibenden Charakterzüge oder augenblicklichen Stimmungen fanden im Hut ihren Ausdruck, ihren Widerschein; er sympathisirte mit ihnen. Der Sporn heißt Resonanz, weil seine Bedeutung im Klirren lag, nicht in der Schärfe, da Monsieur Mamode kein Pferd zu besteigen brauchte. Mit den Worten Necessité und Occasion für Schuh und Stiefel ist das Verhältniß beider im Gebrauch des Stupers vollständig bezeichnet; nothwendig war ihm der erste; Zeit und Gelegenheit aber verlangten auch den zweiten. Die Galoschen mit hölzernen Sohlen verdanken ihre Benennung Sentinelle, Schildwache, wohl dem ewigen, gleichmäßigen Geklapper, zumal da sie nicht fest auf den Füßen saßen. — Zudem geschieht auf demselben Flugblatt noch einer Reihe von Ausdrücken Erwähnung, welche im Munde des Stupers gebräuchlich sein mochten, z. B. Kraftetisch, Pöfflerisch, Munfäurisch, Pascalerisch, Rodomontisch, Unverrast, Wurmisch. Ihre Bedeutung liegt meistens nicht fern. —

In einer nicht unbedeutenden Anzahl solcher fliegenden Blätter, dieser in der Zeit des dreißigjährigen Krieges vorzugsweise so beliebten Stimmen der öffentlichen Meinung, spielt die oben erwähnte mythische Person des Monsieur Mamode eine große Rolle. Indem sie sein und seiner Genossen Leben und Treiben schildern und so die ganze Masse der Stupfer als eine zusammengehörige, von andern geschiedene Classe von Leuten betrachten, überschütten sie dieselben gemeinsam mit Spott und Hohn. Es sind meist Kupferstiche, welche einzelne Mustereemplare dieser Species dem Volke als warnende Beispiele vor Augen führen sollen, mit angehängten satirischen oder moralischen Versen*). Die Verschiedenheit der Druckorte von Augsburg bis Ostende beweiset, daß dieses Stupferthum eine durchaus allgemeine und gleichmäßige Erscheinung gewesen, und daß

*) Das germanische Museum besitzt eine Anzahl solcher höchst interessanter Blätter; einige hierher bezügliche finden sich in Schelble's Sammlung fliegender Blätter abgedruckt.

es überall mit gleichen Augen angesehen wurde. In welchem Sinne dies geschah, darüber lassen uns die folgenden Verse, welche ein fliegendes Blatt einem Mitglied dieser Gesellschaft klagend in den Mund legt, nicht in Zweifel:

„Ja eben das ist auch mein klag,
 Man hat uns sämtlich Jar und tag
 Öffentlich in Truck umgeföhrt,
 Spöttlich mit Worten geveriert,
 Kennt uns Felsköpff, Zunderzauser
 Auch Konfkerische Gernemauser,
 Gassentretter und Hanentänker,
 Alamodische vil Kramänker,
 Gar vil Fresser und wenig Schaffer,
 Mitnachtbüler, bis Mittagsschlaffer,
 Könben ein Leben geben tabel,
 Und seyndt oft selbst nit vom Ubel,
 Prangen doch daher wie die Hängel,
 Sein Delpel, Rücken und grob segel,
 Tragen alamodische Kleyder,
 Haben oft nit bezalt den Schneyder,
 Desgleichen dem Kauffmann sein tuch,
 Dem Schuster nit stifel noch schuch,
 Wölln durchtreten alle Gassen,
 Und thun der Eltern Gut verprassen.“

Sie ihrerseits wundern sich, daß sie so verachtet und verfolgt werden, und glauben, ganz etwas anderes verdient zu haben:

„Die wir doch das unser Spendiern
 Auff kleidung, pracht, bulen, hostern,
 Auff schöne Frauen sie zu zieren,
 Auff Musictern, sechten, ringen,
 Auff banken, alamodisch springen,
 Auff reiten, rennen, schlittensfahren,
 Thun wir keinen unkosten sparen.“

Mehrere dieser Blätter behandeln den Tod des flingirten Monsieur Alamode. Sie fallen etwa in die Jahre 1628—1630, also in die Zeit, wo nach zehnjähriger Dauer des Kriegs den teifen Trachten bereits völlig ein Ende gemacht war. Daß der hier vorgestellte Tod des Alamode nur ein satirisch flingirter ist, wie seine persönliche Existenz selbst, und nicht etwa durch ein Kleideredict veranlaßt, darf man wohl aus der politischen

Schlage derselben Zeit schließen, sowie aus dem Umstand, daß das Unwesen seitdem nicht aufhörte, sondern erst recht in Blüthe kam, wodurch es gerade die oppositionelle Satire hervorgerufen hat.

Der eine der genannten Kupferstiche zeigt uns den sterbenden Mamode; wohl frisirt, Haar, Bart, Halskrause und Manschetten in schönster Ordnung, so liegt er auf dem Bette, auch im Tode noch schön. Er macht sein Testament, welches ein Schreiber am Pult daneben sogleich niederschreibt. Vor ihm auf dem Boden liegt all die Stutzerherrlichkeit, Degen und Mantel, Wamms und Federhut, und daneben die unentbehrlichen Schönheitsinstrumente, Bürste und Kamm, Schere und Zangen. Neben dem Bette stehen einige seiner Freunde und Genossen, wie immer in höchster Zier, die Hände ringend und klagend, daß das Schöne so rasch in schönster Blüthe vergehen muß. Die darunter stehenden Verse enthalten das Testament, wie er es dem Schreibenden in die Feder dictirt. Daraus heißt es am Schluß:

Den Mantel, Degen und Favor *),
Den schenk ich meinm gewesten Sartor,
Damit derselb von meinethwegen
Ein schönen Mantel anzulegen
Im Jahr, wann ist der Schneyder Föß,
Der hatß verdient am allerbößst.

Die Schuch, Restl, Kämpfl, Fürsten,
Messer, Lößl, Pantoffl, Spiegl,
Handtschuch, Täpl, Ring, Pecher, Glöser,
Kaubten, Täller, Bächer, Buldt und anders mehr,
So ich gebraucht von Kindtheit her,
Legier und schenk ich meinen Gwöln,
Die Al MODO noch bleiben wölln.

Dagegen soll die ganze Rott,
Wann ich bin hin, und gar lig todt,
Mein Reichnamb zu der Erden bestättn,
Und dann sonst thun, was mir vonnöthn,
Nach Gwonheit und nach altem Brauch,
Verhoff, man werdt michß gweren auch."

In Gegenwart zweier Zeugen, „die sehr wohlfürnehm nach zwerch, nach leng und nach der schlemm“, ist sodann das Siegel Mamodes dar-

*) Allerlei Gutzierrath.

untergekehrt; dasselbe zeigt als Embleme die gesammte Stutzerkleidung: Degen und Sporn, Wamme, Mantel, Hose, Stulpschiesel und Federhut.

Ein anderes Blatt, welches 6 trauernde Monsieurs zeigt, enthält die Klagen dieser Herren über des Alamode frühen Tod in einem längeren Gedicht. Das Blatt führt den Titel: „Monsieurisch Gespräch: auch traurige und erbärmliche Klage über des Alamode: so schnellen Todts und seiner Leich.“ Die Tendenz dieses Gedichts, von welchem oben schon ein Stück mitgetheilt worden ist, enthalten die Schlußverse, in welchen der Verfasser selbst sich an den Leser wendet:

„Günstiger Leser, das Gedicht
Ist nur allein auff die gericht,
So sich Alamodisch ohn bescheiden
Nach allerlei Landgebrauch kleiden,
Und treiben viel Hochmuth und Pracht,
Wöllen auch dafür sein geacht,
Das jedermann muß ihnen weichen,
Stumpffieren andre ihre gleichen,
Und sein doch selbst nur arme Wesellen,
Die mehr als andre sein wöllen.“

Klarer noch spricht sich die Absicht in einem dritten Bilde durch den Gegenstand selbst aus, der die Ankunft und den Empfang des Monsieur Alamode nach seinem Tode in der Hölle darstellt. Er geht nicht allein dieses Weges, sondern er ist begleitet von einem großen Gefolge von Herren und Damen, welche aus einem großen Thore heraus in gewundenem Zuge sich dem offenen flammenspeienden Höllenrachen nähern. Wie am Thor ein freundlicher und höflicher Wirth seiner Pflicht gemäß, so steht zwischen den Zähnen des offenen Rachens der Besizer und Herr der Hölle, in vollständiger Journüre à la mode, freundlich grüßend und einladend, den Hut in der Hand. Dem Zuge voraus gehen 4 Musikanten, alamodisch gekleidete Teufel. Ihnen folgt die Hauptperson in würdigem Kostüm, zu beiden Seiten Arm in Arm geleitet von zwei fein gekleideten Herren mit Hockschuhen und Geierskrallen; sodann der lange Zug, von Schmeißfliegen umschwärmt, welche die süßduftenden Salben herbeigezogen haben. Ein Paar beigedruckte Verse sprechen noch aus, was das Bild ohnedem deutlich genug sagt, daß solche Gesellen der Hölle verfallen sind; jedoch ein Nb. verspricht für Besserung sichere Verzeihung: „Allen wackern

Mamode Monsieur, so bey zeit von den leidigen und verdammlichen hochfahrt absehen, Denen soll gewiß ein fröhliche Auferstehung bald folgen." —

Während die erwähnten Blätter vorzugsweise den Kleiderluxus und die Lebensweise im Auge haben, richtet sich ein anderes in gar eigenthümlicher Weise gegen die Prahlereien, die „Aufschneidereien“ derselben Art Leute. Es ist öfter bei den Satirikern die Rede von dem großen Messer, mit welchem die Stutzer ausschneiden. Dieses Blatt, welches den Titel führt: „Modell des großen Messers der Schwappenhawern und Ausschneidern auff a la Modisch und andre Manier“, stellt uns die Genossenschaft als Leute dar, welche mit ungeheuren Messern durch die Länder ziehen, mit demselben ausschneiden und sie endlich nach langem Gebrauch scharftig zurückbringen. Der Meister, am großen Schleifstein eifrigt beschäftigt, empfängt sie mit folgenden Worten:

„Willkomb ihr Herren allzugleich,
Ihr Schwappenhawer arm und reich,
Ihr Zeitungsträger, Brillenreißer,
Ihr Cronenwechsler, Eisenbeißer,
Dazu ihr all' modo Monsieur,
Die ihr durch euer stutzisch prauiren
In euerm Thun euch so verhalten,
Daz ihr euch schier nicht dürfft umbschauern,
Weil euch die Messer insgemein
Ganz stumpff und scharrecht worden sein,
Kompt her, ich will Euch helfen thun
Und die scharthen auswegen schon.“

Ein jeder erzählt nun klagend, wie schlecht es ihm ergangen sei: der eine, wie er stolz gethan, daß er von hohem Adel sei, bis endlich einer gekommen, der ihn gekannt und entdeckt habe, daß er nur eines Bauern Sohn sei. Ein anderer hat sich verhalten, weil er sich für einen Doctor ausgegeben, bis seine Unwissenheit an den Tag gekommen; ein dritter ist auf Plünderungszügen, ein vierter in der Liebe zu kurz gekommen u. s. w. Der Meister weßt ihre Messer, und scharft sie frisch gerücket aufs Neue mit den alten Thorheiten hinaus zu neuen Orten. —

Wie das Leben und Treiben dieser Zeit und der Stutzer eitel und aufgeblasen, auf den Schein und Genuß gerichtet, zügellos, abenteuernd und wechselvoll, und in diesem Charakter immer sich gleich bleibend, so

war auch die Tracht locker und lose, phantastisch, eitel und gesucht, in Kleinigkeiten und Nebendingen beständig wechselnd, und bei aller Willkür und allem Farbenreichtum doch in den großen Formen, im Charakter in gleicher Weise treu. Worin dieser bestand, läßt sich am besten aus dem Gegensatz und aus der Entstehung der Formen begreifen. Vergewärtigen wir uns darum zunächst einmal das stolze Bild eines spanischen Cavaliers aus der Zeit Philipps II. Den mit großer Sorgfalt zugerichteten Kopf deckt ein steifer, etwas spitz zulaufender Hut mit sehr schmalem Rande. Der Bart ist an keiner Stelle völlig geschoren, sondern umgiebt das Gesicht in ganzer Breite. An der Oberlippe ist sein Wachstum am wenigsten beschränkt und hier steht er voll und breit, möglichst grade ab. An Wangen und Kinn freilich läßt die Scheere nur ein gewisses Maß zu, welches sie in Bezug auf das Haupthaar noch verengert: dasselbe ist sehr kurz geschoren. Die Verkürzung des gesammten Haarwuchses war durch die breite Radkrause hinlänglich geboten. Dieser steife, in runden, eng zusammenstehenden Falten eingebrannte Kragen von feinem „blau gestärktem Kammer Tuch“, bei den Zeitgenossen „Kröse“ genannt, ist aus unzähligen Portraitbildern hinlänglich bekannt, und um so mehr, da er sich als Tracht protestantischer Geistlichen hier und da selbst in die neueste Zeit herübergebracht hat. Er schien das Haupt vom Rumpfe so absolut zu trennen, daß ein gleichzeitiger Sittenprediger den Vergleich mit dem Haupt des Johannes auf der Schüssel der Herodias machen konnte. Das kurze Wamms, in dieser Gestalt Puffjacke genannt, erreichte kaum die Hüfte; es lag eng dem Körper an, doch war es erhöht durch Puffen und Wülste, theils an den Schultern, theils vorne, wo es sich von der Brust mit dem sogenannten Gänsebauch spitz herunterzog. Als Zierrath waren kleine schmale Streifen andersfarbigen Stoffes aufgenäht, eine Verschrumpfung der alten farbig unterlegten Schlitze. Um die Schultern hing fast faltelos ein kurzer seidner Mantel, meist dunkelfarbig, mit besserem Unterfutter, mit Sammet oder Pelz verbrämt, oder auch von schwarzem Sammet mit braunem Pelz unterfüttert. Das seidne Beinkleid war eng und schloß sich gänzlich, vom Fuße aufwärts ein einziges Kleidungsstück, den Körperformen an, doch war es oben an den Hüften mit mächtigen, in gleicher Weise wie das Wamms verzierten Wülsten umlegt, die einer so unglaublichen Ausdehnung fähig waren, daß Fischart sie mit nicht unpassendem Vergleich

Seerpauken nennen konnte. Die Füllung bestand in Zeugstoffen, wozu im äußersten Falle bis zu 200 Ellen erforderlich waren. Wenn diese Ausgabe zu groß war, der flopfte Berg oder Wolle hinein, ja einem jungen Menschen dem der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg die Wülste öffentlich ausschneiden ließ, fielen einige Scheffel Getraide heraus. Solche Auswüchse lagen aber dem ersten, gravitatifschen Spanier völlig fern. Zu dem engen Beinleid, gehörten Schuhe von ziemlich natürlicher Form, welche den Fuß bedeckten und vorne leicht geschliffen waren. Zur vervollständigung diente ein Degen, der faß horizontal nach hinten stehend getragen wurde, eine Manier, welche durch die Wülste des Beinleids veranlaßt war, aber mit dem Geist des Uebrigem vollkommen harmonirte. Ueber der ganzen glatten, von oben bis unten faltentlosen Figur, die auch die Farben nicht ohne Absicht zu wählen verstand, lag eine gemachte Würde und gebotene Ruhe ausgegossen. Es war eine durchaus manirirte Erscheinung.

Diese Tracht begann in Deutschland ihre Eroberungen von der höchsten Spitze der Gesellschaft aus und suchte weiter und tiefer zu dringen von Stufe zu Stufe abwärts in die unteren Schichten, ein Weg, der in der Geschichte der Moden nicht immer eingeschlagen ist. In den höheren Kreisen, namentlich der katholischen Länder war der Sieg völlig gelungen, und selbst der Bürger und Bauer lief Gefahr, da einerseits der Wulst des Wammes, der schon genannte Gänsebauch, bereits reisende Fortschritte machte, der Hut aber, dieses Wahrzeichen der spanischen Tracht und der absoluten Manarchie, schon in den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts von allen Köpfen Besitz ergriffen hatte. Das vielgestaltige Barett war völlig verschwunden. Am meisten Widerstand leistete das Beinleid, aber hier war auch der Unterschied am größten, denn die spanische Hose war nur die Fortsetzung der mittelalterlichen, welche den ganzen untern Theil des Körpers bis über die Hüfte in einem engen Stück bedeckte, während sie sich in Deutschland bald nach dem Jahr 1550 in eine obere und untere, Kniehose und Strumpf, getheilt hatte.

Aber mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts erschienen auch schon die Sturmvögel des neuen Geistes, der endlich im Monsieur Mamode des dreißigjährigen Kriegs seinen blühendsten Ausbruch finden sollte. Zuerst opponirte der deutsche Kopf dem steifen Hut: er wollte ihn anders haben.

Der Stoff wurde weicher, die Form schlaffer und nachgiebiger, daß sie sich bequem dem Contour des Kopfes fügen konnte. Die Krämpe wurde breiter und beweglicher, ließ sich nach Belieben auf- und niederschlagen, wuchs aber endlich so ins Ungemeßene, daß sie wie ein Schirmdach den ganzen Mann deckte. Auch der Deckel änderte sich, stieg bald auf, bald ab, wurde bald spitz, bald breit, daß je ein Zuckerhut, oder ein Cardinals-hut herauskam. Mit diesen wandelnden Formen und der nachgiebigen Beweglichkeit, welche den Hut geschickt machten, jeder Gestalt des Kopfes und jeder Stimmung der Seele zu entsprechen, war aber der Stutzer nicht zufrieden, er versah ihn noch mit Federn, mit Ketten und Schnüren, mit Rosetten und Schleifen, mit Gold- und Silberschmuck und Edelsteinen (Fayores), und brachte so die gesuchte Zierde zur willkürlichen grotesken Gestalt.

„Wir wissen nun die Ordnung wohl,
Wie sich ein jeder halten soll,
Ersichtlich in unsern Hüten breit,
Drum heißt's al modo zu der Zeit.

Darunter wir uns stellen bald,
Jetzt saur, jetzt süß auf manche Gestalt
Mit den Geberden dazu schnell,
Drum ist al modo unser Titel.

Auch führen wir nach der edlen Art
Eine toll fliegende Feder zart,
Das scheint dann recht heroisch drein,
A la modo wir müssen sein.“

Die Feder wurde am liebsten nach hinten über den Rücken herunterfallend getragen und zwar in einer Länge bis zu zwei Ellen.

Diesen Charakter behielt der Hut getreu bis zum Ende des dreißigjährigen Kriegs, obwohl er im Einzelnen so viele Veränderungen erlitt, daß Pflander von Sittewald im „Mamode Kehraus“ seinem sittlichen Graul in seiner Weise also Lust machen konnte: „Wie vil gattungen von hüten habt ihr in wenig Jahren nicht nachgetragen? Jetzt ein Hut wie ein Andenkassen, dann wie ein Zuckerhut, wie ein Cardinals-hut, dann wie ein Schlapphut, da ein stily (Krämpe) Ghlen breit, da ein stily fingers breit; dann von Weissenhaar, dann von Kameelshaar, dann von Viberhaar, von Affenhaar, von Narrenhaar; dann ein Hut als ein Schwarzwälder Käß,

dann wie ein Holländer Käse, dann wie ein Münster-Käse.“ Ohne im Einzelnen den Vergleich nachgehen zu wollen, was bei der freien, phantastischen Ausdrucksweise Whilanders schwer halten würde, ist doch aus seinen Worten leicht das Bleibende im Wechsel zu erkennen.

Die ganze Tracht des Kopfes und Halses, Haar und Bart, Hut und Kragen, hängt immer eng zusammen, und so war es auch hier unaussprechlich, daß mit den Veränderungen des Hutes auch der gesammte Haarwuchs und die Halskränze Veränderungen erleiden mußte. Der steife Hut und die gleiche Kränze hatten das mäßig lange Haupthaar, die sogenannte Kolbe, und den stehenden Vollbart, die Tracht der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, verdrängt: aber jetzt gebot die freiere, naturalistische Richtung vor allen Dingen wieder den natürlichen Fall des Haares, welches nun volle Freiheit zu wachsen erhielt. Den Wuchs und Fall hatte die breite, absteigende Kränze gehemmt; es blieb nichts übrig, sie mußte der Gewalt des neuen Geistes weichen, wie sie selbst einst zu anderer Zeit aus der kleinen, unscheinbaren Hemdkränze mächtig herauswachsende Haar und Bart Einhalt geboten hatte. In Folge dessen entstand der einfache, flache, auf Schulter und Nacken aufliegende Spigenkränze, den die meisten Portraits des dreißigjährigen Krieges zeigen. Aber nicht so plötzlich ersetzte die eine Tracht die andere, sondern Jahrzehnte gingen darüber hin, bis die Kränze seit ihrer ersten Niederlage völlig beseitigt war. In dieser Zeit läßt sich ein doppelter Uebergang verfolgen: entweder blieb die Kränze, eingebrennt wie sie war, aber statt in einer Richtung nach oben steif hinaus zu stehen, fiel sie herunter und legte sich so um Schulter und Nacken, daß sie dem Fall der Locken freien Spielraum ließ; oder im zweiten Falle wurde sie durch einen einfachen, schlichten, höchstens spigenbesetzten Kränze vertreten, welcher aber gleichfalls steif hinausstand und über dem sich nun emporrichtenden Kränze des Wammes den Hals umschloß. Doch war er vorne geöffnet und bot so dem Bart mehr Freiheit, wie die heruntergelegte Kränze dem Nackenbaar. Das eine wie das andere konnte dem Bedürfnis nicht genügen, und nachdem man auf verschiedene Weise vergeblich versucht hatte, sie den zeitgemäßen Anforderungen gerecht zu machen, gab man die Kränze endlich völlig auf, entblökte den Hals und ließ den schlichten Kränze sich frei auf Schulter und Nacken legen. Diese Einfachheit entsprach aber nicht dem superstitischen Geist: etwas Außer-

ordentliches mußte wieder geschehen, und so bemächtigte sich des neuen Hals Schmuckes alsobald ein ausgefuchter Spizenluzus. Erst umsäumte ihn die Spitze, schmal und klein, zart, zierlich und wenig bemerkbar an der breiten, weißen Fläche; aber sie gewann immer mehr Terrain, wurde breiter, und die weiße Fläche schrumpfte vor ihr zusammen, daß nur noch ein kleines Stück am Halse übrig blieb, der ganze übrige Kragen aber nur aus einer einzigen, reichen Spitze bestand, die luftig und leicht herumflatterte. Gegen das Jahr 1630 war dieser Kampf zwischen Kröse und Kragen vollendet, und Haar und Bart, ihrer Fesseln entledigt, waren der Freiheit zurückgegeben.

Aber ein volles Haupthaar duldet nie einen vollen Bart: es wäre des Guten zu viel. Schon Kolbe und langer fließender Bart konnten sich schwer an demselben Haupte vertragen. Also legt sich, wie früher an das Haar die Scheere, so jetzt das Messer an den Bart und rasirt die Wangen völlig rein; nur die Lippen und an schmaler Stelle das Kinn behalten, was ihnen die Natur verliehen hat. Diese Tracht entsprach so sehr der allgemeinen Richtung der Zeit, daß sich ihr nicht einmal die höchste Geißlichkeit entziehen konnte. Der Stutzer aber mochte sich mit dieser noch immer einigermaßen natürlichen Form nicht beruhigen: so läßt er denn den Kinndart auslaufen in eine lange feine Spitze, die er durch Kleben und Brennen gewaltsam zusammenzuhalten weiß. Auch an den Schnurrbart bringt er die gleichen Mittel, Pech und das heiße Eisen, und steift ihn und dreht ihn aufwärts, daß die Spitzen nach den Augen stehen („den Knebel über sich gestürzt“). Das ist der allgemeine Typus, der freilich eine Menge Spielarten zuläßt, für welche dem erfinderiſchen Geist des Philander wieder eine Fülle ergöglicher Ausdrücke zu Gebote steht: „Da deine Vorfahren es für die größte Bierde gehalten haben; so sie einen rechtschaffenen Bart hatten, so wollet ihr den wälschen unbeständigen Narren nach alle Monat, alle Wochen eure Bärte beropfen und bescheren, bekümmeln, beflugen, ja alle Tag und Morgen mit Eysen und Feuer peinigen, foltern und marteln, ziehen und zerren lassen? jetzt wie ein Zirkel-Bärtel, jetzt wie ein Schnecken-Bärtel, bald ein Jungfrauen-Bärtel, ein Deller-Bärtel, ein Spitz-Bärtel, ein Meykäfer-Bärtel, ein Entenwädele, ein Schmal-Bärtel, ein Zucker-Bärtel, ein Türckisch-Bärtel, ein Spanisch-Bärtel, ein Italienisch-Bärtel, ein Sonntags-

Bärtel, ein Oster-Bärtel, ein Hül-Bärtel, ein Spitz-Bärtel, ein Drill-Bärtel, ein Schmutz-Bärtel, ein Stutz-Bärtel, ein Trug-Bärtel u. s. w. In seinem Eifer setzt er hinzu: „Nun ist eure meiste Sorge, sobald ihr Morgens aufgestanden, wie ihr den Bart rüsten und zuschneiden möget, damit ihr vor junge Narren und Lappen könntet durchwischen. O ihr Weiber-Männer! Ihr unehürige! In den Löffeljahre geht ihr zugapfen, zutriflen, zuropfen, bis die Gausshaar heraufswollen; und wann ihr durch Gunst der Natur dieselbige endlich erlanget habt, so wißt ihr ihnen nicht Marten genug anzuthun, bis ihr sie wieder vertreibet! Ihr Bart-Stimmler! Ihr Bart-Männer! Ihr Bart-Schinder! Ihr Bart-Schneyder! Ihr Bart-Stußer! Ihr Bart-Zwacker! Ihr Bart-Folterer! Ihr Bart-Wipperer! Ihr Bart-Marteln! Ihr Bart-Heiniger! Ihr Bartabtreiber! Ihr Falsche Bart-Münzer! Ihr Bart-Verderber! Ihr Bart-Narren! Ihr Bart-Mörder!“

Der extravagante Geist der Zeit ließ so wenig, das Haar wie den Bart in Ruhe. Der wirkliche Soldat mochte immerhin unter den bestimmten Formen sich mit dem möglichst natürlichen Wuchs und Fall begnügen, wie dies die militärischen Portraits von 1630 bis 1650 durchschnittlich erkennen lassen, aber der Stutzer nahm Zangen, heiße Eisen und Salben und Pulver zu Hülfe, doch stets mit absichtlicher Wahrung einer gewissen Nachlässigkeit. Die schwarze Farbe erfreute sich der allgemeinen Vorliebe, der Damen wie der Herren, und wem die Natur diesen Vorzug verjagt hatte, der trug kein Bedenken den Mangel eifrigst durch Färben zu ersetzen. Dester geschieht auch des Boyfs Erwähnung als einer nicht unbeliebten Zierte. Wir müssen uns aber hüten, ihn wie seinen später so berühmten Namensgenossen hinten im Nacken zu suchen. Dieser Boyf unserer Stutzer des dreißigjährigen Kriegs, ein Paar zusammengelochene Locken, hing an der einen Seite des Gesichts herunter, rechts oder links vor dem Ohre — oder auch wohl an beiden Seiten — und pflegte am unteren Ende in einigen Zipseln, einen kleinen Schmuck, z. B. Perlen, zu tragen.

„Ein langes Haar dem Haupt steht schön,
Darvon ein Boyf herunter hängt,
Darein der Damen Herz Favör
Geflechten al' modo Monsor.“
Häufig war diese Art von Boyf aber nicht; noch viel weniger

allgemein. Auch auf den Stüßerbildern zieht er nur einzelne Figuren, und von bedeutendern historischen Personen, die denselben getragen haben, ist mir nur Christian IV. von Dänemark und sein Sohn Friedrich III. bekannt geworden. Mehrere Portraits des ersteren, die in verschiedenen Jahren gemacht sind, zeigen ihn in gleicher Weise mit solcher Haartracht. —

Derselben Mode wie der Hals pflegt auch das Handgelenk unterworfen zu sein; und zwar gilt dies nicht bloß vom Schmuck an Gold und Edelstein, welcher vorzugsweise den Frauen zufällt; sondern eben so sehr, worauf es uns hier ankommt, von der Binde mit feiner Leinwand, Spitzen und ähnlichen Stoffen. Als die große, mächtige Kröse aus dem kleinen, umgelegten und fein gekräuselten Saum des Hemdes am Halse sich entwickelte, da wuchsen auch aus winzigen Anfängen, die in zierlicher Gestalt aus den engen Ärmeln des Wammfes am Handgelenk herausstrochen, verhältnißmäßige Krösen hervor, gleich sorgfältig behandelt und gleich gekürzt und gesteißt wie die des Halses. Das war natürlich eine äußerst unbequeme Tracht, da sie verbot, die Hände frei aufzulegen, und beim Schreiben z. B. ein bedeutendes Hinderniß gewesen wäre. Als nun die Hadkrausen des Halses sich niederlegten, klappten auch die steifen Manschetten zurück und schmiegen sich an den Unterarm hinauf; und als nun vollends der einfache Spitzentragen aufkam, wurden auch die Manschetten ein schlichter Streif, bei dem sich ebenfalls die Spitzen, reich und breit, einfanden. Selbst für jene oben erwähnte zweite Uebergangsart des schlichten, aber steif abstehenden Kragens giebt es eine völlig entsprechende Form am Handgelenk.

Kein Stück der männlichen Kleidung hat in den reformatorischen Bewegungen des 16. Jahrhunderts größere Umwandlungen erlitten, aber keines ist auch in seiner Geschichte so charakteristisch für die Zeitrichtungen und ihren Wechsel als das Beinleid. Man vergleiche einmal das des 15. Jahrhunderts mit der Pluderhose des Landsknechts. Jenes umschloß in einem zusammenhängenden Ganzen den Körper von der Fußspitze bis über die Hüfte überall gleichmäßig anliegend, so eng, daß es dem Stüßer wenigstens, der das Extrem liebt, nicht möglich war, ohne Beihülfe anderer die gefährliche Operation des Anziehens zu vollführen. Und sag sie einmal, diese Hose, wehe ihm, wenn er die scharfe Gränzlinie der gemessensten Bewegung überschritt! sie plagte unsehbar. Dafür aber bot sie den

Vorthail, daß sie zu ihrer Herstellung in der That nur des möglichst wenig von Stoff bedurfte. Und hundert Jahre später erreichte sie im Gegensatz dazu das äußerste Maß dessen, was man auf diese Weise mit sich zu tragen im Stande ist. Ein Landsknecht hatte wirklich noch nicht sein Mögliches gethan, wenn er 100 Ellen Stoffes zu einem und demselben Beinleid verwendet hatte. Und wie diese Masse lustig umherflatterte! Von wenigen breiten Bändern, die vom Gürtel senkrecht zum Knie heruntergingen, dürftig zusammengehalten, hing sie voll und üppig aus den Binden heraus und fiel fast bis auf die Füße herunter. Niemals hat ein Kleidungsstück in so verhältnißmäßig kurzer Zeit den entgegengesetzten Charakter angenommen, denn so flüchtig auch sonst die Mode ist, so bleibend sind die großen Formen, die Grundcharaktere. Reichlich doch gerade diese Art des Beinleids, welche in der Reformation zu Grunde ging, das ganze Mittelalter hindurch bis in eine Zeit hinauf, wo sich Abbildungen unsern Forschungen nicht mehr darbieten. Und doch führte in dieser Zeit des geistigen Umschwungs, wo aus den Ruinen des Mittelalters der moderne Geist sich emporschwang, die eine Form mit Nothwendigkeit auf die andere. Gegen die lästige Enge regte sich der frei werdende Geist. Um die Bewegung zu erleichtern, begann man zunächst an den Gelenken, vorzüglich am Knie Schlitze zu machen und sie heiteren Sinnes mit andersfarbigem Stoff zu unterlegen. Aus der Nothwendigkeit wurde Sitte, aus der Sitte Mode, und wie wir auch andere Ausgeburten und Ueberstürzungen dieser Zeit wahrnehmen, so schlitze man auch da, wo keine Ursache vorhanden war, bis vom eigentlichen Beinleid nichts als ein Paar senkrechte Streifen übrig blieben, welche die ganze Masse der farbigen Unterlage zu halten hatten; bis endlich gar — es war bald nach 1550 — ein Querschnitt mitten durch gemacht wurde, welcher die lange Hose in zwei Hälften, Kniehose und Strumpf, zertheilte, ein Ereigniß von so folgenreicher Wirkung, daß es gradezu das Beinleid der Neuzeit schuf, denn auch das modernste, das lange des 19. Jahrhunderts, ist ja nichts als die heruntergewachsene Kniehose. — Von dieser neuen Tracht konnten sich der Ausschließung wenigstens die romanischen Völker nicht entziehen, allein wie auf fremden Boden versetzt fehlte es derselben dort an den eigentlichen, organischen Lebensbedingungen, und daher schrumpfte sie bald in den unnatürlichen Wulst und die auf-

genähten Streifen zusammen. War es doch mit den reformatorischen Bewegungen in diesen Ländern nicht anders gegangen. Das auf diese Weise entstandene spanische Beinleid, da es die Knieheilung nicht angenommen hatte, konnte nun als eine besondere Art, als ein Erzeugniß anderen Geistes, den Kampf mit dem deutschen beginnen. Obwohl das letztere nicht so völlig unterlag, wie das Barette hatte dem Gut weichen müssen, und selbst noch als Hoftracht an deutschen Fürstehöfen Widerstand leistete, so konnte es doch nicht jeden Einfluß zurückweisen und mußte sich bedeutende Veränderungen gefallen lassen. Was als Errungenschaft völlig blieb, war die Theilung am Knie, die nun für die folgenden Jahrhunderte fest stand. Das Pludrige, die Massenverschwendung des Stoffes ging schon mit Ausgang des 16. Jahrhunderts unter, weniger weil alle Sittenprediger und Kleiderordnungen dagegen opponirten, als weil es eben ein Extrem war; auch die Schlitze zeigten sich immer seltner; vor gänzlicher Verschrumpfung aber und Rückkehr zur alten Enge, die ein halbes Jahrhundert später wirklich eintrat und schon jetzt nicht ohne Grund zu befürchten war, bewahrte der wieder erwachende freie, naturalistische Sinn des dreißigjährigen Kriegs. Das Beinleid erweiterte sich aufs Neue, doch in sehr maßvoller Weise. Die eigentlichen Schlitze waren an denselben gänzlich verschwunden, nur eine einzige Oeffnung zeigte sich zu den äußern Seiten über dem Knie, wo die Naht von unten bis oben mit kleinen Knöpfen oder sonstigem Metallschmuck begleitet zu sein pflegte. Doch war diese Hierde schon stutzerische Tracht. Auch hier war andersfarbiger Stoff unterlegt, der aber allmählig feiner weißer Leinwand oder Aehnlichem weichen mußte, eine Vorliebe, die sich mit Ausgang des Kriegs bis zur Leidenschaft gesteigert hatte. Unter dem Knie war die Hofe eng umbunden, und hier war namentlich eine der Stellen, an welche die Koketterie der Stutzer den höchsten Luxus verschwendete. Rosetten, Bänder, Schleifen zierten das Knie und flatterten lustig um die Strümpfe. Monsieur Mamode war sehr erfinderisch in der Ausschmückung dieses Favoritplätzchens: Pfauenfedern prunkten hier mit schillernden Farben, Metallstifte schlugen bei jeder Bewegung klingend an einander, selbst eine Art breiter Kniemanschetten, um mich vergleichsweise dieses Ausdrucks zu bedienen, legte sich, gezackt und mit Spitzen versehen, zierlich um die Wade:

„Kestel hängen um die Hosen

Mit viel lächerlichen Schosen,

Kestel, die da viel Getummel

Machen und manch groß Gerummel,

Kestel, die herum thun hangen!

Wie die Dörner an den Schranken.“

Ein großer Theil dieses sinnreichen Schmuckes mußte freilich wegsfallen, wenn der Stuzer, der allgemeinen soldatischen Richtung der Zeit folgend, die Schuhe mit den Stiefeln vertauschte. Sein phantastischer Sinn fand aber auch an den letzteren volle Genugthuung. Denn diese Stiefel, an denen zum Ueberfluß die gewaltigen vergoldeten Sporen, mit breitem Leder befestigt, raffelten und klirrten, erhielten Stulpen von ganz außerordentlicher Weite. Dieselben konnten ganz über die Oberschenkel hinaufgezogen werden, was im Kriege beim Reiten wohl gewöhnlich sein mochte. Beim Stuzer aber, diesem Pseudosoldaten, wurden sie hinuntergedrückt, klappten über, und weil sie aus weichem Leder bestanden, schlotterten und flatterten sie in weiten Falten umher. Eine Nebenmode hatte die Stulpen von steiferem Leder und trug sie niedergedrückt, aber mit aufstehendem obern Rande, der zierlich mit Zacken und Spigen rings besetzt wurde — ein seltsamer Schmuck für die colossalen, grotesken Stiefeln! — Die gewöhnliche Fußbekleidung des Civilisten war der Schuh, die nothwendige Ergänzung des seidenen gewirkten Strumpfes, und auch der Stuzer konnte deselben nicht entbehren; er besetzte ihn aber mit bunten seidenen Schleifen und Rosetten und trug ihn wohl in Ueberschuhen mit hölzernen Absätzen; da diese Galoschen nur vorne fest saßen, so gaben sie schon weither von der Ankunft ihres Trägers klappernde Kunde. —

Die Länge oder Kürze des Wammfes wird vielfach bedingt durch das Beinleid. Denn vor den vollen Massen der Pluderhose oder den breit abstehenden Wäffen und Wülsten des spanischen Beinkleids schwanden die schon früher nicht langen Schöße auf ein kleinstes Maß, auf ein Stück kaum von der Breite eines Fingers über der Hüfte zusammen. Dafür aber senkte sich die Taille, insbesondere in der spanischen Tracht, welche vorne den Gänsebauch in einer wulstig ausgestopften Spitze abwärts schickte. Die Aermel des Wammfes haben es beim Landsknecht nie zu der Blüthe gebracht wie das Beinleid; der Spanier trug sie meist eng und knapp, einen kleineren Wulst an der Schulter ausgenommen. Als nun

das Beinleid wieder an Masse und Ausdehnung verlor, senkten sich auch die Schöße des Wammes gleichzeitig herab und bedeckten die Hüften zum größten Theil; die Wülste verschwanden, und das ganze Kleidungsstück schloß sich natürlich, leicht und frei dem Körper an. Davon aber sind die Ärmel auszunehmen, welche wieder unverhältnismäßige Weite erhielten, und oft wie die alte Pluderhose nur durch Binden und Bänder gehalten zu sein scheinen.

„Die Wämmer sollen fein zerschnitten
Auf beiden Ärmeln und damitten
Die Lappen sollen hängen unner
Auf a la modo subtil besunder.“

Mit dieser Phantastik in der Form begnügte sich der Stuper aber nicht. Er setzte Rosetten und Schleifen von Atlas auf Schultern und Brust, hing rings um den obern und untern Rand Bänder und Zipfel und Bäden, befestigte klirrende Metallkiste daran, kurz, behing das Wamm mit all dem nichtigen Tand, mit dem er auch das Knie zu zieren pflegte. —

Auch der Ueberwurf, der paletotähnliche Ueberrock, dieses so bedeutungsvolle Kleidungsstück der Reformationszeit, welches den Herrn und Besigenden von der Masse des Volkes schied, und unter jenen wieder durch Farbe und Kostbarkeit des Felzes, durch Länge und Kürze die Stände trennte: auch er vertrug sich wenig mit wulstiger oder ausgebauschter, pludriger Kleidung, denn er saß unbequem darauf, mochte er nun mit ganzen oder halben Ärmeln oder nur mit Ärmellöchern versehen sein. Der Spanier vertauschte ihn mit seinem kurzen Mäntelchen, welches leicht, lustig und nachgebend nirgends mit dem Wulst in Conflict kam. Aber auch in Deutschland finden wir den Ueberwurf auf Abbildungen immer seltner werden, doch verschwand er nie ganz und sollte endlich im französischen Hofkleid eine völlige Wiedergeburt erleben. Der Stuper des dreißigjährigen Kriegs konnte ihn aus mehreren Gründen wenig gebrauchen: einmal sprach aus ihm eine zu solide und gefetzte Pracht, welche mit seinem eigenen leichtfertigen Wesen in vollem Widerspruch stand; der Ueberwurf bezeichnete vielmehr den ehrenfesten conservativen Sinn des familienstolzen reichen Patriziers. Sodann saß er unbequem auf dem weiten bauschigen Ärmel des Wammes und hätte alle die nichtige Herrlichkeit von Schleifen und Rosen und Kesteln und Spitzen vollständig

verdeckt und verdrückt. Endlich war er kein brauchbares Gewand für den Krieg, der Soldat trug ihn nicht, und dieser Umstand drängte ihn vorzugsweise eine ganze Zeit zurück. Ein Stuger mit Ueberwurf ist daher auf den satirischen Blättern eine Seltenheit. Häufiger zwar ist der kurze spanische Mantel, welcher, vorne offen stehend und mit seiner ganzen Länge kaum die Hüften erreichend, nichts verdeckte, vielmehr dem vielen Land noch eine neue Nichtigkeit hinzufügte; indes in den meisten Fällen trägt der Stuger weder Mantel noch Ueberwurf. —

Nachdem wir so den Schnitt und Charakter eines jeden Kleidungsstückes nach seiner Entstehung haben kennen lernen, vereinigen wir die einzelnen Hüge zu einem Gesamtbilde des Stugers in der Weise, wie wir oben den spanischen Cavalier gezeichnet haben. Unter dem unverhältnißmäßig breiten, scheibenförmigen, doch weichen, flatternden, faltigen Hutrande, von dem nach hinten eine ellenlange Feder über den Rücken herunterfällt, quillen eine Masse von Locken hervor, die, kaum aus der Stirn gestrichen, über Schulter und Nacken fallen, und denen mit großer Sorgfalt trotz Salben und Brenneisen oder vielleicht gerade mit ihrer Hilfe der Charakter genialer Nachlässigkeit aufgedrückt ist. Die Wangen sind glatt geschoren; von der Oberlippe aber stehen zwei schwarze zusammengeklebte Spitzen aufwärts und eine gleiche hängt vom Kinn lang herunter. Den Hals umgiebt fast radförmig, aber weit und schlaff auf Schultern, Brust und Rücken aufliegend ein schlichter, faltenloser Kragen mit handbreiter Spitze umsäumt. Das Wamms schließt sich eng dem Oberkörper an, doch hängen die Ärmel, in bunten Streifen zusammengehalten, mäßig und faltig um den Arm, an den Händen aber verengern sie sich, und hier sind sie zierlich umgeben von weißen, spizenbesetzten Manschetten, welche sich knapp um den Stoff herumschmiegen. Vielleicht schmücken noch bunte Schleifen Schultern und Brust. Rings um dem untern Rand des Wammes wie oben unter dem Kragen heraus hängen lange bunte Zipfel, welche bei jeder Bewegung frei herumflattern. Das mäßigweite Beinleid, an den Außennähten mit Knöpfen oder gewirkten Gold- und Silberstreifen geziert, ist unter dem Knie zusammengebunden. Von hier hängen Schleifen herab über den seidenen gewirkten Strumpf oder eine Pfauenfeder und Metallschmuck, und an den Füßen sitzen keineswegs zierliche, aber mit großen Rosetten gezielte Schuhe. Werden

dieselben durch die Stiefel ersetzt, so fällt freilich mancher Land fort, dafür aber rauchen die weiten Stulpen, und die vergoldeten Sporen glänzen und klirren. Das Bild ist aber nicht fertig ohne den langen Stoßdegen an der Seite, ohne ein Paar lange parfümirte („bisamirte“) Handschuhe, in der linken Hand getragen, und einen mächtigen Spazierstock in der rechten, wenig ähnlich dem Handspielzeug unserer Tage.

Das ist das Bild des Stuzers, wie sich etwa ums Jahr 1630 die neue Tracht vollendet hatte. Natürlich, wie wir in der Geschichte jedes einzelnen Kleidungsstückes nur dem allgemeinen Gange der Fortbildung im Großen folgen konnten, unbekümmert um eine Fülle von Spielarten, in denen selten schwer der allgemeine Typus wieder zu erkennen ist, unbekümmert darum, daß eine Mode gewöhnlich noch Jahrzehnte nachspielt, wenn eine andere schon längst den Sieg errungen hat: so übergehen wir auch eine Menge verschiedener Moden, die neben der angegebenen Tracht, ohne den allgemeinen Typus aufzugeben, existiren, wie denn der Begriff des Stuzerthums schon die Mannigfaltigkeit und eine gewisse Freiheit in der Wahl, selbst in der Erfindung mit Nothwendigkeit in sich einschließt. Der Charakter einer Tracht aber ist ein allgemeiner, ihn vermag kein Einzelner mit Willkür zu ändern. —

Und in der That veränderte sich auch dieser allgemeine Typus nicht während der ganzen Dauer des dreißigjährigen Kriegs, trotz des großen Reichthums und des Wechsels der einzelnen Moden in Schnitt und Form. Lustig flatternd, faltig ausgebauscht, mit einer gewissen gezierten kriegerischen Pracht, mit Vergnügen an unnöthigen Nebendingen, so zeigen sich noch die tonangebenden Figuren vom Ende des Kriegs, während im Einzelnen schon mehrfach der Uebergang zur folgenden Periode sich nachweisen läßt. Ein Luxusartikel, der sich vorzugsweise in den letzten Jahren der steigenden Gunst zu erfreuen hatte, war feines Weißzeug. Wer hier mit glänzen wollte, wußte es an gar vielen Stellen anzubringen, selbst wo man es am wenigsten erwartet hätte. So z. B. füllte man die große Weite der offenen Stulpen mit feinem weißen Stoffe faltig aus: eine Sitte, die dieser Stelle nicht minder zu widersprechen scheint wie Spitzenbesatz. Zu demselben Zwecke mußte sich das Wamms außer seiner senkrechten Spaltung auf der Brust noch eine andere querdurch über den Hüften gefallen lassen, sodas zwei selbstständige Kleidungsstücke entstan-

den. Doch war dies nur eine Spielart der Mode und ist keineswegs allgemeine Tracht geworden. Zwischen der Theilung, also in der Taille, trat nun eine Fülle seiner Leinwand lustig und faltig heraus. Die untere Hälfte des so getheilten Wammes lag als ein zusammenhängendes Stück über dem Beinkleid, welches nun wieder — aber nur für diese Tracht — breiter ausgebaut wurde. Die obere Hälfte, gleich völlig einer offenen, mit Aermeln versehenen Weste; und es war in der That der erste Versuch dazu. Die Säume wurden auf der Brust und rings am untern Rand mit reichen Spitzen besetzt, und aus der Spalte auf der Brust drang wieder die Leinwand oder ähnlicher feiner, weißer Stoff hervor. Ebenso geschah es den Aermeln, die von der Schulter bis zur kostreichen Manschette einen einzigen großen, klaffenden Schlitz hatten. Das hervorbrechende Unterzeug war immer weiß. Mit Spitzen war auch die breite Degenkuppel besetzt. — Eine allgemeiner gültige Veränderung mußte sich das Beinkleid gefallen lassen, ohne aber damit seinen Charakter aufzugeben, den es freilich bald genug einbüßen sollte. Es lösten sich nämlich die Nesseln und Binden am Knie; alle Ausbauschungen und Ausfüllungen verschwanden gänzlich, und die Hose umgab nun das obere Bein in immer gleicher, mäßiger, aber faltenloser Weite. Den untern Rand und die Außennähte versah man, wenn man sie zieren wollte, mit breiten Spitzen. Zu diesem Beinkleid gehörten die weiten Stiefel mit der weißen Füllung, während die andere oben geschilderte Form den weißen oder hellgelben seidenen Strumpf nebst Schuhen erforderte. Schuh und Stiefel hatten beim Ausgang des Krieges an der Spitze bereits den graden Schnitt erhalten. Für die erstere Tracht mit den weiten Stiefeln und dem dazu gehörigen Beinkleid steht ein prächtiges Muster, wie aus dem Modejournal genommen, inmitten des großen Sandrart'schen Gemäldes, welches das Friedensmahl in Nürnberg mit vollständiger Portraitähnlichkeit darstellt. —

Dieses am Knie geöffnete faltenlose Beinkleid, welches bereits alle Ausbauschungen und Ausfüllungen verloren hatte, führte gar leicht zu dem engen, faltenlos dem Körper sich anschmiegenden der nächstfolgenden Periode hinüber. Unwillkürlich gedenkt man dabei des spanischen, welches geistig mit dem der Perrückenzeit durchaus verwandt ist. Denn die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts vorherrschende Richtung des Romantis-

mus; die wir schon oben haben kennen lernen, welche politisch als Autokratie auftrat, in der Geschichte der Trachten aber ihren Ausdruck im spanischen Costüm fand, hatte an der Sturmperiode des dreißigjährigen Krieges nur ein Hemmniß gefunden, welches sie wohl aufschleuderte, ihre Formen modificiren, den Geist aber nicht vernichten konnte. Dieser war derselbe geblieben, wenn auch die Formen in der That sich in mehr als einer Weise geändert hätten, und die aus dem Kampfe hervorgegangene allgemeine Tracht nur eine Verschmelzung beider Elemente, des spanischen wie des deutschen, war, deren Fortbildung Frankreich übernahm. — Um so rascher brachen nun die Wirkungen des neu wieder auflebenden Geistes mit kaltem, erstarrendem Hauch herein, als nach dem langen erschöpfenden Kriege alles der Ruhe bedurfte und zum Widerstand weder willig noch fähig war. Man ließ sich lethargisch gefallen, was eben kam. Auf diese Weise auch nur läßt es sich erklären, wie die Perrücke, das Hauptsymbol der nun folgenden Periode, die Fahne, unter der sich alle Frankreich huldigenden Häupter sammeln, in unglaublich rascher Zeit sich so aller Köpfe und Sinne bemächtigen konnte. Noch ums Jahr 1650 trägt in Deutschland jeder sein eigenes Haar, der eines hatte, und nur um diesen Mangel zu verdecken, bediente man sich eines künstlichen Erfases. Die allerdings nicht seltenen Auspielungen bei Schriftstellern beweisen nichts weiter als dieses, aber es mochte in dieser Zeit des raschesten Lebensgenusses der Fall kein seltner sein. Alle Portraits bis auf diese Zeit zeigen eigenes, langes Haar. Aber zehn, zwanzig Jahr später ist in allen Ständen, die fähig waren die Kosten der Mode zu tragen, das eigene Haar von den Köpfen heruntergeschoren und das neue blonde Lockengebäude umrahmt in stolzer Pracht das Gesicht, welches der Sonne gleicht, die durch Wolken bricht, und die Zeit dankt sich wunder was Großes damit erschaffen und errungen zu haben. Das lange Haar, wie es bisher getragen worden, hatte den Uebergang erleichtert. —

Am wenigsten schwer wurde es dem Hut sich dem Perrückengeiste zu fügen; die Umänderung machte sich rasch: er wurde wieder steif wie zur spanischen Zeit, die Spitze verschwand, und der breite Rand zog sich zusammen. Damit hatte er schon dem Geist Genüge gethan, aber er mußte noch mit dem Uebrigen in Harmonie gebracht werden, und so bog man die Krämpfe dreifach in die Höhe und verfaß den Rand mit Blümage,

dem ganzen Ueberrest der ellenlangen Feder. Nicht besser erging es dem Barte. Das lange freie Haar hatte ihn bereits vor dem Kriege von den Wangen verjagt und auf Lippen und Kinn beschränkt, und als nun der Friede geschlossen wurde, hatte er auch die letztere Stätte so ziemlich eingebüßt und an der Unterlippe vermögen wir kaum noch eine feine Spur zu entdecken. Die Mongeperrücke brachte des Haares überreichlich, daß man des eigenen an keiner Stelle mehr bedurfte; und so konnte es nicht lange dauern, bis der Bart auch seinen letzten Zufluchtsort unter der Nase gänzlich verlor, wo er vor seinem Ende noch in äußerster Bierlichkeit gleich einem Paar Schnupfläßerchen gesehen wurde. Von da an waren alle Gesichter glatt. Und wie erging es dem Wamms und dem Ueberwurf? zu geschweigen von den Stiefeln, die den Favoriten des neuen Geistes, den Schuhen und Strümpfen, gänzlich erlagen. Das kriegerische Wamms machte eine Zeit lang verzweifelte Versuche sich in den neuen Hosten zu finden. Den einen derselben haben wir bereits kennen lernen. Vergebens, es mußte sich fortan zu einer untergeordneten Rolle verstehen, als Weste dienen und dem Ueberwurf den ersten Platz einräumen. So war denn dieses lange verkannte, ehrenwerthe und ehrwürdige, stolz bewußte Kleidungsstück, die Tracht des Friedens und der conservativen Sitte, wieder zu hohem Ansehn gekommen: es war zum Hoffleid geworden. Aber welche Veränderung war mit ihm vorgegangen! Wenn wir jenen einfachen, dunkeln, mit Pelz gefütterten, weiten Rock von solcher Tracht mit dem schillernden, gold- und silberbordirten Staatskleide am Hofe Ludwigs XIV. zusammenstellen, wir können uns trotz all der neuen Herrlichkeit des Mitteleids nicht erwehren. —

So ging es abwärts mit dem phantastisch losen und leichten Wesen aus den Zeiten des großen deutschen Kriegs. Frankreich hatte die Rolle Spaniens übernommen, und von Paris gingen die Regierungsgrundsätze und die Perrücken, die Regeln der Dichtkunst und die Moden aus, machten ihren Eroberungsflug durch die gebildete Welt und uniformirten dieselbe. Der Geist des Völkerlebens erstarrte, die freie Bewegung des Mannes regulirte die dritte Position und der Menuetschritt. Endlich hüßte gar der Schnee des Puders die Menschheit in das Winterkleid und schlüßerte sie ein, bis gewaltsam ein neuer Frühling die warme Decke gerbrach. Da begann auch für die Geschichte des Costüms eine neue Zeit.

Das frühere Schützenwesen der Deutschen.

Von

Dr. A. Barack.

Wie alle Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft, die, wie sie selbst, zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes eine gemeinsame Vereinigung gleichartiger Kräfte verlangen, weit mehr geeignet sind, in die Kulturströmung der Zeit wirksam und nachhaltig einzugreifen, als Erscheinungen, deren innere Kraft nur in vereinzeltten Thatfachen oder in Individualitäten ruht, so bildet auch das Schützenwesen einen Zug in der Geschichte der Kultur unsers Volkes, der wichtig genug ist, um hier, wenn auch nur nach seinen Hauptpunkten, verfolgt und in seinem Verhältnisse zu den ihm verwandten Kulturmomenten näher betrachtet zu werden. Während die tiefste Quelle aller Kultur im Wesen des Menschen selbst zu suchen ist, liegt unbestritten die Möglichkeit jeder Entfaltung der mit derselben gegebenen Thatfachen im Wesen der Association, die dadurch die Grundbedingung aller Kulturanfänge war, wie sie nicht weniger die Voraussetzung aller Kulturfortschritte ist. Eine Folge der Association sind die ersten und unmittelbarsten Verbindungen der Menschen zu Familien und im Fortgange des Prozesses zu Staaten und bürgerlichen Gemeinschaften, in deren Schooße sich wiederum Verbindungen entwickelten, in denen die Regungen und Bestrebungen derselben in ihrer großen Mannigfaltigkeit von der niedrigsten bis zur höchsten einen gesonderten Ausdruck fanden. Ruht somit in der Vereinigung zum Leben im Staate die tiefste Wurzel aller Gesittung, so findet der Staat die mächtigste Stütze und die nächste Möglichkeit zur Verwirklichung derselben in den bürgerli-

hen Gemeinschaften, deren Streben wiederum engere Verbindungen fördernd entgegenkommen. Solche Verbindungen sind auch die Schützengesellschaften, deren Geschichte und Bedeutung jedoch erst recht gewürdigt werden kann, wenn sie in ihrer ursprünglichen Bestimmung und dieser gemäß Hand in Hand mit der Geschichte der Städtebegründung und des Kriegswesens betrachtet werden.

Die Entstehung der Schützengesellschaften reicht hinauf in die älteste Geschichte des deutschen Kriegswesens. Krieg war der Deutschen Lösungswort, und so alt der Gebrauch von Bogen und Pfeil, von Armbrust und Bolzen ist, so alt ist auch das deutsche Schützenhum. Zu eigentlicher Bedeutung und zu der Organisation, in der uns das Schützenwesen in der spätern Geschichte Deutschlands entgegentritt, gelangte es jedoch erst, nachdem die Deutschen ihre herumziehende Lebensart aufgegeben und feste Wohnsitze zu behaupten angefangen hatten. Mit der Gründung von Dörfern, Flecken und Städten, diesem bedeutenden Abschnitte im Kulturleben unsers Volkes, wurde auch der Grundstein zur Verallgemeinerung und festen Organisation des Schützenwesens gelegt. Den Bewohnern fester Plätze mußte vor Allem daran liegen, Wohnungen und Habe gegen feindliche Gewalt zu schützen und zu verteidigen. Sie umgaben deshalb die Städte mit Mauern, Thürmen, Thoren und Bastionen, hinter denen Jeder der Beschützer seines Eigenthums war und zur Zeit eines Aufgebotes die Waffen zur Vertheidigung der Stadt ergreifen und die Interessen der Gemeinde durch Sicherung der Heerstraßen wahren und fördern helfen mußte. Diese bürgerlichen Wehranstalten, nothwendige Maßregeln, so lange nicht stehende Heere das Geschäft der Vertheidigung übernahmen, brauchten in einer Zeit, in der Recht und Ordnung noch so vielen Störungen ausgesetzt war, nicht lange, um sich aus ungeordneten, zum Zwecke gemeinsamer Nothwehr vereinigten Haufen zu einer geordneten Wehrkraft herauszubilden. Dies geschah um so rascher, je mehr sich einerseits seit Heinrich I. die Städte in ihrer Selbstständigkeit kräftigten, und je größer auf der andern Seite nach Beendigung der Kreuzzüge die Nothwendigkeit wurde, sich gegen die herumstreifenden Horden und gegen die Raub- und Stegreifritter in wehrhaften Stand zu setzen. Es galt so den Städten, sich ihres jungen Lebens zu wehren und nichts war natürlicher, als daß sie mit aller Kraft nach dem den Lehnsleuten und freien Landeigen-

thümern bisher allein eigen gewesenem Vorzug, Wehr und Waffen tragen zu dürfen, strebten. Die Geschichte lehrt, daß sie zu Vermehrung ihres Ansehens sich selbst einen Einfluß auf Kriege und andere öffentliche Angelegenheiten zu verschaffen suchten, worin sie von den fränkischen Kaisern, namentlich Heinrich IV., wegen Anhänglichkeit und bewiesener Treue nicht wenig unterstützt und begünstigt wurden. Zeichnet uns die Geschichte jene Zeit der Fehden nur als eine höchst traurige Erscheinung im Entwicklungsprozeß des deutschen Staatenlebens, so führte sie doch das Gute herbei, daß in ihrem Drange die Selbstständigkeit der Städte sich hob, und in ihrem Wellenschlage der Boden für die Pflanzstätten der Kultur festen Fuß gewonnen hatte, und weiterhin jene für die Kultur so erspriesslichen Verbindungen von Städten zur Verteidigung ihrer Rechte und zur Sicherung und Förderung des Handels, wie die Hansa, hervorgerufen wurden.

Zu diesen Umständen, geeignet genug, die Wehrkraft der Städte in guten Stand zu bringen, kam noch die Vervollkommnung der Waffen und sonstige Verbesserungen im Kriegswesen, besonders durch Heinrich I., der zu diesem Zwecke schon im Jahre 934 das erste Turnier nach Magdeburg ausschrieb. Diese Kriegsübungen betrieb der deutsche Adel mit großer Liebe und nach fest geregelter Form, wovon uns die verschiedenen Turniergefesse Zeugniß geben. Nebenbei liefen die Uebungen der Bürger und während der Adel zur Zeit der Befehdungen oder auch eines ordentlichen Krieges aufzuziehen hatte, diente der Bürger mit seltenen Ausnahmen zu Fuß. (J. G. Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrichs des Streitbaren, 10. Abth. S. 1. S. 438: „Wiederum hatte man die Schützen bald zu Fuß, bald beritten, doch wurden sie mehr zu Fuß gebraucht.“) Als ordentlicher Soldat hatte er zur Zeit des Aufgebotes mit auf die Heeresfolge zu ziehen, zur Friedenszeit dagegen übte er sich auf gleiche Weise wie der Adel und wie dieser nach vorgeschriebenen Ordnungen in seinen Waffen. Diese Uebungen der Bürger fanden allmählig immer größere Verbreitung, je mehr sich das Städtewesen hob und je mehr die Macht und das Ansehen des Adels sank. Das Beispiel der größern Städte wirkte fast auf alle kleineren und so kam es mit dem Sinken des Adels, daß an die Stelle der Adelturniere die verschiedenartigen Schießübungen, als Turniere der Bürger, traten.

Jene, zu Ansehen und Bedeutung gelangt durch das Feuerwaffen, entfalten uns den kriegerischen Geist, die Macht, den Glanz, die Sitten und Denkungsweise des Adels, in diesen dagegen, die unmittelbar an die Entstehung des Bürgerthums geknüpft sind, zeigen sich die frischen Blüthen der sich entfaltenden bürgerlichen Freiheit. Die Stützen dieser, die bürgerlichen Waffenübungen und die an sie sich anschließenden Schützenfeste, sind daher auch die unmittelbaren Zeugen der Kindheits- und Jugendjahre des Städtelebens und sind als solche wohl geeignet, für die Kenntniß des bürgerlichen Lebens und die Kriegsgeschichte jener Zeit die werthvollsten Beiträge zu liefern.

Als mit dem Ende des 16. Jahrhunderts auch das Ende für die Turniere herangenah war, sehen wir, nachdem schon seit geraumer Zeit sich eine allmähliche Verschmelzung angebahnt hatte, Adel und Bürger gemeinsam zu diesen Schützenübungen vereinigt; diese hatten aber auch mit der Veränderung des Kriegswesens und dem allmählichen Aufkommen stehender Heere eine wesentliche Modification erhalten, insofern sich ihr ursprünglicher Zweck allmählig verwischte oder doch wenigstens in ein untergeordnetes Verhältniß trat zu dem persönlichen Interesse, das sie den Theilnehmern gewährten. Für die Kulturgeschichte und deren Kenntniß ist aber gerade diese Periode des frei werdenden Schützenthums eine um so reichere Quelle, je frischer und unmittelbarer sich nunmehr das Volksleben in diesen Festlichkeiten auszuprägen pflegte. Dazu kommt noch, daß es sich, wenn gleich auch schon früher, so doch besonders zu dieser Zeit, die Mauern der Städte überschreitend, auch auf dem Lande, in Dörfern und Flecken vielfache Verbreitung verschafft hatte, ein Umstand, der besonders dadurch von Bedeutung ist, daß wir durch ihn ein volleres Bild aller mit dem Schützenwesen und den Schützenfeierlichkeiten verbundenen Gebräuche und der durch diese zu Tage tretenden Zustände erhalten.

Daß die Fürsten ein Hauptaugenmerk auf die Bildung von Schützengesellschaften und auf zweckmäßige Organisation derselben richteten, ist bei dem frühern Stande des Militärwesens und den nie ruhenden Zwistigkeiten leicht begreiflich. Nicht nur daß sie die Begründung von Schützengesellschaften selbst in die Hand nahmen, sie beschenkten dieselben auch häufig mit Privilegien, ordneten selbst großartige Schützenfeste an und suchten durch Aussetzung von Preisen die Lust und den Eifer für derartige Uebun-

gen zu erhöhen. Alte Chroniken und sonstige Ueberlieferungen, namentlich Schützenbriefe und Beschreibungen von Schützenfesten geben hiefür manigfache Belege. Nachdem das Schützenwesen unzweifelhaft schon mehrere Jahrhunderte in einer großen Anzahl deutscher Städte mehr oder weniger geordnet bestanden hatte, soll nach den bis jetzt bekannten Nachrichten Herzog Boleslaus, der Streitbare, von Schweidnitz, auch Volco I. genannt, der Erste gewesen sein, der ein großes Schießen nach dem Vogel veranstaltete. Zeiller, auf den man sich zunächst zu berufen pflegt, sagt hierüber (Itiner. Germ. C. XXX. S. 649): „Volco I. oder Bellicosus hat zu einer Bürgerlust, vnd Kriegsnuß das Armbrustschießen nach dem Vogel auff einer Stangen in Schlesien bekant gemacht, vnd zum ersten mal Anno 1286. zur Schweidnitz dasselbe angeordnet, welches hernach auch bey andern Stätten angefangen worden.“ Daß dies in der That geschehen und besonders das Beispiel Volco's von Seite anderer Fürsten Nachahmung gefunden hat, zeigen uns die Berichte mehrerer Chronisten. Dahin gehört besonders die Nachricht Gaspar Hennebergers (vom Preussischen Lande) der S. 292 erzählt, daß „Winricus Herr von Kimpode, der neunzehende Hochmeister in Preußen, um das Jahr 1300. und etliche funffzig (in gedachten Preußen) angeordnet, daß man für alle Städte Schießbäume aufrichten und nach dem Vogel um ein Kleinod schießen sollte, derjenige auch, der ihn abschöpfte, oder das letzte Stück erhielt, solte das Jahr König sein, beyhm Rathe gehen, und eine silberne Kette mit einem vergoldeten Vogel am Halse tragen.“ Ueber ein solennes Schützenfest, das zu Halle im Jahre 1521 gehalten wurde, berichtet Knauth in seiner Alt-Teutschen Chronik (P. II. S. 58), desgleichen über ein großes Land-Schießen zu Raumburg, S. 60. Ausführlicher erzählt Möller (Theatrum Freiberg. Ander Buch S. 252, 304) von mehreren zu Freiberg abgehaltenen Schützenfesten. „Den 26. Sept. (1552) ist ein gemein Gesellenschießen mit dem Stahl der Armbrust zu Freyberg gehalten worden, welchem Herzog Augustus zu Sachsen beygewohnt, und das Beste gewonnen.“ „Den 2. Juni (1572) Montags nach Trinitatis, erzählt er ferner, ward zu Freyberg ein Fürstlich Gemeinschießen mit dem Stahl zum Circulblatt gehalten, darbey auf Ausschreiben und Einladung G. C. Rath's, welchem in verwichenem Martio, altem Gebrauch nach, das Schützen Kränklein und Fahne von Dresden war überschiedet worden, sich Chur und Fürstliche, auch anders hohen und

niedrigen Standes Personen gestellt und erschienen. Dabey war ein Nachschießen und andere Kurzweil.“ Dann (S. 304): „Folgendes Tages hat Ihrer Fürstl. G. und andern anwesenden fürstlichen Personen zu ehren, gemeldter Rath (der Stadt Freiberg) ein gemein schießen auf dem Schießplan angeordnet, fast auff die art, wie Anno 1572. ohne daß man hier nur einen Tag darzu genommen, zwölf Schüsse gethan, und zu jedem Zweckschusse einen dreyköpffichten Thaler mit einem Geshende, ein Glas Wein, zwo Pomeranzen auff einem zinnern Teller, neben einer seidenen Fahne, zum weiten Schosß aber ein Tannenreißig mit dem Zapffen, ein Glas Bier, einen Dward, sambt der Leinwadfabne aufgetheilet zc. Das Schützenhaus ist Anno 1572 kurz vor dem großen Schießen auffgeführt. Alle Sonntage den Sommer hindurch wurden Uebungen gehalten. Sonst ist noch ein Schützen-Haus im Zwinger gewesen, welches aus lang hergebrachter Gewohnheit die Armbrust-Schützen innen gehabt, und den Sommer durch sich allda geübet.“ Desgleichen erwähnt auch Vogel in seinem Leipzigerischen Geschicht-Buch mehrere derartige Schützenfeste. Das erste, das er anführt (S. 170) wurde im Jahre 1498 gehalten. „Im Monat Julio, sagt er, ward ein gedoppeltes Schießen in Leipzig gehalten: eines aus gezogenen Röhren nach der Scheibe, das andere aus Rüstungen nach dem Vogel. Zu diesem vertheilte E. C. Rath 50. Gulden zum Vorthail: bey jenem war der beste und höchste Gewinnß 100. Gulden, der geringste 5. Gulden. Nechst beyden ward auch ein Beyschießen nach der Scheibe für die, so im Haupt-Schießen unglücklich gewesen, gehalten, und war der höchste Gewinnß 20. der geringste 2. Gulden. Zu Vermehrung dieser angestellten Lustbarkeit wurden zwey Glücks-Köpfe aufgethan, in jenem galt ein Zettel 3. Gr. in diesem 1. Gr.“ „Den 20. Sept. (1551), erzählt er weiter (S. 190), hat Churfürst Moriz ein groß Land-Schießen mit Büchsen und Armbrüsten zu Leipzig angestellt; und (S. 133) den 11. obgemeldetes Monats (11. März 1631) Nachmittags um 1 Uhr haben Jh. Churf. Durchl. zu Brandenburg, mit etlichen Fürsten und Grafen im Ransstädt Schießgraben ein Armbrust-Schießen gehalten, darbey der junge Herzog von Altenburg das Beste gewonnen.“ Der zu Halle gehaltenen Schützenfestlichkeiten geschieht Erwähnung in der Halygraphie von Gottfried Olearius, (S. 221 und 845). „Churfürst Friedrich und Herzog Johannes zu Sachsen ha-

ben mit dem Erzbischoffe Ernesto als Bruder im Schießgraben geschossen (Im J. 1501.).“ „Anno 1601. den 10. August hat der Rath zu Halle ein stattlich Vogel-Schießen gehalten, dazu in die 156 vornehme Städte, und aus denselben 323. Schützen, worunter auch Leipzig beschrieben, und haben die Gewinnste 600. Gulden betroffen.“ Mehrerer Schützenfeierlichkeiten, die zu Zittau stattfanden, gedenkt Garyzov in Fastis Zittaviensibus. „Anno 1528. Sonntags p. Visital. Mariae richtete der Wohlgeborne Herr Nicol von Dohna ein großes Schießen zum Vogel an, wobey 101. Schützen waren, darunter sich viel Edelkute befanden. Der ganze Vogel ward von einem Bamberger, Lybius genannt, abgeschossen, der da eher schoß, denn ihm gehörte, daraus große Widerwärtigkeit kam, endlich gab man ihm zwey Thaler und richtet einen andern Vogel auf, den die Schützen in zwey Tagen nicht abschießen konten. Daher sie, nachdem das Span gewonnen, ihn wieder herunter nehmen, und durch blinde Würffel einen König machen müssen; welchen die Schützen-Compagnie sodann als den Vogel-König in die Stadt geführt.“ Sodann: „Anno 1574, den 15. August Sonntags nach Laurentius ist zu Zittau ein Land-Schießen von dreyen Vögeln gehalten worden. Der Schützen sind 88. gewesen, und die Kleinodien haben in 242. Unger. Fkr. bestanden.“ Derselbe Garyzov erwähnt ferner ein im Jahre 1536 den 10. Sept. zu Schweidnitz gehaltenes Vogelschießen, und von einem im Jahre 1562 zu Görlitz abgehaltenen sagt er: „Den 14. Jul. haben die Herrn von Görlitz ein groß Land-Schießen angestellt, nach dreyen Vögeln auf einer Stange, die von der Rübau haben den ersten Vogel abgeschossen und vor den Abschuß 3. Reichsthaler erhalten, den andern die von Zittau vor 25. Thaler, die von Budiszin den 3. für 30. Reichs-Thaler, schossen 3. Tage und ward den Baugnern das Cränklein verehret.“

An solchen Nachrichten sind die Chroniken der meisten Städte reich. Jedoch läßt sich bei dem Mangel an Zeugnissen nur selten bestimmen, bis in welche Zeit die Anfänge eines geordneten Schützenwesens in den einzelnen Städten hinaufreichen. Die ältesten Armbrustschießen und Schützen-gesellschaften finden wir in den Reichsstädten und in großen Handelsstädten, so in Nürnberg, Augsburg, Leipzig etc. In einer Chronik von Nürnberg heißt es: „Anno 1433 am Erichstage nach Bartholomei war großes Schießen zu Nürnberg mit dem Stahl und Armbrust, dazu kamen

aus andern Städten, nah und fern viel Schützen, und ein Erbarer Rath alhier Wurf sieben Kleinod auf, auf fl. 128 Werth, und waren das die Gaben: Ein Pferd mit einem rothen Tuch, Ein lebendiger Ochs, ein silberner Leuchter, Eine silberne Schaale, Ein gutes Armbrust, und andere schöne Kleinoden mehr, und gewann einer von Augsburg das Pferd, die andern besten Kleinoden gewannen meistens Bürger von Nürnberg." In Magdeburg wurde nach der Schöppenchronik schon im Jahre 1279 ein Schützenfest abgehalten, an dem auch Braunschweigische Schützen Theil nahmen. In Nördlingen wurde im Jahre 1396 eine Schützengesellschaft errichtet, welche bis ins 15. Jahrhundert ihre Verfassung behielt. Nördlinger Schützen werden auch häufig bei Schützenfesten anderer Städte gefunden, so in Augsburg im Jahre 1415, in Ansbach im J. 1457, in Ulm im J. 1488. Sehr alt waren ferner die Schützengesellschaften in Ulm, Tübingen, Bamberg, Würzburg, Zerbst und Zittau, Königsberg, Regensburg, Memmingen. Hier fand, wie eine Memminger Chronik erzählt, im Jahre 1447 ein Schießen statt, bei dem zwei der Gewinnste in 2 Ochsen bestanden, jeder zu 9 fl. angesetzt. Andere Gewinne bestanden in einem silbernen Becher und einer silbernen Schaale zu je 5 fl., in einer silbernen Büchse zu 1½ fl., in einem goldenen Ring und einem Paar Hosen zu 1 fl. Das Jahr darauf wurden von Memmingen 10 Schützen nach Ulm geschickt, von welchen einer einen Ochsen für 8 fl. gewann. Es waren daselbst über 300 Schützen und das Beste war ein Pferd zu 30 fl. In Dresden war den 19. und 20. Mai 1624 ein Stahl- und Armbrustschießen, zu welchem aus der Dresdener Hofkellerei Folgendes geliefert werden mußte: „15 streifichte Gläser mit Deckeln, zum ganzen Stande, ein großes Wappenglas mit einem Deckel, zu den Zweckschüssen, 12 kleine Wappengläser, 15 Hof- und 5 Herren-Bröde. Hierzu mußte gegeben werden guter rother Wein zum Zweckschusse, und zu den weiten Schüssen, gutes Torgauisches Bier.“ Der Apotheker mußte liefern: 6 Marcipane, 12 Zitronen und 30 Pommeranzen; die Hofküche gab 24 kleine Schüsselchen mit Sallaten, angemacht mit Eßig und Baumöl, dazu 48 Bücklinge und 3 Duzend Nürnberger Lebzelttern, für den der die Saue (der den schlechtesten Schuß that) erhielt. Der Hofsgärtner mußte 3 Kränze liefern, darunter mit Würze und vergoldet, für den besten Schuß, die andern beiden für die Kranz-Schützen.“ Berühmt sind

die Schützenfeste zu Passau im Jahre 1555, zu Stuttgart 1560, Kolmar 1560, Worms 1575, Straßburg 1576, verewigt durch Fischarts „Glückhaftes Schiff.“ Ein deutliches Bild von einem derartigen Volksfeste und noch andere werthvolle Notizen liefert uns die ausführliche Beschreibung des zu Stuttgart im J. 1560 gehaltenen Schützenfestes vom Pritschenmeister Lienhart Flezel aus Augsburg. Herzog Christoph von Württemberg hatte dasselbe veranstaltet und Schützenbriefe weithin in die deutschen Lande und auch in die Eidgenossenschaft geschickt. Nach einer größern Einleitung über die Erfindung des Schießens fährt die Beschreibung in folgenden Reimen fort:

Wenn man im Reich will Kurzweil treiben,
 So thuet ein Fürst dem andern schreiben,
 Daß redt ich wol on allen schaden,
 Auß Schiessen thuet man die Schützen laden,
 Die Grafen den Adel Wolgeboren,
 Mit sambt den Stetten auffertorren,
 Und allenthalben thuts man verkünden,
 Wo man Schützen weiß zu finden.

Als Bestes hatte der Herzog 100 Dukaten eingesetzt, während von den übrigen Fürsten jeder einen Dukaten einzulegen hatte. Zimmerleute wurden beschickt, um die Zielstätte zu bauen. Der Fürst erwählt 4 Rathsherrn aus Stuttgart, um die ganze Festlichkeit einzurichten und anzuordnen. Er selbst, erzählt Flezel von sich, sei auf dem Wege nach Kolmar gewesen, wohin er zu einem Schießen geladen worden sei, habe sich aber auf die Kunde von dem Feste in Stuttgart dahin gewendet, wo er gnädig aufgenommen und sowohl er als sein Sohn mit einem neuen Kleide beschenkt worden sei. Er preist sodann Stadt und Land:

Es ist ein wol erbautes Land
 Von Städt, Schlößern, Dörfern überall,
 Im Land ist gar viel Berg und Thal
 Daß man nit findt bald sein geleich.
 An Wein und Traid ist es fast reich,
 Fisch und Wildbret hat es gar viel,
 Daß muß man haben zu solchem Spiel,

beschreibt das herzogliche Schloß: im Rittersaale stehen Tische mit schwarzem Sammt und gutem Tuch bedekt. Zwo Thüren hat der Saal, auch einen viereckten Gang mit Eisengittern, worin der Kredenztiß steht:

Von gulden Scheuren stand er voll,
 Darzu die großen silbernen Flaschen,
 Die gefielen mir zum aller besten,
 Sie waren voll mit gutem Wein
 Gab mir zu trinken und schenkt mir ein,
 Der silbernen Becher waren so viel,
 Daß ich der Zahl nit schreiben will.

Ebenso sieht er zahllose Schüsseln von Silber, viel tausend Gulden werth; denn in lauter Silber trägt man zu essen. Darauf kommt Fiegel in die Dürst, einen Saal mit großem Thore, worin gegen 90 bedeckte Tische stehen. Hier wurde das Hofgesinde gespeist:

Und wie man ward zu Tisch gessen,
 Der Salmeister thät das nit vergessen,
 So ging er nauf wol in den Sal,
 Da mußt man schweigen überall,
 Dann er war weiß und darzu klug,
 Mit einem Stecken er da schlug
 Wol auf ein Tisch, so schwieg man still,
 Das war meins gnädigen Fürsten Will,
 So thät ein Knab dann fürther stan,
 Der steng gar züchtig zu beten an
 Und saget Gott gar fleißig Dank
 Umb sein Speiß und umb sein Trank.
 Darnach hat man sich bald bedacht
 Und hat dem Hofgsind zessen bracht.
 Seit ich die Wahrheit reden soll,
 Man hat sie gespeißt fürstlich und wol.

Darauf macht er einen Besuch im Keller und bewundert die Größe der Fässer. Von da kam er in die Kuchel, wo er nicht weniger zu bewundern fand:

Darin da thät man fieden und braten
 Von Wildbret, Kopauenen, Hünen und Hennen,
 Gut Vögel und Rebhüner thu ich nennen,
 Fisch und Krebs locht man darneben,
 Gutß Schweines Wildbret thät man geben
 In schwarzem Pfeffer, der war gut.
 Man briet viel Gänß, hât man in Gut,
 Daß gfiel mir wol und ward mir eben;
 Gut Spänßau briet man auch darneben,

Wie es dann gehört zu solchen Sachen,
Welschen Salat ließ man viel machen,
Der seltsamen Richt waren so viel,
Daß ichs nit alls beschreiben will.

Von da geht er in den Thiergarten, worin schöne Hirsche und Stud-
wild gehn, und dann in den Lustgarten und die Anstalten, die in diesem
zur Feier des Festes gemacht worden waren. Vor den Thoren des Gar-
tens sieht er Wächter mit Schießen und Hellebarten, und dann:

Das aller wolerbauteft Haus,
Gar lustig gemacht ganz überaus,
Dann es war mir auch unbekannt,
Daß fürstlich Lusthaus war es genannt,
Mit lustiger kunt es wahrlich seyn.

Im Innern desselben war ein schöner Saal und in diesem Tische,
mit schwarzem Sammt und gutem Tuche bedeckt. In einem Zimmer ne-
ben dem Saale sieht er einen Rohrkasten von Metall, in den aus schö-
nen Bildern frisches Wasser läuft. Auch viele Gemälde findet er hier
aufgeschlagen, von Schlachten und seltsamen Geschichten. Von da ge-
langt er in einen Irrgarten mit schönen Gängen und gewölbten Bogen,
überwachsen mit Trauben und welschen Bäumen mit den seltsamsten Namen.
Darin war auch ein Wintergarten:

Darumb hat man ein Mauer gebaut,
Ich hab zum Fenster einzig geschaut,
Daß sag ich euch bei meiner Pflicht,
Die Bäum die trugen welsche Frucht,
Ein schöner Lust mocht das gesein,
Im Winter kunt man heißen ein,
Wie es dann gehört zu solchen Sachen,
Den Bäumen kunt man warm machen,
Daß hab ich von dem Gärtner gehört;
Darneben stand ein Vogelherd,
Der war gar schön und lustig gebaut ic.

Nachdem er auch dieses, jedoch nur flüchtig, besichtigt hatte, gelangte
er zu den Schießbergen und dem Schießhause, die er ausführlich beschreibt.
Was bei derartigen Festlichkeiten nie fehlte, Krambuden, Rücken und
Spieltische, fand Blexel auch hier in bunter Fülle beisammen.

Auf den 23. Sept. zogen die Schützen zahlreich ein, es wird ihnen

ein festlicher Empfang zu Theil. Die Fürsten finden im herzoglichen Schlosse freundliche Aufnahme und auch den übrigen Schützen werden Herbergen angewiesen. Am andern Morgen zieht man nach der Predigt in festlichem Zuge, die Trompeter des Herzogs voran, vom herzoglichen Schloßgarten auf den Festplatz, wo nach feierlichem Empfange durch einen herzoglichen Rath die Artikel verlesen und der Burgfrieden verkündet wird. Es werden nun die Neuner und Pritschenmeister gewählt. Den ersten jener wählten die Fürsten, den zweiten die Ritterschaft und der Adel, den dritten die Reichsstädte, die Fürstenstädte den vierten, den fünften die Eidgenossenschaft, die Wahl der vier übrigen geschah vom Herzoge selbst. Pritschenmeister werden drei gewählt, darunter Flegel mit seinem Sohne. Von den vier Neunern, die der Herzog wählte, bekam jeder von diesem schöne, neue Hofkleider zum Geschenke „guet lyndisch Rock, Wames und Hossen“, auch Diener und Spielleute werden mit Kleidern beschenkt, deren 29 angefertigt wurden. Nachdem sodann der Hofmarschall nebst Haushofmeister die Diener in Pflicht genommen hatte, wird die ganze Schützenmannschaft von den Neunern in 6 Viertel getheilt, deren jedes seine Fahne mit besonderer Farbe erhält. Das Schießen eröffnen die Fürsten, Herzog Christoph schoß in eigener Person. Die Zahl der Schüsse für Jeden war 24. Während des Schießens tragen die Neuner Sorge für die Ordnung und besonders für die richtige Verzeichnung der Schüsse.

Während des ganzen Festes übt der Herzog die vollste Gafffreiheit. Jeden Tag werden zwei Viertel zur Mittags- und Abendtafel eingeladen.

Man trug In auf Wilkbrett und Fisch,
 Und schenkt den Schützen gar dapper ein
 Gar guetten rothen und weissen Wein,
 Guet Bermadt Wein staid auch darneben
 Und dreyzehn Richt hatt man In geben.

Auch die Neuner haben freie Tafel, jedesmal erhalten sie 16 Gerichte (Richten), vom Küchenmeister selbst aufgetragen. Mit Trommeln und Pfeifen werden sie jedesmal heimgeführt. Am dazwischen fallenden Sonntage wird vom Herzoge ein Lauf- und Festspiel veranstaltet. Der erste Preis ist ein lyndisch Paar Hosen, der zweite ein Wamms, der dritte ein schöner Hut mit einer Feder. Dem Sechsten sieht auch die Herzogin zu, die

in einem prächtigen Wagen mit drei andern im Gefolge in den Lustgarten hinausfährt. Der beste Fechter erhält vom Herzoge ein Wamms von Laffet, von den übrigen Siegern bekommt jeder zwei Thaler.

Nach Beendigung des Fechtens geht der Zug wieder in das Schießhaus und das Schießen wird fortgesetzt:

Zum Unbarntrunk da seind sie gangen,
So merket weiter, was ich sag,
Denselben gab man alle Tag,
Gut Käß und Brot und darzu Wein,
Den Schützen schant man dapfer ein,
Sie thätens einander waidlich bringen,
Mir war gar wol mit diesen Dingen,
Lehreten den Becher das Unter über sich,
Das war fürwahr ein Spiel für mich.
Gut Aepfel und Bieren thät man auch geben,
Darauf da schmeckt Eim ein Trunk gar wol,
Seit ich die Wahrheit sagen soll,
Dem welcher gewann, der lebt im Saud.

Darauf wird ein großer Umzug gehalten; 110 Knaben in weißen Kleidern und reichlich geziert tragen die Fahnen, von zweien werden die Beutel mit den Gewinnsten an einer Stange getragen. Das Beste, bestehend in einer großen seidenen Fahne und 100 ungarischen Dukaten erhält Wendel Stettner aus der berühmten Stadt Nürnberg. Dieser wird überdieß noch vom Herzoge beschenkt, worauf auch die übrigen Preise vertheilt werden. Zum Beschlusse des Hauptschießens erscheint noch, indem der Hofmarschall und vier Trompeter blasend vorausgehen, Hedwig, die älteste Tochter des Herzogs, und setzt dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz (wie bei den Turnieren) einen Perlenkranz auf.

Nach dem Hauptschießen, an dem 505 Schützen Theil nahmen, folgte noch ein Nachschießen, bei dem zum Besten ein Dohse ausgesetzt wird.

Derselbig war dreißig Gulden werth,
Ich habß vom Metzger selbert ghdrt.
Der Dohß war schön bekleidt und ziert
In lauter Seiden, man hat ihn geführt
Für die Fürsten, Graven und Herren.
Man hat ihn geführt mit großen Ehren
Ringweis wol auf der Zielstatt rumb,
Darmit ich an die Trumeter lumb,

Die Hiesigen stetig vor ihm her,

Das thät man den Schützen zu großer Ehr.

250 Schützen theilnehmen sich an diesem Schießen, nach dessen Beendigung der Herzog denselben mit großen Ehren die Abdankung geben läßt, worauf die Reuner im Namen Aller ihre Dankagung darbringen und sich beurlauben.

Zum Schluß kommt ein Verzeichniß derer, die an dem Schießen Theil genommen haben. Es werden darunter 6 Fürsten, 14 Grafen und Herrn, 40 von der Ritterschaft und dem Adel genannt. Von den Reichsstädten waren vertreten: Straßburg mit 14, Augsburg mit 17, Worms mit 14, Nürnberg mit 24 Schützen, desgleichen hatten Regensburg, Frankfurt, Speier, Hagenau, Lindau, Ueberlingen, Memmingen, Rempten, Rotenburg a. d. L., Landau, Offenburg, Wimpfen, Donaunöhrich zc. ihre Leute geschickt. Aus der Eidgenossenschaft hatten Schützen geschickt Zürich, Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Mühlhausen. Unter den Fürstentümern waren vertreten: München, Ingolstadt, Landsküt, Freising, Passau, Ens, Ansbach, Heidelberg, Freiburg, Costniz zc. Dazu kamen noch die württembergischen Städte und Flecken. Solcher Schützenhöfe, d. h. Schießfeste, die von Fürsten veranstaltet wurden, werden noch viele genannt, sie zeigen aufs deutlichste, welche Veränderung seitdem mit den Hoffesten vor sich gegangen ist. Doch wie die Turniere sind auch diese Schützenhöfe bald ausgeartet. Die Fürsten kamen mit hunderten von Dienern und Pferden, und der übermäßige Aufwand machte sich bei öfterer Wiederkehr in den Kassen der Fürsten gar bald fühlbar. So kam es, daß solche Festlichkeiten entweder unterblieben, oder doch nur mit Einschränkung des Aufwandes abgehalten wurden. In diesem Sinne vereinigten sich auch im Jahre 1523 der Churfürst Ludwig von der Pfalz, Pfalzgraf Friedrich, Philipp, Bischof von Freising, Georg Bischof von Speier, Heinrich, Propst zu Ellwangen, und Otto Heinrich, alle Pfalzgrafen, auf einer Zusammenkunft bei Gelegenheit eines Armbrustschießens in Bruchsal dahin, alle Jahre ein Armbrustschießen abzuhalten, zu dem noch die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, Pfalzgraf Wilhelm, Bischof von Straßburg, Pfalzgraf Johann, Administrator des Stifts Regensburg, der Markgraf Casimir von Brandenburg und der Markgraf Philipp von Baden eingeladen werden sollten. Um indeß dieses

Familiensfest nicht drückend für die Theilnehmer zu machen, kam man in folgenden Bestimmungen überein, deren Inhalt hinlänglich darthut, wie sehr derartige Festlichkeiten der Fürsten durch Prunk und Aufwand ausgeartet sind. Es wurde ausgemacht:

1) Alle Jahre solle ein Armbrustschießen von Einem aus ihnen ausgeschrieben und verlegt werden.

2) Keiner solle mit mehr als 26 Pferden ankommen, und jeder meistens Schützen mit sich zu bringen suchen.

3) Der Fürst, der das Kränzlein hat und das Schießen verlegt, solle die Pferde und Personen, so lange das Schießen dauere, mit Futter und Mahl versehen, übrigens solle Niemand Schlafrunk, oder anderes dieser Art erhalten.

4) Auf die Fürstentafel sollen nicht mehr, als 8 Gerichte zu Einer Mahlzeit gegeben werden; und

5) Alles Zutrinken unter den Fürsten und deren Gefinde solle gänzlich unterbleiben.

Hatte so mit der Zeit der ursprüngliche Zweck des Schützenwesens größtentheils dem Vergnügen weichen müssen, können wir gleichwohl den Werth solcher Verbindungen von Bürgern für die Geschichte der Kultur nicht hoch genug anschlagen. Denn ist schon in der Vereinigung der wehrfähigen Bürger einer Stadt zum Schutze gegen äußere Anfeindungen eine in ihren Folgen höchst wohlthätige Einrichtung zu erkennen, insofern sie als Grundlage echten gemeinsamen Volkssinnes ein festes Band in allen Lebensverhältnissen um die Bürger schlang, so wurde sie durch die Herbeiziehung von Schützen anderer Städte zu gemeinsamen Schützenfestlichkeiten neben dem Handel ein zweiter mächtiger Hebel zu wechselseitigem Verkehre der Städte nach allen Richtungen des Kulturlebens. Die Städte, zwischen denen gemeinsame Interessen und gemeinsames Streben schon den Weg zu einer freundschaftlichen Annäherung gebahnt hatten, kamen durch die auf Schützenfesten gemachten Personalbekanntschaften in eine noch nähere und bestimmtere Verbindung, und wie fördernd diese durch gegenseitigen Austausch von Ideen und Erfahrungen für den Fortschritt der Gesittung war, bedarf wohl keiner näheren Begründung für eine Zeit, in der die gesellschaftlichen Bande nur erst in schwachen Schattenrissen gezogen waren, und der Strom der Kul-

tur noch Mühe hatte, sich durch die gezogenen Schranken sein Bett zu reißen.

Wie diese Thatfache der äußern Verbindungen von Städten und Staaten von großer Wichtigkeit wurde für das innere Leben des Volkes, so bietet auf der andern Seite das innere Leben der Schützengesellschaften eine Menge von Beziehungen dar, aus denen sich das bürgerliche Leben jener Zeiten und somit die Stufe ersehen läßt, bis zu welcher der Kulturgeist in den mannigfaltigen Erscheinungen des Volkslebens gestiegen war.

Das bereits Gesagte vermag uns hiefür die wichtigsten Anhaltspunkte zu bieten und es kann sich nur darum handeln, dieselben zu ergänzen und zu einem vollständigeren Bilde zu vereinigen. Die Organisation der Schützengesellschaften richtete sich nach ihrem ursprünglichen Zwecke, der in der Vorübung zum Kriege lag. Daher kommt es, daß sich die Einrichtung derselben genau nach dem militärischen Fuße regulirte und die Chargen von gleichem Namen unter die Schützen ausgetheilt wurden. So finden wir unter ihnen Schützenhauptleute, Schützenlieutenants, Schützenfähndriche und in frühern Zeiten besonders den „Harnaschmeister“, dessen Aufgabe in der Besichtigung der Waffen und in der Ueberwachung der Schützenbrüder bestand. Alle diese, zu denen noch der Kleinodienmeister und ein Pritschenmeister kam, wählte die Gesellschaft aus ihrer Mitte. Die Pritschenmeister, so genannt von dem klatschenden Kolben oder Schwerte von Holz oder Messing, waren die privilegirten Lustigmacher, die von Schützenfest zu Schützenfest reisten und nicht selten „Hoskleidungen“ mit Schellen trugen. Sie ahndeten mit den Schlägen der Pritsche die Ungebühr und Ungeschicklichkeit der Schützen, hielten die Zuschauer in Ordnung und versfertigten auf die Festlichkeiten, bei denen sie Dienste leisteten, stets reimfertig, Spruchgedichte, in welchen sie die Geber des Festes und dieses weilkäufig besangen. Wie ferner den Turnieren bestimmte Gesege zur Grundlage dienten, so hatte auch jede Schützengesellschaft ihre fest regulirten und geschriebenen Statuten, ihre eigenen Rechte und Freiheiten. Der Uebergang der Turniere zu den Schützenfestlichkeiten ist schon oben angedeutet worden. Die nähere Betrachtung der Organisation der Schützenvereine und der mit den Festlichkeiten verbundenen Gebräuche zeigt, wie manche den Turnieren eigene Formen von diesen auf das Schützenwesen übertragen worden sind. Wenn dies auch, wie man in

manchen Beschreibungen, so in Hiezels, findet, mit den Wappen geschehen ist, so beruht diese Anwendung der Heraldik auf das Schützenwesen nur auf dem Mißverständniße, das beide Einrichtungen ihrem Wesen nach als identisch zusammenwirft. Wie bekannt war das Turnier ein Vorrecht des Adels, das Wappen aber eben der Ausweis zur Turnierfähigkeit, daher auch jedem Turnier eine strenge Wappenschau vorauszugehen hatte. Zur Theilnahme an Schützenfesten bedurfte es aber nicht der wappenfähigen Abkunft, sondern nur der Mitgliedschaft an einer Schützengilde, die jeder ehrbare Bürger sich erwerben konnte. Doch hat diese Uebertragung einer den Turnieren eigenthümlichen Einrichtung auf die Schützenfeste hauptsächlich nur dann stattgefunden, wenn Fürsten und Adel an diesen Theil nahmen oder selbst solche veranstalteten. Nicht ungern mochte wohl auch der Writschenmeister die Heraldik als einen Theil seines Berufes sich zu eigen machen. In der ersten Zeit des Bestehens der Schützenbrüderschaften mögen wohl in seltenen Fällen ordnungsmäßige, durch festgesetzte Statuten regulirte Schießen um die Kleinodien stattgefunden haben, das Erkennen derselben, Zeit und Umstände haben jedoch die meisten bewogen, sich schon frühzeitig Gesetze zur Regulirung ihrer innern und äußern Angelegenheiten zu entwerfen. Solche Schützenordnungen, deren sich noch viele, bald mehr, bald weniger ausführliche, selbst aus den frühesten Zeiten erhalten haben, geben uns in ihren Bestimmungen, die durch ihre Vielseitigkeit oft die mannigfaltigsten Verhältnisse, Einrichtungen und Gebräuche ihrer Zeit berühren, die werthvollsten Aufschlüsse nicht bloß über das innere Leben der Schützengenossenschaften, sondern des bürgerlichen Lebens überhaupt. Bei den meisten Vereinen wurde vor Allem strenge auf äußere Zucht und Anständigkeit gesehen. Eine Braunschweiger Schützenordnung verordnet gleich in ihrem ersten Artikel, „daß ein Jeder derselben Brüderschaft in seinem Leben, Handel und Wandel sich aller christlichen und ehrbarlichen Tugenden und Thaten bestreiken und erhalten; dagegen aber aller gottlosen, unehrbaren, tadelhaften und strafbaren Händel sich äußern und dieselben meiden soll“, und in den Statuten des Bogen- und Büchschenschießens zu Zerbst heißt es unter Anderm: „Es soll auch das Fluchen und Schwören und alle Gotteslästerung vermieden werden. bei Pöen der Gesellschaft 3 Groschen, und welcher den Teufel nennen wird, soll in die Büchse 6 Pf. geben.“ Auch die Statuten der

Dieses Privilegium wurde im J. 1634 dahin erweitert, daß der Schützenkönig „aller andern Unpflichten, als der neubewilligten Bieraccise, Bolle, extraordinari Belegungen, Viertel- und ganzen Schossen oder Zulagen, so bishero wegen der beschwerlichen Zeiten auskommen, wie die Namen haben und künftig erdacht, bewilliget oder angesetzt werden möchten, selbiges Jahr gänzlich befreiet sein und bleiben solle.“ Kaiser Rudolph II. ertheilte für die Städte Görlitz und Zittau, in denen der Schützenkönig schon früher die Befreiung von Steuern und Biergeld genossen hatte, die Vergünstigung, daß „derjenige, so an Pfingst-Feyertagen mit der Büchsen und Armbrust das beste thun würde, und an der Stadt nicht begütert, ein Hand-Werker oder sonst von fremden Orten dahin gelanget wäre, und sonst an Steuer und Bier-Geldern kein Mittelung zu tragen hätte, zu einer Verehrung jedes Jahres nach verrichteten Schiessen 10 Rthlr. erhalten sollte.“

Was die Waffen betrifft, deren sich die Schützen bedienten; so sind Bogen und Pfeil unstreitig die ältesten Arten derselben. Schon im frühesten Alterthume im Gebrauch, vererbten sie sich auch auf die Deutschen, unter denen sie erst von Kaiser Karl V. abgeschafft wurden, nachdem schon lange vorher die Armbrust in Gebrauch gekommen war. Doch finden wir in den Schützengesellschaften selten nur Bogen und Pfeil in Anwendung, sondern wenn in den ersten Jahrhunderten des Schützenwesens von Schützenübungen und Schützenfestlichkeiten die Rede ist, wird immer nur die Armbrust erwähnt, so daß diese vor Erfindung der Feuegeschosse als die allgemeine Waffe der Schützen angesehen werden kann. Die Form der Armbrust war in den verschiedenen Zeiten sehr verschieden. Die Armbrust der Griechen und Römer ist ein nach dem Pfeilbogen entstandenes Schnellgewehr. Als ein Vorspiel zu unsern Kanonen hatten die Griechen, Römer und alten Deutschen eine Art Armbrüste, welche auf Wagen geführt wurden. Diese Wagenarmbrüste sowie die Karrenarmbrüste, die von Pferden gezogen wurden, sind uns jedoch ihrer Einrichtung nach nur wenig bekannt. Der Bogen mußte setner Stärke wegen, wie dies auch bei den Rüstungen der Fall ist, mit einer Winde angespannt werden. Unsere jetzigen Armbrüste, die gewöhnlich mit einem Stahlbogen versehen sind, heißen darum auch Stahlgeschosse, daher das häufig zu lesende Stahl- oder Stachelschießen so viel ist als ein Schießen mit der Armbrust. Es unter-

scheiden sich diese wieder ihrer Größe nach in mehrere Arten, unter denen die Schnäpper und die sogenannten Blättchenschnäpper, eine kleinere Art derselben, noch in manchen Städten, so in Nürnberg, im Gebrauche sind. Im Mittelalter führten Ritter, Fürsten, Könige und Kaiser die Armbrust im Kriege, auf den Schützenfesten und auf der Jagd; nicht selten diente sie auch als bloße Waffenzierde. In diesem wie in jenem Gebrauche sehen wir sie häufig auf gleichzeitigen Kunstdenkmälern abgebildet. Als Hierath wurde sie mit Gold, Silber, Elfenbein eingelegt, mit Gravirungen verziert, entweder an Ketten und Bändern auf die Brust herabhängend getragen, oder sie prangte als Zierde der Rittersäle unter den übrigen Waffen und Rüstungen. Im Kriegsgebrauche waren die Armbrüste schon zur Zeit der Kreuzzüge und dienten als furchtbare Schießzeuge das Mittelalter hindurch bei Belagerung und Erstürmung, wie zur Vertheidigung fester Orte. Die schweren Armbrüste sendeten oft mehrere Pfeile zugleich ab, die entweder zündeten, oder durch ihre stumpfe Form und ihr schweres Gewicht niederschmetterten, was sie trafen. Zwar wurde die Armbrust als ein furchtbares Nordgewehr von der Kirche mit Absehen angesehen und gleich bei deren Erscheinen in Italien auf der zweiten Lateranischen Synode (1139) unter Androhung des Bannes im Kriege wider die Christen verboten, aber selbst die Erneuerung dieses Verbotes von Pabst Innocenz III. hatte nicht vermocht, deren Gebrauche Einhalt zu thun. Vom 12. bis 11. Jahrhundert war die Armbrust auch fast die einzige Waffe der Schützen und erhielt sich noch bis zu den Zeiten Karls V., nachdem die Feuergewehre schon über zwei Jahrhunderte erfunden waren. Die alte Gewohnheit, die Sicherheit, die man sich in deren Handhabung erworben hatte, sodann auch die noch große Unvollkommenheit und Schwere der ersten Feuerbüchsen sind unzweifelhaft die Gründe, die deren Gebrauch neben dem der Feuergeschosse so lang erhalten haben.

Was auf den Luftschießen zuerst zum Gegenstande des Schützenzieles gedient habe, ein Vogel, oder eine Scheibe, ist unentschieden. Wenn, wie behauptet wird, das Vogelschießen schon zur Zeit des Heidenthums in Deutschland gebräuchlich war, so daß in der Einführung desselben durch den Herzog Boleslaus von Schweidnitz nur die Wiedererneuerung eines alten Gebrauches zu erkennen wäre, so ist ohne Zweifel das Schießen nach dem Vogel älter als das Scheibenschießen; doch sei dem, wie ihm

wolle, so viel ist gewiß, daß, so lange die Armbrust Schützenwaffe war, vorzugsweise nach dem Vogel, mit der Büchse dagegen nach der Scheibe geschossen wurde.

Noch sei erwähnt, daß zum Andenken an größere, von Fürsten veranstaltete Schützenfestlichkeiten nicht selten Münzen geprägt wurden, in länglicht viereckiger Form, Schieß-Klippen genannt, die an die besten Schützen vertheilt zu werden pflegten.

Die abergläubische Meinung, daß dieser oder jener durch magische Künste im Stande sei, sicher zu treffen, was er wolle, spielte in den früheren Zeiten auch auf den Schießplätzen eine nicht unbedeutende Rolle. Wir finden ein Beispiel dieses Aberglaubens in den Fast. Littavicus von Carpov verzeichnet, wo es heißt: „Anno 1679, am Pfingst-Schießen hat sich begeben, daß Mr. Andreas Mehel Tischler in der Bader-Gassen, Schützen-König worden, weil aber Vermuthung entstanden, als ob er mit den Characteribus geschossen, haben ihm die Schützen das Königreich disputirlich gemacht, und nicht ihn, sondern einen andern, nehmlich des vorhergehenden Jahres König herein geführt.“

Wie manches andere Volksfest, so unterbrachen die traurigen Zeiten des 30 jährigen Krieges auch diese Schützenfeierlichkeiten. Oeffentliche Freuden wollten nicht recht stimmen mit der Trauer, die der unglückselige Krieg über Deutschland brachte, und selbst obrigkeitliche Verordnungen verboten alle Lustbarkeiten, Saitenspiel und Tanz. In einigen Städten haben sich die alten Schützengilden wenn gleich mit Unterbrechung noch bis auf den heutigen Tag erhalten, und in neuerer Zeit ist es besonders Thüringen, und hier vorzugsweise Rudolstadt, wo das Vogelschießen am meisten geübt wird. Auch in Nürnberg hat sich die alte Sitte des Vogelschießens noch erhalten.

Eine Selbstbiographie aus dem Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts.

Mitgetheilt vom

Archivar Dr. Landau.

Das Leben der Leute des 16. Jahrhunderts ist außerordentlich beweglich und unstät. Selten verweilen sie lange in demselben Orte und in derselben Stellung. Gefällt es ihnen nicht mehr oder gefallen sie selbst nicht, so schnüren sie ihr Päcklein und wandern weiter, von Stadt zu Stadt und von Hof zu Hof, bis ein neues Asyl sich ihnen darbietet. Eben dieses abenteuerliche, mit mancherlei Noth und Entbehrung verknüpfte Leben muß man kennen, um jene Zeit und ihre Eigenthümlichkeiten begreifen zu können, und zu diesem Zwecke dient nichts in einem gleichen Grade, als Aufzeichnungen über das Wanderleben einzelner Männer, denn in ihnen kommt die Anschauungsweise der Zeit zum lebendigsten Ausdrucke. Auch die nachfolgende Skizze gehört dahin und verdient wohl auch um so mehr eine Mittheilung, als sie zugleich nach andern Seiten noch manchen Fingerzeig gibt.

Zu Treptow (an der Rega) in Pommern unter Herzog Philip zu Stetin bin ich geboren, meine Eltern seindt redtliche Leute gewesen. Dar ihn derselben Stadt hab ich ihn die Schule gangen; zun Stralsund bin ich ein halb Jar ihn die Schule gangen; wie *) entzoniuss Rector da gewesen; darnach zu Rosock studirt vnd auch bei Doctor Roseler vor einen Schreiber gewesen. Anno (15)91 ist mein erste Dienst gewesen bei Wulfsgangl Grafen von Eberstein, Herr zu Rosow, welcher Grafen Simon

*) Der erste Buchstabe des Namens ist nicht zu erkennen.

zur Lippe Schwester hat. Ich hab im gedienet vor einen Secretarium vnd wie ehr Anno (15)92 gestorben zu Stetin bin ich nach 3 Monaten nach dem Begrebnus abgedanckt, vnd ist Graff Simon auch sein Hauptman Arent Kanne, welcher den ganzen Sommer bei der grefflichen Wittib gewesen. Ich bin auch oft mit ihm ins Feld, neben Voeden dem Hoffjunker, auch alleine spaciren gangen; ich bitte vmb Gottes-Willen darnach zu fragen. Anno 92 bin ich zu dem Landuoigte Hans Heinrich Flemingk kommen vor einen Schreiber, die (sic) die Landtegerichts-Alten gewartet, bin auch mit ihm auff die Strassburgische Handlung gewesen, da wir fast 16 Wochen bei Joachimo Toleman gelegen, bin mit ihm auff die Grenzen zwischen den Marggraffen zu Pommern, neben Otto Ramann Ganglar, Adrian Borcke, welcher damalen Rath vnd wegen der Religion von Stetin abgezogen.

Hans Heinrich Flemingk hat mich bei Herzog Bogislaw sel. Gedechtnus gebracht, als bin ich ihn 3. J. G. Dienste gewesen zu Franzburck (Franzburg am risenberger See) ins virte Jahr; darnach wie ich abgedanckt, hab ich mir ein Jahr zun Stralsundt auffgehalten vnd Kauffenschaft gebraucht, welches die ganze Stadt weis, hab auch mein Haus, welches ich da gehabt, dem Rentmeister Simon Muetter verkauft, welcher noch zu Franzburck, 2 Meilen vom Sunde, Rentmeister ist. Anno (15)98 hab ich ein Schiff mit Malz vnd allerlei Laeden nach Riga in Lifflandt geschiffet vnd selbst mitgesiegelt, wie ich nun da komen, hab ich Rogken, Hanpff vnd andere Laeden wieder auff Stralsundt geschiffet vnd zum andern mhall im selbigen Jahre dahin wieder zu Schiffe gesiegelt vnd hab mir also mit Hans Northausen der furnembste Kauffman zu Riga befreundet vnd Anno (15)99 Hochzeit gehalten; mit meinem Weibe hab ich 2 Söhne gezeuget, eins ist todt, einer lebt noch; weil aber Anno (1)604 zwischen der Gemeine ein groß Parlament entstanden, welches gewert (1)605 vnd noch nicht zum Ende, das auch Burgemeister Niclas Eke, der Sindicus Jacobus Lodeman, Rahm ein Rathsherr aus der Stadt gewichen vnd noch sein, vnd nach dem, das Kriegswesen in Lifflandt vberhandt genommen, das die vom Adell ihre Güter geplündert vnd also arm geworden, dabei ich groß Gelt bei den Russenlutowischen vom Adell ausstehend gehabt, das ich ihnen geborgt, auch an Salz, Laeden, Unzgolt vnd andere Wahren vorgestreckt, das sie mir nicht haben zahlen konnen

noch mogen. Weil ich aber denjenigen ihn der Stadt bin 2000 Thall-schuldich gewesen, die mir trefflich verfolget, weil ichs mit dem Burgermeister gehalten, vnd Sindico, daß sie mir wollen einen Schimpf beweisen, als bin Anno (1)606 nach Schweden gezogen vnd mich in des Königs Protection ergeben bis die Stadt wiederumb mit den Ausgewichenen vnd dem Könige verglichen, bin darnach mit dem Kriegsvolk in Lifflandt gezogen vnd zu Pornow in Lifflandt 5 Wochen gelegen, bin aber nicht mit zu Felde gewesen, bin wieder nach Stockholm gefegelt vnd Anno 607 in Teutschlandt von J. M. abgefertigt Prouiant in den Sehestetten zu besprechen, das sie in Lifflandt furen sollen; auch hab ich Befehl gehabt ahn die Stadt Riga zu schreiben, ob sie wollten neutral sein oder nicht, vnd hab von Wismar, von Rostock neben den andern dazu Verordneten das Kriegsvolk abgefertigt nach Schweden. Anno 608 bis vff Jacobi hab ich mir zu Rostock bei Heinrich Garsten im schwarzen Behren, da die andern Commissarien vnd Diener gelegen, uffgehalten, zu Lubich hab ich gelegen bei Berndt Prenger im großen Christoffen 9 Wochen, zu Hamburg hab ich mir lassen wegen des Augen curiren, hab gelegen bei Gurgens Schloier im gulden Löwen, da ich izundt noch eine Lade stehen habe; von darab bin ich gezogen nach Brunsweich vnd bei Claus zum Horn im Christoffer gelegen, vnd mit dem Burgermeister Heinrich Stamme nach Frankfort gezogen, in Meinung den Grafen zu Solms Grafen Fritz anzutreffen; so ist ehr eben nach Frankreich abgefertigt. Vff Michaeli bin ich den Rhein hinunter auff Mainz vnd Coln gezogen vnd bei Christian Dunewalt im roten Thurm gelegen bei 15 Wochen, bin nach acht Tagen nach Duffeltorff gezogen vnd ihn die 6 Tagt bei Heinrich Farber gelegen, eine Supplication vbergeben lassen durch den Wirt im weissen Pferde, da die Brandenburger Hr. Gesandten bei liegen, hab aber weil viel zu thunde kein Bescheidt erlangen mogen, hab den Wirt gebeten bei Doctor Elias vmb Bescheidt anzuhalten vnd mir nach Coln zuzuschicken, wie ich den zu drei unterschiedlichen mahln ahn J. F. G. Markgrafen Ernstens vnd Johan Keteler geschrieben, ob keine Gelegenheit vor mir wehre, man sollte mir Postrede (?) dem Commissario zuordnen oder sonsten gebrauchen, dan auff all kein Bescheidt erfolgt; den 10. Tag vngefer nach tritum Rogum bin ich nach Gulich gezogen. Weil nun weil ich keinen Dienst bekommen, auch kein Geld in Coln konnt in der Eile erlangen,

wollen nach Braunschwic̄ ziehen, vnd ersuchen, ob ich ein Wechsel auf Lubich vnd Gelt zu empfangen schicken konnte; bin derwegen von Paderborn vff Warborch vnd da Scherer wonet, eilen gangen vnd also auff Cassel bei M. Wilhelm vnd, also hin auff Mergenborch, ihn keiner andern Meinung vmb ein Zehrsfennig bei J. Dll. oder vortzukomen nach Braunschwic̄, vnd wil also dies zu allen Leuten, da ich gewesen, ih̄a ihn ihre Gewissen geschoben haben, ob sie was bofes von mir gehoret, sondern allein Guten zum Ruhm aller protestirenden Fürsten vnd ist also ihn meiner Schwachheit die Wahrheit.

Durchlauchtigl. Hochgeborner Fürst gnedigl. Herr. Dies ist mein wahrhaftiger Bericht vnd weis nichts Boses, ich hab auch von keinem Potentaten insonderheit von Leopoldo, den von Nitberch oder alle ih̄ren Anhange, keinen Befehl, kein Gelt, keine Vorheischung, daß ich mir solte hir in Hessen oder anderswo erheben einige Kundtschaft oder Vereterei zu Werke zu setzen oder von mir schreiben, darauff wil ich leben vnd sterben vnd bitte vmb den Todt Christi Willen E. F. G. wollen schreiben oder mir schreiben lassen ahn Leopoldum J. D. oder ahn den Grafen von Nitberch vnd wo E. F. G. wollen, so sollen E. F. G. nicht anders erfahren, daß ich hir ein vnschuldich bin. Sonsten aber weis ich, daß ich gegen Gott große Sunde begangen, das ich E. F. G. Lügen vorgebrocht vnd mir vor einen Brandenburger Diener ausgeben welsch ich mit Herzeleidt muß izundt betrauren, hab also crimon lese Majestatis begangen vnd bin darein ihn E. F. G. Ungnade gefallen. Ich bitte aber noch vmb Gottswillen E. F. G. wollen sich allenthalben erkundigen vnd ahn Mathias von der Recken, der ins Landt ist komen, gleichfalls fragen, ob ich nicht in Diefflandt ihn gutem Ansehende gewesen sein, vnd bitte vmb Christi Jesu Willen wollen mir doch vergünnen, das ich mein Seele Gott dem Allmechtigen durch eine Beicht befelen.

E. F. G.

Underthenigl.

armer Gefangner

Baltin Kroger."

B u n t e s.

Zum Hofleben.

In der unlängst erschienenen Porträtgalerie des steiermärkischen Adels von Jos. Freih. Hammer-Purgstall wird aus dem Archive von Hainfeld das Verzeichniß der Gebühren mitgetheilt, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein kaiserl. Edelknabe den Hofbedienten schuldete.

Specification, was ein jedweder Kais. Edelknab wegen des neuen Jahres zu geben schuldig ist.

Dem Hofmeister 9, dem Präceptor 6, dem Sprachmeister 3, dem Fechtmeister 3, dem Tanzmeister 3, dem Läutenisten 3, dem Tranchirmeister 3, auf die Post und Hofsutrieren 3, in der Küche und Keller 3, Joan Baptiste Fechtmeistern 4, denen 3 Knaben Dienern 4 fl. 30 kr., für die Tafelstube 5, der Wäscherinn 1 fl. 30 kr., dem Löflwischer 1 fl. 30 kr., denen Kammer Trabanten 1 fl. 30 kr., dem Kutscher 1, denen Portieren bei Hof 30 kr., denen Thorstehern in Schenburg 30 kr., dem Extra Diener 1 fl. Summa 57 fl.

Die auf die Reitschul gehen

dem Oberbereiter 9, denen Reitknechten im spanischen Stall 1 fl. 30 kr., dem Uebergeher 1 fl. 30 kr.;

Wann sie Reitknaben seint

denen Feldreitknechten 30 kr., wann sie leichten 1 fl. 30 kr., dem Lichtb. 1 fl. 30 kr. (zusammen mit dem Obigen 73 fl.)

Außstand oder Specification, was ein jedweder ausgemusteter Edelknab zu geben schuldig ist.

Dem Hofmeister 15 fl., dem Präceptor 5 fl., denen Knaben Dienern 5 fl., denen Herrn Futtermeister 5 fl., für die Tafelstuben 6 fl., denen Eltesten Dienern so den Degen tragen 3 fl., des Obristkammermeister denen Lacayen 3 fl., denen Kutschern 1 fl., dem Dorfsteher in der alten Burg 30 kr.

Straußen Krieg.

Anno Domini 1514 am auff abent (Himmelfahrtabend) hat hans Strauß von Newenstein, ein karrenman, der sah surt, über gethan zusagen gegen seinen Sieber (Salzfleder) zu dem Eychtthor hinaus geritten, als er aber in die wet (Weite) reitten wolt, den karren mit salt stehn lassen, darvon geritten; ein brief zu nacht an das weillertthor kaidt und darmit abesagt, desselben nachts zu Heymbach ein Haus und Scheurn verbrennt. Diser hat underschleuffung bey Hohenloe gehapt, er hat einem Sporer, der byß gen waldburg Arbeit getragen, die einen handt abgehawen, an sein hals gehencht, darmit gen Gall geschickt, Ziegelbrun verbrennt, desgleichen Orlach: den Fessern die Boden außgeschlagen und den wein in die erden lassen lauffen, wo er ein furman ankommen, der wein gen hall gehbrigt gefürt hat; es war ein köner, gehecker, drüßiger, freier mensch, meint, er wolt mit solchem schaden und muetwill die von Gall dahin bringen, daß sie einen vertrag mit ime annehmen. Aber die von Gall wolten das nit, sonder leitten grossen Costen mit Reuttern und Kundtschaffter uff ine, butten 200 fl. auß, so einer Straußen inen gefenglich, oder todt 100 fl. überantwortet; hette vil, die heimlich uff Straußen giengen, und ob sie ine betratten, dorften sie ine nit anwenden. Er war uff eine Zeit in einem Henshochten bey Schmerach uff dem Herw ligenndt; Da kam Kundtschaft gen Kirchbêrg; der Vogt schickt seine Söldner hinaus, sie solten in fahen. Als aber einer uff das herw wolt steygen, fuer Straußen mit einer Püschsen dem under die Nasen, und ob er wol nit sewr hett, erschrach der Söldner, fiel hinder sich herab, schreie mordio! Indem, als die andern zuluffen, kam er hinten zu dem tach hinab, entluff inen allen in den waldt, kam darvon; der vogt erzürnt, leut die freudigen Söldner All in thurn. Es kam uff ein zelt Kundtschafft, Strauß wolt Drachbach uff dem Dtenwaldt blundern. Also zugen die von Gall mit einem feulin bey nacht hin, und dem veldgeschütz, legten sich gen Drachbach, wartten des Straußen, er aber hette durch seine Kundtschaffter den Schlüssel zu dem Rigel bey Kupffer überkommen, plündert dis und sties mit sewer an; die zu Nberichshausen litten die Sturm. Also kamen die von Gall. Als Strauß sie ansichtig, flue er, sie aber schuffen zu ime; die Reissigen rantten die feindt an, ir war aber zu wenig. Strauß steng Dolschen von Rosdorf; doch ward er ime abgetrungen. Als das sueßvolch hernach came, lieffen den plündern dahinden, warden auch etlich erschossen.

Er war uff ein Zeit Verkundtschafft zu Drendelsal, er enttran, man fand sein Pferd und Harnisch, das pracht man gen Gall.

Zulezt hat Strauß den wurt zu Weßernach (der doch hoheloisch ist) gebrandtgeschächt, darumb, daß er als ein furman Hällische guetter gefürt. Als aber der Wurt uff ernanten tag sein Brandtschätzung in ein Dorff, nit weit von der neuensatt, dem Straußen in das wurtshaus bargelt, sahe der wurt zum Fenster auß, sprach: die von Gall kommen. Als er aber das gelt lies ligen,

ile seinem Schwert zu, zum haus hinaus zu steh'n, ward er gefangen und zu der Neuenstatt gefurt, in das wurtenbergisch recht geworffen, Anno Domini 1517 und am andern tag vor dem Christag mit Recht verurtheilt zu dem Todb, und ist enthaupt worden, under den galgen graben, darumb, das er das Sacrament nit wolt entphahen noch beichten. Also ward der Krieg gericht und Alle aus Sorgen gelassen, die Straussen beikandt gethon und hilfflich gewesen.

Man hat drey von Straussen wegen zu haß geviertheit, die zwen letzten solten geholffen haben, das kupffer verprent und die Schlüssel zu der wehrren geholt haben, die vierttheil man zumal.

Denn Ersten vierttheil man allein umb Joannis Baptist, der widerrufft uff der Köpffstatt, als man ime vor den Kopf abschlug, alle seine Urgicht; umb zwölffe hernach (wie er seine Unschuld anzeigt und daruff starb) schlug das wetter in sant Michelsthurn oben bei dem Knopff, drang unden uff dem Gewelß damitten durch den einen Pfeuler heraus, das der Stein schliffen gab; was aber die Ursach solches Donnerstreichs, das weiß Gott der Allmechtig, der wölle uns anedig und barmherzig sein durch Jesum Christum Amen. (Aus W. Joh. Herolt's Chronica von der Statt Hall.) — 12.

Die Schulmeister im 17. Jahrhundert.

Ueber die Verhältniße der Schullehrer im 17. Jahrhundert in Württemberg belehrt uns ein Rescript vom 17. Mai 1654, worin es heißt: Die Pfarrer sollen ihre Schulmeister in ihren eigenen Diensten und Geschäften nicht allzu viel gebrauchen und nicht ihres Gefallens, Schulden einzutreiben, über Geld schicken, oder daheim zum Holzspalten, Dreschen, Gärteln und dergleichen Arbeiten anstellen, weil dadurch die Schulkinder nicht wenig verabsäumt werden. Auch soll es nicht geduldet werden, daß die Schulmeister Wirthschaft treiben oder daß man ihnen Dorfschützen- und andere dergleichen Dienste anhängt. Wenn sie neben ihrem Amt Spielleute sein wollen, müssen sie entweder dieses Aufspielen oder ihren Dienst aufgeben. — 13.

Ulmsche Hochzeit-Ordnung vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts.

Niemand soll künftig zu einer Hochzeit mehr Leute laden als zu dreimal zu jedem Mahl besonders 6 Schüsseln und je 3 Personen zu einer Schüssel, ausgenommen Fremde geistlichen und weltlichen Standes, die sollen in dieser Zahl nicht begriffen sein. Niemand soll zu einer Hochzeit Etwas geben, auch nicht innerhalb Jahresfrist hernach. Auch darf Niemand zu seiner Hochzeit mehr als 3 Spielleute bingen, bei Strafe von 5 Pfund Heller für die Geschlechter und von 2½ Pfund für die gemeinen Bürger. Einer Hochzeit dürfen nur die geladenen Gäste beiwohnen und die Frauen mögen nach der Mahlzeit zum Tanze gehen, doch Nichts dabei schenken und Nichts als Wasser trinken. — 13.

Die mißbrauchte Gottesgabe.

Im Jahr 1616 klagten die Landleute im württembergischen Amte Gaißenheim einen Bäcker und Bierwirth zu Oberbalingen an, daß er aus Dinkel, Roggen und andern Getreidearten Branntwein brenne, wodurch „Gottes Gabe mißbraucht und verkehrt und aus der Speise Trank gemacht werde.“ Auch werde dadurch den Leuten zu übermäßigem Bechen Ursache gegeben, und indem man diesen Branntwein mit anderem guten Branntwein vermische, zu Betrügereien Anlaß gegeben.

— 13.

Die Johannisbäder.

Noch im 16. Jahrhundert war es Sitte am Johannisstage (den 24. Junius) 24 Stunden im Bade zu verweilen, und ein solches Bad galt für besonders wirksam gegen mancherlei Krankheiten. Diese Sitte schrieb sich noch aus den Zeiten vor der Reformation her und wurde daher in protestantischen Ländern als abergläubisch, auch weil sie zu mancherlei Unfug Anlaß gab, nachmals verboten.

— 13.

Die hoffärtige Schulmeisterstöchter.

Im Jahre 1645 verklagten die Bewohner eines württembergischen Dorfes die Tochter ihres Schulmeisters wegen zu großer Hoffart in der Kleidung, daß sie nämlich Ueberschläge, goldgelbe Leibbinden, große Schöße an den Armen und Schürzen mit Gallonen trage. Der Schulmeister aber verteidigte seine Tochter damit, daß sie solche Kleider auch zu Stuttgart getragen habe und ihr deswegen nie Etwas verwiesen worden sei.

— 13.

Verichtigungen.

In den frühern Hefen befinden sich folgende Druckfehler:

- Heft 1, S. 30, Zeile 13 v. o. Jahrzehend st. Jahrhundert, sowie es
gleich darauf heißen muß Vernichtung.
" S. 32, Zeile 19 v. o. nicht st. meist.
" S. 52, Zeile 12 v. o. die Art st. der Art.
" S. 57 (Note) Panzer st. Panzer.

Im 2. Hefte heißen unsere geehrten Mitarbeiter Adrian und Soder.

Weringere Versehen verbessert Jeder leicht selbst.

Druck von Junge und Sohn in Erlangen.

Zur Sittengeschichte von Nürnberg in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.

Von

Dr. L o c h n e r.

1. Criminelles. Strenge der Bucht überhaupt.

Bei dem Durchblättern der handschriftlichen Chroniken fällt dem gegenwärtigen Leser nichts so sehr zuerst und im Widerspruche mit unseren jetzigen Ansichten in das Auge als die Vielzahl der peinlichen Rechtsbündel. In diesen Prozessen, denen Karls V. peinliche Halsgerichtsordnung, die sogenannte Carolina, zum Grunde lag, war die Folter regelmäßig, die Hinrichtungen grausam, obgleich sie es schon im vierzehnten Jahrhundert nicht minder gewesen waren, die Raschheit des Ganges, bei dem es freilich auch an Uebereilung nicht mag gefehlt haben, das einzige Lößliche. Ein höchst auffallendes Beispiel raschen Processes ist folgendes. „Den 1. Febr. 1596 hat der Dürnhampel, eine waidliche Person und Kriegsmann, dessen Vater ein Wirth zu Mägeldorf gewesen, damals aber zu Nürnberg wohnhaft war, ein wohlhabender Mann, einen Lederer von Hof, welcher zu Nürnberg ein Provisoner war, auf der Wack erschossen. Er wurde gefangen und lag nur zween Tag, da wurde er bei des Entleibten Vahr gerichtet.“ Die Chroniken eben so wie Meister Franzen Schmidt des im Mai 1634 gestorbenen Richters, auch im Druck 1801. 8 herausgegebenes, Tagebuch, das die Jahre von 1573 bis 1617 umfaßt, wimmeln von grauenvollen Thaten, die auf nicht minder grauenvolle Weise bestraft wurden. Es existirt in Wald. N. Beitr.

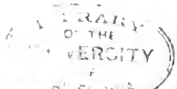
1, 432. eine gereimte Erzählung, denn Gedicht würde ein ungeeigneter Ausdruck sein, die nur von der traurigen Muße eines Menschen, der wirklich im Loch gefessen hatte, kann hervorgebracht worden sein, in welcher von dem Leben im Gefängniß, dem Verhör, der Folter, dem Richterspruch, bis zur Hinausführung und nach der mutmaßlichen Enthauptung folgenden Eingrabung bei St. Peter, ein getreuer aber das Gefühl menschlicher Jahrhunderte aneckelnder Bericht gegeben wird. Neben der körperlichen Tortur kommt auch zur Ermittlung der Wahrheit das Bahrrecht vor. Hiervon folgende Beispiele. Am Palmtag 1576 den 15. April kommt ein Zimmermann, der schon vorher mit Kürschnergeseßen Händel gehabt hatte, zu einem Schmidtknecht, beredet ihn, er solle mitgehen zum Trinken. Dieser läßt sich endlich bereden. Nun begegnen sie den Kürschnern, die über sie herfallen und den Schmidtknecht todt-schlagen. Wie nun der Zimmermann und drei Kürschnergeseßen, die man ergreift, nicht sagen können oder wollen, wer der Thäter ist, läßt der Rath am Gerichttag nachher, also den 17. April, den Leichnam von St. Johannis auf einem Kärnle in St. Moriz Kapellen, die seit der Reformation zu keinem gottesdienstlichen Zwecke mehr gebraucht wurde, sondern bis 1611 der hurfürstliche Collegialtag hierin eine Aenderung herbeiführte als Weinnyiederlage diente, hereinbringen; da wollte man ein Bahrrecht halten. Wie nun solches der Gemeinde kund wird, versammelt sich eine solche Menge Volks auf St. Sebalds Kirchhof und vor dem Rathhaus, daß man verursacht wird, den Leichnam unter das Rathhaus bei der Almosstuben hineinzutragen und in die Mitte des Hofes zu stellen. Da wurden die vier, der Zimmermann und die drei Kürschner, ein Jeder allein, in Beisein des Stadtrichters und etlicher Schöpsen und Herren zu ihm geführt und mußte ein Jeglicher ihm einen Finger in die Wunde legen, desgleichen auch des Entleibten Hände ein Jeder eine gute Weite in seiner Hand halten. Das thaten sie nun alle vier, aber der Entleibte gab kein Zeichen. Da legte man sie wieder ins Loch, den Todten aber trug man zum Begräbniß. Später wurde der Thäter bekannt, er war ein Kürschnergesell, aber gleich nach der That als Büttner verkleidet entkommen. Ein zweiter Fall ist folgender. Als sich am 1. März 1599 des Hans Schiller, Kammacher und Hörnleinwächters, Ehefrau im Fischbach ertränkte, ging das Gerede, er sei daran Schuld weil sie

eine böse Ehe zusammen gehabt, und wurde daher im Zwinger beim Spittlerthor ein Bahrrecht gehalten und der Mann herangeführt, aber die ertrunkene Person gab kein Zeichen von sich. Beide Beispiele s. in Sieb. Nat. 2. 596.

Verbrennen, Rädern, Ertränken, Ohrenabschneiden, Zungenausreißen, Brandmarken, Zwickeln mit glühenden Zangen, Auspeitschen, sind Strafen, denen man nebst der gewöhnlichen Strafe des Enthauptens oder Henkens in jener Zeit, je nach der Größe des Frevels, mehr oder minder häufig begegnet. Verbrannt wurden besonders Falschmünzer und solche, die unnatürliche Greuel getrieben hatten, Kirchenräuber und schwer bezichtigte Mörder wurden geradbrecht, bei jenen der Leichnam auch noch verbrannt, Giftmischerinnen und Kindermörderinnen ertränkt, zu welchem Richtplatz die Hallerwiese diente, während die übrigen Strafen auf dem Krippel- und Rabenstein, vor dem Frauenthor, wo auch der Galgen stand, vollzogen wurden, oder auch auf dem Wege vom Rathhaus an bis vor die Stadt oder an die Richtstätte als vorläufige Züchtigungen stattfanden. Der Krippelstein (wahrscheinlich die uralte Hurde, Hürde, erales, von der schon im Schwabenspiegel, Zeugnisse über d. deutsche Mittelalter herausg. v. Lochner, Ihl. 1. p. 122. die Rede ist) war für das Verbrennen und Rädern bestimmt und kommt daher in spätern Zeiten, als diese grausamen Strafen abgekommen waren, nicht mehr vor. Für Juden, von denen nur wenige in die Hände der Nürnberger Justiz geriethen, indem der am 24. Sept. 1590 wegen Diebstahls durch den Strang gerichtete Mosche von Ottensoos seit dem Umschel von Schwaibach 1537 der einzige war, s. Meister Franz p. 45, befand sich am Galgen ein ihnen ausdrücklich bestimmter Balken. Dabei streift die Beobachtung des Anstands und des Herkommens manchmal an das Komische. Wegen Diebstahls mit Einbruch wurde am 15. Juni 1591 ein Bürger und Weißbüttnern allhie, ein starker Mann, der Mathes Lonizer genannt, gehängt. „Da er nun gehangen, ist er am hohen Gericht dieselbe Nacht ganz nackt ausgezogen und beraubt worden, bis auf die Strümpfe, die waren zerrissen. Als Solches zu Morgens frühe offenbar ward, war ein großes Hinauswallen und Laufen, sonderlich von fürwitzigen Weibspersonen, die gern alle Ding begaffen. Ein Erbarer Rath verschaffte, daß der arme Dieb durch den Henker und Bettelrichter mit einem Hemd

und keinen Blodergesäß wiederum sollte bekleidet und zugedeckt werden.“ Dagegen war jeder Verkehr Anderer mit dem Galgen ein Makel, der durch Nichts abgehülst werden konnte. Damit daher die Arbeit an demselben, als er im Juli 1578 bußwürdig geworden war und wieder hergestellt werden mußte, nicht einem einzelnen Meister und seinen Gesellen zur bleibenden Schmach werden möchte, mußten, als nun das Holzwerk in der Peunt, auch die Ketten und alle Ding fertig gewesen, Pfingsttag (Donnerstag) den 21. August alle Zimmerleut so in der Stadt waren, an Meistern, Gesellen und Lehrknechten, hinaus und solches Zimmerholz oder Balken auflegen und wurde also diesen Tag der Galgen gar fertig, nachdem er 32 Jahr vorher im J. 1546 auch verneuert worden war. Auch sind die zween Stein, der Krippel und Raben genannt, daselbst verneuert worden. Als nun die Zimmerleut mit dem Holzwerk und Galgen gar fertig gewesen, sind sie mit Trommeln und Pfeifen in der Ordnung zum Frauenthor herein über den Markt durch die Dieling Gassen gezogen, daselbst sich allgemach von einander getheilt und ein jeder nach seiner Behausung gangen.“ Der Chronist setzt hinzu: sie kamen ungern an diese Arbeit, doch auf Befehl eines Erborn Raths hat man ihnen was zu vertrinken gegeben.

Das Ertränken der Weiber, wovon Roth im Genanntenbuch beim J. 1558 aus einer Chronik einen interessanten Fall erzählt, wurde 1580 in Enthaupten umgewandelt, und seit 26. Jan. 1580 an den Kindesmörderinnen vollzogen, nur daß am 18. Jan. 1588 die Wirthin von Bruck wegen Betheiligung bei schweren Unthaten noch mit der früheren Strafe gerichtet ward, und am 11. Febr. 1584 kommt zuerst bei zwei liederlichen Dirnen, die auch gestohlen hatten, die Strafe des Henkens bei Frauen vor. Ohrenabschneiden, Zungenausreißen, Fingerabhauen, wurde an dem Ohrenstock auf der Fleischbrücke vollzogen. Das Auspeitschen mit dazu kommender Verstümmelung oder auch allein war besonders häufig, doch wird, als am 23. Aug. 1574 eine Steinmegerfrau in Gostenhof wegen Diebshehlerei mit Ruthen gestrichen wurde, ausdrücklich dabei bemerkt, daß es damals das erste Mal war, daß man diese Strafe an einer Frau vollzog. Für Unzucht war es von da an die gewöhnliche Strafe, die bei erschwerenden Umständen auch noch durch Brennen auf Backen oder Stirne oder auf Beides geschärft wurde. Hin-



richtung durch das Schwert galt wie allenthalben für ehrenvoller als durch den Strang, weshalb die letztere Strafe häufig aus Gnade oder auf Erbeten (Fürbitte) in jene umgewandelt wurde. Selbstmörder wurden außerhalb des Gottesackers vergraben, doch scheint man das nur auf besondern Befehl des Raths, wie am 27. Sept. 1574 gegen den Thomas Egerer, einen Genannten, den man als Sigler am 29. Mai 1567 finden kann, der sich, zufolge einer Chronikangabe, weil er in wenig Tagen eine große Summe Geldes Bürgschaft halber hätte erlegen sollen, am 27. Oktober 1574 erstickt und zugleich ins Wasser gestürzt hatte, nicht aber durchweg und niemals gegen solche die aus Schwermuth oder weil sie ihrer Sinne nicht recht mächtig waren, zu einem solchen Schritte geführt wurden, gethan zu haben. Bei den nicht wenigen Fällen, welche aus der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts von Selbstmörderinnen aufgezeichnet sind, findet sich doch nur zuweilen eine solche Maßregel ausdrücklich erwähnt. Sie und da scheint wirklich ein ganzer Roman zugleich mit zu Grabe getragen worden zu sein, wie bei der schönen jungen Frau des Zuckermachers (Conditors) Peter Heppner, die sich am 14. Juli 1572 erschlug; was die Ursache war, weiß man nicht, sagt die Chronik, aber das war wissentlich, daß sie eine gottesfürchtige Frau war und mit ihrem Manne in guter Ehe lebte. Er selbst wurde 1589 Genannter und kommt nach 1611, wohnhaft in der Waggasse, vor, wahrscheinlich in S. n. 7. Deutlicher lag die Ursache am Tag, als sich in der Nacht vom 28. auf den 29. Juni 1589 eine Wittwe, die Finkenkellerin, im Hundsgäßlein wohnhaft, umbrachte. Schon ihr früheres Geschick war traurig genug. Ihr Mann, Jobst Finkenkeller, Buchhalter in dem Kaufmannshause derer von Werta auf dem Milchmarkt, ging am 11. Nov. 1584 mit Michael Bogner, Rechenmeister und Schreiber in des Reudörffers Hause unter der Westen, jetzt S. n. 612, von Fürth zurück, wo sie mit einander gezecht hatten. Der Finkenkeller hatte für beide die Rechnung bezahlt. Unterwegs fing der Bogner, bei dem der Wein mächtig wurde, an zu zanken und zu fluchen, vergebens suchte der Andere ihn zu begütigen; der Bogner wurde immer toller und versetzte endlich nahe bei St. Jobannis, wo damals wie noch lange nachher der gewöhnliche Weg für Gehende nach Fürth war, dem Finkenkeller einen Stich, an dem er vierzehn Tage darauf, am 23. Nov., starb.

Nun wurde der Bogner ins Loch gelegt und es war daran, daß er gerichtet werden sollte, aber er wurde, zumal auch der Verstorbene auf dem Todtenbette ihm in christlicher Gesinnung verziehen und zu seinen Gunsten geredet hatte, begnadigt und kam mit Verweisung aus der Stadt und ihrem Gebiete auf Lebenszeit davon. Darauf hatte nach ihres Mannes Tod die Wittwe mit ihren fünf Kindern sich ehrlich und wohl gehalten. Da gewann sie Peter Wolffen, eines Bürstenbinders Sohn, lieb, und sie begehrt einander zu ehlichen, allein ihre zwei Brüder, die Drechsel genannt, Handelsleute, meinten, es wäre ein Handwerkersohn viel zu gering, und wollten eine solche Ehe nicht zugeben. Vielleicht würden sie sich nicht dawider gesetzt haben, hätten sie gewußt, daß die Vertraulichkeit zwischen den beiden Liebesleuten schon Folgen gehabt hätte. In der Verzweiflung stach sich das arme Weib mit einem Messer unter der linken Brust hinein, daß sie starb. Morgens wurde sie in ihrer Kammer im Bette todt gefunden.

Im Allgemeinen muß die große Anzahl der Selbstmorde, die man in den Chroniken aufgezählt findet, und zwar aus jedem Stand und Alter, außerordentlich auffallen. Kinder sogar, dann Mägde, Weiber, arme Leute in Menge, legten in einem der neueren Zeit ganz gleichkommenden, wenn nicht dieselbe übersteigenden Verhältniß, Hand an ihren eignen Leib. Auf keinen Fall kann man sagen, daß die Gegenwart hierin weiter gegangen sei als die Vergangenheit.

Eine andere merkwürdige Wahrnehmung ist, daß gerade in dieser Zeit, in welcher die Hexenproceße begannen und in allen umliegenden Orten, Schwabach, Langenzenn, Windsheim, dann dem etwas weiter entlegenen Ellingen, ganze Massen von Unglücklichen, als Opfer des Wahns und der Unwissenheit wegrafften, in Nürnberg auch kein einziger Fall, der als ein Hexenproceß anzusehen wäre, vorkommt. Zu Ellingen wurden im J. 1590 zweiundsiebenzig Unhuden verbrannt, manche zum Theil lebendig, der größere Theil vorher strangulirt. Zu Auenberg, bei Schwabach, ebenfalls eichstädtisch, in demselben Jahr 6. Zu Schwabach wurden 1592 vier, zu Windsheim 1596 neunzehn verbrannt, die zwanzigste hat sich, sagt die Chronik, selbst erstochen. Nach Schirmers Chronik p. 151. 152. beläuft sich die Zahl der im J. 1596 Hingerichteten auf 23. Also weder die weltlich protestantische Herrschaft der

Markgrafen oder einer sonst mit Nürnberg in vielen Dingen gleichen Schritt, so weit es die übrigens verschiedenen Verhältnisse erlaubten, gehenden Reichsstadt, noch die geistlich katholische der Bischöfe von Eichstädt und von Bamberg war von diesem Unsinn frei, der gesunde Verstand Nürnbergs bewahrte aber vor dieser Seuche. Im Juli 1590 kam ein Nürnberger Burgerssohn, Friedrich Stiegler genannt, hieher zurück, der des Henkers zu Eichstädt Knecht gewesen war. Dieser bezichtigte in dem Wirthshaus bei der Haßen gegen St. Jakob über daselbst herum etliche Weiber, sie sollten Hexen und Unhulden sein. Deswegen wurden dann etliche in die Kanzlei gefordert und ihnen auferlegt, wo sie ein Erbarer Rath wiederum fordern ließe, daß sie alsdann erscheinen sollten, dazu waren sie auch erbötig. Allein es geschah den guten Weibern Unrecht, sagt die Chronik, und es wurde obgemeldeter Stiegler, welcher auch einen vor Jahren entleibt gehabt, seinem Verdienst nach gerichtet. Er war auch der Bigamie schuldig gewesen und dies wahrscheinlich der Hauptgrund seiner Hinrichtung, die am 28. Juli 1590 durch Meister Franz Schmidt, und zwar aus Gnaden mit dem Schwert vollzogen wurde, wie dieser selbst in dem oben erwähnten Buch, worin er alle seine Leibesstrafen aufgezählt hat, p. 44 erzählt.

Dieselbe Strenge fand aber auch in civilrechtlichen Fragen in einer unserer Zeit kaum mehr in diesem Grade bekannten Ausdehnung statt. Wie gegen Bankerottierer verfahren wurde, die ins Gefängniß gelegt, auch ihrer öffentlichen Ehren und Würden sofort entsetzt wurden, zeigt unter andern die Geschichte des Caspar Neumair, welche ausführlich im Anzeig. f. Kunde des deutsch. Mittelalters, 1853. Dec., 1854 Jan. zu lesen ist. Auch wer sonst seinen guten Namen durch zweideutiges Leben verwirkte, wurde für unfähig erachtet, eine ehrenvolle und geachtete Stelle in der Bürgerschaft einzunehmen. So wurde Michael Steinhauser, Kaufmann und Genannter, der ungeachtet er „ein fein Eheweib“ hatte, „mit einem jungen Maidlein, das ein Bankert soll gewesen sein, zugehalten“ hatte, 1574 aller Ehren entsetzt und auf den Thurm gelegt. Doch durfte er auf die Fürbitte der bayrischen Fürsten nach ein paar Monaten wieder heruntergehen. Ähnliche Beispiele finden sich in reicher Fülle sowohl in den Chroniken als auch in den Genanntenbüchern aufgezeichnet.

Selbst in solchen Fällen wo kein vollständiger Beweis geführt wurde,

aber doch schwerer Verdacht und moralische Ueberzeugung von der Schuld des Einzelnen vorhanden war, wurde wenigstens durch Versagung solcher Begünstigungen und Auszeichnungen, die einem Anderen, Unbescholtenen gewährt wurden, eine sittliche Mühe geübt, die in einer Zeit, welche auf solche äußerliche Ehren großen Werth legte, sehr viel bedeutete. Vor allen Dingen waren es die Hochzeiten, bei denen die Unbescholtenheit des Bräutigams und der Braut so festlich als möglich gefeiert wurde. Als am 15. Jan. 1582 Sebald Welfer mit Andreas Imhofs Tochter Magdalena, die als Wittwe am 12. Dec. 1592 den Carl Mieter heirathete, Hochzeit hielt, da, so berichten die Chronisten, war seit Jahren mit Musik und anderer Verzierung eine solche Hochzeit in St. Sebalds Kirche nicht gesehen worden. Solche Ehren wurden jedoch nicht blos den Geschlechtern, sondern nach dem Maße ihrer Verhältnisse auch allen Bürgern, falls sie unbescholten waren, gewährt. Auf der Schütt wohnten die Doppengieser, Vater und Sohn, Färber, die wie damals viele aus den vom Bürgerkrieg heimgesuchten Niederlanden sich nach Nürnberg gezogen hatten und sowohl Färbereien als auch Tuchmanufakturen betrieben. Als nun die Anna Weiskinin, des Leonhard Moser, Einspännigers, Tochter, sonst das Moser Annalein genannt, um vieler mit Junggesellen und Ehemännern getriebener Unzucht willen zum Tode, stehend durch das Schwert, den sie auch am 7. Jul. 1584 mit großer Fassung und Ergebung litt, verurtheilt wurde, da nannte man auch den Namen des jungen Egmund Doppengiesers, der mit Appollonia Bayerin, des Bayers in der Hirschelgasse (S. 1356) Tochter, verlobt war. Der Vater Doppengieser, ebenfalls bezichtigt mit ihr eingehalten zu haben, entwich aus der Stadt, der Sohn kam 4 Wochen auf den Thurm und ihm wurde deshalb auch seine bevorstehende Hochzeit darniedergelegt, daß er kein Saitenspiel und keinen Tanz haben durfte, und er mußte sich, wie die Chronik sagt, bei seinem Schwiegervater einleiten, d. h. copuliren lassen (nicht einläuten, vom Läuten der Glocken hergenommen, wie man weil es nahe liegt glaubte möchte.)

Auf den in neuerer Zeit auch für die Binnenländer schon oft angeregten Gedanken, sich der unnützen und schädlichen Leute durch Wegschicken zu entledigen, scheint man in Nürnberg bereits 1571 gekommen zu sein, ihn aber nach einiger Zeit und wenigen Versuchen wieder aufgege-

ben zu haben. Wenigstens wird berichtet, am 29. Juli 1573 habe man zum siebenten und letzten Mal Galioten hinweggeschickt; es scheinen zufolge den Angaben vom April und Mai desselben Jahres hauptsächlich Bürgersträflinge gewesen zu sein, bei denen man sich vielleicht die Möglichkeit einer Besserung vorstellte. Man schickte sie nach Genua. Ein gleiches Verfahren wurde, Wächter zufolge, für schwere, jedoch nicht eigentlich todeswürdige Verbrechen längere Zeit auch in Württemberg eingehalten. Die durch Herzog Albrecht von Bayern hierzu, für Nürnberg, gegebene Initiative siehe aus Müllner in Sieb. Mat. 2. 597.

Daß die Geschlechter, in deren Händen das Regiment der Stadt war, vor Andern auf gute Sitte und Ordnung hielten und an sich denselben Maßstab legten wie an Andere, das lehren schon die früheren Geschichten. Niklaus Muffel im funfzehnten und der ältere Antoni Tegel im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts sind schlagende Beweise jener strengen und rücksichtslosen Gerechtigkeit, die einer Republik vielleicht noch mehr Noth thut als einer Monarchie. Aber auch noch in der späteren Zeit verfuhr man auf gleiche Weise. In wenigen auf einander folgenden Jahrzehnten finden sich hiefür belegende Beweise genug. Hans Stromer, der 1554 einen Edelmann erstochen hatte, wurde in eine „Prisau“ in dem Schuldturm gefangen gelegt, in welcher er blieb bis an seinen in der Christwoche 1592 erfolgten Tod. Franz Tucher, Bertold Tucher und der Christina Schmidmayerin Sohn, aus der jüngeren oder Endresischen Linie dieses Geschlechts (Tab. 509. 510. A.), geboren den 4. Okt. 1524, hatte am 30. Juli 1545 Sibylla, des Georg Dietherrn und der Sibylla Tucherin Tochter geheirathet (Tab. 17 und 513, wo aber zwar die Aeltern der Sibylla Tucherin, Sebald Tucher und Barbara Waldstromerin, angegeben sind, sie selbst aber fehlt) und kam hierauf 1546 in das Collegium der Genannten des größern Raths. Im 3. 1558 wurde er als alter Genannter in den kleinern Rath gewählt, aber am 1. Nov. 1561 Schulden halber des Raths entsetzt und natürlich im folgenden Jahr wegen eingetretenen Bankrotts bei der neuen Rathswahl übergangen und aus dem Genannten-Buch gestrichen. Doch scheint es ihm in seiner übrigen bürgerlichen Stellung keinen Eintrag gethan zu haben, wenigstens bekommt er noch 1570 in Urkunden das Prädikat Erbar und Besß so gut wie ein Anderer und in der am 1. Juni 1579

(Roth Gesch. IV. 201—203) ausgestellten Urkunde des Jörg Reuschel ist er Bürge und heißt Ehrenfest und Weise. Seine Frau verlor er am 9. Mai 1563, er selber starb den 21. Jan. 1587, nachdem er noch den Tod wie vorher den Sturz eines andern Ebenbürtigen erlebt hatte.

Am 1. Dec. 1581 kam Bertold Holzschuh vom Thurm herunter, wo er dreizehn Jahre gefangen gewesen war. Er wurde in seines Schwagers des Wagamtmanns und Genannten Hasdrubal Rosenthalers Haus auf St. Regidienhof S. 760 gebracht, wo er nach sechs Wochen am 15. Jan. 1582 starb. Wahrscheinlich hatte nur körperliche Gebrechlichkeit diese Erlebigung aus der langen Haft erwirkt, in welche ihn ohne Zweifel nichts anderes als Ueberschuldung gebracht hatte. Denn seine im Juni 1552, wo er zugleich mit Hans Geuder amtirender Bürgermeister war, ausgesprochene Weigerung, den Vertrag mit dem Markgrafen Albrecht dem Jüngeren, auch Alcibiades genannt, der damals die Stadt belagerte, zu unterschreiben, weil der Vertrag ohne Zweifel dem Kaiser ganz entgegen wäre, er aber und seine Mitverwandte ihre Güter, Handtierung, und ganzes Vermögen zu Mailand, in des Kaisers Landen hätten, also er sich kaiserlicher Ungnade und Confiscation aller seiner Güter zu versehen hätte (s. Neues Taschenbuch von Nürnberg, Zweiter Theil S. 290, wo diese aus Müllner genommene Stelle zu lesen ist) konnte zunächst doch nur seine Entfernung aus dem Rathe zur Folge haben, die auch stattfand. Hierauf soll er, nach Biedermann, sein Silber- und Kupferbergwerk zu Stollhofen in Steyermark gebaut haben. Daß aber sein Handel nicht glücklich war, mag aus Folgendem erschen werden. Das ehemals Reichsnerische Haus an der Fleischbrücke S. 807, das 1331 dem Philipp Groß, Bruder des Spitalstifters und Baumeister des Rathhauses gehört hatte, war von den Reichsnern an zwei Brüder Paul und Wolfgang, die Dürren, übergegangen, aus deren Besitz es am 14. Nov. 1558 durch einen Spänbrief dem Sigmund Tegel, dem die Frau Radigunda, des Wolfgang Dürren Ehwirtin, Klägerin gegen Sigmund Dertel wegen nicht bezahlter Kauffumma, ihre Ansprüche und Rechte abgetreten hatte, um 8500 fl. zugeschrieben, und von demselben noch am 30. Dec. desselben Jahres um 9000 fl. worunter eine, den Dietherrn gehörende Eigenschaft mit 4000 fl. begriffen war, an Bertold Holzschuh verkauft wurde, der auch nur 4033 fl. 6 Schilling 8 Hel-

ler daran bezahlte und die Eigenschaft darauf stehen ließ. Nun war er so wenig im Stande diese Last abzutragen, daß er am 1. Febr. 1567 seinem Schwager Sebastian Imhof noch ein gleich hohes, 4000 fl. betragendes Gattergeld auf dasselbe Haus zu kaufen gab oder mit andern Worten eine zweite Hypothek aufnahm, wozu die Dietherische Verwandtschaft, weil dieser die erste zustand, ihre Einwilligung geben mußte. Diese waren Christoph und Paulus die Dietherren, Gebrüder, Frau Anna Herrn Valentin Köglers der Rechten Doktors seligen Wittib, desselben der die im J. 1564 erschienene Ausgabe der Nürnberger Reformation, von welcher bekanntlich die Ottavausgabe von 1755 ein genauer Abdruck ist, besorgt und dafür ein Honorar von 1000 Goldgulden erhalten hatte, endlich Franz Lucher, als Vormund seiner mit Sibylla Dietherin seligen ehelich erzeugten Kinder. Da nun das Haus so belastet war, so leuchtet es wohl Jedem ein, daß die nächste beste Veranlassung seinen Sturz herbeiführen mußte. Noch am 12. Nov. 1568 wird er als Nachbar der jetzt Sandel damals Rieterischen Behausung am Krebsstod S. 808 genannt. Aber gleich darauf muß er, wenn anders wie nicht zu zweifeln die Berechnung einer dreizehnjährigen Haft richtig ist, wegen Falliments auf den Thurm gebracht worden sein. Am 23. Aug. 1570 verkaufte Wolf Eber, der Bertold Holzschuberischen Gläubiger Massa Curator, mit Genehmigung Joachim Bömers und Hansen Winklers des Jüngeren, der Bertold Holzschuberischen Kinder Vormünder, auch Bertold Holzschubers selbst, das damals bei der Fleischbrücken zwischen den Herren Turrisanischen von Florenz, Valentin Drechsels und Gabriel Hains Häusern, gelegene Haus außer der darauf stehenden mit 4000 fl. ablösbaren Eigenschaft um 5800 fl. an den Handelsmann Wolf Lanzinger und seine Frau Katharina, der bis zum 5. Mai 1576 auch die Eigenschaft von den Dietherren ablöste, und das Haus, das nun bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts bei den Lanzingern blieb, für seine Familie erwarb, an welche das, gegenwärtig durch die zur Douglashöhle genannte Bierschenke bekannte Höflein noch jetzt in seinem Namen Lanzingershöflein erinnert.

Aber auch der welcher den Holzschuber bei sich aufnahm, Hasdrubal Rosenthaler, zwar nicht aus rathsfähigem Geschlecht aber ein angesehenener und geachteter Mann, Zollherr in der kleinen Wage oder Wagamt-

mann und Genannter (was er war, ungeachtet das von Roth herausgegebene Verzeichniß ihn nicht aufführt), dem man noch am 9. August 1601, als Martin Veller, der bekannte Sidam des Bartholomeus Viaticis, von den Grolandischen Erbtöchtern das Haus auf St. Aegidienhof erkaufte, an dessen Stelle er das schöne Haus S. 763 aufführen ließ, als Zeugen im Kaufbrief begegnet, erlebte in seiner Familie ein Beispiel dieser alterthümlichen Strenge. Er war seit 5. März (oder 6. Mai) 1555 mit Katharina des Hans Ebner und der Ursula Harsdörfferin Tochter (Biederm. Tab. 28) verheirathet, und in demselben Jahr auch Genannter geworden, in welcher Eigenschaft er außer jenem späteren Jahr auch am 31. Mai 1593 vorkommt. Vor seiner Ehe hatte er einen auch Hasdrubal geheißenen Sohn, der im Dienste der Gebrüder Paulus und Hans Fürleger, deren Handelshaus zwischen dem Zachariasbad und dem Merkelischen Hause S. 117 war, sich befunden und mehrere Schlechtigkeiten begangen, doch dafür immer wieder Verzeihung erhalten hatte. Nach der gewöhnlichen, auch in Roths Gesch. d. Handels I. 272 zu findenden Erzählung habe der Rosenthaler darüber Neid und Haß gegen die Fürleger gefaßt und einen Brief an Gonzaga Fürsten oder Herzogen zu Mantua abgeben lassen, darin er ihm als Warnung, jedoch ohne sich zu nennen, mittheilte, der zu Verona wohnhafte Fürleger stehe ihm nach Leib und Leben, weil er ihn in Verdacht habe, als habe er den Fürlegerischen Diener erschießen lassen, was kürzlich zuvor geschehen war, und ihm über 10,000 Cronen an Werth abgenommen. Dieß Schreiben habe er durch einen der italienischen Sprache kundigen Schüler abschreiben lassen und mit einem falschen Siegel — eine Chronik sagt mit einem Dreyer — verpatschirt abgesendet. Der Gonzaga habe darauf sogleich den Fürleger gefänglich einziehen lassen und seine Güter confisciren wollen, weil aber etliche vornehme Leute, die den Fürleger gekannt, für ihn bei dem Herzog baten, brachten sie es endlich dahin, daß er dem Verhafteten das Schreiben vorlegen ließ, welcher aus etlichen Zügen der Buchstaben, die der Rosenthaler im Brauch gehabt und die der Schüler in der Abschrift nachgebildet, sogleich die Vermuthung gehabt, daß Solches von ihm herkomme, und bei seinen guten Freunden soviel vermocht, daß sie mit Leib und Gut für ihn Bürgschaft leisteten, worauf er freigelassen worden, seinen Weg stracks nach Nürnberg genommen und an

den Rath das Ansuchen gestellt habe, den Rosenthaler gefangen zu nehmen. Dieser sei Anfangs in der Canzlei verhört worden, nachmals aber am 16. Juli 1583 als er bei einer Hochzeit im Heilsbronner Hof oder, wie etliche wollen, in Franz Brechtels Hause, dessen Jungfrauen-gesell er gewesen — wahrscheinlich des ältesten Sohns des am 27. Juni 1574 verstorbenen berühmten Schreib- und Rechenmeisters Stephan Brechtels, s. Siebenk. Rat. 4. 665, nach dessen Namen noch ein Gäßlein genannt wird — bei dessen Hochzeit mit Christoph Mühlischs Tochter, gefangen genommen, ins Loch gelegt und auf Leben und Tod gerichtet worden. Jedoch legten aus Rücksicht auf den Vater fast alle Genannte des größern Rathes und die jungen Leute aus den Geschlechtern Fürbitte für ihn ein, der Gonzaga, welcher Anfangs in einem ernstlichen Schreiben an den Rath strenge Untersuchung und Bestrafung des Schuldigen begehrt hatte, ließ sich später bewegen, die Sache dem Rath heimzustellen, worauf er denn zum ewigen Gefängniß begnadigt und Mittwoch den 24. Juli auf seiner Eltern Kosten auf den Tröschthurm gelegt wurde. Hier blieb er 15 Jahre und wurde erst am 4. Mai 1598 aus der städtischen Haft in seines Vaters Haus auf S. Egidienhof S. 760 gebracht, jedoch mit der Urfehde, daß er darin bleiben und nicht unter die Leute, ja nicht einmal in die Kirche gehen wolle. Später ist ihm in die Kirche zu S. Agidien, den kurzen Weg über den Platz hinüber, zu gehen gestattet worden.

Diese Ermäßigung der strengen Haft mag wohl erst nach dem im J. 1602 erfolgten Tode seines Vaters (wonach Biedermann zu berichtigen) eingetreten sein. Er heirathete 1607 Frau Magdalena Wagenfeldin, Wittwe des Henoch Luzau zu Frankfurt am Main, und trieb einen ansehnlichen Handel nach Welschland, von welchem er sich ankändig nährte. Bei Räubereien, die an Fuhrleuten begangen wurden z. B. am 24. Sept. 1612, wird gelegentlich erwähnt, die Waaren hätten dem Hasdrubal Rosenthaler gehört. Er starb eines plötzlichen Todes am 8. Febr. 1620, indem er Abends vorher sich frisch und gesund zu Bett gelegt hatte und am Morgen todt gefunden wurde. Samstag den 12. Februar wurde er zu St. Johannes getragen und bestattet. Angeschrieben wurde er bloß als Hasdrubal Rosenthaler, andere ehrende Bezeichnung, der Ehrbare, Beste zc. zc. hatte er durch seine frühere Strafe verwirkt.

Er verließ einen Sohn Conrad Rosenthaler, der sich später auch verheirathete, zwei andere Söhne sind zufolge handschriftlicher Notizen unbeweißt gestorben. Aber der gute Name des Geschlechts kam mehr und mehr herab. Am 7. Nov. 1652 wurde Conrad Rosenthaler unter diesem Namen als Hasdrubal Rosenthalers ehelicher Sohn mit Martha Juliana, Schwedischen Kriegs Commissarii und Inspectoris Seeligen Tochter, verkündet. Aber er wurde nur einmal so verkündet, weil man sie wegen der dazu gethanen Titel gestraft, „dann er ein vermehrter böser Gesell, den man der Stadt schon einmal verwiesen, wie auch sein Vater schon dem Henker am Strick gewesen, sie aber mit einem Schwedischen Secretario ein Kind erlossen und auswärts niedergelegt.“ Doch wurde am 22. Nov. die Hochzeit gehalten. Weiterhin kommt dieser Name unter den Nürnberger Bürgern oder Inwohnern nicht wieder vor. Daß die Maria Rosenthalerin, welche August Hagens Morika als Pfliegerochter des Adam Kraft, als außereheliche nachher legitimirte Tochter Willibald Birckheimers, und als Geliebte und später Ehegattin des Jakob Heller den Lesern vorführen, nichts ist als eine Spuckgestalt ohne alles geschichtliche Fleisch und Bein, versteht sich von selbst.

Die Erhaltung des guten Namens war ganz besonders ein Augenmerk des Rathes. Eine ganz verdorbene Familie war die des jüngern Antoni Tegel, Sohns desjenigen gleiches Namens, der mit Anna Rieterin nach ihres ersten Mannes, des Karl Hallers, Tod das bekannte Rieterische Haus am Krebsstod S. 808 und andere Güter erheirathet hatte, und Entfels des 1514 aus dem Rath und der Rofungerstelle entsetzten und bis zu seinem Tode 29. Jan. 1518 im Gefängniß gehaltenen Antoni Tegels. Er war seit dem 15. Dec. 1516 mit Anna Pfinzingin verheirathet, Tochter des Sebald Pfinzing und der Katharina, des Lienhard von Ploben Tochter. Beide hielten übel Haus und machten viele Schulden, so daß die Freundschaft, insbesondere sein Bruder Georg Tegel, zuerst seit 5. Dec. 1556 mit Jungfrau Barbara, des Hieronimus Hütterers Tochter, nachher am 21. Febr. 1564 mit Magdalena, Martin Pfinzings Tochter, verheirathet, der 1568 als Curator des geisteschwachen dritten Bruders Paulus die obenbesagte Behausung um 8000 fl. an die Lurrisani von Florenz verkaufte, nachdem sie schon öfter für sie bezahlt hatten, fürder nichts mehr für sie thun wollten, und sie am 1. Nov. 1584 mit

einander in eine „Prisaun“ auf einen Thurm legen ließen. Desgleichen wurde auch ihr Schwiegerohn Hans Fortter, der den Verwandten gedroht hatte, eingesperrt und schwerlich mehr dessen erlöst. Die Frau desselben, Anna, die schon mehrere Jahre zuvor von einem durchtriebenen Land- und Leutebetrüger aus St. Pölten, Namens Leupolt Edel oder Edert, einem Schneidersohn, der schon früher auf die Galeeren verurtheilt gewesen, in der Schlacht von Lepanto aber 1570 Mittel gefunden hatte loszukommen und sich nun für einen Freiherrn Christoph von Lannhausen ausgegeben hatte, aber als er endlich entdeckt worden war, am 25. Okt. 1576 mit dem Schwerdt den Lohn seiner Streiche erhalten hatte, verführt und geschwängert worden war, kam ins Lazareth oder Franzosenhaus und starb daselbst 1585 elendiglich. Nur die andere Tochter Maria, die an einen Augenarzt und Steinschneider zu Amberg verheirathet war, hatte ein besseres Loos gezogen. Etwa drei Viertel Jahr, nachdem ihre Eltern auf den Thurm gelegt worden waren, kam sie mit ihrem Mann nach Nürnberg und erbot sich ihre Eltern zu sich zu nehmen, wenn die Verwandten das was sie auf den Thurm zahlen mußten an sie erlegen wollten. Das geschah, und so nahm die Tochter die Eltern zu sich.

Auch dem Clemens Boldamer, des Innern Rathes, der 1579 bei dem berühmten Stahlschießen auf der Hallerwiese und dem ersten Glückshafensspiel nebst Bartime Bömer Abgeordneter des Rathes gewesen war, und dessen Name überall genannt wurde, wo es galt bei Feierlichkeiten in Freude und Leid die Stadt zu vertreten, half es nichts, daß er ein geschickter und wohlverfahrener Herr war und mehrere Sprachen konnte; die Popularität die er sich erwarb, indem er gerne „bei der Gesellschaft“ war und mit den Handwerkseuten in gemeinen Wirtshäusern zechte, kostete ihm endlich seine bürgerliche Stellung; er machte Schulden und wurde 1586 aus dem Rath gesetzt, oder er war klug genug sich selbst vorher abzufordern, so daß er bei der öfterlichen Wahl 1586 nicht mehr berücksichtigt wurde. Er verließ die Stadt und begab sich an den anhaltinischen Hof, starb aber, kaum dort eingetreten, an den Folgen eines Falles aus einer Kutsche, und schon am 3. Juni 1586 wurde ihm nach dem damaligen Gebrauch, der auch die auswärtigen Verstorbenen noch in der Heimat zu ehren für recht und schicklich hielt, allhier gekünet.

So mag man aus diesen Beispielen sehen, wie die Strenge der alten Zucht damals noch durchweg aufrecht erhalten wurde.

Diese Strenge und Härte der Maßregeln darf uns übrigens nicht befremden. Man erstaunt über die Menge der Gewaltthaten und der Greuel, der Todschläge, der mehr oder minder schweren Diebstähle, der Betrügereien, welche in den Chroniken vorgemerkt sind. Selbst Kinder, Knaben von 8, 9, 10 Jahren und wenig ältere, hatten sich z. B. 1575 zu förmlichen Diebsbanden verbunden und verübten, wozu ihr Alter und Geschlecht nur hinreichten. Es war ein rauhes und ungebändigtes Geschlecht und außer der natürlichen, durch Religion und Sitte nur wenig gezügelten Wildheit, trugen zu rascher blutiger That, wobei wir von andern Unthaten zunächst absehen wollen, hauptsächlich zwei Dinge bei, der Trunk und die Wehrhaftigkeit. Da nun dem Trunke zwar auch daheim, jedoch bei weitem mehr in Gesellschaft, besonders in Wirtschaftshäusern, obgelegen wurde, so dürfte über diese Einiges zu sagen gerade hier der rechte Ort sein. Denn eben in dieser Zeit wird auch durch die Chroniken Näheres über sie berichtet, und nächst Kirchen, Klöstern, Gebäuden des Reichs und der Stadt, sodann bedeutenden Privathäusern, sind es zunächst die Wirtschaftshäuser, welche bei der Topographie einer Stadt berücksichtigt werden müssen und ihre Physiognomie näher bestimmen.

Kulturgeschichtliche Anregungen.

In Briefen an die Herausgeber.

Von

K. Wiedermann.

I.

Ein Beitrag zur kulturgeschichtlichen Betrachtung der Leibnizischen Philosophie.

Wahr weiß ich nicht, geehrteste Herren, inwiefern es in Ihrem Plane liegt oder Ihren Ansichten entspricht, neben den geschlossenen Artikeln, welche darauf ausgehen, ein Thema erschöpfend zu behandeln, und den kleinen, flüchtigen, fragmentarischen Notizen, welche nur unverarbeiteten Stoff, als Material künstiger Bearbeitung darbieten sollen, auch noch unter andern, zwischen diesen beiden mitten inne stehenden Formen Ihren Mitarbeitern das Wort in Ihrer Zeitschrift zu verstatten. Wie ich jedoch die Aufgabe dieser ansehe, so will mir scheinen, als ob dieselbe gerade eine solche freiere und doch auf ein bestimmtes Ziel hin strebende Behandlung kulturgeschichtlicher Stoffe nicht ausschloße. Sie selbst haben es sowohl im Prospekt, als in dem einleitenden Artikel über Kulturgeschichte ausgesprochen, daß diese Wissenschaft als eine noch junge und kaum recht mündig erklärte, in Bezug auf ihre Behandlungsweise keineswegs schon ganz festgestellt und mit sich selbst im Reinen sei, daß es vielmehr hier noch gar Viel zu thun gebe, und daß gerade Ihre Zeitschrift es für einen ihrer Hauptzwecke ansehe, diese Abklärung, Entwicklung und Feststellung der kulturgeschichtlichen Methode fördern zu helfen. Wir haben es also hier gewissermaßen mit einer erst werdenden, nicht mit einer schon fertigen, in ihren Grundlagen und ihrer Methode feststehenden Wissen-

schaft zu thun, dergleichen z. B. die politische Geschichte — wenigstens annähernd und im Allgemeinen — ist. Sie werden sich daher nicht wundern dürfen, wenn aus den Beiträgen Ihrer Mitarbeiter Ihnen diese noch unfertige Gestalt der Wissenschaft, das Streben, einen festen Halt und Abschluß ihrer kulturgeschichtlichen Arbeiten oder Ansichten erst zu gewinnen, auch wohl eine Verschiedenheit der Meinungen über einen und den andern Punkt hinsichtlich der Behandlung der Kulturgeschichte entgegentritt, wenn mancher derselben bei dem Austausch seiner Ideen mit Andern, zu dessen Vermittlerin er Ihre Zeitschrift macht, ebenso sehr Belehrung zu suchen als zu bieten gemeint ist, wenn mancher sich damit begnügt, Erörterungen anzuregen, von denen er hofft, daß Andere ihm helfen werden, dieselben glücklich hinauszuführen oder den Anstoß zu Unternehmungen zu geben, deren Verwirklichung nur durch die vereinten Kräfte vieler möglich ist. Ich wenigstens rechne mich entschieden zu diesen auf dem Felde der Kulturgeschichte noch Suchenden, Strebenden, nach dem Beistande und Beirathe Anderer Verlangenden, und ich schäme mich nicht, dies offen einzugestehen, denn ich sehe, daß alle unsre Kulturgeschichtschreiber das gleiche Bekenntniß, wenn nicht in Worten, so durch die That, ablegen. Wir sind aber auf diesem Felde noch Alle, mehr oder weniger, Lernende, und es wird Zeit brauchen, ehe hier ein Meister ersteht — haben wir doch an solchen selber auf dem Gebiete der politischen Geschichtschreibung, das so viel länger schon angebaut ist, keinen Ueberfluß!

Wenn Sie, geehrte Herren, mit diesen hier entwickelten Ansichten einverstanden sind, so gestatten Sie mir vielleicht, unter der anspruchlosen Form bloßer „Anregungen“ ab und zu in Ihren Blättern eine Frage zu berühren, welche erschöpfend zu behandeln mir entweder im Augenblicke die Zeit fehlt, oder für deren gründliche Erledigung ich überhaupt meine, des Einzelnen Kraft unzureichend erkenne und das Zusammenwirken Mehrerer eben auf diesem Wege zu erzielen wünsche und hoffe.

Ich beginne diese Anregungen heut mit einem Thema, welches Sie selbst bereits angeschlagen haben. In Ihrem Prospekt ist auf den Unterschied zwischen Kulturgeschichte und Spezial- oder Fachgeschichte hingedeutet, und in dem Einleitungsartikel: „Die deutsche Kulturgeschichte“, welcher den Einen von Ihnen zum Verfasser hat, ist dieser Unterschied

des Weitern ausgeführt und begründet worden. Beiläufig gesagt, hätte ich an dieser Ausführung wohl Einzelnes auszuweisen, worauf ich aber jetzt nicht näher eingehen will: nur so viel gestatten Sie mir zu bemerken, daß nach jener Auffassung, wie mir scheint, die Kulturgeschichte und die einzelnen Fach- oder Spezialgeschichten (Kunstgeschichte, Religionsgeschichte, Staatsgeschichte u. s. w.) zu sehr auseinander fallen, zu wenig sich gegenseitig (um mich eines mathematischen Ausdrucks zu bedienen) decken, was, nach meiner Meinung, eine mangelhafte Behandlung, entweder der betreffenden Fachgeschichte, oder der Kulturgeschichte, voraussetzen würde. Wie ich die Sache ansehe, ist gerade die kulturgeschichtliche Anschauungsweise dasjenige Medium, in welchem die sämtlichen einzelnen Fach- oder Spezialgeschichten eingetaucht und aufgelöst werden müßten, um daraus gleichsam verzüngt, geläutert, von den ihnen anhaftenden Einseitigkeiten befreit und in einen harmonischen Zusammenhang gebracht hervorzugehen. Unsere Rechts- und Staatsgeschichte, unsere Literaturgeschichte, unsere Kunstgeschichte, selber unsere Religions- und Dogmengeschichte werden sich diesem Läuterungs- und Verzüngungsprozesse nicht entziehen können, und in manchen Beziehungen ist selber vom Standpunkte der Spezialgeschichte bereits ein erfreulicher Anfang dazu gemacht.

Einen Beitrag eben hiezu — einen sehr bescheidenen und geringen zwar, aber doch vielleicht, als Anregung zu Weiterem, keinen ganz bedeutungslosen — versuche ich in dem Folgenden zu liefern. Ich wähle dazu ein Thema, welches der erwähnte Artikel Ihres ersten Heftes nur ganz flüchtig berührt — das Verhältniß der Kulturgeschichte zur Geschichte der Philosophie.

Der kulturgeschichtliche Standpunkt ist in der Geschichte der Philosophie (und ich spreche hier natürlich zunächst von der Geschichte der deutschen Philosophie und von deutschen Geschichtswerken) bisher nur sehr wenig und sehr ungenügend zur Geltung gekommen. Das hatte seinen Grund theils in der im Allgemeinen noch so mangelhaften Entwicklung der kulturgeschichtlichen Anschauungsweise, theils in der vorherrschend abstrakten systematischen Richtung unserer deutschen Philosophie, einer Richtung, welche die Erfinder und Fortbildner philosophischer Systeme gewissermaßen als außerhalb aller Bedingungen des gewöhnlichen Denkens und Empfindens, als außerhalb des kulturgeschichtlichen Zusammen-

ges stehend und ihre speculativen Ideen rein aus sich selbst, aus einer innern logischen Nothwendigkeit herausspinnend ansehen ließ.

Ein Beispiel wird genügen, um zu beweisen zu wie verschiedenen Ergebnissen in Betreff der Würdigung philosophischer Systeme der kulturgeschichtliche und der rein speculative Standpunkt führen und wie wenig bisher jener neben diesem zur Berücksichtigung gekommen ist. Christian Wolf, der Schüler und Nachfolger Leibnizens, nimmt in den Werken über Geschichte der Philosophie bekanntlich eine sehr untergeordnete, fast verachtete Stelle ein — und das vom rein speculativen Standpunkt, und nicht mit Unrecht. Dennoch ist Wolf's kulturgeschichtlicher Einfluß auf seine Zeit, und selber noch auf eine spätere, bis nahe an das Ende des vorigen Jahrhunderts heran, ein so augenfälliger und so weitreichender, daß, von dieser Seite betrachtet, seine Wirksamkeit sogar die seines ungleich größeren Vorgängers vielfach in den Schatten stellt. Die Vernachlässigung dieser kulturgeschichtlichen Seite der Wolf'schen Philosophie ist schuld daran gewesen, daß man an ihr nur Dasjenige in Betracht zog, was sie als selbstständiges speculatives System zu charakterisiren schien — und da fand man denn freilich nicht gerade viel Originelles oder Bedeutendes an ihr — dagegen die Anläufe und Wendungen fast gänzlich übersah, durch welche sie in das Denken, Empfinden und Handeln des außerhalb der Schule stehenden Publikums, d. h. der großen Menge der sog. Gebildeten jener Zeit, auf das Vielfältigste und Bedeutksamste einwirkte.

Ich habe schon vor längerer Zeit (in meiner, 1842 erschienenen Schrift: „Die deutsche Philosophie von Kant bis auf unsere Zeit, ihre wissenschaftliche Entwicklung und ihr Verhältniß zu den politischen und socialen Interessen der Gegenwart“) den Versuch einer kulturgeschichtlichen Erklärung und Würdigung philosophischer Systeme gemacht. Meine seitdem fortgesetzten und weiter ausgedehnten kulturgeschichtlichen Studien haben mich in der Ueberzeugung immer mehr befestigt, daß dieser Standpunkt der Betrachtung selber für das wissenschaftliche Verständniß eines philosophischen Systems, vollends aber für die Beurtheilung seiner praktischen Resultate, seiner Einflüsse auf das Leben und die Bildung einer gewissen Zeit (was doch zuletzt die Hauptsache ist) von der allergrößten Wichtigkeit ist, und ich finde diese meine Ueberzeugung bestätigt durch die,

freilich noch vereinzelt, auch in ihrer Ausführung nicht immer ganz glücklichen Versuche jener kulturgeschichtlichen Begründung und Erklärung speculativer Ideen in den philosophiegeschichtlichen Werken der neuesten Zeit. Ein solcher Versuch ist es, welcher mich heute wieder zu einer Beleuchtung und weitem Entwicklung der darin angeregten kulturgeschichtlichen Momente veranlaßt, nämlich eine Stelle in Runo Fischer's (übrigens in mehrfacher Hinsicht, namentlich auch für die Anbahnung eines klareren Verständnisses der philosophischen Bestrebungen des 17. und 18. Jahrh. und ihres Zusammenhanges mit dem allgemeinen, kulturgeschichtlichen Typus jener Zeit äußerst werthvollen und empfehlenswerthen) „Geschichte der neuern Philosophie“ (2. Band,) worin derselbe den Optimismus Leibnizens, bekanntlich einen der Hauptpunkte in der Weltanschauung dieses berühmten Philosophen, kulturgeschichtlich zu erklären unternimmt.

Die Stelle des Fischer'schen Werkes, auf welches ich Bezug nehme, findet sich S. 465 ff., und lautet also:

„Das Jahrhundert unserer Aufklärung hat in seinem moralischen Naturell die Anlage für den Optimismus, und der leibnizische Begriff war nur die deutliche Vorstellung dessen, was instinctiv alle Gemüther dachten. Daher fand diese Idee einen so lebhaften Wiederklang und beschäftigte sogar die Einbildungskraft der damaligen Poeten, die in Liedern und Epikeln die beste Welt rechtfertigten. Daß es eine beste Welt gebe, diesen Glauben hatte schon das Christenthum in der Menschheit erweckt und bald inniger, bald schwärmerischer, ausgebildet. Daß aber die wirkliche Welt die beste sei, diese neue und kühne Wendung der optimistischen Idee war erst möglich, nachdem sich der menschliche Geist dem natürlichen Universum wieder mit dem Interesse der Erkenntniß zugewendet hatte. Der Naturalismus eines Cartesius, der Pantheismus eines Spinoza mußten dem Deismus eines Leibniz und dessen optimistischer Weltanschauung vorangehen. Es giebt Zeitalter, die dem Optimismus immer beifallen, und solche, die ihm nothwendig widersprechen müssen, je nachdem die innern, moralischen und geschichtlichen Bedingungen sind, welche die Disposition eines Zeitalters ausmachen. Der Glaube an die beste Welt wird nur da lebendig sein können, wo das Gute in der Welt als die überwiegende Macht empfunden wird, wo das

Gute wirklich, um mich eines politischen Ausdrucks zu bedienen, in der Majorität ist oder sich wenigstens siegreich fühlt: das ist, in einem Zeitalter, wo die besten Kräfte wirken und die größten Hoffnungen gähren. Die hoffnungsreichen Zeitalter sind die optimistischen. Man ist nie optimistischer, nie freudiger und mit seiner Welt zufriedener gestimmt, als wenn man einer reichen Ernte entgegensteht. Die fruchtbaren Epochen, ich möchte sie die Saatzeit der Geschichte nennen, haben ein natürliches Talent für den Optimismus. Eine solche Epoche war die der leibnizischen Philosophie. Eine große Literaturperiode war eben in Frankreich abgelaufen, eine größere sollte bald in Deutschland beginnen. Nie ist eine Philosophie größeren Dingen als Vorbote entgegengegangen und hat Größeres mit vorbereiten helfen, als die leibnizische. Sie sah, nach ihrem eigenen Ausdruck, in dem gegenwärtigen Weltzustande die Mutter des künftigen. Leibnizens Geist selbst war erfüllt von dem kommenden Zeitalter, und dieses fruchtbare, hoffnungsreiche Selbstgefühl bildet den psychologischen Ursprung, den Instinct gleichsam des Optimismus.'

Gegen diese Erklärung der leibnizischen Weltanschauung gehen mir manche Bedenken bei. Schon darin kann ich dem Geschichtsschreiber des großen Philosophen nicht ganz beistimmen, daß des Letzteren Weltanschauung nur unter Voraussetzung der Cartesischen und Spinozistischen Ansichten, als deren logische und kulturgeschichtliche Weiterentwicklung möglich gewesen sei, noch weniger darin, daß Leibniz selbst sich damit auf den Boden des Naturalismus gestellt und die Brücke zu der supernaturalistischen Anschauungsweise der vorausgegangenen scholastischtheologischen Zeit abgebrochen habe.

Der Streit über das Uebel in der Welt und zwar in der wirklichen, irdischen Welt, und über dessen Vereinbarkeit mit der göttlichen Weisheit, Allmacht und Güte hatte schon lange unter Philosophen und Theologen hin- und hergewogt, ehe noch an den Naturalismus des Descartes und den Pantheismus des Spinoza gedacht ward. Insbesondere das moralische Uebel, die Sünde (mit welchem auch Leibniz in seiner Theodicee sich vorzugsweise beschäftigt) hatte den Theologen viel zu schaffen gemacht, und die vielen heftigen Kämpfe, um die Frage: ob Gnadenwahl, oder nicht? ob eine spezielle oder nur eine allgemeine, eine be-

dingte oder unbedingte? gingen sämmtlich auf den Zweifel zurück: woher in einer von dem vollkommensten Wesen erschaffenen Welt die Unvollkommenheit und das Uebel kommen mag?

Ferner würde in der Theodicee ein entschiedener Uebergang von der supernaturalistischen zur naturalistischen Anschauungsweise nur dann zu erblicken sein, wenn Leibniz zur Erklärung des Uebels in der Welt und zur Führung des Nachweises von dessen Unvermeidlichkeit sich lediglich natürlicher, aus dem Bereiche der diesseitigen, sinnlichen Erfahrungswelt entnommener Gründe bediente. Das aber thut er so wenig, daß er vielmehr nach allen Seiten hin den Kreis dieser endlichen Wirklichkeit überschreitet und auf das überfinnliche supernaturalistische Gebiet hinüber tritt. Nicht blos in den Grundgedanken des ganzen Werkes: daß die Welt darum die beste sein müsse, weil sie von dem vollkommensten Wesen nach dessen Allweisheit aus einer Unendlichkeit möglicher Welten ausgewählt sei, sondern auch noch in andern Punkten, z. B. darin, daß er, um das Mißverhältniß zwischen Glück und Unglück im Reiche der moralischen Wesen auf dieser Erde (worin er zugiebt, letzteres überwiege) wieder auszugleichen, auf das Reich der „Seligen und Verdammten“ sich beruft, wo, wie er annimmt, ein entgegengesetztes Verhältniß obwaltet *).

Noch viel mißlicher steht es, wie mir scheint, um die andere, recht eigentlich kulturgeschichtliche Ableitung des Leibnizischen Optimismus aus der allgemeinen Stimmung und Lage der damaligen Zeit, welche Fischer weiterhin versucht. Kann man auch den allgemeinen Satz, von welchem er dabei ausgeht: „daß die hoffnungsvollsten Zeitalter die am meisten optimistisch gesinnten seien, daß der Glaube an die beste Welt da am Lebendigsten sei, wo das Gute in der Wirklichkeit überwiege“ — allenfalls zugeben, (obgleich auch das Gegentheil nicht selten vorkommt) so möchte es doch schwer sein, die Anwendbarkeit dieses Satzes in der hier versuchten Weise gerade auf das Zeitalter, in welchem Leibniz lebte und schrieb, geschichtlich zu bewahrheiten. Fischer selbst weiß dafür nichts weiter geltend zu machen, als das Anführen: „daß damals in Frankreich eine große Literaturperiode so eben abgelaufen war, und eine

*) S. Leibnizii Opp. Omnia ed. Dutous, tom. 1 pag. 406.

größere in Deutschland beginnen sollte.“ Allein was die erstere dieser beiden Thatfachen betrifft, so hat die klassische Literaturepoche Frankreichs, das sog. „goldne Zeitalter“ Ludwigs XIV., so weit sich deren Rückwirkung auf Deutschland verfolgen läßt, weder im Allgemeinen auf die dortigen gelehrten Kreise (von denen doch hier zunächst die Rede sein mußte), noch speziell auf unsern, vor allen Andern durch seine universelle Bildung, wie durch seinen ganzen Lebensgang dorthin gewiesenen und dafür empfänglichen Philosophen einen so überwältigenden Eindruck gemacht, daß sich daraus seine optimistische Weltanschauung erklären ließ. Die klassischen Dichtungen eines Corneille und Racine, der *Wiz* und die *Satire* eines Moliere, die geistliche Beredsamkeit eines Fenelon und Bossuet, die kühne und geistvolle *Dypposition* des Portroyal, und die noch viel kühnere und geistvollere der französischen Flüchtlinge in den Niederlanden, vor allen eines Bayle, erregten wohl die Aufmerksamkeit, das Interesse, auch wohl die Bewunderung der nach französischer Bildung haschenden vornehmen Kreise und der aus der Beschränktheit scholastischer Buchstabenweisheit emporstrebenden besseren Köpfe unter der Gelehrtenwelt Deutschlands, wie das Beispiel eines Spener, eines Chr. Thomafius, der geistreichen Fürstinnen von Hannover und Preußen, vor Allem unser Leibnitz selbst, deutlich bekundet. Auch das Ausblühen der exacten Wissenschaften und der daran sich knüpfenden Regungen des mechanischen Erfindungsgeistes, wozu theils von Frankreich, theils von England aus gerade mächtige Impulse ergingen, mochte in einem Geiste, wie der eines Leibnitz, manchen hoffnungs- und entzückungsreichen Gedanken an eine nach allen Seiten hin sich erweiternde und bereichernde Kulturwelt erwecken, und es fehlt nicht an Andeutungen dieser Art in den Schriften und dem Briefwechsel des Philosophen. Dennoch würde man, nach meiner Ansicht, viel zu weit gehen, wenn man eine solche Stimmung als die allgemein verbreitete und maßgebende in der damaligen Kulturepoche, oder selbst nur als den durchgehenden Grundton in dem Geistesleben dieses Mannes, des größten seiner Zeit, betrachten wollte. Abgesehen davon, daß Nichts, weder in der *Theodicee* noch in den andern Schriften des Philosophen, eine solche Ableitung rechtfertigt, so finden sich vielmehr darin viele Aeußerungen, welche bezeugen, daß Leibnitz sein Zeitalter und insbesondere die ihn zunächst berührenden Zustände Deutsch-

lands keineswegs mit so befriedigtem und hoffnungreichem Blicke ansah, um daraus seine Ideen von einer „besten Welt“ zu schöpfen. Die innere Auflösung des deutschen Reichs und dessen äußere Bedrängnis durch Ludwig XIV., die Zerrüttung aller materiellen Verhältnisse durch den 30jährigen Krieg, dessen Spuren noch keineswegs wieder verwischt waren, die Entartung des Nationalgeistes durch die Nachäffung des Fremden, ganz besonders die Verderbtheit der deutschen Sprache durch ihre Mischung mit ausländischen Idiomen — alles Dies ging unserm, mehr, als es in der Regel deutsche Gelehrte sind, patriotisch gesinnten Philosophen tief zu Herzen *). In Bezug auf das größere Ganze die Menschheit im Allgemeinen aber blickte Leibniz eben so wenig mit so hoffnungreicher oder auch nur beruhigter Stimmung auf die Zukunft hin, wie es nach jener Ansicht seines Geschichtschreibens den Anschein haben könnte. Das beweist u. A. jene bekannte, von Fischer selbst an einer andern Stelle **) angeführte Hindeutung des Philosophen auf eine bevorstehende „große Revolution“ als eine nach seiner Ansicht unausbleibliche Folge der immer mehr eingreifenden „Zügellosigkeit der Meinungen“ und des allmählichen Verschwindens „jener großherzigen Gefühle der alten Griechen und Römer, welche die Liebe zum Vaterlande und die Sorge für die Nachwelt dem Vermögen, und selbst dem Leben vorzogen.“ Allerdings tröstet er sich bei solchen Befürchtungen mit dem Gedanken: „die Vorsehung werde die Menschen durch jene Revolution selbst bessern“; „denn“, setzt er hinzu, „was auch immer kommen mag, so wird jederzeit Alles im Ganzen sich zum Besten wenden.“ Aber es ist dies eben nur ein Trost, mit welchem sich der Philosoph gegen die seinem Geiste sich aufdringenden trüben Eindrücke der Wirklichkeit rüftet, keineswegs der Ausfluß einer befriedigten Ansicht von der Gegenwart oder eines hoffnungreichen Blickes in die Zukunft.

Was sodann die Hinweisung Fishers auf die große Literaturperiode, die in Deutschland „beginnen sollte“ anbelangt, so kündigte damals,

*) Ich beziehe mich namentlich auf die merkwürdige Abhandlung von Leibniz: „Debenken, welchergestalt securitas publica interna et externa und status praesens im Reich, jetzigen Umständen nach, auf festen Fuß zu stellen.“ (1670.)

**) S. 9.

als Leibniz die ersten Ideen zu seiner Theodicee faßte, und selber noch als er sie niederschrieb, kaum irgend Etwas die gewaltige Bewegung der Geister an, welche ein halbes Jahrhundert später Deutschland in die vorderste Reihe der Nationen, wenigstens auf diesem Gebiete, stellen sollte. Die schöne Literatur lag in den doppelten Banden der Nachahmung des Fremden und des heimischen Ungeschmackes, und Leibniz selber, der sich bekanntlich auch im Dichten versuchte, war weder von dem Einen noch von dem Andern frei. In den exacten Wissenschaften vertrat Leibniz längere Zeit hindurch fast allein Deutschland, dem Auslande gegenüber, und er beklagt sich aufs Bitterste über die Unempfänglichkeit der Deutschen für Bestrebungen, welche bei andern Völkern Anklang und Aufmunterung fanden. In der Theologie verräth nur die aufstrebende Richtung des Spener'schen Pietismus das Anbrechen einer bessern Zeit, aber gerade für diesen hatte Leibniz am Wenigsten Sympathie. Wenn man daher für die optimistischen Ansichten Leibnizens eine Anknüpfung und Erklärung der kulturgeschichtlichen Verhältnisse seiner Zeit suchen will, so liegt, wie mir scheint, die Betrachtung viel näher, daß der unbefriedigende, ja zum Theil tiefbeängstigende Zustand, in welchem sich damals Deutschland befand, eine Anschauungsweise, wie die der Theodicee zu Grunde liegende, eine Hinlenkung der Nation von dem wenig tröstlichen Einzelnen und Nächsten auf das Ganze und Große der Weltordnung und auf die in dieser herrschende wandellose Harmonie, zu einem lebendigen Bedürfnis aller kräftigeren Geister und aller wärmer fühlenden Herzen gemacht habe. Aus eben dieser Stimmung der Zeit waren jene mancherlei mystischen und schwärmerischen Secten hervorgegangen, von denen die einen, in begeistertem Vertrauen auf die immer gegenwärtigen und von den Eingeweihten gleichsam persönlich empfundene Hülfe Gottes, die Leiden und Lasten der Wirklichkeit handhaft und mit einer gewissen freudigen Erhebung ertrugen, die andern über die Leiden dieser Welt hinaus in chiliastischen Träumen von einer nahebevorstehenden Wiedergeburt aller Dinge flüchteten. Was diese Secten auf dem Wege des Gefühls, der schwärmerischen Inbrunst suchten, das wollte unser Philosoph im Lichte deutlicher Erkenntnis, auf der Grundlage speculativ erweisbarer und für Alle gültiger Wahrheiten zu Stande bringen, nämlich die, nicht bloß religiöse, sondern auch philosophische Zuversicht auf eine, trotz

aller Unvollkommenheiten im Einzelnen und aller den Menschen nicht zu ersparenden Leiden, doch im Ganzen und Großen vollkommene und harmonische Weltordnung.

Ueberhaupt aber darf man, meiner Ansicht nach, einen so directen kulturgeschichtlichen Zweck, wie die Rechtfertigung der — privaten oder öffentlichen — Uebelstände einer bestimmten Zeit und die Tröstung der Menschen darüber, dem Leibnizischen Versuche einer Theodicee nur mit großer Vorsicht und in sehr bescheidenen Grenzen unterlegen. Ich spreche hier gewissermaßen gegen das Interesse der Kulturgeschichte, die, so möchte es scheinen, an Ansehen nur gewinnen kann, je weiter man ihre Einflüsse auf die andern Wissenschaften auszudehnen vermag. Allein der wahre Jünger der Kulturgeschichte wird eine einseitige Geltendmachung ihrer Motive, auf Kosten der objectiven Wahrheit, niemals wünschen. Und liegt nicht auch darin ein wichtiges kulturgeschichtliches Moment, wenn sich nachweisen läßt, wie selber ein Philosoph von dem umfassenden Genie eines Leibniz mit seinen wesentlichsten Anschauungen sich noch fast gänzlich außerhalb des Gebiets der nächsten nationalen und kulturgeschichtlichen Wirklichkeit, fast nur in den idealen Regionen theologischer Probleme bewegte? In der That giebt es in der ganzen Theodicee nur äußerst wenige Anknüpfungspunkte für die Voraussetzung einer solchen directen kulturgeschichtlichen Tendenz, wie sie Fischer anzunehmen geneigt ist, und auf der andern Seite liegen die Fäden, aus welchen jenes geistvolle philosophische Gewebe sich zusammenfügte, so offen zu Tage, daß man nicht Ursache hat, nach weiteren, verborgenen zu forschen. Die Fortschritte der Naturwissenschaften hatten die Erklärung aller Erscheinungen nach mechanischen Ursachen, oder mit andern Worten, nach einem strengen Zusammenhange von Ursache und Wirkung überhaupt zur Geltung gebracht, und „kühnere Geister“ versuchten bereits, wie Leibniz selber in einer seiner philosophischen Jugendschriften *) klagt, die gleiche strengmechanische Erklärungsweise auch auf das Gebiet des Geistigen zu übertragen. Es waren die ersten Anfänge jenes, seitdem durch fast zwei Jahrhunderte unter den wechselndsten Formen fortgesetzten, bisweilen scheinbar erschöpften, auch wohl durch einen Waffenstillstand oder einen wirk-

*) Confessio naturae contra atheistas, 1668.

lichen Frieden auf einige Zeit beigelegten, aber nach kurzer Rast immer wieder von Neuem entbrannten Kampfes, dessen jüngstes Stadium, unter dem Feldgeschrei: Stoff oder Kraft, Kraft oder Gedanken, u. dgl., wir eben jetzt vor unsern Augen mit kaum noch erwarteter Lebendigkeit sich entwickeln sehen. Bayle, einer der klarsten und folgerichtigsten Denker seiner Zeit hatte die Konsequenzen jener mechanischen (oder wie man es schon damals nannte, naturalistischen) Erklärungsweise auf psychologischem, moralischem und theologischem Gebiete mit unerbittlicher Schärfe gezogen und jedes Hereingreifen einer überfinnlichen und übernatürlichen Kraft in den festgeschlossenen Mechanismus dieser irdischen Erfahrungswelt, als wider die deutliche Vernunftkenntnis verstoßend, ausgeschlossen, den durch diesen Widerstreit der Vernunft gegen den angewöhnten Glauben bedrängten Gemüthern aber als einzigen Ausweg eine völlige Trennung des Gebietes der Wissenschaft von dem des Glaubens angefohlen, so daß, wo es sich um Ueberfinnliches handle, die Vernunft freiwillig auf jede Einmischung verzichten und den Glauben, das religiöse Gefühl und Bedürfnis allein walten lassen, dagegen wo es auf das Erforschen und Erkennen der sinnlichen Erscheinungswelt ankomme, der prüfende Verstand und die logische Konsequenz des Denkens rückhaltlos, unbekümmert um jede fremdartige Folgerung oder Voraussetzung ihrer Ergebnisse, schalten und walten sollten. In England ging man, den Fußtapsen Bacon, Newtons und Lockes folgend, praktisch auf diesen Weg ein: die Philosophie verzichtete dort gänzlich auf den stolzeren Titel und Anspruch einer Erkenntnis des Unendlichen, Ueberfinnlichen, und nahm die bescheidnere, aber wirksamere Stellung einer reinen Erfahrungswissenschaft ein; Newton nannte sein, auf Empirie und mathematischen Calcül gebautes System der Mechanik eine *philosophy of nature*, und noch heut ist dem Engländer „philosophisch“ ziemlich gleichlautend mit naturwissenschaftlich, auf systematische Erforschung der Natur begründet. Das Bedürfnis nach einem Höheren, Uebernatürlichen, Unerforschlichen aber flüchtete sich in ein von jenem mit absichtsvoller Strenge scharf geschiedenes Gebiet, sei es unter den Formen und in den Glaubensartikeln des Hochkirchentums, sei es in der herben Abgeschlossenheit puritanischer Frömmigkeit und Askese.

Der deutsche Geist — und hier treffen wir auf einen tiefkulturgeschichtlichen Charakterzug unsrer Nation — wollte sich an einer solchen

äußerlichen Ausgleichung und Abgrenzung der beiden einander gegenüberstehenden Elemente nicht genügen lassen. Er wollte den Gegensatz wirklich überwinden, und zur harmonischen Einheit zurückführen. Er wollte beiden Seiten, dem Uebernatürlichen wie dem Natürlichen, der reinen Idee wie der sinnlichen Empfindung und Wahrnehmung, der Kraft wie dem Stoffe, dem Geist wie der Materie, ihr Recht widerfahren lassen. Er wollte den alten, überlieferten Glauben behaupten und vertheidigen mit der neuen, durch selbsteignes Forschen erworbenen Erkenntniß. Er wollte die Theologie ihrer souveränen Autorität entkleiden und bei der Philosophie Schutz suchen lassen, aber zugleich diese Letztere so viel Bescheidenheit und Selbstverleugnung lehren, daß sie diese ihr beigelegte Macht nicht zum Nachtheil, sondern nur im Dienste des positiven Glaubens gebrauche.

Dieses Bestreben einer Vermittlung von Glauben und Vernunft bildet den Grundton in der Geschichte der philosophischen und theologischen Bewegungen Deutschlands im vorigen Jahrhundert, an deren Spitze Leibniß mit seiner Monadologie und seiner Theodicee steht. Die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens war ganz dazu angethan, einen so reichen, so vielseitigen und beweglichen Geist, wie dieser große Philosoph war, zu den unermüdetsten und in immer neuen Formen sich wiederholenden Anstrengungen anzuregen, zugleich ihn im vollen Glanze seines Scharfsinns und seiner dialektischen Gewandtheit strahlen zu lassen. Es begreift sich aber auch, daß einfachere, gerade auf ein einziges praktisches Ziel losgehende Geister, wie Bayle und Locke mit diesen, wie auch immer geistvollen Versuchen einer Vereinigung des Unvereinbaren, einer Erklärung des Unerklärlichen sich nicht einverstanden, sich davon weder überzeugt noch befriedigt zeigen konnten; es begreift sich, wie das durch einen Geist von der Energie Leibnizens künstlich Zusammengefaßte und Verbundene alsbald in schwächeren Händen wieder auseinanderpringen und der klaffende Gegensatz von Neuem, und offener als je zu Tage treten mußte, was wir schon bei Leibnizens unmittelbarem Nachfolger, Wolf, geschehen sehen.

Der oben genannte neueste Geschichtschreiber der Leibnizischen Philosophie hat es sich zur Aufgabe gestellt, nicht bloß das philosophische System, sondern das ganze Leben und Streben Leibnizens von einem Punkte aus, gleichsam aus einer speculativen Grundidee zu entwickeln

und zu erklären, und er hat dabei einen Scharfsinn und ein liebevolles Eingehen in seinen Gegenstand bethätigt, welches in ihm einen würdigen und gleichgearteten Dollmetscher jenes merkwürdigen Geistes erkennen läßt. Dennoch möge wenigstens die zweifelnde Frage gestattet sein, ob nicht diese ausschließlich systematische, ihren Gegenstand gleichsam constructirende Art der Erklärung bisweilen über das rechte Ziel hinausgeht und in dem Leibniz'schen Systeme eine innere Consequenz und Gleichartigkeit suche, welche dasselbe, nach meiner Meinung, weder wirklich hat, noch auch seiner Entstehungsweise nach haben kann, und ob nicht eben hier der Punkt wäre, wo die kulturgeschichtliche Betrachtungsweise zu der rein philosophischen ergänzend hinzuzutreten hätte. Nicht eine solche zwar, welche an allzu äußerliche, auch wohl thatsächlich nicht genug begründete Momente anknüpfend, zu unrichtigen oder unzulänglichen Ergebnissen führt, (wie ich oben an der Ansicht Fischers von der Entstehungsweise des Leibniz'schen Optimismus nachzuweisen versucht habe,) wohl aber eine, welche aus den wirklichen, unleugbaren Einflüssen des damaligen Kulturlebens auf den Philosophen und andererseits aus dem, diesen Einflüssen entgegenstrebenden oder entgegenkommenden inneren selbstthätigen Geistesleben des Letzteren, seine Philosophie zu erklären unternähme.

Ich möchte glauben, daß auf diesem Wege ganz neue und interessante Einblicke nicht bloß in das persönliche Geistesleben, sondern auch in die philosophischen Speculationen jenes großen Mannes zu gewinnen wären. Vielleicht bitte ich später um Erlaubniß, diesen Gedanken in Ihrer Zeitschrift weiter verfolgen zu dürfen. Für heut mag es mit diesen Andeutungen genügen. Nur auf eine, vom kulturgeschichtlichen Standpunkte aus mir überaus wichtig erscheinende Seite der Leibniz'schen Weltanschauung will ich hier noch wenigstens aufmerksam machen. Die Kulturgeschichte hat es zu einer ihrer Hauptaufgaben gemacht, die Fortschritte und Verbesserungen aufzusuchen, welche innerhalb der menschlichen Gesellschaft und in deren wichtigsten Verhältnissen kraft des ewigregnen Vervollkommnungstriebes der Menschen fort und fort vor sich gehen. Sie hat, auf Grund gewissenhafter Forschungen, die Ansicht von einer stetig fortschreitenden Vervollkommnung des Menschengeschlechts in seinem Leben und Wirken auf dieser Erde zu einem beinahe schon zweifellosen Axiom erhoben, und, gestützt darauf, hat sie bei gefell-

schaftlichen Unvollkommenheiten oder Mißständen, welche in der Gegenwart uns aufstoßen, den Trost bereit, daß diese allmählig sich ausgleichen und verschwinden werden, wie andere schlimmere, die in früheren Zeiten bestanden, bereits ausgeglichen und verschwunden sind. Der Optimismus Leibnizens geht einen andern Weg. Er nimmt die Welt, Natur und Menschheit zusammen, wie sie eben ist und zeigt sich nur bemüht, diesen ihren gegenwärtigen Zustand als den verhältnißmäßig vollkommensten und besten, welcher möglich gewesen sei, zu demonstrieren, wobei die Fortbildungs- und Vervollkommnungsfähigkeit des wichtigsten Theils dieses Universums, der moralischen Welt oder der Menschheit, ganz außer Betracht zu bleiben scheint. Ich entnehme dies nicht bloß daraus, daß der Philosoph in seinem berühmten Werke der Theodicee, auf eigentliche gesellschaftliche Uebelstände (politische oder sociale im engern Sinne) so gut wie gar nicht Rücksicht nimmt, vielmehr immer nur von den Zuständen des Individuums als solchen ausgeht, sondern auch aus einer bestimmten Stelle der Theodicee, welche mir in dieser Hinsicht höchst bedeutsam erschienen ist. Im 3. Theile derselben, im 246. Paragraphen*), spricht Leibniz von den in der Welt (und zwar zunächst der Natur) wahrnehmbaren Ungleichheiten und bemerkt zu deren Rechtfertigung: wenn Alles in der Welt gleich sein sollte, so müssen auch die Felsen (gleich den Bäumen) mit Blättern und Blumen geschmückt sein, und so würde auch „mit Recht der Arme gegen den Reichen, der Knecht (oder Leibeigene) gegen seinen Herrn sich erheben“ (jura in divitem insurgeret pauper, servus in herum).

Ich brauche wohl nicht zu versichern, daß ich keineswegs gemeint bin, dieser Bemerkung Leibnizens insoweit entgegenzutreten, als dieselbe gegen eine gewaltsame Erhebung des Armen gegen den Reichen, des Leibeigenen wider seinen Herrn gerichtet ist, und daß ich ebensowenig, wenn ich an derselben Anstoß nehme, eine künstliche Gleichmachung aller gesellschaftlichen Unterschiede im Auge habe. Allein niemals wird vom Standpunkte kulturgeschichtlicher Anschauung zugegeben werden können, daß die Verschiedenheit von Arm und Reich, von Knecht (Leibeigenen) und Herrn ein ebenso feststehender und unabänderlicher sei, wie die von

*) Opp. Onm, ed. Duteus tom. 1 pag. 314.

Fels und Baum oder von Pflanze und Thier in der vernunftlosen Natur. Der Fels allerdings wird nie Blätter und Blüthen aus sich erzeugen, die Pflanze nie zum Thiere werden, aber der Arme kann reich, der Knecht kann sein eigener Herr werden, und der sociale, kulturgeschichtliche Fortschritt ist wesentlich darauf gerichtet, diese Ausgleichung der gesellschaftlichen Unterschiede und diesen Uebergang der Individuen aus unvollkommenen in vollkommeneren und bessere Zustände anzubahnen und zu vermitteln. Aber freilich konnte eine solche kulturgeschichtliche Anschauung selbst erst die Errungenschaft eines vorgeschrittenen, insbesondere in der Behandlung gesellschaftlicher Fragen aufgeklärteren Zeitalters sein, als dasjenige unsers Philosophen war. Damals herrschte auf diesem Gebiete noch ein praktischer Fatalismus, welcher sich in den theoretischen Speculationen des Philosophen spiegelt. Nicht bloß die volkswirtschaftlichen Vermögensungleichheiten, sondern auch die gesellschaftliche Rechtsungleichheit, die unbedingte, oft bis zur völligen Rechtlosigkeit getriebene Unterwerfung der untern Stände unter die obern galt damals für Etwas, was so sein mußte und nicht anders sein könne. So begreift sich, wie selber ein Leibniz in diesem Punkte einer Stabilität das Wort reden konnte, welche er zu rechtfertigen glaubte, indem er sie in den Rahmen seiner vermeintlichen „besten Welt“ hinein spannte. Sein Schema von Vollkommenheit schloß die Vervollkommnungsfähigkeit selber im Bereiche der moralischen Welt der Menschheit aus. Schon bei seinem Nachfolger, Wolf, tritt die letztere mehr in ihre Rechte ein, und die sog. Humanitäts- oder Aufklärungsperiode (welche Fischer, wie mir scheint, in eine zu unmittelbare und directe Beziehung zu Leibniz setzt) unterscheidet sich darin wesentlich von der vorausgegangenen Periode eines starren Festhaltens an dem Gegebenen in der Religion wie im Staat und in der Gesellschaft, daß sie ganz entschieden, praktisch und theoretisch, dem Grundsätze einer Fortbildungsfähigkeit oder Perfectibilität huldbigt, jenem Grundsätze, der zwar in den Grundanschauungen der Leibnizischen Monadologie eigentlich schon enthalten war, allein in den weiteren Ausführungen seiner Philosophie, (wie namentlich der Theodicee,) ganz entschieden wieder vor jenem fatalistischen oder Stabilitätsprincipe zurücktritt, über welches die ganze damalige Zeitrichtung sich nicht zu erheben vermochte.

Die Hexenproceſſe zu Eßlingen im ſechszehnten und ſiebzehnten Jahrhundert.

Dargeſtellt von

Dr. Karl Pfaff.

Eine ſehr merkwürdige, aber auch eine der beklagenswertheſten Erſcheinungen in der Kulturgeſchichte iſt der Glauben an Zauberei, an Hexen *) und Hexenmeiſter, beklagenswerth nicht nur als eine traurige Verirrung des menſchlichen Verſtandes, ſondern auch und noch mehr durch ſeine, die Menſchheit entehrenden, für das moralische, wie für das bürgerliche Leben ſo verderblichen Wirkungen, deren ſchrecklichſte der Hexenproceß war, dieſer neue Moloch, welcher ſo viele Tausende von Opfern verſchlang.

Merkwürdiger Weiſe aber iſt dieſer Proceß nicht die Ausgeburt jener Jahrhunderte, welche man gewöhnlich für die finſterſten des Mittelalters hielt, ſondern ſeine Entſtehung und Ausbildung fällt gerade in die Zeiten, in welchen das neue Licht der Aufklärung die frühere Geiſtesnacht zu durchbrechen begann, und weder die allgemeiner ſich verbreitende Bildung noch die Reformation vermochten dieſe Schande der Menſchheit zu beseitigen. Fragen wir nach der Urſache hievon, ſo erſehen wir, daß es die innige Verbindung tief eingewurzelter Vorurtheile und abergläubischer Meinungen mit geiſtlichem Fanatismus und einer barbariſchen Jurisprudenz war, welche die Hexenproceſſe ſo lange aufrecht erhielten und

*) Man hat verſchiedene Ableitungen des Wortes Hexe, am Wahrscheinlichen iſt, daß es urſprünglich eine kluge, weiſe Frau bedeutete.

ſo hartnäckig vertheidigten, daß es erſt nach langem Kampfe gelang, ſie zu überwältigen.

Hieraus erhellet genugsam, von welcher Bedeutung dieſe Proceſſe für die Kulturgeſchichte ſind, und daß in einer, dieſer Geſchichte gewidmeten Zeitschrift Berichte hierüber nicht fehlen dürfen. Zwar ſind manche ſolcher Berichte ſchon durch den Druck bekannt gemacht worden, aber noch viele liegen in den Archiven und Regiſtraturen verborgen. Was in dieſer Hinſicht das Archiv der ehemaligen Reichsſtadt Eßlingen enthält, liefere ich hier, nach den Originalakten bearbeitet, aus welchen ich in ſchlichter Erzählung ein getreues, mit den charakteriſtiſchen Zügen ausgeſtattetes Bild zu geben mich bemühte, ohne jedoch dem Leſer durch mein Urtheil vorgreifen zu wollen.

Weil nun aber mein Bericht der erſte über dieſen wichtigen Gegenſtand in unſerer Zeitschrift iſt, ſo halte ich es für nicht unzweckmäßig, demſelben einige Worte über die Entſtehung, Ausbildung und Aufhebung der Hexenproceſſe vorauszuſchicken.

Der Glaube an Zauberei iſt uralt und ging vom Heidenthum ins Chriſtenthum über, wo er mit dem Glauben an die böſen Geiſter und ihre Einwirkungen auf die Menſchen verſchmolzen wurde. Seitdem ſpielte der Teufel eine Hauptrolle dabei und ſchon in ſehr frühen Zeiten des Chriſtenthums wird von Menſchen berichtet, welche Bündniſſe mit ihm ſchloſſen und durch dieſe mit mancherlei weltlichen Vortheilen für ſich zugleich auch die Macht erhielten, Anderen zu ſchaden. Der teuflischen Verführung aber ſollte vornämlich das weibliche Geſchlecht ausgeſetzt ſein, wegen ſeiner natürlichen Schwäche, ſeiner Leichtgläubigkeit und ſeines Vorwizes; daher kommt es auch, daß von Hexen weit häufiger als von Zaubernern die Rede iſt. Unter Hexen und Zaubernern aber verſtand man, nach einer allgemein angenommenen Erklärung, Weiber und Männer, welche nach Abſchwörung des chriſtlichen Glaubens ein förmliches Bündniß mit dem Teufel geſchloſſen und ſich ihm ganz ergeben hatten. Von ihnen wußte man viel Schauerkliches zu erzählen, namentlich auch von ihren Zusammenkünften mit den böſen Geiſtern, beſonders in der Walpurgisnacht. Man verabscheute und fürchtete ſie in gleichem Grade, weil man glaubte, daß ſie aus reiner Schadenfreude und um ihrem Herrn und Meiſter zugefallen, Menſchen, Thiere, Felder und Früchte verderbten,

Stürme und Ungewitter erregten und man war daher gleich bereit, allgemeine Unglücksfälle, wie ſolche, welche einzelne betrafen, ihrer Wirksamkeit zuzuschreiben. Alte und häßliche Weiber vornämlich kamen ſehr leicht und oft ganz ſchuldlos in den Verdacht der Hexerei und wurden auf ſolche Weiſe gar oft die beklagenswerthen Opfer eines abſcheulichen Aberglaubens.

Schon in den früheſten Zeiten freilich war auf Zauberei eine ſchwere Strafe geſetzt, aber erſt ſeit dem dreizehnten Jahrhundert, als man anfang, dieſelbe für ein Merkmal oder gar einen Zweig der Ketzerei anzusehen und ihre Beſtrafung den, von den Päbſten aufgestellten, Ketzerrichtern zu übertragen, wurde für Hexen und Zauberer die gleiche Strafe wie für Keger eingeführt, der Feuertod, und zur Erlangung von Geſtändniſſen brauchte man ſeitdem das gleiche Mittel, die Folter. Dieſes neue Verfahren fand jedoch vielen Widerſtand und zwar nicht allein bei Laien, ſondern auch bei Geiſtlichen, von welchen namentlich die Gültigkeit der durch die Folter erpreßten Geſtändniſſe beſtritten ward, auch wurde es daher lange Zeit gar nicht ſo allgemein eingeführt und immer noch zwiſchen Zauberei und Ketzerei ein weſentlicher Unterſchied gemacht. So dauerte es bis zum Jahre 1484, am 4. December dieſes Jahres aber erſchien eine Bulle des Pabſtes Innocenz VIII., welche König Maximilian I. am 6. November 1486 beſtätigte, und durch welche der Hexenproceß förmlich begründet wurde.

Weil jedoch auch jezt noch „verſchiedene Geiſtliche in ihren Predigten es wagten, das Volk zu verſichern, daß es keine Hexen gebe, oder daß dieſelben doch durch ihre Künſte Nichts den Geſchöpfen Gottes Schädliches bewirken könnten, ſo gab der Ketzerrichter Jakob Sprenger im Jahre 1489 ein Werk heraus, das unter den Titel: Hexenhammer (Malleus maleficarum) eine ſinnige Berühmtheit erlangt hat. Dieſes Werk enthielt in ſeinem dritten Theile eine ausführliche Anleitung zur Führung der Hexenproceſſe, wurde bei allen ſpäter über dieſen Gegenſtand herausgegebenen Schriften zu Grunde gelegt und bildete auch in ſpättern Zeiten die Haupttriſchnur für alle Hexenrichter.

Damit begann nun jene Zeit, in welcher geiſtlicher Fanatiſmus, juridiſche Barbarei und dummer Aberglaube, welche nur zu häufig von der Bosheit und dem Haſſe zu ihren Zwecken benützt wurden, ihr ſchred-

liches Spiel mit der Menschheit trieben. Der geringste Verdacht, wenn auch nur in den niedersten Schichten des Volks entstanden, eine ganz schlecht begründete Anklage reichten hin, um Jemand dem furchtbaren Gericht zu überliefern, bei welchem nicht nach dem gewöhnlichen Recht, sondern nach den im Hexenhammer ausgesprochenen Grundsätzen und Vorschriften verfahren wurde, und bei dem, wie beim Kegergericht, der Angeklagte zum Voraus für schuldig, die stärksten Beteuerungen seiner Unschuld aber für Verstocktheit, die ihn nur um so strafbarer machte, galten. Auch bei ihm wurden zwar die Verhöre mit der sogenannten gütlichen Frage begonnen, wenn aber hierauf keine den Richtern gefällige Antworten folgten, konnten diese auch sogleich zur peinlichen Frage schreiten; der Beklagte wurde dem Richter und seinen Gehilfen übergeben, um durch die Folter ein Geständniß von ihm zu erpressen. Wenn er sich aber dann, den wiederholten Martern erliegend, für schuldig bekannte, erwartete ihn als gewöhnliche Strafe der Feuertod und es galt schon für eine große Milde, wenn man ihn zuerst enthauptete und dann erst seinen Leichnam verbrannte. Nicht immer freilich verfuhr man so grausam, dieß aber hieng vornämlich von der Individualität der Richter und von auf sie einwirkenden fremden Einflüssen ab. Ein Angeklagter freilich, welcher alle Grade der Folter aushielt, ohne zu gestehen, mußte freigesprochen werden; dieser Fall aber kam bei abgehärteten Verbrechern viel häufiger vor als bei solchen, welche, vielleicht unschuldig, wegen eines geringen Verdachtes vor das Gericht gezogen worden waren.

Es fehlte dem Hexenproceß allerdings von Anfang an nicht an Gegnern, die ihn bald mit mehr, bald mit weniger Nachdruck bekämpften, wie der Arzt Johannes Bier († 1558) und später der Jesuit Siederich Spree († 1653), aber er wurde auch, namentlich von Geistlichen und Rechtsgelehrten, hartnäckig vertheidigt und noch 1698 starb der niederländische Theologe, Valthasar Bekker, der in seinem Werke: Die bezauberte Welt dem Hexenglauben so muthig angegriffen hatte, als ein Opfer der deswegen über ihn verhängten Verfolgungen. Erst Christian Thomasius, der fromme Professor zu Halle, (geb. 1655 † 1718) kämpfte erfolgreicher gegen die Hexenprocesse und trug sehr viel zu deren Unterdrückung bei. Diese, schon vor ihm in einigen Ländern abgeschafft

oder doch sehr beschränkt, hörten nun im achtzehnten Jahrhunderte allmählig auf, welches nur noch vereinzelte Beispiele von solchen Processen lieferte *).

Zu Anfang des Jahres 1562 hatte Graf Ulrich von Helfenstein, welcher im Schlosse zu Wiesensteig wohnte, „aus großen Ursachen und vielfältigem Geschrei seiner Unterthanen, auch allerhand gründlichen Anzeigen höchlich bewegt“ mehrere Weiber wegen Verdachts der Hexerei verhaften und in Untersuchung ziehen lassen, in deren Laufe sich ihre Zahl auf etlich und zwanzig vermehrte. Die Kunde hievon verbreitete sich schnell und lieferte, bei der schon vorhandenen Empfänglichkeit für solche Dinge, einen reichhaltigen Stoff zur Unterhaltung. Dabei versteht sich von selbst, daß es auch außerhalb der Herrschaft Wiesensteig nicht an Personen fehlte, welche das „gemeine Geschrei“ als Hexen bezeichnete. In Eßlingen predigte sogar der Oberpfarrer Thomas Naogeorgus, schon früher wegen schwärmerischer Meinungen verdächtig, mehrere Sonntage nach einander über die „Unholden“ und ihre verderbliche Wirksamkeit und als am 3. August 1562 ein furchtbares Hagelwetter die Gegend um Eßlingen und Stuttgart auf 18 Meilen im Umkreis gänzlich verheerte, erklärten auch seine Amtsgenossen in Uebereinstimmung mit ihm, dasselbe für ein Werk der Hexen und brachten dadurch eine große Aufregung hervor, so daß ihnen der Rath am 18. August ernstlich befahl, „sie sollten der Sache gemäß und nicht so predigen, wie neulich mit dem Hagel geschehen sei, damit sie den gemeinen Mann nicht also verbitterten.“ Allein die Aufregung ließ sich so leicht nicht wieder beschwichtigen und bei solcher Stimmung erregte ein Vorfall, der sonst vielleicht wenig beachtet worden wäre, großes Aufsehen. Bei einem Hochzeitmahle auf dem Krämerzunfthaus nämlich wollten mehrere Gäste eine Frau erblickt haben, die auf dem Dache wandelte und durchs Fenster hereinschaute; als man ihr nachforschte, verschwand sie plötzlich, dagegen sprang eine Kaze zu einem Fenster herein und zum andern wieder hinaus. Zufällig war sie schwarz und konnte daher, nach einem schon sehr alten

*) Noch 1749 wurde in Würzburg, 1756 in Landshut und 1783 in Glarus eine Hexe hingerichtet.

Aberglauben, Niemand anders ſein als eine Hexe oder gar der Teufel ſelbſt. Einige Anweſende wollten in der Frau Bertha, die Gattin Anton Vulſ erkannt haben, welche ſchon 12 Jahre früher angeklagt worden war, daß ſie ein Kind behext habe und ſeitdem, obwohl ſie bei der Unterſuchung für unſchuldig erkannt und freigeſprochen worden war, als Hexe anrücklich geblieben war. Den Verdacht gegen ſie vermehrte noch der Umſtand, daß ein bei der Hochzeit anweſender Wundarzt von Aübingen, Georg Funt, ihren Sohn aufforderte, ſeine Mutter zu ihm zu bringen, er wolle dann einen Becher mit einem Kraute beſchmierem, welches die Hexen nicht leiden könnten, und ihr aus demſelben zutrinken, thue ſie ihm dann Beſcheid, ſo ſei ſie eine fromme Frau, und daß die Vul nicht gekommen war. Nächſt ihr bezeichnete „das allgemeine Geſchrei“ noch eine andere, auch ſonſt übelberüchtigte Frau, Barbara Schauer, als Hexe.

Weil man nun über die Saumseligkeit der Obrigkeit in Beſtrafung ſo gefährlicher Perſonen zu murren begann, verſammelte ſich am 6. Auguſt der große und kleine Rath, zur Beſprechung über die unter ſolchen Umſtänden nothwendigen Maßregeln. Der Vorſchlag, die beiden Weiber zu verhaften, fand Anfangs keinen Beifall, erſt bei der dritten Umfrage erhielt er die Mehrtheit der Stimmen, zugleich jedoch beſchloß man, behutsam in der Sache vorzuſchreiten, damit ſie „nicht weiter einreiße, weil ſonſt manchen Biedermanns Weib Unrecht geſchehen könnte.“ Da es aber an der Erfahrung in ſolchen Unterſuchungen ſehr fehlte, wurde noch weiter beſchloſſen an den helfenſteinischen Obergvogt in Wiefenſteig zu ſchreiben und ihn um Mittheilung der Verhöre und Bekenntniſſe der dortigen Hexen zu bitten. Dieſer antwortete gleich am nächſten Tage (den 7. Auguſt) und theilte zugleich mit, daß von den verhafteten Hexen zwei „wegen Anſtiftung vielen Unraths, ſonderlich mit Hagel und Anderem“ ſchon vor mehreren Wochen verbrannt worden ſeien, vier andere aber, „weil ſie ihre Ehemänner und Kinder und ſonſt viel Leute und Vieh getödtet hätten „am nächſten Tage hingerichtet werden ſollten“. Auch an den Vogt zu Stuttgart ergieng ein Schreiben, weil es hieß, die dort gefangenen Hexen hätten etlich Weiber in Eßlingen des gleichen Verbrechens bezüchtigt, dieſer jedoch antwortete (den 7. Auguſt), davon ſei ihm Nichts bekannt.

Die verhafteten Weiber wurden in den Gefängnisthurm gebracht, und ihre Untersuchung dem peinlichen Gerichte, der sogenannten Einung übergeben, welche aus dem Stadtmann und den Rathsherrn bestand. Man erklärte ihnen, sie stünden „im Verdacht und Argwohn des Unholdenwesens“ und ermahnte sie ernstlich, die Wahrheit zu sagen. Barbara Schauer wurde beschuldigt, sie habe ihrem Liebhaber Nachts „böse Griffe gegeben“, von denen man noch jetzt die Spuren an seinem Leibe sehe, ihre Schwiegertochter und Enkelin, auch zwei andere Personen bezaubert und sogar den Pfarrer Raogeorgus durch ihr Hexenwerk „versehrt.“ Die Bertha Bul bezüchtigte man nicht nur, sie habe vor Kurzem einen jungen Mann, indem sie ihn auf die Schulter klopfte, krank gemacht, sondern man erneuerte auch, trotz der erfolgten Freisprechung, die frühere Anklage wegen Hexerei gegen sie. Ferner hielt man ihr vor, sie habe bei der schon erwähnten Hochzeit zum Fenster hinein geschaut und sei der Aufforderung des Tübinger Wundarztes nicht gefolgt. Das Verfahren war im Allgemeinen das schon früher erwähnte, man begann mit der gütlichen und schritt von ihr zur peinlichen Frage. Bei dieser bediente man sich der sogenannten Wippe, wobei man dem Verbrecher Hände und Füße zusammenband und ihn dann an einem, über eine Rolle laufenden Seil auf, und abzog. Beim zweiten Grad wurde diese Folter durch Anhängung eines leichten, beim dritten durch Anhängung eines schweren Steins verstärkt. Die Folge davon war eine geringere oder stärkere Verrenkung der Glieder.

Die Verhöre begannen am 13. August und zuerst wurde Barbara Schauer vorgeführt, welche beim Eintritt die Richter mit den Worten: das walte Gott! begrüßt. Die gegen sie erhobenen Beschuldigungen wies sie alle entschieden zurück, als Verläumdungen von ihr feindlich gesinnten Personen; ihrer Schwiegertochter warf sie vor, sie selbst habe sich dem Teufel ergeben, den größten Unwillen aber bezeugte sie gegen den Pfarrer Raogeorgus, diesen „Böswicht“, dem sie nie Uebles, sondern stets nur Gutes gethan habe, und der nun wie ein Dieb über sie lüge. Man soll, sprach sie, mit ihr thun und handeln, wie man wolle, sie „braten oder in Del kochen“, sie vertraue auf Gottes Hilfe, der sei der rechte Richter, ihm wolle sie Leib und Seele opfern. Darauf, daß sie unschuldig sei, könne sie das Abendmahl nehmen. Alsdann „that sie ein

langes Gebet.“ Dieß Alles half aber Nichts, man übergab ſie dem Richter, auf deſſen Ermahnung, ein Geſtändniß abzulegen, ſie erwiderte: Wenn man mir auch mit Kopfabhauen droht, doch kann ich Nichts geſtehen, denn ich bin „in keinem Artikel ſchuldig“. Man wird mich doch nicht zwingen wollen, zu bekennen, was ich gar nicht gethan habe? Auch blieb ſie, obwohl ſie alle drei Grade der Folter erſtehen mußte, die ihr manchen Schmerzenslaut auspreſten, ſtandhaft beim Bekenntniſſe ihrer Unſchuld, was die Richter aber nur für Verſtockung hielten und ſie für dieſmal mit der Androhung neuer Folter entließen.

Nach ihr kam Bertha Vul, welche eben ſo beſtimmt Alles ablegnete, was man ihr Schuld gab. Ihr Hauswirth könne bezeugen, daß ſie während der Zeit des Hochzeitfeſſens gar nicht aus dem Hause gekommen ſei, Gatte und Sohn aber, daß ſie von der Aeußerung des Tübinger Wundarzte Nichts erfahren habe, ſonſt würde ſie ihn gewiß darüber zur Rede geſtellt haben. Auch rief ſie Gott um Hilfe und Troſt und zum Zeugen an, daß ihr Unrecht geſchehe. Als man ſie dem Richter übergab, rief ſie: Ach! treuer Vater im Himmel ſieh' der Gerechtigkeit bei! und als ſie aufgezo-gen wurde: Tödtet mich lieber ganz! Beim zweiten Grade der Folter, warf ſie den Richter ihre Grausamkeit vor und rief: Mein Blut wird am jüngſten Tage Rache über euch ſchreien! Als man ſie herabließ, fiel ſie in Ohnmacht, erholte ſich aber bald wieder und antwortete auf die Drohung mit neuer Folter, wenn man ſie auch alle Stunden ſo quälte, würde man doch Nichts Unrechtes an ihr finden.

Die Verleſung der Protokolle dieſer Verhöre im Rath (den 15. Auguſt) machte doch einigen Eindruck und obgleich man den Nachrichten die peinliche Frage fortſetzen zu laſſen beſchloß, ſo empfahl man ihm doch zugleich auch, ſchonender zu verfahren. Weil der Tübinger Wundarzt gerade wieder in der Stadt anweſend war, forderte man ihn auf, bei den Weibern „ſeine Probe anzuwenden“, wenn dieß aber wirklich geſchah, ſo muß dieſe ſchlecht ausgefallen ſein, denn es iſt davon ſpäter nirgends die Rede mehr. Als nun auch Verwandte, Freunde und Nachbarn der beiden Verhafteten beim Rath Fürbitten für ſie einlegten, „weil ſie allein durch ihre Mißgünſtigen mit falſchen Bezüchtigungen ins Gefängniß gebracht worden ſeien, und ſich ſtets wohl gehalten hätten“, ſo

war, da der Rath dieſe Fürbitte zu berückſichtigen verſprach, ihre baldige Erlöſung zu hoffen.

Dieſe Hoffnung aber wurde durch ein Schreiben des Obervogts in Wiefenſteig (den 24. Auguſt) plötzlich wieder vernichtet. Denn hier hieß es, zwei der dort verhafteten Weiber hätten ausgeſagt, drei Hexen aus Eßlingen, welche ſie aber nicht näher bezeichnen konnten, ſeien mehrmals in Wiefenſteig geweſen und hätten auch eine Hexenverſammlung auf dem Sommerberg „auf ſchwarzen Klepperlein, wenig größer als die Milchfäſſer, reitend“ in ſchönen Kleidern und von „teufliſchen Trabanten begleitet“ beizewohnt. Dieſen Bericht des Obervogts beſtätigten dann die Hexen ſelbſt in Gegenwart eines, deswegen abgeſchickten Mitglieds des Stadtraths.

Nun ſetzte man die Unterſuchung eifriger als zuvor fort und ſtellte ſchon am 25. Auguſt zwei neue Verhöre mit den Verhafteten an, bei welchen ſie viel ſchärfer als früher behandelt und namentlich auch über die Ausſagen der Wiefenſteiger Hexen befragt wurden. Die Schauer wurde Vormittags viermal gefoltert, obgleich ſie auf's Flehentlichſte um Schonung bat wegen ihres Alters und weil ſie ſchon jetzt ganz gelähmt ſei, weder eſſen noch trinken könne. Sie brach darüber in bittere Klagen aus und erinnerte die Richter, daß ſie an ihr eigenes Seelenheil denken ſollten; obwohl aber die Qualen der Folter ihr manchen Schmerzensruf auspreßten, bekannte ſie doch Nichts. Beim Nachmittagsverhör erklärte man ihr daher, „man werde nicht von ihr laſſen, biß ſie den rechten Grund und die Wahrheit angebe“. Auch mußte ihr der Pfarrer Martin Severus zuſprechen und ihr das Bekenntniß des Hans Schwarz vorhalten, daß er den Teufel in Geſtalt eines Mannes in ihrem Garten geſehen habe. Auch jetzt jedoch erklärte ſie wiederholt mit vielem Nachdruck, ſie habe niemals mit dem Teufel zu ſchaffen gehabt und wolle Nichts von ihm, ſondern verlasse ſich allein auf ihren Heiland und auf Gott, der die Elemente und alle Geſchöpfe erſchaffen habe. Endlich jedoch, nach zweimaliger Folter, geſtand ſie, vor einem Jahre etwa ſei ein „greubelich Ding“ zu ihr ans Bett gekommen, ſie aber habe ſich geſegnet und das Kreuz gemacht und hierauf ſei es wieder verſchwunden. Weiter aber vermochte man Nichts aus ihr heraus zu bringen.

Wie die Schauer aber ſo läugnete auch Bertha Vul alle Bekannt-

ſchaft mit den Wiefenſteiger Hexen und betheuerte von Neuem in heftiger Gemüthsbewegung ihre Unſchuld. Als man ſie aufzog, ſchrie ſie: Jeſus Chriſtus, ich habe die Wahrheit geſagt! Warum behandelt ihr mich ſo unmenſchlich, am jüngſten Tage will ich Strafe über euch ſchreien; ſo wahr Gott Tod und Marter litt, ich habe die Wahrheit geſagt! Nach der zweiten Folter wurde ſie unmächtig, weſwegen man ſie bei dem Verhöre am Abend nur „ein wenig aufzog“, wobei ſie aber dennoch „jämmerlich zu Gott ſchrie!“.

Nun aber galt es auch noch die dritte, von den Wiefenſteiger Weibern bezeichnete Hexe aufzufinden. Die deswegen angeſtellten Nachforſchungen führten bald auf Lucia, die Gattin des Zimmermanns Andreas Zeh, daher gewöhnlich die Zimmermännin genannt, die ſchon früher im Ruſe einer „fahrenden Frau“ geſtanden war. Vor etwa 4 Jahren ſollte ſie einmal zu ihrer Nachbarin Anna Wirtellin geſagt haben: Komm mit mir, ich will dich an einen guten Ort führen und reich machen. Da dieſe ſich weigerte, wiederholte ſie am nächſten Tage bei der Begegnung auf offener Straße ihre Aufforderung und als ſie von Neuem zurückgewieſen wurde, „ſtreifte ſie hart an der Wirtellin vorbei.“ Da dieſe hierauf nach Hauſe kam, wurde ſie von einer großen Schwäche mit heftigem Kopfweh befallen und legte ſich zu Bette. Was hierauf weiter geſchah, erzählt die Wirtellin folgender Maßen. Sie habe geſchlafen und da hab' es ihr immer „gedäucht“ ſie ſehe die Lucia vor ſich, die ſie mitnehmen wolle und ſpreche: Geh, geh! Dabei aber hab' es ihr dann auch wieder gedäucht, ſie liege im Bett und ſei nicht von dannen gekommen. Dann hab' es ſie wieder gedäucht, und zwar wie wenn ihr träumte, ſie ſehe viele Leute, die auf einem hohen Berge „durch einander geräpelt ſeien“. Ob ſie wirklich mit der Lucia fortgeweſen ſei, könne ſie nicht ſagen, beim Erwachen aber ſei ſie im Bette gelegen. Hernach ſei wohl ein halbes Jahr herumgegangen, während deſſen ſie ihre Vernunft nicht gehabt habe. In dieſem Zuſtande nun erzählte ſie ihren Nachbarn, die Zimmermännin ſei zu ihr gekommen und habe ſie mit ſich auf den Eisberg (bei Eßlingen) geführt, wo ſie geſeſſen, getrunken und getanzt hätten, ſpäter aber wollte ſie ſich nicht mehr erinnern, ſo Etwas geſagt zu haben, erklärte vielmehr, ſie hätte niemals mit derſelben geſeſſen und getrunken.

Dennoch glaubte der Eßlinger Rath genugsamen Grund zur Verhaftung der Lucie Zeh, wegen Verdachts des Hexenwerkes zu haben. Auf dem Weg zum Thurme (den 1. September) ſagte ſie zu den ſie begleitenden Stadtknechten: Warum zieht man nicht auch die reichen Weiber ein? Dieſe Rede kam zwar beim Rath zur Anzeige, wurde aber nicht weiter beachtet. In dem, noch am nämlichen Tage mit ihr vorgenommenen Verhöre verlangte man, daß ſie angebe, welches der gute Ort ſei, von dem ſie der Wirtellin geſagt und auf welche Art ſie dieſelbe habe reich machen wollen? Warum ſie an derſelben hart vorbeigekreift und ſie mit ihr wirklich auf dem Eisberg geweſen, auch wie lange ſie ſchon eine ſahrende Frau ſei? Hierauf erklärte ſie, vor ſolchen Frauen habe ſie ſich allezeit gefürchtet, wenn man ſie als eine von dieſer Art erfinde, dürfe man ſie verbrennen oder braten. Die Wirtellin ſei eine Lügnerin, man ſolle ſie ihr nur gegenüberſtellen. Sie rief, man thue ihr Unrecht und erhob, als man ſie zweimal folterte, einen Weheſchrei, beharrte aber darauf, ſie ſei unſchuldig, und ſelbſt als man ihr beide Steine anband, doch ohne ſie auszuziehen, geſtand ſie Nichts und wurde daher mit der Bedrohung entlaſſen, daß man, wenn ſie zu läugnen fortfahre, die Folter wiederholen werde.

In der nächſten Rathſitzung (den 3. September) wurde hierauf beſchloſſen „um mehr Ernſts und Anſehens willen“ den Nachrichten von Eßlingen, der ſich damals zu Wiefenſteig befand, kommen zu laſſen, weil er „zuvor ſchon in dergleichen Dingen Handlung gepflogen habe“. Der Obervogt in Wiefenſteig aber ſchrieb (den 4. September) ſein Herr könne denſelben gerade jezt um ſo weniger entbehren, weil er 5 weitere Weiber gefänglich habe einziehen laſſen. Dafür kam, auf Verlangen des Raths, der Stuttgarter Scharrichter und nun wurde (den 9. September), ein neues Verhör angeſtellt. Zuerſt wurde Lucie Zeh vorgefordert, welche der Stuttgarter Nachrichten ernſtlich ermahnte zu geſtehen, denn, wenn er mit ihr handeln müſſe, werde es herb gehen, er höre nicht auf, bis er etwas heraus bringe! Ihre Antwort hierauf war: Ich will leiden, was Gott mir zu leiden gibt, geſtehen aber kann ich Nichts, denn ich habe die Wahrheit geſagt! Auch konnte man ſie durch die Folter zu ſetnem Geſtändniſſe bringen, obwohl ſie „ſich grauſam übel gehabt und

ein jämmerliches Geſchrei erhob“. Weil das Nichtweinenkönnen als das Kennzeichen einer Heze galt, fragte ſie der Nachrichten, warum ihr kein Auge überlaufe? worauf ſie entgegnete, ſie habe in den letzten Tagen genug geweint! Die Worte: Pfui! Teufel, du haſt keinen Theil an mir, wiederholte ſie dreimal. Troß dem wurde ſie erſt nach noch zweimal wiederholter Folter entlaſſen. Nachmittags ſtellte man ihr, auf ihre Bitten, die Anna Wirtelin gegenüber, welche aber Nichts Neues vorzubringen wußte, als daß ihr gedäucht habe, ſie ſei mit Lucia auf einer großen Gaide, wo viel Volks mit Trommeln und Pfeifen geweſen, und habe ein Ruthlein von ihr empfangen, um damit diejenigen, welche mit ihr reden wollten, zu ſchlagen. Die Zeh aber beharrte auch bei der Folter darauf, was die Wirtelin über ſie ausſage, ſei un wahr und klagte bitter, daß ſie unſchuldig leiden müſſe.

Kürzer aber ebenſo erfolglos waren die Verhöre der Schauer und Bul, obwohl die erſtere zwei-, die letztere viermal gefoltert wurde. Beide beſtanden darauf, daß ſie einmal in Wiefenſteig und noch weniger auf dem Sommerberge geweſen ſeien; die Schauer begehrte, daß man ihre Anklägerinnen ihr gegenüber ſtelle, und die Bul ſagte dem Nachrichten, er läge wie ein Schelm, wenn er behauptete, ſie habe jemals mit dem böſen Geiſt zu ſchaffen gehabt.

Hierauf vergönnte man den armen, gequälten Weibern einige Ruhe und verhörte in der Zwischenzeit mehrere Perſonen, ob ſie Nichts von Hexen und Hexenwerk wußten, aber ohne Erfolg. Nur Ludwig Morſch von Müdem, der im Ruf ſtand böſe Geiſter bannen zu können, auch einen Spruch gegen den Hagel wiſſen wollte *), ſagte aus, die Schauer und Bul ſeien ihm längſt verdächtig geweſen und von etlich Mädchen, die mit letzterer in den Wald gegangen ſeien, habe er gehört, ſie könne einen Reiſen machen. Dagegen kam nun auch von den Verwandten und Freunden der Zeh eine dringende Fürbitte für ſie an den Rath (den 15. September) und ſpäter (den 29. September) ein Schreiben Anton Buls,

*) Ich beſchwdre die Wind und Hagel bei Jeſus Chriſtus den Hagel und bei ſeinem Kron, der ihm ward aufgethon, du ſollt uns unſere Früchte unbeſchädigt lon. Im Ramen Gottes, des Waters, Gotts des Sohnes und Gotts des helligen Weiſtes.

worin er die Unſchuld ſeiner Gattin aufs Höchſte betheuerte, bezeugte, ſein Sohn habe aus Jugend und Unerfahrenheit die Reden des Tübinger Wundarzteſ weder ihm noch ſeiner Mutter mitgetheilt und den Rath um „Fürſchriften“ bat, damit er den Arzt bei ſeiner Obrigkeit verklagen könne.

Indeſſen hatte der Rath am 18. September zwei Geiſtliche, den Thomas Raogeorgus und den Martin Severus zu den Gefangenen auf den Thurm geſchickt, denen ſie auch ernſtlich zuſprachen, aber ohne den gehofften Erfolg. Lucie Zeh erklärte, man möge mit ihr anfangen, waſ man wolle, ſo könne ſie Nichts ſagen. Ihr Troſt ſei, daſ es nur noch um eine kurze Zeit zu thun ſei, dann habe ſie überwunden; arbeiten könne ſie ja doch nicht mehr, daher möchte ſie lieber gleich ſterben. Bei der Frage, warum ſie nicht weine, berief ſie ſich auf den Thurmmeiſter, welcher auch bezeugte, daſ ſie bitterlich geweint habe. In Summa, heiſt es im Protokoll, ſie nahm es auf ihre letzte Heimfahrt und gab gar guten Beſcheid mit aller Demuth und friſchem Herzen, daſ ſie ganz unſchuldig ſei. Barbara Schauer klagte, ſie könne nicht mehr ſchlafen und komme großer Schmerzen wegen faſt von Sinnen; Gott im Himmel wiſſe, daſ ſie unſchuldig ſei und mit dem Teufel nie Etwas zu ſchaffen gehabt habe. Wenn auch der Henker mit dem Meſſer vor ihr ſtünde, um ihr den Kopf abzuschlagen, ſo könnte ſie Nichts geſehen; Bertha Bul betheuerte, ſie habe von Jugend an auf Gott wie auf einen Felsen gebaut und deſſen Wort lieb gehabt und gelernt.

Man hätte meinen ſollen, jezt, nachdem auch der Verſuch, die drei Angeklagten durch geiſtlichen Zuſpruch zum Geſtändniß zu bringen, fruchtlos abgelaufen war, werde der Rath der Unterſuchung ein Ende machen. Warum dieß nicht geſchah, erfährt man aus einem Schreiben deſſelben an den Grafen Ulrich v. Helfenſtein (den 14. Januar 1563), worin es heiſt: Die drei Weiber ſind ernſtlich und fortgeſetzt befragt und hiezu auch der Scharfrichter von Stuttgart und ſeine Gehilfen beigezogen worden, man hat aber gar nichts Uebles, daſ ſie Vieh und Menſchen beſchädigt, oder mit andern Hexen Gemeinſchaft gehabt, aus ſie herausgebracht, oder durch angeſtellte Kundschaft und Nachfrage erfahren. Weil aber das gemeine Geſchrei ging, wenn der Nachrichten von Eßlingen über ſie käme, der würde ſchon Etwas herausbringen, und weil dieſer ſelbſt

geäußert habe, er wüßte mit ihnen umzugehen, ſo habe man beſchloſſen, ihn zu berufen. Dieß geſchah im October mit Einwilligung von Bürgermeiſter und Rath in Eßlingen. Als dieſer, durch ſeine Geſchicklichkeit, die Hexen zum Geſtändniß zu bringen, berühmte Mann kam, freuten ſich die Weiber ſeiner Ankunft, „weil ihre Sache nun doch einmal zu einer Endſchaft kommen würde“. Denn ſie wünſchten ſehntlichſt auf irgend eine Weiſe Befreiung von ihrem Zuſtande, der immer ſchrecklicher wurde, beſonders Lucie Zeh, welche am 22. October in einem Anfall von Wahnsinn ihre Kleider zerriffen und die Fenſterſcheiben eingeworfen hatte, und die noch zuletzt (den 14. December) im Bette liegend verhört wurde, wobei ſie klagte, daß ſie Pein erlitten habe, darob ſich ein ſteinernes Herz erbarmen müßte! Aber auch die gerühmte Geſchicklichkeit des Eßlinger Richters wurde zu Schanden, obgleich er „mit den Weibern in aller Strenge handelte und auch andere Mittel anwandte“, ſo daß er zuletzt erklären mußte, „er wiſſe weitere Handlung nicht vorzunehmen“.

Jetzt endlich ſchlug für die Unglücklichen die Stunde der Erlöſung. Am 16. December wurde ihnen eine ſogenannte Urphede vorgeleſen, welche ſie beſchwören mußten und alſodann freigelaffen wurden. In dieſer Urphede heißt es: Ihr drei Weiber, nachdem ihr ſammt und ſonders in die Trohnsfeſte und das Gefängniß des Raths zu Eßlingen gekommen ſeid aus wohl beſugten Urſachen, weil ihr euch lange Zeit her in mancherlei Weg böß, verdächtig und argwöhnlich gemacht habt, ſo daß der Rath wohl beſugt geweſen wäre, mehr ſtrenglich mit euch zu handeln, will er doch dieſmal, angeſehen euer ſelbſt Bitten und euer Verwandten und Freunde vielfältig Anſuchen, mit der erlittenen Thurmſtrafe ein Beznügen haben und euch alle drei, doch auf euer künftiges Wohlverhalten, ſammt und ſonders ſolchen Gefängnißes in Gnaden erlaſſen: Dergeſtalt jedoch, daß ihr euch hiefür zu allen Zeiten eueres Lebens in dieſen bößen Verdacht der fahrenden Frauen, Hexen oder Unholden nie mehr, weder mit Reden, Gedanken und Werken noch ſonſt in anderer Weiſe öffentlich oder heimlich begeben, ſondern chriſtlich und gottesfürchtig leben wollt. Auch ſollet ihr ſchwören, daß ihr weder durch euch ſelbſt noch durch Jemand Anders von euret wegen eurer Gefangenſchaft und was euch darin begegnete, gegen den Rath, deſſen Zugehörige und Diener, auch gegen männiglich, ſo zu eurer gefänglichen Einziehung Rath, Hilfe und Fürſchub that

mit Worten oder Werken ahnden oder rächen wollt, weder vor weltlichen noch vor geiſtlichen Gerichten.

Graf Ulrich v. Helfenſtein war mit dieſer Freilaſſung gar nicht zufrieden, wie aus ſeinem Schreiben an den Rath erhellet (den 30. December 1562). Hier heißt es nemlich: Er habe erfahren daß der Rath die drei Weiber „ſonder Zweifel nicht ohne groſe, billige Bewegniß“ wieder frei gelaffen hatte, er jedoch ſei feſt entſchloſſen, „nach dem ſtrengen und ernſtlichen Befehl Gottes, nach den kaiſerlichen Rechten und nach der peinlichen Halsgerichts-Ordnung des Reichs, gegen die Frauen, die in ihrer verdamnten Zauberei unbüßfertig beharrten, billige Strafe und Handlung vornehmen zu laſſen“. Der Eßlinger Rath antwortete hierauf durch einen Bericht über das Verfahren mit den drei Weibern, aus dem ſchon oben Auszüge gegeben wurden (den 14. Januar 1563). Auch der Eßlinger Nachrichten war ſehr unzufrieden über den ſchlechten Erfolg, den er bei den Weibern gehabt hatte und äußerte deßwegen öffentlich, die drei ſeien in Eßlingen nicht die einzigen Hexen, wenn man ihn nur hätte machen laſſen, er wollte ſie ſchon zum Geſtändniß gebracht haben, wenn er aber etwas ſcharf ans Werk habe gehen wollen, hätten ſich gleich einige Herrn darein gelegt und gefragt, warum er die guten Weiblein ſo arg quälen wolle! Das größte Geſchrei über die Freilaſſung dieſer Unholdinnen erhob Raogeorgus und erklärte, wenn ſie jemals die Kirche beträten, ſo werde er dieſelbe ſogleich verlaſſen, warnte auch Jedermann vor der Gemeinſchaft und dem Umgang mit ihnen. Hiedurch brachte er unter der Bürgerschaft von Neuem eine groſe Aufregung hervor, man ſprach viel davon, daß im Rathe groſer Streit entſtanden ſei, der Bürgermeiſter das Siegel auf den Tiſch gelegt habe und zwei Rathsherrn mit dem Austritt gedroht hätten, wenn man die Weiber nicht beſtrafe. Da verſchiedene Bürger, welche man deßwegen verhörte, anſagten, Raogeorgus habe hievon ſelbſt öffentlich auf der Kanzel geſprochen, ſo beſchloß der Rath den 23. December 1562 ihn, „weil er die Gemeinde wider den Rath verbittert habe“ vorzufodern und ihm ſein Benehmen ernſtlich zu verweiſen. Da er krank war, geſchah dieß erſt am 5. Januar 1563. Man hielt ihm vor verſammeltem groſen und kleinen Rath vor, daß er dieſen verunglimpft und an ſeiner Ehre gekränkt habe, indem er behauptete, derſelbe hätte wiſſentlich ein ſo groſes Laſter ungekraft gelaffen.

Der Ober-Pfarrer aber „gab ſcharfe, böſe Antworten“, er rede der Obrigkeit Nichts drein, ſie ſolle dagegen auch ihm nicht in ſein Amt greifen, jüngſt habe ein Geiſtlicher gepredigt, zu Eßlingen ſei eine unnütze Obrigkeit und man habe demſelben dieß hingehen laſſen, ihm aber müſſe man ſeine Predigten auf, er müſſe daher faſt denken, daß wirklich eine ſolche Obrigkeit hier ſei. Nie habe er aufrühreriſch gepredigt, die Herrn aber ſollten zuſehen, daß ſie mit ihrem Schinden, ihren Steuern und Schätzungen keinen Aufruhr ſtifteten. Man ertheilte ihm dann einen ſtarken Verweis, weil er Lotterbuben und Henkern mehr glaube als dem Rath und der Obrigkeit in ihr Amt greife. Wenn er fortfahre durch ſeine Predigten Zwietracht und Unruhe zu erregen, werde man ihn abſetzen. Hierzu kam es auch wirklich bald nachher (den 26. Januar 1563) und zwar nicht allein, weil man die vom Ober-Pfarrer übergebene Vertheidigungſchrift für ungenügend erkannte, ſondern auch, weil zum Unglück für ihn, die württembergiſche Regierung ihn wegen Irriethen ſchwer anklagte. Vergebens bat er, ihn in ſeinem Amte zu laſſen, er konnte nur das Verſprechen erlangen, daß man ſeine Familie nicht „ausſtoſſen wolle“ biß er wieder eine Anſtellung habe.

Der Verdacht aber, daß es in Eßlingen Hexen gebe, dauerte fort und einige Weiber wurden fortwährend als ſolche bezeichnet. Am verurtheilteſten war Barbara Wagenhans von Haimbäch, gewöhnlich die Wagenbärbel genannt, eine Frau von bloßdem Verſtande, die in ihrer Einfalt Manches ſprach und that, was Verdacht erregte; vornämlich durch den, von ihr oft ohne alle Veranlaſſung geäußerten Argwohn, man habe einen „Daulen“ *) an ihr und halte ſie für eine „böſe Frau“ und durch ihr ängſtliches Beſtreben, dieſen Argwohn zu entfernen, die Leute noch mehr in ihrer Meinung beſtärkte. Da das Gerücht über ſie immer ärger wurde, glaubte der Rath davon Kenntniß nehmen zu müſſen und ließ verſchiedene Leute über ſie und ihr Treiben verhören. Einige ihrer Nachbarn und Bekannten erklärten hiebei zwar, ſie wüßten ihr Nichts vorzuwerfen, andere dagegen behaupteten, ſie gelte ſchon lange für eine böſe Frau, mit der Niemand gerne umgehe, und der größere Theil bezüchtigte ſie geradezu der Hexerei. Sie habe, hieß es, mehrere Kinder

*) Schwäbiſcher Provincialismus, ſo viel als Widerwillen und Ekel.

bezaubert, indem ſie dieſelben auf den Arm nahm, liebloſte und ihnen Obſt und Trauben ſchenkte und hiebei berief man ſich noch auf das Zeugniß des Nachrichters von Ehlingen; ferner habe ſie etlich Frauen die Leibesfrucht abgetrieben, Kühe und Kälber umgebracht. Auf dieſe Angaben hin wurde die Wagenbarbel verhaftet und am 15. Januar 1563 begann die Unterſuchung gegen ſie. Von dieſem Tage bis zum 30. Januar hatte ſie 9 Verhöre zu beſtehen, und fleißig wurde auch die Folter bei ihr angewendet und zwar mit beſſerem Erfolge als bei ihren Vorgängerinnen. Anfangs freilich läugnete ſie ebenfalls und behauptete ihre Unſchuld, aber ihre körperlichen und geiſtigen Kräfte waren bald erſchöpft; ſie legte umfaſſende Geſtändniſſe ab, die ſie aber auch häufig, als nur durch die Marter erpreßt, ſogleich widerrief. Einigemal erklärte ſie, ſie wiſſe nicht mehr, was ſie früher geſagt habe, denn ſie leide ſolche Noth, daß ſie nicht ſchlafen könne und faſt nicht mehr bei Sinnen ſei, und es ergibt ſich auch aus den Protokollen, daß Angst, Schmerzen und die vielen, an ſie geſtellten Fragen ſie öfters ganz verwirrt machten. Dennoch ſollte ſie noch immer mehr geſtehen, ſollte freiwillig bekennen, was ſie noch weiter gethan habe, „da man es ja doch ſchon wiſſe“, vornehmlich ſcharf drang man in ſie, anzugeben, wer ihre „Geſpielinnen“ ſeien und ſie nannte als ſolche auch einige Weiber, machte ſich aber nachher ſelbſt Vorwürfe hierüber und erklärte „über und wider vielfältiges Peinigen“ ihre früheren Ausſagen für, durch die Marter erzwungene Lügen.

Der Inhalt ihrer etwas verwirrten und von ihrer Geiſteschwäche hinreichendes Zeugniß ablegenden Geſtändniſſe iſt folgender: Vor etwa 5 Jahren ſei zum erſtenmal ein Mann zu ihr gekommen, der Eiſenmann oder das Eiſenmännlein genannt, den ſie aber damals noch nicht, ſondern erſt beim zweiten Beſuche an ſeinen „Gaisfüßen“ als den Teufel erkannt habe. Dieſer habe Eſſen und Trinken, nur kein Brod, mitgebracht und von ihr begehrt, ſie ſolle ſein „Buhle“ werden. Anfangs habe ſie ſich geweigert, er aber ſie „mit Liſt verführt und betrogen“, indem er ſagte, er wolle ihr Nichts ſchaden ſondern Gutes thun, ſo daß ſie ſich ihm endlich auf 3, nicht aber, wie er gewollt, auf 5 Jahre ergeben habe. Seitdem hätte er ſeine Beſuche mehrmals wiederholt, ſei auch einmal mit ihr auf einem Beſenſtiel nach der Lindhalde, oberhalb Ehlingens,

geritten, wo sie 3 Weiber aus Ulbach, Ober- und Unter-Lürtheim und 2, wie Reiter gekleidete, junge Leute getroffen, mit ihnen geschmaust und getanzt hätten. Er habe sie auch eine Salbe machen lehren, aus einem Kraut, das, wie sie meine, Teufelskraut heiße und einen langen Stengel mit großen Blättern und blauen Blüthen habe. Dazu habe sie noch den Bast von einem gelben Strauch, der rotthe Misteln trage, und „Schelzen“ *) nehmen und das Alles mit Schmalz von Hunden und todtten Kindern unter Sprechung eines „teuflischen Segens“ kochen müssen. Das Kindschmalz wollte sie Anfangs vom Eisenmännlein erhalten haben, gestand jedoch endlich, sie habe es vom Leichnam eines, auf dem Kirchhof ausgegrabenen, Kindes genommen. Diese Salbe habe sie in einem Büchlein aufbewahrt, daselbe aber, als man die Schauer und Bul verhaftete, aus Angst weggeworfen. Dieß nun war die Hexensalbe, der zu ihren Unthaten sich bedient zu haben, sie bekannte, indem sie ihre erkorenen Opfer damit bestrich. Kühe und Kälber aber tödtete sie dadurch, daß sie auf ihnen ritt. Daß sie auch Hagel gemacht habe, läugnete sie beharrlich und sprach ihren Gatten von allem Mitwissen gänzlich frei. Auf ihr freies, eigenes Geständniß, wie es im Urtheil heißt, wornach sie 4 Kinder verfehrt, ein krankes Mädchen durch einen Griff getödtet und 2 Frauen die Leibesfrucht abgetrieben hatte, erkannte der kleine und große Rath, sie solle durch den Nachrichten vom Thurm herab auf den Markt vor das Rathhaus und von hier nach Verlesung des Urtheils auf den Richtplatz geführt, hier aber mit dem Feuer vom Leben zum Tode gebracht werden (den 3. Februar 1563).

Zuvor jedoch verhörte man sie nochmals wegen ihrer Gespielinnen, wobei sie aber auf ihrer früheren Aussage, sie habe deren keine gehabt, auch unter den Schmerzen einer dreimaligen Folter beharrte. Am 11. Februar aber, wo man ihr in Gegenwart von zwei Predigern ihr Urtheil verkündigte, widerrief sie überhaupt all ihre früheren Aussagen. Sie habe nie Etwas mit dem Eisenmännlein zu schaffen gehabt, sondern auf sich selbst gelogen, sei von Gott abgewichen und bitte, daß er ihr verzeihe. Zu solchen Lügen aber sei sie durch die Hoffnung, dadurch den Martern und dem Tode zu entgehen, verleitet worden und habe deswegen

*) Schwäbischer Provinzialismus für Obshaut.

ihre Strafe wohl verdient. Noch am nemlichen Tage wurde sie hingerichtet.

Unter den von ihr angegebenen Weibern war auch Barbara, die Gattin des Hans Schrott, von welcher schon früher der oben angeführte Leonhard Morsch ausgesagt hatte, sie habe sich, nach ihrem eigenen Geständnisse, dem bösen Feind mit Leib und Seele ergeben. Sie wurde daher verhaftet und am 19. Januar 1563 verhört. Auch sie betheuerte ihre Unschuld aufs Höchste; Gott der Allmächtige sei ihr Vater, bei dem sie bleiben wolle, mit dem Teufel habe sie nie zu schaffen gehabt, und die Angabe der Wagenbarbel, sie habe von ihr die Hexensalbe machen lernen, sei eine Lüge. Als man sie zweimal aufzog, schrie sie mehrmals: Ich hab's nicht gethan, ihr thut mir vor Gott und der Welt Unrecht! Sie beehrte auch, daß man ihr einen Geistlichen schicke, weil sie krank sei und bei der Blödigkeit ihres Hauptes oft Ansechtungen habe. Hierauf erklärte die Wagenbarbel, daß ihre Aussage über die Schrott eine Lüge sei; dessen ungeachtet wurde diese am 22. Januar nochmals verhört und zweimal gefoltert, sie läugnete aber standhaft, daß sie zu Niemand Leute und Vieh beehrt habe und da auch Martin Severus durch seine Ermahnungen, die Wahrheit zu bekennen, Nichts bei ihr ausrichtete, ließ man sie wieder frei.

Milder als sie wurde die, ebenfalls in Untersuchung gezogene Margaretha Kerzer behandelt, weil man erkannte, daß sie eine hysterische, an Leib und Seele kranke Frau sei. Denn schon früher hatte sie bei den Geistlichen, welche sie auf das Begehren ihres Gatten besuchten, sich wegen allerlei böser Gelüste angeklagt und gesagt, sie könne nicht beten, weil sie zwei Kinder ihrer beiden Schwäger beehrt habe. Sie wurde nur einmal (den 15. Februar 1563) verhört und klagte auch hier, „ihr eigenes Fleisch und der böse Feind drohten ihr fort und fort und wenn Gott wegen ihrer Sünden mit ihr abrechnen wollte, würde sie vor ihm nicht bestehen können“. Dazu weinte sie bitterlich und bat um Gottes willen, man möchte sie wieder zu ihrem Gatten und ihren Kindern kommen lassen, sie wolle sich wie ein „Wiederweib“ halten und Gott treulich bitten, daß er ihr Gnade verleihe. Hierauf wurde sie mit einer Ermahnung entlassen. (Fortsetzung folgt.)

Kulturgeschichtliche Annalen der Stadt Frankfurt a. M., mit besonderer Rücksicht auf Gesundheitszustand und Medizinalverfassung,

von

Dr. med. W. Stricker in Frankfurt a. M.

Die Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte wird sich besonders mit dem deutschen Städtewesen zu befassen haben. Im folgenden wird ein Beitrag zur kulturgeschichtlichen Kenntniss keiner der geringsten deutschen Städte geboten; über dessen Einrichtung einige Worte vorausgeschickt werden mögen.

Der Vf. nimmt zum Mittelpunct seiner Zusammenstellung die ihm als Arzt zunächst liegenden Momente, wie sie eines Breiteren in der „Geschichte der Heilkunde und der verwandten Wissenschaft in der Stadt Frankfurt a. M., F. a. M. bei J. J. Kehler 1847“ dargelegt sind. Dieß Gebiet ist indeß ein so weites, daß es nicht unpassend erschien, die übrigen Momente daran anzureihen und so ein möglichst vollständiges Bild der Gesamtkulturgeschichte von Frankfurt zu geben. Wer etwa an der chronologischen Form Anstoß nehmen sollte und eine Eintheilung nach Materien vorgezogen hätte, den machen wir darauf aufmerksam, daß bei der von uns gewählten Anordnung die Zeitrichtung ungleich schärfer vortritt. Man wird die Epoche, welche Kirchen und Klöster gründet, sondern von der Zeit, wo man weltliche Kranken- und Versorgungshäuser gründete; die Periode, wo man in Pestzeiten die Geistlichen anrief, wird sich sondern von jenen Zeiten, wo man zuerst die Aerzte und dann neben ihnen die polizeilichen Maaßregeln zu Hülfе rief; man wird die Epochen herausfinden, wo ungewöhnlicher Luxus eine Menge nutzloser Kleider-

ordnungen hervorrief, wo neue Genüsse, geistiger und leiblicher Art eingeführt wurden, und dergleichen mehr.

Durch Verweisungen auf die betreffenden Jahre wird ein Zusammenhang zwischen den einzelnen Materien erhalten werden. Die chronikartige Form ist besonders deswegen gewählt, weil sie Vergleichen mit der Kulturgeschichte anderer Städte erleichtert. Politische Ereignisse gestattete der Raum natürlich nur mit einem Worte zu berühren, ebenso wenig war es thunlich, die einzelnen Epidemien und Theurungen, die Stiftungen der einzelnen Vereine, Lagen, Schulen, Wohlthätigkeitsanstalten 2c. aufzuführen; hier mußte man sich die ersten und letzten dieser Erscheinungen und einzelne hervorragende dazwischen zu erwähnen beschränken.

Außer meiner Geschichte der Heilkunde und der verwandten Wissenschaften in der Stadt F. a. M. 1847 habe ich besonders benützt: Lersner's Chronik von F. 1706, A. Kirchner Geschichte von F. 2 Bände (bis 1610) F. 1810, M. Belli, Leben in Frankfurt a. M. 1721—1821 10 Bänden. 1850, F. Krug's historisch-topographische Besch. v. Fr. 1845 und G. Meidinger, Frankfurt's gemeinnützige Anstalten und Zeitschriften, 1845.

Erster Abschnitt 794—1650.

794. Erste urkundliche Erwähnung der Stadt.
822. Saalhof erbaut.
887. Erste Erweiterung der Stadt bis zum Wolf-, Holz-, Bau-, Zimmer- und Hirschgraben.
1035. Erste (hölzerne) Mainbrücke erbaut.
1142. Nicolaikirche und Weißfrauenkloster erbaut.
1220. Leonhardkirche erbaut.
1230. Barfüßerkloster erbaut.
1239. Hauptschiff des Domes zu St. Bartholomäi geweiht.
1240. Erste Erwähnung der Juden. „Als sie noch unter den Christen wohnten und sich eines Juden Sohn zum christl. Glauben bekehren wollen, was seine Eltern und Freund zu verwarren sich unterfangen, entsethet ein Gemehel und eine große Feuersbrunst, darin etliche Christen und 180 Juden umgekommen; 24 Juden, dabei ein Rabbiner, lassen sich taufen“.

1246. König Konrad gibt der Stadt Frankfurt ein Absolutorium, daß sie die Juden daselbst erschlagen und ausgejagt.

1246. Karmeliterkloster zu bauen angefangen.

1257. Abschaffung des kaiserlichen Vogtes.

1260. Dominicanerkloster gegründet.

1276. Erste Steinbrücke erbaut; 1306 vom Wasser zerstört.

1278. Erste urkundliche Erwähnung des Hosp. z. heil. Geist.

1287. Heilig-Geist-Kirche erbaut.

1326. Liebfrauenkirche erbaut.

1329. Privileg. Kaiser Ludwigs, in seinem und des Reichs Namen alle Güter und Gülten in und bei F., die von ihm oder seinen Vorfahren verpfändet worden, es sey Zoll, Wage, Juden, Umgeld, Vornheimer Gericht, Schultheissenamt 2c. einzulösen und bis zur Wiedererstattung durch das Reich zu behalten; F. kann die Pfandinhaber mit Gewalt dazu zwingen und dabei auf den Schutz des Reichs rechnen.

1330. Privilegium Ludwigs die Ostermesse betreffend.

1332. Verbot desselben, neue Schlösser am Main anzulegen, bei dessen Uebertretung die Bürger zur Selbsthülfe berechtigt werden.

1333. Erweiterung der Stadt auf den heutigen Umfang.

1336. Kaiserl. Verbot, 5 Meilen um die Stadt neue Zölle anzulegen.

1338. Dreikönigskirche in Sachsenhausen erbaut.

1342. Nach einer unerhörten Ueberschwemmung mitten im Sommer der Grundstein zur zweiten Mainbrücke (vergl. 1276) gelegt.

1344. Kaiserl. Privileg, das Recht gewährend, mit dem hohen und niedern Adel Bündnisse einzugehen.

1345. Sonder-Siechenhaus (Leprosen- oder Aussätzigen-Hosp.) auf den Gutbuthof, $\frac{1}{2}$ Stunde mainabwärts verlegt.

1345. Katharinenkirche zu erbauen begonnen.

1346. Eschenheimer Thurm zu bauen begonnen.

1346. Die Geißler (Flagellanten) stecken die alte Judengasse (zwischen Dom und Brücke) in Brand und ermorden die Juden.

1349. Kaiser Karl IV verpfändet dem Rath und der Bürgerschaft der Juden Leib und Gut wie es Namen haben mag, um 15,200 R Heller = 12,666 fl., doch auf Wiedereinlösung.

1349. Schwarzer Tod (herrscht bis 1356). Es starben in 72 Tagen 2000 Menschen, darunter 35 Priester. Kaiser Günther von Schwarzburg † 18. Juni 1349 dahier.

1356. Frankfurt zur Wahlstadt des Kaisers durch die goldne Bulle bestimmt.

1359. Zünfte erhalten das Recht, einen Theil des Schöffentuhls zu besetzen.

1366. Allerheiligenkirche erbaut.

1372. Die Stadt erwirbt das Schultheisenamt.

1372. Kaiser Karl IV. überläßt dem Rath gegen Vorschickung einer Summe Geldes eine Anzahl dem Kaiser zugehöriger, in der Stadt F. sesshafter Juden, pfandsweise, mit dem Recht, der Juden zu genießen und zu brauchen, mit ihnen zu brechen und zu büßen, nach ihrem Nutzen.

1380. Zeughaus (Haus zum Falken an der Buchgasse) erbaut.

1384. Der erste Stadtarzt (Physicus) erwähnt.

1387. Man zählt 303 Wollwebermeister.

1388. Erster Judenarzt erwähnt.

1389. 14. Mai. Treffen bei Eschborn. Niederlage der Frankfurter gegen die Herren von Kronenberg und den nachmaligen Kaiser, Pfalzgrafen Ruprecht.

1397. Reichstag. Es waren 32 Herzoge und Fürsten, über 150 Grafen, 1300 Ritter und über 8000 Edelknechte, Doctoren und Geistliche hier versammelt; der Markgraf von Meissen kam mit 1200, der Landgraf von Hessen mit 500 Pferden, der Herzog von Oestreich gab täglich für 1000 Pferde Futter.

1399. Erste Barbierstube erwähnt.

1401. Neues Zeughaus (Bleidenstraße) erbaut.

1402. Erstes Auftreten der Bubonenpest; fernere Epidemien 1412, 1418, 1419, 1439, 1449, 1450, 1461 2c.

1405. Rathhaus in den Römer verlegt.

1406. Römerhalle und Kaiseraal erbaut.

1406. Der Rath von Nürnberg verbietet seinen Bürgern, die Frkftr. Messen zu besuchen oder in einem Umkreis von 8 Meilen Handel zu pflügen; ebenso verbietet Frkf. allen Verkehr mit Nürnberg; Burggraf Friedrich und König Ruprecht vermitteln, doch erst nach einem Jahr, den Zwist.

1414. Pfarrthurm angefangen zu bauen (vergl. 1512).
1417. Peterkirche zuerst erwähnt.
1428. Allgemeiner Almosenkasten gestiftet.
1432. Wegen der Hussitennoth, die als eine Strafe des Himmels betrachtet wurde, werden die öffentl. Spielhäuser geschlossen.
1443. Auf der Messe wird ein Elefant gezeigt.
1450. Auf der Messe ist ein Strauß zu sehen.
1450. Trennung zwischen Altstadt und Neustadt durch Thorschluß ic. aufgehoben.
1451. Als Peters zum Jungen (eines reichen Patriziers) Sohn nach Erfurt zog und allort studirte, verzehrte er mit seinem Hofmeister in einem Jahre 23 fl. 4 Groschen und hatte der Hofmeister 3 fl. zum Lohn.
1452. Findelhaus gestiftet (aufgehoben und mit dem allgem. Almosenkasten vereinigt 1531). Peterkirchhof angelegt. Dominicaner-Frauenkloster zur Rosenberger Einigung gegründet.
1453. Knabenschule am Dom gegründet.
1462. Den Juden, welche seit 1349 unter den Christen gewohnt, wird eine besondere Strafe eingeräumt, welche Nachts, sowie an christl. und jüdischen Feiertagen verschlossen wird.
1478. Der Rath stiftet die Knabenschulen am Leonhards- und Liebfrauen-Stift.
1484. Gründung der Stadtbibliothek, indem der Schultheiß Ludwig Marburg genannt zum Paradeis vor Antritt seiner Wallfahrt nach Palästina seine Bücher schenkt.
1485. Deutsch-Ordens-Kirche zu St. Georg und St. Elisabeth erbaut.
1486. Censur der zur Messe gebrachten Bücher angeordnet durch den Pfarrer vom Dom von Seiten des Erzbischofs von Mainz und 2 Doctoren der Rechte von Seiten des Rathes v. F.
1490. Zwei Stadtärzte angestellt (vergl. 1384).
1491. Erste Apothekerordnung.
1494. Erste Erwähnung eines besondern Hospitals für ansteckende Krankheiten, Pestkrenz- oder Blattern-Haus.
1495. Apothekervisitation angeordnet.
1496. Heftige Blatternepidemie.

1497. Erste Erwähnung der Syphilis in F. — Ein Stadtwundarzt angestellt.

1498. Treiben die Nürnberger die Juden aus ihrer Stadt mit Bewilligung Kaiser Maximilians. Dieselben wenden sich meist nach F., wo nun die größte Gemeinde besteht, welche vordem in Nürnberg war. Diese Juden verkauft der Kaiser der Stadt F. vorbehaltlich des Rückkaufs (vergl. 1349, 1372).

1502, 1503, 1507. Bubonenpest.

1505. Sind einem Bartscherers Knecht, weil er seinem Herrn, der ihm nicht zu essen geben wollen, in den Bauch gestochen, die Augen ausgestochen worden.

1509. Gesetzbuch erlassen („Erste Stadtreformation“).

1512. Pfarrthurm vollendet (vergl. 1414).

1516. Ein Erhängter wird vom Stöcker in ein Faß geschlagen und in den Main geworfen.

1517. Petechialtyphus.

1519. Rathschluß: „Man soll nach einem redlichen, gelehrten und von Mores geschickten Gesellen trachten, der die jungen Kinder in der Lehre anhalte und demselben so viel Besoldung als einem Söldner geben, doch dafür einen Söldner minder halten“.

1521. „Als Wilhelm Resenus Poeta, nachdem ihm viele Bürgeröhne, die noch keinen Verstand haben, von den Bürgern zugestellt worden, bittet, ihm einen Jungen, der die Lectiones resumire mit einer geringen Besoldung zuzugeben, ist füglich abzuschlagen“; „als die Lehrer an der latein. Schule (Gymnasium) bitten, sie des Hürens, Fröhrens und Wachens frei zu lassen, soll man es ihnen abschlagen.“

1522. Erste lutherische Predigt in der Katharinentirche.

1522. „Als ein Feldschütz Korn gestohlen und sonst wider Eid und Pflicht gehandelt, werden ihm die Augen ausgestochen.“

1529. Hat der „Englische Schweiß“ allhier grassirt.

1529. Stiftung des Gymnasiums im ehemaligen Barfüßerkloster (vergl. 1230).

1530. Egenolf errichtet die erste Druckerei in F.

1531. Sind die Namen der Getauften, Eingesegneten und Verstorbenen (der lutherischen Gemeinde) aufzuzeichnen befohlen worden.

Von 1533 an sind die Getrauten und Getauften, von 1551 an auch die Gestorbenen verzeichnet.

1531. Umgestaltung des allgemeinen Almosenkastens (vergl. 1428).

1531. Erste Volksschule (deutsche Schule) durch einen Schuhmacher errichtet.

1541. Präservationen gegen die Pest, von den Physicis verfaßt, werden von den Kanzeln verlesen.

1545. Bauverordnung. Verbot der hölzernen Schoppen und Schornsteine, geschärfte Befehle zur Straßenreinigung.

1546. Die Stadt tritt zum schmalkaldischen Bunde.

1547. Der Gerümpel-Markt wird wegen der Pest abgestellt.

1548. Kaiser Karl V. bestätigt auf dem Reichstage zu Augsburg die 1549 publizierte „Reformation oder Ordnung der Reichstadt F. a. M., Pflege der Gesundheit betreffend, für Aerzte, Apotheker, Materialisten“ etc.

1552. Belagerung der Stadt vom 17. Juli bis 9. August durch die Verbündeten: Markgraf Albrecht von Brandenburg, Joh. Albrecht und Georg Herzoge von Mecklenburg, Christof Herzog in Bayern und Pfalzgraf Otto Heinrich.

1554. Einwanderung der wallonischen Reformirten (franzöf. ref. Gemeinde).

1555. Einwanderung der belgischen und niederländischen (Deutsch-) Reformirten. — Einwanderung der Engländer, welche vor der „blutigen Maria“ fliehen.

1558. Heimkehr der Engländer nach der Thronbesteigung der Königin Elisabeth.

1557. Einem Manne, der die Bäume in den Weingärten wie auch die Reben abgehauen und geschält, sind beide Augen am Halbesen ausgestochen worden.

1561. Der Rath verbietet den beiden reformirten Gemeinden die freie Religionsübung.

1562. Auswanderung einer Zahl reformirter Familien in die Pfalz.

1562. Bei der Krönung Kaiser Maximilian's II. muß der Reichsmarschall sein ganzes Ansehen aufwenden, um einige Straßen der Neustadt und Sachsenhausens von Dünge zu reinigen.

1563. Starben 1966 Menschen, davon 846 kleine Kinder. Der

Rath verbietet, die Kunststuben zu besuchen. Die Physiци verassen eine Vorschrift, wie sich bei Sterbensläufigen zu verhalten: 1) des Schwelgens und Trinkens von gebranntem Wein sich zu enthalten; 2) Wohnungen und Straßen zu reinigen, Häuser zu räuchern; 3) die Angehörigen von Kranken sollen, um nicht Furcht und Schrecken zu erregen, sich nicht in die Kirchen noch sonst unter das Volk drängen; 4) die Länze sollen abgestellt; 5) für die Armen und das Gefinde soll ein besonderes Krankenhaus eingerichtet werden; 6) die Apotheker sollen kein Compositum verabreichen, das nicht von den Medicis geprüft ist.

1563. Ein Knab von 12 Jahren, welcher gestohlen hatte, wird aufgehangen.

1564. Anfang der Meskataloge.

1573. „Nützliche Reformation zu guter Gesundheit und christlicher Ordnung“. — Reformation oder Ordnung für die Hebammen, von Adam Lonicerus, welcher 1574 der einzige christliche Arzt in F. ist.

1574 werden alle Thore theils geschlossen, theils besetzt, weil 1500 Gasconner, welche dem Pfalzgrafen gedient, nicht eher aus dem Land gewollt, als sie von demselben bezahlt worden.

1576. Nach der Einnahme von Antwerpen durch die Spanier Einwanderung von lutherischen Niederländern.

1585. Gründung der (nicht kirchlichen) Genossenschaft der „Niederländ. Gemeinde unveränderter Augsb. Conf.“ zur gegenseit. Unterstützung.

1577. Consilium medicum generale, scripsit Joach. Struppius. „Zur Verbesserung der Luft sollen Mittwochs und Samstags nach gehaltenem Markt die Straßen gereinigt, das Ausgießen des Urins auf die Straßen soll verboten, in allen Häusern sollen Abtritte angelegt werden; die Schinder sollen nur bei kaltem Wetter hinausfahren, die Fleischer-, Gerber-, Fischer- und Kürschnerwerkstätten sollen rein gehalten und nöthigen Falls verlegt, die Stadtgräben sollen im Frühling und Herbst gereinigt, Gänse- und Schweinkätle und der Mist aus der Stadt entfernt werden. Man soll die Apotheken und die drei Krankenhäuser: das z. hell. Geist, das Pestilenz- und Leprosenhaus visitiren, für die Apotheker botanische Exkursionen, für die Wundärzte anatomischen Unterricht anordnen, über den Verkauf der Lebensmittel Aufsicht anordnen, Fallsüchtige und eckelhafte Kranke durch die Bettelbdgte von der Straße ent-

fernen lassen und dem Treiben der Alerärzte, sowie dem unberechtigten Arzneiverkauf zwischen den Massen wehren.

1579. Kommen drei Physici vor. (vergl. 1490.)

1581. Den Juden wird befohlen, 3 Jahre einen gelben Hut zu tragen, sich in Kleidern geringer als die Bürgerschaft zu halten und ehrlicher Leute öffentliche Gesellschaft, wo nicht nothwendig, zu meiden.

1582—87. Bubonenpest-Epidemien.

Rathames Bedenken, wie man sich in Sterbensläuften verhalten soll, von Dr. Strupp von 1583: Man soll purgirende Pillen einnehmen, an einem Bisamapfel riechen, ein Stücklein Wurzeln kauen, so man ausgehet, das Gesicht mit Essig waschen, Bermuth-, Cardobenedicten-, Salbei-, Alant-, Rosmarin- oder Bachholderwein trinken 2c. — Am 11. Novemb. 1583 wird der neue (Gregorianische) Calendar eingeführt. —

1583 beginnt der Anbau des Hirschgrabens.

1585. In der Herbstmesse einigen sich die Kaufleute und Wechsel darüber, welche Münzen und zu welchem Werth sie als Frankfurter Wechselzahlung anzunehmen seien.

1588. Weißfrauenkloster aufgehoben (vergl. 1142.)

1589. Beginn des Anbaus der Zeil.

1590. Beginn der Zeitschrift „Rekrelationen“ (bis 1806), welche jede Messe einmal erschienen.

1593. Domprobst Steinmeß stiftet das Stipendium pauperum, Grundlage des katholischen Almosenkastens.

1593. zählt man fünf Apotheken.

1596. Den Reformirten auch der Privatgottesdienst verboten; Auswanderung eines großen Theils derselben nach Hanau, wo sie die Neustadt gründen.

1597. Wegen herrschender Pest wird verboten auf dem Gerümpelmarkt Leinwand, Kleidung oder Bettzeug zu verkaufen und Brandwein auf den Gassen feil zu halten; die Badstuben werden geschlossen.

1598. Ordnung, wie es mit Kleidungen, Hochzeit, Kindtaufen und Leichenbegängnissen zu halten.

1601. Wird den Reformirten eine hölzerne Kirche vor dem Bodenheimer Thor zu erbauen erlaubt. Als dieselbe 1608 abbrannte,

wird ihr Aufbau nicht wieder erlaubt. Die Reformirten gingen zur Kirche nach Bodenheim (Graffsch. Hanau.)

1602. Apothekerordnung beschworen. — Erster Versuch, die Postzeitung in halbjährigen Heften herauszugeben durch den fürstlichen thurn- und taxischen Postamtschreiber Striegel.

1604—06. Epidemien der Bubonenpest. „Da die Schneider nicht hinreichen, die Todten zu Grab zu tragen, werden Todenträger angenommen; Tanzmusik wird verboten.“

1608. Fastnachtsfeier der Gesellschaft Limpurg, dauert 5 Tage, darbei sind gewesen 36 Paar Eheleute, 8 Wittwer, 17 Wittwen, 9 Junggesellen und 23 Jungfrauen; nach der Mahlzeit hat man jedesmal bis 2 Uhr nach Mitternacht getanzt; die Schultheißen der Dörfer warteten bei Tafel auf.

1612. Man zählt in der Stadt 118 Juweliere und 48 Goldschmiede.

1612—1616. Bürgerliche Unruhen. Die Bünfte fordern Herabsetzung des Accises, Abstellung des Judenwuchers und andere Befegung der Rathsstellen. Die Judengasse 1614 geplündert, die Juden verjagt. Kurmainz und Darmstadt vermitteln als kaiserl. Commissarien. Die Mädel Führer, besonders Vincenz Fettmilch 1616, hingerichtet; der Bürgervertrag errichtet, welcher den Bünften Vertretung im Rathe gewährt.

1614. „Judenstättigkeit.“

1615. Frankfurter Journal als erstes politisches Wochenblatt in Deutschland gegründet.

1617. Postzeitung als Wochenblatt gegründet.

1618. Die zu Mainz gedruckte „Gründliche Defensionschrift und Bericht“ enthält Klagen gegen den „abgestandenen Rath“ (das Patrizierregiment bis 1612), daß sie den Pflegern im Hospital (z. heil. Geist) zugegeben, dessen Einkommen jährlich zu verringern, daß die Pfleger zum öfteren des Jahres stättliche Gastereien darin gehalten, von dem geschlachteten Vieh das beste sich schicken lassen, die Betten für sich benutzt und die Kranken auf Stroh gelegt, die Rechnungsbücher verstückelt etc.

1622—1625. Pest. Es sterben 1622: 1785. 1625: 1871, daher in diesem Jahr das Pestilenzhaus wieder eröffnet wird.

1624. Die Mediziner und ihre Arzneien werden durch Edict der Prüfung des Sanitätsamts unterworfen.

1625. Ordnung, wie es mit Kleidungen, Hochzeiten, Kindtaufen und Leichbegängnissen zu halten.

1629. Engelapothek (die 6.) errichtet.

1630. Man zählt 10 Aerzte, darunter 4 Physici.

1630. Bericht der Physici wegen des mit dem venediger Thierial vorgehenden Betrugs.

1631. 17. Nov. Gustav Adolf zieht in Frankfurt ein.

1631. Ordnung, wie es mit Kleidungen, Hochzeiten, Kindtaufen und Leichenbegängnissen zu halten.

1631—1646. Häufige Pest- (Typhus?) Epidemien.

1632 starben 2900, 1634 : 3512. Damals lagen auf einmal 750 Kranke im Hospital und Lazareth. 1635 starben 3421, 1636 : 6943. Badstuben geschlossen. 1637 starben 3152. — Im Ganzen sind in den 25 Jahren 1625 — 1646 : 34678 Menschen in F. gestorben und nur 20204 Kinder geboren. 1626, 1632, 1635, 36 Thenerung. 1635 holten die Bettler das todte Käs von den Schindkauten und kochten und verzehrten es öffentlich. Das Achtel Salz kostet 60 Gulden, ein Pfund Käs einen Reichsthaler. Die Obrigkeit ließ im Reinwandhaus Brod austheilen. 1636 wurde alle Kornausfuhr verboten. Das Malter Korn kostete 12—18, der Waizen 24 fl., 1638 fiel der Kornpreis auf 8, 1639 auf 4 fl.

1636. Ordnung, wie es mit Kleidungen, Hochzeiten, Kindtaufen u. zu halten.

1637. Einhorn-Apothek (die 7.) errichtet. Gründung des Frankfurter Kalenders oder „hinkenden Boten.“

1640. Kleiderordnung. — Wachtordnung. —

1640. „Ist von den Herrn Scholarchis befohlen worden, daß man der zwei Juden-Medicorum zween Söhne solle lassen in die Schule (Gymnasium) gehen, sie des Katechismi überheben, auch aller Classium Knaben ernstlich anbefehlen, sie unmolestiret zu lassen.“

1644. Kleiderordnung.

1646. Bitten Physici, fremde Aerzte nicht mehr aufzunehmen, da der Numerus medicorum also bereits angewachsen, daß die Kranken in hiesiger Stadt nicht allein zur Genüge, sondern überflüssig besorgt werden können, ja Manchem es an einem zureichenden Stück Brod fehlt, resp. fehlen dürfte, wenn er nicht ex propriis zu leben hätte.

B u n t e s.

Der Dilettantismus in der Kulturgeschichte.

Einer der gefährlichsten Feinde jeder Wissenschaft ist der Dilettantismus, d. h. das Hineinreden in eine solche ohne gründliches Studium und Verständniß. Keine Wissenschaft ist aber dieser Gefahr mehr ausgesetzt, als die Kulturgeschichte und zwar aus zwei Ursachen. Einmal ist das eigenthümliche Interesse der kulturgeschichtlichen Schilderungen von der Art, daß er diese zu einem erwünschten Stoffe belletristischer oder sonstiger Unterhaltungsliteratur macht, womit sie natürlich auch der mehr oberflächlichen, als tiefen Behandlungsweise dieser Gattung von Literaturerzeugnissen verfallen; fürs Zweite liegt in den Gegenständen kulturgeschichtlicher Betrachtung selbst Etwas, was nur zu leicht zu einer solchen leichtfertigeren Auffassung verleitet. Bei der äußeren oder politischen Geschichte reicht die Schlussfolgerung von der einzelnen Thatfache selten über die nächsten damit zusammenhängenden Thatfachen hinaus, und außerdem ist es hier für den Ungeübten in alle Wege schon schwerer, überhaupt Schlussfolgerungen, Combinationen von allgemeiner Tragweite zu machen. Auf dem Gebiete der Geschichte des innern Volkslebens oder der Kulturgeschichte scheint dies dagegen sehr leicht zu sein; die einzelnen Züge verflechten und erweitern sich hier fast unwillkürlich zu einem Gesamtbilde, besonders da, wo es sich um ferne liegende Zeiträume handelt, bei denen oft der Kulturgeschichtschreiber in der Lage des Naturforschers ist — aus einzelnen aufgefundenen Theilen oder Gliedmassen die Structur eines ganzen Organismus errathen zu müssen. Da bildet sich dann leicht ein Jeder ein, daß er Beruf zu einem kulturgeschichtlichen Curier habe, und setzt aus einzelnen, oft sehr dürftigen und zerstreuten Zügen das Bild einer ganzen Kulturperiode mit großer Zuversicht zusammen, in der leider meist nur zu begründeten Sicherheit, daß, ihn zu widerlegen, entweder Niemand im Stande sein, oder Niemand sich die Mühe nehmen werde. Und so lesen wir denn heutzutage in allerhand belletristischen und allgemeinwissenschaftlichen Blättern, so wie in zahlreichen Feuilletons, nicht bloß kürzere kulturhistorische Notizen oder Etizzen, sondern ausgeführte Schilderungen und Charakteristiken ganzer Parteien, Richtungen oder Epochen der Kulturgeschichte — bisweilen zutreffende, sehr oft aber auch von höchst zweifelhafter thatsächlicher Wahrheit und an eben jenem Fehler vornehmlicher Generalisirung einzelner Beobachtung leidende.

Es ist für heut meine Absicht nicht, auf bestimmte Erscheinungen dieser Art hinzudeuten, obgleich mir allerdings solche bei den obigen Betrachtungen vorschwebten; ich wollte nur zunächst die Sache anregen und der verehrlichen Redaction dieser Zeitschrift die Frage zur Erwähnung anheimgeben, ob es nicht gerade in der Aufgabe eines solchen periodischen Organs für Kulturgeschichte liegen möchte von dem ausgehenden Gesichtspunkte aus die Tagesliteratur, besonders die belletristische Journalistik, streng im Auge zu halten, um dergleichen dilettantische, d. h. ungründliche und leichtfertige Darstellungen aus dem Gebiete der Kulturgeschichte zu rügen und in ihrer Oberflächlichkeit und Einseitigkeit bloß zu stellen, andererseits auf solche Zeitschriften aufmerksam zu machen, welche, wenn auch nur nebenbei doch auf ernste und gründliche Weise kulturgeschichtliche Anschauungen und Belehrungen zu verbreiten suchen. Denn je erfreulicher der Aufschwung ist, welchen das kulturgeschichtliche Studium — Dank dem von allen Seiten ihr entgegenkommenden regen Interesse — zu nehmen verspricht, desto ernstlicher muß darüber gewacht werden, daß nicht dieses Interesse in eine bloße Modesache ausarte, und daß nicht der Dilettantismus sich eines Stoffes bemächtigt, dessen Fruchtbarmachung für unsere gesammte nationale Bildung nur bei den angestrengtesten, gründlichsten und gewissenhaftesten Bemühungen, dann aber auch mit Sicherheit zu erwarten steht.

— 25.

Gernn Karl Seifarts Aufsatz „Ueber Tafelrunden etc.“ im Januarhefte veranlaßt mich zu der Bemerkung, daß noch heut zu Tage in Laibach jeder Markt durch Ausstechen einer bewaffneten Hand (sie trägt ein großes Schwert) am Rathhause — angezeigt wird.

Wien 20. Februar 1856.

Dr. Ethbin Heinrich Costa.

Greifswalder Hochzeitordnung.

In der Hochzeitordnung der Stadt Greifswald v. J. 1592 heißt es: Dewile dann of by aventtiden (Abendzeiten) und sonsten, wann die denke in den hochtyden angefangen werden, sil sowol ungebedene Studenten, als andere durffe, henin brengen, sil of wol etwa to dische und tom zechen neberfetten, im geliben of wegen der bestelieben vordenke, und averßöbigen umbdreihens este küfelnß (kreiseln, wirbeln), welks vor sil ein groter umstand und lichterferdicheit is, unlibliche unordenung ingereten, und ofters zant und widerwillen darher vorgefalsen, als schall (soll) hirmit solks alles und jedes by straffe twyer daler, welke by den avertraden gebdrlich und unabätlich utgefördert schölen werden, genßlich henfurder afschaffet und vordaden syn; deshalben dan mit den Hern Professoribus wegen derer, so derosülwigen botmessigkeit de tyt undergebän, einhellige meinung genamen werden schölen.

— 12.

Druck von Junge und Sohn in Erlangen.

Die Hexenproceſſe zu Eßlingen im ſechszehnten und ſiebzehnten Jahrhundert.

Dargeſtellt von

Dr. Karl Pfaff.

(Fortſetzung.)

Un ſtand es über 30 Jahre an, bis zu Eßlingen ein neuer Hexenproceß vorkam. Er betraf die ledige Walpurga Hoppenhans, die als eine von Jugend auf freche, leichtfertige und unverſchämte Perſon geſchildert wurde und bei deren Haus ein Liebhaber von ihr einmal ein Richtein geſehen, im Hauſe ſelbſt aber einen argen Lärmen gehört haben wollte. Die Anklagepunkte gegen ſie waren folgende: Der Apollonia Schuder hielt ſie einſt im Scherz die Augen zu und fragte ſie: Kennſt du mich? Als dieſe hierauf heimkam, ſpürte ſie Schmerzen im Kopf und Rücken und eine große Blödigkeit in den Augen. Den Konrad Wagner ſchlug ſie zweimal auf den Rücken, wodurch dieſer erkrankte und ſo lange krank blieb, bis ſie zu ihm kam und ihn mit den Worten heilte: Biſt du krank, ſo werde wieder geſund! Der Barbara, Martini Kaufnabel's Tochter, „welche bei ihr das Nähen lernte, that ſie es ebenfalls an“, daß dieſe, als ſie einmal von ihr nach Hauſe kam, nicht mehr recht athmen konnte, einen heftigen Huſten bekam und dann ſtarb. Während ſie nun krank war, kam die Hoppenhans zu ihr und brachte ihr ein „Pfefferlein“ d. h. eine ſtark gewürzte Brühe, welche jedoch die Kranke nicht eſſen wollte; eine Kaße aber, die davon fraß, ſtarb. Die Gattin des Matthias Wagner ſchlug ſie einmal auf den Rücken, wodurch dieſe an allen Gliedern ſo gelähmt ward, daß ſie ſich

gar nicht mehr regen konnte. Man berief ſie nun zu der Kranken, welche ſie ſiehetlich um Wiederherſtellung ihrer Geſundheit bat. Sie erhielt zur Antwort: Ich habe dich nicht krank gemacht, biſt du aber krank geworden, ſo wirſt du auch wieder geſund werden, und wirklich erfolgte die Ge-
neſung der Kranken ſchon nach 3 Tagen. Dabei aber offenbarte ſich
überzeugend, daß die Hoppenhans eine Heze ſei, denn weil man einen
neuen Beſen mit dem Stiel unter ſich hinter die Hausthüre geſtellt hatte,
konnte ſie nicht durch dieſe, bis ſie ſich dreimal umgekehrt hatte. Ehe
jedoch der Rath die Hoppenhans verhaften ließ, forderte er zuvor noch
von dem Syndikus Dr. Johann Leonhard Fleiner und von Dr.
Samuel Herzog ein Gutachten, ob er hiezu wirklich auch befugt ſei.
Dieſe erklärten: Weil jede Obrigkeit, ſowohl auf Gottes Befehl, als
auch aus Verordnung der kaiſerlichen Rechte ſchuldig ſei, das Uebel zu
ſtrafen, ſo könne der Rath keinen Umgang nehmen, dieſefalls, es ſchlage
aus wie es wolle, ſein Amt zu gebrauchen. Die Sache der Angeklagten
ſei auch, da die gegen ſie vorgebrachten Beſchuldigungen größtentheils mit
2, auch 3 Zeugen erwieſen wären, ſo beſchaffen, daß man mit gutem
Gewiſſen auf die Folter erkennen dürfe. Jedoch ſolle man damit bedächtlich
verfahren und der Hoppenhans Anfangs nur im Allgemeinen etwa auf
folgende Weiſe zuſprechen: Nachdem man genügsame Nachricht erhalten
habe, daß es mit ihr nicht recht zugehe, ſondern ſie ſich mit Zauberei
und Hexenwerk abgebe, ſolle ſie bekennen, wie lange ſie das treibe, wer
es ſie gelehrt und wen ſie damit verlegt und beſchädigt habe?

Walpurga Hoppenhans wurde hierauf wirklich verhaftet und,
nach dem Vorſchlag der beiden Rechtsgelehrten, am 11. Julius 1596
zum erſtenmal verhöört. Sie verneinte aber die ihr vorgelegten Fragen
und behauptete, daß ſie nie von Gott abgewichen ſei. Auch that ſie, als
ob ſie weinen wollte, konnte aber keine Zähre vergießen; hierdurch er-
ſchien ſie in den Augen der Richter noch verdächtiger und wurde deswegen
in die Folterkammer geführt, wobei ſie ſich „etwas erſchrocken erzeugte.“
Als der Nachrichten ſie aufzog, rief ſie: Ich bin, hol' mich der Teufel,
nie von Gott abgewichen und will wie eine Chriſtin, nicht wie eine Un-
holdin ſterben! Sie betete auch das Vater unſer, konnte aber, „weil ihr
das Herz zu voll war“, auch jetzt nicht weinen. In den beiden nächſten
Verhöören am Nachmittag deſſelben Tages und am folgenden Tage ver-

mochte man ihr durch die Folter ebenfalls kein Geſtändniß abzupreſſen, ſo jämmerlich ſie ſich dabei geberdete. Der Rath ſchrieb deswegen nach Nördlingen, um zu erfahren, wie man hier mit dergleichen Perſonen verfähre. Die Antwort war, man verhafte ſie, nach vorhergegangenen böſen Geſchrei, erſt wenn ſonſtige Verdachtsgründe dazu gekommen, auf umſtändliche, glaubliche Angaben von 4 oder 5 unparteiſchen Perſonen; dann würden ſie zuerſt gütlich befragt, hierauf aber ſchritte man „gradatim zur Tortur“, indem man mit Bindung der Hände beginne, ſonach die Daumſchrauben und, wenn dieſe nicht verfangen wolle, die Weinſchrauben (die ſogenannten ſpaniſchen Stiefel) an den einen oder andern Fuß anlege und „gemäßlich, je länger, je mehr ſchließe.“ Endlich würden die Verbrecher auch ein- oder mehreremale aufgezo-gen und wieder herabgelaffen. Durch dieſe Mittel, wie der Rath verſicherte, ſonderlich durch die Schrauben, habe Gott ſchon mehrmals die Gnade gegeben, daß, wenn auch nicht das erſtemal, doch zuletzt die Wahrheit herausgekommen ſei. Dieſem Schreiben war ein zweites von einem Dr. Röttlinger beigelegt, aus welchem erhellt, daß dieſer Mann im Hexenproceſſe große Erfahrung hatte. Die Haupturſachen, ſchreibt er, warum ſich Weibperſonen ſo oft dem Teufel ergeben, ſind Armuth, betrübtes Hauskreuz, übermäßiger Geiz, verbitterte Rachgier, unziemliche, freche Liebe, fleiſchliche Begierden und Fürwitz. Ein beſonderes Kennzeichen einer Hexe aber iſt, daß ſie beim Herſagen des Vater unſers an der ſechſten und ſiebenten Bitte anſößt und nicht genau aus- oder nachbetet. Der Rath ſchickte nun die Geiſtlichen zu der Verhafteten, dieſe aber berichteten, ſie wiſſe das Vater unſer, den Katechiſmus und den Glauben recht ordentlich herzuſagen und es ſei mehr aus Einfalt als aus Bosheit geſchehen, daß ſie geſagt habe: Ich glaube an Chriſtum in der Kirche.

Man ließ hierauf den Nachrichten von Wiberach, als einen in Hexenſachen beſonders gut erfahrenen Mann, kommen. Dieſer unterſuchte ſie, ob ſie keine verdächtigen Zeichen an ſich habe *), ſprach ihr auch „viel-

*) Der Nachrichten ſagte, wenn man ein ſolches Zeichen (Muttermal) finde, dürfe man nur hineinstecken, empfinde dann das Weib keine Schmerzen, ſo ſei ſie eine Hexe. Er erhielt für ſich 30 Goldgulden, für ſeine Gattin 2 fl.

fällig zu, die Wahrheit zu geſtehen, da ſie ja doch überwieſen ſei.“ Zuletzt aber erklärte er bei ſeiner Seele Seligkeit, ſie ſei keine Unholdin. Hierauf hin wurde ſie freigelaffen, nachdem ſie eine Urkunde beſchworen hatte, in welcher es heißt: Wiewohl der Rath guten Fug gehabt hätte, die Strenge gegen ſie weiter anzunehmen, habe er doch auf allerhand von ihr vorgewandte Entſchuldigung, unterthänige, ſehentliche und demüthige Bitten ihr Gnade erwieſen und ſie der Haft entlaſſen, doch nur unter der Bedingung, daß ſie ſich hinfür eines ſtilen und ehrbaren Wandels und Lebens beſleißige und alle verdächtigen Sachen meide, ſonſt ſollte der Rath Recht und Macht haben, ſie von neuem verhaften zu laſſen (den 26. Auguſt 1596).

Die nächſte Unterſuchung betraf die Margaretha, Gattin des Heinrich Harſcher von Baiſingen auf der Fildnen, einer dem Eßlinger Spital gehörigen Ortschaft. Auf eine vom Spitalmeiſter in Betreff dieſes Weibes gemachte Anzeige ließ der Rath zuerſt den Schultheißen und Schulmeiſter von Baiſingen über ſie vernehmen (den 6. Auguſt 1602), welche übereinstimmend ausſagten: Man beſchuldige ſie allgemein des Haus- und Felddiebſtahls und ihr Gatte fürchte ſie zu ſehr, als daß er ihr hierin zu wehren wagte. Der Verdacht, daß ſie eine Heze ſei, begründe ſich vornehmlich darauf, daß ſie viel mit der Wittwe des alten Schultheißen umgehe, deren Schwelter in Lachtelfingen als Heze verbrannt worden ſei. Die Katharina Luz habe ſie durch drei Schläge auf den Rücken krank gemacht, nach etlich Wochen aber, indem ſie ihr dreimal über den Rücken ſtrich und die Worte ſprach: Das iſt kalt, es vergatt! die Geſundheit wieder gegeben. Zu Eßterdingen und Blinningen ſollte ſie auch einige Kinder „angegriffen und umgebracht“ haben. Daß ſie aber Vieh beheizt habe, davon wiſſe man Nichts.

Der Rath forderte hierauf ein Gutachten von Dr. Fleiner, welcher ſich aber zu deſſen Abfaſſung nur ungern entſchloß, weil dies eine ſehr mißliche und gefährliche Sache ſei, welche ſcharſinniges Nachdenken erfordere; denn gemeiniglich habe der leidige Satan ſein Gaukelwerk und Affenſpiel dabei und bringe dadurch oft unſchuldige, fromme Leute in Beſchwerung und Verdacht. Da er aber durch fleißiges Nachdenken die Sache von ſolcher Beſchaffenheit fand, daß er dafür halten mußte, es gehe mit der Harſcher nicht recht zu und die Luz ſei über- oder un-

natürlicher Weiſe ſo plötzlich krank und geſund geworden, ſo trug er darauf an, daß man erſtere verhaſte und ſie auf die von ihm angegebenen oder andere Fragen verhöre, auf ihr Benehmen dabei ſtreifig Acht gebe und dann einen weitem Entſchluß faſſe, ehe man aber zur peinlichen Frage ſchreite, zur größern Sicherheit von der Geiſtlichkeit ein Bedenken einfordere. Uebrigens, fügte er bei, müßten auch die Luz und ihr Gatte vernommen werden, da erſtere den letztern angewieſen habe, ein Gefäß mit Waſſer aus dem Galgenbrunnen, im Namen des Satans, zu füllen und unter ihr Bett zu ſtellen, weil ſie dadurch würde geſund werden; denn das ſei Teufelswerk und beide hätten dadurch gegen das vornehmſte Gebot Gottes geſündigt (den 5. Auguſt 1602).

Margaretha Garſcher wurde hierauf nach Eßlingen gebracht und am 10. Auguſt ein Verhör mit ihr angeſtellt, wobei ſie ſich „gar frech und friſch mit Reden erzeigte“ und ihre Unſchuld hoch betheuerte. Sie weinte auch viel und ſagte, Gott werde an ihren Anklägern ein Zeichen thun und, wenn ſie von allen Sünden ſo frei wäre, als von der Hexerei, ſo wollte ſie „also warm in Himmel kommen.“ Am 12. Auguſt vernahm man über ſie den Pfarrer von Baiſingen, der aber gar wenig wußte, etlich Weiber und Männer. Am 13. Auguſt ſtellte man ihr dann die Luz gegenüber, aber ohne Erfolg, denn erſtere beſtand darauf, ſie habe die Wahrheit geſagt, die Garſcher aber, ſie habe gelogen. Die Akten wurden deswegen den Geiſtlichen *) übergeben und von ihnen ein Gutachten verlangt. Dieſe erklärten, die Beklagte habe zwar das Zeugniß, jederzeit eine freche, leichtfertige und lügenhafte Perſon geweſen zu ſein, werde auch für eine „öffentliche Feld- und Hausdiebin“ gehalten, es fehle aber an hinreichenden Gründen, um die peinliche Frage bei ihr anzuwenden, beſonders da ihre Hauptanklägerin, die Luz, ſich ebenfalls eines ſchweren Vergehens ſchuldig gemacht habe. Man ſolle an die Hoppenhans denken, die man zuletzt auch habe als unſchuldig entlaſſen müſſen. Sie ſchlügen daher vor, man ſolle die Garſcher wieder nach Hauſe laſſen,

*) Oberpfarrer Dr. Chriſtoph Hermann, Diaconen Thomas Widemann, Martin Kegerlin und Joachim Pinfiffer, auch der damals in Eßlingen wohnhafte württembergiſche Geiſtliche Dr. Lucas Diander.

ihr aber zur Bedingung machen , daß ſie nur bei hellem Tag ausgehe, die Waihinger Markung nicht verlaſſe, die Leute nicht in ihren Häuſern überlaufe, antaſte, ſtreiche oder klopfе, weil ſie ſonſt die ſtrengſte Strafe zu erwarten habe. Dieſem Gutachten gemäß wurde nun auch eine Urſehde verfaßt, am 19. Auguſt der Harscher vorgeleſen, von ihr beſchworen und ſie alſodann nach Hauſe geſchickt, mit dem Befehl an den Pfarrer und Schultheißen, genaue Aufſicht über ſie zu führen. Der Luz aber ertheilte man einen ſcharfen Verweis, daß ſie ſich, freilich mehr aus Unverſtand als aus Boſheit, wegen ihrer Heilung an den Teufel gewendet habe.

Zwei Jahre ſpäter (1601) bei einer in Waihingen gehaltenen Viſitation wurde von Neuem über die Harscher geklagt, ſie habe ſich durchaus nicht gebessert, ſondern vielmehr der frühere Verdacht gegen ſie wegen Diebſtahls und Hexerei ſich vermehrt. Sie gehe in keine Kirche, ſondern ſchweife während der Predigt umher, überlaufe die Leute in ihren Häuſern, begleite das Vieh beim Ausfahren aus dem Dorf und habe einem Nachbar eine Kuh durch Beſtreichen gelähmt. Man forderte hierauf ein neues Gutachten von Dr. Fleiner, welcher jetzt ebenfalls urtheilte, daß es ſtark das Anſehen habe, ſie werde vom böſen Feind regiert. Man könnte ſie nun freilich, da ſie eine geborne Württembergerin ſei, ausweiſen, allein dann würden gute Leute in anderen Orten mit ihr beſchwert, beſſer wäre es, man ließe ſie in's Spital nach Eßlingen kommen und befrage ſie hier zuerſt gütlich, dann könne man, nach Befinden der Umſtände, ſie ausweiſen oder foltern. Lezteres aber ſogleich zu thun ſcheine ihm zu bedenklich, einmal weil in evangeliſchen Ortſchaften die Folter bei der Hexerei verdächtigen Perſonen nicht ſo leicht angewendet werde und dann auch, weil, wenn ſie dieſelbe überſtehe, ohne zu bekennen, alle frühern Verdachtsgründe gegen ſie wirkungslos wären.

Sie wurde nun wirklich auch nebt ihrem Gatten nach Eßlingen gebracht. In der Nacht vorher wollte ein Nachbar von ihr in ihrem Hauſe ein Licht geſehen haben, das bald oben bald unten war, eine Kaze auf dem Schornſtein ſchrie ſtark und um Mitternacht erhob ſich ein gräulicher Sturm. Einem andern Nachbar rißen damals ſeine beiden Kühe im Stall die ganz neuen Halfter entzwei. Da aber ihr Gatte ihr das Zeugniß gab, daß ſie fleißig bete und ſich gut aufführe, auch ſie ſelbſt Alles

läugnete, entließ man sie dennoch wieder und beschloß, obige und andere Ausagen über sie genauer untersuchen zu lassen (den 8. Junius 1604). Hierbei wurden nicht allein viele Waiblinger verhört, sondern man schrieb auch an die württembergischen Schultheißen zu Pflüningen und Gächterdingen und erfuhr, daß sie allerdings in Pflüningen eine Frau krank gemacht, in Gächterdingen aber 2 Kinder getödtet habe. Jetzt wurde sie nach Eßlingen in den Thurm gebracht, die Geistlichen aber, welche sie hier mehrmals besuchten, gaben ihr ein gutes Zeugniß, sie hätten sie stets still, geduldig, weinend, betend und ganz unverdächtig, auch im Katechismus und im christlichen Glauben wohl unterrichtet gefunden. Sie stimmten deswegen sowohl gegen ihre Ausweisung als auch gegen die veinliche Befragung. Denn die gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen seien größtentheils ganz unbedeutend, mehrere völlig grundlos, ihr Hauptankläger sei ein lächerlicher Mann, der eine heillose Haushaltung führe, und die Zeugenausagen von auswärts verdienten gar keine Berücksichtigung; um so deutlicher für ihre Unschuld spreche die Erklärung des Schultheißen und der Richter in Waiblingen, sie hätten nichts Unrechtes von ihr gesehen und, was man ihr vorwerfe, nur durch's Hörensagen erfahren. Den Geistlichen stimmten in der Hauptsache auch Dr. Fleiner und Dr. Kreidemann bei, und die Beklagte wurde deswegen auf ihre frühere Ursehde hin mit einer ernstlichen Ermahnung zum zweitenmal entlassen.

Die unglückliche Frau aber stand nun eben einmal in bösem Geschrei und hatte, wie schon die Geistlichen vermutheten, viele Feinde, dennoch dauerte es 8 Jahre, bis man wieder hinreichenden Stoff zu einer Untersuchung gegen sie bekam. Diesmal trugen auch Dr. Fleiner und Dr. Kreidemann auf die Folter an, die Harscher aber beharrte unter den heftigsten Schmerzen auf ihre Unschuld und betete eifrig (den 19. Junius 1612). Daher wurde sie auch diesmal wieder entlassen und kommt seitdem nicht mehr vor.

Im Dezember 1626 verhaftete man zu Eßlingen den Martin Schreger wegen Segenssprechens und Geisterbannens und schrieb seinetwegen auch an verschiedene Ortschaften, wo er seine Kunst ausgeübt haben sollte. Der Mann trieb das Gewerbe eines Maurers, war ecklich und 60 Jahre alt, im Reden ungeschickt und konnte weder lesen noch

ſchreiben. Auf die Frage, wie und wo er ſeine Kunſt gelernt habe, erzählte er, ſeine erſte Gattin ſei ihm nach ihrem Tode erſchienen und habe ihn aufgefordert, für ſie zu beten, daß ſie von ihrer Qual erlöſt werde. Er habe dies dem verſtorbenen Pfarrer Widemann angezeigt und dieſer ihm gerathen, das Vater unſer und den Glauben neunmal zu beten. Weil ihm darauf ſeine Gattin nicht mehr erſchienen ſei, habe er dieſes Mittel auch anderswo mit gutem Erfolg angewendet. Es gehöre zum Geiſterbannen vornemlich ein „unverzagt, tapfer und unerschrocken Herz“. Man könne aber ſolche Beſchwörungen nur am Freitag Nachts zwiſchen 11 und 12 Uhr und nur beim wachſenden Monde vornehmen. Als man ihn fragte, wer ihn gelehrt habe, daß man dabei einen Kreis ziehen, ein Kreuz darein zeichnen und auf dieſem ſtehen müſſe, antwortete er: Kein Menſch, auch nicht der Teufel! Die verhörten Zeugen bekannten einſtimmig, er habe außer den genannten Mitteln keine anderen angewendet, keine Belohnung gefordert, fleißig gebetet und auch ſie zum Beten ermahnt. Daher rechnete man ihm nur ſeine vierwöchentliche Haft als Strafe an und entließ ihn, nachdem er eidlich verſprochen hatte, ſich für künftig des Teufelbannens und Segensprechens ganz zu enthalten, chriſtlich und gottſelig zu leben, auch ohne des Rathes Erlaubniß das Eßlinger Gebiet nicht zu verlaſſen (den 25. Januar 1627). Schreger hielt aber dieſes Verſprechen ſchlecht, ſchon im März 1627 nahm er in Rutiß wieder eine Geiſterbeſchwörung vor, wurde deswegen „in die Geilge geſpannt“ und 10 Tage lang in den Thurm gelegt. Im Jahre 1632 verhaftete man ihn zu Stuttgart, ſperrte ihn, „in Anſehung ſeines hohen Alters“ einige Tage ein und ſchickte ihn hierauf nach Eßlingen, wo eine neue Unterſuchung mit ihm angeſtellt wurde (den 7—18. Mai 1632), weil man bei näherem Nachforſchen erfuhr, daß er das Geiſterbannen wieder an mehreren Orten getrieben habe. In den Verhören erzählte er, nachdem er gebetet habe, klopfen die „abgeſtorbenen Seelen“ an die Thüre und kämen herein, einige in Menſchengeſtalt, andere wie weiße Wolken oder als Lichtlein, die auf dem Boden hin und her hüpfen, verſchwänden jedoch ſogleich, wenn er dreimal geſprochen habe: Fahrt hin im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes. Wiederholt aber behauptete er, daß er mit dem Teufel Nichts zu ſchaffen habe und beharrte ſelbſt bei der Folter darauf, daß ihn Niemand den

Ring und Kreuz machen gelehrt hätte. Man verurtheilte ihn nun zu einjähriger Haft.

Im Mai 1627 wurde Nikolaus Grieb, ein Greis von 65 Jahren, wegen Verdachts der Hexerei und gräßlichen Sodomiterei verhaftet und nach, durch die Folter von ihm erlangtem, Geſtändniſſe, „weil ſeine Verbrechen über die Maßen groß waren“ am 1. Junius lebendig verbrannt. Die gleiche Strafe erlitten am 25. Januar 1628 Johann Stoll, Haushalter im Steuerhaus, 59 und Johann Fiſcher von Wöhringen, Hausknecht im Spital, 55 Jahre alt*). Mit ihnen zugleich hatte man auch den Spitalkoch Kaſpar Kunflert von St. Gallen verhaftet und zum Tode durch's Schwerdt verurtheilt. Die Geiſtlichkeit jedoch, Beamte und Pfündner des Spitals baten für ihn, weil er nur durch Stoll verführt worden ſei, 15 Jungfrauen und ebenſoviel Jünglinge thaten ſeinetwegen einen Fußfall vor dem Rath, daher wurde er begnadigt, doch mußte er ſchwören, das Eßlinger Gebiet für immer zu meiden. Die Jungfrauen ſchenkten ihm zum Angedenken einen ſchönen Kranz**).

Schon die zuletzt angeführten Proceſſe zeugen für die, mit dem dreißigjährigen Krieg immer mehr einreißende, Sittenloſigkeit und Aukloſigkeit und einen neuen Beweis hiefür liefert die Unterſuchung gegen den 65 Jahre alten Schneider Hans Wild aus Wöhringen, einer ebenfalls dem Eßlinger Spital gehörigen Ortschaft. Dieſer Wild erſcheint als ein ganz nichtswürdiger, gottloſer und läuderlicher Menſch, welcher ſelbſt ſeine Stieftöchter zur Unzucht zu mißbrauchen ſuchte, ſchandbar in Reden und Thaten, ein arger Freßer und Säufer war, im Rauſche „wie ein wildes Schwein drein fuhr“ und entſetzlich fluchte, weswegen ihn auch

*) Bei ihrer Hinrichtung wurde befohlen, ihnen „ein gut Theil Pulver anzuhängen.“

***) Beſondere Akten über dieſe Proceſſe ſind nicht vorhanden, auch die Rathſprotokolle enthalten darüber nur ſparſame Notizen, die jedoch mit dem noch erhaltenen, handſchriftlichen Berichte eines Zeitgenossen in der Hauptſache übereinkommen. Der frühere Oberpfarrer in Eßlingen Dr. Tobias Wagner, ſpäter Kaplan zu Tübingen, ſagt auch in einem Schreiben an den Rath (den 25. Februar 1603), er habe als Geiſtlicher den Grieb, Stoll und Fiſcher auf den Richtplatz begleitet.

Jedermann fürchtete und er nur wenig Umgang hatte. Am 15. Januar 1630 kam er betrunken nach Hause und sprach davon, daß er sich hängen wolle, man möchte nur dafür sorgen, daß man ihn nicht unter dem Galgen begrabe. Als Ursache gab er an, daß er den Teufel gesehen habe, machte auch wirklich einige Selbstmordsversuche, wurde aber von seiner Gattin und einem Nachbar daran verhindert. Als er am andern Morgen seinen Rausch ausgeschlafen hatte, reute es ihn und er hätte die Sache gern verheimlicht. Dazu aber war es zu spät. Am 22. Januar erschien der Spitaloberschreiber Georg Wagner zu Mähringen und stellte in Gegenwart des Pfarrers, des Schultheißen und zweier Richter mit der Gattin, den Stiefkindern und 2 Nachbarn des Wild ein Verhör an. Hierbei kamen gar schlimme Sachen heraus, Wild habe seiner Gattin mehrmals mit Erstickchen gedroht, gesagt, der Teufel sei in ihm und wenn er seine Seele aus dem Leib reißen könnte, wollte er sie braten lassen und auffressen; um die Pfaffen kümmerere er sich so wenig, als um Schultheiß und Gericht u. s. w. Da nun gegründeter Verdacht vorzuliegen schien, daß er sogar im Bunde mit dem Teufel stehe, so wurde er gefangen nach Eßlingen geführt. Sein erstes Verhör fand am 27. Januar statt. Hier wollte er den Selbstmordsversuch mit seiner Trunkenheit entschuldigen und gab als Grund dafür seine schlechte Ehe an. Die ihm Schuld gegebenen Unzuchtövergehen konnte er nicht läugnen, brauchte aber bei den meisten die Ausflucht, er könne sich nicht mehr recht erinnern. Wegen des Besuchs vom Teufel befragt, sagte er, in seiner Kammer sei etwas Schwarzes herumgefahren, das er für den bösen Feind gehalten hätte, läugnete aber beharrlich, daß er mit demselben im Bunde stehe, Menschen und Vieh bezeugt und anderes Zauberwerk getrieben habe. Im zweiten Verhör (den 28. Januar) brachte er zu seiner Entschuldigung auch vor, in der Trunkenheit sei er öfters im Schlafe gewandelt und könne nicht wissen, was er da gethan habe. Auf manche Fragen blieb er die Antwort schuldig, „trugte im Kopf, schludte und machte sich gar verdächtig“. Den Verdacht gegen ihn vermehrte, daß der Thurmmeister erzählte, sein Hund wolle von Wild's Essen gar Nichts genießen und seit er im Thurme sei, verführten die Ragen ein arges Geschrei, auch bezeugte, wie der Gefangene ihm selbst bekannt hätte, vom Teufel einß 10 Thaler zum Geschenk erhalten zu haben. Am 29. Januar schritt man

bedwegen zur reinlichen Frage, wobei der Gefangene sich gar übel gebehete und arg jammerte, erst Nachmittags aber, da man ihm von Neuem mit der Folter drohte, das verlangte Geständniß ablegte. Den Teufel habe er am 4. Julius 1626 im Stuttgarter Walde zum erstenmal gesehen und von ihm 10 Thaler erhalten; er sei damals schwarz, bei der zweiten Zusammenkunft 1628 unweit Oberleibach aber grün gekleidet gewesen; erkannt hätte er ihn beidemale an seinen Beinen, welche „dürr wie Stecken waren“. Das zweitemal habe er von ihm eine grüne Salbe erhalten und mit dieser Menschen und Thiere verzaubert. Im nächsten Verhöre (den 30. Januar) wollte er zwar seine Geständnisse widerrufen, die Drohung mit der Folter aber bewirkte, daß er sie nicht nur bestätigte, sondern noch weiter bekannte, daß er schon 1621 auf der Feuerbacher Haide bei Stuttgart mit einem grüngekleideten Mann zusammengekommen sei, der ihm versprach, wenn er sich ihm ergebe und diene, Gott aber absage, so sollte er stets ein gutes Leben haben. Hierauf bei einer neuen Zusammenkunft in Elzethal bei Waiblingen habe er auch den verstorbenen Kuhhirten, Martin Fриз, von Birkach, der „ein rechter Unholdemann“ gewesen sei, getroffen. Der Teufel habe ihnen beiden einen Schnitt in die linke Brust gemacht, wovon er noch ein Mal trug, das „blau und roth unter einander ausfah“ und etliche Tropfen Blut herausgelassen, womit sie dann sich auf einem Pergament ihm hätten verschreiben müssen. Er und der Hirte seien hernach, jeder auf einer Kage reitend, in verschiedene Keller gefahren und im August 1628 mit dem Binder-Jacoblin von Blinningen auf die Haide bei Kemnat; dorthin seien auch etlich und 60 Hexen in stattlichen Kleidern auf Ofengabeln und Stecken gekommen, worauf sie geschmaust und getanzt hätten. Auch der Teufel sei da gewesen, in grauem Kleide mit einem Federhut. Bei einer zweiten Versammlung in einem Wiesenthal zwischen Sindelfingen und Magstatt war er schwarz gekleidet und die Hexen waren mit Federn geschmückt. Weiter erzählte Wild, sein Teufel heiße Beckgebub und wenn er ihm rufe, antworte er aus weiter Ferne, auch, die Hexen legten Strohwiße in's Bett, dann müßten ihre Gatten schlafen, bis sie wieder kämen. Nachdem er diese Geständnisse abgelegt hatte, sagte er, jezt sei es ihm wieder wohl und er hoffe, die nächste Nacht gut schlafen zu können. Auch am 3. Februar bei Verlesung seiner bisherigen Bekentnisse bestätigte er

dieſelben und erklärte, er wolle dabei leben und ſterben, der Rath möchte ihm nur gnädig ſein; auf einmal aber widerrief er Alles, weil er nur aus Furcht vor der Folter bekannt habe (den 6. Februar). Man gab ihm nun ein Paar Tage Bedenkzeit und ſtellte indeſſen in Wöhringen, Rußberg und Birlach weitere Nachforſchungen an, wobei man erfuhr, daß der verſtorbene Kuhhirte allerdings ſtark im Verdacht der Zauberei geſtanden ſei. Am 8. Februar hierauf, da Wild auf ſeinen Widerruf beharrte, ſchickte man einen Geiſtlichen zu ihm, der ihn „ernſtlich und beweglich erinnerte, die Wahrheit anzuzeigen, Gott dem Allmächtigen die Ehre zu geben, ſein Gewiſſen zu reinigen und ſeine Seligkeit zu betrachten.“ Dieſe Ermahnung verſchlehte denn doch ihre Wirkung bei ihm nicht, er beſtätigte ſeine früheren Bekenntniſſe nicht nur, ſondern fügte ihnen in dem Verhöre vom 10. Februar auch noch einige Berichtigungen und Zuſätze bei, erklärte, daß er Gott ſeine Sache anheimſtelle und bat dieſen und die Obrigkeit um Verzeihung. Auch an ſeine Gattin ſchrieb er noch und bat ſie, für ihn zu beten. Am 17. Februar wurde hierauf nach einem zuvor noch von Dr. Kreidemann eingeholten Gutachten im kleinen und großen Rath Umfrage gehalten, welche Strafe man über ihn erkennen wolle, und mit großer Mehrzahl beſchloſſen, daß er enthauptet und hierauf ſeine Leiche verbrannt werden ſollte. Dieſes Urtheil wurde dann am 19. Februar 1630 vollzogen.

(Der Schluß folgt.)

Die Gottesfreunde und Dr. Johann Tauler *).

Von

Johannes Falke.

Das vierzehnte Jahrhundert und insbesondere das Zeitalter Ludwigs des Baiern wird oft als eine Zeit des Verfalles, der Versunkenheit, der gänzlichen Entkräftung des deutschen Volkes und Geistes dargestellt, als Zeit, da jede Schönheit, jede Größe und Männlichkeit, die sich in den vorbergehenden Jahrhunderten in glanzvoller vielgestaltiger Weise entfalten, in Trümmer aufgelöst von der Eigensucht und der schlauen Berechnung Einzelner geknechtet oder vollends getödtet werden. Wir theilen solche Ansicht nicht. Freilich sind die drei politischen Mächte, die uns als die Träger des Glanzes vorbergehender Jahrhunderte erscheinen, theils auf dem Wege raschen Verfalles, theils schon gänzlich entartet und kraftlos geworden. Von jenem machtvollen prangenden Kaisertume, das durch Rudolf I., den Begründer eines neuen gesellschaftlichen Zustandes

*) Wer über diesen Gegenstand weiter nachzulesen oder das hier Dargestellte mit anderswo Gegebenem zu vergleichen wünscht, den verweisen wir auf: Taulers Predigten (Basler Ausgabe), Taulers Nachfolgung des armen Leben Christi (Frankfurter Ausgabe); auf Dr. Karl Schmidt's „Leben Johannis Taulers“, desselben „Gottesfreunde“, Jena 1854; auf W. Wadernagels „die Gottesfreunde in Basel“, in den Beiträgen des hist. Vereins zu Basel; auf Bischof's Aufsatz: über Johann Tauler u., im ersten Bande der Germania, und den „Beitrag zur Geschichte der Basenser“ in den Abhandlungen des hist. Vereines des Kantons Bern II. Jahrg. II. Fest.

im Reiche, wenigstens die äußere Würde wieder gewonnen hatte, war unter Ludwig dem Baier kaum noch der Schatten geblieben. Trotz guten Gaben, einer edlen Persönlichkeit, einer ursprünglich achtungswerthen Willenskraft sah dieser Kaiser dennoch am Schlusse seines Lebens alles, was er hatte erreichen wollen, vereitelt; vereinsamt, getäuscht, ohne Kraft und Mittel, das Begonnene nur festhalten zu können, mußte er die kaiserliche Machtvollkommenheit in die Hände eines Fürstencollegiums übergeben sehen, das, während er sich im Ringen verzehrte, still und nachdrucksvoll eine für die Zukunft bedeutsame Stellung sich gewonnen hatte. Der Adel, der Begleiter ruhmvoller Kaiserzüge, der Träger einer mit jedem geistigen und äußerlichen Schmucke gezierten Vergangenheit, hatte mit seinen größeren Zielpunkten auch jede Kraft verloren, mit Aufopferung der kleinlichen nächsten Vortheile zu großartigen Unternehmungen sich zusammenzuschließen und durch Unterordnung unter das eine, höchste Haupt dem Reiche und sich selbst eine neue großartige Entwicklung möglich zu machen. Zerfallen in sich selbst, für kleinliche Interessen sein Alles wagend, in dem Kriege die Fehdelust, durch diese die Vergrößerung der Glücksgüter suchend, war er in Gefahr, von der kraftvoll nach einem Ziele ringenden Fürstenmacht und dem nicht minder gefahrvoll aufstrebenden Bürgerthume gänzlich seiner Bedeutung und Selbständigkeit beraubt zu werden. Um sich dieses auf das Tiefste gehassten Gegners zu erwehren, gab er sich jener als Werkzeug hin und theilte mit übermächtigen Fürsten Niederlage und Sieg, um in beiden Fällen seine Herrlichkeit auf immer verlieren zu müssen; so in den Kriegen der Habsburger gegen die Eidgenossen, wie im Kampfe der württembergischen Grafen gegen die Städte. Die Geistlichkeit, wenn auch nicht alleinige Trägerin der Bildung früherer Jahrhunderte, doch stets in der Staatskunst wie in den kirchlichen Wissenschaften, in der Geschichtschreibung wie in der klassischen Schulbildung, selbst in den Künsten und Gewerken an der Spitze, hatte sich in einem zu großen politischen Glücke verweicht und verweltlicht. Statt der ersten Sittenstrenge und willenskräftigen, wenn auch nicht selten fanatischen Begeisterung begegnen uns nur zu häufig Leppigkeit, Wohlleben, und ein zu jedem Aufschwunge unfähiges Wohlgefallen am Rothen und Gemeinen; mit dem Schwinden früherer Tugenden treten alte und neue Fehler erschreckend in den Vorder-

grund. — Hier freilich herrscht im 14. Jahrhundert nur Verfall und Zerrüttung, doch auf einer andern Seite sehen wir Kräfte, welche die Zukunft zu begründen berufen sind, sich zu vielseitiger, erfolgreicher Kraftäusserung entwickeln und Blüthen treiben, die zwar theilweise wieder verschwinden, doch im Entschwinden über das weite Volk Samen ausstreuen, der im Laufe des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu dauernden Früchten emporwächst. Die große Masse des Volkes, insbesondere der Bürgerstand, der zur Blüthezeit des Kaiserthums und des Adels mit langsam wachsendem Bewußtsein seine gewaltigen Kräfte mühevoll entfaltete, tritt wie im 13. Jahrhundert in der Politik, so im 14. im kirchlichen und wissenschaftlichen, im künstlerischen und gewerklchen Leben immer mehr maßgebend hervor und mit ihm sehen wir die verborgensten und edelsten Kräfte des deutschen Geistes schaffend und fortbildend das Licht der Geschichte erreichen. Ludwig, zu wenig klug und stark, um den ringenden Kräften zum Ziel und damit sich zum Siege zu helfen, begünstigte dennoch durch seine persönlichen Eigenschaften, durch seine Politik und seine Kämpfe, selbst durch sein Schwanken und seine Schwäche das Emporwachsen der neuen politischen und geistigen Kräfte. Seine Stellung zu Habsburg ließ ihn den Kampf der schweizerischen Eidgenossen wenigstens durch Zuwarten unterstützen; sein Kampf gegen das Papstthum hieß ihn die kaum erwachenden geistigen Volkskräfte an sich ziehen, daß sie geschützt durch den kaiserlichen Thron mit den Waffen des Verstandes die Macht bekämpften, welche damals die Geister wie die Gewissen unter ihren zwingenden Scepter gebeugt hatte. Die Dominikaner, die durchaus verschieden von den geistlichen Orden vorhergehender Zeiten weniger im Absolutismus der Kirche als im Laienvolke selbst die Stütze und das Ziel ihres Strebens erkannten, machten das Kampfziel Ludwigs zu dem eigenen, beleuchteten mit wissenschaftlicher Klarheit die viel bestrittene Frage über die gesetzliche Grenze des Papstthums und regten dadurch auch die Masse des Volkes zum freieren Nachdenken und zur Ergründung eines Gegenstandes an, den bis dahin kaum die kühnsten Geister einer ernstlichen Prüfung zu unterwerfen gewagt hatten. Indeß Ludwig während seiner fortdauernden Verwickelungen das Streben des Bürgerstandes nach politischer Unabhängigkeit und geistiger Selbständigkeit auf eine Weise begünstigte, die einem Kaiser aus fall-

schem oder hohenstauffischem Geschlechte als ein unverzeihlicher Abfall von sich selbst würde erschienen sein, geschah es, daß fast in allen bedeutenderen Städten, Köln, Konstanz, Straßburg, Speier, Ulm, Zürich, Schaffhausen u. A. in den Verfassungskämpfen der demokratische Geist des Bürgerthumes über den aristokratischen den entschiedensten Sieg davon trug und auch in der Literatur und der Kunst, in der Religion und der Sittenlehre dieser bürgerliche nach praktischen Zielen ringende Geist mehr und mehr herrschend hervortrat. Die formenreiche Lyrik, die schimmernde Epik des Ritterstandes sind erstorben und pflanzen sich in erkarrten Formen mühsam fort; doch in der Didaktik, die schon im 13. Jahrhundert begonnen hatte, alle Stände ohne Unterschied derselben strengen Sittenlehre zu unterwerfen, in der Polemik, die mit scharfer Satire den Gegensatz zwischen dem Wirklichen und dem Nothwendigen, zwischen der entfalteten Ueberbildung und der zwar rohen doch gesunden, lebensfähigen Unbildung hervorhob, in der Predigt, die von allem äußern Werk und Schein auf den innerlichsten Glauben, auf die unmittelbarste Verbindung des Menschlichen und Göttlichen mit Ernst und Begeisterung hinwies, überall tritt uns ein neuer Geist in sprudelnder Eigenthümlichkeit, in fester Selbständigkeit und Zukunft verheißender Jugendfrische entgegen. Als Hauptcharakterzug dieses kampflustigen hoffnungsfrohen Geistes finden wir eine tiefe, anspruchlose, unbefangene Frömmigkeit, die uns zwar durch die früheren Jahrhunderte hinauf in der Literatur wie im Leben, im Hause wie in den Jägen der Ritter und Pilger begegnet, doch in bemerkenswerth anderer Gestalt als im 14. Jahrhundert. Wenn sich in jener Zeit das deutsche Volk auf Treu und Glauben den überlieferten Formen und Dogmen unterwirft und sie zum Ziele und zum Spiele der Willens- und Einbildungskraft macht, so gibt uns dieses Jahrhundert den Beweis, daß das Christenthum im Volke tiefere Wurzel zu treiben angefangen hatte. Wir sehen das Volk zum Bewußtsein seines Christenthumes kommen und die durch eigene Geisteskraft errungene eigenthümliche Auffassung desselben dem überlieferten, in manchen Elementen fremdartigen mehr oder weniger kämpfend gegenüberstellen. Ueberall außerhalb der Kirche und der Geistlichkeit erscheint jetzt im Volke der Laien selbst der erwachte Geist reformirender Frömmigkeit, der durch wandernde Boten, durch Volkslieder, durch Briefe und

Predigten von Thal zu Thal, von Stadt zu Stadt getragen wurde. Die Mystik dieser Zeit und die mit dieser Mystik aufs Engste zusammenhängenden Vereinigungen der kirchlichen und außerkirchlichen Gottesfreunde geben hierzu das schlagendste Beispiel.

Konrad von Marburg, der leidenschaftliche Ketzerverfolger, den später (1324) das Volk im Borne erschlug, erfuhr schon im 13. Jahrhundert solchen Zudrang des Volkes zu seinen Predigten, daß der Raum der Kirche nicht mehr hinreichte und er im Freien den zahlreichen Schaaren predigen mußte. Mehr Begeisterung noch erregten um 1250 Berthold Rech, der Regensburger Franziskaner, und sein Lehrer und Begleiter David. Jener, ein Mann von begeisterter Frömmigkeit, klarem durchdringenden Verstande, mehr durch Thätigkeit gebildet als durch die Wissenschaft, mit mehr Sinn für das Leben als den Buchstaben begabt, wanderte von Regensburg aus durch Stadt und Dorf, predigte von einem Baume, vom Thurm, von einer Anhöhe herunter und überall, wohin der „Landprediger“ kam, genoß er die größte Verehrung und Liebe des nachfolgenden Volkes, das ihn mit der Gabe der Wunderkraft und der Weissagung ausgerüftet glaubte. Seine Predigten und sein Andenken überlebten seinen Tod, der von Dichtern besungen und in Chroniken getreulich verzeichnet wurde. Diese und andere weniger namhafte Prediger, die jedoch alle noch strenge den alttestamentlichen Standpunkt der Kirche, „die Epik des Glaubens“ vertreten und feindlich, sogar verfolgungsfüchtig jeder Abweichung begegnen, beförderten zugleich mit jenen fühnern Verteidigern Ludwigs das Erwachen des selbständigen religiösen Volksbewußtseins und bereiten der mit dem 14. Jahrhundert anhebenden Lehre der Mystiker, welche die innere Freiheit des Einzelnen gegenüber dem zwingenden Gesetze der Kirche geltend machten, den Boden. Der Erste, der dem Volke die Mystik predigte und das durch einsames Denken Gewonnene zum Gemeingute zu machen strebte, Meister Eckard, ist zugleich derjenige, welcher mit leidenschaftsvollem, feurigem Gemüthe, mit fühnem, vor keiner Folgerung erschreckendem Geiste sich am weitesten von den Lehren der Kirche entfernte, und deshalb auch eine Menge seiner Sätze von ihr verdammt sehen mußte. Er lehrte hauptsächlich in Straßburg und Köln und starb in letzterer Stadt 1329, der Ketzerei angeklagt. Während wir in ihm jene religiöse Begeisterung und tiefe Ge-

dankensfülle der Mystiker bewundern, entdecken wir zugleich jene pantheistischen Verirrungen, jenes Verwechseln des Menschlichen mit dem Göttlichen, das wenig später gleichfalls tief in das Leben des empfänglichen Volkes eingriff, und mit dem ausschweifenden Glauben und Leben der „freien Geister“ innig zusammenhing. Am obern und mittlern Rhein trieben diese zu Ende des 14. Jahrhunderts unter dem Namen der Begarden und Beginen ihr Wesen, lehrten die absolute Freiheit des Geistes, setzten das Geschöpf an die Stelle des Schöpfers und übten in der Meinung, dem Reinen sei alles rein, eine seltsam verworrene Sittenlehre. Tauler bekämpft diese freien Geister, die krankhaften Auswüchse der Mystik, mit Ernst und tadelt sehr treffend, daß sie unter dem Vorgeben, dem innern Licht zu folgen nur den eigenen Leidenschaften zu fröhnen suchten.

In Straßburg standen während des Kampfes zwischen Ludwig und dem Papste Johann XXII. zwei Parteien einander gegenüber und das Ende ihrer Parteilung war der Umsturz der bestehenden Verfassung, die Demüthigung des städtischen Adels und die Aufnahme der Handwerker in den Rath 1332. Die Stadt hielt seitdem treu zu Ludwig und als dieser unterstützt durch die Erklärung des Kurvereines zu Rense, 16. Juli 1338, daß nur die vereinigten Kurfürsten dem König Krone und Macht verleihen könnten, das Edikt erließ, seine königliche Würde stamme unmittelbar von Gott, und wer dies leugne, sei Hochverräther, gaben auch die Städte und vor allem Straßburg den Befehl, alle Geistlichen zu vertreiben, die den Gottesdienst zu halten sich weigerten.

Do solten sū ouch fürbas singen,
oder aber uz der stalt springen.

Fast alle Dominikaner verließen jetzt Straßburg. Um so inniger schlossen sich die Zurückbleibenden den Laien an und vereinigten sich mit den Gebildeteren unter ihnen, damit das verlassene Volk in den bedrängten Zeiten des Trostes nicht entbehre, für die Erbauung desselben Sorge zu tragen. Es entstanden unter dem Namen der Gottesfreunde Vereine, in welche Geistliche, Adelige, Bürger, Bauern, Frauen und Jungfrauen eintraten; dem Geiste gemäß, der damals das ganze Volk beherrschte, war das mythische Element unter ihnen das vorwaltende. Die selbstthätige Theilnahme des Laienvolkes also ist Charakterzug dieser

religiösen Gesellschaften, deren Name lehren sollte, daß sie zurückgezogen von den Händeln der Welt durch die Sorge für das Heil der Seele die besondere Freundschaft und Kindschaft Gottes als das allein Schätzenswerthe suchten. Sie stellten sich „der Welt Freunden“ gegenüber, ohne jedoch eine Sekte bilden zu wollen, sondern betrachteten sich in Bezug auf Lehre und Form als durchaus innerhalb der Kirche stehend. „Der Fürst dieser Welt, predigte Tauler, hat Unkraut gesäet unter die Rosen, daß die Rosen von den Dornen erdrückt werden. Kinder, es muß eine Flucht, eine Ungleichheit, eine Sonderheit sein, doch das sind nicht Sekten, die sich als Gottesfreunde für ungleich ausgeben der Welt Freunden“. Neben den Bedrängnissen eines erbitterten Krieges zwischen den höchsten Häuptern der Christenheit ängstigten das erregte Volk in Südwestdeutschland ungewöhnlich furchtbare Erdbeben, Stürme und Hungersnöthen. Dazu kam 1348, 49 der schwarze Tod, die verheerende Pest, die allein in Straßburg 16000, in Basel gegen 14000 Menschen hinwegraffte. Alle gesellschaftlichen Bande lösten sich und die Geißlerfahrten wie die Judenverfolgungen dieser Zeiten sind nur verschiedenartige Ausbrüche desselben Gefühles der Rettungslosigkeit und der namenlosen Angst im Volke. Ueberall begegnen wir dem Ausrufe, daß das Ende der Welt gekommen, und keine Zuflucht mehr für den Menschen zu finden sei, der ertrinken müsse in dem wilden Meere dieser Welt. Auch in Tauler's Predigten treffen wir die Hinweisungen auf die „sorglichen Zeiten“, auf die Zeit, da die allgemeine Liebe erloschen sei und die Rache und der Zorn Gottes hereingebrochen. Diesen sorglichen Zeiten und ihrem beängstigenden Einflusse auf das Gemüth des Volkes entgegen zu arbeiten, setzten sich die mystischen Gottesfreunde zum Ziel und sie glaubten es erreicht zu haben, wenn sie das menschliche Gemüth von der argen Welt abzuwenden und allein zu der ewigen Ruhe in Gott, zu einem Leben innerer Beschaulichkeit und strenger Ascese zu führen vermögten. Versenkt in ein ausschließliches Gefühlleben erschufen sie mit erregter Phantasie Visionen und Offenbarungen, die ihnen die untrüglichen Beweismittel für die Wahrheit ihres Glaubens waren, und suchten durch Entfernung der Vernunft aus den Angelegenheiten der Religion, durch Erdötung der Sinnlichkeit in harten Bußübungen zu dem unmittelbarsten Umgang mit Gott, an dessen Wirklichkeit sie keinen Augenblick zwei-

felten, würdig vorzubereiten. Sie urtheilten scharf und klar über die sittlichen Gebrechen der Zeit, wie insbesondere der Kirche und des Klerus, doch eines freien Urtheils über die christliche Lehre unfähig, standen sie noch ganz auf dem Boden der Ueberlieferung und verehrten gläubig die Mutter Gottes, die Heiligen und die Reliquien. Ihre ernste und große Seite aber ist das Streben nach wahrer innerer Frömmigkeit und Herzensreinigkeit; die geistige Armuth, das Aufgeben alles Irdischen, alles Eigenen, um nichts zu haben als Gott und den Umgang mit ihm, ist das Wesen eines Gottesfreundes. Ihre allgemeine Liebe gegen alle Menschen erwähnen die Zeitgenossen oft; ein Gottesfreund, „ein wunderbar heiliger Mensch“, erzählt Tauler, habe ihm gesagt: er könne und möge nicht anders, er müsse seinen Nebenmenschen mehr des Himmelreiches wünschen denn sich selbst. Sie trauerten tief über das Elend, welches sich die Menschheit durch Gottesvergessenheit und Lieblosigkeit zugezogen habe; sie wollten durch ihr Weinen die Wolke des Zornes Gottes aufhalten, und die leidende bedrohte Menschheit durch ihr Gebet erretten. Sie meinten, durch sie wirke Gott große wunderbare Dinge, drum sei nöthig, daß die Menschen auch auf sie hörten und ihren Worten folgten; wer sich trösten und bessern wolle, müsse sich einem wahren Gottesfreunde „an Gottes Statt zu Grunde lassen.“ Priester, Mönche, Laien ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes gehörten ihnen an, und die Klöster, vor allen die Nonnenklöster waren ihre Stützpunkte, so Kloster Engelthal bei Nürnberg, Maria Medingen bei Dillingen u. a. Durch ihre wandernden Brüder, durch Schriften und Briefwechsel erhielten sie unter einander den Rhein aufwärts und abwärts einen lebhaften vertraulichen Verkehr. Außer Tauler sind uns von diesen mystischen Gottesfreunden Heinrich von Nördlingen und Kulman Merwin von Straßburg, so wie die enge mit ihnen befreundeten Schwestern Christiana Ebner, Aebtissin des Klosters Engelthal und Margaretha, Nonne im Kloster Maria Medingen näher bekannt.

Heinrich von Nördlingen, der uns als der Hauptvertreter der einen Richtung dieser Genossenschaft, ihres weichen, jede Verührung mit der Außenwelt fliehenden Gefühllebens erscheint, kennen wir aus seinen Briefen an Margaretha Ebner. Heinrich hatte nicht die Energie und die geistige Kraft eines Tauler, daß er den Bedrängnissen der Zeit ge-

genüber die Herrschaft über sein geängstetes Gemüth hätte behalten und die im Glauben gewonnene innere Sicherheit durch Wort und That nach außen hätte bethätigen können. Ein geborener Baier wagte er dennoch nicht, dem vom Papst und der Kirche geächteten Ludwig anzuhängen, sondern flüchtete mit den andern Geistlichen vor dem Zorne des Kaisers 1338 und irrte fast bis an seinen Tod auf steter Flucht durch das südwestliche Deutschland. Eben so zähe wie zu den äußern Geboten der Kirche hielt er zu ihrer Lehre, hegte eine phantastische Verehrung vor der h. Jungfrau und wagte kaum in scheuester Weise jene Freiheit des Urtheils zu zeigen, welche von anderer Seite damals auf das Kühnste dem Dogmatismus der Kirche gegenüber geltend gemacht wurde. Seine Mystik entbehrt durchaus des selbständigen, männlichen Charakters, der klar gefaßten Form, die uns in Taulers Predigten gewinnend entgegentreten. Seine Redeweise ist oft ein Getändel mit Worten und Bildern, sein liebster Umgang mit Frauen, denen er Ermahnendes und Erbauendes, Reliquien und geistliche Schriften, Hauben, Messerchen und Kleiderstoffe übersendet oder überbringt. Es beherrscht ihn eine stete Sehnsucht nach stiller Abgeschlossenheit, nach klösterlicher, ungestörter Einsamkeit. Da ihm in Basel durch den Rath und seine Freunde die Erlaubniß verschafft wurde, vierzig Tage während der Bannzeit zu predigen, und das erregte Volk ihm schaaarenweise zulief, wünschte er sich, aufs Keuferste beengt, hinweg aus einer Umgebung, die ihn mit Predigen und Weichtönen überlade und nicht mehr zu innerer Andacht kommen lasse. Wie sehr ihm der Beifall des Volkes zu schmeicheln scheint und er sich in der Schilderung aller der Gaben und Geschenke, die von allen Seiten ihm gebracht und geboten werden, gefällt, so ist ihm doch ein Leben, das die That, das Heraustreten aus sich selbst und der bewegungslosen Beschaulichkeit verlangt, unbehaglich und er sehnt sich schmerzlich, vor seinem Tode nur noch einmal in sich selbst einkehren zu können. „Wunderbare Gnade gibt Gott dem Volke zu mir und mir zu ihnen, schreibt er an Marg. Ebner. Man bietet mir an Pfarren und Kapellen, Pfünde und vieles, dessen viel andre froh wären, also daß ich nicht weiß, was ich nehme.“ — „Ein Choröcklein kauften mir ehrbare Frauen; mir brachten die besten Kürschner zu Basel eine gute Chorhaube, daß ich drum nicht wußte und schenkten mirs mit Begierden zc.“ — „Mir spielt oft

in meinen Begierden mit großem Verlangen vor ein stilles, ruhiges, lediges, unbekümmertes Leben, in welchem ich mich zu mir selber lehren und meines Herzens Frieden innerlich mit meinem Herrn noch ein Kleines vor meinem Tode genießen möchte. Nun fürchte ich mich selber, daß es mehr sei ein Ueberdruß und eine Flucht der Arbeit, denn ein Zug der Liebe und gedenke oft an Elias, der begehrte in der Wüste zu sterben mehr aus Ueberdruß seines peinlichen Lebens, darum ward er von neuem gestoßen in ein neues Fasten und in neue Arbeit zu leiden.“ So finden wir ihn stets auf ängstlicher Flucht vor einem Leben, das ihn mit seinen Drangsalen und Anforderungen überall hartnäckig verfolgt. Mit Suso, dem Mystiker des niedern Deutschlands, stand er eine Zeit lang in freundschaftlichem Verkehr; Tauler lernte er 1338 in Basel kennen und blieb seitdem mit ihm eng verbunden; seine vertrauteste Freundschaft jedoch genoss Margaretha Ebner, mit deren Tode, † 1351, die Nachrichten über ihn ausgehen.

Eine andere Seite dieser mystischen Gottesfreunde stellt uns Rulman Merwin dar. Einer der angesehensten Familien Straßburgs entsprossen, erwarb er sich hier als reicher Wechsel- und Kaufmann großes Vermögen und Ansehen, zog sich aber, als er nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin kinderlos geblieben war, wahrscheinlich nicht ohne den Einfluß seines Beichtvaters Tauler, im vierzigsten Lebensjahre 1347 von allen weltlichen Geschäften zurück und trieb dann in der Einsamkeit seine schwärmerische Aeseze so weit, daß Tauler selbst ihm gebieten mußte seines Lebens zu schonen und die Uebungen auszusetzen; nicht lange darauf begann er jedoch dieselben mit verschärfter Strenge von neuem. In diesem Zustande körperlicher Entkräftung und geistiger Aufregung hatte er Verzückungen und Visionen, durch deren Offenbarungen er die Zweifel seines Glaubens siegreich entkräften zu können vermeinte. Nach einem vierjährigen Kampfe mit sich selbst und seiner Sinnlichkeit glaubte er „von nichts Irdischem mehr angefochten, von keiner Versuchung mehr in seiner Beschauung gestört zu sein.“ Von der Welt ganz zurückgezogen schloß er sich aufs Innigste an die Gottesfreunde an, vor allem an Heinrich von Nördlingen, Tauler und Nikolaus von Basel. Von diesem, „dem großen Gottesfreunde im Oberlande“, dem Haupte der außerkirchlichen Mystiker angeregt, schrieb Rulman 1353 das Buch „von den vier Jahren seines

anfangenden Lebens," in welchem er seine Leiden und Kämpfe bis zum Erreichen der ungestörten Vertraulichkeit mit Gott schilderte. Eine zweite Schrift, das Buch „von den neun Felsen“, als Ausdruck der damaligen religiösen Anschauungsweise des Volkes höchst bemerkenswerth, schildert uns in reichen phantasievollen Bildern und schwungvollen Allegorien theils Vorgänge seines innern Lebens theils den Verfall aller Stände. Es stellt das Leben unter dem Bilde von neun hinter einander emporragenden Felsen dar; der niederste Fels ist breit, sonnig und zugänglich, von vielem Volke bewohnt, das in sorgloser Sinnenlust lebt. Schroffer und schmaler steigen allmählig die Felsen empor und der ihren Gipfel bewohnenden Menschen werden weniger; der neunte Fels, steil und unzugänglich in den Himmel ragend, wird nur von sehr Wenigen bis zu seinem die Aussicht in die höchste Seligkeit, das unmittelbare Anschauen Gottes gewährenden Gipfel erklimmen. — Dieses Buch mit seiner allegorischen bilderreichen Darstellung wirkte auf das tief aufgeregte Volk, indem es zu dessen Phantasie sprach, außerordentlich und trug vor allem zur Bildung eines schärferen Urtheils über die sittlichen Mängel der Geistlichkeit bei. Vertritt in diesen Schriften Kulman die phantasievolle Lehr- und Anschauungsweise der kirchlichen Gottesfreunde, die in Bildern und durch selbsterzeugte Visionen zu begreifen glaubten, was ihrem Verstande unbegreiflich vorschwebte, so stellt er uns in seinen übrigen Lebensverhältnissen noch eine andere Seite derselben dar. Er machte von seinem Reichtum, dessen Genuß er selbst verschmähte, zum Nutzen seiner „Nebenschristen“ den wohlthätigsten Gebrauch. Freigebig und hülfreich gegen Kirchen und Klöster war er mannigfach thätig bei der Stiftung und Verwaltung der wohlthätigen Anstalten seiner Vaterstadt und während er selbst in einer kleinen Klausel einem Eremiten gleich wohnte, stiftete er ein Beginenhaus, das noch im 16. Jahrhundert seinen Namen trug und machte den Johannitern eine großartige Schenkung, für die sie ihn als einen ihrer größten Wohlthäter noch nach seinem Tode dankbar verehrten. Auch zu dieser Thätigkeit ward er hauptsächlich durch jenen „großen Gottesfreund“ von Basel, dem er sich „an Gottes Statt gelassen hatte“, angeregt. Er starb im 74. Lebensjahre, 18. Juli 1382, von allen verehrt und bis zu seinem Tode mit dem Abfassen von Schrif-

ten beschäftigt, die als ein „ewiges Memorial“ neben anderen Urkunden von den dankbaren Johannitern aufbewahrt wurden.

Als das Haupt dieser kirchlichen Gottesfreunde und zugleich als ihr reinsten und vielseitigsten Ausdruck erscheint uns Dr. Johann Tauler. Ihn charakterisiren in ihrer edelsten Ausbildung die wahre, tiefe Frömmigkeit der Mystiker, ihre Gedankenfülle, die aus den eigenen innersten Erfahrungen geschöpft ist, ihr sittlicher Abscheu vor weltlichen Kämpfen voll Parteilichkeit und Eigenliebe, ihre stets drängende Sehnsucht nach dem Unsichtbaren, nach der ungestörten Ruhe in dem ewig sich selbst Gleichen, nach dem unmittelbarsten Umgang mit Gott, wodurch allein die Seele, der göttliche Theil im Menschen, jene Freiheit und jenen Adel zu erringen vermöge, die ihre eigentliche Natur seien und doch täglich vom Erdenleben ihr bestritten werden. Zugleich bildet Tauler den Vereinigungspunkt zwischen den kirchlichen oder mystischen Gottesfreunden und den außerkirchlichen oder waldensischen durch seine vertraute Freundschaft zu Nikolaus von Basel. Auch Tauler war zu Straßburg 1290 als Kind einer wohlhabenden, angesehenen Familie geboren und trat, für den geistlichen Stand bestimmt, schon früh in den Dominikanerorden. Später ging er nach Paris und studirte am Predigerkolleg von St. Jacob, an welchem auch Eckard gelehrt hatte, die Theologie. Seine Schriften beweisen, daß er die Schriften der Scholastiker mit Aufmerksamkeit gelesen habe, denn er führt häufig Stellen aus Thomas von Aquino, auch aus Aristoteles, dem „Meister von Natur“, am liebsten aber aus Augustin und St. Bernhard an. Von Paris kehrte er, ohne von der dort gelehrten scholastischen Weisheit befriedigt zu sein, nach Straßburg zurück, als hier die Mystiker und besonders M. Eckard predigten, und die kirchentreuen Geistlichen Straßburg hatten verlassen müssen. Tauler, schon mit Suso befreundet und mit Heinrich von Nördlingen, dem „besondern Freunde Gottes“, bald vertraut, schloß sich enge an die mystischen Gottesfreunde und war mit ihnen unermüdt thätig im Predigen und Beichtgeben. 1338 predigte er in Basel, wo gleichfalls die mystischen Elemente gährten, und reiste von dort nach Köln. Hier lehrten damals namhafte, mit den bedeutendsten Mystikern in engerer Verbindung stehende Dominikaner, wie Heinrich von Löwen, Heinrich von Köln, Franke von Köln u. a. Den

Verkehr zwischen diesen für das Volk angestrengt thätigen Männern können wir uns den Rhein hinauf und hinab trotz der Unzulänglichkeit der Verkehrsmittel nicht vertraulich und lebhaft genug denken. Wir finden Tauler, Suso, Heinrich von Nördlingen u. d. A. häufig auf Reisen und der Zweck dieser Reisen war eben so sehr die Verbindung unter den Mitgliedern der Vereinigung zu erhalten, wie an allen Orten das Volk zu lehren. Nicht minder lebhaft war der Briefwechsel und der gegenseitige Austausch der Schriften. Köln vor allen zeichnete sich damals durch die Menge der Lehrer aus, die im heiligen Wettstreit sich müheten, das Volk in den „sorglichen Zeiten“ vor hoffnungsloser Verzweiflung zu behüten. Tauler sagt: es werde seit 60 Jahren das Wort Gottes nirgends lauterer und reichlicher und von erleuchtetern Lehrern gepredigt als in Köln. — Seine Thätigkeit, seine klare verständige Auffassung der mystischen Anschauungsweise, seine Redegabe machten Tauler bald zum geistigen Oberhaupt aller längst dem Rheine hin zerstreuten kirchlichen Gottesfreunde und brachten ihn auch 1340 zu Straßburg in Verbindung mit den deutschen Waldensern. Schon lange hatte am Oberrhein die Lehre der Waldenser, die aus Südfrankreich und Norditalien sich hierher verbreitet hatte, im Verborgenen tiefe Wurzel im Laienvolke geschlagen. 1330 lebte in Basel ein mit vorzüglichen Gaben des Charakters und des Geistes ausgestatteter, reicher und angesehener Mann, mit Namen Nikolaus. Schon früh dachte er mit großem Ernste über die Gegenstände des Glaubens und der Kirche nach, mußte jedoch mit allen Laien damaliger Zeit die Mittel entbehren, welche ihn zum richtigen Verständniß hätten führen können. Er kannte die Schrift nicht und suchte, wie seine Zeitgenossen, durch Visionen und übernatürliche Offenbarungen sich im Glauben zu unterrichten und jeden Zweifel zu bekämpfen. Er las mit großem Eifer in dem Leben der Heiligen, ahmte ihre ascetische Strenge in den härtesten Bußübungen nach und beschrieb gleich Kulman diese Zeit des Ringens in dem Buche „von den fünf Jahren seines Anfanges.“ Was er mit strengem Fleiße und durch ernstliches Studium erwarb, glaubte er nach der allgemeinen Ansicht seiner Zeit, die in jedem ungewöhnlichen Augenblick die unmittelbare Verbindung zwischen dem Göttlichen und dem Menschlichen annahm, als eine übernatürliche Offenbarung aus Gnaden erhalten zu haben; so soll er in dreißig Wochen zum gründlichen Verständniß der h.

Schrift und ihrer lateinischen Sprache gekommen sein. Die Bedrängnisse der Gegenwart, der geistige Druck und die Vernachlässigung des Kirchlichen und Religiösen, unter denen das Volk litt, regten ihn zu einer eben so eigentümlichen wie fruchtbringenden Thätigkeit an; er sann auf nichts mehr, als auf welche Weise er das Volk vom Verderben retten könne und erhielt durch Visionen und Offenbarungen darüber Belehrung. Diese Gesinnung brachte ihn bald in Berührung mit den deutschen Waldensern, die im Grunde nur außerhalb der äußeren kirchlichen Gemeinschaft die Befriedigung des Gemüthes suchten, die innerhalb derselben zu gewinnen ihnen unmöglich schien. Nikolaus errang durch seine Kenntnisse und Geisteskraft bald so hohes Ansehen, daß er unter ihnen ein Vollkommener d. h. ihr Priester genannt wurde. Auch diese deutschen Waldenser erhielten von jetzt an — oder gaben sich selbst — den Namen der Gottesfreunde, wegen ihrer in vielen Punkten mit den Ansichten der mystischen Gottesfreunde übereinstimmenden Lehre; sie selbst betrachteten sich auch als verwandt mit diesen und ihnen gleichgeartet, doch zugleich den eigenen Verein als den höheren, mehr eingeweihten Grad. Wie aus den Verhältnissen des Nikolaus zu Kulmann und aus der Bekehrungsgeschichte Taulers erhellt, meinten sie, die mystischen Gottesfreunde wandelten zwar auf rechtem Wege, stünden aber noch im Vorhofe des Tempels und müßten durch äußere Mittel mühsam erstreben, was sie selbst auf innerlichem Wege längst gewonnen hätten d. i. den ungehinderten mystischen Verkehr mit Gott. Auch sie forderten von ihren Mitgliedern vollkommene Entsagung, gänzliches Aufgeben des eigenen Willens, ein sich Gott ganz zu Grunde lassen, dadurch werde dem Menschen schon auf dieser Erde die höchste Seligkeit, das unmittelbare Anschauen Gottes gewährt. Gottes Geist, lehrten sie, wirke immer noch auf dieselbe Weise, wie zur Zeit der Apostel und Propheten im Menschen und offenbare sich immer noch den Auserwählten in Erscheinungen und Erleuchtungen, die stets in Uebereinstimmung mit der Schrift geschähen. Sie bildeten eine nach dem Muster der katholischen Kirche geordnete Gesellschaft mit Stufen und Graden und hatten vor allem ihrem „Meister“ die größte Machtvollkommenheit zugestanden. Als eines „Vollkommenen“ fanden seine Aussprüche, Gebote und Visionen unbedingten Gehorsam und zweifellosen Glauben, und obwohl selbst aus dem Laienstande setzte doch er nur allein

die Geistlichen des Vereines ein, und befähigte sie zu ihrem Amte. Wer sich ihm unterwarf, wurde dadurch frei von den Regeln und Satzungen der Kirche, doch waren sie in ihren Abweichungen sehr behutsam und standen im Ganzen unter dem Einflusse ihrer Zeit. Auch sie verehrten die Jungfrau und die Heiligen, verwarfen jedoch den Bilderdienst, hielten die Messen, gestanden aber auch dem Laien zu dieselben halten zu dürfen. An den Ceremonien der Kirche nahmen sie Theil und wußten überhaupt, was sie Eigenthümliches besaßen, auf das Geschickteste vor der Welt zu verbergen. Nikolaus war während eines langen Lebens von Basel aus tief nach Deutschland und Frankreich hinein mit Wort, Schrift und That auf eine bewundernswürdige Weise thätig, und hieß dennoch stets „der Welt zumal unbekannt.“ Alle hervorragenden Mitglieder waren eifrigst bemüht, durch Schriften, in denen sie ihre eigene Bekehrung schilderten oder zur Rückkehr zum wahren Glauben mahnten, andere zur Racheiferung des eigenen Beispiels anzufeuern. Ein bedeutender Charakterzug bei ihnen wie bei den übrigen Mystikern ist, daß sie nicht in ihren Schriften sich der lateinischen als der eigentlichen Kirchensprache bedienten, sondern mit oft ausgesprochener Absichtlichkeit in deutscher Sprache schrieben. Sie zuerst schufen in deutscher Prosa für das philosophische Denken und das religiöse Bewußtsein eine allgemein verständliche Form und vor allen diese Waldenser, aus dem Valenvolke hervorgegangen und nur in ihm wurzelnd, sind das erste Zeugniß, daß der Volksgeist für seine innersten Angelegenheiten seine eigene Sprache zu gebrauchen gelernt hatte. — Der Hauptsitz der waldensischen Mystiker war Basel, wo sie eine „Gesellschaft“ hatten, die aus „Brüdern“ bestand, und das südwestliche Oberdeutschland der eigentliche Boden ihres Wirkens. Nikolaus, den Mührißten unter allen, treffen wir wie Heinrich von Nördlingen auf häufigen Reisen und im steten Briefwechsel thätig, doch finden wir Heinrich stets auf der Flucht vor der Welt, so sehen wir diesen im ununterbrochenen muthigen Kampfe mit derselben und eifrigst bemüht, die tüchtigsten religiösen Kräfte für die reinere und tröstlichere Lehre, zu der er sich bekannte, zu gewinnen. Nach dem Bilde, das uns in den Andeutungen seiner Zeitgenossen überliefert ist, besaß er bei eben so lebhafter Willenskraft und tiefer religiöser Begeisterung einen durchdringenden überlegenen Verstand und eine geübte sichere Menschenkenntniß, die er bei der Auf-

nahme neuer Brüder in einer besonnenen, behutsamen Prüfung wohl anzuwenden wußte. Auch die Vertrauesten und Bedeutendsten unter den Mitgliedern sahen in ihm voll Ehrfurcht das weit über alle hervorragende Haupt und selbst in vertrauester Freundschaft mit Tauler war er mit den letzten Sätzen seiner Lehre so zurückhaltend, daß dieser in seinen Schriften, so sehr der Einfluß des Umganges mit Nikolaus aus ihnen hervorleuchtet, nie eine einzige der spezifisch waldenstädtischen Lehren als die seinige äußert. Diese Freundschaft der beiden Männer, wie sie uns in ihrer allmählichen Entwicklung das Buch „die Historia und das Leben des ehrwürdigen Doktor Johannis Tauleri“, das der Baseler Ausgabe seiner Predigten vorgedruckt ist, schildert, ist eben so bezeichnend für das Verhältniß der beiden Gesellschaften zu einander wie bemerkenswerth als der unmittelbarste und unbefangenste Ausdruck des religiösen Geisteslebens jener Zeit. —

Nikolaus erfuhr in Basel von Tauler und dem weitreichenden Einflusse seiner Predigten. Entschlossen, Taulers Geist selbst zu prüfen, reiste er 1340 nach Strassburg, wo Tauler damals lehrte. Er hört seinen Vorträgen mit Aufmerksamkeit zu, geht dann zu dem Prediger und bittet in bescheidener, zurückhaltender Weise um weitere Belehrung, die der Priester dem unscheinbaren Laien nicht verweigert. In dem daraus erfolgenden Gespräche offenbart Nikolaus eine so vielseitige und klare Schriftkenntniß, eine so einfache und dabei umfassende und tief-sinnige Sittenlehre, eine in allen Dingen so unwiderstehliche Ueberlegenheit des Geistes, daß der gelehrte Doktor sich verwundert und erfreut der Macht dieser Persönlichkeit wie der Schüler dem Lehrer hingibt und alles zu thun und zu leiden verspricht, wenn er durch die Hülfe des Laien dessen religiösen Standpunkt zu erreichen befähigt werde. Nikolaus, vorsichtig und behutsam, unterwirft Tauler einer harten langen Prüfung. Zwei Jahre hindurch muß sich der gereifte, von einem großen Theile des deutschen Volkes verehrte Prediger von allen Menschen zurückziehen, darf nicht predigen noch Beichte hören, ja nicht einmal so viel äußerliche Thätigkeit entfalten, als er bedarf, um seinen Lebensunterhalt selbst zu gewinnen. Von dem Erlös seiner verfesten Bücher befreit er während der angestrengtesten Busübung und der abgezogensten Betrachtung der Lehre und des Lebens Christi seine geringen Bedürf-

nisse. Nach zwei Jahren des Schweigens und der Einsamkeit, die ihn der Welt faß zum Gespötte machten, beginnt Tauler von neuem zu predigen, zuerst mit so großer Schüchternheit und Demuth, daß seine Hörer ihn jeder geistigen Kraft beraubt wähen. Bald aber kehrt die frühere Zuversicht zurück und er predigt jetzt mit so hinreißender Beredsamkeit, mit so warmer tiefer Gemüthskraft, mit so überzeugender aus dem eigenen Verständniß geschöpfter Klarheit, daß nach seiner zweiten Predigt, wie jene Historia uns berichtet, viele Zuhörer wie erkrankt in tiefer Versenkung und Zerknirschung sitzen bleiben, die erst allmählig durch sorgfältige Pflege in's Leben zurückgerufen werden können. — Von dieser Zeit an predigte Tauler ohne Unterbrechung, vor allem in Köln, noch acht Jahre, und seine Predigten, die uns in großer Anzahl überliefert sind, geben Zeugniß, einen wie tief greifenden Einfluß der Laie Nikolaus, mit dem er bis an seinen Tod in vertrauester Freundschaft lebte, auf sein Geistesleben ausgeübt hatte. Tauler selbst bezeichnet den spätern Stand seiner Bildung gegenüber dem früheren als den des neuen Bundes gegen den des alten, als die Freiheit im Glauben gegen die Gebundenheit unter dem Gesetze. Was er früher in Form geselllicher Forderungen und Gebote, die auch er aus der Ueberlieferung als Grundsätze angenommen hatte, aufstellte, lehrt er in diesen Predigten in freierer Weise als die errungene Erfahrung des eigenen Gemüthslebens, als das Ergebnis eines selbständigen ernstlichen Nachdenkens und mit eben so klarer Erkenntniß des menschlichen Innern, wie mit besonnener Mäßigung und Berücksichtigung der beschränkten menschlichen Kraft, fordert er seine Zuhörer auf, mit ihm nach der Durchdringung der Lehren Christi zu ringen und dessen armem, doch an Demuth und Entfagung reichem Leben nachzufolgen. — In seinen Predigten so wenig, wie in seinem Buche von der Nachfolge des armen Lebens Christi gibt uns Tauler ein philosophisches oder theologisches System. Von durchaus praktischer, willenskräftiger Natur hatte er bei seiner Lehre stets als Hauptziel die sittliche Reinigung der Zuhörer im Auge. Er war ein religiöser Volkslehrer im vollen Sinne des Wortes, der durch Läuterung der Gedanken, Sitten und Thaten zu bessern strebt, darum entwickelt er seine Gedanken nie in strenger logischer Folgerichtigkeit, sondern von der Stunde und der Umgebung angeregt offenbarte er, wie es die Gelegenheit gebot, seine

ihm durchaus zur Klarheit gekommene Anschauungsweise. Auch bei ihm finden wir jenen unvermittelten Gegensatz zwischen dem Natürlichen und Göttlichen im Menschen, den weder das Mittelalter noch auch spätere Zeiten jemals ganz überwinden konnten und der selbst in der neuesten Zeit zu mannigfachen Kämpfen noch Gelegenheit bietet. Das ganze Erdenleben der Menschen ist so verderbt, lehrte Tauler, daß es auf die Befreiung und Ausbildung der Seele, des göttlichen Theiles im Menschen, nur hemmend und ertödtend einwirken kann. Die Seele ist derselben Natur, die Gott ist; was Gott von Natur, ist die Seele von Gnaden, deshalb strebt sie in ununterbrochener schmerzlicher Sehnsucht sich wieder mit Gott, von dem sie durch das Irdische getrennt ist, zu vereinigen, sich ihm ganz zu Grunde zu lassen und ebenso will Gott die Seele als sein Eigenes wieder an sich ziehen, in ihr wirkend werden und kommt ihr bei ernstlichem Aufstreben mit Liebe und Barmherzigkeit entgegen. Diese Vereinigung mit Gott, das höchste Ziel des Menschen, erreicht er nur, wenn er sich ganz löst von den Banden des irdischen Lebens und der eigenen sinnlichen Natur; wo nichts von allem mehr ist, was der Mensch sein Eigen nennt, da ist Gott. Nur außerhalb aller Berührung mit dem Irdischen ist der ungestörte geheimnißvolle Umgang mit Gott möglich, dessen Seligkeit der Mensch nicht auszuspochen noch zu erdenken vermag. Diese Seligkeit ist so groß, daß wenige Augenblicke derselben mehr werth sind als tausend Jahre des glücklichsten Erdenlebens. Auf dieser Grundlage ruhet die Sittenlehre Taulers, die als ersten Grundsatz aufstellt, daß ohne Reinigung des Herzens eine Reinheit des Glaubens unmöglich sei. Sie lehret die Liebe als die Tugend, in der alle übrigen aufgehen; doch diese Liebe ist nicht jene thatkräftige, die den männlichen Haß gegen alles, was der Herrschaft des Göttlichen im Menschenleben entgegensteht, in sich schließt und sich als ein Ringen und Kämpfen gegen dasselbe offenbart, sondern eine leidentliche, welche die demüthige Unterwerfung unter die Leiden und Drangsale des Lebens, die Verträglichkeit gegen die Brüder, die Rücksicht mit ihren Fehlern als nothwendig fordert. Entsamung und Leiden sind für Tauler die wirksamsten Mittel, die Seele zu der Rückkehr in ihren Ursprung, zu der vertraulichsten Freundschaft mit Gott zu befähigen. Auch Tauler kennt aus eigener Erfahrung die Wirksamkeit außer-

licher Buhübungen und empfiehlt sie als Mittel innerer Heiligung, doch in seiner maasvollen Besonnenheit warnt er vor jeder Uebertreibung und weist von der äusseren Kasteiung, die immer nur vorbereitend sein könne, auf die Läuterung des Denkens, auf die stille abgezogene Beschaulichkeit der Seele. Ebenso warnt er auf Bilder und Visionen allzuviel zu trauen, denn nur wenige seien derselben gewürdigt und besser sei es diesen Ausgewählten zu folgen als selbst gewaltsam erreichen zu wollen, was den Meisten wegen ihrer noch zu sinnlichen Natur ver sagt sei.

Tauler wollte aus einer Zeit voll weltlicher und geistlicher Bedrängnisse, voll Parteikämpfen und unreiner Leidenschaften, voll erstarrtem Dogmatismus und engherziger Kasuistik des Volkes Gemüth auf den Duell zurückführen, woher ihm allein eine sittliche Erfrischung und Genesung kommen konnte. Seine Mystik ist der Ausdruck des Widerstrebens eines vor dem sittlichen Untergang fliehenden Gemüthes gegen das überwältigende, „gottarme“, zeitliche Leben. Die Rettung einzelner Seelen aus dem Strome des Lebens möglich zu machen, ist seine angelegentlichste Sorge, nicht die Rettung d. h. die sittliche Besserung dieses Lebens selbst; dieses Ziel als den eigentlichen Zweck des Christenthums, als den Ausdruck der Versöhnung zwischen dem Göttlichen und Natürlichen im Menschenleben auszusprechen, war die Aufgabe der Reformation, wenn es ihr auch nicht gelang in den nächstfolgenden Zeiten das Ausgesprochene zur That zu machen. — Wohin bei weniger besonnenen und klaren Geistern, als Tauler, diese Sittenlehre führen konnte, geht aus den oben angeführten Beispielen Rulmans und anderer Mystiker und noch mehr der Beginen und Begarden hervor. Während auf der einen Seite jenes krankhafte Streben nach der Vereinigung mit Gott, welche Tauler selbst als ein Schweigen der Seele, eine Abgeschiedenheit der Creatur, ein gänzlichcs Gestorbensein in Gott bezeichnet, zu einer thatlosen, willensunkräftigen Beschaulichkeit führte, in der man durch qualvolle Selbstarter vom fieberhaft erregten Blute zu erreichen glaubte, was der ungeübte halb ertödtete Geist zu fassen unfähig war, sehen wir auf der andern Seite diesen mystischen Umgang mit Gott zu dem frevelvollen Glauben führen, daß der also erleuchtete Mensch sich selbst Gott dünkte und in dieser Meinung seine Gedanken und Thaten, welcher Art sie auch sein mochten, als tugendhafte, göttliche sich und andern ausgibt. —

Taulers Bemühen um des Ausbreiten eines reinern und gesünder christlichen Glaubens hatte, weil es durchaus den Bedürfnissen der Zeit entsprach, den besten Erfolg. Er galt den Aheın hinunter und hinauf, von den Niederlanden bis in die Schweiz als „erleuchteter“ Prediger des reinen Wortes Gottes und es eilte von ihm belehrt zu werden das Volk in Schaaren nach Köln, indes Nikolaus seine stillere, doch nicht weniger emsige Thätigkeit durch rastlose Reisen und einen geheimnißvollen ununterbrochenen Briefwechsel fortsetzte. Als Tauler in eine tödtliche Krankheit fiel und seines Lebens Ende voraussah, erschien Nikolaus an seinem Sterbelager und blieb bis zu seiner Auflösung bei ihm. Er starb 13. Juni 1361, nachdem er alle seine handschriftlichen Bemerkungen über seinen Umgang mit Nikolaus diesem übergeben hatte. Sogleich nach Taulers Tode entzog sich der „große Gottesfreund“ den in ihn dringenden Freunden und lehrte nach Basel zurück, wo er jene Aufzeichnungen zur Abfassung der genannten merkwürdigen „Historia“ benutzte. Außer dieser Schrift verfaßte er ein Buch „von den fünf Mannen“, welches die Belehrung und das religiösasctische Leben von fünf Männern uns schildert, die mit ihm in vertrauester Gemeinschaft lebten und wie er aus dem Laienstande, einige sogar jüdischer Herkunft waren. Auch dieses Buch ist uns in jenem Memorial, das die Johanniter zum Gedächtniß Rulmans verwahrten und ein neuerer Forscher, Fr. K. Schmidt, in Straßburg entdeckte und benutzte, erhalten worden. Die Johanniter kannten durch Rulman jenen geheimnißvollen Mann und verehrten ihn als den „großen, übernatürlichen Gottesfreund“, erhielten auch oft durch jene Boten, die sich Rulman durch Räuspern und Zeichen verständlich machten, ermahnende und erbauende Briefe „gebesserliches“. Nach dem Tode Rulmans versuchten sie jedoch umsonst, von den waldensischen Gottesfreunden in Basel und im Oberlande eine Spur zu entdecken; niemand erfuhr, „wer die Gottesfreunde waren und in welcher Gegend sie wohnten.“ Die fortwährenden Verfolgungen, denen diese Waldenser ausgesetzt waren, die beständige Furcht vor dem Feuertode, der ihnen drohete, verbunden mit der schwärmerischen Begeisterung für die Meinungen, zu denen sie sich bekannten, waren der Grund ihrer eben so geheimnißvollen, wie unermüdeten Thätigkeit. Schon 1369 erließ Karl IV. ein Edikt, worin er den Laien die deutschen Erbauungs-

bücher verbot. Zunächst zwar betraf dieses Edikt die Begarden, doch wurde es alsbald auch gegen die Gottesfreunde in Anwendung gebracht, da diese häufig mit jenen verwechselt wurden und auch nach ihres großen Meisters Tode ganz mit denselben verschmolzen. 1377 schreibt Nikolaus an die Johanniter, „die Gottesfreunde seien im Gedränge“; dennoch entging er, so sehr man vor allen ihm nachforschte, lange Zeit jeder Verfolgung. Endlich auf einer Reise, die der Greis mit zweien seiner Schüler, Jakob und Johannes, in das westliche Frankreich unternommen hatte, wurde er zu Vienne, in der Diocese von Voitiers, von der Inquisition ergriffen und da er den Aufenthalt seiner Anhänger nicht verrathen noch seine Lehre verleugnen wollte, zum Feuertode verurtheilt, den er standhaft ohne Klage erduldet. — In Straßburg, in der Schweiz, am Rhein, und in den angränzenden Gegenden lebten seine Lehre und sein Andenken in seinen Anfängern und Freunden noch eine Zeitlang fort. In Köln erscheint uns des Nikolaus Name zum letzten Male. 19. Juli 1393 wurde Martin von Mainz, ein Benediktiner aus der Konstanzer Diocese, von der Inquisition der weltlichen Macht zur Bestrafung übergeben, weil er in Köln und der Umgebung durch deutsche Predigten Ketzereien verbreitet hatte und „sich dem Laien Nikolaus von Basel zu Grunde gelassen habe.“ Noch in den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts erlitten in schweizerischen und deutschen Städten Waldenser den Feuertod: 1400 entdeckte man in Straßburg eine Sekte der Winkler oder Münkler, gleichfalls Waldenser. In Basel scheinen sich diese trotz aller Verfolgung bis tief in's 15. Jahrhundert, bis zur großen Kirchenversammlung fortgepflanzt zu haben, denn Papp Eugen IV. machte als Hauptgrund gegen die Berufung eines Conciles hierher geltend, Basel sei eine Ketzstadt und voll Hussiten; diese und die Waldenser wurden im 15. Jahrhundert oft verwechselt. Auch das Buch von der deutschen Theologie, das Luther mit so großer Wärme empfahl und herausgab, kann noch als Zeugniß und Ausdruck des mystisch waldensischen Geistes in Deutschland betrachtet werden, der also zuerst eine Reformation als ein allgemeines Bedürfniß dem Laienvolke selbst zum Bewußtsein brachte und sich schon dadurch seine Bedeutung für die Bildungsgeschichte des deutschen Geistes gesichert hat. —

Das Narrengericht und Narrenbuch zu Stockach.

Von

Regierungs-Direktor v. Kaiser.

Das Narreninstitut zu Stockach, welches noch bis auf die neuere Zeit seine alte Benennung eines „großgünstigen Narrengerichts“ bewahrt und sich, mit Hinweglassung des mit der Urbanität und dem Geiste des Zeitalters nicht mehr verträglichen Narrenbuches, erhalten hat, leitet seinen Ursprung von einem Hofnarren Namens Hans Kürne (oder Kühne?) von Stockach ab, der im Anfange des 14. Jahrhunderts dieses Amt bei Herzog Leopold von Oesterreich bekleidete. Dieser Herzog, ein Sohn Kaiser Albrechts I., die Herde der Ritterschaft genannt, starb bekanntlich am 12. Januar 1326.

Im Jahr 1315 versammelte er einen ansehnlichen Heerzug in der Schweiz, den Münster übertrieben 20000 zu Ross und Fuß aniebt, um damit jene Ortschaften in der Schweiz zu bezwingen, welche seinen Bruder Friedrich den Schönen nicht als römischen König anerkennen wollten. Er hielt auf dem Stein zu Baden (welche Citadelle damals für unüberwindlich gehalten, und woselbst auch das Habsburgische Archiv verwahrt wurde) Kriegsrath und es wurde beschlossen, mit Macht in die Thäler der widerspenstigen Schweizer zu ziehen.

Leopold, stolz auf seine Macht gegen eine Handvoll widerspenstiger Bauern, wählte mit leichter Mühe Sieger zu werden. Nach der Chronik des Johann von Winterthur wurden sogar Stricke für Gefangene mitgeführt (Weißegger's habsburgische Biographien I. Theil p. 163) und

*) Vergl. den Artikel Stockach im Lexikon von Schwaben.

nach Münstcr waren die Verbundenen von Schwyz, Uri und Unterwalden so schwach, daß sie selbst 50 Geächtete unter ihre Haufen aufnahmen, solche jedoch als Landes-Verbannte an die Landgränze postirten (s. dessen Cosmographie III. Bd. fol. 527). Der im Kriegsrath des Herzogs beschlossene Angriffsplan mißfiel allein seinem Hofnarren, weil dabei auf die Möglichkeit eines unglücklichen Feldzugs und hieraus folgenden Rückzuges durchaus nicht calculirt worden war. Vermuthlich war der Hofnarr mit den Hindernissen des Terrains, welche die österreichische Kavallerie überwinden sollte, bekannter als die Feldherren selbst. Er mahnte daher den Herzog, auf seiner Hut zu sein und mißbilligte den Angriffsplan, weil alle nur gerathen hätten, wie man in das Land der Schweizer hinein, keiner aber, wie man wieder herauskommen wollte.

Der Erfolg bewies, daß man auf den Rath des Hofnarren hätte Rücksicht nehmen sollen, denn Leopolds Heer wurde zu Morgarten zwischen dem kleinen Aegerisee und dem Sattelberge am 16. November 1315 geschlagen, weil Heinrich von Hüneberg auf einem gegen die Schweizerischen Bedekten abgeschossenen Pfeile denselben die Zeit und den Ort des Angriffs verrathen, die Verbundenen sich sofort in einen engen Paß hinter dem Moorgarten und in einen Hinterhalt gelagert, die Oesterreichische Cavallerie mit herabgewälzten ungeheuren Stein- und Felsenstücken in Verwirrung gebracht, diese Unordnung hierauf benutzt und durch diesen Sieg den Grund zur nachherigen strengen Eidgenossenschaft gelegt haben.

Eben diese verlorne Schlacht und die hieraus sich ergebende Klugheitslehre, daß auch der Rath eines Narren nicht zu verachten sei, ist die Quelle des Stockacher Narrengerichts, welches im Jahre 1351 vermuthlich von Herzog Albert II., dem Weisen, dem (quiescirten) Hofnarren Hans Kürne für seine Vaterstadt vergönnt wurde. Vielleicht erhielt Hans Kürne diese Freiheit von König Friedrich dem Schönen, der um dieselbe Zeit mit Ludwig dem Bayer zum römischen König gewählt wurde, aber schon 1331 starb. Sein Bruder Leopold arbeitete für seine Anerkennung, er konnte also auch dessen Hofnarren gefreit haben; für diesen Fall hätte es dann der weiter unten bemerkten landesherrlichen Privilegiumsbesätigung nicht mehr bedurft. Nur siele aber diese Verleihung nicht erst ad annum 1251, sondern von 1314 bis 1331. In der Stockacher Narren-Chronik wird daher

unrichtig bemerkt, daß schon Herzog Leopold „dem Hans Kürne von Stodach der geschick und halber wüllen er gerett, Rüpolt solle luogen, wo er wieder aus dem Schwygerlande khome“ im Jar 1351 die Freiheit des großgünstigen Narrengerichts vergunt habe. — Damals lebte Leopold I. nicht mehr, wohl aber dessen Bruder, der obbemerkte Herzog Albert II.

Ueberhaupt ist diese Chronik eine sehr fehlerhafte Copie von Münster's Cosmographie III. Bd. von p. 525—529 (gedruckt zu Basel bei Henripetri 1588), auch der daselbst fol. 526 beigedruckte Hofnarr im Ornat ist in der Narrenchronik dem imaginären Bildnisse des Hans Kürne gegenüber mit der Inschrift eines Lauffarren beigezeichnet. Wenn, wie alle Traditionen und Abschriften behaupten, das Stodacher Narrengericht dem Hans Kürne anno 1351 vergönnt worden ist, so fielen die landesherrliche Bestätigung dieses Habsburgischen Privilegii in die Zeiten des Grafen Eberhard (VII.) von Nellenburg, dem Stodach schon damals als eine Allodialbesitzung zugehörte und der nach seinem in der Pfarrkirche zu Herdwang noch vorhandenen Grabsteine im Mai 1371 gestorben ist.

Uebrigens befanden sich noch in neuerer Zeit Bürger von dem Geschlecht Kürne sowohl zu Stodach als zu Herdwang.

Nach einer Abschrift folgt in dem noch vorhandenen Stodacher Narrenbuch das Namensverzeichnis der Narren-Societät, ihre Statuten und Traditionen, wie sie im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts bestanden und aus welchen wir Folgendes herausheben.

Die Originalfreiheitsurkunde und die landesherrliche Bestätigung soll schon in alten Kriegszeiten verloren gegangen sein. Das Archiv dieser Urkunde ist die Brunnen säule des mittleren Brunnens zu Stodach, der die Gränze Hegaus und Madachs ist, gewesen, und noch anno 1670 und 1686 wurde eine Copie und neuerliche Bestätigung des Stodacher Narren-Instituts in einer doppelten, zinnernen und gläsernen Kapsel in dieser Brunnen säule verwahrt. Bei der Brunnenreparation am 8. Juni 1694 sind nach der Narren-Chronik diese Urkunden noch in dem Marktbrunnen vorgefunden worden — in neueren Zeiten aber soll in dieser Säule nur noch die Kapsel vorgefunden worden sein.

Das Gericht selbst bestand wie alle damaligen Gerichtsstellen aus einem Narrenvater (Präsidenten), aus einem Narrenschreiber (Gerichts-

schreiber) und aus 6 bis 8 A f f e s s o r e n. Die in das Narren-Institut immatriculirten Narren wurden in Lauf-, gewöhnliche und Ehrennarren abgetheilt.

Die Laufnarren hatten wieder ihren Laufnarrenvater und einen Fähnrich, der mit der Fahne in der Hand den jährlichen Zug anführte. Die übrigen Laufnarren erhielten ihren Namen, weil sie vor und bei dem Umzuge als Harlequins verummumt herum laufen durften, und bei jeder öffentlichen Erscheinung des Narrengerichts mitzogen.

Unter die gewöhnlichen Narren mußte jeder Bürger der Stadt Stodach nach seiner Verehelichung aufgenommen werden, wenn er anders an den Lustbarkeiten des jährlichen Gerichts und Umzugs und an dem Narrentrunke Antheil nehmen, und er vermeiden wollte, daß er widrigenfalls bei seinem öffentlichen Erscheinen nicht von den Laufnarren aufgefangen und dem Brunnen einverleibt werde. Bei der Immatrikulirung in das Narrenbuch mußte jeder Candidat einen gewissen Wein- oder Geldbetrag an die Narrengilde erlegen. Unter die Ehren- und Freinarren gehörten die Honoratioren, jene, welche jährliche Geldbeiträge oder das sogenannte Fastnachtküchel entrichteten, — Maler und Bildhauer, welche der Narrengilde alljährliche Arbeiten lieferten — Söhne von Narren, die sich bei der Junft besonders ausgezeichnet hatten, oder die gerade in der Zeit der Activität des Narrengerichts geboren wurden, endlich die Juden, wenn sie vermeiden wollten, als uneingezünfte Narren am Marktbrunnen zu Narren getauft zu werden und doch des Handels und anderer Geschäfte wegen in der Faschingszeit sich zu Stodach aufhalten mußten.

Alle diese Narren wurden in das mit der Narren-Chronik verbundene Narrenbuch eingetragen und dieses Namensverzeichnis wurde alljährlich von dem Narrengericht durch die erforderlichen Zu- und Abschriften vereinigt. Das öffentliche Narrengericht sollte nach den Statuten alle Jahre an dem Aschermittwoche gehalten werden, es durfte nach der Narren-Gutachtung (was auch gewöhnlich geschah) auf den Faschings-Dienstag verlegt werden. Das erste Geschäft des Gerichtes war die Befetzung der allenfalls mangelnden Glieder im Narrenrathe, dann die Verreinigung des Namens- und Standbeschriebs der Narren.

Sobald das Gericht wieder vollständig besetzt war, ging der Zug in die Kirche, es wurde für die verstorbenen Narren eine Seelmesse gelesen, und jeder Narr legte sein Opfer dem Priester ab.

Dann wurde bei dem Narrenvater berathen, auf welche Art man das jährliche Narren-Gericht abhalten und mit welchen Umzügen und öffentlichen Lustbarkeiten man solches verherrlichen wolle.

Hierauf wurden die Tazen und Strafen festgesetzt, wie die neuen Narren eingekauft und die uneingekauften oder die Verbrecher vom Narrengericht bestraft werden sollten.

Im Jahre 1687 wurde das Einkaufsgeld auf $\frac{1}{2}$ Eimer Wein oder den Werth desselben regulirt. Die Strafe eines uneingekauften Bürgersohnes war die Eintauchung in den Marktbrunnen, sobald er sich verhehlicht hatte. Ein gleiches Bad hatte jeder Fremde zu gewärtigen, der einen Kaufnarren beschimpfte, wenn ihn dieser beim Narrenfeste mit Wasser begoß.

Entwisch Jemand der Execution, so hatte die Gerechtigkeit der Narren bis auf Lätare oder den sogenannten Rosen Sonntag zu wahren. Binnen dieser Frist durfte der Narrendelinquent überall aufgefangen werden, wo er sodann ohne weiteres mit dem Bade gebüßt wurde.

Bei einer solchen Fahndung wurde der Delinquent mit Strohketten gebunden, zum Narrenvater geführt, daselbst vom Gerichte abgeurtheilt, und wenn er sich nicht mit der gewöhnlichen Weinbuße loskaufen wollte, den Kaufnarren zur Execution übergeben.

Jede Verkleidung eines eingekauften Narren ohne Erlaubniß des Narrenvaters wurde mit 2 Quart, jene eines Fremden, nicht eingekauften Narren aber mit $\frac{1}{2}$ Eimer Wein bestraft.

Wurde ein Narr während der Aktivität des Narrengerichts vor den Stadtmagistrat oder das Landgericht zu Stockach geladen, so mußte er aus der Narrengilde emancipirt und diese Loslassung wieder mit $\frac{1}{2}$ Eimer Wein oder dem Werth desselben erkaufte werden. Die gewöhnliche Strafe eines delinquirenden immatriculirten Narren bestand darin, daß er beim Narrentrunke zusehen, fasten oder aufwarten mußte.

Ueber eine gänzliche Loskaufung, worüber das Gesuch 9 Tage vor dem Narrenfeste angebracht werden sollte, urtheilte das ganze Gericht. Dasselbe führte auch ein eigenes Gerichtshegel, nämlich das Brustbild eines Narren in der Schellenkappe.

Im Jahre 1755 wurde der Stifter des Stockacher Narren-Instituts Hans Kürne von dem Bildhauer Fruchtmeyer zu Nimmerhausen abgebil-

det, und das Brustbild desselben in einem feierlichen Triumphe der Narrengilde bei dem obern Thore abgeholt und auf das städtische Rathhaus begleitet, woselbst es auch wie eine Reliquie verwahrt worden ist.

Dieses Narrengericht hielt nebst diesen Statuten, der Chronik und dem Namensverzeichnisse auch noch besondere Protocolle, worin von einem Narren-Gericht zum andern alles Lächerliche und Spöttische eingetragen wurde, was des Bemerkens werth oder für das Stodacher Narrenpublikum interessant sein konnte.

Vor dieser öffentlichen Narrenkritik schützte platterdings kein Ansehen der Person oder des Ortes, wo die Handlung begangen worden war. Weil aber das großgünstige Narrengericht öfter Gegenstände herfürkte, die es nicht verstand, oder Personen beschimpfte, die mit einem feineren Wize und nicht von einer plumpen Satire hätten gezeißelt werden sollen, so sind diese Narrenprotocolle, welche im Auslande unter dem Namen des Stodacher Narrenbuchs bekannt waren, und wohin förmliche Einsendungen geschahen, in neueren Zeiten gänzlich abgeschafft worden. Derlei persönliche Beschäftigungen haben sich nur in Literaturzeitungen und bei den Recensenten länger erhalten, das Urbanere des bisher erzählten Narreninstituts erhielt sich bis auf eine verhältnißmäßig neue Zeit. Es eröffnete späterhin gewöhnlich seine Feierlichkeiten an dem sogenannten schmutzigen Donnerstage. Der Kaufnarrenvater suchte mit der Laterne des Diogenes die Narren, oder kündete vielmehr die Eröffnung an. Zur Abwechslung wurde diese Eröffnung auch durch Trommelschlag promulgirt; hierauf wurde bei dem mehrbesagten Marktbrunnen am nämlichen Tage ein von der Jugend hereingetragener Lannenbaum errichtet, der bis zur Mitte der Faßen stehen blieb, sodann aber ganz in der Stille weggenommen wurde.

Am jeweiligen Faschings-Dienstage ward sodann das eigentliche Fest der Narren abgehalten. Der Zug eröffnete sich mit türkischer und anderer Musik, wozu in den Kriegszeiten die Herren Obristen der in Stodach im Winterquartier gelegenen K. K. Reuter ihre Feldmusiken hergaben, die übrigen Narren zogen auf Wagen und Schlitten oder in den seltsamsten Vermummungen zu Fuß mit, oder ritten auf Böden, Ohjen und Eseln einher. Gewöhnlich wurde mitten in der Stadt ein Theater errichtet, wo eine Posse gespielt, das Gericht abgehalten und das zusehende Publikum

durch Wind- oder Staubmühlen, in welchen alle Weiber jung gemahlen wurden — durch verborgene Wasser- oder Handsprizen oder auf andere Art heimlich geneckt wurde. — Des Tags darauf wurde „der Fasching“ begraben. Die Narren eröffneten einen Trauerzug in schwarzen Kleidern mit dumpfer Musik, der Narrenvater hielt dem Fasching eine Leichenrede und ein Mitglied der Gilde, gewöhnlich der Laufnarrenvater selbst, wurde unter vielen Pöffen wieder klug gemacht.

Zu diesem Narrenfeste und zur Anhörung der Protocolle strömten vordem aus der Nähe und Ferne viele Menschen aus allen Ständen herbei und selbst der hohe Adel verherrlichte das Fest mit Geldbeiträgen oder durch persönliche Theilnahme. So fuhr einmal ein hochadeliger Ritter mit einem solch' zahlreichen langen Zuge von Pferden zum Narrenfest, daß die Pferde schon weit zum oberen Thore hinaus waren bevor noch der Ritter zum unteren hereinsuhr.

Das Fest gewährte überhaupt der Volksklasse Unterhaltung und der Stodacher Bürgerschaft diente es zu einer Erwerbsquelle. Es ist auch dem gemeinen Volke ganz wohl zu gönnen, wenn sich dasselbe durch derlei unanständige und bei einer vernünftigen Revision in jeder Hinsicht unschädliche Volksfeste ergötzt und sich ein ganzes Jahr zuvor auf diese Jahrhunderte alte Pöffe freut — diese Antiquität als von den Vätern ererbt in Würde hält, die Pöffe nach dem Geiste des Zeitalters modernisirt — und sodann nach einer so wenig kostspieligen Ergözung wieder unverdroffen zur gewöhnlichen Berufsarbeit zurückkehrt. — Das Volk ist glücklich bei solchen alten Gebräuchen und wie sehr wäre es zu wünschen, daß so manches glückliche Volkshäufchen nicht durch fortwährende Neuerungen und durch Abschaffung aller alten Gebräuche und Gewohnheiten zu Scherz und Ernst bedrückt worden wäre.

Eine Reise von Nürnberg an den Bayreuther Hof.

Von

D r. R e h l e n.

Nachfolgendem Berichte aus dem Jahre 1735 haben wir nur Weniges zur Erklärung beizufügen. Der Reisende war Herr Hofungsrath Johann Georg Haller von Hallerstein, ein Sohn Hans Friedrich Hallers, damals ein Herr von 50 Jahren und verheirathet mit Katharina Eleonora, einer gebornen Nüzlin von Sündersbühl. Der Zweck der Reise war, am markgräflichen Hofe für mehrere Haller'sche Güter, die markgräfliches Lehn waren, die Belehnung im Namen der ganzen Familie zu empfangen. Die damalige Markgräfin war jene berühmte Schwester Friedrichs des Großen, Friederike Sophie Wilhelmine, erst seit wenigen Monaten mit dem Markgrafen Friedrich vermählt. Der Markgraf selbst war ein noch junger Mann von 24 Jahren und der damalige Hof zu Bayreuth ein höchst glänzender und prachtvoller, und man wird in diesem Bericht nicht ohne Interesse die Personen nennen hören, die damals die Elite des Hofes bildeten. —

„Demnach meine Mitbelehnte gesammte Herrn resp. Brüder und Vettern, mit Endesbenannten, Vollmacht aufgetragen, auf Höchstseel. Absterben Herrn Marggraffens Georg Friedrich Karls, zu Brandenburg-Culmbach 2c. bey des jezto Regierenden Herrn Marggrafen Friedrichs hochstf. Durchl. die Lehen nomine Familiae zu empfangen, und ich mich, der verfaßten Instruction gemäß, sowohl ex prioribus Actis hierzu präparirt, als auch dem alhier subsistirenden hochstf. Bayreuth. Directorial-

Gesandten, Herrn Geheimen Rath und Lehenprobst von Lauterbach, die schuldige Aufwartung gemacht, von welchem ich vernommen, wie daß es durchgehends wider, wie bey letztvoriger in Anno 1727 vorgegangenen Belehnung, beobachtet werden sollte: Nicht mündler auch ich der, in der Stern-Stuben von Herrn Johann Carl Ebner, und Herrn Adam Rudolph Seud, als verordneten Rathes-Deppyt. angestellten Conferenz, eines Ausschusses von denen sämmtl. Hochfrstl. Bayreuth. Herrn Vasallen, begewohnet: Habe ich nach gemachten Record, mit dem Lucherschen Hirschen-Wirth und Posthalter, Johann Georg Bär, zu Rüdgersdorf, Sonntag den 11. Sept. 1735 mich zu früher Tages-Zeit auf die Reise begeben, und Mittags Simelsdorff erreicht, woselbst Herr Pfleger Carl Benedict Lucher, nebst seinem Herrn Vetter Georg Stephan Lucher, mich und meine Frau zu Mittag in Schloß propre tractiret, in deren Gesellschaft wir über Büehl St. Helena, und Bezenstein die Reise bis Pegnitz, allwo wir erst um 10 Uhr Nachts arrivirt, prosequiret.

Montags mit anbrechenden Tag fuhren wir in einem Futter bis nach Bayreuth, und kommen eben um 12 Uhr an. Ich hatte 8 Tag zuvor ein Quartier im Krauben bey dem Wirth Trips bestellen lassen, welche Präcaution mir sehr wohl zu statten came, angesehen es mit denen Logis, da so viele Herrn Vasallen zu einer Zeit nach Bayreuth beschieden waren, sehr schwer hielte, wie dann die Herrn Lucher etliche Stunde herum schicken müssen, ehe man sie, bey schlechter Bequemlichkeit, endlich einnahm. Nachmittags verfügte mich zu Herrn Hofkammer- und Lehen-Rath Dörflern, in die Lehen-Stuben, deme meine Ankunft notificirte, und, weilen erfuhre, daß er in absentia des Herrn Lehenprobsts und Geheimen Rathes v. Lauterbach die Belehnung Selbst vornehmen würde, den Termin Dienstags darauf um 8 Uhr frühe Morgens bekame. Damit auch alles desto schleiniger fortgehen möchte, so übersandte Ihme noch selbigen Abend concertirter maßen, meine Vollmacht und das Project des neuen Lehen-Brieffs, diesen Abend legte auch bey dem Herrn Adv. Longrean eine Visite ab, und passirte den Rest in Gesellschaft des von Culmbach angekommenen dasigen Herrn Syndici und Consulentens Johann Jacob Willens.

Folgenden Dienstags den 13. Sept. begabe mich auf die Lehen Stuben, allwo das Lehen-Protocoll mittelst Benennung der dato im Le-

ben befindl. Herrn Vasallen adjoukirt, der Conto über das Ludemium und Sporteln, welcher es durchgehends bei dem in Anno 1727 vefestellten Regulativ verblieben, und mithin die aller geringste Innovaton noch widrige Zumuthung mir nicht angefonnen worden ist, versaget, und sogleich die Bezablung in goldenen Carolinern verfüget, nicht mürder für den Herrn Lehenprobsten und Herrn Lehen-Secret. od. Rath die gewöhnl. Verehrung abgestattet wurde zc. Der Herr Dörfler nahm sodann andere allhiefige Herrn Vasallen vor, und beschiede Uns wider, um 10 Uhr zur Pflchts-Leistung zu erscheinen. Inmittelft liese mich bei dem Herrn Oberhoff-Marchall Herrn Baron von Reizenstein anmelden, und ihm zugleich zu erkennen zu geben, wie ich mir von Ihm aus bitten wollte, bey Ihro Hfrstl. Durchl. meine unterthänigste Aufwartung abstaten zu dürfen, wozu er sich ganz willfährig erbotthen, und mir die Stunde, um 11 Uhr zu ihm zu kommen, gabe. Nach abgelegten Lehen-Pflicht und als ich Herrn Lehenrath Dörfler bestens recommendirt, mir einen authent. Extractum Protoc. Loco des Ruch-Scheins über die vollzogene Belehnung, wie auch über des Herrn Johann Jacob Hallers von Hallerstein angezeigt und bescheinigten ledigen Fall ein Documentum Insinuationis verfertigen zu lassen, verfügte mich zu der Frau Geheimen Rätthin v. Lauterbach, und war im Begrieff dem Herrn Ober-Marchall Herrn von Reizenstein die Reverence zu machen, Er lies mir aber durch einen Hoffourier zu wissen thun, wie er eilends nach Hoff beruffen worden, allwo Er mich schon sprechen wollte, Serenissimus hätten mir die Angesuchte Audienz gnädigst bewilliget, und zugleich bey der Hfrstl. Tafel zu behalten befohlen, zu welchem Ende ich gegen 12 Uhr mit einer Hoff-Kutschen dem Hof-Fourier und Laquay abgehohlet werden würde. Diese Abhohlung erfolgte auch also und tratt die Schloß-Wacht im Hineinfahren ins Gewehr: An der Stiegen empfeng mich der Herr Oberhof-Marchall, führte mich in die Anti-Chambre, nach kurz verweilen meldete mich der, die Aufwartung habende Cammer-Junker bey Serenissimo an; worauf mich der Hof-Marchall Herr v. Buttler in das Hochfrstl. Audienz-Zimmer introducirte. Ich legte zuvorderist gegen Ihro Hochfrstl. Durchl. mein unterthänigstes Condolenz-Compliment, wegen Dero Herrn Vatters Hochfürstl. Durchl. Höchstseel. Absterben ab, und gratulirte hiernechst zur glückl. angetretenen Hochfürstl. Regierung, sodann

überreichte das von meinen Lieben Herrn Bruder, den Herrn General-Major aufgehabte Schreiben, als auch ein, nomine meiner mitbelehnten Herrn Vettere und nuzgedachten Herrn Bruders verfaßte unterthänigste Vorstellung, die von dem Amt Bayersdorff, Uns Vasallen zufügende Betraggnüssen in Unsern Vogttheyl. Juribus, wie auch difficultirende Haltung eines Amtknechts betr. wobey ich den originem Unserer a Serenissimis Dnis Burggraviis unmitttelbahr rechtmäßig erworbenen und durch eine seit bey nahe 4 complete Secula conservirten vogttheyllichen Jurium repräsentirte und um gnädigste Hochfürstl. Manutenez gehorsamst bate. Serenissimus beantworteten beede Complimenten ganz gnädig, nahmen die beede Schreiben zu Dero höchsten Händen, und liesen sich vernehmen, wie daß sie Sich über die münd- und schriftl. angebrachte gravamina von dero Conseil referiren lassen und sodann nach Befinden eine Resolution ertheilen würden. Hierauf erkundigten Sich Höchst Dieselbe des Herrn Generalmajors Gesundheits-Zustands, discourirten einige Zeit von denen Kriegs-Operationen am Rhein-Strome und gegenwärtigen publiq. Conjunctionen, und nach geraumen verweilen dimittirten Sie mich in Gnaden mit dem Zusatz, daß ich bey der Tafel verbleiben sollte. Nach einigen kurzen Aufenthalt und gehaltenen Gespräch mit verschiedenen Anwesenden Cavaliers und Hochfürstl. Geheimden Rätthen, wurde ich von dem Herrn Oberhof-Marchall befraget, ob ich nicht auch Ihre Hoheit der Frau Marggräffin die unterthänigste Aufwartung machen wollte, welches sie gar gerne und gnädigst aggreiren würde. Ich nahm die offerirte hohe Gnade unterthänigst an, und wurde sogleich in Ihre Hoheit Retirade geführt, worauf ich ein unterthänigst Condolenz- und Gratulations-Compliment ablegte, und die Veranlassung meiner Reise und unterthänigsten Aufwartung erzählte, und nach einig gewechselten Discoursen mein Reverenz machte, In dem Zimmer ware die Oberste Frau Hofmeisterin und 3 Hof-Dames zugegen, welche einige Schritt hinter Ihre Hoheiten stunden.

Bald hierauf gieng man zur Tafel, welche oval ware, zu oberst saßen Ihre Hochfürstl. Durchl. und zu Ihrer linken Hand, Ihre Königl. Hoheit. Zur rechten Ein Herr Graff von Neuß, welcher sich als Königl. Dänischer Abgesander seit etl. Tagen am Hoff befand. Der Herr Ge-

heime Rath von Wendendorff, Ein Herr Baron von Wildenstein, Ein Graff von Burghausen, Ein anderer Kayf. Officier, ein Savoyer von Geburt. Beede Capitains, Ego, der Herr Ober-Stallmeister und Ordens-Ganzler, Herr von Korf. Der Herr Ober-Jägermeister von Gleichen. Herr Geh. Rath von Dobened, Herr Geh. Rath v. Non-Martin, Herr Geheime Rath von Schott. Vom Weymar. Hof. Ihro Hoheiten zur Lindenhand, saße die Ober-Hofmeisterin die Lebtsthn von Sonhsfeld. Ihro Fräul. Tochter nebst noch 2 Hof-Dames. Die Tafel, wobey sehr magnifq. tractiret und einige Deckel-Gläßer à la ronde herum getruncken worden, dauerte bey 2 Stunden. Nach aufgestandener Tafel reterirten sich die Hochfrstl. Herrschaften in ihre Retiraden, damit nun an meiner Rückreise nicht gehindert, noch zum Zweyten mahl nach Hoff zu kommen vermüßiget werden mögte, bate ich um Erlaubnus, sowohl bey Ihro Hfrstl. Durchl. und Ihro Hoheiten Abschieds - Audienz zu bekommen, welche auch successivement bald darauf erhielt, und an beeden höchsten Orthen vor alle genosene Hochfürstl. Gnade unterthänigsten Dank abstattete. Ich beurlaubete mich zugleich von dem Herrn Oberhoff-Marchall deme vor die gute Adresse verbindlichst danckte. Dieser Befahl, mich mit eben diesen Ceremoniel, wie bey der Aufhohtung, ins Quartier zurück zuführen und zu begleiten.

Weilen sämmtl. Herrn Geheimen Rätthe die Hochfrstl. Herrschaften in den Thier-Garten accompagnirten und erst bey späten Abend revertirten, so könnte nirgend Visiten ablegen, sondern passirte den Abend auf den Brandenburger oder zu St. Georgen Stadt an See mit Besetzung der Knöllerschen Fabriq. und wohlangelegten Gartens der Hochfrstl. Residenz, der Porcellin-Fabrique und des wohl eingerichteten Werk und Zucht-Hauses, deme ein sehr künstl. Drehler und Mechanicus, namens Martin Tropy vorgesezt ist. Hingegen den folgenden Mittwoch den 14. Sept. machte ich dem Herrn Geheimen Rath und Hofraths-Director Herrn von Dobened bey dem ich auch den Herrn Oberstallmeister von Korf, und Herrn Geheimen Rath von Non-Martin, antraffe, dann dem Herrn Geheimen Rath, Baron von Sedendorff, Herrn Geheimen Rath von Wendendorff und Herr Hofrath von Keilitzsch, die Aufwartung Ich schickte zwar bis zum Dritten mahl zu dem in der Vor-

statt wohnhaften Herrn Geheimen Rath Thomas, konnte aber nie vor ihn kommen. So ließ sich auch der Herr Oberhoff-Marshall Baron von Reizenstein bei dem ich ebenfalls zusprechen wollte, mit zugestoßenen Verhinderungen excusiren. Nachdem nun, bey Herrn Hof-Cammer- und Lehentrath Dörfler meine völlige Expedition erhalten, und demselben die baldige Ausfertigung des Lehenbrieffs de meliori recommendirt, brach ich von Bayreuth nachmittags auf, und weilten ohnerachtet meines öftermahligen Anwesens zu Bayreuth, das, in der Nähe situirte und von dem Höchstseel. Herrn Marggrafen sehr embellirte Kloster Himmel-Cron woran ein sehenswürdige und in Teutschland wenig seines gleichen habende Maille-Bahn, befindl. noch nie gesehen, so ließe mich, von dem Herrn Cosulenten und Syndico Willen, diesen kleinen Umweg zu machen und sofort nach Culmbach zu reisen, um so mehr persuadiren, weilten der Herr Graff von Siedt nebst seiner Frau Gemahlin, mittelst eines von dieser eigenhändig nach Bayreuth abgelassenen Schreibens, Uns nach Thurnau höflichst invitirt hatten. Wir kamen aber nach einer sehr peniblen und wegen des eingefallenen anhaltenden Regen-Wetters sehr beschwehrl. Wegs in Culmbach bey spätem Abend an. Nahmen den 15. das Mittag-Mahl, als wir zuvor die Festung Platsenburg Vormittags besichtiget, bey dem Herrn Seniore Willen ein, und entschloßen Uns in Hoffnung, mit Post-Pferdten in einen Tag nach befehener Bamberg. Festung Stadt-Cronach oder Rosenberg gent., nach Thurnau zu kommen, den 16. frühe Morgens diese Excursion zu machen: Allein des Herrn Commend. und Obristen unter dem L. Hallerschen Regiment, Herrn Bar. von Künspurg ganz ungemeyne Höflichkeit, ließ nicht zu, dieses Propos zu ezequiren, sondern nachdem er Uns bis Abend amüürt, mußten wir auf der Festung bey ihme pernoctiren. Den 17. Prosequirten wir den Marsch über Dannsdorff, allwo Uns die Verwittibte Frau von Künspurg eine gebohrne Teufflin von Weisensee, nebst ihren beeden Anwesenden Herrn Söhnen unter welchen der älteste ein Dombherr aus Halberstatt ist, alle erkönnliche Höflichkeiten erwiesen, in Accompanirung mehrgedachten höchst obligeanten Herrn Willens, nach dem Güttenberg. Steinigen Haus, woselbst dieser von Uns Abschied nahm, nach Thurnau; Wir mußten auf d. Hochgräfl. Herrschaft Befehl unser Absteig- Quartier in Schloß



Eine Reise von Nürnberg an den Bayreuther Hof, von Dr. Kehlen. 329

nehmen, auch Sonntags einen Fasttag halten, und wurden erst Montag den 19. Sept. zu frühe nach Erzeigung recht sonderbahren Gnaden dimittiret.

Mittags fütterten wir zu Luther. Hallstatt, und kamen erst um 10 Uhr in der Nacht zu Bayersdorff an, Von wannen wir den 20ten Gottlob! Glück. und Gesund alhier in Nürnberg retouriret sind.

Relatum den 21. Sept. Anno 1735.

Johann Georg Haller von Hallerstein, Lösung-Rathe."

Kaiser Ferdinand I. in Ueberlingen

^{21/22}. Januar 1563.

Von

C. G. Freiherr Roth von Schreckenstein.

Ueber Ceremonialangelegenheiten, namentlich über die Feierlichkeiten welche insgemein stattfanden, wenn ein römischer Kaiser in eine Reichsstadt seinen Einzug hielt, fehlt es bekanntlich nicht an ausführlichen Nachrichten.

Der Besuch, durch welchen K. Ferdinand I. die Stadt Ueberlingen erfreute, ist indessen in mancher Hinsicht von besonderem Interesse, und es hat sich auch eine in viele Einzelheiten eingehende Beschreibung desselben erhalten, deren Mittheilung vielleicht nicht unerwünscht sein dürfte *).

*) Unsere Quelle ist eine handschriftliche Chronik oder vielmehr Sammlung von Urkunden, welche auf die Stadt Ueberlingen Bezug haben. Dieselbe befindet sich in der f. fürstbergischen Bibliothek zu Donaueschingen und wurde zu Anfang des 17. Jahrhunderts niedergeschrieben. Der 1634 gestorbene Bürgermeister Andreas Daxrid nennt sich auf fol. 103 in tergo. Auf leer gebliebenen Blättern wurden von unbekannter Hand, vermuthlich von dem Kunstmeister Antonius Flachs, aus Gemünd in Oestreich gebürtig, und 1743 als geschickter Arzt in Ueberlingen gestorben, einige Nachrichten beigelegt. In der Familie Flachs blieb die Chronik, bis sie in die f. fürstbergische Bibliothek kam.

Der Bürgermeister Daxrid schöpfte im Allgemeinen aus guten archivalischen Quellen und theilt, gelegentlich gesagt, einige interessante Urkunden über das Benehmen des Ueberlinger Magistrats während des Bauernkrieges von 1525 mit.

Kaiser Ferdinand I. war zu Ende des Jahres 1562 in der alten Wahlstadt Frankfurt a/R. gewesen und hatte, nachdem sein Sohn, der nachmalige Kaiser Max II., zum römischen Könige erwählt und gekrönt worden war, sein Augenmerk zunächst auf die vorderösterreichischen Erblande gerichtet.

Um Weihnachten war er in Freiburg ^{1/13}, am 13. Januar 1563 hielt er seinen Eintritt in Constanz, das bekanntlich um 1548 seine Reichsfreiheit verloren hatte. Constanz hatte sich frühzeitig für die Reformation erklärt und war, in Folge hievon, mit seinem Bischofe in so heftige Streitigkeiten verwickelt worden, daß derselbe mit dem Domkapitel nach Ueberlingen zog. Das hatte dem Könige Ferdinand die erwünschte Veranlassung gegeben, die bisherige Reichsstadt Constanz in keineswegs völlig rechtlicher Weise in eine österreichische Landstadt zu verwandeln. Als Alphons de Wives 1548 einen mit seinem Leben bezahlten Sturm auf Constanz unternahm, stützte er diese seine Operation auf das streng katholische Ueberlingen, welches schon im Bauernkriege 1525 reichliche Beweise seines Eifers für den Katholizismus und seiner Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich gegeben hatte. Zum Lohne hatte Kaiser Karl V. das Wappen der Stadt gebessert, indem er in das Herzschild des Reichsadlers einen Löwen mit gezogenem Schwerte verlieh, ein Wappenbild,

Aller Wahrscheinlichkeit zufolge ist Herr Johann Georg Tibianus, lateinischer Schulmeister zu Ueberlingen, der Verfasser des von Dastrid wohl nur abgeschrieben, der Sprache nach zu urtheilen, gleichzeitigen Berichtes über Kaiser Ferdinands I. Anwesenheit in Ueberlingen.

Wir schließen dieses aus dem Umstande, daß Dastrid aus mehreren, theils an Tibianus gerichteten, theils von demselben gesammelten Schreiben Auszüge giebt.

Das eine Schreiben ist vom Doktor Georg Sigmund Seib, dem bekannten Vice-Kanzler Kaiser Ferdinands I., an den Freiherrn Lienhart Buehler, d. d. Ueberlingen 22. Januar 1563. Es enthält viele Lobsprüche auf das geistliche und weltliche Regiment in dieser Reichsstadt und wurde an Tibianus durch den Freiherrn Rupert von Stokingen, „der es unter seines Herrn Schwäher seligen, Lienhart Buehlern Freiherrn schriften gefunden hatte“ mit Brief d. d. Wien 1. Juli 1598 übersendet.

auf das sich die Ueberlinger viel zu Gut thaten. Zwischen Constanz und Ueberlingen waltete Eifersucht ob.

Als nun die Ueberlinger im Jahre 1563 vernahmen, daß sich der Kaiser nahe, schickten sie ihm eine Deputation entgegen. Der Bürgermeister Johann Jakob Haan, aus einem ehrbaren Geschlechte, und der Bauherr Junker Hans Schultheiß setzten sich zu Ross und ritten nach Engen in Hegau, wo sie aber den Kaiser nicht mehr trafen. Mit besserem Erfolge ritten sie nun nach Rudolfzell, wo sie „uß gnediger Promotion vnd beförderung des Herrn Hofmarschalls“ den Kaiser sprechen konnten. Ihre Bitte war, der Kaiser wolle seine und des Reichs getreue Stadt heimsuchen. Ferdinand sagte dieses zu und setzte seinen Weg nach Constanz fort, woselbst er am 13. Januar ankam. — Schon am 16. langte ein kaiserliches Schreiben in Ueberlingen an. Die ganze „schiffart“ der Ueberlinger wurde für den Kaiser requirirt, ferner 10 gute wohlbespannte Lastwagen und „zwaizig löthige Pferde mit iren geschüren.“ Des Kaisers Futtermeister Jeremias Boyde, oder sein „bevelchhaber“, werde den Transport anordnen. Habe die Stadt nicht die nöthigen Pferde, so sollen sie auch fremde Pferde der Durchreisenden aufhalten; man werde dann die Fuhr- und Schifflente gebührend bezahlen. Die Urkunde ist vom Kaiser unterschrieben und von Dr. Seid contrafirmirt.

Am 21. Januar, am Tage der h. Agnes, zwischen 3 und 4 Uhr verließ der Kaiser Constanz und kam zwischen 4 und 5 Uhr in Ueberlingen an.

Die Ueberlinger waren mit zwei wohlgeschmückten „Jägschiffen“ entgegen gefahren und der Bürgermeister Wolfgang Michael Boeth und Johann Jakob Haan, Altbürgermeister, der Dberstzunftmeister Joachim Kessering, ohne Zweifel ein Verwandter des Bürgermeisters Kessering, der so energisch, wo! nicht hart gegen die aufrührerischen Bauern eingeschritten war, sowie der Altoberstzunftmeister Blasius Heuslin bewillkomnten den Kaiser auf dem See. Die an roth-gelb seidenen Schnüren hängenden und in rothe und gelbe Seide eingewickelten Schlüssel der Stadthore gab Kaiser Ferdinand sofort zurück. Die Ueberlinger möchten nur fortfahren ihre Stadt zu bewahren wie bisher; er, der Kaiser, zweifle an einer Treue nicht, die er „öftermalen gespürt.“

Der Kaiser stieg nun in eines der beiden Jägschiffe, welches mit vielen Aukerknecchten versehen war. Ueber ihren Kleidern trugen dieselben

ein weißes Hemd, darüber „ein roth selbtzaihen.“ Man erinnert sich wohl, daß im Bauernkriege das rothe Kreuz das Zeichen der gegen die Bauern streitenden Parteien war. Auf den Schiffen befanden sich auch zwei Falkonetlein. Mit diesen gab man ein Zeichen, als man sich der Stadt näherte, worauf das kleine Geschütz, vom Pulverthurme bis herab zum Mainauer Hause, und hierauf das grobe Geschütz auf dem St. Johanner Damm und auf dem Gallen gelöst wurden. Jedes Geschütz wurde dreimal abgefeuert.

Mittlerweile kam das Schiff des Kaisers an der „Gräth“ an. Da begannen alle Glocken in der Stadt zu läuten, „welches dann gewähret hat bis Kayf. Mayest. in den Chor komen.“ Auf der Gräthbrücke standen die Rathsherrn und Richter reihenweis. Der Kaiser bot einigen der zunächst stehenden die Hand, während die beiden Bürgermeister und Oberstzunftmeister den „Himmel gehalten die Kayf. Mayest. darunter zu empfangen.“

Auf der Brücke neben dem Baldachin war ein „schön guldenkuch“ ausgebreitet. Auf dieses kniete der Kaiser, als ihm der „Ehrwürdig Herr M. Balthesar Muohrer, Pfarrherr, mit einem schönen guldin Chormantel angethan,“ das schöne und köstlich verzierte goldene Kreuz zum Kusse darbot. Man begab sich jetzt in Prozeßion in die Pfarrkirche. An der Kirchenthüre, beim Delberge bis zum Wagners Gäßlein, standen die Bürger nach Jünsten und Brüderschaften mit „Kerzen, Stangen und ufgefesten Kränklin.“ In der Prozeßion gingen voraus die Schüler, in weißen Chorhemden, mit schönen Kränklin auf dem Haupt, hierauf folgten die Barfüßermönche, mit ihrem silbernen Kreuze; auf dieselben die Priesterschaft (Weltgeistlichkeit) in schönsten Messgewändern, Monstranzen und Kelche in der Hand tragend und ebenfalls „Kränklin uff iren Heuptern.“ Unter derselben befanden sich viele Geistliche vom Lande.

Nach ihnen kamen zwei rothseidene Kirchenfahnen und 10 Knaben als Engel gekleidet, die arna passionis Christi tragend, wie am Fronleichnamsfeste Sitte war.

Unmittelbar vor dem Kaiser giengen der Pfarrherr, das goldene Kreuz tragend, sowie seine vier Helfer in Levitenröcken; „zwei Reichsherolde die des Reichs und Kayserthumbs Banner trugen hünden vnd

vornen in rot Samet von goldt gestücht angetan; der römisch-kaiserlichen Majestät Marschall „mit uffrechtem bloßen güldin schwerdt;“ 10 Trompeter „und einer mit 2 Hörbaugken die ein anderer schlug.“ Neben dem Kaiser gingen die beiden Bürgermeister und den Baldachin trugen die 2 Baumeister und Oberstzunftmeister.

Nach dem Baldachin kam Herr Marx Eittich von Hohenembs, der h. römischen Kirche Cardinal und Bischof zu Conßanz, in „einem langen Talar vnd vierecktem rothen pareth.“ Es folgten der Kaiserl. Mayestät Hoffrath, Kanzler, Graffen, Herrn vnd Edelleuth, auch „Ire Diener alle mit newen Röcken mit der Stattfarb angethan,“ endlich das „gemaine volesth.“

Weiber und Kinder durften sich dem Zuge indessen nicht anschließen. Von der Brücke an der Gräth bis zum obengenannten Wagners Gäßlin standen auf beiden Seiten gegen 500 wohlgerüstete, bewaffnete Bürger. „Die heben etnen Fenderich gehapt Hans Walbel, so Vogt zu Hohenbodmann gewesen.“ Die Burg Hohenbodmann gehörte der Stadt Ueberlingen. Sie liegt landeinwärts gegen Pfullendorf zu, und es steht noch ein ziemlich hoher, runder Thurm. Der Fähdrich trug „der wolffer Kentin“).

Vor der Kirche am schönen noch jetzt wohl erhaltenen Delberge war abermals ein Teppich ausgebreitet, auf welchen der Kaiser wieder niederkniete, während ihn der Pfarrherr beräucherete und ihm das Weihwasser bot. Unterdeß begann der Organist das Te Deum laudamus zu schlagen, welches die Priester und Schüler mitgesungen.

Der Kaiser schritt unter dem Baldachin in den Chor, wo ihm ein Stuhl zubereitet worden war. Nach Beendigung des Te Deums sang der Pfarrherr noch zwei Collekten. Der Zug setzte sich nunmehr wieder in Bewegung.

Noch in der Kirche überreichte Ludwig Serings Hauswirthin dem Kaiser eine Bittschrift um Freilassung ihres Mannes, „der zu ewiger fenncknuß condemnirt war,“ worauf Ihre Majestät „mit dem Rath so viel gehandelt, daß er wiederumb loß gelassen vnd ledig gemacht.“

Jetzt gab man mit den mittleren Glocken der ganzen Bürgerschaft ein

*) Die Gesellschaft zum Wolf bestand aus den vornehmsten Zünften, während die Geschlechter (Gaan, v. Freiburg, Weß, Schulthais, v. Pfumman u. a. m.) im Löwen zechten.

Zeichen vor das Rathhaus zu treten. Der Magistrat begleitete den Kaiser auf das „Leublin,“ ohne Zweifel in den noch erhaltenen prachtvoll verzierten Rathhausfaal. Derselbe ist nicht nach Gebühr bekannt und ohne Zweifel eines der schönsten Beispiele der Holzschnigerei des 15. Jahrhunderts.

Doktor Georg Sigmund Seld, der Vicelanzler, der zur Linken des Kaisers stand, hielt nun vom Fenster aus eine Anrede an das auf dem Marktplatze versammelte Volk. Er lobte die Ueberlinger wegen ihrer treuen Anhänglichkeit an Kaiser und Reich, sowie wegen ihres für die Kirche bewiesenen Eifers und ließ, unter Berufung auf altes Herkommen, vom Rathe und der ganzen Gemeinde mit aufgehobenen Schwörzängern den alten Huldigungsgeld nachsprechen. Das wurmte einen anwesenden Constanzer, der sich dahin äußerte: „dieses lob haben jr von Ueberlingen mit ewren Sößgenwerck verdient.“ Wir finden nicht aufgezeichnet, daß dieses harte, unpassende Wort für den eifrigen Reformirten übele Folgen gehabt hätte.

Vom Rathhause begab sich der Kaiser in seine Herberge, in das Steinhaus. Es erschienen nun die Bürgermeister und der Stadtschreiber Veit Spon, aus Ulm gebürtig, mit der Verehrung.

Dieselbe bestand aus einem, sechs Mark weniger $\frac{1}{2}$ Loth schweren silbernen, vergoldeten Credenz, in welchem 300 Goldgulden lagen; in drei Wagen mit Haber, je zu 10 Säcken mit dem Stadtwappen; ferner in 3 Wagen mit Wein, auf jedem drei nun ebenfalls mit dem Stadtwappen gezierte Fässer; drei wohlgemästeten mit Kränzen verzierten Ochsen und 12 neuen Brenten (hölzerne Kübel) mit Fischen.

In den Fässern war neuer und alter, weißer und rother Wein. Wir bemerken, daß der Magistrat in Ueberlingen bereits im 16. Jahrhundert den Weinbau und die Pflanzung edler Sorten zu heben gedachte.

An den Fischen zeigte der Kaiser ein besonderes Wohlgefallen, ließ sich die verschiedenen Arten (Kettlin, Eglin, Treuschen, Felchen u. s. w.) nennen und angeben, wo und wie man sie fange.

Während dessen, ungefähr Abends sechs Uhr, wurden die Geschüge abermals gelöst, „welches bei nacht ganz erschrockentlich gewesen.“

Der Cardinal-Bischof Marz Sittlich lag zu St. Johannsen. Ihm verehrte man einen Wagen mit Wein und einen Wagen mit Haber.

Der Kanzler, der in Dr. Damian Klumpen Haus lag, erhielt ein Faß Wein, und die übrigen Hofleute wurden nach Gebühr und Stand bedacht.

Am hierauf folgenden Tage, ehe der Kaiser abreiste, erschien eine Deputation, bestehend aus den Bürgermeistern, Bauherrn und Oberstzunftmeistern, um Dank zu sagen. Da soll sich nun der Kaiser dahin geäußert haben, er sei in Ueberlingen am christlichsten empfangen und am königlichsten traktirt und gehalten worden. Zufrieden war er jedenfalls mit dem Empfange, denn er gestattete unter anderem auch, daß die beiden Zünfte der Schneider und Metzger, welche bei der häßlichen Ordnung abgethan, wieder errichtet würden.

Die häßliche Ordnung bezieht sich bekanntlich auf die von Kaiser Karl V. nach dem Siege über die Schmalkaldischen Fürsten befohlene, durch den kaiserlichen Rath Heinrich Haas in den meisten schwäbischen Reichsstädten im antidemokratischen Sinn erfolgte Umgestaltung.

Als der Kaiser sich nun zur Abreise anschickte, zunächst nach dem Kloster Salem (Cisterzienserordens), wurden abermals alle Geschütze losgebrannt. Vom Steinhause bis zum Wissthor standen geharnischte Bürger reihenweis.

Die beiden Bürgermeister sehten sich zu Ross und gaben dem Kaiser das Geleit bis zum Hochbild. „Allda hat Ir Mayt. Jenen genadet vnd leztlich ain Creuz mit der Rechtenhandt vber die Stadt gemacht vnd also die Benediktion geben.“ —

Die Constanzer waren wie gesagt auf Ueberlingen eifersüchtig und brachten daher allerlei Gerede in Umlauf. Namentlich warfen sie den Ueberlingern vor, sie hätten den Kaiser erschießen wollen. Das kam daher, weil ein Stückmeister die „gedreynten Japfen so vorne in den Stücken gewesen“ im Eifer vergessen und über die Stadt hinaus in den See geschossen hatte. Dann sollen die Ueberlinger den Kaiser haben auf einen Habersack knien lassen, und endlich sei ein Bauer Fährndrich gewesen.

Unser Chronist weiß diese drei Punkte zu widerlegen, das gesteht er aber ein, daß man zweierlei vergessen habe. Erstlich seien die Schlaguhren nicht zusammen gegangen und dann habe man nicht durch Pechpfannen und dergleichen für die Beleuchtung der Stadt gesorgt, „da doch das Hoffgefundt von vnd zum Hoff geen miessen.“

Die Sage, daß der Kaiser in Ueberlingen schlecht empfangen worden sei, scheint sich erhalten zu haben, wenigstens erinnere ich mich eine Darstellung des kaiserlichen Einzugs gelesen zu haben, welche an die Thaten der weisen Kalenbürger erinnert.

Auch aus diesem Grunde, und um zu zeigen, welche Feierlichkeiten eine keineswegs bedeutende, aber damals wohlhabende und thatkräftige Reichsstadt in's Werk zu setzen im Stande war, theilen wir die ausführliche Relation aus der s. g. Ueberlinger Chronik mit.

Ich werde in der Folge vielleicht im Stande sein, Weiteres über Ueberlingen, dessen Geschichte noch wenig Bearbeitung fand, in einer besonderen Schrift zu veröffentlichen. Monographien einzelner Reichsstädte müssen noch manche Lücke ausfüllen, welche der Forscher auf dem Gebiete des deutsch-mittelalterlichen Städtewesens, zuweilen in höchst unangenehmer Weise, wahrnehmen muß.

B ü c h e r s c h a u.

Die Gauegeographie Deutschlands. Beschreibung des
Gaues Wettereiba von Dr. G. Landau. Mit einer Karte.
Herausgegeben durch den Gesamt-Verein der deutschen Ge-
schichts- und Alterthums-Vereine. Kassel. Im Selbstver-
lage des Verfassers. 1855.

Eine deutsche Kulturgeschichte, welche mit feinem Sinne und sittlichem
Gange die Entwicklung des gesammten Volkslebens zur deutlichen und festen
Anschauung brächte, muß der Deutsche zur Zeit noch seinen vielen übrigen
frommen Wünschen einreihen. Zwar drängen sich jetzt mehr als je neue
Werke über deutsche Geschichte, auch kann man diesen jüngsten historischen Kin-
dern zu ihrem Ruhme bekennen, daß sie die frühere Behandlungsart, die Ge-
schichte als ein höfisches Leben und Treiben oder als eine Reihenfolge von dy-
nastischen Wechsell, von Analysen und Synthesen der Länder und Völker, von
Kriegen und Schlachten, von vollen und nicht vollen Menschen darzustellen, nicht
bloß überwunden, vielmehr sich dem tiefern und gerechtern Streben zugewendet
haben, das Verständniß des gesammten gesellschaftlichen Körpers im stetig fortlau-
fenden In- und Auseinander zu erschließen; indes all das bis jetzt producirte
Material deutscher Gesamtgeschichte deckt noch keineswegs das im geistigen Pu-
blikum wache Bedürfniß und zwar dies aus einem doppelten Grunde.

Einmal ist unser öffentliches Leben weder so versäuert und zerstückt, daß der
daraus mit Nothwendigkeit ausschließende oder ausblickende ideale Born und ethi-
sche Humor, noch so herrlich und durch und durch vollstümlich, daß die Frei-
heit und Freudigkeit des Gemüthes und zugleich die politische Mündigkeit und
Tüchtigkeit die Zustände des Volkes in sich durchfühlen und durchleben und zum
lichvollen Ausdruck bringen könnte. Nur aus dem vollen Leben und dem weiten
Horizonte einer unverkürzten politischen Bildung und nicht aus der einen oder
andern vertramten Staffage religiöser, politischer und socialer Besonderheiten er-
wächst eine organisch construirte Kulturgeschichte. Zum andern sind die zum Aus-
bau der deutschen Kulturgeschichte nöthigen Vorarbeiten, die man früher zum gu-

ten Theil brach liegen ließ oder der damals hindernden Umstände wegen unberücksichtigt lassen mußte und die erst die neueste Zeit würdigte und nach Umfang und Tiefe in Angriff nahm, noch nicht vollendet und so lange dieselben in der Hauptsache nicht vollbracht sind, müssen wir die Bearbeitungen der deutschen Gesamtgeschichte verfrüht nennen. Will man weit zurückgreifen, so sind es doch nicht viel über 40 Jahre, daß man, besonders durch die romantische Schule angeregt, mit fruchtbarer Ausbeute die anhaltendsten und freudigsten Forschungen der Sprache, dem Rechte, der Sage, der Specialgeschichte, der Literatur, der Mythologie und der Kirchengeschichte des deutschen Volkes zuwandte, ja es sind kaum drei Decennien, daß die Archive der größern und kleinern Herrschaften ihre eisernen Riegel und sieben Siegel zu Gunsten geschichtlicher Studien haben fallen lassen und daß die deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine das Reg ihrer Forschungen über Deutschland ausbreiten und mehr oder weniger unterstützt und unbehindert arbeiten konnten. Obgleich nun dieser Zeitraum noch gering ist, so liegt doch, weil sich viele herrliche Kräfte diesen von der Zeit geforderten und begünstigten Forschungen widmeten, bereits ein großer, natürlich meist in einzelnen, zum Theil trefflichen Monographien aufgespeicherter Schatz für die deutsche Kulturgeschichte da, dessen Verarbeitung eine ebenso gründliche wissenschaftliche als künstlerische Bildung fordert. Indes das beschaffte Material hat seinen Abschluß noch nicht gefunden, weil die Vorarbeiten noch nicht vollendet, ja einzelne so eben erst in Angriff genommen worden sind. Unter diese letzteren gehört vor Allen die Gaugeographie Deutschlands, deren gründliche Bearbeitung für die Interessen der allgemeinen und besonderen Kulturgeschichte ein höchst dringendes Bedürfnis ist, indem sie die Brücke von der ältesten Zeit durch die mittlere hinüber zu der neuern in rechtlicher, politischer und kirchlicher Beziehung bildet und ebenso die festen als die aufgelockerten verschobenen Theile dieser Verhältnisse im Flusse der verschiedenen Epochen nachweist. Erst ihre Ergebnisse vermögen den sichern Boden der geschichtlichen Entwicklung zu construiren und in die Gliederungen des Volkes der verschiedenen Territorien helles Verständniß zu bringen. Auf den trefflichen Anfang, den das chronicon gottwicense vor mehr als 120 Jahren im Gebiete der Gaugeographie gemacht hat, erfolgten zwar mehrfache Versuche, diese Wissenschaft im Einzelnen und im Ganzen herzustellen, jedoch sie erlangten weder Vollständigkeit noch kritische Sicherheit. Um so verdienstlicher sind deshalb die unsern Tagen gehörenden Bemühungen des Archivars Landau zu Kassel, dieß nicht allein dadurch, daß derselbe in mehreren Hauptversammlungen der historischen Vereine Deutschlands auf die Dringlichkeit und Fruchtbarkeit der Gaugeographie hinwies und diese zu einer Perzenssache der Vereine zu erheben bemüht war, sondern auch dadurch, daß er selbst den Gau Wettereiba bearbeitet und herausgegeben und zugleich mit dieser Arbeit den thatsächlichen Beweis von der Ausführbarkeit derjenigen Forderungen geliefert hat, welche von ihm als Grundlagen der zu bearbeitenden Gaugeographie bezeichnet worden sind. Während man bisher, sagt Landau, sich darauf beschränkte, nur diejenigen Orte des Gaues aufzuzählen, welche in den ältern Urkunden genannt werden, verlange ich dagegen sämmtliche

Orte aufgeführt und zwar in der Weise, daß damit nicht nur die Scheidung des Ganzen in einzelne Glieder, sondern auch zugleich die daraus hervorgehende Bildung der spätern Herrschaften dargestellt wird. Es soll jede Gaubeschreibung zugleich eine Territorialgeschichte sein, welche den Wechsel des Besizes bis zur Bildung der heutigen Staaten zeigt.

Diese Forderung hat Herr Landau in seiner Beschreibung des Gaues Wettereiba durch und durch auf das Tüchtigste erreicht. Nicht allein daß das geographische Material des Districts möglichst vollständig aufgenommen und in seiner allmählichen Gestaltung und Gliederung dargestellt ist, wodurch über einen wichtigen Gau des deutschen Landes erschöpfendes Licht verbreitet ist, sondern daß auch durch diese Arbeit mehrere wichtige, allgemeine Resultate, namentlich die Entstehung der Freigerichte und die durchgreifende Dreitheilung der Gauen zu Tage gefördert worden sind, dies verdient unsere ganze Anerkennung und drängt uns zugleich zu dem Wunsche hin, daß auch die übrigen Gauen des deutschen Landes eine gleiche Bearbeitung finden möchten.

Wenn nun nach Ausweis der speciellen Landauischen Arbeit die Gaugeographie für das Allgemeine und Besondere der deutschen Kulturgeschichte und des deutschen Lebens als höchst wichtig erkannt werden muß, so sollte man ein von allen einsichtigen Seiten des deutschen Volkes bereites Unterstügen der Sache erwarten; leider zeigt der auf dem Titelblatte des Werkes bemerkte Selbstverlag des Verfassers, daß dessen Mühe nicht mit der Arbeit endet, sondern auch noch mit dem Abfahre derselben zu ringen, ja vielleicht sogar noch einen Theil der Druckkosten zu verschmerzen hat. Sicher kein anfeuerndes Beispiel für alle diejenigen, welche der gaugeographischen Wissenschaft ihre Kräfte zu widmen gewillt sind. Die Sache ist indeß um des Ausbaues der allgemeinen und besondern deutschen Kulturgeschichte willen zu wichtig, als daß man sie jetzt, wo die historische Forschungslust, wenn auch keinen reichen Finanz-, doch einen weiten Resonanzboden im Publikum hat und zudem ein guter Anlauf zur Bewältigung des gaugeographischen Gebietes gemacht ist, verkümmern oder ersterben lassen darf, und eben deshalb wird es nöthig, daß vor Allen die Regierungen und die deutschen historischen Vereine die Fortsetzung und Vollendung der Sache im Auge behalten und zu dem Ende den Arbeiter wenigstens von der Bedrängung des Selbstverlags befreien müssen, zumal solche Werke in sich wenig lockende Speise für all das leichte Genüsse liebende Publikum haben. Andererseits ist es aber auch zu wünschen, daß die, welche sich in die Reihe der gaugeographischen Beschreiber einstellen, in ihrem Eifer nicht erkalten mögen, da sie nur zu gut wissen müssen, daß die meisten wissenschaftlichen Arbeiter nicht auf Goldsandalen laufen und nur in dem Gedanken, Material zum architectonischen Ganzen geliefert zu haben, wie Antrieb und Ausdauer, so Lohn und Freude finden.

Meiningen.

G. Brückner.

B u n t e s.

Karl des Vierten, Herzogs von Lothringen, Bittschrift an die heilige Jungfrau,

im September 1662 in seinem Namen der Madonna von Benoît-de-Vaux in Lothringen überreicht *).

Sehr reine und sehr unbesleckte Jungfrau,
Sehr würdige Mutter Gottes!

Demuthsvoll niederbeugt zu den Füßen des Thrones deiner Majestät erkläre ich feierlichst im Angesicht des Himmels und der Erde, daß ich von deiner Größe abhängig bin, daß ich ein Nichts bin in deiner heiligen Gegenwart und ohne deine schnelle Hülfe. Ich sehe mich im höchsten Grade zu Grunde gerichtet und in einem Uebermaße des Unglücks, welches ein ewiges werden könnte, wenn nicht deine mütterliche Güte einen Strom deiner himmlischen Gnadenfülle auf mich herabkommen läßt. Ich nehme meine Zuflucht zu deiner souveränen Gewalt, allergnädigste Jungfrau, in der tiefen Noth, worin ich mich befinde. Voll Demuth stehe ich dich an um Gerechtigkeit wie um Barmherzigkeit. Ich bekenne, daß meine Undankbarkeit so wie meine anderen Treulosigkeiten mich unwürdig machen, die Hülfe und den Schutz zu erlangen, um den ich dich ansehe; allein ich hoffe ihn von deinem allerheiligsten Herzen, das so ganz erfüllt ist von Guld und Barmherzigkeit gegen die Sünder.

In dieser Eigenschaft nahe ich dir und beuge mich zu deinen Füßen, mich unwürdig erkennend deiner heiligen Blicke. Ich gebe mich, mit allem was ich bin und habe, in deine Hände und will nichts seyn als nur durch dich und für dich in Zeit und Ewigkeit, und versichere heilig, daß ich dich will anerkennen lassen als Herrin und Gebieterin aller von mir abhängenden Orte und Plätze, daß ich in Zukunft nur noch die demuthsvolle Eigenschaft deines treuen Dieners und Unterthans beanspruchen will, mit dem Versprechen, dir öffentlich meine auf-

*) Diese merkwürdige Bittschrift fällt in eine Zeit, wo der genannte Herzog in einer gewaltigen Noth war, und läßt uns einen tiefen Blick in den Charakter dieses wankelmüthigen Mannes thun. Das Original, soviel Einsender weiß, bis jetzt ungedruckt, befindet sich in einem Lothringischen Archive, die darin erwähnten Artikel finden sich jedoch nicht mehr vor.

richtige Ehrfurcht zu beweisen, auch sie dir von allen meinen Bökern erweisen zu lassen, von dem Augenblicke an, wo es dir gefallen haben wird, mich wieder in meine Staaten einzusehen. Dies ist die Gnade, die ich zu ihrem Troste und ihrer Beruhigung ersehe.

Habe Mitleid, sehr würdige Mutter Gottes, mit einem trostlosen Hause; berücksichtige das Eril so vieler Jahre und die Schmach, die wir erdulden. Betrachte sie, wenn es dir gefällt, als Buße für unsere Verbrechen, und laß uns Barmherzigkeit widerfahren. Von dir allein hoffen wir unsere Wiedereinsetzung; durch deine Güte werden wir sie erreichen, und dann werden wir alle Jahre und auf ewige Zeiten unsere Huldigungen dafür dir darbringen und unseren Dank für deine Begünstigungen.

Und damit auch die gesammte Nachwelt sieht, daß der Lotharingische Staat von dir abhängig ist, und daß du ihn in seine Freiheit wieder eingesetzt hast: vollführe ein Werk deiner Macht, erhabene Mutter Gottes, damit ich, sowie mein ganzes Haus, mich in der Lage sehe das zu halten, was ich dir verspreche mit der ganzen Aufrichtigkeit meines Herzens, welches dir mehr sagt, als dieses Papier zu fassen vermag. Ich lege es dir zu Füßen, ganz erfüllt von den demuthsvollen Gefühlen der Liebe, der Ehrfurcht und der Unterwerfung unter deinen Willen und unter den Willen deines Sohnes, den ich in dem hochheiligen Sacrament des Altars anbede und den ich, soviel es in meiner Macht steht, auf die heiligste Weise an allen Orten verehren zu lassen mich anheischig mache, über die meine Gewalt sich erstreckt.

Nimm endlich auch, als käme es von mir selbst, alles an, was fromme Leute, vom Geiste Gottes beseelt, und besonders N. N. in meinem Namen und in meinem geistigen, zeitlichen und ewigem Interesse dir vortragen werden; ich genehmige es und unterwerfe mich allem, was du von mir verlangen wirst.

Karl von Lothringen, Margaretha v. L., Marie, Francisca,
Joseph Ludwig von Lothringen. — 15.

Vassauer Kunst.

Auß: Aufrichtiger Teutscher Soldaten Regul u. s. w. durch Einen der Teutschen Nation, und des Vaterlands recht liebhabenden Evangelischen Feld-Predigern an Tag gegeben. 1620.

„Zum 16. Weil es auch heutigs tags sehr gemein ist, daß sich viel mancherley betrügerlicher Teuffelskunst und zaubereyen gebrauchen, um sich Unsichtbar oder Best zumachen, damit sie kein streich oder schuß verlegen solle, so ist zu wissen, daß solches keinem Christen gebüre, sonder ein lauter purer offener Abfall von Gott seye, dann ja ein solcher Mensch sein vertrauen von Gott seinem einigen Schöpffer abzucht, und es an den Teuffel hengt, der doch von anfang ein Mörder, Betrieger, Lügner und abgesagter Feind ist des ganzen Menschlichen Geschlechts. Einmal finden sich diese Gesellen meistens von ihm durch solche

aberglaubische Segen und abgöttische Kunst hehlich betrogen, und werden oftmals zum ersten uffgerieben, wie es die Erfahrung täglich bezeuget, dann der Teuffel hat eben sein Lust hieran, daß er die Menschen also durch falsche Wahn von Gott abtrinnig mache, betriege und umb das zeitlich und ewig Leben bringe, und muß derjenig, der da glaubt, daß der Seelen Feind es mit dem Leib gut und besser gemeine, als derjenige, der beydes Leib und Seel erschaffen hat, und täglich erhelt, ja ein alberer, unwissender oder gar ein sorgloser Gottloser Mensch sein: Sintemal ein jeden Christglaubigen zum wenigsten das zu wissen gebürt, daß es allen Teuffeln unmöglich seye den zu bewaren, den Gott nit bewaret, ja ohne verhängnus Gottes das geringste Haar uff unserm Haupt anders zu machen, als es einmal von Gott erschaffen: viel weniger können sie unser Fleisch und weiche Haut verändern oder also härten, daß kein Eisen oder Bley dadurch gehen soll, das doch Holz und Steine verlesen kan. Ich wil zwar nit sogar darwider seyn, daß Gott etwan verhänge, daß der Teuffel einem solchen abtrinnigen Menschen, den er einmal an sein Narrenseil gebracht, ein zeitlang einen bohre, und jm ein par mal uberhelffe, dann wann einmal Gott von einem abgewichen, und dem leidigen Satan macht uber jn geben, was sol es dann wunders sein, daß derselbe mit jm mache was er will, und jn endlich, wann er, wie die Kay mit der Kayß, lang genug mit jm gespielt, unversehens in das ewig Verderben werffe.“

— 12.

Vom Zutrinken.

Am Schluß eines Büchleins, betitelt: „Vom Zutrinken Laster vnnnd mißbrauch u. s. w.“ Anno 1523, heißt es unter Anderem:

„Nun ist es erschrecklich zu hören, daß so viel Menschen, besonders die in der Höhe stehen und in Würden sind, solchem schändlichen Laster für und für obliegen und Gott, ihren Schöpfer, täglich also erzürnen sollen; wir sehen alle Tag, wie es in den Versammlungen und Gastungen großer Herren gehalten wird, und welche Gnade soll doch der Allmächtige den Obrigkeiten, auch von derselben wegen den Unterthanen, in ihren Handlungen mittheilen, so er durch diesen sündlichen Mißbrauch, der aller Ehrbarkeit und Gottesfurcht widerstrebt, also von Tag zu Tag ohne Roth und muthwillig beleidigt wird? Was meinen wir auch daß die Unterthanen an diesem ihrer Obren unschidlichen Wesen für ein gutes Ebenbild und Besserung nehmen möge, dieweil doch die heilige Schrift an vielen Orten anzeigt, daß auch die Unterthanen wegen sonderlichen Uebertreten und Verschulden ihrer Obren gestraft worden seien. Es ist ja vor Augen, daß jezt gar wenig Freundschaft, Gesellschaft und Gemeinschaft gesucht werden mag, denn mit der beschwerlichen Last des Zutrinkens, und je mehr einer trinken und ungeschickt werden kann, für um so ehrenwerther, höher und größer wird er gehalten: und wie viel Personen sind durch übermäßiges Zutrinken bei Fürsten und

Herrn zu großen Ständen, Aemtern und Ehren gelangt, die um ihrer Tugend, Frömmigkeit und Redlichkeit willen zu dergleichen Ehren nimmermehr gekommen wären.“ — 12.

L u r u s.

In einem „Reglement“ der Brandenburg-Gulmbach'schen Regierung vom J. 1738 heißt es unter Anderem: So viel die Verfertigung der Särge betrifft, nach dem damit von denen Schreibern und Schlossern bißhero unter allerhand ungeräumten und Theils abergläubigen Vorbildungen, großer und unverantwortlicher Eigennutz getrieben worden, hiermit geordnet wird, daß die größten Särge, so von Nischen Holz mit Keisten und Füßen gemacht, mit Sechß- die mittelmäßigen mit Drey und ein halben - und die kleinen mit Zwey Gulden, und die, welche von Föhren oder andern weichen Holz verfertigt, eine jede von erst erwehnten Sorten, mit der Helffte dieses Werths bezahlet - Niemand aber, wer der auch seye, die Särge innen ausschlagen zu lassen, in Zukunft mehr gestattet werden, auch das äußerliche Beschlag an Denenjenigen, welches in Vier Handhaben bestehet, und dafür der Schlosser mehr nicht, als einen Thaler zu fordern befugt, keinem, der Bürgerliches Gewerbe treibet, erlaubt seyn solle.

Dem Todtengräber werden ebendasselbst folgende Gebühren zuerkannt:

- 1 fl. 36 fr. Vor ein einfaches Gewölbe auszugraben und die Schütt wegzuschaffen.
- 48 fr. Vor ein großes Grab.
- 36 fr. Vor ein Mittel-Grab.
- 12, 15 biß 18 fr. Vor ein Kleinereß.
- 30 fr. Vor ein Stein abheben und wieder auflegen zu helfen.
- 48 fr. Vor ein Gewölbe zu eröffnen, und die Erden und Stein wieder darauf zu legen. — 12.

Wasenamnt.

Die Herren von Plesse bei (Göttingen) haben ihr besonderes Wasenamnt in Göttingen gehalten, welches der göttingische Wasenmeister (Scharfrichter) um eine gewisse Quantität Haare jährlich innegehabt, so an Werth à 30 Thlr. sich belaufen müssen. Kurz vor seinem Ende aber 1571 hat der letzte Herr von Plesse dem Wasenmeister die Haare nachgelassen und nur einen Thaler genommen, ihm dazu einen halben Aker Holz gegeben, wofür der Wasenmeister schuldig gewesen, denen von Plesse in peinlichen Sachen umsonst zu dienen. Als der Landgraf Wilhelm IV. von Hessen die Herrschaft annahm, zerfiel das Verhältniß. — 12.

Württembergische Hochzeit-Verordnung vom Jahr 1400.

Wer Hochzeit halten will, mag Gäste laden, so viel er will, doch daß keiner mehr schenke, weder heimlich noch öffentlich, an Geld oder Geldeswerth, als ein Ehepaar 7 Schillinge, ein Wittwer 4 Schilling, eine Wittwe 3 Schilling, ein Knecht 2 Schilling, eine Tochter 9 Heller, Alles bei Strafe 10 Gulden. Doch werden dabei ausgenommen Vater und Mutter, Schwiegervater und Schwiegermutter und dann Geschwister. Dem Thurmman, der die Braut anläßt, gibt man sein Gewöhnliches wie von Alters her. Sonst ist man Niemand etwas an Kost oder Geld schuldig, weder dem Nachrichter und den gemeinen Frauen, noch dem Todtengräber und dem Wader, ausgenommen das Badgeld. — 13.

Streiflichter.

Im Jahre 1230 visitirte aus höchstem Auftrage ein Dominikanerbruder, Johannes, das Martini-Stift zu Minden. In der darüber am 13. December des genannten Jahres ausgestellten, so viel ich weiß, ungedruckten lateinischen Urkunde kommt auch folgende Stelle vor: „Ferner sehen wir fest, wenn einer der Canonici noch fernerhin mit einer Weiskläferin zusammen zu wohnen, oder sie außerhalb des Hauses notorisch (publice) zu unterhalten sich herausnimmt und derselbe nach dreimaliger innerhalb acht Tagen im Capitel vom Dechant gemachter Vorhaltung nicht in sich geht, dann soll seine Pröbende durch die Hand des Dechants und des Kellermeisters getreulich zum Nutzen des Capitels eingezogen werden, er selbst aber vom Betreten der Kirche und dem Gottesdienste ausgeschlossen sein, bis er das obbemerkte Laster abgelegt und vor Dechant und Capitel für sein Vergehen eine offenkundige Buße auf sich genommen haben wird. — Ferner bestimmen wir, daß keiner der Canonici, sey es vom Nachjahr (de anno gratiae), sey es von anderem in der Kirche erworbenen Vermögen seiner Concubine oder seinen Eöhnen oder Töchtern künftighin durch Testament etwas vermachen kann. Wer es dennoch thun würde, der soll des kirchlichen Begräbnißes entbehren, auch das Legat durch die Hand des Dechants und des Kellers zum gemeinsamen Nutzen des Capitels verwandt werden. Mit gleicher Strafe soll der belegt werden, der ein solches Testament aufrecht zu erhalten suchen würde.“

— 15.

In den bisher unbekanntem, kürzlich erst wieder aufgefundenen Original-Willküren der Stadt Lippstadt, welche in plattdeutscher Sprache abgefaßt sind und in das Ende des 12. Jahrhunderts fallen, kommt folgende Bestimmung vor: Ferner, wenn ein Mann einen Junggesellen bei seiner Tochter oder bei einer Verwandten oder seiner Frauen Seite gefangen und diese sich stets so züchtiglich

gehalten hat, daß sie des städtischen Rechtes genießen kann, so soll der Jung-
geselle dieselbe zu einem ehelichen Weibe nehmen, oder geben ihr zehn Mark
Pfennige für ihre Schmach, daß er sie gekränkelt hat. — 15.

Knerbieten.

Unter dem Titel: „Der heil. Hildegard Subtilitatum diversarum naturarum
creaturarum libri novem, wissenschaftlich gewürdigt“ — habe ich eine kleine
Abhandlung über dieses, aus einer bisher unbenützten Pariser Handschrift im
197. Bande der Patrologia christiana des Abbé Migne, Paris 1855, zum ersten-
male abgedruckte deutsche Rationalwerk des zwölften Jahrhunderts geschrieben,
welche in zwölf Abschnitten (1. Literargeschichtliche Einleitung, 2. Benedictionen
und Exorcismen, 3. Dämonenlehre, 4. Zauber, 5. Aberglauben, sympathetische
Curen und Geheimmittel, 6. Cosmogonische, physikalische und anthropologische
Ideen, 7. Speisen, Getränke, Kleidung, Hausgeräthe, 8. Flüsse von Deutschland,
9. Mineralien, 10. Pflanzen, 11. Thiere, 12. Menschliche und Thier-Krankheiten,
Arzneimittel) eine mit kurzen Erläuterungen versehene Ueberschau über dessen in
mehrfacher Beziehung höchst werthvollen Inhalt gewährt. Ich bin bereit, diese
etwa vier Druckbogen starke Abhandlung der Redaction einer Zeitschrift zur Auf-
nahme unentgeltlich zu überlassen und setze für hierauf Reflektirende meine
Adresse bei.

Prof. D. Neuß in Rürnberg, Lebergasse L. 260.

Druckfehler.

Im vierten Hefte bittet man zu verbessern:

- S. 256 Friedrich Spee st. Hiedrich Spee.
- S. 274 Gutleuthof st. Gutbuthof.
- S. 277 Syphillis st. Syphills.
- S. 282 1622—1646 st. 1625—1646.
- S. 283 Curier st. Curier.

Die Hexenproceſſe zu Eßlingen im ſechszehnten und ſiebenzehnten Jahrhundert.

Dargeſtellt von

Dr. Karl Pfaff.

(Schluß.)

Der große Hexenproceß in den Jahren 1662 bis 1665.

Das Geſchlecht, welches während des dreißigjährigen Krieges aufwuchs, befaß nur die Fehler, nicht aber die Tugenden ſeiner Vorfahren und nahm dazu von den Fremdlingen, welche ſein unglückliches Vaterland verwüſteten, neue Laſter an. Die traurigen Folgen hievon zeigten ſich lange nach dem Ende dieſes Krieges. Unwiſſenheit und Aberglauben waren überall zu finden, unter den hohen wie unter den niedern Ständen herrſchte die größte Sittenloſigkeit, und ſelbſt die unnatürlichſten Laſter waren ſehr verbreitet. Man dachte nur an ſchnellen Genuß und liebloſe Selbſtſucht verdrängte die edleren, menſchlicheren Gefühle. Treue und Glauben verſchwanden im Handel und Wandel. Bettler und andere Landſtreicher ſchwärmten zahlreicher als je umher und Raub und Diebſtahl waren an der Tagesordnung. Auch die ſchreckliche Gottloſigkeit, das übermäßige Fluchen und Schwören nahmen nicht ab, ſo ſtark auch dagegen geiſfert wurde. Dieſe Gottloſigkeit aber brachte in Verbindung mit dem Aberglauben und der Sittenloſigkeit die traurigſten Wirkungen hervor. Nie zuvor und nachher wimmelte es überall ſo ſehr von Unholden beiderlei Geſchlechts als gerade zu Anfang der zweiten Hälfte des ſiebenzehnten Jahrhunderts, nie zuvor und nachher waren die Hexenproceſſe ſo zahlreich als damals, unter ihnen aber nimmt der große Hexenproceß zu Eßlingen eine der hervorragendſten Stellen ein.

Schon geraume Zeit liefen unter dem Volk Gerüchte um, daß zu Eßlingen, noch mehr aber zu Möhringen und Waibingen sich Hexen und Zauberer in Menge aufhielten und an Menschen und Thieren mannigfache Frevel verübten. In den Spitalorten forschte man auch bei Kirchenvisitationen und Vogtgerichten fleißig deswegen nach, lange aber vermochte man der Sache nicht recht auf den Grund zu kommen. Erst im Junius 1662 schien endlich, wie es in einem spätern Schreiben des Eßlinger Raths (den 23. Januar 1663) an den Vogt zu Stuttgart heißt, der allweise liebe Gott die bisher verborgenen, von Gottesvergessenen, gleichsam Unmenschen verübten, heimlichen Greuelthaten ans Licht bringen zu wollen, damit nicht noch mancher ehrliche Mensch, oder manches junge unmündige Kind von dergleichen verteufelten Leuten hinterfälschen und in ihr höchstschädliches Netz gelockt werde. Er beschloß daher auch als „christliche Obrigkeit“ das Seinige dabei zu thun, getreu und fleißig zu wachen, daß „solchen bei dieser Grundsuppe der Welt erschrecklich und fast unerhört zulegenden verdamnten Lastern und stummen Sünden auf alle Wege gesteuert werde“, und sich deswegen mit andern, namentlich benachbarten Obergkeiten in Verkehr zu setzen.

Die Untersuchung begann im Junius 1662 und verbreitete sich, von einem Einzelnen ausgehend, schnell über eine Menge Personen beiderlei Geschlechts. Hierbei trug namentlich auch bei, daß Leute, welche man bisher nur im Stillen als Unholden bezeichnet hatte, nun laut und öffentlich für solche erklärt wurden und daß, wer nur je, wenn auch schon vor vielen Jahren, in einen solchen Verdacht gekommen war, jetzt von Neuem auf die Liste der Verdächtigen kam. Am meisten aber trugen die Untersuchungs-Richter selbst dazu bei, daß sich die Zahl dieser Verdächtigen bis auf einige Hunderte vermehrte. Denn von jedem Angeklagten forderten sie, er solle alle diejenigen angeben*), von welchen er wisse, daß sie sich ebenfalls mit dem „Hexenwerk“ beschäftigten und da mochte denn Einer noch so sehr behaupten, er kenne keine solche Person, er mußte den Angeber machen und nöthigen Falls nahm man, um die verlangten Aussagen von ihm zu erzwingen, zur Folter die Zuflucht und je mehr

*) Es war freilich Rechtsgrundsatz: *Saga venetica de sociis criminis interroganda sunt.*

Ramen dann genannt wurden, deſto zufriedener waren die Inquiſitoren. Nicht Wenige nahmen freilich ſpäter dann die durch Furcht und Folter erpreßten Angaben wieder zurück und erklärten, ſie hätten den Leuten Unrecht gethan, aber wer einmal angegeben und verzeichnet war, blieb verdächtig. Die Verhaftungen wurden daher immer zahlreicher und bald reichten die gewöhnlichen Gefängniſſe nicht mehr aus. Man richtete daher das, damals leerſtehende Auguſtinerkloſter zu Gefängniſſen ein und verband es mit dem Folterthurm durch einen Gang. Auch nahm man zwanzig Thurmhüter an, welche, wie die früheren Gefängniſſwärter, eidlich geloben mußten, den Verhafteten die Koſt zur rechten Zeit ohne Abtrag zu liefern und ihre Kerker ſo zu heizen, daß ſie keine Urſache zu Klagen bekämen, allen auswärtigen Verkehr mit denſelben zu verhindern, ſich in kein unnöthiges Geſpräch mit ihnen einzulaffen, was ſie von ihnen hören und ſehen würden, getreulich anzuzeigen, und in der Nacht wenigſtens dreimal nach ihnen zu ſehen (den 27. December 1662.)

Schon im December 1663 aber erkannte man, daß die vielen Wächter, abgesehen von den großen Koſten, nur Verwirrung und Ungelegenheit verurſachten, und ſchaffte daher eine Anzahl derſelben ab, nahm aber im Auguſt 1665 vier neue an. Die Koſt erhielten die Gefangenen aus dem Spital und deßwegen mußten auch Küchenmeiſter, Koch, Keller, Metzger und Hansknecht hier ſchwören, daß ſie keinen Fremden in Küche und Bäckerei, verdächtige Perſonen aber, namentlich Verwandte der Verhafteten gar nicht in dem Spital laſſen wollten (den 10. December 1662). Den Entwurf eines Neujahrsgebets wider die Hexen und Unholden, welchen die Geiſtlichkeit einſandte, wies jedoch der Rath zurück, weil es ihm bedenklich ſchien, ein ſolches Gebet öffentlich vorleſen zu laſſen.

Mit der Unterſuchung war zuerſt die gewöhnliche Behörde, das Einungsgericht, beauftragt, als aber dieſelbe an Umfang zunahm, ſetzte man eine eigene Kommiſſion dazu nieder, bei welcher ein Mitglied des geheimen Rathes den Vorſitz, der Stadtſchreiber das Protokoll führte, und der Rathsadvoſat Daniel Hauff den Inquirenten machte. Dieſer letztere zeigte, wie ſein Leichenredner rühmt, großen Fleiß und Eifer und nahm Tag und Nacht mit Hintanſetzung auch ſeines ſchweren Hausſtandes und merklicher Einbuſſe ſeiner Geſundheit viel Arbeit auf ſich. Er ſtrengte ſich allerdings übermäßig an, aber er hätte zu ſeinem wie zu

der Angeklagten Beſten ſeinen Eifer wohl mäßigen dürfen und hätte es auch leicht können, wenn er nicht von der, damals freilich noch ſehr allgemeinen Anſicht ausgegangen, man müſſe die Angeklagten zum voraus als ſchuldig betrachten und demnach behandeln. Deßwegen wurde auch die Folter in dieſem Proceß ſo häufig angewendet und hiebei der Rechtsgrundſatz, daß man zu ihr nur dann ſchreiten ſolle, wenn man durch andere Mittel die Wahrheit nicht herausbringen könne, nicht immer gehörig beobachtet *). Hiebei kommen neben der Wippe, bei der man Steine von 30, 50 und 100 Pfund anwendete, zum erſtenmal auch die Daumſchrauben und die ſpaniſchen Stiefel oder Weinſchrauben vor. In der Wahl der Mittel zur Erweiſung des Thatbeſtandes, wenn ein Angeklagter eine Frevelthat auf ſich oder Andere bekannt hatte, war man ebenfalls gar nicht bedenklich und weil hiebei die benachbarten württembergiſchen Beamten keine ſo willige Hilfe leiſteten, ſchickte man ſtädtiſche und Spitalbeamte aus, um heimlich Erkundigungen einzuziehen. Zeugen wurden zu hunderten vorgefordert und ſollten ſagen, ob ihnen nicht vor ſo und ſo viel Jahren ein Kind erkrankt oder ein Stück Vieh gefallen ſei; gewöhnlich bejahten ſie die an ſie gerichteten Fragen aus Furcht, ſelbſt für verdächtig gehalten zu werden, und mehrere erſchienen deßhalb ſogar unaufgefordert und legten Zeugniß ab. Es war eine Zeit der Trauer und des Schreckens für Eßlingen, denn Niemand fühlte ſich mehr ganz ſicher, jeder mußte fürchten, daß Dummheit oder Bosheit auch ihn einmal angeben möchte und dann die Folter ihm das Geſtändniß von Verbrechen auspreſſen könnte, an die er ſein Lebenslang nicht gedacht hatte. Denn die Inquisitionen nahmen weder auf den Verſtand noch auf den ſittlichen Gehalt der Angeber Rückſicht; ſelbſt die Ausſagen anerkannt ſchlechter Subjekte galten bei ihnen mehr als Zeugniſſe unbeſcholtenen und obrigkeitlicher Perſonen.

*) Ad torturam regulariter non deveniendum, niſi ob aliarum probationum defectum. — Die fremden Rechtsgelehrten rügten dieſes Verfahren auch in ihren Gutachten; die Tübinger namentlich gaben den Richtern nicht unbedeutlich zu verſtehen, ihr Verfahren ſei unordentlich und ſtreite in manchen Stücken mit der gerichtlichen Praxis, ſie ſollten mehr Vorſicht gebrauchen, denn auf ſolche Weiſe erzwungene Geſtändniſſe ſeien ganz ungültig.

Wurde ja doch auch albernes Kindergeschwäg von ihnen der Beachtung für würdig gehalten, wie folgendes schauerliche Beispiel beweist. Niklas Bahlinger, der zehnjährige Sohn eines Schmidts in dem Spitalorte Deizisau, sagte einmal zu seinem Schulkameraden: meine Ahne (Großmutter) ist auch Nichts nutz, ich bin mit ihr bei Nacht schon ausgefahren. Dieß wurde gemeldet und sogleich erschien der Spitalmeister in Deizisau (den 10. December 1662), um den Knaben zu verhören, den er durch das Versprechen der Straflosigkeit und eines Stückes Gold, wenn er die Wahrheit sage, leicht dahin brachte, daß er gestand, der Teufel habe ihm den Mittelfinger der linken Hand gerißt und Blut herausgelassen, auch ihm Wasser über den Kopf gegossen; auf der Haide, wohin er einige Male mit seiner Ahne gefahren sei, habe man geschmaußt und getanzt; seine Ahne könne Mäuse, Raupen und Flöhe machen u. s. w. Dieses Bekenntniß wurde von ihm vor dem Gericht selbst am 18. April 1663 bestätigt und noch weiter ausgeführt und trotzdem, daß bezeugt wurde, er habe ein wildes, tückisches Gemüth, auch geglaubt. Die Ahne sollte verhaftet werden, sie hatte sich aber in der Zwischenzeit von Deizisau entfernt und erst später erfuhr man, sie halte sich in Albershausen auf. Auch hier aber traf man sie nicht mehr, sie war entflohen, Niemand wußte wohin; erst einige Wochen nachher wurde ihr halbverwesener Leichnam in einem Walde gefunden. Dieser Vorfall aber ist nicht der einzige, welcher beweist, daß die Hexen damals nicht bei den Erwachsenen nur, sondern auch bei der Schuljugend und selbst bei Kindern einen Hauptgegenstand der Unterhaltung ausmachten. Erzählte doch sogar der vierjährige Knabe des Georg Weutelsbacher in Waiblingen, sie hätten zu Hause drei Böcke, auf dem einen ritten sein Vater und er, auf dem zweiten seine Mutter und auf dem dritten seine Ahne über die Bäume hinaus (1663). Um dieses Kindergeschwäg bekümmerten sich die Inquisitoren denn doch nicht, aber die zwölfjährige Tochter eines Schmidts in Möhringen mußte es mit dreitägiger Einkerkerung und 8 Reichsthalern Strafe büßen, daß sie zu zwei Weibern im Scherz gesagt hatte, sie sei auch eine Heze und freue sich sehr, wenn sie wieder auf ihrem Besen fortfahren dürfe.

Bei der Untersuchung selbst wurde das Betragen der Angeklagten von den Inquisitoren mit großer Aufmerksamkeit beobachtet, dies geschah

nicht; die Anlegung von Ketten aber und die Drohung mit der Folter, wenn er sein vollständiges Bekenntniß ablegen würde, erregten in ihm eine um so größere Angst, weil er fürchtete, wenn er gestehe, werde ihn der Teufel zerreißen. Daher kam es auch, daß wenn er eben frei und gutwillig bekannt hatte, was man von ihm wissen wollte, er auf einmal wieder „wie ein Stock dastand und nicht reden wollte, als wenn er stumm wäre.“ Wenn man ihn dann anführ, zitterte er und wurde wie vom Fieber geschüttelt, seine Zunge krümmte und spitzte sich im Mund wie eine Natterzunge. Die Drohung mit der Folter und die Vorweisung der Marterwerkzeuge genügten, um von ihm ein vollständiges Geständniß zu erlangen. Er brachte dabei freilich oft auch großen Unsinn vor, daran aber waren meist die Richter selbst mit ihren ihm unverständlichen Fragen schuld; am Ausführlichsten war sein Bericht über die Hexenzusammenkünfte, den er aus dem, was er hievon von alten Weibern und andern abergläubischen Leuten gehört hatte, zusammensetzte, und als er sah, welchen Werth die Herrn vom Gericht darauf legten, wohl auch aus jugendlicher Einfalt, um sich wichtig zu machen, mit den Erfindungen seiner eigenen Phantasie ausschmückte, was dann Alles, wie wenn es die lautere Wahrheit wäre, getreulich im Protokoll niedergelegt wurde. Auch später Verhaftete wurden gewöhnlich über diese genau befragt, und stimmten in der Hauptsache mit Esfäßer überein. Als Zusammenkunftsort gab dieser den Heuberg an, den südwestlichsten, höchsten aber auch rauhesten Theil der Alb, den die Volksfage schon früher zum schwäbischen Bloßberg gemacht hatte und wo noch jetzt auf dem einzelnstehenden Burghübl bei Obernheim das „Hexenbäumlein“ zu sehen ist. Er gestand 15 Fahrten dorthin ein und später sogar, daß er mit Schöffel, seinem beständigen Begleiter, jeden Mittwoch zur Nachtzeit ausgefahren sei, am meisten auf den Heuberg, doch auch an andere Orte, um irgend einen Frevel zu verüben. Auch nach Stuttgart kam er etlichmal, dort aber „war nicht viel zu machen, weil es eine große Stadt ist, die solcher Leute selbst genug hat“, wie er denn selbst einmal in einem Keller im Stockgebäude daselbst mit dem Teufel und vielen Stuttgartern gezecht haben wollte. Gewöhnlich ritten beide auf einer Ofengabel oder einem schwarzen Stecken, die mit Hexensalbe bestrichen wurden. Wenn man dann die Worte sprach: Wohl auf und an, stöß nirgends

an! *) ging es mit Windesschnelle fort. Die Teufel selbst ritten auf Böcken, die Hexen gewöhnlich auf schwarzen und gefleckten Katzen, und am Ort der Zusammenkunft standen dann diese Thiere friedlich bei einander. Dieser Ort aber war ein großer, von einem weiten Ring umgebener Wiesenplatz, auf dem jedoch kein Gras wuchs. Da standen Tische mit rothem und weißem Wein, welchen zum Theil die Gäste selbst mitbrachten, in Krügen und Flaschen, mit Hühnern und Fleisch in blauen irdenen Schüsseln. Unter den Trinkgefäßen von verschiedener Art war auch ein goldener Becher, den man in der Runde herumgehen ließ. Die Anwesenden aber waren theils Einheimische, darunter viele Stuttgarter und etliche Lübinger, „in schwarzen Hosen mit Stiefeln und Sporen, die sich sehr hoffärtig geberdeten“, theils Fremde, namentlich aus württembergischen Ländern, deren Anzahl gewöhnlich die der Einheimischen übertraf. Die Teufel selbst fanden sich ebenfalls ziemlich zahlreich ein, schön gekleidet mit großen Stiefeln; sie warteten auf, ihr Oberhaupt aber, der Beelzebub, der wie „ein Oberster und hoher Potentat“ ausah, einen schwarzen Rock an und einen Federhut aufhatte, sprach mit grober, starker Stimme den Anwesenden zu, lustig zu sein, es werde ihnen Nichts schaden und machte beim Tanzen gewaltige Sprünge. Geiger, Pfeifer und Schäfer mit großen Dudelsäcken spielten auf, man schmaute, tanzte und trieb Unzucht. Jeder hatte seine „Buhle“, die Eisläfers war eines Sattlers Tochter aus Reutlingen, „ein stark, kurz Mensch, mit weißem Angesicht **).“ Beim Tanzen mußten die alten Hexen die Lichter halten. Auf einem Tische lag eine große Tafel und auf ihr waren die Namen aller Anwesenden verzeichnet. Man blieb gewöhnlich bis 1 oder 3 Uhr, wo dann Beelzebub, nachdem er die Anwesenden noch ermahnt hatte, möglichst viel Schaden zu thun, durch den Ruf: wir wollen marschiren! das Zeichen zum Aufbruch gab, worauf in kürzester Zeit Alles ver-

*) Vollständiger nach eines spätern Beklagten Angabe: Wohlauf, wohlan, oben hinaus, stoß nirgends an, ins Teufels Namen!

***) Der Eßlinger Rath schrieb ihretwegen an Reutlingen (den 10. Julius 1662), das seinen Syndikus schickte, um den Eisläfer zu verhören und sich jene Hexe näher beschreiben zu lassen; was aber weiter hierauf erfolgte, ist unbekannt.

schwunden war. Die Frage, ob er sich dem Teufel verschrieben habe, verneinte Elsässer lange beharrlich und nur durch die Drohung mit der Folter erpreßte man endlich das Geständniß von ihm, daß er dazu gezwungen worden sei, weil der Teufel gedroht habe, ihn zu zerreißen. Die Art, wie es geschehen, beschrieb er folgendermassen: Der Teufel habe ihn in die linke Hand gerißt, bis etwas Blut gelassen sei, und er hierauf mit diesem Blute geschrieben: Ich Hans Elsässer verschreibe mich mit Leib und Seele dem Teufel in die Hölle. Die Umtaufe und die Verlängnung Gottes aber gestand er nicht zu. Schöffel und er hatten einen gemeinsamen Teufel, Beelzebub genannt.

Seine weiteren Bekenntnisse waren folgende: Der Teufel versprach einen großen Herrn aus ihm zu machen, gab ihm zwar kein Geld, aber zwei Büchlein mit schwarzer Hexensalbe und den Hexensaamen, welcher schwarz und dreieckig war; wenn man ihn 3 Tage in einer Wanne stehen ließ, wurden aus den kleineren Körnern Flöhe, aus den größeren Mäuse. Läuse, Raupen, Würmer, Mücken, Heuschrecken, Frösche und Kröten hatte er nie gemacht, glaubte aber, wenn er gewollt hätte, er würde es auch gekonnt haben. Schöffel gab ihm einen Bettel, worauf die Worte standen: Durch Beelzebub den obersten der Teufel und machte ihn dadurch fest, auch nahm er ihn mit, als er Fahrsaamen machte. Dieß geschah auf einem Kreuzweg zwischen Waiblingen und Möhringen, von 11 bis 12 Uhr Nachts. Schöffel zog einen Ring um sie beide und breitete 9 Luchlein auf dem Boden aus, auf welche der Fahrsaamen fiel. Dabei aber durfte kein Wort gesprochen werden, denn während der ganzen Stunde zogen Gestalten vorüber in Kutschen, zu Ross und zu Fuß, Krumme und Lahme, zuletzt ein Reiter auf einem einfüßigen Ross und wenn sie nur den geringsten Laut von sich gegeben, hätten diese sie zerissen *). Einmal zog er auch mit dem gewesenen Müller zu Berg aus, um einen Schatz zu erheben, was ihnen aber mißlang. Auf die Fragen, ob er auch Menschen und Thiere durch Zauberei krank gemacht oder gar

*) Auf ähnliche Weise beschrieb auch ein späterer Verhafteter das Holen des Fahrsaamens, mittelst dessen man Geister citiren, und wenn man etlich Körner unter Blei beim Kugelgleiten mischte, einen nie fehlenden Schuß erhalten konnte.

getödtet und ob er irgend Jemand in der Hererei unterrichtet habe, antwortete er beharrlich mit nein! man ließ auch ſeine Entſchuldigung, er ſelbſt ſei noch zu unerfahren geweſen, als daß er andere hätte lehren können, gelten, erzwang es aber durch ernſtliche Drohung mit der Folter, daß er endlich bekannte, Pferde, Kühe, Schweine und Hennen, durch Reiten auf ihnen und Beſtreichen mit der Hexenſalbe, ja ſogar etliche Kinder und Erwachſene, darunter „einen Herrn in Stuttgart“ getödtet zu haben. Doch, fügte er entſchuldigend hinzu, ſei dieß nur mit Hilfe Schöffels geſchehen, und weil der Teufel ihm ſo fürchterlich gedroht habe. Bei dieſem Bekenntniſſe, wie das Protoſoll berichtet, ſieß es ihn wunderbarer Weiſe jedesmal an Bruſt und Schlund und um den Thurm brauſte ein ſtarker Sturmwind.

Zuletzt wollte man von ihm auch noch wiſſen, was er für andere Unholden kenne? Hiebei ermahnte man ihn freilich, er ſollte ſich hüten, Jemand durch falſches Angeben Unrecht zu thun, weil man ihn ſonſt lebendig verbrennen würde, allein als er betheuerte, er kenne Niemand der Art, führte man ihn in die Folterkammer, wo er nun, doch nicht ohne einige Male zu ſtoßen, verſchiedene Perſonen, meiſt Weiber, angab, die Rogglangreute und ihre Schweſter die Rogglang-Katten, das Haichen-Annelin und den Haasenhans von Waiblingen, ſieben Weiber und drei Männer in den benachbarten württembergiſchen Ortſchaften Kaltenthal, Rohr, Rohraden und Sillenbuch, den Kaſpar Groß und einen ſchon alten Edelmann, den nächſten am Herzog, in Stuttgart *). Mit den von ihm genannten Unholden und mit einem „ganzen Regiment von Hexen“, erzählte er weiter, ſei er einmal nach, mit dem Teufel gehaltener Berathſchlagung von Heuberg fortgefahren und wo ſie über Wäldern oder Weingärten geſchwebt, hätten ſie aus, auf dem Heuberg empfangenen Flaſchen ſchwarzes Gift darauf träufeln laſſen.

*) Darunter konnte Elſäſſer beinahe Niemand anders verſtehen, als den Lieb- ling Herzogs Eberhard III., den Oberſtallmeiſter von Münchingen, welcher den 1. März 1671 im Alter von 63 Jahren ſtarb. Auch ein ſpäter Verhafteter ſagte aus, er habe auf der Feuerbacher Heide einen Edelmann geſehen, den man den Junker Schilling nannte und der des Herzogs Tafelbedier war.

Am 1. Julius fragte man ihn nochmals, ob er mit ſeinen Ausſagen Niemand, auch ſich ſelbſt nicht Unrecht thue, ob Alles, was er geſagt habe, die Wahrheit ſei und ob er dabei beſtändig bleiben wolle, ob er auch gewiß wiſſe, daß Nichts von dem, was er erzählt, ihm nur geträumt hätte? Darauf erklärte er, bei allen von ihm erzählten Vorfällen ſei er leiſtbaſtig gegenwärtig geweſen wie jezt hier und wolle darauf leben und ſterben. Am nächſten Tage führte man ihn in die Folterkammer, vermochte von ihm aber auch jezt nicht das Geſtändniß zu erhalten, daß er Jemand die Hexerei gelehrt habe, vielmehr betheuerte er unter Thränenzüßen, daß er weiter Nichts wiſſe. Hierauf entliehen ihn die Richter, im Rath aber wurde beſchloſſen, Abgeordnete nach Wärlingen und Möhringen zu ſchicken, um über Elſäſſers Ausſagen nähere Erkundigungen einzuziehen und namentlich mit den von ihm angegebenen Perſonen ein vorläufiges Verhör zu halten. Sie alle betheuerten ihre Unſchuld, klagten, daß ihnen Unrecht geſchehe und ſchimpften tüchtig über ihren Angeber, machten ſich aber dadurch nicht wenig verdächtig, daß ſie nicht weinen konnten und „faſt alle einerlei Geberde und Art zu reden hatten“, an den Tiſch vornen hinliefen und ſich nicht abtreiben laſſen wollten; das Haischenannelin beſonders geberdete ſich gar jämmerlich, die Rogglankatten ſchluckte und drehte die Zunge herum, „zwizerte mit den Augen, wurde im Geſicht ganz rothblau, konnte nicht recht aufſehen und wendete ſich auf die Seite, ihre Schweſter, die Rogglangrete gab vor, ſie höre nicht gut, ſtemmte die Arme auf den Tiſch und ſagte, wenn ſie ſonſt keine Sünde auf ſich hätte, könnte ſie ganz warm in Himmel fahren und der Haafenhans bezeugte, er habe ein gutes Gewiſſen, wenn er ein ſolcher Mann wäre, würde er nicht ſo alt geworden ſein. Alle vier aber erklärten freiwillig, man ſolle ſie nur nach Eßlingen führen und hier ihrem Ankläger gegenüber ſtellen. Hierdurch wurden die Inquiſitoren doch in ihrer Anſicht wieder wankend und hielten dem Elſäſſer vor, er habe dieſe Perſonen fälfchlich angeklagt, er jedoch beharrte auf ſeiner Ausſage und betheuerte ſich hoch, er woll' es vor Gott verantworten, man ſolle ſie nur verhaften, es gehe ihnen gerade wie ihm früher, der Teufel verhindere ſie, die Wahrheit zu bekennen. Da nun auch die Rathſadvokaten Daniel Gauß und Johann Friedrich Becht in einem, von ihnen verlangten Gutachten mit vielen Gründen bewieſen, daß der

Rath, auf die von Eßfäſſer gemachten Ausſagen hin, wohl beſugt ſei, ſie alle Vier verhaften und wenn es nöthig ſei, auch foltern zu laſſen, ſo wurden ſie wirklich nach Eßlingen abgeführt.

Die Konfrontation der Verhafteten mit Eßfäſſer erfolgte am 9. Julius und an den folgenden Tagen und blieb erfolglos. Eßfäſſer zwar „hielt ſich weiſerlich und unverzagt,“ ſagte ihnen alles hübsch unter's Geſicht, ſprach überaus beweglich und oft mit ſolchen Eifer, daß er mit den Zähnen kniſchte, er ſparte die Ermahnungen, ihr Seelenheil zu bedenken und gleich zu geſehen, nicht, wenn ſie ihm aber widerſprachen, nannte er ſie auch leichtfertige Vögel, alte Hexen, Teufelsvieh u. ſ. w., ſie gaben ihm aber ſeine Schmähungen im vollen Maße zurück, das Halsſchannelin fertigte ihn oft gar ſpöttlich ab und die Rogglangrete „ſtellte ſich ſehr wild, als ob ſie ihm ins Geſicht ſahren wollte,“ alle aber blieben dabei, er ſpreche die Unwahrheit.

Die Inquiſitoren erkannten nun wohl, daß ſie „größeren Ernſt anwenden müßten“, um Geſtändniſſe von den Verhafteten zu erlangen, beſchloſſen aber deswegen zuvor das Gutachten einer juridiſchen Fakultät einzuholen. Auch ein Verhör mit Eßfäſſer wurde vorher (d. 28. Julius) noch angeſtellt, in welchem er ſeine früheren Bekenntniſſe bekräftigte und unter das Protokoll die Worte ſchrieb: Ich Hans Eßfäſſer bekenne, daß Alles die Wahrheit und ich Niemand Unrecht thue und will darauf leben und ſterben.

Sie wandten ſich zuerſt nach Tübingen, das Gutachten der dortigen juridiſchen Fakultät aber (am 15. Auguſt 1662) ſiel ſo aus, daß ſie für nöthig hielten, ſich deswegen auch nach Straßburg zu wenden, von woher ſie nun ebenfalls ein Gutachten (d. 6. September) erhielten.

Das mildere Gutachten war das der Tübinger Rechtsgelehrten. Dieſe verwarfen die Folter bei den Neuverhafteten ganz, obgleich auch ſie dieſelben der Hexerei einigermaßen für verdächtig hielten, weil die Anzeigen davon noch nicht genügend, zum Theil auch von ſchlechter Erheblichkeit ſeien. Sie ſchlugen daher vor, man ſoll dieſelben nach Hauſe laſſen und ſie hier ſcharf beobachten. Die Anwendung der Folter bei Eßfäſſer widerriethen ſie, weil er ſchon ein vollkommenes Geſtändniß abgelegt habe und dieſes alſdann widerrufen könnte. Sie ſtimmten aber auch nicht dafür, daß man ihm ſchon jetzt das Urtheil ſprach, weil ſeine

Gesändnisse noch nicht durch beeidigte Zeugen erwiesen seien und „weil es ihnen unglaublich scheinen wollte, daß die von ihm angegebenen facta in rei veritate sich also verhalten und nicht vielmehr von dem Inquisiten e melancholio morbo, vitae laedio oder sonst andere Ursachen vorgebracht oder wohl gar von dem Teufel ihm das, was er nicht gethan, doch also, wie wenn ers gethan, zu seinem Verderben eingebildet worden sei.“ Die Straßburger hielten zwar bei Elsässer die Folter ebenfalls für überflüssig, ihn selbst aber der Zauberei für genugsam überwiesen, weil er Sachen bekannt habe, die Niemand gestehen könne, wer nicht selbst mit solchen Lastern besetzt sei und weil man seine Erzählungen von den Hexenversammlungen nicht für bloße illusiones diabolicas halten dürfe. Aus Rücksicht auf seine Jugend und Neue aber wollten sie ihn nur zur Enthauptung, nicht zum Heuertod verurtheilt wissen. Die Rogglankatten erklärten sie der Hexerei für so sehr verdächtig, daß man bei ihr wohl zur Folter schreiten dürfe; die drei übrigen Verhafteten ratheten sie auf Kaution zu entlassen.

Am 22. September wurde Elsässers Vater, der am 12. August nebst seinen Verwandten eine Fürbitte für diesen um ein gutes Urtheil eingelegt hatte, verhört, behauptete aber, daß er von seines Sohnes Gewaltthaten Nichts gewußt habe. Eine Konfrontation der Rogglankatten mit Elsässer (d. 26. September) führte zu Nichts, als daß beide einander schimpften, machte jene jedoch den Inquisitoren noch verdächtiger. Im November wurde hierauf Elsässer mit Schöffel konfrontirt, welcher sich auf die Kunde von seines Schülers Verhaftung flüchtig gemacht hatte, am 27. August aber gefangen eingebracht worden war und nun zu Stuttgart in Untersuchung kam. Er erscheint dabei als ein durchaus verdorbener, dem Trunke, der Unzucht und allen Lastern ergebener Mensch, ächtes Exemplar der, während des langen Krieges aufgewachsenen Generation. Er wollte die Zauberei vom verstorbenen Schultheißen von Echtingen und von einem Metzgerknecht aus Tyrol gelernt haben. Diesen letztern brachte man zur Haft und es ergab sich, daß er ein Steiermärker, Namens Thomas Kolleser war, weil er selbst aber nichts gestand und keine weiteren Zeugnisse gegen ihn vorlagen, wurde er wieder freigelassen, nahm Kriegedienste bei der Reichsstadt Reutlingen, und führte sich hier so gut auf, daß die Stadt dem Eßlinger Rath seine,

von diesem beehrte Austlieferung abschlug (1663). Bei der Konfrontation (d. 4. November) war Elsässer sehr aufgereggt und warf dem Schöffel namentlich vor, daß er feinetwegen nun schon 22 Wochen im Kerker sitze; und ich 10 Wochen deinetwegen, entgegenete Schöffel. Gesehen wollte er aber auch jetzt Nichts, sondern „muckmakelte, murmelte, heulte, machte allerlei Finten und Umschweife, trieb auch zuweilen sein Geispötte.“ Wenn ihm Elsässer ernstlich zusprach, stand er zwar eine Weile nachdenkend da, wenn man aber meinte, jetzt werde er bekennen, so wurde er wieder halsstarrig, schwieg, sah unter sich und schüttelte das Haupt. Endlich brachte man ihn doch dahin, daß er bestätigte, was Elsässer über ihn ausgesagt hatte, er wurde wehmüthig und selbst die Richter ergriff Nührung, als Lehrer und Schüler einander weinend verziehen und die reine Wahrheit zu sagen versprochen. In Stuttgart aber zeigte Schöffel sich wieder „ganz verstockt und leichtfertig,“ ebenso auch bei einer zweiten Konfrontation mit der Moggglankatten, ihrer Schwester und dem Haasenban. Nach von der juridischen Fakultät in Straßburg eingeholtem, zustimmendem Gutachten schritt man deswegen bei ihm zur Folter und nun legte er ein umfassendes Geständniß ab, bezeugte große Reue und bat nur, daß man ihm keinen herben Tod anthue (d. 21. März 1663). Hierauf wurde er „als ein Erzbösewicht, welcher der abscheulichsten und erschrecklichsten Thaten, der Zauberei, der Sodomiterei und des Mordes schuldig und genugsam überwiesen sei“ im April 1663 zu Stuttgart lebendig verbrannt.

Ihm war sein Schüler im Tode schon vorausgegangen. Am 1. Dezember 1662 las man demselben seine Geständnisse zum letzten mal vor, wobei er „mit Thränen und zusammengewundenen Händen“ seine Reue bezeugte und 4 Tage nachher verkündigte man ihm sein Urtheil. Obwohl er, nach Anweis der veinlichen Halsgerichts-Ordnung wohl verschuldet hätte, daß er mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet würde, so wolle man doch in Ansehung seiner Jugend, bezeugten großen Reue und Buße, der strengen Gerechtigkeit die Milde vorziehen und ihn mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode bringen; hierauf sollte sein Körper auf den Scheiterhaufen geworfen und zu Asche verbrannt werden, ihm zur wohlverdienten Strafe, Andern aber, absonderlich der Jugend,

zum abscheulichen Beispiel. Dieses Urtheil wurde noch am nämlichen Tage vollzogen.

Der Richtplatz war auf dem daher sogenannten Galgenwasen außerhalb der Stadt jenseits des Neckars. Zuerst jedoch wurden die Verurtheilten auf den Marktplatz geführt, wo dann das Verzeichniß ihrer Verbrechen (die Urgicht) und das Urtheil öffentlich verlesen wurden. Der Urgicht schickte man dabei gewöhnlich eine Einleitung voran *), Reuter und Musketiere begleiteten dann den Verbrecher auf den Richtplatz und wenn das Urtheil auf Enthauptung lautete, wurde die Leiche jedesmal nachher auf einen Scheiterhaufen geworfen und zu Asche verbrannt.

Dem ersten Opfer einer barbarischen Rechtspflege folgten bis zum Ende des Jahres 1665 noch mehrere andere nach, einige der Verhafteten wurden auch mit geringeren Strafen belegt, andere ganz freigesprochen und etliche starben im Gefängnisse, dieß war der Fall gleich bei einer der auf Elsäfers Angabe verhafteten Personen.

*) B. W.: Es sollen billig erschrecken und mit stillschweigender Bewunderung alle Zuseher auf diesem traurigen Schauplatz anhören und zu Gemüth ziehen, was der von Gott in die Höllenglut verstoßene Mord- und Lügegeist in den Kindern des Unglaubens wirkt und zu was für einem harten grausamen Mord und andern Unthaten er sie zum Verderben ihrer armen Seelen anführt. — Welcher Gestalten die erschrecklichen, himmelschreienden und stummen Sünden der Zauberei und Sodomiterei vieler Arten überhand genommen und wie der Krebs hochschädlicher Weise um sich gefressen, das bezeugt die tägliche, höchsttraurige Erfahrung. Daher muß von einer christlichen Obrigkeit auch bei Zeiten durch harte und exemplarische Bestrafungen solchen seelenverderblichen Unheil- und Greuelthaten vorgebeugt werden. — Es ist ohne weitläufiges Ausführen genugsam bekannt, daß des gemeinen politischen Wesens Aufnehmen und Wohlstand in diesen zwei Hauptstücken, nämlich, daß die Frommen geschützt und gehandhabt, hingegen die Unartigen und Bösen, Andern zu einem abscheulichen Exempel der Gebühr nach abgestraft werden, eigentlich bestehe. — Unter denjenigen Tugenden, die den Regenten und Obrigkeiten wohl anstehen, ist nicht die geringste, die Schärfe und Boshaftigkeit, die sie gegen die Bösen und Lasterhaften annehmen will.

Anna, die Gattin Jakob Günthers von Baiſingen und die Tochter des Hans Haisch, daher gewöhnlich Haischen-Annalin genannt, hatte bis auf den Tag, wo die Eßlinger Abgeordneten nach Baiſingen kamen (d. 3. Julius 1662) eines guten Rufes bei ihren Mitbürgern genoſſen, nun aber auf einmal galt ſie für ſehr verdächtig, ſie ſollte Dieb und Zener gethan haben, und Niemand wollte mehr mit ihr umgehen. Dieß griff ſie ſo ſehr an, daß ſie Tag und Nacht jammerte, über Teufelſerſcheinungen klagte und daß ihre Verwandten und Nachbarn das Schlimmſte für ſie fürchteten. Die Inquiſitoren aber erkannten hierin Nichts als einen Beweis ihres Schuldbewußtſeins, ließen ſie daher ins Gefängniß führen und in ihrem Garten nach den Gebeinen eines Schweines graben, das ſie durch Hexerei umgebracht und hier begraben haben ſollte. Man fand aber nur die Knochen einer Kuh, welche ſie, wie auch die Nachbarn einſtimmig behaupteten, wegen Krankheit hatte todtſchlagen und hier verſcharren laſſen. Anſcheinend verdächtigten ſie ein Häſelein mit einem ſchwärzlichen Stoffe und ein Büchſlein mit einer gelben Salbe, welche man in ihrem Hauſe fand. Den ſchwarzen Stoff aber hielten ſchon die, welche ihn fanden, für Wachholdergefüß, die Eßlinger Aerzte ſtimmten ihnen bei und die Beklagte ſelbſt wußte noch die Frau in Stuttgart zu nennen, von welcher ſie das Gefüß erhalten hatte und welche ihre Angabe beſtätigte. Eſſäffer aber beharrte darauf, dieß ſei die ihm wohl bekannte Teufelſalbe, die Salbe im Büchſlein aber, die ſie ſelbſt für Schwefelſalbe erklärte, die Aerzte für Hunds- oder Kapenſchmalz hielten, die Hexenſalbe. Seine Meinung galt für die richtige und Anna Günther nun unzweifelhaft für eine Heze. Durch dieß Alles wurde die, ohnehin ſchwächliche Frau ſo ſehr angegriffen, daß ſie in eine ſchwere Krankheit fiel und an ihr ſtarb. Sie erhielt ein ehrliches Begräbniß, erſt ſpäter fiel es den Richtern ein, ob man ſie, als unbekehrt und verdächtig geſtorben, nicht wieder

*) Kurz vorher hatte ſie ein Baiſinger getroffen, wie ſie einen Bündel Gras mühsam heimſchleppte, er nahm ihr denſelben ab und legte ihn auf ſeinen Wagen, ſaßte auch keinen Argwohn als gleich darauf einer ſeiner Ochſen erkrankte, jezt erſt wurde behauptet, daß Haischannelin habe denſelben verhert.

ausgraben solle, was nur darum nicht geschah, weil die Straßburger und Tübinger Rechtsgelehrten sich einstimmig dagegen erklärten.

Katharina, die Gattin Georg Ebermains in Baihingen, bekannter unter dem Namen der Moggelkatten, 45 Jahre alt, stand schon früher im Verdacht, einen Verwandten ihres Gatten, den Hans Wanner, welcher aber dieser Sage entschieden widersprach, und das Löcherlein des Weit Mezgers krank gemacht zu haben. Der Pfarrer Wagner jedoch, der sie seit 8 Jahren kannte, bezeugte, er habe von ihr nie etwas Schlimmes gehört, sie lebe nachbarslich und verträglich mit Jedermann; als ein Weib „in ihrem besten Thun“ sei sie freilich etwas lustig, muthig und hübsch an Reden, sonderlich bei Hochzeiten und andern Zusammentünften, daß aber einige Frechheit und Bosheit mit unterlaufe, könne er nicht sagen, sie gehe auch fleißig zur Kirche und zum Abendmahl. Auch ihr Gatte gab ihr das beste Zeugniß und bat, man möchte sie schonend behandeln, denn sie beide seien fremd im Orte und hätten hier Niemand zum Freund als die Obrigkeit. Allein der Verdacht gegen sie vermehrte nicht nur eine gewisse Unruhe, die man an ihr bemerkte, sondern noch mehr der Umstand, daß Mezgers Kind, als man sie zu ihm führte, großen Unwillen bezeugt und sie als Urheberin seiner Krankheit angegeben hatte. Deswegen wurde ihr auch die schnelle Erkrankung eines Mädchens, welches kurz zuvor in ihrem Hause gewesen war, zugeschrieben. Ferner: Ein Metzger aus Sindelfingen hatte etlich Rüche für bezaubert erklärt und gesagt, man solle ihre Milch ins Stroh melken und dieses mit Ruthen hauen, dann werde die Hexe rothe Striemen im Gesicht bekommen. Man that dieß und siehe da! am nämlichen Tage erschien die Moggelkatten mit einem rothen, zerfetzten Gesicht. Um so eher glaubte man nun, was Elsäffer über sie aussagte, sie sei eine sehr angesehene Hexe, welche auf dem Heuberg in einem schwarzen gefälkelten Rocke am Tisch obenan sitze und das Kommando führe. Auch sie wurde daher nach Eßlingen gebracht, wo sie sich für schwanger ausgab, was aber bald als unrichtig erfunden wurde. Der Superintendent Weinheimer wurde zu ihr geschickt und „sprach mit ihr schärfer als er je mit einem Menschen gesprochen“, sie aber blieb ruhig, sprach ihm nach: Ich widersage dem Teufel und betete eifrig. Als sie ihn mit aufgehobenen Händen fragte: Herr Pfarrer, warum haltet ihr mich denn für eine Hexe? so wußte er

keinen vernünftigeren Grund dafür anzugeben, als das gemeine Gerücht und ihre, ihm beim Abschied gebotene Hand schlug er aus mit den Worten: Ich gebe keiner Unholdin die Hand! Als sie beim nächsten Verhör eifrig betete, flogen ihr die Mücken immer um und auf ihr Gesicht, so daß sie dieses „herum und hinum schüttelte“, dieß veranlaßte die Inquisitoren zu dem Vorwurf, ihr Mückenkönig, der Beelzebub, lasse ihr eben keine Ruhe und daß sie diese Ueberheit schweigend hinnahm, wurde ihr als Schuld- bewußtsein ausgelegt. Um so weniger trug man Bedenken, die Folter bei ihr anzuwenden, welche sie anfangs standhaft ertrug, bis man ihr die spanischen Stiefel anzog; jetzt überwältigte sie der Schmerz, sie geberdete sich jämmerlich, krümmte und spitzte die Zunge und bat flehentlich, man möchte sie doch nicht so arg quälen. Fortwährend betheuerte sie auch ihre Unschuld und widerrief ihre durch die Marter erpreßten Geständnisse, sobald man mit der Folter nachließ. Die Wächter berichteten von ihr, sie ergebe sich ganz in ihr Schicksal, ihre einzige Sorge sei, man möchte auch ihrem Gatten Etwas thun, und des Thurmmeisters Frau bezeugte, sie habe in ihrem Leben Niemand so schön beten hören als die Roggelnkatten und selbst im Protokoll heißt es: Sie betet überaus schön und führt viele Schriftstellen an, durch die sie wisse, daß sie selig werden könne. Die Bürgerschaft in Wathingen auf ihren Eid hin über sie befragt, bekannte, sie wisse ihr Nichts Schlechtes nachzusagen, ihre Nachbarn aber erklärten, sie hätten ihre Kinder ohne allen Argwohn zu ihr gehen lassen, weil sie denselben stets Gutes erwiesen, sie mit Brod, Obst, Milch u. s. w. beschenkt habe. Auch fand es sich bei näherem Nachforschen öfters, daß ihr Schuld gegebene Unthaten entweder sehr zweifelhaft oder anerkannt falsch waren. Hierauf aber nahmen die Inquisitoren keine Rücksicht, bei ihnen stand die Ueberzeugung, daß die Roggelnkatten eine Heze sei, schon ganz fest und sie fuhren fort, sie so lange zu quälen, bis sie völlig entmuthigt und an Rettung von Leib und Leben verzweifelnd gestand, was man von ihr haben wollte. Am schwersten hielt es, sie zu dem Geständnisse zu bewegen, daß ihre Mutter sie zur Zauberei verführt habe und daß auch ihre Schwester die Roggelnkette eine Heze sei; auch die Angabe anderer Mitschuldigen vermochte man nur durch die Folter von ihr zu erpressen. Der Hauptinhalt ihrer Geständnisse war; vor 20 Jahren habe sie sich dem Teufel verschrieben und ihren eigenen bösen

Geist, Namens Martin, erhalten. Sie sei nicht nur auf dem Heuberg gewesen, sondern auch auf der Feuerbacher Haide bei Stuttgart, wo man aber nur tanzte; auf dem Heuberg habe sie das Kommando erhalten, weil sie „tapfer zuspreche“. „Der Teufel hätte ihr eine Wurzel, um sich unsichtbar zu machen, und einen Schlüssel, der alle Thüren öffnete, geschenkt. Sie gestand ferner noch, daß sie Obst und Früchte durch Ausgießung eines giftigen Wassers verderbt, schädliche Gewitter erregt, Raupen und Mäuse gemacht, Menschen und Thiere bezaubert, auch 6 Menschen; darunter ihren leiblichen Schwager, getödtet habe. Im letzten Verhör (den 30. December) sagte sie noch, sie wolle auf ihr Bekenntniß leben und sterben, es sei ihr Alles herzlich leid, sie bitte Gott und die Obrigkeit um ein solches Urtheil, daß sie nicht verzweifeln müsse.

Ihre Schwester, Margaretha, die Gattin Jakob Häberlins, gewöhnlich Mogglangrete genannt, 53 Jahre alt, wurde, da außer Elsässer Niemand weiter gegen sie zeugte, am 30. September wieder entlassen, nachdem sie eine Verschreibung ausgestellt hatte, daß sie sich an Niemand wegen ihrer Verhaftung rächen und sich ungesäumt wieder stellen wolle, wenn sie von Neuem vorgefordert werde. Dieß war, da einige Neuverhafteten auf sie aus sagten, schon nach 6 Wochen der Fall. Man stellte sie ihrer Schwester gegenüber, welche tief betrübt war, sie unter solchen Umständen wieder zu sehen und die Inquisitoren auf's Inständigste bat, sie mit der Folter zu verschonen, indem sie schon ein Geständniß von ihr erlangen wolle. Allein all' ihr Zureden war umsonst, die Mogglangrete beharrte darauf, sie sei unschuldig. Selbst auf der Folter blieb sie standhaft und warf den Inquisitoren ihr ungerechtes Verfahren vor. Es ist schrecklich, sprach sie, daß ihr mich mit Gewalt zwingen wollt, die Unwahrheit zu bekennen, und mir selbst dadurch das größte Unrecht zu thun! Diese Vorwürfe aber machten keinen Eindruck auf die Inquisitoren denen ihr Benehmen höchst verdächtig erschien und die daher die Folter in verstärktem Grade so lange fortsetzten, bis auch sie von den Schmerzen überwältigt wurde *). Als man sie losband, war sie einer Ohnmacht nahe und bat nur um ein Tröpfchen Wasser. Die Inquisitoren aber schämten

*) Der Schmerz sei aber gar zu arg, sagte sie nachher zu dem Thurmmeister, sie habe müssen lügen.

sich nicht, sie hierauf zu fragen, ob sie denn sonst nicht sprechen könne und ob der Teufel vor dem Wasser fliehe? Sie begann nun mit ihren Geständnissen, aber es gieng damit nicht so schnell, als man verlangte, beinahe jedes mußte durch Drohungen erzwungen werden und einigemal wurde auch noch die Folter angewendet *). Kein Wunder, wenn zuletzt auch sie gleich ihrer Schwester völlig muthlos wurde, alle ihre Bekenntnisse nochmals bestätigte und knieend um Verzeihung und gnädige Strafe bat. Ihr Sündenbekenntniß stimmte in der Hauptsache mit dem ihrer Schwester überein; ihr Teufel hieß Jakobe; sie hatte ihren eigenen Gatten bezaubert, Maie nbücher gemacht und Gewitter erregt. Siebel gieng sie, nach ihrer Erzählung, folgendermaßen zu Werke. Wenn es schon zu Donnern begonnen hatte, that sie Baldrianswurzel, eine Handvoll Erde aus einem Maulwurfsbaufen und Weiderich zusammen in einen Topf, setzte es ans Feuer, bis es siedete, machte dann im Garten einen Ring um sich und schüttete den Topf aus; da stieg dann ein blauer Dampf auf und sie sprach zweimal: Das donnre, das hagle, das Alles zerschlage, ins Teufels Namen.

Der 71 Jahre alte Hans Harsch, Hafner in Waiblingen, genannt Haasehans, wurde zwar von dem Schulmeister daselbst als stets ver-

*) So am 14. November, weil sie läugnete, ein Schwein verhext zu haben. Hier heißt es im Protokoll wörtlich: Wird gebunden, winselt, läuß nicht sagen; soll ich lügen, o weh! o weh! liebe Herrn! Bleibt auf der Verstockung. Der Stiefel wird angethan und etwas zugeschraubt. Schreit, soll ich denn lügen, mein Gewissen beschweren, kann hernach nimmer recht beten; stellt sich weinend, übergeht ihr aber kein Auge. Kann wahrlich nicht, wenn der Fuß herabmüßte. Schreit sehr, soll ich lügen, kann nicht sagen. Schreit: O lieber Gott! Soll ich lügen, soll ich lügen! Ob zwar stark angezogen, bleibt sie doch auf einerlei. O ihr zwinget Einen. Schreit jämmerlich: O lieber Herr Gott! Sie wollts bekennen, wenn sie es nur wüßte, man sag' ja, sie soll nicht lügen. Wird weiter zugeschraubt. Heult jämmerlich. Nach diesem Geheul redet sie wieder ganz munter. Es thut Noth, man lüge. Ach! liebe Herrn, thut mir nicht so gar, wenn man euch aber Eins sagt, wollt ihr gleich wieder ein Anderes wissen.

dächtig bezeichnet und von Elsässer ein alter Hexenmann gescholten, stellte sich aber in dem mit ihm vorgenommenen Verhöre so blödsinnig, daß man ihn auf eine Verschreibung von gleichem Inhalt, wie die der Moggelngrete, ebenfalls wieder entließ (den 25. August 1662.) Auf weitere Ausfagen gegen ihn aber und auf die von Waibingen erhaltene Nachricht, er sei, als der Pfarrer von Unholzen predigte, aus der Kirche gelaufen und habe sich erhängen wollen, wurde auch er im November wieder verhaftet. Er trat diesmal trotzig auf, zu wiederholten Malen betheuernd, daß er ein gutes Gewissen habe und selbst die Wippe und die spanischen Stiefel vermochten ihm nur jammervolle Klageklänge, nicht aber ein Geständniß zu erpressen. Von einigen Stellen auf seinem Rücken, wo er, als der Nachrichten hinein stach, keine Schmerzen empfand, behauptete er, es seien Schwielen, welche ihm die Soldaten früher geschlagen hätten, bei den Inquisitoren natürlich galten sie für Hexenmale. Aus Rücksicht auf sein hohes Alter jedoch, ließ man ihn eine Zeit lang in Ruhe, erst am 28. November, da sogar seine eigene Gattin klagend gegen ihn auftrat, begann man von Neuem zu verhören. Aber auch jetzt ohne großen Erfolg, denn wenn man auch durch Anhängung von 2 Centnersteinen und Anlegung der Daumschrauben Geständnisse von ihm erpreßte, so widerrief er dieselben doch gleich nachher, läugnete, „stellte sich schön und trotzig“, so daß Richter und Henker sich darob verwunderten und zur festen Ueberzeugung kamen, er werde „unzweifelhaft vom Teufel gestärkt.“ Man mußte zuletzt wieder eine Pause mit ihm machen, weil sonst zu befürchten war, er werde unter der Folter sterben. Erst am 5. Januar 1663, nach zuvor eingeholtem ärztlichen Gutachten, fuhr man mit dem Verhören fort und fand ihn jetzt williger, auf die an ihn gerichteten Fragen zu antworten; schienen ihm diese aber zu verfänglich, so ließ er sie sich, unter'm Vorwand, er höre schlecht, etlichemale wiederholen und brachte dann gewöhnlich eine Lüge vor, so daß die Inquisitoren ihn für einen „überaus listigen Bösewicht“ erklärten. Er wollte als zehnjähriger Knabe die Zauberei von seiner Mutter gelernt haben; sein Teufel hieß Jakob, er konnte sich fest und unsichtbar machen, die Leute bannen, Wetter erregen u. s. w.; unter andern schrecklichen Dingen gestand er, seine erste Gattin und zwei Kinder umgebracht, mit seiner Tochter Anna Maria als Kind Blut-

ſchande getrieben zu haben. Die jetzt 15 jährige Tochter beſtätigte dieſe, erzählte von etlichen Hexenverſammlungen, auf welchen ſie geweſen ſei, und nannte verſchiedene Leute, welche ſie dort geſehen zu haben vorgab.

Anna, Michael Beutelſbachers von Baiſingen Wittwe, Steganne genannt, 63 Jahre alt, wurde auf die Angabe der Moggelngrete hin, welche die Hexerei von ihr gelernt haben wollte, im December 1662 verhaftet, da auch ihr Schwiegerſohn Hans Meßger ihr ein ſchlechtes Zeugniß gab und namentlich von ihrem auffallenden Betragen ſeit der Verhaftung des Hans Elſäſſer beichtete. Sie ſtellte ſich ſehr ungeberdig und ſchimpfte lächtig auf die Moggelngrete, legte aber, ohne daß man vielen Zwang anwenden mußte, die gewöhnlichen Bekennniſſe ab, weinte und bat, man ſolle ſie doch nicht mehr lange leiden laſſen, ſie wolle beten und wenn ſie nicht mehr beten könne, Gottes in ihrem Herzen gedenken. Da ſie geſtand, ſie habe auch ihren 6jährigen Enkel Hans Meßger mit auf den Heuberg genommen, wo er ſich hätte dem Teufel ergeben müſſen, ſo wurde dieſer ebenfalls verhört und beſtätigte die Ausſage ſeiner Großmutter, erzählte überdieß („nicht laut, ſondern ſill und gleichſam ins Ohr mit Circumſpektion und Furchtsamkeit“), er ſei auch im Ragenbacher Wald geweſen und er habe hier und auf dem Heuberg viele Perſonen geſehen; ſie ſeien jedesmal auf einer grauen Kage hinausgefahren.

Die berühmteſte der damals hingerichteten Hexen, deren Namen noch jetzt im Munde des Volkes lebt, war die Gohlanna, die Wittwe des Adam Feucht von Möhringen, 73 Jahre alt. Schon als Stieftochter des 1630 hingerichteten Hans Wild ſtand ſie in einem ſchlimmen Ruhm und dieſer verſchlechterte ſich noch mehr, als ſie im September 1643, wegen Verdachts, mit ihrem Tochtermann Chriſtian Deyrer Ehebruch getrieben zu haben, in Unterſuchung kam. Da ihre 7 Kinder vor dem Rath einen Fußfall thaten, kam ſie mit Stägiger Haft und 40 Reichsthalern Strafe davon, ihr Tochtermann aber wurde auf 10 Jahre aus dem Stadt- und Spitalgebiet verbannt. Das Gerede über ſie aber wurde ſeitdem noch ärger, beinahe Jedermann mied ihren Umgang. Sie wurde auf die Angabe der Moggelnkatten und ihrer Schwefter verhaftet (den 19. November 1662). Nach der Ausſage des Schultheißen und des Ge-

richts, ihrer Töchter und etlicher anderer Personen, verstand sie Kopfschmerzen und Gewitter zu besprechen *). Letzteres läugnete sie nicht, sagte jedoch, sie habe es für kein Hexenwerk gehalten, habe ein gutes Gewissen und nie etwas Unrechtes gethan. Sie zeigte sich Anfangs etwas trotzig und „verläugnete vielfältig mit gotteslästerlicher Betheuerung und Vermaledeung ihrer Seele, ihre Unthaten“, sobald aber der Nachrichter erschien, wurde sie verzagt und flehte um Schonung; sie wolle ja Alles bekennen **). Von 20. bis 27. November wurde sie nicht weniger als eilfmal verhört, so daß sie zuletzt um Gotteswillen bat, man solle ein Ende machen, denn länger könne sie es nicht aushalten! Man richtete aber auch eine Menge der verschiedenartigsten Fragen an sie. Sie sollte sagen, was sie von Charfreitagskindern, Wechselbälgen, Mondläubern, Kielkröpfen und dergleichen bösen Geburten wisse, ob sie die Uraunwurzel und ihre Kräfte kenne, ob sie auch Zauberei mit Menschenhaaren, Eierschalen, Nägeln, Steck- und Nähnadeln getrieben habe u. s. w. Diese und andere Fragen verneinte sie, bekannte aber so viel und schreckliche Dinge, daß der Rath für gut fand nicht ihr vollständiges Bekenntniß, wie bei den Andern, zu veröffentlichen, sondern einen Theil ihrer „Schandgreuel“ zur Verhütung von Mergerniß zu verschweigen. Die Hexerei wollte sie von Hans Grieb in Möhringen, einem Erzzauberer, der endlich rasend wurde und eines schrecklichen Todes starb, vor 35 Jahren erlernt haben. Bei der Teufelstaufe erhielt sie den Namen, die Schöne, und hatte zwei Teufel, den Kläslin, der schändlich aussah, schwarz und fast bis zum Gesicht haarig war, Büße wie Stelzen und glitzende Ragenaugen hatte, und den Kräntlein. Sie war nicht nur auf dem Heuberg und auf der Feuerbacher Haide, sondern auch auf entfernteren Hexenversammlungen

*) Der Spruch gegen das Wetter lautete: Unser Herr Gott gieng über das Land, Trug ein Büchlein in seiner Hand, Wollt lernen schreiben, wollt das Wetter vertreiben, Wollt daß die Wolken wichen, Ueber's Land einstrichen, Gut Laur, Gut Marr, Vier Evangelisten, Wer dieß Wetlein spricht, daß es weder schlägt noch brennt.

***) Zu des Thurmmeisters Gattin sagte sie einmal, sie wolle gerne sterben, wenn man sie nur ehrlich begrabe und ihr eine Ruß ins Grab lege. Auf Befragen: Warum? sprach sie: Wenn die Ruß aufgeht, ist es ein Zeichen, daß ich selig bin.

und einmal auf dem Venusberge. Hier traf sie eine Menge Leute, namentlich Frauen, so vornehm als sie deren ihr Lebtag keine gesehen, welche die größten Reserenzen gegen einander machten, schmauften und tanzten. Vom Teufel wurde sie in einen Bock, eine Gais, einmal auch in eine Schneegans verwandelt, erhielt von ihm ebenfalls einen Schlüssel, der alle Thüren öffnete und mancherlei seltsame Wurzeln und Kräuter, mit diesem und mit der Hexensalbe verderbte sie Thiere und Menschen (54 Personen), darunter einige ihrer Kinder und nächsten Verwandten, und tödtete 10 Personen, darunter ihre Schwiegertochter und 2 Enkel. Sie verstand es, Raupen, Wellen und Winde zu erregen, mittelst der „schwarzen Teufelsmücken“ ganze Heerden von Schaafen und Schweinen krank zu machen und durch eine, mit Hexensalbe bestrichene Schnur, Hasen und Federwild zu fangen. Unter den vielen Personen, welche sie die Hexerei lehrte, war auch ihre 23jährige Tochter Agnes, Gattin des Georg Kieß, welche daher ebenfalls vorgefordert wurde und gestand, daß sie einen Teufel Namens Hanselin gehabt, verschiedene Hexenversammlungen besucht, sich in einen Fuchs verwandelt, Ratten, Mücken und Flöhe gemacht, Menschen und Thiere bezaubert habe.

Mit der Gohlanne brachte man auch die, von der Roggelngrete angegebene 71jährige Barbara, Wittwe des Hans Schorr von Baihingen, Schorrbahlin genannt, nach Eßlingen. Sie läugnete beharrlich, bis man die Folter anwandte, welche ihr die jämmerlichsten Klagerufe erpreßte, aber auch jetzt mußten die Inquisitoren die meisten Geständnisse aus ihr herauszwingen und mehrmals hat das arggeplagte Weib, man möchte einmal aufhören und sie nicht weiter treiben; umsonst, sie wurde hart geplagt und gefragt, bis die Inquisitoren alles, was sie von ihr wissen wollten, erfahren und auch von ihr ein großes Sündenregister hatten.

(Schluß folgt.)

Zünfte und Geschlechter im vierzehnten Jahrhundert.

Von

Dr. J. Müller.

Die innere Städtegeschichte des Mittelalters ist wesentlich die Geschichte des Ringens um die Herrschaft in der Verwaltung. Nach und nach geht die Herrschaft durch alle Stände, vom Könige bis zu den Zünften, die den althergebrachten Einrichtungen, durch Privilegien, Brief und Siegel sanktionirt, das Geseß des Fortschrittes und der Entwicklung entgegensetzen und, was das historische Recht verweigert, kraft der Willigkeit, und wo diese nicht gehört wird, kraft der übermächtigen Gewalt erringen. Der Fürsten Lehnsleute, die in die Städte gezogen, waren vorangegangen; in ihre Fußstapfen traten die begüterten altbürgerlichen Geschlechter, mit städtischem, meistens auch mit ländlichem Grundbesitz in der umliegenden Gegend ansässig und häufig zugleich Handelsherrn. Jahrhunderte hindurch waren sie es, die am Steuer saßen, es nach dem Interesse ihres Standes lenkten, bis der Handwerker, im Bewußtsein seiner entwickelten Kraft, seines Wohlstandes, seiner Ueberzahl, die Rolle des bis dahin unbefragten Geleiteten verwarf und kühn mit in die Speichen des Rades griff.

Diese Entwicklung verdankt der Gewerbestand vorzugsweise dem genossenschaftlichen Geiste, der früh in ihm lebendig ward und der jene Zunftverfassung erzeugte, die in ihrer vollen Ausbildung auf die Gliederung der mittelalterlichen Gesellschaft, die Entwicklung der ständischen

Verhältnisse den bedeutendsten Einfluß geübt, die deren gegenwärtigen Zustand unzweifelhaft vorbereitet hat. Es ist hier nicht unsere Absicht den Ursprung der Zünfte, sowie die Zeit desselben, beides noch sehr von Dunkel umgeben, aufs neue einer doch nur zweifelhafte Resultate ergebenden Untersuchung zu unterziehen; während der eine dieselben aus der Freiheit des Handwerkerstandes hervorgehen läßt, findet der andere ihre Entstehung in der frühzeitigen Polizeiaufsicht über die Verfertigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, damit kein betrügerischer Verkehr stattfände. Nach jenem fühlten die Handwerker, zum Wohlstand und zu einer gewissen Behaglichkeit des Lebens gelangt, nun neue Bedürfnisse für den freier sich regenden Geist, den die Sorge für die Erhaltung des Lebens, für den Erwerb des nothwendigen Unterhaltes nicht mehr lassend zu Boden und in slavische Unterwürfigkeit drückte; mit dem Anwachs ihrer Mittel erhoben sich ihre Ansprüche, wie ihre höher berechtigten Mitstädter verlangten sie frei ihre eigenen Angelegenheiten zu ordnen, in Sitte und Lebensweise es dem andern Stande nachzutun: so seien aus dem wachgewordenen Selbstbewußtsein, dem Streben nach zunehmender Berechtigung die freien Genossenschaften, die Verbrüderungen der Handwerker entstanden. Für die andere Ansicht scheint der Umstand ins Gewicht zu fallen, daß wir gerade die Mitglieder solcher Gewerke zuerst im Zunftverbände finden, die sich entweder mit Beschaffung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse oder mit der Verfertigung und Bearbeitung der gesuchtesten, in den Handel kommenden Kleidungsstoffe beschäftigten — und da es Vorschrift war, daß solche gleichartigen Waaren sämmtlich an einem Orte der Stadt verkauft werden mußten, zur Bequemlichkeit der Käufer, wie zur Erleichterung des Schauwesens, dessen Ursprung einer schon frühen Zeit angehört, so mochte dies — bei dem gemeinsamen Interesse, das sie hatten — auch zu einer innigern Verbindung gegen die außer ihrem Gewerke Stehenden führen, zu dem Streben, nach und nach errungene Rechte zu mehren, die Concurrnz im Absatze niederzuhalten, die auswärtigen Arbeiter zu entfernen, den Handelsbetrieb und die Theilnahme an den Bänken und Hallen ausschließlich für sich zu behaupten. Sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls zeigen sich bereits sehr früh die ersten Züge der spätern organischen Entwicklung. Eins der ältesten Beispiele, zugleich von strenger Geschlossenheit ist die Fischerinnung

zu Worms, bereits 1106 privilegiert. Die Concurrenz wird hier auf 23 in der Urkunde namentlich aufgeführte Mitglieder beschränkt, die Stellen werden für erblich erklärt und solche, zu denen keine Erben vorhanden, sollte die Bürgerschaft vergeben.

Wenn nach dem Obigen das Zunftwesen seine Wurzel, indirekt wenigstens, in den Ueberwachungsmaßregeln der Regierenden hat, so ließen diese es sich jedoch nicht besonders angelegen sein, die aufstieghende Pflanze zu ziehen oder umsichtig und bewußtvoll zu pflegen. Zugeständnisse und Beschränkungen, Privilegien und Verbote durchkreuzten sich; in jener staatsrechtlichen Verwirrung während der Bildung der Landeshoheit, als die Befugnisse der königlichen Macht und die Rechte der Territorialherrschaft, durch altes Herkommen und Reichsgesetze noch wenig geschieden, vielfach in einander griffen, erfolgten die widersprechendsten Bestimmungen. Was jene privilegierte, verwarf diese; wenn der Vorfahr sich gnädig bewiesen, so mochte es dem Nachkommen einfallen, das schon Gediehene wieder umzustürzen.

Jene Zeit war den Einigungen überhaupt nicht gewogen; schon Kaiser Friedrich I. untersagte sie. Seine Nachfolger, besonders der zweite Friedrich, hielten ein schwankendes Verfahren ein. Bald gab dieser übereilte Vergünstigungen, dann, als er sich von den staatsrechtlichen Verhältnissen unterrichtet, theils auch aus persönlichen Bedürfnissen und Rücksichten, erfolgte unwürdiges Zurücknehmen der günstigen Verfügungen. Wenige Fürsten des Mittelalters haben so wie er die Bedeutsamkeit des Gewerbestandes mit staatsmännischem Blicke erkannt, aber durch genugsam bekannte Verhältnisse beengt und bedrängt mußte er die nach oben strebenden Kräfte niederhalten, um der weltlichen wie geistlichen Großen im Kampfe nach dem einmal angenommenen Ziele seines ganzen Hauses versichert zu bleiben.

In Folge dessen hatten die Städte, die Selbständigkeit ihrer Körperschaft, ihre Gliederung im Einzelnen wie im Ganzen auszuarbeiten, für die nach Entfaltung im Innern und nach Außen strebenden Kräfte die nothwendige Luft zu schaffen, bei weitem mehr Schwierigkeit und Kämpfe zu bestehen, als die Stifter und Klöster, Vorgänger in dem System der genossenschaftlichen Einigung. In verschiedenen Abstufungen lagerte eine hemmende Macht über ihrem Streben: Könige, Landvögte, Burggrafen,

erbliche Stadtvögte, geistliche Fürsten und Prälaten. Besonders die geistlichen Regenten, die im Beginn zum Emporblühen der Städte, zur ersten Entwicklung ihrer materiellen Verhältnisse so eifrig beigetragen, traten aus Selbstsucht dem späteren Aufstreben derselben oft engherzig entgegen. Sie wünschten freilich den Wohlstand ihrer Gemeinden — aber nicht in freier Entfaltung zur Selbständigkeit und Mündigkeit, sondern in unwandelbarer Beharrlichkeit im unbedingten Gehorsam erblickten sie die Bedingung und das Ziel derselben. Und wie somit das Genossenschaftsweisen auf seinen ersten Stufen von Seiten der Geistlichen einer besonderen Förderung sich erfreute (wir erinnern an die Verbrüderungen der Klöster selbst), so waren es eben diese auch, die nachdrücklich, wenn auch nicht der moralischen, doch der politischen Richtung desselben sich widersetzten. Mit Umsicht benutzten sie zu ihrem Zwecke die häufigen Verlegenheiten der hohenstaufischen Kaiser und wußten durch wiederholte Verordnungen die widerspenstigen Elemente, wenn auch nur auf Fristen, darniederzuhalten. Auf der Reichsversammlung zu Worms 1231 untersagte K. Friedrich II. solcherweise allen Städten, ohne Einwilligung ihrer Herrn Einigungen, Satzungen, Bündnisse oder Eidgenossen zu errichten und derselbe hob durch das Edict von Ravenna 1232 alle Bruderschaften und Gilden der Handwerker auf. „Weil wir wollen“, heißt es, „daß die Freiheiten und Verleihungen, welche unsre und des Reichs geliebte Fürsten aus Gabe unsrer kais. Hoheit jetzt besitzen und künftig besitzen werden, der weitesten Auslegung sich erfreuen und jene Fürsten sie durchaus in ruhiger Freiheit besitzen.“ Wie so manche Reichsverhältnisse, kamen die „Conjuraciones“ auch auf Concilien zur Sprache und strenger noch als die Verbote des weltlichen Oberhauptes waren die Beschlüsse der Synoden zu Valence 1248 und Avignon 1281, die alle Verbindungen als weltlichen und kirchlichen Verordnungen zuwider untersagen und diejenigen, die zehn Tage nach Verkündigung dieses Beschlusses sich nicht fügen, der Strafe der Excommunication unterwerfen.

Wenn durch diese Maßregeln die Städte, vorläufig freilich nur auf dem Papiere, überwunden waren, die Früchte ihres langjährigen Ringens durch die Selbstsucht der Regierenden in Frage standen, so fand der rege Trieb zur Entfaltung doch bald seinen Ausweg — natürlich, da in jener Zeit des Ringens und Sichgestaltenwollens gerade der äußere Druck zum

Bindemittel wurde, Elemente zusammenzuschieben, die später bei günstigeren Umständen wieder auseinanderfielen, sich auch wohl im heftigen Kampfe gegeneinander kehrten. Schon aus den wiederholten Verboten ist zu folgern, auch wenn die Geschichte uns nicht ausdrücklich davon die Nachricht überlieferte, daß die Vereinigungen im Allgemeinen, wie die Gewerke insbesondere von ihrem Prinzipie nicht abgingen; urkundliche Nachrichten bekräftigen die trotzige Fortsetzung der eingegangenen Verbindungen, denen nur inkonsequente, für Bestechungen empfängliche Regenten und Könige gegenüberstanden.

Die Städte hatten das gemeinsame Ziel: Freiheit und Unabhängigkeit, gewünscht auch von allen Abstufungen ihrer Bewohner. Dieses gemeinsame Ziel verband die Stadtgemeinden zu gemeinsamem Handeln; die Altbürger stritten voran, willig folgten ihnen die übrigen Einigungen und durch diese Eintracht stand die Einwohnerschaft den Regierenden als eine kompakte Körperschaft entgegen, die nur sehr schwer niederzuwerfen war. Deshalb richteten sich die Verordnungen der Kirche wie des Staates nicht gegen einzelne bestimmte Genossenschaften und Corporationen, sondern wider das Vereinswesen überhaupt, als die gefährlichste Schutzwehr gegen die zunehmenden Uebergriffe ihrer Herrschsucht. Diese Verbote betrafen dann insbesondere auch die Einigungen der Handwerker, die dessenungeachtet stets wieder auftauchten, bis einerseits günstigere äußere Verhältnisse, Fortschritt in den Gewerben, der Industrie, dem Handel und damit gesteigerter Wohlstand andererseits die Bahn ebneten und eine ungestörtere Entwicklung möglich machten. Wichtig für die rechtliche Begründung des städtischen Genossenschaftswesens ist schließlich der Stadtbrief des habsburgischen Rudolf für Goslar vom 3. 1290, worin es heißt; „Auf das glühende Andringen einiger glaubten wir, es sei gut, was wie wir jetzt sehen schädlich ist und hoben auf und vernichteten gewisse Bruderschaften in unserer Stadt Goslar, welche Innungen oder Gilden gemeinlich heißen; jetzt eines klügeren Raths mächtig und in Betracht, daß die genannten Bruderschaften unserer Stadt Goslar und ihren Bürgern und dem Nutzen derselben vortheilhaft sind und Frucht bringen und derselben Aufhebung nicht zum geringen Schaden und Abbruch unserer Stadt gereicht, und Willens, dem Vortheil Weniger den öffentlichen Nutzen vorzuziehen, haben wir dieselben Bruderschaften und deren Brauch zu ihrem früheren Zustande

und dieselbe Gewohnheit wieder erweckt und zu ewiger Kraft wieder hergestellt, so daß sie, wie sie vor unserer Aufhebung gewesen, bestehn, dauere und bleibe; und gegen diese unsere Wiederherstellung der genannten Bruderschaften soll keine Gunst oder Verleihung, welchen immer sie auch gegeben sei, irgendwie Kraft haben; wer aber, weß Standes oder Wesens er sei, dieser unserer Wiederherstellung zuwiderhandelt, soll wissen, daß er unsere Majestät schwer beleidigt.“

Jedoch, am Ende waren alle diese spätern Begünstigungen nur Zugeständnisse an eine Kraft, die sich nicht länger binden ließ, obwohl sie ohne Zweifel dazu beitrugen, den Entwicklungsprozeß zu vollenden. Es ist erstaunlich zu bemerken, wie nach einem verhältnißmäßig nicht langen Zeitverlaufe das Genossenschaftswesen in volle Blüthe getreten ist, wie namentlich die Innungen der Handwerker, welche uns als Geburtsstätte eines bewußtvollen Handelns der Gewerbsleute, aus dem die endliche Majorennität derselben, der Eintritt in die eigentliche Bürgerschaft hervorging, hier vorzugsweise interessieren, gleichsam als Abbild der ganzen Gemeinde in allen Zügen kräftig, organisch, eines reichen Wachsthums fähig sich ausgeprägt haben. Und wenn der Fortschritt nicht im ruhigen Flusse blieb, vielmehr oft gewaltsam sich überstürzte, so zeigt dies sich auch in den andern Richtungen der staatlichen wie socialen Entwicklung und ist einfach durch Druck und Gegendruck bedingt worden. In einer Zeit, wo die Leidenschaften noch ungemessener walteten, mußte auch die äußere Erscheinung herber sein und somit kann es uns nicht wundern, wenn uns so viele Züge des Uebermuthes und der Gewaltthätigkeit entgegen treten. Wir erinnern an jenen gefährlichen Weberaufbruch in dem „heiligen“ Köln, der, freilich erst dem vierzehnten Jahrhundert angehörig, uns als Beispiel doch die Zeit der Gährung, den Grad, bis wohin bereits das Selbstbewußtsein der Zünfte gediehen, am besten veranschaulicht. „Der Weuer Gewalt ind homoit was so grois dat de Rait hadde gheyn macht vur dem wullenampt.“ Es waren diese Wollenweber in jener Zeit zu Köln die reichste und mächtigste Handwerksgenossenschaft: „wat die Weuer vur sich namen idt wern recht off krumm Idt moist nae iren willen gaen.“ Und diese Macht verleitete sie zu schwerem Frevel. Als zwei von ihrem Gewerke, weil sie Raubgut in die Stadt gebracht, nach dem Gesetze hingerichtet werden sollten, rotteten sie sich zusammen und verlangten unge-

stüm der Verbrecher Loslassung. Der eine, Henke mit Namen, erwartete die Exekution; da nun der damit beauftragte Beamte jeden Aufschub verweigerte, befreiten die Zunftgenossen den Missethäter mit Gewalt und führten ihn zur Stadt zurück. Hier war mittlerweile die Frevelthat schon bekannt geworden. Der Rath und alle übrigen Innungen ergrimten über das gewaltthätige Verfahren einer Zunft, die durch ihren Uebermuth schon längst die allgemeinste Erbitterung gegen sich erregt hatte. Das Stadtbanner ward entfaltet und Alles: die Rathsherrn, die Kaufleute vom alten Markt, die Genossenschaften zu St. Brigitten, vom Eisenmarkt, von der Windaede, vom Himmelreich — griff zu den Waffen gegen die Auführer, die, obwohl anfänglich Widerstand zu leisten gewillt, beim Anblick der großen Uebermacht den Muth verloren und sich zerstreuten. Nicht wenige wurden erschlagen; ihre Fahne vernichtet. Unter Musik zogen die Sieger durch die Stadt, suchten die Weber in den Häusern auf, in den Kirchen und Klöstern. Keiner, der dem Rathe in den ersten Tagen in die Hände fiel, entging dem Tode; drei und dreißig wurden auf dem Heumarkte hingerichtet; auch der entdeckte Veranlasser des Tumultes, der befreite Missethäter, erlitt die verdiente Strafe. Die angesehensten der verhafteten Innung wurden verwiesen, deren Weiber und Kinder vertrieben, ihr Vermögen eingezogen. Die Aermern wurden begnadigt, mußten aber dem Rathe den Eid strenger Unterwürfigkeit schwören und ihre Harnische auf das Rentmeisterhaus abliefern. Schließlich ließ der Rath das prächtige Zunftgebäude am Heumarkte abbrechen und auf dem Platze eine Fleischschirne anlegen.

Solche Vorgänge, die durchaus nicht einzig oder selten in der mittelalterlichen Städtegeschichte sind, zeigen die „armen“ Handwerker, wie sie selbst wegen ihrer geringen politischen Berechtigung den begüterten Altbürgern, den „Reichen“, gegenüber sich zu bezeichnen pflegten, aus der gedrückten Stellung der Hörigkeit bedeutend vorgeschritten. Die eigentliche Stadtgemeinde, die Bürger im engern Sinne, gründete ihr Recht auf das Eigenthum eines Erbes und früher mochten wohl die ärmeren Leute, die sich mit der Anfertigung und dem Verkauf der nothwendigsten Lebensbedürfnisse beschäftigten, noch dazu in den meisten Fällen aus jenen freier Herren Leuten hervorgegangen waren, welche mit ihren Familien auf dem Grund und Boden freier Grundeigenthümer sesshaft deren Ländereien be-

stellten, das nothwendige Vermögen zur Erwerbung eines Stadterbes, dessen geringster Werth schon früh auf eine bestimmte Summe festgesetzt wurde, nicht besitzen. Mochten daher ferner ausnahmsweise manche Handwerker zur Vollbürgerschaft gelangen, durch besondern Reichtum und besondere Umstände begünstigt, die Handwerker im Allgemeinen waren noch von der Bürgerschaft ausgeschlossen, standen in einer Art geringern Bürgerrechtes, wodurch sie freilich des Schutzes, des Rechtes der Betreibung ihres Gewerbes in der Stadt theilhaftig wurden, den Burgenses majores gegenüber aber gleichsam Burgenses minores waren. Außerdem sonderte das sociale Standesverhältniß streng zwischen ihren verschiedenen Abstufungen und wollte der Handwerker, durch seine Handthierung wohlhabend geworden, in die höhere Klasse der Kaufleute oder Altbürger eintreten, die in einem Otium cum dignitate die Früchte ihres oder ihrer Vorfahren Fleißes oder Verdienstes genossen, so mußte er vor allem seiner niedern Beschäftigung entsagen oder dieselbe doch mit einer gewissen Großartigkeit als Handels- und Fabrikherr betreiben*). Und damit hatte er dann auch allerdings die erste Stufe zu einer bedeutenderen politischen Stellung bestiegen, die ihn zur Theilnahme am Regimente führen konnte.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts nämlich ist das stehende, erbliche, lebenslängliche, auf eine geringe Zahl altbürgerlicher Geschlechter beschränkte Schöffenthum, jener Rest der ursprünglichen freien Stadtgemeinde in allen Städten mehr oder weniger zurückgewichen, während es bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts Gericht und Verwaltung neben und ineinander handhabte. Aus den mittlern Gesellschaftsschichten, freien Grundbesitzern, Kaufleuten, höhern Gewerbtreibenden ist ihm eine jährlich abwechselnde wählbare Obrigkeit zur Seite getreten, die mit verschiedener Benennung erst die Verwaltung beansprucht, dann auch des Gerichts sich bemächtigt, indem sie entweder die Nichtgewalt der Schöffen für gewisse rechtliche Verhältnisse theilt, oder die Schöffenbank nebst deren Vorsteher, dem Schultheißen, aus ihrer Mitte besetzt oder im glücklichsten Falle das Gericht als Stadtgericht in eigener Vollmacht ausübte. Diese Rathleute, deren Amt seiner Natur nach ein unbefoldetes, ein Ehrenamt war, zogen sich, verstärkt durch Ritterbürtige, welche einestheils durch den zunehmenden

*) Wlba. Oldewesen S. 299 ff.

Wohlstand der Städte, andererseits, bei den fetten Händeln der Städte mit ihren Widersachern, durch Sold in deren Dienste gezogen waren, nach und nach als ein bevorzugtes, abgeschlossenes Bürgertum, als die „Rathsgemeinde“, im Gegensatz der „Bürgergemeinde“, zusammen, sprachen das Regiment für sich an, bildeten eine Aristokratie des Adels, der Geburtsrechte, des Reichthums und Besitzes. Von einem Antheile der Hünfte ist in dieser Zeit, bis auf Eßlingen, Ulm und Basel, nicht die Rede *). In Köln, um nur einige Beispiele anzuführen, waren nur solche wählbar, die ein größeres Grundeigenthum besaßen. Im 14. Jahrhundert ward das rathsherrliche Amt freilich nur auf ein Jahr zugestanden; wie sehr aber die fernere Wahl in der Macht der Geschlechter lag, geht schon daraus hervor, daß sie von dem abscheidenden Rath vollzogen ward und jedem Abgehenden das Recht zustand, ein Mitglied seines Geschlechtes in Vorschlag zu bringen. Zu Nürnberg bestand die Regierungsbehörde, der kleine Rath, aus sechsundzwanzig Mitgliedern nebst acht zugezogenen Bürgern aus den Geschlechtern. Der innere Rath von Regensburg, der die städtische Administration verwaltete, bestand aus sechszehn Mitgliedern nebst einem Bürgermeister, sämmtlich von den Geschlechtern; ebenso bildete sich der äußere Rath, dem die Gesetzgebung und Aufsicht in Sachen der Rechts- und Sicherheitspflege zugewiesen war, aus zweilunddreißig Mitgliedern der Geschlechter. In Frankfurt finden wir freilich, daß in den Rath auch Mitglieder des Gewerbestandes gelangten — bedeutend früher als in andern Städten dieser Stand zu solchem Rechte gedieh, aber die spätern unruhigen Bewegungen (1355—1368) entsprangen doch aus dem Unwillen über die lästige Uebermacht der Geschlechter und führten schließlich zu einer mehr bestimmten Bethheiligung der Gewerke an der Regierung **).

Dieser schroffe Gegensatz von Regierung und Regierten, Rathsgemeinde und Bürgerschaft, Geschlechtern und Hünstlern erlitt im 14. Jahrhundert eine wesentliche Wandlung. Fassen wir die hervorstechenden Momente des Processes mit Bluntschli ***) im Folgenden so zusammen: Die

*) Barthold, *Gesch. d. d. Städte*, III, 3 ff.

**) Vgl. Hüllmann, *Städtewesen* II, 446 ff. und III, 534 ff.

***) *Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Bärlich* S. 321 ff.

frühere Hörigkeit der Handwerker vertrat ſich mit dem Aufleben der Städte nicht und verminderte ſich daher allmählig ſehr. Der Wohlſtand des gemeinen Mannes nahm durch Ausübung von Handel und Gewerben zu und mit dieſem erhoben ſich auch ſeine Ansprüche. An den zahlreichen Fehden der Stadt mußten ſie Theil nehmen, nicht weniger als die Geſchlechter. Sie zogen mit dem gemeinen Banner der Stadt zu Feld und halfen die nöthigen Gelder herbeiſchaffen. Auf der andern Seite verminderten ſich die Geſchlechter in Zahl und Bedeutung. Und da war es daher eine naturgemäße Forderung der erſtern, daß ſie den letztern, denen ſie nunmehr im Leben näher ſtanden als früher, auch in der Verfaſſung näher geſtellt würden.

Alein bei all dieſer anſcheinend naturgemäßen Entwicklung, die zu einem Umſchlage hindrängte, bedurfte es doch noch einer feſt beſtimmten Strömung, die im Laufe eines Jahrhunderts faſt alle deutſchen Städte im gemeinſamen Zuge hinriß, daß die untern Schichten überall mit denſelben Forderungen gegen die obern ſich wandten. Dieſe Strömung verurſachte, veranlaßte wenigſtens, die politiſche Parteinahme der Städte im Kronkreite zwiſchen Bayern und Oeſterreich, zwiſchen dem gebannten Ludwig IV. und dem Papſte Johann XXII. Wie ſich in Italien das freie Bürgerthum im Kampfe gegen das ausländiſche Königthum hob, wie es im Bunde mit der Kirche die Idee der Unabhängigkeit wider das hohenneuſtauſiſche Haus verfocht, ſo gab in Deutſchland umgekehrt der Angriff der päbſtlichen Curie zu Avignon auf den volksthümlichen Ludwig das Signal zu einer allgemeinen Reaction. Obwohl das Glück der Waffen, mehr noch die Stimme des Volkes ſich zu Gunſten des Bayern erklärt hatte, ſo glaubte doch Johann XXII., durchdrungen von der Tradition eines Gregor VII., Innocenz III. und Bonifaz VIII. den Kampf noch zu Gunſten des Habsburgers Friedrich entſcheiden zu können. Beſonders rechnete er dabei auf den hohen Klerus, der innig mit dem Intereſſe des päbſtlichen Stuhles verbunden war, auf den zahlreichen Anhang des Hauſes Habsburg unter dem Adel und den mißvergnügten Stadtgeſchlechtern, im Allgemeinen auf jene Zaghaftigkeit, die noch immer auf die energiſche Anwendung der kirchlichen Waffen, des Bannes und des Interdictes folgte. Aber einmal war die Zeit vorüber, wo Alles vor dem Gebannten zurückwich, dann erkannte man auch zu deutlich das hinterliſtige Spiel des franzöſiſchen Hofes,

der die Curie zu Avignon nur als Werkzeug benutzte, und das deutsche Volk mit seinem Kerne, dem Bürgerthum, trat unerschütterlich, voll Entzückung und Selbstgefühl für Ludwig in die Schranken. Der Klerus erlag dem allgemeinen Sturme und seine Niederlage riß auch das mit ihm verbundene Patrizierthum in den Fall. Unmittelbar oder mittelbar knüpft sich eben an den Ausgang des Kampfes zwischen dem Pabste und dem Reichsoberhaupte auch in den meisten Städten der Kampf der Gewerbtreibenden wider die herrschende Partei der Geschlechter, deren Uebermuth sie schon lange bitter empfunden. Jetzt war der Moment erschienen, wo das Handwerk sich emancipirte, wo die vielfachen Uebelstände, willkürliche Rechtsverzögerung und Rechtsverweigerung, Verschwendung des Stadtvermögens, übermüthige Behandlung der armen Leute zu einem durch die Zeit gebotenen Fortschritt führten — wo dann mit dem Erfolge der Handwerker sich als wirklichen Bürger fühlen durfte *).

Wir können diese Verfassungsänderungen, wodurch aus einzelnen Städten die Geschlechter ganz vertrieben wurden, in andern sich mit den Hünften im Regiment theilten, in noch andern sich mit der Gemeinde zu einer Masse vermischten, bei der unendlich großen Mannigfaltigkeit ins Detail nicht verfolgen; um aber doch an Beispielen kurz den Verlauf zu erkennen, wählen wir Zürich, Augsburg und Magdeburg. In der ersten Stadt war eine kleine Anzahl Geschlechter im erblichen Besiz der Würden. Als nun im J. 1335 die Häupter der Stadt in Parteilung zerfielen, die Klagen der Gemeinde über Eigennuß, schlechte Verwaltung, Hochmuth der Geschlechter an Rudolf Brun, der selbst dem angefeindeten Stande angehörte, einen entschlossenen Stimmführer fanden, geriethen die Bestürzten in solche Furcht, daß sie größtentheils die Stadt verließen. Nun ward dem Volksführer nebst einem Rathe aus Rittersn, Bürgern und Handwerkern die Verwaltung übertragen und die Gemeinde darauf in zwei Hauptklassen getheilt. Die Geschlechter und alle Unzünftigen, die Kaufleute, Gewandschneider, Wechsler, Goldschmiede und Salzleute vereinigte man in eine „Constatel“ (Waffengesellschaft), vertraute ihr das Stadtbanner, mit dem Vorrechte, daß aus ihr, jedoch unter gesetzlichem Einflusse des Bürgermeisters, jährlich 13 Rathsherrn gewählt wurden. Der Con-

*) Vgl. Barthold a. a. D. III, 251 ff.

Basel gegenüber stehen 13 Bünfte der Handwerker, mit 13 Zunftmeistern an der Spitze, die nebst den Rathsherrn von der Constafel und dem Bürgermeister zur Hälfte den halbjährlichen regierenden Rath darstellen. Diese führen zugleich die Bünfte im Kriege an und wenn die Constafel das Banner der Stadt trägt, so hat hinwieder jede Zunft ihr besonderes Banner für sich. „Von nun an blieb Zürich ein Bollwerk bürgerlicher Freiheit, ein Leitstern für das schwankende Streben süddeutscher Gemeinden. Wie einerseits der köstlichste biederste Humor, herzhafteste Vertraulichkeit und sinnvolle Sitte die Züricher noch im XIV. Jahrhundert, in den Tagen des „reisenden Breitopfs“ bezeichnete, hat die blühende Demokratie, heiß und schonungslos im Kampfe für eine freie Sache, dennoch am Werke menschlicher Veredlung im Gebiete des Kirchlichen, wie der Wissenschaften und Künste vor andern lobreich mitgearbeitet *).“

Augsburg säumte lange, den überall sich kundgebenden demokratischen Drang zu benutzen, aber endlich erwachten auch hier die Wünsche der Handwerker nach Theilnahme am Regimente. In vielen Städten, nahe und ferne, wohin die Augsburger Kunstarbeiter persönlich die Erzeugnisse ihrer Werkstätte führten, hatten sie das Ehrevolle, die Herrlichkeit der Zunftmitherrschaft kennen gelernt, jenseit der Alpen und über dem Rhein, in Constanz, Basel, Straßburg, Speier, Worms und Mainz. Geheime Zusammenkünfte bereiteten das Unternehmen vor und am 21. October 1368 traten die Gewerke unter ihren Panieren zusammen, ein Theil besetzte die Stadthore, der andere umringte das Rathhaus. Die beiden Stadtpfleger, Heinrich Herwart und Konrad Bitschlin, in der Meinung, es sei Feindesgefahr vorhanden, versammeln eilig den Rath. Eine Deputation der Gewerke, der Weber Hans Weiß, der Becker Jost Sugenbach, der Kürschner Heinrich Weiß oder Witzig, der Metzger Hans Erringer, der Kaufmann Hans Weßsprunner und der Bierbrauer Sighard Schreiber, beehrte ohne besondere Klage über schlechten Haushalt, Parteilichkeit oder herrisches Verfahren der Geschlechter mit bündigen Worten Antheil an der Verwaltung, Niederlegung der Stellen, die Schlüssel zu den Thoren, zur Sturmglocke, zum Rathhaus, das Stadtbuch und das Siegel. Der Rath, von Tausenden Gewaffneter umringt, mußte sich fügen, doch

*) Barthold a. a. D. IV, 14 ff. Vgl. Bluntschli a. a. D. S. 323.

verglichen man sich dahin, der alte Rath sollte einstweilen nebst 12 Weisigern aus den Gewerken die Verwaltung fortführen, bis man Kundtschaft über die Einrichtung anderer zünftig regierter Städte eingeholt habe. Nachdem solche eingeholt, ward nun folgende Ordnung getroffen. Es sollten von jetzt an 15 Geschlechter und 29 aus den Zünften zu Rath gehen und zwei Bürgermeister, nämlich ein Geschlechter und ein Zunftmeister, in demselben den Vorstoß haben; alle Jahr sollte die Hälfte ausscheiden, die Ausgeschiedenen erst nach Ablauf zweier Jahre wieder wählbar sein; der große Rath sollte außerdem noch aus jeder Zunft 12 Mitglieder aufnehmen. Die Schlüssel, das Stadtbuch, das Inseigel blieb den Zünften. Die neue Ordnung wurde durch eine Urkunde bekräftigt, von den neuerwählten Bürgermeistern, Johann Vögelin, einem Geschlechter, und Johann Weßsprunner, dem Kaufmanne, sowie von den neuen Rathsherrn und den zugezogenen Zunftmeistern unterzeichnet. Nach anfänglichem Bedenken erfolgte auch des Kaisers Bestätigung.

Direkter als anderswo ging zu Magdeburg das Zunftregiment aus den Wirren des Reiches und der Kirche hervor. Der Erzbischof Burkard hatte mancherlei Drangsale, Bann und Interdict über das Stift gebracht. Als er deßhalb in der Nacht des 21. Sept. 1325 im Kerker mit eisernen Stäben erschlagen war, erging von dem erzürnten Pabste aus Avignon eine neue Verhängung der schärfsten Kirchenstrafen. Obwohl der neue Erzbischof Otto die Blutschuld der Stadt nachsah, auch Versöhnung mit dem Pabste zu bewirken verhiess, obgleich auch der Kaiser den Ermordeten einen Rechtsverlezer und Räuber schalt, der die Magdeburger durch seine Missethaten gezwungen habe, sich seiner auf jene Weise zu entledigen, so mochten die Bürger den geistlichen Fluch doch nicht lange ertragen. Am 1. Mai 1330 vereinigten sich die niedern Zünfte, um über den Rath, den Urheber des geistlichen Fluches, und die diesem zur Seite stehenden großen Innungen der Gewandschneider und Kaufleute herzufallen; nur die Vermittlung des Erzbischof wendete den Gräuel des innern Bürgermordes ab. Auf sein Rathun erfolgte unterm 8. Mai ein Vergleich, der, indem er die Männer, welche zur Zeit der Ermordung Burkard's im Rathe gesessen, aus der Stadt verwies, nun auch festsetzte, daß fortan jährlich am ersten Fastendonnerstage der Rathsstuhl nicht aus jenen reichen patrizischen Ständen allein, sondern auch aus den „gemeinen Innungen und

den gemeinen, nicht zünftigen Bürgern" bestellt werden sollte. Es sollten von den vornehmen Gilden, den Gewandschneidern, Krämern, Kürschnern, Leinwandchneidern und Bohgerbern mit den Schufern durch Ausschüsse in den Rath fünf Männer gewählt werden, von den fünf „gemeinen“ Innungen, den Fleischern, Lakenmachern, Schmieden, Bäckern, Brauern, Goldschmieden, Malern und Schneidern in abwechselnder Ordnung gleichfalls fünf und diese zehn, nachdem sie eidlich verpflichtet, erkoren aus den gemeinen Bürgern noch zwei Rathsmitglieder. Durch dieses Verhältnis, von sieben gegen fünf, war das Uebergewicht der ärmern Bürger über die reichen im Rathe entschieden, ja indem die fünf Rathsmänner der niedern Zünfte in sehr wichtigen Angelegenheiten vor Abgabe ihrer Stimme erst ihre „gemeinen Meister,“ also die Versammlung der Urbürger befragen mußten, erhielt die Verfassung eine breite demokratische Grundlage. Damals wichen die verbürgerrechteten adligen Familien aus der nun plebejischen Stadt *).

Diese große Bewegung, die das deutsche Bürgerthum mit rascherem Wellenschlage aus der stillen durch Jahrhunderte fortgesponnenen Entwicklung in die Bahn eines energischen Fortschrittes trieb, wogte von Stadt zu Stadt, von Landschaft zu Landschaft. In den mittel- und oberrheinischen, helvetischen und schwäbischen Städten, in denen Thüringens, Hessens, Westphalens, der welfischen Lande bis hinab an die Nord- und Ostsee, kurz überall vollendete sich eine Verfassungsveränderung, die die Zeit der höchsten Blüthe und Macht derselben in's Dasein rief. Hand in Hand mit der politischen Fortentwicklung ging die sociale und diese, welche im 14. Jahrhundert zum ersten Male die Stände im schroffsten Gegensatz zeigte, deren Stellung für die folgenden Jahrhunderte festsetzte, ist vorzüglich beachtenswerth, um so mehr als damals jeder als Mitglied eines bestimmten Standes nicht nur, sondern einer bestimmten Gesellschaft oder Genossenschaft sich fühlte. Jeder vermochte nur durch die Genossenschaft Geltung zu gewinnen und indem er das Interesse der Genossenschaft unterstützte, förderte er zugleich sein persönliches als mit jenem untrennbar verknüpft. Das Ringen in den politischen Kreisen ist daher zu gleicher Zeit ein Kampf der socialen Interessen der verschiedenen Stufen der Ge-

*) Vgl. Barthold a. a. D. III, 258 ff.

gesellschaft, die alle in bestimmter Gliederung abgesetzt, in der Verwaltung, im Verkehr, Handel und Wandel, im geselligen Umgang bestimmte Grenzen einhalten. Jedoch wie der bis dahin herrschende Stand herabsteigt, der minder berechnigte vorwärts dringt, muß die Kluft sich mehr und mehr ausfüllen, die Berührung muß eine nähere werden und die sociale Stellung beider sich mehr ins Gleichgewicht setzen — auf der andern Seite aber verfehlt der Stolz des Siegers, die Demüthigung des Besiegten nicht, eine gewisse Animosität zu nähren, die bei geeigneten Gelegenheiten sich in ungestümen Ausbrüchen offenbart. Diese nun schroffer zu Tage tretenden Reibungen, die im Allgemeinen weniger die einmal durch harte Stürme errungene und verlorene politische Berechnigung, mehr die Grenzen der socialen Verhältnisse, Stand und Rang, berühren, gehen von den einzelnen Genossenschaften, Verbindungen und Gesellschaften aus, die von dieser Zeit an sich zu besonderer Bedeutsamkeit, sowie zu einer festern Gliederung und bestimmten Gestaltung erheben.

Unter den verschiedenen Klassen der Stadtbewohner mußte sich das Bedürfnis einer engeren Einigung schon recht bald fühlbar machen. Der Nutzen zur Begründung der Sicherheit, Wahrung der Ordnung, zur Erlangung des Rechts war zu offenbar. Darum gehen die Genossenschaften bis ins früheste Mittelalter zurück. Schon hier waren sie nicht bloß religiöser Art, auch der gewerbliche Zweck war nicht immer der vorherrschende: der genossenschaftliche Geist, der das ganze Mittelalter durchdringt, verband überhaupt alle, die ein gemeinsames Interesse und Streben hatten. Es erwuchsen Schutzgilden, geistliche Wohlthätigkeitsgilden, Kaufmannsgilden, Handwerksgilden — alle mühten sich zugleich, den Zustand wilder Gewalt und Willkür der Mächtigen zu beschränken. Denn bevor man zu einem gehörig ausgebildeten Rechte sich durcharbeitete, lag die einzige Sicherstellung des sonst in der Fremde und selbst daheim, wenn ihm nicht eine zahlreiche und mächtige Familienverbindung zur Seite stand, mit Gefahr des Lebens und Vermögens bedrohten Einzelnen in der Genossenschaft. Wesentlich erscheinen die Mitglieder einer Genossenschaft somit zu dem Zwecke verbunden, um in Gemeinschaft den Nachtheilen eines hemmenden Einflusses zu wehren, einen in seiner Bildung begriffenen, mangelhaften und unvollkommenen Rechtszustand zu ergänzen und den Eigenwillen (selbst der Regierung, wo er sich zeigen sollte) zu brechen.

In den deutschen Ländern gab es vielleicht schon im 8. und 9. Jahrhundert freiwillige Einigungen oder Bruderschaften, mit religiös geselliger Einrichtung, welche die Mitglieder zum gegenseitigen Beistande verpflichteten und die man durch eidliche Verbindung enger zu schließen suchte. Von einer besondern Standesbeziehung kann dabei natürlich noch keine Rede sein — es waren frei sich einigende Gesellschaften, die über Wahl und Zulassung ihrer Mitglieder frei verfügten.

Die innere Fortentwicklung des Stadtwesens, die Ausbildung der verschiedenen Keime divergirender Interessen der Bewohner in Handel und Gewerben, die zunehmende Reibung der allmählig immer bestimmter hervortretenden Standesklassen vom Vollbürger bis zum Handwerker herab, waren die Momente, welche die fernere Ausprägung des genossenschaftlichen Geistes bedingten, bis bei dem hell ausgebrochenen Kampfe der Parteien in jeder Richtung desselben ein fester Charakter sich darstellte. In diesen spätern Zeiten haben auch die freien Genossenschaften mit den Innungen der Gewerke vieles gemeinsam; für die frühere Periode ist aber eine solche Abgeschlossenheit nicht anzunehmen. Bei deren geringer Zahl machte es sich von selbst, daß die Vollbürger in der Zeit ihrer noch unbestrittenen oder wenigstens noch mit Nachdruck behaupteten Macht der übrigen Einwohnerschaft gegenüber zusammenhielten; als dann eine mehr organisirte Genossenschaft derselben ins Leben trat, berechnete freilich die Eigenschaft als Vollbürger an und für sich nicht zur Aufnahme, es waren bestimmte Bedingungen zu erfüllen. Noch später, mit dem Wachsthum der Städte und der Bürgerschaft war eine bestimmte Beschränkung der Zahl der Mitglieder schon aus manchen äußerlichen Gründen z. B. daß das Haus bei den Festversammlungen alle fassen konnte, erforderlich *). Dies gab Veranlassung zur Bildung mehrerer Genossenschaften, von denen die ältere einen natürlichen Vorrang behauptete, wiewohl sie aufhörte, mit der Bürgerschaft gleichbedeutend zu sein. Allen gab nun für die Zukunft das noch eine besondere Bedeutsamkeit, daß sich eine gewisse Erblichkeit bildete, indem der Sohn gewöhnlich in die Genossenschaft des Vaters trat, und diese natürlich denselben am willigsten aufnahm, auch bei der Aufnahme mit gewissen Erleichterungen

*) S. hierüber Wlba, *Gildenwesen*, S. 77 ff.

begünstigte. Hierdurch schloß sich ein gewisser Kreis von Familien, die von Geschlecht zu Geschlecht der Genossenschaft angehörten und fort-dauernd den Stamm derselben ausmachten, so daß somit aus der Genossenschaft der Vollbürger eine Genossenschaft der Altbürger ward, welche nach Zeit und Ort mehr oder minder aristokratisch war und der übrigen Stadtgemeinde als bevorzugte Kaste gegenüber stand.

Bevor aber deren Abgeschlossenheit den Zutritt erschwerte und das Patriciat als ein besonderer Stand und eine bevorzugte Eigenschaft sich entwickelt hatte, wurde von dem Aufzunehmenden nur ein guter Ruf und ungeschmälerter Ehre als Erforderniß verlangt. Reichthum und Ansehen empfahlen zur Aufnahme besonders. Dadurch war es selbst dem Handwerker möglich in die Genossenschaft zu gelangen, sobald er, reich geworden, dem Gewerbe entsagte, und der Uebergang war um so leichter, als mancher nicht allein mit Fabrikaten, sondern auch mit den rohen Materialien dazu handelte, auf der andern Seite eben deswegen die Kaufmannschaft, die in den vornehmern Genossenschaften vorzugsweise sich repräsentirte, von dem Gewerbestande nicht scharf geschieden war. Von der Hausgenossenschaft in Speier wird uns gerabezu erzählt: „sie haben für eine Gerechtigkeit gebraucht, daß sie andere Bürger, Kaufleute und Handwerker ehrlichen Namens zu sich in die Hausgenossen-Gesellschaft gezogen, sie und ihre Kinder vieler Freiheit theilhaftig gemacht.“ In Straßburg führte nicht nur Ehelichung der Tochter eines Mitgliedes, sondern Ansehen und Reichthum überhaupt zur Theilnahme an den Stubengesellschaften. In Basel konnte man den Eintritt für eine gewisse Eintrittssumme erwerben, „konnte die Stube kaufen“; doch wurde in der Zeit, aus welcher wir Kunde besitzen, zur Bedingung gemacht, das der Aufzunehmende jedem bürgerlichen Gewerke entsagen und fortan „müßig gehen“ mußte; während man an andern Orten zufrieden war, wenn er nur keinen Kleinhandel trieb, und in frühesten Zeiten jede Vorschrift der Art überhaupt den Gildestatuten wohl fremd war *).

Die Möglichkeit dieses „Müßigganges“ beschaffte gewöhnlich der durch Handel erworbene Reichthum und aus den Kaufleuten, welche die freie berechnete Gemeinde bildeten, sind dann die städtisch-wehrständischen Ge-

*) Wilda a. a. O. S. 200 ff.

schlechter der Mehrzahl nach hervorgegangen, wenn auch von Außen mancher Adelige herzukam. In Köln werden die Kaufleute vorzugeweise als die Bürger bezeichnet und es wird bemerkt, daß keiner unter den alten Geschlechtern gewesen, der nicht auf dem Alten oder Heumarkte einen Laden (cubiculum) gehabt. In Augsburg freilich sollen nach Stetten (Gesch. d. adl. Geschl. in A. S. 149) die Geschlechter erst später dem Handel sich zugewendet haben, allein auch hier, wie in so vielen andern Städten, wird die Beschäftigung damit wohl ursprünglich gewesen sein. Bis zu welcher Macht und zu welchem Ansehen er gerade hier führte, davon geben für die spätern Zeiten die Welser und Fugger Zeugniß. — Darum hatten die Kaufleute in Hinsicht auf ihre ehrenvolle Beschäftigung stets einen besondern Stolz: sie standen der Altbürgergenossenschaft nahe, wenn sie auch nicht dazu zählten, die eine Uebersahl der Genossen nicht fassen konnte; ihre eigenen Verbindungen standen rücksichtlich des Rangs und Ansehens gleichsam als die zweite Vollbürgergeneration mindestens im zweiten Gliede, verfolgten mit der erstern gleiche Zwecke. Beispielsweise beziehen wir uns auf jene bereits oben gegebene Erzählung von der Weberknecht in Köln, wo neben der Altbürgergilde, der Rieherzeche, die der Mehrzahl nach ein Verein von Kaufleuten war, noch andere Genossenschaften auftraten, wovon mindestens die eine: „die Kaufleute vom dem aldenmarkt, dat waren die van der Wintede“ — gleichfalls dem Handelsstand angehörte.

Auf diese Genossenschaften war jener große Verfassungskampf von entschiedenem Einfluß. Wir haben bereits oben das Resultat desselben in Zürich erwähnt, wie alle Unzünftigen, also auch die Geschlechter, in eine Constatel vereinigt wurden. In Köln kam im J. 1396, nachdem die Rieherzeche gesprengt, ein großer Theil der Geschlechter die Stadt verlassen, ein Zunftregiment zu Stande, das alle Genossenschaften (Waffeln genannt) im Range gleichsetzte. In Straßburg, wie in den meisten andern Städten verschuldeten die Geschlechter ihren endlichen Sturz durch Uebermuth und innere Zwistigkeiten selbst, indem im J. 1332 die blutigen Feindseligkeiten der Zorn und Mülnstein die geplagte Bürgerschaft endlich nöthigte, die Trinkstuben der Geschlechter: zum Hohenstege, zum Mülnstein, Schiffe, Brisse abzubrechen, die Schuldigen auf längere oder kürzere Zeit zu verbannen und einen neuen Rath einzusetzen, den die 10 Zünfte

aus ihrer Mitte, statt der 24 Räte aus den Geschlechtern, wählten. Ähnlich war es in Basel, wo die berüchtigten Gesellschaften vom Pflüch und vom Stern ihr Unwesen trieben. Bei der Verfassungsveränderung in Augsburg forderten die Zünfte die Geschlechter friedlich auf, sich auch unter die Zünfte zu begeben, ein Ansuchen, das dieselben mit der Bemerkung ablehnten, daß sie wie ihre Eltern nie in einer Zunft gewesen, folglich mit den zünftischen Einrichtungen nichts zu schaffen, auch dem Nahrung halben nie ein Handwerk getrieben hätten. Es ward hier beschlossen, daß diejenigen, welche Geschlechter sein wollten, diesen ihren Entschluß einer Commission anzeigen sollten. Wenige wandten sich zu den Zünften, die übrigen errichteten eine Gesellschaft, die im Jahre 1383 eine neue Ordnung als künftige Richtschnur für Neuaufzunehmende mit besonderer Strenge festsetzte. Außerdem sollte bei ihren Bechen, Tänzen, Stechen und sonstiger Kurzweil Niemand zugelassen werden, er sei denn von Adel oder von den alten Geschlechtern der Städte Straßburg, Nürnberg und Ulm, oder ein ehrbarer Mann hiesiger Bürgerschaft, der den Geschlechtern nahe verwandt sei.

Je mehr die politischen Vorrechte den Geschlechtern verloren gingen, desto mehr hielten sie von nun an auf ihre bevorzugte Stellung in der Gesellschaft. Gewissermaßen können wir gerade von dem Sturze der Geschlechterregierung die Entstehung des Patriciats als eines abgeschlossenen Standes in der Gliederung der städtischen Bevölkerung datiren, der das, was ihm aus dem Schiffbruche früherer Herrlichkeit geblieben: die Standesehre, gepflegt im ehrevollen „Müßiggange“, sowie die eigenthümlichen Lustbarkeiten mit eifersüchtiger Sorge für sich bewahrte, mit Strenge auf die Unbeflecktheit der Genossenschaft hielt und mit Geringschätzung auf den Stand herabsah, der sich im Ringen um die tägliche Existenz abmühte. Wenn die Geschlechter im Bewußtsein ihrer politischen Vorrechte, ihrer Macht und Herrschaft in der Stadtverwaltung früher im Verkehr mit den übrigen Schichten der Einwohnerschaft weniger Absonderungsgelüft bewiesen, da sie jeden Augenblick sich in ihre bevorzugte Stellung zurückziehen vermochten, so wurden sie bei weitem exclusiver in einer Zeit, die ihnen nur die Ehre und die Erinnerung an eine glänzende Vergangenheit ließ. Wir bemerken, daß sich dieses Bestreben, sich als etwas Besseres, Edleres und Vornehmeres hinzustellen, mit der Zeit ver-

kärft, daß es Kämpfe und Zwistigkeiten veranlaßt, die in der früheren Periode nie vorgekommen; wir lesen, daß die Bestimmungen über die Aufnahme in die patricischen Genossenschaften mit der Zeit immer strenger werden und das Phantom nichtiger Ehre schließlich mehr als früher wahrer Vortheil und Vorzug die Ehrgeizigen zum Eindringen in die stolz sich abschließende Genossenschaft reizt. Ein flüchtiger Blick auf die Geschichte Augsburgs vermag dies am besten zu veranschaulichen. In dieser Stadt hielten, wie gewöhnlich auch in andern Städten, die Geschlechter ihre Zusammenkünfte auf dem Rathhause *); als aber nach der Regierungsveränderung die Zunftmeister meinten, zur Theilnahme an der Gesellschaft berechtigt zu sein, die Geschlechter jedoch sich weigerten sie zuzulassen, brachten die Zurückgewiesenen es dahin, daß die Gesellschaften auf dem Rathhause untersagt wurden. Die Geschlechter besuchten nun geistliche Keller und Klöster, die öffentlichen Weinschank hatten. Doch da dies sein Bedenkliches hatte, indem Manches an Unbefugte verrathen ward, so vermochten sie schließlich einen Genossen, Paul Niederer, sein Haus auf dem Verlach herzuliehen, und hier gründete sich dann im Jahre 1412 die Gesellschaft von der Herrnstube, die das Haus später als Eigen-

*) Später finden wir diese Benutzung des Rathhauses, besonders zu Hochzeiten, für die Gemeindeglieder überhaupt erweitert, deswegen, weil einmal die Rathhäuser die besten und geräumigsten Gebäude waren, dann die Gelagshäuser nicht selten zu Rathhäusern wurden. Wida a. a. D. 160. In einem Nürnberg'schen Hochzeitsbüchlein v. J. 1485 wird verordnet: Wer hinfür seiner Hochzeit halben einen Tanz auf dem Rathhaus hat und derhalben einen Schank haben will, der soll die nirgend anderswo halten oder haben, denn auf dem Rathhause in der Stuben, so dazu beschieden und geordnet ist. Und der oder dieselben, die solche Schenk also haben werden, sollen dazu keinerlei Silbergeschirr noch Trinktgefäße, noch auch Banklaken, Fischtücher noch Handzweilen gebrauchen, denn daß so ein Rath dazu geordnet und dem Hausknechte befohlen hat; und mit Essen und Trinken soll es gehalten werden laut der gesetzlichen Bestimmungen darüber. Und dem Hausknecht oder „seinem gewalt“ soll für das Darleihen dieser Dinge über zwei Viertel Weins „zu Erung oder Liebung“ nicht gegeben werden. — Wer diese Ordnung übertrat, sollte zehn Gulden Strafe zahlen.

thum erwarb. Aber die Geschlechter fühlten, daß sie sich aus der Bürgerschaft nicht ausscheiden, sich nicht ganz abschließen und auf eine bestimmte Zahl für immer beschränken konnten, um so weniger, als unter den Bänften manche ihrer ehemaligen Genossen, ferner solche waren, die als Geschlechter anderer Städte nach Augsburg gekommen deswegen unter jene gegangen waren, weil hier jedermann entweder in einer Gesellschaft oder in einer Zunft sein mußte. Zu deren Gunsten wurde im Jahre 1478 die Ordnung „der Mehrer der Gesellschaft“ gestiftet, d. h. diejenigen Männer von gutem Herkommen, die sich mit Töchtern aus den Geschlechtern verheiratet hätten, wie auch diejenigen Frauen von gutem Herkommen, die Männer von Geschlechtern zur Ehe genommen, sollten der Gesellschaft der Geschlechter fähig sein und zu ihren Kurzweilen und Tänzen geladen werden.

Aus diesen Verordnungen, die wiederholt näher bestimmt und erweitert wurden, so im J. 1490 und 1518, entsprangen mancherlei Zwistigkeiten, indem einerseits der Drang nach Aufnahme, die Zurückhaltung der Geschlechter andererseits zunahm. So mochte auch der Großvater der berühmten Philippine Welser, Philipp Adler von Speier, der in K. Maximilians I. Diensten stand, anfänglich nicht auf die Stube kommen, obwohl der Kaiser selbst sein Gesuch unterstützte; erst durch seine Heirath mit einer Geschlechterin erreichte er seinen Zweck. Die Gesellschaft aber erwarb vom Kaiser im Jahre 1518 das Privilegium, daß sie nicht gezwungen werden sollte, kaiserliche Diener wider ihren Willen aufzunehmen. Aehnliche Händel entspannen sich im Jahre 1505, als der Rath sich in die innern Verhältnisse der Gesellschaft einmischte und (im Jahre 1514) es durchzusetzen unternahm, daß dieselbe drei Leuten alles Weigerns ungeachtet den Zutritt gestatte. Die Geschlechter wandten sich unmittelbar an den Kaiser und dieser entschied zu Gunsten der Gesellschaft. Endlich begann im 17. Jahrhundert eine theilweise Veränderung in derselben, besonders als das Recht, Geschlechter zu ernennen, im J. 1628 von dem kaiserlichen Hofe in Ausübung gebracht wurde. —

Wir haben mit dieser Abschweifung das uns gesteckte Ziel etwas überschritten; doch war sie, um die Folgen des Umschwunges im 14. Jahrhundert zu zeigen, gewissermaßen nothwendig. Wenn wir nun noch die Aufgabe hätten, das innere Leben der Genossenschaften, das Verhältniß

der Mitglieder zu einander, wie deren Statuten und Fesslichkeiten und Verpflichtungen im Gemeinwesen darzustellen, so müssen wir dies bei der Weitständigkeit des Stoffes ein andres Mal thun. Leider sind diese Theile der Kulturgeschichte noch in vielen Beziehungen unaufgeheilt und wir verfehlen nicht, unsere geehrten Mitarbeiter zu bitten, denselben, besonders in ihrer spätern Entfaltung, ihre Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen. Ein Muster der Forschung nach dieser Richtung sind die Abschnitte über die Bürgervereine in dem Buche unsers geehrten Mitarbeiters Römer-Büchner: Die Entwicklung der Stadtverfassung und die Bürgervereine der Stadt Frankfurt a. M., desselben, der im Januarhefte den Aufsatz über das Wohlleben und die Prachtliebe einer berühmten Genossenschaft, der Gesellschaft Limburg zu Frankfurt a. M., mitgetheilt hat.

Die ältesten Mäßigkeitsvereine, insbesondere von Christoph's Gesellschaft.

Mitgetheilt von

Chr. von Stramberg.

Die weil ich, also hebt die Stiftungsurkunde an, Sigmund von Dietrichstein, Freyherr zu Hollenburg und Windenstein, Erbschenk in Kärndten, Röm. Kayserl. Maj. unwürdiger Rath, Silber-Cammrer und Landshauptmann in Steyr wahrgenommen hab, wie aus erster Einbildung und natürlicher Erkänntniß greulich ist, daß der Mensch als ein vernünftig geschaffenes Ding, seinen Schöpfer, so allerhöchsten, größten, und ganz unaussprechlichen, nicht so viel soll in Aufmerken haben, daß er zum wenigsten sein göttlichen, auch seinen auserwählten heiligen Namen, überall ehrwürdig, und darum keines Weges eitel noch geringe nenne, will geschweigen Gottes selbsts Gesetz der zehen Gebot, so uns zu Freyheit und mehrern Verdien, als die hohen Lehrer weisen, gegeben ist. Fürter die Ursach meiner einfältigen Achtung, woraus solche Unaufmerksamkeit erstlich am meisten entstanden, und durch Beywohnung ander und anderer Menschen, bevor der Jungen, sich gebreit hab, und als zu einer Gewohnheit, die Natur ändernd, angewachsen muß seyn, nemlich die Füllerey, so ein Verstopferin der Sinne und ein Verschwenderin des Gedächtnuß ist, und wie Böses aus Bösem folget, Und aber unter allen Unsitzen die Füllerey und zumal die Ueberfüllerey, das Zutrinken, am vordersten erscheinet, und also dem Adel am meisten zuwider ist, der doch ein Vorgang des gemeinen Volks seyn soll, hab ich gedacht: Nicht bald, sondern leider ganz langsam und träg, nach gespürten mein selbsts Schaden, wie solches meines schwachen Vermögens, nachdem ich kein oder schmalen Gewalt hab, abzubringen und auszureuten wär, und bey mir

gefunden, wie etwan der frey Will durch Vermittelung einer Gesellschaft aus heimlicher Würdigung angeborner Adelstugend zu Wiederbringung guter Sitten, als seiner ersten Grundveste wenig minder, dann durch etwas Zwang zu bewegen sey, nach der alten Weisen Sprichworte, daß die Guten meiden das Uebel aus Lieb der Tugend.

Darum mit zeitigem Rath, auch gar fleißiger Erwegung ihr viel der Wohlgebornen, Edlen, Strengen und Besten Frey-Herren, Ritterschafft und gemeines Adels der löblichen Fürstenthum Steyer, Kärndten und Crain, denen nicht allein vor- und nachgemelte Meinung gefallen, sondern sich auch selbst darein gelassen, und mit begierlichem Willen solch Gesellschaft zugesagt, auch allermah, wie die Ordnung begreift, zu halten haben.

Mit hochfleißiger Ermahnung zu allem Adel, daß sie wollen bedenken ihr ein wenig vorgemeldt Ankunft, die Bürd des Verstands, auch große Nothdurft unser Zeit, zu welcher beyde grausame Lafter Fluchens und Zutrinkens so gar überhand genommen, was Jorns, Straf von Gott, Uebel, Schaden und Unraths an Seel, Ehr, Leibs und Guts daraus vielfältig erfolget, Ist Niemand verborgen, sondern täglich augenscheinig, zumal beherzigen. Die wenigen in der Zahl Gebot des Allmächtigen, christlicher Versammlung, auch Kayserlicher Rechten, und des schönen Ebenbilds jetziges unsres Allergnädigsten Herrn und Landsfürstens, Herrn Maximilian, Römischen Kayfers, von der Person solches Lafter das erst sowohl, als das ander, nicht allein ganz weit seyn, sondern an der so gar nicht gefunden werden, allein daß es nicht unbillig für übermenschlich und als ein zeitlich Heiligkeit zu achten ist. Dieweil wir sehen, das Fluchen und Schelten gleich als menschlichem Geschlecht angeboren, bey Geistlichen wenig anderst dann Weltlichen, und bei den Jungen oder Kindlein mit ersten Worten erscheinet, und doch eines jeden gütig gehört, darum daß es böß ist zu hören, des Vernehmens schwerlich, in ihm selbst offendirt und beleidigt, darbey wahrzunehmen, wie gütig das sey von unser Kinder wegen, so sie aus unser Selbst-Entwöhnung von uns und unsern Gehalten nicht sollicher Red, auch Zutrinken hören, noch sehen, daß sie in dieselben nit nach hinkommen, stamlen, noch thun, und soviel desto minder solch greulich Lafter an sie wachsen mag.

Demnach haben Wir die Bildniß des heiligen Marterer S. Christoff, und als für ein Zeichen der Gesellschaft unter uns zu tragen fürgenommen, wie dann hinnach etliche Artikel begreifen und anzeigen werden.

Ein jeder in dieser Gesellschaft mag ander, ein oder mehr Mann, Frauen oder Jungfrauen, vom Adel unverläumdt darein nehmen, mit der Pflicht nachfolgend, doch daß solches beschehe in Beyseyn und mit Rath zweyer ander von der Gesellschaft. Wer auch also darein kommt, der soll sein Namen, wo er schreiben kann, sonst durch gedachter Dreyer ein wesentlich aufzeichnen, und bey einer, oder doch gewisser vergebner Postschafft, zum ersten dem Hauptmann zusenden, auf daß sie all in ein Buch geschrieben und behalten mögen werden. Mit Fürbitung Sanct Christoffs unsers Patrons zu Lob der heiligsten untheilbarlichen Drey und Einheit, auch zu Pflanzung gemeiner Noturfft, Ehr, Zucht und Schups seliglich, Amen.

Folgen die Artikel der Ordnung S. Christoff Gesellschaft.

1) Ein jeglicher vom Adel, was Titels oder Stands der ist, so in solcher Gesellschaft sein will, der soll an eins geschwornen Eids statt geloben, daß er die nachgemeldt Ordnung bey solcher seiner Pflicht und nachfolgenden Bünen halten, thun und zu vollziehen verheissen wöll.

2) Und damit man aber erkenn, daß einer in solcher Gesellschaft ist, auch den Eid gelobt hat, deß soll er zu Wahrzeichen S. Christoffen Bildniß an einer Ketten oder Schnur am Halspinnet, Huet, oder sonst öffentlich und sichtbarlich tragen, wo aber einer solche Bildniß nicht sichtbarlich trägt, und so ihn einer seiner Gesellschaft darum beschreyet, als oft das beschicht, als oft soll er mit Wissen des Gesellen armen Leuten drey Kreuzer durch Gottes Willen geben.

3) Ein jeglicher, der in solcher Gesellschaft ist, der soll, als oft er für ein Kirchen zeucht, und S. Christoffen Bildniß daran gemahlt sieht, Gott zu Lob, in der Ehr S. Christoffen ein Paternoster sprechen, welcher das nicht thäte, und sich deß in seinem Gewissen bekennet, der soll als oft ein Pfening um Gottes willen geben.

4) Es soll auch keiner der in solcher Gesellschaft ist, bey Gottes Leichnam, Marter, Blick, noch seinem heiligen Leiden, nicht schwören, dann es hat einer sonst viel ander böser Fluch gnug zu thun: welcher

aber das thut, als oft soll derselb ein Gulden Rheinisch fällig zu geben seyn, und die soll der Hauptmann an ihn erfordern, und er ihme die in einem Monat darnach geben. Wo ers zum sechstenmal thut, so soll ihn der Hauptmann als ein Gott-schwörer aus der Gesellschaft urlauben, und fürder nicht darinnen bleiben lassen.

5) Es soll auch keiner, der in solcher löblichen Gesellschaft ist, zutrinken, noch jemand's zutrinkens anmueten in keinerley Weise. Wo aber namhafte Leute ein anmueteten zutrinken, so soll ers mit den Worten und nicht anders annehmen: „Ich gewart sein, nach Vermögen der Gesellschaft.“ Alsdann soll er nach seinem Durst eines gewarten, ungefährlichen. Als oft aber einer diesen Artikel übertritt, ist derselb zween Rheinisch Gulden fällig, die soll der Hauptmann an ihn erfordern, und er ihme die in einem Monat darnach geben.

6) Ein jeglicher, der in solcher Gesellschaft ist, wo er ander Gesellen hört schwören, wie vorgemelt ist, oder sieht zutrinken, oder aber erfährt, daß er solches than hat, der soll es bey dem gelobten Eid, den er also than hat, dem Hauptmann der Gesellschaft ansagen, oder wissen lassen.

7) Ob aber einer, mit der obgemelten zweyen Stücken einem, beschuldigt und anzeigt würde, und er dem Hauptmann an Eidstatt gelobet, daß er bey dem Leiden Gottes nicht geschworen, noch zutrunkn hat, so soll er solchen Bön zu geben ledig seyn. Und soll deßhalb kein Verhör, noch einer den andern zu Red halten, noch ein Theil mit dem andern, weder in Worten noch Werken in Ungüte zu thun haben: dardurch nicht zwischen ihnen Aufruhr und Widerwillen erwachs.

8) Es soll auch ein jeglicher, der in der Gesellschaft ist, seinem Sohn, Bruder noch Freund, den er bey ihme auf- und underhält, oder liefert, keines Wegs gestatten, daß er bey dem Leiden Christi schwör, oder aber zutrinke. Wo man es aber erfährt, Er hab das inner- oder außershalb dem Haus gethan, dieweil er also in seinem Brod ist, soll derselb der ihn unterhält, dem Hauptmann ein Rheinischen Gulden für ihn geben und bezahlen. Es soll auch ein jeglicher Gesell, der es erfährt, hört oder sieht, das bey seiner Pflicht auch ansagen. Ob es aber einer über die Strafe des Guldens mehr thät, so soll ihn der, so ihn underhält, es sey Vater, Bruder oder ein anderer Freund, aus seinem Haus in

acht Tagen darnach urlauben und daraus thun. Er, noch keiner, so in der Gesellschaft ist, soll ihn behausen, noch hosen, so lang daß er dem Vater oder Freund, dabey er sich enthält, ein Eid gelobet hat, daß er es nimmer thun will, so mag er ihn wiederum zu ihm nehmen.

9) Einer, der in der Gesellschaft ist, der soll im Land Steyer, noch Kärndten einem, der ein offener Odt-schwörer oder Zutrinker, wie vor angezeigt ist, zu gültlichen noch rechtlichen Tagen kein Beystand thun, sondern ihme das mit bestem Fueg abschlagen, und so viel möglich ist, umgehen, treulich und ohn Gefährd.

10) Es soll auch ein jeglicher Gesell bey seinen Dienern mit Guten und Unguten darob seyn, damit sie ob den Mahlen nicht zutrinken. Wo man es aber erfährt, daß es ein Diener than hat, für den soll der Herr ein ganz Jahr ein Pfund Pfening dem Hauptmann geben, er nehm die vom Knecht oder nicht; oder er leg den, oder dieselben Knecht, als oft es einer thuet, drey Tag und Nacht in ein Kerker.

11) Welcher aber die verfallen Pön, nach Erforderung eines Gesellen, oder des Hauptmanns, in einem Monat nicht gibt, der ist sie hinnach zwiefach zu geben schuldig, und darum soll und mag der Hauptmann die mit Pfandung, Aufhaltung Leibs und Guts, auch ander Zwang von ihm einbringen: das sollen ihm die ganz Gesellschaft, so in einem Land seyn, so er die ermahnet, ein jeder nach seinem Vermögen, mit Leib und Gut verhelffen. Auch darumen von Rechten wegen niemand nichts zu thun schuldig seyn, angesehen, daß der Ungehorsame gelobet hat, was die Ordnung vermag zu halten, und zu vollziehen.

12) All die im Land Steyer in der Gesellschaft seyn, da soll ein jeglicher am ersten Samstag, in dem Hofstaiding, das nächst das nach S. Michaelis Tag wirdet, gen Gräß, und die in Kärndten am Samstag vor dem Hofstaiding in der Stadt Klagenfurth, da es in Kärndten wird, kommen, allein ihn verhindern dann Gehafft, oder ander Ursachen, die soll er mit seinem Brieff anzeigen. Allda soll ein jeder ein Ort eines Gulden Rheinisch dem Hauptmann geben oder schicken.

13) Am Sonntag nach obvermeltem Samstag soll der Hauptmann drey Aemter bestellen; eins von Odtts Leichnams, das ander von der Scheidung Unser Lieben Frauen, das dritte in der Ehr S. Christoffen. Zu dem mittlern Amt soll der Priester bitten für Lebendig und Todte der

Gesellschaft. Die Gesellschaft soll auch zu dem mittlern Ampt zu dem Offertorio gen Dpffer gehen.

14) Nach dem Gottesdienst soll die Gesellschaft alle beyeinander in einem Hause essen. Solch Mahl soll der Hauptmann bestellen. Und nach dem Mahl sollen sie ein andren Hauptmann der Gesellschaft mit der mehrern Stimm, als der Wahl recht ist, erkiesen. Aldann soll der neu Hauptmann ein jeglichen bei dem Eid, den 'er vor gelobet hat, fragen, ob er ein Schwörer oder Zutrinker unter ihnen wüßt, den er noch nit anzeigt hätt, oder gestraft wär, daß er dann dennoch ansaget.

15) Der alt Hauptmann soll allen Gottesdienst, auch das Morgenmahl am Sonntag für die Gesellschaft bezahlen.

16) Die Gesellschaft soll Sechs aus ihnen zu dem neuen Hauptmann verordnen, die mit dem alten Hauptmann sein Einnehmen und Ausgeben raiten, und die Raitung in Geschriß behalten. Und was also Geld über den Gottesdienst und die Mahl bleibt, dasselbig alles ohn Abgang, soll nach Rath des neuen und alten Hauptmann, und der Sechs in eines oder mehr Spital geben werden, um Seelbad, essen und trinken, und nicht dem Spitalmeister reichen.

17) Die Gesellschaft, so sie auf obgemeldten Tag beyeinander seyn, mögen diese Ordnung mindern und mehrern, und wie sie, oder der mehrer Theil aus ihnen die also machen, das sollen die andren also bey ihren Pflichten halten.

18) Welcher aber in solcher Ordnung nicht länger bleiben will, der soll sie ein Jahr vor, an obgemeldten Sonntag, dem Hauptmann und die Gesellschaft auffagen.

19) Ob auch einigerley Irrung zwischen der Gesellschaft fürfiel, also daß einer die Ordnung anders, dann der ander verstehen und halten wollt, darinn soll der Hauptmann mit der Gesellschaft Erklärung und endlichen Entscheid thun; dabey soll es bleiben.

Geschehen und geben zu Grätz, im Jahr unsers Christlichen Heils Geburt 1517, des Monats Junii am 22. Tage oder S. Achatii und seiner Gesellschaft Tag.

Der Gesellen haben sich damals 79 angemeldet, und dürften vielleicht diese ruhmverdienenden Ordensritter hierin den Fußstapfen des Ordens der Mäßigkeit, welcher allbereit viele Jahre vorher von einem Andren

aufgebracht war, haben nachtreten wollen. Denn das Ansehn solches Ordens hatte, zu ihren Zeiten, seine Blüthe noch nicht allerdings verloren, weil noch kurz zuvor allerst große Herren und Potentaten mit ihrer Einvergliebrung denselben, wie die Edelgesteine einen Ehrenrock oder Talar (denn welche Tugend ist billiger für ein Ehrenkleid zu achten, als die Mäßigkeit?) beglänzet hatten; unter denen sich auch Kaiser Friedrich der Dritte, wie auch sein Herr Sohn und nach ihm Römischer Kaiser Maximilian befunden. Welche beide Potentaten das Zeichen solches Ordens der Mäßigkeit bei den größten Solennitäten als einen besondern Zierrath und theuerstes Kleinod an der Brust geführt. Wie denn auch insonderheit jetzt höchstermeldter Kaiser, sammt dem jungen Erzherzogen Maximilian, bei dem Bauquet im Kloster S. Maximini vor der Stadt Trier, dazu sie der gewaltige Herzog Carl von Burgund eingeladen hatte, mit diesem vortrefflichsten Ordenszeichen erschienen, welches durch güldne, mit schönen Blümlein gezierte, und Kettenweise am Halse hangende Kannen ausgebildet war; daran unten ein Marienbild haftete, und Alles mit Edelsteinen zierlichst besetzt war.

Gleichwie man aber durch unterschiedliche rühmlich-gemeinte kaiserliche Reichsabschiede dem starken Gesundheit=Soß einen endlichen Abschied zu geben, auf etlichen Reichstagen umsonst angezielt, also ist auch der Zweck dieser denkwürdigen Ordensstiftung bald verrückt, ja zuletzt gar umgerissen, nämlich die Pflanzung christlicher Ehrbarkeit, die Erhaltung sowohl guter Gesundheit, als Vernunft, Klugheit und Verstandes, welche einer ritterlichen Stärke beste Kraft und Zier sind, und die Verhütung vieler groben Laster; angemerkt die Füllerei eine Mutter vieler Schande, und der gotteslästerliche Fluch ein Vater vieler Sünden ist. Denn es haben die nachmaligen Glieder dieser Gesellschaft, nachdem der erste Eifer erkaltet, sich derselben allgemach entgliedert, durch wirkliche Ausbrechung von den Schranken der Regeln. Denn der Mensch neiget gemeinlich stärker zu der Manier dieser ruchlosen Welt, als zu christlichem Wandel. Die Eigenwilligkeit ist der Eingezogenheit von Natur feind; sie will lieber ein wilder, unnutzer, weder beschchnittener Reben sein; schuet die Schranken der Vernunft und Ehrbarkeit nicht anders, als wie einen traurigen Kerker. Daher werden mit der Zeit der alten Sitten so wenig, und noch wohl viel weniger, als der alten aufrichtigen Münzen.

B ü c h e r s h a u.

Durch eine Zusendung (im zweiten Heft) wurde die Redaktion dieser Zeitschrift aufgefordert, mit wachsamem Auge den Gang unserer heutigen Journalistik zu verfolgen und die kulturhistorischen Bestrebungen derselben einer strengen Kritik in diesen Blättern zu unterwerfen, damit nicht bei der überwuchernden Fülle der Unterhaltungsliteratur die Kulturgeschichte schon in ihrer Jugend Gefahr laufe, jedem andern nur nicht dem wissenschaftlichen Zwecke dienen zu müssen. Ich gebe gerne zu, daß das Bemühen, auch der Unterhaltungsliteratur den Charakter wissenschaftlichen Ernstes und männlicher Würde aufzuprägen, seine großen Verdienste hat und zweifel nicht, daß es, mit Energie unternommen und mit geeigneten Mitteln unterstützt, von Erfolg sein könnte, gestehe aber, daß mir bei der fast monatlich wachsenden Anzahl der Unterhaltungsblätter ein solches Bemühen wie der Kampf mit der Hydra erscheint; ist ein Schlimmes hier unschädlich gemacht, schiebt dasselbe Uebel dort zwiefach stark empor, bis man dann endlich vom vergeblichen Kampf ablassend eingesteht, daß zu den nothwendigen, unverthiglichen Bedürfnissen unserer und vielleicht jeder Zeit eine Literatur gehört, die neben der belehrenden und belebenden einhergehend nur die Aufgabe sich stellt, die Phantasie während der Abspannung mühelos zu unterhalten und dem erschlafften Geiste während der Ruhe jede Anstrengung fern zu halten. Keineswegs soll mit diesem Worte über die gesammte Journalistik der Gegenwart ein Urtheil gesprochen sein, das in diesem Falle nur von gänzlicher Unkenntniß oder absichtlichem Verkennen derselben Zeugniß ablegte, da unter der Legion ihrer Sproßlinge eine ausgewählte, wenn auch nicht allzugroße Schaar, mit entschiedenem Charakter und Geist geleitet, gründliche Wissenschaftlichkeit mit jener Klarheit und Allgemeinverständlichkeit zu verbinden weiß, welche als die „populären“ Eigenschaften das lesende Publikum als nothwendigste Bedingung von seinen Schriftstellern beansprucht. Diese Journale jedoch tragen die Kritik in sich und bedürfen derselben kaum von außen, die übrigen wollen sie nicht, und wer die Kritik nicht will, dem wird sie schwerlich nützen. Unsere Gegenwart ist nicht eine Zeit, die mit Bewußtsein und Nothwendigkeit nach einem Ziele drängend dorthin alle Kräfte richtet und ein bestimmt ausgesprochenes Streben zur Hauptsache machend aller übrigen, im Grunde freilich nicht weniger nothwendigen Bemühungen jene als dienende Glieder unterordnet; ermattet nach einer schwungvollen, allgemeinen, leider aber nicht mit gewünschtem Erfolge gekrönten Erhebung hat die Gegenwart jenen

graden Weg, den sie vor einem Jahrzehend mit aller Energie zu verfolgen schien, verlassen, dehnt sich jetzt theils um auszuruhen theils neue vielleicht erfolgreichere Wege aufzufinden, in die Breite und sucht mit fast ängstlicher Gewissenhaftigkeit alles früher Versäumte nachzuholen, alles bis dahin Nebenächliche als Hauptsache in den Vordergrund zu stellen. Der Gang unserer Geschichtschreibung gibt zu diesem ein Beispiel. Vor 1848 war in fast jedem größeren und kleineren Geschichtswerke die politische Richtung die allein vorwiegende und ohne solche bestimmt ausgesprochene Tendenz war es fast unmöglich, einem Werke der Art, selbst auf kirchen- und literaturgeschichtlichem Gebiete nicht ausgenommen, allgemeineren Eingang zu verschaffen; jetzt, des Politischen fast überdrüssig, sehen wir umfassende Geschichtswerke dasselbe aus dem Kreise ihrer Darstellungen ausschließen, und unter dem Namen der Kulturgeschichte ein Bild der Entwicklung aller übrigen Kräfte des Volkes mit Ausnahme seiner politischen, aufzustellen sich bemühen. Es hängt dieses ebenso enge mit dem Entwicklungsgange der Wissenschaft wie des ganzen Volkes zusammen und ist auf der einen Seite ein ebenso erfreulicher Beweis von dem nie stille stehenden Fortschreiten des menschlichen Geistes, wie es von anderer Seite her wohl als ein Zeugniß für die Unfähigkeit desselben zu einer, bis zur Erreichung des Zieles ausharrenden Erhebung dargestellt werden könnte. Einer Zeit, die wie unsere Gegenwart wenig zum gemeinsamen, die Dpferwilligkeit Aller fordernden Handeln Reizung trägt, um so mehr aber zum Vielwissen und Viellernen, ist die Wissenschaft der Kulturgeschichte, für die, wenn man will, ohne besondre dialektische Schwierigkeit gradehin Alles, was der Geschichtswissenschaft angehört, beansprucht werden kann, eine vor allen zusagende und auch in der Weise vortheilhaft und die gewonnene Bildung fortführend, daß das Volk in der gewonnenen Vorliebe für sich und seine Entwicklung nicht unterbrochen wird, sondern dieselbe mit Ernst und Gründlichkeit auf jede Falte seines inneren Leben hinweist und seiner Willenskraft und seinem Thätigkeitstriebe Ziel und Bahn zu erneuertem fruchtbringenden Aufschwunge bezeichnet. Daß ein so vielseitiges, unerschöpfliches Gebiet auch auf die weit ausgebrehte, der großen Masse des Volkes am nächsten stehende Unterhaltungsliteratur einen überaus erregenden Einfluß üben muß, folgt aus dem Organismus des Volkgeistes und des Volkslebens; daß diese Literatur, deren Dasein von dem Beifall möglich größter Leserkreise abhängt, sich nur zu häufig dem Richterspruche der Kritik zu entziehen strebt, ist wenn auch nicht eben so nothwendig, doch unvermeidlich und wird auch trotz einer in dieser Zeitschrift geübten Wachsamkeit niemals vermieden werden. Ich halte es deshalb für zweckmäßiger, statt nach Früchten zu haschen, die stets ent schlüpfen, einen andern Weg einzuschlagen und in einer sorgfältigen Umschau auf die Werke der Wissenschaft hinzuweisen, die auf fruchtbringende Weise der Geschichtsanschauung der Gegenwart Rechnung zu tragen wissen, und so jener Literatur die Grundlagen zu bezeichnen, auf welche gestützt sie die bei ihnen häufigen Fehler vermeiden und bis jetzt seltenen Tugenden auch an sich herauszubilden vermögen.

Es scheint mir am geeignetsten, eine solche Umschau mit einem Geschichts-

werke zu beginnen, das sich das gesammte Gebiet der allgemeinen Kulturwissenschaft in übersichtlicher Weise darzustellen zum Ziele genommen hat, mit der „Allgemeinen Kulturgeschichte von Dr. W. Wachs muth“ (3 Bde. Leipzig, bei Chr. Wilh. Vogel. 1850 — 52). Der Verfasser sagt uns im Vorworte geradeweg, daß er in seinem Mißbehagen an der politischen Geschichte der neuesten Zeit sich der Kulturgeschichte zugewendet habe, die uns die Zuversicht gebe, daß der unermessliche Gütervorrath, der der Menschheit in Gewerbe und Verkehr, in Wissen und Kunst zugewachsen ist und täglich noch sich mehrt, dem politischen Ungeist in Anarchie und Despotismus nachhaltigen Widerstand leisten und den Fortschritt im Großen und Ganzen sichern werde. Von diesem unermesslichen Gütervorrath der Kulturgeschichtswissenschaft liefert uns denn dieses Werk auch hinlänglichen Beweis, denn trotz der gedrängten knappen Schreibweise, trotz der sorgfältigsten Oekonomie, die den kurz zugemessenen Raum zu nichts Entbehrlichem verschwendet, erkennen wir durch jede Abtheilung des Werkes, wie schwer das unermessliche Feld einer Kulturgeschichte der Menschheit den engen Schranken von drei mäßig starken Wänden sich fügt. Doch das Verdienst eines solchen Werkes ist, daß ein rascher Ueberblick über die entlegensten Theile des breiten Gebietes möglich gemacht und dem Manne vom Fach wie dem geschichtsliebenden Gebildeten eine sichere Grundlage weiterer Studien geboten wird. Nachdem der Verf. in der Einleitung das Gebiet der Kulturgeschichte philosophisch zu beschreiben und zu gliedern versucht hat, und dann die Mittel und Formen der menschheitlichen Kultur im ersten Buch dargestellt hat, gibt er uns in kurzen und meistens treffenden Zügen eine Schilderung von der Kultur der Völker des Orients, die trotz aller Verschiedenheit das Eine mit einander gemein haben, daß eine glühende und ungezügelt Sinnlichkeit ein dauerndes Fortschreiten in der Kultur ihnen unmöglich machte und sie nach rasch durchlebter, oft glänzender und stets leidenschaftvoller Jugendzeit entweder einem raschen Untergange entgegenführte oder zu einem in erstarrten Formen fast bewegungslos sich abwickelnden Greisenalter verurtheilte. Wenn wir auch bei den Einzelheiten dieser Darstellung ungeru die größere Ausführlichkeit vermissen und uns bei der Darstellung mancher Völker, z. B. der Aegypter, der Chinesen u. a. das bei seiner Kürze zu wenig begründete, oft herbe Urtheil zum Widerspruch reizt, da wir zu wenig von der Jugendkraft dieser Völker erfahren, die jene Formen, welche uns in ihrer Erstarrung geschildert werden, vorher erst in gewaltiger Währung aus sich herausstreifen mußte, so wird sich doch jeder durch das Treffende der angeführten Einzelheiten gern zu tieferem Studium angeregt bekennen. Im Folgenden gibt der Verfasser die Darstellung der griechischen Geistesentwicklung als der ersten und schönsten Jugendblüthe des europäischen Völkerlebens, die dann später von den durch Ueberbildung noch nicht entnervten, willens- und körperstarken Makedonern überwältigt zu einer neuen Staatenbildung im Oriente die Grundlage geben muß, ohne jedoch dem roheren Volke etwas anderes als die tauglicheren Mittel zur Befriedigung der sinnlichen, ihre sittliche Kraft verzehrenden Leidenschaften geben zu können. — Das aus gesunden rauhen Volksgliedern zusammengeschmiedete Römer-

reich warf jene im Innersten zerrüttete Staatenbildungen nieder, um aus ihnen und den Trümmern anderer unterjochter Völker rings um das Mittelmeer und weit in den Osten und Norden hinein ein gewaltiges, von einem allmächtigen Staatswillen in zwingende Rechtsformen zusammengepreßtes Reich zu bilden. In seiner Größe, in der Ueberfülle des Glückes der Herrschenden, in der Rannigfaltigkeit der stets dem Loche widerstrebenden Glieder trug auch dieses Reich den Keim des Verderbens und als es sich in ein Ost- und ein West-Rom gespalten hatte, vermochte jenes selbst durch die größte Begünstigung des Christenthums sich nicht mehr zu neuem Schwunge zu erheben und mußte in dem begeisterten, jugendlich leidenschaftlichen Muhamedanismus bald den größeren und glücklicheren Feind und endlich den Ueberwinder anerkennen und dieses mußte trotz aller Ueberlegenheit in der Kriegs- und Regierungskunst den anstürmenden und gebildeten germanischen Volkstämmen seine ewige Stadt zum Herrscherhize überlassen. Diese beiden gleichbedeutenden und doch gänzlich verschiedenen Kräfte, der Muhamedanismus und das christliche Germanenthum sind die beiden Haupthebel der Kultur des Mittelalters und ihnen zur Seite theils mit entschieden feindseligem Entgegenstreben theils mit ergänzend wirkendem Einflusse sehen wir das romanische, das slawische und das mongolische Volkselement. Die Ausbreitung des Handels und der Schifffahrt, die Entdeckungen neuer Welten und neuer Wissenschaften begründen eine neue Periode der Kulturgeschichte und während die romanischen Völker Europas den ersten Anstoß zu derselben geben, ist es die germanische Völkerguppe, welche jene Erzeugnisse, welche jene fruchtbringenden Gebrauche festzuhalten und einer weiteren Entwicklung entgegenzuführen weiß, indem im Orient der Muhamedanismus nach stürmischer durchlebter Jugend der Erstarrung verfällt und in den neu entdeckten Welttheilen nach Vernichtung passiver Völkervämme aus romanischen und germanischen Bestandtheilen ein Kulturleben sich zu entwickeln beginnt, dessen unabsehbliche Tragweite noch außerhalb der Berechnung des Historikers liegt. Dieses ist der leitende Faden, der das in dem Werke gegebene reiche und mannigfaltige Material verknüpft. Freilich muß vielfach der Verf. das rasche Verfolgen desselben unterbrechen, theils um bei besonders einflussreichen Erscheinungen zu verweilen, theils um in die Breite sich auszudehnen und die einzelnen Glieder der Völkervfamilien und ihren Kulturgang zu charakterisiren. Je mehr der Verfasser der Gegenwart sich nähert, um so reicher wird das darzustellende Gebiet, so daß namentlich der letzte Theil ein an Thatfachen fast überreiches Bild der Kultur der letzten Jahrhunderte, des politischen und socialen, des gewerblichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens und bietet, freilich aber wird auch mit dieser Darstellung niemand seine kulturhistorischen Studien abschließen wollen, sondern es nur als die sicher leitende Grundlage zu weiter sich verbreitendem Forschen benutzen. —

Eine beschränktere und doch wieder in ähnlicher Ausdehnung sich ausbreitende Aufgabe hat sich Dr. Gustav Klemm in seinem Werke über die Frauen *) ge-

*) Die Frauen. Kulturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Ein-

stellt, indem er die eine Hälfte des Menschengeschlechtes von der andern sondernd die Zustände derselben und ihren Bildungsgang bei allen Völkern, in allen Gegenden der Erde erforscht und in möglichst umfassender Weise darzustellen sucht. Es ist gewiß die beste Frucht, welche die Frauenemancipationsbestrebung der neueren Zeit hat haben können, daß der Einfluß dieser Hälfte der Menschheit auf den Bildungsgang des ganzen Geschlechtes als ein ebenso bedeutsamer wie selbstständiger auch von der Geschichtswissenschaft anerkannt wird und die Darstellung desselben von Männern, die wie der Verfasser dieses Buches und K. Weinhold zu den Trägern der Wissenschaft gehören, mit ebenso gründlicher Forschung und trefflicher Darstellung wie Verständniß für die Natur und den Beruf der Frauen versucht wird. Der erste Band des genannten Werkes beginnt mit den niedersten Kulturstufen des Geschlechtes und schildert uns die Frauen und ihre Stellung bei den am wenigsten zu einem thatsächlichen Einflusse auf die Gesamtbildung der Menschheit berufenen Völkern, bei der sogenannten passiven Race, zu welcher der Verfasser die amerikanischen Jägerstämme, die polarktischen Fischerstämme, die Hirtenvölker Aftikas und des europäischen wie des asiatischen Nordens und die Hirtenvölker der gemäßigten Zone zählt. Dann folgt die Schilderung der Frauen bei den Kaufleuten, den Beduinen, den Südeinsulanern, in den altamerikanischen Staaten, in Asien, China und dem muhamedanischen Orient. Alle diese Abschnitte, unter denen wir als besonders anziehend die Schilderung aus dem chinesischen und indischen Frauenleben hervorheben, geben uns abgerundete, gründlich ausgeführte Schilderungen, die an Reiz gewinnen, indem der Verfasser auf die Poesie der betreffenden Völker als das Spiegelbild der Verhältnisse zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechte sorgfältigst Rücksicht nimmt. Wir lernen zugleich aus diesen Schilderungen, daß je ausgesprochener ein Volksstamm zu einer selbstständigen Bildung die Fähigkeit besitzt, um so zarter und inniger derselbe das Verhältniß der Männer zu den Frauen erfährt und um so bereitwilliger ist, diesen eine gebührende würdige Stellung und ihren Fähigkeiten eine angemessene Theilnahme am allgemeinen Leben des Volkes möglich zu machen.

Der zweite Theil folgt einem andern Plan, beschränkt sich auf Europa und schildert uns die Frau in der Familie und der Gesellschaft, gibt uns die Entwicklungsgeschichte ihres Schmuckes und ihrer Kleidung, schildert uns das Mädchen in seinen Verhältnissen bei den verschiedenen Völkern Europas, die Sitten, in welchen der Brautstand und die Hochzeit in allen Ständen der europäischen Völkerfamilie sich uns darstellen, die Stellung der Hausfrau, der Mutter, der Wittve und der alten Jungfrau, und schließt dann mit einer Darstellung des Frauendienstes, d. i. aller von Frauen ausgeübten und ihrer Befähigung angemessenen Gewerbdarten, und der Frauenverbrechen, wobei wir schließlich denn erfahren, daß wenn auch das Frauengeschlecht den Strafhäusern bei weitem weniger Bewohner liefert, als das gewaltfamere männliche, es dennoch für den heimlichen,

flusse der Frauen in den verschiedenen Zonen und Zeitaltern von Dr. Gustav Klemm. 2 Bde. Dresden, Arnoldische Buchhandlung. 1854 u. 1856.

hinterlistigen Mord durch Gift ein staunenswerthes Geschick zu entwickeln versteht, wie die angeführten Beispiele der Marquise von Brinvilliers und der Gesche Margarethe Gottfried geb. Timm aus Bremen beweisen. Dieser zweite Band enthält aus der Geschichte des weiblichen Kostüms, der Sitten des Hauses und des Gemeindelebens, wie aus der Geschichte einzelner Frauen und ihrer Theilnahme am Gange öffentlicher Ereignisse reiche Beiträge, doch vermissen wir ungern jene Uebersichtlichkeit und Anschaulichkeit, welche den ersten Band auszeichnet; während uns dort das Frauenleben bei den verschiedenen Völkern nach einander in stets abgerundeten, oft sehr lebensvollen Darstellungen gegeben wird, müssen wir bei der Lektüre des zweiten Bandes in jedem Abschnitte dem Darsteller von einem Volke zum andern, bisweilen in einem und demselben Sage folgen, und wenn auch das Einzelne stets fesselt und das Ganze uns die Gelehrsamkeit und die Gründlichkeit des Verfassers im hellsten Lichte erscheinen läßt, so erschwert es doch dem Gedächtnisse, die Früchte seines Fleißes in klar von einander gesonderten, sicher charakterisirten und darum leicht sich einprägenden Bildern zu bewahren. —

Diesen beiden Werken schließe ich ein drittes an, das zwar nicht mehr meiner Anzeige bedarf, um den Gebildeten bekannt zu werden, doch für die Kulturgeschichte, insbesondere des deutschen Volkes, eine zu hervorragende Bedeutung hat, als daß ich nicht gerne seines Inhaltes auch hier mit einigen Worten gedächte; ich meine, die Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsre Zeit. Von Karl von Raumer. 4 Bde. Stuttgart bei Sam. Gottl. Liesching. — Man sieht es dem gründlichen, umfassenden Werke in allen Theilen an, daß der Verfasser während eines langen thätigen Lebens an der Fortbildung und der praktischen Ausübung pädagogischer Grundsätze den lebhaftesten und wärmsten Antheil genommen hat und daß er die ungetheilte Liebe zu dem eigenen Volke und dessen eigenthümlicher Charakter- und Geistesbildung besitzt, welche alle jene Männer, deren Jugend und erste Manneszeit in die Periode der Befreiung von napoleonischer Fremdherrschaft fallen, kennzeichnet. Diesen Vorzügen des Verfassers begegnen wir sowohl in den früheren Abschnitten des Werkes, welche die Ergebnisse gründlicher Studien uns darbieten, wie auch in den späteren und letzten, die neben jenen die Erfahrungen eines aufmerksamen Beobachters und gewissenhaften Mitarbeiters an den Aufgaben der Pädagogik darstellen. Der erste Band gibt uns nach einem Rückblick auf das Mittelalter und einer kurzen, treffenden Würdigung des Dante, Boccaccio, Petrarca die Entwicklung der klassischen Bildung in Italien bis auf die Zeit Leo's, mit Berücksichtigung aller Hauptträger damaliger Bildung, sucht dann dieses geistreichen Papstes guten und schlimmen Einfluß auf die Bildung der geistigen Zustände seiner Zeit nachzuweisen und schreitet von da hinüber nach Deutschland zu dem, die Reformation vorbereitenden Humanismus. Johann Wessel, N. Agricola, Alexander Hezeius, Erasmus, Reuchlin und wie alle diese für das klassische Alterthum begeisterten, für die Bildung des eigenen Volkes energisch thätigen Männer heißen, werden uns in sicher entworfenen Charakterbildern vor das Auge geführt

und ihre Leistungen für Schule, Universität und Wissenschaft dargestellt. Luther und Melancthon eröffnen dann, sich mit warmer Theilnahme auch der Schulbildung ihres Volkes zuwendend, eine neue Periode, die durch die Bemühungen eines Trokendorf, Michael Reander, Johannes Sturm, durch die pädagogischen Bestrebungen in Württemberg und Sachsen, den ebenso unermüdlischen und mittelreichen, wie absichtsvollen und gefährlichen Einfluß der Jesuiten, durch das Wesen und die Wirkungen des verbalen Realismus, die Bedeutung des Franz Bacon und des Montaigne ihre Charakterbestimmung erhält. Mit besonderem Interesse verweisen wir bei der Schilderung der Schule und der Lehrmethode des Johannes Sturm, der im Mai 1538 das Gymnasium in Straßburg neu organisierte und nach dieser Zeit hier durch seine ebenso eigenthümliche wie folgerichtig durchgeführte Lehrmethode als ein energischer, doch durch seine Energie ebenso oft zum Pedantismus verleiteter Schulherr wirkte. Einen lebendigen Beitrag hat dieser Band noch in Thomas Plater's, des gelehrten und lehrenden Selters, Selbstbiographie erhalten, die uns vom Leben und Treiben der von Stadt zu Stadt, von Schule zu Schule ziehenden Scholaren ein klares, wenn auch keineswegs erquickendes Bild entwirft; es war eben eine Zeit, da der Lernbegierige sich seine Bildung nur im Ringen mit Entbehrungen und jeglicher Noth mühsam gewinnen konnte. Im zweiten Bande stellt sich der Kampf der leuchtenden neuen Bildungs-ideale des Realismus gegen den noch herrschenden, doch schon erstarrten Humanismus dar, die Versuche einer Vermittlung zwischen beiden und das endliche glückliche Gelingen der Vermittlung durch Männer wie Hamann, Herder, Wolf. Der dreißigjährige Krieg mit seinen gewaltsamen, das Volkleben bis zum Grunde aufwühlenden Erschütterungen warf alles Schulwesen, soweit es vorher mühsam eine feste Organisation gewonnen hatte, nieder und nach dem endlichen Frieden war ein ganz neues Geschlecht erwachsen, das wenig oder gar nicht berührt vom Humanismus früherer Zeiten den Realismus in Lehre und Leben darstellte und denselben in den folgenden Zeiten einer besseren Ruhe theils mit der beschränktesten, verstandescharfen Einseitigkeit, wie dies Locke that, theils aufopferungsvoller, verehrungswürdiger Hingebung zu dem verwahrlosten, jeder sittlichen, liebevollen Leitung beraubten Volke, wie wir dieses bei A. R. Francke bewundern, weiter entwickelte. An diesem Manne verehren wir das eben so große wie seltene Geschick, mit den geringsten äußeren Mitteln, allein durch die Geisteskraft und die sittlich unbesiegbare Hingebung an seine aus innerem Antriebe gewählte Lebensaufgabe eine großartige, in wohlthätigen Früchten fortdauernd wirksame Schöpfung erzeugen zu können. Als er 1694 sein Werk begann, fehlten ihm jegliche Geldmittel und er stand mit der Frau seiner weitgreifenden Aufgabe fast allein gegenüber; im Jahre 1727, bei seinem Tode, konnte dem König Friedrich Wilhelm I. ein Verzeichniß von 7 verschiedenen Anstalten mit mehreren tausend Schülern und der entsprechenden Anzahl von Lehrern, Inspektoren, Lehrerinnen u. s. w. übergeben werden. Das Gegenbild zu diesen für das Leben eines einzigen Mannes staunenswerthen Erfolgen bildet zum Schluß des Bandes die sehr eingehende lebensvolle Schilderung des genialen, doch weder zur sittlichen noch zur geist-

gen Harmonie durchgebrungenen Pestalozzi und seiner an den verschiedenen Instituten mitwirkenden Lehrer. Hier finden wir den Verfasser dieses Werkes, wenn auch nicht als thätigen Mitarbeiter, doch schon als den aufmerksamen, theilnahmehvollen Beobachter, der für eine spätere selbstthätige Ausübung einer Lieblingskunst mit besonnenem Enthusiasmus überall zu lernen begierig ist. Der dritte, in zwei Abtheilungen zerfallende Band gibt uns des Verfassers eigene Ansichten über die Pädagogik und ihre einzelnen Fächer, nicht, wie der Verfasser selbst in seiner Vorrede ausspricht und begründet, in Form eines geschlossenen, gleichmäßig durchgearbeiteten Systemes, sondern als einzelne Abhandlungen und Ausführungen, die bald mehr theoretischer Art sind, bald historische Darstellung und die Erfahrungen des eigenen Lebens enthalten. Der Verfasser hat stets durchaus die praktischen Gesichtspunkte im Auge und in der wohlgemeinten Absicht durch die selbstgewonnenen Erfahrungen Anderen hilfreich sein zu können, schließt er diesem Bande die schon früher veröffentlichten Aufsätze: über die Schulen der Wissenschaft und der Kunst und: über Kirche und Schule an, sowie einen Aufsatz Rudolf's von Raumer: „der Unterricht im Deutschen,“ welcher letztere nach einer ausführlichen Darstellung der Geschichte des Unterrichts im Deutschen auf den Schulen seit dem 16. Jahrhundert den Unterricht in der Muttersprache auf den Schulen und Universitäten unserer Zeit charakterisirt und die Aufgabe dieser Bildungsanstalten in Bezug auf jene bestimmt. — Der vierte Band, „die deutschen Universitäten“ hat sich zur Hauptaufgabe gestellt, die Entwicklung des deutschen Studentenlebens, seine zeitweilige, freilich zu lang andauernde Kohheit während des 17. und 18. und theilweise noch des 19. Jahrhunderts zu schildern, deren Ueberlieferung leider zu sehr die auf uns gekommene sparsame Kunde seiner Tugenden, seines Stills, um die Außenwelt unbesümmerten Fleißes überwiegt, welcher nur aus dem späteren fruchtvollen Wirken einer Reihe von dort gebildeten Männern der Wissenschaft und des praktischen Lebens sichtbar uns entgegentritt. Die gründliche und nachdrückliche Schilderung des Penualismus zeigt uns dieses Verderben alles gesunden jugendlichen Lebens in seiner ganzen schmachvollen Tyrannei, die jedem bessernden Einflusse von außen unzugänglich durch die gleichsam geschlich gewordene Macht der Gewohnheit viele Menschenalter hierdurch den Jünglingen jedes selbständige Ringen nach Adel der Sitte und der Gesinnung unmöglich machte. — Diesem Gemälde der zur unentbehrlichen Sitte gewordenen Kohheit gegenüber erquickt und erfreut uns um so mehr das Streben der Vurschenschaft auf den Universitäten, die von begeisterten Kämpfern des Freiheitskrieges gepflanzt und gepflegt einen kraftvollen erfolgreichen Kampf gegen alle Ueberbleibsel des früheren Penualismus beginnt und der deutschen Jugend für ein edles männliches Gefühlleben und ein tiefes und kühnes geistiges Streben auf den deutschen Universitäten den Boden erobert und sichert. Der Verfasser, der an diesem Streben den liebevollsten Antheil genommen hat, schildert uns hier so gründlich wie lebensvoll diese Zeiten und charakterisirt mit derselben Umsicht und Bestimmtheit die Lehrer, die in dieser Richtung anregend auf die Jugend wirkten, z. B. Steffens, wie die jungen Männer, die als Führer

und vollendeten Ausdruck dieses Strebens, dem freilich auch krankhafte Auswüchse nicht fehlten, sich darstellten, so Follen, Saub u. a. Den Schluß bilden Abhandlungen, die mannichfaltige Gegenstände aus dem Leben und dem Lehren auf Universitäten behandelten, so die Examina, Zwangskollegien, das persönliche Verhältnis der Professoren zu den Studenten, den naturgeschichtlichen Elementarunterricht, Studentenlieder und dergl. — Dieses Werk, dessen Inhalt wir hier dargestellt haben, gibt uns vornehmlich die Geschichte der Pädagogik wie dieselbe durch die bedeutendsten Geister seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften getragen und fortgebildet wurde; es berücksichtigt also vor allen den Lehrer und seine pädagogischen Ansichten und im Einzelnen, wie bei Joh. Sturm, Basedow, Pestalozzi, dessen Leistungen und Schöpfungen. Gewiß würden Bestrebungen, die auf der hier eingeschlagenen Bahn fortschreitend uns eine Geschichte des Unterrichts und der Schule zu geben versuchten und darstellten, welche Ansprüche in jedem Zeitalter die verschiedenen Stände hinsichtlich der geistigen und sittlichen Bildung der Jugend machten, wie das Bedürfnis nach fortschreitender Bildung im Volk sich regte und wuchs, wie das Volk den mehr oder weniger angemessenen Bestrebungen der Pädagogen entgegenkam oder widerstrebte, kurz eine Geschichte des Schulwesens im engen Zusammenhange mit dem Volkleben, nicht minder den Dank aller Gebildeten erndten. Freilich ist dieses ein stoffreiches und bei der Entlegenheit und der Mangelhaftigkeit der Quellen auch schwierig zu bearbeitendes Gebiet, zumal die hier einschläglichen Vorarbeiten bis jetzt zumeist nur innerhalb beschränkter örtlicher Grenzen sich halten, doch was der forschende und sammelnde Fleiß, wenn er durch ein in entsprechender Thätigkeit glücklich vollbrachtes Leben unterstützt wird, zu leisten vermag, haben wir an den im Obigen dargestellten Werken schon erfahren. —

Zu dieser Geschichte der Pädagogik steht in gewisser innerer Verwandtschaft das Werk von David Fried. Strauß: „Leben und Schriften des Dichters und Philologen Mikodemus Frischlín. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Frankfurt a/M. Literarische Anstalt (J. Rütten). 1856.“ Dieses Werk führt uns in jene Zeit zurück, da der Humanismus des 15. Jahrhunderts seine frische treibende Kraft verloren hatte und in geistloser ungelener Steifheit selbst die bessern Geister, die vergeblich nach erfrischenden, belebenden Bildungselementen umherspähten, trotz ihrem Widerstreben und einer momentanen Flucht in Knechtschaft hielt. Auch das zur Reformationzeit zeugungskräftige religiöse Volksbewußtsein, das damals wie zu keiner andern Zeit in Deutschland eine Fülle tiefer, anregender Gedanken in Umlauf setzte und die großartige That der Selbstbefreiung des Volksgeistes hervorrief, auch diese religiöse Kraft war in der Zeit, die Frischlín's Mannesalter umfaßte, erkrankt und begnügte sich mit stets zur Verfolgung bereiter Hartnäckigkeit die dogmatischen Formeln, die er allein von den Erregenschaften der jüngsten Vergangenheit zu schätzen und festzuhalten verstand, nach allen Seiten hin unbarmherzig geltend zu machen. Gegen solche Mächte, die mit Gefühllosigkeit und Anmaßung die Herrschaft auf dem Gebiete der geistigen Bildung für sich allein beanspruchten, mußte

ein Dichter wie Frischlin bald in den heftigsten Kampf gerathen, da er mit einer allen Forderungen damaliger Schulbildung vollkommen entsprechenden Virtuosität in den klassischen Sprachen eine frische sprudelnde Gemüthskraft, einen stets schlagfertigen Witz, eine nie gesättigte Lebenslust, eine rasche, feurige, doch keineswegs fittlich geläuterte und geleitete Willenskraft verband. Von diesem Kampf, der theils durch die Vorzüge und Mängel im Geiste und Charakter Frischlins, theils durch jene oben angeführten herrschenden Elemente hervorgerufen wurde, gibt uns das genannte Werk eine ebenso gründliche wie dramatisch belebte Darstellung und wenn wir uns nicht nachhaltig für den Helden des Dramas interessieren können, so ist das nicht die Schuld des Schriftstellers, sondern dieses Helden selbst, der zwar Kraft und Selbstvertrauen genug hatte, einen Kampf zu beginnen und bis zum Aeußersten eine Unterwerfung und entsetzliche Versöhnung von sich zu weisen, aber niemals befähigt erscheint, durch Hervorbringung dauernder Werke seinem Kampfe eine nachhaltige Bedeutung zu geben und den Richtungen, die er bekämpfte, entgegen auf eine von ihm selbst eröffnete bessere Bahn seine Zeitgenossen durch die Macht seines Geistes und seiner Persönlichkeit hindrängen. Wir lernen nur aus den Beispielen, die der Verfasser uns aus Frischlins Werken mittheilt, wie sehr seine gepriesenen Arbeiten, denn Gedichte sind sie kaum zu nennen, den schlagendsten Ausdruck für den ganzen damals herrschenden Sops bilden, wie in ihnen ohne jedes innere Verständniß das klassische Heidenthum und das herrschende Christenthum sich mit einander mischen und das eine für das andere die Formen und Ausdrücke leihen muß, ohne daß uns in diesem seltsamen Gemische von homerischen und virgilischen Phrasen mit alt- und neuchristlichen Anschauungen nur ein einziger kerniger und eigenthümlicher Gedanke entgegen spränge. Und dennoch finden wir denselben Schriftsteller in den angeführten deutschen Poesien als eine ächtdeutsche gemüthvolle Dichternatur, einfach und sinnig, voll Freude an der anmuthigen heimatlichen Natur, voll Verständniß für die Klänge einer musikreichen, gefühligen Volksliederkunst. Dieser vererbliche, unvermittelte Gegensatz zwischen der anerzogenen Bildung und den eingeborenen Gaben eines geistig und gemüthlich vortrefflich angelegten Mannes, der ihn nicht selbst verschuldete sondern seiner Zeit als ein unabweißbares Erbe verdankte, erhält unsere Theilnahme für den verfolgten und die Verfolgung stets neu aufregenden Dichter in steter Spannung bis zu seinem unglücklichen Ende auf Hohenurach, 20. Nov. 1590. Weil Mikodemus Frischlin nicht ein Charakter war, der durch eine großartige Persönlichkeit, eine überwältigende, sittliche Willenskraft seine Zeit in die von ihm eingeschlagenen Bahnen fortzuziehen und ihr das Gepränge seines Geistes ausdrücken konnte, sondern zu jenen bestimmbaren, mehr weiblich organisirten Talenten gehörte, die in allem, im Wollen und Handeln, im Denken und Darstellen, sich als den von außen bestimmten Ausdruck ihrer Zeit und der in ihr herrschenden, verschiedenartigen Elemente offenbaren, deshalb eignet er sich vor allem dazu, um die Kultur seines Zeitalters schlagend uns zu vergegenwärtigen, und wenn der Biograph in der Herbeiziehung von Aftenstücken aus dem Leben und den Schriften des Mannes gründlicher verfuhr, als es vielleicht dem Leser rücksichtlich der Bedeutung des Mannes und seiner

Werke nothwendig erscheint, so wird ihn die Absicht geleitet haben, nicht den Einzelnen darzustellen, sondern in ihm seine Zeit. Frischlins Anlage war zu bedeutend, um sich den damals herrschenden Richtungen mit schweigendem Dienst zu unterwerfen, doch nicht bedeutend genug, um die entgegengesetzten Elemente der Zeit in sich zu versöhnen und dadurch zu einem fruchtbringenden Kampfe die allein tauglichen Mittel zu finden, deßhalb mußte er, geängstigt von dem inneren Zwiespalt und müde gekehrt von äußern feindseligen Mächten unterliegen und mit Recht hebt der Biograph in seiner Darstellung hervor, wie Frischlin, mit seiner Geistesbildung seiner Zeit und der Vergangenheit entsprossen, mit den Anlagen seines Charakters die nächste Zukunft andeutet, da das deutsche Volk, ohne die unentbehrliche innere Sicherheit und sittlich männliche Klarheit gewonnen zu haben, gegen bedrohlich herrschende Mächte einen Kampf beginnen mußte, der nach einer dreißigjährigen Entzügelung aller Leidenschaften das Volk in allen seinen Ständen und Gliedern an den Rand des geistigen, sittlichen und physischen Verderbens führte. —

Johannes Falke.

B u n t e s.

Zur vergleichenden Sittengeschichte und Criminalstatistik.

1) Die Selbstmorde im vorigen Jahrhundert.

Ob die Zahl jener Unglücklichen, welche, dem Laufe der Natur vorgreifend, ihr eigenes Lebensende beschleunigen, im vorigen Jahrhundert größer oder geringer gewesen sei als im gegenwärtigen und um wie viel, läßt sich mit Sicherheit schwerlich ermitteln, da in den statistischen Angaben aus jener Zeit die Verunglückten, namentlich die im Wasser-Gefundenen nicht nach der wahrscheinlichen Ursache ihres Todes classificirt werden. Es erscheint daher jedenfalls als gewagt, wenn ein neuerer Bevölkerungsstatistiker (Bernoulli) die Zahl der Selbstmörder zu Ende der 30er Jahre dieses Jahrhunderts auf das Vierfache derselben Zahl im vorigen Jahrhundert anschlügt. In Leipzig waren während des Jahrzehnts von 1764 — 74 unter 13220 Gestorbenen 12 Selbstmörder, außerdem aber fand man 11 Gefenkte und 50 im Wasser Verunglückte. Rechnet man jene erstere Zahl ganz, von dieser letztern zwei Drittel zu der obigen Zahl der Selbstmörder hinzu, so steigt sich diese auf 56, was auf das Jahr beinahe 6 und auf 1000 Gestorbene 4,3 macht. Jenen Maßstab auf Berlin angewandt, hätten z. B. in den Jahren 1813 — 22, wo Berlin 170 — 180,000 Einwohner zählte, jährlich ohngefähr 24 Selbstmorde vorkommen müssen. Statt dessen finden sich deren allerdings durchschnittlich etwas über 54, was aber lange nicht das Vierfache jener Zahl beträgt.

Daß die Zahl der Selbstmorde auch damals schon so groß war, daß sie die öffentliche Aufmerksamkeit und Besorgniß auf sich zog, bezeugt unter andern ein Aufsatz im deutschen Zuschauer vom Jahre 1768, überschrieben: „Ursachen häufiger Selbstmorde.“ Darin wird geklagt, daß es erschauernregend viele Selbstmorde gebe, und als Ursachen dieser betrübenden Erscheinung werden angeführt: Die übermäßig hohen Abgaben, der durch Monopole und sonstige Beschränkungen ungebührlich erschwerte Lebenserwerb, die vermehrten Bedürfnisse und der gesteigerte Luxus, der Despotismus, den die landesherrlichen und die adligen Obrigkeiten sich erlaubten und den das lebendiger erregte Ehrgefühl des Volkes nicht mehr so ruhig wie vordem ertrüge; dazu endlich in den höheren Classen die überhandnehmende Verzärtelung, Schwärmerei, Romanlectüre, in den niedern der häufige Genuß des Branntweins.

2) Zur Statistik der Verbrechen und der Strafen im 17. und 18. Jahrhundert.

Die nachstehenden statistischen Notizen mögen einen kleinen Beitrag liefern zur Bekräftigung der, von der neuern Criminalwissenschaft ziemlich allgemein anerkannten Wahrheit, daß Härte und Grausamkeit der Strafen keineswegs eine Verminderung, eher eine Vermehrung der Verbrechen zur Folge habe, wohl aber eine solche Verminderung durch die fortschreitende Kultur und eine vernunftgemähere Einrichtung der Strafgesetzgebung bewirkt würde. Zugleich geben dieselben interessante Einblicke in die Sittlichkeit verschiedener Gesellschaftsklassen.

In der kursäch. Stadt Großenhain kamen während des 16. und 17. Jahrhunderts (in einem Zeitraum von 215 Jahren) 54 Mordthaten vor. Zwischen den Jahren 1591 und 1600 fanden deren 7 statt (also durchschnittlich im Jahre 0.7) 1601—1620 12 (0.6), 1631—40 14 (1.4), 1684—1783 9 (0.09). (Kamprad „Leipziger Chronik“, Anhang).

In einer andern Stadt desselben Landes, Golbitz, kamen folgende Verbrechen und Bestrafungen zu Anfange des 17. Jahrhunderts vor:

1610 ward eine Frau wegen Ehebruch mit Pfarrer und Schulmeister hingerichtet,

1611 }
1620 } fanden Hinrichtungen wegen des gleichen Verbrechens statt.

1622 ward ein Straßenräuber,

1625 ein Mörder,

1626 zwei Diebe,

1628 eine Kindesmörderin hingerichtet (Kamprader „Chronik“.)

In Dresden wurden

1702 3 Personen wegen Diebstahls gestäubt,

1703 1 Kindesmörderin gefädelt, 1 Soldat wegen Mordes enthauptet,

1704 1 dergleichen, 2 Deserteure gehängt, 1 Kindesmörderin gefädelt,

1705 1 Deserteur die Ohren abgeschnitten, 1 Soldat als Diebstahlscomplice gehängt, sein Herr (also ein Officier) wegen Diebstahls und Mordes mit glühenden Zangen gekniffen und gerädert,

1706 „abermalen“ 1 westphäl. Edelmann (!) wegen Diebstahls gehängt,

1706 14 Soldaten wegen Blünderung ihrer eigenen Bagage u. s. w. theils gehängt, theils erschossen,

„ 1 Soldat wegen Diebstahls erschossen,

„ 7 andere Soldaten wegen verschiedener Verbrechen (meist Desertion) erequirt,

„ 1 Junker, weil er seinen Foutier erschossen und zwei Weiber gehabt, hingerichtet,

1707 2 Soldaten als Deserteure erschossen,

„ 2 Officiere hingerichtet, weil sie ihre Untergebenen getödtet.

- 1707 2 Unterofficiere wegen Diebstahls gebrandmarkt,
 „ 1 Soldaten zwei Finger unterm Galgen abgesehritten und derselbe dann
 hingerichtet wegen Meineids,
 1708 1 Deserteur erequirt,
 „ 1 Kindesmörderin hingerichtet,
 „ 2 Soldaten wegen Duells im Bildniß gehentt,
 1709 1 Kindesmörderin hingerichtet,
 1712 1 Mordbrenner lebendig verbrannt,
 „ 1 Bauer desgleichen, „der den Herrenhof aus Raghier angezündet“.
 „ 1 Straßenräuber } hingerichtet,
 „ 1 Dieb }
 1713 (in diesem und dem folgenden Jahre sind die hingerichteten Deser-
 teure nicht mitgezählt),
 „ 1 Hinrichtung,
 „ 2 Officiere wegen Spießbübereien gefäupt.
 1714 5 Hinrichtungen.
 1715 der berühmte Lips Tullian mit 4 seiner Spießgesellen hingerichtet (er
 hieß eigentlich von Schönknecht und war der Sohn des Stadt-
 hauptmanns von Straßburg),
 „ außerdem 1 Mörder,
 „ 7 Soldaten wegen Mord u. Raub desgl.
 1716 2 Räuber und
 mehrere Officiere wegen Theilnahme an der polnischen Rebellion hin-
 gerichtet,

1718 4 Hinrichtungen. (Jecander kurzgefaßtes Sächs. Kernchronicon, 1726).

Hier haben wir also, ohne die Deserteure, binnen 17 Jahren in einer
 Stadt ohngefähr 60 Hinrichtungen, das macht aufs Jahr durchschnittlich zwischen
 3 und 4! Diese Erscheinung kann aber nicht überraschen, wenn man erfährt, wie
 zahlreich noch in der zweiten Hälfte des vor. Jahrhunderts die Hinrichtungen
 in Deutschland waren. In Leipzig kamen noch von 1759—63 deren 10 vor —
 in den nächstfolgenden 10 Jahren dagegen nur 4. (Hier wie in den Jahren
 1631—40 s. oben, wirkten jedenfalls die Kriegszeiten zur Vermehrung der
 Verbrechen mit). In Wien rechnete man durchschnittlich (noch in den 70. Jahren)
 auf das Jahr 6,25 Hinrichtungen. Was über Baiern in dieser Hinsicht berichtet
 wird, klingt wahrlich monströs. Ein Reiseschriftsteller jener Zeit erzählt: die Galgen
 an den Landstraßen in Baiern stünden so dicht, wie anderwärts Stundensteine und
 hingen fast immer voll Gehentker. Ischolle (in s. Bair. Gesch.) führt an, daß in einem
 einzigen Amte binnen 28 Jahren 1100 Hinrichtungen stattgefunden, daß man in Mün-
 chen noch 1771 (also lange nach Einführung des neuen Strafgesetzbuchs v. 1751)
 wöchentlich 2 Hinrichtungen im Durchschnitte gerechnet habe! 1781 hatten sich diese
 doch bis auf 18 im Jahre vermindert. Eine Verordnung Carl Theodor's, die in
 diesem letztern Jahre (1781) erging, verfügte die „Schärfung und strengere
 Vollziehung der peinlichen Strafen“. Einfacher Raub sollte mit dem

Rad, bei Anwendung von Gewalt mit Rädern von unten auf, Zwischen mit glühenden Zangen u. s. w. bestraft werden (Schlözers Briefwechsel). Auch der Aberglaube lieferte damals dem Richter zahlreiche Opfer. Wie viele Hexen im 17. und noch Anfang des 18. Jahrhunderts verbrannt wurden, bis endlich Thomasius' aufgeklärte und energische Stimme gegen dieses Unwesen durchdrang, ist bekannt. Aber selbst noch 1779 fand die Hinrichtung eines angeblich „wettermachenden“ Zigeuners in einem schwäbischen Orte statt (Schlözer a. a. D.)

Als ein großer Fortschritt der Humanität und Aufklärung ward es gepriesen, daß in Preußen seit Friedrichs II. Thronbesteigung keine Todesstrafe wegen Gotteslästerung mehr verhängt, auch, nach des Königs ausdrücklichem Befehl „bei Diebstählen aus Unbesonnenheit oder Armuth nicht nach dem größten rigueur der sonst darauf gesetzten Strafe verfahren, mithin nicht die Todesstrafe erkannt werden sollte“ — „wenn zumalen der Dieb noch corrigirt werden kann.“ Joseph II. machte sogar 1788 einen Versuch mit theilweiser Aufhebung der Todesstrafe, den er aber, wie so viele seiner Reformen in Kurzem wieder zurücknahm. Doch ward unter ihm die Todesstrafe nur mit Maß angewendet, wogegen er freilich grausame Leibesstrafen, wie Schiffsziehen u. s. w., welche indirect öfters den Tod nach sich zogen, einführte.

Als Strafe des Meineids kam Fingerabhauen, Staubbissen und zuletzt Enthauptung noch um 1740 vor (laut eines handschriftlichen Tagebuchs aus dieser Zeit).

Hinrichtungen wegen Ehebruchs werden aus dem 17. Jahrhundert viele, auch in andern Chroniken gemeldet.

Deßgleichen wegen Diebstahls und Betrugs kamen noch in das vor. Jahrhundert hinein vor. (Vergl. die Altenburger, Mitwelder Chroniken, das „Zehntlebende Leipzig“).

Ein Todesurtheil wegen Tödtung im Duell, gegen einen mecklenburgischen Edelmann von der Juristenfacultät zu Frankfurt a/D. gefällt, kommt in der ersten Hälfte des vor. Jahrhunderts vor. (J. J. Mosers Selbstbiographie).

In sonderbarem Contraste damit finden wir 1607 noch in Sachsen einen Mord mit Wehrgeiß an die Verwandten des Ermordeten und Landesverweisung abgehüßt (Kamrad a. a. D.)

— 15.

Der zugefrorene Bodensee.

Die verbkräftige Lebenslust unserer Altvordern knüpfte bekanntlich an alle nur einigermaßen passende Ereignisse an. Die Freude und der Schmerz, Lust und Trauer gelangten leicht zu ihrem Rechte. Von jener Blässigkeit und vornehm sein sollenden Gleichgültigkeit, wie sie jetzt da und dort herrschen, war demgemäß keine Rede. Man freute sich leicht, weil man das Bedürfnis der Lust in sich vorfand, und war keineswegs wählerisch in Betreff der äußeren Veranlassungen. Von diesem Gesichtspunkte aus muß man die Aufzeichnungen der spätmittel-

alterlichen Chroniken lesen und man wird begreifen wie Ereignissen ein gewisser Werth beigemessen wird, die heut zu Tage fast spurlos an uns vorübergehen.

So gab der 1573 zugefrorene Bodensee den Ueberlingern ohne Zweifel Veranlassung zu höchst vielfachen Festlichkeiten. Die uns vorliegende Handschrift weist indessen nur zu erzählen, daß Bürgermeister und Rath an der Herrensfastnacht (1. Febr.) vom Deutschordenskomthur Werner von Stauffenberg nachbarlich zum Fastnachtlächlein auf die Insel Mainau vielgeladen worden seien. Man setzte sich zu Schiff und versuchte es, sich durch das dünne Eis einen Weg zu bahnen, was aber nicht gelang. Kaum in die Mitte des Sees gelangt, mußte man wieder umkehren. Der Chronist beklagt halbironisch die Herrn, die sich schon auf einen guten Trunk gefreut hätten.

Reichlicheres Material liegt über die Art vor, wie die lustigen Ueberlinger 1684 den überfrorenen See celebrierten. Einige Grillenfänger machten sich allerdings wunderliche Gedanken, was es wohl zu bedeuten habe, daß gerade nach 111 Jahren der See wieder zugefrozen sei. (Wesh die drei Eins bedeuten ist Gott behandt.) Als aber am 13. Februar, an der Herrensfastnacht, der Strohschneider Hans Jörg Weiß aus Dingelsdorf geraden Wegs über den See gelaufen kam und etliche Buben und Mägdelein ihm folgten, ärndtete der Waghals großen Beifall. Er wurde reichlich beschenkt, auch gab man ihm so viel zu trinken, daß er ein Loch in den Kopf fiel, als er nach Tisch den Rückweg antreten wollte. Noch am gleichen Tage begaben sich die Leute schaarenweise auf den See. Als der landgräflich fürstenbergische „Ordinari pott“ aus Müstlich über Dingelsdorf auf dem Eis nach Ueberlingen kam, ließ er sich solches vom Magistrate bescheinigen.

Am 14. Februar schafften die Küfer die zu diesem Behufe vorbereiteten Fassbänben auf das Eis und banden das Fass daselbst. Es wurde pro memoria in den Spital Keller gestellt. Der 74 jährige Sebastian Popp, als Küfermeister, trug in Pantoffeln den Gefellen Wein herbei zur Arbeit. Gleichzeitig machte der Herr Canonicus, Herr Mattheus Müller, mit den Frauen einen Gang auf das Eis. Er stellte ihnen vor, wie passend es sei, den Herrn zu loben. Die ganze Gesellschaft kniete sich auf diese Aufforderung reihenweise nieder, verrichtete ein kurzes Gebet und lehrte wohlbehalten heim.

Am 15. Februar ward ein Schießen mit Feuerrohren aus freier Hand auf dem Eis abgehalten. Der Doppel kostete 6 fr., das Beste war 3 fl. Etliche „ausländische Herrn“ gewannen Binnengeschirr. In dasselbe ließen sie Tag und Jahreszahl zum Andenken stechen. Auch eine Kegelbahn befand sich auf dem Eis. Eine große Zahl von Personen fuhr auf Schlitten. Der 90 jährige Johann Dienhard machte an diesem Tage zu Fuß den Weg nach dem 1/2 Stunde entfernten Dorfe Dingelsdorf hin und zurück.

Am 17. fingen die Fischer an das Eis an einigen Stellen mühevoll aufzuhaben, damit die Stadt nicht der Fische entbehren müsse.

Erst am 22. Februar brachte ein warmer Regen der Eisbahn ein Ende.
Flachofche Chronik. Mspt.

Der hörnerne Siegfried.

In welchen Beziehungen Worms zur Niebelungensage steht, ist allbekannt. Noch zu Ende des 15. Jahrhunderts hatte sich die Sage vom „Hörnren Sifrid“ erhalten. Kaiser Friedrich IV. ließ daher 1488 nachgraben, als man ihm berichtete, auf einem Kirchhofe (in coemeterio beatae Ceciliae vel beati Megmardi) sei das Grab eines Riesen, den das Volk den hörnernen Sifrid nenne. (Qui gigas dicebatur Sifridus des Hörnen tenuitque hoc rusticorum stoliditas). Die Nachgrabungen lieferten kein Resultat, d. h. man fand nichts Wertwürdiges.

Die Erzählung bei'm Monachus Kirsgartensis in Ludewig, Reliquiae Manuscriptorum II. 171.

— 31.

Im 17. Jahrhunderte war es zu Ueberlingen Sitte bei Hochzeiten in Honoratioren-Familien von Seiten eines Erbaren Rathes ein Geschenk zu überreichen. Der Bürgermeister Andreas Dsrid († 1634) schrieb folgendes Formular auf:

Schenkung des Weins bei einer Hochzeit.

Ehrwürdig hoch vnd wohlgelehrt Edel Beste, Ersamen vnd weisen, meine großmüthigen vnd gebietenden Herrn Bürgermeister vnd Rath dessen des h. Reichs Statt Ueberlingen allhie lassen dem Herrn Breitlgam auch der Ehrenreichen Jungfraw Hochzeiterin vnd Iren zu beiderseits Ersamen wolgeachten freundschaften zu fürgenommenem christenlichen werth, neuwer angehender freundschaft viel Ehrn gleich vnd wolfarth auch ain gutten Anfang das beste mittel vnd auch das aller Sälligest Ernd zu wünschen, dieselbe auch sampt vnd sonderß mit gegenwärtigen fürgefetzten kantenweins fründlich vnd dienstlich verehren, mit bitt an solcher klain slogier Schenkung vorguth zu haben, vnd erbieten sich zu Iren fründtlichen angenomen Diensten allzeit willig.

— 31.

Nachtrag zum Kopfsuß im fünfzehnten Jahrhundert Seite 87 zum Januarheft 1856.

Johann Just. Winkelmann benachrichtet uns gelegentlich in seiner Beschreibung des Oldenburgischen Wunder-Horns, Bremen 1684 auf Seite 23, daß er vor 40 Jahren zu Bremen beobachtet habe, daß die vornehmen Frauenu auf den Köpfen trumme Hörner, die sie Tüphoiden nennen, trugen. ja dergleichen noch einige wenige 1684 tragen. „Wann nun zwei, drey oder vier Frauen beisammen stunden, und vertraulich mit einander lebend die Köpfe zusammenstießen, konnte ich mich des Lachens wegen der oben zusammenstoßenden Hörner wunderlichen Spielwerken schwerlich enthalten“.

— 17.

Preis einer Hauptmannsstelle im schwäbischen Kreisregimente.

Als im Jahre 1745 der Hauptmann der Ueberlinger Compagnie, dessen Ernennung von der Stadt Ueberlingen abhing, ein Herr von Gwender, an der Brustwasserfucht unrettbar darnieder lag, wurde die Erspectanz von dem Lieutenant der Compagnie, einem Baron von Osterberg, erkaufte. Derselbe gab 1000 fl. an die Stadtkämmerei, ferner erhielt der Bürgermeister 25 und jeder Rathsherr 10 französische Thaler „Discretion.“

Flachschs Chronik. Mspt.

— 31.

Unter dem Namen zu der rothen Thüre (porta rubea) bestanden an mehreren Cathedralkirchen Deutschlands eigenthümliche Gerichtsstühle z. B. zu Goslar, Magdeburg, Würzburg (vergl. Scherg, gloss. germ. 1323 porta rubea). Die Beispiele wären zu sammeln und ihre Bedeutung zu erörtern.

— 16.

Würzburger Rathsprötokoll, 1476.

„Man sol die schönen frauen beherberigen besenden vnd mit in reden dauon zu stellen Sunde vnd Schande zu meyden wann der frauenwirt clagt es werde sein hawse zu eim egertenn.“

— 16.

Die groben Baurentrappen,
Burger und andere Gäßt,
Förchten ihrer Dötsch-Kappen,
Sie hielten nimmer fest.“

(Gropp III. 153. Lied 1525 auf den Bauernkrieg).

— 16

Ueber die Bedeutung des Studiums der Kulturgeschichte für unsere Zeit.

Andeutungen von

A. v o n G y e.

Es ist auch schon sonst ausgesprochen, daß zwei noch ganz junge Wissenschaften, die Nationalökonomie und die Kulturgeschichte, die eigentlichen Wissenschaften der Zukunft sein werden. Und zwar wird dieses in zwiefacher Hinsicht der Fall sein. Denn nicht allein machen unsere auf's Höchste gesteigerten materiellen und geistigen Bedürfnisse eine umfassende und eingehende Betrachtung ihres Wesens und der Weise ihrer Befriedigung dringend nothwendig, sondern grade Kulturgeschichte und Nationalökonomie tragen es in ihrem Wesen, daß sie, im Gegensatz zu unsrer bisher zu abstract und ideal betriebenen Wissenschaft, eine mehr praktische, auf das Leben gewandte Richtung befördern, in der überhaupt in Zukunft die Wissenschaft nur Geltung haben wird und durch welche, in gewissem Grade, jedes andere Studium sich zu einem einzelnen Zweige der einen oder anderen der oben genannten umgestalten muß. Bisher hat die germanische und insbesondere die deutsche Welt auf's Redlichste ihre Aufgabe erfüllt und in reiner, abstracter Liebe für Wissenschaft und Kunst daran gearbeitet, geistiges, sittliches Leben als Stoff und Nahrung für die Erhaltung und Entwicklung unsres Geschlechtes in die Welt zu schaffen, daran dasselbe für Jahrtausende wird zu zehren haben — den aber sich selber zu Nutzen zu machen die nächste Vergangenheit und Gegenwart um so weniger Athem finden konnten, je eifriger sie mit Erfüllung ihrer so zu sagen höheren Aufgabe beschäftigt waren. Könnte

es doch fast scheinen, als wolle die zu gewissenhafte Hingabe an ihre Rolle sie zu einem undankbaren, wenn nicht gar tragischen Ausgange führen. Wenigstens deuten manche Zeichen der Zeit darauf hin und warnen, daß das Spiel eine andere Wendung nehme, wenn jener nicht wirklich eintreten soll. Die Spielenden müssen endlich von ihrer Aufgabe sich so weit emancipiren, daß sie sich nicht mehr um dieser willen berufen, sondern diese nur ihretwegen ins Werk gesetzt achten, und bei ihrem Spiel bedenken, daß die Beifall Klatschenden und Zahlenden noch lange zu den Ungeborenen gehören werden. Sie dürfen es nicht für Verlust halten, das Spiel von der Bühne weg hinter die Coullissen oder lieber in den Restaurationsaal zu versetzen und durch eine heitere, erquickliche Nachfeier zu beschließen. — Unsere Wissenschaft — und wir würden hinzufügen, unsere Kunst, wenn wir nicht fürchten müßten, ohne weitere Begründung und Begränzung mißverstanden zu werden — muß einen anderen Augenpunkt festsetzen, ihr Ziel aus der Ferne in die Gegenwart zurückziehen, wenn sie — wir wollen nicht einmal sagen, für die Welt von Nutzen bleiben, sondern nur darin ihr eigenes Verbleiben behalten will. Für die Zukunft ist, wie gesagt, zunächst auf abstractem Gebiete genug geschehen; in Bibliotheken, Museen u. s. w. liegen solche Schätze geistig sittlichen Lebens aufgespeichert, daß ein ferneres Hinzufügen den inneren, besseren Kern nur unzugänglich machen könnte. Die Idealwelt, die wir in Wissenschaft und Kunst aufgebaut, ragt so weit über unsre wirklichen Zustände hinaus, daß ein Verweilen in beiden nicht mehr möglich ist. Es bleibt uns nur übrig, in sinn- und willenloser Hingebung uns den letzteren zu überlassen oder in angstvoll ungewissem Streben den Flarusflug in jene zu wagen, mit dem fast unausbleiblichen Erfolge, nach geschehener Enttäuschung noch tiefer hinabzustürzen als Jene, die niemals höher hinaufgestrebt haben. Und nicht einmal das süße Bewußtsein, das Bessere gewollt und nach dem Höheren gestrebt zu haben, das vor Zeiten trösten und in der Tiefe sanft betten konnte, dürfen wir mehr mit hinunter nehmen; denn mehr als hinreichende Erfahrung aus ähnlichen Beispielen kann uns nicht in Zweifel lassen, daß alles sogenannte höhere Streben, wie es bis dahin in abstracter, maagloser Weise verfolgt worden, durchaus eitel und alles Erfolges für immer baar ist. — Vergleichen wir Deutschland mit den

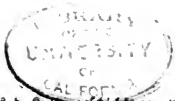
Nachbarländern, die, wenn auch nicht in der Wissenschaft, doch unbestritten in der eigentlichen Wissenschaftlichkeit uns die Palme gewähren, so müssen wir eingestehen, daß bei jenen durch und für die Wissenschaft weit mehr und Erfolgreicheres geschieht, als bei uns, und daß unser Leben gerade in den Regionen, wo die bloße Materie und Nothdurft durch geistige Mächte erhöht und verklärt sein sollte, gegen das der Nachbarländer einen durchaus kläglichen Anblick darbietet. Wir müssen gestehen, Deutschland ist, während es in Geschichte und privatem Leben seiner höheren Aufgabe nachging, verarmt und hat für seine Geister den festen Boden verloren, den auch diese nothwendig unter den Füßen fühlen müssen, wenn ihr Blick mit Sicherheit in den ihnen zuertheilten oder von ihnen gewonnenen lichterem Sphären weilen soll. Dürfen wir auch mit Recht uns rühmen, daß die benachbarten Völker großen Theils durch unsere Arbeit und unser Verdienst ihre Erfolge errungen haben, so ist doch gegen das, was wir ihnen gegenüber vermiffen, der bloße Ruhm diesseits der Wendekreise ein zu dürftiger, jenseits ein überflüssiger Erfaß. — Und wir fordern ja auch keineswegs, daß das, was wir bis jezt gearbeitet und gedarbt haben, ungeschehen sei; wir meinen nur, daß endlich auch wir, wie die Nachbarvölker es schon längst gethan, einen kleinen erlaubten Raub an unserm Ruhm begehen und von der Himmelspflanze, die wir so lange treulich gepflegt haben, Blüthe und Frucht genießen — oder vielmehr unsre Pflege so anwenden, daß endlich Blüthe und Frucht sich zeigen und wir sie genießen können. Wir würden dann sogar die Freude erleben, unser Verdienst und Bewußtsein noch um ein Bedeutendes erhöht zu sehen und uns zu überzeugen, daß wir unendlich mehr gearbeitet, als unsre Nachbarn genießen, daß sie uns noch bei weitem nicht ganz ausgebeutet und wir viel größere und schönere Erfolge davontragen könnten, und auf Gebieten, die jene noch gar nicht berührt haben. Unser reines Gewissen mögen wir bis dahin mit der Ausrede beschwichtigen, daß wir doch vollkommen das Recht haben, nach mehr als tausendjähriger Arbeit auch an unsre Erholung, ja, wo wir uns überarbeitet und versäumt haben, an unsre Genesung zu denken. — Zwar wollen wir, weil wir doch einmal im Zuge sind und darin unsern Ruhm und Beruf finden, unsrer Eitelkeit nicht so sehr in den Weg und zu den Zweiflern treten, die unsere Geschichte für abgeschlossen und die Aera

unserer Poesie und Kunst für beendet halten. Es ist vielleicht durch die Vorsehung uns vergönnt oder vielmehr auferlegt, noch weiter im Reich des Geistes vorzubringen, immer fernere Ausflüchte des Wahren und Schönen zu eröffnen, für kommende Geschlechter Länder und Zeiten zu entdecken. Aber ist dieses auch unsere Aufgabe, so mögen wir sie den Propheten und Helden überlassen, die dazu werden gesandt werden; im Allgemeinen haben wir sie gewiß nicht mehr zu lösen, weil die Allgemeinheit selbst schon zu weit nur hinter dem Standpunkte zurückgeblieben ist, den jetzt schon Wissenschaft und Kunst auf ihren Höhenpunkten einnehmen. Uns armen Göttern geringeren Geschlechtes bleibt genug zu thun übrig, uns diesen Höhen näher zu bringen und die entdeckten Länder wenigstens theilweise in Besitz zu nehmen. Wir dürfen es wahrlich für hinreichend lohnende Arbeit halten, wenn wir den Verheißenen den Boden ebnen, auf den jedenfalls auch sie werden treten müssen.

Keineswegs jedoch sollen wir Wissenschaft und Kunst ganz aufgeben. Das wäre ein einseitiges Umschlagen ins Gegenteil, welches eben so wenig uns das Heil bringen oder erhalten würde, wie das einseitige transcendente Streben. Der ideale Standpunkt, auf dem ein Theil der gegenwärtigen Welt sich festhält, hat gewiß Recht, auf den spezifischen Materialismus zu schmählen, der ihm gegenüber sich geltend macht — denn dieser verzichtet nur auf den höhern Anspruch, den er machen könnte, weil er von der wahren Güte seines Besitzes keine Ahnung hat; aber seinerseits hat der Materialismus nicht weniger Recht, über seinen Gegner zu lächeln, wenn dieser fort und fort seinen Anspruch behauptet, darnach strebt und ringt, ohne ihn je zu erreichen und zum wirklichen Genuße desselben zu gelangen. Erst die Vereinigung dieser beiden Gegensätze kann eine tüchtige, freudige Lebensmischung hervorbringen, die im Frohgefühl der Sicherheit nicht entbehrt und deren Sicherheit kein regungs- und empfindungsloser Schlaf ist. Der Geist bedarf im engeren wie im weiteren Leben eines Körpers und dieser kann nie des ersteren entbehren, wenn er den Anspruch behaupten will, das zu sein, was er sein soll. Der feste Boden hat zwar nur die Bedeutung, zu tragen; aber so lange wir den Gesetzen der Schwere unterworfen sind, können wir mit Erfolg uns zu höheren Bereichen nur erheben, wenn wir tenen unter uns mit hinaufziehen.

Entschieden müssen wir aber auch den Einwurf zurückweisen, daß, wenn nur erst der feste Boden gefunden sei, das höhere Leben sich von selbst einstelle, und daß deshalb vorläufig alle Aufmerksamkeit auf jenen verwandt werden möge. Wir könnten mit zahlreichen Beispielen aus der Wirklichkeit dieser Behauptung entgegentreten. Nah und fern sind wir von Gegenden und Völkern umgeben, in denen die materiellen Verhältnisse besser bestellt sind, als bei uns, und in denen doch das geistige Leben, Bildung des Ganzen und Einzelnen, allgemeines und besonderes Interesse für Kunst und Wissenschaft und Unterstützung derselben von oben und unten im Verhältniß zu uns bei weitem mehr darnieder liegen. Zeigt doch, fast wie im Gegensatze zu unserer Ansicht, die Erfahrung nicht selten, daß grade das Entbehren des materiellen Vorteils zum Ergreifen des geistigen Ersatzes treibt! In den ärmsten Gegenden ist oft das reichste geistige Streben zu Hause. In weich' anderem Sande als dem Berliner hätte die Pflanze des Gegehalts aufwachsen können, die gleichwohl eine Bestimmung zu haben scheint, die ganze Erde zu überschatten oder zu erleuchten? Zur Beschaffung eines Bodens ist zunächst freilich die reine Materie erforderlich; aber da diese, wenigstens in unserer Nähe, der Quantität nach schon durchaus verschenkt und vertheilt ist, so ist sie nur noch der Qualität nach auszubeuten und das ist Sache der Nationalökonomie. Aber wir finden einen Boden, worauf geistiges Leben sich entwickelt, nicht allein im Naturreiche; auch die großen Verhältnisse der Geschichte und des Lebens, Staat, Kirche, Schule, Familie u. s. w. gehören hierher, und da auch diese überall schon vorhanden sind, bleibt ebenfalls für sie nur übrig, daß wir sie pflegen und weiter bilden, daß wir mit der Wissenschaft an sie hinantreten, um sie kennen zu lernen und zu ihrer vernünftigen Behandlung uns tüchtig zu machen — und da ist unzweifelhaft ein bedeutendes, ja nothwendiges Bildungsmittel die Kenntniß dieser Verhältnisse in früheren Zeiten, d. h. das Studium der Kulturgeschichte. — Grade in dieser Beziehung hat die Wissenschaft nothwendig, praktisch zu werden, ihre Ergebnisse aus dem Leben zu entnehmen und auf dasselbe anzuwenden. Denn was die bloßen Theorien, Abstractionen, idealen Ansichten, was Systeme, Philosopheme, Vorurtheile, die ohne Ueberlegung bloß an Vergangenheit oder Zukunft sich halten, zur Besserung unsrer öffentlichen und häusli-

chen Verhältnisse vermögen, das haben wir gesehen und sehen es täglich. — Andernseits hat aber nicht weniger das Leben sich an die Wissenschaft zu halten. In unsrer Zeit macht sich Nichts mehr von selbst, auf einfach natürlichem Wege. Es ist mit eine Errungenschaft unsrer geschichtlichen, geistig sittlichen Arbeit, daß wir uns dem bloß natürlichen Sein und Werden, dem Pflanzenleben entwunden haben. Wir sind so weit in das Reich des Geistes eingetreten, daß wir ohne Bewußtsein Nichts mehr unternehmen und ausführen können, und es kommt Alles darauf an, daß wir unser Urtheil völlig klar und sicher machen. Wir können und müssen nunmehr selbst beschließen, was werden, und selbst thun, was geschehen soll. Aber darum müssen wir jetzt auch beschließen und thun und, um Vortheil davon zu haben, vorausberechnen und wissen, was zu beschließen und wie es zu thun ist. — Die Zeit, wo ein natürlich vernünftiger Instinct, ein richtiges Gefühl Erfass für ein mangelndes Wissen bot, ist längst vorüber. Es ist in dieser Beziehung mit dem Leben nach allen Seiten hin nicht anders als mit unsrer Kunst. Auch in dieser sind wir längst über den Standpunkt des instinctiven Treffens hinaus. Wir wissen eben zu viel, um bloß noch empfinden, ungehört fühlen und so schaffen zu können; wir können nicht wieder zurück, müssen weiter und mit vollkommenen Wissen vollbringen, was unsre Altvordern aus unbewusstem Drange thaten. Noch aber sind wir so weit nicht gekommen, sondern stehen mitten im Streit und Wirrwarr von Fühlen und Denken, Wollen und Können, von Absicht und Zufall, Gelingen und Verfehlen. Die Katheder lehren Theorie, das Leben drängt zur Erfahrung; Ideal predigt die eine, Natur die andere Schule; hier bemerken wir ein Stück aus alter Zeit, das uns nachahmungswürdig scheint, da sehen wir unsern Nachbarn und Zeitgenossen Fehler begehen, die wir selbst vermeiden möchten. Mit eigener Naturanlage und Reigung kommt der Geschmack des Publikums in Zwiespalt und die reine, geistige Liebe wird durch das niedere Bedürfnis herabgedrückt. Mehr oder weniger stellt sich dieses Verhältniß auf jedem Gebiete der Kunst heraus; weniger nicht im Allgemeinen in allen Richtungen des Lebens. Für Staat und Familie, Kirche und Schule fehlt es uns nicht an Wünschen und Vorschlägen, Theorien und Idealen, sogar nicht an Experimenten, an Reformationen und Revolutionen, nur überall an der Praxis und am



Erfolge. Niemand darf läugnen, daß es uns an Geist fehle; sogar an Geistern haben wir keinen Mangel. Aber diese werden in ihrer Vereinzelung und Trennung zu Gespenstern, die mehr schrecken und stören, als beruhigen und fördern; unserm Geiste fehlt das Hauptmerkmal seines Wesens und seiner Vollendung, die Einheit. Er ist noch nicht völlig zum Bewußtsein seiner selbst und der ihn umgebenden und bedingenden Welt gelangt; es fehlt ihm noch an der gründlichen Durchbildung und richtigen Einsicht, die das Unten und Oben, das Mögliche und Wünschenswerthe, Allgemeine und Besondere, Vergangene und Zukünftige zugleich umfaßt. — Es ist unglaublich, aber die nächste Vergangenheit unsrer öffentlichen Zustände, eine tägliche Umschau in unsern Verhältnissen kann es uns lehren, in wie unmündigem Zustande wir uns in Bezug auf praktisches, schöpferisch thätiges Leben befinden. Wir tragen zwar eine innere Nothigung, ein dunkles Gefühl in uns, daß Etwas geschehen könne und müsse, haben aber keine deutliche Vorstellung davon, wie unserm Bedürfnisse genug gethan werde. Und wissen wir auch, was wir sollen und wollen, so kennen wir doch den Weg zum Ziele nicht, und kennen wir diesen auch, so wissen wir nicht, wie er zu beschreiten ist; ja, wir sind wohl gar nicht einmal im Klaren darüber, daß man überhaupt gehen und schreiten müsse, um weiter zu gelangen. — Sind wir uns dieser Hülflosigkeit auch nicht recht bewußt, so tragen wir sie doch im Gefühle. Es ist nicht zu läugnen, es geht ein großes Unbehagen durch unsre jetzigen Verhältnisse. Trotz aller Vortheile und Genüsse unsrer Zeit sind wir von einem freudigen Gefühle des Daseins weiter entfernt, als Die, welchen ihre unvollkommneren Zeiten diese noch nicht zu gewähren vermochten. Gerade in den hellsten Schichten der Bildung sind wir vom Scheine einer poetischen, moralischen oder gar politischen Idealwelt getäuscht, der alle Illusionen über Gewährung dieser Ansprüche noch schmerzlicher niederschlagen müßte, wenn nicht die Lieblichkeit der Täuschung uns über das Gewahrwerden des Scheines hinweghülfe. Wo uns aber der Widerspruch zwischen Sein und Schein, Ideal und Wirklichkeit, Anspruch und Gewährung deutlicher in Gefühl und Bewußtsein tritt, da beginnen wir sogleich uns gänzlich verkehrt zu benehmen und an der Versöhnung der Gegensätze zu verzweifeln. Wir bauen Theorien auf und spinnen Systeme aus, die Himmel und Erde umfassen, und ver-

klagen Gott und Welt, wenn nicht alsbald daſteht, was wir phantaſirt haben. Statt mit Verſtand Hand anzulegen und uns um Kenntniß und Mittel zu bemühen, um zur Verwirklichung zu gelangen, ſingen wir unſern Schmerz in Liedern oder toben ihn in Revolutionen aus. Wir fordern ſtatt zu erwerben, lamentiren ſtatt zu lernen und quälen uns mit mehr Mühe zu Melancholikern und Egoiſten, als nöthig wäre, uns zu thatkräftigen, befriedigten Menſchen zu machen. Dieſe innere Unbefriedigkeit, dieſes halbbewußte Streben und maachloſe Fordern iſt der Inhalt unſrer ganzen neuſten Literatur und unſres ganzen gegenwärtigen politiſchen und unpolitiſchen Lebens. — Der Grund dieſes Zuſtandes liegt zwar nicht allein in unſrer geiſtigen, ſondern eben ſo ſehr in der körperlichen Entwicklung. Der Geiſt iſt noch nicht vollkommen geſundet und der Leib iſt erkrankt und ſchwach geworden. Daß letzteres, auch in Bezug auf das Ganze, nicht zu viel geſagt iſt, beweifen nicht allein ärztliche und pädagogiſche Demonſtrationen; es beweist unſer ganzer geſitteter und ungeſitteter Verkehr, ſchon die gewöhnlichen Formen unſrer Höflichkeit und Unterhaltung, die ſtets mit Fragen nach Befinden, Schlaf u. ſ. w. beginnen und gewöhnlich mit Klagen über dieſes oder jenes Gebrechen aufhören, eine Art der Geſelligkeit, von der in früheren, geſunderen Zeiten keine Spur ſich findet. Was die leibliche Geſundheit betrifft, ſo können wir Zeit und Volk weder in die altgermaniſchen Wälder zurück, noch in Faust's Hezenküche einführen. Was der Einzelne in dieſer Beziehung auch an ſich zu thun vermag, für das Ganze können wir nur noch aus dem Geiſte wirken — und zwar aus einem Geiſte, der nicht ſich in ſeiner abstracten, jenseitigen Selbſtheit erfaßt und ſich ſo bedient, ſondern der ſich, wenn auch als weſentlichſtes, doch immer nur als Moment des wirklichen, gegenwärtigen Daſeins erkennt und dieſes ſelbſt und nur durch dieſes ſich ſelber zum Gegenſtande ſeiner Thätigkeit macht. Richten wir ſo unſere Aufmerkſamkeit auch auf die Hebung der allgemeinen Körpergeſundheit, ſo geht dieſes doch wieder von der geiſtigen Betrachtung aus und wird mit Hülfe und Unterſtützung der Wiſſenſchaft erreicht. — Nur eine gründliche, durchgehende Bildung, eine auf das Wirkliche gerichtete, praktiſche Wiſſenſchaft vermag uns und unſre Zuſtände zu erhalten und zu beſſern.

Die Anſicht oder vielmehr politiſche Maxime, daß Volk und Zeit

am besten in einem gewissen Dunkel in Ruhe und Zufriedenheit gehalten werden — wenn sie in Wirklichkeit je existirt hat — braucht nicht erst weitläufig widerlegt werden. Ist ein dumpfes, unaufgeschlossenes Bewußtsein auch nicht im Stande, auf Neuerungen und Besserungen zu sinnen, so empfindet es in seinem mehr vorherrschenden Gefühle doch um so eher und schmerzlicher, wo eine Unbequemlichkeit es drückt, und ist um so leichter gereizt, einer von außen entgegengetragenen Verheißung oder Verführung sich in verderblicher Weise hinzugeben. Beispiele dazu liegen ja in der nächsten Erfahrung. — Mehr dürfte es als Pflicht erscheinen, uns gegen den Vorwurf zu vertheidigen, als wollten wir durch unsre Forderung die Wissenschaft von ihrer Höhe herabziehen und ihrer angekamnten Reinheit und Göttlichkeit entkleiden. — Aber wir verdanken es ja zum Theil der Wissenschaft selbst — und gewähren ihr in dieser Anerkennung gewiß den höchsten Anspruch ihrer Würde — daß wir den göttlichen Inhalt auch in Menschheit und Leben erkannt haben, dem zu dienen, den mehr und mehr hervorzubeben auch sie als Aufgabe betrachten muß, durch welche sie mehr sich als Göttin bethätigt, als in unsrer zweck- und inhaltlosen Verehrung. Wir wissen ja endlich, daß wir selbst und die Welt unfertwegen da sind; wie sollte es nicht auch die Wissenschaft sein? — Aber was auch der Einzelne in diesem Punkte denken mag, das Ganze folgt doch unwillkürlich dem Drange der Nothdurft und bestärkt — oder vielmehr lehrt uns unsere Behauptung. Das zurücktretende Interesse für die philosophischen Studien ist längst bemerkt und mit Recht oder Unrecht beklagt worden; ebenso die steigende Geltung, welche sich die verschiedenen Zweige der Naturwissenschaft erwerben. Dieser schließt sich unbestritten zunächst die Geschichte an, die schon seit lange auf bloß politischem Gebiete sich zu sehr beengt und mehr und mehr zur Erfassung und Aufhellung des allgemeinsten und tiefinnersten Lebens des ganzen Volkes und damit der Menschheit selbst sich gedrängt fühlt.

Wir müssen aber, zur näheren Begründung unserer Aufgabe, noch einmal auf den Gedanken zurückkommen, von dem wir ausgingen, daß unsre Zeit, trotz des Materialismus, über den unsre Idealisten klagen, trotz der Verweltlichung, die unsre Theologen verdammen, im Verhältnisse zu andern Zeiten in hohem Grade geistig aufgeregt, idealistisch gestimmt und in Abstractionen aller Art aufgelöst ist. Eine nähere Be-

trachtung — zu welcher Behauptung sogar wir unsre früher ausgesprochene Ansicht zu steigern wagen — würde darthun, wie der gerügte Materialismus in Wahrheit nirgend den Boden bildet, auf welchem auch nur eine Seite und Richtung unsrer Zeit sich bewegt. Gerade die Art und Weise, wie in der Gegenwart derselbe sich selbst zu Genuffe führt, die selbstbewußte, Durchtriebenheit, mit der die Sinnlichkeit stets einen verdoppelnden Spiegel sich vorzutragen weiß, zeugen davon, daß sie den dumpfen Regionen der bloßen Materie, welche als solche viel absichtsloser und gelegentlicher sich gebaret, längst enthoben sind und nur noch als Mittel eines irr gewordenen Geistes existiren, der sie in sein Reich aufgenommen hat, um an ihnen eine letzte Befriedigung seiner Bedürfnisse zu versuchen. Diese transcendente Richtung unsrer Zeit ist auch nicht erst von heute und gestern — was darzutun mit eine Aufgabe der Kulturgeschichte ist — und ihre Pflege viel zu sehr in der ganzen Anlage unsrer Verhältnisse begründet, als daß wir sie zu überwinden hoffen könnten, wenn wir nicht darüber hinausgehen und sie in ihrer Einseitigkeit hinter uns zurücklassen. Schon die Seele des Kindes wird bei uns mit Bildern angefüllt, die soweit über alle Wirklichkeit hinausgehen, daß die spätere Erfahrung mit dem ersten Glauben keinerlei Vergleich ausbält. Wehe der Seele, die zu tief diese Eindrücke in sich aufgenommen und die spätere Enttäuschung zu überwinden nicht stark genug geblieben ist oder sich das helle Auge erworben hat, die Idealwelt auf gleiche Weise, wie die wirkliche, rein gegenständlich aufzufassen und in beiden nur die gleichbedeutenden Elemente für eine dritte, erst herzustellen Welt zu erkennen. Die große Zahl der Hypochonder und Melancholiker unsrer Zeit, der abgelenkten Talente und verkommenen Genies, alle die stillen, nutzlosen Träumereien und erfolglosen, lärmenden Stürme auf literarischem, politischem und kirchlichem Gebiete, unser ganzes geistiges und sittliches Proletariat und Demagogentum ist als nähere oder fernere Ausgeburt dieses unvermittelten Gegensatzes zu betrachten. Wo begegnen wir nicht jenem stieren Auge, das sich gewöhnt hat, in die Sonne zu schauen, aber in der Dämmerung der Erde sich nicht mehr zurecht findet? — Und wir dürfen keineswegs das Mottengeschlecht tadeln, das so zum Lichte sich drängt. Ist das Licht einmal aufgestellt, so folgt die ganze Schaar ihrer innern Natur und dem unwider-

stehlichen Drange, der im letzten Grunde nur zu wohlberechtigt ist und den als eingeborne Naturmacht wir nicht ungestraft zurückzudrängen versuchen werden. Wir dürfen uns die Mühe nicht verdriesen lassen, so lange an der Stärkung der berauschten Sinne zu arbeiten, bis sie im vollen Lichte auch noch hell und nüchtern bleiben und in der Feuerlust ihr eigentliches Element empfinden, in dem sie sich mit Freiheit und Sicherheit bewegen. Wir müssen das Licht als unser eigentliches, unveräußerliches Erbtheil kennen lernen, daß wir nicht glauben, es sei uns entschwunden, wenn wir einmal unsern Blick von dem unaufgelösten Glanzmeere in der Ferne abwenden und in unsre Nähe ziehen. Könnten wir doch auch die Ueberzeugung, daß unser Eigenthum uns auf keine Weise können genommen werden, nicht besser gewinnen, als wenn wir den Weg erkannten, der unter und vor uns nach dem Ziele führt und dieses unablässig mit uns verbindet. Welche Verubigung würde es allein schon sein, wenn wir bemerkten, daß es einen Weg gibt und daß wir uns auf demselben befinden! — Solch' einen Weg aber, der uns und die ganze Menschheit zu dem Ziele führt, das wir in unsren überschwänglichen Hoffnungen und Phantasieen festhalten, bildet die Geschichte, und das erste große Resultat ihres Studiums — um endlich vom allgemeinen Wilde zur besonderen Sache überzugehen, würde die gewonnene Ueberzeugung sein, daß es überhaupt eine Geschichte giebt, daß die Menschheit sich weiter und zwar einem bestimmten, befriedigenden Ziele zubewegt und daß unter den großartigen, außerhalb der Willkühr jedes Einzelnen und alles Zufalls gelegenen Gesetzen dieser Bewegung es gar nicht zweifelhaft bleiben kann, daß wir das Ziel erreichen werden. Schon diese Erfahrung und Ueberzeugung wäre selbst ein bedeutender Schritt auf dem Wege weiter; denn sie würde mehr Ruhe und Stetigkeit in die Bewegung bringen und das ängstliche, zweck- und fruchtlose Zutappen, Schwanken und Irren verbannen, das in der Geschichte wie im alltäglichen Leben in so entsetzlich konkreten Gestalten uns entgegentritt, daß die Schwierigkeit nur die bleibt, wie wir alle diese Erscheinungen mit dem allgemeinen Grunde in Zusammenhang bringen. Trotz des allgemein eingeführten und meistens auch mit ziemlicher Gründlichkeit durchgeführten Geschichtsunterrichts, müssen wir gestehen, fehlt es uns noch gar sehr an eigentlichem historischem Sinne. Daß die

Geschichte Etwas sei, woran wir und unser Geschlecht den innigsten Antheil haben, daß wir die Träger davon sind und wir ihre sanfte oder drückende Last zu fühlen haben; daß die Geschichte nicht bloß der Vergangenheit, sondern eben so sehr der Gegenwart angehöre; nicht allein auf Thronen und Schlachtfeldern sich bewege, sondern in die innersten Gemäcker des häuslichen Lebens eindringe; daß endlich in dieser Rücksicht jeder Vernünftige sein Stück Geschichte in der Hand trage, davon haben die Wenigsten auch nur eine entfernte Ahnung. Der Grund davon liegt aber in der, wenn auch nicht verkehrten, doch unzulänglichen Weise, wie der Geschichtsunterricht für Jung und Alt, in Büchern und auf Kathedern bei uns betrieben wird. Er befaßt sich noch immer zu sehr mit Krieg und Frieden, Gränz- und Thronenwechsel, mehr mit den gewaltigen, zerstörenden Ereignissen als mit den still wohlthätigen, schöpferischen Mächten, überhaupt mit so hoch und fern stehenden Dingen, daß wir darin gar keinen Maaßstab für unsre eigenen Angelegenheiten finden. Müßen wir auch gelten lassen, daß der Geschichtsunterricht für die Jugend hauptsächlich auf Bewunderung, Erweckung und Erhebung des Gefühls angelegt sei, so ist es doch eben so gewiß, daß grade hierin die größte Gefahr liegt, in den Gemüthern übertriebene Anschauungen und Ansprüche zu erzeugen. Vom Gefühle sollte rechtzeitig der Geschichtsunterricht sich an das Verständniß wenden und mit der vorzugsweise pathetischen Behandlung seines Gegenstandes endlich die Ironie verbinden, welche die unberechtigt sich einschleichenden! Größen auf das natürliche Maaß zurückführt. Wir sind durchaus im Irrthume und selbst unsre größten Historiker nicht ganz davon freizusprechen, wenn wir glauben, das Wichtigste zu erhalten, indem wir nach Raum und Zeit, vielleicht auch nach Anlaß und Erfolg die Gränzen der Geschichte umreißen und auf deren Höhen die Schatten auffuchen. Grade in dem, was wir bis dahin als Geschichte zu betrachten gewöhnt sind, im Bereiche der Politik finden wir weniger die tieferen und höheren sittlichen Prinzipien ausgesprochen, welche wir als die hauptsächlich bewegenden Kräfte im Fortgange der Menschheit anzunehmen haben. Grade in dieser Geschichte müßen wir es uns oft gefallen lassen, statt einer in unsrer innersten Natur begründeten Nothwendigkeit oder einer von oben her senkenden und ausgleichenden Macht zufällige Laune oder nie-

driges Interesse als bedingend anzuerkennen. Vielmehr verbergen sich im großen Ganzen, wo das Interesse und der Eigensinn des Einzelnen aufhören, die eigentlichen positiven Elemente der Geschichte, aus denen wir für unsre Zeit und Person lebendige Nahrung zu ziehen vermögen. Bedarf es des vollen Scharfsinnes, den wir an unsern bedeutendsten Geschichtsschreibern rühmen, die Ereignisse festzustellen, so ist der geistige Blick, welcher die Zustände recht zu würdigen weiß, gewiß nicht tiefer anzuschlagen, und findet er sich seltener, so mögen wir nicht entscheiden, ob der Grund darin liegt, daß bis jetzt die Betrachtung der Geschichte ihn hervorzufragen weniger Anlaß gefunden hat, oder ob eine seltene Naturanlage dazu gegeben sein muß. Der Thätigkeit des Historikers in gewöhnlichem Sinne gegenüber nimmt die Betrachtungsweise des tiefer eingehenden Kulturhistorikers — wir möchten sagen, eine geweihtere Stellung ein, denn er hat mit den nächsten sowohl, wie den wichtigsten Interessen der Menschheit, mit dem ganzen Inhalte ihrer reichen, bedeutungsvollen Existenz zu thun, und gelingt es ihm, durch seine Forschung wirkliche Resultate zu erzielen, so werden diese über die Ergebnisse der bloß aneinander reihenden Geschichte so weit sich erheben, wie das Nothwendige, Wohlthätige über das bloß Interessante. Die politisch-pragmatischen Historiker irren auch darin, wenn sie glauben, in ihren Umrißen, Grundzügen und Thatfachen den Boden bezeichnet zu haben, auf dem die Menschheit und die Entwicklung ihrer Zustände beruhen. Unser Geschlecht wäre längst zu Grunde gegangen, wenn es mit seinen letzten Wurzeln nicht tiefer und fester begründet wäre, als in den staatlichen, kirchlichen und anderen Verfassungen und deren Wandlungen und Auflösungen, wie sie die politische Geschichte erzählt. Erst der jedesmalige Zustand der Menschheit bedingt das zeitweilige Hervortreten solcher Erscheinungen und macht sie, wenn sie von außen mit Gewalt aufgedrängt werden, erträglich oder verhasst. — Zwar finden diese Gegensätze, wie wir sie hier in der Theorie hinstellen, in der Wirklichkeit sich wohl kaum ausgeprägt. Unsere bedeutenderen Geschichtslehrer lassen neben der äußeren auch die innere Entwicklung der Völker nicht unberücksichtigt; die Thatfachen und Ereignisse sind, wie eben behauptet, stets von den Zuständen abhängig und auch diese offenbaren sich in Ereignissen und Thatfachen. Doch handelt es sich hier, wenn auch nicht um ein Dieses oder Anderes, doch um ein Mehr

oder Weniger, und die eine oder andere Seite derselben Sache. Und wenn es wahr ist, daß unsre Zeit über den idyllischen Naturzustand, wo man sich noch mit dem bloß Interessanten und Unterhaltenden beschäftigen durfte, oder über den der Romantik hinaus ist, wo es befriedigte, an einem gebildetem Schimmer und ferner Größe sich zu weiden, wenn wir jetzt, nothgedrungen praktisch und eigennützig, Alles, selbst Kunst und Wissenschaft zu unserm Vortheil benützen und mit vom Schönen und Wahren uns nähren müssen, so bleibt kein Zweifel, daß das Studium der Kulturgeschichte von besondrer Wichtigkeit für unsre Zeit sei.

Obgleich wir die ganze Geschichte nach ihren großen und kleinen Abschnitten an den Fingern herzählen können, haben wir doch von ihrem Wesen kaum einen richtigen Begriff. Wir können uns keine Vorstellung davon machen, daß Alles, was uns zu sein scheint, nicht eigentlich ist, sondern wird; daß Alles früher anders gewesen und daß auch, was jetzt ist, nur geworden, und auf vernünftige Weise auch leicht und ohne viel Lärm weiter befördert werden kann. Wir gehen noch zu sehr von der Vorstellung aus, daß unsre Zustände ein für alle Mal gegeben sind und daß wir uns von ihnen losmachen müssen, wenn wir in bessere übergehen wollen. Der Mangel an Einsicht, daß das Gegenwärtige und Gegebene auf's Engste mit dem Vergangenen zusammenhängt und auch vom Zukünftigen gar nicht abzuschneiden ist, daß die Gegenwart zur Vergangenheit so gut, wie die Zukunft zur Gegenwart in einem unverbrüchlich gegebenen, ursächlichen Zusammenhange stehen, verschuldet gewiß nicht am wenigsten, daß in unsrer Zeit mit so ungeheuern Aufwände von geistiger und sittlicher, leider auch körperlicher Kraft so wenig Erleuchtetes gefördert wird und daß wir, was noch geschieht, am wenigsten unsrem eignen unmittelbaren Verdienste danken. — Genug wäre es wahrlich, wenn wir uns bei Empfehlung des Studiums der Kulturgeschichte auch nur auf das „Discite justitiam moniti“, auf das „Brüset Alles“ und andre gute Ermahnungen beriefen; weniger vergeblich aber, meinen wir, würde der geführte Beweis sein, wie eine gründliche, der bisher eingehaltene Abstraction und Jenseitigkeit entthobene historische Bildung, die im Stande wäre, unmittelbaren Bezug auf das Gegenwärtige zu nehmen und wirklich nähme, nicht nur zur Beruhigung unsrer Gemüther, sondern auch zur Erweiterung und Erfrischung der Thatkraft wesentlich

beitragen und uns und unfre Zeit in eine ganz andre Verfassung bringen müßte. Haben wir aber erst die Ueberzeugung gewonnen, daß es eine Geschichte, eine Gewißheit in der Bewegung der Menschheit gibt so werden wir auch leicht dazu gelangen, Maas und Ziel, die Art und Weise zu erkennen, wie die Geschichte weiter geht, welches die Bedingungen sind, unter denen sie ihre Erfolge erzielt, und welche Ansprüche sie an uns macht, um an ihren Vortheilen uns theilnehmen zu lassen. Die Gefahr ist sogar nicht so groß, daß wir diese Gesetze nicht erkennen dürften, weil sie zu fern liegen, sondern daß wir sie, weil sie zu nahe stehen, gar nicht anerkennen möchten. Denn die Gesetze der Geschichte sind keine andern, als die auch in der Natur und im Leben sich geltend machen, und Jahrhunderte gehen und schaffen nicht anderes als ein Jahr und ein Tag. Wie pedantisch lautet der Grundsatz: was sein soll, muß geschehen, und was geschehen soll, muß gethan werden, und doch ist er es, der am Endergebniß jeder Geschichtsbetrachtung steht und der, völlig in uns aufgenommen, von allen Resultaten am meisten uns nützen würde. Natur, Leben und Geschichte thun auf gleiche Weise dar, daß Alles unter die Bedingung von Zeit und Raum gestellt ist, daß das Große aus kleinen Stücken zusammengesetzt ist und in Allem, was geschieht, ein allmäliger Stufengang sich bemerkbar macht. Die Theorie, daß dieses sich so verhält, hat wohl Jeder aus seinem Schulunterrichte mitgebracht; auf den Gedanken aber, daß dieses sich nicht anders verhält und gar nicht anders verhalten könne, scheinen noch die Wenigsten verfallen zu sein — wenigstens nicht unfre Idealisten und Theoretiker auf politischem wie auf moralischem und ärztlichen Gebiete, welche die alte Welt von sich stoßen und Gott und Menschen anklagen, wenn nicht gleich nach ihrem Schema eine neue dasteht. —

Was sein soll, muß geschehen, und was geschehen soll, muß gethan werden. — Diese letztere Wahrheit stellt freilich die Geschichte noch mehr als Forderung, denn als Lehre und Beispiel auf, und man könnte einwerfen, das unfre Altvordern auch von dem, was bisher geschehen, das Wenigste mit unmittelbarer Absicht und Ueberzeugung selbst gethan haben, daß in früheren Zeiten die Menschen eben so wenig theoretisch und praktisch gebildet gewesen seien und daß die Geschichte doch einen guten Fortgang gehabt. — Einen guten Fortgang hat die Geschichte

freilich wohl gewonnen; ob er aber auch immer der bequemste, und geradeste gewesen, darnach müßten wir Die fragen, die bis dahin Träger derselben gewesen und in und an ihr sich müde und oft gar blutig gearbeitet haben. Es ist wahr, die früheren Menschen waren im Grunde nicht viel klüger, als wir heut zu Tage, aber ihre Lage war eine wesentlich andere und ihre Stellung eine günstigere. Ihre Sinnes- und Willenshätigkeit war nicht durch so viele fremdartige Dinge verwirrt und zerstreut, noch wurden sie durch innere oder äußere Reizung so über ihre Gegenwart und Nähe hinausgeführt. Keine halbe Kenntniß der Vergangenheit, keine unklare Ausichten in die Zukunft, vor Allem keine allgemeine Unzufriedenheit mit der Gegenwart machten ihre Anschauung befangen und brachten ihr Thun auf ungebahnte Wege. Die Forderungen, welche das zunächst Vorliegende an sie stellte, waren so einfacher Art und ihre Sprache so unzweideutig, daß man sie nicht mißverstehen und ohne großes Hinderniß in Vollzug setzen konnte. Von Theorien und Idealen wußte man damals noch wenig oder nichts; Chablonen wurden nur noch für Bilderbögen und Modelle hauptsächlich für die Küche gefertigt; Denken und Streben ging über das, was notwendig und recht war, nicht hinaus, und indem man das Nahe besorgte, machte sich das Ferne von selbst. Als die Anschauung und das Trachten der Menschen begann, über die nächste Umgebung hinauszugehen, da zeigte sich auch sogleich, in der Kunst wie im Leben, die Verwirrung und Rathlosigkeit. Wenn auch jetzt noch die große Masse der damals Lebenden in ihrem Wollen und Thun sich ruhiger verhielt, so machten doch Die, denen vermöge ihrer Stellung ein größerer Wirkungskreis angewiesen war, um so größere Fehlgriffe; und sehen wir den Streit und Widerspruch der oft auf's Vernunftloseste sich bekämpfenden Elemente dennoch fortwährend einem bestimmten, vernünftigen Ziele zugeführt, freilich für die Mitwandelnden oft auf höchst unbequemen Wege, so können wir nicht umhin, hier eine andere leitende Macht anzuerkennen, ohne daß wir uns sogleich zu entscheiden brauchen, ob diese jenseitig oder diesseitig oder beides zugleich sei. — Seit jener Zeit hat sich das Verhältniß aber grade umgekehrt. Während die große Masse, der die Besorgung des Nächsten obliegt, ungemessen in's Weite strebt und über das Ferne und Erhabene das Nothwendige und Nahe vergißt, bemerken wir — wir dürfen es nicht läug-

nen — bei Denen, welchen das Große und Ganze zur Aufgabe gemacht ist, ein Ausgehen von zu beschränktem Standpunkte, das oft nur wie Furcht um die eigene Existenz und Gegenwehr gegen einen allzu geringen Feind aussieht.

Einerseits müssen wir freilich wohl zugestehen, daß wir aus der Geschichte lernen können, wie wir es nicht machen sollen — doch darf für so alte Jüglinge, die ein Paar Tausend Jahre auf der Schul- wir möchten fast sagen, auf der Folterbank sitzen, auch diese Lehrweise nicht nutzlos angebracht sein. Es könnte sogar als ehrenvoller betrachtet werden, wenn wir nicht mehr bloß, wie die Jugend, zur Nachahmung aufgefordert werden, sondern das Wesentliche unserm eigenen Ueberlegen und Thun überlassen bleibt.

Doch würden auch hier Rath und Thatfache wenig Erfolg haben, wenn die Geschichte nicht positive Elemente in sich enthielte, die bei der Beschäftigung mit ihr sich uns freiwillig und unweigerlich in die Hände liefern. Nachdem wir uns vom Vorhandensein einer Geschichte überzeugt und über die Gesetze, unter denen sie fortschreitet, uns belehrt haben, bleibt noch übrig, das eigentliche Wesen und den Inhalt dieses fortschreitenden Principis selbst zu erkennen. Es verhält sich hier nicht anders, als in der Naturwissenschaft, wo wir erst das Vorhandensein einer unbekanntten Kraft erfahren, dann ihrem Bekunden die Gesetze ablauschen, unter denen sie besteht und wirkt, und als Letztes die Erfassung ihres innersten Wesens selbst übrig lassen. Und setzt sich hier die Vergleichung zwischen der Naturwissenschaft und Geschichte auch fort, daß wir metaphysische Untersuchungen über ihr letztes Geheimniß anzustellen uns schwerlich bewogen fühlen werden, so ist dieses am allerwenigsten vom praktischen Standpunkte aus zu bedauern. Das tiefere Eindringen in die Geschichte wird wenigstens eine Wahrheit zu Tage fördern, die von größtem Erfolg sein würde, wenn sie mit allen ihren Folgerungen und durchdrungen hätte. Schon die rein pragmatische, kritische Geschichte thut dar, wie in ihr von einer Romantik, die wir bei halber Anschauung in sie hineintragen, in Wahrheit nirgend die Rede ist. Mehr noch führt die Kulturgeschichte den Humor herbei, der die Geschichte, ohne sie ihrer Bedeutsamkeit und Würde zu berauben, doch von jeder unberechtigten Anmaaßung befreit und ihre scheinbare Riesengröße auf menschliches Maas

zurückführt. Wir werden, gewiß mehr zu unsrer Beruhigung als zur Demüthigung, endlich inne werden, daß wir in der Geschichte durchaus keine andere Substanz behandeln, als die auch den Inhalt des gewöhnlichen Lebens, des Daseins jedes einzelnen Menschen selbst ausmacht. Wir werden einsehen, daß Leben und Geschichte eines und dasselbe sind; daß wir in dem einen das andere erkennen und fördern, wenn wir uns der Erkenntniß gemäß thätig verhalten. Das Leben wird uns überall vollständig den Maßstab bieten, an dem wir die Einzelheiten der Geschichte zu messen im Stande sind — vorausgesetzt, daß wir selbst das Leben in seiner vollen Bedeutung überall zu würdigen verstehen; und die Geschichte wird uns vergewissern, was des Lebens wahres Bedürfniß und Genügen ist, woraus der Stoff besteht, aus dem wir seine Formen zusammensetzen; nach welchen natürlichen und sittlichen Gesetzen er behandelt sein will; bis zu welcher Kunst der Konstruktion bei dem gegebenen Materiale fortgeschritten werden kann, welchen Bau wir auf dem vorgefundenen Grunde anzulegen berechtigt sind. — Wir würden in dieser Erkenntniß zugleich den besten Anknüpfungspunkt finden, um am förderlichsten Fortgange der Geschichte selbst mitzuarbeiten, indem wir uns überzeugen, daß wir dabei nicht das Ferne, Weite, sondern das Nahe und Begrenzte anzugreifen haben, und daß wir das große Ganze am Besten bestellen, wenn wir das Kleine, uns Zukommende wohl ordnen. — Es entgeht uns das Lächeln nicht, das beim Aussprechen dieses sich so sehr von selbst verstehenden Gedankens um die Lippen unsrer Leser spielt. Und doch finden wir diesen Gedanken gerade da nicht ausgesprochen, wo er am meisten hingehört — was freilich nur geschehen oder unterlassen ist, weil er jedem Vernünftigen von selbst zugetraut wird, oder weil man an der Ausführung desselben von vornherein verzweifelt. Auch wir denken nicht daran, dadurch, daß wir das Gesagte hier schwarz auf Weiß geben, im Mindesten Etwas zur Verwirklichung desselben beizutragen, doch wollten wir uns hier die Gelegenheit nicht entgehen lassen, auf eine Wahrheit hinzudeuten, die wir zu den wichtigsten rechnen, welche sich aus dem Studium der Kulturgeschichte ergeben und deren allgemeine Erkenntniß unsrer Zeit nicht wenig die Augen öffnen würde. Es ist die einfache Bemerkung, die freilich ausgesprochen sich nicht weniger von selbst verstehen muß, daß der Versuch, eine vollkommene Welt mit unvollkomm-

nen Werkzeugen und unvollkommenen Bauleuten aufzuführen ein durchaus eitles Bemühen ist; daß — um diesen bildlichen, allgemeinen Satz mehr auf die Wirklichkeit anzuwenden — einem Staate, einer Kirche, einer Gemeinde die beste Verfassung Nichts hilft, wenn sie keine Leute haben, sie durchzuführen. — Heben wir auf vernünftige Weise die Moralität des Volkes und wir werden am Ende dahin kommen, daß wir Staat und Kirche gar nicht mehr bemerken, am wenigsten durch ihre Reformirung und Revolutionirung Uebel zu heilen suchen, die ganz anderswo verborgen liegen. Wie in dieser Beziehung der oben ausgesprochene Gedanke, sobald er seiner Allgemeinheit enthoben und auf bestimmte Fälle angewandt wird, doch noch manches Ausführbare enthält, das darzutun wird Nichts mehr im Stande sein, als eine tüchtig behandelte Kulturgeschichte. Denn es handelt sich hier durchaus nicht allein um die allgemeinen Vorschriften und Forderungen der gewöhnlichen Moral. Die Kulturgeschichte deckt Sitten und Gebräuche, Einrichtungen und Verfassungen im privaten wie öffentlichen Leben, überhaupt Formen des Daseins auf, welche unsern heutigen Vorstellungen ganz entschwunden sind. Und können diese vielleicht auch in keinem Falle als unmittelbares Muster dienen, so sind sie durch Unterschied oder Gegensatz doch im Stande, uns über unsre eigne Lage aufzuklären. Allein die Kulturgeschichte ist im Stande, Sitten und Gebräuche, die bei uns als ganz unverwerflich sich eingebürgert haben, für deren wahres Wesen durch Gewohnheit und der freie Blick verloren gegangen, und denen selbst Staat und Kirche Nichts mehr anhaben können, in ein Licht zu stellen, daß uns nicht ohne Schrecken — und vielleicht nicht ohne den Gedanken, der falschen Richtung Einhalt zu thun, die Augen aufgehen. Unser gemeines Wesen und Bewußtsein leidet an den gefährlichsten Wunden grade da, wo keine öffentliche Gewalt hindringen vermag, deren Heilung, für eines Jeden Theil, nur in der Hand des Einzelnen liegt, für die es deshalb aber auch um so mehr noth thut, daß dem Einzelnen Gelegenheit geboten werde, sein Urtheil aufzuklären. Dadurch allein kann auch ein heilsamer Gährungsstoff für die Allgemeinheit sich bilden. Ein Hauptgebrechen unsrer Zeit — was ebenfalls durch das Studium der Kulturgeschichte erst recht klar wird — ist der Verfall und die Vernachlässigung des Familienlebens. Wenn wir auf dieses uns aufmerksam machten,

dafür lernten und darauf, statt auf Kirche und Staat, unsre revolutionären und reformatorischen Strebungen richteten, wir würden nicht allein weit sicherern, sondern auch größern Erfolg davontragen. Ja, der Hauptvortheil wäre noch der, daß ein weites und ergiebiges Arbeitsfeld für so viele tüchtige und bisher ungenützte oder unberechtigt auf fern liegende Dinge verwandte Kräfte gewonnen würde. Denn das ist ein anderer großer Mangel unsrer Zeit und namentlich unsres Volkes, daß bei unsrer jetzigen privaten und öffentlichen Verfassung kein Raum für Verwendung der mehr als je vorhandenen geistigen und sittlichen Kräfte sich findet, in welchem Umstände die eigentliche Ursache des zu unsrer Zeit weit und weiter um sich greifenden geistigen und sittlichen Proletariats zu suchen ist. Ein Jeder umfaßt jetzt mit dem Urtheile, und wo dieses nicht ausreicht, mit der Phantasie die ganze Welt, und spürt er Jugend und Wirkungskraft in sich, meint er sich nur genug zu thun, wenn er als Weltverbesserer hervorgeht. Kommt er von diesem Irrthume zurück, so bleibt ihm kein Ersatz. Grade so überspannt, wie die Jugend, so niedergeschlagen ist das Alter. Resignation oder unthätiger Genuß nehmen die Blüthe des Lebens ein. Wer zur Entfagung gezwungen wird, sucht sich in Extreme weiterer Abstraction zu retten; wer nicht gezwungen ist, findet bald das Ende des Genußes und verfällt in Blässrtheit.

Deckt uns aber nach schlimmer Seite hin die Kulturgeschichte unsre Verhältnisse auf, so hat sie von andrer Seite auch eine entgegengesetzte Wirkung, die nicht weniger vortheilhaft ist. Um sich über den Stand der Dinge in der eigenen Heimath zu beruhigen, muß man eine Reise ins Ausland machen, wo man sicher Alles noch unerträglicher finden wird. Solche Reisen in die Fremde und zwar noch wirksamere, läßt auch das Studium der Kulturgeschichte machen. Dem vorurtheilsfreien Blicke muß es einleuchten, daß alle vorhergehenden Zeiten, vielleicht von einzelnen Vortheilten abgesehen, hinter den nachfolgenden zurückstehen, und daß die Gegenwart, wie mangelhaft sie sich auch darstellen mag, doch besser bestellt ist als jede Vergangenheit. Grade die Kulturgeschichte, die nicht bloß die einzelnen, hervorragenden Erscheinungen einer Zeit aufsaßt und mit deren falschem Glanze täuscht, sondern die ganze Zeit und ihren Zustand mit Licht und Schatten aufdeckt, ist im Stande, diese Wahrheit zur Ueberzeugung zu führen. — Und wäre es zwar ein ganz

unwürdiger Trost, wenn wir uns mit etwas Unzulänglichem begnügen wollten, weil Andere mit noch Schlechterem abgefunden worden, so kann die gewonnene Ueberzeugung uns doch so viel Ruhe gewähren, daß wir mit Vernunft an die Besserung unsrer Zustände denken und sie nicht, als etwas ganz Nutzloses, ohne Prüfung, zu unserm eigenen Schaden wegwerfen. Wenn wir uns sagen müssen, daß gegenwärtig der einfache Bürger in materieller und geistiger Beziehung besser lebt und mit mehr Genuß das Dasein zu führen im Stande ist, als vor wenigen Jahrhunderten Fürsten und Herren — eine Thatsache, die durch die Kulturgeschichte sich unwiderleglich ergibt — so liegt doch darin eine Aufforderung, unsre Zeit, die so als die bessere aus schlechteren hervorgegangen ist, auch als Grundlage für eine noch bessere Zukunft zu betrachten und in Arbeit zu nehmen. Mit einer solchen Betrachtung und Theilnahme ist aber Wesentliches gewonnen. Es ist ein Verhältniß, eine Brücke zwischen uns und unsrer Umgebung hergestellt. Wir fühlen diese uns und uns dieser gegenüber und beide aufgefodert, die Kräfte an einander zu prüfen. Dazu sind wir von einer drückenden Last befreit — denn Alles, was wir verwerfen und doch nicht hinwegräumen können, hängt uns an und wirkt beklemmend auf uns — und das Gefühl der Befreiung muß uns aufmuntern und stark machen, die guten Seiten des vor uns liegenden Stoffes zu erkennen und anzugreifen. Gegen die rein verneinenden, zerstörenden Tendenzen unsrer Zeit gäbe es gewiß kein kräftigeres und zugleich würdigeres Gegenmittel als ein gründliches Unterrichtsein über die Zustände vergangner, überwundner Zeiten.

Hiermit wären wir aber wieder auf den Punkt gelangt, von dem wir ausgegangen, und hätten auf die Heilung gewiesen, deren unsre Zeit für ihr schlimmstes Uebel bedarf. Eine Versöhnung der Gegensätze, zwischen denen unser Leben haltlos schwankt, Befriedigung unsrer erweckten sittlichen Bedürfnisse und Anwendung unsrer zur Bethätigung drängenden geistigen Kraft wird mit sichrem Erfolg nur auf dem Gebiete gefunden, das durch Natur und Umstände uns zuertheilt und dessen Weite nur durch eigne Befähigung für jeden Einzelnen bemessen wird. Und fruchttragende Arbeit können wir auf diesem Gebiete nur erwarten, wenn wir sie selbst in die Hand nehmen und mit Erkenntniß des Vorliegenden vernünftig das Zukünftige einleiten. Unser Volk hat seine Lehrzeit in

den Vorfahren durchgemacht; zur Meisterschaft werden wir nur gelangen, wenn wir deren Erlerntes und Erfahrenes uns zu Nuße machen.

Zwar kommt es bei dem Studium der Kulturgeschichte so gut wie bei jedem anderen darauf an, von welchem Standpunkte man dabei ausgeht. Man könnte und hat wirklich auch das grade Entgegengesetzte aus ihr herausgelesen, als was wir darin haben finden wollen. Jeder Parteistandpunkt vermag Nahrung für seine Ansichten darin zu finden und der Eine wird als Vorbild zur Nachahmung empfehlen, was der Andere als abschreckendes Beispiel aufstellt. Aber da ist dann immer nur von einem Herausnehmen, von einem Theilen und Zersplittern des Ganzen, und nicht von einem zusammenfassenden und unbefangenen der von selbst sich herausstellenden Wirkung sich hingebenden Studium die Rede mehr.

Es ließe sich das Angedeutete noch weit ausführen und noch manches andere Erbauliche sich daran knüpfen; doch der Erfahrene wird sich dieses und Weiteres besser selbst sagen und der Laie will durch die That und den Erfolg überzeugt werden.

Die Hexenproceſſe zu Eßlingen im ſechzehnten und ſiebzehnten Jahrhundert.

Dargeſtellt von

Dr. Karl Pfaff.

(Schluß.)

Am 23. December 1662 erſchien zum erſtenmal vor dem Gericht Hans Kieß, genannt Burgerhänslin von Möhringen, gewefener Spitalhofmeiſter im Ottilienhof. Der 73 jährige Mann zitterte, als er vor die Inquiſtoren trat, an allen Gliedern, läugnete aber jemals Hexenwerk getrieben zu haben und ſagte, die Gohlanne habe ihn nur aus Feindschaft angegeben. Es waren aber indeß noch mehrere Angaben gegen ihn eingekommen und man drang daher ernſtlicher in ihn, beſonders da ſein Zungenkrümmen, ſein Schlucken und Mundauſſperren genugsam dafür zu zeugen ſchienen, daß er ein Zauberer ſei. Er gab an, ſeine Großmutter hätte ihn verführt und klagte oft, daß der Teufel ihn ſo ſehr plage, bald zu ſprechen und bald zu ſchweigen zwingt. Nachdem er jedoch die gewöhnlichen Geſtändniſſe abgelegt, auch vom Venusberg, der im Vaterland liege, erzählt und verſchiedene Perſonen angegeben hatte, widerrief er auf einmal Alles und betheuerte ſeine Unſchuld. Aber die Daumensſchrauben und ſpaniſchen Stiefel brachten ihn bald wieder zu Geſtändniſſen und die vielen Verhöre, welche während des ganzen Termines fort dauerten, erſchöpften ſeine Kräfte ganz und verwirrten ihn ſo im Kopfe, daß er öfters irredete. Am 25. Februar 1663 beſtätigte er alle ſeine biſher abgelegten Bekenntniſſe.

Als einen ſeiner Hauptgenoffen und als einen „rechten Hexenmann“ hatte er den Metzger Hans Weiſel von Eßlingen angegeben, welcher

deswegen auch, noch nach weiter eingezogenen Erkundigungen, im April 1663 verhaftet wurde. Er läugnete nicht, daß er mit Hans Rieß häufig zusammengekommen sei, wohl aber, daß er mit demselben etwas Schlimmes getrieben habe. Weil man nun auch durch mehrmals wiederholtes und verschärftes Foltern Nichts aus ihm herausbrachte, wurde er am 10. Oktober gegen eine Verschreibung frei gelassen, mußte aber auch noch wegen gebrauchter Unbescheidenheit und ausgestoßener gotteslästerlichen Reden und Schwüre 10 Reichsthaler Strafe bezahlen. Seine Verwandten sollten ihn in einem besondern Gemach verwahren und nicht ausgehen lassen. Am 11. Februar 1664 erlaubte man ihm jedoch die Kirche zu besuchen, wo ihm ein besonderer Stuhl angewiesen wurde.

Da indeß die Gefängnisse sich immer mehr füllten, war man darauf bedacht, hier Raum zu gewinnen. Im Januar 1663 wandte sich der Rath wieder um Gutachten an die juristischen Fakultäten in Straßburg und Tübingen. Die Straßburger sprachen sich dahin aus (den 5. Februar 1663), die Moggglankatten und ihre Schwester, Hans Harsch und die Gohlanne hätten ohne Zweifel, als gütlich und peinlich der Zauberei vollkommen überwiesen, den Feuertod verdient, wenn man aber ihnen einige Gnade erweisen wolle, so könne man ihnen beim Anzünden des Scheiterhaufens einen Pechbesen oder Pulversäckel anhängen; die Tochter des Harsch, solle man enthaupten. Die Tübinger trugen zwar auch auf Todesstrafe an, wollten jedoch den Feuertod höchstens bei Harsch und der Gohlanne angewendet wissen und der Tübinger Kaplan, Tobias Wagner schrieb, da er 21 Jahre lang Prediger in Eßlingen gewesen sei, treibe ihn sein Gewissen, den Rath zu ermahnen, daß er die Verbrecher nicht zum Feuertode, sondern nur zur Enthauptung verurtheile, denn solche Leute würden meist schon in früher Jugend verführt und hätten dann keinen freien Willen mehr, sondern hiengen allein vom Teufel ab (den 25. Februar 1663).

Am 20. März 1663 wurden hierauf Hans Rieß auf eine Schleife gebunden und zum Hochgericht geführt, hier ihm die rechte Hand und dann das Haupt abgeschlagen. Seine Gattin Maria wurde darüber schwermüthig und aller Zuspruch der Geistlichen vermochte nicht ihr die Meinung zu benehmen, sie sei dem Satan anheimgefallen und ewig verdammt, man brachte sie daher zuletzt aus ihrer Privatwohnung ins Findel-

haus, wo ſie am 18. December 1668 ſarb. Die Steganne und die Rogglenkatten wurden auf dem Marktplatz und auf dem Weg zum Hochgericht mit glühenden Zangen zweimal an Bruſt und Armen gezwickt und dann enthauptet. Das gleiche Schickſal hatten am 27. März die Rogglenget und die Scherrbahlin. Die Gohſanne aber wurde lebendig verbrannt. Dabei, wie es im Bericht über ihre Hinrichtung heißt, hat ſich nachdenklich zugetragen, daß nach Anzündung des Scheiterhaufens das Feuer gleich bald die Seile und Schnüre, womit die Maleſtantin gebunden war, ergriff, das Pulver aber, welches ihr in zarten und gleichſam durchſichtigen leinenen Säcken angehängt, obgleich die Luft ganz ſtil, schön, warm Wetter und die Flamme gleich von Anfang gerade über ſie geſchlagen, ſich nicht entzündete, woraus geiſtliche und weltliche Zuſchauer Gottes gerechte Strafe unzweifelhaft geſehen, um ſo mehr, da an ihr bei der Exekution, wie während ihrer Gefangenſchaft, ſchlechte Reue und Buße zu bemerken geweſen.

Am 13. December 1662 begann man Agnes, die Wittve des Hans Grieb, genannt Schauyp von Baihingen, unter dem Namen Basagnes bekannt und 68 Jahr alt, zu verhören, welche ſich Anfangs ſehr „leichtfertig und verſtockt“ erwies, ſo daß man erſt durch einen verſtärkten Grad der Folter ſie zum Geſtändniſſe zu bringen vermochte. Sie bekannte, ſich in verſchiedene Thiere verwandelt, einen Teufel mit Geiſfüßen, Namens Friedrich, und auf dem Heuberg drei Buhlen gehabt zu haben. Ihr 8jähriger Enkel Hans, Friedrich Meppers Sohn, geſtand, auf vieles Zureden und nachdem man ihm etliches Geld gegeben hatte, daß er mit ſeiner Großmutter auf dem Heuberg geweſen ſei, und gab verſchiedene Perſonen an, die er dort geſehen haben wollte. Die Basagnes wurde am 7. April 1663 enthauptet.

Hierauf kam die Reihe an Anna, die Wittve Martin Godelin's in Möhringen, die alte Froneggin (Veronika) genannt, die weder ihr hohes Alter von beinahe 80 Jahren noch ihre Schwäche vor der Unterſuchung ſchützten. Man mußte ſie zum Verhör tragen und erlangte von ihr durch die Drohung mit der Folter ein vollſtändiges Bekenntniß. Sie gab an, daß ſie ihren Gatten und einen ihrer Enkel (den ſie doch nach Angabe ihres Schwiegersohns ſiets nur Gutes erwies) getödtet, ihre Tochter aber ſchon im zehnten Lebensjahre in der Hexerei unterrichtet und auf

den Heuberg geführt habe und daß ſie auf dem Venusberg geweſen ſei, der nach ihrer Angabe weit entfernt jenseit des Schwarzwalds lag. Sie wäre wohl dem Scheiterhaufen nicht entgangen, hätte ſie nicht ein ſchneller Tod am 11. Januar 1663 hinweggerafft, oder, wie die Inquiſtoren überzeugt waren, der Teufel ihr den Hals gebrochen; ſo konnte man nur ihren Leichnam auf den Richtplatz führen und dort verbrennen (den 13. Januar). Ihre Tochter Anna, Gattin des Michael Lutz zu Möbringen, die junge Froneggin genannt, 47 Jahre alt, wurde am 22. December 1662 nach Eßlingen geführt, weinte und zeigte große Betrübniß über ihre ſchweren Sünden, führte aber zu ihrer Entſchuldigung an, ſie ſei eben noch ganz unverſtändig geweſen, als ihre Mutter ſie das Hexenwerk lehrte, habe auch viele ihrer Unthaten auf Geheiß und in Geſellſchaft ihrer Mutter verübt, mit ihr 2 ungetaufte Kinder ausgegraben, Fahrſaamen geholt, die Hexenſalbe gekocht, Nebel, Reif, Wetter, Winde und Raupen gemacht. Ferner bekannte ſie, während der Folter ſei ihr Teufel, Michael, in Landsknechttracht bei ihr geſtanden und habe ihr den Rücken geſchmiert, damit ſie keine Schmerzen empfinde, durch eine Teufelswurzel habe ſie den Leuten das Geld aus dem Saß gezaubert, mehrere Perſonen, darunter ihr eigenes Töchterlein, getödtet u. ſ. w.

Am gleichen Tage mit ihr wurde auch Margaretha, die Gattin des Adam Häberlin von Baihingen verhaftet, da ſie ein gar ſchlechtes Zeugniß erhielt, ſich durch das Spitzen und Herausſtrecken der Zunge ſehr verdächtig machte und man in ihrem Hauſe verſchiedene Büchſen, Pulver, Kräuter und Wurzeln fand. Sie behauptete freilich, daß ſie dieſe „höchſtverdächtigen“ Gegenſtände als Heilmittel brauche, „ſtellte ſich ſehr frech und achtete die Bedrohung mit der Folter nicht“, als man dieſe aber wirklich anwandte, geſtand ſie, des Häuſch Annelin habe ſie vor 26 Jahren die Hexerei gelehrt, ſie ſelbſt aber vor kurzer Zeit erſt ihren Neffen Jakob Häberlin; ſie ſei bei verſchiedenen Hexenverſammlungen, auch auf einer Wieſe am Pfaffenhain (unweit Stuttgart) geweſen, habe Käuſe, Flöhe, Mäuse und Nebel gemacht, ſich in einen Haſen verwandelt und einen Mann getödtet. Ihr eilfjähriger Neffe Jakob Häberlin beſtätigte nicht nur ihr Bekenntniß, ſondern erzählte auch ausführlich, was er bei ſeinen Fahrten auf dem Heuberg und auf einem Kreuzweg

im benachbarten Kagenbuchwald gesehen und erlebt habe und zwar übereinstimmend mit Hans Gsäßer, nur daß diesem das Essen gut schmeckte, ihm aber nicht. Ferner gestand er, seine Ruhme habe ihn gelehrt, Mäuse zu machen und Vieh zu bezaubern und habe ihm eine Salbe gegeben, mit welcher er, nach ihrer Anweisung, Kinder bestrich und krank machte.

Anna Luß und Margaretha Häberlin wurden, weil sie große Reue und Buße bezeugten, auch ein herzbrechendes Geständniß ihrer Sünden ablegten, am 5. Mai enthauptet, Hans Harsch aber wegen seiner unmenschlichen, erschrecklichen und ganz teuflischer Weise verübten Sünden „mit glühenden Zangen gezwickt, auf einer Schleife zum Richtplatz geführt und hier lebendig verbrannt.“

Demselben Schicksal entging der 50 jährige Wolf Fischer von Röhlingen nur durch einen schnellen Tod. Ueber ihn hatten mehrere der Verhafteten schreckliche Dinge ausgesagt und auch er wurde deswegen im December 1662 verhaftet. Im Verhör zeigte er sich sehr halsstarrig, „verläugnete seine Uebelthaten mit grausamen und erschrecklichen Beteuerungen“ und blieb bei der Folter selbst als man ihn mit einem Centnerstein aufzog, unempfindlich, „was undisputirlich mit unnatürlichen und bösen Sachen zugehen mußte.“ Nachdem er aber arge Flüche ausgestoßen und geschrien hatte: Machts wie ihr wollt, zerreiße mich, fing er auf einmal an zu beten: Eine feste Burg ist unser Gott. Schon beim zweiten Verhör verließ ihn seine Standhaftigkeit, da man ihn mit noch schärferer Folter drohte, und nun fing auch er an zu bekennen und beharrte später auf seinem Bekenntnisse. Nur darüber machte er sich Vorwürfe, daß er durch seine Angabe mehreren Personen Unrecht gethan habe; auch klagte er sehr, daß der Teufel ihm so arg zusetze und gar keine Ruhe lasse, wodurch er beinahe in Verzweiflung gebracht werde, kurz zuletzt wurde der früher so verstockte Sünder ganz wehmüthig, weinte und betete sehr eifrig. Die Inquisitoren aber legten hierauf wenig Werth, sie hielten sich an seine Geständnisse, in denen freilich schauerliche Dinge, sogar die Verzebrung eines mit der Tochter der Gohlanne im Ehebruch erzeugten Kindes in Gesellschaft dieser beiden Frauen vorkommen. Daher sprach man auch über ihn die Strafe des Feuertodes aus, welche am 10. April vollzogen werden sollte. Er starb aber zuvor den 3. April Abends 7 Uhr. Vor seinem Ende, so berichtete der Thurmmeister, that

er zwei unmenschliche Schreie wie ein Ochs, als man zulief beehrte er, man solle ihn los lassen, er müsse ersticken, Gott werde ein Zeichen an ihm thun; dann schlug er wild um sich, riß die Kleider und das Hemd vom Leibe; bald darauf konnte er nicht mehr reden, bekam ein scheußliches Gesicht, wickelte seinen Mantel zusammen, legte den Kopf darauf und war plötzlich todt. Als man ihn untersuchte, fand man „sein Genick ganz hineingedrückt“ und zweifelte daher nicht, daß der Teufel ihn getödtet habe. Sein Leichnam wurde auf den Richtplatz geschleift und hier verbrannt.

Am 21. Januar 1663 erschienen Abgeordnete in Waiblingen, um über den 30jährigen Michael Seher, Metzger daselbst, Erkundigungen einzuziehen. Früher, hieß es, habe man ihn im Verdacht des Umgangs mit 2 Zauberern in Stuttgart gehabt, seit er aber von der Wanderschaft heimgekehrt, wisse man nichts Schlechtes von ihm, nur fange er, wenn er betrunken sei, was aber selten vorkomme, gerne Handel an, auch als Ehemann führe er sich ganz gebührend auf. Da er aber im Verhör sehr erschrocken war, „schluckte, sich würgte, die Zunge herausstreckte, hästirte und mit den Händen gestikulirte“ so erschien er höchst verdächtig, und da er zugleich gestand, mit dem Däseler von Stuttgart aus einem Hegenbecher getrunken zu haben, so führte man ihn nach Eßlingen. Die hier durch den ersten Grad der Folter erpreßten Geständnisse widerrief er, wegwegen man bei ihm, als einen „obstinaten Bösewicht“ zum zweiten Grade schritt, nun bestätigte er das früher Gesagte, daß er als 12jähriger Knabe von Hans Harfch verführt worden sei, einen Teufel Namens Kaspar habe u. s. w., weitere böse Stücklein aber, welche nach der Meinung der Inquisitoren in ihm stecken sollten, vermochte man auch durch die Verschärfung der Folter nicht aus ihm herauszubringen. Er wurde am 12. Junius 1653 mit Agnes Kieß, der Gohanne Tochter und mit der 53jährigen Katharina Brauning nach Möhringen durch's Schwert hingerichtet, in Berücksichtigung, daß sie in sehr jungen Jahren verführt worden, große Reue mit vielen Thränen, Seufzen und Gebeten bezeugt, auch Andere mit herzbrechenden Worten zum Geständniß ermahnt hätten. Nur die Katharina Brauning zwickte man vorher viermal in Brust und Arm mit glühenden Zangen. Denn sie stand schon längere Zeit als die Stieftochter des hingerichteten Hans Bild in schlimmem Rufe

und die Wöhringer waren sehr froh, als sie mit ihrer Familie nach Detzau zog. Sie wurde am 31. März verhaftet und es bedurfte nur eines einmaligen Aufziehens, um sie zum Geständnisse zu bringen, daß sie erst 9 Jahre alt von ihrem Stiefvater die Hexerei erlernt, einen Teufel Namens Stöffel gehabt, ein gekochtes Stück Rindfleisch mit der Gohlanne verzehrt, 4 ungetaufte Kinder ausgegraben, sich in einen Fuchs und eine Kape verwandelt habe. Sie bezeugte große Reue und flehte nur, daß man sie mit dem Feuertod verschone.

Ein günstigeres Loos hatten drei andere Personen, indem sie nach mit ihnen angestellter Untersuchung, gegen Verschreibungen, daß sie sich ihrer Verhaftung wegen nicht rächen wollten, wieder frei gelassen wurden; dieß waren Isak Mader, Magdalena Elsässer und Maria Kieß.

Isak Mader, Kaufmann in Waiblingen, war von Hans Harsch als Zauberer angegeben worden, läugnete aber beharrlich und wurde daher, da auch Harsch seine Angabe widerrief, schon am 4. März 1663 wieder frei gegeben.

Einige Verhaftete hatten auf Magdalena, die Gattin des Georg Elsässer, ausgesagt, und die in Wöhringen eingegangenen Nachrichten stimmten darin überein, daß sie ein seltsames Wesen habe, an einem Tage überall in den Häusern herum laufe, am andern sich melancholisch stelle und mit Niemand spreche. Hiedurch fand man ihre Verhaftung genugsam gerechtfertigt; obgleich aber die Inquisitoren mit Fragen ernstlich in sie drangen, sie zuerst mit einem 30 Pfund schweren, dann mit einem Centnersteine aufziehen, ihr auch die spanischen Stiefel anlegen ließen, so gestand sie doch Nichts. Der Rath fragte bei den Straßburger Rechtsgelehrten an, was weiter zu thun sei, diese fanden das Verfahren gegen sie „fast unförmliche und der peinlichen Halsgerichtsordnung gar nicht gemäß“ und erklärten, daß man sie deswegen auf freien Fuß stellen müsse. Dieß geschah den 8. Oktober, jedoch mußte sie versprechen, ihre Wohnung nicht zu verlassen und sich von aller Gesellschaft entfernt zu halten. Später erlaubte man ihr auch den Kirchenbesuch, als sie aber wieder herumzulaufen begann und über die Obrigkeit schmähte, wurde sie mit Zuchthaus bedroht (den 7. Mai 1665).

Die Maria Kieß verhörte man nur einmal in Waiblingen und ließ sie gleich wieder los (den 25. April), als man nun aber ihre beste

Freundin und Nachbarin, Barbara Wayer, verhaftete, gerieth sie in Angst und entwich (den 13. December 1661). Das Heimweh jedoch führte sie später wieder nach Waiblingen zurück (den 4. Juli 1666), wo man sie verhaftete und nach Eßlingen schickte; der Rath verbannte sie aus dem Stadt- und Spital-Gebiet.

Stärkere Anschuldigungen lagen gegen den 71jährigen Michael Haish zu Waiblingen, von dem benachbarten Orte Rohr gebürtig, vor, nicht nur sagten 10 Verhaftete gegen ihn aus, sondern man fing auch einen Brief von ihm an seinen Schwiegersohn, Michael Seher, auf, worin es heißt: Wehre dich, so lange du kannst, wenn du aber schwächen mußt, so verschone doch uns und gib uns nicht an, denn dir wäre mit unserem Blute Nichts geholfen und du müßtest dennoch leiden, wenn du zum Tode verdammt wirst, wollen wir dir etwas „Eseriges“ schicken, daß du einen sanften Tod ohne Schmach bekommen kannst. Er wurde daher am 2. April 1663 unter Bedeckung nach Eßlingen geführt. Hier berief er sich darauf, daß er 40 Jahre im Gericht geseßen, 20 Jahre Zuchtherr und 10 Jahre Bürgermeister gewesen sei, und also kein Hexenmann sein könne, auch läugnete er bei der Konfrontation beharrlich. Als man ihm mit der Folter drohte, stellte er sich ganz ungeberdig und schrie, o weh! ich sterbe vor Leid! Aber auch jetzt legte er kein ganz unumwundenes Geständniß ab, läugnete Manches, suchte Anderes zu beschönigen und widerrief auch mehrmals. Die Folter jedoch brachte auch ihn zum Geständnisse und er bekannte, ein Hexenmeister in Sindelfingen habe ihn vor 20 Jahren die Zauberei gelehrt, sein Teufel Paulin eine schreckliche Gestalt gehabt, er könne Raupen, Maden, Käfer und Fahrsaamen machen, Mehlthau, giftige Nebel und Wetter erregen, Menschen bannen, aus den Knochen ungetaufter Kinder ein Zauberpulver, auch sich fest und unsichtbar machen. Mit verschiedenen Teufelswurzeln habe er Menschen, Thiere und das Wasser vergiftet und durch Salben und Pulver 8 Personen getödtet. Da er angab, er habe seinen Sohn Michael zur Hexerei und anderen Unthaten verführt, so verhaftete man auch diesen (den 25. Junius 1663) und erzwang von ihm durch die Folter nicht nur die Zustimmung zur Aussage seines Vaters, sondern auch das Geständniß noch weiterer Unthaten.

Auf verschiedene zum Theil schwere Angaben hin wurden am

25. April in Baihingen wiederum zwei Personen verhaftet. Der erste war ein Schmied, Georg Laubmaier, gebürtig von Nußberg, an welchem Richter und Schulmeister daselbst Nichts auszufegen wußten, als daß er seinen ganzen Verdienst vertrinke. Er wurde zweimal gefoltert, bis er endlich gestand, die Roggelnkatten habe ihn vor 20 Jahren die Zauberei gelehrt und ihm eine Hexensalbe gegeben, sein Teufel sehr schwarz und weiß aus, habe Geißfüße und eine kindische Stimme, er könne sich in einen Hasen, Fuchs und Rehbock verwandeln, Mehlthau, Meise und Regen machen u. s. w. Weitere Geständnisse vermochte man nicht von ihm zu erpressen. Der Zweite, Hans Zwenk, von Nußberg gebürtig und 37 Jahre alt, wurde von Schulmeister und Richtern als ein geschickter Weber, aber zugleich als hoffärtig, zänkisch und unbotmäßig, auch längst des Hexenwerkes verdächtig geschildert. Im Verhör zeigte er sich Anfangs trotzig und unverschämt und sagte, wenn auch hundert Hecker daßünden, so würden sie Nichts aus ihm herausbringen, durch die Folter aber wurde er bald geschmeidiger und erzählte, seine Mutter habe ihn als vierjähriges Kind verführt, was jedoch diese, als sie mit ihm konfrontirt wurde, beharrlich läugnete. Sein Teufel hieß Kaspar und auch er konnte Ungezieser, Wetter u. s. w. machen. Am 5. Julius Morgens zwischen 3 und 4 Uhr aber brach er aus seinem Gefängnisse und kam glücklich davon. Schon war er in Sicherheit, da trieb ihn, seiner eigenen Angabe zu Folge, die Sehnsucht zu den Seinigen nach Baihingen, dort wurde er erkannt, nach kurzer Gegenwehr überwältigt und wieder eingeliefert. Seine Flucht hatte zur Folge, daß man mit dem Thurmmeister Hans Georg Binder und mit den Wächtern eine scharfe Untersuchung anstellte, wobei sich ergab, daß ersterer sich nicht nur große Nachlässigkeiten hatte zu Schulden kommen lassen, sondern auch von den Verwandten der Verhafteten Geschenke annahm und durch den Wächter Blumenschein die Korrespondenz zwischen ihnen besorgen ließ. Daher wurden beide für immer aus der Stadt verbannt (den 7. September 1663). Laubmaier und Zwenk wurden mit Haisch am 21. Julius hingerichtet; man zwickte alle drei mit glühenden Zangen, verbrannte den Haisch lebendig und enthauptete die beiden andern.

Agnes, die Gattin des Hans Hensche, Webers in Möhringen, genannt Gaugen Agnes, 47 Jahre alt, wurde, weil sie nach der

Aussage von Schultheißen und Richtern längst in schlimmem Verdacht stand*), man auch in ihrem Hause verdächtige Sachen gefunden hatte*), trotz allen Widerstrebens, am 24. April nach Eßlingen geführt. Sie klagte bitter über die falschen Leute, welche sie angegeben hätten, betete schön und rief: O! du fromme Mutter, laß doch deine Stimme vom Himmel ertönen! Weil man aber auch an ihr die schon bekannten verdächtigen Geberden wahrnahm, wurde sie dennoch gefoltert und gestand nach Anwendung des zweiten Grades, die alte Schultheißin von Möhringen habe sie vor 20 Jahren verführt und mit sich zu verschiedenen Hexenversammlungen genommen. Ihre Untersuchung jedoch zog sich sehr in die Länge, einmal weil sie vorgab, schwanger zu sein, was auch die Hebammen für wahrscheinlich hielten und was sich erst nach längerer Zeit als falsch erwies, dann auch weil sie einigemale mit Widerruf und Bestätigung ihrer früheren Bekenntnisse wechselte. Dieß war eine Folge ihrer wechselnden Gemüthsstimmung, einmal gestand sie, aus Furcht vor der Folter, noch mehr aber, weil sie hoffte, dann bald wieder zu ihrem Gatten, ihrem herzlieben, goldenen Mann, wie sie ihn nannte, und zu ihren Kindern kommen zu können. Dann widerrief sie, weil sie sich in ihrem Gewissen schwere Vorwürfe machte, „daß sie Gott und die Obrigkeit betrüge“. Die Inquisitoren erklärten dieß freilich für eine „verzweifelte Arglistigkeit und Bosheit,“ obwohl selbst der Superintendent Weinheimer ihr das Zeugniß eifriger Andacht und Frömmigkeit gab. Das Gewissen gewann endlich bei ihr die Oberhand, sie widerrief und hielt auch die Folter standhaft aus; daher entließ man sie (den 26. Mai 1664) gegen das Versprechen das Gebiet der Stadt und des Spitals für immer zu meiden. Sie reiste auch wirklich ab, doch bald übermannte sie die Sehnsucht nach den Ihrigen, sie kehrte nach Möhringen zurück, wo aber ihr Gatte sie nicht mehr aufnehmen wollte. Man brachte sie nach Eß-

- *) Einst als sie bei einem Lauschmaus war, sprang eine schwarze Kaze über den Tisch, alle Anwesenden entsetzten sich, sie allein sagte, sie scheue sich nicht und trank ihr Glas, worin die Kaze ihre Pfote gebracht hatte, aus.
- *) Darunter war ein Säcklein, angeblich mit Kindesbeinchen, welches sie von der Gohlanne erhalten haben wollte, später aber sagte sie, es sei Stärkmehl und siehe da! die medicinische Fakultät in Tübingen gab ihr nach genauer Untersuchung Recht.

lingen, wo sie mit Ruthen gehauen und dann mit der Weisung, wenn sie noch einmal zurückkehre, werde man sie hinrichten, wieder über die Gränze gebracht wurde. Zu Niefern im Badischen fand sie ein Unterkommen, hielt aber noch zweimal; (1666 und 1672), wiewohl vergebens, um die Rückkehr nach Wöhringen an.

Am 9. Mai wurden wieder gegen drei Personen Verhaftsbefehle ausgefertigt. Der erste traf Margaretha, die Tochter der Moggelkatter, die sich vor Kurzem erst mit Georg Kaiser, Wagner in Waiblingen, verheirathet hatte; sie wurde als eine von Jugend auf sehr menschenscheue, tödtliche Person bezeichnet, welcher selbst ihr Gatte Nichts Gutes zutraue. Sie zeigte sich im Verhör tropig und frech, schluckte und konnte weder reden noch weinen, so daß es schien der Teufel selbst sei in ihr und quäle sie, lasse sie auch durchaus Nichts bekennen. Als man sie das erste mal folterte, gestand sie zwar, daß sie von ihrer Mutter die Zauberei gelernt und dieselbe zu vielen Hexenversammlungen begleitet, sich dem Teufel verschrieben, Zauberei getrieben, Menschen und Vieh verderbt habe, beim gültlichen Verhör aber widerrief sie Alles. Nachdem man sie, ohne besseren Erfolg, noch einmal gefoltert hatte, beschloß man, sie so lange gefangen zu halten, bis sie mürbe werde. Nach 3 Monaten aber war sie noch nicht mürbe geworden, am 17. Februar 1664 läugnete sie wieder Alles im Ganzen und im Einzelnen, berief sich aufs jüngste Gericht, wo Alles an Tag kommen werde und „empfahl nochmals Alles dem lieben Gott!“ Foltern wollte man sie nicht mehr, weil die Straßburger Rechtsgelehrten in ihrem Gutachten vom 28. September 1663 erklärt hatten, obwohl sie höchst verdächtig sei, so dürfe man sie doch nicht anders zur Strafe ziehen; als wenn sie freiwillig bekenne. Es blieb daher nichts Anderes übrig, als sie gegen eine Verschreibung, daß, wenn sie je wieder in's Gebiet der Stadt oder des Spitals zurückkehre, sie die Todesstrafe verschuldet haben sollte, zu verbannen (den 17. Februar 1664). Ihrem Gatten aber wurde auf seine Bitten gestattet, eine neue Ehe einzugehen (den 18. Junius 1664).

Der zweite traf Michael Gsfäher von Waiblingen, 22 Jahre alt, der das Zeugniß erhielt, daß er sich jederzeit wohl und ehrlich gehalten habe und selbst entschrieben läugnete, daß er je mit seinem Ankläger, dem Michael Halsch, in Verbindung gestanden sei. Weil er aber die Zunge

herausstreckte, sich vergebens zum Weinen zwang, auch starr in eine Ecke sah, wurde er dennoch für verdächtig erklärt und nach Eßlingen gebracht. Es ging bei ihm wie bei Andern, er läugnete, gestand auf der Folter, läugnete dann wieder, gestand zum zweitenmal und blieb hierbei auch beim letzten Verhör den 1. December 1663.

Die dritte war die 20 jährige Anna Maria Kieß in Wöhringen, welche ebenfalls ein gutes Zeugniß erhielt und als Grund, warum Haiss sie angeklagt habe, die Weigerung, seinen Sohn zu heirathen angab, dennoch aber nach Eßlingen geführt wurde. Hier wollte der Nachrichten gleich beim ersten Verhör ansehen, daß sie eine Heze sei und drang ernstlich in sie, zu gestehen. Da sie nun auch erschrock und nachdenklich wurde, bedachten sich die Inquisitoren nicht länger, sondern ließen ihr die spanischen Stiefel anlegen. Sie bekannte nun, Haiss habe sie vor etwa 5 Jahren zur Hezerei verführt und sei mit ihr auf die Feuerbacher Haide gefahren u. s. w. Mit diesem Bekenntnisse aber begnügten sich die Inquisitoren nicht, sondern zwangen sie durch die Folter, noch weitere Verbrechen zu gestehen (den 18. Junius). Hierauf ließ man sie in Ruhe, bis das Straßburger Gutachten am 28. September 1663 ankam, welches in Rücksicht auf ihren guten Ruf und weil von 22 überwiesenen Unholden sie nur 4 angegeben hätten, erklärte, wenn sie widerrufe, könne man sie nicht strafen. Sie widerrief auch wirklich, nahm zwar auf der Folter diesen Widerruf zurück, erneute ihn aber am 17. Februar 1664, worauf man sie nicht weiter mit Verhören plagte.

Am 25. Junius 1663 erschienen wiederum Abgeordnete des Rathes in Wöhringen und Waiblingen, um hier Verhöre und Verhaftungen vorzunehmen. Agnes, Gattin des Hans Seher, Schneiders in Waiblingen, wurde von Georg Raubmaier angeklagt, als aber dieser seine Anklage zurücknahm, da sie selbst Nichts gestehen wollte, gleich wieder entlassen. Barbara, die 18 jährige Tochter des Hans Luz in Waiblingen, gestand freiwillig und unter vielen Thränen, daß Raubmaier sie verführt und sie dann verschiedene Unthaten begangen habe, beklagte es sehr, daß sie von ihrem Vater nicht zur Schule angehalten worden sei und bezugte eine aufrichtige herzliche Reue, man schicke sie daher bis zur Fällung ihres Urtheils in's Findelhaus. Die beiden Brüder, der 44 jährige Jakob und der 40 jährige Michel Häberlin, genannt Appleu-Jakob

und Applen-Michael, von Waiblingen, hatten ſich am 14. Mai heimlich entfernt, weil man ihnen Angst machte, auch ſie würden bald verhaftet werden; ſie begaben ſich zu einer Verwandten im Elſaß, kamen aber ſchon zu Ende des Monats wieder zurück. Michael erhielt das Zeugniß eines rechtſchaffenen Mannes, von Jakob aber hieß es, er habe ſiets ein ſchlechtes Lob gehabt. Er geſtand auch ſchon nach einmaliger Folter, ſein Bruder war ſtandhafter, man mußte ihn zu wiederholten Malen foltern, ehe er bekannte, dabei erklärte er, ehe er ſich länger martern laſſe, wolle er lieber auch ſolche Dinge geſtehen, die er nie gethan habe, und erzählte dann mit beſonderem Behagen von den Fahrten, welche er mit andern Unholden in verſchiedene Keller gethan habe. Sonſt enthielten ihre Bekenntniſſe nur das Gewöhnliche. Beide Brüder wurden am 8. Oktober mit dem jungen Michael Haisch „aus vielen dringenden Urſachen, beſonders aber weil ſie ernſtliche Reue und Buße bezeugt,“ enthauptet.

Anna, die Gattin des 60jährigen Weit Grieb, genannt Schauppen-Weit, zu Waiblingen, 51 Jahre alt, wurde, obwohl ſie „ein gar gutes Lob hatte“ vornehmlich auf die Angabe des Hans Zwenk am 27. Junius 1663 als verdächtig nach Eßlingen geführt, da aber Zwenk ſeine Angabe nicht weiter beweifen konnte, gleich wieder entlaſſen. Das Gleiche geſchah im December, da eine neue Ausſage über ſie ſich ebenfalls grundlos erwies. Im September traf das Loos, verhaftet zu werden, auch ihren Gatten, weil ſeit dem Beginne des Proceſſes „ein Gemurmél über ihn entſtanden war“; er wurde zwar als eigennützig und eigenſinnig, aber auch als vorzüglich fleißig bezeichnet, lebte ſtil für ſich und hatte mit Niemand Umgang. Da er durch die Folter nicht zum Geſtändniß gebracht werden konnte, ſo ließ man ihn gegen eine Verſchreibung und 40 Reichsthaler Strafe wieder frei (den 8. Oktober 1663).

Gegen Hans Konrad Scheurenbrandt, Wirth zu Waiblingen, gebürtig von Breitenholz, hatten ſechs Verhaftete zum Theil ſchwere Beſchuldigungen vorgebracht, weßwegen er nun auch verhaftet wurde (den 13. Julius 1663). Nachdem er einmal gefoltert worden war, legte er ein ausführliches Bekenntniß ab, weil man ihm ja doch nicht glaube,

*) Im Verhör erzählte Jakob ſpäter, dieſe habe ſie zu einer Hexenverſammlung geführt, wo viele vornehme Leute waren.

wenn er eine Frage verneine und nicht aufhöre, bis man ein Geständniß von ihm erpreßt habe. Unter Anderm gab er an, sein Bund mit dem Teufel dauere bis 1667, wenn er bis dorthin noch nicht todt sei und länger leben wolle, dürfe er ihn erneuern; und er habe zwei seiner Gäste getödtet und ihr Fleisch anderen Gästen zum Essen vorgesetzt. Als man ihn aber nach 2 Monaten wieder vorforderte (den 31. October), begann er sogleich zu weinen und zu sprechen, er könne es nicht länger verschweigen; es drück' ihn gar zu sehr auf sein Herz und er müsse öffentlich bekennen, daß er gelogen und viel Leuten Unrecht gethan habe. Man setzte ihm aber mit Verhören so sehr zu, daß er zuletzt (den 12. December) doch den größern Theil seiner früheren Geständnisse bestätigte.

Hans Seher, genannt der krumme Schneider, von Waiblingen, der Gatte der früher angeführten Agnes, welche am 18. Julius verhaftet wurde, gestand auf der Folter, daß sein Teufel wie ein schwarzer, gottiger Hund ausgesehen und eine ihm unverständliche, „soldatische, crabatistische“ Sprache gehabt habe u. s. w. Am 2. December widerrief er zwar, nahm aber bei verstärkter Folter am 5. December seinen Widerruf zurück. Er, Scheurenbrandt und der junge Michael Elsässer wurden, weil sie sich vom Teufel bethören lassen, ihm gehuldigt, und auf seinen Antrieb Menschen und Vieh getödtet hätten, am 18. December enthauptet.

Katharina, die Wittwe des früher hingerichteten Georg Raubmayers, 69 Jahre alt, wurde, da ihr die Obrigkeit ein gar schlechtes Zeugniß gab, am 8. December 1663 verhaftet, wobei sie tüchtig auf die Inquisitoren schmähte und sich gegen den Muskettier mit Händen und Füßen wehrte. Man schritt deswegen, als sie läugnete, bei ihr sogleich zur Folter, legte ihr die Daumenschrauben an und zog sie auf. Sie erhob ein schreckliches Geheul und gestand nun ohne weitere Zwangsmittel, sie habe schon vor 39 Jahren die Hexerei erlernt, mit ihrem Teufel Gespeltin viel Unthaten verübt u. s. w. Aus Rücksicht auf ihr Alter und ihre Schwachheit aber und weil sie sich auch reumüthig bezeugte, erließ man ihr den Feuertod und sie wurde am 4. Februar 1664 enthauptet. Mit ihr zugleich war ihre 20 jährige Tochter Agnes verhaftet worden, welche angab, ihr Vater habe sie verführt, auch Umgang mit dem Teufel, Beschädigung von Menschen und Thieren und andre arge Dinge angab,

darüber aber große Reue bezengte und die Inquiſitoren bat, ſich ihrer zu erbarmen, wie ſich ein Vater ſeiner Kinder erbarme.

Elias Krauß von Wöhringen, dem ſeine Obrigkeit das Zeugniß eines Duckmäufers gab, der alle chriſtlichen Geſellſchaften ſiehe, wurde am 9. December 1663 verhaftet, weil er aber Nichts geſtand, auch die meiſten, welche gegen ihn ausgeſagt hatten, widerriefen, nach 8 Tagen gegen Bezahlung der Abzugskosten wieder frei gelaffen.

So verfloß unter Verhaftungen und Hinrichtungen das ganze Jahr 1663 und auch im nächſten Jahre fuhr man fort zu verhaften und zu verhören; doch kam während deſſelben nur eine Hinrichtung (der Katharina Laubmaier) vor.

Die erſte Perſon, welche im Jahr 1664 verhaftet wurde, war Barbara, die Gattin Michaelis Eberſpächers von Eßlingen, der ſie anklagte, ſie habe ihn durch Vergiftung in ſeinen jetzigen gebrechlichen Zuſtand verſetzt. Verſchiedene Zeugen ſagten auch, ſie hätten ſehr uneinig mit einander gelebt und die Frau bete faß gar nicht, gehe auch nicht in die Kirche. Barbara gab die Vergiftung wirklich zu und als Grund davon an, ihr Gatte hätte Alles verſchwendet. Weitere Geſtändniſſe erprekte die Folter von ihr, Beſuche der Hexenverſammlungen, wo ſie ſtattliche Leute in Seide und Sammt, mit Federhüten und in Kutſchen ſah, Bezauberung von Menſchen und Thieren u. ſ. w. Nachdem ſie aber erfahren hatte, daß ihr Gatte geſtorben ſei, brach ſie aus dem Kerker, ſtürzte ſich vom Thurm hinab und zerſchmetterte das Hirn (den 24. April). Ihr Leichnam wurde auf den Richtplatz geſchleift und hier verbrannt.

Hierauf beſchloß der Rath, daß zundächſt die jüngeren Verhafteten, welche man, nach dem Abſchluß ihrer Unterſuchungen, alle in's Findelhaus gebracht hatte, abgeurtheilt werden ſollten. Ueber ſie waren von den Hochſchulen Straßburg, Altdorf und Tübingen und von Daniel Hauß Gutachten eingeholt worden. Sie alle erkannten an, daß dieſe jungen Leute ſich ſchweren Vergehens ſchuldig gemacht und dadurch allerdings den Tod verdient hätten, ſtimmten aber auch darin überein, daß man ihre Jugend und Unwiſſenheit, die Art, wie ſie meiſt in gar frühen Jahren und durch nahe Verwandte verführt worden ſeien, ihre Reue und

vielfältig zugesagte Besserung wie ihre ausgehandene lange Kerkerhaft berücksichtigen müsse und trugen hierauf nur auf eine Leibstrafe an. Der Rath beschloß hierauf (den 1. Julius 1664), sie sollten sämmtlich öffentliche Kirchenbuße thun, aber nur die Knaben gezüchtigt werden. Er verwarf auch den Antrag der Geistlichen, daß ihnen ihre Vergehungen einzeln vorgehalten werden sollten und bestimmte Freitag den 9. September als den gewöhnlichen Bußtag zur Kirchenbuße. Diese sollte ohne einiges Gerüß, Zurihtung oder weitsäufiges Wesen; so viel als möglich still und eingezogen vor sich gehen, Bekenntniß, Beichte und Fragen, welche die armen Sünder zu beantworten und zu erstatten hätten, allein in's Allgemeine eingerichtet sein und hierauf denen, welche Alters und Verstands halber dazu tüchtig seien, das Abendmahl gereicht werden.^{*)} Alsdann wurden Hans Meßger, der Steganne Enkel und Hans Friedrich Meßgers Sohn, Michael Luig und Barbara Luig nach Hause geschickt; Anna Maria Garsch^{**)} und Anna Maria Rieg^{***)} sollten noch einige Zeit als Mägde im Findelhaus dienen, Jakob Haberlein und Klaus Bahlinger in's Spital aufgenommen; und hier unterrichtet und stark zur Arbeit angehalten werden.

Margaretha, die Wittwe des Georg Eberlin von Deizisau, die Junge Hölbohrerin genannt, stand früher schon im Gescheh der Hexerei, weil ein fremdes Bettelweib sie der Bezauberung ihres Kindes beschuldigt hatte. Sie wollte aber weder beim Vogtgericht (den 26. Mai 1664), noch später (den 18. November) als Hauff sie in Deizisau verhörte, etwas gestehen. Man fragte nun bei den Straßburger Rechtsgelehrten an, was weiter zu thun sei. Diese erklärten, auf die

*) Für sie fand sich auch im nämlichen Jahre ein Freier, ein Katholik aus Bayern, der evangelisch werden wollte, der Rath versprach ihm, daß er sie heirathen dürfe, wenn er sich gehörig ausweise.

**) Sie entwich im Mai 1665 aus dem Findelhaus, kam in einem Zustand von Geisteszerrüttung nach Baihingen, ging von da wieder fort und wurde nicht mehr gesehen.

**) Man entließ sie zu Ende des Jahres nach Hause, weil ihre Mutter ihren Gatten böstlich verlassen hatte.

Ausſage des Bettelweibes hin, könne man ſie nicht verhaften und es wäre gut, wenn man die Leute belehrte, daß nicht jede Krankheit ein Werk des Teufels ſei, ganz ungereimt aber ſei es, daß der Böbel ſie darum für eine Heze halte, weil ſie beim Beten in der Kirche die Lippen nicht wie andere Weiber bewege. Ueberdieß genieße ſie ja eines guten Rufes und wenn ſie früher eine Zeitlang ſich wunderlich geberdet und ſo geſprochen hätte, als wolle ſie ſich das Leben nehmen, ſo ſei dieß eben aus Melancholie geſchehen. Sie trugen daher darauf an, daß der Pfarrer ſie in beſondere Aufſicht nehme und belehre und dahin lautete denn auch der Beſchluß des Raths.

Erſt am 8. December 1664 folgte hierauf eine neue Verhaftung, die der 20-jährigen Tochter des Wendel Schwarz zu Waiblingen, Anna, welche ſchon früher bei einer Konfrontation mit der Agnes Laubmaier geſtanden hatte, ihrer Waſe Barbara Bayer habe ſie verführt und zu einer Hexenverſammlung mitgenommen. Nach kurzem Längnen beſtätigte ſie nicht nur dieſes Geſtändniß, ſondern bekannte auch auf erſtliches Einreden noch mehrere Unthaten. Ihre Geſtändniſſe aber waren von der Art, daß die Straßburger Rechtsgelehrten meinten, man könne ſie höchſtens verbannen, worauf der Rath beſchloß, wegen ihrer aufrichtigen Reue ſie nur, jedoch nicht öffentlich, Buße thun zu laſſen und dann auf ein Vierteljahr in's Findelhaus zu ſperren, hierauf aber nach Hauſe zu entlaſſen. Durch Ihre Waſe, die 16-jährige Wittwe des Hans Bayer zu Waiblingen, Barbara, das Kühlebachin genannt, war im ganzen Orte als „ein altes Unkraut ſehr verſchreit“ und ihr, auf die Angaben von 8 Unholden geſchehene Verhaftung erregte hier daher große Freude. Beim Verhör zeigte ſie ſich ſehr haßharrig, ſchwor mit tauſend Flüchen, man werde ſie zu keinem Bekenntniſſe bringen und wenn auch hundert Herrn, ſelbſt der Fürſt von Württemberg, zugegen wären, man möge mit ihr anfangen, was man wolle, ſie kümmerge ſich Nichts darum. Dabei ſchlug ſie mit grimmtiger Geberde mehrmals auf die Schranken, ſtredte die Zunge bei eines Fingers Länge aus dem Munde und ſtellte ſich, wenn ſie nicht antworten wollte, übel hörend. Auch ſie lieferte ein trauriges Beiſpiel von der Verderbtheit der während des dreißigjährigen Krieges aufgewachſenen Generation, die gewöhnlichſten Gebote wußte ſie nicht, dafür deſto mehr

Flüche und Schwüre, und auf die Frage, wie viel es Götter gebe, antwortete ſie: zwölf. Auch ihretwegen erholte man ſich bei den Straßburger Rechtsgelehrten Rath, dieſe aber ſtellten es den Inquiſitoren heim, ob ſie in Anbetracht des hohen Alters, der Schwäche und Schrecllichkeit dieſes Weibes mit ihr zur Folterſchreiten wollten. Hierauf ließen die Inquiſitoren ihr die Daumenschrauben und als dieß Nichts half, die ſpaniſchen Stiefel anlegen (den 20. Mai 1665); zwar ſchrie ſie jämmerlich, geſtand aber Nichts und ſo mußte man ſich entſchließen, ſie freizulaſſen. In Waiblingen aber wollte ſie Niemand aufnehmen und deßwegen gewährte man ihr lebenslänglichen Aufenthalt im Findelhaus, wofür ſie dem Spital ihr Vermögen vermachte.

Zu Anfang des Jahres 1665 wurde keine ganze Familie aus dem Weiler-Grimbach bei Eſſingen verhaftet; Leonhard Holder, ſeine Gattin Walpurga und ſeine Söhne Leonhard und Johann. Die gegen ſie vorgebrachten Anſchuldigungen waren die gewöhnlichen; der Vater ſollte ſich auch als Spielmann bei verſchiedenen Heyentänzen haben gebrauchen laſſen. Die Mutter und ihr Sohn Bernhard geſtanden freiwillig; bei Johann mußte man die Tortur anwenden. Der letztere wurde zuerſt, am 28. Julius 1665 hingerichtet und mit ihm Jakob Weiß, Müllerknecht in der oberen Mühle zu Eſſingen, ſchon ſeit geraumer Zeit wegen ſeines ausschweifenden gottloſen Lebens übel berüchtigt. Er zeigte ſich beim Verhör ſehr trotzig und frech, läugnete beharrlich und konnte ſelbſt durch den dritten Grad der Folter nicht zum Geſtändniß gebracht werden. Als aber der Thurmmeiſter am 2. Julius Morgens früh in ſeinen Kerker kam, fand er ihn in ſeinem Blute auf dem Boden, mit mehreren Kopfwunden und einem tiefen Riß im Arm. Als er darüber verhört wurde, bekannte er, aus Verzweiflung habe er ſich ſelbſt ermorden wollen, was ihm aber die Inquiſitoren nicht glaubten, ſondern in den Halbtodten ſo lang drangen, bis er zugab, der Teufel habe dieß gethan und hierauf auch den Bund mit dieſem und verſchiedene Unthaten geſtand. Am 18. Auguſt wurden auch der alte Leonhard Holder, ſeine Gattin und ſein Sohn enthauptet.

Sara, die Gattin des Johann Schauers, eines Mitglieds des großen Raths, Koch-Sara genannt, war ſchon 1657 wegen Verdachts

der Hexerei in Unterſuchung gekommen, damals jedoch freigeſprochen worden. Jetzt aber bezeichnete das Gerücht auch ſie wieder als Hexe, beſonders weil ſie mit dem hingerichteten Hans Rieß immer in freundschaftlichen Verhältniſſen geſtanden war. Man ſprach daher auch im Rath darüber, ob man ſie nicht wieder in Unterſuchung ziehen ſolle. Hauff und Johann Friedrich Becht waren in ihrem Gutachten dafür, die Lübinger Rechtsgelehrten aber dagegen, die Straßburger wollten es anſehen laſſen, bis neue Anzeigen gegen ſie kämen. Ihrer Anſicht folgte der Rath und da namentlich die Holdersche Familie gegen ſie ausſagte, wurde, nach eingeholter Zuſtimmung der Straßburger, ihre Verhaftung beſchloſſen. Zugleich aber lud der Rath ihren Gatten vor und eröffnete ihm dieſen Beſchluß mit der Erklärung, man handle nicht aus Feindschaft oder Privataffekt, ſondern nach genauer Erwägung der Umſtände, Gewiſſens halben, er ſolle ſich daher in Geduld faſſen, Alles Gott und der Obrigkeit befehlen und verſichert ſein, daß Solches ihm an ſeiner Ehre und gutem Namen keinen Nachtheil bringe, auch die Hausſuchung ungehindert vor ſich gehen laſſen. Schauer war ganz bekürrt, erklärte, während der 18 Jahre ſeines Eheſtandes habe er an ſeiner Gattin Nichts Verdächtiges bemerkt, doch ſtelle er alles dem Rath anheim. Die Koch-Sara läugnete bei der Konfrontation beharrlich und ſagte öfters, wenn ſie eine Hexe ſei, dürfe man ihr ſogleich den Kopf abhauen. Auch durch die Folter vermochte man kein Geſtändniß von ihr zu erzwingen und ließ ſie daher frei unter der Bedingung, daß ſie die Unkoſten zahle und bis auf weitere Verordnung ihr Haus nicht verlaſſe (den 23. November 1665). Ihrem Gatten beſahl man, ſie in ſeiner Wohnung „mit abſonderlichen Logis und Alimentation zu halten.“ Im Jahre 1666 baten ſie und ihr Gatte zu wiederholten Malen, man möchte ihr wenigſtens geſtatten, in die Kirche zu gehen. Der Rath aber holte zuvor ein Gutachten hierüber in Straßburg ein, worin es hieß: Man hätte die Schauer ſogleich ohne Vorbehalt frei laſſen ſollen, könne ſie weder vom Ausgehen noch vom Kirchenbeſuch abhalten, ſondern müſſe ſie vielmehr gegen jede Beſchimpfung, die ihr möglicher Weiſe angethan werden könnte, ſchützen. Der Rath erlaubte ihr hierauf auch das Ausgehen und den Kirchenbeſuch, ermahnte ſie jedoch, dieſe Erlaubniß nicht zu mißbrauchen und ein chriſtliches, ehrbares und gottſeliges Leben zu führen.

Zugleich mit ihr wurde am 12. Auguſt 1665 auch die 66 Jahre alte Anna, die Wittwe des Hans der Selter in Eßlingen verhaftet, da auch ſie längſt ſchon im Verdacht der Hexerei ſtand. Weil ſie aber bei der Folter Nichts geſand, ließ man ſie wieder frei (den 23. Novem- ber), ſchlug ihr jedoch ihre Bitte um Kirchenbeſuch und Ausgehen ab.

Die letzten Opfer dieſes Proceſſes waren Chriſtoph Weber von Eßlingen, Hans Frieß von Enderöbäch, wohnhaft im Weiler Sulz- gries und Kaſpar Lilienſein von Fallbäch, welche im Auguſt 1665 verhaftet wurden.

Chriſtoph Weber, genannt Weberſtoffel war von der Hol- dern als Zauberer, von ſeiner eigenen Gattin als „Hexenfährdrieh“ an- gegeben worden. Anfangs ängſtlich und erſchrocken, ſagte er bald Muth und legte ſich auf's Lügnen; nachdem er aber die Folter verſpürt hatte, bekannte er friſch weg, der Teufel habe ihn im Weiſein zweier Paten auf der Feuerbacher Halde umgetauft, Kaſpar genannt, ihn mit einem Federbuſch geſchmückt und zum Fährdrieh ernannt, auch ihm Geld und ſchöne Weiber verſprochen. Er habe einen „beſondern Spiritus“ gehabt, der ihm Alles, was in der ganzen Welt vorgehe, ſagte, auch ihm, da er Luſt zum Reiſen bezeugt, in 1½ Stunden nach Prag geführt habe; weil es aber dabei gar zu ſchnell gegangen ſei, hält' er die Luſt zum Reiſen verloren, dafür habe er ihn dann in der Koſmographie unterrichtet und ihn mit dem Cirkel Landkarten entwerfen gelehrt. Er ſei bei ver- ſchiedenen Hexenverſammlungen geweſen, auf der Fallbacher und Säe- racher Halde, in der Schoberngrube bei Ober-Eßlingen und auf der Hoheweide bei Kirchheim, man habe da geſchmauſt, Schildkröt, Vogel und dergleichen, Alles aber ſei nur Blendwerk und er nachher ſo hungrig als zuvor geweſen *). Auch mit dem Wettermachen ſei es Nichts, der Teufel, als „ein gekühdritter Philoſophus“ wiſſe eben, wann ein Wetter komme und wähten dann die Unholben, ſie machten.

Der 75 jährige Hans Frieß war ſchon 26 Jahre früher in Un- terſuchung geweſen und geſand ein, nach einmaliger Folter, was man

*) Auch Frieß ſagte, er ſei hungrig geblieben, und als er einmal ein Stück Fleiſch heimlich eingesteckt habe, ſei es Morgens ein Strohhalm geweſen.

von ihm wissen wollte. Kaspar Lillienfein, 60 Jahre alt, läugnete zwar Anfangs, weil ihm, wie er später sagte, der Teufel auf dem Herzen saß, bald jedoch brachte die Folter auch ihn zum Bekenntnisse, daß sein Teufel Hans Kaspar geheißten, er mit dem Teufel einen Bund auf 30 Jahre gemacht und einmal Menschenfleisch gegessen habe. Alle drei wurden am 22. December 1665 enthauptet.

Sie hatten verschiedene Personen aus den Weilern bei Eßlingen angegeben, von denen aber nur Walpurga Hemmlinger längere Zeit verhaftet blieb und auch gefoltert wurde. Da sie aber nicht gestand, entließ man sie gegen eine Verschreibung und das Versprechen, daß sie ihr Haus nicht verlassen wolle (den 11. Januar 1666). Peter Kenner, von dem die Straßburger urtheilten, er verdiene wegen seiner vielen abscheulichen Missethaten und Greuel enthauptet oder wenigstens ausgepeitscht zu werden, wurde vom Rath „aus erheblichen Motiven“ nur zu vierwöchiger Einkerkung und 30 Reichsthalern verurtheilt, dabei aber seiner Ehren entsezt, von allen ehrlichen Gesellschaften ausgeschlossen und in den Weller Hainbach konfinirt. Barbara, die Gattin Rosmann Bayers, Katharina, die Gattin Matthäus Beuttels und Margaretha, die Stieftochter Bastian Beuttels wurden zuerst nur bedingungsweise und erst am 22. Februar 1666, Mikodemus Baur und seine Gattin und Anna, obigen Peter Kenners Gattin aber sogleich völlig freigesprochen, Anna, Hans Kochs Gattin erhielt nach erstatetem Handgelübde, Hans Engelfried und Walpurga, Jakob Nachtriebs Gattin gegen geleistete Kaution ihre Freiheit wieder.

So endigte nach einer Dauer von vierthals Jahren dieser Riesenproceß, ein trauriges Denkmal der tiefen sittlichen und geistigen Verfunkenheit Deutschlands in den Zeiten nach dem verderblichsten aller Kriege. Wenn wir auch von der Menge der Verbrechen und Unthaten, welche die Inquisitoren dabei an den Tag brachten, viele als Einbildungen einer verdorbenen Phantasie oder als durch die Folter erpreßt, wegnehmen, so bleiben deren doch noch genug übrig, um für die Sittenlosigkeit jener Zeit zu zeugen, in welcher selbst die unnatürlichsten Laster so allgemein verbreitet waren. Einen heilsamen Schrecken erregte dieses Blutgericht allerdings und man hörte Nichts mehr von Zauberern und Hexen, aber der

Glaube an sie konnte nicht so leicht vertilgt werden, er lebte fort und spielt selbst in unserm aufgeklärten Zeitalter hier und da noch *).

*) Ueber die Kosten dieses Processes sind keine gemeine Angaben mehr vorhanden, nur so viel wissen wir, daß den 8. Junius 1663 beschloffen wurde, sie zunächst aus dem eingezogenen Vermögen der Verurtheilten und aus den Strafgeldern zu bestreiten. Bis zum 30. Junius hatte man 2300 fl. angewendet und 2045 fl. eingezogen. Was für die vielen Gutachten bezahlt wurde ist unbekannt, es gab aber außerdem noch manche Remunerationen zu bezahlen, den Geistlichen, welche mit der Seelsorge bei den Verhafteten viel zu thun hatten, dekretirte man den 20. September 1664 jedem 3 Tonnen Ehrenwein, ermahnte sie aber auch zweimal, daß sie in den gehörigen Schranken bleiben und den Untersuchungsrichtern nicht in ihr Amt greifen sollten. Diese selbst erhielten vom Spital für jedes Verhör eine Kanne Wein und einen Maß weißes Brod (den 9. Mai 1665), ebensoviel bekam wöchentlich der aufwartende Knecht. Auch die Weinzieher, Kornmeister und Wächter auf der Burg wurden für ihre Dienste bei den Hinrichtungen mit Brod und Wein vom Spital belohnt. Dem Scharfrichter Hans Peter Deigentesch verwilligte man den 1. December 1664 eine „Ergötzlichkeit“ von 20 fl., wegen seiner vermehrten Geschäfte und weil er die fremden Scharfrichter, welche sich bei den Hinrichtungen einfanden, traktiren mußte. Der Thurmmeister erhielt auf seine Bitten am 7. Februar 1665 eine Zulage von 5 fl.

Ueber die Judenspottbilder des Mittelalters in Deutschland.

Von

D r. F. L. B ö s s i g k.

Eine wegen ihrer Robheit in Sinn und Darstellung sowohl, als auch wegen ihrer ungemeynen Verbreitung merkwürdige Erscheinung in der mittelalterlichen Profankunstsymbolik sind die Judenspottbilder, die sich in ihren verschiedenen Repräsentanten außerordentlich ähneln. Eines der Bekanntesten mag den Andern gewissermaßen zum Typus dienen. An der Stadtkirche zu Wittenberg befindet sich außen an der südöstlichen Ecke des hohen Chors in der Nähe des Daches, ein altes berühmtes, oder vielmehr verächtliches Wahrzeichen, welches Luther folgendergestalt beschreibt: „Es ist hie zu Wittenberg an vnser Pfarrkirchen eine Saw inn stein gehawen, da ligen junge Ferdel vnnnd Jüden vnter, die saugen. Sinder der Saw stehet eyn Rabin, der hebt der Saw das rechte bein empor, vnd mit seiner linden hand zeucht er den pirgel vber sich, bückt vnnnd luct mit groffem vleis der Saw vnter dem pirgel inn den Thalmud hinein, als wolt er etwas scharffes vnd sonderliches lesen vnd ersehen.“ — So weit diese älteste Nachricht, die sich in einer Monographie findet, u. d. T. „D. Mar. Luth. von Schemhamphoras vnnnd Geschlecht Christi. Wittenberg 1543. 4.“ und *ibid.* 1544. 4. Das Bild selbst ist ein Haut-Relief von roher Arbeit, an welcher in technischer Beziehung nur merkwürdig ist, daß der vorstehende scharfzahnige Rüssel der Saw, so viel man von Unten wahrnehmen kann, von Metall gemacht und angefügt ist. Ueber demselben steht eine hebräische Inschrift mit lateinischen Buchstaben, die vermuthlich auch schon vor der Restauration der Kirche im Jahre 1570 vorhanden gewesen ist. Sie heißt: Rabini Schemhamphoras.

וְשֵׁמֹתַי עַל הַיָּם heißt soviel als: der ausgelegte Name. Es gilt nämlich für ein cabballistisches Kunststück der Rabbinen, aus den 216 Buchstaben der hebräischen Textstelle Exod. XIV. 19 — 21 durch Versetzung 72 Wörter von je 3 Buchstaben zusammenzustellen, die sie als Zahlen ausdrücken und darunter die Namen von 72 Engeln verstehen, die als Repräsentanten von eben so viel besonderen Kräften und Eigenschaften Gottes gelten, und denen sie eine geheimnisvolle Wirkung beilegen. — In einer auf dem Rathhause zu Wittenberg im Archive aufbewahrten Reichchronik befindet sich eine Erzählung, welche die Entstehung jenes seltsamen Bildes an der Kirche erklärt. Im fünfzehnten Jahrhundert gab es zu Wittenberg, wie in der ganzen Umgegend eine Menge Juden, was Luther a. a. O. bestätigt, indem er von ihren noch in Orts- und Familiennamen enthaltenen Spuren spricht. Diese Leute trieben des Sonntags, der ja nicht ihr Sabbath war, neben der Kirche ihren Schacher so laut, daß die frommen und ehrsamten Bürger sehr großes Kergerniß daran nahmen. Nach langer Berathung, wie diesem Unwesen zu steuern sei, kam man endlich dahin überein, an der Kirche ein den Juden recht anstößiges Bildwerk anzubringen. So wurde denn das beschriebene Steinrelief hoch oben an einem Pfeiler eingemauert. Die gewünschte Wirkung erfolgte, und das Mittel bewies sich noch über die Erwartung probat. Nicht nur hörte der Schacher an jener Stelle sofort auf, sondern die Juden verzogen sich überhaupt allmählig ganz aus der Stadt, und bis heute hat sich keiner wieder dort angesiedelt. An andern Orten muß aber entweder der Vortheil des Bleibens größer, oder ihr Bartzgefühl weniger empfindlich gewesen sein. — Die Literatur über dieses Bild ist ziemlich reich, ohne indeß eine vollkommen genügende Erklärung über Zeit und Grund der Entstehung zu geben *). Im Allge-

*) Franc. Ern. Brückmann, epistolarum itinerarium centuria. I. Wolfenbütteleae 1742. 4. epist. LXXX. pag. 3. Joh. Prätorius, eine Compagnie Weihnachtsfragen oder Centnerlügen, S. 141. — David Frölich, bibliotheca sive cynosura peregrinantium. Ulmae 1643. 12. tom. 1. pag. 159. — Andr. Sennert, Athenae et inscriptiones Wittebergenses. Witteberg. 1678. 4. pag. 173. — Ursinus, aecra philologica lib. XI. pag. 158. — Isaacander, kurzgefaßtes Sächsisches Kernchronicon [Dresden 1726] S. Nr. 222.

gemeinen mag es wohl mit den oft aus sehr unlaute[n] Gründen systematisch betriebenen Judenverfolgungen im Mittelalter zusammenhängen, die durch den Geist hinlänglich bekannt sind, in welchem man das verfeimte Volk mißhandelte, abgleich wiederholt sich Wäpfe in's Mittel legten, um den Grausamkeiten zu wehren. Namentlich erinnerte Nicolaus III. in einer Bulle, von der sich eine Abschrift in dem trésor des chartes zu Paris befindet, im Jahre 1278 von Neuem an die schon von früheren Päbsten Geligus, Eugen, Alexander, Clemens, Celestin, Innocenz, Honorius u. a. erlassenen Vorschriften zur Schonung der Juden. Mit größerer oder geringerer Aehnlichkeit lehren nun solche Bildwerke an andern Orten vielfach wieder, wobei sich die Künstler förmlich in Carrikung der Situation überboten, indem sie bunt mit den Ferkeln zusammengewürfelt die Judenkinder darstellten, die den Sproßlingen der Sau, den Pflegebefohlenen des göttlichen Schweinehirten Eumaios, an der Brust ihrer eigenen Mutter eine so gefährliche Konkurrenz machten.

In derselben Weise ist das Wahrzeichen von Zerbst gefertigt. An einem der Strebenpfeiler der Nordostseite der dasigen Nikolaikirche befindet sich ein Relief, welches ein Schwein vorstellt, an dessen Rippen zwei Juden saugen, während es ein Dritter am Kopfe und ein Vierter am Schwanze festhält. Es gehört dem Style nach dem fünfzehnten Jahrhundert an. Schriftliche und mündliche Quellen stimmen darin überein, daß es ein Zeichen der ewigen Verbannung der Juden sein solle, womit es indessen im Fürstenthum Anhalt nicht so genau genommen worden ist. So bestimmt z. B. die Entscheidung Markgraf Friedrichs in dem Streit zwischen der fürstlichen Herrschaft und der Stadt Zerbst vom J. 1440, und der Ausspruch des Erzbischofs Friedrich vom J. 1460, daß die fürstliche Herrschaft sich ausdrücklich das Recht vorbehalten habe, Juden anzunehmen. Es geschah dies wohl in dem sonst allgemein übl[ic]hen Verhältniß als Kammerknechte, wie der officielle Kunstaussdruck lautete. — „Wie dann auch der Kaiser Adrianus über die Stadthore des von ihm erneuerten Jerusalem's marmelne Saubilder setzen lassen, zum Zeichen, daß

S. 649 ff. — Joh. Andr. Eisenmenger, Entdecktes Judenthum. Königsberg 1711. 4. Bd. 1. Cap. 3. S. 154 ff. — Laurentius Fabricius, oratio de Schemhamphorasch usu et abusu.

den Juden verboten wäre, dahin zu kommen. *)“ Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt, giebt als Grund und Zeit der allgemeinen Judenverbannung die Jahre 1348 und 1349 an, in denen man die furchtbaren Pestverheerungen den Juden zur Last legte, die alle Brunnen vergiftet haben sollten; ein grauenvoller Wahn, der noch in neuester Zeit während der Choleraepidemie an verschiedenen Orten seine Auferstehung vom Scheintod feierte, ohne aber grade gegen die Juden seine Anklage zu richten. Eine Darstellung anderer Art, die aber ebenfalls in diese Kategorie gehört, ist folgende. An der Synagoge zu Heidingfeld in Baiern, befanden sich als Wappen und Wahrzeichen zwei Schweine. Dazu sind die Juden aber so gekommen. Als der Bau ihres Gotteshauses fertig war, haben sie das Heidingfelder Stadtwappen dabei anbringen wollen, was ihnen aber von dem Magistrat bei strenger Strafe verboten worden ist. Da sie sich nun deshalb mit einer Klage an den damaligen Fürstbischof zu Würzburg, Adam Friedrich von Seinsheim, wendeten, so hat ihnen der zur Entschädigung sein eignes Wappen überlassen. Darin sind aber unglücklicherweise zwei Sauen gewesen, und diese hat der Rabbiner bei der Einweihung des Tempels für löcher erklären müssen. **) — Kehren wir zu den eigentlichen Judenspottbildern zurück, so begegnen wir einem Dritten; welches unter dem Brückenturm zu Frankfurt a. M. linker Hand, wenn man nach Sachsenhausen geht, angemalt war, denn es ist jetzt nicht mehr vorhanden, obgleich schon früher die Judenschaft für dessen Wegschaffung große Summen geboten haben soll ***). Es stellte einen Judenzungen, rückwärts auf einem großen Schweine sitzend vor, der den in die Höhe gezogenen Schwanz statt eines Zaumes in der rechten Hand hielt. Unter der Sau lag ein anderer an ihren Bissen saugender Jude, und in des dritten hinter dem Thiere knieenden Juden Mund ließ das Schwein seinen Urath laufen. Die Abbildung von diesem Wahrzeichen findet man in dem Antiquarius

*) Vgl. Adrichomius, descriptio urbis Jerusalem, pag. 39. — Lund, Jüdische Heiligthümer. Buch XI. Cap. 34. §. 7 S. 403.

**) S. N. Schöppner, Sagenbuch der Bairischen Lande. München 1852. 8. Bd. II S. 219. Nr. 669.

***) Karl Simrod, das malerische und romantische Rheinthal. S. 158.

des Neckar-, Main-, Lahn- und Moselstroms. Frankfurt a. M. 1740. 8. Cap. VI. S. 342. Eine davon etwas abweichende, und wie es scheint vollständigere Schilderung beschreibt das Bild aber so: „Erstlich sitzt ein alter Jud mit einer Brillen uf der Nasen, rückwärts uf einem großen Schweine, der dessen in die Höhe gezogenen Schwanz in der rechten Hand hält. Unter dem Schweine liegt ein junger Jud, der ihr an den Zitzen sauget; hinter der Sau knieget ein andrer alter Jud, welchen die Sau ihren Unflath läffet in das Maul laufen. Hinter diesem Juden erscheint der Satan mit großen Hörnern und hält ihn an den Achseln. Auch eine Juddin in vollen Staat ist darauf abconterfeyt. Unten stehen die Verse:

Sauf du die Milch, friß du den Dreck,
Das ist doch euer bestes Geschleck.

Ueber dem Bild liegt ein nackig Christenknäblein, anno 1275 von den Juden zu Tod gemartert.“ *) Die Differenzen in den Ausgaben erklären sich leicht durch das Alter ihres Datums. — Nach einer eingehenden Betrachtung dieser bekanntesten Bilder der Art bedürfen die Andern kaum mehr als einer flüchtigen Erwähnung.

Im Münster zu Basel sieht man an den Chorstüblen eine Sau abgebildet, an welcher zwei Juden saugen **).

Eine gleiche Darstellung von einem Judensäugenden Schwein befindet sich auch im Dom zu Magdeburg, die aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammen mag, in der Kapelle unter den Thürmen, die im J. 1493 der Jungfrau Maria geweiht wurde, und deren Eisengitter die Jahrzahl 1498 trägt ***).

Die Thierbilder außen an der Kirche zu Wimysen im Thal,

*) S. J. Menk-Dittmarsch, der Main von seinem Ursprung bis zur Mündung mit seinen Städten u. s. w. Historisch, topographisch und materisch beschrieben. Mainz 1843. 8. S. 405.

**) S. Sarrafin, Beschreibung des Baseler Münsters, in den Beiträgen zur Geschichte Basels. S. 29. — G. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter. Bd. IV. Abtheil. 1. S. 376. Anmerkung.

***) Brückmann l. c. ep. LIII pag. 6. — G. Schnaase a. a. O. — Joachim Ch. Westphalius, de insignibus Magdeburgi tractatus philologico-historicus etc. erwähnt diese Darstellung nicht.

die als Wasserableiter dienen, zeigen unter Andern das Bild einer Sau, welche einen an der spitzen Nüße kenntlichen Juden säugt, der ein Junges wegrüßt *).

Auch am Rathhause zu Salzburg **), an der Annencapelle zu Heiligenstadt ***) lehrt dieselbe Geschichte wieder.

In der Kirche zu Heilsbrunn, einem Wallfahrtsorte, gegründet im Jahre 1132 von den Grafen Rapoto und Konrad zu Abenberg, nebst drei ihrer Schwestern, in Gemeinschaft mit dem Bischof Otto von Bamberg, hatte ein Mönch, der den ganzen Hochaltar und einen Theil des Chors mit Schnitzwerk zierte, auch neben andern Späßen eine Schweinmutter angebracht, welche an ihren Zitzen Juden saugen ließ ****).

Dies berühmte Bild verbreitete sich aber noch weiter und war bis gegen das Ende des Mittelalters in allgemein beliebter Aufnahme. Außer an den obengenannten Orten finden wir es auch in dem Dom zu Regensburg. An der Apotheke von Kehlheim steht eine Inschrift dabei, welche lautet: Anno Dom. 1519 jar wurden die juden zu Rengsburg ausgeschafft. —

Auch im Dom zu Freising ist dasselbe Bild von einer Inschrift begleitet, die heißt:

So wahr die Maus die Katz mit frist,

Wird der Jud kein wahrer Christ.

Sicher geschah es mit in Folge dieser Ideen-Verbindung von Juden und Schweinen, daß die Bekenner Mosi in den Spielfarten die Schellen-Sau waren †).

*) Franz Kugler, Kleine Schriften und Studien. Stuttgart 1853. Bb. 1. s. S. 100.

**) Bedmann, Historie von Anhalt. Bb. 1. Thl. 3. S. 217. — Jecander, Sächsisches Kernchronicon Nr. 222. S. 650. — G. Schnaase a. a. D. — L. Puttrich, Denkmale der Baukunst u. s. w. Bb. 1. Abth. 1. S. 8. Bl. 12.

***) S. H. Otte, Abriß einer kirchlichen Kunstarchäologie des Mittelalters in Deutschland S. 112. — L. Puttrich, Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Anhalt. S. 63.

****) Ludwig Bechstein, Deutsches Sagenbuch. Leipzig 1833 8. S. 717. Nr. 877.

†) Strobel, Geistliches Deutsches Kartenspiel, b. i. ausführliche Erzählung,

Daß die Juden ehemals auf einer Schweinshaut stehend den Eid leisten mußten, kann nicht aus einer beabsichtigten Verspottung ihrer Religionsgebräuche hergeleitet werden; denn welches Zutrauen sollte der Richter zur Heilighaltung ihres Schwures haben, wenn er sie zwang, ihr Gebot im Hohn zu übertreten?

Vielmehr ist diese Sitte nur aus der auch sonst vielfach beobachteten allgemeinen Gleichstellung der Juden mit den Heiden (z. B. in der Tracht der Spitzhüte) zu erklären. Auch die Scandinavier schwuren bei dem goldborstigen Eber des Sonnengottes Freir, von dem die Sage erzählt, daß er, obgleich alle Tage gekocht und von den Helden in Walhall verspeist, dennoch an jedem Morgen wieder aufgelebt sei. Bei den Römern war es gleichfalls Sitte *), das Schwein bei Eidesleistungen symbolisch zu Hilfe zu nehmen, denn bei Bündnissen wurde ein Schwein geopfert, welches man mit einem Steine erschlug, und an welches der Fetiale **) den Fluch für Meineid bannte. Ob dabei an das Wortspiel zwischen *oreus* und *porcus* gedacht wurde? Im Morgenlande war das Schwein die Maske des rächenden Dämons und ihm wurde sündentilgende Kraft zugeschrieben. Apollo (*Ἀπόλλων καδάρσιος*) reinigte mit Schweinsblut den Muttermörder Orestes ***). Circe reinigte die Argonauten nach dem Tode des Absyrtus mit Schweinsblut. Und so ließen sich noch eine Menge Beispiele dafür nennen. Zum Schluß noch eine Bemerkung, die zu genauern Beobachtungen auffordern soll. Bildwerke, die das dämonische Princip, oder dessen Repräsentanten, unreine Thiere, lascive Scenen u. s. w. vorstellen, trifft man gewöhnlich auf den Nordseiten der Kirchen, denn die Richtung nach Mitternacht war des Teufels Eigenthum, und hieß die schwarze Seite.

wasmaßen das Israelitische Volk im Alten Testament so wunderbar vermischt und hin und wieder getrieben worden. [Zulzbach 1691.] S. 270. 274.

*) Virgil. Aen. VIII. 639. XII. 170. — Sueton. vit. Claud. 25. — Varro, R. R. II. 4, 9. —

**) Liv. I 24. — IX. 5. —

***) Aeschyl. Eumenid. 274. Auf einer Vase des Casanova zu Neapel erscheint der sühnende Apollo mit ausgestreckter Rechten ein Ferkel über dem Haupte des Orestes haltend. Vgl. Kunstblatt 1841. Nr. 84. S. 350.

B ü c h e r s t a u.

Gegenwärtig hat sich mehr als je die Forschung dem Städtewesen zugewendet, besonders seit die Eröffnung zahlreicher Archive dem vielseitigen Verlangen nach urkundlicher Nachricht über dessen ältere Zustände mit ausreichenden Mitteln zu genügen gestattet. So ist ein eifriges Arbeiten, ein fröhliches Schaffen erwacht, das mit tausend Händen sich rührt, überall einschlägt und in bis dahin unbeachtete und unbebaute Gebiete seine Gänge führt, aus denen mancher reiche Schatz an das Licht der Sonne gelangt. Fast jede nur einigermaßen bedeutende oder merkwürdige Stadt hat heutzutage Jemand, der mit warmer Liebe ihre Geschichte erforscht, ihre Denkmäler studirt und, was an alten Resten dem Zahn der Zeit oder dem Vandalismus früherer Generationen glücklich entgangen, zu erhalten und der Gegenwart zu deuten versucht. Wer kennt nicht einen jener Leute, die mit unermüdlicher Geduld über vergilbten Pergamenten brüten im rastlosen Sinnen von Urkunde zu Urkunde den oft entschlüpfenden Ariadnesfaden der historischen Forschung bis ins innerste Labyrinth dunkler Jahrhunderte verfolgen und sich freuen, wenn sie aus dem Nober der Vergessenheit ein Ereigniß der vaterländischen Vergangenheit der betrachtenden Gegenwart wieder überliefern können; welche mit Liebe und Verehrung der Vorfahren unter deren Werken weilen, genau die Zeiten wissen, wann diese errichtet, die deren allmähliche Veränderungen und Zerstörungen kennen, die jedes erhaltene Produkt der Kunstfertigkeit, alle Merkwürdigkeiten aufzählen — ja auch wohl anzugeben vermögen, welche Generationen von langen Jahrhunderten her in diesem oder jenem Hause wohnten! Diesen überall aufbrechenden Keim der Liebe zur Geschichte der Heimath zu pflegen und nutzbar zu machen, hat die neuere Zeit sich ein besonderes Organ geschaffen: die historischen Vereine mit ihren Zeitschriften. Die letztern sind es neben zahlreichen Monographien vorzüglich, die als Vorrathskammern alle die mühsamen, oft durch die Thätigkeit eines ganzen rührigen Lebens jener über alle Gebiete zerstreuten Forschung aufzuhäufen und dem historischen Sinne der Gegenwart zuzuführen unternommen haben; in denen nach und nach ein bedeutendes Material für die politischen wie kulturgeschichtlichen Zustände der deutschen Vergangenheit niedergelegt ist, das durch ferneres emsiges Arbeiten stets noch sich mehrt und für die Zukunft großartig anzuwachsen verspricht.

Sech, sollen die Arbeiten, die bestimmt sind, dem Volke das Dunkel verfloßener Jahrhunderte zu hellen, nicht selbst ein Raub der Vergessenheit werden, so haben sie neben ihrer Gründlichkeit auch noch die Aufgabe zu lösen, sich dem Bedürfnisse des größern gebildeten Publikums näher zu legen, durch eine praktische d. h. dem geistigen Bedürfnisse der Zeit entgegenkommende Tendenz, darnach abgewogenen Inhalt und jene frische und gemeinverständliche Form, die der allgemeinen Bildung angemessen ist, als Bedingungen der edlern Popularität den bisherigen engern Kreis der Freunde der Vereinschriften zu erweitern. Wir meinen, daß noch das eine oder andere minder wichtige Faktum halbverwischten Pergamenten entzungen werde, sei doch bei der unendlichen Fülle des bereits vorhandenen Materials, das den schon genugsam ausgeführten historischen Thatsachen als Basis dient, minder nothwendig; nothwendiger sei es, dem bestimmt sich offenbarenden Verlangen des Volkes, das sich selbst, seine frühern Zustände, sein eigenes innerliches Leben kennen zu lernen wünscht, auf entsprechende Weise Genüge zu thun. Es wäre wünschenswerth, wenn die Forschung in dieser Beziehung eine mehr bewußte Richtung einschlagen möchte, wenn sie sich bemühte, umfassendere Werke, die ein Gesamtbild irgend einer Erscheinung während unserer nationalen Entwicklung in allen ihren Zügen darzustellen sich als Aufgabe gewählt haben, zu vervollständigen und diejenigen Züge durch ihre mehr ins Detail bringende Mühe hinzuzufügen, die entweder wegen Beschränktheit des Raums oder aus Mangel an Material ungeachtet ihrer Wichtigkeit minder ausgeführt wurden. Ein solches Werk, dessen Vorzüge bereits vielseitige Anerkennung gefunden haben, ist die

Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgertums.
 Von H. B. Barthold, Prof. d. Gesch. zu Greifswald. Leipzig, L. D. Weigel, 1850—53, 4 Thele. 8.

Der Verfasser selbst hat in dem ersten Kapitel die Aufgabe seiner Arbeit bündig ausgesprochen: sie ist ihm hauptsächlich die Entstehung jener neuen Freiheit, der städtischen, aus den Resten der algermanischen, jener von dem Besitze des Freieigen untrennbaren Freiheit anschaulich zu machen; entweder unter gewonnenen allgemeinen Gesichtspunkten, oder im besonderen das Entstehen und Erwachen von etwa dreihundert deutschen Städten zur Gemeinheitsverfassung zu erzählen. Denn der Bildungsgang der deutschen Städte ist ein so mannigfacher, so abhängig von Verhältnissen, eigenthümlichen Bedingungen und Schicksalen, es ist hier und da ein Stehenbleiben, ja ein Rückschritt, anderwärts wieder eine raschere Fortentwicklung so merklich und wirkt dann wiederum ein Anstoß von außen auf einzelne so mächtig, daß selbst eine Charakteristik so zahlreicher Entwicklungen die Fülle eigenförmiger Gestaltungen nicht erschöpft. Und wie ein breiter Strom rauscht diese Geschichte an unserm Geiste vorüber, bald ziehen die Wellen im unmerklichen Fluthen, bald zwingen sie sich durch enge Ufer, bald stürzen sie empört durch wilde Felsen; die entschiedene Fortentwicklung verfolgt nirgend einen langsamen Gang, so daß Neues aus dem Zunächstvorliegenden sich gestaltete; sie fördert sich in raschen Sprüngen, da schroffe Standesunterschiede,

Mißbrauch der Privilegien, kirchliche Vorurtheile, thatsächlicher aber unbilliger, ungerechter Besitz ein allmähliges Wachstum allgemeiner menschenwürdiger Freiheit unmöglich machten. Zudem jedoch der treffliche Verfasser uns das Bild der Gründung der Städte, ihrer Ausbildung als Gemeinden, ihrer innern Kämpfe und äußern Kriege, ihrer Einrichtungen wie das Erstarren durch Gewerthätigkeit und Handel zu Land und zur See so vollständig wie möglich auszuführen sich bemüht, vermag er dem andern wesentlichen Theile seiner Aufgabe, die sittliche Erscheinung des deutschen Bürgerthums auszumalen, bei dem knappen Rahmen weniger Ausdehnung zu geben. So geistreich und übersichtlich im ersten Kapitel des vierten Buches und jenes Bild des städtischen Lebens am Schlusse des 13. Jahrhunderts vorgeführt wird, in Anbetracht des überreichen Gegenstandes ist das Maß zu kurz genommen. Wie der Verfasser selbst bemerkt: der Leser begehrt nicht allein zu wissen, wie unsere altdeutschen Bürger tagefahrteten, Rathshaus- und Gemeindebeschlüsse faßten, mit Fürsten und Adel sich herumzuschlugen, erworbene Rechte durch kaiserliche Urkunden befestigten, über Land und Meer Handelsverbindungen anknüpften, Münzer und Siechhäuser kauten; er möchte mit eigenen Augen schauen, wie es in Stadt und Gassen, auf Thor und Zinnen aussah, wie Schöffen, ehrbare Geschlechter, Rathmänner, Altbürger und Handwerker im Häuslichen sich geberdeten, im Feiertagskleide sowohl wie im Alltagswamse, und wie sie wohnten und gefellig unter einander verkehrten. Aber in dem beschränkten Raume von 54 Seiten läßt sich das nicht genügend ausführlich schildern. In dieser Richtung kann deswegen dieses Volksbuch, indem man an das Gegebene anknüpft, weiter ausgeführt und in manchen für das Verständniß des innern Lebens unserer mittelalterlichen Städte nothwendigen Partieen ergänzt werden.

Denn gerade die im Innern schaffenden Lebenskräfte kennen zu lernen, welche die äußere Erscheinung in ihren wechselnden Gestaltungen erzeugen, ist ein so tiefes Bedürfnis der Zeit, daß die Forschung von dessen Befriedigung nicht länger Umgang nehmen darf. Und eben solche Werke, die sich speciell die Aufgabe gestellt, das Pulsiren, Erstarren und Hinschwinden, Erkranken und Gesunden des nationalen Lebens, die Symptome dieser Zustände darzustellen, machen auf das Publikum einen besondern Eindruck, welches mit Verwunderung auf die Metamorphosen zurückblickt, durch die es sich zu den heutigen Zuständen durchgerungen hat. Zu den trefflichen Büchern dieser Art gehört besonders:

Deutschland im achtzehnten Jahrhundert. Von Karl Biedermann.
Erster Band. Politische, materielle und sociale Zustände. Leipzig, J. J. Weber. 1854. 8.

Nicht um nochmals den Inhalt vorzulegen oder das Verdienstliche des Buches hervorzuheben — beides bereits bekannt und gewürdigt — kommen wir hier auf dasselbe zurück, sondern weil es in den geschichtlichen Werken bisher nur beiläufig behandelte Seiten principieell in selbständiger Behandlung angreift — und weil es darum als rein kulturgeschichtliches Werk zu unserer Zeitschrift, die eben zum Genügen jenes Bedürfnisses mit beitragen will, in einem besonders bestimmten Verhältnisse steht. Es ist uns ein praktischer Beleg, der in umfassender Weise die Möglichkeit

barthat, abgesehen von der rein politischen Geschichte mit ihren Regenten — und Territorialveränderungen das materielle und geistige Leben des Volkes während einer bestimmten Periode abgerundet für sich zu fassen, in seiner innern Entwicklung und äußern Beeinflussung organisch abzuwickeln. Und darin, daß jene Aufgabe von dem Verfasser glücklich gelöst ist, indem er uns in klaren und kräftigen Zügen, gemeinverständlich und anschaulich ein Bild jener Zeiten liefert, deren letzte Ausläufer die Betagtesten des jetztlebenden Geschlechtes noch mit eigenen Augen gesehen haben, die deshalb und wegen ihrer die Gegenwart berührenden Punkte wie nicht minder wegen der schlagenden Contraste zu derselben ein warmes Interesse erregen, liegt darum auch die Möglichkeit für unsere Zeitschrift, auch für die andern Epochen unserer Geschichte das Erreichen desselben Zieles wenigstens mit anzubahnen. — Stoff und Form oder Methode der Behandlung — der eine wie die andere ist hier gleich wesentlich und für die letztere hat der Verfasser ein Muster hingestellt, das wir den Mitarbeitern an unserer Zeitschrift wiederholt empfehlen. Könnten auch für die andern Perioden unserer Kulturgeschichte schon jetzt ähnliche Arbeiten angelegt werden, so würde unsere junge Wissenschaft gar bald einen bedeutenden Schritt vorwärts thun; aber gewiß — das Talent im Großen richtig combiniren, im Besondern die allgemeinen Gesichtspunkte aufzufinden, nach diesen für den Ungeübten und Nichtkenner das Bild zurecht zu rücken, daß es seine richtige Wirkung mache, ein solches Talent ist selten und die junge Wissenschaft der Kulturgeschichte könnte noch gar manches gebrauchen. Um so mehr ist es zu wünschen, daß die junge Kraft sich an Kleinem erst übe, vor Allem, daß sie reines und unverfälschtes Material sammle; wer sich selbst die Fähigkeit Grobes zu leisten zur Zeit nicht zugesteht, der vermag doch einstweilen einen Stein herzutragen, mit dem Geübtere das Werk fortzuführen vermögen.

Besonders möchten hier die Chroniken berücksichtigt werden, von denen viele höchst interessante noch im Manuscripte sich herumtreiben, obwohl sie werth wären, der Wissenschaft wie dem ganzen Publikum vorgelegt zu werden.

Ein Beweis, wie lange eine solche unverdient vernachlässigt, erst durch einen Zufall ans Licht gezogen ward, ist

Caspar Weinreich's Danziger Chronik. Ein Beitrag zur Geschichte Danzigs, der Lande Preußen und Polen, des Hansabundes und der nordischen Reiche. Herausgegeben und erläutert von Theodor Hirsch und F. A. Wosberg. Mit Abbildungen. Berlin, J. A. Stargardt, 1855. 4.

An 300 Jahre lang blieb diese wichtige Chronik ganz unbeachtet, welche über die Geschichte des europäischen Nordens während der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts (1461 — 96) ein höchst willkommenes Licht verbreitet. Es sind Aufzeichnungen von Beitergebnissen, wie sie für den Verfasser als Danziger Bürger von Interesse waren, freilich abgebrochen und in unbehülflicher Form, sichtbarlich ohne eine äußere Absicht oder eine geistige Richtung zu verfolgen, dessenungeachtet von hohem Interesse, indem sie sich vorzüglich auf die dreißig glücklichen Jahre erstrecken, die Danzig nach dem Thorner Frieden (19. Oct. 1466) genoß. Be-

kanntlich stand diese Stadt in dem Kampfe zwischen dem Deutschenorden und dem Polen Kasimir IV. auf der letztern Seite, undeutlich in ihrer Bestimmung und voll selbstsüchtigen Strebens, selbst gegen innere Unruhen. Während hier, wie in Thorn und andern Städten die niedern Gewerke, wie aus Ahnung, wo noch am ersten bürgerliche Gleichheit zu hoffen: ob bei der alten deutschen Herrschaft, oder beim Polen? wiederholt gegen den polnisch gefinnten Rath sich erhoben und nur blutig unterdrückt werden konnten, wie im J. 1463: trug die Aristokratie der reichen Kaufherrn, belohnt durch Privilegien und reiche Schenkungen auf Kosten der alten Landesherrschaft willig die Entfremdung und gewann freilich durch Aufopferung nationalen Sinnes als nordisches Venedig eine hochwichtige, unabhängige Stellung *). Die begleitenden Folgen dieser Stellung, die Thätigkeit der Stadt, die sich damals hauptsächlich in drei Gebieten bewegte: in den innern Angelegenheiten, in den Beziehungen zu den preussischen Ständen und zu dem polnischen Schutzherrn und in den Angelegenheiten des Hansabundes erhalten nun durch den danziger Bürger ihr gebührendes Licht. Von noch größerem Interesse sind die Mittheilungen desselben über die innern Zustände, über die Schiffahrt und den Handel, das gesellschaftliche Leben und die Kunstbauten dieser Periode. Wir lesen vom Artushofe, der St. Georgenbrüderschaft, vom Mairitt und Maigrafen. Dort sitzen sie nach Rängen geordnet, von denen die Reinholdsbank 1481 188 Brüder zählte, zu Biergelagen versammelt, deren Kosten die Brüder der Bank zu gleichen Theilen aufbringen und während welcher, zumal an den großen Kirchfesten, etwa zum Weihnachts- oder Faschenshof, Hofpfeifer sich hören lassen und Seiltänzer einen „Nordsprung“ ausführen. Am Hauptfeste zur Fastnachtszeit, woran auch die Frauen theilnahmen, finden vor dem Hofe Stechspiele und Turniere statt, in denen „nach der Tafelrunde“ geritten wird, auf welche die Preisvertheilung und ein Tanz folgt. Einl. S. XIX. Die Kunstbauten scheinen die Aufmerksamkeit des Chronisten besonders auf sich gezogen zu haben, bei ihnen verweilt er am ausführlichsten. Was an den Befestigungen der Stadt, an Kirchen und Klöstern, dem Rathhause, der Schützenhalle der St. Georgenbrüderschaft und dem großen Artushofe erweitert oder erneuert ward, hat er sorgsam aufgezeichnet.

Dieses Eingehen in die innern Zustände, wodurch wir sonst nirgend anderswo erhaltene Mittheilungen bekommen, macht Heinrichs Chronik sehr werthvoll. Die Herausgeber haben sie außerdem mit einer vortrefflichen Einleitung, erläuternden Anmerkungen und 4 überaus schätzbaren Beilagen:

1. Das große Krawel, die Galeerde und das Bild vom jüngsten Gerichte.
2. Des Danziger Rathmannes Bernt Pawests Sendschreiben an den Rath von Danzig aus d. J. 1471—74.
3. Notariats-Instrument d. d. 22. Juni 1491, die Rechte der englischen Kaufleute zu Danzig betreffend.
4. Ueber die Verbreitung und Anwendung der Hof- und Hausmarken in der Provinz Preußen — vermehrt, wodurch der Werth des Buches noch sehr erhöht ist. —

*) S. Barthold, Gesch. d. d. St. IV. S. 480.

Nur dadurch, daß die Quellen mit mehr Pietät aufgesucht und behandelt werden, daß die Geschichte einer ganzen Periode in gleichzeitigen Chroniken oder sonstigen Schriftendenkmalen sorgfamer studirt wird, können wir den verschiedenen Richtungen der Kultur wahrhaft auf den Grund kommen, deren Anlässe erkennen, ihre Träger auffinden und deren Verdienste, die sie oft weniger durch bedeutende nachgelassene Werke, als durch einen hohen persönlichen Einfluß auf ihre Zeitgenossen erwerben, richtig in ihrem Werthe würdigen. Wie jene Chronik ungeachtet ihres mannfaltigen Interesses so lange Zeit verschollen blieb, so können wir auch auf einen Mann hinweisen, der einer ähnlichen Vergessenheit erlag, obwohl er zu den größten Geistern unseres Volkes zählt. Auf diesen Mann und sein Verdienst wieder aufmerksam geworden zu sein, verdanken wir folgendem Werke:

Joachim Jungius und sein Zeitalter. Von G. E. Guhrauer. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'scher Verlag. 1850. 8.

Wie der — nun leider bereits verstorbene — würdige Verfasser in der Vorrede zu seiner gediegenen Schrift berichtet, war es allerdings schon Leibniz, welcher an mehr als einem Orte seiner Schriften Anlaß nahm, auf Joachim Jungius, seinen Vorgänger als Reformator der Philosophie und der Wissenschaften mit anerkennender Bewunderung hinzuweisen und ihm unter den größten Geistern aller Zeiten, von Aristoteles bis Descartes, seine Stelle zu geben; aber diese Winke blieben unbeachtet. So oft seit dem vorigen Jahrhundert verschiedene Gelehrte, darunter Naturforscher, Theologen, Pädagogen, Jungius' Namen gedachten, war es immer nur mit Rücksicht auf diese oder jene einzelne Fachwissenschaft; der ganze Umkreis dieses Geistes, seine univervelle Beziehung, mit einem Worte, seine Philosophie entging ihnen. Zwei Männer, der Stolz der Deutschen, nahmen sich endlich des lange Verkannten als eines ihnen Ebenbürtigen an und versuchten durch nachdrückliche Hervorhebung seines Verdienstes das begangene Unrecht einer unziemlichen Nichtbeachtung zu tilgen: Alexander von Humboldt und Götthe. Jener heißt ihn „den großen, so lange verkannten Jungius, welchen an Gelehrsamkeit und philosophischem Geist keiner seiner Zeitgenossen übertraf“, und der letztere wurde in den letzten Jahren seines Lebens von den Verdiensten jenes so lange verkannten oder vielmehr unbekanntem Genius so durchdrungen, daß er sich entschloß, ihm ein würdiges Denkmal zu setzen. Was davon verwirklicht ward, freilich nur Fragmente, aber auch in dieser Gestalt schätzbar, theilt uns Guhrauer in seinem Buche mit, wie die Gebrüder von Götthe die in Wahrheit kostbare Reliquie aus dem Archive ihres unsterblichen Großvaters ihm darboten und überließen. — Joachim Jungius ward am 22. Octob. 1587 zu Lübeck geboren. Gern würden wir ein wenn auch nur in den allgemeinsten Umrissen ausgeführtes Bild seines Lebens und Wirkens geben, allein auch dies würde das uns vergönnte Maß überschreiten. Das unfläte Wandern der Gelehrten, die zur allgemeinen Sitte und Nothwendigkeit gewordene Keiselsucht derselben, die nicht zu den geringsten Eigenthümlichkeiten dieses in so vieler Hinsicht merkwürdigen Zeitalters gehört, dann besonders der Kriegssturm, der ihn von einer Stätte zur andern trieb, macht sein Leben so wechselreich, daß wir

ihn unmöglich auf seinen Fahrten begleiten können. Eben dieser Umstand aber, der uns in Jungius so recht das Schicksal eines deutschen Gelehrten während dieser drangvollen und doch wieder auf der andern Seite ungeachtet der trüben Verhältnisse manch frischen Keim hervortreibenden Zeiten darstellt, dann seine persönliche Bedeutsamkeit, seine Verbindung mit dem Pädagogen Ratichius, sein Verhältniß zu Andrea und dessen Kreise, zu den Rosenkreuzern, besonders die durch ihn vollzogene Gründung einer philosophischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Gesellschaft (*societas erعونtica*) zu Rostock, macht ihn für den Kulturhistoriker so bedeutjam. Die letzte, und zwar eine bleibende, Stätte fand er zu Hamburg, das gerade während des dreißigjährigen Krieges — besonders durch eine weise Neutralität — sich zu heben und denjenigen Rang in der politischen und Kulturgeschichte Deutschlands einzunehmen begann, welchen es seitdem mit so viel Glanz zu behaupten wußte. In dieser „kleinen Welt“, wo die reichlich vorhandenen Keime geistiger Bildung durch einen frischeren und freieren Geist, durch Lage und Verkehr zu lang anhaltender Blüthe gediehen, entfaltete Jungius seit dem J. 1629 an der Spitze der beiden mit einander eng verbundenen gelehrten Unterrichtsanstalten, des Johanneums und des akademischen Gymnasiums, die erfolgreichste Thätigkeit, die ihre Nachwirkungen noch lange nach seinem Tode hatte. Der letztere trat den 23. September 1657 ein. Eigenthümlich ist noch das Schicksal seiner nachgelassenen Schriften und Papiere, deren Herausgabe seine Schüler und Freunde sich unterzogen, bis in einer Feuerbrunst der werthvollere Theil seinen Untergang fand, ja einer der Herausgeber, Bagetius, in Folge der hierbei erhaltenen Verletzungen sein Leben verlor.

Am Schlusse dieser Bücherschau wollen wir noch auf drei uns zugegangene kleinere Schriftchen aufmerksam machen. Die erste ist:

Der hanfsche Stahlhof in London. Ein Vortrag, gehalten im Saale des goldenen Sterns zu Bonn am 11. März 1856. Von Reinh. Pauli. (Aus d. Brem. Sonntagblatt.) Bremen, G. Straß. 1856. 8.

Der Verfasser schildert uns in Kürze doch interessanter Weise die uralte Faktorei und den Stapelplatz der Kaufleute der deutschen Hansa zu London, bekannt unter dem Namen des Stahlhofs, auf englisch *Stoelyard*. Hieran knüpft er eine gedrängte Schilderung des Lebens der Genossenschaft und ihrer Mitglieder. Der große Brand von London im September 1666 legte auch den alten Stahlhof in Asche; der Neubau war viel anspruchsloser, nur für den Stahlhofmeister wurde ein Wohnhaus errichtet, der ganze übrige Raum zu Pacht Häusern verwendet, nicht viel anders, wie sie auf beiden Ufern der Themse genug vorhanden sind. Endlich ist von den freien Städten Lübeck, Hamburg und Bremen, den Erben des einst so mächtigen Hansebundes, dieser Stahlhof im J. 1853 für 72,500 Pfd. Sterl. an einige englische Speculanten verkauft worden. Sic transit gloria mundi!

Das andere Schriftchen ist:

Die Asteilkirche zu Werden. Historisch architektonisch dargestellt von G. Geß. Essen, G. D. Wädeler. 1856. 8.

Durch eine kurze Beschreibung und Geschichte des Baus wird hier die Auf-

mertsamkeit der Kunstfreunde auf eine Kirche gelenkt, die allerdings eine Stelle unter den ersten Denkmälern der romanischen Periode, neben den mehr oder weniger verwandten Kirchen der Abtei Laach, der ehemaligen Reichsstadt Geinhausen, der Keuffer Kirche und andern dahin gehörigen einzunehmen scheint. Es ist eine dreischiffige Pfellerbasilika mit Emporen, einem Kreuzschiff, einer Krypta unter und hinter dem Chore, einem kurzen vierseitigen Thurm auf der Westseite und einem achteckigen Hauptthurm über der Bierung. Die Krypta soll vielleicht schon aus St. Ludger's Zeit stammen, der größere Theil der Kirche der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehören.

Durch große Wärme, klare Auffassung und anziehende Darstellung empfiehlt sich das Büchlein:

Altdeutscher Studentenspiegel. Von Karl Seifart. Besonderer und vermehrter Abdruck aus dem „Bremer Sonntagsblatt“. Bremen, Heinrich Straß. 1856. 18.

Der Geist, in welchem es geschrieben ist, offenbart sich am Besten aus folgender Stelle des Schriftchens selbst. „Wir halten grade im Interesse der Wahrheit und richtiger historischer Anschauung jede sentimentale und aus einem ganz unberechtigten Pietätsgedühl entspringende Beschönigung der guten alten Zeit für unstatthaft, denn wenn auch zugegeben ist, daß es unter allen Ständen und zu allen Zeiten neben vielen schlechten Individuen auch viele gute gegeben hat, so wird uns doch jeder Kenner vergangener Zustände, sobald ihm nicht Parteilichkeit oder Reactionswuth den Blick beschränkt, zugeben, daß im Verhältniß zu unserer Zeit das Barbarische, Unmenschliche und somit Schlechte die Spuren des Menschlichen und Guten bei weitem überwog.“ Zu dieser Auffassung bietet das Studentenleben der frühern Jahrhunderte, wie es in seiner Sittenlosigkeit und Rohheit vom Verfasser bloßgelegt wird, einen nicht wegzuleugnenden Beleg und jene Wahrheit, die schon manche Kulturhistoriker als Resultat ihrer Untersuchungen hingestellt haben: „Nur der Blinde, oder der, welcher nicht sehen will, kann noch an ein Rückschreiten glauben; alle unsere Zustände haben sich im Allgemeinen gebessert und sind noch immer in einem stätlichen Fortschreiten begriffen“ — diese Ueberzeugung wird auch in dieser Richtung durch Seifart's verdienstliche Schrift festher gegründet und wir wünschen darum der letztern einen recht weiten und achtbaren Leserkreis.

Müller.

B u n t e s.

Das Galwer Seelgeräth auf der Wurmlinger Kapelle.

Wurmlingen ist ein katholisches Pfarrdorf, eine Stunde von Rothenburg a/N. und ebenso weit von Tübingen entfernt. Auf einem kegelförmigen Berge steht, oberhalb des Dorfes, die alte Wurmlinger Kapelle, von der man eine schöne Aussicht in's Neckar- und Ammerthal genießt. Während die oberen Theile der Kapelle der neueren Zeit angehören, beurtunden die schlichten Würfelcapitale in der Krypta ein ziemlich hohes Alter.

An diese Stätte des Neckarthales knüpft sich eine höchst seltsame Stiftung, deren schon Martin Crusius in seinen schwäbischen Annalen gedenkt. Wir geben was sich über diesen Gegenstand in Remminger's Beschreibung des Oberamtes Rothenburg und in Dr. Haßler's Chronik der genannten Stadt findet.

Die älteste Urkunde, welche über das Galwer Seelgeräth Nachricht giebt, wurde 1348 vom Dekane Berthold von Poltringen (Dorf unweit Wurmlingen) verfaßt. In derselben findet sich nur, die Stiftung sei von einem Grafen von Galw gemacht (a quodam comite de Kalb; Stälin, würtemb. Gesch. II. 376). Man nannte indessen einen Grafen Anselm von Galw, der um 1050, oder einen Grafen Konrad von Galw, der 1235 gelebt haben und in der Kapelle begraben sein soll. Nach Gies (Versuch einer kirchlich-politischen Kulturgeschichte von Württemberg II. 2. 442) war die Kapelle im Besitze des Stiftes Kreuzlingen (unweit Konstanz), und es wurde die zu schließende Mahlzeit bis 1530 von Seiten des Stiftes dem Ruralcapitel verabreicht.

Am Montage nach Allerseelen mußte sich der Kammerer mit zwei Weibern auf den Berg begeben und alle Diensteute in Eid und Pflicht nehmen. Mit sich mußte er bringen einen Wagen mit dürren Scheitern und einen Sack mit Kohlen, um am Dienstage ein „Feuer ohne Rauch“ zu haben. Ferner ein Fuder Heu, auf demselben eine „haselbraune Gans.“ Die erhält der Fuhrmann. Will er sie essen, so muß sie ihm zugerichtet werden. Der Kammerer bringt ferner mit sich: einen dreijährigen Stier oder Farren, ein jähriges, zweijähriges und dreijähriges Schwein oder „drei guetter Sauwen wohl gemöht. Item dreierlei Wein, für dreierlei Bier, die man nicht haben mag.“ Ursprünglich war jähriges, zwei- und dreijähriges Bier bestimmt. Was den Wein betrifft, so verlangte man rothen und zweierlei weißen „doch guetten“. Das Brot war ebenfalls

dreierlei: Semmelbrot, Vollbrot und gemein Brot, ungefähr einen Schilling an Werth.

Der Kammerer und die Waibel bleiben die Nacht auf dem Berge und soll ihnen „der Herr uff dem Berge“ (der Conventuale des Stifts Kreuzlingen, der auf dem Berge residirte?) eine wohlverwahrte Kammer geben, in welche sie Fleisch, Speck, Schmeer, Schmalz, Anschlitt und Würste thun.

Am Dienstag nach Allerseeleu begeben sich Morgens die benachbarten Pfarrherrn in ihren „Kuzzentappen“ in Begleitung des Meßners auf den Weg, zu Fuß oder zu Ross. Wenn sie unter Wegs einen Wiedermann treffen, so können sie ihn einladen. Der Pfarrer, welcher nicht erscheint, oder zu spät kommt, zahlt zur Strafe einen Scheffel Korn. So viele Herrn als erscheinen, so viele neue Kübel müssen gegeben werden, in einem jeden ein Viertel Haber für das Ross. Dasselbe wird mit einem neuen Strick an das Fuder Heu gebunden. Die Stricke und Kübel nehmen die Meßner mit sich in ihrer Pfarrherrn Häuser in perpetuum rei memoriam.

Es beginnt nun die gestiftete Seelenmesse, der alle Pfarrherrn in ihren Kuzzentappen (alias in ihren Chordöcken) aber ohne Sporen beiwohnen. Nach dem Libera hat der Dekan die Stola an, wie er vom Altare gegangen ist. Neben ihm stehen die zwei ältesten Pfarrherrn des Kapitels. Er breitet die Stola aus „das die Stol sie alle drei begreiff“. Der Kammerer verliest jetzt die Stiftung und leistet dem Dekan und den zwei Ältesten „als den Rothbrüderu“ den Eid. Darauf ladet er zur Mahlzeit diejenigen, welche von wegen des Stiftes erschienen sind, die Verweser der Herrschaft Vohenberg, als Schirmherrn, und die Pfarrherrn, die ihre Gäste anzuzeigen haben.

Ehe man sich zu Tische setzt, geht der Kammerer und giebt den Sonderfischen die Stierhaut. Dieselben setzen sich auf die Haut, auf den Kirchhof. Der Kammerer giebt jetzt Befehl „nit anzurichten bis er's befehle bei jeder Tracht oder Richt.“ Wenn man sich zu Tisch gesetzt hat, so nimmt er ein Weißbrot, schneidet ein Loch oben hinein, in welches ein jeder einen Pfennig einzulegen hat. Das Geld und Brot trägt der Kammerer selbst „hinab zu den Sonderfischen uff der Haut.“ Nun wird aufgetragen, allerdings in so reichlichem Maße, daß Gleß wohl dazu berechtigt ist, von Gefräßigkeit zu sprechen, nur hätte er bedenken sollen, daß der Armen reichlich gedacht wurde, und das Calver Seelgeräth in dieser Weise beinahe den Charakter eines Volksfestes angenommen hatte.

Zuerst kommen die drei Schweinsköpfe, gebraten oder geröstet. Als zweiter Gang „die Kräglin und Mäglin“. Als dritter Gang „versottene Hennen und ein gut Stück Fleisch“. Nach einem jeden Gange wird frisches Brot und frischer Wein aufgestellt, auch wird sofort Alles was nicht gegessen oder getrunken wird, den Sonderfischen um Gotteswillen gegeben. Nach dem dritten Gange mag man geben einen schwarzen Pfeffer, „was viel und dick beschiebt. Item darnach ein Sulzfish in einer gelben Brüh.“ „Item so soll man geben zun den letzten Irzwayen Herren ein gebratene Gans, in der Gans ein gebratenes Huen, in dem Huen ein gebratene Bratwurst, davon mögen sie schicken ihren Meßnern und ihren

und Dienstboten mit Laternen, um die Weiber nach Hause zu bringen, was oft gar nöthig gewesen sein soll. Zur Befänftigung des Egeherrn bekam auch jede Frau noch ein Krüglein Wein mit nach Hause. Nicht nur im Zabergau aber, sondern auch in andern Gegenden, wo man Weinbau trieb, wurde dieses Fest gefeiert. Zu Weilheim im Tübinger Oberamt bestand dazu eine eigene Stiftung; wenn die Zinse derselben zu den Kosten des Festes hinreichten, erschien beim Schultheißen eine Gesandtschaft Weiber und bat im Namen Aller, eine Eiche im Gemeindewald hauen zu dürfen. Der Schultheiß machte Anfangs Schwierigkeiten und wandte vor, die Eiche sei noch nicht „häutig“, wenn aber die Weiber dann stärker in ihn drangen, willigte er endlich ein, erklärte jedoch, weil es ihnen zu beschwerlich sein würde, die Eiche selbst zu hauen, wolle er ihnen den Werth derselben in Geld auszahlen. Dieß ließen sich die Weiber gefallen und bestimmten dann den Tag der Feier, bei welcher außer dem Schultheißen und Bürgermeister zum Aufwarten ebenfalls keine Männer erscheinen durften. In Dörnach, im gleichen Oberamt, wurde den Weibern zu ihrem Feste alljährlich der Erlaß von einer Eiche aus dem Gemeindewald angewiesen. Die Noth der Zeiten, welche mit dem dreißigjährigen Kriege einbrach, machte der Weiberzuche an den meisten Orten ein Ende, doch dauerte sie hie und da, wo die Gemeinden sich wieder zu größerem Wohlstand emporarbeiteten, noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fort. Forschen wir nach dem Ursprung dieses Festes, so werden wir ins graue Alterthum, in die Zeit, wo die Römer an den Gestaden des Neckars und in dessen Umgegend zahlreiche Niederlassungen angelegt hatten, und in unsern Gegenden zuerst den Weinbau einführten, zurückgeführt. Mit ihrem Gottesdienst brachten sie auch ihre Feste nach Deutschland und unter diesen das Fest der guten Göttin (Bona Dea), an welchem allein die Frauen Theil nehmen durften, dessen Theilnehmerinnen ebenfalls zu dem Gelübde der Verschwiegenheit verpflichtet waren und bei welchem auch ein Bock geschlachtet wurde, so daß sich gegen die Behauptung, in diesem Feste sei der Ursprung der Weiberzuche zu finden, wohl Nichts Erhebliches wird einwenden lassen.

Pfaff.

Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen in Deutschland.

Von

D r. G. L a n d a u.

1. Abschnitt.

Ueber die Straßen im Allgemeinen.

Daß eine nähere Kenntniß der alten Heer- und Handelsstraßen für die politische sowohl, als für die Kulturgeschichte von hoher Bedeutung ist, leuchtet gewiß Jedem ein, und bedarf deshalb keiner weitern Ausführung. Bis jetzt besitzen wir aber nur über die römischen Straßen umfassendere Arbeiten, über die Straßen des Mittelalters wird dagegen nur hin und wieder, nur gelegentlich, vereinzeltes gegeben, im Ganzen so wenig, daß man es kaum in Anschlag bringen kann. Es fehlt demnach bis jetzt noch jede ein größeres Gebiet umfassende Darstellung, und was ich hier biete, ist der erste Versuch einer solchen. Ein jeder Anfang aber ist schwer, das sagt schon das gewöhnliche Sprichwort. Dennoch ist mit dem ersten Schritte, mit dem ersten Versuche einen festen Boden zu schaffen, schon viel gewonnen; es sind Haltpunkte geschaffen, an die andere sich anlehnen können, um zu berichtigen, zu erläutern, zu ergänzen und um die sich zeigenden Endpunkte weiter zu führen. Schon das Material bietet außerordentliche Schwierigkeit und wird in demselben Grade dürftiger, je weiter man sich von der Heimath entfernt, und eben darin liegt auch die Ursache, weshalb ich nur einen Theil der deutschen Straßen näher ins Auge zu fassen vermochte und auch nur in und

nächst meinem engern Vaterlande speziellere Nachweisungen zu geben im Stande bin.

Die Straßen des Mittelalters waren von unsern heutigen Straßen wesentlich verschieden, man könnte immerhin sagen eben so verschieden als die mittelalterlichen Kulturzustände von denen der Gegenwart. Man kannte damals weder ein System für das Ganze, noch etwas von einem eigentlichen Kunstbaue. Lediglich durch das Bedürfnis hervorgerufen, hatten die Straßen sich auf jene einfache gewissermaßen natürliche Weise gebildet, welche wir allenthalben in den ältesten Zuständen waltend sehen. Niemand zeichnete vorher die Linie, welche die Straße zu ziehen hatte, sondern diese bestimmte sich aus der Nothwendigkeit. Sobald zwischen zwei entlegnern Punkten ein Verkehr sich zu entwickeln begann, suchten die Wanderer und Fuhrwerke die nächste Richtung auf. Da indessen die Thalwege bei nassem Wetter nicht immer zu fahren waren, so war man bemüht, die nächsten Höhen zu gewinnen, wo der Boden schon von Natur fester und durch den schnelleren Abfluss der Wasser auch trockner war. Dadurch entstanden jene hohen Straßen, welche nicht selten Tagereisen lang sich über Berggrüden und Hochflächen durch weite menschenleere Waldungen winden und nur dann zu den Thälern sich senken, wenn die Verlassung der Höhen durchaus nothwendig wird.

Der Zug vorzüglich der Hochstraßen war darum durch die Natur des Bodens bedungen und da auch eine Aenderung der Richtung eben durch die Bodengestaltungen ausgeschlossen wurde, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß viele dieser Straßen bis zum höchsten Alter unverändert hinaufreichen.

Je nach ihrem Zwecke unterschied man schon seit früher Zeit mehrere Arten von Straßen und hatte gesetzliche Bestimmungen über die Breite derselben. Man unterschied öffentliche oder Heerstraßen, Land- oder Markwege (*viae convicinales*), Kirchwege (*viae pastorales*), Nothpfade etc.

Die erste Gattung, welche also die im vollen Sinne öffentlichen Straßen umfaßt, kommt unter mancherlei verschiedenen Namen vor. Es sind das die Reichs- oder Königsstraßen (*via regia*)*, öffentliche

*) 1012: Kuningesvueg Dronke, Cod. dipl. fuld. nr. 721.

Straßen (via publica *), Heer- und Heilwege, **) Diet ***) oder Volkswege ****), Landstraßen zc. oder je nach ihrer Dertlichkeit, Bergstraßen †) hohe Straßen ††), Rennwege oder Rennriege †††), Waldstraßen zc. Auch die Namen Riesenwege ††††) und Weinstraßen ¹⁾) kommen nicht selten vor.

Diese Hauptstraßen zeichneten sich schon durch eine größere Breite aus, über welche sich mannichfaltige gesetzliche Bestimmungen finden ²⁾).

-
- *) C. 800: publica strata Dronke, Tradit. et Antiq. Fuld. p. 58.
- **) Eine Urkunde von 890 über Güter an der Marne sagt: Helvius sive strata publica. Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins, von Rih. S. 19. In späterer Zeit kommen Heilwege noch öfter vor, z. B. 1329: „op dem Heilwegh. Seibergh; Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westphalens II. 238.
- ***) 1055: plebeia strata. Gudenus, Cod. dipl. I p. 375. In einer Urkunde des paderbornischen Klosters Hardehausen von 1298, durch welche die Umzäunung gewisser Güter gestattet wird, heißt es: . . . cum per eosdem agros non via vel strata, que dicitur Deitwech, sed semita duntaxat peditum, non de jure, sed ex gratia frequentetur Wigand, Westphälisches Archiv III S. 83.)
- ****) 789: via publica, que dicitur Volwege. Baluz. Capitul. Reg. Francor. I p. 248; via publica aut litostratum, Canciani, Leg. Barbar. III p. 257.
- †) 9. Jahrhundert: Birgistroton. Falcke, Tradit. Corbeiens. p. 104. 1002: montana platea. Schannat, historia Wormat. Prob. p. 34.
- ††) C. 1000: Howestrazze Dronke, Tradit. et Antiq. Fuld. p. 57. 1333: alta strata. v. Schultes, Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg. Ursch III S. 99.
- †††) C. 860: Rennewec. Dronke l. c. p. 56; 1162: Rinnestich, Sprenger, dipl. Geschichte der Abtei Bang S. 529.
- ††††) 747: Anthan — via. Dronke l. c. p. 1.; 1130: Gigantea via Entiskenwek. Monumenta boica IV p. 22.
- ¹⁾ 1227: via, quae dicitur Winstrasse (Thuringa sacra p. 104.
- ²⁾ In den Gesetzen des englischen Königs Heinrich I. heißt es in dieser Beziehung: Tanta vero debet esse, ut inibi duo carri sibi possint obviari et bubulci de longo stumpli sui possint assimilare et XVI milites equitare possint armati de latere et via regia dicitur, quae semper aperta est, quam nemo concludere potest, cum minis suis, quae ducit in civitatem vel burgum vel portum regium.

Bereits die westgotischen Gesetze setzen dieselbe auf einen Aripennis und bestimmen, daß auch von dem anliegenden Lande noch ein halber Aripennis ungebaut liegen bleiben soll. Nach dem Sachsenspiegel soll ein Wagen dem andern ausweichen („gerumen“) können, wogegen der Schwabenspiegel 16 Fuß feststellt, und dieselbe Weite auch von jedem andern Fahrwege fordert. Die Augsburger Statuten von 1276 verlangen, daß man neben einem Wagen noch reiten und gehen könne *). Anderwärts heißt es: „Des Konings Strate sal wesen also wit, dat ein Wagen geladen bi deme anderen herunterfaren möge, eder Konink edir sin Ambsait, dair do gesat op eime Perde oder Ossen sal sitten end nemen eine Gieven van XVII Boeten tor averts vor op den Sadel, dat dei anderen Straten an beiden Enden nicht enroere noch gesettet enwerde **).“ In ähnlicher Weise drückt sich auch das schwelmer Bestenrecht aus: „eine rechte Koninges Strate die sal man entrumen so wit, dat ein Ritter heme ride mit sinem vullern Harnische und voere eine Gelave vur sik twers up dem Perde, die sal sin XVI Boet lanck, vnbesperret und unbekummert in dem Wege ***).

In dem rittberger Landrechte wird die Frage: „wie weit ein gemeiner Helweg mit Jäunen und Gräben zu räumen sei?“ dahin beantwortet: „der soll so breit und so weit sein, daß ein Mann mit einem Wasebaume dadurch reiten kann.“ Dasselbe bestimmt weiter, daß ein Weg, auf welchem man Korn und Heu fahre, so breit sein solle, daß drei Pferde voraus und zwei Pferde mit Knechte darnach unbeschädigt auf demselben gehen könnten ****). Nach dem westerwalder Landrecht soll der „Lifweg“ 6, der „Kerkweg“ 12, der „Jodeweg“ 16 und die „Gerstrate“ 32 Breite haben †). Auch ein Weisthum der Stadt Korbach von 1454 ††) verbreitet sich über die Breite der verschiedenen Wege und bestimmt die Königsstraße auf 9 Ellen, die Landstraße auf 9 Fuß, den Rothweg

*) Walch's Beitrage IV 328.)

**) Wigand, die Geme S. 558.

***) Steinen, Westph. Geschichte III S. 1353.

****) Jahrbücher der preuß. Gesetzgebung. Heft 38 §§. 40 u. 41.

†) Grimm, Rechtsalterth. S. 552. Es finden sich daselbst und S. 69 u. 104 noch weitere Bestimmungen.

††) Grimm, Weisth. III S. 79.

auf Wagenbreite und daß auf jeder Seite ein Treiber gehen könne, und endlich den Fußpfad auf drei Fuß *). Auf die 1469 zu Burgau in Toggenburg erhobene Klage, daß die Reichsstraße zu eng sei, wurde erkannt: man solle einen Knecht zu Pferd setzen und einen Reisespies quer über den Sattel legen und wo dieser anstoße, so weit sollte die Straße geräumt werden **). Bereits die ältesten Gesetze bedrohen das Versperren oder Abgraben der Straßen mit Strafen. Das alte bairische Gesetzbuch setzt dem, welcher *viam publicam, ubi dux egreditur, vel viam aequalem alicuius* verschließt, eine Buße von 12 Schillingen; für die Sperrung einer *via convicinalis vel pastoralis* 6, und einer *semita convicinalis* 3 Schillinge ***). Auch das westgotische Gesetzbuch unterfragt sowohl das Verschließen, als das Zusplügen der öffentlichen Straßen ****); die Straße mußte wieder geöffnet werden, wenn auch Saat darauf stand, und der Leibeigene erhielt bei dem Jaune vom Richter hundert Brügel, der Freie hingegen wurde in Geld gestraft. Bei den Burgundern wurde die Verschließung eines öffentlichen Wegs mit 12 Schillingen gebüßt, der Jaun wurde entfernt und die etwa vorhandene Saat nicht geschont, und auch die karolingischen Kapitularien enthalten ähnliche Bestimmungen †). Dieselben dauerten auch im spätern Mittelalter fort. Das Weisthum von Korbach belegt ein Abspflügen der Königsstraße mit 60 Schillinge und 60 Pfennigen Buße. In Westphalen wurde der, welcher Königswege, Marktwege, Fußschemme, Ueberflüße und Kirchwege verfallen ließ, mit einer Buße von 2 Mark, der aber, welcher an der „gemeinen Hefstraße“ ungewöhnliche Graben machte, oder die Erde von der Straße auf sein Land zum Düngen führte, mit einer Buße von 10 Gulden bedroht ††) und ähnliche Bestimmungen finden sich in vielen Weisthümern †††). Schon aus diesen Bestimmungen geht zur Genüge her-

*) Ähnliche Bestimmungen das. I S. 415, 632 u. III S. 47, 68, 131, 133, 681, 751, 892.

**) Das. I S. 195.

***) Canciani, *Leges Barbarorum* II 378.

****) *Ibid.* IV 37.

†) *Ibid.* III p. 257.

††) Wigand, *Westphäl. Archiv* VI 339.

†††) S. B. Grimm, *Weisth.* I S. 484, 487.

vor, daß von einem eigentlichen Straßenbaue in unserm Sinne keine Rede sein konnte. Nur da, wo die Römer eine dauernde Herrschaft gehabt, findet man künstlich gebaute Straßen, welche sich sofort an ihren geraden Linien, ihren scharfen Winkeln und ihren Steindämmen erkennen lassen. Nur vor den Städten, insbesondere den tiefer liegenden, wo ein sumpfiger Boden den Zugang erschwerte, überhaupt nur ausnahmsweise, belegte man die Straßen stückweise mit Steinpflaster und solche gepflasterte Wege wurden Steinwege genannt, ein Namen, welcher uns seit dem dreizehnten Jahrhundert häufig in den Urkunden begegnet.

Ueber den Zustand der Straßen und dessen Besserung kann ich nur aus meinem engern Vaterlande Einzelheiten anführen; aber wie hier, so war es auch anderwärts. Die hessische Polizeiordnung von 1526 befiehlt den Beamten eine aufmerksame Sorge, daß die Straßen und Wege gebaut würden. Noch bestimmter spricht sich darüber ein Ausschreiben von 1543 aus. Dasselbe klagt über den schlechten Zustand der Straßen und die daraus erwachsenden Gefahren für den Reisenden: die Fuhrleute zerbrächen ihr Geschirr oder blieben in den Sümpfen stecken und würden dadurch genöthigt, neue Wege zu suchen. Deshalb sollten die Beamten die „besten ungebrauchlichen Straßen und Wege bessern, bauen und dergleichen machen lassen, daß sich derselben Jedermann ohne Gefahr und Sorge gebrauchen möge“, die den Zöllen und Herbergen nachtheiligen neuen Wege aber abschaffen und vergraben lassen. Auch die Landzollordnung von 1574 befiehlt die fleißige Erhaltung der Straßen, Wege und Stege, damit in Zukunft keine Klage mehr darüber vorkomme.

Diese Klage über die Wege ist überhaupt allgemein. Der Zustand der Wege war die einfache Ursache davon, denn was war verzeihlicher, als daß, wenn man auf dem gewöhnlichen Wege nicht fortkommen konnte, man demselben zur Rechten oder Linken auswich oder auch wohl einen Seitenweg suchte.

Der ohnehin schon übele Zustand erreichte während des dreißigjährigen Kriegs den höchsten Grad. In einem Ausschreiben des Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen-Kassel von 1651 an die Beamten heißt es: „Es ist eine Zeit her viel Klagens gewesen und allerhand ungleiche Nachrichten sowohl von Aus- als Inländischen darüber ergangen, daß in unserm Fürstenthume hin- und wieder die Steinwege in und vor den

Städten, sowie die Landstraßen und Fahrwege auf dem Felde und in den Wäldern ganz böse, brüchig und unbrauchbar, theils auch mit Gebüsch und Gesträuchen hier und da bewachsen sind, so gutentheils daher rühret, daß dieselben bei den vergangenen langwierigen Kriegsläufen durch die mannichfaltigen Märsche der Truppen und die mitgeführten schweren Geschütze und Munitions- und Bagagewagen fast sehr ausgefahren und verderbt worden, ohne daß man, wie in Vorjahren und in friedlichen Zeiten geschehen, irgend daran gebessert und ausgeräumt hat, so daß nunmehr, es sei mit Kutschen oder Wagen, zumal wenn diese beladen sind, nicht mehr darauf fortzukommen ist und die Fahrzeuge oft ganz stecken bleiben, so daß man entweder an Pferden und Geschirr Schaden leidet, oder sich genöthigt sieht, von der Straße auszuweichen und die nächst gelegenen Wiesen und Fruchtfelder, zu nicht geringem Verderben derer Besitzer, zu einer gemeinen Landstraße zu machen.“ Aber ungeachtet dieser trostlosen Schilderung die gemessensten Befehle angefügt waren, diese Zustände zu beseitigen, so geschah doch wenig mehr als nichts, denn zehn Jahre später spricht sich der Landgraf in ganz gleicher Weise aus. Brücken und Stege seien verfallen und die Straßen so grundlos, verschlammmt, durchlöchert, ausgehöhlt, zerfahren und untüchtig, daß man sonder Schaden und Gefahr für Menschen, Vieh und Güter nicht darauf fortkommen könne. Und daß dies auch später noch überall so war, sieht man aus einer Schilderung Marpergers. Fast durch ganz Deutschland — sagt derselbe — sind die öffentlichen Land- und Heerstraßen so sehr vernachlässigt, so grund- und bodenlos, daß ungeachtet viele Landesherren große Brücken-, Wege- und Passagegelder erheben, dennoch nicht das Geringste zur Ausbesserung derselben geschieht *).

Hatte man auch schon im sechszehnten Jahrhundert (in Hessen schon unter Philipp dem Großmüthigen) eigene Wegmeister, welchen die Aufsicht über die Straßen und die Sorge für deren bauliche Unterhaltung oblag, so war doch schon deshalb an eine ernste und dauernde Besserung nicht zu denken, weil die Landesherren, ungeachtet die Zölle ganz ausdrücklich zu

*) Orth, von den Reichsmessen zu Frankfurt a. M. S. 136.

diesem Zwecke bestimmt waren *), die ganze Last, auf die an der Straße liegenden Gemeinden und Gerichte geworfen hatten, indem man die dazu erforderlichen Dienste zu Landfolgediensten machte. Nur bei Brückenbauten gab man den Gemeinden das dazu erforderliche Holz forstfrei aus den herrschaftlichen Waldungen. Diese Last, welche den Dörfern mit der Unterhaltung der Brücken und Wege aufgeladen war, wurde denselben häufig so drückend, daß man ihnen die Erhebung eines Wegegeldes gestatten mußte. So stellte 1586 das hessische Dorf Besse (Amts Gundersberg) dem Landgrafen Wilhelm IV. vor, daß es jährlich an 700 Ruthen Steinwege und 7 gewölbte Brücken in Bau und Besserung zu erhalten habe; noch im verwichenen Herbst habe es einen 68 Ruthen langen neuen Steinweg gebaut, der früher nicht vorhanden gewesen sei. Die vielen Lastwagen fügten jedoch diesen Anlagen so großen Schaden zu, daß es ohne Beisteuer diese Last fernerhin nicht tragen könne. Deshalb bewilligte ihm der Landgraf von jedem Pferde einen Heller Wegegeld, jedoch mit der Bestimmung, daß es auch in Zukunft Brücken und Wege in gutem Stande erhalte. — An der Straße von Allendorf nach Eschwege saß im Kleb (der Höhe unfern Alungen) ein alter Mann, welcher für die Erhaltung der Straße zu sorgen hatte und dafür neben einigen andern Vortheilen von jedem Wagen 2, von jedem Karren 1 Heller erhielt. Diese Einrichtung wurde 1553 gänzlich abgeschafft und dagegen zum Zwecke des Straßenbaus jede Pfanne Salz mit 6 Heller belegt. Als nun die Strecke von der allendorfer Gränze bis zum gefegneten Born gebaut werden sollte, forderte der fürstliche Vogt die Einwohner des Gerichts Bilslein auf, mit Hand- und Spanndiensten dabei behülflich zu sein, weil sie sich ebensowohl der Straße gebrauchten. Sie schlugen dieses indessen mit dem Bemerken ab, daß jede Dorfschaft ihre Wege bauen möge; „es würde die Läng aus solcher Bitte ein stetiger gezwungener Dienst folgen.“ Vergeblich wurde ihnen das Gegentheil versichert, „es sei Jedermann wohl bewußt, daß sie solches zu thun nicht pflichtig“ — „es sei allein eine Bitte und werde eine Bitte bleiben, welche sie als Unterthanen übel könnten abschlagen, dieweil es keine

*) Dies erkennt noch ausdrücklich der Reichsschluß von 1600 an. Neue Sammlung der Reichsabschiede IV S. 75.

fürstl. Gn. des Salzwerks halber zum Besten richte.“ Sie blieben aber unbeweglich. Als diese Weigerung an Landgraf Philipp berichtet wurde, erließ derselbe jedoch (9. Oktober 1555) den Befehl, daß jeder Fuhrmann und Köhner des Gerichts einen Tag an der Straße zu Dienste helfen solle.

Worauf die Besserung der Straßen sich in älterer Zeit in der Regel beschränkte, mögen einige Thatfachen zeigen.

Die Statuten der Stadt Soest in Westphalen bestimmen, daß alle den städtischen Wegen hinderlichen Weidenbäume, so wie auch alles innerhalb der Malle nächst der Stadtmauer stehende Holz abgehauen und in die Wege gelegt werden sollten *).

Als auf der Frankfurter Straße bei Fronhausen, südlich von Marburg, sich ein Loch gebildet hatte, in dem bereits drei Wagen mit Wein verunglückt waren und in dessen Sumpfsuhle noch kürzlich ein Knecht sein Leben eingebüßt hatte, befahl der Wegmeister 1571 den nächsten Gemeinden 500 Wellen Reißig zu hauen und mit diesen und Steinen das Loch auszufüllen. Wie hier so war dasselbe auch anderwärts das gewöhnliche Mittel. Alljährlich versenkte man Massen von Holz in die sumpfigen Stellen, ohne viel mehr damit zu erreichen, als dieselben für einige Monate zugedeckt zu haben. Sobald das Holz verfaut, war auch der alte Schaden wieder da. Solcher Stellen gab es aber gar viele und Angst und Sorge erfüllte den Fuhrmann, wenn er sich ihnen nahte. Was die großen die Straße versperrenden Steine betraf, so begnügte man sich damit, diese einigermassen zu zer schlagen.

Erst im vorigen Jahrhundert begann ein eigentlicher Chaufféebau. Den ersten regen Anstoß dazu in Hessen gab der hessische Gesandte im Haag Joh. Reinhard v. Dalwigk. Derselbe schrieb am 6. Februar 1720 an den Landgrafen Karl: derselbe habe ihm mehrere Male gesagt, er werde es gern sehen, wenn die Wege in guten Stand gesetzt würden, „als das einzige Mittel, wodurch in einem Lande, welches keine schiffbaren Flüsse besitze, das Kommerzium überall und bis in die geringsten Dörfer gebracht, der Transport von dem einen zum andern Ort leichter gemacht und mit geringern Kosten, auch mit mehrerer Erhaltung der

*) de Westphalen, Monumenta inedita IV p. 3002.

Wagen, des Geschirrs und der Pferde geschehen, die Passage der fremden Reisenden, hohen und niedern Standes und anderer Personen, auch der Fuhrleute aus diesen Landen und den deutschen Handelsstädten gefördert werden könnte, welches Geld und Nahrung ins Land bringen werde, wodurch dem Fürsten großer Vortheil erwachsen und die Unterthanen in den Stand gesetzt würden, ihre Abgaben abzutragen zc.“ Er habe deshalb — schrieb er weiter — einen s. g. Pflastermeister angeworben und nach Kassel geschickt.

In Folge dessen wurde eine Wegekommission gebildet und ein Jahr nach jenem Schreiben (28. Jan. 1721) ein Reglement erlassen, worin eine umständliche Instruktion über die Art und Weise des Baues enthalten war. Die Straßen sollten 28 Fuß breit gemacht und mit Gräben und Durchläßen versehen werden. Da wo eine Reparatur nicht thunlich, sollte man eine neue Bahn anlegen und eben so Umwege abschneiden. Wo die Straßen morastig seien, sollte man sie mit Steinen, Kiez zc. ausfüllen, wo dies aber fehle, müßten die großen Wacken- oder Sandsteine ordentlich gelegt und mit kleingeschlagenen Steinen bedeckt werden, wobei man darauf achten sollte, daß die Mitte der Bahn 3 Fuß höher als deren Seitenränder würden zc. Dalwigk wurde mit der Oberaufsicht über den Wegebau betraut.

Es ist das, so viel mir bekannt, eine der ersten Anfänge eines mehr kunstmäßigen Straßenbaues in Deutschland. Der Beginn der Anlage von Chausseen *), deren Bauweise indeß von der heutigen noch wesentlich verschieden war, indem man an die Herstellung eines festen Straßenkörpers, welcher erst dem gegenwärtigen Jahrhundert angehört, noch nicht dachte. Die Sicherung des Straßengeleises mittelst Gränzsteinen kommt schon frühe vor. In einer Urkunde von 1285 wird dem Vorstände eines Klosters die richterliche Entscheidung in Betreff sowohl der Gemäße, als lapidum, qui tanquam limites determinant et discernunt vias et agrum ab agro in bonis ecclesio überlassen **). Ein Weisthum spricht deshalb

*) Dieser Name kommt schon 1140 in Belgien vor: *stratae publicae* —, quas *Chaucedas* vocant. Anton, Geschichte der deutschen Landwirtschaft II S. 375, wo sich auf Grome's Abhandlung aus dem Handelsgebiet S. 314 bezogen wird.

**) Kremer, Orig. Nassov. II p. 309.

von Straßen, welche „gesteinert“ seien *). Dagegen finde ich Wegzeiger erst weit später. Ein solcher, nämlich, eine wegzeigende Säulen mit einer eisernen Hand“ wurde z. B. 1578 bei Reichensachsen, unfern Eschwege, aufgerichtet. Es war dies eine einfache Säule mit einer daran befestigten aus Eisenblech geschnittenen Hand, und daß diese Art von Wegweiser allgemein üblich waren, ergibt sich aus den noch jetzt häufig erhaltenen Flurbezeichnung „an der eisernen Hand“, woran man schon die verschiedensten Begriffe zu knüpfen versucht hat.

Es lag in der Natur der alten Straßen, daß deren mehr vorhanden waren, als das noch gegenwärtig der Fall ist. Viele kamen schon in früher Zeit außer Gebrauch. Je nachdem der Handel einzelner Orte ab- oder zunahm, wurden Straßen verlassen oder belebter. Auch zu hohe Zölle, Unsicherheit, Krieg zc. bewirkten nicht selten, daß die Reisenden andere Wege einschlugen, sobald jedoch die Ursache gehoben, schlug der Verkehr sich gewöhnlich wieder in die alte Richtung zurück **).

Daß man auch schon in älterer Zeit die Straßen als die Lebensadern des Volksverkehrs betrachtete, dafür gibt nichts einen so anschaulichen Beweis, als die Thatsache, daß wenn nicht alle, doch die meisten Städte, welche seit dem dreizehnten Jahrhundert entstanden, entweder auf oder an alten Straßen angelegt sind. Selbst von vielen zumal fürstlichen Burgen läßt sich dasselbe nachweisen. Da alle jene Städte zugleich Festen waren, ähnlich den Burgen auf den Höhen, nur größer und stärker als diese, so gewann das Land dadurch nicht nur einen größeren Schirm gegen feindliche Einfälle, sondern auch die Straßen insbesondere wurden sicherer. Darum lag es denn auch in dem Interesse der Landesherren das Aufkommen dieser neuen Anlagen auf alle Weise zu fördern.

*) Grimm, Weisth. I. S. 484.

***) In einem Saalbuch von 1467 heißt es in Bezug auf die von Frankfurt über Grünberg, Herbsfeld zc. nach Leipzig führende Straße: „Der Ezoll zu Brendenbach, der sustunt beyden Heren zu stet, gefellit ikunt ganz gein Hüsen, gibt eyn Jar mehe, dan daß andere, hebe zu Weanden uff eyn Jare LXIII Schog alleine zu Brendenbach vnd IX Schorode uff gehalten, darvon ist auch leyn enkede Warheit zu sehan wan die Heren Frede halten, so ist solch Ezol besser, dan man“

Man war bemüht denselben vorzugsweise den Handelsverkehr zuzuwenden und verbot zu diesem Zwecke den Gebrauch aller derjenigen Straßen, welche die Städte zur Seite ließen und es entstand dadurch der Straßenzwang. Ergingen auch unter den Kaisern Friedrich II., Rudolph I. und Albrecht I. wiederholt die Gebote, daß Niemand von der rechten Straße verdrängt werden dürfe *), so hatte dies doch wenig oder nur einen vorübergehenden Erfolg. So erhielt z. B. Freiberg 1318 die Begnadigung, wonach alle nach Böhmen gehenden Güterwagen genöthigt sein sollten, den Weg durch diese Stadt zu nehmen **) und ähnlich gebot 1341 König Johann von Böhmen den Fuhrleuten nicht über Friedland, sondern über Görlitz zu fahren ***).

War auch jener Grund, durch welchen der Straßenzwang zunächst hervorgerufen wurde, ein mehr vorübergehender, so traten doch späterhin noch andere Gründe hinzu, welche denselben verlängerten. Es waren das die Rücksicht auf die Sicherung der Zollerhebung, und das Bestreben die Geleite zu vereinfachen und dadurch minder kostspielig zu machen, womit zugleich auch die Raubanfälle und die daraus folgenden Entschädigungen sich mindern mußten, während andererseits die Einkünfte des Geleites sich steigerten. Dieses finanzielle Interesse war es dann auch insbesondere, wodurch das Drückende des Straßenzwangs gesteigert wurde. Lediglich um die Einkünfte vom Zoll und Geleite zu mehren, suchten die Landesherrschaften die Reisenden so lange als möglich im Lande festzuhalten und verboten zu diesem Zwecke alle Straßen, welche von da ab durch das Ausland zu demselben Ziele führten, mochten diese auch näher und besser sein. Um sich von diesem Drucke zu befreien, blieb den größern Handelsstädten zuletzt kein anderes Mittel, als sich Privilegien zu verschaffen, durch welche sie dieses Zwanges enthoben wurden.

Alle öffentlichen Straßen standen unter dem Königsbanne und dem öffentlichen Frieden und darum eben wurden sie Reichs- und Königstraßen genannt, und zu den Regalien gezählt. Die be-

*) 1232: Item stratae antiquae non declinentur, nisi transeuntium voluntate. Sammlung der Reichsabtschiede I S. 18.

**) Horn, Vita Henrici ill. p. 742.

***) Hoffmann, Ser. Rer. Lus. III p. 193.

kannte Konstitution Kaiser Friedrichs I. sagt ausdrücklich: *regalia sunt hec: vie publice* *). Wie andere Regalien, so konnten auch die Reichsstraßen nur durch kaiserliche Belehnung in die Hände eines Reichsstandes übergehen **), behielten aber auch dann unverändert ihre Natur als Reichsstraßen. Da Jeder, der sie wanderte, unter dem Land- oder dem Königsfrieden stand, so waren die Inhaber der Straßen verpflichtet, für die Sicherheit der Reisenden Sorge zu tragen. So entstand schon frühe das Geleit, was mit dem Besitze der Straße darum auch identisch war, indem die Belehnung mit dem Geleite das Recht an der Straße in sich schloß ***).

Dasselbe wurde dadurch geübt, daß der Geleitherr durch die Aufstellung von Bewaffneten für die Sicherheit der Reisenden sorgte anfänglich, wie es scheint, ohne Entgelt, denn dafür waren ebenwöhl die Zölle bestimmt ****). Geschehe dessen ungeachtet Straßenraub, so war der Geleitherr verpflichtet, den dadurch veranlaßten Schaden zu ersetzen, Diesen Grundsatz findet man mindestens schon 1184 in Übung. Als damals augsburger Bürger im kölnischen Gebiete beraubt worden waren, zwang Kaiser Heinrich VI. den Erzbischof zum Erfasse des Raubs. Auch Friedrich II. versprach den Bürgern von Bern 1218, wenn einer der Ihrigen beraubt werde, entweder die Wiedererlangung des Geraubten oder dessen Erstattung †). Dieselbe Verpflichtung des Geleitherrn ist nicht

*) Pertz, Monumenta Germaniae Hist. IV. p. 111.

***) Eine solche Belehnung erfolgte z. B. 1349 für die Grafen v. Schwarzburg Ludwig, Reliq. Manuser. II p. 308.

****) In der kaiserlichen Konstitution von 1232 heißt es: *Conductum principum per terram eorum, quam de manu nostra tenent in feodo vel per nos vel per nostros non impedimus vel infringi pacemur* (Pertz IV. p. 292.) Und dasselbe wiederholt sich auch 1234. *Item precipimus, quod nullus conductum alicui prebeat, nisi forte conductum a nobis et ab imperio jure possideat feudali* (ibidem p. 301.

*****) Das sagt wenigstens der Landfrieden von 1235: *ad quem jus telonei pertinet vel conductus quicquam transeuntibus rapiat, ut transeuntes per strata securitate gaudeant et quiete* ibid. p. 315.

†) Helvetische Bibliothek St. IV S. 3.

minder im Sachsen- und Schwabenspiegel ausgesprochen *), und dauerte auch so lange fort, als überhaupt das Geleite bestand **).

*) Homeyer, der Sachsenpiegel I S. 132, v. Laßberg, der Schwabenspiegel S. 90.

***) Man findet einzelne Urkunden, durch welche auch Landesherren denselben Grundsatz öffentlich verkündeten. Eine solche vom Landgrafen Wilhelm II. von Hessen will ich hier mittheilen: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenellenbogen, zu Dieck, zu Biegenhain vnnnd zu Nidda thun kunt vnnnd zu wissen, allen vnnnd jeden Kaufenten, Hanttrern vnnnd sunst allen denen so die gemeinen Landstraßen vnnsers Fürstenthumb zu Hessen, Grasschafften vnnnd Herschafften mit iren Leiben, Kaufmannschafft, Gaben vnnnd Gütern uben, gebrauchen vnd wandern.

Nachdem wir von Anbeginn vnnsers fürstlichen Regiments dieselben vnnsrer Landstraßen dem Kaufmann, Händlern vnnnd gemeinen Ruz zu gut sicher, ehrlich vnnnd vnbesorgt allß vil vnnß imer muglich gewesen, gehalten haben, vnnnd füran auch mit Hilff des Allmächtigen gedanken zuthun, begibt sich doch zu Zeiten, das wir an etlichen Dritten vnd Grenigenn vnnsers Fürstenthumbß vnd Grasschafften angezeigt Sicherheit nit wol mügen so verwarlich als wir wol geneigt weren halkten. Darumb haben wir mit guter surbetrachtung geordnet vnnnd gesetzt, vnnsrer Geleitseut in vnnsrer Stat Bach oder zu Wercka an der Werre, auch zu Franckfort am Mayn, also vnnnd in dermasen, welch Kaufseut oder annder auß Düringen, Meissen, Beheim, Polen oder annder Landden, so derselben ennde jene Wercka oder Bach kumen, das sy daselbß von auß Spangenberg, Hohenberg in vnnsrem Fürstenthumb Hessen gelegen, Treisa, Kirchan, Gießen, Bußbach vnnnd fürter gen Franckfort vnnnd daselbst also widerumb vnnsrer frey sicher Geleit vmb ir zymlich Geleitgelt suchenn vnnnd finden sollen, vnnnd wer das also zu Wercka oder auch biß gen Franckfort oder von dann wider gen Wercka oder Bach nymbt, was dann in solchem vnnsrem Geleit auß der gemeinen Landstraßen yemandts abgedrungen oder raublich genommen wurdet, das wollen wir dem oder demselben widergeben vnnnd erstatten, doch sol Niemandt damit genöthigt oder gedrungen werden angezeigt vnnsrer Geleit an einem oder heden obernannten Orten zu nemen, vnnnd wer des also nyt nymbt oder begert, wo dann dem oder demselben etwas darüber mit Gewalt oder in annder Wege genommen oder entfremdet wurde, wollen wir Niemandt für Schaden steen, oder etwas darumb schuldig sein, vnnnd nichts bestminder die Landstraßen vnnsers

Die Königsstraße stand Jedermann offen. Wir haben darüber einen Rechtspruch von 1224, in welchem König Heinrich erklärt, daß Niemand das Reisen und Verkehren auf den öffentlichen Straßen, um Waaren zu verführen oder andere Geschäfte zu verrichten, versagt werden dürfe, und nach dem Schwaben- und dem Sachsenspiegel stand es jedermann frei, ein Geleite zu begehren. Vorzüglich das letztere weist auf das Geleitgeld hin, welches neben dem Zolle noch besonders erhoben wurde.

Natürlich gewährte man denen, welche kein Geleite genommen, auch keinerlei Schadenersatz, zumal aber dann nicht, wenn sie die Hauptstraße verlassen hatten. Sowohl jene in den Anmerkungen mitgetheilte heftische Verordnung von 1509 spricht dies aus, als auch eine andere von 1517, in welcher es heißt: „die Kaufleute reiten je zu Zeiten einzeln und besondere Wege, denselben können oder wollen wir — für keinen Schaden stehen“.

Zu dem Geleitgeld gesellte sich indessen bald auch noch die Unterhaltung der bewaffneten Geleitstreiter und für den einzelnen Reisenden wurde deshalb das Geleit beinahe eine Unmöglichkeit. Man half sich deshalb dadurch, daß man einfach Geleitbriefe *) ausstellte, kleine Zettel, und dafür eine bestimmte Abgabe erhob. Dies führte zu der Unterscheidung des Geleites in ein lebendiges und in ein todtcs. Die erste sichere Nachricht von der letztern Geleitart finde ich in der Bugbacher

Fürstenthumb, Graffschaffen, Herrschaffen Landen vnd Gebieten, vnser Vermögenß wie her bestehen rein, ehrlich vnd vnbesorgt halten. Dem allen nach hat sich menigelichen zurichten. Datum vnnter vnsern fürgedruckhten Secrete in vnser Stat Cassel Freitags nach dem Sonntag Quasimodogeniti Anno Funffzehnhundert vnd Neune.“

- *) Die Landfriedensrichter stellten solche schon früher aus. Ein Formular dazu von 1413 lautete: Ich N. N. Lantrichter zcu Hessen bekennen yn dikem uffen Briffe, daz N. N. Vceugir dikes Briffes den Landfridde gesworn hait vnd eyn recht Kauffman ist, dit neste angehende Jar uff datum dikes Briffes syne Kauffmanschacz suchet vnd wandert ubir Land vnd synen Scol vnd Geleide gibbet vnd habe des zcu Urkunde myn Ingesigel uff disen briff zcu Rude thun drucken. Datum anno domini Milesimo quadringentesimo tredecimo dominica Inuocait.

Geleitsordnung von 1481 *). Es erwuchs daraus bald eine reiche Quelle für die herrschaftlichen Einnahmen und da man diese später nicht wieder entbehren mochte, kam man endlich dahin, jeden zu zwingen, das Geleite zu kaufen.

So nothwendig und wohlthätig an und für sich das Geleite war, so wurde es doch dadurch, daß man es endlich zu einer Finanzerei machte, eine eben so große Last für den Handel und erschwerte denselben beinahe in nicht minderm Grade als die Unsicherheit der Straßen, welche es beseitigen sollte, wozu die zahl- und endlosen Streitigkeiten noch kamen, welche sich zwischen den einzelnen Geleitsherren entspannen. Man strebte deshalb dahin, sich davon zu befreien, und wie die Städte sich das Geleite durch Verträge zu sichern gesucht hatten **), so suchten sie nun sich Privilegien zu verschaffen, welche sie, wenigstens für gewisse Zeiten davon befreiten ***).

Während das Geleite also zu dem Zwecke entstanden war, den Straßenverkehr zu schützen, hatte sich diesem entgegen jedoch hin und wieder ein anderes Recht ausgebildet, das vom Straßenraube selbst wenig verschieden war. In manchen Gegenden hatte man nämlich das auf den Flüssen übliche Recht der Grundruhr, wonach jedes verunglückende Schiff mit seiner Ladung, dem Landesherrn heimfiel, auch auf die Straßen übertragen und nahm jeden umgestürzten oder zerbrochenen Wagen mit allem was er trug als verfallen in Anspruch. Wohl war der Schiffer wie der Fuhrmann verpflichtet, den Eigenthümern der Ladung den Schaden zu ersetzen, so daß sicher die Idee zu Grunde lag, dadurch den Schiffer und Fuhrmann zu größerer Vorsicht anzuspornen, aber was half dem Fuhrmanne bei dem schlechten Zustande der Straßen auch die größte Sorgfalt und wie wenige Fuhrleute waren wohl im Stande einen solchen Schaden zu vergüten, zumal auch ihr Acker und Pflug zugleich

*) Arnolbi, Miscellaneen S. 61 2c.

***) S. J. W. Arnolbi's Miscellaneen S. 56 2c.).

****) S. J. W. für Frankfurt: Orth, von den Reichsmessen S. 91 2c., für Nürnberg: Roth, Gesch. des nürnberg. Handels IV S. 365. 2c. Im Jahre 1569 wurden die hessischen Fuhrleute vom Geleitsgülden auf den hessischen Straßen befreit.

mit verloren ging. Es findet sich indessen dieses alle Vernunft verbühnende Recht nur selten und wo es bestand, suchte man es schon frühe zu beseitigen*).

Daß das Geleite nicht immer schützte, bedarf wohl kaum bemerkt zu werden. Trotz zahlloser Räder und Galgen, welche man zur Warnung an allen Straßen aufgerichtet hatte**), waren Straßenraub und Straßen-

*) Ich habe nur eine Urkunde gefunden, in welcher es klar und unzweifelhaft hervortritt. Es ist dies das Privilegium, welches Kaiser Karl IV. dem Erzstifte Trier 1346 gab und theile darum die betreffende Stelle hier wörtlich mit. Dieselbe lautet: „Ceterum cum intellexerimus nonnullos, presertim super alveum Reni, sibi hactenus vendicasse et adhuc vendicare ius quoddam se intromittendi de bonis, rebus ac mercibus eorum, qui naufragium patiuntur, quod Grundrure vulgariter nuncupatur et etiam eorum, qui bona vel merces aliquas per terras in bigis vel curribus vehunt sive ducunt, si bige vel currus huiusmodi labantur, vel cadant, vel confringantur, vel etiam si bige sic cadentes seu dum franguntur, eorum propriis ductoribus, vel aliis aliquod corporis nocumentum inferant, bona, res et merces huiusmodi animo sibi retinendi tenere occupando. Cum igitur huiusmodi iuris, seu potius iniurie, vendicatio sit contra omnem equitatem et naturalem etiam rationem, dictantem, quem duplici afflictione et incomodo affligi non debere, volumus et districtius inhibemus, nequis, cuiuscunque status vel conditionis fuerit, bona, res vel merces, qualescunque naufragium patientur, potissime in dicto alveo Reni vel etiam per terram, occasione bigarum vel curruum cadentium vel contractarum, vel etiam aliquid nocumentum corporale, ut premititur, inferentium, animo sibi retinendi, quoquo modo presumant vel audeant occupare, seu se intromittere de eisdem, non obstante aliqua consuetudine, si sic dici meretur, quam tanquam erroneam, nulla ratione fulcitam, cassamus et irritamus, imo cassam, improbam et irritam presentibus nunciamus.“ Hontheim, Hist Trevir. II. Nr. 672. Auch die daselbst p. 145 in einem Lehnverse des Grafen von Sain von 1310 vorkommenden Worte: „insuper angarias seu exactiones vulgariter dictas Grundrur“ scheinen ebenwohl dieses Recht anzudeuten. Ueber die verschiedenen Bedeutungen von Angaria s. Brinckmeier's Glossarium I. p. 91 etc.

**) Auf der Straße zwischen Öhnbach und Herßfeld befanden sich 1533 drei

mord während des Mittelalters alltägliche Erscheinungen. Vorzüglich waren es die Frachtwagen, welche die Lüsterheit der adeligen und unadeligen Räuber reizten. Die Chroniken der größeren Handelsstädte wissen von so zahlreichen Raubanfällen zu erzählen, daß man kaum begreift, wie bei solcher Unsicherheit noch irgend ein Handelsverkehr fortbestehen konnte. Eine große Zahl von Edelleuten hat ihre Raublust mit der Zerstörung ihrer Burgen und häufig auch mit dem Verluste ihres Lebens durch die Hand des Henkers gebüßt. Kaiser Rudolph zerstörte 1290 in Thüringen 66 und in Franken und Schwaben über 70 Raubschlösser, und noch 1405 zerbrach Kaiser Rupert eine Reihe von Burgen in der Wetterau, weil ihre Besitzer Straßenraub getrieben hatten. Am sichersten waren die Straßen, welche durch größere geschlossene Territorien zogen. Dabin gehörte z. B. auch Hessen. Dessen ungeachtet waren doch auch die Verabungen keineswegs selten. Wenn auch im vierzehnten und auch zum Theil im fünfzehnten Jahrhundert der Wille der Fürsten noch bedeutend durch die Freiheiten des Adels gehemmt wurde, für den es noch keinen andern Gerichtsstand, als den der eigenen Genossen gab, so daß der Rittersmann nur von den Landständen angeklagt werden konnte, so fehlte es doch nicht an Beispielen, wo mit allem Ernste gegen die Wegelagerer eingeschritten wurde. Als Gerhard d. j. von Busck gen. Ruffer 1445 bei Wittelsberg Kaufleute beraubt hatte, ließ ihn Landgraf Ludwig I. von Hessen greifen und in's Gefängniß werfen und zwang ihn so zur Rückgabe des Raubes. Aber später machte sich Gerhardt wiederholt desselben Verbrechens schuldig und der Landgraf klagte ihn nun vor den Landständen an. Wie Wilhelm II. für die Sicherung der Straßen sorgte, zeigte die oben mitgetheilte Verfügung über das Geleite. Philipp der Großmüthige war sogar stolz auf die Sicherheit, mit welcher der Wanderer durch Hessen ziehen konnte, und auch von den Reisenden wurde dieses rühmend anerkannt. Nur während seiner Gefangenschaft nahm die Unsicherheit wieder zu. In seinem Testamente sagt Philipp ausdrücklich: „Wir wollen unsere Söhne väterlich ermahnt haben, daß sie wollen ihre Straßen rein halten und das Placken und Nehmen auf den Straßen von

Räber aufgerichtet, und dasselbe war auch auf der Sälzerstraße zwischen Mühlhausen und Allendorf der Fall.

keinem mit leiden, auch diejenigen so dieselben haufen und herbergen nach Inhalt des Landfriedens strafen. Wo auch auf ihrer Strafe gegriffen würde oder sonst Todtschläge oder andere Händel beschehen, denselbigen rechtfertigen lassen und am Leben strafen, wie ihnen das Recht gibt und gute Justizien halten, auch nicht leiden, daß man an andern Orten raubt und es in ihr Land führet," — „denn ein Fürst an seiner Münze, Reinhaltung der Straßen und Haltung seiner Zusagen erkannt wird.“

Wigand von Luder, ein zu Großenluder, unfern Fulda, eingeseffener Edelmann, hatte bereits 1507, ohne vorher die Fehde angezeigt zu haben, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen Pferde geraubt und die Straßen unsicher gemacht und wurde deshalb von den Landfriedensrichtern zu Königshofen in die Acht erklärt. Dessen ungeachtet warf er in Gemeinschaft mit Konrad von Ebersberg genannt von Weibers und Henke Holzmann in den Fasten 1509 auf der hessischen Straße zwischen Hersfeld und Alsfeld etliche Kaufleute aus Meissen und Schlessen nieder und beraubte dieselben. Ohne auch nur einen Augenblick zu zögern, nahm der Landgraf Besitz von den im Fuldischen liegenden Gütern der Räuber und dem Abte von Fulda blieb nichts übrig, als den Werth des Raubes mit 2350 Gulden zu zahlen und dafür die mit Beschlagnahm belegten Güter als Pfandschaft zu nehmen. Außerdem wurden die flüchtigen Räuber aber auch noch vor dem Gericht des Landfriedens zu Königshofen verklagt und dort zum Tode verurtheilt. Inzwischen war Landgraf Wilhelm gestorben und Wigand klagte nun laut, daß ihm schweres Unrecht geschehen und die den noch unmündigen Landgrafen Philipp vertretende Regentschaft wurde bewogen, ihm 1513 so lange Sicherheit zuzusagen, bis wieder ein Fürst in Hessen regiere.

So lange wartete Wigand indeß nicht. Im Jahre 1515 raubte er wiederum auf der hessischen Straße, und zwar Ochsen, welche in Schlessen gekauft und nach dem Rheine getrieben wurden; in den Fasten 1517 nahm er auf der Straße zwischen Bach und Fulda etliche Pferde und beging gleich darauf einen neuen Pferderaub auf der Hersfelder Straße im Saulingswalde. Erst dann erklärte er Hessen die Fehde, indem er seinen Absagebrief an einen Wagen steckte, welcher nach Rotenburg fuhr.

Er klagte darin den Landgrafen selbst als Landfriedensbrecher an, denn derselbe habe ihn gegen den Landfrieden des Seinigen entsetzt, auch

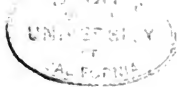
alle seine Rechtsverbieten unbeachtet gelassen. Da er nun nirgends Gnade finde und nirgends seines Lebens sicher sei, dränge ihn die Noth, die Gewalt nicht länger zu dulden. Daneben drohte er zugleich mündlich allen, welche er antreffe, Hände und Füße abhauen zu wollen.

Gleich darauf warf er auch etliche Fuhrleute nieder und nahm nicht nur die Güter und Wagen, sondern führte sie selbst auch mit fort und zwang sie zu einem hohen Lösegelde. Als er dasselbe aber auch an einem unscheinbaren hessischen Sälzer versuchte, fand er seinen Mann. Derselbe setzte sich entschlossen zur Wehr, riß ihn vom Gaul herab, überwältigte ihn und lieferte den saubern Rittersmann geknebelt in die Hände der nächsten hessischen Beamten. Wigand wurde sobald nach Königshofen geführt, dort von den Richtern des Landfriedens wiederholt zum Tode verurtheilt und am 28. Oktober 1517 mit dem Schwerte enthauptet *).

In der frankfurter Herbstmesse 1564 hatten auf der hessischen Geleitsstraße bei Bilvel drei frankfurter Juden eine Kutsche angehalten und die darin befindlichen sächsischen Diener schwer mißhandelt. Landgraf Philipp verlangte sofort von dem frankfurter Stadtrathe die Verhaftnahme der Juden und eine Entschädigung von 4000 Gulden und als man dessen sich weigerte, verbot er den Frankfurtern allen Handel und Wandel in Hessen. So kam der Dezember heran, in welchem es hessischen Beamten gelang drei frankfurter Juden aufzufangen und darunter den reichsten von allen. Diese wurden nach Rüsselsheim geführt und nicht eher in Freiheit gesetzt, bis sie die Entschädigung erlegt hatten. Natürlich erhielten sie die Anweisung, die Summe sich von den Verletzern des Geleits ersezen zu lassen.

Es begab sich darum auch Niemand auf eine Reise ohne sich mit Waffen zu versehen, und die Fuhrleute, deren es damals eine sehr große Zahl gab, suchten sich dadurch zu schützen, daß sie sich zusammen scharten und in langen Karavananen zogen, um sich sowohl gegen Räuber zu schützen, als bei zu schlechten Wegen sich gegenseitig Hülfe gewähren zu

*) Ungedruckte Urkunden. Lauze, Leben Philipp des Großmüthigen II. S. 18. Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte u. Landeskunde V. S. 3 u. 6. Schannat, Historia Fuld. Prob. p. 338.



können. So sah man um's Jahr 1620 einmal an Hundert Güterwagen in einem langen Zuge von Frankfurt gegen Marburg ziehen. Ueberhaupt bietet das in unserer Zeit ersterbende Fuhrmannsleben so manchen eigenthümlichen Zug, daß dasselbe einmal einer besondern Betrachtung werth erscheint. Ein recht anschauliches Bild von demselben gibt uns Jung-Stilling in seiner Selbstbiographie *) und ich kann's mir nicht verlagern, dasselbe hier mitzutheilen. Er erzählt nämlich von seinem Großvater, welcher 1596 geboren war und 101 Jahr alt starb:

„Dieser Heinrich war ein sehr lebhafter Mann, kaufte sich in seiner Jugend ein Pferd, wurde ein Fuhrmann und fuhr nach Braunschweig, Brabant und Sachsen. Er war ein Schirrmeister, hatte gewöhnlich 20 bis 30 Fuhrleute bei sich. Zu der Zeit waren die Räubereien noch sehr im Gange, und noch wenig Wirthshäuser an den Straßen, daher nahmen die Fuhrleute Proviant mit sich. Des Abends stellten sie die Karren in einen Kreis herum, so daß einer an den andern stieß; die Pferde stellten sie mitten ein, und mein Großvater mit den Fuhrleuten war bei ihnen. Wenn sie dann gefüttert hatten, so rief er: Zum Gebet, ihr Nachbarn! Dann kamen sie alle, und Heinrich Stilling betete sehr ernstlich zu Gott. Einer von ihnen hielt die Wache, und die andern krochen unter ihre Karren an's Trockne und schliefen. Sie führten aber immer scharf geladene Gewehre und gute Säbel bei sich. Nun trug es sich einmal zu, daß mein Großvater selbst die Wache hatte; sie lagen im Hessenland auf einer Wiese, ihrer waren sechsundzwanzig starke Männer. Gegen elf Uhr des Abends hörte er einige Pferde auf der Wiese reiten; er weckte in der Stille alle Fuhrleute und stand hinter seinem Karren. Heinrich Stilling aber lag auf seinen Knien und betete bei sich ernstlich. Endlich stieg er auf seinen Karren und sah umher. Es war genug Licht, so daß der Mond eben untergehen wollte. Da sah er ungefähr zwanzig Männer zu Pferd, wie sie abstiegen und leise auf die Karren losgingen. Er kroch wieder herab, ging unter den Karren, damit sie ihn nicht sähen, gab aber wohl Acht, was sie ansingen. Die Räuber gingen rund um die Wagenburg herum, und als sie keinen Eingang fanden, fingen sie an, an einem Karren zu ziehen. Stilling, so bald er das sah, rief:

*) Sämmtliche Werke I. S. 77 u. 78.

im Namen Gottes schießt! Ein jeder von den Fuhrleuten hatte den Hahnen aufgezogen, so daß der Räuber sofort Sechse niedersanken; die andern Räuber erschrecken, zogen sich ein wenig zurück und redeten zusammen. Die Fuhrleute luden wieder ihre Flinten, und sagte Stilling: gebt Acht, wenn sie wieder näher kommen, dann schießt! sie kamen aber nicht, sondern ritten fort. Die Fuhrleute spannten mit Tagesanbruch wieder an, und fuhren weiter; ein Jeder trug seine geladene Flinte und seinen Degen, denn sie waren nicht sicher. Des Vormittags sahen sie aus einem Wald einige Reiter wieder auf sie zu reiten. Stilling fuhr forderst, und die andern alle hinter ihm her. Dann rief er: Ein Jeder hinter seinen Karren und den Hahnen gespannt! Die Reiter hielten stille; der Vornehmste ritt allein auf sie zu, ohne Gewehr, und rief: Schirmmeister, hervor! Mein Großvater trat hervor, die Flinte in der Hand und den Degen unterm Arm. Wir kommen als Freunde! rief der Reiter. Heinrich traute nicht und stand da. Der Reiter stieg ab, bot ihm die Hand und fragte: Seyd ihr verwichene Nacht von Räubern angegriffen worden? Ja, antwortete mein Großvater, nicht weit von Hersfeld auf einer Wiese. Recht so, antwortete der Reiter, wir haben sie verfolgt, und kamen eben bei der Wiese an, wie sie fortjagten und ihr einigen das Licht ausgeblasen battet; ihr seyd wackere Leute. Stilling fragte, wer er wäre? Der Reiter antwortete: ich bin der Graf von Wittgenstein, ich will euch zehn Reiter zum Geleit mitgeben, denn ich habe noch Mannschaft genug dort hinten im Walde bei mir. Stilling nahm's an, und accordirte mit dem Grafen, wie viel er ihm jährlich geben sollte, wenn er ihn immer durch's Hessische geleitete. Der Graf gelobts ihm und die Fuhrleute fuhren nach Hause."*)

Was schließlich noch die Zeit betrifft, welche man zur Reise auf den alten Straßen bedurfte, so erscheint diese in der That kürzer, als man dies bei dem schlechten Zustande derselben erwartet. Fürsten legten in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts täglich an 5 Meilen zurück, natürlich zu Pferde. Auch im sechzehnten Jahrhundert finde ich

*) Augenscheinlich hat diese Erzählung schon einen Anstrich von der Sage erhalten, und deshalb im Einzelnen manches Unrichtige und Unwahre, wogegen sie im Allgemeinen den vollen Stempel der Wahrheit trägt.

vielfach, daß sowohl Fürsten als Handelsleute täglich 4, 5 und sogar 6 Meilen abreiten. Dagegen fuhren Fuhrleute nur 3—4 Meilen. Die Zahl der Frachtfuhrwerke war übrigens im sechzehnten Jahrhundert ungeheuer. In allen an den Straßen liegenden Orten wohnten Fuhrleute und in manchen, zumal gebirgigen Gegenden, wo der Ackerbau wenig abwarf, trieben alle Bewohner dieses Gewerbe. Das jetzt bayerische Dorf Frammersbach im Spesshard hatte 1537 nicht weniger als 25. Der Fuhrmann und Handelsmann jener Zeit sagte aber nicht, „er reise oder fahre auf der Straße“, sondern statt dessen, „er baue die Straße“, eine Ausdrucksweise, welche ganz allgemein war, und erst während des siebenzehnten Jahrhunderts verloren geht.

Umreiten der Grenze in der Grafschaft Wernigerode.

Von

Dr. Heinrich Pröhle.

Am Fuße des Brockengebirges liegen an der Poststraße von Wernigerode nach Ilsenburg und Harzburg ganz dicht bei einander die Dörfer Altenrode und Drübeck, mit Altenrode und Drübeck aber bildet das gleichnahe Dorf Darlingerode, zwischen der Heerstraße und dicht am Walde gelegen, ein Dreieck. Von diesen drei Dörfern, die im Grunde nur eins bilden, hat jedes eine eigenthümliche Merkwürdigkeit. Drübeck besitzt ein aufgehobnes Kloster, dessen Kirche zu den vornehmsten der noch vorhandenen Denkmäler der deutschen Baukunst zählt. Zu Altenrode gehört, ganz dicht an der Heerstraße gelegen, ein Platz, die Siebensteine oder die Kaisersteine, auch Freisteine genannt; da die Steine kaum mehr sichtbar sind, so ist neben jeden derselben ein Baum gepflanzt. In der ehemaligen Zeitschrift „der Harzfreund“ findet man einen ausführlichen Aufsatz über diese Steine von dem verstorbenen Regierungsdirektor Christian Heinrich Delius *) zu Wernigerode, einem durch die Schärfe seiner Kritik bekannten Alterthumsforscher. Mündlich wurde mir über die Steine erzählt: es sei ein „altes Kaiserrecht“ gewesen, daß, wenn Jemand etwas „verbößt“ gehabt habe und zwischen diese Steine gesprungen sei, so habe man ihn dort unangefochten sein lassen müssen, bis das

*) E. über ihn Replin, Schriftsteller und Künstler der Grafschaft Wernigerode 1856.

Reichsgericht von Goslar ihn geholt habe; damit er nicht verhungert sei, so habe ihm das Mitleid bis dahin einige Nahrungsmittel zugeworfen. Hier dämmert das Richtige schon. Ohne Zweifel sind die Steine eine alte Gerichtsstätte. Diese Steine nun wurden bei dem Grenzritte, über welchen diese Mittheilung näheres enthalten soll, umritten.

Darlingerode, von einer abergläubischen und theilweise sehr diebischen und verrufenen Bevölkerung bewohnt, hat nichts Merkwürdiges als seine von außen ganz unscheinbare Kirche, welche auch bei dem Grenzritte jedesmal umritten wurde, und an die sich eine unverkennbare Erinnerung aus dem Heidenthum knüpft. Zur Erklärung des Umreitens der Kirche wurde geradezu von dem Cantor in Drübeck gesagt: es solle ein Gözenbild in der Drübecker Kirche eingemauert sein, das jetzt im „Gewölbe“ stünde. Eine bessere Erklärung des Heidnischen, das an der Kirche haftet, konnte nicht gegeben werden und so beschloß ich den Stein aufzusuchen. Ich begab mich, um mir die Kirche aufschließen zu lassen, zu dem Kirchvater B. in Darlingerode. Dieser Mann gehörte mit seiner Frau und seinem seinalten Vater, auf dessen Erzählungen ich schon vorher verwiesen war, zu denen, welche den größten Aberglauben hinter einer nur scheinbaren Aufklärung verbergen. Die ganze Familie beantwortete meine Forschungen nach den Sagen der Kirche mit Kopfschütteln und ich hatte freilich keine Ahnung davon, auf welchen Umwegen ich sie erfahren sollte. Der Kirchvater erklärte nämlich auch, daß er, um mir die Kirche zu zeigen, erst die Erlaubniß des Pfarrers, der in Altenrode wohnt, einholen müsse. Da es nicht mehr früh am Tage war und ich durch die Berge nach Wernigerode zurückkehren wollte, so lehnte ich es ab hierauf zu warten. Dies hatte mich geradezu verdächtig gemacht und ich erfuhr nach wenigen Tagen, daß ich in Darlingerode selbst der Gegenstand einer Sage geworden war. Der Schulze selbst hatte erzählt: In der Darlingeröder Kirche stände ein Schatz unter einem Steine (was als Sage für mich sehr interessant zu erfahren war, um so mehr da der Stein ohne Zweifel wieder das angebliche Gözenbild war) und da ich von diesem Steine besonders geredet, habe man Bedenken getragen, mir die Kirche zu öffnen. Kaum war ich fortgewesen, so hatte sich der Kirchvater B. zu dem Schulzen und dann noch zu dem Pfarrer begeben und die Anzeige gemacht, daß ein von der Localität

unterrichteter Fremder in die Kirche geführt zu werden verlangt habe. Da ich nun schon am Tage darauf erfuhr, daß er bei dieser Gelegenheit im Hause des Pfarrers alle nöthigen Weisungen empfangen hatte, so begab ich mich nach einiger Zeit wiederum zu dem Kirchvater B. um mir die Darlingeröder Kirche aufschließen zu lassen. Ich erreichte jetzt zwar meinen Zweck; allein als das Gewölbe geöffnet wurde zeigten sich bei meiner Begleitung so widerwärtige Spuren abergläubiger Furcht, daß ich, darüber unwillig, es nach einer nur oberflächlichen Untersuchung und ohne einen bemerkenswerthen Stein gefunden zu haben wieder schloß. Der Umritt um die Kirche zu Darlingerode kann also vorläufig nur durch die Sage erklärt werden, daß ein Schatz, ein Hort in derselben verborgen sei. Anfangs ritt die ganze Gemeinde Drübeck dreimal um die Darlingeröder Kirche, nachher nur der Richter, und die übrigen mußten um den Kirchhof reiten.

Dieser Grenzritt ging von Drübeck aus, welches ganz unfehlbar das älteste von den drei Dörfern ist und ursprünglich eine sehr weite Grenze gehabt haben mag, die es, wie es scheint, mit Troz und Hohn gegen die jüngeren Gemeinden aufrecht erhielt. Auch war in Darlingerode ein „Erbenzins“ von $\frac{1}{2}$ Thaler vorhanden, welches Geld dort in der Schenke gezahlt und von den Drübeckern vertrunken wurde. Dabei heißt es in einem Protokoll von 1767 oder 1773: „Vertrunken altem Herkommen nach.“ Altenmäßig sind die Drübecker Umritte jedoch, außer durch diese Hindeutung, vor 1767 nicht nachzuweisen. Von 1767 an wurden sie von 6 zu 6 Jahren gehalten. Es ist mir kein ähnlicher neuerer Grenzgebrauch bekannt, der so sehr wie dieser einen religiösen Cultus zeigt. Was zu Darlingerode von den Drübeckern vertrunken wurde, sind unverkennbare Ueberreste eines alten Opfers. Der Hittzug selbst fand, soviel aus den Acten erhellt, im April und Mai statt, also um die in dieser Gegend so wichtigen Tage des Hezenzuges nach dem Brocken*). Wie die Darlingeröder Kirche und der Kirchplatz, so wurde von den Drübeckern auch der Sandbrink (Sandberg) bei Altenrode dreimal umritten. Auch dieser scheint ein zunächst

*) S. H. Pröhle, de nominibus montis Bructeri et de fabulis, quae ad eum montem pertinent. Wernigerode, 1855.

aus katholischen Zeiten her heiliger Ort gewesen zu sein: denn die Altenröder holten aus ihrer Kirche ein Bild und pflanzten es auf dem Sandbrinke auf, um die umreitenden Drübeder als „Götzendienner“ zu verspotten. Wahrscheinlich war dies ein Marienbild, wenigstens soll früher ein solches auf dem Sandbrinke seinen Stand gehabt haben: man hat obnehin schon vermutet, daß Solle auf die Grenze Bezug habe. Die Bewohner des Klosterortes Drübeck erscheinen bei dem ganzen Gebrauche gleichsam als Priester eines älteren Religions- und Rechtscultus.

Während der westphälischen Zeit erlitt der ehrwürdige Drübedische Gebrauch des Umreitens der Grenze eine völlige Unterbrechung. Im Jahre 1822 wurde er erneuert; zugleich schien aber das Eigenthümliche der Sache jetzt so sehr zum Bewußtsein gekommen, daß ein Document darüber aufgenommen wurde, welches besser als alles andere dazu dienen kann, uns mit dem Gebrauche bekannt zu machen.

„Verhandelt auf der Feldflurgrenze von Drübeck den 6. Mai 1822

Die Ortsvorsteher zu Drübeck hatten bei dem unterzeichneten Polizeiamte darauf angetragen, den ehemals von 6 zu 6 Jahren stattgefundenen im Jahr 1802 oder 1803 aber zum letzten Mal gehaltenen feierlichen Grenzbezug der dasigen Feldflur wieder zu veranstalten, indem dies zur Verhütung von Grenzverdunkelungen nothwendig und es nützlich sei, daß mehrere junge Einwohner die Grenzen der Feldflur kennen lernten.

Da diesem Antrage keine Bedenklichkeiten entgegenstanden, die Revision der Drübeder Feldgrenzen vielmehr behufs der jetzt von Königl. Hochlöblicher Regierung zu Magdeburg verlangten Aufnahme eines Flurbuchs als zweck- und zeitgemäß erscheinen mußte, so hatte das Polizeiamt dazu auf heute Termin angesetzt und solchen sowohl der Gemeinde Drübeck als auch den betreffenden Gemeinden der angrenzenden Feldfluren nicht minder auch Hochlöblicher Kammer *) zur Wahrnehmung der herrschaftlichen Gerechtsame bekannt gemacht. (Hier folgen die Namen der zunächst Theil nehmenden 19 Personen.)

Nachdem sich die sub I vorstehend benannten Personen sämmtlich zu

*) Zu Bernigerode.

Pferde, festlich geschmückt, vor dem Gemeindefrüge gesammelt hatten, begaben sich dieselben in geschlossener Colonne und unter Borritt der Ortsbehörde auf das herrschaftliche Gut, um das daselbst befindliche Polizeiamt sowie das sub II gedachte Personal, einzuholen, worauf sich ersteres mit Anschluß des letzteren und unter Führung des Kirchenvorsehers Gottlieb Becker, der der letzteren Grenzbeziehung beigewohnt hatte, an die Spitze der Zugspitze setzte.

Dieser ging nun unter Glockengeläute und von einem Musikchor begleitet vom herrschaftlichen Amthofe zurück, vor dem Gemeindefrüge im Dorfe herunter, dem Amtsgarten zur rechten Hand und dem Pfarrgarten zur linken vor der Delmühle über die Brücke, dem alten Kirchhofe zur linken vorbei.

Von da dem sogenannten Stadthor, den Amtsgarten zur rechten Hand behaltend, heraus, der Trift oder dem sogenannten Scheibenspfahl in die Höhe, der Schmelzhütte hinauf über den Karrbergsweg weg, bis zum Döhrenfelder Ager und vor die nordwestliche Spitze des herrschaftlichen Klosterholzes.

Von hier aus nimmt nun die eigentliche Grenze der Drübecker Feldflur ihren Anfang und zwar zwischen herrschaftl. Forste und der Drübecker Schäferwiese in südwestlicher Richtung fortlaufend.

Die Drübecker Einwohner verlangten auf dieser Stelle den frühern Grenzbezügen gemäß noch auf der rechten Seite des Lannenthalsbleeks herauf bis zur Furth unterhalb der herrschaftlichen Ehonmühle und von hier aus durch den herrschaftlichen Forst auf einem alten Wege in nordwestlicher Richtung bis zum Rübesehden Ager fort zu reiten. Der Herr Förster Kommallein protestirte gegen diese Abweichung von der wirklichen Flurgrenze, da indeß die Drübecker Einwohner darauf bestanden, so ließ selbiger auf Ersuchen des Polizeiamtes und um Streit und weitem Aufenthalt zu vermeiden, für diesmal geschehen, daß der Zug durch den Forst gehe, jedoch ohne alle Konsequenz und mit Vorbehalt aller Rechte gnädigster Herrschaft.

Nachdem hiernächst der Zug wieder auf der wirklichen Flurgrenze auf den Rübesehden angekommen war, wurde der Beritt in nordwestlicher Richtung, immer die wirkliche Grenze haltend, durch die Hosenlooke und unter den Eschen hinauf bis vor das Lannenbleek fortgesetzt.

Von hier aus verfolgte der Zug den in südwestlicher Richtung im Lannenblecke hinaufführenden Fahrweg, die Flurgrenze verlassend, welche eigentlich zwischen dem Rothlande und herrschaftlichen Forst sich hinzieht. Auf dem vorgedachten Wege begab sich nun der Zug bis zum Schiffbeck bei dem Grenzstein Nr. 50, über denselben Schiffbeckweg durch das Drübeder Gemeindeholz hin bis zum Reesenteich *). Nördlich des Reesenteichs wandte sich der Zug rechts herunter, den Zaun des großen Gartens (Isenburger Thiergarten genannt) beständig linker Hand behaltend bis zum Grenzstein Nr. 1 an der nordöstlichen Spitze des großen Gartens.

Hier, wo jetzt, nach der von der Gemeinde Drübeck geschehenen Waldabtretung an gnädigste Herrschaft in Folge des Dienstablösungs-Vertrages die Isenburger Flurgrenze einfällt, schlossen sich

III. die Deputirten der Gemeinde Isenburg dem Zuge an, welcher sich von diesem Grenzstein, der die Grenze des durch die Herrschaft vorgedacht acquirirten Theils des Eichholzes bezeichnet und nun auch die Flurgrenze bildet, auf dieser neuen Grenze bis zur Ilse begab.

Sodann die Ilse linker Hand lassend, herab bis zum Fellerschen Kupferhammer, wo der bestehenden Obfervanz gemäß, 12 gGr. bei dem jedesmaligen Grenzbezuge von dem Besitzer dieses Kupferhammers zu entrichtender Zins eingefordert und gezahlt wurde.

Von hier aus wurde auf der nach Bedenstedt führenden Straße, den Trennherd und die zu demselben gehörenden Grundstücke linker Hand liegen lassend, herab bis zur Knickfurth am Klausbergsanger geritten, allwo die Isenburger Deputirten entlassen wurden.

Hier fand man auf anstoßender Bedenstedter Flurgrenze

IV. die Deputirten der Gemeinde Bedenstedt vor, welche dem Zuge beitraten, der sich nun vom Stein Nr. XX, ohnweit der Ilse stehend, auf der besetzten Drübed-Bedenstedtschen Flurgrenze in südöstlicher Richtung über den Klausbergsanger fortbegab.

Bei dem schon hohen Stande der Acker und Wiesenfrüchte trugen die Bedenstedter Deputirten, um Beschädigungen möglichst zu verhüten, darauf an, daß nur einige Mann mit den Commissarien sich auf der eigentlichen Flurgrenze fortbegeben, die übrigen Anwesenden dagegen auf

*) Reesenteich.

Feldwegen bleiben möchten. Dies geschah und man verfolgte also getheilt die Flurgrenze von Stein zu Stein.

Der Stein Nr. XIII wurde vermist. Der Stein XII ist nach der Grenzbeschreibung vom 30. September 1768 und der Behauptung der Drübecker nicht auf seinem gehörigen Standorte, sondern von demselben 8 Fuß in südwestlicher Richtung ab, auf dem Anger stehend, vorgefunden worden. Ferner ist auch der Grenzstein Nr. IV auf dem linken Ufer des Rammelsbaches auf der südwestlichen Seite an der Kapitelswiese stehen sollend, nicht vorgefunden.

V. Hier fanden sich die Deputirten von Altenrode ein, behaupteten, daß hier ihre Feldflur anfangt, was jedoch Drübeck'scher Seits in Abrede gestellt wurde, und schlossen sich dem Zuge an, welcher stets die bestimte Grenze verfolgend auf der Kuppe des Stukenberges bei dem Grenzstein Nr. 1 anlangte und hier sich mit dem vorhin ausgeschiedenen Theile der Mannschaften wieder vereinigte, und sodann nach alter Sitte dreimal um den Grenzstein im Kreise herum ritt.

Weiter wurde auf der Grenze fortgeritten bis zum Stein Nr. XXX auf der östlichen Spitze des Stukenbergsangers stehend, allwo sich die Beckenstedt'sche Flurgrenze endet, die daßigen Deputirten ausschieden und die Wernigeröder Flur sich anlegt.

Von Seite der Stadt Wernigerode war Niemand erschienen.

Der Zug begab sich an der Wernigeröder Flurgrenze herauf, auf welcher der Stein Nr. XXXI vermist, der Stein Nr. XXXII aber vorgefunden wurde.

Hier behauptete ein Theil der Drübecker, daß sie auch heute wie bei den früheren Grenzbezügen geschehen, die eigentliche Flurgrenze verlassen und linker Hand um einen kleinen Bezirk Feld, innerhalb Wernigeröder Flur, auf welchem Drübeck die Koppelhuth habe, herumreiten müßten. Dies konnte ungeachtet der Bedeutungen von Seiten des Amtes über die Irrelevanz und das Unzeitige dieses Begehrens bei der heutigen Flurgrenzrevision nicht verhindert werden und der größte Theil der anwesenden Drübecker umritt diesen Koppelhuthbezirk und schloß sich sodann auf der auf der kleinen Trift dem übrigen auf der wirklichen Flurgrenze sich hinbegebenden Personale wieder an.

Immer die Flurgrenze haltend, gelangte der Zug auf den Sand-

hügel an, umritt denselben herkömmlicher Weise dreimal kreisförmig und setzte von hieraus den Beritt auf dem Wege nach Altenrode herauf, die Booke und Altenrode rechter Hand lassend quer über die Bernigeröder Poststraße bis zu den Sieben Steinen fort.

Ohnweit der letzteren erschienen

VI. die Deputirten der Gemeinde Darlingerode, protestirten gegen diese Annahme der Drübecker Flurgrenze und wiesen solche wie weiter unten in der speziellen Beschreibung gedacht ist, nach. Seitens der Gemeinde Drübeck wurde diese Protestation nicht angenommen, vielmehr der Zug als auf der eigentlichen Drübecker Flurgrenze auf dem Wege von Altenrode nach Darlingerode fortgesetzt, in letztern Ort hinein über den Bindseilschen Hof, welcher zu diesem Behuf an zwei Thoren geöffnet war, sodann dreimal rings um die Kirche herumgeritten und nun vor dem Darlingeröder Krüge herauf, nachdem der Besitzer desselben Niehe 12 gGr. herkömmlicher Weise entrichtet hatte, wieder aus dem Dorfe hinaus nach dem Salzborn hin. Der Salzborn wurde links, eine zum Heimbachschen Gute in Laugeln gehörende Wiese aber rechts gelassen und der zwischen dieser nach dem Holze hinauf führende Weg gefolgt.

Vor dem Darlingeröder Gemeindeholze wurde rechts gewandt auf dem nach dem Aehrenfelde hinführenden Fußsteige vor dem herrschaftlichen Baumhose hindurch bis zur südwestlichen Ecke des Aehrenfelder Jagdzeughauses, sodann rechter Hand um dasselbe herum bei dem Stege über den Hungerbeck weg, bis zum Anfangspunkte der Grenze am Tannenthalswasser geritten.

Von hieraus begab sich der Zug auf dem Eingangs bezeichneten Wege wieder in das Dorf zurück, wo derselbe abermals mit Glockengeläut und Musik empfangen, hiernächst im Krüge Tanz veranstaltet und Freibier herkömmlich gegeben wurde.

Da nunmehr die Zeit verlaufen war, so hatte man sich nur auf vorstehende allgemeine Beschreibung des Grenzuges einlassen können, da gleichwohl aber in mehreren Rücksichten eine speziellere Beschreibung der Drübecker Flurgrenze nothwendig erschien, so kam man dahin überein zu dieser einen besondern Termin auf den 23. Mai dieses Jahres anzuberaumen und es wurde solcher auch sofort den Anwesenden mit der Maßgabe bekannt gemacht, daß darin von Seiten der Gemeinde Drübeck nur

die Ortsvorsteher und einige Einwohner von den heute erschienenen sich einzufinden brauchten, worauf dies Protokoll geschlossen ist.

a. u. s.

Schmid. Michaelis.

Der Umritt, welcher stets sehr glänzend, mit jungen wilden Pferden gehalten wurde und mit vielen Ansprüchen namentlich auf das Gutrecht verbunden wurde, war jedoch den Gemeinden Darlingerode und Altenrode jetzt sehr lästig. Daher war der Umritt von 1822 der letzte und der Gemeinde Drübeck gelang es nicht, durch einen von ihr anhängig gemachten Proceß, die alte Sitte aufrecht zu erhalten. Ein geborner Darlingeröder Namens T., der in Drübeck den wichtigen Posten eines Holzauffsehers bekleidet und für diese wohlhabende Gemeinde, die er größtentheils zu leiten versteht, noch fortwährend Prozesse führt, war es besonders, der auch diesen Rechtshandel betrieb. Man erzählt sich von diesem originellen Manne die wunderlichsten Dinge. Einst ein eifriger Anhänger Napoleons hat er an diesen vor seinem Zuge nach Rußland einen Brief geschrieben und ihm sein Schicksal vorher gesagt, wenn er sich nicht warnen ließe. Auch soll er Latein gelernt haben in der Absicht, mit den Behörden in dieser den übrigen Vorstandsmitgliedern seiner Gemeinde unverständlichen Sprache amtlich correspondiren zu können. Und wirklich soll einst ein sonst sehr günstig lautendes Zeugniß des Gemeindevorstandes zu Drübeck über einen bestraften Verbrecher eingelaufen sein, worunter T. das gänzlich abweichende Separatvotum geschrieben hatte: *Iste homuncio mali est, et nunquam sit vir bonum*. Dieser originelle Anwalt machte sich anheißig historisch zu begründen, daß sein Geburtsort Darlingerode mit Fug und Recht die umreitenden Drübecker zu bewirthen habe. Die Vater von der Himmelsporte, einem im Bauernkriege zerstörten Kloster, sagte er vor Gericht, hätten einst die Darlingeröder todtgeschlagen wollen. Eine alte Frau hätte den Drübeckern die Kunde davon gebracht, diese hätten sich zu Pferde gesetzt und die Darlingeröder gerettet. Daher rühre Gebrauch und Abgabe.

Durch diese offenbar aus einer unverständenen Sitte erst hervorgegangene Sage ließen sich die Gerichte, welche Beweise verlangten, nicht bestimmen. Im Erkenntniße vom Jahre 1839 heißt es: „daß klägerische

Gemeine" (Drübeck) mit ihrem Antrage auf Befattung von Ritzjügen von 6 zu 6 Jahren von einem ohnfern des Altenröder Kirchhofs, den Köhler-Eilerschen Gärten gegenüberliegenden Steine ab, durch Darlingerode hindurch, beim Schützenhause vorüber, bis an das Sandthalswasser, und auf jedesmalige Zahlung von fünfzehn Silbergroschen dabei, wie hiermit geschieht, abzuweisen! In Folge einer Appellation erfolgte unter'm 3. April 1843 ein Magdeburger Erkenntniß, von Mantuffel unterzeichnet, welches das frühere Erkenntniß nur bestätigte. Die gesammten Acten des Prozesses bilden drei gewaltige Hefte, welche mir behufs dieses Aufsatzes von dem zeitigen Schulzen in Drübeck mit der größten Zuverlässigkeit anvertraut waren.

Indem ich noch bemerke, daß zu diesen Mittheilungen meine „Unterharzischen Sagen" verglichen werden können, wo die Sagen von Drübeck, Altenrode, Darlingerode und Kloster Himmelforte einen eigenen Abschnitt bilden, und wo in den zugehörigen Anmerkungen dieser ergänzende Aufsatz über den dort noch nicht erörterten Umritt angekündigt wurde, füge ich noch die in Folge dessen von Dr. A. Steudener zu Rosleben in der goldnen Aue mir mitgetheilte Notiz hinzu, daß dort in Reinsdorf bei Nebra sonst am 2. Pfingsttage die ganze junge Dorfmannschaft mit Musik und einem Faß Bier um die ganze Dorfflur herumzog, und dann zu dreitägigem Pfingsttanz ging, wobei die Männer an den ersten zwei Tagen, die Mädchen am dritten die Kosten trugen. Seit etwa 4 Jahren ist der Umzug zu Reinsdorf bei Nebra polizeilich verboten.

Aus der vornehmen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts.

Von

K. B i e d e r m a n n.

Fürstenerziehung.

Die Erziehung der jungen Fürstensöhne hatte im Laufe des 17. Jahrhunderts wesentliche Veränderungen erfahren.

Früher wurden dieselben durch einen tüchtigen Staatsmann oder Gelehrten unter den Augen des Vaters, in den Kenntnissen und Fertigkeiten, die zu ihrem künftigen Berufe nöthig schienen, unterrichtet, im Uebrigen zu strenger Frömmigkeit und einfachen Sitten angehalten.

Nach dieser Vorbildung im Hause schickte man sie wohl an den kaiserlichen Hof, um sich dort eine unmittelbare Einsicht in die allgemeinen Angelegenheiten und den Geschäftsgang des Reichs anzueignen, oder man ließ sie eine deutsche, bisweilen auch eine ausländische Hofschule besuchen, um sich in allerhand nützlichen Wissenschaften zu üben. Herzog August von Braunschweig Wolfenbüttel hatte seine Studien auf drei deutschen Universitäten, zu Rostock, Tübingen und Straßburg gemacht, dann auch noch ein Paar italienische besucht und zuletzt auf einer Reise nach Holland, England und Frankreich seine Bildung vollendet. Nach dem dreißigjährigen Kriege, im Jahr 1654, studirten zwei Prinzen von Weimar in Jena, und der ältere davon, dem nach damaliger Sitte das Rektorat der Universität übertragen ward, wußte den glückwünschenden Professoren mit einer lateinischen Rede zu antworten. Carl Ludwig von der Pfalz hatte zu Leyden in Theologie und Jurisprudenz, Geschichte,

Staatswissenschaft und Mathematik sich tüchtig herumgetrieben und einen solchen Ruf der Gelehrsamkeit erlangt, daß Manche ihm sogar einen Antheil an den Werken des berühmten Staatsrechtslehrers Pufendorf zuschrieben, dessen Berufung nach Heidelberg jedenfalls ein Beweis der hohen Achtung war, welche sein fürstlicher Schüler ihm bewahrt hatte. Seinem Sohne suchte Carl Ludwig gleiche wissenschaftliche Bildung zu verschaffen und gab ihm deshalb Pufendorf und Spanheim zu Lehrern.

Alein diese gute Sitte war allmählich immer seltener geworden und zuletzt gänzlich erloschen. Als der berühmte Pütter in Göttingen lehrte (um das Jahr 1780), geschah es seit mehr als hundert Jahren zum ersten Male wieder, daß die Söhne regierender Häuser, künftige Beherrscher deutscher Länder, auf deutschen Universitäten studirten.

Auch um das Studium der Reichsgesetze, der Reichstagsverhandlungen und des Reichsgerichtswesens kümmerte man sich in diesen Kreisen schon längst nicht mehr. Als J. J. Moser im Jahre 1746 eine Staats- und Kanzleiakademie zur Einführung junger Standespersonen in die Geschäfte errichtet hatte, kamen zahlreiche Anfragen an ihn, ob denn auch eine Reitbahn und andere Exercitienmeister dabei seien? „Hätte ich es dahin bringen können," setzt Moser hinzu, „so würde ich, zuverlässigen Nachrichten zufolge, einige Prinzen und mehrere Grafen bekommen haben; so aber war freilich die Anzahl nicht groß." War es doch schon dem berühmten Pufendorf seiner Zeit nicht besser ergangen. Aus denselben Jahren, wo dieser in Heidelberg deutsches Staatsrecht lehrte und das Interesse an den Angelegenheiten des deutschen Reichs wieder lebendig zu machen suchte, berichtet ein Zeitgenosse von den dort studirenden jungen Leuten der höheren Stände: „sie hielten sich mehr der Exercitien als der Studien wegen daselbst auf, denn die Universität bestellte treffliche Sprach-, Fecht- und Kanzmeister; sonderlich kamen die meisten Edelleute dem berühmten Vereiter der Universität zu Gefallen."

Der Dienst im Feldlager, in den Heeren des Reichs, oder des Kaisers, der damals häufige Kriege, bald gegen die Ungläubigen, bald gegen Frankreich führte, war eine Zeit lang noch für viele deutsche Fürstensöhne eine nicht ungünstige Gelegenheit, sich praktische Kenntniß vom Kriegswesen zu verschaffen, ihren Körper zu kräftigen, vielleicht sogar einigen militärischen Ruf zu erwerben, oder wenigstens den Tribut ihrer

Lapferkeit dem Reiche oder einem Gliede abzutragen. Sowohl August der Starke, als Max Emanuel von Bayern, dienten als Prinzen unter den Fahnen Oestreichs gegen die Türken, und noch im spanischen Erbfolgekriege befanden sich im Lager Eugens eine ziemliche Anzahl deutscher Prinzen, die unter seiner erprobten Führung sich Vorbeeren erringen und strategische Talente entwickeln wollten, welche in ihrer künftigen Regentlaufbahn anzuwenden, freilich die wenigsten derselben in der Lage waren.

Auch diese Gewohnheit kam indeß mehr und mehr ab, und wenn deutsche Prinzen noch Dienste nahmen, so geschah dies häufiger in ausländischen als in deutschen Armeen, am liebsten in der französischen, wo sie zugleich galante Sitten zu lernen und ihr Renomee als wohlgebildete Cavaliere zu gründen hofften *).

Eine durch und durch französische Bildung, das war und blieb während des ganzen vorigen Jahrhunderts das Ideal der bei Weitem größten Zahl deutscher Fürstenhöfe und folglich auch das Ziel der Erziehung für die nachwachsende fürstliche Generation. Katholische Prinzen wurden einem französischen Abbé, protestantische einem hugenottischen Professor oder Edelmann übergeben, und außerdem suchte man durch Anstellung französischer Tanz- und Fechtmeister, französischer Kammerdiener und Haarkünstler, sie gleichsam fortwährend mit einer französischen Atmosphäre zu umgeben, und zu verhüten, daß sie nicht etwa in ihren Bewegungen, ihrem Anstande oder ihrem Aufputze gegen die neuesten Moden von Paris verstießen.

Der Mangel an tüchtigen deutschen Prinzenlehrern kam dem herrschenden Vorurtheile von der Unentbehrlichkeit ausländischer Erzieher zu Hülfe. Die protestantischen Gelehrten waren größtentheils in Pedantismus und scholastischer Einseitigkeit befangen, daher wenig geeignet, eine

*) „Jeder noch so hoch gestellte deutsche Officier“ sagte Herzog Karl Ferdinand von Braunschweig zu einem Franzosen, „rechnet sich's zur Ehre, in der französischen Armee zu dienen, mit den Franzosen Feldzüge zu machen, und in Paris zu leben.“ Selbst noch nach dem 7jährigen Kriege drängten sich deutsche Prinzen in die französische Armee. Sie wurden von den französischen Edeluten nur wie Hresgleichen behandelt und mußten dem ersten besten adeligen Glückritter Satisfaction geben.

weltmännische Bildung, wie sie nach dem allgemeinen Bildungsstande der Zeit für einen jungen Fürsten nöthig schien, durch ihr Beispiel und ihre Lehren hervorzubringen.

An den katholischen Höfen, wo die Prinzenziehung bisher fast ganz in den Händen ungebildeter Mönche oder bigotter Jesuiten (ebenfalls meist Ausländer) gewesen war, erschien die Uebertragung derselben an Leute, die in der Regel wenigstens eine etwas zeitgemäßere Lebensanschauung mitbrachten, sogar als ein Fortschritt. Selber der größte Feind französischen Wesens, König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, glaubte nicht umhin zu können, seinen Kindern zuerst eine französische Gouvernante, dann einen französischen Studienmeister zu geben. Aber nicht alle Prinzen waren so glücklich, wie Friedrich II. einer solchen Erziehung nur die besseren Elemente fremdländischer Bildung, Verfeinerung des Geistes, einen lebendigen Wiß und Sinn für Literatur und Kunst zu verdanken, und nicht alle fürstlichen Väter zeigten sich so, wie Friedrich Wilhelm I. beifert, den schädlichen Einwirkungen französischen Wesens durch ein um so entschiedeneres Dringen auf althausbackene deutsche Einfachheit und Tüchtigkeit und auf eine gründliche Beschäftigung mit den Pflichten des künftigen Regenten nachdrücklich entgegen zu arbeiten. In der Regel wurden die jungen durchlauchtigen Höglinge von ihren Erziehern hauptsächlich nur in solchen Kenntnissen und Fertigkeiten geübt, welche ihnen an den fremden Höfen, die sie besuchen sollten, und später an dem eigenen, von Nutzen zu sein versprochen. Man suchte sie weit mehr zu geschickten Tänzern und Fechtern, als zu tüchtigen Regenten auszubilden; man lehrte sie eine oder ein paar fremde Sprachen plappern, aber man vernachlässigte ihre Uebung in der eigenen Muttersprache, ja floßte ihnen wohl gar eine vornehme Verachtung gegen diese ein; man machte sie aufs Sorgfältigste mit allen Vorkommnissen am Hofe Ludwigs XIV., mit allen Scandalgeschichten der vornehmen Pariser Kreise, mit allen Regeln einer feinen und verwickelten Etikette bekannt, aber man ließ sie unwissend in den Angelegenheiten der Länder, welche sie einst regieren, und des deutschen Reichs, in dessen Fürstenrath sie einst sitzen sollten *). Waren die jungen Herren auf solche Weise zugestuft, so

*) Der Satiriker Neulirch, der um das Ende des 17. und Anfangs des

machten sie, gewöhnlich in Begleitung ihres Hofmeisters, die herkömmliche Tour an die fremden Höfe, um ihre Weltbildung zu vollenden und wo möglich von dort den Ruf galanter Cavaliere mitzubringen, einen Ruf, auf welchen nicht wenige deutsche Fürsten damals stolzer waren, als auf den Ruhm braver Landesvölker und auf die Liebe ihrer Unterthanen **). „Ein junger Mensch vom Stande, wenn er nicht einige Zeit in Versailles am Hofe gewesen, galt für blödsinnig“, schreibt Friedrich der Große in seiner Charakteristik dieser Zeit ***). Die verständigeren unter den deutschen Fürsten gaben nur halb widerstrebend dem allgemeinen Zuge nach und suchten durch sorgsame Wahl der Führer sowie durch genaue Instruktionen, worin sie denselben regelmäßige Betreibung gewisser ernstern Studien und religiösen Uebungen mit ihren Söhnen neben den,

18. Jahrhunderts dichtete, beschreibt in seiner achten Satire — „von der schlechten Erziehung der adeligen Jugend“ — diese Erziehung folgendermaßen:

— „Man suchte einen Mann, der in der Welt gewesen,
 Der seine Weisheit nicht darf aus den Büchern lesen.
 Der, was der Spanier und der Toskaner sagt,
 Und was der Britte spricht und der Franzose fragt,
 Bis auf den Grund versteht, geübt, nach Kunst zu singen,
 Mit Fächten umzugehen, nach der Cadenz zu springen,
 Bei fremden Wirthen sich durch Wiß bekannt gemacht
 Und sieben Grafen schon halb durch die Welt gebracht“.

***) Neukirch, an derselben Stelle, giebt dem Führer eines solchen adeligen Böglingß folgende Lehren:

— „Schreib seinem Vater zu: „„Nun ist Ihr Sohn vollkommen,
 Sehnmal hat er den Preis im Fächterspiel gewonnen,
 Es ist kein wildes Pferd, sobald er es besteigt,
 Daß nicht gehorsamlich ihm guten Willen zeigt““.
 Und seiner Mutter schreib: „„Ich muß das Reisen enden,
 Sonst reißt man Ihren Sohn noch gar aus meinen Händen,
 Wann er zu St. Germain auf seiner Fülde spielt,
 So ist kein Damenherz, das nicht Empfindung fühlst,
 Madame d' Orleans nennt ihn nur ihr Vergnügen,
 Und die von Conti sucht ihm schmeichelnd obzuflegen.““ —

***)) In den Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg.

nicht zu entbehrenden, cavaliermäßigen Künsten, auch möglichste Sparsamkeit und Einfachheit der Lebensweise vorschrieben, den schädlichen Einflüssen der Fremde, die sie wohl erkannten, nach Kräften vorzubeugen *).

Aber selbst diese Vorsicht ließ allmählich nach oder erwies sich ohnmächtig gegen die Verführung des Parisaer Hoflebens, in welches die meisten der vornehmen jungen Reisenden sich kopfüber hineinstürzten.

Dieses Parisaer Leben erreichte gerade damals, in den letzten Regierungsjahren Ludwigs XIV., und vollends unter der Regentschaft, den höchsten Gipfel sittlicher Verworfenheit.

Die Herzogin von Orleans, der man gewiß nicht Brüderie vorwerfen kann, entwirft davon ein Bild, welches in seiner ganzen gräßlichen Unverhülltheit wiedergegeben, eine deutsche Feder heutzutage sich sträubt. Die gewöhnlichen Ausschweifungen der Liebe oder Galanterie erscheinen darin wie Aeußerungen einer unverderbten Natur im Vergleich zu den viehischen Ausbrüchen raffinirtester Wollust, in denen eine übersättigte Lüsterheit sich zu immer neuen und unerhörten Genüssen aufzusackeln suchte. Die ärgsten Zeiten des römischen Kaiserhofs, die Zeiten einer Messalina und Faustina, können Schlimmeres nicht geboten haben. So allgemein verbreitet war das beispiellose Sittenverderbniß, daß, nach der Versicherung eben jener fürstlichen Zeugin, „nicht sechs Menschen“ am ganzen Hofe zu finden waren, die sich nicht einer oder der andern der zur Mode gewordenen unnatürlichen Laster ergeben hätten.

Das war die hohe Schule, wohin deutsche Fürstensöhne massenweise strömten **), wo sie sich zu Landesvätern und Sittenmustern ihrer Völker heranzubildeten!

*) In einer solchen Instruktion (für den Sohn Friedrich II. von Gotha) heißt es zur Motivirung der darin gegebenen strengen Vorschriften: „die jungen Prinzen brächten oft, statt gehoffter fürtrefflichen Tugenden, einer gründlichen Staatsklugheit und Possidirung ausländischer Sprachen, den Kopf voll Atheïsterie, Indifferentismus, Eitelkeit, angenommener Frechheit und Geringsachtung ihres Vaterlandes, nebst einem ungesundem, durch Wollust ruinirten Selbe, anheim.

**) „Vorgeftern“, schreibt die Herzogin von Orleans (geb. Prinzessin von Kurpfalz) 1699 an ihre Schwester die Raugräfin Luise, „hatte ich sechs deutsche Fürsten um mich herum, vier deutsche Grafen, sonst noch viele

Die Früchte solcher Studien ließen nicht auf sich warten. Die deutschen Prinzen und Edelleute erwiesen sich als gelehrige Schüler der Franzosen, und bald gab es mehr als einen deutschen Hof, welcher das erstrebte Musterbild von Versailles, wenn nicht an Leichtigkeit und Feinheit der Sitten, so doch an Lieberlichkeit und Schamlosigkeit, an Prunk, an Verschwendung und Leppigkeit rauschender, kostspieliger Vergnügungen vollkommen erreichte. Weder dem Hirschpark Ludwigs XIV., noch dem widernatürlichen Liebesverhältnis des Regenten mit seinen Töchtern fehlt es an Seitenstücken auf deutschem Boden. Der Markgraf von Baden-Durlach unterhielt ein förmliches Serail oder „Jungfernseminar“, worin mehr als dreißig Mädchen waren, die dem Markgrafen bei Tische aufwarteten, ihn, wenn er ausfuhr, zu Pferde in Heiducken- oder Husarentracht begleiteten, wieder zu andern Stunden ihn durch Musik und Tanz unterhielten. Von August dem Starken aber behauptet die Markgräfin von Batreuth, Friedrich des Großen Schwester, er sei der Geliebte seiner eignen Tochter, der schönen Gräfin Orselka, gewesen, welche außerdem mit dem Grafen Rukowsky und andern ihrer natürlichen Brüder ähnliche Verhältnisse unterhalten habe.

Einmal der Anstoß gegeben, griff das Uebel mit reißender Schnelle um sich. Noch im Jahr 1699 schreibt die Herzogin von Orleans (die an dem üppigen Hofe Ludwigs XIV. und des Regenten, ihres Sohnes, ihr deutsches Naturell so unverändert beibehalten hatte, daß sie weder von den französischen Ragouts, noch von Thee, Kaffee oder Chocolate Etwas wissen wollte, sondern allen diesen Genüssen ihre von Haus aus gewohnten Gerichte: Kaltschale und Biersuppe, Kohl und Sauerkraut vorzog,) sie beneide ihre Schwestern in Deutschland um die natürlichen und einfachen Vergnügungen, an denen man dort sich ergöße, um die zwanglosen Gesellschaften, bei denen allerhand Spiele gespielt, lustig geschwätzt und

deutsche Cavaliere; wir waren 21 Deutsche in einem Zimmer“. Ein andermal 1716 waren 29 deutsche Fürsten, Grafen und Edelleute bei ihr versammelt. Ihre, nicht sehr schmeichelhaften Bemerkungen über diese ihre Landleute und Standesgenossen mögen, da die Herzogin selbst eine gute Deutsche war, wohl das Echo der am französischen Hofe über diese „deutschen Bären“ umlaufenden Spöttereien gewesen sein.

ohne Scheu gelacht werde, während man bei den großen Festen zu Versailles sich des Lachens enthalten und „gar stämmig“ sein müsse; um die „Einladungen zu einer kalten Milch und was der Löffel noch Mehres hergiebt“, das ländliche Mahl mit guten Freunden im grünen Gras an einem Brunnen, und was sonst ihr Jene von ähnlichen unschuldigen Freunden berichten mochten. Aber nur wenige Jahre später (1704,) glaubt sie aus den Schilderungen ihrer Verwandten zu erkennen, „daß es nun so toll in Deutschland zugehe, als wenn die Deutschen keine Deutschen mehr wären“, und ruft schmerzlich bewegt aus: „Wie ich davon höre, kenne ich Nichts mehr, und alles muß unerhört geändert sein!“

Das waren die Früchte der französischen Erziehung deutscher Fürstensöhne!

Singerichtete Thiere und Gespenster.

Von

Karl Seifart.

Im Februarheft dieser Zeitschrift war aus dem Jahr 1576 das Curiosum von dem „Schweinfurter Saubenker“ mitgetheilt, der, wie die Hauschronik sich ausdrückte, ein Schwein, welches dem Kinde einer Zimmermännin ein Ohr abgefressen hatte, zu Schand und Nachtheil der Stadt öffentlich aufhing. Der Scharfrichter mußte darüber flüchtig werden. Gleichwohl war dem Scharfrichter das Schwein zum Abthun oder zur Bestrafung übergeben und er scheint nur dadurch die Rechts und Anstandsvorstellungen seiner Zeitgenossen verletzt zu haben, daß er das Thier „öffentlich aufhing“, oder wie einen Menschen regelrecht justifizierte. Die Chronik schweigt davon, ob etwa der Henker mit dem Rathe, oder der Stadt eine „nicht ausgetragene Sache“ gehabt habe, oder ob ihm wirkliches oder vermeintliches Unrecht geschehen sei, für welches er sich durch eine öffentliche Verhöhnung der Stadt habe rächen wollen. — Letzteres ist wahrscheinlich, denn es kam häufig vor, daß ein Henker mit seiner Obrigkeit, oder seiner Gemeinde zerfiel: mit der Obrigkeit konnte er uneins werden, wenn er an dem ihm zukommenden Lohn verkürzt war, mit dem Volke, wenn er „nicht recht gerichtet“ hatte, oder wenn er die entehrenden Schranken, mit welchen die damalige Anschauung seinen verachteten Stand einzwängte, hoffärtig überschritt. Hatte er sich in solcher Weise gegen das Volksgefühl vergangen, so war er harten Mißhandlungen ausgesetzt und diese reizten ihn oft, wie uns manche Beispiele erzählen, zur Rache. Ja es kam vor, daß solch ein beleidigter

Henker, seiner Stadt sogar förmlich „absagte“ und sie befehlete und plackte, so wurde 1465 zu Nürnberg, Leopold Reichard der Scharfrichter zu Dnolzbach, genannt das Peinlein, - als ein Placker und Befehder hingerichtet. —

Mag nun der Sauberkende Scharfrichter von Schweinfurt aus Rache oder aus *) Muthwillen das ihm überlieferte Schwein öffentlich gehenkt haben, so bleibt es doch auffallend, daß er durch diesen Akt so großen Aufstoß gab, da es doch sonst gar nicht gegen den Geist der Zeit war, auch Thiere öffentlich hinzurichten. —

So kam wie Guido Papa und andere, welche über die Strafwürdigkeit der Thiere juristische Untersuchungen anstellten, erzählen, ein ganz ähnlicher Fall in Burgund vor, indeß wurde hier das Schwein, welches einen Knaben getödtet hatte, nach rechtllichem Erkenntniß und nicht aus nachrichterlicher Willkür oder Muthwillen öffentlich an den Galgen gehenkt. — So lange überhaupt bei vorwaltender Rohheit des Bewußtseins und der Vorstellungsweise die Strafe noch mehr oder weniger in ihrer ursprünglichen Form, nämlich als Rache erscheint, ist sie blindwüthig und fragt nicht viel nach der Zurechnungsfähigkeit des Objects, gegen welches sie sich richtet. Und auch gegen Zurechnungsfähige, sind die zahlreichen, martervollen Todesstrafen des Mittelalters und die Bestimmungen der Carolina der Vorstellung von der Rechtmäßigkeit einer Wiedervergeltung entsprungen, welche der Rache noch sehr verwandt war; das zeigt sich besonders auch darin, daß die Willkür der Richter in Bezug auf die Milderung oder Verschärfung der Strafen noch einen weiten Spielraum hatte. Eine von den Vorschriften der pein-

*) Häufig waren auch die Henker muthwillige, thierisch rohe und grausame Gefellen, wie fast alle Criminalrechtslehrer der alten Zeit klagen; so Damhoubert in *rerum criminalium praxis*, wo es S. 234 de carnifice heißt, daß die Henker besonders dadurch das allgemeine Odium auf sich zögen, daß sie mehr als ihnen vorgeschrieben gegen die armen Sünder wütheten. Die Obrigkeit solle sich in der Wahl der Henker verstehen und nicht wie gewöhnlich *aleatores assidui, publici scortatores, calumniatores improbi, blasphematores impii, sicarii, fures, homicidae, latrones* und ähnliche wählen.

lichen Halsgerichtsordnung oft gradezu abweichende Willkür bei der Inquisition und bei Strafverschärfung tritt uns besonders bei den Hexenprocessen entgegen, aber auch in andern zahlreichen Strafbestimmungen und Executionen, wie uns solche in reicher, grauenhafter Fülle zum Beispiel die böhmischen, schlesischen und lausitzischen Chroniken von Heinrich Koch überliefert haben, finden wir häufig eine von der Willkür diktirte Härte, welche über die damaligen gesetzlich festgestellten Rechtsgewohnheiten hinausging und ihren psychologischen Grund in dem über das Verbrechen zufällig mehr oder weniger empörten und erbitterten, subjectiven Gefühl der Richter hatte. —

Eine solche oft noch durch Aberglauben und Fanatismus gesteigerte Härte war es auch, welche von der gehörigen Zurechnungsfähigkeit absehend, Todesstrafe gegen Kinder oder ganz junge Leute erkannte, so wurden Kinder oder kaum dem Kindesalter entwachsene junge Leute hingerichtet unter dem fanatisch strengen Regiment Calvins in Genf, zu allen Zeiten der Hexenprocesse (z. B. 1673 zu Mora in Schweden allein fünfzehn Kinder) und in Wien im siebenzehnten und noch im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, wegen eines höchst merkwürdigen und trotz aller Strafen sich immer wiederholenden Verbrechens der Crucifixschändung.

Im zweiten Bande der neuen Folge der Wiener Skizzen aus dem Mittelalter S. 117 ff., hat Schlager diese für den Kulturhistoriker und Psychologen höchst beachtenswerthen Kriminalfälle mitgetheilt. —

Wo also Gerechtigkeit und Strafe noch durch Willkür und Rache getrübt ist, — und das ist sie bei allen Völkern und Individuen, welche noch auf rohem, von Bildung und Humanität wenig durchdrungenen Kulturstufen stehen, immer — fragt sie nicht viel nach der Zurechnungsfähigkeit, sondern wüthet in rohem, natürlichem Drange drauf los. So stoßen wir auch noch in unserer Zeit hin und wieder beim Landvolke und in den ungebildeteren Schichten der Gesellschaft auf rachsüchtige Bestrafungen von Kindern und Thieren, man begnügt sich hier nicht immer, naschhafte Hunde oder Katzen durch eine mäßige Tracht Prügel vom Raschen abzuschrecken, sondern verstümmelt oder tödtet wohl das Thier, ja Raubvögel müssen oft (in früherer Zeit häufiger) gar ihren räuberischen Instinkt gekreuzigt an den Scheunthüren büßen. —

Ausdrückliche Strafbestimmungen gegen Thiere kommen schon bei den

alten Hebräern vor, im Exodus 21, 28 heißt es: Wenn ein Ochse einen Mann oder Weib stößt, daß er stirbt, so soll man den Ochsen steinigen. Daß auch in älterer Zeit bei den Griechen nicht allein Thiere, sondern sogar leblose Gegenstände, durch welche ein Mensch zufällig umgekommen war, mit Tödtung oder Vernichtung bestraft wurden, belegt Döppler in seinem Schauspiel der Leibes und Lebensstrafen Th. 2 S. 170 mit Beispielen. Hieher kann man auch den römischen Brauch des Hundeaufhensens ziehen, welcher bekanntlich zum Gedächtniß des durch die wacksamern Gänse geretteten Kapitols Statt hatte. —

Die Rechtslehrer des Mittelalters und des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts, welche über die Anwendung der Todesstrafe gegen Thiere Untersuchungen anstellen, sind in ihren Meinungen über die Rechtmäßigkeit und Vernünftigkeit dieser Strafe getheilt, diejenigen aber, welche für Hinrichtung oder Straffälligkeit der Thiere überhaupt stimmen, berufen sich vor Allem auf die eben angeführte mosaische Stelle und auf häufig in der Praxis vorgekommene Fälle und geltend gemachte Gewohnheiten. Abele in seiner 1712 zu Nürnberg erschienenen *Metamorphosis telae judicariae etc.* S. 632 hat folgendes darüber gesammelt: „An einem Ort in Oestreich (will nicht sagen in Ober- oder Unterösterreich) hat eines Drummelschlägers Hund einen Rathsherrn in den rechten Fuß gebissen. Der beleidigte Theil verklagte den Drummelschläger, dieser stellte aber den Thäter, nemlich den Hund. Hierauf wird der Drummelschläger losgesprochen, der Hund aber auf Jahr und Tag ins *) Karrenkötterlein verdammt. — Anno 1610 wie Mormacius berichtet, haben etliche rasende Hunde einen Novizen, franziskaner Ordens, angegriffen und endlich zerrissen, diese wurden hin und her gefangen und aus Urtheil und Recht des Gerichts von den Henkersknechten erschlagen. Ja es bekennet Guido Papa, daß er mit Augen gesehen, daß ein Schwein, welches einen Knaben umgebracht, in Burgund sei an den Galgen gehängt worden.

*) Ueber das Karrenkötterlein in Wien finden sich ausführliche Mittheilungen bei Schlager, in den Wiener Skizzen. Das Karrenkötterlein befand sich auf dem hohen Markt der Schranne gegenüber, vergl. Schlager a. a. D. S. 245 ff.

Mit diesen übereinstimmt Arodius, welcher das Concilium Wormatiense anzieht, aus dessen Befehl die Immen, welche einen Menschen getödtet, mit Rauch und Feuer erstickt und umgebracht worden. Vielleicht hat hiezu Ursach gegeben der göttliche Spruch (Genesis 9, 5, auch der heilige Gesetzgeber Exod 21, 28), allda befohlen, daß man den Ochsen, so einen Menschen umgebracht, steiniget solle. Demgemäß will Horatius Carpanus, daß ein unvernünftiges Vieh, wann es zu einem Menschenmörder wird, gleich einem Todschläger gestraft werden solle; wiewohl diesen Schluß Julius Clarus (Sent. lib. 9, 99 n. 8) „improbit“. —

Horatius Carpanus, der mir gerade zur Hand ist, hat in seinem Kommentar über den Mord (Horatii Carpani veti Mediolanensis in quatuor insigniores novarum constitutionum commentarii etc. Frankfurt 1646) nur einige dürftige hieher gehörige Bestimmungen, so Kap. 1, 79: animal quoque brutum occidens hominem, punitur uti homicida, wobei wieder auf Guido Papa verwiesen wird. Weit reicheres Material zur Geschichte von Thierbestrafungen, geben die Chroniken und Malefizbücher, und in den daselbst mitgetheilten Fällen läßt sich nun ein zwiefaches Verfahren unterscheiden: Man vernichtet entweder das Thier, weil es Zeuge einer Schuld war, oder von einem Verbrecher mißbraucht war, — man sah ein solches Thier, um einen hier wohl passenden Lateinischen Ausdruck zu gebrauchen als *) corpore infame an und man tödtete es, damit es der Welt kein Aergerniß gebe — oder, man ließ es förmlich, als ob es eine Mitschuld oder ein Schuldbewußtsein habe, büßen. — Zum erstern Fall gehört die Bestimmung des Sachsenspiegels, daß man alle lebendigen Dinge, die bei einer Nothzucht (Nothzüng) zugegen gewesen sein, tödten solle, ferner die herkömmliche Tödtung der Thiere, welche von Sodomitern mißbraucht waren. Hier stoßen wir aber sogleich auf eine Menge Fälle, in welchen das mißbrauchte Thier nicht bloß vernichtet wurde, sondern wirklich die Strafe des Sodomiten mit erleiden mußte. So heißt es S. 342 in der Schlesißen Chronik von Roch: 1681 ist

*) Bekanntlich sollen nach einigen Auffassungen, die corpore infames, welche nach Germania 12 wie die Feiglinge im Sumpf erstickt wurden, Verbrecher sein, welche durch unnatürliche Wollust befestet waren. Die Richtigkeit dieser Erklärung bleibt freilich sehr dahingestellt. —

ein Sodomit, der mit Windspielen, Kühen, Schweinen, Schaafen, Stuten gehalten, nebst lebendigen Stuten verbrannt . . . „er ist mit einer zu Wünschelberg geschändeten Stute zur Inquisition kommen.“ Ferner, 1684 den dritten Mai wurde ein Sodomiter zu Otterndorf enthauptet, die Stute durch viel Kopfschläge erlegt, der böse Mensch unter und das Pferd auf ihn geworfen und also verbrannt. Und: 1685, vierzehn Tage vor Weihnacht, wurde ein Schneidergesell von Hohenliebenthal gebürtig, welcher das unnatürliche Werk der fleischlichen Unzucht mit einem Pferde begangen, zur Striga sammt dem Pferde verbrannt. —

Daß man in solchen Fällen wirklich an eine Bestrafung des Thiers dachte, zeigt ganz deutlich Döppler a. a. O. Th. 2 S. 148, wo auch der Artikel 116 der Carolina so aufgefaßt ist, daß das Vieh mit dem sodomitischen Menschen „der gemeinen gewohnheit nach“ mit dem Feuer zu richten sei. Trat, wie Döppler S. 151 nach Garyzov anführt, eine Strafmilderung gegen den Sodomiten ein, so wurde auch das Thier gesünder bestraft: „Wenn der Sodomite aus gewissen Ursachen nur mit dem Schwert hingerichtet wird, verbrennt man das Vieh, mit dem er gehalten, nicht, sondern der Cavaller oder Feldmeister schlägt es zu todt und vergräbt es.“ —

Die Sage (vergl. z. B. meine Sagen u. s. w. aus Stadt und Stift Gildesheim S. 10) berichtet nicht selten von gehexten, schädlichen Wölfen und Währwölfen und mit einem solchen Falle, der aber nicht eine Sage, sondern ein historisches Faktum ist, gehen wir wohl am passendsten zu unsern Mittheilungen von hingerichteten Gespenstern über. — Im Jahrgang 1834 seines historischen Taschenbuchs führt Hormayr S. 252 diesen Fall unter dem Titel an: „Der seelige Bürgermeister von Ansbach, als Raubwolf am Schnellgalgen.“ Als 1685, heißt es hier, ein Wolf bei Richtenau, Merkendorf, Friesdorf und an andern Orten, Weiber und Kinder zerrissen hatte und in die meisten Heerden gefallen war, erhielten die Vögte und Forstmeister zwar Befehl, gegen dies schädliche Ungethüm einen Streifzug anzustellen, jedoch ja fleißig Acht zu haben, daß dadurch dem Wildpret ja kein Schaden zugefügt werde.“ Eine gleichzeitige Relation, fährt Hormayr fort, zeigt uns bei diesen Nimrodsthäten zugleich den rohesten Aberglauben.“ Die Landleute (heißt es in

der Relation) getraueten sich bei hellem Tage nicht mehr übers Feld zu gehen und allgemeiner Schrecken verbreitete sich; es hieß: der grausame Wolf sei kein anderer, als der kurz vorher verstorbene Bürgermeister und Kastenpfeleger in Ansbach, der schon aus einem Dachfenster seines Hauses seiner eigenen Verdrigung zugesehen, nun aber wegen ehemals verübter Räubereien als *fortrumore* und bereits dem Nachtwächter mit einem Wolfskopf, aufrecht stehend, in ein weißes Tuch gehüllt erschienen sei. — Samstags den zehnten October 1685 als dieser schädliche Wolf in dem Weiler Neuses bei Windsbach, um all dorten abermalen seine grausamen Mordthaten auszuüben und an zwei Bauernbüblein sich zu machen suchte, auf welche er hinter den Holzstößen lauerte, die Knäblein aber ihm, Wolfen zu klug gewesen und sich in ihre Häuser retirirt, ist es darüber von den Eltern laut und in dem Weiler auslaufend geworden. Endlich aber, als Gott diesem wüthigen und grimmigen Thier zu fernern Unheil nicht länger mehr zusehen wollte, fügte sich zum Glück recht wunderbar, durch die Dazwischenkunft eines Hahns, daß er demselben nachstellte und über einen alten mit Meißig belegten Bronnen vor ihm daher flatternd hinjagte, dabei aber selbst in den Bronnen hineinfiel und von der eilend zulaufenden Gemeinde mit Stangen, Prügeln und Steinen umgebracht wurde. Nachdem man das Luder also gefällt nach Ansbach der hochfürstlichen Herrschaft zu schauen gebracht hatte, wurde dasselbe an den an der Windmühle, auf dem Nürnberger Berg aufgerichteten Schnellgalgen in einer von gewichster Leinwand, an Farbe fleischfarbröthlich, in einer kastanienbraunen Veruque und mit einem langen, weißgraulichten Bart (ganz in der Gestalt vorgedachten Bürgermeister und Kastenpfelegers) aufgehängt. Das Wolfsgeßicht selbst aber, an und für sich, ist mit einem Schönbart oder gemachten Menschengesicht (etlichermaßen nach der des Bürgermeisters bei Lebzeiten gehaltenen Physiognomie) verdeckt und die Wolfsschnauze bis an die Augen abgehauen worden. Die Höhe seiner Wolfsgestalt war anderthalb Ellen. Dessen natürliche Wolfschaut aber ist zu einem Gedächtniß solch seltsamer Begebenheit ausgefüllt und in der hochfürstlichen Kunsstkammer aufgehoben worden.“ —

Solche Naivitäten waren noch am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts möglich! Aus älterer Zeit erzählt nun der oben angeführte Noth

mehrere Beispiele von hingerichteten Gespenstern. Diese Hinrichtungen kamen besonders in slavischen Ländern in Folge des Wampyr-Übergläubens vor. Anno 1337, heißt es bei Koch S. 4, kam ein Hirte eine Weile Weges von der Stadt Cadan alle Nächte aus einem Grab herfür, ging in die Dörfer, erschreckte die Leute und redete mit ihnen, als wenn er noch lebte, ermordete auch etliche, und wenn er einen mit Namen nannte, der starb in acht Tagen. Die Nachbarn schlugen ihm einen Pfahl durch den Leib, dessen lachte er und sprach: Ihr habt mir einen großen Dienst gethan, indem ihr mir einen Stecken gegeben, damit ich mich desto besser der Hunde erwehren kann. Hernach wurde er von zwei Hentkern verbrannt, da zog er die Hüße an sich, brüllte eine Weile wie ein Dohse und schrie auch wie ein Esel, als ihn aber der eine Hentker in die Seite stach, floß das Blut mildiglich heraus und das Uebel hörte endlich auf. — Anno 1345 starb im Städtlein Lewin eines Köpfers Weib und weil sie Zauberei getrieben, wurde ihr ein Hundesbegräbniß gehalten, hierauf ging sie in mancherlei Thiergestalt herum, erschreckte die Hirten, versagte das Vieh, ließ sich auch in gedachtem Städtlein und in den umliegenden Dörfern lebendig sehen, redete mit den Leuten, erschreckte sie, brachte auch etliche gar um. Worauf sie wieder ausgegraben und befunden worden, daß sie des Schleiers Hälfte, welchen sie umgehabt, durchschmekend (*masticando vel glocitando*) in sich gefressen, derselbe ist ihr auch aus dem Halse blutig gezogen und ihr zwischen die Brüste ein eichener Pfahl geschlagen, daß das Blut häufig aus dem Leibe geflossen, und wiederum verscharrt worden. Kurz hernach ließ sie sich wiederum mehr als zuvor sehen, erschreckte die Menschen, brachte sie um, sprang auf sie mit Füßen. Als sie wieder ausgegraben wurde, befunde man, daß sie den in ihren Leib geschlagenen Pfahl in Händen getragen. Da sie mit dem Pfahl herausgezogen und verbrennt und die Asche mit der Erden ins Grab geschüttet und also verscharrt worden.

Wir haben wohl nicht nöthig, unsern Leserkreis darauf aufmerksam zu machen, daß wir es hier nicht mit wirklichen Vorgängen, sondern mit bloßen Wampyr-Sagen zu thun haben. Faktisch aber war dies, daß man Strafen an Leichen vollzog und dies Faktum ward dann in den spätern Ueberlieferungen sagenhaft ausgeschmückt. Selbstmörder wurden in der Regel von Hentkershand schimpflich abgeschnitten oder

aufgehoben, zur Wehmstätte geschleift und unterm Galgen begraben; an Verurtheilten aber, welche in Folge ausgestandener Folter oder im Gefängniß vor der Execution gestorben waren, mußte der Henker häufig die erkannten Strafen durch Feuer, Rad oder Strang ebenso vollziehen, als ob er noch die lebenden Personen vor sich hätte. Aber auch diese Strafbestimmungen gegen Leichen entsprangen, wie die gegen vermeintliche Gespenster und gegen Thiere, alle dem noch unklaren, durch das Nachgefühl getrübtten Begriff von der Strafe, welche, wie es in unserer Zeit ganz selbstverständlich geworden ist, nur gegen selbstbewußte, zurechnungsfähige Individuen erkannt werden kann.

Zur Kulturgeschichte der deutschen Bäder.

Von

Dr. med. W. Stricker in Frankfurt a. M.

Erste Abtheilung.

Schwalbach. Pyrmont.

Es liegt wohl ursprünglich in der Doppelnatur des Badens als eines diätetischen Mittels und zugleich als einer Annehmlichkeit begründet, daß bei Griechen und Römern die Bäder zugleich Stätten der Unterhaltung wurden; in der römischen Kaiserzeit erreichte diese Verbindung eine solche Vollendung, daß die Bäder des Caracalla in großartigster Weise alle leiblichen und geistigen Genüsse vereinigten.

Auch das Mittelalter pflegte den geselligen Charakter des Badens, wenngleich in schlechter Weise, und die Satyriker jener Zeit finden reichen Stoff, die Sittenverderbnis zu geißeln, welche sich an die Badesuben der Städte und an die Badeorte knüpfte. Das Auftreten der Syphilis ließ an der Scheide des 15. u. 16. Jahrhunderts das gemeinsame Baden und die Anzahl der Bäderörter überhaupt beschränken, dagegen begann seit dem 16. Jahrhundert eine chemisch-therapeutische Behandlung der Bäder, welche deren spezifische Heilkräfte wissenschaftlich begründen sollte. Je mehr die Verweichlichung der Zeit im 17. und 18. Jahrhundert die einfachste Form der diätetischen Bäder, die Flußbäder, verdrängte, desto mehr bildete die Lehre von den Heilbädern sich aus und bei dieser Wendung der Dinge war es schon auffallender, daß unsere Bäder neben dem Sammelplatz wirklich Kranker zugleich die vereinigten,

welche sich bloß unterhalten und vergnügen wollten und die sonst die Nähe von Leidenden nicht gerade aufzusuchen pflegen. Die Verbindung zwischen beiden so verschiedenen Elementen ist auch wirklich nirgends so vollständig vollzogen worden, als in Deutschland, was theils in der schönen und dem europäischen Publikum bequemen Lage, theils in der Pflege begründet seyn mag, welche die Territorialzersplitterung den einzelnen Bädern zuzuwenden erlaubte. Wir finden die Krone des Heil- und die des Luxusbades nur selten auf demselben Haupte vereinigt, dagegen sehen wir dieselben ihre Stelle wechseln. Ein Bad, das wir Jahrhunderte lang als Luxusbad gesehen, wird im folgenden, ohne im Ansehen zu sinken, nur von Hülfbedürftigen besucht; die Ursachen davon werden bei den einzelnen Stellen angegeben werden, so weit sie nicht bloß dem unberechenbaren Gebiet der Modelaune angehören.

Einfacher und weniger der Erklärung bedürftig ist der andre Fall, wo maßlose Reclame und der Reiz des Spiels eine bescheidene Najade, welche der näheren Umgebung Heil spendete, zu einer von allen Schönheiten der Natur und Kunst umgebenen Salondame umgestaltete. Wir würden uns zu weit von unserm kulturhistorischen Gebiet in andre Fächer entfernen, wollten wir auseinandersehen, wie unvereinbar, wenigstens auf engem Raume, die Kategorien Luxusbad und Heilbad sind; wir machen nur noch darauf aufmerksam, daß es sehr von der Natur der Krankheiten, gegen welche ein Badort empfohlen wird, abhängt, ob neben den eigentlichen Badegästen auch noch Liebhaber der Villeggiatur oder Sommerfrische sich einfinden. Dies letztere Publicum wünschten wir streng von jenem getrennt zu sehen, welches, wofern die Spielsäle auch im Winter geöffnet sind, das ganze Jahr daselbst verweilt und damit genugsam beweist, wie gänzlich sein Interesse von allem abliegt, was mit der heilenden oder diätetischen Seite des Bades zu schaffen hat.

Wir werden im folgenden einige Luxusbäder vom 16—18. Jahrhundert zu schildern versuchen; die großen socialen Verschiedenheiten des damaligen und heutigen Badelebens werden dabei zu Tage kommen. Wir wählen Schwalbach und Pyrmont, Spa und Baden im Aargau, welche alle vier die Rolle von Luxusbädern ausgespielt haben in dem Sinne wie heutzutage Homburg oder Baden-Baden als solche gelten. Spa gehörte in der Zeit seiner Blüthe zum deutschen Reiche (Hochstift Lüttich),

Baden liegt in deutschem Sprachgebiet und war von Süddeutschen vielfach besucht.

1. Schwalbach *).

Nach Dr. Genth, welcher sein unten bezeichnetes Schriftchen selbst als einen „kleinen Beitrag zu der gewiß höchst interessanten, noch nicht bearbeiteten allgemeinen Kulturgeschichte der deutschen Bäder gibt“, glänzte Schwalbach von der Mitte des siebzehnten bis in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in der Reihe der ersten Luxusbäder Deutschlands.

Seit 1568 war Schwalbach in Aufnahme gekommen. Die ärztlichen Bemühungen und Empfehlungen des Dr. Jacob Theodor zu Worms (nach seinem Geburtsort Bergzabern gewöhnlich Tabernämontanus genannt) in seinem „Wasserschäß“ wurden durch die Sorgfalt unterstützt, welche die neuen Herren von Schwalbach, die Landgrafen von Hessen-Darmstadt, der Unterkunft der Kurgäste, der Anlage von Wegen und Spaziergängen, der Fassung der Quellen widmeten. So erhob sich Schwalbach rasch von der bescheidenen Stufe eines Heilbads zu einem Luxusbade ersten Ranges. Man fand sich aus allen Hauptorten Deutschlands, aus Holland, Frankreich, der Schweiz zc. in den Sommermonaten gerne hier ein, „denn Schwalbach ist ein von Gott hochbegabter Flecken, welcher durch ganz Deutschland berühmt ist wegen seiner vielfältigen heilsamen Brunnen und Bädern, gesunden Luft und lustigen und vortreflichen Gegenden“ (Winkelman, Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld. Bremen 1711). Weiter berichtet derselbe, „er habe im Juli 1711 eilf fürstliche und fünfzehn gräfliche Personen angetroffen.“ Das benachbarte Mainz lieferte als Gäste viele geistliche Herren und von Frankfurt berichtet der Verf. der Amus. de Schwalbach, daß die Frauen daselbst

*) Zur Geschichte der Schwalbacher Mineralquellen. Von Dr. H. Genth. Wiesbaden 1853. — Amusemens des Eaux de Schwalbach, des Bains de Wiesbaden et de Schlangenbad. Liège 1738. — Genth hat sein Werk besonders nach den Bücherschätzen der senkenbergischen Bibliothek in Frankfurt a. M. gearbeitet, doch hat er folgende Schrift nicht erwähnt: Gründlicher und wahrhaftiger Bericht von dem neueren erfundenen Sauerbrunnen zu Langen-Schwalbach. 4°. Frankfurt a. M. 1582.

die jährliche Reise nach Schwalbach gleich im Ehevertrag festsetzen ließen. Dasselbe Buch entwirft folgendes Gesamtbild von dem bunten und geräuschvollen Kurleben in Schwalbach und trug gerade dadurch zur Verbreitung seines Rufes in Belgien und Frankreich bei.

„Man trifft unterweilen zu Schwalbach 600 Cavaliers und Damen von gutem Stande an, ingleichen viel tausend Personen von dem zweiten Range. Ich bin der Meinung, daß mehr die gute Gesellschaft, als die herrlichen Eigenschaften der Mineralwasser die Ursache sind, welche viel Leute von allen Ständen und Würden nach Schwalbach lockt. Denn man würde sich sehr täuschen, wenn man glaubte, daß alle diejenigen, welche diese Quellen besuchen, sie auch brauchen; der größte Theil findet sich nur zum Vergnügen ein. Viele auch gehen dahin, um auf Unkosten großer Herren, die offene Tafel halten, zu essen und fremde Weine zu trinken. So gastfrei sind die Fürsten von Nassau-Weilburg und von Turen und Taxis, welche jährlich mit ihrem ganzen Hofstaat hierherkommen und täglich dann für 60—80 Personen Tafel halten. Der Fürst von Nassau-Weilburg bestritt auch die Kosten von Concert und Ball, der von Taxis die der Oper, welche alle zwei Tage Statt fanden und für alle Kurgäste zugänglich waren, doch durfte nur der Adel auf den Ballen tanzen. Bei den Concerten wirkten die Hofkapellen beider Fürsten zusammen, 60 Personen stark. An Vergnügungen, welche Geld kosteten, gab es ein deutsches Schauspiel und eine öffentliche Kurmusik, welche an den Brunnen und bei Tafel spielten.

Das Glücksspiel wurde so eifrig betrieben, wie nur in Baden und Homburg. Man spielte oft an 30 Tischen zugleich, mit hohen Einsätzen von Geld; Bankhalter waren oft Sachsen und Piemontesen zweideutigsten Charakters. Concerte, Bälle, das Spiel und die Oper waren in dem damals Lappert'schen Hause, dem jetzigen Alleeaal. So trug das Spiel, zum Unterschied von heute, den rein geselligen, exclusiven Charakter der anderen Vergnügen; das Badepublicum spielte unter sich, man speculirte nicht mit hochobrigkeitlicher Bewilligung auf die 30 Kreuzerstücke der Bauern, Handwerksbursche, Lehrlinge und Kaufmannsdiener. —

Kehren wir zum Verf. der Amus. de Schwalb. zurück, so finden wir schon bei ihm die kulturhistorisch interessanten Bemerkungen von der

ungeheuern Menge der Badeorte in Deutschland und von dem enormen Kleiderluxus in denselben, welchen zu entfalten Niemanden in Frankreich an ähnlichen Orten einfallen würde. „Die deutschen vornehmen Herren und ihre Gemahlinnen legen zu Schwalbach alle ihre Reichthümer aus. Sie lassen sodann dasjenige sehen, was sie von bester Wäsche, von Kleidern, von Diamanten besitzen; Winter- und Sommerkleider, alles kommt zum Vorschein, welches an den Tagen, wann Ball und Concert ist, einen schönen Anblick gewährt, wie denn auch an den Namens- und Geburtstagen der zu Schwalbach anwesenden Fürsten Gala gehalten wird.“

Der Glanz des Kurlebens lockte Verkäufer aus Frankfurt und Nürnberg, Juweliere aus Genf hierher, welche ihre Waaren in Buden neben dem Weinbrunnen feilboten und vorzügliche Geschäfte gemacht haben sollen, besonders indem Geschäftsfreunde von ihnen unter dem Titel vornehmer Badegäste den deutschen Edelleuten als Rathgeber bei ihren Einkäufen beistanden. Außer diesen Industrierittern und den falschen Spielern gab es auch gewöhnliche Diebe, welche den Damen aus Artigkeit die silbernen Becher, aus denen sie getrunken, abnahmen, und damit verschwanden. Im Vergleich zu Schwalbach findet der Berichtskatter die Wohnungen, sowohl in Gast- als Privathäusern, in Wiesbaden schlecht, Wiesbaden überhaupt so traurig, daß es (für den Vergnügungssüchtigen) nur als eine Station von Schwalbach erscheine. Doch warnte der Verf. vor den Ärzten in Frankfurt und Mainz, welche als Häuser- oder Insaßbesitzer die Badegäste in die Wohnungen Schwalbachs wiesen, an deren Besetzung sie Interesse hatten. Der alte Jammer, der noch heute alle Fremden in Verzweiflung bringt, von den schlechten deutschen Betten mit ihren warmen Federpfählen und zu kurzen Bettladen, kommt auch schon vor.

Damit man die Ankunft angesehener Fremden erfahre, hatte ein alter Soldat eine kleine Festung aufgeworfen und die Wälle mit kleinen Kanonen besetzt, welche er abbrannte, wenn er ein Fuhrwerk oder einen Reiter sich nahen sah. Die Tageseintheilung war die, daß man früh 6 oder 7 Uhr den Brunnen besuchte, wie die vorhandenen Abbildungen zeigen, in großem Staat, mit Reifrod und Verrücke, nur der Degen mußte, um blutige Streitigkeiten zu verhüten, zu Hause gelassen werden. Den Juden war ein eigner Platz am Brunnen angewiesen und durch eine Aufschrift bezeichnet. Um diese Stunde bis nach 9 Uhr nahmen auch

einige ein Bad. — Die Hauptmahlzeit fand Vormittags um 11 Uhr Statt und bildete eine der wesentlichen Beschäftigungen des Tages. — Nach derselben ging man in die Allee, in den großen Spielsaal an derselben oder in einen im unteren Theil des Ortes gelegenen kleineren Saal, in welchem in der Regel um niedrigere Summen gespielt wurde. — Die Nachmittage benutzte man außerdem zu Ausflügen in die Nachbarschaft, zumal nach Schlangenbad. Auf dem Rückweg sprach man um 4 oder 5 Uhr regelmäßig auf der „Schwalbacher Börse“ an, dem Platz zwischen der katholischen Kirche und der güldnen Kette, wo man immer Gesellschaft fand, die Tagesneuigkeiten zu besprechen. Die Aerzte waren nicht einig darüber, ob das Abendtrinken um 5 Uhr zweckmäßig sei; 7 Uhr wurde als Stunde des Abendessens festgehalten, dann kamen Oper oder Schauspiel, Concert oder Ball und um 10 Uhr ging man zu Bette. Magenüberladungen wurden durch das Trinken des Wiesbadner Wassers an der Quelle geheilt. —

Hiermit schließen die Auszüge aus den Amus. de Schw. Wir ziehen noch ein Buch heran, ohne Jahreszahl, aber jedenfalls in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erschienen; *Symbolica in Thermas et acidulas reflexio. Apud N. Person. Moguntiae. 4^o. **) Sie betreffen Schwalbach, Schlangenbad, Wiesbaden und Ems, doch weit vorherrschend das erste, so dessen hervorragende Stellung abermals bestätigend. Es sind 52 Kupfertafeln von folgender Eintheilung. Zuerst ein deutsches Distichon, dann ein rundes Bild mit lateinischer Handschrift, dann zwei lateinische, hierauf 8 deutsche, endlich 4 französische Verse, alle in der beliebtesten allegorischen Manier jener Zeit „mit wenig Wit und viel Behagen“, viel Verbhheit und Lüßernheit ein Thema ausführend, das in irgend einer Beziehung zu den Quellen, ihrer Wirkung, Erscheinung u. s. w. steht, z. B. die Blasen Schwalbachs mit der Nichtigkeit alles Irdischen zusammenbringend. Indeß finden sich folgende einzelne Züge, die zur Charakteristik Schwalbachs benutzt werden können.

Hier legt selbst der Abt die Würfel auf den Tisch.

*) Auf der Senkenbergischen Bibliothek. Genth scheint es ebenfalls nicht zu kennen.

Hätt' Schwalbach nicht den Räs, das Wasser und das Brod*),
Der Krebs hielt Regiment und hieß bald: helf dir Gott!

Der Prätexzt einer Kur macht viel nach Schwalbach laufen,
Den Buhler um ein Hur, den Krämer zu verkaufen,
Den Freier um ein Weib, den Spieler zu gewinnen,
Die Herrn zum Zeitvertreib und was sonst mögt erfinden.

Der Mann schafft Tag und Nacht, badet in seinem Schweiß,
Alles die Frau verzehrt in ihrem Bad mit Fleiß.

Zu dem Bild: eine Maske mit kupfriger Nase bratet auf einem
Roß, unter dem Bacchus das Feuer schürt, während Ixetis sie mit
Wasser begießt:

Was hilft es, seine Hitz zu löschen mit dem Saufen
Und nach erhaltne[m] Sieg dem Feuer doch nachlaufen?

Wir haben nur wenig zum Schlusse hinzuzufügen. Die Kriegs-
greuel am Rhein zertraten die Blüthe Schwalbachs, und als mit der
Berufung Fenners von Fenneberg 1798 eine neue Zeit der Blüthe be-
gann, wurde sie doch eine andere. Schwalbach wurde durch die Bemü-
hungen Fenners und die Sorgfalt der Regierung nach wieder hergestelltem
Frieden wieder ein berühmtes Heilbad, aber ein Luxusbad ist es
nicht wieder geworden, denn mit dem Reiche waren auch die drei geist-
lichen Kurfürstenthümer und die unzähligen männlichen und weiblichen
geistlichen Stifter der „Pfaffengasse“ am Rheine verschwunden, deren In-
fassen, mehr den Adel als die Geistlichkeit vertretend, hier Abwechslung
in die gewohnten Genüsse gebracht und mit den Gesundheitszwecken zu-
gleich einen jährlichen Congreß verbunden hatten.

2. Pyrmont.

Pyrmont's Heilquellen sind seit der Mitte des 14. Jahrhunderts benutzt
worden und haben schon zu Ende des 15. einen gewissen Ruf im Ausland

*) Auch in Amus. de S. ist das Brod als im Ruf vorzüglicher Güte stehend
erwähnt.

erlangt. 1556 aber begann ein wahrer Zulauf zu der wunderbaren heiligen Quelle, wovon die Chronikensreiber nicht genug zu melden wissen. Aus Spanien, Frankreich, England, Schottland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Polen, Ungarn, Italien und Sicilien versammelten sich die Kranken. 1557 zählte man in 4 Wochen 10000 Menschen, welche da sie in der Stadt Lügde und den nahe gelegenen Dörfern keine Unterkunft fanden, ein Lager aufschlugen, das über ein Vierteljahr bestand. Viele auch kamen aus bloßer Neugier. Der Zubrang veranlaßte die Erbauung eines Gebäudes über den Brunnen und die Einführung von Brunnengefäßen, welche in lateinischen und deutschen Versen an demselben angeschlagen wurden. Hermann Huddäus, Rector in Minden, der hier seine Genesung fand, hat diese für Pyrmont merkwürdige Zeit in einem lateinischen Gedichte besungen. (*Elegia H. H. Mindensis de fonte Pyrmontano Hamelensi 1556. Lemgo 1718*). Der Zulauf nahm seit jener Zeit ab, und etwas mag auch das vielverbreitete Buch desselben Mannes, der Schwalbachs Aufschwung beförderte, des Tabernämontanus, dazu beigetragen haben, welcher den Pyrmonter Brunnen als giftig verscrie. Die zweite Blüthe von P. begann mit dem Westfälischen Frieden, besonders mit 1668, wo der Graf Georg Friedrich von Waldeck die großen Anlagen und Bauten begann, welche noch jetzt wesentlich den Charakter von Pyrmont bestimmen. Im Jahre 1681 waren an 40 königliche und fürstliche Personen hier versammelt, darunter 28 Altesces (Vergl. *Mercure galant* August 1681). Es war dabei der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit seiner Gemahlin, der Herzog, nochmals Kurfürst von Hannover, die Herzoge von Celle, und von Braunschweig, der Landgraf Carl von Hessen-Cassel, Erbauer des Weissensteins, der Prinz Georg von Dänemark, nachheriger Gemahl der Königin Anna von England, dann der Kurprinz von Hannover, nachher Georg I. von England und seine Schwester, die berühmte Sophia Charlotte, erste Königin von Preußen, Großmutter Friedrichs des Großen, die Prinzessin von Celle, Mutter Georgs II., die Königin von Dänemark mit ihrer Tochter, der Kurfürstin von der Pfalz &c.

Da man sich über den Rang an der Fürstlichen Tafel nicht einigen konnte, so wurden die Plätze nach dem Loos vertheilt. Man kann sich denken, welchen Zufluß von Neugierigen diese Versammlung herbeiführte. Im 18. Jahrhundert war Peter I. mit dem Großfürsten (1716), Georg I.

von England sechsmal, der König Friedrich von Schweden aus dem Hause Hessen-Cassel (1732), und Friedrich der Große zweimal als Kurgast in Pyrmont (1741. 1747).

Von den socialen Verhältnissen W's geben einzelne Züge aus Marc card's Beschreibung von W. 1785 einen Begriff.

Das Spiel scheint ziemlich stark betrieben worden zu sein, wenn gleich W. einen Seitenblick auf „irgend ein anders großes Bad wirft“ (I. 64) wo es damit noch ärger gewesen zu sein scheint. Er tadelt die, welche „gleich nach dem Frühstück an den Spieltisch fallen und wie angeleimt daran sitzen.“ (II. 299). „Beträchtlichen Verlust,“ fährt er an einer anderen Stelle (II. 320) fort, „erträgt nicht leicht jemand ohne Mißvergnügen, wenn er auch etwas zuzusehen hat. Wer aber nicht viel zu verlieren hat, und wer gar noch dazu krank ist, und dadurch empfindlicher, der handelt wie ein Narr, wenn er sich durch den ausgelegten Köder verlocken läßt, am Pharotisch zu verlieren, was er mitgebracht hat, um sich dadurch Gesundheit zu erkaufen etc. Weiter sagt Marc card (I. 64): „Man hat die Wahl unter zwei großen privilegirten Pharobänken, denen jedermann den Ruhm der größten Regelmäßigkeit gibt, der übrigen nicht zu gedenken. Die Zeit dazu ist Vormittags nach dem Frühstück, gegen Abend und zuweilen auch noch nach dem Nachtessen, aber nur selten für einige Nachtvögel spät in die Nacht hinein.“

W. klagt ferner über den übermäßigen Puß der Damen, deren steife Anzug sie zu einer jeden Bewegung, mit Ausnahme eines Spaziergangs in der Allee unfähig mache.

Wir haben gesehen, daß Schwalbach auch ein Adelsbad war, dennoch finden wir keine Klagen über dessen Abschließung, wie sie von Pyrmonts Blüthenzeit bis in unsere Tage hineinklingen; der rheinische Adel hat es in dieser Hinsicht den Junkern aus der Lüneburger Heide nie gleich gethan. W. sucht zwar mit einer langen philosophischen Abhandlung diesen schon damals häufig gemachten Vorwurf abzuwälzen, aber mit wenig Glück. So ist der als Entlastungszeuge angeführte W. S. Sturz in der Stelle: „Selbst in Pyrmont habe ich mit dem Adel gefrühstückt, und jedermann weiß doch, daß meine Großmutter nur eine Predigerstochter war“ offenbar nur ein Zeuge mehr durch das ironische „Selbst“ (vergl. Marc card a. a. D. I. 81. — 110).

In neueren Zeiten hat Pyrmont vor Schwalbach zwei Attribute eines Luxusbades voraus: ein 1817 neu aufgeführtes Theatergebäude und die Spielbank. Seit 1848 hat das Spiel in Schwalbach aufgehört, während nach Wiederherstellung der Bundesversammlung ein neuer Spielpächter in Pyrmont einzog, der aber schon 1854 seinen Verpflichtungen durch die Flucht entging. Gegenwärtig soll ein Baron Wellers die Spielcommission in Pyrmont, sowie in Hofgeismar und Nenndorf besitzen. Am 9. Dec. 1854 hatte bekanntlich Preußen bei der Bundesversammlung den Antrag auf Aufhebung der öffentlichen Spielbanken gestellt. Der am 14. Decbr. zu dessen Bearbeitung eingesetzter Ausschuss holte zunächst Erkundigung ein über die in den 7. Staaten Baden, Nassau, Kurhessen, Hessen-Homburg, Waldeck, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin bestehenden 11 Spielbanken Baden-Baden, Wiesbaden, Ems, Nauheim, Nenndorf, Hofgeismar und Wilhelmsbad, Homburg, Pyrmont, Travemünde und Dobberan, und stellte am 10. Mai 1855 in einem Mehrheits- und einem Minderheitsberichte ihre aus den Zeitungen bekannten Anträge. Bei der am 14. Juni 1855 über diesen Antrag vorgenommenen Abstimmung konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Die Erklärungen der Einzelregierungen wurden dem Ausschuss zugewiesen und demselben anheimgestellt, auf deren Grundlage neue Vorschläge zu machen, was aber noch nicht geschehen ist.

B u n t e s.

Rederegeln auß dem 15. Jahrhundert.

(Aus Bintlers Zugenblume 1411.)

Darvmb sol man mit grozzen herren
reden mit synne von grozzen eren,
vnd auch von hohen dingen,
von weistum vnd von synnen,
von harnasch vnd von stechen,
vnd von schilt — vnd von sper zerprechen,
vnd von federspiel ze machen
vnd von andern lustleichen sachen.
vnd mit frawen minnelleich
sol man reden von schaidern reich
vnd von pluemen vergismelnuit
vnd von hubscher minne sit,
vnd auch von hubscher masseney
vnd von waideleichen chrey.
vnd mit iundfrawen soll man reden
von hubschen lieb schon vnd eben,
vnd von pfeiffen vnd von tanzen,
vnd von stechen vnd von swanzen.
vnd mit geistleichen lewten sol man
reden von erberckait vnd scham,
von chauschait vnd von massichait
von weisheit vnd von heilichait.
vnd mit ainem hantwerchman
sol man reden von dem, vnd er chan.
vnd mit pawern red man von säen,
vnd von viech vnd von mäen,
vnd von pelken vnd von rewten.
so sol man mit betrubten lewten
reden von mässichait vnd von gut,
das selb troset den mut.

so tail dein potschafft in sechs partei
 vnd merck dir eben das dapey:
 am ersten soltu grüssen den man,
 dem du die potschafft hast getan.
 Zu dem andern, daß du im empfelhest drat
 den, der dich dar gesant hat,
 vnd gib im danne prief oder gab,
 vnd darnach dein potschafft sag.
 vnd hab darinne kein erschreckung
 Und lueg nicht vast vmb dich vmb.
 darnach soltu herfur pringen
 dem red mit weisen sinnen,
 mit ainer schonen mainung,
 vnd hab doch alzeit die zung
 in hut mit hubscher ler,
 also daß du icht gefageß mer,
 wann man dir enpholhen hat. —

Mitgetheilt von Dr. Jg. Singerle.

Aberglaube.

Im Sommer 1796 brach in Deutelsbach und Umgebung, im württembergischen Oberamte Schorndorf, eine Rindviehsuche, die Lebergalle aus und raffte in kurzer Zeit 150 Stücke weg. Auf den Rath eines französischen Thierarztes, der in Endebach im Quartier lag, wurde nun am 5. September 1796 der Fleckenfarten (Zuchtkühe) auf einem nach Endebach führenden Kreuzweg in Gegenwart von einigen hundert Menschen lebendig begraben. Die Sache gab zu Untersuchungen Veranlassung.

Beschreibung des Oberamts Schorndorf Seite 130 f. Ueberhaupt enthalten die württembergischen Oberamtsbeschreibungen zuweilen interessante sittengeschichtliche Züge.

— 31.

Anerbieten.

Zu einer Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, dann des gelehrten und Volksschulwesens im vormaligen Fürstbisthume Würzburg, habe ich aus zahlreichen Hand- und Druckschriften möglichst vollständige Materialien gesammelt, und überlasse dieselben gerne einem Bearbeiter dieser Zweige der vaterländischen Literaturgeschichte.

Prof. D. Reuß in Nürnberg, Lederergasse, N. 260.

Druck von Junge und Sohn in Erlangen.



Ueber das Tanzen der Deutschen überhaupt, insbesondere über die vielerlei Arten ihrer Tänze.

Von

Schuegraf, f. Oberlieutenant in Regensburg.

Während wir von den Griechen und Römern so genaue und weitläufige Nachrichten über das Tanzen und Springen von ihrer Kindheit an bis zu den Zeiten ihrer höchsten Kultur besitzen, läßt es sehr schwer, solche von den alten Deutschen vor Chr. Geb. bis zum Zeitpunkte ihrer Christianisirung zu finden *).

Nur einmal berührt Tacitus (Saec. II) in seinem Buche: „De Situ et Moribus Germaniae, C. XXIV“ eine Art jugendlichen, bei den Zusammenkünften der alten Deutschen stattgefundenen Schauspiels, welches man wegen der vielen Wendungen und Bewegungen für einen sogenannten Schwerttanz zu halten versucht wird. Dasselbe bestand nämlich darin, daß sich nackte Jünglinge zur Kurzweile im Sprunge unter Schwerter und gegen sie gerichtete Framen stürzten.

Hatten demnach die alten Deutschen bei ihren öffentlichen Versammlung derlei Freudenfeste und Schauspiele gehalten, so ist glaublich, daß sie auch bei ihren Gottesdiensten körperliche, Frohsinn ausdrückende Bewegungen zu einem Theile ihres Kultus erhoben haben. Die Gotttheit durch frohe Tänze ehren zu müssen, ist ja noch jetzt bei vielen heidnischen Völkern üblich und war vorzüglich bei den gesitteten heidnischen Aegypten-

*) Daher schreibt der gelehrte Sprachforscher Andreas Schmeller in seinem Wörterbuche Bd. I S. 448, er glaube, daß das Wort Tanzen in der deutschen Sprache nicht alt sei.

tern, Griechen und Römern ein Hauptrequisit zur Beherrschung ihres Gottesdienstes. Die Bewohner Aegyptens, die gewohnt waren, jede Wahrheit durch Bilder auszudrücken, brachten ganze theologische und gelehrte Lehrsätze in einen Tanz und pflanzten die Kenntniß derselben in dieser Weise auf die Nachkommen fort. Die Griechen und Römer hielten den Tanz für eine Art Reinigung, durch die man sich den Göttern würdiger machte. Die heilige Wuth, die ihre Götzenpriester erdachten, wenn sie von der Gottheit begeistert zu sein glaubten, wurde gewöhnlich durch einen Tanz ausgedrückt. Man sagt, daß auch die deutsche Priesterin Belleda, wenn sie die göttlichen Aussprüche kundgab, dieß, wo nicht tanzend, doch hüpfend und springend gethan haben soll.

Wirklich werden wir durch auf uns verpflanzte Nachrichten der späteren Zeiten, in welchen man in deutschen Gauen das Christenthum einzuführen begann, auf Einmal zu der unerfreulichen Ueberzeugung gebracht, daß unsere alten Vorfahren leidenschaftliche Tänzer waren, weil sie ihre Tänze selbst in den christlichen Kirchen, wie sie dieß bei den heidnischen Opfern und Verehrungen ihrer Götzen zu thun gewohnt waren, noch immer als heilige Tänze fortsetzen zu müssen glaubten; deßhalb war in allen ersten christlichen Kirchen ein erhabener Ort, dem man den Namen des Chors gab und der von dem übrigen Theil der Kirche absondert und fast wie ein Theater gebaut war. Die Priester tanzten auf demselben am Sonntage und an jedem hohen Festtage. Ein jedes Geheimniß, ein jedes Fest hatte seine Hymnen und seine Tänze. Die eifrigsten und tugendhaftesten Christen versammelten sich daher des Nachts vor den Kirchenthüren in den Vigilien hoher Feste, sangen Lieder und — tanzten*).

Die Kirchenväter legten dem Tanze in ihren Schriften selbst tausend Lobsprüche bei. Der heil. Basilus sagt, die vornehmste Beschäftigung der Engel im Himmel sei der Tanz, und muntert seine Leser auf, ihnen in dieser heiligen Beschäftigung nachzuahmen.

Diese Tänze waren eigentlich mimische Vorstellungen geistlicher, tragischer und freudiger, Begebenheiten. So führte man die Geschichte der Herodias mit dem Johannes dem Täufer darin auf, oder die Leiden des

*) Der Deutsche und sein Vaterland. Ein Lesebuch, herausgegeben von Gottf. Erich Rosenthal und August Karg I. 296.

armen Lazarus, oder die Geschichte der klugen Jungfrauen u. dergl. Die Schriften der damaligen frommen Männer reden mit zu vielem Lob von diesen hl. Pantomimen, als daß man es wagen dürfte, zu läugnen, daß sie ehemals wirklich zur Erweckung der Andacht das Ihrige sollten beigetragen haben.

Indessen blieben diese christlichen Tänze nicht lange Beweise religiösen Eifers. Da dieselben am häufigsten des Nachts angestellt wurden, so gaben sie Anlaß zur Ausübung der ärgsten Ausschweifungen und Laster. Daß diese sehr arg gewesen sein müssen, beweiset das Verbot solcher Tänze von Seite der Kirche. Die Päbste Gregor III. (731 sq.) und Zacharias (741 sq.) gaben zuerst Decrete dagegen heraus und mehrere einzelne Bischöfe eiferten in ihren Schriften gegen sie als schändliche Ausschweifigkeiten. So werden in dem vom heil. Bonifacius, dem Apostel der Deutschen zu Leptines i. J. 743 gehaltenen Concilium die von den Christen noch nach heidnischer Weise gefeierten Dienste in den Kirchen, als Tanzen, Singen und Gastereienhalten strengstens verpönt *).

Gewöhnlich feierten die Deutschen diese anfänglich von den ersten Heidenbekehrern gestatteten, jedoch später in wilde Ausschweifungen ausgearteten Lustbarkeiten an Kirchweihfesten und den Festtagen hl. Märtyrer. Man zierte nämlich an diesen Tagen die Kirche von Innen und von Außen, wie dieß bis zum heutigen Tage bei den Katholiken noch üblich ist, mit grünen Baumzweigen, versammelte sich unter der Aufsicht eines Priesters entweder in der Kirche selbst, oder vor der Kirche unter den Bäumen, schlachtete da ein Thier, das dem Herrn geopfert wurde, hielt dann in froher Lust ein gemeinschaftliches Mahl unter den Tönen herrlicher Musik und religiöser Gesänge. Als aber Bonifaz nach Deutschland kam, fand er, wie gesagt, diese hl. Tänze in die wildesten Bacchanalien ausgeartet; es wurde daher in dem gehaltenen Concilium german. verordnet, daß die Bischöfe in ihren Kirchensprengeln von nun an dergleichen Lustbarkeiten nach heidnischer Art nicht mehr dulden sollten; allein alle diese und alle später immer wieder erneuerten Verbote der Kirche waren nicht im Stande, die einmal eingerissenen Mißbräuche, die der Volkslust zusagten, ganz

*) „Non licet, sagt dessen 21. Statut — in ecclesia chorus saecularium vel puellarum cantica exercere, nec convivia in ecclesia celebrare.

auszurotten. Lange noch erhielten sich nämlich der sogenannte Fackeltanz *) am ersten Sonntag in der Fasten, der Tanz unter den Wiggilien des hl. Johannesfestes und am Rhein die ausgelassenen Weistänze. Um es sich gemächlicher zu machen, schlug man später um die Kirche oder auch auf den angrenzenden Kirchhöfen Zelte von Leinwand auf, um gegen die Sonnenhitze und Regenstürme geschützt zu sein. Diese Zelte hießen Ballatoria, auch Chorearia d. h. Tanzsäle, Tanzböden. Gegen diese Tanzspiele eiferte noch das Concilium von Würzburg v. J. 1298, und die Uebertreter wurden mit einer 3jährigen Bußstrafe belegt. Ja nach einem Concilium von Basel aus dem XV. Jahrhundert war es in einigen Gegenden noch gebräuchlich, in der Kirche Schau- und Freudenspiele aufzuführen, zu tanzen und Gastmähler zu halten; dergleichen Tanzspiele in Kirchen wurden endlich sogar noch im Jahre 1617 im Erzbisthume Köln aufgeführt, und nach einer (ungedruckten) Verordnung strengstens verboten **).

*) Bei fürstl. Beilagern war an den meisten Höfen der Fackeltanz gewöhnlich. Es ist dieses eine alte Ceremonie, die entweder die Römer von den Deutschen oder die Deutschen von den Römern angenommen hatten, welche ihre hochzeitlichen Festivitäten von den Kienfackeln, die den Verlobten vorgetragen wurden, benannten. Wenn die fürstl. Braut mit ihrem Bräutigam tanzte, pflegte der Hofmarschall sie mit dem Marschallstäbe zu diesem Tanze aufzuführen. Es geschah derselbe unter Trompeten- und Paukenschall; hißweilen pflegten auch 12 Pagen mit brennenden weißen Wachs fackeln vorher zu marschieren, hißweilen mußte es auch wohl gar an königl. und kurfürstl. Höfen Kammerjunker, Kammerherren oder Generale thun und die Hofdamen der königl. oder fürstl. Braut die Schleppe nachtragen. Bei solchen fürstlichen Hochzeiten war auch noch die alte Ceremonie gebräuchlich, daß die Prinzessin Braut mit verbundenen Augen drei Personen aus den in dem Brautgemach um sie herumtanzenden Reihen ergreifen und ihnen die Krone zustellen mußte, und man glaubte, daß eine jede von den ergriffenen, wenn sie noch ledigen Standes, in demselben Jahr in der Verehelichung nachfolgen werde. Dieser Aberglaube herrscht noch hie und da in hohen und niedern Ständen.

**) Siehe N. Jos. Winterims Denkwürdigkeiten der kath. Kirche II Bds. II. Thl. S. 77 etc.

Wie wir nun aus dem Gesagten wahrnehmen, haben alle geistlichen Concilien, Verordnungen der Bischöfe und Kirchenstrafen dem Unfuge des Tanzens in oder unfern der Kirchen noch bis zum J. 1617 nicht wehren können, noch weniger lehrte sich das Landvolk in späteren Zeiten an die Ermahnungen der Pfarrgeistlichkeit in der Schule, in der Christenlehre und auf der Kanzel, noch auch an die strengsten Verbote der weltlichen Obrigkeiten gegen die auf dem Lande stattfindenden höchst ausgelassenen Tänze, welche fast jedesmal, besonders in Bayern, mit Todtschlägen oder blutigen Raufereien endeten.

Wenn auch jetzt nicht mehr nach heidnischer Weise in Kirchen getanzt ward, schlichen dafür auf dem Lande andere in Bezug auf Sittenverderbniß höchst nachtheilige Mißbräuche ein: die Wirthhe kamen nämlich des Gewinnstes wegen auf den Gedanken, für Buben eigene Tanzböden zu errichten, welche Buben tänze ein bayer. Polizeimandat v. J. 1553 überall aufheben ließ; ja ein noch ärgeres Uebel gesellte sich hinzu, dem bis auf den heutigen Tag nicht ganz gesteuert werden kann, nämlich es versammelt sich an solchen ländlichen Tänzen auf dem Tanzboden fast die ganze Jugend, und mit ihr die Mütter, die Großmütter mit einem Rudel von kleinen Kindern um sich und ledige Weibspersonen mit ihren Kindern auf den Armen und schauen bis in die tiefe Mitternachtstunde dem tobenden, lärmenden und wie gesagt, oft in blutige Schlägereien ausartenden Tanze zu.

Ein schöneres Bild hingegen bieten die Tänze in größeren Städten, in Residenzen der Könige und der Fürsten, absonderlich aber in den freien Reichstädten dar. In diesen, den Sitzen der Künste und Wissenschaften, den Asylen des hohen Adels, der großen Bürgergeschlechter und der reichen Kaufmannsgilde, erhielt der deutsche Tanz seine edle und sittliche Ausbildung *) und nach und nach eine weder die Ehrbarkeit noch die Gesundheit verletzende Mannigfaltigkeit. Die Stadtoberkeiten versäumten nicht, das Ihrige durch eine strenge Ordnung nicht nur unter der höheren, absonderlich auch unter der Bürgerklasse beizutragen, indem sie jede Ausgelassenheit, jede Zucht und Ehrbarkeit zuwiderlaufende

*) Ueberhaupt verbreiteten die Reichstädte Künste und Wissenschaften, sittliche Bildung, insbesondere die Industrie über die Länder benachbarter Fürsten.

Handlung auf den Tanzsälen strengstens abndeten oder strafte; deshalb lesen wir so oft, daß Kaiser und Könige, wenn sie sich wegen Reichsan-
gelegenheiten in den Reichsstädten aufhalten mußten, so gerne in den
Herrentrinkstuben oder auf den Rathhäusern oder hier zu
Regensburg auf dem großen Hause vor Burg nahe dem Rouzanburg-
thor *) mit schönen Frauen und Töchtern der Patrizier sich durch Tanzen
zu erheitern suchten.

Und wie oft hielten nicht benachbarte Fürsten solcher Städte nach
abgehaltenen Turnieren oder nach abgeschlossenen Verträgen ihre Ehren-
tänze darin, und wie oft ehrten die Stadtobrigkeiten nicht Fürsten und
die edle Ritterschaft, wenn sie in den Zeiten des Faschings ihre Kränz-
chen hielten, mit der Einladung zu einem auf dem Rathhause veranstat-
teten Tanze.

Da ich mich im Allgemeinen nicht mit den Lobserhebungen der Po-
lizeianstalten der gesammten freien Städte des deutschen Reiches hier be-
fassen kann, sondern nur bloß meine gegenwärtige zweite Vaterstadt Re-
gensburg, die einige Jahrhunderte hindurch als Musterschule einer Regi-
ments- und Polizei-Ordnung gegolten hat, zu diesem Thema erwählt
habe, so will ich von ihr in Betreff der dort bei öffentlichen Tänzen beob-
achteten sittlichen Strenge, so weit Chroniken von den Tänzen dahier
Erwähnung machen, kurze Schilderungen liefern.

Nicht etwa als wäre das Tanzen nicht längst vor dem Jahre 1393 *)

*) Das Rouzanburgthor stand noch vor etlichen zwanzig Jahren zwischen
dem großen Hause der Wittve Friedlein B. 3—7 und dem ehemaligen
Glafer Daßdorfschen B 7a. Es beschloß ehemals, als noch keine West-
envorstadt existirte, die Neustadt Regensburg. Außerhalb ihm lag die
Wehr vor Burg, zum Schutze des Thores. Als die Westenvorstadt
gegen das XIV. Jahrhundert mit Mauern, Thürmen und einem Graben
befriedet war, baute der Rath an die Burg 1414 ein Kornhaus; end-
lich wurde sie, als das große Geschloß und nach und nach die Feuerge-
wehre eingeführt wurden, zum Zeughaus umgeschaffen; unter der Re-
gierung des Fürst Primas aber (1804) demolirte man dieses und baute
darauf das gegenwärtige neue Haus mit dem Theater.

*) So erwähnt die Gemeiner'sche Chronik von Regensburg (II, 168) auf's

in Regensburg bekannt oder, sittlich geregelt gewesen, führe ich den daselbst im Monat Mai dieses Jahres auf dem Rathhause veranstalteten, in den Chroniken zuerst erwähnten brillanten Tanz, der bei Gelegenheit eines, auf dem Herzogs Hofe gehaltenen großen Turniers mehrere Nächte dauerte, auf, vielmehr deßhalb, weil demselben nicht nur die benachbarten Herzoge Johann von Bayern, Albrecht der junge und Ernst, sondern auch die Landgrafen von Leuchtenberg, die Grafen von Schwarzenburg, von Ortenburg, fünf Pappenheim, drei Rechberge und mehrere vom hohen Adel, zusammen 224 Helme bewohnten.

Plötzlich entstand auf dem Tanzsaale Zwist; ein junger Pappenheim hatte einem vom Hofgesinde Herzogs Albrecht eine Ohrfeige gegeben. Albrecht wollte sich rächen und einem Söldner die Hellebarte aus der Hand reißen; jedoch dieser hielt seine Waffe fest *). Nun wollte der Herzog im Zorn mit seinem Hofgesinde den Saal verlassen; allein die Söldner ließen ihn nicht hinaus, bis der Rath ankam, um Mord und Todtschlag zu verhüten. Der Rath begab sich zum Herzog und bat, bis des anderen Tages Ruhe zu halten, den Zorn zu vergessen und die Sache in Güte beilegen zu lassen. Der Herzog ward empfindlich und glaubte sich gefangen genommen; der Rath erwiderte jedoch, daß er bloß aus

Jahr 1373 einen Faschingstanz, zu welchem sich Herzog Stephan v. B. eingefunden hatte.

- *) Herzoge, Fürsten und Ritter mußten jedesmal bei ihrer Ankunft in Regensburg ihre Waffen bei den Hauswirthen niederlegen und durften, so lange sie sich hier aufhielten, keine Wehr tragen, also auch nicht bewaffnet zum Tanze gehen. Diese sehr alte Verordnung wurde in den spätern Zeiten immer wieder erneuert. In der vom J. 1418 heißt es, „daß jedem fremden Gast sogleich sein Harnisch abzunehmen, und weder ihm noch seinem Rosß bevor etwas zu essen zu geben sei.“ Diese polizeiliche Vorsicht wurde bis zum Jahre 1818 in allen Regierungsstädten Bayerns, in welchen Garnisonen lagen, bei stattgefundenen Bällen beobachtet. Jedesmal ward ein Offizier mit einiger Mannschaft commandirt, um Unordnung und darauf vorkommende Excesse im Keime zu unterdrücken. Jeder mit Waffe oder mit Sporen erscheinende Gast mußte bei dem Eintritte auf den Redoutensaal beides in einem Vorzimmer ablegen.

Fug und Olimpf und zum Schirme der Stadt so gehandelt hätte; auf dieß hin ließ sich Albrecht beschwichtigen und den Zwist in Güte vergleichen.

So mächtig war damals die moralische Kraft und das Ansehen einer reichsstädtischen Obrigkeit! —

Wohl wird in unsern Chroniken solcher Tänze öfters bald auf dem Rathhause bald im Hause vor Burg zu Ehren hoher Gäste oder Hochzeitfeiernder Patrizier gedacht, ohne daß sie je einer darauf vorgefallenen Ungebühr erwähnten. Erst nach der Mitte des XV. Jahrhunderts begannen allmählig Zucht und Ehrbarkeit in Folge vorausgegangenen Kriegs, der sich hier auf Reichstagen angehäuften Fremden aus allen Ländern *), insbesondere der von den Türken vertriebenen und emigrierten Fürsten und Adelligen des griechischen Kaiserreiches, deren zur Schau getragener orientalischer Luxus und ungebundene Lebensweise auf die höheren Stände der Stadt nachtheilig wirkte *), sowohl im Familien- als im öffentlichen Leben und in den öffentlichen und Privatunterhaltungen locker zu werden. Mit dem Beginne des XVI. Jahrhunderts, in welches die Kirchenreformation einfiel, lösten sich aber erst nicht nur bei den Bekennern der alten, auch der neueren Lehre von den höch-

*) So kam im J. 1426 der Infant des Königs von Portugal allein mit mehr als 300 Reisewagen hier an, ohne daß Gefolge der andern Fürsten von Sachsen, von Brandenburg u. s. f. zu erwähnen, zu keiner Zeit, schreibt die Gemeiner'sche Chronik, waren so viele vornehme Fremde, Fürsten und Stände hier, als um diese Jahre.

**) Hieher paßt die Antwort eines Politikus, der gefragt wurde, was die Deutschen am meisten verächtlich macht? Nichts anders, entgegnete er, als ihre unterschiedliche Kleidertracht; denn sie sind wie die Affen, was sie heute Fremdes sehen, machen sie morgen nach. Daher malte einmal ein Maler den Franzosen zwar nett, den Spanier gravitätisch u. s. f. den Deutschen aber nackt, und vor ihm hin einen Korb mit allerhand Kleidern, wodurch er andeuten wollte, daß der Deutsche nicht bei seiner Nationaltracht bleibe, sondern lieber die des Auslandes annehme. Wie er sich gerne nach der Mode des Auslandes kleidete, eben so nahm er auch die Sitten, Gebräuche, und sohin auch die Tänze der Ausländer an. Schwerlich wird man gehört oder gelesen haben, daß die Franzosen deutsche Tänze nachgeahmt haben.

sten bis zu den untersten Ständen, ja bis zu den Kindern herab alle sittlichen und religiösen Ordnungen, und insbesondere wurden die vom Kämmerer und Rath in der alten Tanzordnung festgesetzten Verhaltensbefehle schände überfahren. Niemand wollte ihnen mehr gehorsamen, selbst bei den Schulkindern, wenn sie Virgatum gehen durften *), fielen Ehrbarkeit verletzende Unfuge vor, so, daß der hohe Rath sich genöthigt sah, den sonst dabei herkömmlichen Tanz im Jahre 1559 zu verbieten. Von nun an liest man fast jedes Jahr in den Hansgerichtsprotokollen Klagen und Bescheide über die Uebertreter solcher obrigkeitlichen Verordnungen.

Ich glaube, daß von den vielen Straffällen nachstehende drei hinreichen werden, den Lesern zu zeigen, daß die sittliche Observanz bei den Ehren- und Hochzeitstänzen sowohl von hohen als niederen Ständen je länger je mehr abhanden gekommen ist.

So beschwerten sich Kämmerer und Rath im Jahre 1567 bei der Audienz des neuerwählten Fürstbischöfes David Köldrer auf Burgstall über die ungebührliche Haltung seines Kämmerlings, eines Adelligen, der jedoch nicht genannt wird, beim Tanze auf einer Hochzeit — er hatte sich, nach dem Wortlaut der Klage, „mit Verdrehen vnd sonst wider eines erbaren Raths-Ordnung vnd Verbot ungebührlich gehalten“; und verlangten dessen Stellung zur Abwandlung beim Hansgericht. Wosfern er aber nicht erscheinen würde, wäre ein ehrbarer Rath als die ordentliche Obrigkeit alhier verursacht, auf Wege und Mittel zu gedenken, auch dieselben alsbald an die Hand zu nehmen, damit er und andere zu gebührender Strafe gebracht und demnach Zucht und Ehrbarkeit observirt würden.

Ein zweiter Straffall hat im Hansgerichtsprotokoll vom Jahre 1625 S. 255 folgende Aufschrift:

„Tänzen ohne Mantel mit Verdrehen“.

Johann Roseli, Wachtmeister, der auf die Anzeige des Marktknecht-

*) „In die Virgatum gen.“ heißt mit Anfang der schönern Jahreszeit mit der Schuljugend unter Anführung des Lehrers in's Freie gehen, um sich da mit allerlei Spielen etc. zu ergötzen. Dieses Kinderfest wird in den Regensburgischen Chroniken schon auf's Jahr 1426 angeführt.

tes Wurm sich in einer Hochzeit nicht nur etlichemale verdrehet, sondern auch ohne Mantel getanzt hat, hätte (lautet der Beschreibung), da er auf vieles Mahnen Wurm's nicht geachtet, eine Strafe verdient; weil er jedoch sich mit Nichtwissen des Mandates entschuldigt, so wurde sie ihm erlassen und bloß verwiesen mit dem Auftrag, sich fernerhin so zu erzeigen, wie es einem ehrsamem Gast geziemt.

Noch im nämlichen Jahre wurde der bürgerliche Wollwäckersohn Georg Lem zum Hansgericht vorgeladen, weil er in einer Hochzeit ohne Mantel getanzt habe; da er sich aber gründlich entschuldigen konnte, so wurde ihm eines C. Rath's Strafe für dießmal erlassen, doch zum Höchsten verwiesen.

Wie aus diesen letzteren zwei Fällen zu entnehmen ist, begann selbst das Hansgericht weniger scharf zur Erhaltung der alten sittlichen Observanz gegen die Uebertreter einzuschreiten, deßhalb ließen Kämmerer und Rath das Hansgericht durch seinen Stadtschreiber bedeuten, wie dasselbe das verlesene Mandat von St. Thoma 1625 bisher so wenig in Acht genommen, woran Kämmerer und Rath ein großes Mißfallen hätten.

Von nun an, je weiter man den späteren Protokollen und Rath'sdekreten nachschlägt, findet man wohl der Dekrete und der schärfsten Gebote gegen den Unfug beim Tanzen stets eine Menge auf dem Papier; dagegen aber in der Wirklichkeit fast keine Befolgung derselben mehr; vielmehr nur ausgelassene, früher nicht vorgekommene Ungebürlichkeiten, ja selbst Hohn und Spott gegen die obrigkeitlichen Mandate treten zum Schrecken der Obrigkeit auf die Bahn.

Man lese dieses Dekret vom 25. Februar 1709:

„Demnach Ein Wohl Edler, Hoch- und Wohlweiser Herr Stadtkämmerer vnd Rath mit Vero sonderbahrem Mißfallen vernehmen müssen: was massen auf denen in öffentlichen Wirthshäusern, wie auch auf der Waag*) haltenden Hochzeiten eine große Unordnung in dem Tanzen wiederum einzureißen beginne, dergestalten, daß Ihrer viele von denen

*) Ist das gegenwärtige k. Stadtbibliotheksgedäude auf dem Kornmarkte; ehemals hieß es die Herrntrinkstube, worin in älteren Zeiten große Gastmähler und Hochzeiten gehalten wurden.

Manns-Personen nach althergebrachter sittlicher Observanz, weder zu denen Ehren- noch anderen gemeinen Tänzen den Mantel mehr umbekhalten wollen, ja wohl gar Einige, gleichsam zum Spott, allerhand Unziemliches damit zu treiben, und die Mäntel bald um den einen Arm zu schlingen, bald von den Schultern völlig ab- und rings den Leib herum gewickelt zu nehmen, sich nicht entblößen; Unnächst auch keinen Scheu tragen, in die öfters noch nicht völlig verbrachte einzelne Ehren-Tänze sich ungebührlich einzutun, oder auch sonst darauf Einer dem Andern mit Ungeßüm einzutanzten; und nicht weniger ohne einigen Respect gegen die nicht unseelten von höherer Condition, Würde und Ehren, auf dem Tanz-Boden mit anwesende Hochzeit-Gäste, viele Unziemlichkeiten zu unternehmen; dieses unartige Beginnen aber der alten Zucht und Ehrbarkeit, mithin aller bürgerlichen Wohlständigkeit zuwider lauffet:

Als befehlen Ihre Wohl Edel Vest. und Herrlichkeit allen und jeden ihrer Jurisdiction untergebenen Burgern, Schutverwandten und Inwohnern, beydes verheurathet und ledigen Standes, daß Sie oder die Ihrigen, auf Hochzeiten, bey- und unter dem Tanzen, des ersten Tages, die Mäntel vom Anfang bis zu Ende, wie sichs geziemt, ehrbarlich umbekhalten, und der in Ehren zulässigen Frölichkeiten mit gehöriger Modestie sich also gebrauchen sollen, damit die ehemalige gute Ordnung erhalten und Niemand der Ungebühr beschuldigt werden möge. Der, oder diejenigen aber, so diesem obrigkeitlichen ernsten Geboth zuwider leben, sollen mit 3 Reichsthaler, wohl auch, befindenden Dingen nach, mit höherer Straff angesehen werden, wornach sich jeder männiglich zu achten.

Decretum in Senatu den 25. Februarii Anno 1709.

Auffallend bleibt letzteres Dekret dadurch, daß darin des Verdrehens *) während des Tanzes nicht mehr erwähnt wird. Biewohl

*) Auch in dem Amberger Stadtbuch vom J. 1554 wird des Verbotes in gleichem Betreff gedacht. „An den Abendtänzen, heißt es darin, sol sich ein jeder des Umbeschwingens, Umbdrehens oder Umbwerfens der Maid oder Tenzlerin und auch in bloßen Hosen und Bammß zu tanzen genzlich enthalten.“ Den letzteren Worten (Hosen und Bammß) gemäß muß es auch in Amberg geboten gewesen sein, mit dem Man-

dieses Verbot längst vor 1567 schon vorkommt, so war ich dennoch nicht so glücklich, in den reichhaltigen Akten des städtischen Archives, worüber man mich von Seite des hohen Magistrates als interimistischen Archivars bestellte, eine nähere Erklärung dieses Wortes zu erspüren. Ich vermuthete dennoch, daß hierorts, seit des Tanzes in den hiesigen Chroniken gedacht wird, dieser immerhin eine Art Tanz war, wie der sogenannte noch jetzt in Niederbayern an Kirchweihfesten altherkömmliche Trümmertanz gewesen ist. Er wurde und wird noch unter freiem Himmel gehalten, bei dem die Tanzpaare auf grünem Plan einen großen Kreis bilden, in welchem ein jedes seine Tour ganz allein, aber ja nicht im Wirbel drehend, herummacht. In diesem Tanze kommen keine Tutti's, sondern lauter Solos von einzelnen Paaren vor.

Es scheint demnach, daß längst schon zuvor von jungen Tänzern der sie besser ansprechende Tanz, Langaus genannt, wobei sie sich allerdings verdrehen mußten, wenn sie glaubten, von dem Auge der Polizei ungesehen zu sein, dann und wann in Zwischenakten des Trümmertanzes versucht wurde; der berührte Langaus blieb im XVIII. Jahrhundert lange Zeit der herrschende, bis er endlich durch den Walzer verdrängt wurde. Daß die Tänzer aber dabei mit dem Mantel tanzen mußten, und das Nichttragen desselben scharf geahndet wurde, mag aus keiner anderen Ursache geboten gewesen sein, als weil der Mantel das Ehrenkleid eines jeden Bürgers gewesen, ohne welchen er weder in der Brüderschaft *), noch bei seiner Obrigkeit erscheinen durfte. Aller Wahr-

tel zu tanzen. Eben so waren laut Landordnung vom J. 1551 in Churfachsen bei dem Tanzen „das unziemliche Verdrehen, Geschrei und unzüchtige Geberden“ verboten. Auch in der Greifswalder Hochzeitordnung vom J. 1592 geschieht „des awersföddigen umbdrehens etc.“ Erwähnung. (Vergl. das Aprilheft 1856 der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Seite 282).

*) Eine auffallende, bei dem hiesigen Kürschnerhandwerke beobachtete, nach unsern heutigen feinen Begriffen so respectwidrige Handlung kann ich hier nicht umgehen, sondern ich muß sie bekannt machen. Im J. 1450 geschah es, daß in der freien Reichsstadt manchmal Kürschnermeister, deren Handwerk ungemein stark besetzt und reich war, ohne Mantel barfuß zur Brüderschaft gingen: „Item, heißt es in der Kürschner-Handwerks-Ordnung

scheinlichkeit nach war er von leichtem Stoffe ohne großen Kragen in der Art geformt, wie ihn heut zu Tage Universitätsprofessoren oder protestantische Geistliche bei feierlichen Gelegenheiten zu tragen pflegen, weil sonst nicht möglich gewesen wäre, daß die Tänzer damit solche Unziemlichkeiten hätten treiben können, als wie im Rathskdekret v. J. 1709 stehen *).

Weitere Nachrichten nach diesem Jahre gelang mir, ohngeachtet alles Suchens in den Akten und Chroniken von Regensburg, nicht mehr zu finden, um bestimmen zu können, ob denn bei dieser reichsstädtischen Strenge in Betreff des lässigen Manteltragens noch länger verharret wurde, und ob denn nicht auch einmal anderer später eingeführter Tänze eine Erwähnung geschehen ist. Um diese Zeit waren ja schon in den Städten der Könige, Herzoge und Fürsten die französischen Tänze, als Menuet, Garotten, Guillardens, Bourrées, Rigaudons, Basse-pieds, Jamburins und nach ihnen die englischen (Anglaises) und die schottischen (Ecossoises) allgemein eingeführt und die Nationaltänze beinahe außer Cours gesetzt. Die altdeutsche Tanzart, paarweis hintereinander zu tanzen, wurde noch auf dem Lande beibehalten. In dieser variirt nun, was die Stellungen, Posturen, Verdrehungen und Figuren anbelangt, immer eine Provinz von der anderen, und es sind deshalb die verschiede-

von solchem Jahre, welcher maister parschinkel in die pruderschaft geet, der sol ann Wirdung wachß zur Straffe geben.“ Es scheint demnach daß Barfußgehen der freien Bürger hier unter die Vorrechte der Freiheit gerechnet worden zu sein. Wie würden heut zu Tag die Schuhmacher dagegen queruliren! —

- *) M. A. Pierer, herzogl. Sächs. Major a. D. schreibt im XXX. Band seines Universal-Lexicons Seite 387b: „auf dem Theater wurden Ballette gegeben, an den Höfen Bälle, wo die Tänzer aber so ernst waren, daß sie mit jeder Würde und mit allen Wohlstandsgesetzen sich vertrugen; daher selbst Karbinäle bei, zu Ehren vornehmer Personen gegebenen, Bällen zugegen waren. Diese Tänze waren die sogenannten niedrigen Tänze (Danses basses), bei welchen man sich nicht von der Erde erhob, und weder sprang noch hüpfte; die Männer hatten dabei die Mäntel über die Schultern gezogen und unter dem linken Arme zusammengefaßt; die Tänzerinnen hatten schöne, lange, oben bis an den Hals hinaufreichende und unten die Füße ganz bedeckende Kleider an.“

nen Bauerntänze für Zuschauer oft sehr amüſant; daher lieſt man hin und wieder in Chroniken, daß Fürſten derlei Bauerntänze bei ihren Höfen zur Kurzweile, z. B. in der Faſchingszeit, oder bei Maſqueraden etc. aufführen ließen. Und in der That, viele dieſer Bauerntänze ſind in Anſehung ihrer Figuren und Wendungen oft anziehender, als die franzöſiſchen; mancher junge Dorf-Galan weiß aber auch ſeine Phyllis bei Dorf-, Hochzeit- und Kirchweih-tänzen ſo gratiös herum zu ſchwingen, daß man glauben möchte, er hätte die Tanzkunſt bei einem Tanzmeiſter gelernt.

Allerdings wäre es jetzt meine Pflicht, weil ich einmal das Thema vom Tanze der Deutschen erwählt hatte, auch alle verſchiedenartigen Tänze der Provinzen und Gauen Deutschlands zu benennen und zu beſchreiben; allein als ich nach Autoren ſuchte, die mir dieſes Geſchäft erleichtern könnten, war Mühe und Arbeit vergeblich. Während uns die griechiſchen und römischen Schriftſteller *) ihre National- und Provinzialtänze auf's genaueſte benennen, ja neuere z. B. der berühmte italiſche Tänzer Chirampinus und Chiappinus über die Sicilianischen, Romanischen und Venetianischen Tänze förmliche Kataloge verfaßten, hat Deutschland das Glück nicht, ein ähnliches Werk aufzuweiſen! Den Mangel dieſer Tanzliteratur vermittelſt einer eigenen Reiſe durch Deutschlands Gauen oder durch Correſpondenzen überallhin zu ergänzen, iſt aber Ein für Allemal nicht mehr zu ermöglichen; es würde ſelbſt eine Rieſenarbeit ſein und viel Geld koſten, müßte ich alle Gautänze des einzigen Königreiches Bayern benennen und beſchreiben. Ich bitte daher, mit jenen wenigen ſich einſtweilen zu begnügen, die ich theils in verſchiedenen Schriften gefunden, und mit jenen, die ich ſelbſt von Anſchauen kennen gelernt habe.

*) Der Curioſität wegen kann ich nicht umhin von jenem Tanze Erwähnung zu machen, welchen die Soldaten des Kaiſers Aurelian (270 — 276 nach Chr. Geb.) ihm zu Ehren angeſtellt haben, weil er ſo viele Feinde mit eigener Hand erlegt hatte, wozu ſie dann folgendes Lied ſangen:

„Mille, mille, mille, mille, mille decollauimus,
Unus homo mille, mille, mille, mille decollauimus,
Mille, mille, mille, uiuat, qui mille occidit.

Tantum uini habet nemo, quantum sudit sanguinis!¹⁴

Flav. Vopisci Divus Aigelianus Cap. VI.

So muß im Erzstift Eöln ein gewisser Tanz, der Kronentanz und das LehenSchwinken sehr im Schwunge gewesen sein. Es sind diese jene zwei, welche, wie gemeldet, i. J. 1617 kirchlich verpönt wurden, weil man sie bei Eheverbündnissen noch in den Kirchen zu halten pflegte.

In Langenberg bei Gera herrschte die Gewohnheit, daß die Bauern, männlichen und weiblichen Geschlechtes, aus verschiedenen benachbarten Ortschaften den Tag nach dem dritten Pfingsttage auf dem dasigen Marke unter einer alten Linde zur Frohne tanzen mußten, daher auch dieser Tanz der Frohnentanz genannt wurde. Das Sonderbarste bei diesem Tanze war, daß der Stadt- und Landknecht den Tanz mit einem Mädchen, das er außer oder in der Reihe ergriff, eröffnete; und wenn er aufhörte, so zwang er alle zu diesem Tanze bestimmte Bauern, die in einem Kreise eingeschlossen waren, wobei auch der Stadt- und Landrichter zugegen sein mußte, zum immerwährenden Tanzen, von welchem sie nicht eher aufhören durften, bis sie ein Faß Bier ausgetrunken hatten. Und dieser Tanz mußte geschehen, es mochte das Wetter sein, wie es wollte, oder mochten die Umstände im Lande oder im Orte eintreten, wie sie wollen. Den Ursprung dieses Zwangtanzes versteht man in die Zeiten K. Heinrich des Voglers; denn als dieser an einem dritten Pfingstfeiertage durch Langenberg reisete und von den Einwohnern wegen des steilen Berges, der von da nach Leipzig zuliegt, Worspann verlangte, so hätten sie ihm denselben gänzlich verweigert, weil sie sich in ihrem an diesem Tage herkömmlichen Tanze um einen grünen Baum und in ihrer Lust nicht wollten unterbrechen lassen. Hierauf hätte nun der Kaiser als Oberherr verordnet, daß sie alljährlich an diesem Tage zur Strafe und Frohne tanzen müßten *).

Was für Arten die Labe- oder Lobe- und Bettler-Tänze in Ehur-Sächsischen Landen, die zufolge Lands-Ordnung v. J. 1551 gänzlich verboten wurden, gewesen sind, vermag ich nicht näher zu beschreiben; nur so viel finde ich, daß sie sehr unanständige und ärgerliche Tänze gewesen sind.

*) Ueber solche Frohn- und Fecht Tänze, nebst einigen Notizen von den Tänzen der ersten Christen, dem St. Weits tanze und der Tanzwuth älterer Zeiten überhaupt vgl. auch Dulsfuß, Curios. III. 319 ff. R.

Von in Bayern, Franken, Schwaben und in der Oberpfalz üblichen Tänzen sind mir folgende bekannt: Der Schäfflertanz, welchen die Münchner Wöttchergesellen im ersten Regierungsjahre eines neuangetretenen Landesfürsten und dann alle 7 Jahre in der Fastnachtzeit vor den Häusern gewisser Herrschaften und vor denen ihrer Hauptkunden, der Bräuer, Bier- und Kaffeewirthe, und zwar vermöge eines kaiserlichen Privilegiums, in der ehemaligen Tracht der Edelknaben, nach der Melodie eines eigenen Liedes, welches anfängt: *Grödl in dei Butt'n* u. aufzuführen pflegten. Es war dieß eine Art Contretanz, der große Achter genannt, wobei sie große mit Buchs und Bändern gezierte Reifen in den Händen hielten und damit verschiedene Figuren bildeten. Vor dem feierlichen Gesundheitstrinken wurden die vollen Gläser, womit sich vor jedem Hause der Auftritt schloß, auf die innere Fläche der Reifbogen gestellt, mit diesen im Kreise herumgeschwungen. Auch in Nürnberg und in Salzburg wird derselbe Tanz in gewissen Zeiten aufgeführt.

Ein ähnliches Spiel wiederholten alle Jahre die Braunauer zur Zeit, als die Stadt Braunau noch zu Bayern gehört hatte. Sie pflegten nämlich vor den ansehnlichsten Häusern in München auf der Straße mit entblößten Schwertern einen figürlich einfachen Tanz zu halten, welchen sie den Schwerttanz nannten. Auch die Fischer (meldet Pierer l. c. S. 388a) führten einen eigenen Tanz vor dem Fischerstehen auf.

Von alten Zeiten her wird es noch vielen Lesern bekannt sein, daß in den bayerischen Städten und Märkten die bei allen Handwerkern üblichen Dinzeltage (Zahrtage) gehalten wurden, an welchen die Zunftgenossen feierlich gekleidet, oft in Begleitung des herrschaftlichen Commissärs in schönster Ordnung mit Musik nach der Kirche, dann von da zum Mahle, endlich zum Tanze zogen. Bei jedem von diesen Zügen wurde von dem Altgesellen die Zunftlade und von einem anderen der Willkommen getragen, nämlich ein Becher mit Wein oder Bier, welchen dieser jedem Bekannten zum Trunk reichte. Die tanzlustigen Frauen und Töchter ordneten schon ein Vierteljahr zuvor auf diesen Dinzeltag, an welchem allein es ihnen gegönnt war, zu tanzen, ihre Toilette. Daß diese Zunfttänze, je nachdem die Stadt oder der Markt in einer Provinz lag, verschieden genannt wurden, bedarf keiner Erörterung.

Am häufigsten wurde ehemals auf dem Lande der Langaus ge-

tanzt; er kam aber durch das in den Städten und endlich auch auf dem Lande allgemein in Schwung gekommene Walzen (Walzer) ziemlich in Abgang. Jedoch der gravitatische Trümmertanz in Niederbayern, von dem schon in den vorigen Blättern eine nähere Beschreibung gegeben wurde, behauptet an den Kirchweih Tagen noch immer sein altes Recht.

Nicht minder der Huettanz. Dieser wird an dem Tage, an welchem mit dem Hirten für den kommenden Sommer im Wirthshause der Vertrag abgeschlossen wird, gehalten. In Regensburg heißt er der Maitanz und wird gewöhnlich am 1. dieses Monats, an welchem wieder das Stadtvieh ausgetrieben wird, getanzt. Die Knechte und Mädchen, die den Trieb ihres dienstherrschaftlichen Viehes besorgen, sind feiertäglich angezogen und nach vollbrachtem Austriebe auf die Ruhwiese eilen sie dem Tanzplatze im Schloßel zu, wo die Hirten und sie mit Tanzen sich ergötzen.

Ein beliebter Tanz sind die sieben Sprünge, der sich abwechselnd im $\frac{3}{4}$ und $\frac{2}{4}$ Tact bewegt. Das Schnaderhüpfellied:

„Drum nimm ich ä jungs frisch Ding,
Und mach halt mit ihr die sieben Sprüng“,

das dazu gesungen wird, ist sehr alt.

Wie der Huettanz ein hohes Alter seines Ursprunges nachweisen kann, ein noch höheres vermag der Schnittertanz, sonst Schnitterhüpfel genannt. Auf die Zeit der Ernte, die erfreulichste für ein ackerbauendes, wie der Herbst für ein weinbauendes Land, war die große Mehrzahl der Bevölkerung früher, da noch nicht auch der Nährstand das ganze Jahr hindurch der Genußsucht statt gab, was die Freuden des Tanzes betrifft, hauptsächlich angewiesen; eine bedeutsame, wahrhaft nationale Feier, zu welcher sich gleichsam amtlich auch die höheren Stände eingeladen sahen*), obschon freilich auch diese Volkstanz manchmal von oben herab zu engberzig betrachtet wurde**). Auf diese ehemals übliche

*) Während der Erntezeit hatten ehemals die Gerichtsstellen Ferien (Schnitterferien). Siehe Landrecht v. J. 1616 p. 20.

**) So will der 98. Artikel des Amberger Gesetzbuchs v. J. 1554: „daß kein Bürger seine Schnitter und Arbeiter mehr mit Drummeln, Pfeiffen vnd

Schnittertänze bezieht sich denn, wie es scheint, auch der durch ein gewisses Spielen mit den Lauten nach allen Vocalen variierte Ausdruck: das Schnitter-Hüpflein, als metonymische Benennung für ein kurzes, aus einem oder zwei Reimpaaren, jedenfalls aus 4 Abschnitten oder Zeilen bestehendes Liedchen, das nach gewissen landläufigen Tanzmelodien gesungen und häufig vom Sänger oder Tänzer aus dem Stegreif gedichtet wird. Derlei aus dem Stegreif gedichtete Liedchen waren ja schon in der Blüthezeit des Ritterthumes nichts seltenes. So heißt in Tandaros und Floribel Cod. german. 577 fol. 145 a eine Strophe:

„Die ritter dazten und sprungen
mit den frauen, und sun gen
zu Danz manich hübsche liet“ *).

Als einer der schönsten und sittsamsten Tänze muß der Schar- oder Schartanz im Oberlande Bayerns gerühmt werden. Es gilt daselbst die schöne Sitte, daß bei jeder Schar (Tour), nach dem sie an die Musikanten (gewöhnlich zu 12 kr.) bezahlt ist, in der Regel nicht über vier Paare tanzen dürfen. Ist die Schar zu Ende, so zahlen und tanzen andere vier oder auch nur drei, zwei, ein Pärchen, und so mögen die genügsamen Tänzer alle nach einander an die Reihe kommen. Für Ungenügsame, in welchen jede Schar nur neue Lust nach einer gleich nachfolgenden zweiten, dritten u. s. f. entzündet, ist, und zwar mit Recht, bei steigender Tage das Nachzahlen Rechtens. Auf solche Art recht viele Schar, während deren Andere die ungeduldigen neidischen Zuschauer spielen müssen, mit seinem „Denal“ allein zu tanzen, gehört mit unter die heftigsten Wünsche des ländlichen Ehrgeizes. Gewöhnlich endet dieser Tanz mit dem allgemeinen Drehen und Takttreten, Händeklatschen, Jauchzen und Singen.

In der Oberpfalz sind der Drischlag, der Takt, den der Tan-

Seitenpfeil herein in die Stat und darausfürn und folgend Abendtanz mit ihnen anfangen und halten soll.“

- *) Für die Vermuthung, daß selbst die Römer schon landläufige Tanzmelodien gesungen haben, spricht jenes in 4 Zeilen bestehende und bereits berührte Liedchen, welches die römischen Soldaten zu Ehren A. Aurelians zum Tanze sangen.

zende mit den Füßen stampft *), der Bockshammerische (verstehe Tanz) besonders an der böhmischen Grenze einheimisch, wobei ehemals der Dudelsack und der Bock die Hauptinstrumente ausmachten; der Langaus, der Walzer und Dreher und in der Stadt Waldmünchen an der böhmischen Grenze und Umgegend der bojar'sche (seil. Tanz) mit zwei Drehern und zwei Streisern, in der Hauptstadt Amberg selbst aber der deutsche und der englische als Lieblingstänze gebräuchlich gewesen.

Im ganzen Gebiete des ehemaligen Fürstenthums Passau, in den gegenwärtigen kgl. bayer. Landgerichten Wolfskeim, Wegscheid und Passau ist der beliebteste Tanz der Vogel hupf auf d'Söh, ein Nationaltanz, den ich nirgends mit so schönen Figuren, Wendungen und einer solchen Lebhaftigkeit und zugleich mit einer sittlichen Grazie tanzen gesehen, als in diesen Gerichten, die ich, weil in Passau garnisonirend, oft und gerne besucht hatte. Man kann ihn mit ganzem Recht den spanischen Fandango nennen. Bald wird gehüpft, bald gestampft, jetzt mit Händen, und dazu auch mit solchen auf die Kniee geklatscht — darauf gedroht, und endlich gewalzt. Viel ähnliches mit ihm haben der vorbeschriebene Schar-, und der später vorkommende thüringische Kirmstanz.

Im oberen bayerischen Walde tanzt man jetzt (wie schnell doch auch dieses Völklein die Moden mit den Städtern nachzuäffen sich beeilt!) kreuzschottisch, deutschschottisch, Walzer, Dreher, Galopp und sogar Polka; im unteren Walde war ehemals der ziemlich seriöse Schrot- oder Schreitentanz, bei welchem mit den Füßen, wie bei dem Drischlag gestampft wird, gebräuchlich; der ältere Langaus und

*) Der Satiriker Marshals nennt im III. Buch de rebus Macedonicis einen macedonischen Tanz Tripudum — was ebenfalls Dreischlag heißt, und ich irre nicht, hat auch Horaz in der ersten Ode des IV. Buches seiner Carmina, die er an die Venus gedichtet, und wovon die Stelle so lautet:

„Illic bis pueri die

Numen cum teneris virginibus tuum

Laudantes, pede candido,

In morem Salium ter quatit humum“ —

desgleichen einen ähnlichen, den wir Drischlag nennen, verstanden.

der sogenannte Ländler, ein gemüthsreicher Volkstanz, eine Mischung aus Walzer und Menuet, sind aber hie und dort schon längst cassirt. —

In fränkischen Dörfern nennt man den Tanz, welchen man in Niederbayern den Trümmertanz heißt, den Plaktanz. Auch dieser wird unterm freien Himmel auf einer Wiese — Plan — wo der Maibaum aufgestellt wird, aufgeführt. Den Platz aufspielen, heißt, sich am Kirchweihfeste im feierlichen Zuge auf den Tanzplatz begeben, wohin sodann die besonders erwählten und aufgepuhten Tänzer und Tänzerinnen, hier Platzburschen und Platzmaidlein genannt, ziehen.

Einen unserm fränkischen Plaktanz beinahe ähnlichen Tanz beschreibt Wihl. Rehnisch in seinem Buche über die Truhten und Truhtenkeine, Barden und Bardenlieder etc. auf Seite 171, wo er von den Kirchweihgebräuchen im Thüringischen, besonders aber in den Dörfern zwischen Eisenach und Gotha handelt. Die Kirmsfeste werden da — schreibt er — im Herbst an einem Dienstag gehalten und dauern 3 Tage. Alle Burschen im Dorfe vereinigen sich, das Fest mit Fröhlichkeit zu feiern. Sie wählen dazu Einen aus ihrer Mitte zum Platzmeister und bestimmen ein Haus zum Gelage. Nach einem feierlich gehaltenen Kirchenzug mit klingendem Spiele zieht dann der Platzmeister nebst dem Platzknecht und den jungen Burschen von Haus zu Haus. In der einen Hand hält er ein mit Bier gefülltes Maßglas, in der anderen einen Rosmarinstengel. Nach dem Eintritt in's Haus bringt er dem Hauswirth aus dem Glas eine Gesundheit zu, das der Bauer auf jenes und aller Burschen Wohlsein austrinkt und gefüllt wieder zurückgiebt. Der Platzmeister und sein Knecht bitten um einen Ehrentanz, der in der Stube mit der Tochter oder Frau vom Hause gemacht wird u. s. f. Nachmittag beginnt der feierliche Tanz unter der Linde im Dorfe. Unter Vortretung ihrer Spielleute ziehen sie unter die gelbgrünen Linden, hüpfen nach einem gewissen Stückchen etliche Male im Kreise herum und theilen sich dann einzeln in's Dorf aus, um die Jungfrauen zum Tanz abzuholen. Mit einem einfachen Gruß spricht jeder die Eltern und die Tochter an, die schon halbfertig gepuht ist, und wenn sie dem Tänzer zugesagt ist, kleidet sie sich vollends an.

Das Mädchen heftet demselben auf die linke Achsel ein Seidentuch, geht sodann in weißen Hemdsärmeln und Nieder hinter ihm drein auf

den Plan, wo sie mit dem Waßglas empfangen und ihr zugetrunken wird. Sie muß auf aller Wohl daraus Bescheid thun. Wenn alle beisammen sind, geht der Tanz an. Der Platzmeister hat den Vorreihen.

Die Mädchen auf dem Plan tanzen anfänglich mit leichter Wendung um ihre Tänzer herum, oder drehen sich an seiner Hand um, dann greifen sie sich in die Arme und schwenken sich so ringsum paarweise hinter einander her. Bisweilen tanzen die Mädchen auch allein, die Burschen um sie herum, und singen dazu.

Die Fröhlichkeit währt bis Abends 10 Uhr. Jeder bringt sein Mädchen in sein Haus zurück und geht zur Ruhe heim. Den folgenden Tag früh 8 Uhr versammeln sich die Burschen auf ihrer Herberge, genießen ein Warmbier und Kuchen zum Morgenbrod. Vor- und Nachmittag wird wieder getanzt. Aber der dritte Kirmstag ist der feierlichste. Jeder pußt sich so gut er kann. Mit glänzendem Goldpapier werden die Hüte und Röcke besetzt. Alles bewaffnet sich mit Degen und Pistolen. Man bindet etliche Seidentücher und Bänder an einen Stock, den der Platzknecht als Fahne trägt, — setzen sich zu Pferde und reiten nebst den stillen Spielteuten in guter Ordnung auf's Feld zur Heerde, um dort einen Hammel abzuholen. Unter lautem Saitenspiel wird das Thier mit rothen Bändern geschmückt, von dem Metzger, der ein großes Schlachtmesser anhängen hat, auf sein Pferd genommen — mit Feierlichkeit nach dem Dorfe gebracht, daselbst von Alten und Jungen mit dem Freudenruf: Juh! Juh! Juh! empfangen, unter die Linden begleitet und jauchzend und tanzend geschlachtet. Endlich beschließt ein fröhlicher Schmauß den Abend dieses dritten Kirmstages!

Auf dem Lande im Ansbachischen tanzt man den Fueßeintanz, eine erst in neuerer Zeit in Aufnahme gekommene, Sitten und Gesundheit gefährdende Tanzart. Man dreht sich nämlich mit gegen einander verschränkten Füßen und wechselseitig anliegenden Leibern im $\frac{3}{4}$ Takt auf einem Fleck in einem fort, so daß sich manches Paar todt getanzt hat, oder in kurzer Zeit darnach sein Leben lang fleck geblieben ist. Es ist dieser Tanz der üppigste Dreher, wie etwa der jonische, welchen Plautus: *Jonica Disciplina* nennt, weil er als einer der üppigsten Tänze bei den Joniern in Kleinasien üblich war.

In Nürnberg war ehemals mit dem Schenbartlaufen (Schönbart) in der Fastnacht ein eigenthümlicher Tanz verbunden, welchen K. Karl IV. den Mezzgern i. J. 1350 erlaubt haben soll*).

Im Allgäu, wenigstens um Kempten, ist der Hahnentanz gebräuchlich. Dieser besteht darin, daß die Burschen und die Mädchen auf einer Wiese um eine Säule oder Baum herumhüpfen. Von dieser Säule geht ziemlich hoch ein Arm heraus, von dem mit einem Spagat ein Keller und darauf ein Glas mit Wasser angebracht ist. Welcher Bursche es vermag, mit einem Sprunge den Keller so zu berühren, daß das daraufstehende Gefäß mit Wasser umfällt und seinen Kopf damit überschüttet, der ist der Löwe des Tages. Er wird sogleich mit einem schönen Zeuge zu einer Weste und das Mädchen mit einem Halstuche als den ausgesetzten Preisen belohnt. Darauf wird von da erst mit der Musik in's Wirthshaus gezogen, wo Langaus getanzet, gewalzt oder gehoppst wird.

Bei Kaufbeuern ist der: „aus der Hand-Tanz“ gebräuchlich. Zuerst wird allgemein gewalzt, dann läßt der Tänzer das Mädchen für sich allein drehen und er selbst dreht sich entgegen, ebenfalls allein, hierauf greifen sie sich in die Arme und walzen wieder fort; oder das Mädchen dreht sich an der rechten Hand des Tänzers herum; sie fassen sich wieder und walzen mit den andern Paaren im Kreise des Tanzsaales herum. Gegenwärtig kennt diesen ländlichen Tanz vielleicht die jüngere Generation kaum mehr, weil im ganzen Schwaben der Walzer und die Polka die Oberherrschaft errungen haben.

In der hintern Grafschaft Cham, d. i. um Eschlkamm, Furt, Neufkirchen Heil. Blut und im Lammerwinkel heißt man eine Volksbelustigung

*) Peragebant etiam quondam varia opificum genera, publicas in foris plateisq. majoribus saltationes suas: imprimis vero laniis (Mezzgern) Caroli IV. imperatoris privilegio, ob fidem senatui urbis adversus seditiosos cives egregie praestitam, id tributum est, ut iis, larvatis incedere, aut aliis potestatem suo nomine sic divagandi facere liceret. Chronici libri Mss. istarum bacchationum semper sedulam injiciunt mentionem vocantq. das Schenbartlaufen. (S. J. Christ, Wagenseilii Norimberga etc. p. 162)

den Saathähnen. Sie besteht darin, daß junge Burschen, welchen die Augen verbunden werden, auf einen mit einer Schnur an einen Pflock gebundenen Hahn mit einem von Stroh geflochtenen Schlegel schlagen müssen. Bei diesem rohen Spectakel, wahrscheinlich einer Nachahmung der Hahn-Köpferei, gleichfalls einer Belustigung der benachbarten böhmischen Bauern bei ihren Hochzeiten, Kirnmessen u. s. w., belustigen die Zuschauer sich so lange, bis es endlich einem handfesten Burschen gelingt, das arme Thier, über welches, wenn es zu ermatten beginnt, öfter zur Befechung des Martertodes frisches Wasser gegossen wird, mit einem Schlag zu tödten. Hierauf wird der Sieger mit dem von ihm erlegten Hahn, der gewöhnlich der schönste und größte im Dorfe sein muß, feierlichst belohnt.

Wie anderer Orten Erntefeste gehalten werden, herrscht hierorts um die Zeit, wo der Deconom seine Felder zugebaut und die Saat vollendet hat, das Herbstfest unter dem besagten Namen: der Saathähnen.

Je größer der Besizthum, desto reichlicher strogen im Hause die Tische mit Speisen aller Art und desto behender geht der immer volle irdene Bierkrug die Runde. Allerorten herrscht die ungetrübteste Gastfreundschaft, fröhliches Jauchzen und Abends Tanzmusik. Besonders gütlich wird der Armen gedacht, keiner geht ohne Antheil an irgend einem Gericht von Speisen aus dem Hause; er ist sich gewiß des Jahres Einmal recht satt *).

Solcher Volksbelustigungen mit Längen unter verschiedenen Namen müßte ich sehr viele noch beschreiben, hätte ich Zeit und Gelegenheit gehabt, in den Dörfern und Pfarreien aller Gauen Bayerns Studien ma-

*) In der Dienstordnung der ehemaligen Hofmark Scheuern bei Köferring (unweit Regensburg) vom J. 1500 heißt es: „So man gesäet hat den traib, korn vnd fosen, so gibt man den knechten vnd dirnen den Sathan, ye vieren ain ganz vnd yedem ain trinden (die ein Thopf) wein kelhamer aus gnaden.“ Ursprünglich mußte wahrscheinlich ein Hahn aufgetischt worden sein. Heutzutage laden die Münchner Bräuer ihre Hauptkunden auf den „Sathan“ d. h. zum festlichen Vortrinken des letzten Bieres vom jährigen Vorrath ein.

hen zu können. Möge daher ein Anderer meine Sammlung mit den noch fehlenden, in Bayern vorkommenden mannigfaltigen Tänzen ergänzen. Zum Schlusse noch einige Nachrichten von den alten Sitten und Gebräuchen der ehemaligen Reichsstadt Regensburg. Unter diesen war ehemals eine Art von Hochzeitfesten üblich, welche Guldenmahlle hießen.

Sie waren bei gemeinen bürgerlichen Personen noch gebräuchlich. Die Zahl der Gäste war höchstens bis auf 51 bestimmt; für jede, mehr am Tische sitzende Person mußte an das Hansgericht Strafe erlegt werden. Man speiste um 12 Uhr Mittags. Die Gesellschaft ordnete sich an vier abgesonderten Tafeln. An der ersten saß die Braut neben der Ehrenmutter oben an, sammt den Frauen; an der zweiten der Bräutigam und der Ehrenvater mit den angesehensten Mannspersonen; an der dritten die Jungfrauen, an deren Spitze sich die Kränzjungfer (Brautjungfer) befand; endlich an der vierten alle diejenigen Männer und Frauen, welche an den andern Tafeln keinen Platz mehr fanden. Sind die Stühle einmal besetzt, so müssen die übrigen erschienenen Gäste der Regel nach wieder nach Hause gehen. Nur der Bräutigam mußte in diesem Falle einem Gaste seinen Platz überlassen und speiste sodann auf dem Zimmer des Wirths. Sobald sich die Gäste gesetzt hatten, forderte man Jedem das Mahlgeld, welches einen Gulden betrug, ab; daher diese Hochzeitfeste Guldenmahlle hießen. Erst, nachdem bezahlt war, wurde angetragen. Die Zahl der Speisen war bestimmt. Die Portionen waren alle von gleicher Größe und so reichlich, daß sie auch der Hungerigste schwerlich ganz hätte verzehren können. Man stellte sich einen Teller an die Seite und hob sich, was man nicht essen konnte, auf. Diese Ueberreste wurden Bescheideessen genannt und am Ende der Tafel nach Hause geschickt. Wer hier den Genereusen spielen und sich kein Bescheideessen aufhäufen, sondern das, was er nicht aß, beim Tellerwechseln zurückgeben wollte, würde sich einer allgemeinen Kritik Preis gegeben haben. Ehe die Tafel aufgehoben wurde, sprach der Pastor, der die Trauung verrichtet hatte, ein lautes Gebet, so wie er dies auch zu Anfange des Tisches that, und dann wurde in Begleitung der Musik von den Aufwärtern ein Dankagungstischlied angestimmt, welches die ganze Versammlung mitsang. Nach gesungenem Liede drängten sich die Dienstmädchen herein und überbrachten die Ge-

schente ihrer Herrschaften. Die Braut empfing diese stehend. Ihr zur Seite zeichnete der Procurator jedes Geschenk auf*). Man reichete der Magd einen Pokal mit Wein, aus welchem sie auf die Gesundheit des Brautpaares Bescheid that, d. h. trank. Erschien keines mehr, welches ein Geschenk brachte, so wurden die vorhandenen, so nicht in Geld bestanden (dies kam in eine Schatulle) auf eine so viel als möglich in die Augen fallende Art in großen Körben aufgestellt und am hellen Tage zur Schau unbedeckt nach der Wohnung der Neuvermählten getragen. Alsdann kam der Brautführer und führte dem Bräutigam die Braut zu, welcher sie auf dem Tanzsaale erwartete. Das Brautpaar tanzte umring von den Gästen und allen Mägden den Ehrentanz, d. i. einen Menuet ganz allein. Erst wenn dieser geendigt war, fing der Regel nach der allgemeine Tanz an. Dieser dauerte bis 10 Uhr Nachts, wo dann ein Diener des Hansgerichts unter dem Namen Marktknecht der Versammlung mit einem lauten Spruche ankündigte: es sei nun das Hochzeitfest zu Ende. Nach dieser Aufkündigung wurden noch drei deutsche Tänze aufgespielt, wovon der letzte im $\frac{2}{4}$ Tact war und der Kebraus genannt wurde.

Noch vor den 90er Jahren des XVIII. Jahrhunderts wäre es für ein honnetes Frauenzimmer ein großes Verbrechen gewesen, den Kebraus mitzutanzen; später jedoch setzte man sich über dieß Vorurtheil hinaus und man hüpfte und tobte beim Kebraus wie ein wildes Heer durcheinander. So ändern sich in einer kurzen Zeit gute Sitten und Gebräuche! Statt dieser noch vor wenigen Jahrzehenden gebräuchlich gewesenem sitt-

*) In der Oberpfalz, z. B. in der Stadt Neumarkt, Neuburg v/W. auch anderer Orten ist es gebräuchlich, daß jeder Gast, der die Einladung zur Hochzeit annahm und wirklich dabei erscheint, bei seinem Eintritte in den Speisesaal sein in Papier gewickeltes Geldgeschenk auf das innerhalb des Saales stehende Tischchen, vor welchem die Braut und der Bräutigam stehen und die Honneurs machen, legt und sodann sich zur Tafel begibt. Noch hie und da kommt der komische Akt vor, daß die Köchin mit einem verbrannten Wortuch und einem Kochlöffel in der Hand im Speisesaale erscheint und die Gäste in der Runde begrüßt, worauf ein jeder ihr ein Trinkgeld darreicht.

samen deutschen Tänze gewannen, gleichwie allenthalben ausländische Kleidertrachten die deutschen verdrängten, auch die ausländischen Tanzarten nicht nur in Regensburg, sondern in ganz Deutschland die Oberhand, so zwar, daß die vorn erwähnte Frage und Antwort eines deutschen Politikus in Betreff der Verächtlichkeit der Deutschen nicht oft genug wiederholt werden kann.

Raum der Wiege entwachsen tanzen die Mädchen jetzt schon la française, lance, Sturm-Barricaden-Galopaden, die Polka*), die Mazurka, Slowanka und wenn sie auf dem Ballé bis zum lichten Tag getobt haben und vor Müdigkeit und Schlaf kaum mehr sich wach erhalten können, muß dennoch der eine Stunde lang währende Schluß Tanz, Cotillon, durchgemacht werden. Gleichsam aus Gnade beliebt es dann und wann, daß man noch inzwischen als eine flüchtige Reminiscenz den deutschen Walzer, Hoppswalzer, aufspielen läßt!!!

Jetzt zum Schlusse meiner Abhandlung wird es auch erlaubt sein, die Frage aufzuwerfen, ob es denn nicht wieder an der Zeit wäre, daß Obrigkeiten, weil die Eltern selbst zu schwach sind, ihren Töchtern mit Beispielen zu zeigen, wie so viele junge Mädchen die heutigen Sturm- und Barricaden-Galopaden dem Tode in die Arme lieferten, (wie ich nur in einer gewissen Stadt deren fünf aus den höheren Ständen in einem Jahre benennen könnte) — ja weil solche vielmehr einen Stolz darin setzen, daß ihre zarten Kinder auf dem Ballé allein, während die vernünftigeren dem Finale der Galopaden entsagten, diesen noch eine Stunde lang in einem Athemzuge auszuhalten vermochten — doch einmal wenigstens den die Gesundheit hauptsächlich gefährdenden Galopaden und den Cotillons Schranken setze! Sollten denn die höheren Sanitätsbehörden von den vielen durch den wüthenden Barricaden- und Sturm-Galopp**) verursachten Todesarten junger Leute von ihren untergebenen Stadt- und

*) Seit einigen Tagen in dem Monate Juli d. J. kündigte der Bitherschläger Wimmer die von ihm componirte Sternpolka an.

**) Auf einen ähnlichen Tanz seiner Heimath spielt schon der Phönizier Menippus Cynicus in seinen Sticheuden an, indem er ihn *Incendium mundi*, *Weltbrand*, *Weltbrand* nennt.

Landärzten keine Rapporte erhalten? Oder unterläßt man deshalb Maaßregeln dagegen zu ergreifen, weil jetzt eine Zeit ist, in der sich Niemand mehr was verbieten läßt oder weil Verbote immerhin das Gegentheil erzielen?

Fern sei die Absicht, auf den Tanz, gleichwie Cyprian gegen den Schachzabel etc., das Anathema zu schleudern. Wenn es gleich mehrere berühmte Männer aus dem Laien- und geistlichen Stande gibt, welche alle mit gleichem Munde, wie der berühmte kaiserl. Rechtslehrer Christoph Besold in seinen Thesaurio practico p. 210 vom „Danz“ urtheilen: „Es soll kein frommer Mann sein Brau, noch sein Tochter zum Danz gehen lassen, du bist sicher, daß sie Dir nicht als gut wider haimb kombt, als sie dar ist gangen. Sie begehren oder werden begehrt, und haben ihre Händ' inn einer unreinen Hand,“ so trete ich doch dem Urtheile eines Heiden, nämlich des Plato, der das Tanzen eine liebliche und freudige Gabe der Götter, und jene, die keine Lust dafür bezeigen, grobe und unartige Tölpel nennt *), in so ferne bei, sobald Ortsobrigkeiten und die Eltern selbst zusammenwirken und wieder bezwecken werden, daß die Tänze, seien sie von welcher Weise und Benennung, in jene Schranken zurückgeführt werden, wodurch weder die Ehrbarkeit noch die Gesundheit gefährdet werden können. Solche mit Modestie aufgeführten Tänze befördern nicht nur die Gesundheit, sondern dienen auch zur Gemüthserheiterung und jungen Leuten beiderlei Geschlechtes als Anstandsregeln **); deßhalb hatte Socrates, den Griechenland als den weisesten Mann rühmte, das Tanzen unter die Disciplinas graves gezählt, wie Xenophon in dem Buche de dictis et factis Socratis schreibt. Er selbst (meldet dieser) schämte sich nicht, obgleich schon im vorgerückten Alter, das Tanzen noch zu lernen. Ueberhaupt waren Musik und Tanz, wie Aemilius Probus in vita Epaminondae

*) In Lib. II. de Legibus.

***) Damit auf dem Tanzaale Bucht und Ehrbarkeit beobachtet wurden, war es in Magdeburg gebräuchlich, daß der Geistliche bei jeder Hochzeit die Braut zuerst zum Tanze geführt habe. Es war ja auch Christus bei der Hochzeit zu Kana in Galiläa gegenwärtig.

schreibt, bei den Griechen in hohen Ehren; der Komiker Aristophanes von Athen nennt sogar das Tanzen honoratissimum spectaculum. Den Griechen ganz entgegengesetzt dachten aber die Römer. Nicht nur verwarfen sie, wie Macrobius Lib. 3. Saturn. schreibt, alle Tänze, sondern sie hielten sie sogar für schändlich und unehrlich. So wirft Sallust der Sempronia, einem adeligen Frauenzimmer, zur Schmach vor, daß sie zierlicher singen und tanzen könne, als es für eine ehrliebende Frau schön hieß *). Dergleichen wurde es auch dem Consul Gabinus zur großen Schande gerechnet, daß er tanzen konnte. Marcus Cato macht nicht minder dem Lucius Murena den schimpflichen Vorwurf, daß er in Aßen getanzt hätte. Kaiser Domitian stieß einen Rathsherrn, der sich des Tanzens wegen rühmte, aus dem Rathe, und K. Tiberius vertrieb die Tänzer aus Rom, weil er dafür hielt, daß sie der gemeinen Stadt schädlich und nachtheilig wären. Insbesondere beklagt sich der Historiker Ammianus Marcellinus (IV. Saec.) über die Sittenlosigkeit seiner Zeit**), daß man nämlich da nichts anders habe gehört und gesehen, als die Weiber an allen Orten und Enden springen und tanzen. Hätte dieß, fährt er fort, Theokrit gesehen, würde er ihnen den Vers in die Ohren geraunt haben:

„Vos vero capellae nolite saltare,
Ne forte in vos hireus incurrat.“

Und Justinus, der zu den Zeiten K. Antonin's des Frommen lebte, urtheilte ebenso vom Tanze, wie der christl. Rechtslehrer Besold, indem auch er behauptete, daß die Tänze nichts anders seien, als Veranlassungen und Reizungen zur Ueppigkeit und Verführung **).

Wie die römischen Prosaliker, ebenso dachten und schrieben die röm. Dichter.

So ermahnt der ehrenhafte Horaz mit eindringlicher Bitte die Aestrie, daß sie, will sie anders ihre Ehre erhalten, ja die gefährlichen Tänze

*) De conjuratione Catalinae Cap. XXV.

**) Im 14. Buche.

**) In seinem histor. Philippicae XXX lib. I. I.

meiden und nichts darnach fragen soll, wenn man sie deshalb eine Spröbde schelten würde.

Und selbst der lascive Ovid, der wegen seiner unreinen Liebe zu der Julia, R. August's Tochter, nach Tomi verbannt wurde, spielt in seinem Buche de Remedio Amoris den strengen Sittenrichter, wenn er da singt:

„Energant animos cytharae, cantusq Lyraeque,

Et vox et nervis brachia mota suis.“

Wie nun die heidnischen Schriftsteller, eben so differirten die christlichen in ihren Urtheilen über das Tanzen; ja es war lange Zeit die Frage unter diesen im Streite, ob das Tanzen als etwas Indifferentes, oder als etwas Moralisches anzusehen wäre. Während eine Legion Geistlicher es schlechterdings vorwarf*), nahm eine andere Legion es in Schutz. Kurz, die Kämpfe dafür und dawider wurden in der Kirche immer hitziger, so zwar, daß zuletzt die weltliche Obrigkeit denselben ein Ende machen mußte. Auffallend bleibt es, daß diese Herrn Prediger ihren Pfarrkindern, von denen sie wußten, daß sie gerne tanzten, das Abendmahl verweigerten**), während doch Dr. Martin Luther in seiner Kirchenpostille ein milderes Urtheil über das Tanzen fällt. „Weil

*) In s. VII. Ode Lib. II.

„Prima nocte domum claude, nec in vias

• Sub cantu querulae dispice libiae:

‡ Et te saepe vocanti

Duram dissiemilis mane.“

**) Wer kennt nicht das Urtheil Melchior Umbach's, Predigers zu Frankfurt a. M., vom Tanzen 1545 — den Rathschlag des Casp. Gruner's wider die gottlosen Tänze 1526, und Joh. Wilhelm Kellner's, von Binnendorf Tanzgreuel, endlich Ludw. Hartmann's Tanzteufel u. s. w.?

***) Wie dieß von M. Johann Grasselius, Predigern zu Saara bekannt ist, gegen dessen Predigten das Altenburgische Consistorium einzuschreiten sich bemüßigt sah, und als derselbe darauf fortfuhr und sogar dieses zu beschuldigen keine Scheu trug, als bestärke es das Volk in seiner Bosheit, da erschien 1703 auf fürstl. Gothaischem Befehl der altemäßige Bericht in Druck, wodurch endlich diesem Scandal Einhalt gethan wurde.

Tanzen, schreibt er da, des Landes Sitte ist, gleichwie Gäste laden, essen, trinken und fröhlich sein, weiß ich es nicht zu verdammen, ohne nur die Uebermaß, so es unzüchtig, oder zu viel ist; daß aber Sünden da geschehen, ist nicht das Tanzen allein Schuld, Antemalen auch wohl über Tische und in den Kirchen dergleichen geschehen, gleichwie es nicht des Essens und Trinkens Schuld ist, daß etliche zu Säuen darüber werden; wo es aber züchtig zugehet, lasse ich der Hochzeit ihr Recht und Brauch **und tanze immerhin** etc.“ Es trifft demnach auch bei dem Tanze das Sprüchwort richtig ein: Es ist nichts auf der Welt so schlimm, das nicht seinen Lober, und nichts so schön, das nicht seinen Schänder hat. —

Theophrastus Paracelsus im Gewande der Sage, im Lichte der Wahrheit.

Von

Dr. Ethbin Heinrich Costa.

Der Mann, dessen Name, nach der Gewohnheit seiner Zeit in lateinischer Form, an der Spitze dieses unsres Aufsatzes steht, ist trotz seines Namens doch so sehr ein deutscher Mann im echten Sinne des Wortes, daß eine Darstellung seines Lebens und Wirkens nicht bloß keiner Entschuldigung bedarf, sondern vielmehr ihre Berechtigung in sich selbst trägt. Es ist aber andererseits auch die ganze Erscheinung desselben eine so durchaus merkwürdige und interessante, daß nur wenige ihr an die Seite gestellt werden können. Schon frühzeitig hat sich die Sage im Munde des Volks „des wunderbaren Doctors“ bemächtigt und nur mit Mühe ist es gelehrten Forschungen gelungen, das Mythenhafte auszuscheiden, und in das sonach entstandene Dunkel wenigstens einiges Licht zu bringen. Keineswegs kann man aber die Untersuchung über diesen merkwürdigen Mann für geschlossen erklären, da noch viel zu viel unaufgeklärt, widersprechend, zweifelhaft ist. Die nachfolgenden Zeilen haben die Aufgabe, erstens all das, was über Theoph. Paracelsus gefabelt wurde, zusammenzustellen und zweitens die Resultate der bisherigen Kritik jener Fabeln und Mythen in übersichtlicher Weise bekannt zu geben. Es soll eine Würdigung des ganzen Mannes nach seiner Totalerscheinung versucht werden, damit wir ihn werth schätzen und lieb gewinnen, woran uns seine Schwächen und Fehler, von denen er freilich eben so wenig frei war, als sonst jemand, hoffentlich nicht hindern werden.

Die Quelle der Darstellung seiner Biographie sind seine eigenen in seinen Werken hie und da zerstreuten Notizen. Auch mehrere Bearbei-

tungen seiner Biographie sind erschienen, von denen ich die nachfolgenden neueren hervorhebe. Prof. Kasp. J. N. Stephan hat mit einem Aufwand unendlicher Gelehrsamkeit und Fleißes im Jahrgang 1830 von Hormayr's Archiv für Geschichte „Bemerkungen über erhebliche Irrungen in Betreff einiger Lebensumstände wie auch über bunte Fabeln von verschiedenen Todesarten des Doctor etc.“ veröffentlicht. Aber wie es mit den meisten gründlichen und gelehrten Arbeiten zu gehen pflegt, so auch hier: es ist eine unsägliche Mühe, die ungemein ausgedehnte Abhandlung herunter zu würgen. In den entgegengesetzten Fehler verfiel Dr. Grieselich (in Duller's „Männer des Volks“ 1847, II. Band): er schrieb populär, wurde aber flach. Seine Darstellung entbehrt auch der Vollständigkeit und ist endlich zu wenig objectiv gehalten, und „man merkt die Absicht und wird verstimmt.“ Escher endlich gab in der großen Encyclopädie von Ersch und Gruber eine kurze aber gründliche Biographie mit besonderer Rücksicht seiner Leistungen in der Wissenschaft. (Art. „Paracelsus“). Einfache aber auf genaues Quellenstudium gestützte Biographien sind die von Nizner und Sieber (siehe weiter unten) und von S. Hermann in Nr. 27 der Kärnthn. Zeitschr. Carinthia 1827. In Nordmann's „Salon“ (1854, I. S. 173) waren zwei lebensfrische Erzählungen über seinen Aufenthalt in Innsbruck*).

Theophrast war der Sohn Wilhelm's Bombast von Hohenheim und stammte von der altadeligen Familie der von Hohenheim. Die Sage, daß er oder sein Vater Bastard eines Johanniter-Ordensmeister oder Deutschordensherrn gewesen sei, entbehrt jedes Beweises; aber ebensowenig scheint Escher's Meinung, daß Theophrast nur aus Eitelkeit seinen lateinischen Namen Paracelsus in den Familiennamen der altadeligen Bombast von Hohenheim rückübersetzt habe, und eigentlich der Sohn eines gewissen Höhener aus Gais gewesen sei, genügend begründet zu sein. Die Meinung, daß seine Mutter eine Hörige des Klosters Einsiedeln war, widerlegt Stephan mit sehr triftigen Gründen. Man sieht gleich hier, zu wie viel Streitfragen allein seine Genealogie Anlaß bietet. Sein Vater also Wilhelm Bombast von Hohenheim, ein Edelmann aus Schwaben und

*) Vortrefflich ist der Abschnitt über Paracelsus in Häfer's Lehrbuch der Geschichte der Medicin S. 441 f. M.

zwar dem Württembergischen, war Licentiat medicinae und Arzt auf dem Lande, besaß auch eine vortreffliche Bibliothek, die er trefflich zu benutzen verstand. Er übersiedelte in die Schweiz, in den Kanton Schwyz, wo er sich bei Maria Einsiedeln im Jahre 1492 verheirathete, und ansässig machte. Sein Sohn Theophrast wurde 1493 geboren. Hierauf zog er nach Villach (in Kärnten), ließ sich da als Arzt nieder und erfreute sich einer allgemeinen Zufriedenheit. Besonders große Aufmerksamkeit wendete er der Erziehung seines genannten Sohnes zu, welcher diesen Umstand selbst ausdrücklich hervorhebt und unter einer Reihe anderer ganz tüchtiger Lehrer seinen Vater zuerst nennt. In Villach soll dem dreijährigen Knaben ein Unglück geschehen sein, in Folge dessen er entmannt worden sei. Die Ansichten über den Grund dieser ganz unerwiesenen Behauptung divergiren: der Biß eines Schweines oder von Gänsen, nach den einen, und ein barbarischer Angriff von Söldaten, ja sogar vom eigenen Vater nach andern soll die Veranlassung dieser Entmannung gewesen sein, die man dadurch zu beweisen glaubte, daß man sich auf das bartlose Kinn, das weibliche Aussehen, besonders die weibliche Formation des Kopfes, und auf den Haß, welchen Theophrast stets gegen Weiber hegte, berief. In unsern Tagen besitzt jedermann so viel Kenntnisse um zu wissen, daß wenn auch alles das wahr wäre, damit doch noch durchaus nicht die daraus gezogene Consequenz bewiesen ist und diese ganze Geschichte wohl überhaupt in den Bereich der Sage gehört.

Bevor wir weiter schreiten, wird es nicht uninteressant sein, die verschiedenen Namen zusammenzustellen, die sich Theophrastus selbst beilegte, und die Erklärung derselben zu versuchen. Das vollständige Register derselben lautet: Doctor Aureolus Philippus Theophrastus Bombastus ab Hohenheim, Paracelsus, Germanicus, Suevus, Helvetius Eremita. Philipp war sein eigentlicher Taufname, Bombast von Hohenheim sein Familienname, Paracelsus die lateinische Uebersetzung dieses letzteren nach der allgemeinen Sitte seiner Zeit, Theophrastus (d. i. gottbegehrter Sprecher) wurde er nach seiner eigenen Behauptung auch bereits in der Taufe genannt; seine Feinde behaupteten, er habe sich denselben aus Eitelkeit selbst beilegt; Germanicus nannte er sich, weil er ein Deutscher war, und stets war es sein größter Stolz, „ein geborner Deutscher zu sein“; Suevus hieß er nach dem Stammlande seiner Fa-

milie (Schwaben), Helveius Eremita nach seinem Geburtsort Einsiedeln in der Schweiz. Den Namen Aureolus (von „Aurum“: Gold) zu erklären, ist nicht möglich. — Den Unterricht Theophrast's leitete also, wie bereits erwähnt, sein Vater, der ihn insbesondere in der Heilkunde, Chirurgie und in der damals viel betriebenen Alchymie unterrichtete, ihn alsdann, weil er zu diesem letzteren Gegenstande besondere Neigung bewies, zur weiteren Ausbildung auf die Universität in Basel gab, und ihn auch sonst zu berühmten Alchymisten in die Lehre schickte, so z. B. zu Johann Tritheimus, damals Abt zu Spanheim, später Abt in Würzburg, von welchem Paracelsus verschiedene alchymistische Arcana erlernte; dann zu Sigmund Fugger in Schwab bei Innsbruck, welcher als Goldmacher dem Studium der Alchymie sehr fleißig oblag u. s. w. (Ob der Name Aureolus nicht vom Goldmachen herrührt, jener zu damaliger Zeit eben so beliebten und fruchtbaren Kunst, wie es in unseren Tagen die Kunst, durch Lotterien und Börsenspeculationen reich zu werden, ist?) Vom Lernen aus Büchern und vom Lesen derselben war Paracelsus nie ein großer Freund. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht das Inventarium der nach seinem Tode gefundenen Bibliothek: eine Bibel, eine biblische Concordanz, die Erklärung der h. Evangelien vom h. Hieronymus, und 8 Arzneibücher (von welchen sieben geschriebene von ihm selbst herrühren sollen) sind Alles, was in dieser Hinsicht aufgefunden wurde. Dagegen reiste er beiläufig seit seinem 16. Jahre viel und fand so auf praktischem Wege die Gelegenheit sich mannigfache Kenntnisse zu erwerben, die er aus den Büchern nach dem damaligen Stande der Literatur sich nimmer zu erwerben vermocht hätte. Charakteristisch sind hier seine eigenen Worte: „Ich habe die hohen Schulen erfahren, lange Jahre bei den Deutschen, Italienern, Franzosen und den Grund der Arzneiwissenschaft gesucht, mich nicht allein solchen Büchern und Schriften ergeben wollen, sondern bin weiter gewandert gegen Granada, Lissabon, durch Spanien, England, durch die Mark, durch Preußen, Litthauen, Polen, Ungarn, die Walachei, Siebenbürgen, Croatien, die windische Mark (das heutige Krain) und sonst noch durch andre Länder, und aller Enden und Orten habe ich fleißig und emsig nachgeforscht und nachgefragt nach wahrhaften und gewissen Arzneien, nicht allein bei den Doctoren, sondern auch bei den Scheerern, Badern, gelehrten Aerzten, Weibern, Schwarzkünstlern, Alchymisten, in

Klöstern, bei Edeln und Unedeln, Geschiedten und Einfältigen." Diese Worte spiegeln den ganzen Theophrast, wie überhaupt seine Aeußerungen, deren wir noch einige anzuführen Gelegenheit haben werden, ein so individuelles Gepräge an sich tragen, wie insbesondere seit dem verflachten Kosmopolitismus des 18. Jahrhunderts und seit der immer größeren Ausbreitung der alles nivellirenden Kultur nur selten mehr anzutreffen ist. Wie anschaulich tritt uns beim Lesen jener Zeilen die ganze Gestalt ihrem geistigen Wesen nach vor Augen. Ein genialer Mann, der — bei seinen geringen Geldmitteln, begreiflicher Weise — beinahe ganz Europa zu Fuß durchwandelt, überall alles hört, sieht und, mit großem Gedächtniß begabt, das Gehörte auch alsbald zu seinem Eigenthume macht, in genialer Weise verarbeitet, erweitert, am passenden Orte zu benützen versteht! Ueberall hielt er sich mehr an die niederen Schichten der Gesellschaft: von den eigentlichen Gelehrten war er nur den Alchymisten und Schwarzkünstlern hold, dagegen spricht er von den Doctoren nur, als von „den heillosen Lotterbuben“ und weiß arge Geschichten zu erzählen, wie man (insbesondere in Italien) zum Doctorhut komme; und in seinem Eide, den ich später vollständig mittheilen will, schwört er ausdrücklich: „dem Baretlein nicht nachzustreben,“ woraus man wohl schließen darf, daß er sich den Doctortitel mit Unrecht beilegte, ob er gleich nicht bloß überall die medicinische Praxis und oft mit großem Erfolg betrieb, auch sogar zu Basel als Professor an der Universität fungirte. Diese letztere Anstellung erhielt er 1525 zugleich mit der Stelle eines Stadtphysikus. Er stand in großem Ansehen rücksichtlich seiner ärztlichen Kunst, so daß dadurch der Neid seiner Collegen erregt wurde, welche ihn aufforderten, sein Diplom aufzuweisen. Ueberhaupt wußte er sich in seiner Stellung nicht zu behaupten: gerieth mit den Apothekern in Streit, denen er nie besonders hold war, und rücksichtlich welcher er vom Stadtrathe ein unbedingtes Visitationrecht und eine große Disciplinargewalt forderte. Auch sein läderliches Wesen — welches wir leider nur zu oft als nothwendigen Begleiter wahrer Genialität sehen — und seine Vorliebe zu der Hefe des Volkes, mit der er halbe Nächte hindurch beim Weine schwelgte, machten seine Stellung immer schwieriger, bis endlich ein Auftritt mit dem Canonicus Cornelius von Lichtenfels die Anzahl seiner Feinde derart mehrte, daß er nach dreijährigem Aufenthalte in

Basel dasselbe flüchtig zu verlassen sich genöthigt sah. Der erwähnte Auftritt geschah aber so: der genannte Canonicus an einem Uebel seit Jahren leidend, das zu heilen kein Arzt im Stande war, setzte eine Belohnung von 100 Gulden für den, der ihn herzustellen vermöchte. Theophrast kam, gab unserm Kranken 3 Pillen (bekanntlich nennt man Paracelsus den Schöpfer der Homöopathie) — und dieser genas wirklich, weigerte sich aber für so kleine Mühe den versprochenen Lohn zu zahlen. Theophrast klagte die Summe bei Gericht ein, dieses entschied gegen ihn, und da erzürnte er sich nun derart, daß er in Wort und Schrift jedes schädliche Maas überschritt und die allgemeine Erbitterung gegen sich erzeugte. So mußte er denn sein unglückliches Leben im J. 1528 von neuem beginnen, zog wieder in Deutschland und Elßas herum (Prof. Stephan hat ein Itinerarium desselben nach den wenigen lückenhaften Andeutungen herzustellen versucht), kam 1537 nach Villach, wo man seine Wohnung (Haus Nr. 1⁸/₆₄) noch jetzt zeigt (Herrmann „Geschichte von Kärnten“ II, 292 f.) und wo im Anfang des laufenden Jahrhunderts in seinem Laboratorium an der Thüre eines Wandkastens sein Bildniß in erhabener Arbeit zu sehen gewesen sein soll, das ein reisender Engländer mit Gold aufwog. Im Jahre 1538 lebte Paracelsus zu S. Veit, ebenfalls in Kärnten, und in diesem Orte war es, wo ein durchreisender fürstlicher Leibarzt aus Polen (Albert Basa) Augenzeuge einer der vielen glücklichen Kuren Theophrast's war, welche er damals schnell und glücklich an todtkranken Menschen vollbrachte. Um 1541 kam er hierauf nach Salzburg, wo er bis zu seinem, am 24. September d. Js. eingetretenen Tode verblieb. Leider war es nur so kurze Zeit vergönnt, die ruhige und gesicherte Stellung, welche ihm der Erzbischof von Salzburg Ernst Pfalzgraf zu Rhein und Herzog in Bayern, der ihn zu sich berufen hatte, bot, zu genießen. Herzog Ernst war ein besonderer Liebhaber der Wissenschaften (besonders der mathematisch-astrologischen) und wünschte deshalb einen gelehrten Mann um sich zu haben, mit welchem in Verein er sich ihrer Pflege weihen konnte. Astrologie gehörte nämlich mit zu der Reihe jener Wissenschaften, deren Kenntniß sich Paracelsus nach seinem eigenen Ausspruch erworben hatte, und deren vollständiges Verzeichniß also lautet: 1) Alchymie, 2) Astrologie, 3) Kabbala, 4) Magie, 5) Chiromantie, 6) Pythognomie (?), 7) Nektromantie, 8) Pyromantie, 9) Geomantie, 10) Sorti-

legium, 11) Krystallomantie u. s. w. Aus diesem Verzeichniß mag man zugleich ersehen, wie sehr verschieden die Summe der Kenntniße eines Gelehrten des 16. Jahrhunderts von der der Gegenwart ist!

Theophrast starb also im Alter von 48 Jahren und zwar eines natürlichen Todes. Es hat sich zwar auch hier die Sage des seltenen Mannes bemächtigt und ließ ihn eines gewaltsamen Todes sterben. So behaupteten die einen, daß er von seinen Feinden vergiftet oder von ihnen zu einem gemeinschaftlichen Gastmahl geladen und hiebei von einer Höhe herabgeworfen worden, bei welcher Gelegenheit er sich den Hals gebrochen habe; ja andere haben seinen Tod noch wunderbarer ausgeschmückt und erzählt: als er gemerkt habe, daß er von seinem Apotheker Gift empfangen habe und es zu spät sei, dessen Wirkung zu hintertreiben, habe er dieses Apothekers Bildniß an die Wand gemalt und mit magischer Kunst durch einen Pistolenschuß also getroffen, daß der abwesende Apotheker auch zugleich mit todt blieb. Schließlich haben noch einige behauptet, daß sich Paracelsus mit Diamantenstaub vorsätzlich oder durch Unvorsichtigkeit bei Erzeugung giftiger Gase selbst ermordet habe. Die Hohlheit aller dieser Behauptungen hat Prof. Stephan ganz trefflich nachgewiesen.

In Salzburg wurde ihm ein Monument errichtet, so wie auch sein Bildniß (theils vor mehreren seiner Werke, theils an anderen Orten) auf uns gekommen ist, am trefflichsten wohl nach einem alten Portrait von 1572 als Kupferstich vor dem 1. Heft des Buches „Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts,“ herausgegeben von Rigner und Sieber (Sulzbach 1829), mit den Worten darunter:

Gleichwie Dürer in der Malerei
 Also dieser in der Arznei;
 Vor und nach ihnen niemand trat,
 Der in ihrer Kunst ihnen gleeichet hat;
 Ruß er darum vom Teufel sein?
 Das sei ferne; ach nein, ach nein!

Wenn wir uns dieses sein Bildniß vor Augen halten, so drückt auch seine äußere Erscheinung seine Individualität ganz vollständig aus. Keine Regelmäßigkeit der Physiognomie, aber der Bau der Nase, die hohe Stirn drücken die Genialität auf sprechende Weise aus. Die Höhe

der Stirn wird vermehrt durch eine völlig haarlose Kopfplatte, welche nur ganz unten von einem Ohre zum andern mit einem Kranze von Haaren umgeben ist. Kraft und Natur sprechen aus seinen Zügen und man sieht gleich ein, daß Theophrast seinem ganzen Wesen nach ein Mann des Volkes war und am allerwenigsten mit den Spitzen der Gesellschaft verkehrte, daß er es vielmehr liebte, in deren untersten Schichten zu verweilen, wo er seiner Lieblingsneigung gemäß die Natur in ihrer Einfachheit und Wahrheit zu schauen und zu studiren vermochte, und selbst sich gehen lassen und sprechen konnte, „wie ihm der Schnabel gewachsen war.“ (Seine eigenen Worte). Ungekünstelt war er in seinem ganzen Wesen und in seiner Erscheinung: treuherzig blüht sein Auge auf uns hernieder, und wenn die Leiden, die Sorgen um seine Erhaltung und die mannigfachen Verfolgungen auch seine Stirn nicht zu falten vermochten, so offenbart uns doch der Ausdruck seines Gesichts, daß es eine Reihe herber Erfahrungen, eine bittere Schule des Lebens war, die er durchmachen mußte. Uns in zwei Worten zusammenzufassen: Genialität und Rohheit (d. i. Mangel der feinern Bildung, auch nur im Sinne seiner Zeit) finden sich in seinem Gesichte in scharfen Zügen ausgeprägt.

Um von Th. Paracelsus Schreibart einen anschaulichen Begriff zu geben, wird es erlaubt sein, seine Dedicationschrift eines seiner zahlreichen Werke an die Kärnthnerischen Stände auszugsweise mitzutheilen. Mich hat vor etlichen Zeiten gut vermeint, daß ich dreierlei Bücher in der Arznei zu schreiben auf mich nehme: Und obwohl diese 3 Bücher nicht auf einen Band gerichtet sind, sondern in drei ausgetheilet: Desselbigen Ursach warum ich solches zu beschreiben vermeint habe, seind die: Mich haben die Galenischen und Avicenischen Secten einen Häreticum gerurtheilt, und daß ich soll oder schuldig sei, von den Pseudomedicis ein solches zu gedulden, das die Billigkeit auf ihr nicht trägt, sondern nach dem Gegenwurf wieder zu erstatten. Wiewohl Christus sagt, schlägt dich einer an Backen, so gib ihm auch den andern, dem der dir den Mantel nimmt, gib auch den Rock u. s. w., dieß Gebot wird hier mein Kreuz nicht werden, wann es ist mir auf meinen Rücken nicht gelegt. Christus redet vom zeitlichen Gut, in welchem wir unsern Schatz nicht suchen sollen. Daß ich aber handel, und daß mein Pflug ist und das

Donum, so mir Gott geben hat, ist von wegen der Kranken nutz, wie dann Paulus gesagt hat, daß niemand soll Christum rühmen, so die Liebe in dem Nächsten nicht erfüllt wird: was ist's dann ein Verläugnen? Habe ich wieder meine Osoros und Aemulos, die mir die Gab, so mir Gott gegeben hat, versperren wollen wider ihre Scheltworte, alsdann die Eigenschaft in Lingua dolosa ist, habe ich wegen der Wahrheit wider dieselbe mein Schirmred aufzurichten und vor männiglich schriftlich öffentlich zu verantworten vermeint. Dann so mir Christus soll ein Exempel sein, welcher die Lügen der Juden unverantwortet nicht gelassen hat, kann's mir noch immer verarget werden.

Demnach und zum andern, damit sie den Dorn in ihrem Auge erkennen, hab ich das Andere Buch gemacht, Nämlich den Irrgang oder das Labyrinth der Aerzte, damit sie nicht allein mir die Müden im Auge austräumen, sondern ihnen die Wiszbäum mit sammt den Müden auch anrühren. Und damit das Werk den Meister erprobe, habe ich vorgenommen die gewöhnlichsten Todeskrankheiten dieser Länder, als nämlich Gries, Sand und Stein, sowohl theoreticam als Practicam d. i. die Ursach mit sammt der Heilung Hierauf hat mich für gut angesehen Hr. S. dieweil und das Erzherzogthum Kärnthén, nach dem Land meiner Geburt das andre mein Vaterland, in dem 32 Jahr mein lieber Vater gewohnt hat, gestorben und begraben, welchem von der löblichen Landschaft viel Zucht, Ehr und Guts bewiesen worden: daß ich billig anstatt meines Vaters seligen in Dankbarkeit mich erzeige, welche ich mit emsiger Achtung höher zu beschehen nicht befinden mag, als so ich E. S. G. Strengkeit u. s. w. diese drei Bücher oferir und verehere, daß die löbliche gemeine Landschaft desselbigen in sonderlich Wissen hab, zu Nutz mäniglichen Kranken im Erzherzogtum Kärnthén: dieweil sie doch von meinen Aemulis (Nebenbuhlern) so fleißig verhindert wird, daß in ganz Germanien deutscher Nation nicht kommen mag, daß doch im Kärntnerischen E. S. unverborgen bleib." u. s. w. („Opera". Straßburg 1703. I. S. 248 f. Folio.)

Nur seiner angeborenen, auch in seiner Physiognomie ausgedrückten Gutmützigkeit war es möglich, selbst bei so vielen der herbsten Kränkungen, wie ihm wiederfahren, nicht alle Liebe zu verlieren und Misanthrop und Egoist zugleich zu werden. Seine Ausfälle richteten sich immer nur

Begründung. Also sind die Worte seines Schwurs: „Das gelob ich: meine eigene Weise der Arznei zu vollbringen, und nicht von ihr zu weichen, so lang mir Gott das Amt vergönnet, und zu widersprechen aller falschen Arznei und Lehre; keine Hoffnung auf die hohen Schulen zu setzen, dem Baretlein nicht nachzustreben, auch denselben keinen Glauben zu geben. demnach daß ich die Kranken lieben will, mehr als wenn es meinen Leib betreffe; denselben nicht aus den Augen zu lassen und ihn zu beurtheilen und zu behandeln nach den Anzeigen. auch keine Arznei zu geben, ohne Verstand, nicht zu wähen, sondern zu wissen; auch kein Geld einzunehmen, ohne es gewonnen zu haben; keinem Apotheker zu trauen und keinem kranken Kind je einen Zwang zu befehlen. ich gelobe künftighin keinen Fürsten zu arzneien, ich habe denn den Gewinn im Säckel; auch keinen Edelmann auf seinem Schloß, noch einen Mönch oder eine Nonne in ihrem Kloster und unter dem Regelzwange. Auch nicht zu arzneien in Frankreich oder Böhmen; und wenn ein Arzt krank wird ihn außs theuerste zu behandeln. Ich gelobe, in der Ehe wo Untreue bemerkt wird (es sei die Frau wider den Mann oder der Mann wider die Frau) einen besondern Rath mit dem einen Theil gegen den andern nicht zu haben; keine pur geistlichen Heilmittel je zu verordnen, und wo eine Plage (sc. Gottes) obwaltet, alles ärztliche Verfahren da-

daher auch den Schwangeren bei der Entbindung persönlich behülflich zu sein. Mit störrischen Kranken Geduld zu haben, und auch die martialischen, rauhen, und schwer mit Traurigkeit beladenen Melancholischen nicht zu verlassen. Dieses alles gelobe ich bei meiner Taufe und bei dem, der mich erschaffen hat, zu halten."

Einen treuern Spiegel des gesammten Seelenlebens Theophrast's könnte es gar nicht geben als dieses Eidesgelübde! Schade, daß uns seine Biographie nicht als zusammenhängendes, vollständiges Ganzes aufbewahrt ist. Zwar lassen sich die äußersten Umrisse desselben wohl ziehen, wie auch wir selbst es oben gethan haben, aber in den Einzelheiten bleiben noch immer große Lücken. Vieles ließe sich durch Studium seiner Werke und durch Nachforschung bei seinen Zeitgenossen (insbesondere in medicinischen und naturhistorischen Werken aus jener Zeit) noch auffinden und es wäre gewiß eine ebenso dankenswerthe als interessante Aufgabe, die einer selbstständigen Abhandlung würdig erschiene, eine vollständige Biographie und eine nach allen Seiten hin gerechte Charakteristik dieses für das Kulturleben seines Volks so merkwürdigen Mannes auszuarbeiten. Wenn es uns gelänge hiezu angeregt zu haben, so würden wir dadurch allein schon den Zweck dieser Abhandlung reichlich erfüllt sehen, in der wir weder erschöpfen konnten noch wollten, und einzig eine sicherlich merkwürdige Persönlichkeit dem deutschen Volke neuerdings vorzuführen beabsichtigten, als wohlthuedenden Contrast ursprünglicher markiger Kraft gegenüber der Ueberfeinerung und Verweichlichung unsrer Tage, einer gesunden Anschauung der gelehrten Dinge, einer Losreißung vom blinden Autoritätsglauben in wissenschaftlichen Dingen gegenüber der in dieser Hinsicht vielfach verrosteten Zustände seiner Zeit! Im Kirchlichen und Religiösen die Bibel, im Wissenschaftlichen Natur und Erfahrung: das waren ihm die Quellen seiner Kenntniß. Als er seine Professur in Basel antrat, verbrannte er öffentlich vor seinen Zuhörern die Werke der damals zu höchst geehrten Meister Galenus und Avicenna (Ibn Sinna). Aber der neue Weg, den er betrat, überall bloß auf Natur und Erfahrung zu achten, war ein mühe- und dornenvoller. Mit bitterer Noth mußte er kämpfen und oft gebracht es ihm am Nothwendigsten. So sagt er in seiner kleinen Schrift „Von der Pestilenz“, in der Vorrede, „nur die äußerste Noth habe ihn

getrieben, diese seine Arcana mitzutheilen.“ Auf seinen Reisen trafen ihn viele Widerwärtigkeiten, er ward öfters in Kriegskämpfe und Schlägereien verwickelt und kam dreimal ins Gefängniß; „doch lenkte Gott am Ende alles zu meinem Besten“ setzt er hinzu, hier wie überall ein wahrhaft wohlthuetendes inniges Gottvertrauen manifestirend. Mochte man ihn auch seiner rohen Art im Verkehre und seines herumstreichenden Lebens wegen „den Waldesel von Einsiedeln“ und den „landstreicherschen Bettler“ schelten: dennoch konnte er mit gutem Bewußtsein sagen: „Summa, mein landstreichersches Leben, das mir viele vorwarfen, habe ich in der Weise geführt, das mir die Philosophie nicht entwich, aber die munda- nische Anatomey d. i. die climatische Eintheilung und Gliederung der Welt desto klarer und anschaulicher wurde.“ Und wenn wir sein Antrittsprogramm bei Gelegenheit des Besteigens der Basler Lehrkanzel lesen, so können wir auch heutzutage noch den darin ausgesprochenen Grundsätzen unsere Billigung nicht versagen. „Nicht so, wie die übrigen — lauten seine Worte in deutscher Uebersetzung — werde er bloß nach Hippokrates, Galenus und einigen andern vortragen, sondern was er aus der Lehrerin aller Dinge, aus der Erfahrung durch eigenes Studium sich an Kenntnissen erworben habe. Also würden bei ihm Expe- rimente und die Vernunft die Stelle der Autoritäten ersetzen.“

Trotz seines unständigen Lebens hat er eine Masse größerer und kleinerer Schriften geschrieben, und zwar (nach Valentinus de Rhätis) 130 über (Natur-) Philosophie, 46 über Medizin, 12 über Staatsverfassung, 7 über Mathematik und 60 über Magie. Die meisten dieser Schriften waren Corporationen oder Personen in Städten, wo er sich eben aufhielt, gewidmet, dennoch blieben die meisten bei seinen Lebzeiten ungedruckt, in Folge dessen dann viele verloren gingen, die übrigen aber gesammelt, mehrfach aufgelegt wurden. Wie wenig übrigens Theophrastus gewürdigt wurde, mag man nicht bloß aus dem bereits Erwähnten entnehmen, sondern ich will zur weitern Begründung noch folgendes anführen. Man nannte ihn insgemein Kalophrastus und einen Häresiarchen, auch den Luther in der Medizin; man verschrie ihn als einen Tollen und Besessenen, aus dem der Teufel rede; beschuldigte ihn, er stehle seine Arbeiten aus andrer Leute Schriften; schrieb, er sei kein Theoreticus, sondern nur ein Practicus, kein Medicus, sondern nur Chirurg und ver-

stehe weder latein noch griechisch (das letztere ist wahr, das erstere falsch); man verachtete ihn seiner Armuth und schlechten Kleidung wegen u. dgl. m. Ja noch mehr, Adlung hat seine Biographie in die „Geschichte der menschlichen Narrheit“ (VII. 361 fg.) aufgenommen, und im römischen Index librorum prohibitorum J. 1599 steht Paracelsus unter den Autoren erster Klasse, deren sämtliche Werke verboten sind.

Schon früher wurde erwähnt, welsch ein Freund der Verschwendung und Wöllerei er war. Mit der niedrigsten Classe von Menschen verschwelgte er die halben Nächte beim Wein und nur außerordentliche Geisteskräfte konnten bei solchem (wahrhaft thierischen) Treiben den Sieg behaupten. Er gesteht es selbst ein in der Vorrede zu seinem Spitalbuch: „Wenn ich auch Geld und Kleidung manchmal vertummelt habe und gute Gefellen am Rhein und an der Donau es mir bezeigen können, daß mir das, was einer meiner Gegner jährlich einnimmt, kaum für einen Monat zu meinem Aufwand hingereicht hat; so habe ich doch bei aller dieser tollen Wirthschaft keinen wesentlichen Schaden erlitten, und mein Hauptgut (er meint seine Kenntnisse) behalten, das Geld habe ich verschwendet, und wenn's auch eine Grafschaft wäre, noch fehlt meinem Hauptgut nichts.“ Welsch' eine edle Gesinnung bei aller naturwüchsigen Rohheit!

Trefflich sind seine Ansichten über Natur und Erfahrung und hierin steht er hoch über seiner Zeit. „Wo ich alle meine Arcana her habe, von welchen Scribenten oder Autoren? — mein Lieber! wo mögen wohl die Thiere ihre Künste erlernt haben? Vermag nun die Natur die unvernünftigen Bestien zu lehren, um wie vielmehr den Menschen!“ — Seine Schreibart ist, so wie er selbst, roh, ungelünstelt, frei von aller Dialectik den Kern der Sache fassend, oft durch selbstgeschaffene Ausdrücke und Wörter schwer verständlich. Er macht auch aus alle dem kein Hehl, „beredt bin ich wahrlich nicht (sagt er), denn wenn ich ein Wort rede, sind zehne da, die reden ihrer tausend; und so verliere ich freilich bei denen, die auf Geschwäß mehr achten als auf Gründe, doch die Guten bleiben auf meiner Seite desto standhafter, je weniger ich Rhetorik brauche. Wem übrigens meine Rede zu kurz ist, der mag sich wohl eine längere Suppe daraus machen; wem sie zu lang ist, der mag das was über seinen Verstand hinaus geht fahren lassen; und wem meine Lehre seltsam scheint, der sehe zu, daß er lerne, damit ihm das Wundern vergehe.“

eingewirkt. Nicht bloß seine Grundsätze und Lehren der Chemie, sondern auch seine theosophischen und kabbalistischen Schwärmerieen verbreiteten sich besonders in Deutschland immer mehr und beförderten den Aberglauben in hohem Grade, so daß, wie die einen in ihm den Vater der Homöopathie, so die andern den Ahn jener theologisch-philosophischen Richtung, welche in der geheimen Gesellschaft der Rosenkreuzer ihren Gipfel erreichte, erblickten. Denn wenn er gleich lehrte, „es sei ein linker Verstand, zu wähnen, daß die Gestirne den Körper bilden, naturen und regieren“, und wenn er gleich gegen die Sucht, Gold zu erzeugen, geeifert haben soll, dennoch erhielt der Aberglaube durch ihn große Nahrung. Theophrast ging nämlich von der Idee eines allgemeinen Naturlebens aus. Von da war aber für einen Mann von glühender Phantasie der Schritt unvermeidlich, daß das Weltall, die Erde, das Wasser, das Feuer mit einer zahllosen Menge geheimer, nicht von Adam abstammender, nicht mit Geist und Körper, sondern bloß mit Seele begabter Wesen bevölkert sei. Ausführlich schildert und benennt er alle Klassen dieser Wesen, gibt ihren Verkehr und sogar Verheirathungen mit Menschen an und erzählt in allem Ernst läppische Kindermärchen.

In der Medizin haben sich aus seinen Nachfolgern zwei Schulen gebildet, die eine, deren Principien wir eben andeuteten, und eine zweite s. g. chemische Schule, welche mit Auflösung aller theosophischen und

zung als
Stellung
zu könne
war er a
sache der
tigte sich
Eigentüm
seinen un
denen de
Martra
Collegen
behauptet
im Bu

daher schließlich nur noch auf die Zeit hindeuten, in welcher er lebte. Es war die Reformationsperiode. Ganz unabhängig von einander haben Luther, Zwingli, Calvin u. s. w. das Recht der subjectiven Freiheit gegenüber dem Autoritätsglauben vertheidigt, das gleiche aber hat auch Paracelsus im Gebiete der medizinischen Wissenschaft gethan: und so wie jene auf die Bibel allein als auf die Grundlage alles religiösen Glaubens hinwiesen, so dieser auf die Natur und die Erfahrung als auf die einzige Quelle aller naturhistorischen Kenntniß. Diese Stellung darf man nicht übersehen, um Paracelsus vollkommen würdigen zu können. So wie er vorzüglich ein Mann des Volkes war, so war er auch ein Mann seiner Zeit, und darin mögen wir die Ursache der Wirksamkeit und Popularität desselben erblicken. So bemächtigte sich früh schon die Volksfage desselben, und kann es nur bei der Eigenthümlichkeit seiner ganzen Erscheinung, bei seinen großen Kuren, seinen umfassenden Kenntnissen, seinem unkräten, an keinen Ort gebundenen Lebenswandel, bei seinem Schwelgen und Prassen, als wäre er ein Markgraf und Fürst, bei seiner ungebundenen Sprachweise gegen seine Collegen — Wunder nehmen, wenn seine Zeitgenossen fest und steif behaupteten: „Theophrast Paracelsus sei mit dem Teufel im Bunde?“

gensburg hingerichteten Grafen Hans Ulrich von Schafgotsch; ein Manuscript.

Mitgetheilt von

Dr. **B a h n e r.**

Wenn auch der ganze Prozeß so wie das traurige Ende des in die Wallenstein'sche Angelegenheit verwickelten kaiserlichen Obersten Grafen Hans Ulrich von Schafgotsch nicht bloß im Großen und Ganzen, sondern bis ins Details bekannt ist; so halte ich doch dieses Manuscript, welches höchst interessante Aufklärungen über den ganzen Charakter des Unglücklichen, über seine unerschütterliche Standhaftigkeit in den letzten Momenten seines Lebens und über seine tiefe Religiosität enthält, einer öffentlichen Mittheilung für würdig; zumal ich nirgends, so weit mir die Quellen und Hilfsmittel zum Nachschlagen und Vergleichen zu Gebote standen, einen solchen detaillirten Bericht über die letzten Tage Schafgotsch's gefunden habe. Nur K. A. Menzel in seiner neueren Geschichte der Deutschen Bd. 7 pag. 417, zweite Anmerk. (Mailath in seiner Geschichte des österreichischen Kaiserstaates 3. Bd. pag. 402 bezieht sich auf Menzel) sagt: — Schafgotsch äuherte, als er den Platz, wo er sterben sollte, auf

Gottes das Aergerniß anthun und jesuitisch werden wollen, ich wollte jetzt nicht hier sitzen.“ — Diese drei Stellen stimmen allerdings im Wesentlichen mit den betreffenden im folgenden Manuscript überein. Daß aber Menzel aus diesem seine Angaben entnommen haben sollte, glaube ich nicht, da doch einige Abweichungen im Wortlaut zwischen den seinigen und den bezüglichen im Manuscript stattfinden. Woraus Menzel geschöpft hat, weiß ich nicht anzugeben, da er seine Quelle nicht nennt. —

Diese Handschrift, die in Briefform abgefaßt ist, befindet sich in der Lehrerbibliothek des hiesigen königl. lath. Gymnasiums (früher ein Jesuiten-Collegium*), und zwar in einem schwachen Folianten mit braunem Ledereinbande, in welchen noch drei andere Piecen eingestekt sind. Zwei davon sind ebenfalls Handschriften; die eine handelt über jährliche Einnahme und Ausgabe des Kaisers Leopold I. in den Jahren 1672, 1673 und 1674; die zweite über Pferdezuucht; die dritte ist eine im Jahre 1680 zu Breslau für das Herzogthum Ober- und Niederschlesien gedruckte Infections-Ordnung. Zwischen der ersten und zweiten Piece befindet sich der Brief über Schafgotsch, welcher aber nicht wie die übrigen drei Piecen auf dem Rückentitel des Folianten vermerkt ist, denn derselbe lautet: „Gammer Ausgaben, Pest und Ferde sah“ (ungen). —

Ich halte den Brief selbst nicht für das Original, sondern nur für eine Kopie, und zwar deshalb, weil an den fünf Blättern, die er einnimmt, auch nicht der geringste Bug oder Bruch, die die ehemalige Briefform verriethen, oder die der Brief in Folge des Transports doch erhalten haben würde, zu sehen ist. Er ist durchweg in einer sauberen Fraktur, die hin und wieder in einzelnen Buchstaben in die Cursivschrift übergeht, abgefaßt. Sie hat im Ganzen vergleichsweise sehr viel Aehnlichkeit mit der Fraktur, die im ersten Facsimile des I. Bandes der Wallenstein'schen Briefe von Förster vorkommt. Es ist zwar nirgends eine Angabe zu finden, in welcher Zeit diese Abschrift vom Original genommen worden ist, aber ich glaube keinen Fehlschluß zu machen, wenn ich behaupte, daß sie in den letzten 70er Jahren des 17. Jahrhunderts abgefaßt worden sein muß. Es scheint nämlich bei Zusammenheftung genannter vier Piecen zu einem Bande eine gewisse chronologische Ordnung

*) In Groß-Glogau.

befolgt worden zu sein, zumal die erste Piece, über Kammer-Einnahme und Ausgabe aus den Jahren 1672, 73 u. 74, während die letzte, die Infections-Ordnung vom 14. Februar des Jahres 1680 ist; demnach glaube ich, daß das genannte Manuscript, so wie auch die Abhandlung über Pferdezuucht wenigstens zwischen die Jahre 1675—1680 fallen muß. Für dieses Alter spricht auch die Schrift, so wie — wenn dies auch kein vollständiger Beweis — die ganze äußere Verfassung des Bandes, der nicht bloß im Einbände, sondern auch im Inneren von den Würmern sehr durchlöchert und stark mitgenommen ist. —

Daß das Manuscript volle Glaubhaftigkeit verdient, geht eines Theils aus einzelnen Daten, die durch andere Quellen bestätigt werden, andern Theils auch aus verschiedenen Stellen des Briefes selbst hervor, wo sich der Original-Verfasser desselben zu wiederholten Malen als Augen- und Ohrenzeuge dokumentirt. Derselbe muß sich unter der nächsten Umhüllung des verhafteten Schafgotsch befunden haben, über welchen er seinem Freunde in Schlesien und wahrscheinlich in Glogau selbst schon öfters briefliche Mittheilungen von Regensburg aus gemacht hatte, was aus den Worten „unterschiedlich bey mir ansuchung gethan n. s. w. und „wie Ich Ihm jüngst berichtet“ deutlich hervorgeht. Zwei Gründe veranlassen mich nämlich zu der Annahme, daß der Adressat dieses Briefes aus Glogau selbst gewesen ist: der eine, daß sich der Brief in einer der hiesigen Bibliotheken befindet, der andere, daß Schafgotsch in dem Briefe, welchen er am 23. Februar, dem Tage vor seiner Verhaftung, von Dhlau an Terzka nach Pilsen abschickte, sagt: „Um Glogaw und die Artilleria alldort hab ich die größte Sorg zc.“, woraus man gewiß mit Recht mutmaßen kann, daß Schafgotsch daselbst wird Anhänger gehabt haben, die sich in seiner Haft noch für ihn interessirten, die gern wissen wollten, wie es mit ihm stände und welchen Ausgang endlich sein Prozeß nehmen würde. Darin liegt auch vielleicht zum Theil der Grund, daß dem Briefe die Ueberschrift und Unterschrift fehlt, so daß weder der Name des Empfängers noch der des Absenders bekannt ist, sondern der Brief nur mit dem vagen P. P. überschrieben ist, weil vielleicht zwischen den beiden Correspondenten ein Abkommen bestand, ihre Namen wegzulassen, um nicht, wenn ja ihre Correspondenz zufälliger Weise in unbefugte Hände fiel, etwa in die Ungelegenheit zu kommen, als Mitwiffer der Schafgotschen

Angelegenheit kompromittirt zu werden. Diese Absichtlichkeit ist wohl auch ausgedrückt durch die Eingangsworte des Briefes: „Demnach bewuster Freund.“

So viel über das Manuscript, welches ich hier mit Beibehaltung seiner stylistischen Form und seiner eigenthümlichen Orthographie folgen lasse.

P. P.

Demnach bewuster Freund, unterschiedlich bey mir ansuchung gethan, mit eheister (ehester) möglichkeit, wie es mit den arretirten, sonderlich dem Herren Schafgotschen hinnauß lauffen werde, zuberichten, Ihm vielleicht hieran gelegen sein wirdt, als, wie Ich Ihm jüngst berichtet, daß man nach vorgegangener harten Tortur, darinnen sie auch nicht ein Wörtlein von Ihm bringen können, ohne was Er zuvor güttlich außgesaget, izeo das geringste nicht hören können. Also ist es nun mit der Resolution schnell vnd unversehens fortgegangen, da den 19. July der Schaffgotsch seiner Trompeter einen in Schlesien verschicket, seindt folgenden Tages der General-Auditor Göz, Dabar *), Teuffel, von Wienn zuruck kommen, den

*) Was diese beiden Namen anbelangt, so ist statt Göz Gras zu lesen, Dabar ist aber eine Verkümmelung von de Wagghy oder de Baghy; auf diese doppelte Weise findet sich dieser Name bei Förster, Wallensteins Briefe III. Anhang pag. 92 u. 94. Diese drei: der Piccolominische Auditor Gras, der Oberst Teuffel und der Oberstlieutenant de Baghy waren es, welche das von dem zu Regensburg niedergesetzten Kriegsgerichte gefällte Urtheil über die Verhafteten Schafgotsch, Scherfenberg, Sparr, Lofi und Hämmerle dem Kaiser Ferdinand zu Wien überbrachten (vgl. Förster a. a. D. pag. 94 — 95) und mit dem eingeholten kaiserlichen Endurtheil, wie hier aus dem Texte hervorgeht, nach Regensburg zurückkehrten. Daß im Manuscript Göz statt Gras steht, ist entweder ein aus der Feder des Abschreibers geflossener Fehler, der vielleicht den im Original undeutlich geschriebenen Namen nicht richtig lesen konnte, oder der ursprüngliche Verfasser des Briefes hatte beim Schreiben zwar den Namen Gras in Gedanken, schrieb aber unaufmerksam Weise den Namen Göz; was wohl leicht möglich ist. An eine wissentliche Verwechslung beider Namen von Seiten des Original-Verfassers glaube ich nicht und zwar deshalb nicht, weil er,

folgenden 21. July etliche Kriegsofficirer, zum Hr. Schaffgotsch, auff's Rathhaus in sein Zimmer, so sonst sehr lustig, aber wohl verwahret, gegangen, und Ihme, daß sie gern ein ander Post Ihr Excellenz bringen wolten, angemeldet, darauff Er gar begierlich angefangen, lieben Herren, meine Excellenz ist dahin, und mir mit gewalt genommen, dafür Ich nicht kan, wiewohl ich wohl gekunt, so Ich gewolt, will aber lieber unrecht leiden, als thun Gott, und dem Kayßer, wie Zuor, Trew gewesen, also iezo stille halten, sie wollen Ihre Post gerade herauß sagen, Ich weiß ohne dieß wohl, daß mein Blut schon längst eingeschenckt ist, soll nur noch aufgetruncken werden. Darauff diese weitläufftig ihre Versohn halben sich entschuldiget, und entlich beschloßen, daß Er auff Kayserlichen Befelch sterben sollte; Darauff der Hr. Schaffgotsch angefangen zu lachen, und ge-

wie aus dem ganzen Verlaufe des Schreibens hervorgeht, als Augen- und Ohrenzeuge mit allen Verhältnissen auf das Genaueste bekannt war, und demnach auch angenommen werden kann, daß er den Namen des Auditeurs von dem des Präses des niedergesetzten Kriegsgerichts (der Feldmarschall-Lieutenant Götz hatte diese Funktion; vergl. Förster a. a. D. pag. 96) wird haben zu unterscheiden wissen. Hinsichtlich des Namens Dabar statt de Waggthy oder de Wagty nehme ich Veranlassung zu bemerken, daß man es in jener Zeit mit der Orthographie der Eigennamen nicht so genau nahm, und daß daher oft die wunderlichsten Entstellungen vorkommen, Entstellungen, wie man sie heute noch täglich aus dem Munde unserer Landleute hören kann. In Betreff des ersten Theils meiner Behauptung verweise ich Beispiels halber auf das Theatrum Europaeum, wo oft ein und derselbe Name auf ein und derselben Seite mit drei- bis viermal veränderter Orthographie gefunden wird; ferner verweise ich auf die Briefe in Förster's Werke selbst, wo z. B. der Name Illo bald Ilau, Ilau, Ilow, Ilov, Ilo ic. geschrieben worden ist. Wer erkennt aber aus dem Namen de Ebroy, Ebroy (Förster III. p. 387), oder Deucroix, Doucroix (ibid p. 398) den Namen des Hauptmanns Deverour, des Mörders von Wallenstein? Oder wer findet aus Kubitz (ibid. p. 286) den Namen Haugwitz heraus? So konnte aber viel naturgemäßer vermöge einer Abbréviation und Contraction der Name de Wagty oder de Waggthy in den Namen Dabar übergehen, indem man ihn abgekürzt de Wagl schrieb, dann als ein Wort Dewagl, aus welchem wohl endlich Dabar werden konnte.

saget, ach lieben Herren, welsch ein angenehme Post bringet Ihr mir, den wie wol das Leben edel, so hat mich doch der römische Kayser so tractiren lassen, für meine Trewe, das, wie Ich mir vor das Leben also jetzt den Tod wünsche, und möchte Ihnen gerne für diese Post, was angenehmes thun, weil Sie aber mein unvermögen dieses Orthes sehen, hoffe Ich, sie werden mit mir Content sein (für Content brauchte Er etliche Italia- nische wortte die Ich nicht sagen kunte), weil sie aber so conditioniret, das Sie mir izeo dienen können, bitte Ich, sie wollen in zweyen diengen mir förderlich erscheinen, einmahl, wie Ich meiner Persohn halben freudig sterbe, so Zammern mich meine Kinder, bitte, sie wollen mein ansuchen so Ich Ihnen als dann eröffnen will Treulich fortsetzen helfen, Andern Theils, wie wohl Ich mich zum seeligen sterben schon längst bereitet, als der Ich dem Tode weit näher als dem Leben gewesen bin; Bitte Ich mir zu erhalten (zu gestatten), das Ich einen Prediger zu mir bekommen möge, mich mit Ihm in etwas noch zu unterreden, morgen meinen Got- tesdienst zu halten, und dann, wann es Ihnen beliebet, zusterben, denn izeo darff Ich nicht sagen, wenn Gott will, sondern Ich weiß, das Er mich in der menschen hände gegeben, aber was Gott will, das ist schon in meinem Herzen Versiegelt und soll feste darin bleiben, darumb Ich Ihn bitte, und es von seiner Trewe und gnaden gewarte; Als sie nun frageten wehme Er begehrete, die Herrn P. Jesuiticos, oder einen Lutherischen, sprach Er lieben Herren, wolte Gott, Ihr sollet Lutheri Schrifften lesen, Ihr würdet keinen Jesuiter nimmermehr begehren, Ich hätte Ich meiner Ehrlichen Freundschaft den Schimpf, mir den schaden, und der Kirchen Gottes das ärgernüs an, und mich Jesui- tern wollen, Ich wolte izeo hier nicht siehen; Aber Ich bitte meinen Gott, umb Trewe, und beständigkeit, bies an mein seel. Ende, kan Ich einen Evangelischen Prediger, und den Herren Superintendenten ha- ben, gutt, wo nicht, so will Ich dennoch Lutherisch, und seelig sterben. Darauff fing ein Leutnant, von Persohn ein seiner Herr, an, Ihr Ex- cellenz thun recht daran, wer mit der Religion spielt, an dem ist selten was guts, es sey ferne, das Er nicht einen Prediger haben solte, nach seinem Willen, Ich hoffe es werden viel Evangelische, und Catholische, wie sich beyde nennen, im Himmel zusammenkommen; Hierauff antwortete

gnade mehr erzeigen, redete gewaltig stattlich, rewete (betheuerte) seine unschuld, so alles zuerzehlen, zu lang werden wolte, Als sie nun fragten, ob er in diesem Zimmer sterben wolte, man würde Ihm die Gnade erzeigen, sprach Er, meine liebe Herren, Ich habe so gelebet, daß ob dieser Schimpf und spott, der mir angethan zwar groß, mein gewieffen doch rein, und wo ich dieses für gnade erkennen soll, so bleibe es bey der ungnade, Ich will lieber öffentlich, unter meines Gottes Himmel für aller welt sterben, als im winkel hingerichtet werden; Hier auff ein Rittmeister sprach, macht doch der Herr, daß einer bald nit sterben solte, gab Herr Schaffgotsch zur andtwortt, da sey Gott für, auff grüner Heiden, auff grüner Heiden, da gehört ihr hin, welches Ich mir auch wohl gedacht*), aber doch stirbet sich's, wenn man bereit ist allenthalben wohl, hierauff gesegneten sie Ihm**), befohlen***) dem Pfarrer, so Er würde ruffen laßen, unverhindert, seinen eintritt in's Zimmer zuuerstatten, und wie sie weineten (Lachrimae Crocodyli erant) lächelte der Hr. Schaffgotsch, und sahe man keine Traurigkeit an Ihm, ohne wenn Er der Kinder gedachte, seuffzete Er allemahl

*) Diese Stelle ist etwas unklar und es ist wohl anzunehmen, daß sie es erst durch den Abschreiber geworden ist, der jedenfalls einige Worte ausgelassen

gar tieff. Darauff der Hr. Magister Samuel Lantzen, Superintendenten zu sich fordern lassen, und nachdem selbiger etwann $\frac{3}{4}$ Stunden bey Ihme gewesen, kamen die Jesuiten, da dann Hr. Lanzen abtreten müssen, den Er hernach bitten lassen, morgen beichte zu hören, und communiciren, heute gebe es weiter nicht gelegenheit mit Ihm zu reden; Die Jesuiten sind in 2 Stunden bey Ihm gewesen, bies Ihn (ihnen) der Herr Schaffgotsch, unter Ihrem harten gespräch, eine Bibel bey Hr. Magister Lanzen hollen heisset, kamen hernacher die Patres mit ungestim herauß, und hörte nicht mehr, als daß einer sagte, Cordis durities hauc't*) postrema supplicii, darffe auch denselben ganzen Tag kein mensch zu Ihm. Von der Zeit an, hatte Er keinen Wißen geßen, noch einzigen Tropffen getruncken, bies an sein seeliges Ende.

Sontags, den 11. Trinitatis und 22. July wahren die Evangelische Prediger, beide Magistri, zur heyl. Dreyfaltigkeit bey Ihm, da er denn beichtete, und Communicirte, maxima cum devotione, und wurde die Stuben Thür Sub communione offen gehalten, und uns allen vergönnet, den Processum zu sehen, geschah nicht, ohne unsere vielfältige Thränen, habe mein Lebe Tag keinen menschen, in solcher Devotion, Ehrerbietigkeit, und höfflichen Sitten am Tisch des Herren gesehen;

Nach vollbrachtem Werk, machte man die Thüre wieder zu, und wahren die Hrn. Geistlichen eine ziemliche weile bey Ihme, darauff Er sie mit stattlichen Verehrungen von sich gelassen, und darauff selbigen Tag etliche valet Brieffel, an die seinigen mit eigner Handt geschrieben, seine noch habende Sachen, unter seine Trewe diener getheillet, Ihm (sich) den Sarg und Grab bereiten, und alles auff folgenden Tag fertig machen lassen, folgende nacht sich gar nichts geplaget, sondern mit bethen und andacht zugebracht.

Montags den 23. July aber zum seeligen Sterben sich bereitet, die geistlichen eine stunde zu sich fordern lassen, und darnach dieselbe, als ein officirer mit einer Carozen ankommen, freundlich abgedancket, gesegnet, und nach Hauße zugehen gebethen, hette nun solchen Trost gefasset, und im Herzen verwahret, daß Er weiter keines Trostes und berichts bedürffe.

*) Für dieses unverständliche hauc't ist vielleicht haud zu sehen.

Daß hat Herr Lantz, Superintendent nicht genug verloben können, was für Geist und Gaben in dem Herren gewesen, Als sie von Ihm gegangen, hat Ihn ein officier abgefordert, als Er zur Stuben Thür hinaufginge, sagte Er, nun daß walt mein lieber Gott, den weeg bin ich noch nie gegangen, sing darauf an, andere sachen, mit dem officier zu reden, als wenn ihm nichts Kümmerlichs in Herzen were; Und nachdem er auff den Ring, zur Heiden genannt, gebracht ward, wurde im Gasthoff ein kurz Standtrecht über ihm (ihn) gehalten, darauff ward er auff der Carozen, biez zu der bereiten Bühne geführt, und als er dahin kam, stieg er ab, und mit großer Freudigkeit auff die Bühne hinauff, kniete auff daß Tuch, daß er Ihm (sich) selbst aufbreiten lassen, und bethet, darauff stund er auff, und gesegnete 1. seine Kinder, 2. seine Freunde, 3. Diener, und sonderlich seinen Jeremiam, 4. seine trewe Unterthanen, alles mit sehr beweglichen wortten, lehrete sich darauff zu dem General Auditour, und andern Beysthern, und fragte zum erstenmahl, weil er ia sterben solte und müste, wolte man ihm da, für Gott und aller welt sagen, was doch die ursach seines Todes sey, damit nicht iemand meinen möchte, er stürbe als ein Dieb und Uebelthäter. Responsum: Wir thun, was uns der Römische Kayser befohlen, zum andern, als Er also wieder gefragt, und auch also beantwortet worden, hat er zum drittenmahl, wieder angefangen zu fragen, darauff sie die Trummel rühren lassen, daß man nicht hören können, was er geredet, darauff hat Ihm sein Cammerdiener Constantin genannt seinen überschlag abgenommen, die Haar mit einem weißen Tüchlein hinauff gebunden, und sein schwarz Hüttigen wieder aufgesetzt, und er, wie Constantinus referiret, gesaget, nun so will ich auch hieher siehen, um meines Gottes willen, dem ich mich mit Leib und Seele zu eigen übergeben habe, in Gedult erwarten, sich darauff auff den bereiteten Stuel gesetzt, da ihm dann der Freymann (daß ist der scharffrichter), bald augenblicklich den kopff abgeschlagen, daß der Körper auff dem Stuel stehen blieben, biez Ihn der Diener herunter gezogen, darauff die Diener kommen, bey Ihm nieder gefallen, und gebethet. Alsdann sambt dem Tuch in den Sarg gelegt, und in sein Zimmer getragen, alda von viel hundert Versohnen gesehen worden, auch Tod so schön, als lebendig gewesen, ist hernach absq. Ceremoniis auff den Kirch hoff, zur heyl. Dreyfaltigkeit, in ein gewölbtes Grab gesetzt worden, da viel Tausend Versohnen Ihn be-

gleiteten, auff die Knie und Angesicht gefallen, und den lieben Herren beweinet; Er ist nicht aufgewaschen worden, denn Er es nicht haben wollen, sondern gesaget, sie solten Ihn lassen, wie er zugerichtet würde, so wolte er dem Römischen Kayser, fürn Richter Stuel Christi erscheinen; Als Ihm auch die Jesuiten auffm weege, als er vom Rath hauß herunter gegangen zugesprochen, hat Er Sie kurz und Stumpff abgefertiget.

Daß ich dem Herren nicht bergen sollen,
wie ich selbst gehöret, und gesehen.

Regensburg den 31. July A. 1635.

B ü c h e r s t a n.

Seit Jakob Grimm mit feinstem Sinne und warmer Liebe für die eigenthümlichen Güter seines Volkes die deutschen Sagen sammelte und herausgab und in seiner deutschen Mythologie bewies, welchen werthvollen Schatz für die Wissenschaft ein verständiger Forscher selbst aus den, der Phantasie des Volkes gänzlich anheimgegebenen Märchen zu heben weiß, hat sich dieser Zweig unserer Literatur einer eben so sorgfältigen Pflege durch die Gelehrten wie lebendigen Theilnahme im Volke zu erfreuen gehabt. Es erklärt dieses nicht allein der Umstand, daß schon der Begründer dieses Zweiges der Wissenschaft für die Erforschung die richtigen Zielpunkte, für die Darstellung die vollendete Form feststellte, sondern es liegt auch im Charakter der Sage selbst, daß sie, dem ursprünglichsten Volksgeiste, der eigentlichsten Grundlage aller Geschichtsforschung entsprossen, die mannigfaltigsten Elemente und Reize zur Belehrung wie zur Belebung und Unterhaltung in sich vereinigt. Deshalb geschah es, daß während Niebuhr's schonungslose Kritik auf verwandtem Gebiete die Sage und ihre Bedeutung für die Geschichte zu vernichten mit Erfolg sich bemühte, dasselbe Element für die Wissenschaft der deutschen Geschichte einen Werth gewann, den vordem niemand in ihr zu ahnen nur gewagt hatte und der auch jetzt noch, bei steigender Theilnahme des lehrenden und lesenden Publikums in seiner Energie und Vielseitigkeit stets im Wachsen ist. — Wenn wir die, dieses Element behandelnde weitschichtige Literatur etwas näher in's Auge fassen, so werden wir drei Gesichtspunkte erkennen, nach denen sich dieselbe theilt und es wäre gewiß von so großem Interesse wie

Vorbergrund gestellt und in neuester Zeit durch die von J. W. Wolf begründete vortreffliche Zeitschrift für deutsche Mythologie u. geleitet, sich auch bis jetzt der sorgfältigsten und gründlichsten Pflege zu erfreuen gehabt hat. — Ein zweiter, erst neuerdings mehr heraustretender Gesichtspunkt ist der kulturhistorische, der nicht den Kern der Sage allein herauszuschälen sich bemüht, sondern auch jede durch die Dertlichkeit oder die Stammebeigenthümlichkeit begründete Abweichung, jede mit den beweglichen Bildungszuständen, den wechselvollen Zeitereignissen gegebene Umwandlung hervorhebt und zugleich ein Hauptaugenmerk auf überlieferte Sitten und Gebräuche als Thatäußerung des Volkes gewordene Sagen richtet. — Einen dritten, vielleicht den weitesten und der mannigfaltigsten Auffassung unterworfenen verfolgen die, welche dem Volke seine Sagen, Märchen und Gebräuche entweder als den Spiegel seiner guten und schlimmen Kräfte und als das Mittel, sich in seiner ganzen Individualität erfassen und fortbilden zu lernen, vorhalten oder dieselben mit größerer oder geringerer Willkür wieder zum Spiele einer oft kaum durch die Geseze der Kunst geregelten Phantasie zu machen streben. —

Jene ange deutete Uebersicht über diese also getheilte, namen- und händereiche Literatur selbst zu geben, müssen wir uns hier entschlagen, doch wollen wir Einzelnes und das Neueste hervorheben, um die aufgestellten Gesichtspunkte mit Beispielen zu erläutern.

Fr. Panzer in seinen Beiträgen zur deutschen Mythologie (München, bei Chr. Kaiser, 2 Bände, 1848 u. 55) hat mit seltenem Fleiße und der gewissenhaftesten Sorgfalt alle Reste altheidnischer und christlicher Mythologie, die sich in den einzelnen Gegenden Bayerns zerstreut erhalten haben, gesammelt und uns einen großen Reichthum von Sagen, Sitten, abergläubischen Reinungen des bayerischen und der angrenzender Stämme dargestellt. Vor allen sind es die Sagen von den drei Schwestern, den Riesen und Berggeistern, die Christlichen von der Maria, dem Teufel u. a., dann der Glaube an übernatürliche Kräfte in Pflanzen und Thieren, zu denen wir hier reichhaltige und interessante Beiträge erhalten. Dadurch daß der, auch des hellenischen Alterthums kundige Verf. stets auf den Glauben und die Sitten des griechischen, römischen und ägyptischen Volkes zurückweist und mit Anziehung treffender Belegstellen aus klassischen Schriftstellern die interessantesten Vergleichen anstellt, erhält dieses Werk seinen Werth auch über die Grenzen der deutschen Mythologie hinaus und erweitert um sehr Schäßenswerthes diese ganze Wissenschaft.

Einem andern Gesichtspunkte folgt A. Schöppner in seinem Sagenbuch der bayerischen Lande. (München, bei Matth. Prieger, 3 Bde. 1852 u. 53). Schöppner will vor allem dem Volke den Sagenschatz seiner Heimath in die Hände geben und nennt die Sage den Spiegel, in welchem sich des Volkes innerstes Leben und Sinnen, Glauben und Lieben offenbart, und sieht zugleich in ihr eine ethische Kraft, die durch Beispiele des Volkes Gemüth belehrt und warnt, tröstet und ermuntert. Mit Recht beruft sich der Verf. dabei auf die bekannten Worte Jakob Grimms, der das unerschöpfliche Gut der Märchen dem guten En-

den Schmutz der Form auch die Inhalt des Inhalts gelitten habe. Der ganze Schatz der bayerischen Sagen ist mit gründlichem Fleiße theils der historischen Literatur theils der mündlichen Ueberlieferung entnommen. —

Den dritten Gesichtspunkt hat Karl Freiherr von Leoprechting vor Augen in seiner Schrift:

Aus dem Lechrain. München, literar.-artistische Anstalt. 1855. Der Verf. hat diesen Beitrag zur deutschen Sitten- und Sagenkunde in dem mittlern Lechrain d. i. dem Lechthale von Schongau bis zum Lechfelde unmittelbar aus dem Munde und dem Leben des Volkes erhalten. Es ist weder der mythologische noch der poetische Gehalt, der uns diese Sammlung lieb macht, sondern die volksthümlichen Elemente derselben, die durch geschickte Anwendung dialektischer Eigenthümlichkeiten noch mehr hervorgehoben werden, und ihr kulturhistorischer Werth, da uns überall aus diesen Erzählungen und Sagen ein Volksstamm, der seinen eigenthümlichen Charakter noch in festen Umrissen erhalten hat, in Haus und Hof, in Feld, im Wald und im dörflichen Zusammenleben mit seinen Meinungen und Sitten, seinen Festen und Gebräuchen, mit allem, wodurch die Phantasie ein einförmiges, eng begrenztes Leben von der Geburt bis zum Tode auszuschnüden vermag, entgegentritt. Diese sehr empfehlenswerthe Sammlung liefert den Beweis, daß, nachdem der mythologische Inhalt der Sage größten Theils zu Tage liegt und dem poetischen Gehalte derselben durch sorgfältige und leichtfertige Sammlungen, durch gereimte und ungereimte Bearbeitungen, durch künstlerische und unkünstlerische Illustrationen hinlänglich Genüge geschehen zu sein scheint, eine neue Seite sich an ihr herausstellt, die auch den wegen der Anhäufung des nur zu oft gleichartigen Stoffes drohenden Ueberdruß niederzukämpfen vermag.

durchforcht und in allen Gegenden und Orten seines Königreichs gehorcht, um seinem Volke diesen reichhaltigen Schatz von Sagen in einer oft kürzern oft ausführlicheren, doch stets klaren und ansprechenden Form erzählen zu können. Wir finden hier von historischen Sagen älteren und jüngeren Datums, sowie von mythologischen eine reiche, anziehende Menge, dergleichen von ernsten und schwankartigen und von solchen, die durch eine eigenthümliche Vertiklichkeit hervorgerufen oder als Sitte und Gebrauch im Volkleben sich festgestellt haben, alle, die der unermüdlche Verf. hat ertragen und erforschen können. Da nicht ausschließlich eine besondere Wissenschaft durch diese Sammlung hat bereichert werden sollen, befolgt auch der Verf. keine daher'genommene Anordnung, sondern durcheilt das Land von Ort zu Ort und erzählt bei jedem die dort noch herrschenden oder schon vergessenen, doch schriftlich aufgezeichneten Sagen. Eine andere Anordnung würde vielleicht dem, der einzelnes in dem umfangreichen Bande sucht, dieses Suchen erleichtert, auch vielleicht den Verf. den Begriff der Sage etwas enger zu ziehen gezwungen haben, der Stoff indes scheint uns, soweit er die festgestellten Grenzen betrifft, erschöpfend dargestellt zu sein und einem Nachfolger nur, Ergänzungen zu machen oder eine andre Anordnung zu treffen, zu erübrigen.

In Siebenbürgen haben sich mehrere Gelehrte vereinigt, die Sagen, Märchen und Gebräuche des sächsischen Volksstammes zu sammeln und herauszugeben. Als erste Frucht dieser Vereinigung hat Joseph Faltrich, Professor am evang. Gymnasium zu Schäßburg den von ihm übernommenen Theil der gemeinsamen Arbeit erscheinen lassen, unter dem Titel:

Deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen. (Berlin 1856. Verlag von Julius Springer.)

Der Verf. bringt, wie die Vorrede sagt, zunächst diese Märchen seinem sächsischen Volke dar, als dessen Eigenthum er sie empfangen habe, zu einem Spiegel, darin er etwas von seinem geistigen Leben und Wesen schaue, und zu einer erweckenden und erquickenden Nahrung für die Jugend und das Alter. Zuerst erzählt er uns die Märchen mit entschieden und sichtbar mythischer Grundlage, dann die schwankhaften, die Kleintindermärchen, endlich einige Thiermärchen. Neben jenem Wohlgefallen, das stets ein in seiner Ursprünglichkeit bewahrtes, guterzähltes Märchen erweckt, bietet diese Sammlung noch durch die Verwandtschaft mit den Märchen des großen Mutterlandes, die wir alle kennen, einen besonderen Reiz, da unwillkürlich der Leser zu Vergleichen sich aufgefordert fühlt und nicht ohne Genugthuung beobachtet, wie der seit Jahrhunderten abgetrennte Volkstheil sein Erbe sich bewahrt und wenn auch mit Abweichungen, doch ohne die innigste Verwandtschaft zu verleugnen, fortgebildet hat. —

Klopfan. Ein Beitrag zur Geschichte der Neujahrfeier von Oskar Schade. (Besonderer Abdruck aus dem II. Bande des Weimarer Jahrbuches.) Hannover. K. Rümpler 1855. —

Der Verfasser weist uns in dieser vortreflich ausgeführten Abhandlung den

Zusammenhang einer bis dahin wenig beachteten Art von Neujahrswünschen, Klopfan von der also anhebenden Anfangszeit derselben genannt, mit noch immer im Volke lebenden, aus heidnischem Kultus entspringenden Bräuchen nach. Er führt uns zuerst solche Neujahrswünsche aus dem Lieberbuche der Klara Häpplerin, von Hans Folz und von Hans Rosenplüt gen. Sneyperer an, die neben jenen mythologischen Beziehungen auch durch poetische Schönheiten, durch örtliche geschichtliche Anspielungen und durch die charakteristische Ausdrucksweise unser Interesse erregen. Mit der Erklärung des Wortes Klopfan verbindet dann der Verfasser die Darstellung jener hierauf bezüglichen Sitten und Bräuche, die in und um Nürnberg, im Baireuthischen, durch Bayern, Schwaben, Oesterreich, Schleswig, Holstein u. a. Gegenden Deutschlands noch im Volke hauptsächlich von der Jugend geliebt und geübt werden, um Weihnachts- oder Neujahrskuchen u. a. Geschenke zu erzwingen, und unter dem Namen des Pfefferns, Fizeins u. s. w. den meisten Lesern bekannt sind. Der Schluß der Schrift liefert uns den Beweis, daß diese Sprüche und Bräuche Ueberreste des Kultus der Berchta sind und mit der Sage vom wilden Heere &c. in enger Verbindung stehen.

Als einen höchst beachtenswerthen Beitrag zur Bildungsgegeschichte des deutschen Volkes empfehlen wir ferner die Schrift:

Zur Geschichte des Aberglaubens im Anfange des 16. Jahrh.
Aus Dr. Joh. Weilers von Kaisersberg Emeiß. Herausgegeben von A. Stöber. Basel, Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung. 1836.

Die Emeiß ist eine Sammlung von 41 Predigten, die Joh. Weiler in den Fasten 1508, anknüpfend an die Eigenschaften der Ameisen, gehalten hat. Der Herausgeber, der schon früher die Ausarbeitung einer Biographie und die Herausgabe sämtlicher Schriften Weilers beabsichtigte, leider aber äußere Verhältnisse im verdienstlichen Unternehmen unterbrochen wurde, lehrte neuerdings auf Veranlassung seiner Sagensammlung und seiner mythologischen Forschungen zu Weilers Schriften zurück und fand in der Emeiß eine so reichhaltige Fundgrube für den Aberglauben jener Zeit, daß er die hierhin treffenden Aeußerungen des Predigers nach einer dem Stoffe selbst entnommenen Anordnung zusammenzustellen und mit Einleitung und Erläuterungen herauszugeben beschloß. Beigegeben sind der Schrift Weilers Grabchrift, verfaßt durch Sebastian Brant, und eine chronologische Uebersicht der wichtigsten Lebensmomente des Doktors. Wir erfahren aus diesen Auszügen, wie der Aberglaube nicht allein die ungebildete Masse des damals lebenden Volkes beherrschte, sondern mit kaum geringerer Macht auch die Träger der Bildung, die Vorläufer und Vorkämpfer der schon nahen Reformation in dem Maße gefangen hielt, daß das andächtige Volk sogar von der Kanzel herab über das Wesen des Venusberges, über des Teufels Gespenst, über Unholden und Hexen, Zauberei und Hexerei belehrt wurde und aufmerksam horten mußte, wie der beredte und gelehrte Prediger sich und seinen Zuhörern sorgfältig zu erklären sucht, warum „fröwelich Geschlecht mee verwüßt sei mit Hexerei

den die man," oder „wie das die Heren Milch aus einem Arthelm melken“ u. dergl. m. —

Treffliche Beiträge für die Kulturgeschichte sowohl wie für die politische enthält auch

Gast's Tagebuch. In Auszügen behandelt von Trypkius. Uebersetzt und erläutert von Burdorf-Falkeisen. Basel, Schweighauser'sche Verlagshandlung. 1856.

Johann Gast von Breisach, ein treuer Schüler Dekolampad's, war nach der gewöhnlichen Annahme bis 1552 Pfarrer zu St. Martin in Basel und starb 1560 oder 61 mit dem Rufe eines gelehrten Theologen. Ueber seine Persönlichkeit und seine Lebensgeschichte wissen wir nicht viel mehr, als was Aeußerungen in seinen Schriften und vor allen in diesem Tagebuche uns überliefern, woraus denn hervorgeht, daß Gast trotz seiner Gelehrsamkeit und seines scharfen Geistes sein Lebenlang mit Sorge und Bekümmerniß sein schmales Brod aß und in dieser Noth das ihn umgebende Leben nur um so schärfer und bitterer beurtheilte und darstellte. Die Jahre, auf die er in diesem Tagebuche vor allem die Aufmerksamkeit richtet, sind 1531, 1545, 46 u. 48, 51 u. 52. Insbesondere sind es die politischen und kirchlichen Verhältnisse und Verhandlungen der Eidgenossenschaft, die der Schlacht bei Kappeln 11. Oct. 1531 vorausgehen, auch das Kriegs- und Handelswesen jener Gemeinden, das öffentliche und häusliche Leben in Stadt und Landschaft Basel, endlich Gast's eigenes Familienleben, die in kurzen, scharfen Zügen dargestellt unser Interesse oft in hohem Grade fesseln. Von einem so sittenstrengen, verstandescharfen Beobachter geschildert erscheinen uns die rohen, gewaltsamen Ausbrüche eines leidenschaftlichen Geschlechtes, das inmitten einer nach allen Richtungen bewegten Zeit sich seinem Hass und Zorn ohne Zügel und Gegengewicht hingibt, nur nm so schroffer und drastischer und Gast selbst tritt uns als ein reformirter Protestant, der keine Rücksicht kennt als die Wahrheit und keine Waffe als das Schwert oder das Wort, so schneidend wie ein Schwert, in aller Straffheit und Schroffheit entgegen; selbst wo sich eine mildere Wärme in seinen Aeußerungen über Dekolampad, den er vor allen übrigen Menschen verehrt, oder über seine Familie eumischt, ist sie dort durch den Zorn gegen des großen Freundes Feinde, hier durch die Bitterkeit gegen die beängstigenden Lebensverhältnisse dunkel getrübt.

Zum Schlusse machen wir noch auf zwei „Vorträge“ aufmerksam, die uns vorliegen:

Der Fall des Heidenthums. Öffentlicher Vortrag ic. von Dr. Fr. Lübker, Direktor des Gymnasiums zu Parchim. Stillersche Hofbuchhandlung 1856.

Hermann von Salza, Hochmeister des deutschen Ritterordens, in seiner welthistorischen Bedeutung. Ein Vortrag von Dr. Georg Voigt. Königsberg Wilh. Koch. 1856.

geben zu können. Jener erste Vortrag dagegen entwickelt in mehr philosophisch betrachtender als geschichtlich ausführender Weise nach einer kurzen Vergleichung des Hellenismus, Juidaismus und des Christenthums die Gründe des nach kurzer schöner Blüthe überraschend schnellen Verfallens des Heidenthums und enthält eine Menge sinnvoller, feiner Gedanken des mit dem klassischen Alterthume wohlvertrauten Gelehrten.

Joh. Falke.

1770. 417. 1.

1. 10. 10. 1.

1. 2. 1.

1. 1. 1.

1. 1. 1.

1. 1. 1.

1. 1. 1.

1. 1. 1.

1. 1. 1.

1. 1. 1.

1. 1. 1.

1. 1. 1.

1. 1. 1.

Aus: 1
Altenb

1770

heraus

müde ge

so muß

welle, 1

leid ma

schon ni

unser G

läufen

man ni

Grouen

kurz 1

dreß 1

Selten

drinnen

oder so

so groß

strebte

mäuler

wien 1

Hofe 1

B u n t e s.

**Aus: Frühlings-Gedichte, gefertigt durch Damian von Rudelsdorf.
Altenburg in Meissen, gedruckt durch Otto Michaeln, im Jahre
1636.**

„Wenn nur ein Schneider oder Hutschmücker in Frankreich gucket, wieder heraus kömpt, und etwas mitbringet, daran man sich vielleicht darinnen schon müde getragen, oder bringen Französische Wahren mit in Teutschland gemacht, so muß es stracks was neues seyn, ein jeder wil es haben, es koste auch was es wolle, Also, daß, wann ihme offters ein ehrlicher Mann mit Unstaten ein Ehrenkleid machen lasset, und zerreißt es nicht gleich, so taug es vber ein viertel Jahr schon nicht mehr, Ratio: denn es ist nicht *Ala modo*. Darüber vernarren wir vnser Geld, Kramer, Schuster, Schneider und solche Kerl bawen steinerne Häuser, küssen Land- und Rittergüter, und werden Edelleute. Nach Exempeln darff man nicht weit gehen. Ihrer viel ziehen in Frankreich, verzehren eßlich tausend Cronen drinnen, und bringen nichts mit herans, als ein paar lange Hosen, ein kurz Wambß, ein breiten Hut, den Degen vff den Rücken, und den Bart in drey ordentlichen Bippeln, bißweilen kömpt so noch ein Wort Französisch mit. Selten fragt einer nach dem Staat desselben Landes, oder lernet die Leute recht drinnen kennen. Nun einem Fürsten oder Cavallier, der die Länder durchreiset, oder sonstem einem redlichen tapffern Manne, der in Diensten ist, kan man es so groß nicht verargen, daß er sich der Zeit vmb etwas accomodiret, und eine frembde Tracht träget. Denn die Welt behelt doch ihre weise. Aber die Milchmäuler, die ihr Lebtag weiter nicht seynd kommen, als wo sie des Vatern Backofen rauchen sehen, und der Mutter grosse Saxe grunzen hören, die weder bey Hofe noch sonst in der Welt etwas gesehen und gelernet, die wollen gleich alles nachthun, seind so entriß dorinnen, daß man ihnen nichts recht und frembde genug machen kan, und müssen die Schneider mit Wagen und Pferden vber viel Weilweges herbey geführt werden. Wenn sie denn nun so angethan seynd, so stehen sie dort wie die hölkern Männer, gemahnet nich, wie die Affen, denen man ein paar Schweizer Hosen anzencht, oder wie ein Säwstall, der mit Schiefer gedeckt ist. Die Hosen seynd Französich, der Körper ist teutsch, stecket wenig Tugend oder Wissenschaft darinnen, und gibt offters ein gut Gelächter.“

Zur Kulturgeschichte der Deutschen Väter.

In *Vulpus Curiositäten* III. 2c. 542 wird auf eine königliche Badereise des vorigen Jahrhunderts aufmerksam gemacht. Als nämlich Friedrich August I., König von Polen und Kurfürst von Sachsen 1705 zur Babelust nach Karlsbad reiste, wurden dazu von Dresden aus dorthin commandirt: 1) Von der Garde: 1 Oberst, 1 Major, 1 Quartiermeister, 1 Adjutant, 1 Regimentfeldscheer, 6 Hautboisten, 1 Probst, 4 Kapitäns, 12 Lieutenants, 4 Feldwebel, 8 Sergeanten, 40 Korporals, 11 Tambours, 72 Grenadiers und 298 Mousquetiers. — 2) Vom Wrangel'schen Dragonerregimente: 1 Oberstlieutenant, 2 Kapitäns, 2 Lieutenants, 2 Kornets, 2 Wachtmeister, 4 Korporals, 2 Spielleute, 120 Gemeine. — 3. Von der Chevaliergarde: 1 Lieutenant, 1 Korporal, 1 Brigadiers, 4 Sousbrigadiers, 20 Chevalier-Gardes. — 4) Von der Schweizergarde: 1 Kapitanlieutenant und 30 Gemeine Macht in Summa 668 Köpfe. Die Officiere erhielten doppeltes Tractement, die Gemeinen Brod- und Abhührungszuschuß. Da die Truppen in Bürgerhäusern nicht untergebracht werden konnten, so wurden zu einem Campement die erforderlichen Lagergeräthschaften von Dresden gesandt.

— 12.

In Bezug auf die Anfrage hinsichtlich der rothen Thüre (S. 418) mache ich Sie auf eine Abhandlung von Friedrich Böhmer im dritten Hefte des Archivs für Frankfurt's Gesch. u. Kunst 1844 aufmerksam und theile im folgenden den wesentlichen Inhalt derselben Ihnen mit. Auch in Frankfurt wird eine rothe Thür an der Südseite des Domes zu St. Bartholomäi erwähnt, welche später durch Anbau einer Kapelle in das Innere der Kirche gerückt wurde. Die rothe Farbe als Blutfarbe ist das Zeichen der reinlichen Gerichtsbarkeit, später der Gerichtsbarkeit überhaupt, daher auch Farbe der Juristenfakultät; unter einem rothen Banner wurde Gericht gehalten (eine Menge Belegstellen s. a. a. D., unter andern aus *Muratorii vexillum totum ruheum significans justitiam*), die Bänke der Schöffen waren mit rothem Tuch überzogen, die Gerichtsbücher hießen rothe Bücher u. s. w.

So gibt es zur Bezeichnung von Gerichtsstätten rothe Thürme zu Weissen, Halle, Hannover, rothe Thüren zu Magdeburg, Goslar, Würzburg und Reg und einen rothen Graben in Zeitz.

Dr. Stricker.

Der dreißigjährige Krieg und seine Wirkungen auf die gesellschaftlichen und die sittlichen Zustände Deutschlands *).

Von

Karl Biedermann.

Man hört vielfach von den verderblichen Wirkungen des 30jährigen Kriegs auf den Wohlstand, die Bildung und die Sittlichkeit des deutschen Volkes, als von einer bekannten und ausgemachten Sache, sprechen; allein noch niemals ist, unsers Wissens, der Versuch gemacht worden, diese Wirkungen in ihrer ganzen Ausdehnung und ihrer besonderen Eigenthümlichkeit zu schildern. Und doch ist es unmöglich, ohne eine solche specielle Anschauung der furchtbaren Verwüstungen, welche jener Krieg, wie in den politischen und materiellen, so in den sittlichen und geistigen Zuständen Deutschlands angerichtet, die merkwürdigen Veränderungen zu begreifen, welche am Ende des 17. und beim Beginn des 18. Jahrhunderts in den Sitten und Gewohnheiten, der Denk- und Empfindungsweise des deutschen Volkes im Vergleich zu den Zeiten der Reformation und selber zu den dem dreißigjährigen Kriege unmittelbar vorangegangenen Jahrzehnten allerwärts hervortreten.

Jeder Bürgerkrieg übt einen mehr oder weniger entfittlichenden Einfluß auf den Geist einer Nation aus. Das Gemeingefühl wird erstickt, der Sinn für Recht und Billigkeit geht unter in dem wirren Treiben der sich auf Leben und Tod bekämpfenden Parteien. Unedle Privatleiden-

*) Vgl. den Art. im Februarheft: Die allgemeinen Gesellschaftszustände Deutschlands von der Reformation bis zum 30jährigen Kriege.

schaften nehmen die Maske allgemeiner Interessen an und führen das öffentliche Urtheil irre.

Religiöse Kämpfe bringen solche Wirkungen in erhöhtem Maße hervor. Der Fanatismus gegenseitiger Erbitterung nimmt hier den Schein eines gottgefälligen Werkes an. Jedes Mittel scheint erlaubt, durch welches man dem Feinde seines Glaubens schaden kann. Priester, die berufenen Prediger des Friedens und der allgemeinen Menschenliebe, schüren die Flammen des Hasses und autorisiren die grausamsten Thaten — zur Ehre Gottes, wie sie sagen.

Wenn es eine unterdrückte Minderheit ist, die ihren Glauben gegen die despotische Uebermacht einer herrschenden Kirche vertheidigt, so pflegt wenigstens ein solcher Kampf neben den wilderen Leidenschaften auch viele edle Gefühle in Thätigkeit zu setzen. Ein innigeres Zusammenhalten gegen den auf Allen lastenden Druck, ein erhöhter sittlicher Muth, eine entsagende Geringschätzung äußerer Güter und selbst des Lebens gibt sich bei Denen kund, die für ihre heiligsten Ueberzeugungen kämpfen, und versöhnt wenigstens mit den roheren Ausbrüchen des religiösen Fanatismus. Diesen Charakter tragen zum größeren Theil die Religionskriege des 15. und 16. Jahrhunderts. Sogar die wilden Jünger des Huf hatten mitten unter den blutigen Greuelthaten, die sie verübten, doch durch die heldenmüthige Aufopferung, mit welcher sie dem Tode entgegen gingen, Bewunderung und Theilnahme erregt.

Dem dreißigjährigen Krieg fehlt, bis auf seltene und vereinzelte Spuren, ein solches veredelndes Element. Er zeigt uns alle die furchtbaren Wirkungen eines Religionskampfes, aber wenig mildernde Lichtseiten daneben. Das Geschlecht, welches hier auf die Bühne tritt, wird durch den angerufenen Namen der Religion zwar vielfach zu den schrecklichsten Verbrechen, aber nur selten zu großen Thaten oder zu großen Opfern entflammt. Der Glaubensfanatismus erzeugt Unmenschen in Menge, aber wenig Helden und Märtyrer. Wenn wir die mannhafte Vertheidigung Magdeburgs durch seine Bürger und etnige andere, minder berühmt gewordene Kämpfe ähnlicher Art ausnehmen, so wurde der dreißigjährige Krieg von beiden Seiten fast nur durch Söldlinge geführt, welche, gleichgültig gegen das eigentliche Motiv des Kampfes, ihre Dienste Dem anboten, der ihnen den besten Lohn oder die reichste Beute versprach.

Auch bei den Leitern des Kampfes war das religiöse Interesse zum großen Theil nur ein untergeordnetes oder scheinbares. Man sah im Verlaufe dieses, angeblich um der Religion willen unternommenen Krieges protestantische Stände mit einer katholischen auswärtigen Macht Bündnisse eingehen gegen ihren Kaiser. Man sah andere protestantische Stände mit eben diesem katholischen Kaiser Sonderverträge abschließen und die gemeinsame Glaubenssache im Stiche lassen. Man sah fremde Bundesgenossen, angeblich zum Schutze des Protestantismus nach Deutschland gekommen, mit schlecht verhehlter Lüsternheit nach dem Besitze deutscher Länder trachten. Man sah soldatische Abenteuerer den Krieg auf eigene Hand führen und in den Gebieten kleiner und großer Reichsfürsten die Herren spielen. Nirgends zeigte sich inmitten der namenlosen Noth und Verwirrung den verzweifelten Gemüthern ein großes nationales oder religiöses Hoffnungsziel, selten ein hoher und reiner Charakter, für den das Volk sich begeistern, an dem es seinen sinkenden Muth hätte aufrichten können. Die Sache des Katholicismus besaßte sich durch blutige Verfolgungen und eine maßlose Reaction, die Sache des Protestantismus ward verrathen durch schwache, engherzige und eigensüchtige Fürsten.

Der Friede, welcher endlich den langen, furchtbaren Krieg schloß, vollendete die zersetzenden Wirkungen, welche dieser auf alle edleren Gefühle des Volkes ausgeübt hatte. Von einem Interesse der Nation war bei demselben nicht die Rede, von einem Interesse der Religion nur in sofern, als dieses mit einem politischen Interesse der Landesherren zusammenfiel. Deutsche Stände riefen die Fürsprache des Auslandes an, um auf Kosten des Reichs wie ihrer eigenen Völker ausschweifende Herrscherrechte zu erlangen. Wichtige Grenzländer wurden preisgegeben, um dynastische Vortheile dafür einzutauschen. Genug, Deutschland, durch den Krieg bereits bis aufs Aeußerste erschöpft, erschien beim Friedensschlusse nur als die gemeinsame Beute, in welche Alle sich theilten, von welcher Jeder, der Einheimische wie der Fremde, der Katholik wie der Protestant, ein möglichst großes Stück davon zu tragen suchte.

Erst eine spätere Zeit hat die ganze Schmach dieses Friedens von Osnabrück und Münster, den ganzen Umfang seines vernichtenden Einflusses auf den deutschen Nationalgeist einsehen und empfinden gelernt. Damals, im Augenblicke seines Abschlusses, war das Gefühl der been-

digten Kriegsnoth und der nach so langer Zeit zum ersten Male wieder vorhandenen Sicherheit des Lebens und Eigenthums in den meisten Kreisen des deutschen Volks, wie es scheint, überwiegend. Die Chroniken sprechen nur von dem allgemeinen Jubel, von Freuden- und Dankfesten wegen des endlich wiederhergestellten Friedens. Und es begreift sich, wie diese Empfindung damals alle anderen verdrängen konnte. Denn die Verwüstungen, welche der dreißigjährige Kampf allerwärts in Deutschland hervorgebracht hatte, waren furchtbar. Es ist fast unmöglich, sich heutzutage auch nur annähernd eine Vorstellung von der ganzen Größe des Elendes zu machen, welche unser armes Vaterland ein volles Menschenalter hindurch auszuhalten hatte. Auch in den erbittertsten Kriegen der neueren Zeit sehen wir ein Gesetz der Menschlichkeit walten, von welchem man in jener Periode der Kultur noch nichts wußte. Die erworbenen Söldlinge, aus denen der größte Theil der damaligen Heere bestand, waren in der Regel der Auswurf der Gesellschaft. Von keinerlei höheren Interesse für die Sache beseelt, der sie ihren Arm und ihr Leben weihten, fanden sie die einzige Entschädigung für die Mühseligkeiten, die sie ausstanden, und für das Blut, welches sie auf den Schlachtfeldern vergossen, in der zügellosesten Befriedigung ihrer rohen Begierden auf Kosten der wehrlosen Bevölkerung der Länder, die sie durchzogen oder in denen sie Raub hielten. Die Führer konnten oder wollten auch wohl diesem Wüthen nicht Einhalt thun. Die gräßlichsten Mißhandlungen wurden an friedlichen Bürgern verübt theils aus rohem Muthwillen und viehischer Leidenschaft, theils um verborgene Schätze, die man vermuthete, zu erpressen. Weder die hilflose Kindheit, noch das ehrwürdige Alter blieben verschont, und das zarte Geschlecht reizte die Wüthriche nur zu verdoppelter Brutalität.

Duzendweise verschwanden ganze Dörfer unter den furchtbaren Streichen dieser Kriegsfurie, und in den Städten lagen Hunderte von Gebäuden in Schutt und Asche. In Würtemberg waren im Jahre 1641 von 400,000 Einwohnern noch 48,000, in Frankenthal von 18,000 noch 324, in Hirschberg von 900 noch 60 übrig. In der ganzen Pfalz zählte man im Jahre 1636 noch 200 Bauern. Im Nassauischen gab es Ortschaften, die bis auf eine oder zwei Familien, andere, die gänzlich ausgestorben waren. Manche Häuser hatten so lange leer gestanden, daß

Obstbäume vom Feuerherde aus durch den Schornstein gewachsen waren und über dem Dache ihre Nester und Zweige ausbreiteten. In Wiesbaden war der Marktplatz dergestalt mit Hecken und Sträuchern bewachsen, daß Hasen und Feldhühner darin nisteten. In Brandenburg und Schlesien sah man mehr Wild als Bauern. Auf viele Meilen weit waren oft weder Menschen noch Vieh zu finden. Die Felder blieben unbebaut, weil es an den nöthigen Zugkräften fehlte, oder weil die Besitzer aus Angst geflohen waren. Ein gräßlicher Mangel an dem Nothwendigsten trat ein. Die unnatürlichsten Nahrungsmittel mußten dienen, den Hunger zu stillen; selbst die Körper der Gestorbenen blieben nicht unberührt. Verheerende Krankheiten, die Folgen der maßlosen körperlichen und geistigen Martern, vollendeten die Verödung der Länder und die Verzweiflung der Bevölkerung. In Dresden starben von 1631—34 so viele Menschen an der Pest, daß kaum noch der fünfzehnte Hauswirth übrig war. Entstellt und bleich von Hunger, Ermattung, Furcht und Schrecken, ja zum Theil, wie die Chronikensreiber erzählen, „schwarz im Gesicht, als wären sie vom Feuer verbrannt,“ schlichen die Menschen taumelnd, wie Träumende, umher. Wer noch fliehen konnte, floh und ließ die Todten und Kranken unverorgt, so daß diese nicht selten von Hunden und Katzen benagt, oder von den Wölfen, welche wieder überhand nahmen, aufgefressen wurden.

Manche tödteten sich selbst, um den namenlosen Peinigungen, mit denen jeder neue Tag sie bedrohte, auf einmal zu entfliehen. Andere versanken in Schwermuth und wähten sich vom Teufel verfolgt oder versucht. Sogar fromme Geistliche hatten Anfechtungen dieser Art, da sie selber die Tugendhaften so namenlos leiden, so rettungslos untergehen sahen.

Die tröstende Stimme der Religion war an vielen Orten gänzlich verstummt. Eine große Zahl von Kirchen lag zerstört oder war ihrer Altäre, ihrer Kanzeln, ihrer heiligen Gefäße beraubt; ein Theil der Geistlichen war umgekommen, ein anderer geflohen; die erledigten Stellen blieben Jahre lang unbesezt oder wurden jungen, kaum der Schule erwachsenen Leuten anvertraut *).

*) In Württemberg verloren sich binnen wenigen Jahren über 300 Kirchen-
diener. In der Pfalz waren von 350 reformirten Pfarrern nach dem

Die Universitäten, die Gymnasien und die Landschulen der Gegenden, welche die Geißel des Kriegs traf, wurden entweder geschlossen oder standen, von ihren Schülern und Lehrern verlassen, verödet da *). Ganze Geschlechter wuchsen auf beinahe ohne eine geordnete Erziehung, ohne die Anschauung eines geregelten bürgerlichen Lebens und einer gesicherten friedlichen Thätigkeit, im täglichen Anblick der Zügellosigkeit und der Greuel eines ununterbrochenen Kriegszustandes **).

Der furchtbaren Größe des Elends und der Verwüstung, von der wir hier nur ein schwaches Bild in wenigen allgemeinen Zügen geben konnten, entsprach vollkommen die tiefe sittliche Verderbniß, die Zerstörung des Nationalgeistes und die Zersetzung aller gesellschaftlichen Verhältnisse, welche der dreißigjährige Krieg in seinem Gefolge hatte.

So wenig das verwüstete und verödete Deutschland, welches die schwedischen und französischen Heerhaufen bei ihrem Abzuge hinter sich ließen, dem blühenden und volkreichen gleich, in welches sie einst den Fuß gesetzt hatten, so wenig war in dem halb verwilderten, halb verweichlichten, in seinen Sitten und selber seiner Sprache entarteten Geschlechte,

Kriege nur noch einige 30 übrig. Die Geistlichen waren gewöhnlich der erste Gegenstand der Verfolgungswuth der Soldaten.

- *) Die akademischen Gymnasien zu Steinfurt, Hanau, Herborn, so wie das Collegium illustre zu Stuttgart gingen ein; die Universität Heidelberg hatte 1626 noch zwei Studenten; von Helmstädt waren sämtliche Professoren (ausgenommen Calixt) entflohen; in Jena war die Zahl der Inscriptionen von 300 auf 100 gefallen u. s. w. — Aehnlich schildert den Zustand der niedern Schulen z. B. in Sachsen das „Bedenken der Universitäten an den Kurfürsten beim Landtage 1640.“
- ***) Der Theolog Rabener schreibt darüber: „So oft ich mein Leben zurückdenke, muß ich mich wundern, daß noch Etwas aus uns geworden ist. Denn unsere Kindheit fiel in die wildeste Kriegszeit, wo unsere Vaterstadt geplündert ward. Nur auf kümmerliche Weise fanden wir Lebensunterhalt. Sechs Jahre lang entbehrten wir eines erziehenden Vaters und war unsere Erziehung nur unserer Mutter überlassen, die, von Kummer und Thränen überwältigt, der Last kaum gewachsen war. Die Schule feierte, weil die Gehalte ausblieben. Dabei boten sich dem Auge nur die schlimmsten Beispiele soldatischer Zügellosigkeit dar.“

welchem endlich die Sonne des Friedens aufging, dasjenige wiederzuerkennen, welches zuerst in diesen Kampf eingetreten, geschweige jenes; welches die große Zeit der Religionsbewegungen des 16. Jahrhunderts durchlebt hatte.

Zu andern Zeiten hat man die Erfahrung gemacht, daß widerwärtige Schicksale und ein harter äußerer Druck, wie für das Individuum, so für die ganze Nation eine gute Schule des Charakters, ein kräftiger Hebel sittlichen und geistigen Aufschwunges waren. Noch in unsern Tagen sahen wir das deutsche Volk mit verweichlichten und durch leichtfertige Nachahmung des Auslandes verderbten Sitten, mit geschwächtem und beinahe zerstörtem öffentlichen Geiste, mit tieflassenden Spaltungen unter seinen einzelnen Stämmen wie unter den verschiedenen Gesellschaftsklassen in einen Krieg hineingezogen, der, wie es schien, seine Kraft vollends erschöpfen und seine Selbstständigkeit auf immer zerstören mußte. Und doch sahen wir dasselbe Volk mit verzüngter Kraft, mit veredelten Sitten, mit erhöhter Wärme der religiösen und der patriotischen Empfindung aus diesem Kampfe hervorgehen!

Unseren Vorfahren im dreißigjährigen Kriege fehlte das einmüthige Gefühl des Unterdrücktseins durch eine fremde feindliche Gewalt und der daraus sich erzeugende einmüthige Widerstand gegen diese Gewalt, und darum war der Einfluß des so langen und so blutigen Kampfes auf den Nationalgeist — jene reiche Quelle der edelsten Tugenden eines Volkes — nicht ein einigender, sondern ein auflösender, nicht ein kräftigender, sondern ein erschlassender und zerstörender. Der deutsche Protestant, dem Beispiel seiner Fürsten und dem Drange der Noth folgend, begrüßte in dem Schweden, welcher die Fluren seines Vaterlandes verwüstete, in dem Franzosen, dem alten Erbfeinde Deutschlands, willkommenen Bundesgenossen wider die innern Gegner seines Glaubens. Der deutsche Katholik sah theilnahmlos, wenn nicht schadenfroh, den Bedrückungen zu, welche die wilden Kroaten und die fanatischen Castilianer gegen seine protestantischen Landsleute übten, denn diese Bedrückungen geschahen unter dem Zeichen seiner Kirche. Als aber endlich, unter dem Uebermaße des Druckes und der Schmach, welche man erlitt, einzelne kühne und patriotische Männer den lauten Mahnruf zur allgemeinen Erhebung gegen die fremden Eindringlinge ertönen ließen, da waren Kraft und

Wust nicht wohl lege Friede der Absonderung und Spaltung seinem verhängnißvollen Ziele entgegen. Die Auflösung des Reichs vollendete sich, nicht bloß in den äußeren Thatfachen, sondern auch in den Gemüthern des Volks. In den ersten Stadien des Kriegs (1626) hatte noch der edle und hochsinnige G. Galixt, obgleich Protestant, mitten unter den Verwüstungen eines Vernichtungskampfes, den das Haus Habsburg gegen seinen Glauben und seine engere Heimath führte, den Gedanken an die Nothwendigkeit eines einigenden Bandes der deutschen Nation nicht aufgegeben und in einer akademischen Rede voll patriotischer Wärme von „kaiserlicher Majestät Würde und Ansehen“ gesprochen. Allein der unglückselige Verlauf dieses endlosen Kriegs, der starre Glaubenseifer Ferdinand's III. und die eigensüchtige Politik der größeren Stände brachten es dahin, daß allmählig auch die letzte Spur der alten Anhänglichkeit an „Kaiser und Reich“ verschwand und der Particularismus, wie in den Cabinetten und an den Tafeln der Friedensconferenzen, so auch in der öffentlichen Meinung Deutschlands triumphirte. Wie schon während des Kriegs der fanatische Gegner des Habsburgischen Hauses, Hippolytus a Lapide, die Ansicht verfocht, daß nicht beim Kaiser, sondern bei den Ständen die Kraft und Autorität des Reiches zu suchen sei, so sehen wir wenige Jahrzehnte nach dem Frieden deutsche

Gelehrte vom ersten Range, denen man aufrichtige Vaterlandsliebe nicht absprechen kann, die gleiche Ansicht vertreten und ihren Scharfsinn und ihr Ansehen der Vertheidigung und Vergrößerung fürstlicher Macht und Hoheit widmen.*)

*) So Pufendorf in seinem berühmten Werke: „Monzambano, de statu imperii Germanici“, 1687, und Leibniz, zuerst in seinem: „Bedenken, welchergestalt securitas publica und status praesens im Reich, jetzigen Umständen nach, auf festen Fuß zu stellen“, 1670 (s. Dessen „Deutsche Schriften“, herausg. v. Guhrauer, 1. Bd., S. 154 ff.), dann wieder in der Schrift: Caesarini Furstenerii tractatus de jure suprematus ac legationum principum Germaniae“, 1677 (Dessen „Opp. Omn. ed. Dutens“, 4. Bd., S. 329), endlich in der „Ermahnung an die Deutschen, ihren Verstand und Sprache besser zu üben, nebst beigelegtem Vorschlag einer deutschgesinnten Gesellschaft“, einer Abhandlung, deren Abfassung ihr Herausgeber, Grotensend, ins Jahr 1679 setzt. In dieser letzten Schrift sagt Leibniz u. A. S. 5: „Ist nicht die Menge der fürstlichen Höfe ein herrliches Mittel, dadurch sich so viele Leute hervorthun können, so sonst im Staube liegen mußten? Wo ein unbeschränktes Haupt, da sind nur Wenige der Regierung theilhaftig, von deren Gnade die Andern alle leben müssen, da bei uns hingegen, wo Höfe, allda auch hohe Bediente seien, so etlichermaßen den königlichen selbst an die Seite treten dürfen und ganz eine andere Figur in der Welt machen, als Die, so im Ramen bloßer Unterthanen sprechen. Daher denn abzunehmen, daß Diejenigen, so dafür halten, die deutsche Freiheit beruhe nur in Wenigen, denen die Uebrigen dienen müssen, und betreffe also die Unterthanen nicht, auch zu weit in ihrer Meinung gehen.“

Wenn in der ebengedachten Schrift, und noch mehr in jener de suprematu, daneben auch von der „Majestät des Kaisers und der deutschen Nation Hoheit“ die Rede ist, wenn namentlich der Kaiser als „das weltliche Haupt und der oberste Schiedsrichter der Christenheit“ neben dem Papste bezeichnet und also scheinbar sehr hochgestellt wird, woraus die neuesten Geschichtsschreiber des Philosophen, Guhrauer und K. Fischer, ableiten wollen, daß Leibniz kein Particularist, sondern vielmehr aufrichtig bemüht gewesen sei, die Einheit und Herrlichkeit des Reichs mit der Selbstständigkeit der einzelnen Stände in harmonischen Einklang zu bringen — so sind solche Stellen theils nur ein Compliment, welches Leibniz als guter Hofmann dem Kaiser machte (wie der Herausgeber der L'schen

Wir haben es hier weder mit der geschichtlichen Berechtigung, noch mit den politischen Folgen dieser Erscheinung zu thun, wohl aber mit

Werke, Dutens, in einer Anm. zu dem Tract. de supr., a. a. D. S. 329, selbst andeutet, indem er sagt: *Autor noster, personam Furstenerii accipiens, principibus cultum suum praebat, eodem tempore per nomen Caesarini innuebat, se non minus Imperatori cultum suum praebere*), theils beweist gerade dieser Umstand, wie wenig sogar ein Leibnitz die wahre Ursache des Verfalls der deutschen Nation und das wahre Bedürfnis ihrer Wiedererhebung begriff, da er die Bedeutung des deutschen Kaiserthums in Dingen suchen konnte, die längst eine leere und werthlose Form geworden und schlechterdings nicht im Stande waren, den Verfall des Reichs aufzuhalten oder auch nur zu verbergen; theils endlich haben jene Aeußerungen — namentlich die in der *Schrift de suprematu* — eine ganz entgegengesetzte Tendenz von der, welche man ihnen beilegen will: Leibnitz stellt nämlich nur das Kaiserthum auf eine so ideale Höhe, um zu zeigen, daß die Unterordnung der deutschen Fürsten unter dasselbe der Hoheit und Unabhängigkeit dieser keinen Eintrag thue, indem ja (wie er nach der alten, freilich längst zerstornten Fiction annimmt) eigentlich alle christliche Souveräne in einem ähnlichen Unterordnungsverhältnisse zu dem deutschen Kaiser ständen (s. „*Opp. Omn.*“, 4. Bd., S. 330). Wie sehr Leibnitz überall und vor Allem nur die Macht und Selbständigkeit der Fürsten im Auge hatte, selber auf Kosten des Reichs und mit gänzlicher Hintansetzung des nationalen Verbandes, erhellt nicht bloß aus der unverholenen Freude, welche er darüber äußert, daß die deutschen Fürsten seit dem westphälischen Frieden an den fremden Mächten einen immer bereiten Schutz gegen Beeinträchtigungen ihrer Souveränitätsrechte hätten und daß selber Reichstagsbeschlüsse gegen sie nicht anders als mit Waffengewalt („wie gegen Feinde, nicht gegen Untertanen des Reichs“) vollstreckt werden könnten (S. 399), sondern noch mehr aus den Mahnungen, die er an die Könige von Frankreich und England richtet, „doch ja sich der Würde und Freiheit der deutschen Fürsten anzunehmen, damit diese nicht gendthigt würden, sich lieber ganz dem Hause Oesterreich hinzugeben, als eine Zurücksetzung vom Auslande zu erdulden,“ endlich aus den Anpreisungen der „guten Gesinnungen“, welche die deutschen Fürsten gegen die auswärtigen Herrscher hegten (S. 338 ff.). Wir machen dem Philosophen persönlich keinen Vorwurf aus diesen seinen particularistischen Ansichten, wir sehen darin nur den

ihren sittlichen Wirkungen auf den Geist und die Denkweise der Nation. Jene verhängnißvolle Umwälzung in den Sitten und in den gesellschaftlichen Zuständen Deutschlands, welcher wir an der Schwelle des 18. Jahrhunderts begegnen, die Spaltung der Nation in eine herrschende Klasse und eine von dieser verachtete und sich vor ihr demüthigende Masse des Volks, sammt der Verdrängung der nationalen Sitte durch die ausländische, war zum großen Theile eine Wirkung der durch den dreißigjährigen Krieg zur vollsten Entwicklung gelangten und im westphälischen Frieden besiegelten Sonderpolitik der deutschen Fürsten. Diese Sonderpolitik, indem sie die Zerstückelung Deutschlands in eine Masse von Einzelstaaten vollendete, ertödtete, was von Gemeingefühl noch in der Nation übrig war, und erstödtete damit die kräftigsten Keime der sittlichen und geistigen Wiedererhebung; sie beschleunigte die Entfremdung des Fürsten von seinen Unterthanen, die Entwöhnung der Höfe von der alten heimischen Sitte und ihre völlige Hingebung an den verderblichen Einfluß des Auslandes. Derselbe fürstliche Egoismus, welcher politische Bündnisse schloß und löste aus Gründen dynastischer Vergrößerungssucht und persönlichen Ehrgeizes, ohne danach zu fragen, ob das Reich deutscher Nation darunter zu Grunde gehe, erröthete auch nicht, im Ueberflusse zu schwelgen, während das eigene Volk im Elend schmachtete*), oder die Erschöpfung der Unterthanen zur Steigerung ihrer Lasten und zur Schmälerung ihrer Freiheiten auszubenten**). Derselbe Leichtsinne, welcher deutsche Landes-

schlagendsten Beweis des nun auch schon im Volke, und zwar in dessen höchsten geistigen Schichten, mehr und mehr absterbenden nationalen Einheitsgefühls.

- *) So führte Georg Wilhelm von Preußen, während das Volk verhungerte und viele hundert Tdiser verödeten, „ein wüstes und heidnisches Wohlleben in Pressen, Saufen, Huren, Spielen und anderer Ueppigkeit, mit Balletten, Ringrennen, Maskeraden, Ballets, Komödianten u. s. w.“
- ** Dem Magistrate zu Delitzsch ward durch einen Willküract der Regierung das Patronatsrecht entzogen; in den meisten kursächsischen Städten maßte sich die Landesregierung (wie man aus einem amtlichen Actenstück ersieht) allmählig das Recht an, „nach Befinden,“ die Anzahl der „Rathsfreunde“ zu mehren oder zu mindern, auch „die Räthe, Bediente, Syndicos, Stadt-

europäischen Souveräne, welche die deutschen Fürsten so ehnlich erstrebt und nun endlich im westphälischen Frieden erreicht hatten, schienen nicht zu gestatten, daß sie noch länger das einfache, patriarchalische Leben in der Mitte ihrer Unterthanen führten, welches ihnen als bloßen Ständen des Reichs wohl angestanden hatte. Die württembergischen Stände hatten diesen Zusammenhang zwischen der Politik und der gesellschaftlichen Stellung des Fürsten zu seinem Volke wohl begriffen, wenn sie beim Regierungsantritt Eberhard Ludwig's im Namen des Landes den Wunsch aussprachen, „man wolle keinen Helden und Staatsmann, sondern einen guten Hausvater zum Landesherrn haben.“ Die Völker mußten den neuen Glanz, welchen ihre Beherrscher um sich verbreiteten, fast immer durch gesteigerte Lasten und außerdem noch gewöhnlich durch die größere Vornehmheit und Abgeschlossenheit, in welche Jene sich nun zurückzogen, büßen, und für Verluste oder Entbehrungen, welche der Fürst an seiner Person erlitt, pflegte er sich abermals auf Kosten der Unterthanen zu entschädigen *).

schreiber“ u. s. w. ein- und abzusehen. — Daß die Rechte der Landstände in den meisten deutschen Staaten im dreißigjährigen Kriege vollends ver-

Ein politischer Grundsatz von ganz neuer Erfindung, die *ratio status* oder das sogenannte Staatswohl, mußte Alles rechtfertigen*). Das Staatswohl gebot es, sich vom Reiche loszusagen und mit dem Auslande Bündnisse zu schließen, denn dadurch kam der Staat, d. h. der Fürst, zu Ansehen und Bedeutung. Das Staatswohl erheischte einen fürstlichen Luxus, einen zahlreichen und glänzenden Hofstaat, prächtige Feste und kostbare Bauten, Gesandtschaften an fremden Höfen und ein stehendes Heer, denn nur durch solche Mittel konnte man die gewonnene Stellung würdig behaupten und zugleich sichern. Wo das Staatswohl gebot, da galt kein Einspruch der Stände, keine Rücksicht auf die zerrütteten Finanzen und die erschöpfte Steuerkraft des Landes. Eine neue Moral verbreitete sich über die Höfe und die Kanzleien. Von jetzt an galt es für ein unverzeihliches Verbrechen, der Willkür und Jügellosigkeit von oben herab durch Gegenvorstellungen Einhalt thun zu wollen; dagegen ward es der sicherste Weg zur Gunst, „das Volk zu schinden, den Lüsten zu fröhnen, die Gewissen einzuschläfern.“ Wer gegen diesen Zug des Zeitgeistes ankämpfte, ward als „Enthusiast“ verschrieen oder als Pedant verlächt. Die Stimme der alten, berufspflichttreuen Beamten, welche an die Pflicht

*) In dem bekannten satirischen Zeitgemälde, „Philander's Gesichte,“ von Moscherosch (1644), handelt ein ganzer Abschnitt von der *ratio status*. In einer, 1655 von dem Gen.-Sup. zu Wolfenbüttel, Dr. Lütemann, gehaltenen „Regentenpredigt“ (s. K. Fr. v. Moser's „Polit. Wahrheiten,“ 2. Bd., S. 283 ff.) heißt es: „*Ratio status* ist ihrem Ursprunge nach ein herrlich, trefflich und göttlich Ding. Aber was kann der Teufel nicht thnn? Der hat sich auch zu R. st. gesellt und dieselbe also verkehrt, daß sie nun nichts mehr, als die größte Schelmerei von der Welt ist, daß ein Regent, der r. st. in Acht nimmt, unter derselben Namen frei thun mag, was ihm gelüftet“ u. s. w. Sedendorf in seinem „Deutschen Fürstenstaat“ (1656) sagt in der Vorrede: „Fast keine Untreu, Schandthat und Leichtfertigkeit wird zu nennen sein, die nicht an etlichen verkehrten Orten mit dem Staat, *ratione status* oder Staatsfachen, entschuldigt werden will.“ Auch in anderen Schriften dieser und der nächstfolgenden Periode ist immerfort viel von dieser *ratio status* die Rede, z. B. in der Vorrede zu Balth. Schuppius' „Regentenspiegel“ (1700) in der *Genealogia Nisibitorum* (1716) S. 14, u. s. w.

ten des Landesherrn und das Wohl der Untertanen zu mahnen wagten, ward übertäubt von den leichtfertigen Reden eines neuen Geschlechts von Höflingen, welchen das Volk nur eine zum Dulden und Zahlen geschaffene Masse, die Gunst des Fürsten aber und der eigene Vortheil Alles war. „Sie richteten sich,“ wie ein Sittenschilderer jener Zeit klagt, „nach dem Oberhaupte der Sonne; ehe sie den König um der Ehre Gottes willen verließen, ehe verließen sie Gott um des Königs willen“ *).

Der Adel, durch den Krieg in seinen Vermögensverhältnissen zerrüttet und seiner Mehrheit nach wenig geneigt, zu den zerstörten Ritterstätten, auf die verwüsteten Fluren, in die Mitte verarmter und verwilderter Untertanen zurückzukehren, drängte sich immer massenhafter in den Hofdienst, suchte hier Entschädigung für das Verlorene, Bereicherung und Ehrenausszeichnungen, und machte daher mit dem Fürstenthum in der Ausübung des Landes und der Verachtung der bürgerlichen Sitte immer entschiedener gemeinsame Sache. In den Verhältnissen zu seinen Untertanen ahmte er das von oben gegebene Beispiel nach, strebte, seinen Vortheil und seine Machtbefugniß auf Kosten derselben zu erweitern **).

*) Val. Andrea (a. a. D. S. 332) erzählt (aus dem Jahre 1641), wie die treuen Rätthe und Geistlichen von der fürstlichen Tafel entfernt worden seien unter dem Vorwande der Ersparniß. Andrea selbst ward wegen seines Freimuthes seines Amtes entlassen, ebenso der alte Rath des Fürsten, Bock. Aehnliche Beispiele aus der Zeit nach dem Kriege finden wir mehrere. So berichtet Moser, „Patr. Archiv,“ 12. Bd., S. 500, von einer „wehmüthigen Vorstellung“ des Präsidenten und der Rätthe eines Grafen von Hanau an diesen (v. J. 1669), worin sie sich darauf berufen, daß sie schon zwei Mal, 1652 und 1661, ähnliche Vorstellungen, aber vergebens, an Se. Gnaden gerichtet. Ebdort, S. 522, wird erzählt, wie in einem andern deutschen Staate zwei alte pflichttreue Beamten, ein Rath Fabricius und ein Rentmeister Engelschall, dem Fürsten „wegen der täglich schlimmern Bilanz der Kammer“ Vorstellungen machten, wie darauf der Fürst erwiderte: er wisse das wohl, aber es sei nicht zu helfen, und wie eine ähnliche leichtsinnige Antwort auch vom Minister und vom Hofmarschall ihnen ertheilt ward.

**) Es ist bekannt, daß viele Frohnen, namentlich sogenannte ungemessene, in und nach dem dreißigjährigen Kriege entstanden, wo die Bauern in ihrer

versuchte wohl auch bisweilen auf seinen Ritterhöfen (so oft er diese besuchte) mit Luxusbauten und reichem Ceremoniel den Souverän im Kleinen zu spielen. Schon während des Kriegs sah man Edelleute, statt sich ihrer bedrängten Untertanen anzunehmen, den fremden Bedrückern den Hof machen und an ihren Spielen und Gelagen Theil nehmen.

Die Masse des Volks war durch den langen, furchtbaren Druck des Elends bis zur gänzlichen Erschlaffung entkräftet und dadurch entfittlicht. Das Gemeingefühl, welches in den höchsten Angelegenheiten der Nation unter der Trostlosigkeit der öffentlichen Zustände verloren gegangen war, hielt auch in den engeren Kreisen des Lebens nicht Stand vor den überwältigenden Leiden und Gefahren, welche jeder neue Tag brachte. Die Eigensucht, die in den obersten Sphären der Gesellschaft das Scepter führte, drängte sich auch in den tieferen Schichten in alle, selber die heiligsten Verhältnisse ein, und sie hatte hier weit öfter, als dort, das schwere Gebot der Noth zu ihrer Entschuldigung. Die furchtbare Todesangst, in welcher jeder Einzelne fast fortwährend schwebte, machte unempfindlich gegen die Noth und Gefahr der Anderen, und die Entfesselung aller wildesten und zuchtlosesten Leidenschaften, von der sich ein Jeder täglich umgeben und selber bedroht sah, zerstörte allmählig in den Herzen der Meisten die sittliche Scham und den Abscheu vor dem Verbrechen. Wenn in der Regel gemeinsame Noth die Menschen einander näher bringt und die edelsten gesellschaftlichen Tugenden entwickelt, so trat hier das gerade Gegentheil ein unter dem Drucke eines Elends, dessen furchtbare Gewalt und endlose Dauer alle sittlichen Triebfedern zerbrach und alle Spannkraft des Geistes erlahmen machte. Mit Schauern lesen wir in den Berichten aus jener Zeit, wie der Nachbar den Nachbar, der Glaubensgenosse den Glaubensgenossen, ja der Blutsverwandte den Blutsverwandten theilnahmlos und stumpfsinnig vor seinen Augen verschmachten sah *); wie Einer den Andern verrieth, um sich zu retten, oder auch um

Hülfslosigkeit sich Alles gefallen lassen; daß vieler Orten die großen Grundbesitzer die von ihren Eigenthümern im Drange der Noth verlassenem Bauer-güter an sich rissen u. s. w.

*) Schöttgen in seiner „Historie der Stadt Wurzen.“ S. 583, erzählt: es sei viel armes Landvolk in die Städte hereingeflüchtet, dort aber meist auf

schändten Gewinnstes wissen*); wie Beamte die ihrer Obhut anvertrauten Unterthanen, und selber Geistliche ihre Gemeinden im Stiche ließen, wie Einheimische mit den Fremden in Grausamkeit und Härte gegen ihre eigenen Landsleute wetteiferten, wie sogar Viele sich selbst und ihr Heuerstes, Weib und Kind, widerstandlos mißhandeln ließen, „gleich dem unvernünftigen Vieh, das sich schlagen läßt und nicht einmal nach Dem umschaut, der es schlägt.“

Diese entfühlenden Einflüsse des Kriegs auf den Charakter des Volks — die Zerstörung des Gemeinfinns, die Entfesselung des Eigennuzes, vor Allem aber die gänzliche Zerstörung des Selbstvertrauens und des bürgerlichen Muthes der Einzelnen — trugen sich auch in die Zeiten des Friedens und die Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens über und bewirkten hier eine verhängnißvolle Wandelung. Wie der Deutsche sich vor den fremden Gewalthabern gebückt hatte, so bückte er sich bald auch vor den heimischen; wie er jenen geschmeichelt hatte, um mit einer Last oder einer persönlichen Unbillde verschont zu werden, so schmeichelte er diesen, um eine Gunst oder eine Bevorzugung zu erlangen; wie unter dem Drucke der Noth und in der Stunde der Gefahr Jeder nur an sich gedacht und die Andern preisgegeben hatte, so blieb auch bei wieder geordneten Zuständen noch langehin ein Geist der Vereinzelnung, der Gleichgültigkeit gegen das Allgemeine und der Feigheit in den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens ein vorherrschender Charakterzug der Deutschen.

Anderer Verhältnisse, gleichfalls durch den Krieg erzeugt, wirkten dazu mit, den Zusammenhang des Volks und namentlich der bürgerlichen Klassen zu lockern, den Gemeinfinn und selbst das Selbstbewußtsein, welches sie

den Gassen, in Ställen oder auf Misthaufen umgekommen, habe auch große Noth an Brod und Getränke gelitten; er setzt hinzu: „So sind auch die Leute sehr unbarmherzig über das arme Volk gewesen. Gott verzeihe es ihnen!“

*) Brückner in seinem Aufsatz: „Die Bettler zu Eßfelder i. J. 1667,“ in der „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte,“ Januarheft 1856, führt mehrere obrigkeitl. Verordnungen aus dem Jahre 1634 an, worin über „der Unterthanen Verräthereien unter einander“, und, „daß Einer des Andern Gut an die Soldaten verrathe,“ geklagt wird.

bisher, den höhern Ständen gegenüber, bewährt hatten, zu untergraben. Die Noth der Zeit zerstückte nicht blos an den meisten Orten die gemeinsamen Waffenübungen, in denen sich so lange die Wehrbarkeit des Bürgerthums und das Recht des Selbstschutzes der Städte lebendig erhalten hatte*), sondern auch den größten Theil der altherkömmlichen öffentlichen Lustbarkeiten, wichtiger Einigungspunkte des Volks, bedeutamer Kundgebungen eines frischen und kräftigen Volksgeistes. Selber die schönste Blüthe der zu Ernst und Frohsinn verbundenen Gemeinschaft aller Stände, die Gesangsvereine, konnten dem Drange der Umstände nicht widerstehen und gingen fast allerwärts ein. Mit den letzten Spuren der öffentlichen und volksthümlichen Rechtspflege, welche in eben dieser Zeit vollends verschwinden, ging wieder ein wesentliches Stück des lebendigen Rechtsgefühls und der Anhänglichkeit des Volks an seine alte Sitte verloren, und das immer planmäßiger über alle Verhältnisse ausgespannte Polizei- und Verwaltungsregiment des Staates, durch die dringliche Nothwendigkeit, die moralisch wie materiell aus allen Fugen gegangene Gesellschaft möglichst bald geordneten Zuständen zurückzugeben, gerechtfertigt und gewissermaßen geboten, erstickte gänzlich das schon durch den Krieg so tief herabgestimmte Selbstgefühl der bürgerlichen Klassen. So darf man sich nicht wundern, wenn ein Geist der Abhängigkeit, um nicht zu sagen der slavischen Unterwürfigkeit, der untern gegen die obern Klassen, des Bürgerthums gegen die Fürsten und den Adel sich fast allerwärts — etwa einige große Reichstädte ausgenommen, deren vereinzeltes Beispiel aber den allgemeinen Zug der Zeit nicht aufzuhalten vermochte — schon während des Kriegs und noch mehr nach demselben zeigt, ein Geist, der seinen verderblichen Einfluß eben so sehr in den gesellschaftlichen und sittlichen, wie in den politischen Verhältnissen äußert; man darf sich nicht wundern, wenn die, einst auf ihre Freiheiten so eifersüchtigen Städte sich eines ihrer Rechte nach dem andern fast widerstandlos rauben lassen, und wenn das bürgerliche Verdienst vor dem Nimbus des Danges und der Geburt sich bereits so sehr

*) Wo sich solche Schützengilden erhielten (wie z. B. die Armbrustgesellschaften in Leipzig und Weimar), oder wo sie, wie an den meisten Orten, später wiederhergestellt wurden, hatten sie doch die alte Kraft und Bedeutung verloren.

demüthigt, daß z. B. derselbe Moscherosch, der in seinen satirischen Schriften so oft den Adel wegen seiner Selbstüberhebung und des Mißbrauchs seiner Stellung angriff, seinen Söhnen den Rath erteilt: sie möchten gegen den freien Reichsadel und die Ritterschaft sich „demüthiglich“ benehmen und, wenn sie neben dem Adel in Herrendiensten gebraucht würden, dies jedesmal für eine „große Gnade“ achten, nicht etwa in „thörichter Einbildung“ sich „den Junkern gleich halten,“ sondern bedenken, „daß der ungeschickteste Junker dem Stande nach mehr sei, als sie.“

Aber alles Dieses würde die so rasche und vollständige Umwandlung der Sitten und der gesellschaftlichen Verhältnisse, welche wir alsbald nach dem 30jährigen Kriege und zum Theil schon während desselben sich entwickeln sehen, noch nicht erklären, wenn nicht die bürgerlichen Klassen selbst von der Sittenverderbnis der höhern Stände angesteckt und in den gleichen Laumel des Leichtsinns, der krankhaften Sucht nach Neuem und Fremdem, des Prunkens mit leerem Schein beim Mangel innerer Solidität und des eiteln Haschens nach äußeren Auszeichnungen, anstatt der alten, ehrenfesten Genügsamkeit im Bewußtsein eignen Werths, hingerissen worden wären *).

Wie jede Zeit für ihre Verirrungen einen beschönigenden und wohlklingenden Ausdruck zu erfinden pflegt, so verschänzte die damalige sich hinter den hochtönenden Namen der Reputation, des ausländischen Herrbildes der guten, alten deutschen Ehrenhaftigkeit. Dieser „hunds-

*) Logau, in seinen „Deutschen Sinngedichten“ (herausg. unter dem Namen: Sal. v. Golaw, 1654) singt:

„Weiland war das Sein
Werther, als der Schein:
Nunmehr ist der Schein
Werther, als das Sein“.

„Altes Geld und alter Wein
Pflegen noch beliebt zu sein:
Sonst acht' man alte Dinge
Wo nicht nichts, doch gar geringe“.

„Deutsche haben zwei Naturen, denn die Mode schafft an,
Daß man, was man gleich nicht ware, durch die Mode werden kann“.

föttischen Reputation," wie es Mosherosch im patriotischen Zorn nennt, opferten die Fürsten die Ruhe ihrer Völker, den Frieden und Wohlstand des Reichs, der Adel seine ehrenhafte Unabhängigkeit, das Bürgerthum seine alte Ehrbarkeit und Sittenstrenge. Um der „Reputation“ willen strebten die Fürsten nach dem Range europäischer Souveräne und stritten Jahre lang um leere Titel und eitle Vorzüge der Etikette. Der „Reputation“ zu Liebe gab der Adel die ehrenvolle Stellung, die er vordem an der Spitze des Volks und als Verteidiger der gemeinsamen Landesrechte behauptet hatte, gegen die glänzende Dienstbarkeit an den Höfen auf. Die „Reputation“ war es, welche den Gelehrten und selber den Geistlichen zu Schmeichlern der Fürsten machte und den unabhängigen Kaufmann verführte, in einem von oben verliehenen Titel oder einem Adelsdiplom eine größere Ehre zu erblicken, als in dem selbstgeschaffnen Wohlstande und dem achtungsvollen Zutrauen seiner Mitbürger. Der „Reputation“ opferte der kleine Handwerker und der arme Tagelöhner sein Bestes, um durch bunten Modesticker oder verschwenderische Leppigkeit bei Familienfesten den Nachbar zu verdunkeln, ließ es dafür sich und den Seinen an dem Nothwendigsten fehlen, oder suchte durch leichtfertige, betrügerische Handlungsweise die Mittel solchen Wohllebens zu gewinnen, welche herbeizuschaffen die alte, solide Erwerbsweise nicht ausreichen wollte *).

Kaum gibt es ein widerlicheres Schauspiel, als den Anblick des ausschweifenden Luxus, dem sich mitten in den Zeiten der ärgsten Noth wetteifernd fast alle Stände des Volks, natürlich mit vielen ehrenwerthen Ausnahmen, aber doch in ihrer großen Masse ergaben. Die Spitzen und Treffen, Perlen und Edelsteine, sammtne und seidene Kleider, die Schleppen und der andre Plunder, wovon die zahlreichen Kleiderordnungen, welche fast in allen Ländern und namentlich in den größern Städten in rascher Folge, aber immer vergeblich sich wiederholten, die Schwelgereien bei Hochzeiten und Kindtaufen, das übermäßige Trinken und das üppige Wohlleben jeder Art, wovon andre zeitgenössische Quellen berichten — das Alles erscheint uns fast wie eine Verhöhnung des allgemei-

*) Ueber diese im Handel und Wandel eingeriffene Unsolidität klagen Mosherosch „Christl. Verein“, Spener „pia Desideria“ u. A.

nen Glends oder wie das Anzeichen eines Wahnsinnes, dessen ansteckende Kraft die Menschen um ihren gesunden Verstand gebracht hat. Wir wollen nicht sagen, daß dieser Luxus um Vieles größer war, als er in andern Zeiten, namentlich seit der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewesen. Auch damals schon gab es maßlose Gastgebote und einen ausschweifenden Kleiderprunk nicht bloß in den höhern, sondern bis zu den untersten Ständen hinab. Aber was unser Erstaunen erregt und uns mit tiefem sittlichen Ekel erfüllt, ist die Beobachtung, wie dieser prunkende, schwelgerische, in Saus und Braus dahinlebende Leichtsinn sich unmittelbar neben Szenen des Jammers und des Schreckens spreizt, die, sollte man meinen, jeden Gedanken an solches Wohlleben hätten ersticken müssen. Gern mögen wir, um an der menschlichen Natur nicht irre zu werden, uns einreden, daß die Verzweiflung selbst einen solchen Leichtsinn geboren, daß die Unsicherheit aller Glücksgüter den Trieb erzeugt, zu genießen, so lange man noch könne, daß die gewohnte Sorgfalt des Sparens und Zurathehaltens aufgehört habe Angesichts der unberechenbaren Schicksalsfälle, welche der Krieg mit sich führte, der hier ein mühsam angesammeltes Vermögen mit einem Schlage zerstörte, dort unerwartete Quellen plötzlichen Reichthums erschloß.

Schon von den Augenzeugen jenes Mauthes hatten manche eine solche Entschuldigung bereit, und selber Geistliche stellten die Ansicht auf, „daß man dies Alles nicht bloß dulden und den Unglücklichen zum Troste gewähren, sondern sogar unterstützen und selbst an hohen Festtagen gestatten müsse“.

Wie man auch über diese Rechtfertigung des damaligen Geschlechts urtheilen möge, so viel bleibt gewiß, daß ein Volk, welches in so schwerer Zeit so leichtfertig denken und handeln konnte, in einem tiefen sittlichen Verfall begriffen war.

Einen wesentlichen Antheil an diesem Verfall hatten die durch den 30jährigen Krieg ganz außerordentlich vermehrten Berührungen Deutschlands mit dem Auslande. Die Verbindungen der deutschen mit den fremden Höfen waren in Folge der politischen Verhältnisse immer inniger geworden; die Reisen der Männer vom Stande und der Gelehrten ins Ausland hatten sich in demselben Maße vervielfältigt, wie die wachsende Rohheit der Sitten und der Verfall der wissenschaftlichen Anstalten da-

heim, das Auffuchen auswärtiger Bildungsquellen oder die Erholung im Anschauen geordneterer Zustände allen strebenden Geistern zum Bedürfnis machten; der Adel verkehrte mit den Officieren, Bürger und Bauer mit den Kriegsknechten der aus aller Herren Ländern hier zusammenströmenden Soldateska, und bis in das innerste Heiligthum des Hauses und der Familie drängte sich fremde Sitte, fremde Sprache, fremde Denk- und Bildungsweise ein und unterdrückte mit offener Gewalt oder zerstörte mit der stillen Macht der Verführung die Anhänglichkeit an das Alte und Vaterländische. Unter andern Verhältnissen hätten diese Wechselbeziehungen des deutschen Volks mit andern Völkern Elemente, für dessen geistiges und sittliches Leben fruchtbar, werden können — zum Theil wurden sie es auch, wie wir im weitem Verlaufe dieser Darstellung uns überzeugen werden. Allein der nächste und überwiegende Einfluß war ein verderblicher. Wie im kranken Körper die von außen zugeführten Stoffe, die den gesunden genährt und gekräftigt haben würden, nur die Krankheit steigern, weil er sie nicht verarbeiten, nicht das Schädliche von dem Heilsamen unterscheiden kann, so nahm das deutsche Volk, entnervt, verweichlicht und zerrüttet in seinen moralischen und gesellschaftlichen Zuständen, wie es bereits war, von dem Auslande jetzt ebenso das Schlimme, wie früher das Gute an und büßte zugleich im Zusammenstoß mit Nationalitäten, die in sich viel abgeschlossener und fertiger waren, vollends den letzten Halt geistiger Unabhängigkeit und Eigenthümlichkeit ein. Es war nicht mehr wie damals, als der freisinnige Ludwig von Anhalt oder der gelehrte Moriz von Hessen italienische und französische Kultur als ein fruchtbares Element der Veredlung des zu rohen deutschen Wesens zu benutzen verstanden und wie in den kräftigen und gebildeten Bürgerschaften Augsburgs und Nürnbergs die alte deutsche Denkungsart und Sitte auch beim lebhaftesten und geistigen Verkehr mit fremden Ländern sich ungeschwächt behaupteten. Nein! Deutschland erschien jetzt dem Auslande gegenüber, nach dem bitteren, aber wahren Ausdrucke eines Satyrikers der damaligen Zeit, nur noch wie „ein Diener, der seines Herrn Livree trägt“ *).

*) Die Stelle (bei Logau) lautet vollständig so:

Diener tragen insgemein ihrer Herren Livreey;

volkerungen der spanischen Moden *). Die kräftigen Laute eines Luther und Hans Sachs wurden mit Bestandtheilen der Sprachen aller Länder zu den abenteuerlichsten Kauderwelsch vermengt **), und selber

Soll's denn sein, daß Frankreich Herr, Deutschland aber Diener sei?
Freies Deutschland, schäm' dich doch dieser schändlichen Knechtereie!

- *) Mosherosch, „Philanders Gesichte“, 1. Bd., S. 412, 760 u. a. „Der abenteuerliche Simplicissimus“, S. 66 u. a. — Die Satiren von Logau Lauremberg, Rachel u. s. w.; Iholuc, „Vorgesch. des Rationalismus“, 1. Bd., S. 184; Jac Falke, „Monsieur Mamode, der Stutzer der 30jährigen Kriegs“, in der Zeitschrift f. d. K.-G., Märzheft, S. 157 ff. — Lauremberg in seinem Gedichte: „Von altmodischer Kleidertracht“ (vorige Ausgabe der Ausgabe von Rachel's Gedichten von 1707), sagt:

Tucht und Schamhaftigkeit ist mit weggeschnehen.

Mit halb blotem Lyve kamen sie hergetreben,

Ebendort wird gegen die dicken Wülste geeifert, welche die Frauen um die Hüften befestigten, um die Röcke haushig zu machen (die Vorläufer der spätern Reifröcke), und für welche es verschiedene Spottnamen gab, wie: Weiberfpeck, Verdugadin, Cachebastard. Ferner spottet der Dichter über die Schuhe mit Hörnern bei den Männern. (man trage die Hörner nicht mehr am Kopf, sondern an den Füßen), die „Halbstragen um die Stie-

die Acten des deutschen Reichstags „füllten sich mit Worten, deren sich unsre Vorfahren geschämt haben würden“*).

Was nicht ausländisch, fremdartig oder, wie man es nannte, à la mode war, galt für unfein, pedantisch, altfränkisch; je öfter Jemand die Moden wechselte, je abenteuerlicher in Wahl und Zusammenstellung der Farben und Formen seiner Kleidung, je kauderwelscher in seiner Sprache, je gezielter oder bombastischer im Dreheln von Redensarten und Complimenten er auftrat, desto mehr ward er bewundert.

Mit Recht haben die ernstern Geister jene und der-nachfolgenden Zeit gegen Nichts so sehr, als gegen diese in allen Klassen des Volks verbreitete Vorliebe für das Ausländische geeifert, haben die Satiriker die schärfsten Pfeile ihres Spottes gegen die Ausartung des Nationalgeistes gerichtet**).

*) Leibniz, „Deutsche Schriften“, 1. Bd., S. 446.

***) So vor Allen Mosherosch a. a. D., an zahlreichen Stellen u. A. in der oft citirten „O Ihr mehr als unvernünftige Nachkömmlinge! Welches unvernünftige Thier ist doch das, dem anderen zu Gefallen, seine Sprache und Stimme änderte? Hat das je eine Kaze, dem Hunde zu Gefallen, bellen, einen Hund der Kaze zu Liebe, mauchzen hören? Nun sind wahrhaftig ein deutsches festes Gemüth und ein schlüpfriger wälscher Sinn anders nicht, als Hund und Kaze gegen einander geartet, und gleichwohl wollt Ihr unverständiger als die Thiere ihnen wider allen Dank nacharten? Hat das je einen Vogel blärren, eine Kuh pfeifen hören? Und Ihr wollt die edle Sprache, die Euch angeboren, so gar nicht in Obacht nehmen in Eurem Vaterlande? — Psui Dich der Schande!“ — In dem Thesaurus paternus von G. v. Limburg (Mosers „Patr. Archiv“, 11. Bd., S. 332 ff.) heißt es: „Sonderbarer Sitten und Kleidung halber sich in fremde Lande zu begeben, ist eine große Thorheit, und noch ein größerer Schaden und Unehre unserer Deutschen, daß wir dergleichen nit selbst anzustellen wissen sollten.“

Vor Jahren hat man junge Leute fein zur deutschen Ernsthaftigkeit und Tapferkeit gewiesen, auch absonderliche Leute gezogen, welche reuten und reden, und zu Kriegs- und Friedens-Zeiten mit Rußen in ihrem Valand haben gebraucht werden können; jekund will man nur wackere und höfliche, je nach dem fremden Modell gemachte Leute, das ist zu deutsch: leichtfertige, weibische und närrische haben, und läßt sich's ein Merkliches

Die Scenen der Verwilderung und Geseflosigkeit, worin manche Geschichtschreiber die schlimmste Folge jenes langen Kriegszustandes zu erblicken scheinen, verhalten sich zu dieser Verweichlichung und Verkünnstung der Sitten wie ein Geschwür auf der äußeren Oberfläche des Körpers zu der Krankheit, welche das innere Mark und die edelsten Organe desselben ergriffen hat. Jenes mag durch seinen Anblick größeren Ekel erzeugen; diese aber verdirbt alle Säfte des Körpers, zehrt dessen ganze Kraft auf und greift zuletzt an das Leben selbst. Die Rohheit, welche sich der unteren Klassen bemächtigt hatte und theilweise selbst zu den mittleren und höheren heraufgestiegen war, wird durch die wiederhergestellte Autorität des Gesetzes und der Obrigkeit gebändigt und unschädlich gemacht, durch die Wiederbeseftigung des religiösen und des Familienlebens gemildert und allmählig verdrängt; aber es bedurfte eines langen Zeitraumes, der vereinten Anstrengungen unserer größten Geister und neuer, schwerer Prüfungen, ebe die Nation von dem Gifte der fremden Ansteckung und von der allgemeinen Verderbnis ihrer Säfte, welche jene Unglückszeit ihr als traurige Erbschaft hinterlassen hatte, nur einigermaßen geheilt ward.

losten, bis sie zur Vollkommenheit in solchen Dingen gelangen.“ Endlich sagt Leibniz in seinen „Unvorgreiflichen Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache“ (Deutsche Werke, 1. Bd., S. 455): „Man hat Frankreich gleichsam zum Muster aller Bierlichkeit aufgeworfen, und unsere jungen Leute, auch wohl junge Herren selbst, so ihre eigene Heimath nicht gekennt, und deswegen alles bei den Franzosen bewundert, haben ihr Vaterland nicht nur bei den Fremden in Verachtung gesetzt, sondern auch selbst verachten helfen und einen Ekel der deutschen Sprache und Sitten aus Dhnereffahrenheit angenommen, der auch an ihnen bei zunehmenden Jahren und Verstand behenken blieben. Und weil die meisten dieser jungen Leute hernach, wo nicht durch gute Gaben, doch wegen ihrer Herkunft und Reichthums, oder durch andere Gelegenheiten zu Ansehen und fürnehmen Aemtern gelanget, haben solche Französesinnte viele Jahre über Deutschland regieret.“

Die Staatsperrücke und ihre Zeit.

Von

Jacob Falke.

I.

Man pflegt gewöhnlich die ganze Architektur und Ornamentik seit dem Untergange des gothischen Stils, wenigstens in Deutschland, wo die bessere Renaissance nie lebendige Wurzel trieb, mit dem Ausdruck *Boyp* zu belegen und sie damit als die Ausgeburt einer unnatürlichen Zeit zu verurtheilen. Nicht mit Unrecht dehnt man sodann diese Bezeichnung von der Kunst auch auf andere Aeußerungen der Zeit aus, da sie doch alle aus dem gleichen Geiste geboren sind, und der *Boyp* selbst als die charakteristische Spitze der ganzen Toilette, nicht bloß diese und seinen Träger, sondern als etwas Allgemeines die ganze civilisirte Welt kennzeichnet. Aber wenn wir ihn auch als die feinste Blüthe der antinaturalistischen Richtung dieser Jahrhunderte betrachten dürfen, so liegt doch in der Anwendung des Worts ein gewisser Anachronismus, indem er selbst erst mehr als hundertfünfzig Jahre nach dem Eintritt der Periode, welche von ihm den Namen führt, das Licht der Welt erblickte, als sich schon die ersten leisen Regungen des Zweifels am Besitz des Wahren in Leben und Kunst und ein Schatten der Sehnsucht nach Wahrheit und Natur zeigten. Es ist freilich nicht zu verkennen, daß die Puderfrisur des 18. Jahrhunderts mit ihrer künstlichen und erzwungenen Form und dem überflüssigen und widersinnigen Anhängsel, mit der gleichmäßigen Schneenumrahmung des Gesichts alle Köpfe gleich macht und ihnen den Charakter des Greisenalters ausdrückt, und dadurch bildlich auf treffendste das Siechthum des geistigen Lebens, die Verschrumpfung und

doch abgesehen von dem gewöhnlichen Weg der Steigerung und des Verfalls solche Unterschiede der einzelnen Abschnitte ein, daß z. B. zwischen dem 17. und 18. Jahrhundert, der Zeit der Staatsperrücke und der des Zopfes, in vielfacher Beziehung ein entschiedener Gegensatz hervortritt, welcher die durchgängige, vom Einzelnen hergenommene Bezeichnung nicht gerechtfertigt erscheinen läßt. Zopffrisur und Allongeperrücke — wenn wir uns ihre Gestalt vergegenwärtigen — das Süßlichkleine, Erzwungene, knapp Zusammengefaßte und Verschrumpfte, und das Groteske, Gewaltige, das Maß- und Formlose, und beide gleich unnatürlich und manirirt, sie bilden selbst den Gegensatz, den beide Perioden machen, obwohl sie doch auch wie diese desselben Geistes Kinder sind. Und ein jedes von beiden birgt wieder in sich einen Gegensatz. Während die gepuderte Zopffrisur einerseits durch Form und Farbe die Negation alles freieren und frischeren Lebens ist, deutet sie andererseits als die Rückkehr vom falschen zum eignen Haar auf das Wiederkehren natürlicherer Zustände hin; und ebenso die leuchtende Wollperrücke mit ihrer absoluten Herrschaft über alle Köpfe, die sich nur dem Boden des niedrigsten Lebens enthoben haben; grotesk in der Form, großartig in ihrer Unnatur, das Symbol der Eitelkeit und Aufgeblasenheit, ein Hohn für alles Maß und alle Schönheit, sie ist doch dabei beschränkend, hemmend, die freie Bewegung

Folge der langen Kriege eine so gänzliche Auflösung aller Sittenzustände und so mancher öffentlichen zu der durch die Reaction des 16. Jahrhunderts herbeigeführten Richtung hinzugetreten war. Mangel an Maß ist der Grundzug, aber nach beiden Seiten hin, ein Hinausgehen über das Maß wie ein Zurücktreten unter dasselbe. Die rechte Mitte und also die Natur konnte man unmöglich treffen, weil man der beständigen Einbildung lebte, mit der Unnatur sich eben im Besitz des einzig Wahren und Schönen zu befinden. Und dieser Ueberzeugung folgte man mit einer solchen Kraft und Ausschließlichkeit, daß ein anderer Geschmack unmöglich Gnade finden konnte: was nicht aus diesem Geiste geschaffen war, mußte in denselben umgewandelt werden, sein Kleid anziehen, oder es wurde dem Verderben geweiht. Solche schonungslose Unbarmherzigkeit des herrschenden Geschmacks, der wie ein Tyrann erscheint, welcher sich nur durch Vernichtung aller seiner Feinde behaupten kann, hat uns der herrlichsten Denkmäler alter Kunst beraubt. Wir haßten ihn darum, können ihm aber doch um eben dieser imponirenden Consequenz willen, mit der er allem und jedem, dem Neuen wie dem Alten, was nur in seine gestaltenden oder umformenden Hände kommt, das Siegel seines Geistes aufdrückt, eine, ich möchte sagen, neidisch bewundernde Anerkennung nicht versagen. Selbst die Natur muß auf Wegen und Stegen, in Pflanzen und Gewässern seine Formen annehmen, und auch auf dem Menschenantlig, dem Individuellsten, was es gibt, wird ein historischer Physiognomiker un schwer die Züge der Zeit erkennen. —

Das Hinausgehen über jedes Maß spricht sich zunächst im socialen Leben als die Auflösung aller moralischen Zustände aus, die von den Höfen ausgehend sich durch alle Schichten des Volks verbreitete, da die langen Bürgerkriege Frankreichs und der große deutsche Krieg allen Tastern Thür und Thor geöffnet hatten. Nemehr dieselben eindringen, um so mehr zogen sich die äußern Lebensformen in Ceremoniell und Etiquette zusammen, nicht um jenen einen Damm entgegen zu bauen, nicht aus Schamgefühl, um sie zu verbergen, oder aus Furcht der Verührung wie ein Nolimetangere, es war nur die andere Seite der Zeit, das Verschrumpfen unter das Maß in Folge des Absolutismus und der Reaction. Das volle Spiegelbild des Lebens war das Theater. Während in der Oper, die sich vorzugsweise der Gunst der Zeit erfreut, ein colossaler

Aufwand von Pracht und Maschinerie entwickelt wird, während das deutsche Volksdrama in Schmutz und Gemeinheit versinkt, schlagen von Frankreich her die f. g. Aristotelischen Regeln das Schauspiel in Fesseln, wird die Declamation hochtrabend, die Action steif und gemessen, und mischt sich in die Gemeinheit selbst die pathetische Phraseologie. In der Lyrik feiert die Lascivität in der Ausmalung sinnlicher Reize den offensten Triumph, es ist alles erlaubt, wenn nur im glatteften Vers, in der geziertesten Sprache durch ein Bild oder eine Zweideutigkeit die eigentliche Bezeichnung vermieden wird. Die Gelegenheitsgedichte, insbesondere auf Trauerereignisse, strömen über von Gefühlen und Empfindungen, doch braucht man ein Jahr und länger um die Worte auszufeilen. Die Kunst, welche die Gedankenarmuth durch Allegorien und virtuose Technik ersetzt, ist reich an Darstellungen der Tugend und des Lasters, weiß jene nicht schön und dieses nicht häßlich genug auszumalen, aber sie lehrt auch die Sache um, versteht sehr wohl die verbotenen Reize ins rechte Licht zu setzen oder sie mit geheimnißvoll lockendem Lüstre zu umhüllen, und wie sie mit Selbstgefälligkeit so gern ihr eigenes höflich-gespreiztes, süßlich-geziertes Wesen zum Gegenstand nimmt, so schreckt sie auch nicht zurück vor der Darstellung des Widerlichen und Ekelhaften in voller nackter Häßlichkeit. Keine Zeit hat die Grazien öfter im Munde geführt und ihnen mehr zu huldigen geglaubt, und vor keiner sind sie scheuer zurückgeflohen um ihrer ästhetischen Sünden willen. Grazios sollte auch die Kleidung sein, aber wie die Perrücke, die Fontange und die Robe mit den schweren, steif gebrochenen Falten der Schleppe nach der Seite des Grotesken das Maß überschritten, so zwangen die Schnürbrust, die spitzen und hohen Absätze der Schuhe, die engen Weinkleider zu gespreizter und affectirter Bewegung. Dieser Eingengung und Beschränkung gegenüber wurden wieder mannigfache Reize in ungenirtester Weise bloßgelegt oder durch losen, faltigen Spizgenbesatz in kokettes Hellsdunkel gehüllt. Auch das ist merkwürdig, wie trotz allem Geschrei über neue Moden und ihren Wechsel die Tracht conservativ blieb, denn als sie sich einmal im Charakter der Zeit ausgebildet hatte, hielt sie sich unverändert fast ein halbes Jahrhundert hindurch.

Ohne Mühe ließe sich diese doppelte Seite, welche das Zeitalter der Staatsperrücke charakterisirt, auch an andern Aeußerungen und Erscheinungen

nachweisen, allein da es durchaus nicht auf eine allseitige und vollständige Erschöpfung des Gegenstandes abgesehen ist, so gehen wir lieber in einigen Theilen genauer ihren Spuren nach, indem wir von der Tracht und insbesondere der Staatsperrücke, die wir ja zur Bathin gemacht haben, den Ausgang nehmen und uns sodann der Kunst, der Poesie und verwandten Zweigen zuwenden.

Falsche Haare waren in der römischen Kaiserzeit nichts seltenes gewesen und kommen auch im Mittelalter vor. Im Anfang des 16. Jahrhunderts wird Nürnberg als Verfertigerin falscher Kolben, wie die mächtig lange Haartracht jener Zeit hieß, gerühmt. In allen Fällen aber, den der römischen Damen ausgenommen, die das blonde Haar germanischer Frauen für sich benutzten, hatte man damit nur gesucht einen Mangel der Natur zu verbergen und zu ersetzen. Als nun um die Mitte des 16. Jahrhunderts zur spanischen Tracht die überall kurz gehaltene Frisur aufkam, mußte diese Fertigkeit wieder zu Grunde gehen, da es wohl selbst einem modernen Künstler dieses Fachs eine Aufgabe der Verzweiflung gewesen wäre, eine so völlig kurze Perrücke herzustellen. Mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts durchbrach der Haarwuchs wieder die Schranken der steifen Halskrause, und es wurde in kurzer Zeit Mode, es in reichen vollen Massen, in natürlichen oder künstlichen Locken auf Schultern und Nacken herabfallen zu lassen. Da offenbarte sich freilich alsobald ein etwaiger Mangel der Natur, den zu ersetzen man um so mehr bedacht sein mußte, je höhern Werth man grade in dieser Zeit auf modisches, galantes Wesen legte. Das war es, was die Perrücke zuerst wieder ins Dasein rief. Da man aber damals das Treffiren erfand, diese wichtige Verbesserung in der Perrückenfabrikation, wonach man dem falschen Haar jeden Fluß und Fall des natürlichen geben konnte, so war der weitere Schritt leicht, auch die wirkliche Gabe der Natur, wenn sie der Mode eines kunstreichen Lockenkusses widerstrebte, durch ein falsches Kunstwerk zu ersetzen. Ludwig XIII. ging schon in den zwanziger Jahren mit dem eigenen Beispiel voran, und sein in diesen Dingen großer Sohn und Nachfolger, welcher in der Jugendzeit der neuen Mode widerstrebte, griff doch sogleich, als sich für ihn selbst eine gewisse Nothwendigkeit herausstellte, in seiner Weise absolutistisch durch, setzte sich selbst die Perrücke auf und ernannte im J. 1655 auf einmal 48 Hofperrüquiers, deren Zahl er einige Jahre darauf noch

machen. So meint Friedrich von Fogau:

„Frankreich hat es weit gebracht, Frankreich kann es schaffen,

Daß so manches Land und Volk wird zu seinem Affen.“

Bis zu dieser Zeit, also bald nach der Mitte des Jahrhunderts, haben in Deutschland alle ehrbaren Leute wenn auch langes, doch eigenes Haar getragen; nur die sturperhafte Jugend und das bedürfnisvolle Alter mochten in vereinzelt, aber vorbedeutenden Fällen sich der neuen Mode hingeeben haben. Nun aber nach dem Edict Ludwigs XIV. beeilten sich die deutschen Fürsten seinem Beispiel zu folgen, und schufen Chargen auf Chargen von Hofperrüquiers, zu denen die geeigneten Individuen aus Paris verschrieben wurden. Die Fürstenportraits der sechziger Jahre tragen schon sämtlich Perrücken. Nach sich selbst modelten sie ihren Hof, und was daran erschien und mit ihm zusammenhing, bis zum Palais hinunter, mußte fortan in der Perrücke erscheinen. Auch die übrige männliche Welt, so weit sie die anständige und gebildete war, nahm in demselben Jahrzehnt mit großer Schnelligkeit die Umwandlung vor sich, so daß um das Jahr 1670 die Perrücke für Deutschland ein nothwendiger Bestandtheil des modernen Anzugs geworden war. Nur die Geistlichkeit, so gern sie gemocht hätte, mußte noch kämpfen. Da für sie in der Meinung des Volks das Alte und Veraltete stets den Anstrich des Ehrwürdigen bekommt, so befand sich dieselbe von jeher in einem selt-

ohnmächtigen Widerstandes, die jüngeren, insbesondere die protestantischen Geistlichen gingen kühn voran, die älteren folgten, und trotz Synoden und Bannstrahl, denn von Rom gingen die heftigsten Verbote aus, schwang doch gegen das Ende des Jahrhunderts die Perrücke ihr Lockenpanier über alle geweihten Häupter. Hundert Jahre darauf, als der Sturm der Revolution den Puder verwehte und den Zopf auseinander jaufte, da wäre auch die Geißlichkeit ihrer Perrücke gern erledigt gewesen, die schon seit jener Zeit, als sich die Laienwelt das Haar in den Zopf band, in den Geruch der Althehrwürdigkeit gekommen war: allein jetzt widersezte sich die Volksmeinung grade so heftig der Abschaffung wie früher der Annahme, und wohl noch ein Paar Jahrzehnte vergingen, bis dieser Ueberrest einer zu Grunde gegangenen Zeit auch von ihren Häuptern verschwand. —

Es ist wohl anzunehmen, daß die Perrücke im Anfang ihrer Entstehung möglichst treu ein natürliches, gelocktes Haar zu copiren suchte. Da sie aber aus einem nothwendigen Uebel eine Mode wurde, so mußte und wollte sie sich auch vor dem natürlichen durch irgend besondere Eigenschaften auszeichnen. Es stimmt das auch völlig zur antinaturalistischen Zeitrichtung. In der Gestalt, wie die Perrücke in der Mitte des Jahrhunderts nach Deutschland kommt, ist sie unschwer vom Eigenhaar zu unterscheiden. Die ersten Fürstenportraits, welche mit ihr geschmückt sind, zeigen noch nicht die sanft herabwallende Masse einer geordneten Lockenfülle, sondern ein weit roheres, wüßes Haargebäude mit kleinen krausen, wirren Lödchen, welches wie ein unfertiges Machwerk, wie ein Ding, das sich erst aus dem Chaotischen gestalten will, das Gesicht unfreundlich umrahmt und noch halb den rohen, wilden Kriegsgeist athmet. Aber das galante Frankreich überwindet bald diesen Ausfluß der schweren Zeit. Ein Bildniß Ludwigs XIV. vom J. 1772, welches ihn in ganzer Figur darstellt, und ein ähnliches seines Sohnes, des Dauphin, vom J. 1775, zeigen uns, daß damals in Paris die neue Staatsstracht, wie sie der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts angehört, und mit ihr also auch die Perrücke, ihre volle Ausbildung und Schönheit erreicht hatte. Wie aus einer Wolke, aber nicht aus der dunklen Wetterwolke, schaut das bartlose Gesicht aus seiner Umhüllung heraus; die Fülle der blonden

die hellen Morgennebel durchbricht, ja, indem man des mähnenumlockten Löwen gedachte, verknüpfte sich mit ihr der Begriff der Stärke. Sie verurtheilte freilich zu gemessener Bewegung, aber diese war ohnehin Vorschrift am Hofe des großen Ludwig und somit ein nothwendiges Erforderniß der feinen Sitte in der civilisirten Welt. Von schönem Blond mußte die Perrücke sein: auch darin huldigte sie nur dem Zeitgeist. Denn wie in der wilden Kriegsperiode am Haar das finstre Schwarz, die Farbe des Cholerikers, sich der allgemeinen Vorliebe erfreut hatte, so mußte jetzt, da die Zeit milder und friedlicher, die Lebensformen gesitteter und höflicher wurden, das Blond als das Sanftere, Mildere wieder den Vorzug erhalten. Aber das Streben nach Verengerung und Zusammenziehung, die Negation der Freiheit wuchs noch stärker an; was von Kraft, Leben und Energie im 17. Jahrhundert vorhanden gewesen, starb im 18. ab und es blieben nur die leeren Formen in erschreckender Starrheit: diesem langsamen Tode erlag auch das Blond, und an seine Stelle trat die Farbe des Greisenalters, das Weiß des Puders.

Die große blonde Allongeperrücke zu tragen, konnte freilich nicht Jedermanns Sache sein, denn in ihrer höchsten Schönheit kostete sie 1000 Thaler, und nur Paris allein verstand es, oder stand wenigstens in diesem Rufe, sie in kunstreicher Vollendung zu verfertigen. Wer diese Summe irgend erschwingen konnte, scheute sich gewiß nicht, sie daran zu

Bemühen die dunklen Farben dieser wohlfeilen Perrücken zu mildern, rief den Gebrauch des Puders hervor, welcher aber vorzugsweise der Pofffrisur und somit dem 18. Jahrhundert angehört.

Die grandiose Form der Allongeperrücke, wie wir dieselbe auf dem Bilde Ludwigs XIV. gefunden haben, hielt sich ziemlich unverändert wohl ein Menschenalter durch. Doch nahm sie allmählig getheilte Form an und wurde dann so getragen, daß der eine Flügel nach vorn über die Schulter geworfen wurde, daß der Strom der Locken sich über die Brust ergoß, während der andere den Rücken hinab fiel. Die Zweitheilung vollendete sich im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, indem von der Mitte der Stirn aus als Scheitel ein Einschnitt gemacht wurde, zu dessen Seiten sich die Haare allmählig höher und höher aufthürmten, wie die beiden Seitenwände eines Thals. Um das J. 1720 sanken diese Erhöhungen wieder, während der Einschnitt breiter wurde, so daß sie nur noch wie ferne, sanfte und flache Höhenzüge das Thal begleiteten. In- des mußten sich auch schon die gewaltigen Flügel sehr unliebe Beschränkungen gefallen lassen, denn das neue Jahrhundert und der Geist des Poffes regte sich. Aller freien und selbst starken Bewegung konnte doch das Zeitalter der Staatsperrücke, welches für sich die Eigenschaft eines ritterlichen in Anspruch nahm, nicht entsagen. Der Tanz zwar hatte sich füglich gezeigt, und die langsamen und abgezirkelten Bewegungen, die zierlichen Pas, die steifen Biegungen des Körpers, „gerad im Leib, steif auf den Beinen“, das affectirt gemessene Arbeiten mit Armen und Händen genirten die stolze Perrücke fortan nicht mehr. Aber Reiten und Fechten waren damals nothwendige Bestandtheile der feinen Bildung, und es mußte ein Mittel erfunden werden, welches bewirkte, daß die Perrücke diese gewaltsamen Uebungen wenigstens duldete, da sie sich nicht beschränken ließen, wenn sich auch eine gewisse Courtoisie bei ihnen einstellte. Insbesondere waren es die Cavallerieoffiziere, die als Modeherren ihrer Zeit voranschreitend der Perrücke nicht entsagen durften und sie darum mit ihrem Dienst in Einklang bringen mußten. Hier versuhr der Deutsche, der reinen Nothwendigkeit folgend, einmal selbstständig, allein er war in seiner Erfindung höchst unglücklich: indem er die flatternde Masse der Haare in einen Strang zusammenband, erfand er — den Poff. Der galante Franzose half auch der Noth ab, aber sein Aus-

kunstmittel wurde alsobald wieder eine Herde der Eleganz: er steckte die überflüssigen Haare in ein zierliches, flaches, seidenes Säckchen, versah es mit schöner Schleife und erfand so den Haarbeutel (chignon). Natürlich, daß auch diese Erfindung auf Deutschland überging, die deutsche Weise modificirte oder gar vielfach völlig an ihre Stelle trat.

Wie sich eine Wahrheit erst langsam Bahn bricht, so war mit dem Zusammenbinden der Haarmassen das, was wir eigentlich unter Zopf verstehen, noch nicht ohne Weiteres geschaffen, denn dieser in seiner vollendeten Ausbildung gehört dem Eigenhaar und negirt die Perrücke; aber er fand in dem angegebenen Umstand seinen Ursprung und sein Vorbild. Es mußte nur, was ursprünglich aus Bequemlichkeit geschehen war, zum Gesetz der Mode werden und auch dort Anwendung finden, wo keine Nothwendigkeit vorlag. Wo und wie dies geschah, werden wir bald sehen. — Die Perrücke hatte nun den Höhepunkt ihrer Geschichte hinter sich, doch war sie keineswegs sogleich aus dem Felde geschlagen, sondern starb langsam, sehr langsam ab, was sich in der allmählichen Abnahme des Grandiosen ausdrückt. Das Zusammenbinden der herabfallenden Haarmassen, wovon uns die zahlreichen Portraits der Gelehrten Beispiele geben, oder auch das Zusammenschlagen in einen Knoten, welcher auf der Schulter auflag, tritt gleichzeitig mit dem oben erwähnten Sinken und Verflachen des Scheitels ein. Bald nahm man die französische Sitte an, band den Zopf der Perrücke mit einer zierlichen Schleife oder steckte ihn zugleich in den mit der Zeit kleiner gewordenen Haarbeutel, eine Sitte, welche gegen die Mitte des Jahrhunderts in der civilen Welt ziemlich allgemein wurde. Die noch übrig gebliebenen Locken der Perrücke wurden steifer und geordneter, und ungefähr von den Schultern aufwärts — bis soweit gingen sie damals noch herunter — schichteten sie sich in regelmäßigen, horizontalen Rollen über einander bis gegen die Höhe des Kopfes, welche eine glatte Fläche geworden war. Das war die Form um das Jahr 1750. Die weitere Erstarrung giebt sich darin zu erkennen, daß die Lockenrollen von den Schultern aufwärts zurückweichen, und endlich, nebst dem Zopf und Haarbeutel, nur eine oder zwei über dem Ohre sitzen bleiben (ailes de pigeon); aber da, wo die Perrücke das Gesicht umgränzt, wurde das Haar in einen runden Wulst zurückgestrichen, daß es in sanft gebogener, aber scharfer Linie

das Gesicht schneeweiß umrahmte. Denn nunmehr war der Puder Regel geworden. Diese Linie hieß die Bergerette; sie in vollendeter Schönheit herzustellen, war die höchste Aufgabe des Friseurs jener Zeit. Gering war sie nicht, und die Bequemlichkeit hatte ebenfalls nichts gewonnen. Denn da diese Form sich aus dem Eigenhaar herstellen ließ, so geschah auch mit ihr der Uebergang, welcher durch das Militär längst vermittelt war. Die Perrücke war auf dem Stock frisirt worden und ihr Eigenthümer hatte es sich währenddes in der Schlafhäube bequem sein lassen; jetzt mußte er seinen eigenen Kopf stundenlang den Händen des Friseurs überlassen. Und wenn diese zwar kleine, aber viel künstlichere Frisur endlich durch Massen von Pomade hergestellt und mit Puder überdeckt war, so bedurfte sie noch einer viel sorgfältigern Schonung, damit das schöne Gebäude nicht zerstört oder der Puder verwischt würde.

Währenddes hatte der Zopf beim Militär schon lange seine völlige Ausbildung erlangt. Bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts hinein, also die ganze Blüthezeit der Staatsperrücke hindurch, trug das mittlerweile uniformirte Militär, d. h. der gemeine Soldat, langes und freies Eigenhaar mit einem meist starken, aber kurzen Schnurrbart; die Perrücke als Ordnungsstück einzuführen, wäre, anderer Ursachen nicht zu gedenken, für die Finanzen eine zu starke Ausgabe gewesen. Beim Offizier war es anders. So trägt der österreichische General im J. 1700 unter dem Hut mit der dreifachen Krämpfe die große Allongeperrücke, deren Flügel, zusammt den Zipseln des zierlichen Halstuchs, über den Küras und die eisernen Schulterblätter herabfallen — allerdings kein sehr harmonisches Bild. Dem ersten Friedrich Wilhelm von Preußen war es vorbehalten, mit vollständiger Schonung der Finanzen das Haar des gemeinen Soldaten mit der Formenerstarrung und dem Geist der Autokratie in Einklang zu bringen. Persönlich die französischen, ausschweifenden Moden hassend, legte er selbst sogleich nach seinem Regierungsantritt die große Perrücke ab und trug fortan nur eine kleine blonde oder braune, den s. g. Muffen. Damals hatte man bereits angefangen die Masse der Haare im Nacken in den Haarbeutel oder den Zopf einzufassen. Den letzteren übertrug er nun auf das Eigenhaar der Soldaten. Dieser Schritt, mit welchem er dem Zeitgeist huldigte, war ein sehr folgenreicher. Denn indem er dem natürlichen Haar Zwang anthat und dasselbe in eine absolut steife Form

bannte, verschaffte er ihm Anerkennung und gewissermaßen polizeiliche Berechtigung zu einer zeitgemäßen Existenz. Dadurch wurde dasselbe fähig sich mit dem falschen in einen Kampf einzulassen, aus dem es endlich, wenn auch mit der Farbe des Greisenalters angethan, als Sieger hervorging. Dieser Kampf zwischen Jopf und Perrücke gehört der ersten Hälfte und der Mitte des 18. Jahrhunderts an. —

Der Geschichte des Haupthaars und der Perrücke folgt die des Bartes fast in umgekehrter Richtung: ihr Wachsthum bedingt seinen Fall. Das lange Eigenhaar zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs hatte ihn bereits auf die Lippen und das Kinn beschränkt und auch hier in sehr gemäßigten Formen. Als die Perrücke ihre Herrschaft in Deutschland antrat, also um das Jahr 1660, waren nur noch Reste vorhanden. Kaum möchte ein Portrait dieser Zeit den Kinnbart aufweisen, und an der Unterlippe sitzt nur hier und da noch ein geringes Restchen. Etwas länger hielt sich der Schnurrbart, wenn auch in zierlichster Gestalt; nur der gemeine Soldat trug ihn zu seinem langen Eigenhaar in derberer Form. In der civilen Welt mußte er schon in den nächsten Jahrzehnten der Ueberfülle der Perrücke und dem höfischen Wesen, das für die freundlichen, süßlich lächelnden Mienen ein glattes Gesicht verlangte, völlig weichen. Vor seinem Tode zeigte er das letzte Restchen in doppelter Gestalt: entweder begleitete er wie ein feiner, schwarzer Pinselstrich die Linie des Mundes und endigte über den Mundwinkeln in einer Drehung wie ein zierliches Amorettenlöbchen, oder er war von den äußeren Enden her zugeschnitten, daß nur unter der Nase ein Paar stumpfe Fleckchen stehen geblieben, die oft auf Portraits nur die Vergleichung als Bart erkennen läßt. Am Hofe Ludwigs XIV. zeigen sich bereits um das J. 1670 die Gesichter glatt, und auch in Deutschland begegnen wir in den beiden letzten Jahrzehnten dem Bart nur in vereinzelten Fällen. Das neue Jahrhundert erlebte er nicht mehr. —

Die übrige Tracht folgt im Allgemeinen dem Geist der Verengerung und Verkleinerung, wenn auch nicht ohne bis zur Vollendung der französischen Hoftracht eine gewisse eigenthümliche Gestaltungskraft zu offenbaren. Der Hut muß sich nach der dominirenden Perrücke gestalten. Zur großen Perrücke ein großer Hut wäre freilich etwas Entsetzliches gewesen, wie z. B. wenn sich der des dreißigjährigen Krieges mit seinem

breiten Rande mit ihr verbunden hätte. Auch die Zeit verlangte knappe Formen. Schon beim Friedensschluß hat der groteske Schlapphut von seiner genial-liederlichen Form eingebüßt, der Deckel ist steifer und niedriger geworden, der Rand kleiner, weniger schlaff, und die Feder bleibt oben, statt den Rücken herunterzufallen. So aber wie er jetzt geworden, niedrig und steif, mit scheibenförmigem Rande, der jede Wellenlinie vermeidet, ist er ein rohes Nachwerk. Zur Steifheit muß sich Zierlichkeit gesellen. So richtet sich der Rand allmählich wieder auf, bis er mit drei Krämpfen eine feste, bestimmte Form erhalten hat. Zum Schmuck werden die Ränder mit goldenen Borten eingefast und mit feinem Gefieder, Plümage, dem Ueberrest der langen Feder, besetzt. So ist seine Gestalt, wie er die Allongeperrücke in ihrer Höhezeit begleitet. Klein und fein, mehr einem Kopfschmuck ähnlich, paßt er trefflich zu ihr, da sie ja bereits die eigentliche Bedeckung des Hauptes abgibt. Das Schicksal zog ihn in den Fall der Perrücke mit hinein. Die neue Frisur des 18. Jahrhunderts mit ihrer überaus künstlichen und der Schonung bedürftigen Ordnung konnte keinen Hut mehr auf sich dulden, ohne daß ihre zarten Flügel (ailes de pigeon) geknickt und der Schmetterlingsstaub des Puders verwischt wurde: da verlor er die eine Krämpe und klappte zweiseitig zusammen, um fortan unter dem Arm getragen zu werden.

Das lange Haar war früher auf den flachen Spizenträgen gefallen, ohne denselben irgend den Blicken zu entziehen. Die Flügel der Perrücke aber deckten ihn so völlig zu, daß nur noch vorn auf der Brust unter dem Kinn ein Stück sichtbar blieb. Der Luxus wurde somit hier überflüssig. Dieser Umstand veranlaßte die völlige Beseitigung des Kragens. An seine Stelle trat das weiße Halstuch, welches den Hals eng umband und unter dem Kinn in zwei spigenbesetzten Zipfeln herunterfiel. Diese verschwanden wieder im 18. Jahrhundert vor der Busenkrause, dem Jabot.

Den Ueberwurf, welcher früher das Staatskleid der civilen Welt gewesen, sehen wir in der Zeit des großen Kriegs fast aus allen Schichten der Gesellschaft verbannt. Entweder war der spanische Mantel an seine Stelle getreten, oder es hatte auch, zumal in der feinen und kriegerischen Welt, das kurze Wamms eine selbstständigere Bedeutung erhalten. Alle feinen pariser Herren tragen in den dreißiger und vierziger Jahren bloß das verzierte Wamms, und nur zuweilen hängt ein spanisches Mäntelchen

Nun hatte der Rekrut, der meist dem Landvolke oder dem unteren Bürgerstande angehörte, einen weiten langen Rock mitgebracht, der wie ein Saß faltelos und ohne Taille bis aufs Knie herabhing. Es war seine Art von Ueberwurf, fast die einzige, die sich erhalten hatte, in einer freisich rohen und bäurischen Form. Dieser Rock wurde Uniformstück. In Deutschland sehen wir ihn noch völlig so mehrere Jahrzehnte, theils beim gemeinen Soldaten (noch 1680), theils bei den Handwerkern, insbesondere aber bei den niederen Beamten der Städte, bei Stadt- und Gerichtsdienern u. s. w., bei welchen er sich wohl in dieser unschönen Form am längsten erhielt. So wie er beim Militär zum Uniformrock geworden, mußten sich ihm auch die Offiziere fügen, und damit war zugleich die Nothwendigkeit gegeben ihn zeitgemäß zu ändern. Es geschah so, daß er nicht bloß den Anforderungen einer feinen Toilette entsprach, sondern selbst das Hauptstück der modernen Kleidung wurde. Es kam darauf an, ihm einerseits eine gewisse Größe zu lassen, daß er unter der Verrückte nicht wie das Wamms zu winzig erschien, dabei aber doch ihmzierlichkeit und Eleganz zu geben. So erhielt er zunächst Taille und mußte sich dem Oberkörper eng anschließen, so daß nun aus dem weiten Ueberwurf, völlig der Richtung der Zeit entsprechend, ein Justaucorps wurde. Anstatt der Nesteln und Haken wurde er von oben bis unten mit glänzenden Knöpfen besetzt, die Bruststücke und Ärmel wurden herum mit Gold-

er der Form nach völlig dem Ueberrock. So hielten sich beide fast unverändert ein halbes Jahrhundert von 1670 bis gegen 1720. Bei der allgemeinen Erstarrung und der prosaischen Nüchternheit, die dann eintrat, verlor der Ueberrock mehr und mehr den prunkenden Goldbesatz und näherte sich dem Frackschnitt, und das Wamms oder der untere Rock schrumpfte zur Schoosweste zusammen, während er sich oben öffnete und das Jabot herauswachsen ließ.

Daß die kriegerischen Stiefeln mit ihrem freien, schlappen Wesen, wie es der lange Krieg ausgebildet hatte, trotz ihres Spizenschmucks sich nicht in den galanten französischen Hoston finden konnten, obwohl sie vor 1650 in Paris eine große Rolle gespielt hatten, ist leicht einzusehen. Die Schuhe und Strümpfe traten in ihre alten Rechte zurück. Auch in Deutschland sehen wir die Stiefel bald nur noch an Reitern und Reisenden, Dragonern und renommirenden Studenten, und auch bei diesen in steif gewordener Form. Die Schuhe aber erhielten hohe und spitze rotke Absätze, welche den affectirten Gang noch steifer machen mußten. Auf die Strümpfe wurde mit Recht ein großer Werth gelegt, denn da es eine Hauptaufgabe der Zeit war, beim Sitzen, Gehen und Tanzen das Bein zierlich zu bewegen, so mußte die Schönheit desselben in möglichst helles Licht gestellt werden, um die Anatomie eines wohlgeformten Beines in günstigster Weise wirken zu lassen. Um unten den Strumpf noch straffer zusammenzufassen, oder auch nur um einer solchen scheinbaren Wirkung willen, nähte man den s. g. Zwickel farbig oder mit goldenen Fäden hinein. Für die Strümpfe liebte man vielerlei Farben, doch vermied der Mann von gutem Geschmack die grellen, weil sie die Wirkung der feinen Formen vernichtet hätten. Denselben Zweck hatte es, wenn das weite Beinkleid sich völlig verengte, genau sich den Formen anschmiegte und selbst am Knie, wo es sich mit dem Strumpf verband, alle Ausladung, allen Schmuck, der hier früher so beliebt war, energisch abwies. — —

Die Frauentracht einer Zeit folgt in ihrem Werden und Wechsel nothwendig demselben Gesetz wie die männliche, ja es läßt sich bei aller Verschiedenheit fast durchgängig ein gewisser Parallelismus selbst in der Form nachweisen. Auch sie erweitert oder verengert sich, wird frei oder züchtig, phantastisch oder schlicht, natürlich oder unnatürlich, je nachdem

die dicken Wülste verdrängt, und so für freiere und gefällige Formen Platz geschafft. In Folge dessen war das Haar, grade wie in der männlichen Welt, wieder heruntergegangen, welches unter der Herrschaft der steifen Krausen und Kragen von allen Seiten aus Gesicht und Nacken nach oben gestrichen worden, wo es auf dem Scheitel in mancherlei Formen mehr oder weniger hoch befestigt gewesen. Der Spitzenkragen legte sich nun lose herab; das Leibchen schloß sich mit ziemlich hoher Taille und starkem Ausschnitt frei und nicht ungeschmacklich, dem Männerwamms ähnlich, dem Körper an, und der Rock fiel in mäßiger Weite und ungehindertem Fluß herunter und endigte in eine kurze Schleppe.

Mit dem Ende des Kriegs gewann aber die antinaturalistische Richtung wieder die Oberhand; doch konnte sie nur an das Vorhandene anknüpfen und dieses in ihrem Geiste umgestalten. Die Kopftracht in der zweiten Hälfte des Kriegs war eine durchaus gefällige und natürliche: zu beiden Seiten des Scheitels, welcher von der Mitte der Stirn nach hinten lief, lag das Haar glatt an und senkte sich sodann in reichen, aber durchaus freien Locken herab, welche nur so tief gingen, daß sie eben in den Nacken fielen und leicht die Achseln berührten. Oben darauf findet man zuweilen ein zartes Tüchlein, meist wohl von klarem Stoff, befestigt, in zwangloser Weise nach hinten fallend. Der erste Schritt des neuen Regiments war nun, die Freiheit aufzuheben und Regel und Ordnung

gangform der Perrücke entsprechend, — welche aber nirgends tief heruntergehen durften, um nicht andere Reize zu verhüllen. Das war auch der Grund, warum die Neigung zum Grandiosen, welche sich bei der Frauentopftracht äußerte wie bei der Perrücke, sich in anderer Form ausdrückte: statt in Locken herunterzugehen, wuchs die Coiffüre in die Höhe. Dem eigenen Haar zu entsagen, wäre eine zu starke Zumuthung an die Damenwelt gewesen; dies blieb also, aber da es für sich allein schwer mit der Perrücke wettsiefen konnte, so kam die Haube zu Hülf. Indem von der Stirn das hier früher glatt liegende Haar in Locken aufgerichtet und in demselben künstlich erhalten wurde — es sind merkwürdiger Weise Locken nach oben — baute sich von der Haube her ein complicirtes Drahtgestell in die Höhe mit klarem, weißem Stoff und farbigem, z. B. purpurrothem, gleich dem Häubchen, dazwischen, welcher terrassenförmig nach hinten immer höher wurde, während er nach vorn schräg überhing. Die höchste Form gab ihr die Dame, welche auch als Laufstathin gedient hat, Madame de Fontanges, die schöne, aber geistlose Maitresse Ludwigs XIV., welche bereits 1681 starb. Im Frauenzimmerlexikon (1715) beschreibt Amandes diesen Kopfschmuck in folgender Weise: „Fontange oder Aufsatz ist ein von weißen Spitzen oder Flor über einen absonderlich dazu gebogenen und umwundenen Draht in die Höhe gethürmte und faltenweise über einander gesteckte Haube, 2, 3 oder 4 fach hinter einander aufgezo- gen, um die Ohren herum abgeschlagen, gefältelt und mit geknüpften Bändschleifen von allerhand Couleur und Sorten, sowohl von vorn als hinten gezieret und besetzt. Die gehörigen Theile dazu, woraus die Fontange geknüpft und zusammen gesteckt wird, sind der Haubendraht, die Commode, das Nest von Draht, der Teller darüber, die Pavillote und das Band.“ Man sieht, die Künstlichkeit dieses Gebäudes, welches sich in vollendeter Form etwa anderthalb Kopflängen über dem Scheitel erhob, war complicirt und raffinirt genug. Aber so wollte es die Zeit; und grade deshalb ist es nicht zu verwundern, wenn die Fontange in kürzester Frist alle weiblichen Häupter, die nur einigermaßen darauf Anspruch machten mit der Mode zu gehen, eroberte und diese Eroberung länger als ein Menschenalter behauptete. Sie dehnte die Gränzen ihrer Herrschaft so weit aus wie die Perrücke, ja noch weiter, da ihre Herstellung nicht von specieller Kunstfertigkeit abhing, sondern geschickte weibliche Hände — und wo sind die

nicht? — überall dazu ausreichten. Aber, aus leichterem Stoff geschaffen, erreichte sie rascher als die Perrücke ihr völliges Ende. Schon vor dem Jahr 1710 finden wir Damen der höchsten Stände, deren Haar zwar sehr in die Höhe frisiert ist, aber einer Haube völlig entbehrt. In der bürgerlichen Welt scheint die Fontange nicht ohne Weiteres weggeworfen, sondern allmählig von ihrer Höhe herunter gestiegen und in den niedern Ständen als Strichhaube, in manchen Gegenden selbst als sogenannte Nationaltracht geblieben zu sein. In der vornehmen Welt sank die hohe Coiffure gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts nach Beseitigung der Fontange bis zu erstaunlicher Kleinheit zusammen, indem sie fast alle Phasen der Perrücke durchmacht. Das Haar concentrirt sich um den Kopf, sammelt sich in regelmäßigen, horizontalen Lockenrollen und nur ein Paar längere sehen wir frei herabfallen und ihre leisen Schatten auf die entblößten Schultern werfen. Dies im Einzelnen zu verfolgen, und wie sich dann der Wuder einstellt, und endlich wie sich von der Mitte des 18. Jahrhunderts an das Haar aufs Neue ins Ungeheure emporgipfelt, liegt außerhalb unserer Grenzen.

Die Entblößung weiblicher Reize an Schultern und Busen hatte das Zeitalter der Staatsperrücke bereits aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts überkommen und vermehrte sie seinerseits mit der des Unterarms. Es zeigte sich in diesen Jahrhunderten wie überall in Zeiten des Verfalls, wo leeres, inhaltloses Formenwesen und Sittenauflösung miteinander gehen, die Neigung in der Frauenwelt körperliche Reize zur Schau zu stellen. Beim Fall der steifen Krause und des Stuarttragens war der Halsausschnitt des Kleides tief nach unten gerückt, und unter ihm begann erst der Kragen, welcher an seinem Saum befestigt war. Nur in sehr vereinzelt Fällen zeigt sich schon ein Theil des Unterarms entblößt, gewöhnlich umschloß der Ärmel noch eng das Handgelenk, wo sich dann eine Spitzenmanschette anschließend um ihn herumlegte. Mit dem Ende des Krieges öffnet er sich und reicht bis zum Ellbogen zurück; hier tritt das Hemd in bauschiger Weite heraus, schließt sich aber wieder am Handgelenk mit anstoßender Spitzenmanschette. Der nächste Schritt, mit dem sich die französische Kleidung hier vollendet, ist, daß sich das Hemd völlig öffnet und bloß noch mit Spitzenbesatz in freier, lustiger, faltiger Masse aus dem weiten Halbärmel des Kleides herabhängt. Der Unterarm ist

somit seiner Bedeckung ledig, doch konnte die Kokerterie der Zeit mit der halben Verhüllung eines schönen Arms durch den klaren herumflatternden Stoff ihr lockendes Spiel treiben. Aehnlich hatte sich der Ausschnitt am Halse gestaltet, indem es auch hier darauf ankam, die Reize nicht einfach bloß zu legen, sondern sie zugleich zu verhüllen und sehen zu lassen. Als sich daher an den Schultern die ganze Sachlage änderte, indem die Robe, welche jetzt gewissermaßen an die Spitze der Bewegung trat, den Saum des Kleides überschneidend einen Theil der Schultern verdeckte, so verschwand der Spitzenkragen, der sich nur noch mit großer Unbequemlichkeit hätte anbringen lassen, völlig, und an seiner Stelle erhielt das Hemd an seinem Ausschnitt, welcher dem Saum des Kleides und der Robe folgte, einen kürzeren Spitzenbesatz, der in freien Falten rings hervorquoll, nichts verdeckte, aber doch über die Tiefen seine leichten Schatten warf. So hielt sich hier die Mode, bis in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Robe wieder mehr und mehr von ihrer Bedeutung verlor; da zog sich der Ausschnitt des Kleides wieder gleichmäßig rund um Busen und Schultern, ohne von seiner Tiefe zu verlieren. Die Entblößung wurde noch augenfälliger, jemebr sich das Haar an seiner Stelle concentrirte und auch Nacken und Hals frei ließ.

Es scheint, als ob die natürlichen Reize, die so in Fülle zur Schau getragen wurden, edlen Schmuck an Metallen und Steinen überflüssig gemacht hätten. Geschmeide in den Haaren, welches übrigens auch nicht häufig ist, ausgenommen, sehen wir sonst nur am Hals eine einfache Perlenkette, von welcher auf der Brust ein kleines Kreuz herabhängt, und am Arm ein gleiches Band. —

Bei vollendeter Toilette tragen die Damen dieser Zeit durchgängig zwei farbige Kleider, von denen das obere im Lauf der Zeiten und grade durch den Einfluß dieser Periode eine besondere Form angenommen hatte. Ursprünglich wurden beide Kleider über den Kopf angezogen. Um aber das untere zu zeigen und die doppelte Farbe wirken zu lassen, was früher nur in unbequemerer Weise durch Aufheben mit den Händen hatte geschehen können, spaltete sich im 16. Jahrhundert das Oberkleid durch einen Schliß von oben nach unten. Damit änderte sich auch sein Grundcharakter, indem es nun als Rock angezogen wurde. Doch fand es so damals keineswegs allgemeine Anwendung, noch war sein Schnitt ein und derselbe,

unten. Wenn sie angezogen war, berührten ihre Seiten sich nur an der Spitze der langen und engen Taille, dann liefen sie nach oben auseinander gleich den Schenkeln eines spitzen Winkels über die Schultern, welche sie halb bedeckten, während der untere Theil, der eigentliche Rock, alsogleich nach hinten übergeschlagen wurde, daß die untere und die obere Farbe sammt der des Kleides in gleicher Weise wirkten; in einer langen und vollen Schleppe fiel sie sodann auf den Boden. Vornehmen Damen, die sich öffentlich zeigten oder in Gärten promenirten, trug ein Diener diese Schleppe, oder, was bei weitem nobler war, ein Mohrenknabe. Bedenkt man, daß die Robe eigentlich nie geblümete Muster zeigte, sondern in vollen und tiefen Farben, die nur durch Gold und Silber gehoben waren, aufs kräftigste wirkte, daß sie aus dem schwersten Sammt- oder Seidenstoff bestand, also nur in großen, mächtigen und eckigen Falten sich brach, daß sie ihrer ganzen Form nach, die noch auf den Hüften durch Wülste erhöht war, ausbauschte und das Maß weit überschritt, so läßt sich leicht einsehen, daß das Grandiose und Groteske unserer Periode in Bezug auf die weibliche Toilette neben der Fontange sich vorzugsweise in diesem Kleidungsstück aussprach, und dasselbe die Erscheinung einer Dame um so mehr in diesem Sinne wirken ließ, als es einen langsam majestätischen Gang gebot. Auch das Kleid, obwohl es vorn fast senkrecht her-

Etwas Neues war die Schnürbrust damals nicht mehr, wie sie denn bereits zur Vertugalla eine bedeutende Rolle gespielt hatte. In der Zeit des Naturalismus aber, da die Taille kurz wurde, büßte sie ihr Ansehen völlig ein, um in der französischen Hoftracht wieder zum durchaus nothwendigen Bestandtheil zu werden. Wir haben schon in der Männerwelt die Neigung zur Enge kennen lernen, welche den weiten Ueberwurf zum Justaucorps machte. In weit höherem Grade huldigte die Frauenwelt dieser Seite des Zeitgeistes, so sehr, daß wir die Schnürbrust als ihre Hauptrepräsentantin betrachten dürfen. Wenn das Leibchen oder Nieder hinwegfiel, was nicht selten geschah, so trat das Corset sogar an die Stelle desselben; es war dann von Seide und der Schnürsenkel von Gold- oder Silberfäden diente zugleich als Schmuck oder Verzierung. Mit der ausgedehnteren Anwendung wuchs wieder die Länge der Taille, wodurch zugleich der Widerspruch zwischen der gewaltigen Robe und der feinen, auf kleinstem Raum darauf sitzenden Büste die äußere Erscheinung einer Dame immer unnatürlicher machte. Verfolgen wir das Profil derselben auf der Rückseite von der hohen Fontange bis zum Ende der Schleppe, ohne uns die Vorderseite hinzuzudenken, so möchten wir kaum vermuthen, daß diese Linie bei den Sprüngen und spizen Winkeln, welche sie macht, einer menschlichen Gestalt angehört. Daß durch übermäßiges Schnüren an die Stelle der freien und leichten Beweglichkeit und grazioser Elasticität ein geziertes und affectirtes, steifes Wesen trat, war natürlich, fiel aber Niemand auf, da man grade in dieser Unnatur die Schönheit suchte und fand. Es war daher nur ein vergebliches Schwimmen wider den Strom, wenn die Aerzte sich ins Mittel legten und Bücher auf Bücher gegen das Corset schrieben. Es erhielt sich, weil es zeitgemäß war, auch als die Robe erlag und das Kleid sich durch den Reifrock zu uuerhörter Weite aufblähte, bis die französische Revolution dasselbe mit den übrigen Denkmälern der unnatürlichen Zeit bei Seite warf.

Außer den langen Handschuhen, deren Gebrauch durch die Entblößung der Arme hervorgerufen wurde, sowie den spizen Schuhen mit den hohen rothen Abjähren, außer den feinen Taschentüchern und dem Faltenfächer, dem beliebten stummen Sprachwerkzeug der Koketterie und der Launen und Seelenstimmungen, dienten zur Vervollständigung der Toilette noch ganz besondere Hebungsmittel der Schönheit. Dahin gehören die ge-

wöhnlichen Pomaden und Schminken von Weiß und Roth, zu denen nicht selten ekelhafte Ingredienzen genommen wurden, vor deren Gebrauch die starken Nerven der Damen keineswegs zurückschraken; dahin gehörte insbesondere die Nachtmaste, welche das Frauenzimmerlexikon also beschreibt: „Masquin ist eine aus weißem Wachs, Froschlach-Wasser, Pomade, Wallrath und Kampfer gefertigte und auf eine zarte Leinwand gestrichene Massa, woraus sich die Dames Masquen über das Gesicht zuschneiden und zu fertigern pflegen, welche ihnen zarte und weiße Haut machen soll.“ Vor allem aber zeigt sich im Gebrauch der mouches oder Schönplästerchen die widersinnige und unnatürliche Eitelkeit der Zeit sowie das absichtliche Hervorheben der Gegensätze. Wenn auch den ersten Anlaß zur Entstehung dieser seltsamen Sitte das Verdecken etwaiger Unreinheiten der Haut gegeben haben mag, so verschwindet doch diese Ursache bald und als ihr ausgesprochener Zweck blieb nur, die Weiße der Haut, welche ohnehin durch aufgetragenes Roth und Weiß an allen Stellen, wo sie den Augen entblößt war, verbessert worden, durch den Gegensatz der schwarzen Flecken noch mehr wirken zu lassen. Lange blieb man nicht bei der einfach runden Form dieser schwarzen Laffetstückchen stehen, sondern schnitt sie aus wie Sonne, Mond oder Sterne, wie Fliegen, Käfer und andere kleine Thiere, oder was sonst die keineswegs gedankenreiche Phantasie jener Damen ersann. In Bezug auf den Ort, wo sie aufgesetzt wurden, entwickelte sich ein völliges System mit bestimmten Namen, indem sie den Zweck erhielten als eine Art von Zeichensprache die jedesmalige Stimmung, Laune und Absicht ihrer Trägerin anzudeuten. Trat eine hochgebietende Dame, die Mouche mitten auf der Stirn, in den Salon, so erkannte die versammelte Gesellschaft an diesem Zeichen, la majestueuse genannt, daß sie bereit sei, die ihr gebührenden Huldigungen in Empfang zu nehmen; Gang, Gebärde, Blick waren natürlich mit der Bedeutung der Mouche in Harmonie gebracht. Und wenn sie heitre Laune verkünden sollte, wo konnte ihr besser das Plätzchen ausgewählt werden, als auf der Falte, welche die lachende Miene in die Wange zieht? Sie hieß dann l'enjouée. La passionnée saß im äußern Winkel des Auges, la galante mitten auf der Wange, la baiseuse im Winkel des Mundes, l'effrontée über der Nase, la coquette über den Rippen, und la reveleuse, die Enthüllende, an der Gränzshride verbor-

gener Reize, auf dem Busen. Ein einziges Fleckchen pflegte selten zu genügen, es müßte denn sein, daß es durch seine Einsamkeit eben die entsagende Stimmung hätte bezeichnen sollen; häufig finden wir ein halbes Duzend und mehr von verschiedener Größe und Form über Gesicht und Busen vertheilt. Bei der Männerwelt blieben sie keineswegs ohne Widerspruch und veranlaßten manches beißende Epigramm. Doch fruchtete es nichts; sie fanden selbst ihre Lobfänger unter den Dichtern und hielten sich auch allen Spottes ungeachtet in fortwährender Gunst bis zur französischen Revolution.

Es ist nicht uninteressant noch einen Blick auf den Farbengeschmack dieser Zeit zu werfen, welcher sich mit den übrigen Liebhabereien und Erscheinungen in völligem Einklang befindet. In der Zeit des dreißigjährigen Kriegs begegnen wir auf den an Zahl so überwiegenden Bildern der niederländischen Schule so häufig der einfach schwarzen Kleidung, daß wir geneigt sein dürften diese als die vorzugsweise beliebte und damals allgemeine anzunehmen. Immerhin mochte das in den republikanischen Niederlanden bei dem stolzen Bürger, der außer der schweren goldenen Kette den Prunk verschmähte, der Fall sein; weniger aber in Deutschland, wo der flotte Soldatengeist in der Mode herrschte, oder im galanten Frankreich, auch in Spanien nicht. Wir finden hier dem republikanischen Schwarz gegenüber nicht selten von Kopf zu Fuß eine völlig helle und heitre Kleidung. Doch sind die grellen Gegensätze vermieden und durch häufige Anwendung gebrochener Farben eine malerische, harmonische, wohlthuende Wirkung erzielt. Dieser Sinn für eine feinere, künstlerische Farbenstimmung in der Kleidung geht mit der Maßhaltigkeit in den übrigen Dingen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verloren; man liebt volle und ganze Farben, ein tiefes oder dunkles, sattes Roth, ein leuchtendes Blau, ein grelles Gelb und warmes Grün, mit reicher Goldverzierung, und setzt diese Farben unverbunden an einander. Wenn dadurch auch keine schreienden Mißtöne entstehen, die dem Auge wehthun, so ist doch die Wirkung grell und bunt: wir vermissen ein feineres Gefühl, einen geläuterten, maßvollen Geschmack. Das ändert sich erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Farben, die allmählig heller und weniger kräftig geworden, gehen in unbestimmte Mischfarben über wie grau, grünlich, bräunlich, orangeant u. s. w., welche dem Schwan-

ken zwischen Wollen und Nichtwollen in der Sentimentalitätsperiode, der Herrschaft der Gefühle und unbestimmbarer, zielloser Träumereien trefflich entsprechen. —

Wir haben gesehen, daß die Umänderung der Tracht, wie sie sich als geschlossener Typus im Anfang des dreißigjährigen Kriegs herausgebildet hatte, gleich mit dem Ende desselben begann und gegen das Jahr 1670 als die neue französische Tracht in allen Theilen fertig war. Sie wäre auch alsobald in der ganzen civilisirten Welt eingeführt worden, wenn die Zustände jener Zeit wie die heutigen gewesen wären, wo man mit ängstlicher Spannung der Ankunft der neuen Moden entgegenfieht: so rasch ging es damals nicht. An den Höfen zwar und in den ihrem Einfluß ausgesetzten Städten folgte man bald genug und fast gleichzeitig, allein in den Reichsstädten zumal gab es noch immer eine stattliche Partei, welche an hergebrachter Lebensweise und Kleidung wie an der veralteten Verfassung um so ängstlicher festhielt, als sie auch den alten, längst verschwundenen Geist darin zu haben glaubte; die reiche und vornehme Jugend gab sich dem Neuen willig hin. Daraus gestaltet sich in diesen Städten bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts eine merkwürdige Mannigfaltigkeit von Trachten, indem die Einen das Neue annahmen, andere das Alte behielten und hervorsuchten, die Uebergangsformen selbst sich consolidirten, und endlich alle drei sich an demselben Körper zum komischen Widerspruch verbanden. Dies Gefühl erweckt z. B. die Amtstracht eines Nürnberger Rathsherrn — die übrigens in andern Reichsstädten grade so war —, wenn die Allongeperrücke mit den mächtigen Flügeln auf die breite steife Krause des 16. Jahrhunderts fällt, ein Kleidungsstück, welches allseitig kurzes Haar unbedingt erfordert und nun von der Lockenfülle überflutet wird. Selbst der Spighut, der in Paris zum dreiseitigen zierlichen Hütchen geworden, hat wieder die alte steife spanische Form erhalten mit breitem Rande, und nur weil er von Seide, ist er in zierliche kleine Falten gelegt. Ueber dem engen Beinkleid und dem französischen Rock, den der Rathsherr als vornehmer Mann trägt, liegt als ein Stück der Amtskleidung die weite sackähnliche Schaub, der alte Ueberwurf, dem man durch einen Wortenbesatz einen modernen Anstrich zu geben gesucht hat. Fügen wir noch hinzu, daß dieser ganze Anzug, die Krause, die Manschette und die Perrücke ausgenommen, vbl-

lig schwarz ist, während die Welt herum in den greßten Farben prunkt, so haben wir das treffendste Gleichniß dieser alten, lebensmüden, in Formen erstarrten Reichsstädte, in welche wider ihren Willen das Neue hineindringt. So darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn die Anhänger des Alten sich viel auf diese wunderliche Tracht zugut halten und „die in dem Hoch-edlen Raths- und ehrwürdigen Kirchenstaate gewöhnlichen Stadt-Trachten und Ehren-Habite wohl recht eine Krone und Zierde der löblichen Antiquität, ja gleichsam eine unauslöschlich-brennende Glor-Fackel von dem allerältesten Anfang“ nennen. Solcher Vorliebe der antiquarischen Partei und ihrer Bemühungen ungeachtet waren dennoch mit dem Ende des Jahrhunderts die alten Trachten aus dem Leben völlig verschwunden, ausgenommen besondere Vorfälle, wie z. B. eine Nürnberger Geschlechterhochzeit, oder die Amtskleidung der Rathsherrn und der Geistlichen, wo sich denn eben das Alte und das Neue in der wunderlichen Vermischung zeigt. Hier können wir denselben bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts folgen, bis zur französischen Revolution, die auch diesen Ueberrest einer längst vergangenen Zeit in ihrem großen Strudel verschlang. —

Der stark und standhaftige Jedliger.

Von

Chr. v. Stramberg.

Als Anno Christi 1529 der Türckische Kayser Solimanus Wienn berennen lassen, hat sich der Edle Ritter, Herr Christoph von Jedlitz bald an den Feind gemacht, ihn bitterlich angegriffen, sich sehr wohl gehalten, und als er in einem Scharmigel von seinem Gaul entsetzet, und derselbe ihm entwendet worden, daß er ihm nicht wieder anzukommen getrauet, hat er geschrien, man sollte den Fahn retten, welches ein Niederländer gethan, und hat der Herr von Jedlitz allda ein rund Berglein in einem Weinberg zum Vorthail eingenommen, welches bald drey Türken gewahr worden, die auf ihn zugerennet, und mit Macht ihm zugesetzet, er aber hat mit seinem Schwerdt sich gegen ihnen geschüzet, denen Pferden nach deren Köpfen gestochen, und sie ein Weil aufgehalten, hätte sich dero wohl auch entlediget, wo nicht endlichen noch ihrer zwölf oder fünfzehen darzukommen, welche hinten und fornen in ihm gefallen, und ihn mit Haufen zu Boden geschlagen, als er aber einen durch den Arm gestochen, haben sie ihm das Schwerdt ausgewunden, auch den Harnisch aufmachen wollen, weisen er aber in einem ganzen Cuiras verwahret, hat ihnen keiner vermöcht aufmachen, außer diesem würden sie ihn sonder Zweifel in den Weien niedergesäblet, und zu Stücken zerhacket haben. Darumen haben sie ihn gefangen zwischen sich genommen, und eine gute Viertelmeil Weegs neben denen Rossen geführt, darnach ihn in seinem Cuiras auf einen Saum-Esel, welche sie zum Tragen brauchen, sitzen lassen, und seyn die ganze Nacht geritten, bis gegen Bruch an der Leitha,

da der Türkische Kayser mit seinem gewaltigen Haufen gelegen. Als sie ins Lager kommen, ist ein großer Zulauf worden; nachdem der von Zedliß im vollen schweren Cuirasß gefessen, Haupt-Harnisch und alles verschrauffet, daß an ihme nichts als blank Eisen zu sehen, da hat ihn einer vom Haufen auf Croatisch angesprochen, was er thun und ausrichten kunnte? weisen er so viel Eisen an ihm hätte, darauf er geantwortet: wenn ich meinen Gaul hätte, frey, loß und ledig wäre, würdest du wohl sehen, was ich thun würde. Als er wieder gefragt worden, ob er auch die Erde erreichen kunnte, hat er sich bald nach der Erden gebücket, indem zerreißt der Gurt am Saum-Sattl, daß er mit großem Krachen auf die Erden fällt; wie die Türken dessen laut zu lachen beginnen, ist der von Zedliß eilends ohne allen Vortheil, in seiner schweren Rüstung auf den hohen Esel gesprungen, dessen sich die Türken sehr verwundert, und des Lachens bald vergessen. In dessen Zug ist bey dem Türkischen Kayser gewesen der Ibrahim Vassa, ein vortrefflicher nahmbastiger Mann, welcher dem Solimano der nächste gewesen, alles regiert und unter Händen gehabt im ganzen Türkischen Reich, auch in diesem Krieg alle Rätze und Anschläge gegeben, als nun der von Zedliß vor diesen geführt worden, hat er befohlen, man solle ihn aufmachen, da ist kein Rittermäßiger Mann gewesen unter denen Türken, der solches Cuirasß Manier, so damalen nicht viel bräuchlich und denen Feinden ganz unbekannt, hätte aufmachen können, bis der Soliman selber ihme darum zusprechen lassen, darauf der von Zedliß geantwortet, wo er seines Lebens sicher, wollte er sich aufmachen. Als ihm der Ibrahim Vassa das Leben zugesagt, hat er dem Dolmetscher auf der Seiten zwey Schräufel gewiesen, und dieselben ziehen lassen, da ist der Cuirasß bald von einander gangen, welches denen Türken zu der Zeit wunderlich vorkommen, nachdem er aber den Harnisch abgelegt, und die Türken eine goldene Ketten an ihm gesehen, seyn sie heftig zugefallen, und sich um die Ketten gerissen, aber der von Zedliß hat sie selbst mit beeden Händen gefaßt, in Stücken zerissen, und unter sie geworfen. Sie haben ihm auch seinen Petschier-Ring wegen des Goldes abgezogen.

Ansonsten ist er vor hohes Standes und Vermögens angesehen worden, er aber hat sich vor einen Armeu von Adel ausgegeben, der in Krieg etwas zu verdienen suchet, als nun von dieses streitbaren Geldens

Ritterlichen Gaben und sonderbarer Geschicklichkeit in wunderbarer Rüstung viel geredet worden, hat ihn ein jedes sehen wollen, sonderlich weisen er unter denen Ersteren in Verrennung der Stadt Wienn gefangen worden, derothalben ihme befohlen, daß er sich in vollem Kürasß alsobald sehen lasse, wie er allermassen vor dem Feind gethan. Es hab auch der Kayser selber ihm begehret zu sehen, ob er in seinem Kürasß ohn allen Vorthail von der Erden aufstehen kunnte. Seynd also folgenden Tag manicherley Rosß und Esel hinten ausschlagende vorgezogen worden, da hat sich der Zedliß in sein geschraubeten Kürasß auf die Erde geleget, sich behend wieder erhoben, und also im ganzen Kürasß auf das Rosß geschwungen, und dieß etlichmal gethan, sich auf dem Platz mit Rennen, Wenden, Sprengen, ganz herrlich und ritterlich vor dem Kayser und dem hellen Haufen sehen lassen, wie vormals vor dem König Ferdinando befehlen, und seynd also viel Spectael mit ihme gehalten worden, darüber sich männiglich alle hoch verwundert, und sonderlich der Ibrahim Bassa, welcher ihm bald zu sich hat genommen, und in guter Sicherung verwahren lassen, unterdessen kommen zu ihme Zedliß etliche Obristen ihne zu schröcken oder zu versuchen, zeigen an, er solle sich geschickt machen, der Ibrahim Bassa würde ihme bald in demselben Tag sein Recht thun lassen. Darauf er geantwortet, er seye zwar des Todes als ein Christ unerschrocken, wäre seinem Heyland Christo zu Ehren, seiner Obrigkeit zu Gehorsam, und zu Schuß seines Vaterlands, darumen vor den Feind kommen. Hätte sich zum Tod alle Stund und Augenblick mit einem Christlichen Gebett bereitet, hoffet darnach, und glaubte gewiß, ewige Freud und Seeligkeit durch Christum zu genießen, aber doch könnte er nicht glauben, daß solches des Ibrahim Bassa Befehl wäre, dann er wüste gewiß, was ihme der Ibrahim Bassa hätte zugesagt, das würde er ihme als ein ehrlicher Kriegsmann halten. Wie solches für den Ibrahim Bassa kommen, hat er sich je länger, je mehr nicht allein über die ritterlichen Thaten, sondern auch über den Adeltlichen Muth dieses Edlen Heldens verwundert.

Als auch der Soliman selber ihn fragen lassen, wann er ihn loß ließe, ob er auch mehr wider ihn kriegen wollte? darauf er unerschrocken geantwortet, gebe es sein Gott und Erlöser Christus, daß er von ihm loß wurde, wollte er die Zeit seines Lebens wider ihn kriegen, heftiger

als vor gesehen, darauf der Türkische Kayser ihm sagen lassen: „du sollst loß werden, mein Mann, Krieg nur hin, so lang du lebst“, wußte vielleicht wohl, daß er nicht lang leben würde, dann vermuthlich ihm die Türken ein heimliches Zehrgift beygebracht, welches in Kürze ihm das Leben hinweg genommen. Der Ibrahim Bassa aber hat ihn die ganze Zeit der Belagerung wohl gehalten, anstatt des Kürasß ihm ein roth Sammet Türkisches Kleid, wie ein Gold-Stuck formiret, geben lassen, welches er Tag und Nacht angehabt, und darinnen gelegen, hat ihm auch von seinem Tisch Essen und gesottenes Wasser (welches er täglich vor sich selbst bereiten lassen) zu trinken, auch nachmals selbst Wein an gebotten, und zu geben geschafft.

Da es nun an das Stürmen gehen sollen, hat der Bassa über dem Essen zu ihm gesagt: Ischach! heunt um Vesperzeit wird der großmächtige Kayser Soliman die Stadt Wienn einnehmen, und innen haben, und es wird den Deinen nicht wohl ergehen, und ferner Kundschafft begehret, wie stark die darinnen an Kriegsvolk wären? worauf er ihm zur Antwort geben: ihm wäre so viel bewußt, daß ein solchs ehrlich Kriegsvolk darinnen wäre, daß sich ebender alle erwürgen ließen, ehe sie die Stadt aufgeben. Als sich nun der Feind mit Stürmen viel Tag um die Stadt heftig angenommen, ist der von Zedlitz in des Bassa Gezelt verblieben, nicht sonderlich verwahret, loß und ledig gangen, hat sich im Lager wohl umsehen mögen.

Nachdeme aber der Türk durch Gottes sonderliche Hülf von Wienn abgetrieben worden, und wieder aufgebrochen, hat der Bassa ihm von Zedlitz mit sich auf das erste Nachtgelager genommen, morgens ihm noch ein Sammet-Türkisches Kleid über das vorige anlegen lassen und hundert Türkische Aspert dazu gegeben, auch einen gefangenen Reiter (den er Zedlitz gekannt und um ihn gebetten) bald folgen, und ganz ehrlich begleiten lassen, daß sie denselben Tag bis Wienn kommen seynd, allda er Zedlitz von Fürsten, Grafen, Herren und Hauptleuten ehrlich empfangen und angenommen worden. Er starb aber noch selbes Jahr zu Breslau, ungezweifelt an dem ihm beybrachten abzehrenden Gift, weil er sich von selber Zeit an stets übel befunden, und ward daselbst zu Breslau bey St. Elisabeth begraben.

Die kulturgeschichtliche Monographienliteratur der letzten fünf Jahre.

Nirgends mehr, als auf dem Gebiete der Kulturgeschichte ist die Monographie, d. h. die schriftstellerische Bearbeitung einzelner Anschnitte aus dem Ganzen der Wissenschaft an ihrem Plage. Sie hat für die kulturgeschichtliche Darstellung im Großen und Ganzen den Stoff herbeizuschaffen und zurecht zu machen, und sie kann, bei rechter Behandlungsweise zugleich außerordentlich viel für die Ausbildung der Methode kulturgeschichtlicher Schilderung leisten. Es zeugt sowohl von dem mächtigen wissenschaftlichen Drange, der nach dieser Seite hin neuerdings in Deutschland erwacht ist, wie von einem richtigen Instincte in der Befriedigung dieses Dranges, daß die deutsche Kulturgeschichte, einige wenige Anläufe zu größeren organischeren Darstellungen ausgenommen, gerade in der jüngsten Zeit mit besonderer Rührigkeit und Vielseitigkeit sich auf das Gebiet der Monographie geworfen hat.

Eine Rundschau dieser neuesten kulturgeschichtlichen Monographienliteratur in Deutschland dürfte weder ohne Interesse für die Leser dieser Zeitschrift, noch ohne einen nachhaltigen Nutzen für die Wissenschaft selbst sein. Sie wird uns — wenigstens in allgemeinem Ueberblicke zeigen, was auf diesem Felde nach den verschiedenen Richtungen hin bereits gethan ist und was noch zu thun übrig bleibt; sie wird uns — zur Ueberraschung manches Freundes der Kulturgeschichte, welcher diese noch in dem allerersten Stadium ihrer Entwicklung, ja kaum zu rechter Lebensfähigkeit gediehen wähnte — erkennen lassen, von wie vielen Seiten her schon Bahn gebrochen, ein wie reiches Material schon gesammelt und zum Theil verarbeitet ist, — freilich immer noch erst ein Minimum im Verhältniß zu der ungeheuern Gesamtaufgabe einer deutschen Kulturgeschichte.

Wir haben uns bei dieser Rundschau auf die letzten fünf Jahre — seit 1850 — beschränkt, um den Umfang derselben nicht allzusehr auszudehnen. Schon in diesem kurzen Zeitraume steigt die Zahl der kulturgeschichtlichen Monographien, die wir vorführen, auf nahezu **zweihundert!** Doch werden wir uns nicht ver-

sagen, auf einzelne bedeutendere Erscheinungen, auch wenn sie jenseits der angegebenen Zeitgrenze liegen, zurückzuweisen.

Auf strenge Vollständigkeit macht unsere Arbeit keinen Anspruch, obschon etwas hauptsächliches schwerlich übergangen sein dürfte. Ebenjowenig kann es unsere Absicht sein, jede einzelne der aufzuführenden Schriften näher eingehend zu würdigen. Doch werden wir bei den wichtigeren wenigstens einige kritische Fingerzeige hinzufügen, und zwar größtentheils nach eigener Einsicht der treffenden Schriften, wo nicht, auf die Urtheile bewährter Organe der Kritik fußend.

Der Begriff der Kulturgeschichte ist so weit umfassend, daß es einigermaßen schwer fällt, die Grenzen derselben gegen andere Gebiete genau abzustellen. Manche Monographie kann mit dem gleichen Rechte als eine Vorarbeit für die politische, wie für die Kulturgeschichte gelten und umgekehrt. Strenggenommen sind ferner alle sachwissenschaftliche Schriften mehr oder weniger monographisches Material für die Kulturgeschichte. So weit haben wir indeß den Kreis der kulturgeschichtlichen Monographienliteratur nicht ausgedehnt. Wir haben vielmehr bei den reingeschichtlichen Monographien lediglich Dasjenige hierher gezogen, was uns, seinem Inhalte nach, als wirklich fruchtbares Material für eine umfassende kulturgeschichtliche Behandlung des einschlagenden Stoffes erschien und, was die sachwissenschaftlichen Schriften anbelangt, so haben wir auch von diesen vorzugsweise nur die in kulturgeschichtlichem Geiste abgefaßten, nicht die streng auf ihrem Fachstandpunkte sich haltenden aufgeführt.

Nach diesen Vorbemerkungen beginnen wir unsere Rundschau, und zwar mit denjenigen Schriften, welche von dem deutschen Land und Volk einzelne Stücke, gleichsam Abschnitte, schildern, entweder für eine längere Folge von Kulturperioden oder auch wieder nur für einen bestimmten Zeitraum. Derartige Monographien sind in gewisser Hinsicht die allerwichtigsten, weil sie, recht bearbeitet, besonders (wie hier eigentlich vorausgesetzt werden muß) nach urkundlichen Quellen abgefaßt, vorzugsweise geeignet sind, jene unmittelbare örtliche und zeitliche Färbung zu bewahren, welche für die Kulturgeschichte einen so außerordentlichen Werth hat.

Unter den in diese Klasse gehörigen Schriften möchten wir, aus dem eben angegebenen Grunde, denjenigen wieder den Vorzug geben, welche sich in Bezug auf ihren Stoff sowohl örtlich als auch zeitlich beschränken. Dergleichen liegen uns zwei vor, die überdies durch die Methode ihrer Bearbeitung, die Gründlichkeit in der Benutzung urkundlichen Materials und die Schärfe der daraus gezogenen Folgerungen als mustergültig für alle derartige Monographien betrachtet zu werden verdienen. Es sind dies:

Keller, „Die Drangsale des nassauischen Volks und der Nachbarländer im 30jährigen Kriege“,

und

Brückner „Denkwürdigkeiten aus Frankens und Thüringens Geschichte und Statistik“,

ebenfalls hauptsächlich aus den Zeiten des 30jährigen Kriegs.

Auch die

„Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen, unter den eingebornen Fürsten“, von Fabricius verdienen hier anerkennende Erwähnung. Von letzterer Schrift steht, wie wir mit Vergnügen hören, eine Fortsetzung in nächster Zeit zu erwarten.

Geschichten einzelner Städte oder anderer Ortschaften haben wir neuerdings ziemlich viele erhalten, ganz abgesehen von den mancherlei in eben dieser Zeit (zum Theil durch das verdienstliche Bemühen unserer Geschichts- und Alterthumsmänner) zur Veröffentlichung gelangten eigentlichen Städte- und Ortschroniken. Je mehr sich solche Ortsgeschichten — durch Beschränkung auf Wiedergabe des Thatsächlichen, ohne Einmischung subjectiver Reflexionen, durch Festhaltung des Zeitcharakters, ohne Uebertragung moderner Anschauungsweise auf die Vergangenheit, den eigentlichen Chroniken nähern, desto besser erfüllen sie ihren Zweck als Vorarbeiten einer allgemeinen Kulturgeschichte.

Von den größeren Reichstädten (deren Geschichte eine, noch lange nicht genug ausgebeutete Quelle deutschen Kulturlebens, namentlich für das Mittelalter und die Reformationszeit, aber auch noch für spätere Perioden abgibt) hat Hamburg in der jüngsten Zeit zwei neue Darstellungen seines städtischen Lebens im Allgemeinen (abgesehen von der später zu erwähnenden Schilderung des Literaturlebens daselbst im 18. Jahrhundert) erhalten, nämlich die

„Geschichten und Sagen Hamburgs“ von Denecke, und die

„Geschichte Hamburgs“, von Gallois,

beide nur leider den Ansprüchen, die man an eine solche Geschichtsdarstellung zu

machen befugt ist, nicht recht genügend.

Lübeck, welches schon früher an Denecke einen Darsteller seines städtischen Lebens gefunden, ist jetzt in einer der bedeutendsten Epochen seiner Vergangenheit zum Gegenstand einer, auch in kulturhistorischer Hinsicht mehrfach interessanten Geschichtsschreibung im großen Style gemacht worden in dem Buche von G. Waiz:

„Lübeck unter Jürgen Bullenweber“.

Eine anspruchlose, aber recht verdienstliche Arbeit ist das

„Leben in Frankfurt, Auszüge aus den Frage- und Anzeigungsnachrichten (dem Intelligenzblatt) von ihrer Entstehung an, 1722 bis 1821,“ von einer Dame aus angesehenen Frankfurter Familie Maria Belli, geb. Wontard (10. Heft.)

In Bezug auf allerhand Lebensverhältnisse, Sitten, Trachten, Gebräuche u. s. w., auch merkwürdige Persönlichkeiten, scheint hier das Wichtigste aus jenen Blättern mit großer Sorgsamkeit herausgelesen, und jedenfalls ist der Kulturgeschichtsschreibung durch diese dankenswerthe Bemühung ein Schatz von Notizen erschlossen, welchen aus den 100 Jahrgängen des ehrenwerthen Frankfurter Blättchens selbst zu heben, wohl nur wenige Vorarbeiter der Kulturgeschichte den Muth oder auch die Zeit gehabt haben möchten.

Den Reichstädten nahe an Bedeutung stehen die großen Handelsstädte, wie Königsberg, Leipzig u. A. und so ist denn sehr dankenswerth, daß, bei

Gelegenheit der 600jährigen Jubelfeier jener erstgenannten Stadt der bekannte Statistiker F. W. Schubert uns mit

„historischen Erinnerungen an Königsbergs Zustände seit seiner Erbauung“

beschenkt hat, wenn schon wir manche Partien dieses Schriftchens, besonders aus der späteren Zeit etwas eingehender behandelt wünschen möchten. Auch Leipzig hat neuerdings an Diezmann einen fleißigen Bearbeiter seiner Vergangenheit, wenn auch zunächst mehr in belletristischer Form gefunden. (Skizzen aus Leipzigs Vergangenheit und Gegenwart). Von demselben steht eine ähnliche Skizze Weimars zu erwarten. Aber selbst zu viel kleineren Städten ist die Spezialgeschichtsschreibung im kulturhistorischen Sinne hinabgestiegen. Wir erhielten eine Geschichte Landau's von Lehmann, Rörblings von Benschlag, Ingolstadt's von Gerstner, Nordhausen's von Förstemann, ebenso von Konstanz, Preisach und von einer der kleinsten Diminutivreichstädte, Kalen, letztere von Bauer, eine des Klosters Alt-Cella in Sachsen von Beyer, eine der Burg Kruckenberg und des Klosters Helmershausen von Landau, eine des ältesten Sitzes der Brüdergemeinden Herrnhut von Korschelt, eine der Stadt (Preussisch)-Strehlen von Görlich, endlich — mit besonderer Beziehung auf kirchliche Zustände — eine von Ulm in der Reformationzeit von Reim und eine von Reife in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Kastner.

Der Werth dieser mannigfachen Ortsgeschichten ist freilich ein sehr verschiedener. Arbeiten, wie die von Landau, Förstemann u. A., selbst wenn ihr nächster Gegenstand noch so klein und unscheinbar ist, haben dennoch nicht geringe Bedeutung, weil sie vom wahren kulturgeschichtlichen Geiste durchweht sind; daselbe gilt annäherungsweise noch von einigen andern, während da, wo nur ein Zusammenraffen wenig gesichteten Materials, ohne selbstständige Verarbeitung, als Geschichte geboten wird, wie bei den Schilderungen von Rörblingen, Kalen, Preisach, Konstanz, nur ein sehr zweideutiger Nutzen für die Kulturgeschichte erreicht erscheint.

Eine andere Art monographischer Verarbeitung in Bezug auf Dertliches haben wir in den Werken vor uns, welche entweder eine ganze Gruppe gleichartiger Dertlichkeiten nach ihren kulturhistorischen Charaktereigenthümlichkeiten schildern, wie die, durch zahlreiche Mittheilungen und Urkunden schätzbaren

„Beiträge zur Geschichte der Ritterburgen, in der Umgegend Frankfurt's,“ von Usener,

oder zum verbindenden Faden irgend eine geographische Gemeinsamkeit nehmen, der in der Regel auch ein innerer kulturgeschichtlicher Zusammenhang des so verbundenen nicht fehlt. Besterer Art ist der bekannte

„Denkwürdige und nützliche rheinische Antiquarius“

des Herrn v. Stramberg, von welchem schon eine ganz ansehnliche Menge Lieferungen erschienen sind, die zwar manche Spreu aber auch viele Fruchtkörner kulturgeschichtlicher Belehrung enthalten. Ihm nachgebildet, erscheint seit 1856 auch ein

„Denkwürdiger und nützlicher hessiger Antiquarius“ von C. F. Günther,

dessen erste Kundgebungen (ein kulturhistor. Bild des deutschen Wirthschaftslebens im 18. und 19. Jahrhundert, angeknüpft an eine „Geschichte des Gasthofes zur Traube in Darmstadt, von Rumpel, und ein Stück Chronik über den ersten Landgrafen von Hessendarmstadt) Erfreuliches erwarten lassen.

Da wir einmal von den Städten, den Mittelpunkten des Kulturlebens sprechen, so wollen wir gleich hier auch der allgemeineren — im Verhältniß zu dem Ganzen der Kulturgeschichte immerhin monographischen — Darstellungen des deutschen Städtewesens erwähnen, wie sie z. B. in

Bartholds „Geschichte der deutschen Städte“

und dem Aufsatze von Klüpfel:

„Süddeutsche Städte und Städtebündnisse“

im 2. Bande der Germania, die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der deutschen Nation, enthalten sind.

Wir hätten diesen auch noch Arnold's „Verfassungsgeschichte der deutschen freien Städte“ und zwar mit um so besserem Fuge anzureihen, als hier der monographische Charakter in dem genauen Anschließen der allgemeinen Verfassungsentwicklung der deutschen Reichsstädte an die speziellen, sehr genau urkundlich belegten Zustände einer einzelnen Stadt (Worms) — besonders streng festgehalten ist. Andererseits aber wäre den gedachten Schilderungen des städtischen Verfassungswesens gegenüberzustellen, als eine bisher leider, wenigstens in dieser Vollständigkeit und Unmittelbarkeit der Auffassung alleinstehende Vertretung des ländlichen Gemeindegewesens, — die vortreffliche Schrift Stüves:

„Wesen und Verfassung der Landgemeinden in Niedersachsen und Westphalen“.

Bei Schriften gleich den eben genannten fällt es oft schwer, zu entscheiden, wiefern sie der Kulturgeschichte, wiefern der politischen oder Verfassungsgeschichte Deutschlands angehören. Noch mehr ist dies der Fall bei Monographien wie:

„Die deutschen Territorien“, von Landau

so wie rücksichtlich des ganzen, ebenso schwierigen als verdienstlichen Unternehmens, dem sich dieser Schriftsteller im Auftrage der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine unterzogen hat: eine Geographie Deutschlands aus den Urkunden herzustellen. Jedenfalls werden politische und Kulturgeschichte in die Früchte solcher und ähnlicher Arbeiten so lange sich zu theilen haben, bis es gelingt — wonach von beiden Seiten möglichst bald und eifrig gestrebt werden sollte — die rechte, organische Wechselwirkung und Einheit dieser beiden Hauptströmungen unsrer Geschichtswissenschaft aufzufinden und zu vermitteln.

Eine solche Einheit inzwischen möglichst unbefangen anticipirend, besprechen wir einige weitere Monographien, welche Grundverhältnisse des deutschen Nationallebens behandeln, die mindestens ebenso wichtig für die innere Kulturentwicklung — in Sitte, Sprache, Volksgeist — oder in materieller Thätigkeit

u. s. w. —, als für die politischen Gestaltungen und Abwandlungen der deutschen Nation geworden sind. Wir nennen hier zuerst zwei Monographien, die scheinbar ihrem Gegenstande oder wenigstens dem Zeitraume nach, den sie behandeln, sehr weit auseinanderliegen, dennoch einander wahlverwandt sind und gleichsam zwei Pole einer großen Entwicklungreihe bezeichnen. Es sind dies, der Aufsatz: „Die Mischungen deutscher Stämme mit den Völkern des römischen Westreichs“ von W. Heyd, ebenfalls in der schon oben angezogenen „Germania, 1. Bd., und ein selbstständiges Schriftchen.

„Geschichte der französischen Kolonie in Preußen“, von Meyer.

Lernen wir dort die umbildende Macht des Germanenthums über die romanischen Völkerschaften in frühester Zeit kennen, so wird hier ein entgegengesetzter Einfluß des romanischen Elements auf das germanische geschildert, an sich allerdings scheinbar nur ein sehr partieller und örtlich beschränkter aber dennoch bedeutend als Glied einer größeren Kette von Einwirkungen Frankreichs auf Deutschland, welche um dieselbe Zeit statt hatten.

Wir mögen bei dieser Gelegenheit die Bemerkung nicht unterdrücken, daß nach unserer Ansicht eine tiefere eingehende Ermittlung der Einflüsse, welche die vielfachen Mischungen des Deutschen mit fremden Stämmen — innerhalb seiner eignen Wohnstätte — auf Sitten, Lebens- u. Beschäftigungsweise, vor Allem auf den eigentlichen Rationalcharakter unsres Volkes gehabt habe, zu den dringendsten Aufgaben deutscher Kulturgeschichte gehört. Eben dahin würde dann noch ein anderer, gleichfalls so zu sagen naturwüchsigter Einfluß zu ziehen sein, der Einfluß des Bodens, seiner äußern und innern Beschaffenheit, seiner Naturschätze u. s. w., auf das materielle und geistige Leben seiner Bewohner. Nach dieser Seite hin ist so Manches in der neuesten Zeit vorbemerkt worden — wir erinnern nur an die sehr tüchtigen Arbeiten des bekannten Geologen Bernhard Cotta, theils in dem Aufsatz:

„Deutschlands Bodengestaltung“,

in der „Germania“ 2. Bd. theils in selbstständigen Schriften verwandten Inhalts.

Wir reihen hieran sogleich eine Anzahl von Monographien, welche sich mit den einfachsten gleichsam instinctiven Aeußerungen deutscher Völker und Kulturlebens, mit der Sprache und ihren örtlichen Bezügen, mit den Sagen, Bräuchen, Liedern und Geschichten des Volkes beschäftigen, wie:

Abel „deutsche Personennamen“,

Weigand „Oberhessische Ortsnamen“,

K. Seifart „Sagen Hilbesheims“,

Pröhle „Sargfagen“,

Montanus „deutsche Volksfeste und Bräuche“

die neuen Ausgaben deutscher Volkslieder und Volksbücher von Scheerer, Simrock u. A. m. In anderer Weise ebenfalls instinctiver Natur, wenn schon einer höhern Ordnung der Kulturentwicklung und des Volksbewußtseins angehörend, sind jene politischen und nationalen Gesamttätigkeiten des Volkes, welche wir ebenfalls mehrfach monographisch behandelt sehen. Wir rechnen dahin Schriften wie:

Klüpfel „die deutschen Einheitsbestrebungen“,
 Hinrichs „Geschichte der Rechts- und Staatsprinzipien der
 Reformation“,

letzteres Werk leider nur bis zu Chr. Wolff fortgesetzt, auch für seinen Zweck viel zu weit angelegt und zu doctrinär gefaßt, ersteres dagegen eine sehr tüchtige Arbeit voll der wichtigsten kulturgeschichtlichen Momente.

Den weitesten Spielraum für diese Art kulturhistorischen Vorarbeiten gewähren sodann die mannigfachen einzelnen Richtungen des Volkes und Staatslebens im Materiellen, wie im Geistigen. Da haben wir Schriften wie die äußerst werthvolle von Kotelmann über die „preussische Landwirtschaft“, von der nur zu wünschen wäre, daß sie ein ebenmäßiges Seitenstück an einer gleich ausführlichen und gründlichen Geschichte der gesammten deutschen Landwirtschaft erhalte, (was die bisherigen Arbeiten von Langelthal, Fraas und Lbbe, obschon in ihrer Weise verdienstlich genug, bei Weitem noch nicht sind). Was die gesetzgeberische Thätigkeit auf dem Gebiete der Landwirtschaft betrifft, so enthält — freilich auch nur für Preußen, — das große Werk von Lette und Rönne:

„Die Landeskulturgesetzgebung des preussischen Staates“
 eine reiche Fundgrube von Material für eine künftige Kulturgeschichte auf diesem Gebiete.

Viel weniger, als für die Geschichte der Landwirtschaft ist, wenigstens in diesen letzten Jahren für eine Geschichte des deutschen Handels geschehen, denn Scheerers „Geschichte des Welthandels“ — ihre Zuverlässigkeit und Vollständigkeit gänzlich dahingestellt — schlägt doch nur sehr theilweise hier ein und liefert daher viel weniger spezielle Notizen als man vom spezifisch deutschen Standpunkte aus wünschen möchte.

Dahingegen freuen wir uns, mehrere Monographien über einen Zweig nationalen Kulturlebens anführen zu können, welcher bisher noch ziemlich brachlag und doch in mehr als einer Beziehung sehr wichtig ist, wir meinen das deutsche Gewerbeswesen Rehlers „Geschichte der Erfindungen“ und „Geschichte der Gewerbe“. Beide in spezieller Anwendung auf Deutschland sind wenigstens gute Anfänge zu einer umfassenden Darstellung der deutschen Gewerbsthätigkeit von ihren einfachsten, bis zu ihren entwickeltsten Stadien. Eine fruchtbare Idee, wenn auch noch in etwas einseitiger Ausführung enthält die

„Chronik der Gewerbe“

von Berlepsch, eine Zusammenstellung urkundlicher Belege über die wichtigsten Momente des älteren deutschen Gewerbelebens. Die Schrift Schönmanns über „vaterländische Münzkunde“ gehört, wenigstens theilweise, auch hierher.

Noch haben wir endlich hier einer sehr verdienstlichen Arbeit Landaus Erwähnung zu thun, nämlich seiner beiden Aufsätze in der „Germania“ (2. Bd.) „Die materiellen Zustände der untern Klasse sonst und jetzt“, mit

genauen statistischen Belegen zur Vergleichung der Nahrung- u. Erwerbverhältnisse der unteren Klassen in Deutschland vor etwa 2—300 Jahren und jetzt.

Steigen wir von den Erwerbständen hinauf zu den höheren Klassen der Gesellschaft, dem Adel und den Fürsten, so ist aus den letzten Jahren in dieser Richtung namentlich ein Werk zu nennen, welches der Kulturhistoriker Deutschlands weder gut entbehren, noch aber auch mit voller Zuversicht benutzen kann. — Ersteres, weil eine außerordentliche Masse von Notizen und Hinweisen auf weitere Quellen darin zusammengetragen, letzteres, weil diese ganze Masse nur sehr unvollkommen gesichtet und man also in fortwährender Gefahr ist, mit einer quellenmäßigen Angabe auch einmal ein bloßes Kammerdiener- oder Zofensgeklatsch mit in den Kauf zu nehmen. Man wird vielleicht schon errathen, daß wir Rehses „Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation“ meinen, dieses bandwurmartige Werk, welches nun bereits alle deutsche Höfe bis auf die allerkleinsten in den Bereich seiner unerschöpflichen Chronique scandaleuse gezogen hat. Selten wohl ist so viel Rührigkeit und Geschicklichkeit im Zusammenscharren von Material zu so untergeordnetem Zweck, der bloßen Speculation auf die Neugierde und Scandalsucht des Publicums, mißbraucht worden.

Zur Charakteristik des deutschen Adels vorzugsweise des hohen — im vorigen und ehevorigen Jahrhundert, liefert das Buch Hanibal Fischers: „Der deutsche Adel in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ einzelne brauchbare Züge. Th. Mundts „Geschichte der Stände“ ist zwar zunächst von staatsrechtlichem Standpunkte aus entworfen, bietet aber doch auch vom kulturgeschichtlichen manche Ausbeute, ebenso

Iphe: „Die alten Landtage Schleswig Holstein“

Auch ganze Landesgeschichten, wenn sie wie Lerchenfeld's: „Baiern unter König Maximilian I.“ mit seinem Sinne und Verständniß für die inneren Regungen des Volkslebens entworfen sind, haben den Werth kulturgeschichtlicher Quellen. Weniger schon ist dies der Fall mit Walther's „Geschichte des Großherzogthums Hessen“.

(Fortsetzung folgt.)

B u n t e s.

Ein Beitrag zur Regierungsgeschichte Bischofs Johanns II. von Brunn (1411—1440) zu Würzburg.

Unter dem Bischof Johann II. von Brunn wurde das Hochstift Würzburg in eine endlose Menge Streitigkeiten verwickelt, in Folge deren das Land mit so vielen Steuern belastet wurde, daß sie nicht mehr zu erschwingen waren *). Bald sah sich das Domkapitel gezwungen, dem Bischofe ernstliche Vorwürfe zu machen, wie er eine so verschwenderische Hofhaltung führe und deshalb übermäßige Schulden mache, den Freiheiten des Stifts, die er doch beschworen habe, zu nahe trete und mehrere angesehenen Geistliche und Bürger widerrechtlich gefangen halte. Endlich ließ sich der Bischof zu einem Vergleich und zu Freizgebung der Gefangenen herab und erneuerte laut besiegelter Verschreibung den früher geschwornen Eid. In dieser Zeit befand sich der Kardinalbischof von Piazenz als päpstlicher Legat zu Mainz. Johann lud ihn ein, zu einem Vergleich auf den Frauenberg zu kommen, um mit dem Capitel einen Vergleich abzuschließen. Die Domherrn aber mißtrauten der ganzen Sache, da der Bischof früher lange Zeit zu Rom als ein gewandter Höfling gelebt hatte und sie zu einer nachtheiligen Convention mit dem päpstlichen Legaten zwingen würde. Sie zogen daher nach der dem Domkapitel zugehörigen Stadt Ochsenfurt. Der Bischof Johann aber glaubte jetzt seine dem Domkapitel erneuerten Gelöbniße zurücknehmen zu dürfen und ließ sich vom päpstlichen Legaten gegen ein entsprechendes Geschenk von dem geschwornen Eide förmlich losprechen. Diese Vorgänge hat nun ein Meistersänger Johannes Simon zum Vorwurfe eines Gedichtes gemacht, welches unter Andern folgende Stellen enthält **):

D was großer Schande Und harter vngnade
Ist gangen vf den edlen Stift,
So bald der bösen gallen gift

*) Vgl. Würzburger Chronik v. L. Fries.

***) Lorenz Fries, der Geschichtschreiber Oßfrankens von Hefner und Prof. Dr. Reuß S. 33 ff.

Herkoffe auß Lamparten
 Wol in den deutſchen garten,
 Und allermaist in Frankenland,
 Es ist noch heut zu tag ein ſchand,
 Daß man es also leiden thut,
 Ich main den man im roten hut,
 Von Placenz, habtlichen Begat,
 Der Deufel ihn hieher erbat,
 Wiewol er war ein Cardinal,
 So war er doch an Frumblait ſchmal,
 Als der walen gewonhait ist,
 Si sein volst all voll falſcher liſt,
 Die vntreu vnd verreterei
 Die wonen inen naheñd bei,
 Als eine lam fur seine oren,
 Wie Biſchof Johannes het geſchworen,
 Sagt er es wer im vil zu ſchwer,
 Und ging im darzu an sein Ger,
 Darumb er daß nit halten ſolt
 Kam darfur ſilber und daß golt,
 Und machte in dauon ledig,
 Daß war vns ein ſelkam predig.

ic. ic.

Der in dieſem Gedichte genannte Lombarde war der als päpſtlicher Legat nach Deutschland geſendete Cardinalprieſter Branda, welcher im XIII. Bd. der Reg. boic. München 1854 öfters vorkommt, ſo in einer Urkunde v. J. 1424 (S. 37.)

Anknüpfend nun an dieſe kurze Charakteriſtik der Regierung Biſchofs Johann von Brunn, folgt nun der Eidſchwur, welchen Konrad Simler als Kanzler dem Biſchofe leiſtete:

Juramentum juratum personaliter per Conradum Simler Anno domini 1422 Sabato ante Dominicam Exaudi *).

Daß ich mynem gnedigen hern von Wirzburg, der hie gegenwertig ist vnd ſinem Stift ſol vnd wil getrew vnd gewer ſein, wen ſchaden warnen vnd frumen werben vnd mit ſeins Vicariats Ampt Inſigel In vnd ſinen Stift zuverſigeln getrewlich bewaren vnd deſſelben Ampts nuß nach mynem beſten verſtentniße ſchaffen vnd prüfen vnd alle recht zuorbern vnd darnoch zufragen, daß getrewlich vñzugeben zu ſeren vnd zuwenden zu nuße notdurft vnd in ſachen deß obgenanten myns gnedigen herren vnd ſeins ſtifts vnd ſuſt nymant anderß, vnd

*) Lib. I. Diversar. formar. Johannis de Brun pag. 108 b.

daß kuntlich zu berathen vnd auch sein brive die mir zukomen hinweck zu schicken nicht uffhebrechen sundern die getrewlich on sewmnisse nicht verligen lassen vnd die vngeuerlich reblich auszuwertigen vnd ob ich icht von ober auß sulchen briven merck, verstuende oder mir gesagt wurde daß ich das vnd auch sust alle myns vorgenanten herren heymlichkeyt getrülichen verweigen vnd nicht melden sulle noch wolle on alles geuerde vnd arge list. Als bitt ich mir got zu helfen vnd sein heiligen.

Unter dieser Eideleistung stehen folgende Verse durchstrichen:

Ich kan disen Eyd anpiffen

Und solts den Teuffel verdriffen.

Diese Verse geben eine tiefe Einsicht in die Sitten damaliger Zeit und bezeugen, daß der damalige Staatsiegelbewahrer sich nicht viel um den geleisteten Eid kümmerte — gleich seinem Fürsten. Etwas weiter unten ist er selbst wahrscheinlich zu Papier gebracht, wie er folgende, obige Behauptung bekräftigende Verse spricht:

Laß dir nicht sin seyd

Bann ich hab keinen meyn eyd (meiner Eide).

— 5.

Wachstafeln.

Die Methode der Alten mit Griffeln auf Wachstafeln zu schreiben, erhielt sich zu gewissen Zwecken bekanntlich durch das ganze Mittelalter.

Prescher in seiner Geschichte der Grafschaft Limpurg erwähnt, daß man zu Hall in der Saline in dieser Weise den Salzertrag und Verschluß uotirte. Ein anderes Beispiel sind die in der königlichen Bibliothek zu Stuttgart aufbewahrten Wirthstafeln, aus der Herrenstube der östreichischen Stadt Rothenburg a/N. In den Wachsguß sind die Namen mehrerer noch lebender Geschlechter, als Gäste mit ihrer Beche eingegraben. Dieser seltsame Codex kam zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch den Rothenburger Bürgermeister Sigismund Wendelstein an das Kloster Weingarten und von da in die königliche Bibliothek. Remmingen Beschreibung des Oberamts Rothenburg S. 149.

— 31.

Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen in Deutschland.

Von

D r. G. L a n d a u.

2. Abschnitt.

Straßen von Mainz und Frankfurt nach Leipzig.

Schon die Römer hatten von Mainz, ihrer Moguntia, oder vielmehr von dem am rechten Ufer begründeten Castellum verschiedene Straßen angelegt, welche sich noch als solche erkennen lassen. Die Kassel am nächsten liegende östliche Hauptstation war ein Kastell, welches eine Viertelstunde südwestlich von Hofheim lag und von welchem die Leipziger Straße sich in mehrere Arme zertheilte.

Straße von Mainz über Idstein nach Buxbach. Die westliche dem Leipziger Straßenzuge vorzugsweise angehörende Straße führte von Kassel über Wiesbaden an Idstein hin und über Ufingen, Münster und Hohenweifel nach Buxbach, wo sie in die von Frankfurt kommende Straße einmündete.

Die alte Mainzerstraße. Eine andere von Kassel ausgehende Straße ist die s. g. hohe *) oder alte mainzer Straße, welche auch Königs-Stein und Weinstraße genannt wird. In einer 36 Fuß breiten geraden Linie führt sie an der hochheimer Warte vorbei neben Dellenheim, Diedenbergen und Marzheim und südlich an Hofheim

*) Alten des 16. Jahrhunderts nennen sie die hohe Straße.

hin, wo noch eine andere über Wickers und Weilbach führende mainzer Straße eintrifft.

Von Hofheim gehen wieder mehrere Straßen gegen Osten aus*). Eine derselben, die hohe Straße, welcher sich 1594 Herzog Philipp von Brannschweig auf seiner Rückreise von Wiesbaden bediente, ging über Oberliederbach, Oberursel, Homberg und Holzhausen, wo sie sich der Oberstraße anschloß, welche weiter unten erwähnt werden wird und einen Arm, der Salzpfad genannt, über Niederrossbach nach Friedberg entsendete. Bei Holzhausen wird die Straße 1329 und 1331 ausdrücklich eine mainzische genannt Holzhusen super stratam moguntina ante montana**); und in terminis ville Holzhusen super stratam moguntinam ***) und auch 1536 jener Arm als die „Straße gen Friedberg“ bezeichnet ****).

Straße von Hofheim nach Dlarben. Eine zweite Straße führte über Niederliederbach nach Braunheim und Heddernheim, zu der Trümmerstätte des dasigen römischen Vicus. Von da zieht die noch gepflasterte Straße längs der Wiesen von Bonames hin an Niedererlenbach vorbei, wo sie die Steinstraße und eine Strecke die Säule genannt wird, einige Hundert Schritte von Kleppenheim hin nach Dlarben, von wo ich ihren weiteren Lauf später schildern werde. Daß sie wenigstens bis Dlarben eine römische Anlage ist, kann nicht bezweifelt werden †).

Straße von Mainz über Höchst nach Frankfurt. Noch eine dritte Straße, die Mittelstraße, zog über Zeilsheim nach Höchst in die dort nach Frankfurt durchführende Straße. Diese letztere, welche die Unterstraße genannt wurde, zieht von Kassel dicht am Mainufer hinauf über Flörsheim, Eddersheim, Sindlingen und Höchst nach Frankfurt. Im Jahre 1310 zog diese Straße Kaiser Heinrich VII. Am 29. Juli war derselbe noch zu Frankfurt, am 30 zu Höchst und am 1. August zu Mainz ††).

*) Ich folge hier einer im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts eigens für diese Straßen entworfenen handschriftlichen Karte.

***) Baur, II. B. des Klosters Arnsburg No. 610.

****) Böhmer, Cod. dipl. Moeno-Francofurt. I. 476.

*****) Senckenbg. Selecta jur. et hist. I. 205.

†) Vergleiche Dieffenbach „zur Urgeschichte der Wetterau“ S. 254.

††) Böhmer, Regesten. Nr. 273–275.

Die Bergstraße nach Frankfurt. Endlich erwähne ich hier auch noch der vom Neckar kommenden Bergstraße, welche man schon 775 *) und später 1002 ausdrücklich als montana platea genannt findet **). Diese führte theils über Darmstadt nach Frankfurt, theils mehr links über den Main nach Höchst. Von da zog sie über Eschborn, Steinbach, Homburg an der Höhe, Kirrdorf, über die hessischen Zollstätten, Ziegenberg und Langenhain, und über Hochweisel nach Buzbach. Im sechszehnten Jahrhundert zogen die Kaufleute von Augsburg, Ulm, Memmingen, Ravensburg, Schwäbisch-Gemünd, Straßburg, Niklasporten zc. auf der Bergstraße nach Frankfurt.

Straße von Dypenheim nach Höchst und Frankfurt. Auch von Dypenheim zog eine Straße über Mörsfelden nach Höchst, sowie eine Ober- und eine Unterstraße ebenwohl über Mörsfelden nach Frankfurt, dessen Gebiet sie beim Schafhose erreichte. Auf diesen Straßen zogen die Kaufleute von Worms, Straßburg, Basel zc. nach Frankfurt.

Von Frankfurt gegen Norden führten drei Hauptstraßen, die oberste Straße, die Mittelstraße und die unterste Straße, von denen jede mehrere Geleise hatte.

1) Die oberste Straße zog über Bonames, Obererlenbach, Holzhausen, Oberrosbach, am Hofe Haselhecke hin, wo sie noch die alte Buzbacher Straße heißt und sich in zwei Bahnen theilte, von denen die eine in gerader Richtung über Obermörle, in dessen Nähe die Straße 1556 die Schlinge genannt wird, und über Dstheim, wo eine hessische Zollstätte sich befand, die andere in einem westwärts bis in die Nähe von Hochweisel ausgeschweiften Bogen, der noch jetzt die Weinstraße heißt, über die Höhen nach Buzbach führte, wo beide Bahnen sich wieder vereinigten.

2) Die Mittelstraße zog von Frankfurt aus bei dem Haarheimer Brunnen über die Nidda, über Niedererlenbach, Peterweil, wo Philipp Hr. von Falkenstein 1398 vom Kaiser einen Wein- und Güterzoll erhielt ***)

*) Trad. Lauresh. Nr. 117.

***) Schannat, Hist. Wormat. Prob. p. 34.

***) Gudenus, Cod. dipl. V. 849.

noch jetzt die hohe Straße heißt, am Bodenfeld hin, durch Södel
und Melbach, wo sie die Malsstädter Straße genannt wird, am
Wölfersheim vorbei, durch Berstadt, wo die Abtei Fulda 1357 einen
Zoll erhielt ***), und weiter auf und längs der jetzigen Kunststraße über
Utphe und Inheiden, an Hungen vorbei; zwischen Wetterfeld und Mün-
ster überschritt sie mittelst der s. g. Hessenbrücke die Wetter und zugleich
die altheßische Grenze und führte dann nach Grünberg.

Eine andere zu demselben Ziele führende und wie es scheint noch
ältere Straße zog auf dem Rücken zwischen Wetter und Horleß hinauf.
In der Nähe der jetzigen Ludwigshütte führte sie von der Mittelstraße
ab und ging über Oberwöllstadt, Feuerbach II. und Dorheim.

Hier theilte sie sich und während der eine Arm bei Melbach in die
Unterstraße mündete, führte der andere in beinahe ganz nördlicher Rich-
tung neben Södel und Wölfersheim vorbei Besebach und Obbornhofen.
Von Bellersheim zog sie an Langsdorf hin und vereinigte sich bei der
Hessenbrücke mit der Unterstraße.

Diese Hauptstraßen wurden von einer Menge Nebenstraßen durch-
kreuzt und zerschnitten. Reifige Fuhrleute und Fußgänger pflegten —
wie es in einer Akte des sechszehnten Jahrhunderts heißt, aus der jene
Straßenbeschreibung besonders entlehnt worden ist, — „an etlichen Orten

Straße schlugen und bei dem oskarber Hölzchen und dem Kleppenheimer Hofe hin nach Frankfurt zogen. Bisweilen fuhren die Fuhrleute von Bruchbrücken durch die Nidda auf Ilbenstadt, zwischen der Nidda und Burggräfenrode hin, an Großkarben vorbei, unterhalb desselben wieder durch die Nidda und über Dortelweil und Bilwel nach Frankfurt.

Eher ich jene Straßen weiter verfolge, habe ich noch einige andere zu betrachten, welche theils in jene einmündeten, theils sie durchschnitten.

So ging eine Straße von Frankfurt über Bonames zwischen Ober- und Niederoschbach hindurch, über Obererlenbach, wo ein Arm nach Holzhausen in die Mainzer Straße führte, über Rodheim, Niederrosbach, Oststadt und weiter auf Bugbach.

Noch eine andere Straße ging von Friedberg und Schwalheim aus. In einer ganz nördlichen schnurgeraden Linie zog sie über Wiffelsheim bis in das östlich von Münzenberg liegende Feld. Hier macht sie eine kleine Krümmung und verschwindet bei der Altenburg über Arnsburg. Es ist wahrscheinlich dieselbe, welche eine Urkunde von 1352 die Steinstraße nennt *).

Obgleich ihr weiterer Lauf nicht mehr sichtbar ist, so deuten diesen doch die Holskätten zu Garbenteich und Steinbach an und weisen auf die Straße, welche über Beuern, Klimbach und Allendorf in den ebsdorfer Grund führte.

Fortsetzung der obersten Frankfurter Straße. Die oberste Straße führte von Bugbach, wie dieses auch eine Urkunde von 1359 bezeugt, über Kirchgöns **) nach Gießen. Von da zogen Straßen zu beiden Seiten der Lahn hinauf ***).

Die am linken Lahnufer hinaufziehende Straße verließ bei Belnhausen, wo die vom rechten Ufer zu ihr stieß, das Lahnthal und stieg in nordöstlicher Richtung an der Zweiferohm im ebsdorfer Grunde hinauf, in der Nähe von Hachborn die schon erwähnte von Arnsburg kommende Straße in sich aufnehmend. Von Wittelsberg aus hatte dieselbe zwei Bahnen,

*) Baur a. a. D. S. 790.

**) Wenk, Hess. Landesgesch. II. U. S. 408.

**) Im J. 1656 fuhr der Frankfurt-Kasselsche Postwagen zwischen Argenstein und Wolfshausen durch die Lahn.

die eine zog über die Ohmbrücke *), die andere bei Kirchheim über die Ohm. Weiter zog die Straße über Langenstein und Grzdorf, wo sie einen Arm über die wüste Dorfstätte Trugelnord nach Neustadt sendete, während ihre Hauptbahn über Speckswinkel, hinter dem noch jetzt der alte Zollthurm sichtbar ist, über Romberg — wo der „gemeinen Landstraße“ 1551 gedacht wird — und Treisa führte. Ferner durch den Leimfelder Teich, zwischen Leimfeld und Schönborn hindurch, durch den Schlag, welcher sich neben dem Thurme am Spieße befand **) und über Frielendorf nach Homberg.

Von Homberg zogen zwei Straßen in das Fuldathal. Die südlichste ging über Wichte, wo sie schon 1238 als eine öffentliche Straße (strata publica) erwähnt wird, und über die alte Brücke bei dem ausgegangenen Dorfe Leimbach dicht bei Altmorschen, die 1446 eine steinerne Brücke genannt wird und deren Pfeiler noch jetzt sichtbar sind, über die Fulda und über Cubach nach Spangenberg. Der nördlichere Weg führte links über Dörsheim durch die Gemarkung von Elfershausen nach der Fähr bei Melsungen. Hier war eine Fähr zum Uebersetzen, eine Herberge und eine Kapelle, welche alle dem Kloster Heida gehörten. Von da ging die Straße am Pfiesethale hinauf ebenwohl nach Spangenberg. Wahrscheinlich erst, nachdem die Leimbacher Brücke verfallen, wendete man sich, wenn die Fulda angeschwollen war, nach der Melsunger Brücke. Hier aber zog der Weg in's Pfiesethal über einen steilen Berg, auf dem das Melsunger Hochgericht stand. Der Weg um den Berg wurde erst angelegt, als vor beiläufig 40—50 Jahren der Postwagen von der Höhe in die Tiefe herabstürzte. Noch jetzt setzen alle aus den Werrastädten den Nichtweg nach Homberg einschlagenden Reisenden, vorzüglich die Wagen, bei der Fähr, oder bei Morschen über die Fulda.

*) Schon eine Urkunde, welche um's Jahr 1270 ausgestellt ist, nennt diese Brücke als eine steinerne (locum apud pontem lapideum iuxta Ameneburg).

**) Der Spieß ist ein walbiger vom Knüll ausgehender Berggrüden. Ueber seine Bedeutung als Gränze zwischen dem Oberlahngau und dem fränkischen Hessengau oder zwischen Ober- und Niederhessen, als Maßstätte, und als Knotenpunkt verschiedener Straßen s. meine Abhandlung in der Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde II.

Von Spangenberg ging die Straße über Pfiefe und Waldkappel, Bischhausen, mittelst einer Brücke, welche 1577 als eine hölzerne bezeichnet wird, die baufällig sei, nach Hoheneiche, Datteroda, Metra, Ista, wo die Brücke über die Schnepfe die Geleitsgränze zwischen Hessen und Sachsen bildete, nach Kreuzburg und von da südlich sich wendend, über Langeröden nach Eisenach in die sächsische Hauptstraße.

Straße von Waldkappel über Trefurt nach Langensalza. Im sechzehnten Jahrhundert sieht man nicht selten die sächsischen Fürsten von Waldkappel aus die Mühlhäuser Straße einschlagen, welche erst später erwähnt werden wird. Sie gingen dann von Wanfried durch die Herrschaft Trefurt, durch das Traubenthal, über den Reckenbühl oder über Diedorf und Heinrode auf der über das Hainchen und durch die Vogtei Dorla führenden sog. Butterstraße nach Langensalza. Der letztgenannte Weg über Diedorf und Heinrode wird in einem Vertrage zwischen Mainz und Hessen von 1572 ein neuer Weg und keine offene Landstraße genannt und ist durch Vertrag von 1583 zur Geleitsstraße erhoben.

Straße zwischen Grünberg und Hersfeld. Ich wende mich nun wieder zu der oben zu Grünberg verlassenen Straße. Diese führte in zwei Hauptbahnen nach Hersfeld. Die eine derselben ging über Großfelda *), wo im 16. Jahrhundert eine Zollstätte war, Windhausen und Niederbreitenbach, wo sie noch jetzt die alte Straße heißt, auf Brauerschwein und Grebenau. Die andere aber führte über waldige Höhen nach Romrod **) und von da entweder über Alsfeld oder neben der Altenburg hin, auf der jetzt s. g. Ochsenstraße, über Gisa, Ringelbach, unter dem Herzberg, hinter dem sie sich mit dem vorher erwähnten über Grebenau kommenden Arme wieder vereinigte und dann den Wanderer auf der noch heute bestehenden Straße nach Hersfeld leitete.

Straße von Hersfeld nach Verka. Von Hersfeld führte die Straße in zwei Linien über den Seulingswald, von denen die eine die Unter-, die andere die Oberstraße genannt wurde. Jene ging über

*) Ueber Großfelda wurden 1581 die Weine für den Markgrafen von Brandenburg geführt.

**) Auf diesem Wege, und zwar zwischen Grünberg und Rupertstod, wurden 1551 zwei Frankfurter Rathschöppen niedergeworfen und beraubt.

Kathus oder über Friedewald, überstieg die Hochfläche des Gebirges, die „Ebennung“, wo ehemals das Dorf Einsiedel lag, und führte an dem s. g. Nadelöhr und den drei heiligen Stöcken hin nach Hönebach *).

Die Unterstraße berührte ebenfalls Friedewald, zog durch die Wolfsgrube, den Marbach hinab, und nach Dankmarshausen. Zu Berka überschritten beide vereinigt die Werra und zogen über Gerda, Dittersberg, Oberellen nach Eisenach.

Straße von Hersfeld nach Bach. Von Hersfeld führte auch eine alte Straße, dieselbe, welche noch heute zu demselben Zwecke dient, über Sorge, Friedewald und Heimboldshausen nach Bach in die sächsische Hauptstraße.

Noch eine andere Straße ging von Hersfeld über Schenkklengsfeld, welcher Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt sich bediente, als er Anfangs September 1629 von Romrod über Schenkklengsfeld, wo er übernachtete, nach Schmalkalden ritt.

Straße über den Vogelsberg nach Hersfeld. Südlich von der Straße über Grünberg zogen gleich den Strahlen eines Stroms, noch eine Reihe von Straßen von Frankfurt aus theils über den Vogelsberg, theils südlich an demselben hin nach Hersfeld und Fulda.

Straße über Schotten. Die nördlichste derselben wendete sich von Friedberg gegen Nordosten, zog an Schwalheim hin und dann in einer geraden Linie zwischen Melbach und Beienheim durch, nach Echzell. Noch jetzt wird sie die hohe Straße genannt und scheint eine römische Anlage zu sein. Von Echzell führte sie über Oberwiddersheim und

*) Zu Hönebach war bisher keine Herberge und als die Gemeinde eine solche aufrichten wollte, untersagte es Landgraf Philipp von Hessen, „weil sich daselbst eine ganz verdächtige Niederlage, auch Zusammenkunft und Aufenthalt muthwilliger Buben, die sich aller Unthat, Placerei und dergleichen Uebel befeißigen würden, daraus zutragen und erwachsen möchte.“ Als dennoch einige Jahre später, 1566, die Gemeinde einen neuen Versuch machte, Brauzeuge anschaffte und einen Wirth annahm, schrieb Sachsen an den Landgrafen und stellte die Gefahren vor, welche daraus für die Sicherheit der Straße erwachsen möchten, die um so größer sein würden, weil Hönebach ein Grenzdorf sei.

Ulfa, lauter alte Zollstätten, ferner über Glaubzahl, Stormfels und Schotten.

Straße über Nidda. Eine dritte Straße zog über Marben, Ilbenstadt, Staaden und Dauernheim, wo ein Zoll erhoben wurde, nach Nidda. Hier schied sie sich in zwei Theile. Der nördliche folgte dem Laufe der Nidda und einigte sich zu Schotten mit den beiden vorerwähnten Straßen zu einer Bahn. Diese führte nach Feldkrücken und, wie es scheint, nach Lauterbach. Der südlichere Arm zog über die Zollstätte Eichelsachsen, zwischen Rüdingshain und Breungeshain hindurch, wo man im sechszehnten Jahrhundert die hohe Straße genannt findet, und scheint gleichfalls nach Lauterbach und über Udenhausen zwischen Breidenbach und Oberjossa, in die grünberg-hersfelder Straße gegangen zu sein, während zugleich noch eine Hochstraße auf dem Rücken, welcher die Jossa und Fulda scheidet, zwischen Grebenau und Bernigerode hindurch in's Fuldathal und nach Hersfeld führte.

Straße über Ortenberg. Der nächste südlicher liegende Straßenzug über den Vogelberg begann bei der Friedberger Warte über Frankfurt, führte oberhalb Seckbach hin nach Bergen und Niederdorfelden. Hier überschritt die Straße die Midder und stieg an diesem Flüsschen hinauf, durch Büdersheim, an Windeden vorbei nach Haldenbergen, neben Eichen vorbei und nach Altenstadt. Dasselbst verzweigte sie sich in zwei Parallelbahnen. Die eine derselben führte über Leustadt nach Effolderbach, wo sie sich wieder schied, indem ein Arm, der aber schon im siebenzehnten Jahrhundert nicht mehr im Gebrauche war *), über Konradsdorf, Selters, Ortenberg, bei dem 1344 Ländereien „an deme frankinfurdis Wege“ und einige Jahre später eine hohe Straße genannt werden, und über Lisberg nach Gadern führte, während der andere rechts des Midder über Eckartsborn, Glashütten, Burkhards, Herchenhain, Grebenhain nach Kreienfeld zog, wo beide wieder zusammenstießen. Die bei Altenstadt rechts abgegangene Straße führte über Glauburg, Stockheim, an Ortenberg hin und über Bermuthshain gleichfalls nach Kreienfeld **).

*) Ludolph, Symph. consultat. et decis. for. symp. III. 186.

**) S. den Vertrag von 1698 bei Ludolph l. c. p. 187—200 und bei Kopp, Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte I. 144.

hinab nach Hersfeld.

Die hohe Straße über Bergen nach Fulda. Noch eine Bergstraße — und es ist dies eine der ältesten und bedeutendsten — ging von Frankfurt aus und führte zunächst nach Bergen. Sie hält sich beinahe fortwährend auf dem zwischen dem Nidder und der Kinzig aufsteigenden Berg Rücken, wo ihre meist einspurige Bahn noch fahrbar ist und immer noch den Namen der hohen Straße trägt. Von Bergen zieht sie zwischen Windecken und Rosßdorf hin nach Marklöbel, dann zwischen Langenbergheim und Altwiedermus durch, senkt sich hierauf in's Thal nach Diebach am Haag, steigt bei Herrnhag wieder aufwärts, geht zwischen Lorbach und Bonhausen durch und östlich von Letztern auf den Reffenkopf, weshalb sie zwar auch die „Reffenstraße“ genannt wird; weiter führt sie auf die Kasimirshöhe, über den Geiskopf, zwischen Rinderbiegen und Waldensberg hin, an Leisenwald und Hiphkirchen vorüber und zwischen Ober- und Unterreichenbach durch. Nachdem sie bei Radmühl*) die Salza überschritten, erhebt sie sich wiederum und läuft auf dem Rücken zwischen Salz und Freiensteinau fort nach Reichlos, zieht dann südlich der Dörnhöfe vorbei, zwischen Hauswurz und Brandlos durch nach Giesel, und rechts an der Giesel hinab bis sie jenseits Harmerz mit der alten aus dem Einslothale kommenden Straße in ältester Zeit wenig oberhalb der Giesel

Straßen aus dem Kinzigthale über den Vogelsberg. Auch aus dem Kinzigthale zogen mehrere Straßen zu den Höhen und mündeten in jene Straße. Da, um nur einige zu erwähnen, kam eine von Gelnhausen, und eine andere von Steinau. Die letztere, welche noch jetzt die Weinstraße heißt, stieg zwischen der Steinau und dem Ulmbach auf.

Ich gehe nun zu der südlichsten Straße, der Thalstraße durch das Kinzigthal über, der heutigen Hauptstraße zwischen Frankfurt und Leipzig. —

Die Straßen durch's Kinzigthal nach Fulda. Von Hanau zog die Straße immer längs der Kinzig hin über Gelnhausen, zwischen Salmünster und Hausen durch, über Steinau, welches deshalb „Steinau an der Straße“ genannt wird, nach Schlüchtern. Oberhalb Schlüchtern stieg die Straße neben dem Hofe Gumfriz hin über den Trassenberg, die Wasserscheide zwischen Weser und Main, nahm dann die Richtung nach Tlieden, und zog links der jetzigen Straße, zwischen den Höfen Wieland und Kahlberg durch nach Fulda.

Hin und wieder, besonders im Kinzigthale, hatte diese Straße mehrere Bahnen. Eine dieser Seitenbahnen ging zu Hanau ab, an Niederrodenbach vorüber, über Altenhaslau, Meerholz und Neuenhaslau und einigte sich bei Höchst wieder mit der Hauptbahn.

Straßen über den Speffart und die Rhön. Eine andere Hauptbahn führte von Hanau als Hochstraße über den Speffart und die Rhön. Bis in die Nähe von Moosborn, im Gerichte Lorbaupten, folgt diese Straße der s. g. Wirkenbainer Straße, welche unten näher beschrieben werden wird. Erst hier trennt sie sich von dieser und zieht anfänglich nördlich, später nordöstlich zwischen Flörsbach und dem Burgberge hin, nach Letgenbrunn und Milbach, am Bilstein vorbei, unter das arber (?) Reifig, wo diese Straße schon im zehnten Jahrhundert der Rennweg (via Renneweck) genannt wird*) und ein von Wertheim von der Kinzigstraße abgehender Arm sich mit ihr verband. Weiter zieht sie auf den Höhen links des Jossagrundes hin, zwischen Ablöberg und Marjosf

*) Schannet, Buchonia vetus p. 389.

durch, wo sie 1386 die hohe Straße genannt wird*) und einen Zweig südlich an der seidenrother Warte hin nach Steinau sendete. Hinter Marjof läuft sie durch den schwarzen Schlag, wo das ehemalige Dorf Ragrod lag, und bis Sterbfriß, wo den Zoll die Grafen von Hanau bereits 1419 zu Reichslehen hatten**). Das letztere läßt sie links liegen und folgt der hanau-huttenschen Gränze (oberhalb Ramholz), steigt unter dem Namen der hohen Straße über den Sensesberg, nach den hohen Lannen (breite First), wo ein alter behauener Stein, der Ziegelstein genannt, neben ihr steht, der, wie ein oben befindliches verödetes Loch vermuthen läßt, ehemals zum Gestelle eines Kreuzes diente. Von diesem Steine gelangt man zu drei Marksteinen, neben denen sich mehrere dicht hinter einander aufgeworfene Gräben befinden, welche einem befestigten Lager (das Volk nennt es Schwedenlager) gebient haben sollen. Rechts bleibt dann die Wüstung Romerzbrunn (Ramaudesbrunn), neben der die Straße eine ziemlich lange Strecke mit Basalt gepflastert ist, ein Zeichen, daß sie noch in später Zeit befahren wurde. Weiter zieht sie über die breite First nach dem Sparhose und, fortwährend auf der Wasserscheide zwischen Rhein und Weser sich haltend, durch das Rosengärtchen bei Haubach, neben der mottener Haube und unter dem Maria-Ehrenberg und an dem östlichen Hange des Dammerfeldes hin, durch den Bereich der Trümmer des Rabensteins, am Eierhauck vorbei, durch die s. g. Schwedenschanze, zwischen dem Schachen- und Reesberge oberhalb Rippenbach hin, wo sie jetzt die Landwehr genannt wird. Während nun die Stadt Hersfeld links und die Osterburg bei Bischofsheim rechts bleiben, tritt die Straße am Abhange des Himmeldankberges in das rothe Moos und auf die Hochfläche der hohen Rhön und senkt sich darauf über Wüstensachsen in das Thal der Ulster. Von da ist der fernere Zug dieser stets beträchtlich breiten, hin und wieder gepflasterten und zuweilen durch Gräben begränzten Straße ungewiß. Wahrscheinlich theilte sie sich und führte theils links

*) „Das Geholke hinder Eylersperg bis an die hohen Straßen vnd die Eschenstrod vber dem Habichdayle vnd Klinga, daß ein Dorff heisset vnd eswanne was“.

**) Hanau-Rünxenbergische Landesbeschreibung. Dokumente. S. 1.

am Ulstertale hinab, theils rechts nach den Hochpässen des Thüringerwaldes, um sich der sächsischen Hauptstraße anzuschließen. Doch konnte sie eben wohl auch zur Verbindung Frankfurts mit den Hansestädten dienen.

Straßen von Fulda nach Hersfeld. Von Fulda öffneten sich Wege nach Norden und Nordosten.

Der westliche derselben ging von der über Giesel kommenden hohen Straße, wie es scheint, in der Nähe des Himmelsbergs ab und wendete sich, Fulda selbst zur Rechten lassend, gegen Norden, in dem es auf der Höhe fortzog und theils bei Lüdermünd, wo ein Weg von Fulda dazu stieß, den Bergrücken erstieg, welcher die Fulda und Haune scheidet, theils in der Gegend von Hemmen die Fulda überschritt und sich bei Michelstombach mit dem andern Arme vereinigte. Von da zog die Straße dann auf der Höhe des Bergrückens weiter bis in die über Hersfeld führende Leipziger Straße.

Straßen von Fulda über Geisa nach Thüringen. Eine andere fuldische Straße ging auf Geisa. Diese nahm gleich von Fulda zwei Bahnen, die eine über Steinau, die andere über St. Petersberg und Almendorf. In Rimmels traten beide wieder zusammen und gingen in einer Bahn auf Hof- und Mittelaschenbach, Spala, Geismar und Geisa. Hier wendete sich die Straße östlich über Bremen, Geblar, Oberalba und Dermbach nach Mebriz, wo sie sich in zwei Arme theilte. Der gegen Nordosten ziehende führte über Urnschhausen, Sand, Langefeld nach Salzungen, wo er in die Hauptstraße mündete und mit derselben die Werra überschritt. Der andere, welcher gegen Osten zog, ging über Wiesenthal, Rosdorf, Rosa und links neben Georgenzell hin, wo die Straße im sechszehnten Jahrhundert ausdrücklich die fuldische Straße genannt wird. Von Helmers führte diese Straße entweder über die Brücke bei Herrenbreitungen oder bei Wernshausen über den Werra-Ström und dann in verschiedenen Verzweigungen über das Hochgebirg in die sächsische Hauptstraße*).

*) Wie zahlreich die Straßen gerade in der Nähe des Inselbergs waren zeigen uns jene Urkunden, welche über die Vergebung der Leibe „durch Kaiser Konrad an den Grafen Ludwig, sowie über die Uebertragung

Von diesen Uebergängen liegt einer von Herrenbreitungen zwischen Liebenstein und Herges hinauf nach Broterode, am Inselferge hin, und über Kabarz und wahrscheinlich Waltershausen nach Gotha. Auf diese Straße deutet die Stelle der Grenzbeschreibung der Loibe in der kaiserlichen Urkunde von 1039 . . . et inde super quoddam mirice ad Brunuardesrot (Broterode, und zwar an dem nördlichsten Theile von dessen Gemarkung hin) usque ad plateam, que illic est, perque plateam usque ad radices montis Tateneberg (der Datenberg, südlich von Kabarz)*).

Eine andere Straße führte, wie noch gegenwärtig, von Wernshausen nach Schmalkalden, von da über das Gebirge nach Friedrichsrode und ebenwohl nach Gotha. Auch diese ist alt und sicher kommt sie schon unter den Straßen vor, welche in den Urkunden von 1141 und 1144, durch welche Mainz und der Kaiser die Uebergabe der Loibe an das Kloster Georgenthal bestätigten**), genannt werden, aber zu erweisen vermag ich dies nicht. Um so bestimmter nennt sie dagegen eine Urkunde von 1357: „vnnfers Waldes, der gelegen ist vff genssetz Friederichsrode, also die Straße vffgehet das Hochgesteygern (Hochgebirge) gen Schmalkaden“***).

eines Theils derselben von den Landgrafen von Thüringen an das Kloster Reinhardtsbrunn handeln. Aber es ist zu schwierig dieselben allenthalben zu bestimmen. Die Versuche, welche in dieser Hinsicht in der Thuringia sacra, in den Beiträgen zur Erläuterung und Ergänzung der Geschichte der Stadt Gotha, und in v. Schulte's Directorium diplomaticum gemacht worden sind, haben kein befriedigendes Resultat herbeigeführt, und sind voll augenfälliger Irrthümer. Selbst die in den erwähnten „Beiträgen 1c.“ gegebene Karte ist durchaus nicht zureichend. Vergeblich habe ich alle mir zugänglichen Hilfsmittel aufgetrieben, bin aber eben so wenig zu einer sichern Klarheit gelangt. Nur so viel habe ich mit Bestimmtheit erkannt, daß der geschenkte Waldbezirk die Kemter Reinhardtsbrunn und Georgenthal umfaßt. Nur mittelst der genauesten Ortskunde läßt sich eine befriedigende Erklärung der in diesen Gränzbeschreibungen vorkommenden lokalen Namen erwarten.

*) S. die Angabe der zahlreichen Abdrücke dieser Urkunde in v. Schulte's Director. dipl. I.

**) Thuringia sacra 469 u. 472.

***) von Schulte's histor. statist. Beschreibung der Grafschaft Henneburg I. 191.

Eine dritte Straße führte von Schmalkalden über Lambach nach Gotha in die Hauptstraße. Auf diese deutet unzweifelhaft die Straße, welche die obenerwähnte kaiserliche Urkunde von 1144 nennt: *in de vsque Smalewazzere* (das schmale Wasser entspringt am Falkenstein und aus ihm und der Lambach und dem Mittelwasser entsteht die Apfelstädt) *de quo vsque ad plateam, que ducit Heselensell vsque in Rotenbach, vsque ad fluvium Apphilstel*). Auch die *via, que dicitur Winstrasse*, welche eine Urkunde von 1227 nennt *), ist wahrscheinlich dieselbe. Diese letzte Straße schlugen während des sechzehnten Jahrhunderts in der Regel die schmalkaldischen Fuhrleute auf ihrer Reise von Frankfurt nach Leipzig ein, wenn sie Bücher, Papier zc., wofür keine Geleite genommen wurde, geladen hatten.

Die Straßen von Fulda nach Bach. Zu den schon angeführten von Fulda nach Thüringen führenden Straßen gehört ferner die Straße, welche über Hünfeld nach Bach zieht. Die alte Bahn läuft links der heutigen Straße hin über Kirchbasel und Großentast, theils im Ulstertthale über Wenigentast, theils über Buttlar hinab, beinahe in derselben Bahn, welche die heutige Straße hat. Von Bach gingen wieder mehrere Straßen aus. Eine derselben, welche noch jetzt die Körnerstraße genannt wird, liegt von Bach südöstlich auf den Bergrücken zwischen der Dechse und Felda, der Niehm genannt, und lief über den Fischbacher Wald und über Weiler nach Salzungen. Eine andere zog von Bach im Dechsenthale hinauf bis zum Dorfe Dechsen und mündete zwischen Geblar und Oberalba in die obenerwähnte fuldaische Straße, welche über Dermbach und Schmalkalden und über das Gebirge in die Hauptstraße führte. Auch diese Straße wurde vorzugsweise von schmalkaldischer Fuhrleuten befahren.

Straßen von Bach nach Eisenach. Von Bach zogen drei Hauptstraßen nach Eisenach. Die eine, der Diebspfad genannt, war beinahe durchaus Bergstraße. Bei Bach über die Werrabrücke gehend, lag sie unterhalb des Klosters Kreuzberg, dem jetzigen Philippsthal, auf die Höhe des Steinbergs und schlängelte sich auf der Firn desselben

*) Thuringia sacra.

zwischen Schwengen und Lengens, Heiligenrode und Wizerode, Frauensee und Gosperode hindurch, gelangte erst bei Wünschensuhl wieder in's Thal und führte dann über Fortha nach Eisenach.

Eine zweite Straße ging ebenfalls auf das rechte Werraufer und stieg, wie eine Karte des sechszehnten Jahrhunderts zeigt, bei Dorndorf auf die Höhen und führte über Dönges und Marktsuhl ebenwohl nach Eisenach.

Die dritte und wenigstens seit dem 16. Jahrhundert lebhafteste Straße ging von Bach in ganz östlicher Richtung theils am rechten Ufer hinauf bis Dorndorf oder bis Tiefenort, dessen Brücke (pons Tymnhart) wenigstens schon 1330 bestand *) und zog sich da auf das linke Ufer, theils blieb sie gleich von Bach aus an dieser Flussseite und führte längs dieser nach Salzungen. Hier wendete man sich zuweilen in's Schmalkaldische und stieg auf den obenbezeichneten Straßen über's Gebirge oder folgte nordwärts der Hauptstraße, welche, die Höhen des Thüringer Waldes umgehend, über Waldsich und Etterwinden nach Hohensonne und von da links nach Eisenach, rechts aber auf der jetzt sog. Weinstraße, welche eine Urkunde von 1197 ausdrücklich die fuldische Straße nennt (silvam protendit perstratam voldensem vsque in campum muosbach (das Dorf Mosbach) a monte Regerberg, qui mons in ipsis terminis totus est **) weiter über Gefilde und bei Rothhof in das Thal der Hörsel, wo der Reisende entweder sich rechts in die von Eisenach nach Gotha führende Hauptstraße schlug, oder jener Straße bis Großlupnitz folgte.

Straße von Eisenach über Gotha nach Leipzig und Dresden. Von Eisenach ***) ging man auf zwei Straßen nach Leipzig. Die eine, die Oberstraße genannt, lief, zwischen Fischbach und Eichrodt die von der Hohensonne kommende Bacher Straße aufnehmend, an der Hörsel und von Teutleben an der Afse hinauf bis Gotha, wo die

*) v. Schultes, dipl. Gesch. des Hauses Henneberg II Urth. S. 95.

**) Falkenstein, thüring. Chronik II. 1169. Schuhm, vorm. Nachr. zur sächs. Gesch. VI. 51 Paulini Annales Isenach 31.

***) Ueber Eisenachs Handel im Mittelalter s. Littmann, Geschichte Heinrich des Erlauchten Markgrafen zc. II. 63 u. 64.

über den Thüringerwald kommenden Straßen in sie mündeten, und weiter über Erfurt*), Buttelsdorf, Eckardsberge, Raumburg und Weisensfeld, welches schon 1076 für alle aus- und eingehenden Waaren eine Zollbefreiung erhielt**) nach Leipzig. Von Erfurt führte eine südlichere Straße nach Weimar, von hier eine Zwischenstraße nach Raumburg in jene Hauptstraße sendend und weiter über Altenburg nach Dresden.

Straße von Eisenach über Langensalza nach Leipzig. Die andere Straße zog von Eisenach über Stockhausen nach Großlupnitz, wo sie sich mit der über Hohenfenne kommenden vereinigte und dann weiter über Großbehringen, Reichenbach und Uffhofen nach Langensalza, und über Trennsdorf, Weisensee und Kolloda nach Eckardsberge, wo sie mit der über Gotha ziehenden Straße zusammenieß. —

*) Ueber dessen Handel s. Erhard, dipl. Geschichte des Erfurtischen Handels- und Gewerbswesens älterer Zeit in v. Ledebur, Neues allg. Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staats I. S. 89—128 u. 196—225.

**) Anonym., Historie der Pfalzgrafen von Sachsen S. 69.

(Schluß folgt).

Deutsche Seeräuber im Mittelalter.

Von

Johannes Falke.

Von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts entwickelten sich an den Küsten der Ost- und der Nordsee — damals Westsee genannt, im Gegensatz zu jener, dem Mittelpunkte des frühesten deutschen Handels, — das Bürgerthum und die Städte zu solcher Bedeutung, daß sie bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts in den politischen Verhältnissen und den Kriegen jener Gegenden nicht selten den entscheidenden Ausschlag gaben und den Handel auf beiden Meeren trotz des Widerstrebens der benachbarten Völker fast unbeschränkt beherrschten. Die deutsche Hanse, d. i. die Einigung der deutschen Städte von der Weichsel bis zur Mündung des Rheines, von der deutschen Meeresküste bis über Köln und Halle hinauf, hatte den Handel von Rußland und Finnland, von Livland und Estland, von Dänemark, Schweden und Norwegen durch jedes Mittel, selbst durch gewaltsame Unterdrückung der volksthümlichen Entwicklung jener Reiche, an die eigenen Flotten gebunden und übte auch auf den Handel von England und der flandrisch-niederländischen Gegenden einen so maßgebenden Einfluß, daß sich derselbe lange Zeit hindurch innerhalb der Grenzen halten mußte, welche der Hansetag ihm steckte. Diese außerordentliche Machtfülle des deutschen Bürgerthumes, gestützt auf ein mit sicherem Willen erhaltenes, wohlorganisirtes Gemeinwesen, strebte auch in der nächsten Umgebung dieselbe gesetz- und formbildende Obergewalt auszuüben, welche sie in den überseeischen Reichen sich gewonnen hatte und trat mit niederschlagender Kraft und rücksichtsloser Folgerichtigkeit

dem Adel gegenüber, der auch alsbald seine auf ganz anderen Grundlagen ruhende Macht zerfallen und zerbröckeln sah und endlich, als zum letzten Mittel sich zu schützen und zu rächen, zu Raub und Belagerung seine Zuflucht nehmen mußte. Ebenda, wo wir den Mittelpunkt der Hanse zu suchen haben, von der Mündung der Elbe bis zum Ausfluß der Oder, auf dem Boden der wendischen Städte, sehen wir auch den Bürger durch die nachdrucksvollsten Schläge sich vom räuberischen Adel für Verlust und Schädigungen die Genugthuung holen. Im Lauenburgischen und Rakeburgischen, in Mecklenburg, Pommern und der Mark Brandenburg finden wir die Raublust und Fehdesucht des Adels so unermülich und unvertilgbar, wie die strafenden Kriegszüge der Städte blutig und unerbittlich. Schon im 13. Jahrhundert war hauptsächlich durch den Einfluß der wendischen Städte der Rostocker Landfriede, 13. Juni 1283, geschlossen worden, in Folge dessen 1291, insbesondre durch die Kraft Lübeckischer Bürgerschaften, eine große Anzahl von lauenburgischen und rakeburgischen Ritterschlössern gebrochen wurde. Dieses entschiedene Uebergewicht der Städte und die frühzeitig offenbarte Unmacht des Adels waren Ursache, daß in diesen Gegenden Fürsten von größerer geistiger Kraft stets den Städten sich angeschlossen und durch Bündnisse mit der ganzen Hanse oder die Begünstigung einzelner Städte der eigenen Gebiete Wohlstand und staatliche Entwicklung zu fördern bemüht waren. Albrecht II. von Mecklenburg *), genannt der Große, einer der bedeutendsten norddeutschen Fürsten des Mittelalters, verfolgte während einer langen glücklichen Regierung im 14. Jahrhundert den Plan, durch den Bund mit der Hanse, die Begünstigung des Bürgerthums, die Befriedung des Landes von den Fehden des Adels seinen Untertbanen zum Wohlstande und sein Haus zu politischer Größe zu erheben, mit solchem Erfolge, daß er seinen Sohn den Königsthron von Schweden bestiegen sehn konnte. 11 Jan. 1338 vereinigte er sich mit den Städten zu dem Landfrieden von Lübeck, der durch die Umsicht des weisen Fürsten und die Kraft der für ihre Selbsterhaltung wachsamten Gemeinden aufrecht er-

*) Vergl. Albrecht II. von Mecklenburg und die norddeutschen Landfrieden, von G. G. B. Lisch. — — Jahrbücher des Vereins für Mecklenburg VI. S. 1 folg.

halten, die Hauptbedingung zu einer Entwicklung des städtischen Lebens in Norddeutschland wurde, wie sie in derselben Ausdehnung und Festigkeit sich nicht mehr im Mittelalter wiederholt. Alles dies jedoch geschah zum größten Theil auf Kosten der ererbten Machtvollkommenheit des Adels und wenn derselbe in diesem Zeitraume vom Kampfe lassen mußte, so that er es mit verschwiegenem, tiefen Ingrimme, der sich alsbald, da Albrecht nach funfzigjähriger Regierung 1279 starb, um so erbitterter zu neuem Streite erhob. Heinrich's des Hängers (suspensor) unerbittliche Strenge, die selbst die Sage, indem sie den hochgebornen Fürsten mit hocheigner Hand eine Schaar ritterlicher Räuber an den Straßen aufknüpfen läßt, verewigt, war gegen diesen lang verhaltenen Haß des Adels nur ein ungenügendes Mittel und als er 1383 starb, überlebten ihn hier, wie überall in Deutschland, in allen Wäldern und Straßenecken Fehde und Raub. Um so strenger und gewaltsamer erhoben sich die Städte zu strafen und von beiden Seiten verfuhr man mit einer Härte und Schonungslosigkeit, als ob die Bürgerschaft für die eigene Sicherheit allein in der gänzlichen Vernichtung des Gegners zu finden sei. Alle Städte, die größeren wie die kleineren, oft genug unter sich uneins, waren doch darin des einmüthigsten Sinnes, daß sie die kampflustige, beutegierige Macht des Adels und seine gefährlichen Schläffer rücksichtslos vernichten zu müssen glaubten.

1348 und 49 unternahmen die Städte einen gemeinsamen Kriegszug gegen die wegelagernden Ritter, wobei sich vor allen 1500 Bürger von Lübeck mit ihren großen Wurfgeschüßen durch das Niederwerfen einer großen Anzahl von Burgen fürchtbar machten. 1385 zerbrachen dieselben Städte wiederum eine Anzahl gefährlicher Schläffer, vor allem das gefürchtete, feste Schorffow, das Eigenthum der Malhan. Selbst das kleinere Malchin wagte auf eigene Faust seinem Fürsten, dem Herrn des Landes Werle, 1372 sein in der Stadt gelegenes Schloß zu zerstören und zwangen ihn, die Schloßstätte der Stadt zu verkaufen. Die Bürger der kaum bedeutenderen Stadt Güstrow *) enthaupteten Einen aus dem Geschlechte der Preen auf Davermoor vor ihren Thoren und zwangen dann seine ganze mächtige Sippe, Urfehde zu schwören. 1373 hatten

*) Jahrb. des B. für Rechtsg. XV. S. 61.

derselben Stadt Bürger dem mächtigen Ritter Bernd Gamm seine Burg Bülow „zerhauen und zerbrochen,“ ihn selbst gefangen und Urfehde zu schwören gezwungen.

Diese unaufhaltsamen Erfolge des Bürgerthumes im flachen, überall offenen Lande, die dem Adel kaum einen Fuß breit Landes zur unangefochtenen Zuflucht übrig ließen, wendeten das Auge des rastlosen, erbitterten Gegners dorthin, wo der Feind seine größten Reichthümer gewann und wo er am empfindlichsten konnte geschädigt werden, auf die See. Keineswegs jedoch begann erst jetzt der Adel an den deutschen Küsten, sich mit dem Seeleben vertraut zu machen, die eingeborne Neigung und Befähigung dazu theilte er schon längst mit dem bürgerlichen Kaufmanne. Hatte doch schon der dichterische Geist des deutschen Volkes aus noch früherer Zeit die Züge des Seelebens zu dem volksthümlichen Epos des Gudrunenliedes, das freilich die gleichmäßiger gebildete Form erst in diesen spätern Zeiten erhalten konnte, verzeinigt und dadurch des Volkstammes Neigung und Bestimmung, das Meer zu bauen, bewiesen. An die Sagen von der Jomsburg und an die Wikinger erinnere ich nur. Auch die Bedrückung und Beraubung seefahrender Kaufleute entstand nicht erst in diesem Zeitraume. Schon 1187 baut Graf Adolf von Holstein bei Travemünde einen Thurm, unter dem Vorgeben, die Seeräuber von der Trave ferne halten zu wollen, in der That aber, selbst Seeräuberei ausüben zu können. 1239 schlossen Hamburg und Lübeck einen Bund zur Sicherung des Handels auf der Nord- und Ostsee und 1241 rüsteten sie gemeinsam eine Anzahl Schiffe aus, um die Elbe und die Trave vor Räuberei zu schützen. 1280 vereinte sich in förmlichem Vertrage die deutsche Gemeine zu Wisby mit Lübeck auf zehn Jahre zum bewaffneten Schutze der Ostsee*). Durch das ganze 14. Jahrhundert finden wir die Hamburger vielfach im Kampfe mit den Seeräubern — d. i. mit dem räuberischen Adel — an der untern Elbe und die Kammerrechnungen**) der Stadt weisen nach, wie alljährlich der Vogt mit seinen Gefellen, advocatus cum sociis, zu Land und See ausgesendet wird. Zu Anfang

*) Dahlmann, Gesch. von Dänemark II. S. 36.

**) Zeitsch. des Vereins für Hamburgs Geschichte. Bd. II. S. 43.

des 11 Jahrhunderts mußte sich Lübeck, von den Fehden mit Land- und Seeräubern bedrängt, den Schutz Erich's VI., Königs von Dänemark, um jährliche 750 M. Silbers erkaufen *). — Sehr häufig mißbrauchte auch der Adel, welcher feste Schlösser am Strande besaß, sein Recht, Lootsen und Strandfeuer zu unterhalten, in der Weise, daß er dadurch die Kauffahrer an gefährliche Stellen verlockte und dann schonungslos gegen die Schiffsbrüchigen das Strandrecht übte. Auch die Leichtigkeit, mit der man jedes Handelsschiff in ein Wehr- oder Kriegsschiff verwandeln konnte, indem man nur die Seitenplanen erhöhte und stärkte und auf dem vordern und hintern Theile des Schiffes Thürmchen für die Bogenschützen baute, begünstigte jene Art, Fehde zu führen. —

Dieses beispieelsweise Angeführte beweist, daß zugleich mit dem Handel und der Herrschaft des Bürgerthums zur See auch die Befehdung desselben d. i. der Seeraub emporkam, der jedoch erst in der Periode, die ich oben zu schildern begonnen habe, vom Adel als das brauchbarste Mittel, den verhassten Städten zu schaden, in solchem Umfange geübt wurde, daß die ordnungslosen Schaaren, getragen durch die politischen Verhältnisse, als eine Macht erscheinen konnten, mit welcher die Hanse sowohl wie die skandinavischen und andere Reiche Bündnisse und Frieden in bester Form schlossen und welcher die gewonnene Herrschaft zu bestreiten und endlich zu entreißen, dem mächtigsten aller Städtebünde Jahrzehende hindurch Anstrengung und theuere Opfer kostete. —

Woldemar IV. hatte durch seine unüberlegten Uebergriffe und die gewaltsame Eroberung von Wisby und Gotland, eines Mittelpunktes der deutschen Hanse 1361, diese zum allgemeinen Kriege gegen sich gewaffnet und der Ueberlieferung nach 72 oder gar 77 größere und kleinere deutsche Städte zu einem engen Bunde unter einander und mit den holsteinischen Grafen vereinnigt. Der Ausgang dieses Krieges ist bekannt **). Dänemark mußte für den Leichtsinns seines unruhigen Königs mit der Abhängigkeit von der Hanse und deren Tagen büßen und konnte sich, während der König länderlos in Deutschland umherzog, den Frieden nur

*) Sartorius, Geschichte des Hanseat. Bundes I. S. 150.

***) Vergl. Dahm. Gesch. v. Dän. Bd. II S. 38. folg.

dadurch sichern, daß es die für den Handel jener Zeit durch den Haringfang außerordentlich wichtige Halbinsel Schonen den Hansern in der Art abtrat, daß es seinem Könige nur das Recht vorbehielt, einen Tag im Jahre für die eigene Küche durch seine Knechte Fische fangen und salzen zu dürfen, und dazu versprach, ohne den Rath der Städte keinen König mehr zu erwählen. Dies geschah 1370. Seitdem wuchs der Einfluß der Hanse immer mehr und schon wenig später half er dem mecklenburgischen Prinzen Albrecht, des großen Albrechts Sohn, den schwedischen Königsthron besteigen. Dagegen gelang es aber der thätigen, klugen Margarethe, dieses Albrechts Bewerbung um den dänischen Thron zu vereiteln und denselben für den eigenen unmündigen Sohn Olaf, den König von Norwegen, nach Waldemars IV. Tode 1375 zu erwerben. Da sie der Zustimmung der Hanse bedurfte, mußte sie derselben alle erworbenen Rechte und Freiheiten bestätigen und die Hauptschlösser auf Schonen, Helsingborg, Falsterbo, Skanör u. a., also den Besitz der Halbinsel von neuem zugesekn. Doch hatte die geistvolle Frau zu viel Selbständigkeit des Charakters und Schärfe des Geistes, um nicht die Unwürdigkeit eines solchen Verhältnisses zu durchschauen und im Reiche Dänemark selbst die Fähigkeit zu erkennen, vom vielhäuptigen Unterdrücker sich die Unabhängigkeit und damit neue politische Bedeutung zu gewinnen. Auch sie erfaßte jetzt die alte Politik des dänischen Reiches, welche die beiden ersten Waldemare mit Ruhm und abwechselndem Glücke, der letzte hingegen ohne Ruhm und mit entschiedenem Unglücke verfolgt hatte und welche Dänemark als den natürlichen Gegner dem nördlichen Deutschland gegenüberstellte, berechtigt, sich auf Kosten des vielzerspaltenen Nachbarn zu vergrößern. So wurde sie, noch bevor sie nach Olafs frühem Tode als Königin die Regierung übernahm, die gefährlichste Gegnerin der Hanse und der holsteinischen Grafen wie des damals politisch einflussreichen mecklenburgischen Herrscherhauses und wenn sie auch, von ihren Gegnern wie von einem Neze zu Land und zur See umschlungen, noch behutsam an sich halten mußte, so besaß sie doch Muth und Klugheit genug, auf anderen Wegen im Kleinen der Erreichung ihres Zieles schon jetzt nachzustreben. Sie begann damit, daß sie den Seeräubern, die sich wie böses Schlingkraut wuchernd vom Marke des hanfischen Handels nährten, seit 1381 an ihren Küsten in festen Schloßern Schutz ge-

währte *); sie zuerst erkannte die politische Bedeutung des Räuberkrieges zur See und half ihn groß ziehen, um ihn zu eigenem Vortheile benutzen zu können. Von den Küsten von Seeland aus durchschwärmten die Schaaren schon den ganzen Sund und landeten verheerend auf Schonen, dem unwillig von den Dänen aufgegebenen Hauptstapelplaz des hanfischen Handels. Henning von der Dst, Schwarzhaupt, Rambow und andere holsteinische wie dänische Adelige werden uns in dieser Zeit als ihre Führer genannt. Rambow ward zwischen Helsingborg und Seeland aufgefangen und mit zehn seiner Gefellen enthauptet. Die Hansa klagte auf's Bitterste bei der Königin und forderte Ersatz und Sicherheit. Margarethe mußte ihrer Macht nachgeben, erschien selbst auf einer Tagfahrt in Stralsund und verband sich hier mit den Städten zu einer Rüstung gegen diese Seeräuber, doch des dänischen Reiches Macht war damals so herunter gekommen, daß mit Mühe nur durch gemeinsame Anstrengung der Reichsrath und die Königin neun kleine Schiffe, jedes mit zehn bis zwölf Mann, aufzustellen vermochten **). Auch den Hansen war es noch zu wenig Ernst und die Verbündeten gingen deshalb 1382 auf der Tagfahrt zu Wismar gerne auf das Anerbieten der Gegner ein, einen Seefrieden mit ihnen auf bestimmte Zeit aufzurichten. Wer gegen den Andern feindlich ausziehen wollte, sollte den Frieden vier Wochen vorher aufkündigen; von den Seeräubern sollte der Rath von Lübeck, von den Städten der Drost Henning von Pudbus die Aufgebrieße in Empfang nehmen. Wirklich hielten die, als eine politische Macht also anerkannten Seeräuber in diesem Jahre den angelobten Frieden, doch schon im folgenden machten sie die Ostsee wieder so unsicher, daß der Hochmeister in Preußen beschloß, die Schifffahrt ganz einzustellen. Die Hansen hielten Tagfahrten, kamen jedoch, wie das bei ihrer vielköpfigen Versammlung häufig der Fall war, zu keinem einmüthigen Entschlusse. 1384 sandten zu der großen Tagfahrt in Stralsund die wendischen und die preußischen Städte wie die Königin von Dänemark, welche durch die anfänglich begünstigten, nicht Freund noch Feind schonenden Seeräuber jetzt selbst em-

*) Die Vitalienbrüder von J. Voigt, in v. Kaumer's historischem Taschenbuch. 1841. S. 8. folg. — — Dahlm. a. a. D.

**) Dahlm. a. a. D. S. 56.

pfündlichen Schaden litt, ihre Bevollmächtigten. Man verstand sich zu einer gemeinsamen Ausrüstung von 14 Schiffen mit 150 Bewaffneten und kämpfte mit dieser Flotille 1384 u. 85 mit Kraft und Erfolg.

Um aber die langwierigen und kostspieligen Seeunternehmungen zu erleichtern und durch größere Willenseinheit zu kräftigen, schloß man mit Wulf Wulflam (Wulveken Wulflam), dem hanfischen Hauptmann eines Schlosses auf Schonen und nachmals Bürgermeister von Stralsund, einen Vertrag *), nach welchem er ein großes Schiff mit mehreren Snyden und Schuten zu 100 Bewaffneten nebst Ausrüstung und Geschütz erhalten und mit denselben von Ostern bis Martini die Seeräuber verfolgen sollte, um ein Jahrgeld von 5000 Mk.; die Deckung des Schadens dagegen und des Soldes fiel mit der gemachten Beute, zurückgewonnenes Kaufmannsgut ausgenommen, auf ihn zurück. Auch übergaben ihm die Städte laut Vertrag sechs Büchsen (Kanonen) und sechs Tonnen Pulver. Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, die Häupter des wendischen Viertels der Hanza, übernahmen die Schiffe und deren Ausrüstung und wurden von der Hanza ermächtigt, die Kosten durch Erhebung des Pfundzollens d. i. einer festgesetzten Steuer von den Waaren eines jeden hanfischen Schiffes zu decken. Wulflam, ein erster deutscher Kondottiere **) zur See, führte seinen Auftrag so thätig und erfolgreich aus, daß man den Vertrag mit ihm für das folgende Jahr erneuerte und dadurch die Schifffahrt auf der Ostsee wieder einigermaßen sicherte, freilich nicht ohne theure Opfer der Städte, denn Lübeck hatte in einem Jahre 3000, Stralsund in zwei Jahren 5100 Mk. verausgabt. Dennoch wußten die Seeräuber, die jetzt bei den Grafen von Holstein Schutz fanden, so viel Achtung sich zu erhalten, daß auf der Tagfahrt zu Werdingborg 1386 zwischen den Reichen Dänemark und Norwegen, der Hanza und den Seeräubern ein neuer förmlicher Friede mit vierwöchentlicher Kündigung geschlossen wurde: die

*) Voigt a. a. D. Dahlm. a. a. D. S. 57. — Zeitschrift des Vereins für Hamburg, II. S. 46.

**) Belehrendes über die Verhältnisse eines solchen städtischen Seehauptmanns, des Paul Beneke, der freilich in etwas spätere Zeit fällt, enthält Caspar Weinreich's Danziger Chronik, hrsg. von Th. Firsch u. J. A. Wobberg. 1855, in der Beilage. —

mit Namen aufgeführten Hauptleute Schinkel, Knut, Ranzow, van Oßen u. a. erhielten vierjährige Waffenruhe, mußten aber dänische Edelleute als Bürgen stellen.

Da um diese Zeit, 1387, mit dem siebenzehnjährigen Olaf das alte schwedische Königshaus der Folkungen ausstarb, erhob Margarethe ernstliche Ansprüche auf die Krone Schwedens, welche seit 1383 Albrecht von Mecklenburg, ihr politischer Gegner trug. Dieser seinerseits nahm jetzt auch den Titel: König von Norwegen und Dänemark an und vermaß sich, „der Königin ohne Beinkleider, dem Mädchen der Mönche“ ihren Thron schnell zu entreißen. In Schweden jedoch erhob sich eine mächtige Adelspartei gegen ihn und den mit ihm eingedrungenen deutschen Einfluß und erwählte Margarethe zur Königin. König Albrecht wurde in der Schlacht bei Falköping, 21. Septbr. 1389, von den Dänen und Schweden aufs Haupt geschlagen, fiel mit seinem Sohne Erich und vielen deutschen Edlen in die Gefangenschaft der verspotteten Gegnerin und wurde, bitter gedemüthigt, auf das Schloß Lindholm auf Schonen in Verwahrung gebracht; Stockholm, Stadt und Schloß, und eine Anzahl schwedischer Schlösser blieben allein den Deutschen. Albrechts Partei in Mecklenburg, vor allen Rostock und Wismar, eingedenk der von ihrem Fürstenhause erfahrenen Gunst, nahmen sich des gefangenen Königs mit ernstlicher Hülfe an und strebten das von der Königin belagerte wichtige Stockholm zu entsetzen. Wegen der Entfernung des Kampfplatzes aber dem näheren Gegner auf die Dauer nicht gewachsen, griffen sie zu einem Mittel, das für den Augenblick freilich den vortheilhaftesten Erfolg brachte, später jedoch ihnen wie der ganzen Hansa den schlimmsten Nachtheil und die schwierigsten Verwickelungen verursachte und auf fast ein halbes Jahrhundert hinaus den ganzen deutschen und nichtdeutschen Handel des Nordens aufs Empfindlichste lähmte. Es erließen nämlich diese beiden, in der Hansa hervorragenden Städte Stehbriefe d. i. Rauberbriefe, durch welche sie alle diejenigen, welche auf eigene Gefahr, Kosten und Gewinn gegen Norwegen und Dänemark abenteueren wollten, um zu rauben, zu plündern und zu brennen und Stockholm mit Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen zu versehen, einluden, sich bewaffnet in Rostock und Wismar einzufinden, wo man ihnen Raubbriefe ausbändigen, freie Aus- und Einfahrt zusichern und Bergung und Verkauf ihres Raubes gestatten

werde *). Auch Herzog Johann von Mecklenburg öffnete zu demselben Abenteuer seine Häfen Ribniß und Solviß. Es war natürlich, daß auf so vortheilhafte Aufforderung, bei so nachhaltigem Schutze alle Abenteuerer, die in den Schlusfwinkeln der Nord- und der Ostseeküsten sich versteckt hielten, so wie alles landflüchtige, raublustige Gefindel aus den benachbarten Städten und dem flachen Lande hierher zusammenströmten. Es lief zusammen, sagt Reimar Rod, ein herrenlos Volk aus allen Gegenden, Hofleute, Bürger aus vielen Städten, Amtsknechte, Bauern. Sie sprachen, sie wollten ziehn auf die Königin von Dänemark zu Hülfe dem Könige von Schweden und niemanden zu nehmen noch zu rauben; sie bedroheten aber leider die ganze See und alle Kaufleute und raubten beide auf Freund und Feind, daß die schonische Fahrt niedergelegt ward wohl drei Jahr.

Der Zweck, der sie alle vereinigte, wenn auch jeder Einzelne mehr des Raubes als des Krieges wegen gekommen war, die Absicht, in welcher Städte und Fürsten sie gerufen hatten, war die bestimmt ausgesprochene, Dänemark zu schädigen, das umlagerte Stockholm durch Hineinwerfung der nöthigen Kriegs- und Lebensmittel zum Widerstande fähig zu machen und dadurch des König Albrechts Befreiung zu erzwingen. Dieser bestimmte Zweck gab ihnen den später so berühmten Namen *Viktualien-* oder *Vitalienbrüder*; von der Sitte, die gewonnene Beute zu gleichen Theilen unter sich zu vertheilen, nannte man sie auch *Likendeler*, *Gleichtheiler*. Es ward ihnen ausdrücklich von ihren Schutzherrn verboten, Kauffahrer oder überhaupt andre als die ihnen genannten Feinde zu schädigen. Auch erließen Wismar und Rostock sogleich an alle Mitglieder der Hanse Warnungsschreiben, daß sie mit keinem ihrer Schiffe die Königin noch die Dänen unterstützen sollten, da man sonst die *Viktalienbrüder* unmöglich von einer Feindseligkeit gegen sie abhalten könne.

Dieses ganze Verfahren der beiden Städte erregte bei der Hanse allgemeinen Unwillen. Diese hatte, seit Albrechts Macht unhaltbar erschien, für denselben nur noch geringe Theilnahme gezeigt und bei diesem Kriege, der sie nicht als Gesamtheit berührte, nichts im Auge als den

*) Reimar Rod's Chronik, in den lüb. Chroniken, hrsg. von Grauloff I. S. 493 folg. — Voigt a. a. D.

Fortgang ihres Handels, den sie durch möglich ausgebreitetste Neutralität gegen die Uebergriffe der streitenden Parteien zu sichern strebte. Sie verwahrte sich daher aufs Ernstlichste gegen die Zumuthungen der Mecklenburger und verlangte die unbedingte Geltung des Grundsatzes, daß die neutrale Flagge auch die Ladung des Schiffes beschütze, „frei Schiff, frei Gut!“ Doch jene, selbst wenn sie den besten Willen gehabt hätten, vermochten nicht mehr, nachdem einmal die Kriegs- und Raublust der zahlreichen Schaaren entfesselt war, sie nach dem zu Anfang gesteckten Ziele zu lenken und es kam zuletzt allein auf die Hauptleute an, deren die Vitalienbrüder fast so viele wie Schiffe hatten, in wie weit sie für den eigenen Raub oder für den fremden Vortheil kämpfen wollten.

Diese ersten Führer der gleichsam gesellich berufenen Vitalienbrüder waren, wie das urkundlich bezeugt ist, fast alle aus dem rittermäßigen mecklenburgischen Adel. Marquard Preen, als Hauptmann der Vitalienbrüder oft genannt, war aus jenem Geschlechte der Preen auf Davermoor. 1357 erboten sich, wie eine Originalurkunde uns beweist, Henneke Preen und seine drei Söhne Johann, Heinrich und Gottschalk auf Davermoor nach dem Tode des Grafen Otto von Schwerin, ihres bisherigen Lehnsherrn, dem Herzog Albrecht von Mecklenburg, mit ihrer ganzen Sippe ihm gegen alle seine Feinde stets zu bereiten Diensten sein zu wollen. Unter demselben Herzog verfuhr die aufstrebende Stadt Güstrow gegen das mächtige, ihr verfehdete Geschlecht der Preen auf die oben erwähnte, nachdrucksvolle Weise; dabei wird auch Marquard genannt, der 1164 mit seinem Vater Henneke die Urfehde *) schwört. So lange Albrechts Befreiung und Stockholms Verproviantirung als Hauptziel der Vitalienbrüder erschienen, finden wir bei allen ihren Hauptunternehmungen Marquard Preen als einen ihrer thätigsten Hauptleute genannt; ihn also leitete nicht die Raublust allein, sondern auch die Treue gegen sein Fürstenhaus, dem sein Geschlecht auf eine so ausgezeichnete Weise geschworen hatte, und zugleich freilich benutzte er die Gelegenheit, seinen Haß gegen das Bürgerthum **), dem seine Familie im Kampfe erlegen war, in der

*) Die Urk. in Jahrb. des B. für Mecklg. XV. S. 244 folg.

**) Wie sehr diese Hauptleute sich in einem feindlichen Gegensatz gegen das Bürgerthum dachten, beweist auch folgende Stelle bei Detmar S. 373:

Aufbringung und Plünderung der Kauffahrer genug zu thun. Mit der Befreiung des Königs verschwindet Marquard aus der Geschichte *).

Ein zweiter, Basse von Kaland, von dem Kalende, urkundlich Ritter genannt, war ebenfalls Glied einer alten, jetzt ausgestorbenen mecklenburgischen Familie, die ihren Namen von der Burg Kaland, jetzt Kahlden, trug. Arnd Stül, auch als Hauptmann bezeichnet, war aus einem in der Gegend von Schwerin ansässigen, rittermäßigen Geschlechte, das schon im 15. Jahrhundert erlosch. Heinrich Lüchow entstammte dem rittermäßigen Geschlechte Lüchow, das eine Besitzung gleichen Namens bei Kalen hatte und im 14. Jahrhundert, vielleicht mit diesem Heinrich, ausstarb; Henning Mantuffel und Woltke, ostgenannte Hauptleute, waren Glieder der jetzt noch blühenden Geschlechter dieses Namens. Auch noch andre Hauptleute, deren Namen uns erhalten sind, stammen nachweislich aus rittermäßigen, mecklenburgischen Geschlechtern**) und waren thätig, so lange Albrechts Gefangenschaft dauerte; 1395 verschwinden sie aus der Geschichte, um neuen, viel berufenen Namen Platz zu machen.

Wir müssen demnach in der Geschichte dieser deutschen Seeräuber, der sogenannten Vitalienbrüder, zwei Perioden unterscheiden. Die erste beginnt mit der Ausgabe jener Stehbriefe und dauert bis zu Albrechts Befreiung 1395; die zweite beginnt 1395 und dauert bis zur endlichen Befriedung Ostfrieslands durch die Hanse und das Haus Girksena, 1434. In jener ersten Periode ist nicht der Raub an allen Orten und an jedermann das Hauptziel, sondern der Krieg gegen Dänemark, die Entsetzung Stockholms und die Befreiung des Fürsten aus dem angestammten Herrscherhause; die Beraubung hanfischer Kauffahrer ist, so oft und so gewaltthätig sie auch geschieht, ein Nebensächliches, theils durch die bei allgemeiner Sittenverwilderung gemeinsame Raublust, theils und haupt-

In dem vastelavende dessulven laes 1396 do hett de koning von Sweden enen groten hoff to Iwerin. — In deme hove was groet vroude unde hoverent, als de wise is in vorsten hoven; of wart dar vele quades betrachtet up der stede arch, alse men dat wol na bevant.

*) Vgl. Jahrb. des Vereins für Mecklbg. XV. S. 56 folg.

**) Jahrb. des V. für Mecklbg. a. a. D.

sächlich durch den Haß des Adels gegen das mächtig aufstrebende Bürgerthum hervorgerufen. In der zweiten Periode jedoch ist die Raubsucht der Piraten ihr hauptsächlichster Charakterzug und alle politischen Bündnisse und größeren kriegerischen Unternehmungen geschehen nur, jene zu sichern und zu erleichtern. Stortebeker und Godeke Michael und alle Hauptleute mit und nach ihnen erscheinen stets nur als räuberische Bandenführer zur See, die durch die politischen Verhältnisse und die eigene Redheit und Grundsatzlosigkeit sich einen gefürchteten Namen und politische Bedeutung zu erringen wußten, um schließlich dem Schwerte des Nachrichters zu verfallen.

Schon 1391 finden wir die ganze Ostsee durch die Vitalienbrüder gefährdet und die hanseischen Seefahrer, die von Kopenhagen und Wismar ausgenommen, überall mit ihnen im Kampfe. Wie kühn und verwegend auch die Piraten ihr Handwerk betrieben, eine wie große Vertrauenswürdigkeit sie auch mit der Schifffahrt und der Kriegskunst bewiesen, so fanden sie doch an den kraftvollen Bürgern durchaus ebenbürtige Gegner. In diesem Jahre griff eine Schaar Vitalienbrüder ein großes Kauffahrteischiff aus Stralsund an, ward jedoch von den Bürgern und ihren Schiffsknechten überwältigt; wer nicht im Kampfe blieb, wurde gefangen. Die Stralsunder hatten kein andres Mittel, hundert so gefährliche Gäste auf einem Schiffe in sicherem Verwahrsam zu halten, als daß sie den leeren Fässern, welche sie als Rückfracht am Bord hatten, den Boden ausschlugen und in jedes einen Gefangenen der Art verpackten, daß nur der Kopf bis zum Halse hervorragte. Die so gefüllten Tonnen schichteten sie auf einander und fuhren dann eiligst nach Stralsund, wo man ohne Umstände die Gefangenen hinrichtete. Diese Art des Gefangenentransportes sollen die Bürger von den Gegnern selbst erlernt haben. — Im folgenden Jahre beherrschten die Vitalienbrüder die ganze Ostsee, von der Stadt Wisby und der Insel Gothland aus. Diese Insel, die seit der Eroberung durch Waldemar IV. ihren Handel fast gänzlich eingebüßt hatte, gab in ihren festen Schlössern, Thürmen und Häfen wie in der Stadt Wisby selbst den Räubern für ihren Raub und ihre Schiffe hinlänglich Sicherheit, so daß sie schon in ganzen Flotillen ausziehen vermochten. Die Hanse konnte sich zunächst nur dadurch einigermaßen schützen, daß von Lübeck aus der Befehl erging, es sollten auch die Kauffahrer nur in Flotten

von mindestens zehn Schiffen durch den Sund segeln; wer wider diesen Befehl handelte, durfte in fünf Jahren keine Ladung mehr in einem hanfischen Hafen einnehmen. Lübeck's überseeischer Handel lag in diesem Jahre darnieder, die Schiffahrt nach der so wichtigen schonischen Halbinsel, wo jede Hansestadt ihre besondere Witte, Fischerlager, mit selbständigem Markte, Gerichtsbarkeit u. s. w. besaß, stand während drei Jahren fast gänzlich still; Hering, Salz und alle Gegenstände des nordischen Handels wurden selten und unerschwinglich theuer. Die Vitalienbrüder übten ihr Handwerk so nachdrücklich, daß sie bald nichts mehr auf der See zu rauben vorfanden und den Ausfall durch Küstenplünderungen zu decken suchten. Sie überfielen und eroberten Malmö, und brannten das ausgeplünderte nieder. An den livländischen und estnischen Küsten mehrten sie sich in diesen günstigen Zeiten bis auf 2000 und verheerten auf's Grausamste die Insel und die Umgegend von Reval. In den Seen bei Stockholm überfielen Arnold Stük, Nikolaus Mylges, M. Preen u. a. den Bischof Kordo von Strängnäs, führten ihn und sein Hausgeſinde gefesselt zu Herzog Johann nach Stockholm und entließen ihn nur gegen schweres Lösegeld. Papst Bonifacius IX. sprach über sie den Bann; dessen aber achteten sie, wie leicht begreiflich ist, so geringe, daß als der Erzbischof Heinrich von Upsala später den Auftrag erhielt, sie gegen Zahlung gewisser Spenden zu lösen, sie lieber unter dem Banne bleiben als das Geforderte leisten wollten.

Auf die vereinten und wiederholten Klagen der Hansa, namentlich der Städte an der Südersee, wurde mit den Abgeordneten der Städte Rostock und Wismar ein Verhandlungstag gehalten, Febr. 1393. Man verlangte von diesen, daß sie, die das Unwesen zur See beraufbeschworen hatten, auch jetzt demselben ein schnelles Ende machen sollten; sie aber beriefen sich auf ihren Kriegeszustand gegen die Dänen und auf ihre Unmacht gegen die Räuber: sie seien dieser Leute nicht mehr Herr. Den Hansen blieb nichts übrig, als ihren Kauffahrern bei Strafe an Leib und Gut zu verbieten, auszulaufen, bevor andere Maßregeln getroffen seien. Auch den Kaufleuten in Flandern, England und u. s. w. meldete man von Lübeck aus, daß die Fahrt durch den Sund bei namhafter Strafe bis auf Weiteres untersagt sei. Im folgenden Jahre 1394, vereinte diese brennende Frage die Abgeordneten fast aller hanfischen Städte.

Die Mecklenburger verlangten auch hier, bevor sie sich zu einem Einschreiten gegen die Vitalienbrüder verpflichten könnten, Hülfe zur Befreiung Albrechts; um diesen Punkt drehe sich der ganze Krieg, von welchem nicht abzusehen, Ehre und Noth sie zwingen. Die Hanse dagegen forderte Neutralität ihres Handels und Aufhebung der Seeräuberei, entschloß sich indeß doch, eine Gesandtschaft um Albrechts Befreiung an die Königin, zugleich aber auch eine Flotte gegen die Vitalienbrüder zu schicken. Lübeck übernahm fünf Koggen zu stellen, jede mit 100 Wäppnern und zwei kleinere Schiffe, Stralsund 4, die preussischen Städte 10 Koggen mit 1000 Wäppnern, auch die Rhein- und Süderseestädte übernahmen, eine bestimmte Anzahl Schiffe auszurüsten. Welche Stadt die bestimmte Hülfe nicht leistete, die sollte von aller Gemeinschaft mit den Hansern auf immer ausgeschlossen werden. Die ganze Rüstung wurde auf 3500 Mann festgesetzt. Die preussischen Städte indeß trennten sich in der Absicht, einseitig Schadenersatz zu erzwingen, bald von der gemeinsamen Rüstung, doch Lübeck an der Spitze der übrigen Städte schritt mit Kraft vorwärts und erzwang, wenigstens für diesen Sommer, Sicherheit auf der Ostsee.

Zwischen der Königin und den Mecklenburgern kam es unterdeß durch Vermittelung der Hanse wegen des Schadenersatzes und der Befreiung Albrechts zu friedlichen Unterhandlungen, ohne daß deswegen der Krieg eingestellt wurde oder die Vitalienbrüder „das vermaledeite, heillose Volk, die Teufelskinder *),“ abließen, die Dänen so gut wie die deutschen, flandrischen und englischen Rauffahrer zu plündern und an allen Küsten der Ostsee zu sengen und zu verheeren. Daß sie aber auch für die Befreiung Albrechts und die Entsetzung Stockholms klug und mannhaft zu kämpfen wußten, beweist folgende viel erzählte Geschichte. In dem von den Dänen noch immer eng umlagerten Stockholm herrschte im Winter 1393—94 so schlimme Hungersnoth, daß ohne Zufuhr die Stadt verloren schien. Rostock und Wismar befrachteten acht große Schiffe mit allen Lebensbedürfnissen und entsandten sie von Vitalienbrüdern bemannt und begleitet gen Stockholm. Da sie das Meer an der schwedischen Küste mit Eis

*) Heim. Koß bei Detmar, I. 497.

überzogen fanden, froren sämtliche Schiffe unfern derselben ein und waren in äußerster Gefahr, von den nahen Dänen mit überlegener Macht angegriffen und genommen zu werden. Da zogen die Hauptleute mit der Schaar in die benachbarten Wälder, ließen hohe Bäume in großer Anzahl fällen, und bauten von denselben rings um die eingefrorenen Schiffe einen Wall, den sie mit dem Gezweige der Bäume durchflochten und stetsfort mit Wasser begossen, so daß er bald eine unersteigliche Eismauer bildete. Als sich dennoch die Dänen mit Leitern und Sturmmaschinen heranwagten, zerbrachen die Umlagerter um ihre Festung in der Nacht das Eis, daß von den Dänen, die am folgenden Morgen die kaum überfrorene Fläche betraten, viele mit den Sturmmaschinen durchbrachen und ertranken, die übrigen aber, ohne einen neuen Angriff zu wagen, entflohen. Die Vitalienbrüder hielten standhaft zwischen den Eismauern aus, bis Thauwetter eintrat und brachten die Vorräthe glücklich in die darbenende Stadt.

Dieses Ereigniß ist uns durch eine merkwürdige Urkunde bezeugt, die zur vollständigen Charakterzeichnung dieser Schaaren Beachtung verdient: Zeigt uns jene seltsame Belagerung ausdauernde, mutige Krieger, die den ihnen gegebenen Auftrag mit Aufopferung und vereintem Willen ausführen, so offenbart diese Urkunde neben Kampfmuth und Raublust noch eine andre achtungswerthe Eigenschaft der ritterlichen Seeräuber, jenen im Mittelalter herrschenden, einfach frommen Sinn, der zwar selten mächtig genug war, im leidenschaftsvollen Menschen ohne Unterbrechung das heiligende Gottesbewußtsein wach und wirksam zu erhalten, der aber in der Rettung aus Noth und Gefahr die Hülfe einer höhern Macht dankbar zu erkennen, sich nie weigerte. Zur Erinnerung nämlich an jene Rettung im Eise „auf der Börde bei Valerne“ stifteten die Führer der Vitalienbrüder Rambo Sanewig, Bosse von dem Kalende, Ritter, Arnold Stucke, Nikolaus Mylges, Marq. Preen u. a., Knapven, eine ewige Messe in einer Kirche Stockholms „mit guter Leute Hülfe“ (d. i. der übrigen Vitalienbrüder) Gott zu Lobe, zu Ehren der h. Magd, des h. Kreuzes und Blutes und aller Heiligen Gottes „darumme dat uns de benedygde god met syner gotliken gnade wol beschermede unde bewarede vore unse vygende“ — und bestellten dazu den Priester

Gefangenschaft mit seinem Sohne gegen festgestellte Bedingungen entlassen ward. Rostock, Wismar, Wisby und Stockholm mußten sich zugleich verpflichten, den Vitalienbrüdern ihre Häfen auf immer zu schließen. Dies geschah 1395.

So hatten jetzt die Seeräuber jeden Schein der Gesetzmäßigkeit ihrer Räubereien verloren und mußten entweder dem Abenteuern entsagen oder zum Kampfe auf Leben und Tod sich bereit halten. Ein Theil der Hauptleute scheint, wie wir oben schon erwähnten, den besseren Weg eingeschlagen zu haben, da ihre Namen mit diesem Jahre aus der Geschichte verschwinden; die Andern jedoch waren mit dem bunten, gefahrvollen Leben zu vertraut geworden, um demselben entsagen zu können. Aus den Häfen von Wismar und Rostock auf die See hinausgeleitet, eilten einige Schaa ren nach Gothland, um sich in raschem Ueberfalle der ganzen Insel zu bemächtigen, doch wurden sie von Stralsunder Wehrschiffen ereilt, übermannt und 200 Gefangene starben theils langsam im elenden Gefängniß theils schneller auf dem Richtplatze zu Stralsund.

Mit dem folgenden Jahre treten uns an der Spitze der Seeräuber die neuen Namen entgegen, die sich dem Gedächtnisse des nachlebenden Volkes am tiefsten eingepägt und den Mitlebenden am furchtbarsten ge-

rakter unvermischter Seeräuberei bildet sich jetzt immer entschiedener aus und eine politische Färbung erhalten die Schaaren nur durch die Parteien, die sich ihrer bedienten. Ueberall als dem Gesetze Verfallene auf den Tod verfolgt, fanden sie überall, selbst bei ihren heftigsten Verfolgern Schutz, weil sie sich um diesen Preis jeder Partei zu eigen gaben und weil es in jenen Zeiten, die weder ein entwickeltes Handels- und Seerecht kannten noch in der Unterscheidung zwischen gewaltsam und rechtmäßig erworbenem Gut allzusein fühlten, aller Orten, selbst in den unmittelbar von ihnen geschädigten Städten an Heklern und Helfern nicht fehlte, die um wohlfeilen Kaufpreis den Raub mit ihnen zu theilen sich stets bereit finden ließen. Trotzdem daß auf der Tagfahrt zu Lübeck, im Herbst 1395, durch allgemeinen Beschluß festgestellt wurde: niemand solle den Vitalienbrüdern bei Strafe des Verlustes der hanfischen Gemeinschaft mehr Vorschub leisten, bot sich ihnen dennoch nach der Plünderung Bergens, der bedeutendsten hanfischen Faktorei, in Rostock und Wismar für die reiche Beute ein sicherer Markt. Die Krämer kümmerte es wenig, meint der Chronist, ob das feilgebotene Gut mit Recht oder Unrecht gewonnen war. Endlich von dem Herzoge und den Räten der Städte von hier fortgewiesen, theilten sie sich in drei Haufen. Der eine, 400 Mann stark, plünderte in der Newa und erlebte, in der Irre umherstreichend, die abenteuerlichsten Dinge, welche die Sage noch mehr ausgeschmückt hat; nach einem Jahre kehrte er zurück, um die Hälfte vermindert durch Hunger, Krankheit und Kämpfe gegen die Menschen und die Elemente. Eine zweite Schaar segelte in den baltischen Meerbusen und plünderte an den spanischen Küsten. Der dritte, größere Haufe unter Nikolaus Stortebeker, Godeke Michael, Wigmann und Wigbold eilte nach Dänfriesland und verlegte den Hauptschauplatz der Seeräuberei und ihrer politischen Bedeutung in die Gewässer der Nordsee.

Arme. Die Familie St.' sollen Adelige aus Pommern gewesen sein, G. M.' Eltern aus Rügen stammen, aber auch St. heißt in der Sage eines Bauern Sohn von Rügen. Vgl. Zeitschr. d. V. für Hamburg. II. S. 99.

*) Vgl. die Berichte aus den Chroniken mitgetheilt in der Ztsch. d. V. f. Hambg. II. S. 72 folg.

In Friesland *), ostwärts der Ems, herrschten um diese Zeit Verhältnisse, die den in der Ostsee bedrängten Seeräubern äußerst günstig waren. Unter den alten Adalingsfamilien der Friesen hatte keine ein solches Uebergewicht an Macht oder Klugheit entwickelt, daß sie zu fürstlicher Oberhoheit sich hätte emporringen können, noch hatte das deutsche Reich jemals vermocht, bis hierher einen maßgebenden Einfluß auf die Dauer zu erhalten. So standen damals eine Anzahl Häuptlingsfamilien neben einander, wenig unterschieden an Macht und alle gleich an gegenseitigem Haß und unermüdlicher Fehdelust. Die Idzinga in Norden, die Beninga in Grimmesum und Grothusen, die Allena in Osterhusen, die ten Broke, Herrn des Brodmerlandes, die Pröbste von Emden, die Häuptlinge von Rüstingen erfüllten von ihren festen Schlössern aus das Land und die benachbarten Gewässer mit blutigen Fehden und unterschieden sich oft durch nichts als das größere, sichere Besitztum von den Piraten der Ostsee. — Damals hatte gegen Keno ten Broke, den kriegerischen Häuptling des reichen Brodmerlandes, fast der ganze übrige Adel Ostfrieslands unter Führung Hisko's, des Propstes von Emden, Fehde erhoben, um das drohende Uebergewicht jener Familie bei Zeiten zu brechen. Doch auch die übrigen Adelsfamilien waren wieder unter einander in blutiger Zwietracht zerfallen; so viele Häuptlinge das kleine Land zählte, von so vielen Fehden wurde es um diese Zeit durchstümt. — In Rüstingen ward Hugo Huseke, der Häuptling auf Esenhamm, von Edo Winken, dem Häuptlinge der Rüstinger, seinem Schwager, gefangen genommen und mit härenen Stricken zersägt. Nach dieser That durchstreifte Edo aus seinen besetzten Häfen das benachbarte Meer und that als Seeräuber besonders den Holländern beträchtlichen Schaden. Alle Verhältnisse Ostfrieslands schienen in jener Zeit in völliger Auflösung zu sein, alles war in Fehde gegen einander zu Lande und zur See, als jene Vitalienbrüder, von ihren Schutzherrn in der Ostsee preisgegeben und von der Hansa verfolgt, voll kluger Berechnung oder sicheren Instinktes hierher flüchteten.

Keineswegs aber war damit die Ostsee von dieser Plage befreit. Arnold Stucke u. a. Hauptleute, vom schwedischen Adel an den Küsten be-

*) Vgl. Wiarda, Ostfriesische Geschichte, Bd. I.

üblicher Bebdeluz. Die Idynga in Acha
m und Grothusen, die Allena in Dürhin.
Brockmerlandes, die Bröbte von Guden, u
erfüllten von ihren festen Schlößern mit
Gewässer mit blutigen Bedden und unter
das größere, sichere Besißthum von den
mals hatte gegen Reno ten Broke, der hup
en Brockmerlandes, fast der ganze übrige
Hisko's, des Propstes von Guden. Ich
Uebergewicht jener Familie bei Zeiten zu
en Adelsfamilien waren wieder unter einan
ten; so viele Häuptlinge das kleine Land
es um diese Zeit durchzöimt. — In
der Häuptling auf Gienham, von
er Rühringer, seinem Schwager, grüngen
Etziden zerjagt. Nach dieser That durch
Hafen das benachbarte Meer und theil
ändern beträchtlichen Schaden. Alle so

tungen zerstreuenden Räuberschaaren. Gothland mit dem sichern Wisby
und seinen festen Schlößern und Häfen blieb der Seeräuberei fester Stütz-
punkt, um so mehr, da jetzt auch der Herzog Erich, Albrechts Sohn,
sich hier mit den Vitalienbrüdern vereinigte; um durch sie seine Ansprüche
auf den schwedischen Thron geltend zu machen.

1397, während auf der Ostsee die hanfische Schiffahrt aufs äußerste
gefährdet war, erhoben sich auch noch die Engländer und machten für die
durch die Seeräuber erlittenen Verluste die Hansa, die sie mit Rostock
und Wismar ihnen verbunden glaubten, verantwortlich. Ohne Rücksicht
hielten sie sich an deutschen Kauffahrern durch Kaperei schadlos, und auf
Richards II. ausdrückliche Erlaubniß wurde in den englischen Häfen jedes
deutsche Kauffahrteischiff mit Beschlagnahme belegt. — In Ostfriesland hatte
Wigbold ten Broke allein in diesem Jahre 600 Vitalienbrüder gegen die
Holländer um sich versammelt und die vier großen Schlösser des Brock-
merlandes waren ganz von ihnen erfüllt. Zu Marienhaven *) hatten sie
die Einfahrt des Hafens durch gewölbte Pforten und eine hohe Mauer be-
festigt; noch jetzt heißt das verschlammte Tief Stortebeckers Lief (Kanal).
Auf kleineren Schiffen brachten sie von dort aus ihren Raub in die siche-
ren, stets offenen Märkte. Da es dennoch auf der Tagfahrt 1397, trotz

Nähe durch den Herzog Barnim von Pommern in den Häfen bei Rügen und in der Peene freien Markt und sicheres Winterquartier.

Endlich nahm sich Konrad von Jungingen*), der kluge thätige Hochmeister des deutschen Ordens, der schwer bedrängten Schifffahrt mit Ernst an; theils unmittelbar selbst im Handel seines Ordens beeinträchtigt, theils durch die Klagen der preussischen Städte, die seines Schutzes genossen, angeregt, beschloß er die Seeräuber in ihrem Hauptstige anzugreifen und Gothland mit der Kriegsmacht des Ordens zu erobern. Er sandte an die Hansa und die deutschen Höfe Abgeordnete, die ihn wegen des unerwartet unternommenen Eroberungszuges rechtfertigen und die nothwendige Befriedung der See und die Befreiung und Rettung des deutschen Handels als einzigen Zweck desselben darstellen sollten und ließ zu gleicher Zeit eine Flotte von mehr als achtzig großen Schiffen mit 4—5000 Kriegseuten, vom Orden und den preussischen Städten ausgerüstet, mit Reiterei und Geschütz hinlänglich versehen, auslaufen. In der Mitte März 1397 landete sie auf Gothland im Hafen Garn, in der Nähe des Hauptschlosses der Vitalienbrüder, Landskron. Nachdem drei der Hauptschlöffer niedergebrannt waren, belagerten Heer und Flotte die Stadt Wisby und deren vom Herzog Erich bestellten Hauptmann Swen Sture, den vornehmsten Schützer der Seeräuberei. Swen mit einer Anzahl Raubgesellen entfloh, die Stadt wurde genommen, alle Gefangenen enthauptet und Herzog Johann von Mecklenburg gezwungen, Wisby, die Häfen und das ganze Gebiet von Gothland dem Orden auf ewige Zeiten abzugeben. Alle vorhandenen Raubschlöffer — und andere gab es damals kaum auf dieser für den frühesten deutschen Handel so wichtigen Insel — wurden niedergebrannt, um nie wieder aufgebaut zu werden, alles geraubte Gut, wo es sich noch vorfand, fiel den Eigenthümern zurück. Nach sicherer Besetzung der Insel kehrte die Flotte heim, indeß die auf die offenen See entflohenen Räuber durch einzelne Wehrschiffe verfolgt und auch die Herzöge von Pommern durch das Ansehn des Hochmeisters gezwungen wurden, zu beschwören, daß sie keine Seeräuber jemals mehr in Schutz nehmen wollten.

Diese Thatkraft des Hochmeisters spornte auch die Städte zu neuen

*) Vgl. J. Voigt, Handbuch der preuß. Gesch. II. S. 240 folg.

Wehrflotte die Ostsee; wo man Seeräuber aufgriff, richtete man sie ohne weiteren Rechtsgang. So wurde die Ostsee endlich durch die vereinten Bemühungen des Deutschen Ordens, der preussischen und wendischen Städte von den jeder Zuflucht beraubten Vitalienbrüdern gereinigt.

Die große Masse aber der Seeräuber war mit diesen Schlägen nicht vernichtet, nur verschreckt; durch den Sund hatten sie sich in die Nordsee hinausgeflüchtet und übten denselben Räuberkrieg nur auf anderem Schauplatz. Sie vereinten sich bald mit jenen schon vorausgezogenen Schaaren und erfüllten die ihnen gern oder gezwungen geöffneten Häfen von Ostfriesland, die Mündungen der Elbe, Weser und Ems in so großer Anzahl, daß sie sogar Flotten von 10—15 Schiffen, die aus Frankreich und Spanien reiche Ladung brachten, angriffen und plünderten.

Die flandrischen Städte bildeten damals den Vermittlungsmarkt zwischen dem Norden und dem Süden Europas *). Von der einen Seite brachten die hanfischen Kauffahrer, die fast den ganzen Expeditionshandel des europäischen Nordens an sich gezogen hatten, hierher die Erzeugnisse Rußlands, Schwedens und Norwegens, vor allem Holz, Thierfelle, Fische, Fettwaaren u. dgl., aus Deutschland Tuch, Leinwand, Bier, Wein u. a., zum größten Theile auch die Lächer, die Wolle, das Zinn Englands,

Handelsflotten und schonungslose Grausamkeit gegen deren Besatzung den großartig ausgedehnten Handel nach allen Seiten. Den Lübeckern erwiderten sie auf ihre Drohungen voll Troß: sie, Gottes Freunde und aller Welt Feinde, würden fortan keines hanfischen Kauffahrers mehr schonen, nur Hamburg und Bremen hätten nichts zu befürchten, denn dort dürften sie aus- und einfahren, wie sie wollten. Vom gemeinen Kaufmann zu Brügge forderten sie sogar freies Geleite, um dort auch ihren Handel sicher betreiben zu können, „sie würden sonst den Kaufmann schon müde machen.“ Die flandrischen Städte, die ohne Erfolg ihre Wehrschiffe aus sandten, drängten die Hanseaten aufs Flehentlichste um Hülfe. Die Kauffahrer durften wieder nur in Flotten auslaufen, mit bewaffneten Geleitschiffen, deren Mannschaft besoldet und deren Rüstung theuer bezahlt werden mußte. Auf den gesammten Wohlstand jener Städte äußerten diese Verhältnisse den schlimmsten Einfluß; eine Menge reicher Familien sahen durch die Seeräuber ihre schwer beladenen Schiffe oft noch unmittelbar vor dem Hafen genommen und blühenden Reichthum in hülflose Armut verwandelt. Selbst der Herzog von Vorpommern, der unter dem Vorgehen, der Königin von Dänemark zu helfen, in die Nordsee segelte, ließ sich von der allgemeinen Raublust hinreißen und plünderte Kauffahr-

her beschützten durften mit Zurücklassung ihrer Schiffe frei übers Land davon ziehen. Auf dem Tage zu Kopenhagen, Aug. 1398, wurde ein förmlicher, mächtiger Kriegszug von der Königin der drei nordischen Reiche und der Hanza beschlossen. Auch die skandinavischen Städte wurden zum Zuge aufgefördert, die pommerischen und preussischen indes widerstrebten, theils aus altem Hass gegen die Dänen theils weil sie der Gefahr jetzt ferner standen. Ostern 1399 sammelte, da endlich auch die preussischen Städte gewonnen waren, die Hanza eine Wehrflotte in der Ostsee, die zunächst hier die neu gefährdete Schifffahrt sicher stellte. Durch den Sund jedoch durften immer noch nur Flotten von zwanzig Schiffen segeln; preussische Schiffe, die einzeln diese Fahrt gewagt hatten, wurden jedes um eine Mk. Goldes gestraft.

Auf dem Verhandlungstag zu Nykøping wurde der Vertrag mit der dänischen Königin erneuert und der ostfriesische Häuptling Keno vom Broke, nach Wigolds gewaltsamem Tode alleiniger Herr des Brockerlandes, so wie die Städte Gröningen und Dokum, und der Graf Kurd von Oldenburg ernstlich aufgefordert, den Vitalienbrüdern keinen Schutz mehr zu gewähren; dennoch aber blieb man auch in diesem Jahre wieder bei vorbereitenden Anstalten und Berathungen stehen. Auf der Tagfahrt zu Lübeck, Febr. 1400, leistete Keno freiwillig das Versprechen, die Vitalienbrüder von sich zu lassen und auch Folkmar Allena von Osterhusen, Enno von Norden u. a. bekräftigten dasselbe. Die Städte aber voll Mißtrauen beschloffen die Ausrüstung einer neuen Flotte und Lübeck, Hamburg, Bremen, Stralsund, Rostock und Wismar, die Städte Preussens und Livlands, Kampen, Deventer, Jütphen u. a. übernahmen 12 große Wehrschiffe mit 1000 Wäppnern zu stellen. Keno, der Gefahr weichend, entfernte die Seeräuber aus seinen Gebieten, doch Edo Winken, Hisko von Emden und der Graf von Oldenburg gewährten ihnen um so ausgedehnteren Schutz. Unter den Rathsherrn Johann Krispin von Lübeck, Albert Schreie und Johann Ranne von Hamburg lief jetzt eine Flotte in die Ems ein, überwältigte eine Schaar Seeräuber und legte sich vor Emden. Hisko rettete sich durch schnelle Ueberlieferung seiner Schlösser und durch schlaues Nachgeben. Wittmund, Grothusen und noch drei andere Schlösser wurden zerstört, 200 Vitalienbrüder getödtet, Keno mußte Stadt und Schloß Aurichhafen überliefern und Geißeln stellen. Mit acht und zwanzig Haupt-

singen wurde in aller Form zu Hamburg ein Vertrag aufgerichtet; sie versprachen, nie mehr Vitalienbrüder schützen oder dulden zu wollen, allen Kauffahrern bei Tag und Nacht freie Fahrt und den Gestrandeten die Bergung des Schiffsgutes stets zu gestatten. Befriedigt kehrte die Flotte zurück: nachdem allein Lübeck, das freilich stets die größten Opfer brachte, 9350 Mk. aufgewendet hatte.

Alle diese Maßregeln und Erfolge aber sicherten stets nur, so lange die hanfischen Wehrschiffe in Sicht lagen. Den stets zur blütigen Fehde gegen einander und zur Plünderung der gehafteten, beneideten Städte geneigten Häuptlingen waren die Vitalienbrüder immer willkommen und brauchbare Hülfe; durch ihren Vorschub waren auch jetzt wieder die Hauptanführer aus Ostfriesland entkommen und halfen den Westfriesen gegen den Grafen von Holland kriegen. Andere schwärmten raubend an den norwegischen Küsten und selbst der Befehlshaber von Calais, das damals in den Händen der Engländer war, hatte Vitalienbrüder im Dienste. Wie wenig Ruhe und Sicherheit selbst an den, der Elbe nächsten Küsten herrschte, beweisen die Kammerrechnungen *) Hamburgs, welche aus diesen Jahren, die Voigt a. a. O. ruhige nennt, von manchen Hinrichtungen und Zügen gegen die Seeräuber berichten. Auch mußte man im März 1402 in Preußen den Befehl erneuern, daß die Kauffahrer nur in Flotten auslaufen sollten.

In der Nordsee hatten die vier berufensten Hauptleute, Nikolaus Stortebeker, Godeke Michael, Wichmann und Wigbold (magister liberarum artium, wie die Chroniken selten vergessen hinzuzusetzen) zahlreiche Banden in den Schlupfwinkeln von Helgoland gesammelt, beherrschten von hier aus die Mündung der Elbe und legten dadurch Hamburgs Handel nach England gänzlich nieder. So toll und mächtig, in so starker Einigung, unter so trefflicher, verwegener Leitung waren sie hier noch nie aufgetreten. Wir finden in jenen, oben angezogenen Kammerrechnungen, daß Hamburg förmliche Verhandlungen mit diesen Schaaren pflog und ihre Abgeordneten in der Stadt und im Rathe feierlich empfing. Endlich rüstete die bedrängte Stadt, um seinen bedrohten Handel vor gänzlicher Vernichtung zu retten, mit Macht und trat jetzt mit so großer

*) Zeitschr. d. B. für Hambg. II. S. 53.

Entschiedenheit wie glücklichem Erfolge an die Spitze der Unternehmungen in der Nordsee, errang auch durch zwei entscheidende Seesiege gegen diese Gefährlichsten aller Feinde glänzenden Kriegsruhm und den Namen der „Piratenbezwingerin“. Unter den Rathsherrn Nikolaus Schoke und Simon von Utrecht, einem sekundigen, männlichen Kriegshelden, lief eine Wehrflotte gegen Helgoland aus. Stortebeker und Wichmann, denen die Flotte zuerst begegnete, hielten die Schiffe, die ihre Geschütze maskirt hatten, für Lastschiffe und griffen dieselben voll Siegeszuversicht und Hoffnung auf reiche Beute an, wurden aber trotz der verzweiflungsvollsten Organwehr geentert und theils niedergemacht, theils gefangen. Nicht lange darnach erreichte die Flotte auch die zweite Schaar unter Godeke und Wigbold, überwand auch diese und brachte achtzig Gefangene, unter ihnen die Führer, aus dem Kampfe. 150 Seeräuber, an ihrer Spitze jene vier gefürchteten Anführer wurden in diesem Jahre auf dem Grasbrooke bei Hamburg enthauptet, daß der Scharfrichter, wie die Sage erzählt, mit seinen geschnürten Schuhen tief im Blute stand *).

Dieser ruhmreiche und mit dem besten Erfolge gekrönte Kampf ist im Gedächtnisse des Volkes nicht erloschen und lebt noch in erhaltenen Liedern und mannigfachen Sagen. Besonders sind es Stortebeker und sein Gegner Simon von Utrecht, mit seinem Admiralschiff, der brausenden Ruh aus Flandern, (laut jenen Kammerrechnungen 1401 in Hamburg erbaut), welche die Sage verherrlicht. Jener, obwohl nach den Berichten Godeke Michael als der bedeutendste unter den Hauptleuten hervortritt, besaß jedoch alle die Eigenschaften, die einen „freien Kriegsgesellen“ zum Lieblingshelden des Volkes und seiner Sage machen; er war so stark, daß er Ketten mit den Händen zerreißen konnte, klug und umsichtig, verwegen wie kein Anderer, ein unverwüßlicher jovialer Trinker und von unermeßlichen Reichthümern. Der Mast seines Schiffes, meldet die Sage, war mit reinstem Golde gefüllt und für seine Looslassung bot er dem Senate eine goldene Kette, die den Dom oder gar ganz Hamburg umfassen

*) Ztschr. d. B. f. Hambg. a. a. D. — Vgl. auch: „Vitalienbrüder“, in der deutschen Geschichtsbibliothek von Dr. D. Kloppe. — Das hochdeutsche Volklied, das eine lebensvolle Schilderung dieser Schlacht enthält, ist mitgetheilt in der gen. Ztschr. f. Hambg. II. S. 295 folg.

solite. Der mächtige Keno vom Broke erhob ihn nach der Sage zu seinem Schwiegersohne. In seiner Kajüte fand man einen großen silbernen Humpen *), den man auf der Schiffergesellschaft in Hamburg bis zum Brande 1842 vorzeigte und den außer Stortebeker nur ein grönisingischer Junker auf einen Zug leeren konnte. Auch zeigte man zu Hamburg früher des Seeräubers silberne Halskette mit der Befehlshaberperle und seine neunzehn Fuß lange Feldschlange; das Richtschwert, mit dem er gerichtet worden ist, glaubt man noch zu besitzen. Auch zwei Denkmünzen wurden auf ihn und diesen Kampf geschlagen, doch wie nachgewiesen ist**), sind sie aus späterer Zeit und das Portrait, das für das seinige ausgegeben und von Lavater in seiner Physiognomik für den echten Typus eines Seeräuberkopfes erklärt wird, ist das Portrait des — Kunz von der Rosen. — Vom Stortebekertief haben wir oben schon gesprochen. 1828 wurde bei Oldenburg eine alte Burg mit unterirdischen Gängen und alten Gräben abgetragen; die Gänge sollen unter den Seearm, der einst Holstein von Oldenburg trennte, hinweggeführt haben und die Volkssage kennt diese Stätte noch als Stortebekers Zufluchtsort. Auch noch an andern Küstenstellen der Ost- und Nordsee, selbst mitten in Holstein, in der Ufergegend der Eider bezeichnet das Volk gern jetzt noch mächtige Wälle oder Thurmüberreste als Burgen und Warten Stortebekers. Auf Rügen, wo man sonst die Kinder mit dem Rufe: Stortebeker kommt! zum Schweigen brachte und wo man auch die Grundmauern seines väterlichen Bauernhauses will gefunden haben, zeigt man in den Kreidefelsen der Stubbenkammer eine tiefe, trichterförmige Höhle als des Seeräubers Schatzkammer, von einem riesigen, schwarzen Hunde bewacht, welcher jedem, der kühn genug ist sich hinabzulassen, das Seil zernagt. Unter dem 1842 ein-

*) Der Humpen hatte die Inschrift:

It, Jonker Siffinga

Ban Groninga,

Dronk dees heusa (trank dies Gefäß)

In een sleusa (in einem Zug)

Door myn fraga

In myn maga. Itshr. d. B. für Hmbg. a. a. D.

**) Itshr. des B. f. Hambg. a. a. D.

geächteten Rathhause in Hamburg nannte man ein Gewölbe Stortekers Loch d. i. Gefängniß.

Simon von Utrecht, der ebenbürtige Gegner des kühnen Räubers, mit seiner „brausenden Ruh“ nicht minder wie jener von der Volkspoesie gefeiert, die ihn den Rath erfinden läßt, Stortekers Steuerruder während der Nacht durch geschmolzenes Blei unbrauchbar zu machen, war aus Holland nach Hamburg eingewandert. Ein später dem Seehelden gesetzter Denkstein findet sich noch in der Nikolaikirche. Um 1400 ward er Bürger, that sich dann als Kauf- und Schiffsherr und in diesen kriegerischen Zeiten als städtischer Seehauptmann hervor, erwarb sich im treuen, glücklichen Dienste der Stadt ein bedeutendes Vermögen, heißt seit 1425 dominus und Rathsherr, 1434 Bürgermeister und war in diesen und den folgenden Unternehmungen gegen die Seeräuber, im Kriege wie im Rathe der thätigste und tüchtigste der hanfischen Führer. Durch diese beiden Charaktere sucht die überall personifizirende Sage die Kühnheit und Berwegenheit des freien Seeräuberlebens und den festen treuen Kriegsmuth eines städtischen Helden zu erfassen und darzustellen.

Wir kehren jetzt zu unserer Geschichte zurück, denn keineswegs war mit jenen glänzenden Siegen und dem strengen, blutigen Rechtsverfahren der Hamburger dem Unwesen zur See die Kraft gänzlich gebrochen; doch war durch die Niederwerfung der gefährlichsten Führer die drohende, engere Vereinigung der ordnungslosen Schaaren glücklich beseitigt worden. Von jetzt an sehen wir die Schaaren sich immer mehr vereinzeln und sich allen Parteien um Schutz verkaufen, nicht selten zum heftigsten Kampfe gegen einander. Jene Erfolge und Hinrichtungen hatten wenigstens die Mündung der Elbe für die nächste Zeit gesichert und den Englandsfahrern ruhigere Fahrt gegeben. Da jedoch eine stets kriegsbereite Flotte zu erhalten, den Städten zu schwere Opfer auferlegte, sammelten sich die zersprengten Schaaren bald wieder und schon 1403 finden wir von der Hansa das bekannte Verbot erneuert. 1404 dauerte die Unsicherheit auf der Ost- und der Nordsee fort; die Führer der Kaufahrteischiffe mußten schwören, die zu größerer Anzahl vereinten Flotten nicht zu verlassen. Dazu mehrte sich jetzt die Plage von den Engländern, die sich nicht wollten überzeugen lassen, daß die Seeräuber nicht hanfische Bürger oder Verbündete seien und sich von deutschen Kauffahrern, wo sie ihnen begegneten, Schä-

denersatz zu holen suchten. Bei den ostfriesischen Häuptlingen, die wieder die blutigsten Fehden gegen einander erhoben hatten, fanden die Vitalienbrüder stets bereiten Schutz; sie unterstützten den Probst Hisko so gut, wie dessen Gegner Folkmar Allena und Gaike von Faldern. Keno vom Broke blieb der Hanse treu, sandte sogleich Botschaft nach Lübeck und bat dringend um Hilfe. Vergebens kam die Hanse auf ihren Tagfahrten zusammen; so sehr Keno auch drängte, da er von seinen Gegnern des Bündnisses mit den Städten wegen hart bekriegt wurde, so konnten sich doch diese nicht zu einem einmüthigen Entschlusse einigen. 1407 brach, nach des Herzogs Albrechts Tode, auch ein Krieg zwischen den Holländern und Friesen aus; die Vitalienbrüder wußten dieses sogleich mit dem glücklichsten Instincte so zu ihrem Vortheile zu benutzen, daß der Handel auf der Nordsee gänzlich darniederlag. Auf eine Nachricht von Keno, daß neue starke Räuberhaufen nach Norden ausgelaufen seien, erhoben sich endlich Hamburg und Lübeck wieder zu energischem Handeln und schickten, im Bunde mit dem gefährdeten Bremen, eine Flotille nach Friesland. Keno vereinte seine Macht sogleich mit ihnen. Die Schlösser Faldern, Norden, Wilsam u. a. wurden erfürmt, während die Vitalienbrüder auf der See raubten, und an Keno übergeben, unter der Bedingung, sie den Seeräubern nie, den Kaufleuten stets offen zu halten. Die gegnerischen Häuptlinge erhoben sich aber bald wieder zu neuem Widerstande, da jetzt auch die Holländer aus alter Eifersucht gegen die Hanse an der friesischen Küste mit einer Flotte erschienen und die Grafen von Oldenburg, Bremen befehrend, die Mündung der Weser durch gedungene Räuberhaaren beunruhigten. Dadurch unterstützt, gewannen die Vitalienbrüder in der Nordsee von preussischen und hanfischen Schiffen wieder große Beute, die sie mit den genommenen Schiffen vor den fünf Wehrschiffen, die Hamburg ihnen nachsandte, in die Ems unter den Schutz der wiedergewonnenen Burg Faldern flüchteten. Die Hamburger, von einem Zugeuge aus Kampen, Amsterdam u. a. Städten unterstützt, nahmen das Schloß, doch erst als die Räuber bereits entflohen waren. Faldern, Osterhusen u. a. Schlösser wurden jetzt mit sicherer Mannschaft besetzt, dadurch Ostfriesland und die benachbarte See im Sommer 1409 ziemlich gesichert; doch hatte Hamburg allein 10000 M. zum Opfer bringen müssen. Im Winter 1409 brach wieder eine Fehde zwischen Hisko und Keno aus, welche

...tadten wegen dort verlegt waren, ...
...n einmütigen Entschlüsse einigen. 1406 kam u
...Lode, auch ein Krieg zwischen den Friesländer
...lienbrüder wußten dieses sogleich mit dem plötz
...ihrem Vortheile zu benutzen, daß der Herzog
...narniederlag. Auf eine Nachricht von Reno, d
...en nach Norden ausgelaufen seien, erhoben sich
...wieder zu energischem Handeln und schickten,
...beten Bremen, eine Flottille nach Friesland zu
...gleich mit ihnen. Die Schiffe dardem, kamen
...erstürmt, während die Vitalienbrüder auf ihr
...übergeben, unter der Bedingung, sie bei
...aussetzen stets offen zu halten. Die spanische
...aber bald wieder zu neuem Widerstande, in
...alter Eifer sucht gegen die Hanse an der Spitze
...erschiene und die Grafen von Oldenburg, Kom
...ng der Weiser durch gedungene Rindvieh
...unterstützt, gewannen die Vitalienbrüder u
...und hanseatischen Schiffen wieder große Besatzung

zwischen den Schieringern und Veklopem. Diesmal nahm auch Reno
vom Broke, der sich nur gezwungen von der zögernden Hanse abgewen
det hatte und an der Spitze der Vekloper stand, Vitalienbrüder in Dienst
und ihre erste That war, wozu sie freilich nicht beauftragt wurden, die
Plünderung eines Danziger Schiffes. Reno, von den Städten um Zu
rückgabe des Raubes aufgefordert, erwiderte, durch Schuld der Städte
habe er vieles eingebüßt, dessen wolle er sich jetzt erholen. Bremen mel
dete den preussischen Städten, wenn man bei Zeiten nicht ernstlich das
Räuberwesen zu zerstören trachte, werde die See bald ganz und gar wüste
liegen. Dennoch hören wir, trotz verschiedener Tagfahrten zu Lübeck
und Lüneburg, in den nächsten Jahren von keiner neuen Rüstung, sondern
nur von dem bekannten Gebote, nicht anders als in Flotten auszulaufen.
Die Städte, namentlich Hamburg, scheueten neue große Opfer; die ent
fernteren, wie die preussischen, wurden weniger unmittelbar von der Ge
fahr getroffen und die am meisten gefährdeten suchten sich wenigstens in
nächster Nähe durch Friedefloggen so gut wie möglich zu schützen. So
vergingen unter halben Maasregeln und unaufhörlicher schwerer Beeinträch
tigung des Handels drei Jahre ohne Abhülfe. Unterdeß 1414—16 fan
den in Friesland die Vitalienbrüder im Kampfe der Schieringer und Vek-

samen Aufruf: daß alles lose und ledige Volk zu Raub und Abenteuer auf die drei Reiche in ihren Häfen freie Ein- und Ausfahrt finde. Nach dieser Einladung, erzählt die Chronik, lief den Fürsten so viel Volkes zu, daß durch dieses nicht allein die drei Reiche, sondern auch alle Kaufleute, welche die See besuchten, sehr beschädigt wurden. Die Kaufleute von Flandern klagten 1417 bitter, daß namhafte, angesehene Kaufleute in Hamburg, Münster, Osnabrück, Grönningen von den Land- und Seeräubern trotz allen Verboten den Raub ohne Scheu kauften und ohne Strafe behielten. Stralsund sandte ein Schiff aus, gegen die Seeräuber zu kreuzen; kaum gewann es die hohe See, als die Mannschaft sogleich über die ersten Kauffahrteischiffe, die ihr begegneten, herfiel, einen Theil der Mannschaft über Bord warf und die Schiffe gänzlich ausplünderte. Später freilich wurden auch sie von den erzürnten Stralsundern aufgegriffen und enthauptet; ihr Hauptmann Vinstow ward auf's Rad geflochten, dann gehängt.

Die Städte waren so ermüdet in ihren theils vereinzelt theils vereinigt Bemühungen, daß sie sich sogar um Hülfe an den Kaiser Sigismund wandten, während doch die ganze Zeit vorher von dem Einflusse eines deutschen Königs oder Kaisers auf diese Gegenden und Verhältnisse nie die Rede gewesen war und die Hanse in allen überseeischen Angelegenheiten sich stets als eine unabhängige, selbstständige Macht in Politik und Handel dargestellt hatte. Auch fehlte in der That dem wohlmeinenden Sigismund jedes Mittel, zur Vernichtung des Seeraubes und der Vitalienbrüder irgend etwas beizutragen. 1418 segelten sie mit lecker Zuversicht die Weser hinauf und nahmen das Schloß Friedburg mit Sturm, verloren es freilich sogleich wieder mit eine Anzahl Gefangener an die herbeieilenden Bremer. Kühner noch und glücklicher war eine Seeräuberschaaer des Grafen von Holstein. Anfangs August 1418 rüsteten die Bischöfe von Lund und Roschild mit ihren Edlen und Dienern zwei große Schiffe aus und beluden sie mit ihrem sämmtlichen Hoffstaat und allen Kostbarkeiten, um damit am königlichen Hof bei glänzenden Festen zu prangen. Die Seeräuber kaperten die Schiffe und brachten den Raub nach Holstein, die Bischöfe erhielten von ihren Reichthümern nie etwas wieder. 1420 nahmen Vitalienbrüder in der Elbe, fast im Angesichte des gefürchteten Hamburgs, eine Anzahl befrachteter hamburgischer Schiffe und verkauften den Raub an die Ditmarsen und in Schleswig. — Bei der

Stadt Dötkum und dem Schlosse Esimershyhl hatte sich unter dem Schutze der Schieringer eine große Anzahl Vitalienbrüder hinter Wällen und Blockhäusern, wie in einer Festung verschanzt. Die Bedingungen, unter denen die Städte und die Welfen ihnen freien Abzug boten, wiesen sie übermüthig zurück. Hamburg und Lübeck, zu denen jetzt auch Deco vom Broke trat, rüsteten 1422, ohne eine Tagfahrt abzuwarten, eine Wehrflotte und kamen nach Ostern mit 1000 Wäppnern und hinreichendem Geschütze nach Westfriesland. Sie fanden das Lager bei Esimershyhl mit Wällen, Thürmen und Gräben stark und kunstgerecht befestigt und mit 160 verwegenen Gefellen besetzt, 400 andere lagen im nahen Dötkum. Auch Focko Uken, der Häuptling und die Gröninger kamen den Hanzen zu Hülfe, das Blockhaus wurde trotz der verzweiflungsvollen Gegenwehr erstürmt und wer nicht im Kampfe erlag, hingerichtet. Dötkum ergab sich, nachdem es die 400 hatte entfliehen lassen; alle Häuser, in denen man Raubgut fand, wurden niedergerissen, die Bürger, die mit den Vitalienbrüdern Verbindung gehabt hatten, nach Hamburg gebracht und nur gegen schweres Lösegeld wieder entlassen. Nach der Aufrihtung neuer Verträge kehrte die Flotte nach Hause zurück.

Aber noch in demselben Jahre kamen auf der Tagfahrt zu Lübeck neue Seeräbereien auf der Ostsee zur Sprache. 500 Vitalienbrüder hatten dem König 16 schwer befrachtete Schiffe genommen und nach Kiel geflüchtet; doch vor der drohenden Rüstung der wendischen Städte zog sich die behende Schaar wieder in die Südersee und fand in der festen Stadt Enkhuzen, bei den Holländern willige Aufnahme. Die Hanza zwang durch den Beschluß, alle Holländer von der hanfischen Gemeinschaft auszuschließen, diese, daß sie die gefährlichen Freunde schnell aufgaben; schon zu Anfang des folgenden Jahres wurden drei große Raubschiffe von den Holländern übermannt. 1426 nahmen sogar die Hanzastädte selbst und mit ihnen Hamburg Vitalienbrüder in Dienst gegen König Erich, den sie im Bunde mit den Grafen von Holstein bekriegten. 200 derselben landeten auf der Insel Femern, um sie dem Könige zu entreißen, rückten zur Nachtzeit vor das feste, stark besetzte Schloß Glameck und bestürmten dasselbe unter gewaltigem Lärmen und Geschrei, unter unaufhörlichem Schießen aus schwerem und leichterem Geschütze, um den Feind glauben zu machen, das ganze hanfische Heer lagere vor dem Schlosse. Die Be-

sagung, dadurch getäuscht, ergab sich auf freien Abzug und Schloß und Insel fielen durch die kleine Schar in die Hände des Grafen. Andere fochten zu derselben Zeit in Dänemark gegen Focko Ukena für Otto vom Broke in der Schlacht bei Venhusen mit solcher Anopferung, daß sie alle bis auf den letzten Mann aufgerieben wurden; Otto ward damals gefangen. Als im Frühjahr 1428 der Kriegszug des holsteinischen Grafen Gerhard gegen Kopenhagen vereitelt wurde, erbot sich Bartel Voet aus Wismar, der 600 Vitalienbrüder u. a. „freie Kriegsgesellen“ befehligte, mit denselben auf eigene Faust auszugeln. Er plünderte Landskrona auf Schonen, segelte bis Bergen, vertrieb von hier, wohl nicht ohne Einverständnis mit der Hansa, die Engländer, die sich damals der Witten bei Bergen allein bemächtigt hatten, eroberte die Stadt und den bischöflichen Hof und fand heimkehrend für seine reiche Beute trotz aller Verbote in Wismar einen vortheilhaften sicheren Markt und bis 1429 ungeführte Winterquartiere. Im Frühjahr wiederholte er die Fahrt nach Bergen, wurde zuerst durch die verzweiflungsvolle Gegenwehr auf die See zurückgewiesen, erfocht dann aber, da es galt zu siegen oder zu sterben, gegen eine indessen herbeigeeilte zahlreiche Flotte der Norweger mit seinen siebenzehn Schiffen einen so glänzenden Sieg, daß ihm dann die von allen Bewohnern verlassene Stadt mit des Königs und des Bischofs Burgen ohne Widerstand in die Hände fiel. Die ansehnliche Beute brachte er diesmal nach Hamburg zu Markte. Eine andere Schar brachte ein dänisches Schiff auf, das mit einer Besatzung von 400 Mann die schwedischen Geldsteuern nach Kopenhagen führte. Selbst auf der Rhede von Danzig wurden auch den Städtern wieder Schiffe genommen, ohne daß auf den Hansetagen der Seeräuberei gedacht wurde. Man schien derselben gewöhnt und der gemeinsamen Maßregeln gegen einen Feind überdrüssig, den die Verhältnisse selbst unentbehrlich und unbezwinglich machten und den man, da eine Befreiung von ihm unmöglich schien, so gut wie möglich zu eigenem Vortheil nutzbar zu machen suchte. 1430 vertheidigten Vitalienbrüder zugleich mit der Hansa und den Holsteinern das Schloß Sonderburg und die Insel Als, 1431 schädigten andere unter Helne von Schouwen und Hans Klockener die Dänen empfindlich. Auch Erik seinerseits hatte Vitalienbrüder im Solde. Der Hauptmann Swens machte sich als ihr Führer bei der Hansa einen gefürchteten Namen und

als er endlich übermannt und mit 240 Gefangenen nach Lübeck gebracht wurde, zog das Volk dem Vielberufenen in langen Zügen entgegen; doch verfuhr man jetzt milder als früher und gab die Gefangenen gegen Lösegeld frei. Der bald darauf erfolgende Friede zwischen Dänemark, Holstein und den Städten machte der Seeräuberei auf der Ostsee wieder ein Ende.

Während dieser Zeit hatte die gegen die Dänen beschäftigte Hansa von dem immer noch durch Fehden zerrissenen Friesland ihre Aufmerksamkeit abwenden müssen. Hoko Ulena benutzte diese Verhältnisse, sich zum Herrn-des ganzen Brodmerlandes zu machen. Da verband sich gegen ihn der ganze übrige Adel als „Bundesgenossen der Freiheit“; Edzard Girkfena von Gretsuhl trat an ihre Spitze und schloß sogleich mit Hamburg ein geheimes Bündniß, das den endlosen Häuptlingsfehden endlich ein Ziel setzte und dadurch der, fast ein halbes Jahrhundert hindurch schwunghaft betriebenen Seeräuberei ihre letzte und hauptsächlichste Stütze brach. Hamburg sandte sogleich unter dem Vorwande von Handelsgeschäften Schiffe, die sich der Stadt Emden bemächtigten und den Probst derselben, Imelo, gefangen nach Hamburg führten, wo er vier Jahre als Schützer der Seeräuberei im Kerker saß. Mit dem Falle Emdens war auch Hoko's, des mächtigsten Häuptlings Uebergewicht vernichtet. Die Hamburger, unter deren Führern Simon von Utrecht hervorragte, die Bremer und Oldenburger mit den Bundesgenossen rüsteten jetzt gegen Sibeth Papinga, Hoko's Schwiegersohn, und dessen Sibethsburg, wo zahlreiche Seeräuberschaaren die letzte Zuflucht fanden. Edzard, an der Spitze des Bundes der Freiheit durch 300 hamburger Schützen unterstützt, schlug den Sibeth Papinga bei Bargerbur 1433 auf's Haupt; schwer verwundet fiel der Häuptling in seine Hände und starb bald hernach. Seine Burg ward bis auf den Grund gebrochen. Hoko und seine Anhänger, unfähig länger Widerstand zu leisten, flohen in das Münster- und Gröningerland, Edzard und der Bund der Freiheit und mit ihnen die Hoffnung auf geordnetere Zustände herrschten in Friesland.

Die Hansa betrachtete diesen Sieg mit Recht als den entscheidenden, der die Seeräuberei in ihren Wurzeln gebrochen habe. Der Rath von Lübeck meldete den preussischen Städten das Ereigniß und zugleich die endliche Befreiung und Befriedung der See. Der 1434 aufgerichtete Friede, der

jede Beschützung der Seeräuberei im Großen unmöglich machte, ertheilte allgemeine Amnestie und gestattete allen flüchtigen Häuptlingen die Rückkehr in ihre Güter. Oeco vom Broke, aus dem Kerker von Focko entlassen, starb als der letzte seines fehdelustigen Geschlechtes 1135; bald nach ihm in demselben Jahre starb auch Focko Ulena. Das Geschlecht Girkfena, mehr dem Frieden geneigt als den Künsten des Krieges und mit allen Gaben zur Herstellung und Leitung eines geordneten Staatswesens ausgerüstet, war bestimmt, nach dem Falle so mancher kräftigen doch wilden Geschlechter, die Zeiten festerer Herrschaft und glücklicheren Friedens über Ostfriesland heraufzuführen. Von den letzten versprengten Seeräuberschaaren wurden das Land und die benachbarten Gewässer schnell gereinigt und wenn auch noch in den folgenden Jahrhunderten Lieder, Chroniken u. a. Ueberlieferungen vom Seeraub Beispiele genug aufführen, so kehrte doch eine Zeit nicht wieder, die ungeordnete Räuberschaaren die Macht und die Rechte organisirter Staaten erwerben und ausüben sah und die zugleich einen so schlagenden Beweis liefert von der Machtlosigkeit des deutschen Reiches in seinem Haupte und von dem, bis zum Vernichtungskriege gespannten Gegensatze zwischen Adel und Bürgerthum, wie von der unerschöpflichen Volkskraft des deutschen Stammes, der für die Friedens- und Kriegskünste zu Land und zur See die gleiche Neigung und Begabung bewährte. —

Beiträge zur Sittenpolizei im 17. Jahrhundert.

Auszüge aus der Ahauser Kirchenchronik.

Mitgetheilt von

H. v. G y e.

Nach der energischen Strenge, mit der man noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschlechtlichen Ausschweifungen entgegentrat, die den Weichlingen unserer Zeit als Rohheit erscheint, bemerken wir sogleich im 17. Jahrhundert, das sonst so viel mehr in seiner äußeren Erscheinung den Character der Strenge annimmt, einen auffallenden Nachlaß, der freilich unserem heutigen sittlichen Bewußtsein noch immer zur Erbauung dienen kann.

Zwar würde kein wissenschaftlicher Zweck es rechtfertigen, die in Nachstehendem aufgeführten armen Seelen, die längst mit ihrer Sünde und ihrer Absolution sich zur Ruhe gelegt, aus dem Dunkel der Vergessenheit aufzustören, wenn ihre Schatten nicht geeignet wären, uns etnlige heilsame Gespensterfurcht einzujagen und selbst das Dunkel vor unseren Augen, das wir gar wohl für Licht halten, ein wenig zu lüften. Wir sind allgemein der Ansicht, daß es eine positive Errungenschaft unserer Zeit und ein Ausfluß der vielbelobten Humanität sei, wenn wir Nachlaß in Strafen und Nachsicht gegen Verbrechen eintreten lassen, die mehr als die für todeswürdig gehaltenen Vergehen an den Grundfesten unseres staatlichen und gesellschaftlichen Bestehens rütteln. Die Geschichte aber zeigt, wie diese Humanität Nichts ist, als eine weiter und weiter schreitende Erschlaffung, aller positiven Elemente baar, die uns geraden Wegs dahin führt, wohin alle Staaten mußten, welche die Sicherung

leins Nistochter fleischlich vermischet, ist sie zwar mit der Geigen abgestraft worden, er aber weil er wider sich schreiben lassen, der straf noch zur Zeit entgangen, sind aber hernach beide mit der gefengnis vnd geigen abgestraft worden."

Die Bequemlichkeit der kleinen Patrimonialgerichte ließ aber auch schon bisweilen die Schuldigen durchschlüpfen:

"Anno 1620 Hans Stofel Köffellad der Pfeifbeurin Son, hatt Sibbel Michel Mairens, mairen zu Westheim tochter geschwengert, haben zu Westheim hochzeit gehalten 21. Juny. Sein beide wegen vorobter Unzucht strafbar. Sie solte vom Vogt zu Ostheim zu straf sein genommen worden, so aber verblieben, wie denn er vom Hrn. (fürstl. Dettingen-Spielberg'schen) Verwalter alhie auch mit der straf vbergangen. ita sit."

Später erfolgende Heirath entschuldigt nicht. Sogar erklärte Brautleute, die zu früh von ehelichen Rechten Gebrauch machen, sind straffällig.

"Anno 1619, 10. Juni wird Leonhard Sengeisen mit seinem Weibe Anna, so alhie Hochzeit gehabt 3. November anni superioris, wegen vorber gerbter Unzucht zu Wassertrüdingen, da sie beide in Diensten ge-

er zu bald beigeschlafen, zusamt seinem Weib Margaretha mit dreitäglichem gefengnis abgestraffet.“

Die Ausübung des Rechts wird als stillschweigendes Eheversprechen angesehen, dem nöthigen Falls durch obrigkeitliche Gewalt Vollzug gegeben wird:

„Anno 1623. 14. November sind Michael Weit Schneidersgesell, vnd Anna Sengeisen, Witbe, vermög des befehls aus dem fürstl. Consistorio ergangen, (denn er sie nicht behalten, noch der schwengerung gestendig wollen sein, sie aber ihm von demselben zugesprochen worden), mit dreien tagen gefengnis, abgestrafft worden vnd darauf copulirt 29. Novembriß.“

„Anno 1626. 11. Novembriß leß Sibel Königin, Michel Bauman des Müllers alhie Knecht, dann sie da in Diensten beisammen, zu nacht umb 12 Uhr gefenglich einziehen, dann sie vermerkt, daß er davon ziehen wolle, vnd klagt auf ihn, das er sie geschwengert, er solle sie zu Kirchen führen. Welchs als er gestanden, vnd solches bewilligt, sind sie, nach ausgestandener gefengnißstraf am Freitag, 17. Novembriß nach der Predig in der Kirchen öffentlich copulirt worden.“

„Hans Nusser ist wegen seiner verbotnen Bnzucht zusamt seiner Dirnen mit viertäglichen gefengnis abgestraffet worden. 25. February 1631. Sind bei Luzen Michel bauern alhie in Diensten beisammen gewest, vnd Bnzucht mit einander getrieben, sind darauf den 9. Martz an einem mitwoch nach der gehaltenen betstund copulirt worden.“

„Leonhard Schön, ein maurersgesell, vnd Apollonia Kaspar Pfifers maurers zu Lemingen tochter, nachdem sie wegen verbotter Bnzucht beide alhie abgestrafft, ist die Dirne zu nacht hin eines Kindes genesen, da dann beide personen sind zusammen geben, vnd darauf das Kind in der Spitalstuben getauft. Actum 13. März. Anno 1631.“

Doch fand, wie aus einem Falle von 1654 hervorgeht, eine solche Trauung ohne die sonst üblichen Gebräuche, „ohne hochzeitpredigt vnd ohne gesang vnd klang wie bei andern ehrlichen leuten statt. Im Jahre 1659 wird eine erzwungene Copulirung „nach der frühpredigt, andern zum Exempel“ vollzogen. In den Jahren 1661, 62 und 63 ebenso und zwar mit ausdrücklicher Verufung auf die Eheordnung.“ 1665 wird sogar einmal „gleich nach der that gestrafft vnd eingesegnet.“

Die kulturgeschichtliche Monographienliteratur der letzten fünf Jahre.

(Fortsetzung.)

Von den geistigen Richtungen unseres Kulturlebens hat eine in der jüngsten Zeit auffallend viele und vielseitige Darstellungen gefunden: die Universitäten und was daran sich schließt. Es ist das insofern bedeutungsvoll und erfreulich, als ja bekanntlich nirgends mehr denn in Deutschland die Universitäten von jeher die Brennpunkte und Mittelpunkte nicht bloß des rein wissenschaftlichen, sondern in mannigfacher Betracht auch des sittlichen, gesellschaftlichen, ja des nationalen Lebens gewesen sind.

Um bei dem mehr Äußerlichen anzufangen, so hat früher L. Beckstein in vier ziemlich langen Artikeln in der „Germania“ (1. u. 2. Bd.) das

„Deutsche Universitätsleben“

in seiner fortschreitenden Entwicklung von seinen ersten Anfängen bis auf die unmittelbarste Gegenwart herab geschildert, und eben jetzt hat K. Seifart in seinem

„Altdeutschen Studentenspiegel“

in kurzen scharfen Zügen ein Bild des deutschen Studentenlebens aus den verschiedenen Jahrhunderten, bis an die Schwelle des laufenden herab entworfen, welches freilich weit mehr Schatten als Licht enthält. Daß er dabei nicht übertrieben oder in's Schwarze gemalt hat, beweisen am Schlagendsten die gleichlautenden Ergebnisse, zu denen Tholuck in seiner vortrefflichen Schrift:

„Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts, mit besonderer Beziehung auf die protestantischen theologischen Fakultäten Deutschlands“,

(als 2. Bd. seiner „Vorgeschichte des Rationalismus“) in Bezug auf denselben Gegenstand gelangt ist. Das Tholuck'sche Werk, mit großem Fleiß aus zahlreichen Urkunden geschöpft, und in der Charakteristik der Universitäten, ihres wissenschaftlichen (besonders theologischen) Geistes, sowie der sittlichen (resp. unsitt-

„Kirchengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts“,
in Erinnerung zu bringen, ein recht eigentlich hierher gehöriges Werk, welches
zwar früher erschienen, aber in der letzten Zeit neu aufgelegt worden ist. —
Ferner:

Klentgen, „die Theologie der Vorzeit“,

Gase, „die evangelisch-protestantische Kirche des deutschen
Reichs“,

Richter, „Geschichte der evangelischen Kirchenconfession“,

Hoffmann v. Fallersleben, „Geschichte des deutschen Kir-
chenliebes“.

Als eine Spezialität für die Geschichte der deutschen Theologie sei endlich
noch erwähnt, daß ein vollständiger und authentischer Abdruck der
berühmten

„Wolfenbüttler Fragmente“,

(unser Wissen der erste) in

Riedner's Zeitschrift für hist. Theologie Jahrg. 1850. 3. u. 4. Hft.
sich findet.

Auch auf diesem Gebiete ist die Localisirung der geschichtlichen Forschung
für die Kulturgeschichte von besonderem Werth. Und so mögen Werke, wie:

Hassenkampfs „Hess. Kirchengeschichte“

mit besonderer Beziehung auf die Einführung der Reformation in Hessen
(meist aus Urkunden)

Hess. Geschichte des christlichen Lebens in der rhein. westphäl.

„Die Ausbreitung des Christenthums in Deutschland“ und in die ältesten Zeiten kirchlichen Lebens in unserem Vaterlande zurück versetzt, so wird für eine Darstellung der Wirrnisse und Gegenstrebungen in der heutigen deutschen Theologie dem Kulturhistoriker der Zukunft ein reiches und schätzbares Material vorliegen in

Schwarz: „Geschichte der neuesten Theologie“, von welcher schon die zweite Auflage erschienen ist.

Ehe wir von dem religiösen Gebiete scheiden, sei noch zweier Schriften zur „Geschichte der Juden“ gedacht, die eine, allgemein gehalten, von Gräß, die andere, mit spezieller Beziehung auf Oesterreich und Wien, von Frankl.

Auf dem Gebiete der Staatswissenschaften hätten wir neben

Walter: „Deutsche Rechtsgeschichte“

und

W. Wigand: „Denkwürdigkeiten für deutsche Staatswissenschaft“

(besonders viel Urkundliches aus alten Reichsgerichtsprozessen u. dgl. enthaltend) vornehmlich ein Werk von eben so großem allgemein kulturgeschichtlichen, wie speziell wissenschaftlichem Interesse anzuführen: wir meinen die

„Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften“

von Rob. v. Mohl, welche, wenn auch kein organisches Ganzes der Entwicklung der Staatswissenschaften darstellend, vielmehr in sich selbst wieder in einzelne Monographien zerfallend, doch überaus fruchtbare Einblicke in das Walten des wissenschaftlichen und des politischen Geistes, in die Ausbildung und den Einfluß staatsrechtlicher Ideen und Richtungen aus den verschiedensten Epochen deutscher Geschichte gewährt.

Einen ganz speziellen Gegenstand behandelt:

Zimmermann, „das Rechtsprinzip bei Leibniz“,

eine Schrift, welche neben den eigentlich rechtsphilosophischen Ansichten auch die politischen und ethischen, ja zum Theil auch die theologischen Ansichten des berühmten Denkers bespricht.

Ferner scheint uns hier der Ort zu sein, darauf hinzuweisen, welche reichen und soliden Mittel für die Anschauung volkswirtschaftlicher und sozialer Zustände früherer Kulturperioden in den national-ökonomischen Schriften der neuesten Zeit verborgen liegen, so in der unlängst wieder neu aufgelegten

„Volkswirtschaftslehre“ von Rau

so ganz vorzüglich in den, nach der strenghistorischen Methode gearbeiteten Schriften Roscher's, vor Allen seinem

„System der Volkswirtschaft“

(wovon der 1. Theil im vorigen Jahre erschien), mehr oder weniger auch in den mancherlei statistischen und volkswirtschaftlichen Arbeiten Häbner's und Anderer.

In diesen Schriften, besonders den Roscher'schen, ist weit mehr kulturgeschichtliches Material zu finden, als in der die Erwartungen, welcher ihr Titel erregt, durch ihre zu allgemeine Haltung täuschenden

„Geschichte der politischen Oekonomie“ von Rosbach.

Ein besonderer Zweig des Staatslebens, das Kriegswesen und die Kriegsverfassung hat in jüngster Zeit zu einigen nicht uninteressanten Monographien Stoff geliefert. Da ist zuerst die, nur etwas zu flüchtig geschriebene

„Geschichte der deutschen Kriegsverfassung“ von Barthold, sodann die unlängst veröffentlichte Sammlung von „Kriegs- und Staatschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden“,

des Zeitgenossen und Rivalen des Prinzen Eugen, — worin der Zustand der alten Reichsarmee und das unpatriotische Gebahren der Reichsstände mit scharfen Zügen gezeichnet wird. Auch ein paar Curiosa dürfen wir nicht übergehen, welche uns recht unmittelbare Einblicke in die früheren Verhältnisse nach dieser Seite hin eröffnen: wir meinen die beiden Schriften des Herrn v. Wigleben:

„Der Wafunger Krieg“

und:

„Aus alten Parolebüchern der Berliner Garnison unter Friedrich II.“

Wir kommen endlich zu den Gebieten der Kunst und Literatur. Auf ersterem sind Werke wie:

E. Förster: „Geschichte der deutschen Kunst“

Springer: „Handbuch der Kunstgeschichte“.

Das größere Werk von Schnaase über bildende Kunst, welches leider nur viel zu langsam für die Ungeduld Derer vorrückt, welche namentlich das Ganze der deutschen Kunst gern bald darin veranschaulicht sehen.

Ferner

Lübke: „Geschichte der Architektur“,

sodann für die Tonkunst:

Winterfeld: „Zur Geschichte der heiligen Tonkunst im 16. und 17. Jahrhundert“

(als Fortsetzung von dessen: „Gesch. des evangel. Kirchengesanges“), und auf ein einzelnes deutsches Land sich beschränkend,

Döring: „Zur Geschichte der Musik in Preußen, endlich die noch speziellere Abhandlung:

„Deutsche Musik im 16. Jahrhundert, insbesondere am Hofe Albrechts von Preußen“,

von Joh. Voigt im 2. Bd. der „Germania“.

Alles dies sind unzweifelhaft Arbeiten, welche neben ihrem unmittelbaren Werth für die betreffenden Kunstzweige selbst auch einen mittelbaren für die allgemeine deutsche Kulturgeschichte mehr oder weniger haben. —

helm von Baden",
des Prinzen Eugen, — worin der Zustand der
stische Gefahren der Reichthümer mit scharfer
Curiosa dürfen wir nicht übergehen, welche
die früheren Verhältnisse nach dieser Zeit
Schriftchen des Herrn v. Dipleben:
"Der Wafungen Krieg"

bern der Berliner Garnison unter
Friedrich II."
den Gebieten der Kunst und Literatur bei

Geschichte der deutschen Kunst"
Handbuch der Kunstgeschichte."
Schnaase über bildende Kunst, welches leider
Guld Verer vorrückt, welche namentlich des
ld darin veranschaulicht haben.

geschichte der Architektur."

um wie viel mehr, wenn sie die Entwicklung des deutschen Theaters in ihrer
ganzen Breite und Mannigfaltigkeit umfassen, dabei aber zugleich den lokalen und
individuellen Charakter der einzelnen Phasen und Erscheinungen dieser Entwick-
lung auf's Sorgfältigste abspiegeln, wie das, in seiner Weise mustergültige Werk
von Ed. Devrient:

„Geschichte der deutschen Schauspielkunst“,
dessen Vollendung innerhalb des von uns gewählten Zeitraumes fällt.

(Schluß folgt.)

Chur-Bayrischer Hofkalender und Schematismus auf das Jahr 1756, worinnen die Kirchensefte, Galatäge, hohe Promotiones, Schema des Churfürstl. hohen Ritter-Ordens, Sammentliche Hofställe, Geheime Conferenzministri und andere allhiefige Collegia, Einer hochlöblichen Landschaft Ober- und Unter-Lands Verordnete, allhiefige Churfürstl. Gerichts-Advokaten, nebst denen Regierungen Landshut, Straubing, Burghausen, sammt dem Fürstenthum der Obern-Pfalz und Landgraffschaft Leuchtenberg, auch sammentliche Ober- und Unterbeamte in denen Landen zu Bayern und der Obern-Pfalz enthalten sind. Mit Churfürstl. durchl. Gnädigsten Privilegio Verlegt durchhero Cammer-Fourier Martin Fischer, Edlen von Fischheim, Chur-Cölln Rath. München gedruckt bei 2c.

Seite 4: Den 26. dito (Juli 1755) als am höchsten Namenstag Ihrer Durchlaucht der Churfürstin, unserer gnädigsten Frauen, Frauen, ist zu Nymphenburg in Ihre verwittibte-Kayserl. Maj. Ante-Chambre von allerhöchst-gedacht-Ihrer Kaiserl. Maj. Obrist-Hofmeistern Herrn Grafens von Perusa Excell. bei allerhöchst Deroselben die hochwohlgeborne Maria Catarina Freyin von Manning, als Cammer-Fräul. vorgestellt, und derselben der Cammer-Schlüssel behändiget worden.

Derselbe Kalender für das Jahr 1766 2c. verlegt durchhero Cammerfourier Franz Faveri Menrad von Borwaltern. München gedruckt bei Joh. Jak. Bötter Churf. Hof und Landschafts-Buchdruckern seel. Wittib und Erben.

Den 3. dito (December) ist die sogenannte Hubertijagd zu Nymphenburg: bei solcher wird das solenne Hochamt unter einer durchaus coutouirenden Jagdmusic, bei welcher die Churfürstl. Hof- und Landschaften, wie auch samment-

- Landschreiber: 1c.
 Außsaut: 1c.
 Oberamtschreiber: Diese Stelle wird für die Emeleische Fr Wittwe und Kinder von Hrn. Franz Körber verwaltet.
- §. 130: Unteramt Freinsheim.
 Beamte 1c.
 Nachfolger: dessen Kinder.
- §. 134: Oberamt Heidelberg.
 Außsaut: 1c.
 Beigeordnete: dessen Kinder.
- §. 138: Unteramt Rockenhausen.
 Unterbeamter: 1c.
 Nachfolger: Eines des geh. Sekretärs Herdt Kinder.
- §. 139. Oberamt Mosbach.
 Beigeordnete: 1c. und dessen Hrn. Söhne.
- §. 150. Churpfälzisches Oberappellationsgericht.
 Gerichtsferien.
1. Von dem 24. Decbr. oder heiligen Christabend bis auf den 14. Januar beides einschläffig.
 2. Vom Fastnachtsonntage bis Involavit einschläffig.
 3. Vom Palmsonntage bis den 1. Sonntag nach Ostern.
 4. Vom Sonntage Vocem Iucunditatis bis Sonntag Graud.
 5. Vom Sonntage nach Graudi einschläffig bis Sonntag Trinitatis.
 6. Vom 13. July bis 10. August beides einschläffig.
 7. Von Michaeli bis Allerheiligen.
 8. Sonsten alle Sonn- und Feiertage, an welchem in dem Churfürstenthume der Pfalz zu feiern geboten ist.
- §. 164. Churpfälzische Kameral-Landbeamte.
 Oberamt Alzei.
 Zollbereiter zu Alzei die brüggerischen Kinder.
- §. 166: Oberamt Kreuznach.
 Truchseckeller und Ubereinnehmer: 1c.
 Nachfolger: 1c. und dessen sämtliche Geschwistere.
- §. 223. Churf. Schulwesen.
 Protektor
 des ganzen Schulwesens in Baiern, der oberen Pfalz und des Herzogthums Neuburg Se. Durchlaucht der Churfürst 1c.
- §. 228. Churfürstl. geheime Schulcuratel.
 Generaldirektoren der churfürstl. Liceen und Gymnasien:
 Titl. Herren.
 Rupert, Probst und Lateranenischer Abt des Ordens der regulirten Korherrn zu Weyern.
 Gottfried, Abt des Pramonstratenser-Korherrenordens zu Schäftlarn.

Carl, Abt des Benediktinerordens zu Benediktbeuern.

Alphonß, Abt des Benediktinerordens zu Ettal.

Edmund, Abt des Cisterzienserordens zu Fürstzell.

P. Conrad Heidmeyer, des Predigerordens in dem Kloster zu Landshut, der Zeit Prior.

S. 271. Churfürstl. Landbeamte Rentamts Straubing, Dietfurt und Niedenburg. Pflöggenus-Inhaberiun: die hochgeborne Frau Josepha Reichsgräfin von Baumgarten, geb. Reichsfreiu Lerchensfeld-Stiebbach, Wittwe.

S. 274: Gränzhauptmautner zu Stadt am Hof zc., die Anwarthschaft auf diese Gränzhauptmautnerstelle ist des Herrn von Brandels Tochter Maria Anna gnädigt zugesichert.

S. 279. Gränzmautner zc.

Die Nachfolge ist dessen Ehegattin gnädigt zugesichert.

S. 254. Adlz.

Pflöggenusinhaberiun: Ihre Excellenz die hochgeborne Frau Friederika Gräfin von der Wahl, geborne Freiin von Schönberg.

Nachfolgerin: die hochgeborne Frau Augusta Reichsfrau von Bassus zc.

S. 245. Donaawörth.

Pfleger: zc. Reichsgraf von Drsch.

Pflöggenus Inhaberin: Ihre Excellenz die hochgeborne Frau Josepha Gräfin von Minuci zc.

S. 253. Schongau.

Pflöggenus-Inhaberin: Ihre Excellenz die hochgeborne Frau Maria Anna Anna Reichsgräfin von Seinsheim zc.

Inferat.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen ist erschienen:

Waitz, G., Ueber die Anfänge der Vassallität.

Preis 24 Ngr.

auf welche Erscheinung in der Literatur hiemit aufmerksam gemacht wird.

Beiträge zur Geschichte der alten Meer- und Handelsstraßen in Deutschland.

Von

Dr. G. Landau.

2. Abschnitt.

Straßen von Mainz und Frankfurt nach Leipzig.

(Schluß.)

Alle jene Straßen sind gewiß viel älter als sie sich historisch nachweisen lassen und von denen in der Wetterau sind gewiß noch mehr als ich bezeichnen konnte, entweder römische Anlagen oder doch schon zu den Zeiten der Römer vorhanden gewesen.

Schon das bekannte Kapitular Karls des Großen vom Jahre 801, in welchem eine Reihe von Zollstädten an den slavischen und avarischen Grenzen genannt werden, weist mit aller Bestimmtheit auf diesen Straßenzug, namentlich auf die über Eisenach führende sächsische Hochstraße hin, denn es wird darin Erfurt als Gränzort und Mauthstätte bezeichnet. Es heißt nämlich:

De negotiatoribus, qui partes Sclavorum vel aliarum gentium petierint. De negotiatoribus, qui ad partes Sclavorum et Avarorum pergunt, quousque procedere debeant, id est partibus Saxoniae usque ad Bardewic (Bardewick), ubi praevideat Herti, et ad Cesla (Sessel), ubi Madalgaudus praevideat; ad Magadebure (Magdeburg), praevideat Alto; ad Herphesfurt (Erfurt), praevideat Madalgaudus; et ad Alagastat (Hallsstadt bei Bamberg); similiter ad Forachem (Förchheim), et ad Brehem-

bret (Brennberg), et ad Ragenesburc (Regensburg), praevideat Ottulfus ad Lavariocam Warnarius, ut arma et brunias non ducant ad vendendum*).

Ob etwa schon Drusus auf seinem Zuge vom Taunus über die Werra sich des Orteswegs bediente oder ob später 639 n. Chr. das fränkische Heer des Königs Sigibert, nachdem es den Baiernherzog Gar, wahrscheinlich am Untermaine, gezüchtigt, auf dieser Straße gegen den empörten Herzog Radulph von Thüringen zog, denn es wird ausdrücklich gesagt, daß dasselbe durch den Buchenwald*) seinen Weg nach der Unfrut genommen habe, wo die Schlacht bei Scheidingen dem Könige den Sieg gab**), ist möglich, aber ein sicheres historisches Zeugniß läßt sich nicht dafür anführen.

Die älteste Quelle, welche uns über Straßen in der Richtung über den Untermain und Thüringen nähere Nachricht gibt, ist die Lebensbeschreibung des h. Sturm. Als Sturm nämlich im Jahre 736 an der Fulda herauf in den Buchenwald zog, um eine zur Anlegung eines Klosters geeignete Stätte zu suchen, fand er bereits eine über die Fulda führende Straße, auf welcher die Kaufleute aus Thüringen nach Mainz zogen.

Nachdem erzählt worden, daß er von der zu Hersfeld befindlichen Zelle weiter aufwärts gezogen sei, heißt es: Tunc quadam die dum pergeret, pervenit ad viam, quae a Thuringorum regione mercandi causa ad Mogontiam pergentes ducit, ubi platea illa super flumen Fuldam vadit, ibi magnam Selavorum multitudinem reperit eiusdem fluminis alveo natantes etc.***).

*) Pertz. Mon. hist. German. Leges IIb. Nr. 86. Haas in dem Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken II. 2. S. 33. erläutert diese Stelle des Kapitulars auf eine meiner Ansicht nach richtige Weise dahin, daß die in demselben genannten Orte als die Manthstätten von Straßen zu betrachten seien, welche aus dem fränkischen Reiche zu den Slaven und Avarn führten. Diese Erklärung ist schon deshalb, weil sie natürlicher ist, der gewöhnlichen vorzuziehen, nach welcher über die im Kapitulare genannten Orte eine Straße von dem Süden nach dem Norden gezogen sei, welche zugleich die östliche Grenze des fränkischen Reichs gebildet habe.

**) Sigibertus deinde Buchoniam cum exercitu transiens Thoringian properans.

***) Fredegar, Chronicon. cap. LXXVII.

****) Pertz, Mon. Germ. hist. II, 369.

Am vierten Tage durchschritt er die Stätte, auf der später das Kloster Fulda erbaut wurde und gelangte noch etwas weiter aufwärts wandernd zur Mündung der Giesel in die Fulda und bald darauf an die Straße, welche seit alter Zeit der *Orteswecca* genannt wurde*). Hier wollte er die Nacht zubringen und traf die Vorbereitungen dazu, als ein Geräusch im Flusse seine Aufmerksamkeit erregte und bald ein Mann mit einem Pferde zu ihm stieß, welches derselbe für seinen Herrn Orcis**) aus der Wetterau (de *Wedereiba*) in das Grabfeld führte***).

Diese eben mitgetheilten Angaben werden nun wesentlich durch die bekannte älteste Gränzbestimmung des Stifts Fulda vom Jahre 747 erläutert. Die westliche Gränze wird darin auf folgende Weise beschrieben: *Inde vadit ad locum, ubi flumen Lutire intrat Fuldam (Ludermünd das Dorf). Et sic sursum per litus Lutire usque in ostia Bienenbaches. Et per riuum eius sursum usque in caput eius. Inde trans uiam, que dicitur Ants an uia, usque in uiam, que uocatur Orteswehe. Inde vadit in uolutabrum, quod est in monte qui dicitur Himelesberch etc.****).*

Wir sehen also auch hier wieder den Ortsweg und zwar am Himmelsberg, einem Berge über Giesel, und müssen uns überzeugen, daß nur die von Bergen ausgehende hohe Straße darunter verstanden werden kann, welche, nachdem sie den Fuß des Himmelsbergs berührt hat, in das Thal der Fulda herabsteigt.

*) Sicque vir Dei per horrendum solus pergens desertum, praeter bestias quarum ingens in eo fuit abundantia, et avium volatum et ingentes arbores et praeter agrestia solitudinis loca, nihil cernens, tandem quarto die praeter grediens locum ubi monasterium (die Stadt Fulda) nunc situm est, superiora petens, ubi flumen quod dicitur Cysilaha Fuldae alveo se inmiscet. Deinde paulo superius progressus, ubi semita fuit, quae antiquo vocabulo *Orteswecca* dicebatur etc.

**) Pertz ändert diesen Namen in *Ortis*, indem er denselben mit dem der Straße in Beziehung glaubt, was übrigens keineswegs der Fall ist, wie man dies namentlich daraus ersieht, daß auch noch andere Quellen dieselbe Straße nennen.

***) Pertz l. c.

****) Dronke, *Tradit. et Antiq. Fuldenses* p. 2. Vergleiche Landau, Beschreibung des Gaues *Wettereiba* S. 196.

Dagegen scheint der Antsanweg (Ansenweg-Riesenweg) von dem Ortesweg und zwar in der Nähe des Himmelsbergs abgeführt zu haben und sowohl der Gränzbeschreibung als der Vertiklichkeit nach kann die Richtung desselben nur gegen Norden gewesen sein und zwar westlich nicht nur von der Mündung der Läder in die Fulda, sondern auch der Quelle und der Mündung (ostia) des Bimbachs. Man muß diesen Weg also in der Richtung nach Großenlüder oder vielmehr etwas östlich davon suchen; dort mag er über die Läder gegangen sein und so in das Fuldathal. Ich erinnere nun an die oben erwähnte von Sturm 736 gefundene Straße, welche Mainz und Thüringen verband. Allerdings wird weder der Ort bezeichnet, wo dieselbe die Fulda überschritt, noch der Tag genannt, an welchem Sturm auf seiner Reise sie erreichte. Nur das steht fest, daß ihr Uebergang südlich von Hersfeld lag und daß Sturm sie bereits vor dem vierten Tage nach seinem Aufbruche von Hersfeld, wo er an der Mündung der Giesel anlangte, erreicht hatte. Demnach muß die Furth wohl jedenfalls zwischen den Mündungen der Schliß und der Läder gesucht werden und es bleibt wohl kaum noch ein Zweifel übrig, daß die von Sturm gefundene und die Antsenstraße identisch sind. Den weitem Zug der Straße links der Fulda habe ich schon oben angegeben. Derselbe ist hier unzweifelhaft und durch mehrere historische Thatsachen bestätigt. So kommt bei Rombach (entweder Frauen- oder Michelsrombach) schon 801 der Kunigsvueg und ebenso 980 der Kuningesvueg vor *).

Nachdem die Gegend reicher angebaut worden, bildeten sich natürlich mehr Wege, welche zu dieser Hochstraße führten. Einer derselben scheint von Kreienfeld ausgegangen zu sein und in der Nähe von Hommen die Fulda überschritten zu haben; ein anderer ging dagegen von Fulda aus. Dieser wird bei einer Gränzbeschreibung aus dem 16. Jahrhundert genannt: „die Straß so von Fulda an über die Schilden (die Schilda heißt der ganze Hochrücken östlich und nördlich von Lüdermünd) nach dem großen Haal (jetzt der Haal, der nördlichere Theil des Bergrückens) get.“ Auf dieser Straße zog am 24. October 1601 der Erzherzog Maximilian von Oesterreich, damals Administrator von Fulda, aus Fulda neben dem

*) Schannat, Tradit. Fuld. p. 72 u. Pistor. III 516, sowie Schannat, Buchonia vetus p. 337.

Sternhof bei Kruspis vorbei nach Hersfeld und dann weiter über Rotenburg und Meisungen nach Kassel. Auch bei der Rückkehr schlug er wieder dieselbe Straße ein, indem er bei Koblhausen durch die Fulda und am Sternhose hin nach Fulda zog.

Ob unter, derselben Straße, welche 983 bei Meisengesceid genannt wird *), die oben erwähnte oder die über Schliß und am linken Fuldaufer hinabführende Straße zu verstehen ist, vermag ich nicht zu entscheiden.

Ich kehre nun nochmals zum Ortesweg zurück. Auch weiter gegen die Wetterau hin wird der Zug desselben unter verschiedenen Namen durch alte urkundliche Nachrichten nachgewiesen. So findet man ihn 1011 in der Gegend von Weidenau unter dem Namen des Rennwegs (Mainewuch) **).

In der späteren Gränzbeschreibung des Kirchengebiets von Reichenbach begegnet man ihm unter dem Namen des Frankenwegs (Frankenweg) ***), sowie in der der Kirche von Wingershausen von 1016 unfern Burgbracht als die „Fuldere Struzun“ ****).

Im Jahre 1357 wurde für diese Straße dem Stifte Fulda vom Kaiser die Anlegung eines Zolles zu Giesel bewilligt †). Als Landgraf Ludwig II. von Hessen im Januar 1462 mit einem ansehnlichen Heere aufbrach, um dasselbe nach Mainz zu führen, zog er über Hersfeld, Fulda, Freiensteinau und theils über Birstein, theils über Ortenberg und dann über Rodheim nach Wiesbaden.

Nicht viel jünger mag die Straße durch das Kinzigthal sein. Daß der mit ihr verbundene Rennweg über das Orberreißig schon sehr frühe genannt wird, habe ich bereits oben angeführt. Steinau kommt stets unter dem Namen „an der Straße“ vor.

Auch zu Flieden erhielt Fulda 1357 einen Zoll, und des Uebergangs über den Krafsenberg erwähnen Urkunden von 1491 und 1512 ††).

*) Schannat, Buchonia vet. p. 327.

**) Schannat l. c. 327.

***) Dronke p. 59.

****) Pistor. III, 497. Dronke p. 57. Vergl. Landau, Besch. des Gaues Wettereiba S. 221.

†) Schannat, Hist. Fuld. Prob. p. 269.

††) Schannat, Hist. Fuld. Prob. 339.

Da diese Straße jedoch meist im Thale zog, konnte sie nur bei trockenem Wetter befahren werden. Dennoch war sie schon im 14. Jahrhundert eine Hauptstraße. In dem Landfrieden, welcher 1350 zwischen Fulda, Hersfeld, Thüringen, Hessen und Henneberg errichtet wurde, heißt es: „Wir sollen die Strazen von Erfurte, von Mülhusen vnde von Northusen, vnde von Strazen die in dem Brange vnde in der Maze sin gelegen biz zu Geylnhusen, zu Hersfelde vnde zu Grunenberg getruwlichen schüren vnde schirmen.“

Wir sehen zwar 1484 die erfurter Kaufleute auf dieser Straße zur frankfurter Messe ziehen *), im sechzehnten Jahrhundert wurde dieselbe jedoch wegen ihrer Unsicherheit von den Kauf- und Fuhrleuten meist gemieden und nur dann eingeschlagen, wenn besondere Umstände dazu nöthigten. Dagegen wurde sie mehr von Reisenden besucht und auch als Heerstraße benutzt. So zog z. B. König Heinrich VII. 1227 über Gelnhausen nach Erfurt **). Ebenso kehrte der Kurfürst von Sachsen 1558 von dem Wahltag zu Frankfurt über Hanau, Gelnhausen und Fulda zurück. Als Graf Christoph von Oldenburg im Jahre 1552 1000 Mann sächsische Truppen nach Ungarn führte, ging er über Eisenach, Geisa und Fulda ***).

Im J. 1573 kam der zum König von Polen erwählte Herzog Heinrich von Anjou auf seiner Reise nach Polen mit einem zahlreichen Trosse über Mainz am 17. Dezember zu Frankfurt an, wo er in voller Kriegsrüstung empfangen wurde ****). Nachdem er daselbst zwei Tage geruht, zog er am 20. am Röderhof vorbei nach Hanau, wo er im Schlosse übernachtete. Sein Gefolge war so groß, daß außer den Pferden, welche auf den Dörfern untergebracht wurden, allein in Hanau 700 Pferde lagen. Am 21. erreichte er Gelnhausen und am 22. Steinau, in dessen Schlosse er übernachtete. Da etliche Wochen vorher mehrere Polen, welche mit königlichen Kleinodien, Gold und Silber, deren Werth auf

*) Landau Hess. Ritterbgn. III, 257.

**) Böhmer, Kaiser-Regesten.

***) Schannat, Hist. Fuld. Prob. p. 421 etc. und mein Werk über die hessischen Burgen IV, 62.

****) S. Lersner, Frankf. Chron. I. S. 351, 352.

15000 fl. geschätzt wurde, vorausgezogen, am Trafsenberge überfallen und beraubt worden waren, so bpt die hanauische Regierung setzt alles auf, um den Zug des Königs durch ein stattliches Geleit zu schützen. Zu diesem Zwecke wurden 30 Reifige in Harnisch und 2 Fähnlein Landvolk, bestehend aus 800 Hackenschützen und 600 mit Hellebarden, Spießen und Schlachtschwertern bewaffnete Männer aufgeboten. Diese geleiteten den König bis an die Efselsbrücke auf den Trafsenberg, wo die Fähnlein sich in zwei Ordnungen aufstellten, zwischen denen der König mit seinem Gefolge hindurchzog. Als er die Brücke überfahren, feuerten die Hackenschützen ab, „welches eine gute Musica war.“ Für dieses Geleite schenkte der König 40 Kronen. Das Christfest feierte der König in Fulda. Von da zog er über Rasdorf und Bach, wo ihn Landgraf Wilhelm IV. und die Pfalzgrafen Friedrich und Christoph mit einem Gefolge von 778 Pferden empfangen. Der Berichterstatter über das hanauische Geleite sagt: „Die Franzosen und Polaken sind mit so vielen großen goldenen Ketten behangen gewesen, daß die hungrigen Bursche des Birkenhains und des Trafsenbergs Lüssen dazu bekommen haben.“ Daß sie wenigstens nicht fern waren, ergibt sich daraus, daß noch an demselben Tage am Trafsenberge ein Karren beraubt wurde. Da schon im folgenden Jahre dem polnischen Könige durch den Tod seines Bruders Karl IX. der französische Thron zustel, ließ Heinrich III., jetzt König von Frankfurt, seine polnische Krone im Stiche und eilte auf demselben Wege wieder zurück, auf welchem er nach Polen gezogen war.

Im Jahre 1574 reiste der Kurfürst von Mainz über Fulda, Rasdorf und Efsenach, gleichwie um dieselbe Zeit der Herzog Johann von Sachsen-Weimar und 1581 der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen mit seiner Mutter und seinen Geschwistern über Efsenach, Bach und Fulda nach Heidelberg. Ebenso schlugen die Kinzigstraße ein Erzherzog Maximilian von Oesterreich im Jahre 1599, sowie 1608 Fürst Joh. Georg von Anbalt auf seiner Reise nach Langenschwalbach (Dessau, Halle, Quersfurt, Weimar, Erfurt, Gotha, Efsenach, Bach, Hünfeld, Steinau, Gelnhausen zc.) Auch der Kurfürst von Sachsen nahm diesen Weg (Gotha, Efsenach, Bach, Hünfeld, Fulda, Steinau, Gelnhausen, Hanau), als er mit einem Gefolge von 428 Personen und 363 Reit- und Kutschenpferden im April 1612 zur Wahl des Kaisers Matthias nach Frankfurt zog,

gleichwie sein Nachfolger Kurfürst Johann Georg, als derselbe im März 1638 mit etwa 800 Pferden sich zu einem gleichen Zwecke nach Frankfurt begab.

Schon 975 sieht man den Kaiser Otto II. von Frankfurt (24. Mai) über Fulda (27. Mai), Weimar (3. Juni) nach Erfurt (6. Juni) ziehen *). Auch Heinrich VI. nahm 1190 seinen Weg über Fulda (15. Juli) nach Frankfurt, (17. Juli) **) und ebenso Kaiser Adolf 1296 über Eisenach (29. Mai) und Bach (1. Juni) nach Frankfurt (21. Juni) ***). Doch lassen sich hier die eingeschlagenen Straßen nicht genauer angeben und nur den Kaiser Rudolf sieht man 1289 über Gelnhausen, also die Kinzigstraße, nach Erfurt ziehen ****).

Mindestens von gleichem Alter mag der über Altenstädt, Ortenberg und Kreinfeld kommende Straßenzug sein, auf den ich die in der Gränzbeschreibung des Kirchengebiets von Wingershausen 1016 vorkommende Houuistrasun beziehe †).

Die Zölle zu Herchenhain, Kreinfeld und Lisberg bestanden noch gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts und die beiden letztern namentlich gehörten zu den bedeutenderen ††). Noch jetzt besteht die Straße zum Theil und wird nördlich von Kreinfeld die Weinstraße genannt. Der in mehreren Bahnen theils über Ilbenstädt, theils über Nidda und über die Höhen des Vogelbergs auf Hersfeld gehende Zug ergibt sich zum Theil aus den Zollstätten des sechszehnten Jahrhunderts. So die zu Schzell, Borstorf und Ulfen, zu Bingenheim und Dauernheim, Nidda, Schotten und Feldkrüken, sowie zu Eichelsachsen, von denen im sechszehnten Jahrhundert die zu Nidda und Dauernheim †††) die bedeutendsten waren.

*) Böhmer, Regesten Nr. 487. 490.

**) Daselbst Nr. 2744 u. 2745.

***) Böhmer l. c. Nr. 314—317.

****) Böhmer l. c. 1007. 1008.

†) Pistor. III, 497. Dronke p. 57.

††) Beide Zölle ertrugen von 1566—1568 im jährlichen Durchschnitt zu Kreinfeld 125, und zu Lisberg 51 Gulden. Der letztere hatte 1540—110 und 1541—79 Gulden eingebracht.

†††) Der Zoll zu Nidda betrug 1540, 137, 1541, 142 und 1566—1568 durch-

Im sechszehnten Jahrhundert wird zwischen Bräungesheim und Rüdingsheim ausdrücklich eine hohe Straße genannt, welche unwidersprechlich auf die Zollstätte zu Eichelsachsen zeigt. Die von Sternfels nach Feldkrüken ziehende hohe Straße ließ Landgraf Ludwig von Hessen-Marburg abgraben und verhauen, damit das Wild nicht gestört werde. Dadurch ging aber der Landzoll von Oberwiddersheim und Borstorf verloren und es wurde deshalb dieser Zoll nach Schotten verlegt, über welches seitdem die Straße zog. Aber die Sälzer verschmähten diese Straße und schlugen sich bei Feldkrüken ab und zogen durch die Wälder nach Frenteseen und kamen so zollfrei nach Frankfurt. Deshalb befahl der Landgraf 1577 auch diese Straße zu verhauen. Dagegen erhoben nun aber die Fuhrleute Beschwerde. Seitdem die hohe Straße oberhalb Schotten vergraben worden, mußten sie von Schotten nach Nidda fahren, dieser Weg sei aber so schlecht, daß sie ihn ohne den größten Schaden nicht passiren könnten.

Zu Bach war der Hauptübergang der von Fulda und Hersfeld kommenden Straßen über die Werra. Schon 786 werden uns jenseit Bach, Dorndorf gegenüber, eine hohe Straße (Hochstraza) und eine Heerstraße (popularis platea) *) genannt. Jene ist die Bergstraße, welche über Marktsuhl nach Eisenach führte, dieses ist die unter dem Kreinberg hin nach Salzungen ziehende Thalstraße. Daß bei Bach ein Hauptwerraübergang war, erkennt man auch aus der Geschichte der Kriege Kaisers Heinrich IV. mit den Sachsen. Im Jahre 1074 war Heinrich mit einem Heere von Worms aufgebrochen und nach Hersfeld gezogen und dort am 27. Januar eingetroffen. Die Sachsen lagerten an dem jenseitigen Ufer der Werra (in ulteriore ripa Wirrae fluminis) bei Bach **). „Es war die strengste Kälte, erzählt Lambert von Hersfeld **), und alles starre so

schnittlich 212 Gulden; der zu Dauernheim 1540, 179, 1541, 214 und von 1566—1568 durchschnittlich 205 Gulden.

*) Wenk, Hess. Landesgesch. II. UB. S. 14.

**) Lambert nennt den Ort nicht, dieß geschieht aber von Bruno (de bello saxonico ap. Pertz. M. hist. Germ. VII, 339 unter dem entstellten Namen Nachan.

***) Pertz VII, 207. etc.

sehr im Froste des Winters, daß die Flüsse nicht auf der Oberfläche vom Eise gebunden, sondern gegen die Gewohnheit bis auf den Grund in Eis verwandelt zu sein schienen.* Der Kaiser sendete den Abt von Hersfeld zu den Sachsen, um Unterhandlungen anzuknüpfen, und ging am Tage nach seiner Ankunft zu Hersfeld weiter vor und erwartete in den nahe liegenden Dörfern, etwa 2 Meilen vom Flusse entfernt, also entweder zu Friedewald oder zu Schenkengsfeld, die Rückkehr des Abtes. Weiter wollte er nicht vorgehen, ehe er ein größeres Heer zusammengezogen und erforscht habe, ob noch Hoffnung zum Frieden sei. Er hatte vernommen, daß die Sachsen entschlossen seien, ihm den Eingang in Thüringen zu verwehren und ihm deshalb gleich an den Ufern der Werra mit den Waffen entgegen zu treten. Das Eis hatte den Fluß für Fußgänger zugänglich gemacht zc. Genug Heinrich ließ sich in einen Frieden ein, der am 1. Februar abgeschlossen wurde.

Die Bemerkung Lamberts, daß durch den Frost der Uebergang über die Werra geöffnet gewesen sei, scheint darauf hinzudeuten, daß damals noch keine Brücke bei Bach vorhanden war. Doch ist dieses nicht mit Bestimmtheit daraus zu folgern. Urkundlich findet sich hier erst ein Jahrhundert später eine Werrabrücke. Im Jahr 1189 wurde nämlich eine Urkunde *super ripam fluminis Werra secus pontem fuldensis oppidi, quod Fach vocatum est, datirt* *).

Ueber Bach zogen alle Sälzer zc. aus Thüringen nach der Wetterau, dem Rheine zc. Mit Salz von Frankenhäusen zc. beladen fuhrten sie hin, mit Wein und andern Waaren kehrten sie zurück. Auch in Hessen selbst verkauften sie viel Salz. Nachdem aber Landgraf Philipp 1538 die Saline zu Allendorf übernommen hatte, hielt er es für nöthig, den Absatz fremden Salzes in Hessen zu verhindern, und steigerte deshalb 1539 den Salz Zoll zu Bach von $4\frac{1}{2}$ Pfennige auf 5 Groschen. Vergeblich beschwerte sich Sachsen darüber. Auch der Stadtrath zu Bach klagte, daß die Stadt darunter leide, weil die Fuhrleute, welche Salz nach dem Rheine führten, Bach umgingen: „statt wie bisher unmittelbar von Eisenach auf Bach zu fahren, gingen dieselben jetzt über die Brücke

*) Schannat, Vindem. lit. I, 118.

batte vernommen, daß die Sachsen ein-
ung in Thüringen zu vermehren und ihn
er Werra mit den Waffen entgegen zu treten
für Fußgänger zugänglich gemacht u.
einen Frieden ein, der am 1. Februar abgelaufen

Lamberts, daß durch den Troß der Ueberge-
wesen sei, scheint darauf hinzuweisen, daß
Bach vorhanden war. Doch ist dieses nicht
zu folgern. Urkundlich findet sich hier ein
eine Werrabrücke. Im Jahr 1189 wurde
nam fluminis Werra secus pontem fuldensis
st. datirt *).

alle Sälzer u. aus Thüringen nach im
mit Salz von Frankenhäusen u. beladete sich

wieder nach fremden Werken. Man ließ sie damit auch gewähren, da
das Salz zu Allendorf dennoch abging und hin und wieder sogar Salz-
mangel herrschte. Anders wurde es aber nach der Entdeckung der Kohlen
des Weiskners und deren Verwendung im Salzwerk, in Folge dessen so-
gar 6 neue Kotben angelegt wurden. Jetzt wurde bestimmt, daß jeder
Fuhrmann auf je eine Pfanne Salz, welche er holen wollte, erst 12 Maß
Kohlen gegen billiges Fuhrlohn ansahren sollte. Dies rief von neuem
Weigerungen hervor und sowohl die fremden als auch die hainer Fuhr-
leute vermieden Allendorf und wendeten sich nach Frankenhäusen und an-
dern thüringischen Werken. Die Folge davon war, daß nicht nur die
Kohlen auf dem Weiskner liegen blieben, sondern auch das Land mit
ausländischem Salz überschwemmt wurde. Deshalb griff Landgraf Wil-
helm wieder zum hohen Salzzoll; jedes Pferd mußte mit einem Viertels-
thaler verzollt werden. Natürlich umfuhrn die Fuhrleute nun wieder
Bach, indem sie sich links ab ins Stift Fulda wendeten und über den
Bogelsberg nach Steinau und Hanau zogen. Dieses dauerte bis der

bung des Kirchengebiets von Echliß von 812 *) nennt, gleichwie die Reise des Kaisers Heinrich IV. von Halberstadt über Hersfeld und Udenhausen nach Mainz im J. 1071 **) weist auf den Seitenarm dieser Straße über Brauerschwend und Grebenau. Zu Udenhausen nahe bei Grebenau fand nämlich Lupold von Merseburg, der Liebling des Kaisers, als er nach dem eilig genommenen Mittagsmahl sein Pferd wieder besteigen wollte, durch einen Sturz von demselben seinen Tod. Auch die Mainzerthore von Treisa, Alsfeld (schon 1273 wird hier die porta moguntina genannt) und Grünberg sind Zeugniß für das Alter dieser Straße. Wie bedeutend der Verkehr zu Grünberg war, ersieht man daraus, daß Landgraf Heinrich II. den Zoll daselbst 1368 an zwei Grünberger Bürger für jährlich 450 Pfund Heller verpachtete. Später nahm derselbe jedoch ab und betrug 1540 256, 1541 427, 1542 213 und von 1566—1568 durchschnittlich 257 Gulden, während der Zoll zu Buxbach, der übrigens auch der bedeutendste war, 374, 792, 558 und 993 Gulden einbrachte.

Die Straße mitten durch Hessen wurde die durch die langen, die durch das Hersfeldische, die durch die kurzen Hessen genannt ***).

Schon 1306 verkaufte Landgraf Albrecht von Thüringen dem Landgrafen Heinrich I. von Hessen: „so gethan Geleythe, als wir biz here gehat haben vbir den Sulingessehe von der Stad, da vnse Geleythe] vnd“ — das hessische — „zusammen tretthen bis zu sante Nicolause dz pober Hsenach liget —“ also bis jenseit Eisenach, denn das St. Nikolauskloster lag vor dem nach Gotha führenden Thore. Wie Al-

*) Schannat, Buch. vet. 375; Dronke p. 58 et 129 u. Urf. des Arch. zu Fulda.

**) Lambert ap. Pertz Mon. Germ. hist. VII. 185.

***) Im Jahre 1569 sagen die Leipziger: wenn man hinnen (Leipzig) auf Frankfurt will, so hat man zweierlei ordentliche Straßen durchs Land zu Hessen, welche wir und vor uns unsere Vorfahren, eine lange Zeit und weit über Menschengedenken, unverhindert gebraucht haben. Die eine geht durch die kurzen Hessen auf Eisenach, Hersfeld, Alsfeld und Grünberg, die andere durch die langen Hessen auf Eisenach oder Kreuzburg, Kappel, Spangenberg, Treisa, Kirchhain und Gießen.

eisstraß

re (co

ntida

: Stra

afsbu

an d

e hatt

n B

wohl

gude

ch get

hait,

uch i

he i

vorge

: nid

he F

htet

velch

au

ßlar

dure

jed

nit

in

i II

aße

nde

u 2

jn

dal

der

ert

23

. 4

Die Leipziger Kaufleute auf ihrer Reise nach Frankfurt wenig neu Geleite auf Eisenach nachgesucht hätten, und nach Belieben hin und wieder gezogen seien und gebot darum denselben die Einhaltung der hohen oder Oberstraße als der rechten Landstraße, welche von Leipzig über Weißenfels, Eckardsberga, Buttelsstadt und Erfurt gehe und von da sich auf Kreuzburg und Eisenach theile, ein Gebot, welches auch 1560 und 1618 wiederholt wurde.

Nachdem schon Hessen 1549 das große Geleite durch die kurzen Hessen wegen der Kosten abgestellt hatte und hier nur auf besonderes Verlangen den Kaufleuten Geleite gab, trug Sachsen-Weimar 1556 bei Hessen darauf an, jegliches Geleite auf Berka und Hersfeld aufzuheben und die Leipziger anzuweisen, in Zukunft nur auf der Straße über Kreuzburg und durch die langen Hessen, welche ohnedies seit alten Zeiten die Güterwagen befahren hätten, nach Frankfurt zu ziehen. Außer dem Wunsch Kosten zu ersparen, war ein weiterer Grund dieses Antrags auch die größere Sicherheit. Außerdem seien in älterer Zeit, wie Sachsen angab, auch die Kaufleute nur durch die langen Hessen gezogen, welcher Weg nur 4 Meilen um wäre. Landgraf Philipp war nicht abgeneigt den Antrag Sachsens anzunehmen, und noch in demselben Jahre kamen die beiderseitigen Räte zu Eßß zusammen und errichteten am 8. October einen Vertrag darüber. Aber dieser Umweg war den Kaufleuten keineswegs genehm und schon 1558 sieht man sie ohne ein Geleite anzusprechen auf eigene Faust durch die kurzen Hessen nach Frankfurt ziehen, indem sie sich zu 30—50, jeder mit 1—2 Feuerröhren bewaffnet, zusammenscharten und „gleichsam als ob sie solche Reifige wären, die Reuterspielen nachritten“, auf Pferden und Kutschen daher zogen.

Landgraf Philipp beschwerte sich darüber bei dem Stadtrathe zu Leipzig und erklärte, daß er allen, welche die geordnete Straße nicht einhielten, einen etwaigen Schaden zu ersetzen nicht pflichtig sein wolle. „Würden fürter solche seyn — sagte Philipp — die da wollten Nebenstraßen und Abwege reiten, eigens Gefallens auf ihr Ebentheur, ziehen und aus Kaufleuten Reuter werden und es würde denen Widerwärtiges begegnen, von wem das geschehe, das sollen und mogen diese eigner Verursachung zuschreiben.“

Damit waren aber keineswegs die Klagen der Kaufleute gestillt. Diese

gingen zwar nicht darauf, daß ihnen in den hessischen Landen Beschwerung oder Schaden an ihrem Leib oder ihrer Habe zugefügt werde, sie und allmänniglich mußten es vielmehr höchlich rühmen, daß zu den fürstlichen Tugenden des Landgrafen auch die gehöre, daß derselbe die Straßen seines Landes rein und sicher halte, was ihnen die Reise durch die langen Hessen aber beschwerlich mache, sei daß auf derselben die Meilen so lang und die Tagereisen so weit seien, daß sie über 5—6 Meilen an 10—12 Stunden zubrachten, wogegen sie durch die kurzen Hessen die Tagereisen in 7—8 Stunden vollendeten. Die Pferde würden dadurch zu sehr abgemattet und es komme nicht selten vor, daß solche, welche nicht wohl beritten oder schon weit gereist seien, die Gesellschaft verlassen und zurückbleiben mußten, wodurch sie sich dann oft um ein oder zwei Tage verspäteten. Solche Verspätung bringe dem Handelsmann aber um so größeren Schaden, als es sich vielmal zutrage, daß man ungeachtet aller Eile auf der Rückreise von Frankfurt dennoch nicht zum Beginne des Marktes zu Leipzig dort eintreffen könne. Auch seien in den kurzen Hessen die Herbergen bequemer und, besonders wenn tiefe Wege einfielen, die Straßen besser, als durch die langen Hessen *). Des Landgrafen Bedenken gegen die Straße durch die kurzen Hessen waren dagegen nicht nur, daß durch deren Vereisung die Geleitskosten verdoppelt und die Zölle gemindert würden, sondern auch: „daß dero Ort und daherum viel Schnapshähne wohnten, so daß es mehr als einmal geschehen sei, daß auf dieser Straße sich allerlei Plackereien und Veraubungen zutragen und daß solcher Gesellen auch noch jetzt darum säßen, welche mit bösen Händeln umgingen und mit der Zeit seinen Ernst noch erfahren sollten.“ Ein weiterer Grund war aber auch die Wildbahn auf dem Seulingswalde, welche durch die Straße beunruhigt wurde, weshalb später Landgraf Wilhelm offen erklärte, daß er daselbst, sonderslich in der Brunst, nicht viel Klapperns vertragen könne.

Ungeachtet aber Philipp, trotz allen Bitten der Kaufleute, auf die Einhaltung der Straße durch die langen Hessen drang, so nahmen die

*) Später klagten etliche, daß die Wirthe an der Straße durch die langen Hessen ihnen nichts als böses Fleisch in Pfeffer vorsetzten und daß sie ungeachtet des Geldes Mangel leiden mußten.

Kaufleute doch ferner in der Regel den kürzeren Weg, indem sie sich wohl bewaffnet zu großen Haufen scharten; denn daß diese Straße wirklich unsicher war, zeigte sich 1566, wo drei frankfurter Handelsleute von zwölf vermummten Reitern zwischen Hungen und Grünberg niedergeworfen und beraubt wurden *).

Aber so wenig dieses, als daß Landgraf Philipp den Kaufleuten den Weg über den Seulingswald verlegen und — wie sich Landgraf Wilhelm ausdrückt — etliche unter die Gänge schmeißen ließ, konnte dieselben von dem kürzeren Wege abbringen. Zur frankfurter Herbstmesse 1567 zogen sogar nur 8 Kaufleute, 2 Wagen und ein Karren durch die langen Hesen, während in dichte Haufen vereinigt die andern den Weg über Friedewald einschlugen. Obgleich dies vorzüglich in der Furcht vor der zu Homberg und Treiſa herrschenden Pest seine Ursache hatte, so nahm es Landgraf Wilhelm doch sehr übel, indem er es als einen Hohn und Schimpf betrachtete. Deshalb sendete er gegen Ende der Messe etwa 20 Reiter nach Friedewald, um den Zurückkehrenden seinen Unwillen und daß, wenn ihnen etwas Widerwärtiges begegnen sollte, sie das nur sich allein zuzuschreiben hätten, erklären zu lassen. Dies geschah dann auch, nachdem ihnen schon zu Hersfeld vergebens gerathen worden, ihren Weg über Blankenheim und Renshausen zu nehmen, obgleich nicht ohne Ueberschreitung des fürstlichen Befehls, indem die Reiter den Kaufleuten die Waffen nahmen und ihnen drohten, wenn sie sich nochmals dieser Straße bedienen würden, sie „zu bläuen“ und nach Kassel zu führen.

Dennoch zogen 1568 zur frankfurter Frühjahrsmesse außer den zahlreichen Güterwagen nur 36 Kaufleute durch die langen Hesen, während alle andern wieder den Weg auf Hersfeld einschlugen, ungeachtet sie wußten, daß sie auf der Rückkehr wieder ihr Büchsen einbüßen würden. Dazu kam noch, daß Sachsen damals das Geleit auf Kreuzburg abstellte, und auf Berka und Kleinfensee richtete.

Dieser Unannehmlichkeiten müde, hatten die Kaufleute bereits begonnen, andere Wege zu wählen. Schon auf der Rückreise aus der frankfurter Frühjahrsmesse 1568 zog ein Theil durch das Hanauische und

*) Auch 1529 wurden zwei Erfurter am hellen Mittag unter dem Herzberge überfallen und beraubt.

über Fulda und Bach, während ein anderer Theil, etwa 20 Pferde und ein Wagen von Niederaula ab, einen Weg durch die Fulda und Haune und durch das Amt Landeck in gerader Richtung auf Bach suchte.

Dies wirkte besser als alle bisher aufgestellten Gründe. Man fürchtete den Verlust des ganzen Verkehrs und lenkte deshalb ein. Um jedoch den Landgrafen nicht bloß zu stellen, wurde ein Leipziger, der zu Hersfeld wohnte, benutzt; dieser mußte die Sache, als ob sie von ihm ausgehe, in Anregung bringen. Auf diesem Wege wurde dann auch wirklich der Stadtrath zu Leipzig bewogen, sich nochmals an den Landgrafen zu wenden und zwar mit dem Erbieten, daß für das durch die kurzen Hessen zu gewährende Geleite jede Person einen Gulden Geleitgeld erlegen sollte. Dieses Erbieten wurde angenommen und am 24. October, 1568 darüber ein Vertrag errichtet. Danach sollten zwar die Wagen nach wie vor durch die langen Hessen ziehen, die Kaufleute aber durch die kurzen Hessen geleitet werden und dafür jeder einen Gulden zu Geleitgeld zahlen. Nur sollte die Straße nicht mehr durch den Wald, sondern über Hühnebach gehen.

Im Frühjahr 1569 zogen durch die kurzen Hessen zur frankfurter Messe 45 Leipziger, 12 Erfurter, 10 Hallenser, Wittenberger, Raumburger und Gothaner, sowie 15 schlesische Kaufleute und in der Rückkehr noch 9 Leipziger und 19 aus Antwerpen, Augsburg, Venedig, Danzig und Gotha. Ferner kamen noch 38 Pferde mit Güterwagen, 25 Pferde (davon waren 15 Pferde sieben Kärnern aus dem Amte Nidda und 2 Pferde einem Kärner aus Alsfeld, die übrigen Kärner aus dem Amt Schotten) mit Papier, welches sie nach Erfurt und 6 Kärner mit 11 Pferden, welche Wein nach Leipzig führten.

Diese Fuhrwerke hatten jedoch nur ausnahmsweise die Straße eingeschlagen und wurden angewiesen, in Zukunft nur durch die langen Hessen zu fahren, da der Landgraf durchaus darauf bestand, das Messfuhrwerk von jener Straße zu verbannen.

Alles das scheint sich jedoch nur auf das Meßgeleite bezogen zu haben, so daß zu andern Zeiten es den Reisenden sowohl als dem Fuhrmann frei stand, nach seinem Ermessen sich eine Straße zu wählen.

Die durch die kurzen Hessen gehenden Fuhrleute mit Meßgütern (andere waren davon befreit) mußten für jedes Pferd einen Ortsgulden Ge-

jener und Einschlagung dieser oder einer andern über den Vogelberg führenden Straße veranlaßten. So zogen z. B. zur Frankfurter Fastenmesse 1597 wegen der in Hessen herrschenden Pest die Kaufleute über Bach und durch das Stift Fulda und so auch zum Theil zur Herbstmesse desselben Jahres aus demselben Grunde „über den Wald durch Franken.“ Ein Gleiches geschah wegen der Unsicherheit der Straßen zur Fastenmesse 1621 und dieselbe Ursache veranlaßte sie sogar 1622 die Herbstmesse gar nicht zu besuchen.

Daß nicht stets der Weg über Alsfeld gewählt wurde, sieht man aus einem Schreiben der Leipziger von 1601. Darin heißt es: „daß wenn wir in Hessen vor Breitenbach unter den Herzberg gelangen, zwei öffentliche Landstraßen zu befinden, deren eine zur rechten Hand auf Alsfeld, die andere zur Linken auf Grebenau und Brauerschwein geht, also daß nicht allein der alsfeldischen, sondern auch der grebenauischen Landstraßen alle aus Meußen, Preußen, Polen, Schlesien und andern Landen kommenden Fuhrleute mit 2, 6 oder 8, mehr oder weniger Pferden bespannt, auch Kutischen und andere Reisende sie ganz ungehindert gebrauchen. Es

Zeit zu Frankfurt in der Messe anlangen kann, woran doch einem Handelsmann über die Maßen viel, zuweilen wohl seine ganze Handlung gelegen ist. Und weil dann obgedachte Straße auf die Altenburg und Stomrod zu ohne männiglichs Nachtheil und Schaden gefahren werden kann, so haben unter andern auch wir Leitziger und unsere Vorfahren, wovon noch eines Theils am Leben, in die 70 Jahre dieselbe gehalten und ist darin uns weder von dem Landesfürsten noch anderer Obrigkeit dieses Orts zuvor nicht nur kein Einhalt geschehen, sondern zuweilen auch aller fürstliche und gnädige Wille und unter andern auch dieses begegnet, daß J. F. G. eigene Diener die Pferde aus den Ställen zu Stomrod und unsere darin zur Fütterung ziehen lassen. Ist aber allererst vor ungefähr zwei Jahren durch den Oberförster zu Altenburg Hrn. Stam Lüberbach uns hierin Einhalt geschehen, welcher einen Schlag vorlegen lassen mit Vorwendung, daß solches auf fürstlichen Befehl geschehe.“ Hierdurch seien sie verursacht worden, vorge dachte große Landstraße auf Grebenau zu fahren, vorzüglich weil etliche unter ihnen des Orts ihres Handels wegen zu schaffen hätten &c.

*) Auch andere und namentlich fürstliche Reisende zogen bald durch die kurzen bald durch die langen Heßen nach Frankfurt.

) Im Januar 1349 reiste Karl IV. von Dresden über Altenburg und Eisenach nach Frankfurt^{*)}). Im Jahre 1363 sieht man Eberhard Windeden, den Chronisten Kaiser Sigismunds, von Mainz aus über Frankfurt, Alsfeld, Hersfeld, Eisenach und Gotha nach Erfurt ziehen^{)}). Im Jahr 1512 ritten die hessischen Regenten von Marburg nach Freiburg über Ziegenhain, Friedewald, Zehershausen, Eisenach, Weimar, Leitz und Naumburg und 1516 die Herzöge von Sachsen und Braunschweig mit den Grafen von Schwarzburg, Mansfeld, Dettingen, Gleichen, Solms &c., zusammen mit 257 Pferden, über Rosbach, Bupbach, Stomrod, Alsfeld &c. Denselben Weg über Friedberg, Grünberg, Alsfeld und Hersfeld nahm Luther, als er 1521 vom Reichstag zu Worms zurückzog; 1554 der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen auf seiner Reise zum Reichstag zu Speier;

*) Pelzel, Kaiser Karl IV. König in Böhmen I. 336 u. 337.

**) Meneken, Scriptor. Rer. Germanic. I 1077 und die dazu gehörigen Ergänzungen in Hufsch's Anzeiger des deutschen Mittelalters VI. Jahrg. S. 189

im Dezember 1562 der Kurfürst August von Sachsen von Frankfurt über Grünberg, Alsfeld, Hersfeld, den Seulingswald &c.

Als 1570 der Kurfürst August von Sachsen zu seiner Tochter Vermählung mit dem Pfalzgrafen Johann Kasimir nach Heidelberg ziehen wollte, brach er mit einem Gefolge von ungefähr 750 Pferden am 2. Mai von Dresden auf und reiste über Meissen, Oschag, Grimma, Leipzig, Weiskensfels, Edwardsberge, Weiskensee und Langensalza, und beabsichtigte von da seinen Weg über Eschwege, Contra, Hersfeld, Alsfeld, Grünberg &c. zu nehmen. Landgraf Wilhelm von Hessen aber widertrieth diese Richtung, theils weil es ein Umweg wäre, indem er wieder zurückziehe, theils weil es eine zu bergige und unwegsame Straße sei, so daß selbst viele, die im Lande geboren und erzogen und immer darin gewohnt, den Weg von Eschwege nach Hersfeld kaum finden würden. Er bat deshalb den Weg nach Kassel zu nehmen und ihn zu besuchen. An den kurfürstlichen Marschall Oswald von Karlowitz schrieb er aber noch besonders und drückte demselben seine Verwunderung über den gewählten Weg in seiner gewöhnlichen jovialen Weise aus: „Nun wissen wir nicht,“ schrieb er, „ob der alt Bernhard oder du S. L. die Strauchdieb- oder Jägerpfade gezeigt, oder ob Stajenberg (der Amtmann zu Contra) und der Abt zu Hersfeld des Kurfürsten Liebden oder Dich zu Gast gebeten, daß Du S. L. den Weg hinausführen wilst. Wann wir auch wüßten, daß Du daran schuldig oder Rath dazu gegeben hättest, solltest Du den großen Becher, den wir haben, zur Buß mit Wein austrinken. Dem zu geschweigen, daß es so ein böser und unwegsamer Ort Landes ist, wüßten wir nicht S. L. sonderlich zu Contra mit anderthalb hundert Pferden unterzubringen. Zudem weist Du, daß Contra vor wenig Jahren ausgebrannt und noch auf den heutigen Tag nicht gänzlich wieder erbaut ist, überdas auch der Ort Landes hieraus kein Fütterung, sonderlich um die Zeit des Jahres, zu bekommen, also daß auch Mühe hat (daß diejenigen) so in jegiger frankfurter Fastenmesse auf Hersfeld und Verla ziehen (welche Straße doch noch besser ist als auf Contra) nothdürftig Versehung bekommen mögen, zu geschweigen, daß so ein vornehmer Kurfürst sammt S. L. Frauenzimmer und so vielen pättlichen Herren und vom Adel der Ort untergebracht werden könnten. Wiewohl wir dies nicht schreiben, daß wir S. L. allhie bei uns oder an andern Orten sogar pro dignitate

traktiren könnten, sondern versehen uns S. L. als welche die Gelegenheit dieses Landes am besten wissen werden, mit uns dem Landesbrauch nach, mit schwarzem Brod, saurem Wein und harten Betten vorlieb nehmen." Des Kurfürsten fernere Reise ging über Friedberg, bei Höchst über den Main nach Großgerau, über den Rhein nach Oppenheim, bei Worms wieder über den Rhein, nach Lorsch, Radenburg und Heidelberg.

Im Jahre 1590 begegnete man auf demselben Wege den Herzögen Ludwig und Johann von Sachsen, welche am 5. Juni zu Wach ankamen und von da über Hersfeld, Alsfeld zc. zogen und dem Herzog Wilhelm von Sachsen, welcher im Juli über Eisenach, Hersfeld, Alsfeld und dann über Gießen nach Weilburg reiste. Im Jahre 1591 nahmen die Brüder Christian und Bernhard, Fürsten zu Anhalt, auf ihrem Zuge in den französischen Krieg ihren Weg über Eisenach, Friedewald, Alsfeld, sowie 1597 die Landgräfin Eleonora von Hessen-Darmstadt von Dresden, wo sie am 9. September aufbrach, über Waldheim, Altenburg und Eisenach nach Weimar, dann ging sie auf der Leipziger Straße über Zschershausen nach Gotha, von da über den thüringer Wald nach Schmalkalden und auf der über Lengsfeld ziehenden Nebenstraße nach Wach und auf der Straße durch die kurzen Hessen über Friedewald, Hersfeld und Alsfeld bis Grünberg, von wo sie nach Gießen und weiter über Homburg an der Höhe nach Darmstadt zog, um am 28. September dort einzutreffen.

Ebenso schlugen viele Fürsten die Straße durch die langen Hessen ein, wo sie übrigens wegen des bessern Nachtlagers statt über Kreuzburg, über Erfurt und Eschwege und dann erst in die Straße über Waldkappel zc. zogen. Als Kurfürst Johann von Sachsen 1529 mit einem Gefolge von 200 Pferden zum Reichstage zog, nahm er seinen Weg von Weimar auf Waldkappel, Spangenberg, Homberg und Ziegenhain. Im Februar 1558 zog Kurfürst Joachim von Brandenburg zum Wahlstage zu Frankfurt am 3. Februar von Berlin nach Treblin und dann weiter über Treuenbrißen, Wittenberg, Lüben, Leipzig, Eckardsberge, Weiskensee, Langensalza, Kreuzburg, Waldkappel, Spangenberg, Homberg, Treisa zc. Zu demselben Zwecke sieht man den Kurfürsten August von Sachsen mit seiner Gemahlin, dem König von Dänemark, den Herzögen von Holstein und von Lüneburg von Dresden über Erfurt, Wanfried, Eschwege, Wald-

kappel, Melsungen Spangenberg, Homberg, Ziegenhain, Kirchhain, Marburg, Gießen, Ruybach 2c. ziehen.

Als der Kurfürst von Sachsen 1578 zu einem Besuche von Langensalza nach Kassel ritt, nahm er seinen Weg durch die Bogtel Dorla, über das Hainchen, Heirode, Diedorf und Wanfried, also die erwähnte Butterstraße, und kehrte über Wanfried, Erfurt, durch das Taubenthal und über den Rodenbühl zurück. Auch Kurfürst Christian von Sachsen schlug zu gleichem Zweck 1590 die erstere Straße ein und ebenso 1591 die Markgräfin Marie Eleonora von Brandenburg auf ihrer Reise in das Bad Ems.

Im Juni 1591 nahmen ansehnliche Haufen von Soldtruppen, welche nach Frankreich zogen, ihren Weg über Sättelstädt, Eisenach, Bach und dann mitten durch Hessen über Spangenberg, Homberg, Treiſa, Gießen und Friedberg.

Viele Fürsten zogen auf ihrer Reise nach Frankfurt auch über Kassel.

Der schon oben erwähnte Zug des Herzogs Heinrich von Anjou nach Polen im Jahre 1573 ging von Bach über Marktsuhl, Eisenach, Langensalza, Weisensee, Querfurt, Halle, Delitzsch, Düben, Torgau, Herzberg, Luckau, Rübben, Breslaw, Müllrose, Frankfurt, Reppen, Feldrose, Merſerſch 2c.

Wie noch heute von Leipzig nach allen Richtungen Straßen ziehen, so auch schon in ältester Zeit. Schon oben habe ich die Berliner Straße über Düben, Wittenberg und Frauenbrühen erwähnt. Nach Magdeburg und den Hansestädten zog die Straße über Halle und zu Bernburg über die Saale mittelst einer schon frühe vorhandenen Brücke*).

Die alte ehemals sehr belebte, jetzt verödete hohe schlesische Straße, welche nach Polen und Rußland führte, zog über Dschag, Woritz, Marschwitz, Großenhain, Camenz, Baugen, Schöps, Börlitz 2c. Eine sächsische Verordnung von 1550 bestimmt ausdrücklich, daß alle schlesischen Fuhrleute, „welche den Ducis vüren,“ dieselbe einhalten sollen. Der Zug dieser Straße wird uns schon von Ditmar von Merseburg bei der

*) Lindner, Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt S. 50. Fischer, Geschichte des deutschen Handels II, 628.

Erzählung des Feldzugs Kaisers Konrad im Jahre 1004 angedeutet, auf welche ich unten zurückkommen werde.

Zu Merseburg an der Saale hatte Kaiser Konrad sein Heer gesammelt und von da nach der Elbe gezogen, also jedenfalls über Leipzig. Um den Polenherzog Boleslav zu täuschen, stellte er auf der Straße nach Polen (*assimulata namque in Poloniam itinere*) an der Elbe bei Boritz (Boruz) südlich von Miesa und zu Nisani, wahrscheinlich das mehr nördlicher und Mühlberg gegenüberliegende Dorf Metzen, Schiffe auf. Statt aber die Elbe zu überschreiten, wendete er sich in deren Nähe südwärts und zog auf der noch jetzt längs des Stroms hinauf führenden Straße nach Böhmen. Erst jenseit Dresden in der Nähe von Dohna verläßt die Straße das Elbthal und zieht in ganz südlicher Richtung nach Tpytitz. Bald hinter Dohna stieß der Kaiser auf die Schaaren Boleslav's. Dieser hatte in *silva quae Miriquidiu*, d. h. im Schwarzwald, dem jetzigen Erzgebirge, einen Berg mit Schützen besetzt und dadurch die Straße gesperrt. Aber diese wurden geworfen und der Weg nach Böhmen geöffnet. Nach neuern Forschungen lag jener Berg bei Berggieshübel und Gottklaube*).

Dieselbe Straße schlug auch das sächsische Heer ein, welches Kaiser Heinrich III. 1040 gegen die Böhmen sendete, denn dasselbe sammelte sich zu Dohna (Donin) und drang auf dieser Straße über das durch die Schlacht von 1813 bekannte Kulm bis Bruz vor**). Eben so sieht man 1107 den neuen Böhmen-Herzog Swatopluk über Kulm nach Sachsen und darauf seinen Gegner Borimoy gegen Böhmen ziehen. Bei der Burg Dohna hatte sich derselbe gelagert, als er von Otto, Swatopluk's Bruder, überfallen wurde***). Und endlich weist auf diese Straße auch die blutige Schlacht bei Kulm am 18. Februar 1126, in welcher Kaiser Lothar von den Böhmen besiegt wurde †). Wie es scheint, verband sich

*) Ditmar, Mersebg. apud. Pertz V. 807 u. Haupt, Neues lausitzer Magazin XVIII 213—233 nach v. Ledebur's Repertorium der historischen Literatur von Deutschland I. S. 66)

***) Annal. Saxo ap. Pertz VIII. 684. Palachy, Gesch. v. Böhmen I. 284.

****) Annal. Saxo. p. 746.

†) Palachy a. a. D. S. 397.

mit dieser Straße jene strata major, wie sie 1213 genannt wird, welche von Naugun über Neukirch nach Böhmen führte*).

Eine andere alte böhmische Straße zog wahrscheinlich bei Grimma und Döbeln vorüber; beim Kloster Altzelle in der Nähe von Nissen wird dieselbe schon 1185 antiqua Bohemiae semita genannt**).

Außerdem ging noch eine Straße nach Dresden zu Weimar ab, welche über Jena, Eisenberg, Altenburg und Waldheim führte. Es ist dieselbe schon oben angedeutet worden und auch Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt zog auf ihr 1601 zurück.

Ebenso führte eine alte, jetzt verödete Straße in der Gegend von Weipensee von der leipziger Straße ab, über Quersfurt, Halle, Dessau und Brigen nach Berlin***). Auf ihr reiste Landgraf Wilhelm IV. von Hessen 1588 nach Spandau, sowie 1608 Fürst Johann Georg von Anhalt von Dessau nach Langenschwalbach.

Noch eine andere zu Raumburg von der Leipziger abgehende Straße nach Dresden zog an Osterfeld hin, durch Droyßig und bei Zeitz über die Elster. Ihr Alter wird durch den Feldzug Heinrichs IV. im Jahre 1080 bezeugt.

Zweimal zog Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1080 gegen die Sachsen zu Felde. Der erste Feldzug wurde durch die Schlacht bei Flarchheim beendet. Der zweite erfolgte im Oktober. Mit einem großen Heere waren ihm die Sachsen entgegen gerückt und hatten sich bei Cancul (man hält diesen Namen für Kaula zwischen Mühlhausen und Bleicherode) gelagert. Wie weit der Kaiser sich den Sachsen genähert, wird nicht angegeben. Wegen der Stärke des sächsischen Heeres wagte er jedoch nicht anzugreifen, und um ungestört nach Erfurt ziehen zu können, sendete er eine Abtheilung der schnellsten Reiter in den Rücken des sächsischen Heeres und ließ dort mehrere Dörfer anzünden†). Die List glückte. Be-

*) Schell, Geschichte der Ober- und Niederlausitz I. S. 100.

**) Gantsch, Arch. für sächs. Gesch. u. Alterthumskunde S. 203.

***) S. Lindner, Gesch. u. Besch. des Landes Anhalt S. 93.

†) Contra Goslarium, sagt Bruno, das heißt doch wohl nichts anderes, als auf die nach Goslar führende Straße, nicht aber in die Gegend von Goslar, wie es öfters verstanden worden ist.

unruhigt durch die aufsteigenden Rauchsäulen und fürchtend für ihr Land, wendeten sich die Sachsen zurück und Heinrich erreichte Erfurt und plünderte dasselbe und legte es in Asche. Bald aber bemerkten die Sachsen, daß sie getäuscht worden seien, und eilten nun dem kaiserlichen Heere nach, ihr Fußvolk und einen Theil ihrer Reiterei zurücklassend. Schon war der Kaiser von Erfurt nach Raumburg (wahrscheinlich auf der alten Straße über Buttelsädt und Eckardsberge) gezogen und stand im Begriff auch dieser Stadt das Geschick von Erfurt zu bereiten. Doch die Sachsen, welche eilend durch die Berge gezogen waren, kamen ihm zuvor und Heinrich brach auf und zog, alles verwüstend, nach der Elster. Ueber seinen fernern Plan herrschen verschiedene Meinungen. Genug, die Tiefe der Elster erlaubte keinen Uebergang, und er lagerte sich am Ufer des Flusses. Am nächsten Tage schon, am 15. Oktober, standen beide Heere gegeneinander über, durch einen Sumpf, Grana genannt, getrennt; bald hob die Schlacht an, und der Abend sah das kaiserliche Heer in der Flucht*).

Wo jener Sumpf lag, wird nicht gesagt und ist meines Wissens auch noch nicht ermittelt worden. Ich will deshalb versuchen den Ort festzustellen.

Verfolgt man die alten von Raumburg ausgehenden Straßen, welche südwärts der Leipziger Straße ziehen, so stößt man zunächst auf die Straße nach Zeitz. Hier findet sich Zeitz gegenüber auch ein Dorf, welches jetzt Grana genannt wird, und zu Zeitz eingezogene Erkundigungen lassen keinen Zweifel übrig, daß hier das Schlachtfeld sei**). Nach den

*) Bruno ap. Pertz VII. 379 — 387.

***) Ich verdanke die darüber empfangenen Mittheilungen dem Herrn Rittmeister v. Horn zu Zeitz, der so gütig war, derselben auch noch eine Handzeichnung der Gegend beizufügen. Nach diesen Mittheilungen wird doch schon in einem ältern Werke: *Wrotuff d. ä. Chronica und Antiquitates des alten kaiserl. Stifts der römisch. Burg Colonia vnd Stadt Merzburg an der Sala im Debern Sachsen* 1c. Leipz. 1606. S. 475 u. 510 — ein mir nicht zu Gebote stehendes Buch — das Schlachtfeld zwischen „Geraw“ (Grana) und Droyßig gesucht. Dagegen sprechen alle neuern Forscher wie Pertz, Luden, Stenzel 1c. auch nicht einmal eine Vermuthung aus.

von dort erhaltenen Mittheilungen zieht sich ein beckenartiges durch einen Bach bewässertes Thal von Westen gegen Osten, in welchem die Dörfer Duesnitz, Kirchsteitz, Döschwitz, Grottsch, Nätzharn und Grana liegen, welches Zeitz gegenüber in das Elstertal mündet. Auch hat dasselbe ein Seitenthal, welches vom Hasselbach bewässert, sich von Droyßig über Kretschwe herabzieht und bei Nätzharn mit dem Hauptthal verbindet. Ein kleineres Seitenthal geht von Grottsch aus gegen Norden. Der Boden über diesen Thalgründen bildet ein Plateau. Die alte Straße kommt über Droyßig und zieht rechts von dem Thale des Hasselbachs zwischen diesem und der Elster auf dem Plateau hin bis gegen Grana, wo sie in das Thal steigt und zwischen diesem Dorfe und Osida hindurch nach der Elster führt. Der ganz beckenförmige an 1500—2000 Schritt breite Grund besteht, vorzüglich von Grana an aufwärts bis oberhalb Grottsch, aus sehr feuchten Wiesen und die Sage der Bewohner, daß hier ein See gewesen sei, wird so wohl durch die aufgeschwemmten Thalwände, als auch durch den Umstand unterstützt, daß man in geringer Tiefe auf reiche Torflager stößt.

Der Schlachtbericht, welchen Bruno gibt, fügt sich auf eine merkwürdige Weise dieser Gegend an. Nach ihm standen beide Heere durch den Sumpf getrennt. Von keiner Seite wagte man den Sumpf zu durchwaden und forderte sich deshalb gegenseitig zum Uebergange heraus. Endlich gewahrten die Sachsen den Anfang (caput) des Sumpfs und zogen sich dorthin; dasselbe geschah vom Kaiser und die Schlacht hob an*).

Hiernach zeigt sich der Gang der Schlacht auf folgende Weise. Der Kaiser war auf der Straße über Droyßig an die Elster gefängt und hatte, sobald er den Uebergang des hier 20—25 Schritt breiten Flusses für unmöglich erkannt, sich hinter den ein natürliches Bollwerk darbietenden Sumpf gezogen, sein Heer stand auf der Hochfläche zwischen Zeitz und

*) *Exercitus autem uterque ad paludem, quae vocatur Grana, convenerunt, et quia sine vado palus erat, exercitus ambo dubitantes ibi substituerunt, et alteros alteri, ut priores ad se transeant, opprobriis increpantes, utrique suam ripam inmoliter tenuerunt. Tandem nostri caput ipsius paludis non longe esse cognoscentes, ad illud tendebant; quo viso, contrarii aequo itinere ad eundem terminum paludis pergebant etc.*
Bruno p. 380.

Weidau längs dem Ufer des Sumpfes, mit dem linken Flügel an die Elster gelehnt. Als die Sachsen am nächsten Tage eintrafen, trennte sie deshalb der Sumpf von dem kaiserlichen Heere. Der Ort, wo die Sachsen den Beginn (caput) des Sumpfes fanden und denselben umgingen, kann also nicht an der Elster, sondern muß oberhalb des Sumpfes gesucht werden. Wahrscheinlich war dieses noch oberhalb Großsch, bis wohin sich das feuchte Wiesenbecken ausdehnt, so daß ihre Schlachtlinie sich bei Weidau ausbreitete. Dadurch wurde der rechte Flügel des kaiserlichen Heeres bedroht und dasselbe gezwungen, seine Stellung zu ändern und seine Front gegen Weidau zu wenden. Aber nun hatte das kaiserliche Heer eine augenscheinlich sehr gefährliche Stellung, aus welcher es sich dann auch erklärt, wie ihm, indem es links den Sumpf und im Rücken die Elster hatte, nachdem es geschlagen war, kein anderer Weg zur Rettung übrig blieb, als ein Uebergang über die Elster, in deren Fluthen denn auch ein großer Theil desselben seinen Untergang fand. Bruno erzählt noch, daß beide Ufer von der Art seien, daß man nur mit einem Sprunge in den Fluß, und jenseits nur mit Hilfe des Gesträuchs wieder herauskommen könne. Die Reiter hätten deshalb am jenseitigen Ufer mit ihren Schwertern den Abhang erst platt schlagen müssen, ehe sie ihre Pferde aus dem Fluße herausziehen können, und noch jetzt sind die Ufer zwar nicht hoch, wohl aber sehr steil und mit Gesträuch bewachsen.

Daß diese Straße von Naumburg nach Zeitz ehemals auch für den Verkehr bedeutend gewesen sein muß, dafür sprechen der ansehnliche Handel und die bedeutenden Messen, welche Zeitz ehemals hatte, von denen die letztern im fünfzehnten Jahrhundert nach Leitzig verlegt wurden.

*) Fischer's Geschichte des deutschen Handels II. 459.

Die Staatsperrücke und ihre Zeit.

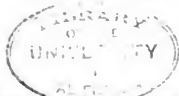
Von

Jacob Falke.

II

„Wir gehn mit Lust und voller Freuden
Nach Rom, Madrid und nach Paris,
Nach London, Amsterdam und Leyden;
Wir gehn als Jason nach dem Bles;
Wir gehn nach Wien als Abgesandte,
Wir gehn in's Feld als Oberste,
Auf's Rahthaus als des Rahts-Verwandte,
Als Flaggführer in die See;
Wir gehn verschwendend unse Stunden
Mit Brüdern in ein Säußgelach,
Wir gehn ins Feld mit unsern Hunden,
Mit Phillis in ihr Schlaf-Gemach;
Wir kühlen uns mit stetem Wandern,
Wir gehn um niemals still zu stehn;
Wir gehn von einem Ort zum andern
Und wollen doch in uns selbst nicht gehn.“

Dieses Epigramm des Satirikers Warneke, schon gegen das Ende unsrer Periode geschrieben, als in einzelnen Köpfen bereits das Bewußtsein reifte, daß sie mit ihren Zeitgenossen doch wohl nicht im Besiß des einzig Wahren und Schönen seien, giebt treffend die Selbstkenntniß als dasjenige an, woran es der Periode der Staatsperrücke, dem Zeitalter Ludwigs XIV., fehlte. Dieser Mangel verhinderte das Losringen aus den



Extremen, in denen; wie wir früher gesehen haben, das ganze Leben befangen war; man fand den rechten Halt, das Maß nicht, und konnte es nicht finden, weil man nicht für nöthig hielt zu suchen, was man zu besitzen glaubte. Obwohl sich z. B. in der allgemeinen Reiselust; auch in der Kunst, eine unwillkürliche Unruhe zu erkennen giebt, welche, eine nothwendige; wenn auch unbewusste Folge eines an sich faulen Zustandes, wohl zum Genuß aber nicht zum ruhigen Behagen kommen läßt, war man doch so völlig mit sich selbst zufrieden, daß man neben sich und seinen Werken für etwas Anderes keine Anerkennung mehr besaß. Mit Eitelkeit und Selbstgefälligkeit ist alles vorgetragen, was dieser Zeit seinen Ursprung verdankt; die Eitelkeit kennzeichnet das ganze Leben, das öffentliche wie das private. Wir haben diese Eigenschaften, den Mangel an Maß einerseits, der zur Unnatur wird, und andererseits die Selbstüberschätzung und Selbstzufriedenheit, bereits als die geistigen Züge erkannt, welche sich so zu sagen in der Physiognomie der Perrücke ausdrücken; sie sind es auch, mit denen jede andere Erscheinung der Zeit das Siegel ihres Ursprungs — ihre Perrücke — trägt. Grade wie dieses dominirende Stück der männlichen Toilette alle Gesichter gleich zu machen scheint, weil vor ihr der Ausdruck der individuellen Persönlichkeit hinter dem allgemeinen der Zeit verschwindet, so drängen auch jene Eigenschaften die speziellen Urheber und Ursachen völlig in den Hintergrund und lassen die Dinge als Ausflüsse einer einzigen absolut gebietenden, abstracten Macht erscheinen. So z. B. ist es höchst merkwürdig, wie bei den vielen und großen Baudenkmalen, welche uns die barocke Renaissance überliefert hat, die Namen der Künstler wenn auch nicht unbekannt sind, doch nie in Frage kommen, obwohl ihre Schüler und Epigonen noch bis in unsre Tage heraufreichten: es kommt eben daher, weil dem weniger tiefblickenden Auge diese Werke alle wie Schöpfungen eines und desselben Meisters erscheinen.

Dieselbe Eitelkeit, welche auf unantastbare Ueberzeugung des eigenen Werthes sich stützend die Schönheit der nächst vergangenen Kunstepoche, die sie allerdings ihrem innern Wesen nach als ihre Feindin instinctiv herausfühlen mußte, verkannte, und ihre Werke schonungslos zur Vernichtung verurtheilte, dieselbe Eitelkeit war es auch, welche auf andern Gebieten, wie z. B. in der Wissenschaft, in den großen Weltgeschäften;

das Urtheil über den Werth der Dinge blendete und Kleinliches, Nichtiges, für groß und der Mühen würdig hielt, während das wirklich Wichtige, z. B. das Vaterland, keine Beachtung fand. So konnte man allen Ernstes eine Betrachtung anstellen, ob Adams Rippe, aus welcher die Eva erschaffen worden, ein überflüssiges oder nothwendiges Bein gewesen sei; und daher konnte es kommen, daß Ludwig XIV. Straßburg wegnahm, während der Reichstag eine Discussion über die Farbe der Polster anstellte und sich mit der Frage beschäftigte, wer von den Gesandten das Recht habe, ganz, halb oder gar nicht mit den Stuhlbeinen auf dem Teppich unter dem Tische zu stehen. Die Schmach des Vaterlandes erkannte man so wenig wie die eigene; die Drangsale des dreißigjährigen Krieges hatten mit andern menschlichen Gefühlen auch dieses in der deutschen Brust erstickt.

Dieselbe Eitelkeit oder Zufriedenheit mit sich und seinem Werth ließ auch in moralischer Beziehung die Dinge verkennen. Die Sittenaufsung kann in allen Ständen nicht größer gedacht werden. Aus den bekannten Briefen der Herzogin v. Orleans, welche die Dinge berichtet wie sie sind, ohne Blume und ohne Uebertreibung, aus der Memoirenlitteratur und so vielen andern Quellen ist das Leben am Pariser Hof hinlänglich bekannt; wir wissen, wie es mit widernatürlichen Kastern gehalten wurde, wir wissen, daß natürliche Affekte, Familienbände, Geschwisterliebe, für bürgerlich, d. h. für des Welt- und Hofmanns unwürdig galten. Eine offenkundige Maitressenwirthschaft war nichts Anstößiges, vielmehr eher etwas Nothwendiges, und der gute Ton, der Anstand verlangte sie so sehr, daß noch am Ende der in Rede stehenden Periode König Friedrich Wilhelm I., der nichts mehr als dergleichen haßte, sich einmal wenigstens mit einer solchen Maitresse, die er gar nicht besah, öffentlich zeigen mußte. An den pariser Hof wallfahrteten die deutschen Fürstensöhne und mit ihnen die Jugend des deutschen Adels, wie zur hohen Schule der Bildung, nicht in vereinzelten Fällen, sondern nach durchgängiger Regel. Was sie von Paris zurückbrachten, ist nicht zu verkennen, und daher konnte bald die Herzogin v. Orleans klagen, daß es nach den Briefen ihrer Verwandten an deutschen Höfen nunmehr grade so aussehen müsse wie in Paris. Daß in den untern Ständen damals keineswegs ein so ehrenfester, solider Sinn und jene strenge, sich pedan-

tisch äußernde Moralität herrschte, wie wir in Bürgerhäusern zu der Vorväter Zeiten anzunehmen gewohnt sind, durften wir ohne Weiteres aus den entfesselten Wirkungen des langen, furchbaren Krieges schließen; es ist aber noch in dieser Beziehung das Theater besonders lehrreich, aus dem wir leicht erkennen, was alles sowohl in Hinsicht der Grausamkeit wie der Unfittlichkeit die starken Nerven oder das Schamgefühl selbst der bessern Stände zu ertragen vermochten.

Trotz solcher Thatfachen und Gefinnungen, die mit schamloser Offenheit zur Schau getragen wurden, trotz der Demoralisation und der innern Rohheit glaubte man in der That in Sachen der Moralität völlig tadellos zu sein und meinte die wahre feine Bildung zu besitzen. Grade wie man die Grazien feierte, ohne sie zu besitzen oder zu kennen, so führte man die Tugend beständig im Munde; ihres Lobes ist man voll in denselben Gedichten, die von Schmutz strogen; Theaterzettel, welche die unflätigsten Poffen ankünden, berufen sich auf die Moral; den Tugenden setzte man Bildsäulen und brachte sie als allegorische Figuren in den Ernst und den Scherz des Lebens; die Tugend allein gilt für beständig gegenüber der Vergänglichkeit des weltlichen Ruhms und weltlicher Freuden.

„Nein! dieses ist nur Rauch, der gar geschwind vergehet,
Und sehen wir ihm nach, wo er sich hingestellt,
So ist er nicht mehr da; Weil alles nicht besteht,
Was auch von Lieblichkeit nur in sich hat die Welt.
„Allein die Tugend bleibt mit ihren güldnen Lehren,
Sie spielt durch ihren Thron der grauen Ewigkeit,
Man wird von ihrer Macht alsdann noch reden hören,
Wenn man nicht weiter mehr wird zählen Jahr und Zeit.“

Wie sich zur Sittenlosigkeit die Verehrung der Tugend gesellt, so stellt sich zur innern Rohheit die äußere Glätte, die Höflichkeit, das ceremonielle Wesen. Seinen Ursprung dürfen wir in Spanien suchen, woher es im 16. Jahrhundert mit spanischer Kleidung und spanischer Polstrik nach Deutschland gekommen war. Ruffen gaben die Ritterromane, in denen sich die Helden und Heldinnen mit ausgesucht feinen Artigkeiten und zierlichster Galanterie begegnen. Der Amadis, von dem schon im J. 1593 zu Strassburg ein Auszug unter dem Titel „Schatzkammer schb-

ner Orationen, Sendbriefen, Gesprächen" u. s. w. erschien, wurde insbesondere als Complimentirtuch empfohlen und gebraucht, weil sein Stil für alle Schönrednerei in schriftlichem und mündlichem Verkehr als unübertrefflich galt; man gab ihn der Jugend in die Hände, um schöne, höfliche Redensarten daraus zu lernen. In der wilden Zeit des dreißigjährigen Kriegs blieb in Deutschland die ausgestreute Saat wohl größtentheils unter dem Boden liegen, obwohl wir in der Sprache des Umgangs und der Liebe nicht selten auf ihre Spuren stoßen. Nach dem Frieden schoß sie allseitig auf. Worauf wir unsere Blicke richten mögen, auf das sociale Leben, auf die Politik, in das Bureau — wir erinnern an die Kanzleisprache —, ins Vouboit, auf die Bühne, auf die Kanzel, auf die ganze Litteratur, überall begegnen wir den gedrechselten Redensarten. Sehen wir die Handschriften, die Vorschriftenbücher an: die Schriftzüge sind steif, affectirt, die Buchstaben mit einer Masse von krausen Schnörkeln umgeben; spaziren wir in die Gärten, uns umgeben steif beschnittene grüne Laubwände und sinnlose Figuren aus lebendigem Taxus; treten wir in die Hallen der Kunst, alle Menschengestalten, plastisch oder gemalt, zeigen uns Stellungen und Gebärden, wie wenn das Modell vom Tanzmeister gestellt wäre. So trägt jedes Ding seine Perrücke.

Es ist bezeichnend, daß Frankreich oder was dasselbe ist, der pariser Hof, der in der Sittenlosigkeit allen voranging, zugleich die Schule der Höflichkeit, der abgemessensten, rücksichtsvollsten Etikette wurde. Das eine Extrem erzeugte das entgegengesetzte; nur blieben sie gleichzeitig. Dort, wo das Weib nicht einmal geschlechtlich in Achtung stand, wurden die Damen mit Artigkeiten überhäuft und mit einer zarten Rücksicht behandelt, die an Verehrung des Heiligen gränzt, dem man sich nur von fern in Scheu und Ehrfurcht zu nahen wagt. Wenn sich zu andern Zeiten beim Tanz die Paare umschlingen, blieb man damals in gemessener Entfernung oder berührte sich aufs zarteste mit den Fingerspitzen; der ganze Tanz war eigentlich nur eine fortgesetzte Verbeugung. Beim Spaziergange, statt Arm in Arm zu gehen, reichte der Herr den feinen gebogen dar und die Dame legte nur die Fingerspitzen der linken Hand auf seine rechte. Im geselligen Verkehr war der Wunsch oder Wille der Dame Befehl des Herrn; sie zu beleidigen, war Verbrechen. Aus dieser gesellschaftlichen Unterwürfigkeit wurde aber in gewissem Sinne eine wirkliche,

denn diese Zeit, die wir vorzugsweise als eine weibliche bezeichnen können; ist auch die Zeit der Maitressenherrschaft: die Maitressen spielten und waren in der That die Herrinnen, der Fürsten wie der Länder. In allen Zweigen des öffentlichen und privaten Lebens erkennen wir ihren Einfluß, das Spiel ihrer Hände: wir finden sie thätig in der Politik, in der Kunst, in der Wissenschaft — es ist die Zeit der gelehrten Frauen —; im Hause herrschten sie ohnedies.

Verhöhnung der Moral, Etifette und Complimente, Perrücke und galante Litteratur, Fraueneverehrung und Frauenherrschaft, all das kam zu gleicher Zeit von Paris über den Rhein, mit der französischen Sprache auch der französische Geist des Absolutismus, mit der Höflichkeit und höfischem Wesen der Servilismus, Unterwürfigkeit, Bedientengeist. Wir haben schon früher gesehen, daß den Perrücken alsobald die pariser Perruquiers folgten; da blieben auch die Tanzmeister und Sprachmeister nicht aus, die ungehobelte deutsche Jugend körperlich und geistig zu dressiren; auf jenen allein ruhte fortan ihre Menschwerdung. Es konnte nicht fehlen, daß sie bei Hof und im geselligen Leben wichtige und angesehene Personen wurden.

Diese Art der Erziehung inficirte baldigst das gelehrte Schulwesen. In ihrer alten Weise konnten die Schulen mit dem neuen Elemente nicht wetteifern; sie fügten sich. So wurde das Französische ein integrierender Theil des Gymnasialunterrichts, und selbst das Tanzen mußten diese Anstalten berücksichtigen. Die Schulkomödien, die bisher vorzugsweise zur Uebung des Lateins aufgeführt worden, erhielten nun den Zweck „den Schülern geschicktere Sitten beizubringen, um ihre Person besser in der politischen Welt präsentiren zu können.“ So kam freilich auch die deutsche Sprache in den Unterricht, mit ihr aber drängte sich auch die ganze Gemeinheit des Volksschauspiels in die Schulkomödie. Was das Schlimmste war, es bemächtigte sich der Schulzucht jene Art von Servilismus gegen die höhern Stände, welche das damalige Frankreich lehrte, wonach die Rectoren nunmehr einen Unterschied in der Behandlung der Jugend nach Ständen machten. —

Aus dem gesellschaftlichen Leben kam die Galanterie, das höfisch-gezierte Wesen der Gegenwart in die Litteratur und auf die Bühne und erhob sich mit so nachhaltiger Consequenz, daß aller Unterschied der Zeiten

und Völker verschwindet. Es ist fortan ganz gleich, ob wir einen Briefwechsel zwischen Adam und Eva lesen, oder zwischen Eginhard und Emma, oder ob ihn der Dichter in eigener Person mit seiner Geliebten führt; es ist ganz gleich, ob Arminius und Ihusnelde oder Romeo und Julie oder der Schäfer an der Pegnitz ein Liebesgespräch halten; ob die Scene uns in das alte Testament, in die Zeit der Römer und Griechen oder in die Gegenwart versetzt; ob wir uns an einem indischen, türkischen, französischen oder am Hof des Königs Salomo befinden. Die Gefühle und Empfindungen sind stets dieselben wie im goldenen Zeitalter Ludwigs XIV.; wir hören dieselben süßen Redensarten und Complimente schwirren; wir bemerken dieselbe zarte Rücksicht und Unterwürfigkeit gegen „das liebwertheste und galanteste Frauenzimmer“; wir beobachten auf der Bühne am alten Aegypten, am Römer, Aflaten und Franzosen die gleichen Formen der Etikette, dieselben Menuetbewegungen des Körpers, die artigen Verbeugungen, das vielsagende Spiel der Arme und Hände, die Manoeuvres der Taschentücher und Fächer; ja in einer Oper wird die Hölle selbst so höflich, daß sich die Teufel unter einander mit Monsieur anreden. Bei diesem steten Vorführen des eigensten Wesens, das consequent und mit Absicht festgehalten wird, ist es wieder höchst bezeichnend, daß man äußerlich nie die eigene Umgebung, sein eigenes Land und seine nächsten Verhältnisse wählt, sondern die Handlung und ihren Schauplatz in möglichst ferne und fremdartige Gegenden und Völker oder in längst vergangene Zeiten verlegt. Es hängt das einerseits mit der allgemeinen Reiselust zusammen, und andererseits war es die Eitelkeit, welche stets das liebe Ich unter allen Formen und Verhältnissen im fremden Kleide sehen mag. Man vergnügte sich also gewissermaßen an einem Maskenspiel.

Es ist aber nicht allein die Uebertragung des eigenen Wesens auf alle Zeiten und Völker, welche diese Litteratur als das Product des Zeitalters Ludwigs XIV. kennzeichnet, sie trägt auch noch in anderer Hinsicht ihre Perrücke. In der Prosa ist es der Stil, welcher seinen Ursprung nicht verleugnen kann, und der Stil ist bekanntlich der Mensch, aber ebenso auch die Zeit. Zwar war die deutsche Sprache schon vorher völlig verderbt worden durch die Einmischung aller möglichen Fremdwörter, welchem Uebel in der Prosa die Sprachgesellschaften nicht hatten abhelfen können. Auch an Ueberschwänglichkeit und Schwulst des Ausdrucks hatte es schon

während des dreißigjährigen Kriegs nicht gefehlt. Die nächstfolgende Periode aber mit dem Geist des *l'état c'est moi*, welcher, wie wir bereits wissen, Unterwürfigkeit und Beobachtung der Etikette verlangte, legte dem Schwulst Fesseln an, nicht um ihn zu unterdrücken, sondern nur um ihn mit dem höfischen Wesen in Einklang zu bringen. Mit der „Pracht“ der Sprache verband sich nun die „Zierde“ oder die Zierlichkeit; und die Phrase herrschte wie die Perrücke. Dadurch wurde der Stül mankerierter als je, denn indem ihm die Schrauben angelegt wurden, verlor er die Freiheit, welche er in der Herrschaft des Bombastes noch gehabt und von der er oft in wilder Weise Gebrauch gemacht hatte; er wurde hochtrabend, pathetisch, pompös, steifen Gangs wie auf hohen Abjagen gehend und die Schleppe hinter sich herschleifend, und schmückte sich zugleich mit zierlichen, gedrechselten Redensarten, mit fein gekräuselten Floskeln. Gleich dem Ausdruck wurde auch die Satzfügung unter dem Einfluß des Fremden verschroben, undeutsch, unklar und dunkel. Wie der Kopf des Mannes von der Lockenmasse der Perrücke eingehüllt war, so wurde jeder Gedanke in ein geschraubtes, steifes, verschmörkeltes Satzgebäude eingeschlossen, durch welches man sich mühevoll hindurcharbeiten muß, um den Inhalt zu finden. Man glaubt in einem Irrgarten zu sein. Wir entnehmen ein Beispiel solchen Stils der Vorrede eines vergessenen Nürnberger Kleiderbuchs, eben weil hier am allerwenigsten Grund zum Pathos vorlag:

„Venedig, die Adriatische Meer-Meisterin und dieser Zeit sehr Glor- und siegreiche Kronen-Bezwingerin, der Griechischen Wasser-Felder, des herrlichen Moreens, welches sie aus den Klauen der Türken in den Schooß der Christenheit gebracht hat, diese Majestätische Ueberwin- derin und fürtrefflich Durchleuchtige Republique zeigt in ihrem annoch gewöhnlichen Habit (so dero Welt-berühmter Adel zu tragen und sich darinnen aufzuführen pfleget, desgleichen auch in denen Staats-Röcken, womit Sie in ihren Sessionen und allgemeiner Durchl. Rathesversamm- lung zu erscheinen gewohnt) die Glorie des Ruhm-Alters ihres Ursprungs, welche sie von allen Zeiten, als unverändert zu führen pfleget. Also weiset auch nicht minder unsre deutsche Glor-Perle vieler berühm- ten Reichstädte, Nürnberg, in ihren ansehnlichen Staateröcken und Eh- ren-Habit, so sie in denen vornehmsten Aemptern und Würden annoch uuverändert zu tragen pfleget, nebst noch vielen andern den Glanz der

alt-rühmbaren Antiquität, gleich dem Welt-erhabenen Rom, nicht allerdings von sich gelegt zu haben.“

Ein schöner Gedanke in derartiger Einkleidung macht denselben Eindruck, wie unter dem überragenden Gebäude der Fontange ein frisches, jugendliches Frauengesicht, welches ohne Noth mit Roth und Weiß seine Farbe zu verbessern und durch schwarze Schönpfästcherchen zu erhöhen gesucht hat. Der Wig gar, der auf Schärfe und schlagender Kürze beruht, muß völlig aufhören, da er in dem Wust nicht mehr zu finden ist. In der That begegnen wir ihm in Deutschland in dieser Zeit eigentlich nicht. Auch die Satire, welche noch bei Logau und Moscherosch hinlänglich Schneide bewiesen hatte, wird stumpf und gewinnt erst am Ende unserer Periode in Warneke wieder einige Spitze und Schärfe.

Mustergültig für den Stil dieser Zeit sind besonders die Romane. Aber auch ihr Inhalt interessiert uns. Ihre Helden und Heldinnen kennen wir schon. In der fürchterlichen Breite, mit der sie angelegt sind, und mit der jede Episode bis ins Kleinste ausgeführt ist, verrathen sie die Behaglichkeit und Selbstgefälligkeit; dadurch aber, daß sie den Leser von einer Situation in die andere, von einem Land, von einem Gegenstand zum andern führen, daß er über dem fortwährenden Wechsel, der den ganzen Kreis menschlichen Wissens durchmacht, nie zum Ueberblick, zum Genuß des Ganzen kommt, dadurch offenbaren sie wieder die Unruhe, die trotz alledem die Zeit nicht los werden kann. In Plan und Idee sind daher diese Romane nie künstlerisch beherrscht, und um so weniger, als es nicht einmal in der Absicht lag, ein Kunstwerk in diesem Sinne zu schaffen. Drei Zwecke sind es z. B., welche sich Lohenstein in seinem berühmten Roman „Arminius und Ihusnelde“, welcher als Muster der ganzen Gattung gilt, vorgesetzt hatte: einmal wollte er eine Liebesgeschichte geben, die sich als rother Faden durch die 2—3000 Quartseiten hindurchziehen sollte, zweitens eine deutsche Geschichte liefern, und drittens einen Beweis seiner weitläufigen Gelehrsamkeit ablegen. Niemand nahm daran Anstoß. So enthalten denn diese Romane in Text und Anmerkungen die gelehrtesten Abhandlungen; sie gehörten zur Sache. Die Begrißschäfer insbesondere verstanden sich in ihren „Schäferereien“ auf die Verbindung der widerstrebendsten Dinge, wie z. B. eine Schäferin es möglich macht, sich als das in den letzten Zügen liegende Deutschland

zu denken und in dieser Rolle einen Klaggelang zu erheben. Daß zum bunten Inhalt die pompösesten Titel gehören, versteht sich von selbst.

Die Poesie hat sich zwar von der Einmischung der Fremdwörter frei zu halten gewußt und ist schon darum dem Stil nach weit besser als die Prosa, indeß hat sie sich in anderer Weise der Allmacht des Zeitgeistes fügen müssen und trägt seine Farben mit nicht geringerer Präntion. Dem Weibischen, das wir schon haben kennen lernen, dem Mangel wahrer Leidenschaft entspricht das Vorwiegen der Lyrik vor den andern Gattungen der Poesie. Dieser Zweig wurde ohne Vergleich mehr gepflegt und hat auch in Bezug auf die Form unleugbare Vorzüge, während er dem Inhalt nach vor allen verwerflich ist. Die Ursache ist theilweise darin zu suchen, daß Deutschland, vom langen Krieg erschöpft und todesmüde, weder Sinn noch Gelegenheit hat für große Thaten und große Leidenschaften, ohne aber darum einer Herrschaft der Gefühle unterworfen zu sein. Die Sentimentalität gehört der folgenden Periode, dem Jozf, an. In unsrer äußerlichen und sinnlichen Zeit können die vorhandenen Gefühle nicht tief gehen; sie stoßen alsobald auf den harten Boden des realen Genusses. Das ist das einzige wahre Gefühl, welches die Zeit hegt, der sinnliche Genuß, er beherrscht demoralisirend die gesellschaftliche Welt, er beherrscht als Liebe die Lyrik, er ist's, der sie dem Inhalt nach völlig verwerflich macht, er aber auch, der, weil man hier allein wahr dachte und empfand und sich nicht selbst belog, formell das Beste schuf — das Kirchenlied wunderbarer Weise ausgenommen —, was im Reich der Poesie die Zeit zu erzeugen vermochte. Wir wissen schon, wie man in Sachen der Liebe damals dachte und handelte, daß man vor der Defsentlichkeit keinerlei Scham und Scheu trug, und daß man nur da verhüllte, wo das Hell Dunkel oder das offenbare Geheimniß den Reiz in pikanter Weise erhöhen konnte. So machte es auch die Lyrik, die s. g. zweite schlesische Schule, und vor allen ihr lyrisches Haupt, Hoffmannswaldau. Mit der größten Unbefangenheit, man möchte sagen, mit Naivetät, die keine Ahnung davon hat, daß einmal andre Zeiten andre Begriffe von dem, was sich ziemt, haben könnten, zeigt sich hier die Lüsterheit in frappanter Offenheit; Gefühl und Absicht werden so wenig verheimlicht, wie man die indecentesten Situationen zu vermeiden sucht; im Gegentheil, man ergeht sich in ihnen mit Behagen und mit Talent; das

Kleid, welches man ihnen umlegt, ist von Florstoff, es sind Bilder von pikanter Durchsichtigkeit. Hier liegt die Stärke und hier die Schwäche dieser Lyrik. Bei Armuth der Phantasie und Mangel an tiefer Empfindung muß man die Geschicklichkeit oder das Talent dieser Dichter zugeben, womit sie den immer gleichen Gegenstand in immer neuen Wendungen zu behandeln wissen; der Stil ist frei, gefällig und meist fern von Schwulst; die Verse sind gut gebaut, leicht und fließend: aber im engen Kreis sich drehend, mußten sie am Ende den Vorrath erschöpfen, da der Gegenstand immer derselbe war und blieb. Nach Neuheit des Ausdrucks haschend, machten sie das Bild, die feine Wendung, das Wortspiel, den Vergleich, also das Nebenwerk, das Unwesentliche zur Hauptsache, das an sich natürliche Gefühl wurde ein falsches, gemachtes — und so finden wir auch hier wieder baldigst das hohle, leere Wesen der Zeit mit seiner Eitelkeit und Geziertheit, den Geist der Perrücke. Warneke hat das schon herausgeföhlt:

Auf Lysanders teutsche Gedichte.

„Lysander hat gelernt an mehr als einem Ort,
 Ein unverständlich nichts durch ausgeblasne Wort
 In wohlgezehlte Reim zu bringen,
 In jedem Abschnitt hört man klingen
 Schnee, Marmor, Alabastr, Musil, Diefam und Liebeth,
 Seid', Purpur, Perlen, Gold, Stern, Sonn' und Morgenröth,
 Die sich im Unverstand verschanken,
 Und in geschlossener Reihe tanzen:
 Zwar leh's ich's selten bis zum End',
 Doch kloppf' ich lachend in die Händ'
 Und denk: Es sind nicht schlechte Sachen,
 Aus Schell'n ein Glockenspiel zu machen.“

Die andere Hälfte der Lyrik, die Gelegenheitsdichterei, welche in jener Zeit mehr blühte als irgend sonst, gelangte auch zu demselben Ziel. Die Veranlassungen, wie zahlreich sie auch damals waren, bei freudigen und traurigen Ereignissen, sie wiederholten sich doch zu tausend Fällen und der Quell des Neuen mußte auch hier bald erschöpft sein. Zudem war das Spiel mit falschen und erlogenen Geföhlen hier von vornherein gegeben, da die meisten Gedichte auf Bestellung oder aus Gefälligkeit — für andere — gemacht wurden, und die Dichter sich somit in Geföhle, die

nicht die ihrigen waren, hineinarbeiten mußten. Es war einmal Sitte der Zeit — die Eitelkeit hatte auch hier die Hand im Spiel — jedes bedeutende Ereigniß im Privatleben durch Verse verherrlichen zu lassen.

Daß das Drama dieser Zeit an Bedeutung so weit hinter der Lyrik zurückblieb, lag theils daran, daß es sich als gelehrte Dichtung völlig von seinem nährenden Boden, der Bühne, los sagte, theils daran, daß die an Thaten und Leidenschaften arme Zeit, welche in ihrem absolutistischen Streben jede Individualität unterdrückte, nicht vermochte, dem Dichter Originalcharaktere als Vorbilder zu leihen. Mit dem Mangel an Charakteren und Leidenschaften fehlt auch Handlung und dramatische Entwicklung: statt dessen erhalten wir lange, prächtig aufgepuzte Reden, und die Leidenschaften werden vertreten durch Uebertreibungen und vulcanartige Wuthausbrüche. Selbst ins Drama drängt sich die überflüssige Gelehrsamkeit. Lohenstein, der talentvollste dieser Dichter, geht im Guten wie im Schlechten voran; wie er das Gräßliche häuft — wir wissen schon, daß die abgespannten Nerven starker Reizmittel bedurften —, so übertreibt er auch in der Sprache, wo eine Phrase der andern folgt. Auch die Lüsterheit theilen seine Dramen mit der Lyrik.

Viel wichtiger und interessanter ist uns die Bühne selbst, weil sie an sich bedeutender ist und tiefer ins Leben eingreift. Das gelehrte Drama hatte sie verlassen oder war in der vorhandenen Gestalt von ihr zurückgewichen, weil eine dialogisirte Erzählung der Schaulust des Volks nicht Genüge that. So stand die Bühne auf eigenen Füßen, Producent und Consument zugleich. Wir müssen aber die Oper ausnehmen, denn diese schon der Geburt nach ein Kind der Zeit, Favorit der höhern Stände, folgte in allem der neuen Richtung. Sie allein übertraf das Drama, d. h. das der Dichter, in dem Maße, daß am Anfang des 18. Jahrhunderts auf ein Schauspiel 20 Opern gerechnet wurden. Wie war aber diese Oper beschaffen? Seit dem J. 1627, wo zum ersten Mal in Deutschland eine Oper aufgeführt worden, unglaublich schnell heranwachsend, vereinte sie bald alle die verschiedenen Reizmittel in sich, welche jede andre dramatische Kunst nur einzeln zu bringen vermochte. Sie konnte ein Mystertum sein so gut wie ein Schäferspiel oder ein Heldendrama, tragisch oder komisch, und war bald alles in einem und demselben Stück. Begünstigt von den Höfen und vornehmen Ständen, standen ihr alle Mit-

tel zu Gebote, um den höchsten Zauber der Decoration und der Maschinerie zu entfalten: so führte sie Augen und Ohren des Publikums durch Himmel und Hölle; sie unterhielt mit Balletten, mit den überraschendsten Zauberscenen und Verwandlungen; sie braunte Feuerwerke ab, brachte Schlachten und Kanonendonner auf die Bühne, und suchte in solcher Art mit Blendwerken, mit Spectakel in raschster Abwechslung das Publikum zu fesseln. „Als die Menschen in verschwenderischen Costümen, die Massen der Statisten und Tänzer nicht mehr wirkten, rief man die Thierwelt zu Hülfe. Pferde, Esel und Kameele kamen auf die Bühne, das Brüllen und Brummen von Ungeheuern und wilden Thieren wurde zu musikalischen Effecten benützt. In Hunold's Nebuladnezar erschien der Held der Oper als wildes Thier mit Adlerklauen in Gesellschaft vieler anderer Bestien.“ (Devrient, Gesch. d. deutschen Schauspielkunst.) Es ist kein Wunder, wenn eine solche Oper Liebling eines Geschlechts wurde, das nicht zu Gedanken oder wahren Empfindungen an- und aufgeregt werden, sondern nur durch Sinnenreize beschäftigt sein wollte. Und hier wurden sie stark genug geboten, um auf die abgestumpften Nerven Eindruck zu machen. Schon die Musik an sich, weil sie mühelos empfangen werden kann, mußte sich dieser Zeit, wie allen passiven Naturen, mehr einschmeicheln als ein ernstes gedankenvolles Drama. Aber ebenso rasch, wie die Oper erwachsen, mußte sie wieder zerfallen, denn die äußerste Verschwendung aller Mittel erschöpfte die Möglichkeit, das Neue blieb aus, und der Reiz verlor sich. Die Ueberreizung, die Blasirtheit schaffte endlich dem Hanswurst der Volksposse mit seinem gemeinen Gefolge, seinen unflätigen Späßen und Zoten Eingang in die vornehme Gesellschaft der Oper. Es war umsonst, weder er konnte sie retten, noch die Einführung der Frauen, die damals zuerst als Sängerinnen die Bühne betraten: schon im Beginn des 18. Jahrhunderts starb sie an innerer Leerheit und Erschöpfung rasch und völlig ab.

Wie anders sich auch während des das von aller Welt verlassene Volksdrama gestaltet hatte, spiegelt es doch in gleichem Sinn seine Mittelwelt ab. Aus dem Volke, aus dem Bürgerstande hervorgegangen, dem die Schauspieler angehörten, auf das Volk und den Bürgerstand angewiesen, war es völlig von diesem und seinem Geschmack abhängig. Und wie war dieser damals? Grade so völlig aufgelöst wie alles Uebrige

beim Ausgang des großen Kriegs, bedurfte er der stärksten Reizmittel, um angeregt und befriedigt zu werden. Das Drama mußte sie ihm bieten in ähnlicher, nur roherer Weise, wie die Oper den höhern Ständen Genüge that. So wurden denn in Bezug auf Handlung, Sprache, Action alle Zügel losgelassen. Eine Begebenheit drängt die andere, ohne daß ein Faden der Ordnung sie mit einander verknüpft; die Helden und Heldinnen werden durch alle Länder der Welt, von Gefahr zu Gefahr, von Abenteuer zu Abenteuer geführt; das Alterthum und die Neuzeit, die Bibel wie der Roman müssen Stoffe hergeben; politische Begebenheiten, Heldenthaten und Greuelscenen, Zauberstücke, Verwandlungen, Traumerscheinungen, Himmel und Hölle, die Allegorie, das Ballett, die Musik, Illumination und Feuerwerk, kurzum, wir haben hier in der „Haupt- und Staatsaction“ wieder den ganzen massenhaften Inhalt der Oper, der sich noch mit equitbristischen und akrobatischen Künsten und dem derben Humor des Hanswursts vereinigt. Charaktere zu entwickeln, Leidenschaften entstehen und wachsen zu lassen war eine unbefannte Sache; das Drama zeigt sie uns in Leid und Freud, in Jorn, Liebe, Haß, Verzweiflung allemal gleich auf dem höchsten Gipfel. Der übertriebenen Sprache, die immer in den heftigsten Tiraden sich erging, entsprach die wildeste Action, ein zur Fragenhaftigkeit verzogenes Gebärdenpiel, ein Herumfahren auf der Bühne, kurz eine Darstellungsweise, die von autodidaktischen Kraftgenies gebraucht, auch in solchem Publikum die Affekte zu ähnlicher Höhe zu erregen vermochte. — Ein Hauptmittel des Reizes und zugleich ein höchst charakteristisches Zeichen des Zeitgeschmacks war die Speculation auf die geheime Lust des Grausens und Entsetzens, welche der lange blutige Krieg statt zu unterdrücken nur genährt hatte. Eine förmliche Blutgier, die auch manche Scheußlichkeit des Kriegs erklärlich macht, giebt sich zu erkennen. Selbst das Ekelhafte reizt, wie wenn dem Judas, der sich auf offener Bühne erhängt hat, nun vor aller Augen der Bauch zerplatzt und die Gedärme herausfallen. Die Blutscenen werden auf's allernatürlichste dargestellt und die Schauspieler entwickeln darin, namentlich im Köpfen und Aufhängen, eine außerordentliche Geschicklichkeit. Im Titus Andronicus werden die beiden Prinzen abgeschlachtet und das aus den Kehlen herausfließende Blut in Schalen aufgefangen. Im König Montalor liegt das enthauptete Liebespaar zur

Schau auf dem Boden, die Köpfe zu den Seiten. Als Haman durch Hans Knapläse erkannt werden soll, spricht er noch auf der Leiter mit der Schlinge um den Hals: „Wie süß ist das Leben, wie bitter ist der Tod. Nun Welt Ade!“ Hierauf stürzt ihn Hans hinunter, schneidet ihn nachher ab und trägt ihn hinein. In der Cormartenschen Bearbeitung des Polyuect legt Nearchos sein Haupt auf den Block, und es wird ihm sichtlich abgeschlagen, worauf es der Henker in die Höhe hält; der Richtblock wird weggetragen, die Henker gehen fort und der Leichnam bleibt in seinem Blute ohne Kopf zur Vorstellung liegen. In demselben Stück erscheint auch des Polyuect's weiser Geist „mit seinem abgehauenen Kopf in der Hand und entblößten, blutigen Störkel.“ Alles das wird dem Publikum sichtbar vorgeführt, und auch nicht die Qualen der Märtyrer, der Gespißten und im Feuer Aufgehängten werden vorenthalten. Und das Publikum, das sich an diesen Gräueln weiden kann, ist größtentheils der bessere Bürgerstand, es sind auch wohl Vornehme darunter, aber was die Hauptsache ist, es sind die Frauen dabei. — Neben diesen Gräuel- und Blutszenen, neben den Wuthausbrüchen einer zur Caricatur gewordenen Leidenschaft, neben der wilden Action und den bombastischen Tiraden, wie unnatürlich berührt uns da wieder in Liebes-scenen oder in Dialogen vornehmer Personen im gesellschaftlichen Verkehr der Bühnenprinzen und Prinzessinnen der gespreizt ceremoniöse Ton, die Reverenzen und Complimente, die donquichotische Höflichkeit, die „Baisemans“ (baisemain), Küsse, die mit grazioser Verbeugung der eigenen Hand applicirt werden, kurz dieser ganze steife, widerlich vornehme Hof-ton, gepart mit Lüsternheit, mit Küffen und Zärtlichkeiten, mit verzweiflungsvollen Betrachtungen über die Macht der Venus und Lobpreisungen des Werthes der — Jugend.

Den Gipfelpunkt erreichte dieses Wesen, als Magister Belthen mit seiner „berühmten Bande“ sich nicht bloß von den Dichtern, sondern auch von der Dichtkunst selbst los sagte und seinem und seiner Genossen Talent vertrauend die Improvisation einführte. Mit ihr fiel der letzte Halt, das geschriebene Wort. Es ging wenigstens, so lange das Talent vorhielt; als es sich erschöpft hatte, braufete der Strom fessellos über seine Ufer; was überschwengliche Kraft geschienen, offenbarte sich als inhaltlose Manier, und das Volksdrama ging seinem elenden Verderben

e ohne Kopf zur Verhüllung liegen. *Il*
es Volpuckts weißer Geiß „mit seinem abstru-
d entblößten, blutigen Störpel.“ *Il*us bei
ar vorgeführt, und auch nicht die Qualen der
en und im Feuer Aufgehängten werden vorthe-
das sich an diesen Gräueln weiden lauz, ist
Bürgerstand, es sind auch wohl Vornehme
sache ist, es sind die Frauen dabei. — *Il*er
utificenen, neben den Duthanstrüben eine zu
leidenschaft, neben der wilden Action und dem
wie unnatürlich berührt und da wieder in *Il*eben
en vornehmer Personen im gesellschaftlichen *Il*eben
und Prinzessinnen der geistreich ceremonielle *Il*eben
plimente, die donquichottische *Il*eblichkeit, die *Il*eben
Küffe, die mit grazidier Verbeugung der *Il*eben
n, kurz dieser ganze *Il*eben, widerlich vornehm *Il*eben
n, *Il*eben und *Il*eben, mit *Il*eben

zum Unfinn, zur Verzerrung des Menschlichen verlief.
So fand die Ketterin Karoline Meuber die Bühne vor, in der Kunst verwildert, an Talenten banquerott, mit der Poesie und den Grazien verfeindet, in der Sprache gemein oder preziös, als Stand verachtet, in jeder Beziehung zerfahren und elend, ein Hohn des guten Geschmacks und der Sitte. Es war in der Mitte der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in einer Zeit, die schon völlig an den Grenzen der von uns geschilderten Periode steht, als im Uebrigen alles sich bereits längst und vollständig dem französischen Geiste gefügt hatte, da beugte sich endlich auch das Schauspiel und ließ sich das Joch über den Nacken legen. Mit vollem Bewußtsein dessen, was Noth that, machte sich die Schauspielerin Meuber in Verein mit Gottsched daran die Bühne zu reinigen, Zucht, Ordnung und Maß einzuführen. Es gelang, aber die Sache schlug also gleich wieder ins Gegentheil um, aus der Verwilderung, dem Mißbrauch der Freiheit wurde ein Uebermaß des Zwanges. Frankreich mit seiner tragédie classique und seiner pathetischen Action und Declamation gab auch hier das Muster. Statt der bunten Mannigfaltigkeit der Haupt-

es nun der sterbende Cato oder Alexander der Große, oder Iphigenie oder eine Schäferin sein, stets nach den gleichen Vorschriften des Balletts. Wie war es auch anders möglich, da alle diese Helden und Heldinnen auf nobeln Bühnen, wo man den Bettelstaat verbannt hatte, gekleidet waren wie die feinen Herren der Mode. Diesen Cato mit der großen Staatsperrücke und dem dreieckigen Hütchen, mit dem goldbordirten Kleide, den feinen Spitzenmanschetten und glacirten Handschuhen, mit der sammtnen Kniehose, den seidnen Zwickelstrümpfen und Schnallenschuhen, den feinen Staatsdegen an der Seite — man hätte ihn gleich in die beste pariser Gesellschaft bringen können; von dieser Seite aus war er salonfähig. Und auch von anderer, denn sie alle die Bühnenhelden und Heldinnen, weß Landes und Volkes sie waren, oder welcher Zeit sie angehörten, sie dachten, fühlten und sprachen ja nicht anders, wie die Helden und Heldinnen des Salons der eigenen Zeit. Da ist es denn freilich nicht zu verwundern, wenn der Widerspruch dem Publikum nicht auffiel; so ein Oedipus oder „Herr Cato“, wie wir ihn geschildert haben, so eine Iphigenie mit hoher Coiffüre, Schnürbrust und mächtiger Robe, das

zehnte verfloßen waren, mit der französischen Einförmigkeit und Langweiligkeit, mit der hochtönenden, monotonen Declamation und der präziösen Spielweise verspottet und vergessen. —

Anders wie die redenden Künste, welche mit jedem Lebensnerv und Athemzuge der Zeit der Perrücke angehören, könnten auf den ersten Blick die bildenden erscheinen, da uns zunächst die niederländische Malerei als grade auf dem Princip des Naturalismus, auf der derben Wirklichkeit ruhend mit der unerschöpflichsten Fülle der Produktivität entgegentritt. Hier ist Natur in der Auffassung, Natur in den Formen; in der Landschaft bringt die Natur selbst einen neuen Kunstzweig hervor. Es hat in der That die Malerei der Niederlande etwas Exceptionelles, so gut wie ihre Geschichte, die der republikanischen Freiheit zustrebte, während alle Welt dem Absolutismus anheimfiel. Die naturalistische Richtung war überall mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts eingetreten, aber während in Deutschland der lange und schreckliche Bürgerkrieg, der alle Schranken der Gesittung zerbrach, die Freiheit zur Verwilderung trieb und durch dieses Uebermaß grade der Reaction des Despotismus, der Herrschaft der Perrücke und ihres Gefolges Thür und Thor öffnete, währenddessen hatte in den Niederlanden der Krieg um die edelsten Güter, um bürgerliche und religiöse Freiheit, auch die edelsten Kräfte geweckt. Sie nun blieben noch eine Zeitlang in Thätigkeit, nachdem die größeren Nachbarländer sich bereits allgemein der Reaction unterworfen hatten. Und dennoch, wie wir sehen werden, hatte auch die Malerei der Niederlande sich nicht völlig frei erhalten können.

Derjenige Kunstzweig, welcher vor allem und am großartigsten den Charakter der Zeit trägt, ist die Baukunst. Wie sie einerseits mit den gewaltigsten, imposantesten Massen auftritt und durchaus Würde und Majestät für sich in Anspruch nimmt, wie sie als nobler Verschwender mit Raum und Fläche umgeht, so hebt sie andererseits im Einzelnen diese Wirkung dadurch völlig wieder auf, daß sie die Flächen aufs kleinlichste zertheilt und überflüssig zu beleben sucht. So zerlegt sie die leeren Wände quadratisch, sie heraushebend oder vertiefend, sie zerlegt sie wellenförmig in concave und convexe Abtheilungen, verziert sie mit Festons und Guirlanden, oder bringt Wappen, Masken, Traßen oder sonst decorative Skulpturen an. Im Grundprincip, in der Eintheilung einer ganzen Bau-

anlage herrscht durchweg die grade Linie vor, und im Detail wird sie wieder unendlich gebrochen. Demgemäß sind die Profile eines Gebäudes überall durch scharfe, weit heraustretende Vorsprünge zertheilt, die Säulen sind tauartig oder in Spiralen gedreht; Wandpfeiler treten aus der Fläche heraus und unterbrechen mit ihren Capitälen die horizontalen Linien, welche als Gesimse die Stockwerke sondern. Die Fenster werden oval, liegend oder stehend, von Quadraten oder Achtecken wieder durchschnitten, daß ihre Einfassung mit Winkeln und Bogen abwechselt; ihre Verdachungen werden von stumpfen Winkeln oder Bogen gebildet, oder von beiden wechselseitig, oder man durchschneidet wieder die Bogen und läßt den Mittelraum leer. Die Schenkel der Giebel bäumen und brechen sich; Spiralen winden sich abwechselnd nach außen und nach innen in der f. g. Schnecke, werden oval zusammengedrückt und treten mit ihren Enden aus der Fläche heraus. So offenbart sich überall im Einzelnen eine Scheu vor der graden Linie wie in andern Dingen vor dem Raßvollen, und es zeigt sich unwillkürlich eine innere Unruhe, wiewohl die Mitlebenden bei ihrer Selbstzufriedenheit keine Ahnung davon haben konnten. In der Anlage eines Ganzen in der Vertheilung der Haupt- und Nebengebäude, in der Stellung der Fenster und Thüren herrscht eine oft nur zu nüchterne, prosaische Symmetrie, und die vollste Willkür zeigt sich wieder im krausen, sinnlosen Ornament und in der Wahl der Formen. Thürme und Dächer gestalten sich wie Zwiebeln und Birnen, wie umgekehrte Schüsseln oder Köpfe, zertheilt durch gradlinige Absätze, welche Formen in solcher Gestalt mehrfach über einander gesetzt werden. Pfeiler und Säulen, die nichts zu tragen haben, wechseln neben einander und über einander ab. Die Kuppeln werden flach gedrückt, umgekehrt schüsselförmig, selbst oval. Auf die Balustraden, die Zwergflaskengeländer, auf die vortretenden Postamente stellt man beliebig steinerne Blumentöpfe, Vasen, kleine Pyramiden, allerlei Trophäen oder was sonst die Phantasie erfann. Zu Festons und Guirlanden, welche die leeren Flächen überziehen, werden die heterogensten Dinge in der widersinnigsten Weise zusammengestellt. So befanden sich am Rathhaus zu Amsterdam Festons vom Bildhauer Arthur Quellinus, deren eines zwischen Rosen und Lorbeerzweigen, die von einer Perlenkette umschlungen sind, alle Gegenstände der Toilette, Spiegel, Kamm, Aderquaste oder Bürste

den von stumpfen Winkeln oder Bögen ge-
weise, oder man durchschneidet nicht die
um leer. Die Schenkel der Säulen können sich
den sich abwechselnd nach außen und nach innen
den erst zusammengedrückt und treten an
heraus. So offenbart sich überall im Gegen-
den Linie wie in andern Dingen, es ist kein
unwillkürlich eine innere Ursache, die die
zufriedenheit, keine Abnung davon, hat die
e Ganzen in der Vertheilung der Kraft, in der
stellung der Fenster und Thüren besteht in
ische Symmetrie, und die volle Schönheit
unnützen Ornament und in der Befestigung
Dächer gehalten sich wie Zwickel und Gesimse
in oder Löcher, zertheilt durch gestrichelte
solcher Gestalt mehrfach über einander, die
die nichts zu tragen haben, wohl aber

so ins Kleinliche und Unruhige aufgelöst werden; während die ganzen
Massen der Gebäude auf die großen, freien, sonnigen Höfe in machtvol-
ler Wirkung ihre breiten Schatten werfen. Hier treten dann wieder die
guten Eigenschaften hervor, großer Sinn für Raumvertheilung und Ver-
hältnisse, Großartigkeit der Intention mit verschwenderischer Benutzung
der bedeutendsten Mittel, Eigenschaften, denen wir unsere Anerkennung
und Bewunderung nicht versagen, wenn wir die gewaltigen Palastanlagen
dieser Zeit betrachten, die geräumigen, mit Springbrunnen geschmückten
Höfe, die breiten Auffahrten und hohen mächtigen Treppen, die hohen
Gallen und die hellen Zimmer. Dies gilt aber nur von der weltlichen Architektur, denn in der kirch-
lichen stellt sich die Sache anders. Wie hätte auch diese durch und durch
weltliche, auf den Sinnengenuss gerichtete Zeit, die nur im Scheuen Ge-
müthern durch den Gegensatz religiösen Sinn zu erwecken vermochte, wie
hätte sie in der religiösen Kunst Erbauliches und Beschauliches leisten kön-
nen? Die großen Massen, das Imposante wirkten auf die der Erhebung
bedürftige Seele kalt und nüchtern; und die Kleinliche Gliederung, die
reichen Stuccaturen und Malereien mit ihrer Unruhe und Pracht, sie
konnten dem andächtigen Gemüth das Sich ruhig in sich verlaufen müßte

ganzen Baugruppe fortführen. Den Charakter ihrer Zeit offenbaren sie fast in noch höherer Weise, denn hier sind es nicht Kunstwerke aus einem unfreien Material, denen sie ihre Formen giebt, sondern es ist die Natur selbst, die freie, die sonst nur ihren eigenen Gesetzen folgt und der menschlichen zu spotten pflegt, sie ist es, welche sich dem Geist der Staatspersüde fügen und die Formen der Sklaverei annehmen muß. Statt des lebendigen, freien Wuchses sehen wir die langen, graden Wände von gleich beschnittenem Grün, Tapeten gleich, zwischen denen wir wie in einem Saal entlang wandern; aus ihnen wachsen zwar Bäume heraus, um wenigstens in der obern Linie die lange Flucht zu beleben, aber sie haben sich ebenfalls der Scheere bequemen müssen. Alle Wände schneiden sich in rechten oder schiefen Winkeln und zertheilen so die ganze Grundfläche in lauter geradlinige Figuren, hier und da, gewöhnlich aber die ganze Mittelperspective hindurch einen größeren Raum zu schönkelhaft zerschnittenen und kurz gehaltenen Rasenflächen und zu den Wasserlänken frei lassend. Durch den ganzen Garten in den Wegen entlang, an den Ecken und Rändern der Rasenflächen sind kleine Tagus oder Cypressen aufgestellt, welche die Scheere und die Phantasie des Gärtners in allerlei sinnlose Gestalten gleich gedrechselten Schachfiguren gebracht hat. Bald haben sie die Form kleiner Pyramiden, die auf Postamenten stehen und auf ihrer Spitze eine Kugel tragen, alles aus demselben lebendigen Gewächs geschnitten; bald gleichen sie Urnen oder Blumenvasen, aus denen sie selbst in ähnlichen Gestalten aufs Neue wieder emporwachsen; andere sind säulenförmig, völlig stilgerecht mit Basen und Capitälern; wieder andere sind zugespitzt wie Pfeile; andere sehen aus wie Herzen mit der Spitze nach unten oder nach oben gekehrt, auch wohl von einem Pfeil durchbohrt; kurz, es ist ein kindisch willkürliches Spiel ohne Sinn und Zweck. Lange Alleen sind zu Bogengängen zugeschnitten, und die künstlerische Scheere hat die regelrechtesten Kreuzgewölbe von unten wie von oben aus ihnen geschaffen; die Stämme bilden die Pfeiler, bei denen die Capitäle nicht vergessen sind. Inmitten der Seitenbosquets sind hypäthrale Säle, Zimmerreihen mit diesen lebendigen Wänden erbaut, mit ovalen und edigen Fensterlöchern. Gewöhnlich findet sich auch ein Theater darin, dessen Coulissen grüne Hecken bilden. Hier wurden nicht selten Schauspiele aufgeführt, jene fürstlichen „Wirthschaften“, die zärtlichen

Schäferspiele, in denen die hohen Personen selbst als Schäferinnen in Perücke und Fontange mitagierten.

Der Haupteffect dieser Gärten ist in die breite, freie Mittelperspective gelegt, welche von den großartigsten Wasserkünsten belebt wird: da sind weite Bassins, Fontainen, die oft durch große Maschinen aus weiter Ferne in die Höhe getrieben werden, künstliche Cascaden, die über Grotten, von Terrasse zu Terrasse herunterstürzen; da sind die Wasser speienden Delphine, Tritonen, die den flüssigen Strahl aus der Muschel blasen, da sind Nymphen und Sirenen, alle Gestalten und Ungestalten der Mythologie. Die Skulptur spielt hier eine bedeutende und nothwendige Rolle, denn die weißen Figuren von imitirtem Marmor auf dem Hintergrund des dunkeln Grün, alle stilgemäß in Stellung und Bewegung wie vom französischen Lanzmeister geschult, mit flatternden und doch schwer und edig gebrochenen Gewändern: sie bilden die passendsten Bewohner dieser verkünsteltesten Natur, die ohne sie von ihrem Charakter eibüßen würde. Und in welcher Masse beleben sie, die Todtgeborenen, diese Räume! Nicht bloß einzeln, in regelmäßigen Zwischenräumen aufgestellt, zu ganzen Gruppen finden sie sich. Biegen wir z. B. um die Ecke einer hohen grünen Wand, die uns jeder Aussicht, außer vor- und rückwärts, beraubte, da stehen wir in einem weiten Raum mit einer Grotte, Cascade oder einer Fontaine, die Delphine oder Tritonen aus einem Bassin hervorspeien, und um uns herum ist eine Scene aus Ovids Metamorphosen. Ueber den Rand des Beckens weit vorgebeugt schaut Narcis sein Bild im klaren Spiegel, hinter ihm eine Menge der verschmähten Nymphen, und um ihn und um uns selber eine große Schaar Amoretten mit seinen Hunden oder sonst in mannigfacher Weise beschäftigt. Oder wir sind unter die kalydonische Jagd gerathen; wir kommen grade dazu, wie Meleager der Atalante den Kopf des Ebers überreicht, mit den Hunden herum spielen wieder die kleinen Liebesgötter, in Gruppen über den Raum vertheilt plaudern die Jäger und Jägerinnen oder machen sich mit der Beute der Jagd zu thun.

Es läßt sich nichts Einstimmigeres, consequenter im Charakter Durchgeführtes denken, als so einen Vallast mit Gartenanlage vom Ende des 17. Jahrhunderts: das wilde Wasser, der freie Wald, der spröde Stein, sie fügen sich diesem Geist, der Riesenmassen bewältigt und das Kleinste

in einer prächtigen Sommernacht auf die großartigen Räume fallen: da ragen die dunkeln Gebäude in ihren großen, schönen Verhältnissen mit stark heraustretenden Profilen so mächtig in den lichten Himmel empor, da werfen sie die breiten tiefen Schatten über die erleuchteten Flächen; die krausen Ornamente verschwimmen im dämmernden Lüste und verwirren wie Spulgestalten die Sinne, und die weiten stillen Bassins und die springenden Wasser glänzen und blitzen im Licht, die Fontainen und Cascaden rauschen in der schweigenden Nacht, aus den tiefen Schatten der schwarzen Wände schauen die weißen Figuren gespensterhaft hervor — das Ganze ist ein Bild voll Zauber, voll Charakter und Stimmung. —

Wenn wir oben die niederländische Kunst als eine exceptionelle bezeichnet haben, so deuteten wir doch schon zugleich auf Eigenschaften hin, welche auch sie als zugehöriges Glied in das Ganze einfügen. Es ist das einmal die Rolle, welche in ihr die Technik spielt. Die durchaus äußerliche Richtung dieser Periode mußte auch auf das Nachwerk einen erhöhten Werth legen gegenüber den Gedanken, daran sich eine große Armuth durch denselben stets wiederkehrenden Kreis fund giebt, und ge-

schmeichelte: jeder wollte Kunstkenner, aber auch Kunstbäner und Weisiger sein. Zu keiner Zeit sind daher die Künstler selbst wohl mehr geehrt worden, es gab neben Geldverdienst auch Auszeichnungen und Ehren, Titel, Würden und Gnadenketten für sie in Menge. Das Anlegen von Kabinetten, worin Fürsten und Private es einander zuvorthaten, vergrößerte die Nachfrage und begünstigte dadurch die schon eingerissene Bravour des Vortrags: es mußte rasch gearbeitet und viel gelehrt werden. Die Technik hatte im 17. Jahrhundert in allen Zweigen eine erstaunliche Höhe erreicht, gemäß dem Gange der Zeit artete sie aber in die beiden Extreme aus: die Bravour wurde zur Niederlichkeit und die feine Ausführung zur minutösen Peinlichkeit. In der letztern Richtung waren die holländische Genremalerei und das Stillleben vorangegangen, aber in ihre zarte und detaillirte Pinselführung ist noch ein Guttheil deutscher Liebe und ächten Gemüths hineingearbeitet, das wir mit freudigem Behagen wieder herausföhlen. Jedoch bei der Ausführung eines Dennerischen Portraits, wo jedes Härchen für sich behandelt ist, wo die Stoppeln des Bartes zu zählen sind und jedes Fältchen und Runzelschen eines Greifenkopfes wiedergegeben, da föhlen wir uns unangenehm berührt, wenn die erste Verwunderung vorüber ist, denn wir glauben die unmännliche Schwäche der Popszeit zu erkennen. Und wie wurden diese Bilder damals geschätzt! — Es ist nicht anders bei den Kupferstichportraits, welche diese Zeit in so großer Zahl und mit so viel Aufwand von Geschicklichkeit aufzuweisen hat. Da sind insbesondere die Perrücken Haar um Haar mit einer solchen Genauigkeit und Sorgfalt, aber auch mit einer solchen erstaunlichen Geduld ausgeführt, daß wir nicht wissen, ob wir mehr die Kunst bewundern, oder uns über die Resignation des Künstlers, der so viel Mühe, Zeit und Fähigkeit an einen solchen Gegenstand verschwendete, verwundern sollen. Die Bravour, die uns bei Rubens und seinen besseren Schülern als die bewußte Sicherheit der genialen Virtuosität entgegen tritt, die in ihrer Kühnheit der Schwierigkeiten spottet, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts verdarb sie nur die Zeichnung, da man sie selbst zur Aufgabe machte: was erreicht werden sollte, war die materische Gesamtwirkung. Dieselbe Absicht zeigt auch die Kupferstecherei neben der andern bereits geschilderten Weise; sie berücksichtigte die Zeichnung so wenig, daß sie die Contouren völlig wegließ. Zu dieser Manier

paßte so recht die neuerfundene Schwarzkunst, in der man es denn auch zu großer Vollkommenheit brachte. Contour war ihr unmöglich, dagegen war sie trefflich geeignet eine blos malerische Wirkung hervorzubringen, erforderte außerdem weniger Zeit und Mühe und ließ sich virtuos behandeln. Sie war so recht die Kunst des Hellsdunkels, der magischen Lichteffecte in dunklen Schattenmassen, welche in der Malerei und Radirung Rembrandt zu so erstaunlicher Vollkommenheit gebracht hatte. Die Zeit liebte diese Kunstweise, wie sie denn überall auf den Effect ausging und die Extreme neben einander stellte. Auch im reinen Kupferstich hatte man es hierin zur Meisterschaft gebracht, und namentlich finden wir in den der Liebe oder dem süßen Geplauder geweihten Räumen das Lustre mit verführerischer Vollendung behandelt.

Bei der Wahl der künstlerischen Gegenstände und ihrer Auffassung, so wie bei den Gedanken, in deren Kreis sich die Kunst dreht, begegnen wir nicht weniger den charakteristischen Eigenschaften der ganzen Zeit. So offenbart sich im Portrait mit merkwürdiger Offenheit die Selbstgefälligkeit und Eitelkeit aller Perrüdenträger. Früher in der Zeit ächter Kunst, da war man bemüht gewesen, den Menschen in seinem Bild so einfach wie möglich zu halten, alles Beiwerk wegzulassen und ihn so darzustellen, wie ein unbeobachteter Augenblick seine wahre Natur verräth: man wählte eine Auffassung, die den Geist und den Charakter, aber auch weiter nichts erkennen läßt. Im reinen Naturalismus der Niederländer hatte sich diese Weise erhalten, und ihr Besiß ist keiner der geringsten Vorzüge an den überaus bewundernswürdigen Portraits des van Dyck. Aber schon die Lichteffecte-Rembrandts deuten uns an, welcher Zeit wir uns nähern. Einfachheit und Natürlichkeit waren grade die Eigenschaften, welche der Perrücke abgingen. Man mußte nach Beiwerk und einer äußerlich besondern Auffassung suchen, um so mehr, als die Individualität hinter den Zeittypus zurücktrat. Das Portrait spricht nun nicht mehr zu uns als Mensch zum Menschen, sondern es nimmt vor uns eine Positur, macht eine bedeutende Miene, einen bezeichnenden Gestus, und mit Hülfe des Beiwerks giebt es uns zu erkennen, wen wir vor uns haben, was er ist, was er treibt, was er für Liebhabereien hat, und schließlich fragt es uns, ob das Original unsern Beifall erhalte. Der Rathsherr wird nicht bloß in der Amtstracht, der Geistliche

... wie sie denn überaus
einander stellte. Auch im reinen Kupferdruck
Herrschaft gebracht, und namentlich finden wir
süßen Gesländer geweihten Räume das Ein-
endung behandelt.

... künstlerischen Gegenstände und ihrer Inscrip-
... in deren Kreis sich die Kunst dreht, doppelt
... charakteristischen Eigenschaften der ganzen Zei-
... Portrait mit merkwürdiger Offenheit zu zeigen
... aller Perrüdenträger. Früher in der Zeit
... bemüht gewesen, den Menschen in seinem Bel-
... halten, alles Beiwerk wegzulassen und ihn so
... betrachteter Augenblick seine wahre Natur
... fassung, die den Geist und den Charakter
... einen läßt. Im reinen Naturalismus der
... Weise erhalten, und ihr Bestes ist kein
... den überaus bewundernswürdigen Portrait
... die Lichteffecte Rembrandts deuten und zu
... Fortschritt war

... stehen die Repositorien und Hauptbücher, alle kaufmännisch wohl bezeich-
net; ein Blick durchs Fenster zeigt auf den Strand, wo seine Waaren
verladen werden. Maupertuis, der in Lappland die Erde vermaß, steht
da, die Pelzmütze auf dem freien Haar, in Pelze gehüllt, den Zeige-
finger der Linken auf die Erdkugel legend und mit der Rechten auf den
Schauplatz seines Ruhmes hinausweisend.

Wenn die Niederländer in Folge ihres länger dauernden Naturalis-
mus sich von der affectirten Auffassung des Portraits frei hielten, so
huldigten sie doch wieder in der Entwicklung, welche eben ihr Natura-
lismus nahm, dem Zeitgeist in eigenthümlicher aber doch offener Weise
und zwar nach der Seite der Abschwächung. Denn anders können wir
es nicht auffassen, wenn die Liebhaberei in der Wahl der Gegenstände
einen Uebergang machte von der naturalistischen Historie des Rubens und
seiner Schule zum Genre, zum Stillleben und zur Blumenmalerei, welche
Kunstzweige, wenigstens in ihren Hauptmassen, nach einander auftraten.
Natur, Nachahmung der unmittelbaren Umgebung, die schließlich freilich
zur bloßen Copie wird, ist allen gemeinsam, aber es ist eine stete Stei-
gerung der Beschränkung, der Selbstgenügsamkeit, ein Rückschritt vom
...
Digitized by Google

bens und der malerischen Schönheit in dem Schauenden jeden andern Gedanken todtschläge. Die Allegorie schien einmal nicht zu entbehren, denn für die allgemeine Gedankenarmuth war sie schon bei geringer Gelehrsamkeit ein bequemes Kunstsmittel, um so mehr als man es mit ihr den classischen Alten gleich zu thun glaubte. Schon mit den ersten Spuren der Renaissance war sie nach Deutschland gekommen, und der große Albrecht Dürer, hatte sie mit Hülfe seines gelehrten Freundes Pirtheimer in die Kunst eingeführt. Der Reichthum seines Geistes aber, mit dem er sie zu beleben verstanden hatte — man denke nur an seine wunderbare Melancholie —, war nicht das Erbtheil seiner Jünger geworden. Die Allegorie blieb nun, zusammengeschrumpft in conventionelle Formen und in einen gewissen Kreis von Gedanken gebannt, fortan mit der ganzen Kunstepoche des f. g. Bopfes aufs engste verschwistert. Damals in der Periode der Perrücke war ihre Herrschaft eine unbegrenzte. Alles wußte man allegorisch zu behandeln: so die Planeten, die Elemente, die Erdtheile, die Jahres- und Tageszeiten, die Zeitalter und die Lebensalter, die fünf Sinne, die Tugenden und die Laster, die drei Stände, die Helden der Weltgeschichte, die sieben Wunder der Welt u. s. w. Wir begegnen der Allegorie in der Kunst, in der Literatur, auf der Bühne, am Hofe bei Festen und Feierlichkeiten, bei Ringelrennen und Feuerwerken; wir finden sie auf der Kanzel, im Hochzeit- und Leichen-carmen, bei der Geburt und am Grabe.

Im 16. Jahrhundert holte man sich Ingredienzen zur Allegorie aus allen möglichen Gebieten zusammen; im 17. aber tritt mehr und mehr eine weibliche Figur in den Vordergrund, entweder nur mit einigen Attributen versehen, oder in einer größeren Umgebung, die jedoch immer nur als Nebensache behandelt ist. So ist z. B. in einer Darstellung der fünf Welttheile Afrika als ein völlig nacktes Weib mit Nubrenphysiognomie vorgeführt, nur mit Armbändern und um die Hüften mit einem Gürtel angethan, einen Kranz um das kurze Haar, in hingegossener Lage auf einem Krokodill reitend; um sie herum in einer vom Nil durchflossenen Landschaft mit Pyramiden und Obelisken sieht man Löwen, Elephanten und andere wilde und zahme Thiere jenes Welttheils. Dieser Kupferstich ist noch aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Von dieser Zeit an aber weicht das Nackte der allegorischen Figuren oder ihr an-

tirkirtes Costüm, mit welchem sie das 16. Jahrhundert begabt hatte, und welches oft nur zur Folie des Nackten hatte dienen müssen, völlig dem herrschenden Costüm, also der französischen Hoftracht, oder läßt nur noch einzelne Anklänge an das antike in wunderlicher Mischung zurück. Es ist nun auch gleichgültig, ob es erfundene Figuren sind, wie die personifisirten Tugenden und Laster, oder Personen der Mythologie und Geschichte, sie müssen alle salonsfähig werden, wie es die pariser Mode verlangt. Man schätzt die Götter und Göttinnen seines Umgangs werth, man beschäftigt sich so viel mit ihnen, es ist also nicht mehr als billig, daß sie auch stets in anständiger Kleidung erscheinen. Und welche konnte diesem Geschlecht so erscheinen, wenn nicht die eigene? diesem Geschlecht, das der Grazie selbst ein Wachtelhündchen von König Karls Race in den Schooß legt und der Sphinx die Fontange aufsetzt. Es ist der Mühe werth die Toilette dieser olympischen oder homerischen Herren und Damen ein wenig zu mustern. Susanna Maria Sandrart führt sie uns in einer ganzen Reihenfolge von Kupferstichen vor. Da sitzt z. B. Pallas im Kriegswagen, auf der hohen Coiffüre den leichten Federhelm mit Reiberbusch, ein halbes Dupend Schönplasterchen im Gesicht, in Schnürbrust und Robe, in der Hand die Lanze und den Fuß mit dem feinen spitzen Schuh auf den Medusenschild setzend. Da ist auch Venus, eine blühende Dame mit hoch auffrisirtem Haar und weit offenem Busen, das enggeschnürte Leibchen mit langer Taille rings mit Blonden umsäumt, die am Ellbogen faltig und luftig über den entblößten Unterarm fallen; ein Paar Schönplasterchen sitzen schmachkend auf der Wange unter dem Auge, ein drittes mitten auf der Stirn; sie sitzt in einem schnörkelhaft verzierten Sessel und hält mit erhobener Linken zierlich zwischen den Spitzen des Daumens und des Zeigefingers den einen Zipfel der Fontange. Bis so weit ist ihre Tournüre für den feinsten Pariser Salon des Jahres 1690 völlig untadelig; durch etwas sollen wir aber doch an die griechische Göttin erinnert werden: das Oberkleid nämlich ist aufgebunden und läßt das rechte Bein, welches mit Sandalen versehen und mit Riemen umwunden ist, bis zum Knie frei und nackt. Auf einem andern Blatt liegt der schöne Paris nachlässig und träumerisch hingestreckt an einen Felsen mit dem Schäferstab in der Linken und dem Apfel in der Rechten. Auf dem Haupt sitzt die große Staatsperrücke, die Wange ziert ein Schönplasterchen, den Hals ein gesticktes Tuch und die

führend — die Unterschrift sagt uns, daß diese Keiserin Penthesilea ist, Königin der Amazonen. Eine andere Amazone trägt statt des Männerrocks das spizenbesetzte, geschnürte Leibchen; der entblößte Arm ist von Spitzen umwallt, die Rechte führt das Schwert, die Linke den Bügel. Im Uebrigen gleicht sie ihrer Genossin.

Wenn so die Götter und Göttinnen, die kriegerischen Amazonen französische Toilette machen mußten, während sie früher ideale, der freien Phantasie des Künstlers entnommene Kleidung getragen hatten, so bekundet das wieder hinlänglich die Selbstgefälligkeit der Zeit, das Behagen an den eigenen Empfindungen, den unerschütterlichen Glauben an den Besitz des Wahren und Schönen. Es sind aber nicht die Kleider allein, es sind auch die Gebärden, die Bewegungen, welche ebensowohl der Zeit der Perrücke angehören. Die affectirt nachlässige Lage des Paris, die Art, wie er seinen Stab hält, wie Pallas die Spitze des Fußes auf den Medusenschild setzt und Venus an den Zipfel der Fontange die Fingerspitzen legt, wie die Amazone Degen und Schild führt — in all dieser affectirten Grazie, die, wenn sie rund sein will, eckig wird und aus der

...schube an den Händen, in der Rechten am
...chrift sagt uns, daß diese Kriterien Vertheilung
...n. Eine andere Amazone trägt statt des Him
...te, geschnürte Leibchen; der entblößte Arm der
... Rechte führt das Schwert, die Linke der
...ne ihrer Genossen.

...ötter und Göttinnen; die kriegerischen Unge
...achen mußten, während sie früher ideal, der
...ers entnommene Kleidung getragen hatten, in
...inlänglich die Selbstgefälligkeit der Zeit, bei
...Gemyndungen, den unerjütterlichen Glau
...en und Schönen. Es sind aber nicht die
...die Behörden, die Bewegungen, welche eben
...angehören. Die affectirt nachlässige Lage der
...n Stab hält, wie Pallas die Spitze des Jupp
...t und Venus an den Zipfel der Frennung in
...Dosen und Schild führt — 11 ist der

uns noch mit ihrem natürlichen, krafftlichen Leben; aber es giebt Scene
in Menge, von denen wir uns mit Ekel abwenden, die mit Behagen
mit Fleiß und Geduld und nicht bloß mit der geistreichen Radirnadel
Gallot's, wie seine Bettlerkunst, ausgeführt sind. All der Jammer und
das Elend, welches der Krieg über Deutschland gebracht hat, wird un
schonungslos vorgeführt, nicht aus patriotischer Indignation, sonder
weil das vagabundirende Gefindel, dies heimatlose Bettler- und Krüppel
volk mit seinen Fexen und Lumpen und seinem ekelhaften Schmutz die
Künstler interessirt und also auch dem Zeitgeschmack zusagt. Es ist wie
mit den Blutszenen auf der Bühne. —

Mit diesem Ungeschmack, der uns noch einmal die extremen Rich
tungen der Zeit in frappanter Weise vorgeführt hat, schließen wir unsre
Skizze der feltjamen Zeit. Wir glauben nicht, sie erschöpft zu haben
noch wollten wir es, so wenig nach den verschiedenen Gesichtspunkten
von denen aus sie zu betrachten wäre, noch nach der Mannigfaltigkeit
ihres Inhalts. Wir haben nicht einmal des großen Leibniz gedenken
können, der allerdings auch die Verrückte trug, unter welcher aber noch
andere Gedanken leuchteten, als sie die Zeit sonst hervorbrachte. Wir

Kleine Beiträge.

Von

Dr. J. Müller.

1. Zum Studentenleben im 17. Jahrhundert.

Wenn Robert Mohl in seinen „Geschichtlichen Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studirenden während des sechzehnten Jahrhunderts“, die er Schriftstücke aus den Archiven der Universität entnahm, meint: „Es bleibt doch manche kennenswürdige Seite ganz unbeleuchtet von ihnen, wie denn namentlich gerade die lobenswertheren Eigenschaften, die stillen Tugenden des Fleißes und des wissenschaftlichen Strebens zu keiner Aufzeichnung Anlaß geben, während Fehler und Excesse amtliche Handlungen und deren Verehrung hervorgerufen“ — so hat er ohne Zweifel Recht. Auch die Consequenz, welche Kraemer im 4. Bande s. Geschichte der Pädagogik (d. deutschen Universitäten) hieraus in Bezug auf die meisten gedruckten Geschichten der Universitäten zieht: „Überall macht sich in ihnen das Böse breit, Excesse gegen die Disciplin, Aufläufe wilder Studenten, Schlägereien unter sich und mit Bürgern, selbst Mordthaten, arge Unsitlichkeiten — dergleichen wird oft weitläufig erzählt; und über alle solche rumorende, widerliche und beklagenswerthe Greuel kann es dem Leser entgehen, daß auf denselben Universitäten in derselben Zeit, da diese Greuel vorkamen, so oft in aller Stille und unbekannt Jünglinge studirten, welche später als Männer die Freude und Stütze ihres Vaterlandes waren“ — auch diese Consequenz wollen wir nicht antasten. Allein wie sich solche lobenswerthe Seiten des frühern Studentenlebens entwickelt und besonders welche Ausdehnung sie gewonnen haben, darüber sind nur Muth-

maßungen, während die Uebelstände in schreiender Größe und in vielen Nachrichten und Schriften aufbewahrt worden sind. Wir haben daher mit R. Geisart, dessen kleine Schrift: „Altdeutscher Studentenspiegel“ wir im Juliheft unserer Zeitschrift kurz angezeigt haben, dieselbe Ansicht, daß eben die rohe Unfittlichkeit der Universitäten, durch zahlreiche Anklagen von Zeitgenossen und häufige einschränkende Verordnungen der Obrigkeiten nachgewiesen, jene stillern Tugenden bei Weitem überwog, daß, namentlich im 17. Jahrhundert, jener gegenüber das Maß der Zucht und Ordnung nur sehr gering anzuschlagen, der bis zum heutigen Tage gemachte Fortschritt auch in dieser Beziehung nicht bedeutend genug anzunehmen sei. Denn solche Erscheinungen, wie der Pennalismus, der wegen seiner argen Tyrannei auch den kühnsten Berichterstatter zur höchsten Entrüstung und den stärksten Ausdrücken bewegte, waren doch nur in einer Zeit möglich, wo fast jede Blüthe sittlichern Lebens für immer welken zu sollen schien *). Bekanntlich wurde dieser Unfug des Pen-

*) Vgl. J. Scheible, d. Schaltjahr II. 390 ff. „Abbildung der beim Depo-
niren auf Universitäten zu Abwendung der unanständigen und groben Bac-
chanterei, und zu Förderung des reputirlichen und zierlichen Studenten-
lebens gebräuchlichen Ceremonien, deren eigentliche Bedeutung und Absicht
zu Jedermanns Nachricht enthalten ist in folgender Depositions-Rede.
(1713).“ —

Charakteristisch rücksichtlich der Deposition ist folgende und gütig mit-
getheilte Urkunde:

Nos Petrus Büngart, Juliacensis, artium liberalium ac philosophiae
baccalaureus, florentissimi Laurentiani gymnasii in alma Ubiorum Univer-
sitate depositionis pro tempore praefectus, et testes omnes, omnium fa-
cultatum doctoribus, licentiatis, baccalaureis, caeterisque dominis studiosis
salutem in Domino.

Notum ac manifestum volumus omnibus et singulis cuiuscunque pro-
fessionis, ordinis, status aut facultatis sint, hunc ingenuum et magnae
spei adolescentem, Joannem Michaellem Deies more institutoque maiorum
rite legitimeque depositum et foedissima illa Beanitatis forma procul ab-
iecta, omnibus adhibitibus caeremoniis mirabili quadam metamorphosi et
singularium dominorum depositorum industria, in numerum studiosorum
academicorum esse relatum, neq' ulli in posterum depositionis iugo subii-
ciendum, dominum vero hic et ubique locorum censendum atque haben-

natismus in den sechsziger Jahren des 17. Jahrhunderts gestürzt, nachdem er fünfzig Jahre hindurch die Universitäten gedrückt hatte, und wie sehr besonders die Lehrer über die endliche Abstellung desselben erfreut waren, davon gibt jener Brief des Dr. Haberkorn in Gießen an Dr. Weller vom 16. April 1661 (vgl. Raumer S. 57) das gültigste Zeugniß. „Der Zustand unserer Universität ist, nachdem wir das Pennal-Wesen ganz und gar abgeschafft haben, ruhig und gesegnet. Die Anzahl der Studenten nimmt nicht ab, sondern zu. Das Agiren und andere Dinge die aus dem verfluchten Pennalismo herkommen, hören ganz auf, so, daß mir jetzt nicht ist, als wenn ich Rector wäre, ohneracht ich das Rectorat auf mir habe. Viel Eltern danken Gott mit aufgehobenen Händen, und erbitten unserer Universität viel göttlichen Segen! Ich erinnere mich, daß ich Ew. Hoch-Ehrw. zu Frankfurth ehemals sehr angelegen, durch Dero hochgültigen Vortrag diesen Höllehund von allen Universitäten des römischen Reichs zu verbannen, dieselben aber damals, aller angewandten Mühe ungeachtet, nichts ausrichten können. Nun zweifle ich nicht Ew. Hoch-Ehrw. werden, vermöge Dero großen Ansehens und Gottseligkeit sich dahin bemühen, daß diese Teufel zu dem wenigsten aus denen Sächsischen Universitäten verbannet werde. Denn aus unserm Exempel ist deutlich zu ersehen, daß der gehoffte Ausschlag wohl von statten gehe, und daß der Teufel nichts ausrichte, ohnerachtet er sich alle Mühe giebt sein Pennalisches Reich beizubehalten.“

In einer solchen Zeit und bei solch traurigen Zuständen ließen besorgte Eltern ihre Söhne wohl nur mit Bagen zur Universität. Das

dum esse volumus. In cuius rei fidem ac robur solitum nos, auctoritate nobis ab alma Universitate Coloniensi concessa, ordinarium depositionis nostrae sigillum appendimus, nomenque manu propria subscripsimus. Datum Coloniae anno 1649 die 4. Novembris.

Hunc etiam confirmatum attestor.

Petrus Bungart,

depositionis pro tempore
praefectus.

Testes. { Alexander Matthisius, Daventr. philos.
baccal.
Joann. Salent. Vehlen, Colon. philos.
magister.

Archiv des germanischen Museums besitzt einen sehr interessanten Briefwechsel, der uns hierüber, sowie über das gesammte Studentenleben in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts manchen Aufschluß gibt. Der „Hoch- und Wohlweiser Herr Lucas Friedrich Behaim, des Innern geheimen Raths der K. Reichsstadt Nürnberg, auch wohlverordneter Scholarch“ sandte seinen Sohn Georg Friedrich auf die Universität Altdorf (gegr. 1623, aufgeh. 1807) und gab ihm, „loco viatici“, folgende schriftliche Ermahnung mit.

„Lieber Sohn Georg Friedrich — Dieweilen du zu Fortsetzung deiner Studien (nicht ohne beschwerliche Unkosten) nach Altdorf geschickt wirst, also wollest du selbige neben der Zeit wohl angelegen, folgende Erinnerung in gute Obacht nehmen und dabei versichert sein, da du Gott fürchtest und fleißig betest, daß du wirst aus dessen beiwohnender Gnade:

1. Deine Herren Praeceptores und die gesammten Herrn Professores lieben, selbige ehren, sie fleißig hören und ihnen folgen, dadurch du dann die erwünschten Profectus, mittelst selbiger aber bei männiglich Ruhm, Ehre und Liebe erlangen, uns als deine Eltern erfreuen und durch deine Gottesfurcht und Gehorsam uns den Segen zu deiner ferneren Vorlag zuziehen.

2. Laß dir die Studia also angelegen sein, daß du keine Lektion ver säumeest, selbige fleißig ruminireest und ad Praxim applicireest; deine Bücher und Manuscripta halte in guter Ordnung: die Labores theile so Nachts so Tages in gewisse Zeit und Stunden, damit die Recreatio mit selbigen nicht confundirt werde.

3. Sei gegen deine Convictores und Commilitones friedfertig, bescheiden, mäßig und verträglich, ehre den Hospitem cum suis; sei, so dir deine Gebühr widerfährt, Niemandem beschwerlich, da dir aber Unrecht geschehen will, rathe ab mit Bescheidenheit.

4. Beseleige dich der Demuth und Freundlichkeit, erhebe dich über Höhere nicht, verachte und beschimpfe auch nicht die, so geringern Gaben und Standes sind.

5. Weide die Hoffart, Saufen, Spielen — auch alle Meppigkeit und leichtfertiges Wesen und Gesellschaft, halte dich hingegen zu Gottesfürchtigen, Frommen, Ehrlichen und Fleißigen, imittre selbige in ihrem Leben

und Wandel und laße dich andere unartige Weltfinder davon nicht abhalten.

6. Des Exercitii Musici gebrauchē dich also, daß du die Studia dabei nicht versäumst, auch selbiges zuvörderst in der Kirche zur Ehre Gottes, sodann bei ehrlicher Gesellschaft zu ziemlicher Recreation anwendest.

7. Bei Nacht halte dich zu Hause und fliehe die Gassen auf alle Weise, damit du nicht in unausbleibendes Unglück gerathest, inmaßen mir selbst und zwar vermittelt der Musik geschehen, dessen du dann von mir väterlich und treulich wollest gewarnt sein.

8. Deine Kleider, weißes Geräth und was dir eingehändigt wird, halte ordentlich, sauber und fleißig zusammen; alle Einnahme und Ausgabe schreibe fleißig auf, ziehe solche sowohl überflüssig als unnüthig ein, sollen wir anders mit der Vorlag gegen dich continuiren.

9. Befleißige dich der Wahrheit, Treue und Redlichkeit und fliehe hingegen alle böse Lüge, Lüge und Stücke, rette das Gewissen gegen Gott und den guten Namen bei den Menschen, so bist du allerseits verwahrt.

Wirst du nun diese aus väterl. und mütterl. Treue herfließende wohlgemeinte Vermahnung in schuldige Obacht nehmen, bist du gewiß, daß Gott das Gedeihen zu allem deinen Vorhaben geben, selbiges segnen und also beendigen werde, daß du nicht allein die gesuchten Profectus in Studiis, und daher allen Ruhm, Liebe und Ehre bei männiglich erlangen, sondern auch uns deinen Eltern solche Freude und Hoffnung von dir erwirben wirst, welche uns sowohl unsere Jahre verlängern, als auch deinen zeitlichen und ewigen Segen vermehren werde.

Fürchtest du aber Gott nicht, so wird derselbe

1. auch von dir weichen, also daß du alle gute Praecepta, die Praeceptores und Oberen meiden, zu keinem Profectu gelangen und daher alle Liebe und Affektion bei männiglich verlieren, uns, deine treuen Eltern, bis in Tod betrüben und zu allfernerer deiner Vorlag unwillig und unthätig machen wirst.

2. Wirst du zu Allem verdrossen werden und confus sein, also daß du gleich einem Viehe in den Tag sicher, doch mit bösem Gewissen hinein leben und weder Zeit noch Stunde, Gutes noch Böses distinguiren wirst.

lich wollest gewarnt sein.

weises Gerath und was dir eingehandelt
und fleißig zusammen; alle Einnahme und
auf, ziehe solche sowohl überflüssig als unnütz
mit der Vorlog gegen dich continuen.
ch der Wahrheit, Treue und Redlichkeit und in
Lüge, Lüge und Stüde, rette das Gewissen
Namen bei den Menschen, so bist du aller

diese aus väterl. und mütterl. Treue verhalten
nung in schuldige Obacht nehmen, bist du zu
gen zu allem deinen Vorhaben geben, schuldig
werde, daß du nicht allein die gesuchten Proben
allen Ruhm, Liebe und Ehre bei männlichen
aus deinen Eltern solche Freude und Höflichkeit
welche uns sowohl unsere Jahre verlängern, als
mehrere werde.

und bei dir wird sein wollen.

Und ob du dich zwar 7. 8. 9. vermittelst der Musik zu insinuitren
vermeinst, wird es doch nirgendwo als bei den sauf- und leichtfertigen
Burschen geschehen, welche dich als Nachtraben, zerrissene Hallunken,
Prodigi, den Lügen und andern Lastern Ergebene, so weder Gott fürch-
ten, noch die Menschen scheuen, mit sich in alles Unglück ziehen, auf
alle Weise verführen und in deiner gefasteten Bosheit noch mehr verstär-
ken und dich also nebst ihnen um Ehr und Lob, Gewissen und Andacht,
ja Leib und Seel elendiglich bringen und in zeitlich und ewiges Verder-
ben bringen und stürzen werden.

Dafür dich doch Gott in Gnaden bewahre, uns aber als deine El-
tern dergleichen Herzensleid an dir nicht sehen noch erleben lassen wolle.

Hast also Segen und Fluch, Ehre und Schande, Nutzen und Scha-
den, ja deine ewige Wohlfahrt und Verderben hiebei zu bedenken und
zu erwägen, was dir zu thun oder zu lassen sein wolle. — Dich noch-
mals aus Herzen erinnernd, diese Ermahnung also zu beachten, damit
wir Ursach haben (auch mit unserer höchsten Ungelegenheit und über Ver-

künftigen Wahrung gegen Gott und männiglich loco viatici nicht verhalten.

Gegeben und erinnert den 25. September No 1635.

Deine getreue und wohlmeinende

Eltern

Lucas Friedrich Behaim

Anna Maria Lucas Friedrich Behaimin.

Dazu gehört, wahrscheinlich gleichfalls vom Vater aufgesetzt, ein kurzer Studienplan in lateinischer Sprache, der Folgendes enthält.

$$\frac{\alpha}{\omega}$$

Unserer Studien Grund und Spitze sei die Gottesfurcht, welche geübt und gelernt wird durch inniges Gebet zu Gott, fleißiges Lesen der heil. Schrift und durch williges Anhören und Beherzigen der Predigten.

Die lateinische Sprache wird ausgebildet durch nütliches Lesen der Schriften Ciceros und anderer guten Autoren, durch öfteres Schreiben von Briefen, durch abwechselndes Ausarbeiten von Chren und Reden.

Die griechische Sprache vorzugsweise durch Lesen des Neuen Testaments.

Die Logik wird durch Disputiren, die Rhetorik durch Vortrag — zuerst privatim, später öffentlich — geübt.

Der Ethik des Golius folge, wenn das Schwierige, was übrig bleibt, verstanden worden ist, das politische Studium.

Das Studium der Geschichte kann betrieben werden einmal vermittelst eines Auszuges oder einer Uebersicht derselben z. B. von Besoldus, Sleidanus u. s. w., dann durch die Geschichtsquellen selbst, indem man den Anfang mit Justin macht.

Geographie und Geometrie sollen nur eben auf dieselbe Weise repetirt werden, damit schon Bekanntes nicht wieder entfalle.

Die Physik des Magirus, da sie ein angenehmes Studium ist, kann — jedoch in nach und nach folgenden Stunden — mit andern Committationen durchgegangen werden. —

Endlich liegt bei dem Briefwechsel ein Stundenplan, den der an-

gehende Student gewiß auf Verlangen des Vaters ihm zur Begutachtung einreichen mußte. Nach diesem war der Tag so geregelt.

Um 6 Uhr Morgens durchgängig Vorbereitung auf die Vorlesungen. Um 7 Uhr Montags wird des Franziskus Toletus Commentar zur Aristotelischen Logik gelesen. Um 8 Uhr Colleg bei M. Kobius. Um 9 Uhr bei M. Schwender über Befestigungskunst. Um 10 Uhr wird durchgängig gefrähstückt. Um 11 Uhr Vorbereitung auf die Vorlesungen. Um 12 Uhr Colleg bei M. Bruno. In den zwei folgenden Stunden wird ein Thema oder eine Ehre oder etwas anderes ausgearbeitet. Um 3 Uhr werden Majoli dies Canicular. contin. colloqu. Physica gelesen. Darauf Colleg bei M. Bruno. Um 5 Uhr Musik getrieben und um 6 Uhr wird gespeist. — Der Dienstag wird auf dieselbe Weise verbracht; eben so der Mittwoch, nur daß um 7 und 8 Uhr Befestigungskunst und um 9 Uhr Geographie getrieben wird. Um 2 und 3 Uhr tritt Fechtübung oder Ballspiel ein. Am Donnerstag wird um 7 Uhr des Franz Piccolomini Commentar zur Aristotelischen Ethik gelesen; um 8 Uhr bei M. Kobius Logik gehört, um 9 Uhr Befestigungskunst bei M. Schwender. Ebenso bereitet er sich an diesem Tage auf die Disputation am Sonnabend vor. Um 3 Uhr wird ein Historiker gelesen. Freitags 7 Uhr Lektüre des Commentars von Stephanus zur Aristotelischen Ethik. Um 8 Uhr Vorbereitung auf das Colleg des M. Schwender. Um 1 und 2 Uhr Vorbereitung zum Opponiren und Respondiren. Der Sonnabend bringt viel von der gewöhnlichen Ordnung Abweichendes: Um 7 Uhr Colleg bei M. Kobius; um 8 Uhr wird Geometrie und um 9 Uhr Geographie getrieben. Um 11 Uhr Vorbereitung zu der in den folgenden zwei Stunden stattfindenden Disputation. Um 2 und 3 Uhr körperliche Uebungen und um 4 Uhr erscheint der Friseur. — Im Uebrigen sind alle Tage auf dieselbe Weise in der Beschäftigung bestimmt.

2. In den Judenspottbildern.

Im Julihefte dieser Zeitschrift spricht Dr. F. L. Wösigl über eine wegen ihrer Rohheit in Sinn und Darstellung sowohl, als auch wegen ihrer ungemeynen Verbreitung merkwürdige Erscheinung in der mittelalterlichen Profankunstsymbolik — über die Judenspottbilder. Daß alle diese

Bilder denselben Charakter tragen, ist dort schon bemerkt, weshalb zu den aufgezählten noch Nachträge zu machen überflüssig sein möchte. Doch bemerken wir in Betreff jenes Bildes, das unter dem Brückenthurm zu Frankfurt a. M. angemalt gewesen sein soll, daß eine Copie nach einem ältern Werke in Scheible's Schaltjahr Bd. III. S. 212 anzutreffen ist *). Andere derartige Vorstellungen auf fliegenden Blättern sind nicht selten; hervorzuheben wäre ein Holzschnitt aus dem 15. Jahrhundert im Besig des german. Museums; auch dieser trägt ganz den bereits angegebenen Charakter der Rohheit und des Schmutzes **).

Wir benutzen diesen Anlaß, Einiges über die Geschichte der Juden selbst zu bemerken. Es ist oft gesagt: man hat vielleicht das Wunderbare des in den Annalen der Welt einzigen Hirtenstammes nicht genug gefühlt, welcher, wechselweise in Knechtschaft, ja selbst in Sklaverei, und dann wieder in Freiheit versetzt, zuletzt aus seinem Vaterlande vertrieben wurde, sich in alle Theile der Welt zerstreute und heut zu Tage überall findet, ohne irgendwo seine Nationalität verloren oder seinen alten Kultus aufgegeben zu haben; eines Stammes, welcher Haß für Haß gibt, wo immer man ihn verfolgt, der aber für Bildung und Aufklärung äußerst empfänglich ist, wo man ihn mit Menschlichkeit behandelt; eines Stammes, der aus seiner Mitte eine Religion erkennen sah, die, wenn man sie auch nur vom philosophischen Gesichtspunkte aus beurtheilen wollte, die mit der Vernunft am meisten übereinstimmende ist, und welche gleichwohl nicht das geringste von derselben anzunehmen sich geneigt zeigte — welche in Mesopotamien die Heerden weidete und in Europa Banken hält und den Staatsmännern Unterricht in der Finanzkunst gibt.

Jedoch: weder ihre Anhänglichkeit an die alten Institutionen noch ihre Zerstreung über den ganzen Erdball ist in ihrer Geschichte das, was die meiste Bewunderung verdient; wunderbarer ist diese Lebensfähigkeit, das hauptsächlichste Phänomen ihrer Existenz unter den abendländischen Völkern, welche sich ungeachtet aller Verfolgungen erhalten hat, dieser

*) Vgl. dazu Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten u. s. w. Frankfurt und Leipzig 1714, Thl. II. S. 256 ff.

***) Auch J. Kreuzer: Der christliche Kirchenbau S. 173 u. 183 ff. berührt diese Darstellungen.

orientalische Charakter, dieses heiße Blut, diese Heftigkeit der Leidenschaften, diese Geschicklichkeit zu Allem, was ihre materielle Lage verbessern kann. Alle diese Eigenschaften haben den mannigfaltigsten Einflüssen, dem Unglück, welches auf der Nation lastete und das sonst Alles zerstört und selbst die intellektuellen Fähigkeiten vertilgt, Widerstand geleistet. Wie der Geschichtschreiber sehr richtig bemerkt: Man sollte glauben, daß sie nach ihrer Verbannung aus Judäa in der Masse fremder Völker verschwinden würden — sie sind doch Israeliten geblieben und überall, wo einige Familien sich vereinigen konnten, haben sie die Institutionen ihrer Väter wieder in Kraft gesetzt und gemeinschaftlich die Sitten und Gebräuche ihres ehemaligen Vaterlandes geübt. Wenn durch ein nicht gerade unmögliches Ereigniß der Weg zu diesem Vaterlande sich einß wieder für sie öffnen sollte, so würden sie ungeachtet der vielen in der Zerstreuung zugebrachten Jahrhunderte einen großen Theil der Meinungen und Gefühle dahin zurückbringen, welche den alten Bewohnern Palästinas eigenthümlich waren. — Aber durch diesen Gegensatz in Religion und Lebensweise, mit Unbeugsamkeit festgehalten, entstanden für sie die mannigfachen Conflicte mit jenen, unter welchen sie lebten: Haß und Verfolgungen waren oft ihr Loos, wenn sie auch auf der andern Seite wiederum einen mächtigen Einfluß auf ihre Umgebung ausübten.

Es wäre somit eine ebenso verdienstliche wie interessante Arbeit für den Kulturhistoriker, dieses wechselseitige Verhältniß geschichtlich darzustellen: auszuführen welche Elemente der Entwicklung unsers Kulturlebens von dem eingewanderten Stamme ausgingen, und welche hinwiederum dieser von den Ansässigen empfangen hat. Eine nicht unbedeutende, leider nur zu glauwbaste Episode würden dann die durch fast immer grundlose Beschuldigungen hervorgerufenen Verfolgungen bilden, jene Judenbrände, die zur Schmach der Menschheit im Osten und Westen, Norden und Süden unsers Landes stattfanden und die das schwache Reichsoberhaupt nur deshalb zu verhindern suchte, um des Jolles seiner Kammerknechte nicht ganz verlustig zu gehen *). Das Material zu einer solchen kulturgeschichtlichen Arbeit ist in überreicher Masse da, nur zu säubern von

*) Ueber die Ansprüche der deutschen Kaiser an die Juden als Leibeigene ihrer Domaine vgl. Depping, d. Juden im M. A. S. 180 ff.

der Farbe der Parteiliebe, womit das vorurtheilsvolle Mittelalter, manchmal auch die tendenziöse Geheißigkeit der Neuzeit es überzogen hat. Von neuern Werken kennen wir nur die von Depping als solche, die einen kulturgeschichtlichen Standpunkt einzunehmen suchen, aber sie halten sich allgemeiner. Das erste, aus dem Französischen übersezt, hat den Titel: Die Juden im Mittelalter *), aus ihm haben wir oben bereits einige Aeußerungen angeführt. Das andere bildet eine Abtheilung in dem bekannten französischen Werke von Lacroix und Seré **). Aus diesem leßtern, welches wegen seiner Kostspieligkeit nur den wenigsten unserer Leser zugänglich sein dürfte, erlauben wir uns durch Uebersetzung einige Züge mit gelegentlichen Anmerkungen hervorzubeben.

Eine jüdische Gemeinde in einer Stadt Europas war im Mittelalter wie eine Colonie auf einer Insel oder einer entlegenen Küste. Geschieden von der übrigen Bevölkerung bewohnte sie ein eigenes Viertel, eine Vorstadt oder eine gesonderte Straße. Diese Isolirung war nicht geradezu an und für sich ein Uebel. Im Oriente sieht man nicht selten, daß in Städten, die von verschiedenen Nationen bewohnt werden, jede von diesen ein besonderes Viertel inne hat; ja es bringt dieses Zusammenwohnen von Menschen, die schon durch die Bande eines gemeinsamen Ursprunges, derselben Sprache und Religion verknüpft sind, wirkliche Vortheile mit sich. Aber hier in diesem Falle verbannte die überlegene Mehrzahl der Bevölkerung die Juden wie Ausfäßige in das engste, unbequemste und ungesundeste Viertel der Stadt, zwang sie auf ihren Kleidern beschimpfende Abzeichen zu tragen ***), hemmte sie in ihrer nothwendigen Ausbreitung, versagte ihnen den gebräuchlichen nachbarlichen Beistand und

*) Vollständiger Titel: D. J. i. M. U. Ein von der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu Paris durch Ehrenerwähnung ausgezeichnete historische Versuch über ihre bürgerlichen, literarischen und Handelsverhältnisse, von G. B. Depping. Aus d. Franz. Stuttgart, 1834. 8.

***) B. I.: Le moyen âge et la renaissance, histoire et description des moeurs et usages, du commerce et de l'industrie, des sciences, des arts, des littératures et des beaux — arts en Europe. Direction littéraire de M. Paul Lacroix. Direction artistique de M. Ferdinand Seré. Dessins fac-simile par M. A. Rivaud. Paris 1848. 4.

****) Sch u b t, Jüdische Merkwürdigkeiten II. S. 240 ff.

mißbrauchte ihre Ueberlegenheit an Zahl, die Gäste wie Feinde zu behandeln. Das war unglücklicher Weise der Standpunkt, den die christliche Bevölkerung in vielen Städten Europas den jüdischen Familien gegenüber einnahm, welche dorthin sich niederzulassen gekommen waren. Ihr Wohnort war in diesen Städten nur ein unsauberer Platz, elend und Abscheu erregend: eine Bevölkerung, oft eben so arm wie zahlreich *), befand sich dort in schlecht gebaute Häuser angehäuft, entblößt von allem dem, was einen Aufenthalt angenehm machen kann; oft verhinderten sie hohe Mauern, die düstern und winkligen Straßen zu verlassen, sich auszudehnen, während sie durchaus keinen Schutz gewährten gegen die Wuth eines Pöbels, dem der geringste Vorwand genügte, diese Einschließung zu überflügeln und in das Innere Schrecken und Verwüstung zu tragen. Man denke an den römischen Ghetto und das alte Prag **). — Besonders in den nördlichen Ländern Europas, wo größere Intoleranz herrschte, weil dorthin Befenner einer andern Religion und anderer Sitte seltner gelangten, bedrohte die christliche Bevölkerung unaufhörlich die jüdischen Quartiere. Keine Fabel war so abgeschmackt, daß sie nicht über diese friedlichen Wohnungen umging, die man sich als Verbrecherhöhlen, als Schauplätze der entsetzlichsten Unthaten vorstellte. Wenn die Prediger ihren Zuhörern das Leiden Jesu Christi in seinen Einzelheiten schilderten, entfachte sich in den Herzen der Christen das Rachgefühl gegen die Abkömmlinge der Richter und Henker des Heilands; und wenn sie auf den Kirchhöfen die Passionsspiele sahen, von der Bühne Verwünschungen gegen die Juden vernahmen, stimmte jeder Zuschauer mit ein und fühlte den Haß verdoppeln gegen einen Stamm, der in den Mytherien eine so gehässige Rolle spielte. So erachteten es die Juden an vielen Orten für klug, während der heiligen Woche sich einzuschließen und in gewissen Ländern machte man ihnen sogar ein Gesetz daraus. So in Frankreich, und in Deutschland waren sie mit dem Kaiser Rudolf I. zu Regensburg 1281 übereingekommen, daß sie während jener Zeit sich in ihren Wohnungen halten,

*) Ueber Frankfurt s. Schudt, jüdische Merkwürdigkeiten II. S. 156 ff.

**) Ueber Frankfurt s. Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten II. S. 45 ff. 53 ff.

Thüren und Fenster schließen sollten. Es bedurfte ja nur eines beliebigen verläumberischen Gerüchts, den blinden Haß des Volks gegen sie aufzustacheln.

Zu den gewöhnlichen Beschuldigungen gehörte der Mord eines Christenkindes — unzählige Belege finden sich in den Chroniken. Berüchtigt ist die Geschichte mit dem Kinde Simon im J. 1465. In Deutschland wandten die Juden sich vertrauensvoll an den Papst Innozenz III., trugen ihm ihre Klagen gegen solche Verläumdungen vor und baten um seinen Schutz. Dieser entsprach ihrer Bitte, empfahl im J. 1247 den Bischöfen Deutschlands Mäßigung und Gerechtigkeit gegen die Israeliten, was aber die Deutschen nicht hinderte, vierzig Jahre später dieselbe Beschuldigung gegen sie wieder zu erheben *).

Ein anderer Vorwand zur Verfolgung war die Anklage, eine geweihte Hostie geschändet zu haben. Besonders zu Nürnberg und Passau entstanden darauf entsetzliche Auftritte **). Sonst nahm man auch zu beliebigen Vorwänden seine Zuflucht. Während einer Procession in der heiligen Woche verbreitete sich zu Worms das Gerücht, ein Crucifix sei verstümmelt worden. Jedermann klagte sofort die Israeliten an und ohne Untersuchung stürzten sie zu der Judengasse und forderten unter schrecklichem Geschrei die Auslieferung des Schuldigen oder die Bestrafung der ganzen Judenschaft. Jedoch bewilligte man dieser einen Aufschub von einigen Tagen, um dem Heiligthumschänder nachzuforschen. Während dieser Nachforschungen mußte das Judenviertel geschlossen bleiben. Nach einer Sage, die von den Juden zu Worms bewahrt wird, zeigten sich des Abends an einem der Thore der Judenstraße zwei Unbekannte und baten um Einlaß. Diese Bitte erregte anfangs eben so sehr Erstaunen als Mißtrauen. Die beiden Unbekannten gaben sich für zwei fremde Juden aus, die um Gastfreundschaft baten. Man theilte ihnen darauf das Todesverhängniß mit, welches gegen die Gemeinde erlassen war, aber sie antworteten, daß sie das Loos ihrer Brüder theilen, wo möglich diese retten

*) Mehrere Päbste beschützten die Juden; vgl. Depping, d. Juden im M. A. S. 112, 218, 359 ff. Wachs muth, Allgem. Culturgesch. II, S. 165.

**) Einer der schrecklichsten war der zu Dedendorf, worüber zu vgl. Aretin Gesch. d. Juden in Baiern S. 21 ff.

wollten. Da nahm man sie mit Freude auf. Als die verhängnißvolle Frist verfloßen war, erschienen die Christen am Eingange der Judengasse und forderten wiederum mit großem Geschrei die Bestrafung des Schuldigen. Es boten sich nun die beiden Fremdlinge als die Verbrecher dar, die dann die Strafe erlitten. In der alten Synagoge zu Worms zeigt man zwei stets brennende Lampen und eine hebräische Inschrift besagt, daß sie zum Andenken der erhabenen Aufopferung zweier Unbekannten geweiht sind, welche den Tod erlitten um ihre Brüder zu retten!

Begab sich irgend eine große Katastrophe oder ein unvorhergesehenes Unglück in der Christenheit, so bürdete man es den Juden auf. Zur Zeit der Kreuzzüge bildeten sich in Europa Bänden Fanatiker, die unter dem Namen Pastorels die Länder durchstreiften, die Juden, manchmal auch die Christen, plünderten und mordeten *). Als im vierzehnten Jahrhundert das große Sterben Europa verheerte und zahllose Opfer häufte, beschuldigte man die Juden, die Gewässer vergiftet zu haben; auf diese thörichte Anklage hin erhob sich das Volk wider sie und mordete sie zu Tausenden **). Die Fürsten waren immer säumig, diese Volksaufstände zu unterdrücken, und fast nie entschädigten sie die jüdischen Familien für die unverdient erduldeten Leiden ***).

Welche mächtige Ursache hatten also die Juden, unter den Christen zu leben, und aus welchem Grunde beharrten sie dabel, inmitten einer Bevölkerung zu bleiben, die, fern sie zu unterstützen, ihnen zu schaden und sich ihrer zu entledigen strebte? Man wird diesen Grund begreifen, wenn man ihre Lebensweise und die Mittel betrachtet, welche sie anwendeten, nicht nur ihren Unterhalt zu erwerben, sondern noch Reichthum anhäufen und das Joch ertragen zu können, das in ganz Europa schwer auf ihnen lastete.

*) Vgl. Förstemann, die christl. Weislergesellschaften S. 240 ff. — Dep-
ping d. Juden im M. A. S. 110 ff. 208 ff.

***) Schilter zu Königshovens Chronik Anmerk. XVIII. — Ueber eine frü-
here Anklage der Brunnenvergiftung s. Depping, d. Juden im M. A.
S. 105.

****) Vgl. Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten I. S. 445 ff. Förstemann
a. a. D. S. 68 ff. Depping d. Juden im M. A. S. 219.

Es gab unter ihnen zu allen Zeiten gelehrte Leute *); die Medicin ward von ihnen besonders mit Auszeichnung und Erfolg betrieben **). Noch ausgezeichnet war ihre Finanzkunst; sie fanden dort Geld, wo die Christen nicht fähig waren, einen Heller zu beschaffen und unter dem öffentlichen Elend hatten sie immer disponible Capitalien. So, nachdem man alle Hilfsquellen erschöpft hatte, mußte man sich an sie wenden. Es ist wahr, sie leisteten nicht umsonst ihren Beistand, es war nicht die Liebe zum Nächsten, der sie unaufhörlich mißhandelte, welche ihren Beutel öffnete: selten hatten sie einen andern Beweggrund, als den eines großen Gewinnes — aber die Christen, obwohl unter ihnen genug Leute sich fanden, die habgierig und schäpseüchtig waren, zählten nur wenige, die fähig waren dieser Ausdauer, dieser Härte in Verfolgung des Gewinns, dieser rastlosen Thätigkeit, die der Israelit stets zum Handel und Finanzgeschäft mitbrachte ***).

Indem sie von öffentlichen Aemtern förmlich ausgeschlossen, Handwerk und Ackerbau ihnen ebenfalls versagt waren, blieb das Geldgeschäft und der Handel ihre hauptsächlichste Quelle des Erwerbs †); aber dieses letztere schuf zugleich ihr Glück und ihr Elend: ihr Glück, weil sie sich so zu Herren fast des ganzen baaren Geldes machten; ihr Elend, weil der Wuchergewinn, zum Nachtheil des öffentlichen Wohlstandes angehäuft und oft mit gehässiger Härte eingetrieben, das Volk erbitterte und zu Gewaltthaten vermochte, die ohne Unterschied Schuldige und Unschuldige trafen. Die Mehrzahl der Verbannungsdekrete, welche die Fürsten gegen die Juden erließen, hatte keinen andern Grund oder andern Vorwand, als den enormen Wucher. Die Christen vermeinten dem israelitischen Stamme schon eine bedeutende Concession zu machen, indem sie dieselben unter sich duldeten ††): nun, wenn sie erfuhren, daß diese Fremdlinge, die sie

*) S. Depping d. Juden im R. A. S. 66 ff.

**) Depping a. a. D. S. 87 ff. 231 ff.

***) Depping a. a. D. S. 171 ff. 251. Wachsmuth a. a. D. II, S. 163 ff.

†) Vgl. Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten II. S. 162 ff. 168 ff. Depping a. a. D. S. 141 ff.

††) Die Gegenden u. Städte, wo ihnen zu wohnen erlaubt war, sowie ihre wiederholten Vertreibungen zählt Schudt in seinen: Merkwürdigkeiten

aus religiösem Vorurtheil und nationalem Egoismus verabscheuten, arme Schuldner mit Härte verfolgten und gänzlich auszogen, wenn sie sahen, daß diese Beklagenswerthen in den Häusern mitleidloser Gläubiger noch dazu als Gefangene zurückgehalten wurden, so machte der öffentliche Unwille sich durch Thätlichkeiten Luft, gewann selbst die Obrigkeiten, die, statt unparteiisch zu bleiben und den Fremdlingen wie den Landsleuten nach ihrem Gewissen und den Gesetzen Gerechtigkeit zu leisten, oft mit Leidenschaft zu Werke gingen und die Juden der Wuth des Böbels überließen *). In diesen Verfolgungen liegt aber auch ein Grund, warum die Juden sich nicht seßhaft machten: sie behielten ihren Reichthum in Papieren oder klingender Münze, um stets gerüstet zu sein, wenn Flucht ihr einziges Heil blieb **). —

Wir schließen diese Andeutungen nach Depping mit dem Wunsche, daß Jemand sich zu einer ausführlichen Arbeit bereit finden möge. Ein großer Theil des Stoffes (abgesehen von den Chroniken) findet sich am Schlusse der Abhandlung jenes Gelehrten angegeben. Racotz u. Seré S. 363 u. 364.

Th. I. auf. — Ueber Concilien, welche die Juden mitten in der Gesellschaft zu isoliren suchten, s. Depping, d. Juden im M. A. S. 45 ff. Bachsmuth S. 166.

**) Der Haß spricht sich besonders stark aus in dem Gedicht: Der Juden Badstüb; vgl. Scheible, Schaltjahr III, 212 ff.

***) Vgl. Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten I. S. 336 ff.

B u n t e s.

Anton Heinschelt, Buchdrucker, am Eschenheimer Thor wohnhaft, füget hiermit dem Publico zu wissen, daß bei ihm wöchentlich, nach der Art des Englischen Spectators oder Hamburgischen Patrioten, wie auch der vernünftigen Tadlerinnen in Leipzig, eine sehr curieuse Schrift unter dem kurzen Titel: „Frauen-Lob“ herauskommen und alle Samstage ein Bogen davon zu haben sein werde. Der Endzweck dieses philosophisch- und theologischen, sowohl erbaulich als anmuthigen Journals, ist in denen Trepeln und Thaten der berühmtesten Helbinnen, Matronen und Jungfrauen, Altes und Neues Testaments so wohl, als auch anderer, in denen Geschichten gepriesene Weibspersonen den Ungrund und die Bosheit aller derjenigen augenscheinlich und mehr als Sonnenklarlich darzustellen, welche unter dem scheinbaren Vorwand, als ob durch das weibliche Geschlecht alles Böse in die Welt gekommen sei, dasselbe bis in den untersten Abgrund vernichten und untertreten wollen. Es wird daher auch gleich anfänglich darinnen umständliche Nachricht gegeben von einer gewissen, gegenwärtig sich gar sehr in der Welt ausbreitenden Bande, die Leimerne-Gesellschaft genannt, deren Absicht nichts anders ist, als den Ehestand und alle christliche Ordnung abzuschaffen und, wo möglich, auch das weibliche Geschlecht selbst ganz und gar in Abgang zu bringen. Der unter solchem Vorhaben verborgene höllische Geist, der um so gefährlicher, je heiligere Farben er an sich zu nehmen gelernt hat, wird bald in den ersten Blättern dieses Werks in seiner eigenen und natürlichen Gestalt vorgestellt: Welches ganze Werk nach dem Verlauf eines Jahres einen ordentlichen Band in 4to ausmachen soll. Künftigen Samstag, wils Gott, wird bei gedachtem A. Heinschelt das 1 Stück davon zu haben sein à 2 kr. („Leben in Frankfurt 1722—1822“).

„Nagelneuer und nicht aufgewärmter Baselier- oder Saup-, Schmaup- und Courtesier-Kalender auf das 1725 — Jahr, nach dem Horizont von Schlauraffenland ganz accurat gestellt, nebst einer lustigen Practica, auch einer Lista, wie die Posten in Schlauraffenland ankommen und abgehen; dann einem lesenswürdigen Anhang curieuseer Grillen und poetischer Einfälle über das Thun und Lassen der jetztlebenden nährischen Welt. Communicirt von Weit Pullipot Windmacher, der edlen Astronomie, höchst-unverständiger Naasensch, Verlags Ulrich Kaufmich, vor 8 Kreuzer und nicht ander.“ (L. in F.)

Gottscheds Ode auf August den Starken (Ved. S. 17.)

„August, der sächsische Trajan,
Der neue Stifter goldner Zeiten“ —
— „Auch seiner treuen Sachsen Schweiß
Hat unser Held nicht ausgesogen,
Sein Wort war kein Befehl, kein drohendes Geheiß,
Drum war ihm Stadt und Land gewogen,
Er forderte mit Glimpf, und da ward mehr versprochen,
Als sonst Tyrannen aufgebracht,
Er nahm Tribut, um mehr zu geben.
So manchen Bau der Held vollführt,
So vielmal hat das Land Dein mildes Herz gespürt,
Nur in veränderten Gestalten.
— Es war die halbe Welt nach Sachsen eingeladen,
Wie gern war Jeder Dresden's Gast,
Doch ist, wenn sich dein Schatz den Strömen gleich ergossen,
Der Ueberfluß ins Land geflossen.

So weit es möglich ist —
 Es ist Dir nicht genug, daß Du mit Sorgfalt wachst,
 Dein ganzes Land umher vor Feinden sicher machst — — —
 Rein, Deine Gnade geht bis auf die Luftbarkeit,
 Dein Unterthan genießt bei Dir der goldnen Zeit,
 Darin Saturn regiert.
 — So König, ist Dein Schloß, wo alle Freiheit blühet,
 Von dessen Schwelle uns kein Wächter rückwärts ziehet,
 Wo Fürst und Edelmann und Bürger sich vermengt,
 Wohin Dein Pöbel selbst sich nicht vergebens drängt. —
 — Gepriesnes Sachsenland, erkenne doch Dein Glück
 Und sieh die Fastnachtluft mit einem schärfer'n Blick!

— 15.

A n z e i g e.

Im Verlage von J. L. Schmid in Nürnberg erscheint ein neues Werk, welches sich in facsimilirten Copien die Wiedergabe des Schönsten, was die altdeutsche Holzschnidekunst geliefert hat, zum Zwecke setzt. Es führt den Titel: Gallerie der Meisterwerke altdeutscher Holzschnidekunst, zusammengestellt und mit erläuterndem Text herausgegeben von Dr. A. von Eye und Jacob Falke. Das erste Heft — jedes wird 3 Blätter in Großfolio enthalten — wird noch in diesem Jahre ausgegeben werden.



RETURN CIRCULATION DEPARTMENT
TO → 202 Main Library

LOAN PERIOD 1	2	3
HOME USE		
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS

1-month loans may be renewed by calling 642-3405
 1-year loans may be recharged by bringing the books to the Circulation Desk
 Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

OCT 16 1985		
RECEIVED BY		
SEP 12 1985		
CIRCULATION DEPT.		
INTERLIBRARY LOAN		
MAR 11 1991		
UNIV. OF CALIF., BERKELEY		

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
 FORM NO. DD6, 60m, 1/83 BERKELEY, CA 94720